



GESCHICHTE

DER

STADT WIEN

HERAUSGEGEBEN

VOM

ALTERTUMSVEREINE ZU WIEN

REDIGIERT

VON

ANTON MAYER

VI. BAND

VOM AUSGANGE DES MITTELALTERS BIS ZUM REGIERUNGSANTRITT DER KAISERIN MARIA THERESIA, 1740. (III. TEIL).

MIT 14 TAFELN UND 44 TEXTILLUSTRATIONEN.



WIEN, 1918

VERLAG DES ALTERTUMSVEREINES ZU WIEN.

GEDRUCKT IN 300 NUMERIERTEN EXEMPLAREN.

N° 272.

DRUCK VON ADOLF HOLZHAUSEN IN WIEN.

VORWORT.



AS Vorwort des V. Bandes dieses Werkes ist datiert «Juni 1914», kurz vor der Ermordung des österreichischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand und seiner Gemahlin, der Herzogin von Hohenberg, in Sarajevo am 28. Juni 1914. Dieser blutige Meuchelmord war in seinen nächsten Folgen die unmittelbare Veranlassung zu dem von den Westmächten England und Frankreich im Bunde mit Rußland schon lange beabsichtigten, ungeheuerlichen Weltkrieg, wie ihn in dieser Art, in diesem Umfange und zu solchem Schaden für die Kultur der Menschheit die Geschichte überhaupt noch nicht verzeichnet.

Bald volle vier Jahre werden es sein, in denen der Krieg bereits fürchterlich wütet und jetzt noch, nach der Besiegung der Feinde und ersprießlichen Friedensverträgen mit ihnen im Osten tobt in fürchterlichen Schlachten die große Entscheidung im Westen, von der man endlich den allgemeinen Weltfrieden erhofft. Millionen von Menschen wurden bisher getötet, verwundet oder sind in traurige, nicht selten recht bejammernswerte und grausame Gefangenschaft geraten, Tausende und abertausende von Existenzen wurden zugrunde gerichtet, weite, fruchtbare Länderstrecken sind der Verwüstung anheimgefallen, viele hunderte von Milliarden hat der Krieg schon gekostet, Milliarden von Schulden sind angehäuft und noch ebenso viele Milliarden werden zur Heilung der zahllosen Wunden und Schäden nötig sein.

Trotz der schrecklichen Zeit so furchtbaren Ringens in allen Formen wurde zwar mühevoll, doch immer opferbereit von Seite aller mitwirkenden Faktoren am vorliegenden VI. Bande der Geschichte Wiens gearbeitet und nun ist er per tot discrimina rerum glücklich zu Ende gebracht. In seinem Äußern ist gegenüber den früheren Bänden nichts zu merken, weder am Umfang noch in seiner Ausstattung, aber in wenigen Strichen nur sei hier doch gezeichnet, wie schwierig und kostspielig er zustande gekommen ist. Das Schwierige lag bei der Buchdruckerei, einigermaßen wohl auch bei den Autoren und der Redaktion.

Der Buchdruckerei waren seit Beginn des Krieges durch die mehrmaligen Einberufungen fast alle Arbeitskräfte zwischen 18 und 50 Jahren, darunter in der Mehrzahl die jüngsten und tüchtigsten, entzogen worden; denn was nur halbwegs körperlich und für den Kriegsdienst tauglich erschien, wurde zu demselben herangezogen, dazu kam, daß auch die zur Verfügung stehende Schriftmenge zuletzt schon eine sehr geringe war, da die Lettern- oder Bleivorräte der Buchdruckerei durch wiederholte Beschlagnahme eines Großteils derselben durch die Militärverwaltung stark beschränkt wurden, daher unter solchen Umständen Satz und Druck oft längere Zeit unterbrochen werden mußten und nur langsam fortschritten. — Der Redaktion oblag bei so schwieriger Sachlage zwischen den Autoren und der Buchdruckerei auf ein allseitiges, möglichst williges Einvernehmen und Zusammenarbeiten hinzuwirken, was auch dank dem Entgegenkommen der Beteiligten meistens gelang. Daß die Herstellung des VI. Bandes aber auch bei weitem kostspieliger kam als die vorher erschienenen Bände, ist ebenfalls erklärlich. Die Papierfabriken waren durch den eingetretenen Mangel an Rohstoffen, an Arbeitern und durch Störungen in der notwendigen Verfrachtung stark behindert.

Wohl war es möglich, das Papier so anzufertigen, daß es von dem der früheren Bände kaum abweicht, es war aber um 80% im Preise gestiegen. Dabei erhöhten sich nicht minder auch die anderen Kosten, so an Satz und Druck, ebenso jene für die Herstellung der Illustrationen.

Nach dem schon mehrmals besprochenen Plane der Bearbeitung des Zeitraumes von 1529 bis 1740, also beiläufig vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Maria Theresias, ist im VI. Bande nunmehr die dritte Abteilung abgeschlossen worden, in einer vierten und fünften werden noch die wichtigen Abschnitte über Musik, die verschiedenen Zweige der bildenden Künste, über Buchdruck und Buchhandel folgen. Die ungeheure Menge des Stoffes zwingt von selbst bei noch so großer Einschränkung in dessen Bearbeitung zur Vermehrung der Bändezahl, welche die Geschichte dieses großen Zeitraumes enthalten sollen.

Von den Mitarbeitern am VI. Bande ist der Verfasser des Abschnittes über Wiens höfisches und bürgerliches Leben im Zeitalter der spanischen Habsburger mit Einbeziehung der gleichzeitigen Literatur bald nach der Übergabe seines Manuskriptes an die Redaktion am 7. Juli 1915 gestorben.*) Aus seiner Feder stammen in Wiens Geschichte die überaus gründlichen, mit reicher Literatur und Quellenkunde ausgestatteten Arbeiten über Wiens räumliche Entwicklung im Mittelalter und bürgerliches Leben im ausgehenden Mittelalter; sie sind für jeden Freund von Wiens Geschichte, für jeden Forscher in derselben eine unerschöpfliche Fundgrube.

Zum Schlusse schuldet die Redaktion noch besonderen Dank den Vorständen der k. k. Hofbibliothek, der Universitätsbibliothek, der kaiserlichen Familien- und Fideikommißbibliothek, der n.-ö. Landesbibliothek, der Stadtbibliothek und der Bibliothek des medizinischen Doktoren-Kollegiums, ferner auch dem Senate der Wiener Universität und der Direktion der k. k. Hoftheater-Gallerie für die gütige und bereitwillige Überlassung von oft wertvollen Originalen behufs deren Reproduzierung für die Illustrationen; ebenso dankt die Redaktion der k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei Adolf Holzhausen für den möglichst regelrechten Fortschritt des Satzes und Druckes in so schwieriger Zeit, nicht minder auch der Firma Angerer und Göschl, welche wie in den früheren Bänden wieder Vorzügliches in der Ausführung der Illustrationen geleistet hat.

Das Register des VI. Bandes hat Dr. Josef Buchner, Kustos des n.-ö. Landesarchives, mit derselben bekannten Sorgfalt angelegt, wie schon jenes des vorhergehenden Bandes.

*) Nekrolog von Dr. Anton Mayer im Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien, Nr. 7 u. 8 (Juli—August) 1915

Wien, Ende März 1918.

Anton Mayer.

INHALT.





VERZEICHNIS DER TAFELN.



VERZEICHNIS DER TEXTILLUSTRATIONEN.

DIE UNIVERSITÄT.

1529—1740.

Von

Dr. Artur Goldmann.

I. Ursachen des Verfalls der Wiener Universität.*



ie europäischen Universitäten bieten im XVI. und XVII. Jahrhundert samt und sonders kein erfreuliches Bild. Diejenigen unter ihnen, die einst wie Sonnen am Firmamente glänzten, beginnen allmählich zu verblassen, ihr Weltruf nimmt ab, ihre wissenschaftlichen Leistungen gehen zurück; die kleineren und unbedeutenderen unter ihnen sinken vollends zur Bedeutungslosigkeit herab. Was ist selbst aus Paris, was aus Bologna und Padua geworden im Laufe dieser beiden Jahrhunderte? Kaum ein schwacher Abglanz oder ein Schattenbild dessen, was sie bis zu Ende des Mittelalters unbestritten waren. Selbst der Enthusiasmus, den die Wiederbelebung des klassischen Altertums allenthalben hervorrief, kühlte sich erstaunlich rasch ab; die Blüten, die der Humanismus auch unter einem rauheren nordischen Himmel hervorzauberte, scheinen, kaum geboren, einem Nachtfrost zum Opfer zu fallen. Die Scholaren drängen sich nicht mehr wie ehedem zu den Hochschulen, die Lehrsäle beginnen zu veröden.

Es ist nicht leicht, die tieferliegenden Ursachen dieses traurigen Rückgangs, der sich mit wenigen Ausnahmen fast überall in den gleichen Formen abspielt, völlig klarzulegen. Lokale Gründe sind es offenbar nicht, da sonst dieselbe Erscheinung sich nicht an so vielen, örtlich weit entfernten Schulen mit erstaunlicher Regelmäßigkeit wiederholen würde, und den «Geist» der Zeit dafür verantwortlich zu machen, ist auch nicht gestattet, weil der Verfall der Hochschulen sich keineswegs auf die Wissenschaften erstreckt, deren normale Entwicklung auch während dieser den Universitäten so ungünstigen Periode keine Einbuße erleidet. Die Reformation war — mag man über sie urteilen, wie man will — ganz gewiß nicht bildungsfeindlich, sondern ein starkes Ferment im Geistesleben des XVI. Jahrhunderts, das zu wissenschaftlicher Tätigkeit anspornte, viele Fragen aufwarf und ihre Diskussion aus den Gelehrtenstuben in die breiten Volksmassen trug. Die ungeheure Hochflut der gedruckten Literatur dieses Zeitalters ist der sprechendste Beweis, daß das Bildungsniveau konstant stieg

* Das dieser Darstellung zugrundeliegende handschriftliche Material befindet sich, wo nicht anders angegeben, im Wiener Universitätsarchiv (= UA.). Aus der Literatur sind folgende Werke besonders häufig zitiert: Georg Eder, Catalogus rectorum et illustrium virorum archigymnasii Viennensis, Viennae 1559; Jonas Litters, Catalogus rectorum et ill. virorum archigymnasii Viennensis, Viennae 1645; Paulus de Sorbait, Catalogus rectorum et ill. virorum archigymnasii Viennensis, Viennae 1670; [Tilmez und Mitterndorfer] Conspectus historiae Universitatis Viennensis, Viennae 1722—1725, 3 Teile; J. J. Locher, Speculum academicum Viennense, Viennae 1773; Rudolf Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität Wien, Wien 1854, 2 Bände. Im übrigen vgl. Wilh. Erman und Ewald Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten II (Leipzig 1904), S. 1051—1095.

und daß der Kreis der Gebildeten sich unaufhaltsam erweiterte. Höchstens mag der durch die Reformation erschütterte Autoritätsglaube auch den alten Universitäten ein Atom ihres Nimbus geraubt haben, aber ihren Niedergang kann man der Reformation billigerweise nicht zur Last legen.[1]

1. Weit eher wird man behaupten dürfen, daß die außerordentliche Vermehrung der Universitäten in der zweiten Hälfte des XV. und im XVI. Jahrhundert den alten Hochschulen höchst schädlich war. Indem die neuen Universitäten den alten, die bisher gewissermaßen ein unbestrittenes Monopol auf den höheren Unterricht besaßen, als gefährliche Konkurrenten keck an die Seite traten, entzogen sie ihnen, je länger desto mehr, das Schülermaterial und damit auch den unentbehrlichen Nachwuchs der Lehrkräfte. Die altrenommierten Universitäten hörten allmählich auf, universell (im geographischen Sinne) zu sein; ihre Anziehungssphäre wurde von Tag zu Tag enger und kleiner, bis sie nicht mehr wie einst Weltuniversitäten waren, sondern zu Landeshochschulen herabsanken. Dies kann um so weniger wundernehmen, als die Errichtung der neuen Universitäten, abgesehen von konfessionellen Gründen, von gar keinen sachlichen Motiven bestimmt war, sondern fast ausschließlich von der Willkür der Stifter abhing, die zufällig den Ehrgeiz hatten, eine eigene Hochschule in ihrem Lande zu besitzen, gleichviel ob in erreichbarer Entfernung eine ältere, erprobte und anerkannte Universität bestand oder nicht. Es bedarf nur eines Blickes auf die lange Reihe dieser Neuschöpfungen,[2] um zu begreifen, daß da ein latenter Kampf aller gegen alle entbrennen mußte, der die alten Universitäten unbedingt schwer schädigte, die neuen aber nur in seltenen Fällen, wenn eben die notwendigen Vorbedingungen gegeben waren, zu lebensfrischer Entfaltung brachte.

Nicht genug an dieser maßlosen Konkurrenz der Universitäten untereinander, kam noch hinzu, daß durch die rasche und gedeihliche Entwicklung des mittleren Unterrichtswesens auch jene zahllosen jungen Burschen von den Hochschulen abgelenkt wurden, die sich bis dahin in Ermanglung einer geeigneten Vorschule unter die eigentlichen Studenten gemischt hatten und erst jetzt den ihren mangelhaften Kenntnissen entsprechenden Unterricht in irgendeiner Lateinschule ihres Geburtsortes oder in der benachbarten Stadt erhielten. Daß diese Elemente von nun an den Universitäten fernblieben, wird niemand als einen Nachteil für die letzteren ansehen wollen; allein der numerische Ausfall in den Inskriptionen war beträchtlich genug, um in Verbindung mit der Hochschulenkonkurrenz die Hörsäle zu entvölkern und schon bei den Zeitgenossen den Eindruck der Dekadenz hervorzurufen. Besteht ja selbst für uns heute noch die Gefahr, falsche Schlüsse zu ziehen, wenn wir gar zu vertrauensselig uns von der Frequenzstatistik der Universitäten leiten lassen.

Was für die Wiener Hochschule besonders verhängnisvoll war, ist der Umstand, daß gerade in jenen Landschaften neue Universitäten entstanden, von wo sie bisher den lebhaftesten Zuzug von Scholaren gehabt hatte. Bayern, Franken, Schwaben und die Rheingegend waren durch anderthalb Jahrhunderte in so hohem Maße am Wiener Generalstudium beteiligt

[1] Die gegenteilige Ansicht, daß die Reformation und vor allem Martin Luther selbst an dem Verfall der Wiener Universität Schuld trage, ist schon im Jahre 1525 vom Propst-Kanzler Dr. Paul Oberstein in seiner Klagschrift gegen die Universität ausgesprochen worden; um sich von dem Vorwurf zu reinigen, daß er ihren Untergang verursache, behauptet Oberstein: Quis non dicet hanc universitatem, quemadmodum cetera tam generalia quam particularia Germanię studia pessum iri ob pernitiosam illam Lutheranam sectam (Orig. im gemeinsamen Finanzarchiv). Ebenso berichtet der Dekan der medizinischen Fakultät Dr. Wilhelm Pülinger im Jahre 1527 (Acta med. III 171): Universitas pene tota desolata erat et sine studentibus, cuius ruine et decrementi causam quidam Martinum Lutherum dicebant, qui universitates et generalia studia improbabat propter assiduam ethnicorum et gentilium lectionem, ut Aristotelis etc. — Die gleiche Anschauung liegt dem Patent des K. Matthias vom 25. Februar 1607 zugrunde, das die Übergabe der Universität an den Jesuitenorden einleitete: Accidit, ut postquam ... sectae, schismata et dissensiones in religione pullulascere atque diffundi ceperunt, almae quoque universitatis huius flos, vigor atque viror sensim temporisque successu non leviter deperierit (Kink a. a. O. II 425).

[2] Greifswald 1456, Freiburg 1457, Basel 1460, Ingolstadt und Trier 1472, Mainz und Tübingen 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt a. O. 1506, Marburg 1527, Königsberg 1544, Dillingen 1551, Jena 1558, Helmstadt 1576, Würzburg 1582, Graz 1586, Gießen 1607, Altdorf 1622, Kiel 1665, Halle 1694, Göttingen 1734, Erlangen 1743 u. a. m.



gewesen, daß die rheinische Nation, zu der jene Länder gehörten, stets die tonangebende, die angesehenste und die an Mitgliedern reichste war, hinter welcher nicht bloß die ungarische und die sächsische, sondern sogar die österreichische weit zurückblieb. Begann diese Quelle zu versiegen, dann war der Verfall unausbleiblich, denn es war vielleicht der intelligenteste Teil der Wiener Studenten, der stets das größte Kontingent von dozierenden Magistern in allen Fakultäten gestellt hatte, der nun seit dem Beginn des XVI. Jahrhunderts von Wien fernblieb, um den neuerrichteten heimischen Hochschulen sich zuzuwenden. Zwar kamen auch in späterer Zeit noch viele süddeutsche Studenten nach Wien, weil diese Stadt nicht aufhörte, die Kaiserstadt, das Zentrum der Reichsregierung, der Sitz des Hofes und der höchsten Behörden zu sein, allein der ungeheure Rückgang der Immatrikulationen zeigt deutlich, daß die Ablenkung der bayrischen, fränkischen und schwäbischen Studentenschaft ein schwerer Schlag für die alte Wiener Universität war, der sie um ihre Blüte brachte und in langandauerndes Siechtum verfallen ließ.

2. War die Vermehrung der Universitäten und die Verbesserung des mittleren Unterrichtswesens, wie wir glauben, die gemeinsame Ursache des Niederganges aller alten Hochschulen, so kamen für Wien noch allerlei besondere Umstände hinzu, die diesen traurigen Abstieg beschleunigten und in kurzer Zeit fast zur völligen Auflösung führten. Zu diesen muß vor allem die ständige Pestgefahr gerechnet werden, die wohl schon in früheren Jahrhunderten bestand, aber seit dem Ende des XV. Jahrhunderts sich offenbar verschärfte; ferner die Verheerungen, welche die Türkenkriege anrichteten, und im Gefolge dieser beiden Kalamitäten die außerordentliche Teuerung, die den Aufenthalt an der Universität so kostspielig machte, daß unzweifelhaft sehr viele unbemittelte Burschen ihr ganz fernblieben, um lieber einen praktischen Beruf zu ergreifen, und die besser gestellten auch nicht länger bei den Studien blieben, als unbedingt notwendig war. Endlich bewirkte der Geldmangel, daß die ohnehin seit jeher sehr mangelhaft bedachte Universität mit immer größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, um die Professoren zu besolden. Faßt man alle diese Momente zusammen, dann begreift man, daß die Dinge notwendig so kommen mußten, wie sie kamen, daß die Abnahme der Lehrkräfte und des Schülermaterials den Verfall unserer Universität verursachten.

Betrachten wir nun diese Momente im einzelnen und zunächst die Pestepidemien. Die verheerenden Wirkungen der gefürchteten Pest äußerten sich vielleicht nirgends in so hohem Grade als unter der studentischen Bevölkerung. Unhygienische Wohnungen, mangelhafte Ernährung und das häufige Zusammenströmen der Studenten in den engen, wohl nie gelüfteten Hörsälen waren für die Seuche die möglichst günstigsten Vorbedingungen zu rascher Ausbreitung und nachhaltiger Wirkung. Hatte sie sich einmal eingenistet, so war sie nicht mehr zu vertreiben. Unzählige Scholaren fielen ihr zum Opfer; wer nur konnte, machte sich rechtzeitig aus dem Staube. So nahm bei jeder Epidemie die Schüleranzahl nicht bloß durch die Todesfälle, sondern vielleicht noch mehr durch die Flucht der Ängstlichen und Furchtsamen in erschreckender Weise ab und wenn dann noch die Regierung die Schließung der Kollegien als letztes Auskunftsmittel anordnete, dann mochte es wohl manchmal den Anschein gehabt haben, als ob die Wiener Universität sich nie wieder würde erholen können. Daß sie sich trotzdem am Leben erhielt, spricht in der Tat deutlicher als alles andere für ihre unverwüstliche Vitalität. Aber freilich hinderte diese Lebenskraft nicht, daß die Hochschule infolge der immer wieder auftretenden Krankheit fast zugrunde ging.

Es hieße eine Pestchronik Wiens schreiben, wollte man alles zusammenstellen, was die Universitätsakten über diese Seuche melden; uns genügen jedoch einige Beispiele, um den Schaden zu beurteilen, den sie verursachte. Noch im Oktober 1482 beschloß die Universität, die Vorlesungen zu schließen, weil die Pest seit mehr als einem Jahre wütete.[1] Die Anzahl

[1] Schon im Wintersemester 1481 schreibt der Prokurator der rheinischen Nation Dr. Johann Kaltenmarkter in die Matrikel (fol. 172[b]): Anno dom. 1481 quo morbus epidimię opidum Wiennense sua severitate invaserat atque studentes in



der Studenten war auf 200 gesunken, eine unerhörte Teuerung herrschte im Lande;[1] bis zum nächsten Semester blieb überhaupt niemand, wer nicht mitten in den Prüfungen stand, aber von auswärts kam kein neuer Scholar und während es Doktoren und Magister genug gab, fehlte es an Studenten.[2] Während des ganzen Jahres 1495 blieben die Kollegien bis zum Dezember geschlossen, die Promotionen wurden verschoben: *fuit ex hoc universitas quasi nulla.*[3] Das neue Jahrhundert sah schon 1506 wieder eine heftige Epidemie, welcher unter vielen anderen auch der Rektor Dr. Johannes Wiesinger zum Opfer fiel.[4] In den Monaten August bis Oktober 1521 meldete sich kein einziger Scholar zur Immatrikulierung, weil sich niemand mehr nach Wien zu reisen getraute, wo seit Juni wieder die Pest heftig grassierte und als erstes Opfer den Dekan der medizinischen Fakultät Dr. Wenzelhauser dahingerafft hatte.[5] Auch der Juristendekan klagt, daß im Herbst 1521 alle Vorlesungen geschlossen waren und sich nur ein einziger Magister in die Fakultät aufnehmen ließ.[6] Diese Epidemie wurde als besonders verheerend geschildert, wie man sie selbst zu jenen Zeiten noch nicht erlebt hatte; alles stob auseinander, um das nackte Leben zu retten, trotzdem starben im August noch täglich 140 Personen, angeblich weil Mars im Zeichen der Wage stand, und erst als er sich dem Skorpion näherte, trat eine Besserung ein.[7] Die Gesamtzahl der Opfer soll 10.000 erreicht haben und noch am 19. Dezember befahl Königin Anna (als Vertreterin ihres abwesenden Gemahls), die unterbrochenen Kollegien vorläufig noch nicht zu eröffnen.[8] Ein ähnliches Unglücksjahr war 1541, wo nicht bloß die Regierung und der Stadtrat ihre Tätigkeit einstellten, sondern auch alle Vorlesungen an der Universität bis zum Februar des folgenden Jahres geschlossen blieben und mehr als 30.000 Menschen der Epidemie zum Opfer fielen.[9]

Kaum war ein Dezennium in leidlicher Ruhe vergangen, als die Pest im Herbst 1552 wieder mit ganz besonderer Wut ausbrach, sich über ganz Österreich bis ins Reich verbreitete und speziell in Wien mehrere Ärzte, darunter Dr. Franz Vesalius und Dr. Johannes Löffelholz dahinraffte,[10] Und nach abermals 10 Jahren, im Sommersemester 1562, blieben wieder alle Kollegien gesperrt und alle Disputationen untersagt.[11] Die gleiche Kalamität verhinderte

---

magna copia ad lares paternos ab universitate expulerat. Ferner Acta art. III fol. 305: ob infestissimam humani generis hostem pestilenciam, que amplius toto anno immanissime seviendo innumeros et nostri studii scolares et indigenas ... absumpserat necdum tamen sevire abstitisset.

[1] Rhein. Matr. fol. 174^{a}: Pestis, bella plurima victualiumque penuria Austrie terram multum opprimebant, nam suppositorum vix ducenta aderant.

[2] Acta theol. II fol. 104^{b}: Scolares vero et discipulos superioris anni pestis fugarat, mansisset ex eis nullus, nisi de proximo gradum speraret; accessit ex novellis nemo, sicque desolata in suppositis elanguit universitas in doctoribus et magistris satis copiosa. Der Conspectus II 37 hat diese Stelle irrig zum Jahre 1482 statt 1483.

[3] Rhein. Matr. fol. 195^{b}. Vgl. die ungarische Matrikel (herausg. von K. Schrauf) S. 25 und Acta art. III fol. 381^{a}: Erat conclusum in Consistorio dom. Rectoris, quod lectiones propter infestissimam humani generis hostem, pestilenciam dico, que ferme per medium annum crudelissime seviendo quamplures nostri studii magistros, doctores, scolares ... absumpserat ... suspendende essent.

[4] Rhein. Matr. fol. 223^{a}. Eder, Catal. p. 52 bezeichnet das Wintersemester 1506 mit den Worten: Academia Vienn. dissipatur propter pestem horribilem.

[5] Univ. Matr. III fol. 19^{a}. Acta med. III 147. Rhein. Matr. fol. 247^{b} enthält bei der Inskription Wenzelhausers die Randnote: Obiit 8. Junii anno 1521 in pestilencia et fuit quasi primus.

[6] Matr. fac. jur. II fol. 62^{a}.

[7] Rhein. Matr. fol. 266^{a}.

[8] Die Schätzung der Todesfälle in Acta med. III 147. Das Dekret der Königin Anna vom 19. December 1521 im Univ.-Archiv.

[9] Acta art. IV fol. 184^{b}: Abhinc (1541 I) ad Purificationis usque festum lectiones, Senatus et Regius et Civitatis cessarunt ob grassantem gravissime per presentem annum pestem, qua ex Austria tertia pars ad 30.000 hominum trucidati.

[10] Acta med. III 258; vgl. dazu Acta Bursae Rubeae Rosae fol. 37^{a}: Primo Novembris [1552] publica studia in hac universitate Vienn. post vindemiales vacantias pro more consueto floruissent nisi saepedictae causae morbi pestilentialis interfuissent. Die Rektorswahl am 13. Oktober 1552 fand statt cum atrox pestis per totam Austriam seviret (Univ.-Matr. IV fol. 87^{b}).

[11] Acta art. V fol. 38^{b}: Cumque hoc semestri aestivo (1562 I) pestis grassaretur adeo, quod studia, publicae lectiones et alia exercitia prohibita fuerunt. Hac clade perierunt Mag. Jacob. Sartorius, Mag. Nathanael [Balsman] cum aliis studiosis et baccalaureis, quorum animae requiescant in pace.



jeden Schulbetrieb vom Sommer 1575 bis zum Februar 1576[1] und noch öfter. Wie es z. B. im Herbst 1606 im Wiener Jesuitenkolleg aussah, schildert P. Reinel, ein Mitglied desselben, in folgender Weise: «Schon vor der Abreise unseres P. Rektors hatte die Pest einen von den Unsrigen weggerafft, zwei andere ergriffen, seither sind 7 aus den Unsrigen und 4 Diener der Pest erlegen. Wir blieben 10 im Kolleg, 4 Priester und 6 Brüder.»[2] Weiters war die Universität im Jahre 1613 von August bis Dezember geschlossen,[3] in den Jahren 1644 und 1645 ebenfalls,[4] im Jahre 1679 von August bis Oktober,[5] 1680 das ganze Jahr hindurch,[6] im Winter 1691 wieder zwei Monate.[7] Im Wintersemester 1713—1714 begann das Schuljahr erst am 8. Januar.[8] Doch genug an dieser traurigen Aufzählung, die, selbst wenn sie noch vollständiger wäre, wohl nur einen schwachen Begriff von dem namenlosen Elend geben könnte, das die heillose Krankheit im ganzen Lande und speziell in Wien verursachte. Die angeführten Belege werden aber schon genügen, um zu zeigen, wie verderblich diese beständigen und lang andauernden Unterbrechungen auf den Lehrbetrieb einwirkten, wie sie jede Kontinuität des Unterrichts vernichteten und eine peinliche Unrast erzeugten, die Lehrer und Studenten in gleichem Maße an jeder ernsthaften Beschäftigung verhinderte. Nur in den kurzen Zwischenpausen trat eine kleine Erholung ein; im ganzen aber litt die Universität unaufhörlich unter diesen traurigen Verhältnissen und hätte es zu keiner Blüte gebracht, wenn auch sonst kein anderes Hindernis gewesen wäre.

3. Allein neben der Pest drohte ihr noch ein zweiter Feind mit Tod und Verderben: der Erbfeind der Christenheit, der Türke. Spricht man heute von der Türkennot vergangener Jahrhunderte, so denkt jedermann bloß an die beiden Belagerungen Wiens im Jahre 1529 und 1683 und ist geneigt, die lange Pause als eine relativ ruhige Friedenszeit anzusehen. Doch belehren uns die Universitätsakten eines anderen: die beiden Belagerungen waren furchtbare Katastrophen, die Zwischenzeit aber ein ewiges Bangen vor dem an der ungarischen Grenze oder oft in noch gefährlicherer Nähe drohenden Feinde, das kein Gefühl der Sicherheit aufkommen ließ. Im Auslande vollends, im Reich, wohin immer wieder neue, die Gefahr noch vergrößernde Hiobsposten drangen, war man der Meinung, daß in Wien die Völker unaufhörlich aufeinanderschlügen und niemand seines Lebens sicher sei. Der namhafte Jurist Dr. Johannes Fichard in Frankfurt lehnte im Jahre 1537 eine für ihn sonst sehr vorteilhafte Berufung an die Wiener Universität ab, weil ihn die Besorgnis seiner Mutter, daß diese Stadt fast alljährlich den Einfällen der Türken ausgesetzt sei, zurückhielt.[9] War diese Todesangst wohl übertrieben, so genügte doch schon ein so fatales Gerücht, um den ohnehin aus den oben besprochenen Gründen ungemein reduzierten Zuzug von Scholaren aus der Ferne noch mehr zu unterbinden.

[1] Acta theol. III fol. 22b: Eodem die [15. Febr. 1576] facta est a Caes. Majestate potestas resumendi lectiones publicas in universitate, quae a canicularibus diebus anni praecedentis ad id usque tempus propter pestis contagionem fuerant intermissae et jussu ser. archiducis Caroli suspensae.

[2] B. Duhr, Geschichte der Jesuiten II 1, 318, nach dem Orig. in Germ. Epp. XXXVII 15.

[3] Acta Brusae Rub. Rosae ad a. 1613: Postquam hic Viennae ob grassantem luem exercitia academica tam publica quam privata per quatuor menses et ultra interrupta fuissent, jussu magnif. dom. Rectoris in collegio hoc nostro revocata fuerunt exercitia solita . . . 6. Decembris 1613.

[4] Matr. nat. Hung. II fol. 28a: Hoc anno [1644] pestis Viennae grassari incepit. Vgl. ferner Acta med. V 302: Cum post anni 1645 exordium pestis aliquantulum remisisset, ab Imperatore universitati facultas concessa, ut scholae hactenus clausae denuo aperirentur.

[5] Acta theol. III fol. 287: Hinc factum, ut die 14. Augusti [1679] scholae omnes occlusae, studiosi hinc inde dispersi et ex iis multi peste extincti, omnes actus publici universitatis et facultatum inhibiti fuerint et judicia atque tribunalia a strepitu forensi cessarint.

[6] Acta theol. III fol. 311: Scholae ob metum pestilentis contagii ultra annum occlusae delitescebant.

[7] Matr. nat. Hung. II fol. 93b: Ad initium Decembris [1691] ob contagionis periculum excelsi Regiminis decreto publicae scholae collegiaque fuerunt clausa eaeque ad finem Januarii [1692] iterum aperta, cum acrius frigus omnem jam suspicionem luis amovisset. Ähnlich Acta theol. III p. 444.

[8] Acta art. VI p. 610.

[9] Hartl-Schrauf, Nachtr. I 219 nach Ficharts Selbstbiographie.



Die Belagerung im Jahre 1529 dauerte im Grunde genommen nur 21 Tage,[1] und doch war schon diese kurze Zeit hinreichend, um die Hörsäle im darauffolgenden Wintersemester ganz zu entvölkern.[2] Statt wie gewöhnlich am Kolomanstag (13. Oktober) fanden die akademischen Wahlen für dieses Semester erst am 16. Dezember statt, weil die Universität «zerstreut» war, und der neugewählte Rektor hatte bloß zwei Studenten zu immatrikulieren.[3]

Während des ganzen folgenden Winters versammelte sich die Artistenfakultät nur ein einziges Mal.[4] In der allgemeinen Verwirrung und Kopflosigkeit ging der Rheinischen Nation ihr Matrikelbuch verloren, konnte aber später noch zustande gebracht werden.[5] Nicht so glücklich war die Lilienburse, die ihre wertvollen Dokumente und Schuldscheine in die Burg Tulbling verbarg, wo sie im Türkensturm zugrunde gingen.[6] Die furchtbare Wirkung desselben wirkte noch lange nach und verhinderte jede Kommunikation. Im Sommer 1530 wurden 11 Studenten, im Sommer 1531 gar nur 8 immatrikuliert und in beiden Semestern war kein einziger Student bei der sächsischen Nation einzuschreiben.[7] Im September 1535 war nach dem Zeugnisse K. Ferdinands die Universität «ain gemain leer- und zuchthaus unsers heil. cristenlichen glaubens» durch die Türken in Abfall und Unordnung gekommen und die Mehrzahl der Lehrer und Schüler weggezogen.[8] Daß aber auch die Türkenfurcht herrschte, wenn der Feind noch weit vom Weichbilde der Stadt entfernt war, ersieht man daraus, daß z. B. im Jahre 1543 die Erfolge der türkischen Waffen in Ungarn, der Fall von Gran, hinreichten, um der Universität abermals einen empfindlichen Stoß zu versetzen.[9]

Ebenso verbreitete die Eroberung von Neuhäusel im Jahre 1663 einen panischen Schrecken: man befürchtete, das türkische Heer werde auch Wien belagern, und die Studenten wurden durch öffentlichen Aufruf zu den Waffen gerufen, den Säumigen mit der Exklusion gedroht, dies alles angeblich auf Befehl des Kaisers, der jedoch mündlich sich dagegen verwahrte: dies hieße, sagte er, nicht die Universität beschützen, sondern die Studenten verderben. Viele von ihnen folgten indessen den Fahnen freiwillig, viele zogen ab und die Hörsäle blieben wieder leer.[10] Nach diesem Vorspiel kam im Jahre 1683 die weltgeschicht-

---

[1] Rhein. Matr. fol. 277ᵃ: Cuius obsidionis principium fuit die 25. Septembris, discessus seu finis die 16. Octobris. — Univ. Matr. IV fol. 28ᵃ: Truculentissimus christianae religionis hostis Turca Viennam inclytam Austrię urbem a 24. die Septembris usque ad 15. Octobris misere ac infeliciter circumcirca castra metatus obsedit sed non expugnavit.

[2] Vgl. Eder, Catal. p. 68 zum Jahre 1530: Academia tum propter superiores tumultus scholasticos tum propter Turcicas incursiones ita decrevit, ut pene concidisse videretur.

[3] Matr. IV fol. 28b: Universitas, quę tum propter horrendam Thurce impressionem (!) atque ipsius civitatis Viennensis obsidionem dispersa fuit, nondum convenerat. Auch die Dekanswahl an der medizinischen Fakultät fand erst am 16. Dezember 1529 statt; vgl. Acta med. III 175.

[4] Acta art. IV fol. 155ᵃ: Per totam illam hyemem, in qua omnia ob Turcarum incursionem erant passim interturbata, facultas tantum semel congregata est.

[5] Rhein. Matr. fol. 276ᵇ: Liber hic nationis obsidionis tempore amissus fuit et longe post repertus. Auch das Vermögen der Artistenfakultät wurde nur mit großer Mühe und Unkosten (magnis expensis et incommodo) wieder zustande gebracht (Acta art. IV fol. 159ᵇ).

[6] Kopialbuch der Lilienburse fol. 2ᵇ: Anno 1529 in mense Octobri, cum Turcae nostris jam imminerent cervicibus et hostilis terror omnia desperationis plena reddidisset, D. Laurentius Motz . . . omnia instrumenta litterarum nostri stipendii una cum suis bonis in arcem Tulbling quasi in tutissimum receptum transtulit . . . illic bona . . . una cum suppellectili nostra chartacea periclitata sunt (UA. Cod. 25).

[7] Matr. IV fol. 29ᵃ und 30ᵃ.

[8] Urk. vom 6. September 1535 inseriert im Revers des Bischofs von Neustadt vom 8. September 1535. Orig. im Haus-, Hof- u. Staats-Archiv.

[9] Acta theol. III fol. 126ᵃ zum Sommersemester 1543: Hac mutatione iterum studium plurimum collapsum est ob incursum Turcicum; nam ea estate amisse sunt plures civitates insignes in regno nobilissimo Vngarie.

[10] Acta med. V 437. Die Worte Kaiser Leopolds: *hoc non esset universitatem conservare sed studiosos perdere* sind uns heute im Zeitalter der allgemeinen Wehrpflicht nicht mehr verständlich, entsprechen aber vollkommen den Anschauungen einer älteren Zeit, die nicht daran dachte, den Jüngern der Wissenschaften das blutige Kriegshandwerk zuzumuten. Bei der Belagerung Wiens im April 1461 lehnte die Universität sogar die Bitte des Stadtrates: quod supposita nostra accurrerent pro extinctione ignis et quod si fieret disturbium, quod supposita congregarentur in loco uno, eciam ascenderent murum, si fieret necessitas mit der Begründung ab: *supposita sunt hic propter studium et non propter pugnare* (Acta art. III fol. 139). Ebenso war es im Jahre 1477, wo man erklärte, die Universität habe niemals mit solchen Dingen wie Arbeiten in Gräben u. dgl. zu schaffen gehabt, sei durch ihre Privilegien von ähnlichen Lasten völlig befreit; es sei un-

liche Belagerung. Die Flucht des kaiserlichen Hofes und aller, die nur fliehen konnten, rief eine unbeschreibliche Verwirrung hervor. Am 13. Juli war die Stadt zerniert, am 14. begann die Beschießung und dauerte bis zum 12. September. Während derselben blieb die Universität geschlossen. Die meisten Studenten hatten sich rechtzeitig geflüchtet; die beherzteren unter ihnen blieben in der Stadt und meldeten sich freiwillig zum Waffendienst:

Es haben sich schon gar Studenten hier bei Zeiten
Zur tapffern Krieges-Wehr und Waffen thun bereithen!
Sie machten ihnen bald ein Hertz und guten Muth,
Der solchen Leuthen auch gar selten fehlen thut:
Einer den andern hat auch tapffer angetrieben
Zur Universität freywillig gienge hin,
Allwo man Keinen zu den Waffen hat getrieben,
Sondern ein jeden nach Belieben eingeschrieben.
Die Universität, dass sie hat ausgestecket
Ein schön Marien-Fahn, der Hertz und Muth erwecket [1]

Die Zahl der Studenten, welche sich zum Kampf einschreiben ließen und ihre Waffen aus dem kaiserlichen Zeughause erhielten, belief sich auf 700, aus denen drei Kompagnien formiert wurden. Der Rektor Dr. Lorenz Grüner behielt sich den Titel eines Obersten vor; Dr. Paul v. Sorbait war Oberstwachtmeister, die Universitätsfahne trug Dr. Josef Schmutz. Auf Starhembergs Anordnung wurden die Studenten nach den drei Ravelins zwischen dem Stuben-, Kärntner-, Schotten- und Neutor kommandiert, wo sie während der ganzen Belagerung tapfer aushielten; ihr Oberstwachtmeister Dr. Sorbait war in den gefährlichsten Stunden bei ihnen und feuerte sie nicht nur durch Tat und Rede an, sondern streckte auch aus seinen eigenen Mitteln Geld vor, um sie immerfort frisch und munter zu erhalten.[2] Mit

erhört, solche Dienste der Universität aufzuhalsen, und könne ihr zum größten Nachteil gereichen: esset in maximum detrimentum universitatis, cum *res inaudita foret* et divulgari posset in alienis et *novis* universitatibus, ubi confusiones et varie orirentur oblocutiones. Denn wenn auch das Ansinnen scheinbar ehrenvoll sei, so könne es doch schimpflich ausgelegt werden und nicht leicht würde jemand seine Söhne auf eine Hochschule schicken, von der man spotten würde, daß ihre Studenten in den Gräben arbeiten. Höchstens wolle man sich dazu verstehen, daß die Studenten beim Herannahen des Feindes durch Sturmläuten oder Signale versammelt würden, um bei der Hand zu sein, am besten aber wäre es, sie in ihren Häusern zu lassen, denn: *Universitas clerica est* et non habet demandare suis, ut ibi vel alibi sagittas mittant, lapides proiciant etc. (Acta art. III fol. 269ª). Endlich halfen die Studenten aber doch beim Graben mit und die Artistenakten berichten mit einem gewissen Stolz: unde usque hodie sepes et fossas extructas ad ripam Wienne fluvii stubarum portam respicientem, ubi idem fluvius Danubio miscetur, *opera scolarium* instauratas cernere licet (Acta art. III fol. 274ᵇ, daraus teilweise im Conspectus II 24). Während der Belagerung versäumten aber die Professoren keine einzige Disputation (quid [dicam] de gymnasii nostris regentibus, qui ne unum quidem actum scolasticum obmiserunt (l. c. fol. 275ª). — Auch im Jahre 1619 leisteten die Wiener Studenten noch keinen Kriegsdienst, denn die 400 gemusterten Studenten wollten bloß das Jesuitenkollegium und die Universität verteidigen (Cod. 108 vol. V des Staatsarchivs, fol. 67ᵇ) und am 18. Juli 1619 befahl ihnen K. Ferdinand II., indem er für die angebotenen Waffendienste seine Anerkennung aussprach, zu den Studien zurückzukehren, da die Belagerung aufgehoben sei (Litters, Catal. rector. p. 100; Conspectus III 126). Ihre Fahne mit der Devise «Litteris er armis» soll nach Geusau, Gesch. der Stiftungen (Wien 1803) S. 70 nech beim Auszug im Jahre 1797 verwendet und dann im Ratssaale aufgestellt worden sein. (Vgl. A. Veltzé in diesem Werke Bd. IV, 215.) — Ebenso blieb es im Jahre 1632 bei der bloßen Musterung von 400 Studenten (Acta Nat. Hung. II ad a. 1632) und noch trauriger verlief die vom Jahre 1645; vgl. Cod. 43 des Univ.-Archivs p. 64: Post tristem, deflebilem nec non profugatum Caesareum exercitum tota fere Austria trans Danubium ab hoste Suecico non solum fuit occupata et devastata, verum etiam ipsi civitati Vienn. tantus timor incussus, ut maior pars ex nobilibus et aulicis cumulatim et quidem cum summa confusione in Styriam salutem suam fugitivi quaesiverint. . . . Fuit et tractatum per aulam cum universitate nostra, quomodo et qualiter dom. Studiosi essent non solum conscribendi sed etiam armandi et alendi pro defensione huius civitatis, et quia dom. Studiosi catervatim mihi (d. h. dem Juristendekan Dr. Joh. Heinr. Strasser) sua nomina dederunt, concepit dom. Vicerector Guilielmus Mannagetta in me odium et cassavit velut propriae laudis cupidus, promulgando tympanae sono, et a me erecto vexillo expandendo, meam conscriptionem. Noch im Jahre 1704 lehnte der Hofkriegsrat das Anerbieten der Universität, drei Freikompagnien zu Fuß gegen die Kurutzen aufzustellen, mit der Motivierung ab, daß die Stadtguardia ausreiche (Cod. Austr. II 470).

[1] Feigius, Adlers-Krafft, abgedr. von A. Camesina, Wiener Altertumsverein VIII 30.

[2] Camesina a. a. O. S. 16. Feigius nennt einige Studenten, die sich besonders auszeichneten: Holonder, Winbersky, Pentzinger, Stockher, Wencka, Johann Grubi u. a. In den Universitätsakten sind nur spärliche Nachrichteu über diese großen Ereignisse vorhanden (Acta theol. III 334; Matr. nat. Austr. II 210).



dieser Heldentat schließt glücklicherweise das Kapitel der durch die Türken verursachten Heimsuchungen Wiens, doch hatte das Übel lange genug gedauert, um der Universität unberechenbaren Schaden zuzufügen.

4. Eine weitere Ursache, die zum Verfall der Universität in außerordentlichem Maße beitrug, war die allgemeine Teuerung, die bald nach Beginn des XVI. Jahrhunderts einsetzte und das Leben an der Hochschule immer kostspieliger und unerschwinglicher gestaltete. Um dieses wirtschaftliche Moment richtig zu werten, müßten wir allerdings über die Geschichte der Preise aller zum täglichen Leben notwendigen Dinge, der Nahrungsmittel, Wohnung, Kleidung usw. genauer unterrichtet sein, als es bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung möglich ist; indessen werden vielleicht schon einige vergleichende Ansätze hinreichen, um zu zeigen, wie die Kosten eines längeren Aufenthaltes an der Universität sich immer höher stellten. Es ist klar, daß, je teurer das Leben an der Hochschule wurde, desto weniger Studenten vorhanden waren; die einen besaßen überhaupt nicht mehr die Mittel zum Studieren, die anderen, die etwas besser daran waren, mußten sich beeilen, mit dem Studium so rasch als möglich fertig zu werden, um in einem praktischen Beruf ihr Brot zu verdienen. So sank die Frequenz nicht bloß infolge der stetig abnehmenden Inskriptionen, sondern auch durch die kürzere Studiendauer der eingeschriebenen Studenten. Als besonders billiger Aufenthalt hat Wien übrigens niemals gegolten. So wird schon im Jahre 1406 einigen Baccalaren gestattet, trotz ihrer eidlichen Verpflichtung, den Studienort nicht zu verlassen, wegen der damals herrschenden Teuerung (tempore caristie) sich anderswohin zu begeben und erst zurückzukehren, wenn die Teuerung aufhören würde.[1] Als Normalausgabe für einen Studenten der höheren Fakultäten für seine Verpflegung (pro mensa in cibo et potu) werden im Jahre 1413 8 Groschen wöchentlich angesehen, was, den Groschen zu 7 Pf. gerechnet, im Jahre 2912 Pf. = 97 sh = 12·12 Gulden ausmacht; für Artistenscholaren genügte die Hälfte.[2] Im Jahre 1454 gab ein Student «ainer zu dem andern geschätzt», d. h. im Durchschnitt, schon 20 Gulden jährlich auf Zehrung aus.[3] Für die Humanistenzeit wird man dafür mindestens 25 Gulden ansetzen dürfen, denn so viel bewilligte K. Maximilian im Jahre 1508 für einige Sängerknaben, die «ire stimen mutiert und verwandelt haben» und daher zum Studieren an der Wiener Universität bestimmt wurden, wofür sie allerdings außer der Kost auch noch Kleidung, bestehend aus Rock, Hose, Wams und Studentenkappe erhalten sollten.[4] Ein Student, der damals nicht mehr als 10 Gulden jährlich verausgaben konnte, galt als entschieden unbemittelt und mußte in einem der Armenhäuser wohnen.[5] Fünf Jahre später muß K. Maximilian für 4 Studenten aus Zürich für jeden schon 32 Gulden jährlich zahlen[6] und im selben Jahre (1512) empfiehlt Ulrich Zwingli seinen nach Wien reisenden Bruder Jakob an Vadianus mit den Worten: Er hat für zwei Jahre 50 Goldgulden zu verzehren, muß also sparsam leben.[7] Im ersten Reformgesetz vom Jahre 1533 erklärt K. Ferdinand I. ausdrücklich, daß Zehrung und Kosten in Wien «beschwerlicher» geworden sind, als sie vor Jahren

[1] Acta art. I fol. 118ª zum 7. März 1406: Si sub propriis expensis vellent tempore karistie, possent ire nec obligarentur reverti; si vero cessaret karistia, antequam ad aliam universitatem irent, tenerentur prius reverti et hic complere tempus et actus.

[2] Kink, a. a. O. II 248.

[3] Copeybuch der Stadt Wien ed. Zeibig, Fontes rer. Austr. VII 17. Aus dem Ausgabenverzeichnisse des Rupert Keutzl, der in Wien 1445—1451 studierte, mitgeteilt aus den Abteirechnungen von Sankt Peter in Salzburg in den Mitteilungen der Ges. f. Salzburger Landesk. XVI (1876) S. 163, läßt sich leider kein klares Bild gewinnen.

[4] Hofkammerarchiv, Gedenkbuch 16 fol. 124ª K. Maximilians Befehl an den Vizedom Lorenz Saurer vom 28. April 1508. Daselbst fol. 212ᵇ ein Mandat vom 18. Oktober 1508, worin für einen solchen Stipendisten nur 20 Gulden jährlich angewiesen werden, vielleicht ohne Kleidung.

[5] Acta art. IV fol. 65ª zum 1. September 1509: Die Fakultät beschließt, quod quicumque vult stare in domibus pauperum ... doceat sufficienter ... quod non habeat ultra 10 ℔ annuatim consumere, idest quod parentes vel eorum vicegerentes aut aliunde ex stipendiis vel quibuscunque aliis non possunt sibi in pluribus sine magna eorum jactura subvenire.

[6] K. Maximilian an Saurer. Staatsarchiv, Max. Fasz. 23ᵇ.

[7] Ulrich Zwingli an Vadian, 4. Oktober 1512, bei Arbenz, Vadian. Briefsammlung III 140.

gewesen sind.[1] Ein Kollegiat im Artistenkollegium, der damals 32 Gulden jährlich bezog, konnte damit, wenn er sonst kein Benefizium hatte, nicht einmal die notwendigsten Bedürfnisse bestreiten, da auf die Kost allein über 40 Gulden aufgingen, von den Ausgaben auf Kleidung, Bücher u. dgl. gar nicht zu reden, weshalb die Universität sich veranlaßt sah, einen Zuschuß von 20 Gulden jährlich zu beantragen.[2] Im Jahre 1554 berichtet die Regierung an den Kaiser, daß ein lediger Mann in Wien für seine Person den Tisch oder die Kost nicht unter 50 bis 60 Gulden haben könne; was dann noch für Kleidung, Zimmerzins, Holz und andere unvermeidliche Bedürfnisse aufgehe, sei auch «nicht ein schlechtes», da alles im Wert gestiegen sei; könne aber schon ein Junggeselle nicht auskommen, so sei es einem Manne mit Weib und Kind völlig unmöglich. Vor Jahren habe die Besoldung wohl genügt und man sei damals mit 40 oder 50 Gulden besser ausgekommen als jetzt, wo alle Dinge im doppelten oder dreifachen Wert sind, mit 90 oder 100 Gulden.[3] Beklagten sich die besoldeten Professoren über die Unzulänglichkeit des Honorars, so war es den unbesoldeten Magistern schon gar nicht zu verargen, wenn sie nicht mehr, wie dies früher regelmäßig geschah, zwei Jahre ohne Honorar dozierten, sondern sofort nach der Promotion auf und davon gingen, um einen praktischen Beruf zu ergreifen.[4] Die Folge davon war, daß diese Lehrtätigkeit um die Mitte des XVI. Jahrhunderts fast ganz aufhörte und ein empfindlicher Mangel an Dozenten eintrat. Die Teuerung machte aber auch im XVII. Jahrhundert nicht halt. Bei der Vereinbarung der Universität mit den Jesuiten im Jahre 1653 waren bezüglich der Stipendisten, die sie in das Seminar zu präsentieren das Recht hatte, die Erhaltungskosten für einen Studenten mit 60 Gulden jährlich veranschlagt; im Jahre 1691 aber mußte die Anzahl der Stipendisten von 40 auf 20 herabgesetzt werden, weil die Erhaltungskosten sich in diesen 40 Jahren verdoppelt hatten, und im Jahre 1714 beantragten die Jesuiten aus demselben Grunde eine neuerliche Reduktion der Stiftplätze von 20 auf 16, was einer abermaligen Erhöhung der Erhaltungskosten um 25% im Laufe von 20 Jahren gleichkommt.[5] So sehen wir, wie während des ganzen uns hier interessierenden Zeitraumes der Aufenthalt an der Universität immer teurer wurde. Welche Schule kann aber blühen oder auch nur bestehen, der es an Lehrern mangelt, weil sie schlecht oder gar nicht besoldet werden, und die von Tag zu Tag weniger Schüler zählt, weil die Kosten des kümmerlichsten Lebensunterhaltes nicht mehr zu erschwingen sind?

5. Mit der Teuerung ging eine noch schlimmere Kalamität Hand in Hand und das war die überaus karge Dotation der Wiener Universität und der beständige Geldmangel in den landesfürstlichen Kassen. Wenn ein moderner Staat an die Frage einer Hochschulgründung herantritt, wird es gewiß seine erste und größte Sorge sein, die Geldmittel zu sichern, die zur Einrichtung und Erhaltung einer Universität unbedingt erforderlich sind. Die Gründer der mittelalterlichen Universitäten kannten in der Regel solche Vorsicht nicht; ihr Machtwort schuf eine neue Lehrstätte, stattete sie wohl mit weitgehenden Privilegien aus, die ihr die Selbständigkeit eines Staates im Staate gewährleisteten, überließ ihr aber auch die Sorge um ihre eigene Existenz; es war schon viel, wenn ein geeignetes Gebäude vorgesehen war oder wenn Pfründen für einige wenige Dozenten zur Verfügung standen. Auch in Wien war es in dieser Hinsicht nicht anders bestellt. Die erste sichere Dotation verdankte die Universität dem Herzog Wilhelm, der ihr im Jahre 1405 ein jährliches Einkommen von 800 Pfund auf die landesfürstliche Maut Ibbs anwies,[6] und mit diesem selbst für jene Zeit

[1] Kink a. a. O. II 333.

[2] Universität an die Regierung (resolv. 23. August 1549) UA. I K 1.

[3] Regierung an den Kaiser, 1554, 2. August, Hofkammerarchiv Fasz. 17.536 (N. 12). Niederösterr. Herrschaftsakten.

[4] Acta art. IV fol. 223a zum Jahre 1551: Quod vero post promotionem hic ad biennium jam non semper legant, hoc fit propter multorum tenuitatem et paupertatem, qui post promotiones conditiones scolasticas (d. h. ein Schulmeisteramt) assummunt.

[5] Vgl. Kink a. a. O. I 369 Note 489.

[6] Kink a. a. O. I 2, 30.

überaus kärglichen Betrage mußte sie sich fast ein Jahrhundert begnügen, bis nämlich K. Maximilian I. noch 130 Gulden zur Bestreitung der von ihm neugeschaffenen Lehrstühle für das römische Recht und für Poetik hinzufügte.[1] Im Jahre 1538 lieh die Universität dem K. Ferdinand I. aus einem von Mag. Andreas Steidel gestifteten Benefizium 1760 Gulden auf 5%, wofür er ihr jährlich 88 Gulden bei der Maut zum Rotenturmtor anwies.[2] Im Jahre 1549 betrug das gesamte Einkommen der Universität 1974 Gulden, und zwar: aus der Prälatenkontribution 531 Gulden, von der Maut Ibbs 930 Gulden, von der Maut beim Rotenturmtor 88 Gulden, von den ihr zugewiesenen St. Niklas-, St. Ulrich- und Heiligengeistgütern 225, 150 und 50 Gulden[3] Nach Abtretung der St. Ulrichgüter im Jahre 1551 erhöhte Ferdinand ihr Einkommen bei der Ibbser Maut von 930 auf 2000 Gulden.[4] Aus dem Erlös der Niklasgüter und einem Darlehen von 1000 Gulden erhielt sie seit 1. September 1567 vom Wiener Salzamte 500 Gulden jährlich[5] und für ein Darlehen von 1000 Gulden aus der Maut Stein jährlich 100 Gulden.[6] Im Jahre 1593 lieh die Universität aus einem ihr von Mag. Petrus Liebhard zugefallenen Legat dem Kaiser abermals 1800 Gulden, wofür sie jährlich 180 Gulden aus dem Wiener Salzamte bezog.[7] Im Jahre 1635 betrug ihr Gesamteinkommen 3618 Gulden, und zwar Maut Ibbs 2000 Gulden, Salzamt 680 Gulden, Benefizien 400 Gulden, Prälatenhilfe 300 Gulden, Maut Stein 100 Gulden, Vizedomamt (früher Rotenturmtor) 88 Gulden, Bistum Wien 50 Gulden.[8]

So standen die Einkünfte überdies nur auf dem Papier; wie verhielt es sich aber in Wirklichkeit? Beginnen wir mit der sogenannten Prälatenkontribution. Als K. Ferdinand I. mehrere Versuche, der Universität durch Inkorporation von Klostergütern aufzuhelfen, scheitern sah, bewog er im Jahre 1528 zunächst die Prälaten von Nieder- und Oberösterreich, später auch die von Innerösterreich, sich zu jährlichen Beiträgen zu verpflichten.[9] Diese Prälatenhilfe belief sich im Jahre 1535 rechnungsmäßig auf ungefähr 1000 Gulden jährlich, war aber tatsächlich viel geringer, da die Stifter meist mit der Bezahlung im Rückstand blieben oder sie ganz verweigerten.[10] Vergebens mahnte Ferdinand im Jahre 1538 die säumigen Prälaten «zur Verhütung von Schimpf und Spott», falls die Wiener Professoren die Universität verlassen würden, die Ausstände und die Kontribution für das laufende Jahr ganz sicher zu Handen des Universitätssuperintendenten zu erlegen.[11] Im Jahre 1549 wies das

[1] K. Maximilian I. an die Maut Ibbs, 1497 Samstag nach Galli (21. Oktober): «die 800 gulden Reinisch, so weilent unser vorfaren fürsten von Osterreich derselben unserer universitet und der lectur daselbs gestift, auch die 130 gulden Rein., so wir von neuem zu merung etlicher neuen lectur, nemlichen der kais. recht und poesis daselbsthin zu geben geschafft». Hofkammerarchiv, Gedenkb. 1494—1497 Nr. 45 fol. 623[a]. Im Jahre 1635 behauptete die Universität, daß sie selbst zu dem alten Einkommen von 800 Gulden «kurz hernach 130 fl. jährliche Zinsung umb ihr geld erkauft» habe (Kink a. a. O. I 2, 224), doch scheint sie, da keine Urkunde über diesen Kauf vorliegt, bezüglich der Provenienz dieser 130 Gulden im Irrtum gewesen zu sein.

[2] Kink a. a. O. I 2, 154.

[3] Kink a. a. O. I 281 aus dem Archiv der Studienhofkommission.

[4] Kink a. a. O. I 2, 162 aus dem Archiv der Studienhofkommission; diese Verschreibung war aber schon früher aus einem Windhagschen Manuskript von Schrötter, Österr. Staatsrecht IV 333 veröffentlicht. Im Univ.-Archiv sind zwei vidimierte Abschriften (V Y 1 und XXXIX, 10). Verzichtbrief der Universität auf die Ulrichsgüter vom 30. Mai 1551 im Staatsarchiv und im Hofkammerarchiv Gedenkb. 67 fol. 154.

[5] Verschreibung über 400 Gulden vom 1. August 1563 bei Kink a. a. O. I 2, 152 aus dem Archiv der Studienhofkommission; zweite Verschreibung vom 1. September 1567 über 100 Gulden bei Kink a. a. O. I 2, 185; vgl. Conspectus III 11.

[6] Verschreibung vom 1. November 1563 bei Kink a. a. O. I 2, 184.

[7] Verschreibung K. Rudolf II. vom 5. Oktober 1593 bei Kink a. a. O. I, 2, 215.

[8] Kink a. a. O. I 2, 226.

[9] Ein Verzeichnis der niederösterreichischen Stifter und ihrer Beiträge aus dem Jahre 1530 bei Wiedemann, Gegenreformation I 74 aus den erzbischöflichen Konsistorialakten; eines vom Jahre 1549 über alle fünf Herzogtümer bei Kink a. a. O. I 2, 156.

[10] Mahnschreiben K. Ferdinands an Lilienfeld vom 24. September 1537 in den Quellen z. Gesch. Wiens I 1, 203. Quittung über die aus Zwettl eingegangenen 20 ℔ im Zwettler Stiftsarchiv; vgl. das Regest in QGW. I 1, 175. Fünf solcher Quittungen für das Stift Neuberg aus den Jahren 1545—1550 befinden sich im Staatsarchiv, Niederösterr. Akten.

[11] K. Ferdinand an die niederösterreichischen Prälaten, 12. Oktober 1538 im Superintendentenbuch fol. 196[a]—198[b] (UA.).

Verzeichnis der Beiträge nur 531 Gulden aus, wovon auf 26 Stifter in Niederösterreich 194 Gulden, auf 11 Stifter in Oberösterreich 112 Gulden, auf 12 Stifter in Steiermark 114 Gulden, auf 10 Stifter in Kärnten 76 Gulden und auf 5 Stifter in Krain 35 Gulden entfielen.[1] Die Prälaten beschwerten sich auf den Landtagen über die ihnen zugemuteten Opfer und waren zu einer höheren Beitragsleistung auf keine Weise zu bestimmen.[2] Infolgedessen belief sich die ganze Aushilfe im günstigsten Falle auf ungefähr 500 Gulden und als die innerösterreichischen Stifter nach der Gründung der Grazer Universität nicht mehr beisteuerten, brachten die österreichischen Prälaten aus beiden Erzherzogtümern nicht mehr als 300 Gulden auf, die sie jedoch ebenfalls sehr unpünktlich, manche von ihnen durch 60 Jahre hindurch gar nicht entrichteten.[3]

Noch schlimmer stand es mit den landesfürstlichen Mauten zu Ibbs und Stein, von wo die Universität den größten Teil ihres Einkommens bezog oder richtiger beziehen sollte. Dieses Einkommen bestand, wie wir oben gesehen haben, zum Teil aus der landesfürstlichen Dotation, zum Teil aus den Interessen der den Landesfürsten dargeliehenen Kapitalien, die Mautleute aber machten hierin nicht den geringsten Unterschied, sondern blieben die Dotation und die Interessen gleichmäßig schuldig. Wurde die Universität ungeduldig und beklagte sie sich beim Kaiser, so ergingen wohl von Zeit zu Zeit Befehle an die Mautleute, die rückständigen Gelder an die Universität abzuführen, allein solche Befehle wurden selten oder gar nicht respektiert.[4] Ebenso wenig fruchtete die der Universität zugesicherte Priorität vor allen anderen Parteien, da eben auch die anderen Parteien mit dem gleichen Vorzugsrecht bedacht wurden und eine der anderen zuvorzukommen suchte. So geschah es, daß die Universität oft Jahre lang auf die Dotation warten mußte und während dieser Zeit auch nicht in der Lage war, die Gehälter an die Professoren zu bezahlen. Im Jahre 1588 beschwert sie sich bei Erzherzog Ernst, daß ihr die Maut 8000 Gulden für 4 Jahre schulde und trotz aller gemessenen Befehle und vielfältigen Mahnungen bloß 400 Gulden à conto übersendet habe, wovon man die Professoren nicht honorieren könne, die «aus Armut und Mangel ihrer geringen Besoldung ihre Professiones verlassen, um sich um andere Conditiones zu bewerben, daraus erfolgen wird, daß die Universität ganz und gar zu Untergang geraten muß und leztlich großer Mangel an geschickten Gelehrten und erfahrenen Leuten im Lande erscheinen wird».[5] Darauf erließ wohl der Erzherzog am 12. April 1590 einen etwas strenger gehaltenen Befehl an die Mautner, den bis dahin auf 10.182 Gulden angewachsenen Ausstand in vier Raten zu tilgen, allein obwohl der Universitätssyndikus und der Prior des Artistenkollegiums diesen Auftrag persönlich nach Ibbs überbrachten, weigerten sich die Mautleute, ihm nachzukommen.[6] Dem Erzherzog gegenüber entschuldigten sie sich mit überhäuften Anweisungen, die es ihnen unmöglich machten, so große Beträge auszuzahlen. Nun wurde ihnen befohlen, den Ausstand in jährlichen Raten von 500 Gulden zu tilgen, allein dagegen wandte wieder die Universität ein, daß sie auf diese Weise erst in 20 Jahren zu ihrem Gelde kommen würde «und also viele Professores eher sterben als ihrer vorhin verdienten und so lange ausstehenden Besoldung habhaft würden», überdies sei sie den Klöstern St. Jakob und Himmelpforte und der Stadt Wien wegen der Benefiziatenhäuser größere Summen schuldig, auf welche man nicht bloß

[1] Kink a. a. O. I 2, 156.

[2] K. Ferdinand an die niederösterreichische Regierung, 28. Juni 1549 bei Kink a. a. O, I 2, 159.

[3] Information vom Jahre 1635 bei Kink a. a. O. I 2, 225.

[4] Um nur einige Beispiele anzuführen: Befehl K. Ferdinands I. an den Mautner zu Ibbs vom 7. Dezember 1538 im UA. XXXIX 10. Bittschrift der Universität an K. Ferdinand um ein Mandat an die Maut Ibbs vom Jahre 1539 im Cod. 9047 der Wiener Hofbibliothek fol. 197ª. K. Ferdinand an Georg Seemann, Mautner in Ibbs, die Wiener Universität vor allen anderen Parteien zu befriedigen, 9. März 1561, im UA. Cod. 27 fol. 99ª. Bittschrift der Universität um einen Befehl an die Maut vom Jahre 1573 im UA., Superintendentenbuch fol. 372ª. Auftrag der Regierung an den Mautner, den für ein ganzes Jahr rückständigen Betrag von 2000 Gulden auszufolgen, 3. Juli 1573 im UA., Superintendentenbuch fol. 373ª usw.

[5] UA. V Y.

[6] Dies und das Folgende nach den Orig.-Akten im UA. XXXIX 10.

2*



jährliches Interesse, sondern Superinteresse und andere Strafen aufschlage; die Universität habe als causa pupillaris et ecclesiae vor allen anderen die Priorität und bitte daher um Bezahlung in vier Raten. Abermals drohte der Erzherzog den Mautnern mit «schärferem Einsehen», da es mit der Universität nunmehr bereits zum äußersten gekommen sei und, wenn nicht eilige Hilfe geschieht, ihr gänzliches Verderben und Untergang bevorstehe; die Mautner hielten sich trotzdem weder an den einen, noch an den anderen Tilgungsplan und zahlten nicht einmal das Jahresdeputat. Ende 1593 wendete sich die Universität an den Hofkammerpräsidenten Ferdinand von Grünbüchel um seine Fürsprache zur Erlangung der Ibbser Rückstände, «damit dieses herrliche Kleinod tamquam virtutum seminarium et magnum patriae ornamentum vom Untergang, der nach längerem Verzug gewiß folgen werde, gerettet werde»; ebenfalls ohne Erfolg. Darauf machte sie im nächsten Jahre in einer neuerlichen Bittschrift an Erzherzog Matthias den Vorschlag, sie werde von jetzt ab, falls die Bezahlung künftig nicht zur bestimmten Zeit erfolge, ihre eigenen Beamten (iere officier und leit) auf die Maut verordnen und die Mautgefälle solange einnehmen, bis alle Ausstände hereingebracht sein würden. Selbst wenn das Deputat pünktlich entrichtet werde, reiche es nicht zur Honorierung der 24 Professoren an den vier Fakultäten aus, ganz abgesehen von den anderen Ausgaben wie Erhaltung der baufälligen Gebäude, Entrichtung der Steuern und Persolvierung der geistlichen Stiftungen, die alle «stecken und dahinden bleiben». Daraus folge, daß nicht allein die Professoren in ihrem schuldigen Fleiß nachlassen, sondern auch daß sich niemand mehr um eine Professur bewirbt, «sondern man schier selbst einen darzu erbitten und erhandeln müsse, welches alles allein von solcher ungewisser und langsamer Bezahlung der ohnehin geringen Besoldungen herfließt». Wie sonderbar auch die von der Universität beantragte Sequestration der Mautgefälle sein mochte, so setzte der Erzherzog am 19. August 1594 die Mautleute davon in Kenntnis und gab ihnen zu bedenken, «wie es gar schimpflich, ja auch der kaiserlichen Majestät nicht wenig verkleinerlich wäre, daß ihnen die Abforderung der Gefälle eingeräumt würde». Wieder befahl er, um den Untergang der Universität zu verhüten, die pünktliche Bezahlung der Rückstände, die Mautner hingegen kümmerten sich darum nicht im geringsten und die Universität kam nie zu ihrem Gelde.

Nicht anders war es mit den Einkünften aus der Maut zu Stein[1] und aus dem Wiener Salzamt bestellt. Auch diese Ämter konnten, mit ewigen Zahlungsschwierigkeiten kämpfend, das Universitätsdeputat nicht aufbringen, zahlten im besten Falle bloß kleine Teilbeträge und blieben den Rest schuldig. Es würde zu weit führen, wollten wir uns in eine genauere Aufzählung der Restforderungen einlassen; es möge daher genügen, das Hofkammerdekret an den Wiener «Salzmann» Leopold Kaufmann vom 9. Januar 1616 zu erwähnen, worin ihm befohlen wird, die Universität vor allen anderen Parteien zufriedenzustellen, damit ihr Untergang verhütet werde. Das Salzamt schuldete damals der Universität 5343 Gulden, obwohl das jährliche Deputat bloß 680 Gulden ausmachte, die zur Bezahlung der Professorenhonorare und Erhaltung des Collegium archiducale unumgänglich notwendig waren.

Soviel zur Charakteristik der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Hochschule. Wie sie selbst in ihren zahlreichen Bittschriften an den Kaiser und an die Regierung immer wieder hervorhob, war sie unter solchen Umständen nicht in der Lage, den Professoren ihren Gehalt zu bezahlen. Und was taten die Professoren? wird man nicht ohne Erstaunen fragen.

Ihre Klagen über unpünktliche Bezahlung des Honorars sind alt und reichen tief in das XV. Jahrhundert zurück. Sehr charakteristisch ist eine Bittschrift der Stadt Wien an den Kaiser aus dem Jahre 1462, in der sie ihn daran erinnert, daß die wohlverdiente Besoldung der Professoren nun schon sieben Vierteljahre aussteht und die Universität darunter schwer leidet. Die Stadt hält sich für verpflichtet, das Gesuch der Universität zu unterstützen, da sie einst

[1] Am 12. April 1580 befiehlt Erzherzog Ernst der Maut zu Stein, nicht bloß das Jahresdeputat von 100 Gulden jederzeit ordentlich zu bezahlen, sondern auch den Ausstand, der sich eingezogenem Berichte nach bis Ende 1589 auf 499 Gulden belaufe, in vier Raten zu tilgen (UA. XXXIX 10).



ihr Siegel an ihre Privilegien gehängt hat und in ihr den Stolz des Landes erblickt; es wäre schade, wenn, nachdem die Landesfürsten mehr als 100.000 Gulden auf die Erhaltung der Hochschule verwendet haben, die Stadt Wien der Vorwurf treffen würde, daß jetzt zugrunde gehe, was vor mehr als 100 Jahren von den Vorfahren gestiftet worden.[1] Trotz dieser beweglichen Darstellung scheint keine Abhilfe geschaffen worden zu sein, denn noch fünf Jahre später beratschlagt die theologische Fakultät, wie man die nun schon durch sieben Jahre ausstehende Besoldung vom Kaiser erbitten könnte, und sie weiß sich nicht anders zu helfen, als daß sie sich an den päpstlichen Nuntius wendet, der ihr empfiehlt, ruhig zu warten und eine Abordnung an den Kaiser zu entsenden.[2]

Leider trat im XVI. und XVII. Jahrhundert in dieser Hinsicht durchaus keine Besserung ein, nicht weil es an Wohlwollen für die Universität mangelte, sondern weil es bei der trostlosen Finanzlage einfach unmöglich war, bares Geld herbeizuschaffen, und die Folge davon war, daß diejenigen Professoren, die es nicht vorzogen, Wien zu verlassen, auf einen Nebenerwerb angewiesen waren: die Theologen und viele Magister der Artistenfakultät auf die Erwerbung geistlicher Pfründen, die Juristen auf die Advokatur oder den Staatsdienst und die Mediziner auf die Ausübung der ärztlichen Praxis, was nicht ohne arge Beeinträchtigung des Lehramtes möglich war.[3] Im XVII. Jahrhundert wird es zur Regel, daß die Professoren überhaupt nicht mehr mit barem Gelde, sondern mit Anweisungen bezahlt wurden, die sie von den betreffenden Ämtern und Mauten eintreiben mußten. Da aber die Einkünfte der Universität sehr verschieden fundiert waren, manche Ämter nur äußerst saumselig oder gar nicht auf die Mahnungen der Parteien reagierten, so waren die Professoren bestrebt, womöglich auf die zahlungsfähigeren angewiesen zu werden. Als Dr. Sorbait im September 1671 für $3\frac{1}{2}$ Jahre Gehalt zu fordern hatte, was nach Abzug der von ihm freiwillig für den Professsor der Anatomie gespendeten Remuneration von 40 fl. noch immer 425 Gulden ausmachte, weigerte er sich, eine sehr dubiose Anweisung auf die Weinbauer in der Wachau anzunehmen, weil er schon früher die Erfahrung gemacht hatte, daß ihm dort ein Kollege, Dr. Pierbach, zuvorgekommen war und die Weinbauer für ihn nichts mehr übrig hatten. Die Quästur dagegen erklärte, Dr. Sorbait wolle immer die besten Gefälle und Mittel in seinen Rachen haben, was aber nicht angehe, weil man nicht einen allein, sondern alle Professoren nach der Proportion berücksichtigen müsse; sie beantragte daher, ihn mit 100 Gulden auf die solvente Prälatenkontribution und mit 325 auf die minder sichere Maut Ibbs anzuweisen, allein selbst dieser Vorschlag wurde verworfen und Dr. Sorbait mußte noch 12 Jahre später Gehaltrückstände in der Höhe von 750 Gulden einmahnen.[4] Die Quästur war tatsächlich nicht in der Lage, den Gehaltforderungen der Professoren Genüge zu leisten, da es immer an barem Gelde gebrach und die Einkünfte aus der Prälatenhilfe und den verschiedenen Kapitalsanlagen niemals pünktlich eingingen. «Weil dieserzeit,» klagt der Quästor im Jahre 1684, «das Aerarium an baren Mitteln ganz erschöpft und mir auch bisher nicht möglich gewesen, von den Ausständen etwas einzubringen, da sich alle mit dem Türkenruin entschuldigen, vielleicht auch jählings eine sehr notwendige Ausgabe der Universität vorkommen kann, daß man alsdann an barem Gelde Mangel hätte,» — so bleibe nur das Auskunftsmittel, die Professoren mit Anweisungen auf die Maut zu Ibbs oder auf das Salzamt zu bezahlen.[5] Im folgenden

[1] Copeybuch der Stadt Wien, herausg. v. Zeibig, Fontes rer. Austr., Bd. VII, S. 307—308.

[2] Acta fac. theol. II 92a zum 3. November 1467.

[3] Vgl. die Information vom Jahre 1635 bei Kink a. a. O. I 2, 227: dardurch dann jederzeit notwendig erfolgt, daß die Professores zu Unterhaltung ihrer selbst eigenen Person sich auf die Praxim begeben und das munus docendi in Wind schlagen müssen.

[4] UA. I S, 13. Im März 1671 schreibt Dr. Sorbait an das Konsistorium, er werde, wofern man seine Forderungen nicht berücksichtige, «nicht allein die beiden Professuras (d. h. seine eigene der medizinischen Praxis und die von ihm honorierte der Anatomie) suspendieren, sondern auch ex justo laborum nuper adhuc in demonstratione anatomica teste ill. et excell. Comite de Montecucculi, qui omnibus lectionibus adfuit, sedulo adhibitorum dolore, ad superiorem Iudicem. meine Zuflucht haben, damit kündig werde, was merces operariorum defraudata et retenta seye.

[5] UA. I S. 14.

Jahre empfahl er daher, den Juristen Professor Schmelte mit dem Gehaltrückstand auf die vom Prälaten von Seitenstetten nicht bezahlten 126 Gulden zu vertrösten, da die Universität diesen Betrag vom säumigen Prälaten «judicialiter erpressen müßte», während Dr. Schmelte als dessen Rechtsfreund es leichter erhalten könnte.[1]

Noch trauriger schildert der Quästor die finanzielle Lage der Universität im Jahre 1692, als infolge des «Aggratulationswerkes» für den römischen König, das die Universität 1000 Taler gekostet hatte, die Kasse völlig erschöpft war. Der Universitätskanzler, heißt es in seinem Bericht,[2] ist als Dechant von Kirnberg sein jährliches Kontingent von 6 Gulden seit dem Jahre 1665 schuldig, der Propst von Zwettl restiert gleichfalls sein Kontingent von jährlich 3 Gulden seit 1661; «dieser muß unfehlbar geklagt werden, weil er sich zu nichts bekennen will». Der Propst von St. Andre restiert sein Kontingent bis 1691 gegen 62 Gulden, «ist nie hier anzutreffen»; ein kaiserlicher Kurier Carlo Dondi restiert seinen Leibgedingzins von etlichen Weingärten zu Perchtoldsdorf gegen 50 Gulden, «verspricht allezeit, zahlt aber nie; wann er aber bis Michaeli wider Verhoffen nichts zahlen sollte, muß man ihm sein Lösen (= die Weinlese) spörren»; ein Messerschmied namens Scherer, auf dessen Haus 360 Gulden Kapital satzweise versichert sind, restiert gegen 60 Gulden Interesse, «kann über inständiges Sollicitieren nichts haben, man wird müssen den Hauszins verbieten» usw.

Unter solchen Umständen muß man nur staunen, daß den Professoren, die jahrelang auf ihr redlich verdientes Honorar warten mußten, nicht die Geduld ausging. Dr. Melchior Scheibelauer, Professor des römischen Rechtes, bezog durch 15 Jahre keinen Gehalt und als er endlich im Jahre 1711 um eine Anweisung bat, erhielt er den Bescheid, daß es unerklärlich sei, warum er «die Sachen also lang habe ersitzen lassen, indem andere Herren Professores, wenn sie aus einem Amt ihre Anweisung nicht erlangen, in tempore um die Umfertigung derselben einkommen; da er aber solches unterlassen — imputet sibi!» Es war also seine eigene Schuld, wenn er nichts bekam, und tatsächlich erlebte der gute Mann die Liquidierung nicht, denn nach seinem Tode mußte noch sein Bruder und Universalerbe um die Summe von 1760 Gulden für 16 Jahre Gehalt mahnen und sich die Streichung einer Restforderung gefallen lassen, da es sich nur um «etliche zusammengeklaubte Monate» handelte.[3] Ähnlich bemerkt der Quästor zur Forderung des Juristen Professor Otzenassek, man müsse sich billig verwundern, warum die Herren Professores soviel Jahre zusammenkommen lassen, und nicht alljährlich ihre Anweisung begehren, da man ihnen ja leichter und eher eine kleine Summe als eine große aus den kaiserlichen Ämtern zahlen würde; indessen wolle er sich dieses nicht anfechten lassen, da den Professoren die Sorge obliegt, wie sie ihr Geld herausbringen.[4] Der hier den Professoren erteilte Rat war aber nichts als eine Phrase, die dem an der Kalamität allerdings unschuldigen Quästor aus der Verlegenheit helfen sollte. Gewiß hätten die Professoren jedes Jahr um die Auszahlung ihres Gehaltes gebeten, wenn sie damit etwas erreicht hätten; da sie aber weder auf die eine noch auf die andere Art zu ihrem Gelde kamen, so war es wohl vernünftiger, das Unrecht stillschweigend zu erdulden. Wie eine bittere Ironie sieht es daher aus, wenn der Mediziner Professor Adam Preterschnegger die ihm durch viele Jahre vorenthaltene und uneinbringliche Besoldung im Betrage von 680 Gulden letztwillig für eine Studentenstiftung widmete.[5]

II. Die Ferdinandeischen Reformen.

Haben wir im Vorausgehenden die verschiedenen schädlichen Momente, die auf den Organismus der Universität einwirkten, bloßzulegen versucht, so werden wir jetzt nicht bloß

[1] UA. S. 14. [2] UA. I K 4. [3] UA. I S. 18. [4] UA. I O 4.

[5] Kink a. a. O. I 2, 233, wo aber der Stifter unrichtig Adam Peter Schnegger genannt wird. Im Stiftbrief vom 3. September 1739 bestätigt das Konsistorium, daß das Stiftungskapital aus der hinterstellig verbliebenen Professorenbesoldung besteht (UA).

den Verlauf der langwierigen Krankheit, in die sie verfiel, besser verstehen, sondern auch die mannigfachen Heilmittel zu würdigen wissen, die sowohl die Universität aus sich selbst heraus, als auch der Staat durch mehr als zwei Jahrhunderte anwendeten, um dem offenkundigen Übel

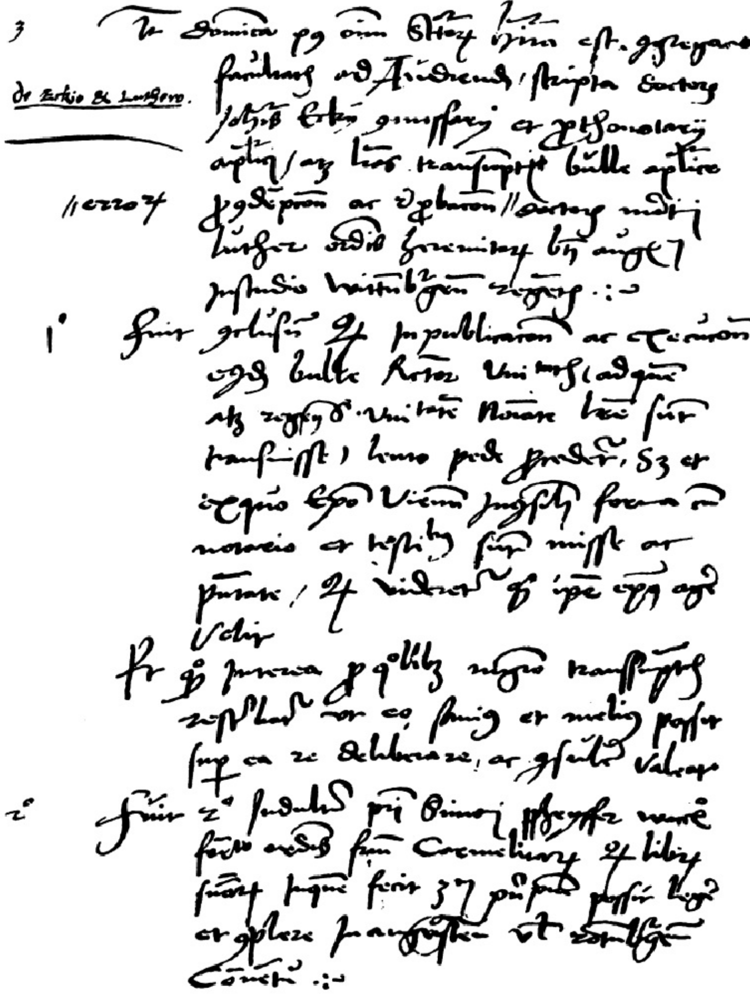


Fig. 1. Erste Erwähnung Dr. Martin Luthers in den Akten der Theologischen Fakultät vom 4. November 1520.

zu steuern. Was die Universität hierzu beitrug, war freilich nicht viel mehr als das, was ein Schwerkranker zu seiner eigenen Rettung zu leisten vermag: Vertrauen auf die noch innewohnende Lebenskraft und passiver Gehorsam gegen die Verordnungen des Arztes, mitunter auch wohl ein leises Murren, wenn das Messer des Operateurs die schmerzhaften Wunden gar zu schonungslos behandelte. Der Arzt aber, nämlich der Staat, gewann im Laufe

der Zeit immer mehr die Überzeugung, daß sein Patient ohne ihn nicht weiter leben könnte, zwang ihm eine Reform nach der anderen auf, schränkte seine Bewegungsfreiheit immer mehr ein und der Erfolg lehrte, daß er Recht hatte. Ohne die Bevormundung durch den Staat und ohne die zwar langsam, aber um so sicherer in die Wege geleitete Verstaatlichung wäre die alte sich selbst überlassene autonome Korporation zweifellos zugrunde gegangen.

Am 12. Januar 1519 ist K. Maximilian I. gestorben. Gleich zu Anfang der nun folgenden Periode ständischer Kämpfe und Unruhen[1] sah sich die Universität genötigt, zu der eben einsetzenden Reformation Stellung zu nehmen. Der theologischen Fakultät war es schon im Frühjahr 1520 aufgefallen, daß in Wien zahlreiche Flugschriften anstößigen und gegen die Kirche gerichteten Inhalts gedruckt und verbreitet wurden. Kraft ihres von Papst Nikolaus V. (29. März 1452) ihr verliehenen Amtes als Hüterin des Glaubens machte sie den Bischof und den Stadtrat auf diese Anzeichen einer religionsfeindlichen Bewegung aufmerksam und erhielt von ersterem die Zusage, er werde die Angelegenheit im Auge behalten.[2] Ende Oktober erhielt die Universität ein Schreiben des päpstlichen Kommissärs Dr. Johann Eck, in dem er sich als Nuntius unterschrieb und sie aufforderte, die gegen Luther und seine Schriften gerichtete päpstliche Bulle, deren Abschrift er beilegte, zu publizieren.[3] In der Fakultätssitzung am Sonntag nach Allerheiligen (4. November) wurde das erste Mal in Wien über Dr. Martin Luther aus dem Augustinerorden, Professor an der Universität Wittenberg, verhandelt und beschlossen, vorsichtig zu Werke zu gehen und abzuwarten, welche Stellung der Bischof einnehmen würde (Fig. 1);[4] in den folgenden Beratungen zeigte sich dagegen der entschiedene Wille, der päpstlichen Bulle gemäß vorzugehen, während die drei anderen Fakultäten keine Neigung dazu hatten, weil Dr. Eck ihnen nicht hinreichend legitimiert erschien, ohne damit den schuldigen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl verweigern zu wollen.[5] Diese Unstimmigkeit ließ der Rektor am 8. Dezember von einem Notar protokollieren, wobei er darauf hinwies, daß das Urteil der Pariser Universität über Luther noch nicht erflossen sei und solange Luther noch am Hofe K. Karls V. weile, es nicht geraten erscheine, die päpstliche Bulle zu publizieren;[6] die Theologen aber appellierten gegen diese Erklärung, weil sie darin einen Eingriff in ihr Inquisitionsrecht erblickten.[7] Etwas anderes bezweckten sie damit keineswegs und es ist daher ganz unzutreffend, schon damals der Universität eine Stellungnahme zugunsten Luthers zu imputieren. Daß sie sich vielmehr vollkommen korrekt verhielt, ist daraus zu ersehen, daß sie, als Karls Schreiben vom 30. Dezember eintraf, worin er ihr bisheriges Verhalten belobte, zugleich aber nicht länger mit der Publikation der päpstlichen Bulle zu zögern befahl, es ohne Zögern gewissenhaft beobachtete.[8] Auch dem Bischof von

---

[1] Vgl. im allgemeinen Vancsas Darstellung in diesem Werke Bd. IV, 110 ff.

[2] Acta fac. theol. III fol. 61a, daraus bei Kink I 2, 120, doch fehlt bei ihm der wichtige Schluß: Res devoluta est per vicedecanum aput rev. D. Episcopum Vienn., qui omnem pollicitus est operam et quantum sua interest invigilare proposuit. Diese Kinkschen Exzerpte sind überhaupt, besonders von S. 124 an sehr mangelhaft und daher nur mit Vorsicht zu benützen.

[3] Abschrift dieses Schreibens in den Acta fac. art. IV fol. 112b, daraus ungenau abgedruckt im Conspectus II 102 (Z. 13 v. u. lies statt convocatis: congregatis; Z. 12 v. u. lies statt articulos condemnatos: errores Luderanos); vgl. Raupach, Evangel. Österreich I, Beilagen S. 3, Kink I 238 und Wiedemann, Gegenreformation I 11, wo auf eine gleichzeitige Kopie im Wiener Konsistorialarchiv verwiesen ist. Die Bulle Papst Leo X. «Exsurge Domine» vom 15. Juni 1520 (Bullar. Lux. I 610; Bullar. Taur. V 748) verbietet alle Bücher und Schriften Luthers; vgl. Hilgers, Bücherverbote (Freib. 1907) S. 18.

[4] Acta theol. III fol. 64b. Vgl. S. 15 das Faksimile Fig. 1.

[5] Acta art. IV fol. 112b abgedruckt im Conspectus II 103. Was Kink I 240 aus diesen Worten herausliest, ist wohl kaum in ihnen enthalten.

[6] Notariatsakt vom 10. Dezember 1520 im Conspectus II 105—107 und bei Raupach I, Beilagen S. 4—6.

[7] Acta theol. III fol. 66b abgedr. bei Kink a. a. O. I 2, 121—122.

[8] K. Karl V. an die Universität, 30. Dezember 1520. Orig. im UA. (V L 1), abgedr. von Kink I 2, 124—126. Es gibt auch alte gleichzeitige Plakatdrucke; vgl. Erman-Horn, Bibliogr. d. deutschen Universitäten II 18.464 und 18.464a, Wiedemann, Gegenreformation I 15 (nach dem Exemplar im Wiener Konsistorialarchiv) und A. Mayer, Wiener Buchdr. I 44 Nr. 63. Das Datum wird oft wegen der Jahresepoche der kais. Kanzlei irrig mit 1521 angegeben. Goldast, Reichssatzungen (Frankf. 1712) p. 244—245 hat sogar unbegreiflicherweise das Datum 25. November 1521.

Wien geschieht wohl schweres Unrecht, wenn man ihn schon damals für einen Anhänger der kaum geborenen Reformation erklärt; wenn die Theologen sich darüber beklagten, daß sie von ihm und seinem Offizial genarrt worden seien,[1] so meinten sie damit nichts anderes, als daß er sie nicht in der Ausübung ihres Sonderrechtes genügend unterstützte. Der einzige, den man im Verdacht haben darf, mit Luther sympathisiert zu haben, ist der Regimentsrat Siegmund Graf von Haag, den die Theologen deutlich als «totus Lutherianus» bezeichnen;[2] weiß man es doch auch von anderwärts, daß die Kreise des Adels und der höheren Beamten infolge ihrer häufigen Beziehungen zum Reiche am frühesten mit der neuen Lehre bekannt wurden und daß diese erst später durch die Wanderlehrer und durch die Flugschriften auch in die bürgerlichen Kreise eindrang.[3]

Bald nachdem Erzherzog Ferdinand die Regierung der Erblande angetreten hatte, richtete er seine Aufmerksamkeit auf die religiöse Bewegung, indem er im Sinne der päpstlichen Bulle Druck und Verkauf lutherischer Schriften untersagte.[4] Im Sommer 1524 war er darauf bedacht, die theologischen Streitpunkte für den nach Speier ausgeschriebenen Reichstag zusammenstellen zu lassen, und beauftragte damit die Universitäten Freiburg und Wien.[5] An unserer Hochschule waren die Meinungen in den Fakultäten wieder geteilt: die Mediziner meinten, eine solche Arbeit sei Sache der Theologen, die sich päpstlich autorisierte Inquisitoren der Häresie nennen, nicht aber der Ärzte, die ihre eigenen Geschäfte zu besorgen haben; die Artisten versicherten, nichts Näheres über die neuen Irrlehren sagen zu können, da vor drei Jahren das Lesen lutherischer Schriften öffentlich verboten worden sei.[6] Von den Ansichten der Theologen und Juristen wissen wir zwar nichts, doch scheint eine gemeinsame Beschlußfassung unter solchen Umständen unmöglich gewesen zu sein. Da der Reichstag in Speier nicht zustande kam, so bedurfte Ferdinand für den Augenblick die theologischen Streitpunkte nicht, allein seine Aufmerksamkeit war durch das Versagen der Wiener Universität auf diese selbst gelenkt. Nach seiner Ansicht war dieselbe «dermassen in unordentlichen Wesen, Mangel an Lekturen und gelerten Leuten, täglicher minderung der Studenten und Abfall», daß er sich als Landesfürst verpflichtet fühlte, den Ursachen dieses traurigen Zustandes nachzuforschen. Durch seine Räte ließ er die alten Universitätsprivilegien durchsehen und einen Vorschlag einer «neuen Reformation und Ordnung» aufsetzen, der zwar niemals in Wirklichkeit durchgeführt wurde, aber als erster Versuch, die Wiener Universität wiederherzustellen, einige Beachtung verdient.[7] Das umfangreiche Aktenstück beginnt mit der Einteilung der Universitätsmitglieder in vier Nationen, ohne wesentliche Änderungen des bisherigen Zustandes; neu dagegen ist die Verordnung, daß auch verheiratete Personen zu Rektoren gewählt werden können, was mit dem an anderen Hochschulen geltenden Brauch motiviert wird, in Wien aber erst 10 Jahre später gesetzlich eingeführt wurde.[8] Sodann folgt eine weitläufige Wiederholung der Strafbestimmungen gegen diejenigen, die einen Angehörigen der Universität töten oder verwunden, alles in Übereinstimmung mit den ältesten Privilegien

[1] Ex quo tam multiformiter facultas ipsa delusa fuerit, Kink a. a. O. I 2, 126.

[2] Acta theol. III fol. 66b, daraus Kink a. a. O. I 2, 121 Nr. 6 (irrig Zeg genannt).

[3] Um Wiederholungen zu vermeiden, sei auf Vancsas Darstellung in diesem Werke, Bd. IV 111 ff. verwiesen, wo Paul Speratus u. a. treffend besprochen sind.

[4] Mandat vom 12. März 1523. Plakatdruck im Niederösterr. Landesarchiv, s. Mayer, Buchdruckergesch. Wiens I 48 Nr. 98; auch im Cod. Austr. II 93. 295 und bei Wiesner, Merkwürdigkeiten der österr. Zensur (Stuttg. 1847) S. 22.

[5] Erzh. Ferdinand an die Universität, 4. Juli 1524, Orig. im UA. (V R 2) und Abschrift in Acta art. IV fol. 134b, darnach im Conspectus II 120 und bei Kink a. a. O. I 2, 130. Vgl. Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg II 10.

[6] Acta art. IV fol. 135b; Acta med. III 158.

[7] Der Universitet zu Wien neu reformation und ordnung anno 1524. Orig. Konzept im Archiv des Unterrichtsministeriums, Univ. Fasz. 4; in lat. Übersetzung im UA., Superintendentenbuch fol. 15a–22, 29a—33, 23a—25 (unrichtig gebunden). Dieser Entwurf ist bisher unbeachtet geblieben, daher galt das Reformgesetz vom Jahre 1533 als das erste. Kink a. a. O. I 256 Note 301 hat ihm gar keine Aufmerksamkeit gewidmet.

[8] Das. fol. 6a: In solcher erwellung wellen wir die jhenen, so weyber haben und gelider der universitet geacht sein, nit ausgeslossen noch gesonndert haben, das sy nit auch möchten, wie in anndern universiteten der gebrauch ist, erwellt werden. Vgl. darüber weiter unten Kap. IV.



Herzog Rudolfs IV. und Albrechts III., ebenso das Verbot, auf verpfändete Bücher Geld zu leihen, und die Bestimmungen über den Nachlaß von Universitätsmitgliedern, die ohne Testament verstorben sind. Den Hauptinhalt bildet aber die Regelung der Jurisdiktion über geistliche Personen, die schon seit langer Zeit ein Gegenstand hartnäckigen Streites zwischen dem Bischof von Wien und der Universität gewesen war. Auch Erzherzog Ferdinand hatte sich schon vielfach mit dieser Angelegenheit beschäftigt, seinem niederösterreichischen Hofrat eine genaue Prüfung der darauf bezüglichen Akten aufgetragen[1] und eine eigene Kommission eingesetzt, um den Streit, den er für eine der Hauptursachen des Verfalls der Universität hielt, endlich zu schlichten.[2] Warum gerade die Jurisdiktionsfrage so üble Folgen gehabt haben soll, ist nicht leicht abzusehen; richtiger erkannte Ferdinand die ungenügende Besoldung der Professoren als die Ursache, warum gelehrte Männer sich nicht um die Verleihung von Lehrstühlen bewarben und wenn sie angestellt waren, durch Nahrungssorgen an einer ersprießlichen Wirksamkeit gehindert waren;[3] allein statt sofort die Dotation des Herzogskollegiums, die seit den Tagen Herzog Wilhelms (4. Juli 1405) nur einmal von K. Maximilian I um ein geringes verbessert worden war und noch immer bloß 930 Gulden betrug, ausgiebig zu erhöhen, begnügte er sich mit einem allgemeinen Versprechen für die Zukunft, verordnete aber nichtsdestoweniger schon jetzt, daß zu den bisherigen Lehrgegenständen auch die griechische und hebräische Sprache hinzukommen sollte, was in Wirklichkeit erst im Jahre 1537 geschah, während die Erhöhung der Professorengehälter noch viel länger auf sich warten ließ. An der Geldfrage scheint auch der ganze, gut gemeinte Reformplan gescheitert zu sein; wäre es möglich gewesen, ihn schon damals mit den entsprechenden Mitteln zu verwirklichen, so hätte er gewiß sehr erfolgreich wirken können.

Vier Jahre später wurde wieder ein Anlauf gemacht, den sichtlichen Niedergang der Universität aufzuhalten. Im Juni 1528 beauftragte Erzherzog Ferdinand die niederösterreichische Regierung und einige Räte, wie Siegmund von Herberstein, Marx Beckh, Dr. Johann Fabri, Dr. Paul Ritius, Dr. Leonhard Dobrohost, Dr. Cuspinianus und Dr. Brassicanus, ihm die dazu geeigneten Mittel an die Hand zu geben. Die Universität selbst hatte sich an ihn mit der Bitte gewendet, den nun seit vier Jahren fertigen Reformplan endlich ins Werk zu setzen, da die Gottlosigkeit vieler Leute alle Schulen in Verachtung bringe und alle Studien gefährde.[4] Ferdinand ließ darauf den früheren Reformplan neuerlich beraten und von Dr. Brassicanus ins Lateinische übersetzen; damit aber die Sache nicht wieder an der Geldfrage scheitere, hatte er diesmal zwei verschiedene Hilfsquellen im Sinne: es war ihm gelungen, einige österreichische Prälaten zur Bewilligung eines jährlichen Beitrages zur Dotierung der Universität zu bestimmen, und er hoffte noch andere ebenso bereitwillig zu finden; ferner hatte er die Absicht, die Güter des seit der ungarischen Belagerung in Verfall geratenen Augustinerklosters zu St. Ulrich in Wiener-Neustadt ebenfalls zu diesem Zwecke zu verwenden, so daß ihm das Reformwerk ohne besonderen Nachteil der landesfürstlichen Kammer als durchführbar erschien. Nun sollten die Kommissäre und die niederösterreichische Regierung nach beiden Richtungen weiter verhandeln, bezüglich einer Studienreform aber seine an der Universität

[1] Vgl. Rosenthal, Behördenorganisation, Arch. f. ö. Gesch. 69, 262, 274.

[2] Acta art. IV fol. 127[a] enthielt den Befehl Erzh. Ferdinands vom 7. Februar 1523 an den Propst von Klosterneuburg, Leonhard v. Harrach, Siegmund v. Herberstein, Felician v. Betschach, Wilhelm v. Zelting und Dr. Ulrich Krabatt, die Irrungen zwischen Petrus Bonomo, Administrator des Wiener Bistums, und der Universität zu schlichten, da letztere in merklichen Abfall gerate und an Studenten abnehme, doch kam es erst im Jahre 1537 zu einer Entscheidung.

[3] A. a. O. fol. 22[b]: So befinden wir doch, das dieselb summa zu besoldung berürter lectores bey unsern zeiten nit furtreglich und genug sonder zu gering angesehen wirdet, deßhalben die treffenlichen gelerten månner die lecturn, so also schlechtlich besoldet sein, meiden; welche aber dieselben annemben, yezuzeiten per substitutos außrichten und sich mit andern handlungen und sachen, als procuriern in den rechten und in ander weeg zu pesserung irer narung beladen, auch die studenten denselben lectores sonder collectur geben muessen und nichts dester wenig solich lecturen unordenlich und nachlessiglich ausgerichtet und versehen werden.

[4] Universität an Erzh. Ferdinand, undatiert; Abschrift im Staatsarchiv, Niederösterr. Akten Fasz. 2.

Tübingen vorgenommene Reform zum Muster nehmen.[1] Die Räte schlugen vor, 4 Theologen, 5 Juristen, 3 Mediziner, 1 Chirurgen, je einen Professor für Hebräisch, Griechisch, Mathematik und Poetik zu besolden und berechneten den Gesamtaufwand für dieselben und für die 12 Kollegiaten des Herzogskollegiums zusammen mit jährlich 3000 Gulden; da aber die bisherige Dotation nur 930 Gulden betrug, so sollten die Prälaten 1000 Gulden beisteuern, die St. Ulrichsgüter in der Höhe von 1000 Gulden herangezogen und der Rest aus den Einkünften der Pfarre Rußbach gedeckt werden. Weiter kam man aber wieder nicht. Die türkische Invasion im Jahre 1529 war auch alles eher als einer Verbesserung des Schulwesens günstig. Nach Abzug des Feindes erneuerte die Universität ihre Bitten um schleunige Abhilfe; sie schilderte den Mangel an Professoren, die wegen ungenügender Bezahlung die Universität verließen, beklagte sich über die schlechte Disziplin unter den Studenten infolge der Religionswirren und bat um Unterstützung in ihren Streitigkeiten mit dem Bischof, dem Kanzler und dem Wiener Stadtrat. Wofern ihr nicht rasch geholfen würde, sagte sie, müßte dieses köstliche Kleinod aller Fürsten von Österreich verderben, bald werde es an Seelsorgern, Predigern und anderen gelehrten Leuten fehlen, die Stadt Wien und das ganze Land werden durch das Ausbleiben der Studenten Schaden leiden, denn wenn man nur 1000 Studenten rechne, von denen jeder durchschnittlich 20 Gulden im Jahr verzehrt, so betrage dies 20.000 Gulden, wovon 7000—8000 Gulden dem Ärar zufallen. Um dem gänzlichen Verfall vorzubeugen, mögen Gelehrte aller Fakultäten berufen werden, doch müßten die Besoldungen von der Maut in Ibbs, auf welche sie fundiert seien, pünktlich ausgezahlt und das in Aussicht gestellte Einkommen der St. Ulrichsgüter flüssig gemacht werden.[2]

Gewiß wären diese rührenden Bitten damals nicht unerhört geblieben, wenn man die materiellen Schwierigkeiten überwunden hätte, allein mit den Einkünften, die bloß auf dem Papier standen, konnten weder die bereits vorhandenen Lehrkräfte bezahlt, noch die auswärtigen Kapazitäten nach Wien gelockt werden. Der einzige Fortschritt war, daß seit dem Sommer 1529 der praktische Arzt Dr. Johann Pilhamer als landesfürstlicher Superintendent fungierte, ein Mann, der die Bedürfnisse der Universität genau kannte und mit unermüdlichem Eifer bestrebt war, in ihrem Interesse zu wirken.[3] In einer Denkschrift, die er im Jahre 1532 dem Könige überreichte, legte er ihm «als einem mildreichen König, Herrn und Fürsten, ja als einem getreuen Vater des Vaterlandes» ans Herz, die Universität nicht verkommen zu lassen, sondern wieder zu erheben, aufzurichten und von neuem zu stiften. Bisher sei die Dotation von 800 Gulden zur Erhaltung des Herzogskollegiums von der Ibbser Maut vierteljährig zu Handen des Priors desselben bezahlt worden; seit einiger Zeit aber sei dieses Geld durch den Vizedom gegen alle Ordnung nicht mehr richtig zugestellt worden: «das ist die mayst und höchst ursach des abfaal, wan wo nit lectores seindt und nit gelesen wirdt, wer wil da hinkhumen, sein gelt umsonst und an (ohne) nuz verzeeren?» Wenn jemals, so hat der Arzt Pilhamer mit diesen Worten eine richtige Diagnose gestellt, denn daß der Geldmangel die Hauptursache des Verfalls der Universität war, haben wir schon oben nachgewiesen. Als praktischer Mann zeigte er sich aber auch darin, daß er nicht wie die früheren Ratgeber eine ganz unerreichbare Vermehrung der Lehrkanzeln vorschlug, sondern im Hinblick auf die Knappheit der Mittel eher einer Verminderung derselben das Wort redete: statt vier Theologen sollten nur zwei, statt fünf Juristen nur drei, statt drei Medizinern nur

[1] Damit ist die Ordinatio Regis Ferdinandi vom Jahre 1525 gemeint, die bei (Roth) Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen (Tüb. 1877) S. 141 ff. abgedruckt ist. Unter den Tübinger Kommissären findet sich auch Dr. Paul Ritius, der bekannte Talmudist und Leibarzt K. Maximilians I., von dem vielleicht die Anregung ausging, die Tübinger Reform in Wien nachzuahmen.

[2] Superintendentenbuch fol. 69ᵃ; vgl. Conspectus II 145.

[3] Ernennungsdekret vom 30. Juni 1529 im Superintendentenbuch fol. 64ᵇ; erwähnt im Conspectus II 143 (in vetusto decretorum universitatis manuscripto libro). Mag. Johannes Pilhamer ex Haydeck wurde in der medizinischen Fakultät immatrikuliert am 8. November 1501 (Acta med. II 230, III 35), promovierte am 11. Mai 1513 (ib. III 86—88) und ist im Jahre 1540 gestorben (ib. 168. 222). Er war viermal Dekan der medizinischen Fakultät und in den Jahren 1534—1535 Bürgermeister von Wien.

zwei angestellt und dafür besser honoriert werden; an der Artistenfakultät hielt er dagegen an dem bisherigen Status der zwölf Kollegiaten fest, da sie fast alle kirchliche Benefizien genossen, die Anwartschaft auf die freiwerdenden Domherrenpfründen bei St. Stephan hatten und noch überdies jährlich 24 Gulden Gehalt bezogen.[1] Letztere Motivierung scheint uns zwar nicht ganz überzeugend, allein da wir durchaus nicht nachrechnen können, wieviel die kirchlichen Benefizien der Artistenmagister betrugen, die auf diese Weise ihr Haupteinkommen gewesen sind, so müssen wir dem sonst so wohlwollenden Manne aufs Wort glauben, daß ein Kollegiat mit 24 Gulden Honorar sein Auskommen finden konnte.

Es war ein Glück für die Universität, daß in einem so kritischen Augenblicke, wo ihre Existenz auf dem Spiele stand, ein so verständiger Mann wie Dr. Pilhamer zu ihrer Rettung berufen wurde; ein Glück aber war es auch, daß seine Ratschläge bei K. Ferdinand volles Verständnis fanden. Das Reformgesetz, welches er am 2. August 1533 erließ — man nennt es das erste, weil man die oben besprochenen Versuche nicht kannte oder nicht genügend würdigte — ist in wörtlicher Anlehnung an Pilhamers Denkschrift, ohne Zweifel von Pilhamer selbst verfaßt, jedenfalls ist das Verdienst auf seine Rechnung zu schreiben, denn nach seinem Ratschlag wird hier angeordnet, daß die Dotation aus der Ibbser Maut von nun an nicht mehr an den pflichtvergessenen Vizedom, sondern zu Handen des Vorstandes des Herzogskollegiums bezahlt werden sollte. Ebenso ist die Anzahl der Lehrpersonen genau nach seinem Gutachten festgesetzt.[2] Am 7. August publizierte Dr. Pilhamer als kaiserlicher Superintendent dieses Gesetz in der Universitätsversammlung; in sein Aktenbuch aber, das wir glücklicherweise noch heute besitzen, schrieb er: «Das gelt zu Ypps hab ich mit grosser muee und arbait wider pracht ad manus prioris collegii durch hilff des Cardinal von Tryenndt; mein forfar Dr. Cuspinianus haz lassen kumen ad manus Vicztum, do wurden dye lectores übel bezalt, do hub sich der fall der universitet an, Got geb den untreuen iren lonn!»[3]

Hatte Dr. Pilhamer auf solche Weise für die Universität gerettet, was ihr bisher zu ihrem größten Schaden widerrechtlich vorenthalten wurde, so war dies gewiß kein kleines Verdienst; mehr zu leisten, neue Hilfsquellen zur Aufrechterhaltung der Anstalt zu erschließen war nicht seine Aufgabe und stand um so weniger in seiner Macht, als selbst der Landesfürst in diesem Belange keine besonders glückliche Hand hatte und es erfahren mußte, daß, wo nichts ist, auch der Kaiser sein Recht verloren hat. Die Beisteuer der Prälaten, von der man sich goldene Berge versprochen hatte, ging gar nicht oder nur sehr langsam ein, die St. Ulrichsgüter in Neustadt ließen sich ebenfalls nicht so rasch realisieren, um damit die ausgehungerten Professoren zu sättigen, es kam daher darauf an, sich nach anderer Aushilfe umzusehen. K. Ferdinand tat dies in der Weise, daß er die Güter des ehemaligen, im Türkensturm zugrunde gegangenen Heiligengeistspitals vor dem Kärntnertor dem Wiener Bistum unter der Bedingung zuwies, daß das Bistum sich verpflichtete, jährlich 50 Gulden zur Besoldung eines Theologen an die Universität zu entrichten. Diese Verfügung ließ er vom päpstlichen Nuntius Pier Paolo Vergerio bestätigen.[4] Außerdem beauftragte er seinen Gesandten in Rom Gabriel Sanchez, mit dem päpstlichen Stuhl über die Mittel zur Restaurierung der durch die letzten Kriege fast zerstörten Universität zu verhandeln. Sanchez sollte dort die traurige Lage derselben schildern und erklären, daß kein Geld vorhanden sei,

---

[1] Superintendentenbuch fol. 79^b—80^b.

[2] Erstes Reformgesetz K. Ferdinands I. vom 2. August 1533, Orig. im UA. I Nr. 10, darnach bei Kink a. a. O. II 332—339. Abschrift von Dr. Pilhamers Hand im Superintendentenbuch fol. 90^a—94^a, eine andere Acta art. IV fol. 165^b und eine im Archiv des Unterrichtsministeriums.

[3] Superintendentenbuch fol. 95^a; vgl. Conspectus II 149.

[4] Die Inkorporierung vom 26. August 1533 ist inseriert im Revers des Bischofs vom 1. Dezember 1553 (UA. XLII 58, daraus gedruckt von Kink a. a. O. I 2, 145), doch scheint das Datum nicht richtig zu sein, denn Vergerios Bestätigung ist vom 1. August 1533. In dieser heißt es: Hac tamen conditione quod ... ad solvendum obligati essent (d. h. die Bischöfe von Wien) Rectori et universitati inclitae academiae Vienn. 50 flor. Rhen. ad festum S. Georgii mart. pro intertenendo aliquo viro honesto et catholico theologo (UA. Superintendentenbuch fol. 173^b—174^a mit Bestätigungsklausel des Bischofs vom 1. Oktober 1533).

um die Professoren zu besolden, und daß man jetzt nicht mehr wie in den billigen Zeiten leben könne; es sei daher notwendig, daß der Universität ein Kloster oder eine Pfarre in Niederösterreich inkorporiert werde, wozu er die päpstliche Bewilligung erbitten sollte. Welches Kloster hierzu ausersehen würde, war gleichgültig: in den drei nach Rom geschickten Entwürfen ist in einem gar kein bestimmtes Kloster genannt, in dem zweiten ist das Zisterzienserstift Heiligenkreuz, im dritten Reun in Steiermark, ebenfalls Zisterzienserordens, in Aussicht genommen, doch scheint Ferdinand eher auf Heiligenkreuz gerechnet zu haben, da er dessen Einverleibung im Reformgesetze bereits als bevorstehend ankündigte.[1] Alle diese Verhandlungen verliefen jedoch ganz erfolglos,[2] und es standen bis auf weiteres wieder nur die Prälatenkontribution und die Ulrichsgüter zur Verfügung.

Was die letzteren betrifft, so entschloß sich K. Ferdinand am 6. September 1535 zu einem entscheidenden Schritte: da das Kloster und die Kirche zu St. Ulrich in Neustadt wegen der Stadtbefestigung niedergerissen worden war, hatte Ferdinand die dazu gehörigen Güter dem dortigen Stadtrat überwiesen; nun aber übergab er sie dem Bischof Dr. Gregor Angerer mit der Verpflichtung, von dem Einkommen jährlich 443 Gulden 2 sh. zu Handen des Priors des fürstlichen Kollegiums für die Universität zu erlegen, wovon aber bis zur Ablösung einer anderen Schuld 80 Gulden abzuziehen waren.[3] Wie traurig es noch damals mit den Prälatengeldern stand, ersieht man aus Dr. Pilhamers Rechnung vom Jahre 1536, wonach 43 Stifter im Jahre 1535 zusammen 843 Gulden 5 sh. 10 ₰ erlegt hatten, dagegen 9 Stifter mehr als 140 Gulden schuldig geblieben waren.[4] Bei der Zersplitterung der Kontribution in so viele kleine Beiträge, war es ja auch gar nicht denkbar, daß die ganze Summe pünklich zusammenkam, ganz abgesehen davon, daß manche dieser Stifter bettelarm waren und beim besten Willen nichts beisteuern konnten. Infolgedessen verfügte Ferdinand am 24. November 1535, daß die Güter des ebenfalls bei der Türkenbelagerung eingegangenen Frauenklosters zu St. Niklas in Wien unter dem Dorotheastift und der Universität aufgeteilt werden sollten;[5] solange aber die verwüsteten Güter nicht verkauft werden konnten, war auch aus diesem Titel keine ausgiebige Hilfe zu gewärtigen.

Obwohl man unter solchen Umständen noch lange nicht von einer dauerhaften Verbesserung der Universitätsfinanzen sprechen konnte, so fühlte man sich doch schon stark genug, um an die Reform des Lehrplanes zu schreiten. War es auch nicht klug gehandelt, darüber nachzudenken, wie man das Geld, das man noch gar nicht besaß, ausgeben würde, so lag doch etwas Geniales in dieser Verwegenheit, die uns größere Bewunderung abringt als zaghafte und

[1] K. Ferdinands Kreditiv und Instruktion für Sanchez vom 9. August und 23. Dezember 1533, Konzepte im Staatsarchiv, Romana. Hier wird gesagt: Neque Lectores docti et idonei eo salario, quo sese temporibus exactis propter victus facilitatem commode sustentare potuerunt, conduci amplius et haberi possunt. Kurios ist es, daß sowohl Heiligenkreuz als Reun als Klöster «ordinis S. N.» bezeichnet werden, als ob man in der Kanzlei nicht einmal gewußt hat, zu welchem Orden sie gehörten. Im Reformgesetz (Kink, a. a. O. II 333) ist die Zugehörigkeit ebenfalls nicht ausgedrückt.

[2] Vgl. Khlesls Gutachten vom Jahre 1596 bei Hammer-Purgstall Bd. I UB. S. 229: Eben also hat höchstgedachter K. Ferdinandus mit dem Closter H. Creuz gethan und daselb der alhieigen Universitet incorporiern wöllen, wie Ir Mt. resolutiones und commissiones derentwegen noch bei der Universitet verhandten.

[3] Die Urkunde K. Ferdinands vom 6. September 1535 ist inseriert im Revers des Bischofs Georg vom 8. September 1535, Orig. im Staatsarchiv, Abschrift im Gedenkbuch 42 fol. 115 (Archiv d. gem. Finanzministeriums). Unpünktlichkeit in der Bezahlung zwang den König, am 10. März 1542 einen Ausgleich zu treffen, wonach der Bischof für die bis dahin verfallenen Raten sofort 150 Gulden und später jährlich 100 Gulden zahlen sollte (Orig. im Staatsarchiv).

[4] Superintendentenbuch fol. 10^a—14^b. Bezahlt haben: Spital, Rotmann, Vorau, Saal, Sittich, Viktring, Arlonstein, Ossegg, Gurk, Garsten, St. Lamprecht, Kremsmünster, St. Florian, Schlegl, Seitenstetten, Waldhausen. Lambach, Seitz, Geirach, Pletriach, Polln, Engelhardszell, Greiffen, Ossiach, Baumgartenberg, Sekkau, Göttweih, Seusenstein, Melk, Heiligenkreuz, Gaming, Klosterneuburg, Mauerbach, Axpach, Geras, Neukloster, Herzogenburg, Ardagger, Altenburg. Schuldig blieben: St. Georgsorden 30, Dompropstei Wien 10, Schotten 10, Diernstein 10, Mariazell 10, Bischof von Laibach 20, St. Paul 35, Abt zu Ferren (?) 12, Saal 3.

[5] 1535, 24. November im Superintendentenbuch fol. 190^a; gedruckt bei Kink a. a. O. I 2, 148 nach einer Abschrift im Archiv des Unterrichtsministeriums, doch hat derselbe übersehen, daß die Urkunde schon in der Kirchl. Topographie XV 217—220 nach dem Original publiziert ist. Dort hat sie aber das Tagesdatum 24. September. Revers des Propstes von St. Dorothea im Statthaltereiarchiv vgl. QGW I 1, 224 Nr. 1046.



zögernde Bedächtigkeit. In diesem Sinne wollen wir K. Ferdinands zweites Reformgesetz vom 15. September 1537 ein geniales Werk nennen, obwohl es sachlich viele, mitunter unbegreifliche Schwächen aufweist.[1] Es ist von der niederösterreichischen Regierung beratschlagt und ausgearbeitet worden, ohne daß man sagen könnte, welche Persönlichkeit die Feder führte; sicher ist dagegen, daß die Tübinger Studienordnung vom Jahre 1525, welche der König schon im Jahre 1527 zur Nachahmung empfohlen hatte, stark benützt wurde, wie wir später im Kapitel über den Studienbetrieb, insbesondere bei den Lehrgegenständen der juristischen und medizinischen Fakultät nachweisen werden. In den Bestimmungen, welche die Artistenfakultät betreffen, ist aber das Gesetz ganz selbständig, weil die Wiener Verhältnisse sich nicht nach dem fremden Muster behandeln ließen; hier hat der Verfasser eine solche Fülle von Autorennamen und Büchertiteln ausgeschüttet, daß man in ihm einen Mann von ungewöhnlicher Literaturkenntnis, etwa Dr. Johannes Brassicanus, vermuten darf. Da das für zwölf Mitglieder berechnete Herzogskollegium damals nur aus sieben Kollegiaten bestand, so wurden vier neue Dozenten für Griechisch, Hebräisch, Poetik und Mathematik angestellt und ihnen, da sie verheiratet waren und aus diesem Grunde im Kollegium nicht wohnen konnten, zu dem gewöhnlichen Honorar von 32 Gulden jährlich noch eine Zulage als Ersatz für die ihnen entgehenden Emolumente und Expektanzen bewilligt. Ohne Zweifel war die Vervollständigung des Lehrkörpers und die bessere Honorierung desselben ein großer Fortschritt, selbst wenn es bei so bescheidenen Mitteln nicht gelingen konnte, Gelehrte von Ruf nach Wien zu ziehen; allein das ganze Reformwerk hing davon ab, wie die Ibbser Maut, die Prälaten, der Bischof von Neustadt und das Dorotheastift ihren Verpflichtungen nachkommen würden, und so war auch mit diesem Gesetz kein gesicherter Zustand geschaffen.

Um diese Zeit kam die Universität ganz unverhofft zu einem kleinen Sümmchen baren Geldes, indem ihr der Pfarrer von Alt-Lichtenwarth Mag. Andreas Steidl 1760 Gulden zur Aufrichtung von zwei ewigen Stiftungen letztwillig hinterließ. Sie legte dieses Geld bei der Maut zum roten Turm in Wien auf 5% an und sicherte sich somit ein jährliches Einkommen von 88 Gulden,[2] die jedoch auf die gestifteten Benefizien aufgingen und daher für die Aufbesserung der Lektoren nur indirekt verwendet werden konnten. Infolgedessen änderte sich auch nichts in ihrer finanziellen Notlage, und wenn die Regierung neue Lehrkräfte berufen wollte, so wies die Universität auf die Unmöglichkeit hin, dieselben zu besolden.[3] Um das Jahr 1545 betrugen die Ausgaben 1669 Gulden, und zwar entfielen darunter für zwei Theologen 250 Gulden, für drei Juristen 305 Gulden, für drei Mediziner 164 Gulden, für acht Artistenprofessoren, die außerhalb des Kollegiums wohnten, 520 Gulden und für fünf Kollegiaten 160 Gulden. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus der Dotation von der Ibbser Maut 930 Gulden, Bischof von Wien 50 Gulden, Prälatenkontribution 531 Gulden, St. Niklasgüter zirka 160 Gulden und Bischof von Neustadt 150 Gulden und beliefen sich also auf 1721 Gulden.[4] Der hier ausgewiesene Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben war

[1] Reformgesetz vom 15. September 1537, nach dem Konzept im Archiv des Unterrichtsministeriums und einer Abschrift im Cod. 27 des UA., abgedruckt von Kink a. a. O. II 342—368. Im UA. sind aber noch drei andere Abschriften vorhanden; vgl. auch Conspectus II 159. Über die Publikation berichten die Acta art. IV fol. 177[b] zum 15. September: Nova reformatio in aula universitatis est publicata per magnificos viros Dr. N. Preiner et Dr. N. Dobrohost prelegente Dom. de Regimine a secretis (das sind die beiden Regimentsräte Dr. Leonhard Dobrohost und Philipp Freih. von Breuner, vgl. Starzer, Beiträge zur Geschichte d. Statthalterei S. 419). Eder, Catal. rector. p. 73 setzt die Publikation auf den 17. September und nennt das Gesetz reformatio prima.

[2] K. Ferdinands Verschreibung vom 24. Juni 1538, alte Abschrift im UA. XXXIX 10; gedruckt von Kink a. a. O. I 2, 154 nach einer modernen Abschrift des UA. I 3. 78. Das Stiftungskapital war vielleicht etwas größer, da K. Ferdinand am 12. Mai 1538 die n.-ö. Raitkammer beauftragte, mit der Universität über ein Darlehen von 2000 Gulden zu verhandeln (Superintendentenbuch fol. 145[b]). Auftrag an Marx Beckh, die 1760 Gulden von der Universität in Empfang zu nehmen, im Gedenkbuch 43 fol. 65 des Archivs des gemeinsamen Finanzministeriums.

[3] Bericht der Universität an die Regierung ca. 1544: Demnach wellen E. G. mit aufnemung merer Lectorn der universitet einkhumen, davon man die vorigen Lectorn kaum besolden mag, nit beschwern (UA. Fasz. I Nr. 13).

[4] Verzaichnus der Universitet zu Wien järlich ausgeben auf lectores und anderes, undatiert, aber wohl vom Jahre 1545, da Dr. Villinus genannt ist, der 1545 angestellt wurde. Archiv des Unterrichtsministeriums ad 1, 725 St.-A.

aber wieder von der pünktlichen Bezahlung der einzelnen Beiträge abhängig und daher in Wirklichkeit nicht vorhanden. Zu Beginn des Jahres 1549 forderte die Regierung sogar den Wiener Stadtrat auf, sich mit den Finanzen der Universität zu beschäftigen und auf Mittel zu sinnen, wie das jährliche Defizit von 800 Gulden behoben werden könnte, doch erhielt sie die wenig tröstliche Antwort, es wäre wohl zu wünschen, daß die Universität durch Berufung tüchtiger Professoren und zahlreichen Besuch wieder so zur Blüte käme, wie sie vor 30 oder 40 Jahren gewesen, auf welche Art aber die Besoldungen beigeschafft werden könnten, das verstehe Seine Majestät am besten.[1] Die Hoffnungen, die man auf die St. Niklasgüter gesetzt hatte, erwiesen sich ebenfalls als trügerisch, da dieselben infolge schlechter Bewirtschaftung wenig eintrugen; die Regierung plante daher, sie zu verkaufen und die Dotation aus der Ibbser Maut um 300—400 Gulden zu erhöhen.[2] Wie es damals mit der Prälatenkontribution stand, ist bereits oben (S. 10) erzählt worden.[3] Sogar die Prüfungstaxen, die zum Teil den Dozenten, zum Teil aber den Fakultäten gehörten, wollte man zu Professorenbesoldungen verwenden, allein die Artistenfakultät erklärte sich in einem Bericht an das Konsistorium entschieden dagegen: seit zwanzig Jahren, nämlich seit der Türkenbelagerung seien nur wenige Promotionen vorgenommen worden und die Fakultät habe von einem jeden Baccalar nicht mehr als 11 sh, von einem Magister 22 sh erhalten, und vielen sei übrigens wegen ihrer Armut die Taxe gemindert oder ganz erlassen worden. Davon habe man den Examinatoren einen Schmaus geben müssen, am Katharinentag ein Mahl veranstaltet und kaum soviel erübrigt, um den Pedell zu besolden. Gleichwohl sei eine Barschaft von 500 Gulden vorhanden, hievon stamme aber nur der geringste Teil von den Taxen, das meiste von veräußerten Gütern, Meßgewand, Kelchen, Altartüchern, Bettzeug u. dgl., das dem Fakultätsspital bei St. Sebastian auf der Landstraße gehört hatte, welches seit der Türkenzeit aufgelassen sei. Baumaterial im Werte einiger hundert Gulden habe man ohnehin kostenlos zu staatlichen und städtischen Bauten abgegeben. Übrigens benötige die Fakultät zur Ausbesserung ihrer baufälligen Häuser viel Geld und müsse auch für unvorhergesehene Fälle einen geringen Vorrat bereit halten.[4] Somit war es völlig ausgeschlossen, daß die Universität aus ihren eigenen Mitteln etwas zu ihrer Erhaltung beitragen könnte.

Diese unaufhörlichen Mißerfolge drängten zu einer Entscheidung. Hätte es sich bloß um die Lehranstalt als solche gehandelt, an welcher jahraus jahrein eine Anzahl Professoren das altüberlieferte Wissen vergangener Jahrhunderte den Studenten beizubringen bemüht waren, dann hätte man vielleicht ihren Untergang als etwas Unabwendbares mit Resignation hingenommen, allein im Laufe der Zeit hatte sich die Bedeutung der Universität von Grund aus geändert. Die umfassende Behördenorganisation, die K. Ferdinand sowohl im Reiche als in seinen Erbländern vorgenommen hatte, erforderte eine große Beamtenschaft, die nur dann in allen Zweigen der Verwaltung erfolgreich wirken konnte, wenn für eine entsprechende Vorbildung derselben gesorgt war. Der moderne österreichische Staat, den K. Ferdinand geschaffen, konnte daher die Universität nicht entbehren; er konnte die Landeskinder nicht in die Fremde schicken, um an ausländischen Hochschulen jene Ausbildung zu empfangen, die ihnen zu Hause unerreichbar war, weil er damit die Herrschaft über die Geister verloren hätte. Er mußte seine zukünftigen Beamten von Jugend auf beaufsichtigen, die Methode des Unterrichts und das Maß ihres Wissens nach seinen Bedürfnissen bestimmen, um schließlich den Ideen jene Richtung zu geben, die ihm als die beste und vernünftigste erschien. Dieses Ziel aber konnte der Staat nur dann erreichen, wenn er nicht mehr wie bisher die Universität sich selbst überließ, sondern sie leitete, beherrschte, freilich auch bezahlte. Das einzige

[1] Kink a. a. O. I 281 aus dem Archiv des Unterrichtsministeriums.

[2] Kink a. a. O. I 282 aus derselben Quelle.

[3] Bericht der niederösterr. Regierung vom 24. April 1549 im Superintendentenbuch fol. 340; gedruckt bei Kink a. a. O. I 2, 156—158. K. Ferdinand an die Regierung, 28. Juni 1549; bei Kink a. a. O. I 2, 159.

[4] Acta art. IV fol. 204ᵃ.

Hindernis, das sich ihm dabei entgegenstellen konnte, war die alte akademische Autonomie, allein halb verhungert und kraftlos wie sie war, dachte die Universität an alles andere eher als an Widerstand. Zeigte man ihr die Mittel zum Leben, und zwar nicht mehr in zweifelhaften Anweisungen auf fremde Taschen, sondern in barem Gelde, dann war das Spiel gewonnen.

Ein zweiter, nicht minder wichtiger Beweggrund für den Staat, den höheren Unterricht unter seine Leitung zu nehmen, war die Notwendigkeit, eine feste Stütze gegen die immer mächtiger umsichgreifende Reformation zu gewinnen. In der langen Periode des Niederganges hatte die Universität auf keinem Gebiete weniger geleistet als auf dem der Theologie, wo gerade jetzt der kräftigste Widerstand gegen einen überaus rührigen Feind erforderlich war. Ohne religiösen Unterricht, ja oft ohne Seelsorge, war eine ganze Generation herangewachsen, die den eifrig zugreifenden Prädikanten eine leichte Beute wurde. Sollte Österreich katholisch bleiben, wie es K. Ferdinand gewiß vom Herzen wünschte, dann mußte vor allem die Wiener Universität vor dem Untergang gerettet werden, um neue Priester und Seelsorger heranzubilden.

Als K. Ferdinand im Frühjahr 1551 abermals eine Kommission zur Verbesserung der Hochschule einsetzte, war man sich über diese beiden Grundmotive bereits vollkommen klar: «zur Erhaltung der heiligen Religion und zur Erziehung gelehrter Leute, die zu geistlichem und weltlichem Regiment gebraucht werden könnten», empfahl sie dem König die bisherige Dotation von 930 Gulden auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 2000 Gulden zu erhöhen und damit dem unleidlichen Geldmangel ein Ende zu machen.[1] Am 30. Mai 1551 ratifizierte Ferdinand diesen Vorschlag, doch mußte die Universität die St. Ulrichsgüter an das Bistum Neustadt abtreten,[2] und jetzt erst war die Bahn frei für eine ausgiebige und fruchtbare Reform. Das Gesetz, welches er am 1. Januar 1554 erließ, die sogenannte Neue Reformation, kam fast einer Neugründung gleich; es hauchte der herabgekommenen Hochschule neues Leben ein. Es erfüllte auch in hohem Grade die Erwartungen, die man von der wiedererstandenen Universität hegte, denn unzählige Männer, die später im kirchlichen und staatlichen Leben Österreichs eine Rolle gespielt haben, waren ihre Schüler.[3]

Von der doppelten Aufgabe der Universität als Pflanzschule für den Klerus und die Beamtenschaft (tamquam praecipuum propagandae religionis et reipublicae recte gubernandae seminarium) ausgehend, mußte K. Ferdinand vor allem dafür sorgen, daß die hier lehrenden Professoren der katholischen Kirche angehörten. Zwar hatte er bereits am 30. März 1546 angeordnet, daß kein Professor angestellt werden dürfe, bevor er nicht von der theologischen Fakultät und dem Bischof und dem Kanzler geprüft und als ein gehorsames Glied der christlichen Kirche befunden würde,[4] allein die Erfahrung lehrte, daß die Prüfung durch eine ganze Fakultät, Bischof und Kanzler zu streng, das Bekenntnis des christlichen Glaubens dagegen zu unbestimmt war, weshalb von nun an alle neu eintretenden Professoren ohne jedes Examen bloß vor dem Rektor erklären sollten: se esse orthodoxae religionis et Sanctae Romanae Ecclesiae communicatores et adherentes.[5] Wie sehr eine solche Maßregel geeignet war, den katholischen Charakter der Universität zu stärken, ersieht man daraus, daß sie den

---

[1] Acta art. IV fol. 218 b. Diese Vorschläge der Kommission sind von Kink a. a. O. I 2, 161 mit unrichtiger Aufschrift und unvollständig, namentlich ohne den wichtigen Eingang abgedruckt.

[2] Kink a. a. O. I 2, 162. Vgl. oben S. 10, Anm. 4.

[3] K. Ferdinand I. Neue Reformation, 1. Januar 1554, Orig. im UA. XXXIX, 1, darnach abgedruckt bei Kink II 373—401. Abschriften in der Reichsregistratur K. Ferdinands Bd. VII fol. 322—336 im Staatsarchiv, im Superintendentenbuch fol. 424—435, und in Codd. 27 und 63 des UA. Unvollständig aufgenommen im Cod. Austr. II 464.

[4] Kink a. a. O. II 368—370 aus Acta theol. III fol. 130 a. Vgl. Raupach, Evang. Österreich II 44—46; Conspectus II 171.

[5] Vgl. das nebenstehende Faksimile (Fig. 2).

Was Khlesl erzählt, daß der Rektor Dr. Kaspar Pirchpach das Wort «Romanae» in der kaiserlichen Reformation «verschlagenerweiss ausrodiert» hat (Kink a. a. O. I 2, 202), kann sich nicht auf das Original beziehen, da die Stelle hier, wie man sieht, durchaus nicht «ausrodiert» ist.

Gegnern stets ein Dorn im Auge war, und daß sie nicht eher ruhten, als bis sie sie zum Falle brachten. Damit war aber nicht erschöpft, was K. Ferdinand zum Schutze der Rechtgläubigkeit vorkehrte: der Rektor und der Dekan der theologischen Fakultät wurden bevollmächtigt, alle Reden und Predigten bei kirchlichen Feierlichkeiten zu zensurieren und den Buchhandel streng zu beaufsichtigen; ferner sollten die Bursenvorstände stets darauf achten, daß das Gift der Häresie sich nicht einschleiche, und kein fremder Student sollte zur Promotion zugelassen werden, der nicht Zeugnisse einer katholischen Schule vorlegen könnte. Katholische Statuten, katholische Professoren, katholische Membra! ruft später einmal Kardinal Khlesl aus, wer sich dem katholischen Glaubensbekenntnisse widersetzt, widersetzt sich dem Kaiser![1]

DE PROFESSORIBVS
recipiendis & admittendis.

Tametsi superioribus annis constituerimus omnes professores priusque de fide et religione sua ab Episcopo examinentur,
probenturque in lectores non esse recipiendos. De singulari tamen gratia eandem constitutionem quoad nobis libuerit
suspendendam duximus. Declarantes ut omisso deinceps huiusmodi Examine. Professores omnes sive aliunde
huc recens adveniant, sive in hoc nro Archigymnasio diutius versati educativè sint, priusque profitendi munus
suscipiant fide Rectori data profiteantur se esse Orthodoxe Religionis et Sanctę Romane Ecclie communi
catores et adherentes. Et tum demum recipi et ad lectiones promoveri queant. quibus etiam iniungatur, ut nihil
contra Catholicam Religionem temere doceant, defendant seu disseminent, aut alijs quoquo modo inculcent.
Sed professioni sue sub fidei sue prestatione facte firmiter inhereant.

Fig. 2. Glaubensbekenntnis neu eintretender Professoren.

Was das Studienwesen betrifft, so setzte die neue Reformation in der theologischen Fakultät 3 Professoren, in der juristischen 4, in der medizinischen 3 und in der philosophischen 12 fest, worüber im V. Kapitel bei den einzelnen Fakultäten ausführlicher zu berichten sein wird. Das Erfordernis für die vier Fakultäten betrug 450, 670, 390 und 2180 Gulden, mithin zusammen 3690 Gulden. Dagegen beliefen sich die Einnahmen allerdings nur auf 2581 Gulden, doch kamen noch die Einkünfte der St. Niklasgüter, für die der König nach deren Verkauf eine 5%-Rente in Aussicht stellte, hinzu, wie er übrigens bereit war, den Rest «ex singulari liberalitatis gratia» auf sich zu nehmen.[2]

III. Die Jesuiten.

1. Von der Berufung bis zur Vereinigung.

Die Anregung zur Gründung eines Jesuitenkollegiums in Wien[3] ging bekanntlich von K. Ferdinand I. aus. Nachdem er durch Vermittlung seines für den neuen Orden begeisterten

[1] Kink a. a. O. I 2, 203.

[2] Kink a. a. O. I 2, 164—167. Die Verschreibung von jährlich 400 Gulden aus dem Erlös der Niklasgüter erfolgte erst am 1. August 1563 (Kink a. a. O. I 2, 152).

[3] Als wichtigste Quelle für die Geschichte des Wiener Jesuitenkollegiums ist die handschriftliche Historia Coll. Vienn. S. J. im Cod. 8367 der Wiener Hofbibliothek zu bezeichnen, in der die Ereignisse von Jahr zu Jahr von gleichzeitigen oder doch zeitgenössischen Berichterstattern eingetragen sind. Nach Socher, Hist. prov. Austriae 1750 ist der erste Teil von P. Laurentius Magius verfaßt. Der Conspectus, Socher u. a. haben die Hist. coll. benützt; die im Conspectus vorkommenden Zitate hielt Aschbach a. a. O. (III 95 N. 1; 147 N. 2; 199 N. 1) irrtümlich für Exzerpte aus den Akten der Wiener Rosenburse, die im Conspectus allerdings auch benützt sind, mit dem Kollegium aber nichts gemein haben. Außerdem findet sich manches über das Kollegium in den Briefen des Ordensstifters (Cartas de S. Ignacio de Loyola, Madrid 1875 ff.). Vgl. auch G. Boero, Vita del servo di Dio P. Claudio Jajo, Firenze 1878; C. Sommervogel, Les Jésuites de Rome et de Vienne, o. O. 1892 und P. Bernh. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II. Band.

Beichtvaters Urban Textor, Bischofs von Laibach, die persönliche Bekanntschaft des P. Claudius Jajus (Le Jay) auf dem Augsburger Reichstage (Juni 1550) gemacht hatte, schrieb er sowohl an Papst Julius III. als auch an den Ordensstifter selbst, er sei mit Rücksicht auf die günstigen Erfolge der Sozietät entschlossen, ein Kollegium derselben in Wien so bald als möglich errichten zu lassen, in welchem in Gemeinschaft mit den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu auch Jünglinge, die zur weiteren Ausbildung geeignet wären, erzogen und in der Theologie unterrichtet würden, um dann teils in den Orden einzutreten, teils im Predigtamt, in der Seelsorge oder in anderen Berufszweigen zu wirken. Zugleich sprach Ferdinand die Überzeugung aus, daß eine derartige Anstalt, wie er sie im Sinne habe, nicht besser ins Leben gerufen und gefördert werden könnte, als wenn zwei Mitglieder der Sozietät, namentlich der durch vortreffliche Gelehrsamkeit ihm schon lange bekannte Claudius Jajus gemeinsam mit einem Ordensbruder die nötigen Vorarbeiten überwachen und zugleich durch theologische Vorlesungen an der Wiener Universität die Jugend vorbereiten und anregen würden.[1] Wie sehr nun auch Ignatius von Loyola bereit war, dem Wunsche des Königs zu willfahren, so tat er dies doch nicht ohne gewisse Modifikationen, die er im Interesse der Sozietät für geboten hielt. Wäre es ihm nur darum zu tun gewesen, seinem Orden schon damals eine dominierende Stellung an der Universität zu verschaffen, dann hätte er gewiß nicht gezögert, den Vorschlag Ferdinands Wort für Wort anzunehmen; allein die Sache war ihm zunächst nur insofern wertvoll, als dem jungen Orden eine neue Heimstätte und voraussichtlich ein größerer und erfolgreicher Wirkungskreis sich eröffnete. Auf den guten Willen Ferdinands bauend, glaubte er auf die vorgeschlagene Sendung von zwei Ordensleuten verzichten, dafür jedoch sogleich ein Kollegium von elf Mitgliedern in Wien einrichten zu können. Auch die Abberufung des vom Könige ausdrücklich gewünschten P. Jajus aus Ingolstadt, wo er seit dem Jahre 1549 zusammen mit Petrus Canisius und Alphons Salmeron an der Universität tätig war, schien für den Augenblick nicht ratsam, bis das dortige Kollegium gesichert war. Zunächst antwortete daher Loyola, daß er gegen die allgemeine «deutsche Krankheit» kein trefflicheres Mittel kenne als die Verwendung tadelloser und religiöser Männer an den Hochschulen und daß er von dem, gleichsam vom Himmel eingegebenen Plan, ein Kollegium in Wien zu errichten, den besten Erfolg hoffe.[2] Im April 1551 traten auch wirklich elf Mitglieder der Sozietät die beschwerliche Reise von Rom über Trient nach Wien an; es waren meist noch junge, aber theologisch und literarisch, besonders in den klassischen Sprachen gebildete Leute:[3] Erhardus, Guilelmus und Martinus Stevordianus aus Flandern, Johannes Victoria und Johannes Morales aus Spanien, Dominicus Menginus und Brictius Vivonetus aus Lothringen, ein gewisser Nicolaus aus Frankreich und endlich zwei Italiener, Angelus und Suetonius Neapolitanus; an ihrer Spitze stand Nicolaus Lanoyus (Delanoy). Nach einmonatlicher Reise kamen sie am 31. Mai in Wien an,[4] wo sie zuerst vom Bischof von Laibach gastlich aufgenommen und nach einigen Tagen bei den Dominikanern untergebracht wurden, deren Kloster während der Türken-

[1] K. Ferdinand I. an Loyola, Augsburg, 11. Dezember 1850, gedruckt in Acta SS. Juli VII 496 und Cartas de S. Ignacio II 549; Konzept im Wiener Staatsarchiv (duos ... Societatis fratres ... qui ... in universitate illa nostra Viennensi sacrarum litterarum lectione et doctrina studiosorum animos preparent, incitent et alliciant ad huiusmodi studia amplectenda. Das gleichlautende Schreiben Ferdinands an den Papst vom selben Datum ist im Konzept im Wiener Staatsarchiv vorhanden.

[2] Loyola an K. Ferdinand, undatiert aber sicher von Anfang 1551, Cartas II 323, 457. Das lateinische Original mit eigenhändiger Unterschrift des Absenders hat ebenfalls nur die Jahreszahl 1551 (Wiener Staatsarchiv, Familienakten).

[3] Derselbe an den Bischof von Calahorra, 30. April 1551 (Cartas II 325—330): Todos son buenas habilidades y tienen principio de letras, quien de filosofia, ultra de las lenguas, quien a los menos de latin y cuasi todos del griego. — Über die beschwerliche Reise vgl. P. Polanco an Villanueva, 1. August 1551 (Cartas II 365).

[4] Akten der Rosenburse fol. 22ª zum 1. Juni 1551: Venit huc Viennam novus quidam ordo Jesuitae (!) nomine apud Fratres ord. Pred. habitantes. — Bei Aschbach a. a. O. III 198 sind einige störende Fehler: nicht 12, sondern 11 Jesuiten kamen damals nach Wien, und zwar am 31. Mai und nicht am 21. Dezember. Das Schreiben K. Ferdinands ist vom 11., nicht vom 12. Dezember.

belagerung so sehr gelitten hatte, daß es nur einigermaßen wieder in Stand gesetzt werden konnte. Den Haushalt der Ankömmlinge bestritt der König, ohne eine bestimmte Summe vorläufig dafür auszuwerfen, denn er betrachtete sie als seine Gäste. Ende Juni kam auch P. Jajus in Begleitung des Petrus Schorichius aus Augsburg, übernahm als Rektor sogleich die Leitung des neuen Kollegiums und stellte seine Ordensbrüder dem Könige vor, der jedem einzelnen von ihnen freundlich die Hand zum Wilkomm bot; hoffte er doch jetzt mit ihrer Hilfe und vor allem durch ihre Tätigkeit an der theologischen Fakultät auf eine vollständige Regeneration des gesamten religiösen Lebens in den Erblanden.[1] Noch im Laufe des Sommersemesters ließ sich Jajus in die Universitätsmatrikel eintragen, worauf er seine Vorlesungen über den Römerbrief an der theologischen Fakultät eröffnete, an welcher damals die Professoren Leonhard Villinus, F. Burkhardus de Monte und Fr. Johannes Dominicanus lehrten; gleichzeitig wurden auch die übrigen Mitglieder der Sozietät immatrikuliert, ohne jedoch, mit Ausnahme des Theologen Delanoy, als Lehrer zu wirken.[2] Zwei andere, die erst im Laufe des Jahres 1551 eintrafen, Otto Brialmont aus Huy und Jakob Tsantele (Stantele) aus Flandern, meldeten sich als die ersten zum Magisterium und promovierten nach bestandener Disputation sogar mit Nachsicht der Taxen, da Jajus, dessen einflußreiche Stellung am Hofe allgemein bekannt war, zu ihren Gunsten vermittelte und die Universität sie, wie billig, als königliche Stipendisten betrachtete, wenngleich sie sich prinzipiell gegen die Wiederholung einer solchen Begünstigung verwahrte.[3] Nun erhielt Jajus von K. Ferdinand den Auftrag, ein Kompendium für den Religionsunterricht zu verfassen, welches den protestantischen Katechismen entgegenwirken sollte, doch war er durch seine Beschäftigung im Kollegium und an der Universität verhindert, dem Wunsche des Königs nachzukommen. Auf die Bitte Ferdinands[4] sandte der Ordensstifter den P. Petrus Canisius aus Ingolstadt, der im März 1552 in Wien eintraf und nicht bloß nach dem Tode des Jajus (6. August 1552) als Professor an der theologischen Fakultät lehrte, sondern auch hier seinen berühmten Katechismus verfaßte. Sein glühender Eifer für die katholische Sache bedurfte nicht erst der Mahnung, auf die Entfernung verdächtiger Professoren von ihren Lehrkanzeln zu dringen;[5] gestützt auf das ihm vom Hofe entgegengebrachte Vertrauen, trat er gegen den Niederländer Nicolaus Polites energisch auf, vielleicht auch gegen Tanner, Schrötter und Scalichius,[6] und während er anfangs der Meinung war, wer ein guter Katholik bleiben wolle, dürfe nicht lange in Wien bleiben, und diese Stadt werde Märtyrer liefern, konnte er schon nach wenigen Jahren sagen, daß Wien, Freiburg und Ingolstadt die einzigen katholischen Universitäten in Deutschland seien.[7]

---

[1] Hist. Coll. S. J. fol. 1^b: Sub exitu Junii venit Augusta ab imperialibus comitiis R. P. Claudius Jaius comite Mag. P. Schorichio ... Visum autem fuit R. P. Claudio, ut omnes secum ad Regem comitarentur et se sisterent eius Majestati, quae omnes benignissime excepit ac singulos porrecta manu resalutavit. — Über die Absichten Ferdinands schreibt P. Polanco an Villanueva 1. August 1551 (Cartas II 365): El Rey ... hace diseño que se reduzga la teologia escolástica en sus reinos que está cuasi desterrada, y que los nuestros en esta facultad leyendo y con el buen ejemplo ayudasen las cosas de la religion.

[2] Universitätsmatrikel IV fol. 83ª zum Sommersemester 1551, Rhein. Nation: Nicolaus de Lamaj (!) Flander, S. Theol. doctor et professor, gratis; Erhardus Aphontianus Leodiensis, gratis; Martinus Stefordiensis Flander; Gulielmus Stephordianus Leodiensis, gratis; Joannes Alphonsus a Victoria Hispanus, gratis; Joannes Amoralis (!) Hispanus, gratis; Dominicus Mognensis Lotaringus, gratis; Briccius Vivonetus Tullenis, gratis; Angelus Proscotius Venetus, gratis; Suetonius Gecensis Neapolitanus. Aus diesen, allerdings fehlerhaften Eintragungen kann die Nationalität der ersten Wiener Jesuiten genauer bestimmt werden, als etwa Sommervogel, a. a. O. S. 14 dies vermochte. [3] Acta art. IV fol. 226^a.

[4] K. Ferdinand an Loyola, 4. Dezember 1551 (Cartas III 475, Konzept im Wiener Staatsarchiv): Nunc autem nobis ostensum sit, duos istos theologos, doctorem Claudium collegamque suum (Delanoy) ... satis magnos istos labores, qui ipsis incumbunt, tam publice privatimque legendo quam Summam quandam Christianae doctrinae, quae in lucem edita nostrae aetatis hominibus cum magna utilitate proponi queat, componendo vix ferre posse.

[5] Loyola an Canisius, 18. August 1554 (Cartas IV 283 ff.): Ab universitate Viennensi et aliis omnes publicos professores vel qui universitatis administrationem exercent, si male audiant in his, quae ad catholicam religionem pertinent, de gradu dejiciendi esse videntur. [6] Hartl-Schrauf, Nachträge I 138 f.

[7] Canisius an P. Jakob Laynez, 2. November 1556 (Epp. ed. Braunsberger II 29): Nec est hodie catholicum ullum in Germania gymnasium praeter Friburgense, Viennense et Ingolstadiense.



Indessen so rasch vollzog sich der Umschwung denn doch nicht, und nur das felsenfeste Vertrauen auf die unermüdliche Tätigkeit der Sozietät mag Canisius bewogen haben, schon damals von einem durchgreifenden Erfolg zu sprechen, den kommenden Sieg als schon errungen zu betrachten. Noch im Jahre 1559 mußte K. Ferdinand von Rom den ernsten Vorwurf hören, daß die Wiener Universität voll von lutheranischen Professoren sei.[1] Ferdinand stellte es wohl in Abrede, allein als im nächsten Jahre Stanislaus Hosius nach Wien kam, verhandelte er mehrere Monate mit ihm über Mittel und Wege, die Universität katholisch zu machen, nicht durch Unterhändler oder Vermittler, sondern im vertraulichen Zwiegespräch, das uns die amtlichen Berichte des Nuntius getreu überliefern.[2] Hosius suchte vor allem eine Verordnung durchzusetzen, die an Stelle des in der Neuen Reformation ausdrücklich abrogierten Gesetzes vom 30. März 1546 treten und die Zulassung von Nichtkatholiken zur Professur absolut verhindern sollte. Ferdinand begriff sofort, daß es sich um eine schärfere Formulierung des Glaubensbekenntnisses bei der Aufnahme der Dozenten handle und wendete ein, daß die in der Neuen Reformation festgesetzte Formel erst vor wenigen Jahren von gelehrten und frommen katholischen Räten entworfen sei und daß es sich gar nicht empfehle, so häufig mit dergleichen Dingen zu wechseln. Der Nuntius hatte den Eindruck, als ob Ferdinand weiteren Auseinandersetzungen aus dem Wege gehe, weil nach seiner Meinung ohnehin bereits alles geschehen sei. Auf die wiederholten und immer eindringlicheren Vorstellungen des Nuntius versprach er endlich, einen seiner Räte mit den weiteren Verhandlungen zu betrauen, dem er auch ein von Hosius vorgelegtes Verzeichnis verdächtiger Professoren übergab. Der Vertrauensmann des Kaisers war niemand anderer als der Reichsvizekanzler Dr. Georg Sigismund Seld und als dieser mit Hosius auf die Universität zu sprechen kam, erklärte letzterer, er verlange nichts als die Einschaltung von drei Worten (tria verba) in die übliche Formel, weil er überzeugt sei, daß kein Akatholik sie in dieser Fassung beschwören könnte. Die «drei Worte» waren: «cui nunc praeest Pius IV. et quicunque tandem praeerit alius postea legitimus illius successor», die im Formular dort aufgenommen werden sollten, wo von der Römischen Kirche die Rede ist, aber dafür war Seld nicht zu gewinnen und Hosius stellte alle weiteren Reformversuche ein, sie einem Kollegen überlassend, wie er sagte. Der geheime Agent des Nuntius scheint der Professor an der philosophischen Fakultät Dr. Eisengrein gewesen zu sein, wenigstens stand er dafür beim Kaiser in Verdacht, der ihn deshalb nicht einmal predigen hören wollte und auf die Frage des Nuntius, warum er Eisengreins Predigten nicht besuche, ausweichend antwortete, er wolle nur geübte Kanzelredner hören.

K. Ferdinand I., der wie sein später gleichnamiger Nachkomme auf dem Kaiserthrone den Beinamen des Gütigen verdient, ist am 25. Juli 1564 gestorben. Er war stets ein wohlwollender Schutzherr und Förderer der Universität,[3] hatte viel mit gelehrten Professoren verkehrt und war nie, wie wir soeben gesehen haben, zu extremen Maßregeln gegen Denk- und Gewissensfreiheit zu bestimmen. An Herzensgüte ihm gleichend, unterschied sich von ihm sein Sohn und Nachfolger K. Maximilian II. nur durch ein noch größeres Maß von Objektivität in den weltbewegenden religiös-politischen Fragen, die sich bei ihm aus einer anfänglichen Vorliebe für den Protestantismus nach und nach entwickelte; sein jugendlicher Idealismus hatte sich mit der Zeit, wie dies nun einmal Menschenschicksal ist, an der rauhen Wirklichkeit allmählich abgekühlt und hatte ihn gelehrt, daß der mittlere Weg der sicherste sei. In dem ehrlichen Bestreben, jeden einzelnen Fall individuell zu behandeln, ging er so weit, daß seine Entscheidungen nicht selten planlos oder mindestens widerspruchsvoll erscheinen. In Sachen der Wiener Universität griff er noch vor seinem Regierungsantritte

[1] Sickel, Aktenstücke zum Trienter Konzil (Wien 1872) S. 35: La Maestà tolera che la università di Vienna sia piena di lettori Lutherani.

[2] Nuntiaturberichte aus Deutschland, bearbeitet von S. Steinherz I 75, 78, 110, 151 (Juli—Oktober 1560).

[3] Summus et beneficentissimus patronus et conservator scholae et doctorum omnium nennen ihn die Acta med. IV, 59.

ein, als der Universitätskanzler Matthias Wertwein sich weigerte, dem Kandidaten Mag. Georg Musler die Lizenz zu erteilen, weil er sich nicht als römisch-katholisch bekennen wollte. Da jedoch Musler bereit war zu erklären, daß er katholisch sei und in der katholischen Kirche lebe, so befahl Maximilian dem Kanzler am 8. April 1564, die Promotion nicht zu verhindern.[1] Trotzdem machte der Kanzler bald darauf abermals Schwierigkeiten, als ihm der cand. jur. Sigismund Eiseler, der, aus einer angesehenen Wiener Familie stammend, es später bis zum Primarius in der Juristenfakultät brachte, zur Erteilung der Lizenz vorgestellt wurde und ebenfalls nicht das römisch-katholische Glaubensbekenntnis ablegen wollte. Auf eine Beschwerde der Fakultät resolvierte der Kaiser am 5. September 1564, daß fortan zur Erlangung des Doktorats nur das katholische, nicht aber das römisch-katholische Glaubensbekenntnis erforderlich sein sollte,[2] ja er ging vier Jahre später noch bedeutend weiter, indem er am 4. Februar 1568 dem Kanzler auftrug, dem Hamburger Sekretär Anton Witterschan trotz seines evangelischen Bekenntnisses die Lizenz zu erteilen,[3] was sich freilich mit seiner eigenen, kurz vorher erlassenen Verordnung wohl kaum in Einklang bringen ließ.

Schien der Kaiser namentlich in diesem letzten Falle die Protestanten auffallend zu begünstigen, so fehlte es auch nicht an Gelegenheiten, wo er ebenso entschieden für den katholischen Charakter der Universität eintrat. Anlaß hiezu boten die akademischen Wahlen, die in letzter Zeit trotz aller statutarischen Bestimmungen meist regelwidrig ausfielen, indem bald eine Fakultät, bald eine Nation aus irgend welchen konfessionellen Gründen übergangen und in ihrem Rechte gekränkt wurde. Als die theologische Fakultät den Pfarrer Mag. Georg Lambert zu ihrem Dekan für das Wintersemester 1569 gewählt hatte, protestierte dagegen der Juristendekan, er wolle im Konsistorium nicht «unter ihm» sitzen, weil Lambert nicht Doktor, sondern bloß Baccalaureus der Theologie war, in Wirklichkeit aber, weil man keine katholischen Priester im Konsistorium haben wollte. Der Kaiser aber nahm die Theologen in Schutz und befahl, daß dem Dekan der theologischen Fakultät sein bevorzugter Sitz unter allen Umständen gewahrt werde.[4] Im nächsten Semester hätte nach der Wahlordnung ein Theologe zum Prokurator der österreichischen Nation gewählt werden sollen, allein man hielt sich wieder nicht daran, sondern wählte den Mag. Kornelius Grünwald aus der Artistenfakultät, einen überzeugten Lutheraner, um dadurch auch die nachfolgende Rektorswahl im gleichen Sinne zu beeinflussen. Dagegen protestierte wieder der Dekan der theologischen Fakultät, weil Grünwald, als er im Sommersemester 1569 das Rektorat bekleidete, sich entschieden geweigert hatte, an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen und erst förmlich gezwungen werden mußte, sich dem althergebrachten Brauche zu fügen.[5] Infolgedessen hatte ihn auch die Artistenfakultät nicht zum Dekan machen wollen, obwohl fast jeder Rektor nach Ablauf des Rektorats von seiner Fakultät zum Dekan gewählt zu werden pflegte. Es war daher nichts als eine kecke Demonstration, ihn jetzt mit sichtlicher Umgehung der Theologen zum Prokurator zu wählen. Trotzdem ihn seine Gesinnungsgenossen zu halten eifrigst

[1] K. Maximilian an den Kanzler, 8. April 1564. Konzept im Staatsarchiv, Niederösterr. Akten, Fasz. 6.

[2] Si sese catholicum esse et cum S. Matre Ecclesia Catholica communicare professus fuerit, ad Romanae insuper ecclesiae fidem speciatim profitendam minime astringatur. Kink a. a. O. II 410 nach einer Abschrift im Cod. 27 des UA., wo aber auch das Orig. (Lad. XL, Abt. 1, Nr. 8) vorhanden ist. Eine Abschrift findet sich auch im Registerbande Maximilian II. (1563—1566) in der Karlsruher Hs. Aug. 13, fol. 286. — Vgl. Kink a. a. O. I 308, Note 394. — Am 13. November 1564 erließ P. Paul IV. die Bulle «In Sacrosancta», in welcher er die Ablegung des Glaubensbekenntnisses vor Empfang eines Universitätsgrades sub excomm. latae sent. gegen die Promotoren anordnete. Vgl. Kink a. a. O. I 2, 282.

[3] Kink a. a. O. I 2, 187 aus Cod. 27 des UA.; vgl. Kink a. a. O. I 315.

[4] Hofdekret vom 10. November 1569. Orig. im UA., Cod. theol. XVIII, Nr. 3. Abschrift in Acta theol. III fol. 6ᵃ; voraus geht die Bittschrift der theologischen Fakultät (fol. 4ᵇ). Vgl. Kink a. a. O. I 317, Note 410.

[5] Acta theol. II fol. 7ᵇ: Praecipua vero causa fuit tam justae repulsae quod contra mandatum Caes. Majestatis nollet interesse solenni processioni in sacratissimo festo gloriosissimi Corporis Christi, quam antehac nullus unquam ausus est sine justa et necessaria causa negligere Rector. Et quamquam aliquamdiu reluctatus sit, tandem nihilominus a S. Caes. Majestate coactus est interesse et praesentialiter, ut moris est, SS. Sacramentum comitari.

bestrebt waren, ließ ihn doch die österreichische Nation, eingeschüchtert durch den Einspruch des theologischen Dekans, fallen und wählte ordnungsmäßig an seiner Stelle einen Theologen, womit der Streit für den Augenblick geschlichtet schien. Auf die Bitte der theologischen Fakultät, daß wenigstens in jedem Sommersemester, das mit dem 14. April begann, stets ein Rektor gewählt werde, der bereit wäre, sich an der Fronleichnamsprozession persönlich zu beteiligen, erließ der Kaiser im nächsten Jahre unmittelbar vor der Rektorswahl ein Dekret, das über diesen Wunsch noch hinausging, und bei der Erwählung eines jeden Rektors darauf zu achten befahl, daß er an allen öffentlichen Akten der Universität teilnehme.[1] Mit dem aus Prag nach Wien expedierten Dekret traf ein Privatschreiben des Sekretärs Wolfgang Unverzagt an den Superintendenten Siegmund von Oedt ein, worin er ihm vertraulich mitteilte, der Kaiser wünsche zum Rektorat nur Katholiken befördert zu sehen, die an allen Prozessionen, besonders aber am Fronleichnamstag und am Gottesdienst bei St. Stephan unweigerlich sich beteiligen.[2] Und im gleichen Sinne befahl der Kaiser am 11. März 1572 der Universität, auf die Abstellung der unkirchlichen Begräbnisse zu achten.[3] Wiederholt hatte es sich nämlich ereignet, daß Angehörige der Universität, besonders die Mitglieder der medizinischen Fakultät, zufolge ihrer letztwilligen Anordnungen auf eine neue, in Wien ungewohnte Weise, mit Ausschluß der Priesterschaft und der Schulen, ohne Glockengeläute, Windlichter, ja selbst ohne Kreuz zu Grabe getragen wurden. Einen für die katholische Partei minder günstigen Ausgang hatte endlich eine Wahlaffaire im Jahre 1573, als zu Beginn des Wintersemesters statt eines Theologen, der Professor des kanonischen Rechts Dr. Johann Ambrosius Brassicanus aus der Juristenfakultät zum Rektor gewählt wurde. Vergebens beschwerten sich darüber die Theologen beim Kaiser, indem sie ihn an seine eigene Entscheidung in einem ähnlichen Falle erinnerten und dem Einwand, daß es an geeigneten Personen in der Fakultät mangle, durch Aufzählung der würdigsten unter ihnen begegneten; der Kaiser wiederholte zwar, daß er eine Kränkung der Fakultät nicht dulden würde, erklärte aber die auf den Kanonisten gefallene Wahl als zu Recht bestehend, weil dies schon früher mehrfach vorgekommen war.[4] Nun war es aber nicht die Substitution an und für sich, die die Fakultät kränkte, sondern der Umstand, daß Dr. Brassicanus ein bekannter Kalvinist war, allein darüber ging die kaiserliche Entscheidung stillschweigend hinweg. Der spanische Gesandte in Wien, Conde de Monteagudo, hielt den Vorfall für wichtig genug, um ihn dem König Philipp II. zu melden.[5]

Mittlerweile hatten aber die Jesuiten die Hände nicht in den Schoß gelegt. Ohne Rücksicht auf Sympathie oder Antipathie von oben, jeden Vorteil klug benützend und stets eingedenk ihrer großen und verantwortungsvollen Mission, entfalteten sie in ihrem Konvikt

[1] K. Maximilian an den Superintendenten Siegmund von Oedt, 11. April 1571 im Conspectus III 16. Im UA. sind mehrere Abschriften vorhanden, darunter die im Superintendentenbuch fol. 364ª von Oedt selbst kopiert. Über den Vorschlag der Theologen berichtet Acta theol. III fol. 8ᵇ.

[2] Conspectus III 17; vgl. Kink a. a. O. I 310, Note 896.

[3] Gedruckt im Conspectus III 20, wiederholt von Kink a. a. O. I 2, 188 nach Acta theol. fol. 12ª; auch Acta art. V, fol. 117ᵇ. Ein ähnliches Verbot vom 15. April 1575 bei Kink a. a. O. I 2, 189 aus Acta art. V fol. 148ᵇ.

[4] Bittschrift der theologischen Fakultät an den Kaiser, Oktober 1573 im UA. Cod. theol. XXIII, Nr. 73: Habemus enim in facultate praeter tres professores et seniorem facultatis etiam alios, nimirum Dr. Paulum Marchesinum, dilectissimorum filiorum M. V. capellanum, deinde SS. Theol. baccalaureos, priorem archiducalis collegii, professores rhetoricae et moralis philosophiae ac dom. officialem Viennensem usw. — Hofdekret vom 29. Oktober 1573 in Acta theol. III fol. 17ᵇ. Die Universitätsmatrikel IV fol. 171ᵇ bezeichnet die Wahl als in defectum theol. fac. idque non tantum vigore statutorum sed etiam ex speciali decreto et confirmatione S. C. M.

[5] Monteagudo an Philipp II., Wien 18. Oktober 1573, in Coleccion de documentos inéditos Tom. CXI (Madrid 1895) p. 335: Suélese elegir de seis en seis meses rector para esta universidad de Viena, de la cual es el Emperador único padron, y jamás ha caido esta eleccion en persona herética que no sea removida; pero de seis dias á esta parte dicen que han sacado para este oficio un calvinista, de suerte que ni el prepósito de la iglesia catedral ni el superintendente que de ordinario nombra el Emperador, se quisieron hallar presentes á la dicha eleccion, antes haciendo sus pretextos juntamente con un prior de los dominicos, se salieron fuera, y si bien pidieron luego remedio á S. M. hasta agora no les ha dado ninguno.

und Kollegium eine rastlose Tätigkeit.[1] Während die alte Universität trotz aller Reformen und Wiederbelebungsversuche fast ohne Lehrer und ohne Schüler ein kümmerliches Dasein fristete, blühten die jungen Schulen der Jesuiten scheinbar von selbst und faßten kaum die Menge der ihnen zuströmenden Jugend. Dieser Gegensatz, der uns so klar und selbstverständlich erscheint, war doch so schroff, daß er zu Reibungen und schließlich zum offenen Kampf führen mußte. Am meisten gefährdet war zunächst die Artistenfakultät und von ihr ging daher auch der erste Notschrei und Hilferuf aus. Im Mai 1577 wandte sie sich an die medizinische Fakultät, die zum größten Teil aus Protestanten bestand und daher ihre natürliche Bundesgenossin war, mit der Bitte, gemeinschaftlich über Mittel und Wege zu beraten, wie dem drohenden Untergang der Artistenfakultät und mithin auch der ganzen Universität entgegengearbeitet werden könnte; denn waren einmal die Artisten zu Boden gerungen, dann gab es für die anderen Fakultäten keine Rettung mehr. Die um Hilfe angerufenen Mediziner waren um so eher zu allem bereit, als sie dabei von ihrem Vizedekan Dr. Michael Lingel geleitet wurden, von demselben Manne, der sich später in seinem letzten Willen jedes kirchliche Begräbnis verbat und, falls dies nicht zu erreichen wäre, in seinem Hausgärtchen begraben werden und einer fröhlichen Auferstehung entgegenharren wollte;[2] der Dekan Dr. Paul Weidner, ein getaufter Jude, ließ sich, weil er gerade eine Badekur gebrauchte, von ihm vertreten. Man kam überein, daß jedes Fakultätsmitglied für sich die ihm passend scheinenden Argumente aufschreiben und dann in einer allgemeinen Universitätsversammlung vortragen sollte; inzwischen aber sollte Dr. Lingel die wichtigsten Beschwerdepunkte und die an den Kaiser zu richtenden Bitten zu Papier bringen. Diesem Auftrage kam Dr. Lingel mit anerkennenswerter Präzision nach. Er führte aus, daß schon die Zulassung der Jesuiten zu den Universitätsämtern und zum Konsistorium zweifelhaft sei, denn angeblich sei sie auf Grund eines kaiserlichen Dekretes erfolgt, während das offizielle Universitätsprotokoll behaupte, die Universität habe sie freiwillig zugelassen, mithin müsse eines von beiden falsch sein. Dann aber hätten sie unerlaubten Schülerfang und unlauteren Wettbewerb mit den Universitätsprofessoren getrieben. Die Universität bitte daher den Kaiser, die Jesuiten aus der Universität zu entfernen, die theologischen Lekturen anderen Professoren zu verleihen, ihnen zu verbieten, in ihrer Privatschule Vorlesungen zu halten, die nur an einer Hochschule gehalten werden können, und ihnen nicht zu gestatten, akademische Grade an ihre Privatschüler zu verleihen.[3] Überdies trug Lingel in der Plenarversammlung der Fakultäten folgendes vor: Die in der Matrikel eingetragenen Jesuiten sind ihres Eides zu entbinden, denn sie gehorchen der Universität ohnehin nicht und solange die Gemeinschaft mit ihnen besteht, werden sie immer wieder den alten Streit entfachen. Die Universitätsstiftungen müssen einer genauen Untersuchung unterzogen werden; nur wirklich fähige Studenten, die die Vorlesungen der Universitätsprofessoren besuchen, dürfen solche Stiftplätze erhalten. Aber auch die Professoren selbst sind einer Prüfung zu unterziehen, die untauglichen unter ihnen sind zu entlassen, damit die Jesuiten keinen Grund zu neuen Angriffen haben. Die Präsentation neuer Professoren in den drei oberen Fakultäten hat durch die Fakultäten selbst zu geschehen, in der philosophischen aber durch das Professorenkollegium, weil nur dieses die Qualifikation richtig beurteilen könne. Endlich müssen die Professoren die Verwaltung der Universitätseinkünfte selbst in die Hand nehmen, denn diese Gelder sind von den Landesfürsten eigens für sie gestiftet worden. Nach Annahme dieser, wie man zugeben muß, durchaus treffenden und praktischen Vorschläge, beauftragte die Universitätskongregation — die Vollversammlung der Fakultäten, welche nur äußerst selten zusammentrat, — den Juristen Dr. Mel-

[1] Ausführlich handelt darüber Hübl in diesem Werke Bd. V S. 404 ff.

[2] Acta theol. II fol. 51[b] zum 10. Januar 1585: Lectum fuit testamentum Dr. Lingel medici, in quo prohibebat corpus suum sepeliri ad pulsum campanarum et cum candelis, et si non permitteretur in coemeterio suburbano, collocarent illud in horto suo suburbano, ibi se velle letam cum beatis expectare resurrectionem.

[3] Dies und das Folgende nach Acta med. IV 255 ff. Außerdem Matr. nat. Austr. p. 169 sq.; Acta art. V fol. 348[b].

chior Hofmair,[1] eine Denkschrift an den Kaiser zu verfassen und, wenn möglich, in einer Audienz zu überreichen. Der Inhalt derselben war in Kürze folgender: Die Jesuiten ziehen die Studenten von der Universität in ihr Kollegium, wo sie dieselben Grade (dignitates) erlangen können wie auf der Hochschule, vor allem haben sie es aber auf die Stipendisten abgesehen, von denen infolgedessen nur noch 16 die Universitätsvorlesungen besuchen, während alle übrigen zu ihnen gehen und kaum mehr von ihnen losgelöst werden können. Außerdem suchen sie die ihnen nicht anhängenden öffentlich studierenden Hörer, die sich mit Privatunterricht in Wiener Bürgerfamilien durchbringen, bei diesen anzuschwärzen, so daß sie entweder Wien verlassen oder in das Jesuitenkollegium gehen müssen. Die Hörsäle der Universität stehen deshalb leer. Damit wollen die Jesuiten es dahin bringen, daß die auf Erhaltung der Universität aufgewendeten Mittel als vergeudet erscheinen und daß man, da sie für weniger Geld mehr leisten, ihnen die Herrschaft über die Universität einräumt. Sie lesen im Kollegium über dieselben Fächer und zu denselben Stunden, die die Neue Reformation für die Universität vorschreibt. In den Vorlesungen, die sie an der Universität halten, lesen sie nachlässig und unzureichend über unbedeutende Themen, in ihrem Kollegium hingegen über die wichtigeren, um hier die Schüler massenhaft anzulocken, dort aber die Hörsäle veröden zu lassen. Da jedoch die Wiener Universität nicht den Professoren gehört, sondern dem Kaiser und seinen fürstlichen Vorfahren, so ergehe an diesen die Mahnung, er möge nicht dulden, daß dieses älteste Kleinod Österreichs (hoc principum Austriae antiquissimum ornamentum) so elend zugrunde gehe, und verbieten, daß die Jesuiten eine Universität neben der Universität halten, Grade verleihen, die nur eine Universität verleihen darf, Schülerfang treiben und die Universitätsprofessoren schmähen; er möge befehlen, daß niemand in eine Fakultät aufgenommen werde, der nicht an einer anerkannten Hochschule promoviert hat, die nur provisorisch zugelassenen Jesuitenprofessoren wegschicken und andere, die nicht minder gute Katholiken sind als sie, anstellen.

Wenn wir selbst heute nach so vielen Jahren dieses im flammenden Eifer für die Rechte der Universität geschriebene und doch so schlichte, alles Phrasenwerk und jede Übertreibung vermeidende Aktenstück nicht ohne innere Teilnahme lesen, dann kann es uns nicht wundern, daß es auch auf K. Maximilian einen tiefen Eindruck machte. Es handelte sich damals nicht um Sein oder Nichtsein der uralten Habsburgerstiftung, wie die in ihrer persönlichen Ehre gekränkten und in ihren materiellen Interessen bedrohten Professoren befürchteten; im schlimmsten Falle wäre schon damals eingetreten, was erst 50 Jahre später unter K. Ferdinand II. sich ereignete und ihr ebenfalls nicht das Lebenslicht ausblies. Für K. Maximilian kam es nur darauf an, daß das große Reformwerk seines Vaters nicht zu Schanden werde, und deshalb konnte er in seinem Entschlusse nicht zweifelhaft sein: am 22. Juli 1573 entschied er, daß die Neue Reformation seines Vaters unbedingt respektiert werden müsse; infolgedessen sei es unstatthaft, daß die Jesuiten akademische Grade an Personen verleihen, die nicht ihrem Orden angehören, und daß diejenigen unter ihnen, die als Professoren an der Universität wirken, ohne den üblichen Repetitionsakt in die Fakultät aufgenommen werden; ebenso wenig könne er dulden, daß die Jesuiten mit der Artistenfakultät in den Lehrgegenständen bis auf die Stunden konkurrieren, die Studenten von der Universität abspenstig machen oder die Professoren beleidigen. Dagegen sei ihnen unbenommen, ihre beiden theologischen Lehrkanzeln wie bisher zu besetzen und Universitätsämter zu bekleiden, wofern sie sich nur den Statuten und der Neuen Reformation gemäß verhalten.[2]

[1] Dr. Melchior Hofmair war damals kaiserlicher Kammerprokurator. Über seine akademische Laufbahn siehe das im V. Kapitel über ihn Gesagte.

[2] K. Maximilian an die Universität, 22. Juli 1573, bei Kink a. a. O. I 2, 190 nach dem Orig. im UA. (IV S. 4 und 5). Im UA. befinden sich noch 7 gleichzeitige Abschriften dieses wichtigen Dekrets. Litters Catal. p. 82 und nach ihm Sorbait, Catal. p. 120 haben das unrichtige Tagesdatum 22. August.

Statt den wohlwollenden und gerechten Schiedsspruch des Landesfürsten dankbar anzunehmen, scheinen ihn beide Teile, solange es nur anging, ignoriert zu haben. Die Universität war unzufrieden, weil der verhaßte Konkurrent nicht völlig verdrängt war, die Jesuiten konnten nicht frohlocken, da ihnen auf ihrem Siegeslauf ein mächtiges Halt zugerufen wurde. Zwei Monate ließen sie verstreichen, ohne auch nur das Dekret zu publizieren, bis es der Kaiser am 27. September ausdrücklich befahl.[1] Aber auch nach der Publikation kümmerte sich die theologische Fakultät so wenig um den kaiserlichen Befehl, daß sie einen Jesuiten, P. Jakob Gordon, obwohl er kein Lehramt in der Fakultät bekleidete, zu ihrem Dekan wählte, um ihm Sitz und Stimme im Konsistorium zu verschaffen. Der Kaiser konnte darauf folgerichtig nichts anderes tun, als ihm den Zutritt zum Konsistorium zu verbieten, in welchem ein ganzes Semester hindurch nur drei Dekane sassen.[2] Die Teilnahme der Jesuiten an den Universitätssitzungen stieß, von allem anderen abgesehen, schon auf ein sprachliches Hindernis, da sie als Ausländer nur selten der deutschen Sprache mächtig waren, weshalb der Kaiser am 3. Dezember 1573 anordnete, daß nur solche Ordensmitglieder zu den Professuren zugelassen werden sollten, die deutsch verstünden.[3] Alle diese Maßnahmen zusammengenommen werden nicht verfehlt haben, in katholischen Kreisen zu verstimmen; um so mehr muß es auffallen, daß auch die Universität die Nachricht vom Hinscheiden des Kaisers — er starb bekanntlich zu Regensburg am 12. Oktober 1576 — sehr gelassen entgegennahm; keine Hand der sonst so schreibseligen Herren rührte sich, um das Andenken dieses wahrhaft gütigen Fürsten festzuhalten, nur der Prokurator der österreichischen Nation Dr. Matthias Lubanus — ein Protestant — schrieb ein paar Worte in sein Aktenbuch, was zu seinem Lobe hier bemerkt sei.[4]

Gleich in den Beginn der Regierung K. Rudolfs II. fällt ein Ereignis, das den veränderten Kurs aufs deutlichste anzeigt. Am 14. April 1578, dem gewöhnlichen Wahltag für die akademischen Ämter, sollte nach dem bestehenden Turnus ein Jurist zum Rektor gewählt werden. Drei Prokuratoren, und zwar der österreichische, der uns bereits bekannte Mag. Kornelius Grünwald, der ungarische Dr. Nigrinus und der sächsische Dr. Cornarius wählten den Professor des Kodex Dr. Schwarzenthaler, nur der rheinländische Prokurator P. Petrus Busaeus aus dem Jesuitenorden erklärte, er könne unmöglich seine Stimme einem Manne geben, der, von neueren Verordnungen ganz abgesehen, gegen das ausdrückliche Gebot Herzog Albrechts III. — er meinte den Privilegienbrief — nicht persönlich an der Fronleichnamsprozession teilnehmen wolle. Trotz dieser Verwahrung verkündete der österreichische Prokurator, daß Dr. Schwarzenthaler zum Rektor gewählt sei.[5] Zwei Tage darauf traf aus Preßburg, wo K. Rudolf damals weilte, der gemessene Befehl ein, nur einen solchen Rektor zu wählen, der sich verpflichte, allen öffentlichen und privaten Akten und Prozessionen in eigener Person beizuwohnen.[6] Das Dekret war vom 12. April, also zwei Tage vor der Wahl, datiert, traf aber in Wien, obwohl die kleine Reise von Preßburg auch etwas rascher hätte zurückgelegt

[1] Derselbe an dieselbe, 27. September 1573, bei Kink a. a. O. I 2, 192 nach Acta art. V fol. 132. Im UA. sind noch vier andere Abschriften vorhanden.

[2] Dekret vom 1. Dezember 1573 im Cod. theol. XVIII; Cod. 27 fol. 48ᵃ (UA.). Vgl. Acta theol. II fol. 18ᵇ zum 16. April 1574: Statuit [S. C. M.] ut decanus electus, quod is non esset professor ordinarius, consistoria non accederet. Hoc decretum Cesaris promulgatum fuit in consistorio universitatis a 1573 die 3. Decembris et ob hanc causam decanus fac. theol. toto praecedenti semestri non accesserat consistoria.

[3] K. Maximilian an die Universität, 3. Dezember 1573. Abschrift im UA., Cod. 27 fol. 49; Cod. theol. XVIII Nr. 7.

[4] Matr. nat. Austr. fol. 250ᵇ: Ingenti laborum pondere fatiscens, curis lassus fractusque et vi morbi consumptus ... eadem die qua vitae illi huius usura contigit, virtutum omnium praesidio munitus, in humanis esse desiit. Über Lubanus siehe weiter unten im V. Kapitel.

[5] P. Busaeus, der die Wahlhandlung in die Acta theol. II fol. 27ᵇ eintrug, unterließ nicht anzumerken, daß Mag. Grünwald während der Sitzung von Nasenbluten befallen wurde, was er als böses Omen dieser unseligen Wahl bezeichnet.

[6] K. Rudolf II. an die Universität, 12. April 1578. Abschriften in Acta theol. II fol. 28ᵃ, Matr. Nat. Rhen. fol. 348, beide eigenhändig von P. Busaeus kopiert; andere im UA. Cod. 27 fol. 64ᵃ und Cod. 63 p. 274, Das Eintreffen des Dekrets (secundo vel altero post electionem die) melden Acta theol. II fol. 27ᵇ; vgl. Kink a. a. O. I 319, Note 416.

werden können, erst zwei Tage nach der Wahl ein, als es bereits zu spät war. Was in demselben für den Fall des Ungehorsams angedroht war, mußte daher jetzt verfügt werden: am 23. April erklärte der Kaiser den Rektor Dr. Schwarzenthaler, da er sich ausdrücklich und mit Berufung auf sein Gewissen weigere, die Statuten zu befolgen, für abgesetzt und berief an dessen Stelle den gewesenen Rektor des abgelaufenen Semesters Dr. Muchitsch neuerlich zum Rektorat, nicht ohne auch noch sein besonderes Mißfallen über die faktiöse Wahl auszusprechen und weitere Schritte sich vorzubehalten.[1] Schwarzenthalers Rektorat, das kaum zwei Wochen dauerte, ist das kürzeste in der ganzen Universitätsgeschichte; es was das erste Mal, daß ein von der autonomen Universität freigewähltes Oberhaupt vom Kaiser wie ein pflichtvergessener Beamter abgesetzt wurde, zugleich das erste Mal, daß K. Rudolf offen für den katholischen Charakter der Universität eintrat, ein schon lange nicht gesehenes Schauspiel, das den päpstlichen Nuntius und den venezianische Gesandten mit großer Befriedigung erfüllte.[2] Von diesem Tage an wagte es allerdings kein Rektor mehr, dem kaiserlichen Machtworte zu trotzen, und als im folgenden Jahre (1580 II) der Mediziner Dr. Martin Stopius, der seit langem als überzeugter Lutheraner allgemein bekannt war, zum Rektor gewählt wurde, mußte er vorher feierlich versprechen, sich in allem unterwerfen zu wollen, und hielt auch sein Wort, obwohl er als Überläufer mit Schmähbriefen überschüttet wurde.[3] Lange Zeit wurde dieses Dekret vor jeder akademischen Wahl durch öffentliche Verlesung in Erinnerung gebracht,[4] und wenn dies auch jetzt nicht mehr geschieht, so ist es nichtsdestoweniger bis in die Gegenwart wirksam geblieben, denn bis zum heutigen Tag war weder ein Protestant noch ein Jude Rektor der Wiener Universität.

Die entschiedene Stellungnahme des Kaisers machte unzweifelhaft auf die akademischen Kreise einen starken und nachhaltigen Eindruck; die Stimmung wurde ungemütlich, die Gegensätze spitzten sich zu. Im Winter 1579 ließ der Mediziner Dr. Benjamin Löbschitz bei einer anatomischen Übung in Gegenwart eines Auditoriums von 200 Personen einige mindestens überflüssige Worte über die Unmöglichkeit vollkommener Keuschheit fallen; Tags darauf lief beim Rektor eine Klage ein, daß an einer unter dem Schutze eines katholischen Fürsten stehenden katholischen Universität so schändliche Behauptungen aufgestellt werden könnten; das Konsistorium hielt dem beschuldigten Professor das Unschickliche seines Benehmens vor, worauf dieser mit einer Gegenschrift antwortete, die die Universität mit Entrüstung und Androhung strenger Strafen zurückwies.[5]

Die Zeit der Duldsamkeit war abgelaufen, als Melchior Khlesl am 4. September 1579

---

[1] Gedruckt im Conspectus III 31 und bei Raupach, Evang. Österreich II 279. Abschrift in Acta theol. II fol. 28[a]. Die Matrikel IV fol. 186[a] erzählt: Duabus saltem septimanis elapsis, quibus rectoratum gessit, praecedenti rectori Dr. Petro Muchitsch per mandatum Caesareum iniungitur, ut rectoratus officio resumpto confestim administrare et gubernare rempublicam literariam inciperet, quod et factum est.

[2] Der venezianische Gesandte Sigismondo de' Cavalli meldete am 3. Mai 1578 an die Republik (Staatsarchiv, Dispacci, Vol. VI): L'Imperatore ultimamente ha fatto certa actione, che ha dato gran contento al Sig. Noncio, et è che devendosi far un nuovo rettor di questa università, lei da Possonio scrisse alli sopraintendenti d'essa, che sono de questi cittadini (?), che devessero eleggerlo secondo li suoi ordini, et che fusse cattolico. Non ostante questo, fecero un heretico. L'Imperatore hora a dechiarito, che tal elettioni sia nulla, et che continui il vecchio, finche un cattolico sia fatto, et ha dechiarito che li sopraintendenti (die Prokuratoren?) siano cascati in pena di contrafattione et di inobedientia, la qual se li dara a tempo più opportuno.

[3] Acta theol. II fol. 41[a]: Res religionis catholicae palam et diligenter promovendo missam et divina officia ac stationes omnes assidue frequentando, frendentibus haereticis et non paucas iniuriarum et detractationum plenas epistolas ad eum mittentibus. Auffallend ist aber, daß er «ob ardua sua negotia privata» schon am 17. März 1581, also fast einen Monat vor der Zeit, sein Amt resignierte (Acta med. IV 340).

[4] Vgl. Khlesls Denkschrift (vom Jahre 1591) bei Kink a. a. O. I 2, 203 und (Bonanno) Calend. acad. p. 12.

[5] Nach Acta theol. II fol. 38[a] zum 31. Januar 1580 soll Dr. Löbschitz behauptet haben: impossibile esse perpetuam servare continentiam nisi testiculi abscinderentur, et qui voverent castitatem, impossibilia vovere etc. Auch Martin Crusius, Schwäbische Chronik II (Frankf. 1733) S. 345 kennt die Geschichte und das Eingreifen der Jesuiten, doch waren es nicht die Jesuiten, die denunzierten, sondern Khlesl, wie er selbst gesteht (Kink a. a. O. I 2, 205). Als Dr. Löbschitz im Jahre 1585 starb, veranlaßte die Universität seine Witwe, die beanständeten Stellen in seinem Buche auszumerzen, was diese ohne weiteres auch besorgte, da sie mittlerweile einen Katholiken geheiratet hatte (Acta theol. II fol. 51[b]).

Propst von St. Stephan und mithin auch Kanzler der Universität geworden war.[1] Vor 14 Jahren hatte sich der arme Bäckerssohn immatrikulieren lassen,[2] ohne zu ahnen, daß er einmal noch das Schicksal dieser alten Hochschule wie eine Puppe am Schnürchen nach Belieben lenken würde. Von Natur aus gut veranlagt, fleißig, strebsam und wohl auch vom Glück begünstigt, war er vorläufig so weit gekommen, um später noch viel mehr zu werden: Bischof, geheimer Kabinetsdirektor, Kardinal. Mit den Unterrichtsverhältnissen aufs genaueste bekannt, wußte er sofort, wo den Hebel anzusetzen: die laxe Verordnung K. Maximilians II., die das römisch-katholische Glaubensbekenntnis der Promovenden abgeschafft hatte, war ihm ein Dorn im Auge und er beschloß sie zu beseitigen oder doch bis aufs äußerste zu bekämpfen. Schon wenige Tage nach seinem Dienstantritt bot sich die erwünschte Gelegenheit, als ihm drei Mediziner, der Dekan Dr. Paul Weidner, Professor Paul Fabricius und Professor Löbschitz, der Keuschheitsleugner, den Kandidaten Andreas Ebersdorfer zur Erteilung der Lizenz vorstellten. Khlesl erklärte, er werde ihm nicht «die Kanzlei öffnen» — so nannte man diese Prozedur — bevor nicht der Kandidat sich römisch-katholisch erkläre. Da dieser Vorgang dem bisherigen Brauch entgegen war, ersuchte die medizinische Fakultät den Kanzler freundschaftlich (amice), keine Neuerungen einzuführen, denn als ein früherer Kanzler — Matthias Wertwein — ähnliches versucht habe, sei eine kaiserliche Verordnung erflossen, daß das katholische Glaubensbekenntnis genüge. Darauf erwiderte Khlesl, dies sei allerdings wahr und richtig, allein damals habe es keine Glaubensspaltung gegeben und alle seien von einer Religion gewesen, was jetzt nicht der Fall sei; übrigens müsse nach einer Papstbulle — er meinte die Bulle P. Pius IV. «In sacrosancta» (13. November 1564) — jeder Promovend einen solchen Eid, wie er ihn jetzt verlange, ablegen. Es begreift sich leicht, daß die Protestanten sich nicht dabei beruhigten. Dr. Schwarzenthaler, der gemaßregelte Rektor, verfaßte eine Denkschrift, die am 5. November dem Erzherzog Ernst überreicht wurde, der sie keinem anderen als Khlesl «zur Information» sandte; Khlesl behielt sie wochenlang bei sich, worauf sie nach Prag zum Kaiser geschickt wurde und wieder dort bis auf weiteres liegen blieb.[3] Monate vergingen, ohne daß eine Entscheidung kam, monatelang wartete auch der arme Kandidat, da er ohne Lizenz nicht promovieren konnte, bis er die Geduld verlor, nach Wittenberg reiste und dort das Doktorat erwarb. Mittlerweile bemühte sich bei der medizinischen Fakultät ein Engländer namens Richard Willes (Willeius), Lizentiat der Universität Cambridge, um Verleihung des Doktorhutes; er war ein gelehrter Hochschulenbummler, bei sich zu Hause Anglikaner, in Köln Katholik, in Oxford wieder Anglikaner, und wies Zeugnisse vor, deren Siegel so undeutlich aufgedruckt waren, daß man sie nicht entziffern konnte. Dies schien der Fakultät zwar etwas bedenklich, allein da sie von dem Vorleben des Kandidaten wahrscheinlich keine Ahnung hatte, so war sie nicht abgeneigt, unter gewissen Bedingungen seinem Wunsche zu willfahren, keineswegs aber dachte sie daran, ihn dem Kanzler vorzustellen, da Willes als Lizentiat keiner Lizenz mehr bedurfte. Anderer Meinung war der besser informierte Khlesl. Erzherzog Ernst wurde von der Absicht der Mediziner, ohne Vorwissen des Kanzlers einen Kandidaten zu promovieren, in Kenntnis gesetzt, worauf ein Hofdekret vom 4. Juli 1580 diese Promotion untersagte.[4] Vergebens

[1] Ernennungsdekret bei Hammer-Purgstall, Khlesl I (Wien 1847) Urkundenbuch S. 46 aus dem erzbischöflichen Archiv.

[2] Matr. IV fol. 143ª im Sommer 1565: Melchior Glesl Viennensis 2 sol.; dazu die spätere Randnote: Modo prepositus Vienn. et cancellarius, concionator Caesareus, episcopus Vienn. et Neostadiensis, Caesareae M^{tis} consilii arcani director, a. 1616 cardinalitia dignitate insignitus. Von näheren Angaben über ihn kann hier um so eher Abstand genommen werden, als Vancsa und Tomek im IV. und V. Bande ohnehin sehr ausführlich über ihn gehandelt haben. Siehe dort sein Porträt (zweimal).

[3] Acta med. IV 326 ff.

[4] Acta med. IV 331 ff. Über Richard Willes s. S. Lee, Dict. of national biography, Bd. LXI (London 1900) p. 288: Returning to England he seems to have renounced Roman catholicism, for on supplicating for incorporation at Oxford on 24. April 1574 his request was granted on condition that he made a profession of conformity and acknowledged the queen as supreme governor of the English church. Am 16. Dezember 1578 wurde er Mag. art. in Cambridge.

beschwerte sich die Fakultät, sie sei von ränkevollen Verleumdern (calumniosi sycophantae) ohne Grund verleumdet worden, es blieb beim Verbot.

Auch die Artistenfakultät litt unter der Hartnäckigkeit des Kanzlers, denn auch ihre Kandidaten wies er standhaft zurück, was zur Folge hatte, daß während des ganzen Jahres 1580 keine Promotion stattfand. Anfangs Januar 1581 erkundigte sich der Dekan Dr. Alexius Strauß beim Kanzler, ob er jetzt geneigt sei, katholischen Kandidaten ohne Neuerungen die Lizenz zu erteilen, und ob noch immer keine kaiserliche Entscheidung eingetroffen sei; Khlesl erwiderte, von einer Entscheidung nichts zu wissen, doch werde er keinen Kandidaten ohne das vom Tridentinum vorgeschriebene römisch-katholische Glaubensbekenntnis zulassen, und so verharrten beide Parteien auf ihrem prinzipiellen Standpunkte.[1] Weniger skrupulös wären vielleicht die dadurch hart betroffenen Studenten gewesen, und mancher unter ihnen hätte wohl, um nicht nutzlos Zeit und Geld zu verlieren, alles Mögliche beschworen, nur um mit den Studien zu Ende zu kommen, allein die Fakultät scheint dies nicht zugelassen zu haben. Am 18. Januar 1581 befahl ihr daher Erzherzog Maximilian, diejenigen katholischen Kandidaten, die sich römisch-katholisch bekennen wollen, es aber «vor etlichen anderen Universitätsgliedern nicht thun dürfen», an dem freiwilligen Bekenntnisse nicht zu hindern,[2] worauf die Fakultät sich entschuldigte, sie warte nur pflichtschuldigst auf die ausstehende kaiserliche Resolution.

Der oben erwähnte Mediziner Dr. Ebersdorfer war inzwischen mit seinem Wittenberger Diplom in der Tasche nach Wien zurückgekehrt und bewarb sich jetzt um Aufnahme in die Fakultät und Zulassung zur Praxis. Die Fakultät, die ihn seinerzeit examiniert und approbiert hatte und ihn wegen seiner unverschuldet erlittenen Drangsale bemitleidete, war dazu bereit, allein ein Hofdekret untersagte ihr seine Aufnahme vor Ablegung des Juraments in die Hände des Kanzlers.[3] Eine Denkschrift der Fakultät, in der sie sich über Khlesl beklagte, nahm Erzherzog Ernst mit den Worten entgegen, er werde die Supplikation lesen und sich ehestens resolvieren.[4] Dies geschah Ende Februar; Mitte Juni erhielt die Fakultät ein Dekret, worin sie auf die kaiserliche Resolution vertröstet wurde.[5] Auf besondere kaiserliche Verordnung gab endlich Erzherzog Maximilian am 2. Juli 1581 sowohl dem Kanzler als den drei weltlichen Fakultäten kund, daß es von nun an, ungeachtet der Verfügung K. Maximilians II. vom 5. September 1564, bei der Reformation K. Ferdinands I. zu verbleiben habe, nämlich, daß kein Professor ohne Ablegung des römisch-katholischen Bekenntnisses zugelassen werden solle und daß dieses Bekenntnis auch bei allen Promotionen zu verlangen sei.[6] Das beigelegte Eidformular enthielt die entscheidenden Worte: «Sanctam catholicam et apostolicam Romanam ecclesiam omnium ecclesiarum matrem et magistram agnosco, Romanoque Pontifici beati Petri Apostolorum principis successori ac Jesu Christi vicario veram obedientiam spondeo ac juro.»

Wir stehen vor einem ernsten Wendepunkt in der Geschichte der Universität. Freilich, wenn man den Worten dieses Dekrets glauben schenken dürfte, so war nichts weiter ge-

---

[1] Acta art. V fol. 172b: Hoc responsi accepimus, se de resolutione nihil certi habere, neminem quoque ulterius pro veteri consuetudine admissurum nisi qui juramentum Cathol. Rom. juxta Concilium Tridentinum praestiterit.

[2] Acta art. V fol. 172b, erwähnt von Kink a. a. O. I 320, Note 419. Erzh. Max vertrat für kurze Zeit seinen abwesenden Bruder Ernst.

[3] Acta med. IV, 339; Acta theol. III fol. 44a; vgl. Kink a. a. O. I 320, Note 418. Dr. Ebersdorfer verließ bald darauf Wien und ließ sich in Iglau nieder (Acta med. IV 395). Khlesl bezeichnete später den Fall Ebersdorfer als den Anfang des Streites zwischen Kanzler und der Universität (Kink a. a. O. I 2, 206).

[4] Acta med. IV 340. [5] Acta med. IV 341.

[6] Das Dekret an Khlesl bei Kink a. a. O. II 414; das (gleichlautende) an die Fakultäten im Conspectus III 41. Von letzterem befindet sich das Orig. im UA., Fasz. I 19, welches Hammer-Purgstall, Khlesl, Bd. I, UB. S. 61 ohne Kenntnis des Conspectus nochmals abgedruckt hat. Es trägt den Vermerk von Khlesls Hand: «Decretum vult in professorem neminem nisi catholicum suscipiendum esse.» Die Artisten erhielten das Dekret am 7. Juli (Acta art. V fol. 175a), die Mediziner am 12. Juli (Acta med. IV 343, wo aber zu lesen ist: ut ne ulla lectura vel publica in universitate professio, nicht professorum).

schehen, als daß der Zustand vom Jahre 1554 durch Beseitigung der Verordnung K. Maximilians II. wieder hergestellt wurde; allein in Wirklichkeit verhält sich die Sache ganz anders. In der Neuen Reformation wird das Bekenntnis in Form eines Versprechens verlangt (fide data profiteantur), hier ist eine Eidesformel vorgeschrieben; dort nahm der Rektor das Versprechen ab, hier der Kanzler; dort wird mit keiner einzigen Silbe vom Bekenntnis der Promovenden gesprochen, das ja erst durch das Tridentinum eingeführt wurde, hier wird es unerläßlich gefordert. Man erinnere sich nur, wie entschieden sich der Reichsvizekanzler Seld seinerzeit weigerte, die vom Nuntius vorgeschlagenen «drei Worte» in die Neue Reformation einzuschalten, und man wird zugeben müssen, daß jener Vorschlag im Vergleich mit der jetzt geschaffenen Lage fast verschwindet. Unter solchen Umständen von einer Wiederherstellung zu sprechen, ist wohl ein kühnes Unternehmen, sei es, daß man den Unterschied zwischen dem früheren Versprechen und der jetzigen Bekenntnisformel oder den Wechsel in den zur Abhörung bestimmten Personen ins Auge faßt. Vielmehr wurde die Universität, genau so wie sie durch die Einsetzung des Superintendenten in materieller Beziehung unter die Vormundschaft des Staates geriet, jetzt in Glaubenssachen unter die der Kirche gestellt; der Kanzler war gewissermaßen ein Superintendent in spiritualibus. Mit diesem Erfolg durfte Khlesl zufrieden sein, denn er war, wie er später einmal sagte, «gottlob nunmehr wieder in possessione».[1]

Beati possidentes waren auch die Jesuiten, deren Schulen dank ihrer unermüdlichen Tätigkeit sich einer von Tag zu Tag wachsenden Beliebtheit erfreuten. Was K. Maximilian II. einst zum Schutze der Universität angeordnet hatte, war längst in Vergessenheit geraten, die Konkurrenz bestand fort, ja sie verschärfte sich zusehends, weil der Widerstand, den die ohnehin schon ganz entkräftete Universität zu leisten vermochte, immer geringer wurde. Im Herbst 1593 raffte sie sich zu einer Bittschrift an den Kaiser auf,[2] in welcher sie die alten Klagen über Schülerfang und unlauteren Wettbewerb wieder auftischte, ohne sich bewußt zu werden, daß sie sich selbst damit ein arges Armutszeugnis ausstellte, denn was anderes konnte die von ihr vorgebrachte Tatsache, daß die Jesuiten in ihrem Kollegium 1000 Schüler hätten, die Universität aber höchstens ein Fünftel, beweisen, als daß ihr die Jesuiten in allem, was zum Unterricht gehört, weitaus überlegen waren? Was war ihre Klage, daß sich keine Studenten mehr zu den Prüfungen melden, anderes als ein trauriges Geständnis ihrer eigenen Unfähigkeit? Konnte sie sich nicht selbst helfen, dann war sie eben dem Untergang geweiht; jetzt darüber zu streiten, ob die Jesuiten berechtigt wären, mehr als eine private Trivialschule zu halten, war um so nutzloser, als niemand da war, der sich in eine solche historische Untersuchung einzulassen Lust hatte. Mit der Frage, wie da zu helfen wäre, mag sich Khlesl oft und eindringlich beschäftigt haben. Auf seine Veranlassung ernannte K. Matthias im November 1609 eine Kommission, welcher Khlesl als Spiritus rector, dann der Propst Thomas Ruef von Klosterneuburg, der nachmalige Statthalter Georg Teufel Freiherr von Gundersdorf,[3] der niederösterreichische Kanzler Dr. Christoph Pirkhaimer[4] und Dr. Veit Suess angehörten. Am 14. November verständigten diese Herren die Universität, König Matthias beabsichtige die Hochschule «als dieses Landes ansehnlichstes Kleinod» im Sinne der Reformen Ferdinands I. gründlich zu verbessern, da alle Fakultäten herabgekommen und nur noch wenige Studenten vorhanden seien. Als Grund dieses Niederganges bezeichneten sie die Konkurrenz der Jesuiten, die ebenfalls in ihrem Kollegium einen philosophischen Kurs lesen, und zwar so erfolgreich, daß sie zwei Kurse in derselben Zeit absolvieren, in der man an der Universität mit einem einzigen zu Ende kommt. Es frage sich daher, ob es nicht zur Wiederherstellung der Universität förderlich wäre, den Jesuiten neben ihrer akademischen Wirksamkeit in der theologischen Fakultät die Abhaltung dieser

[1] Vgl. Khlesls Denkschrift bei Kink a. a. O. I 2, 207. [2] Kink a. a. O. I 2, 208 ff.
[3] Vgl. über ihn (Starzer) Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei (Wien 1897) S. 242 ff.
[4] Beiträge usw., S. 430.

philosophischen Kurse an der Universität zu gestatten, allerdings in der Weise, daß die ordentlichen Professoren dadurch nicht behindert würden; denn es würden dann alle Studenten beisammen sein und die Jesuiten würden die anderen Professoren zu fleißigem Lesen aneifern, wogegen sie selbst aber keinen philosophischen Kurs im Kollegium abhalten dürften. Das Herzogskollegium bliebe dadurch völlig unberührt.[1]

Obwohl der Universität ein derartiger Vorschlag, der gewissermaßen in der Luft lag, sicherlich nicht überraschend kam, so mußte sie doch, ehe sie dazu Stellung nahm, die einzelnen Fakultäten einvernehmen. Sehr interessant ist es nun zu sehen, wie alle mit seltener Einmütigkeit sich in der Abneigung gegen die Jesuiten begegnen, wie sie die Gelegenheit, ihrem langverhaltenen Groll freien Lauf zu lassen, mit Vergnügen ergreifen und jede für sich neue Beschwerden aus ihrem engeren Interessenkreise vorbringt. Am glaubwürdigsten, weil vor dem Verdacht der Voreingenommenheit geschützt, ist wohl das Votum der Theologen. Sie zollen der bisherigen Tätigkeit der Gesellschaft Jesu das höchste Lob und anerkennen das, was sie zur Beförderung der Ehre Gottes, Verbreitung der katholischen Religion und zur Unterweisung der Jugend in der Gottesfurcht und den löblichen Sitten geleistet haben, von Herzen gern, allein sie raten von ihrer Zulassung zur Philosophie aus folgenden Gründen entschieden ab: Die Jesuiten müßten den philosophischen Kurs in ihrem Kollegium abstellen und ihre eigenen Schüler den Fakultätsstatuten unterwerfen, was sie niemals tun werden. Eine solche Änderung ist auch mit der Stiftungsurkunde und den Privilegien der Universität unvereinbar. Die Jesuiten werden ihre Schüler bevorzugen und ihnen zum Nachteil der Universitätshörer die besten Privatlehrerstellen verschaffen, wie schon jetzt viele durch sie ihre Hofmeisterposten verloren haben. Die Mitglieder des Herzogskollegiums werden durch den Verlust ihrer Privatschüler Schaden leiden. Die von den Jesuiten graduierten Magister werden sich niemals in die philosophische Fakultät aufnehmen lassen und diese wird daher allmählich verkümmern. Wie jetzt schon in der theologischen Fakultät, so wird später auch in der philosophischen Eifersucht und Unfriede herrschen. Endlich füllen die Vorlesungen der Philosophieprofessoren fast den ganzen Tag von 6 bis 10 Vormittag und von 12 bis 4 Uhr Nachmittag aus, mit der übrigen Zeit werden sich aber die Jesuiten nicht begnügen wollen.[2]

Die Juristen stellen zunächst in Abrede, daß es ihrer Fakultät schlecht geht, ja sie behaupten, daß sie seit vierzig Jahren niemals in so guten Verhältnissen war wie jetzt, wo sie 26 Mitglieder und zahlreiche Studenten zählt. Wie ihnen die philosophischen Jesuitenkurse bisher nicht geschadet haben, so wird auch die Übertragung derselben an die Universität ihnen nichts nützen. Aber auch der philosophischen Fakultät wird daraus kein Vorteil erwachsen, denn statt der erhofften aemulationes (Wetteifer) werden confusiones, distractiones und dissolutiones entstehen. Die Zahl der Studenten wird allerdings wachsen, allein — bemerken sie boshaft — dies würde auch geschehen, wenn die Jesuiten in Befolgung der kaiserlichen Resolution vom 22. Juli 1573 ihren Kurs völlig einstellen würden. Die Hauptgefahr aber besteht darin, daß die Kursisten (Jesuitenschüler) ohne Zeugnisse der Universitätsprofessoren promovieren werden, was zur Folge haben muß, daß die Studenten aus ihren Vorlesungen ausbleiben werden und das Herzogskollegium zugrunde gehen oder den Jesuiten in die Hände fallen wird. Das caeterum censeo der Juristen lautet daher: die Jesuiten müssen ihren Kurs aufgeben.[3]

Die Mediziner gehen scheinbar auf den Vorschlag der Kommission ein, fordern aber die vollkommene Gleichstellung der Jesuitenzöglinge mit den Universitätsstudenten, d. h. Immatrikulierung in die Universitäts-, Fakultäts- und Nationsmatrikeln; ferner sollen sie diejeni-

[1] Schreiben der Kommissäre an die Universität, 14. November 1609 in Acta med. V 45 (ungenau); andere Abschriften im UA., Acta theol. II fol. 136[a]; Acta art. V fol. 326[b]. Vgl. Conspectus III 89. Kink I 346 datiert es irrig vom 1. Mai 1610.

[2] Acta theol. II fol. 137[a]; Acta art. V fol. 330[a]. [3] Acta art. V fol. 332[a].

gen Gegenstände, welche die Jesuiten nicht vortragen, wie Ethik, Politik, Astronomie und Ökonomie bei den Universitätsprofessoren hören und von diesen in allen Gegenständen geprüft und promoviert werden, womit eben nur die völlige Unmöglichkeit der geplanten Vereinigung mit bitterer Ironie bewiesen wird.[1]

Das Herzogskollegium oder, wie wir zu sagen pflegen, die philosophische Fakultät, als zunächst beteiligter und am meisten interessierter Faktor, hielt mit seiner Meinung ebenfalls nicht zurück, daß der Vorschlag, die Jesuiten ihren Kurs an der Universität lesen zu lassen, den völligen Ruin der ganzen Universität nach sich ziehen wird. An eine Aufmunterung der Professores academici (welche von den Jesuiten «spötlich und unverschambt» cacodemici geheißen werden) ist nicht im entferntesten zu denken, weil sie ohnehin von den Superintendenten gewissenhaft überwacht und für jede Nachlässigkeit mit Geldstrafen belegt werden. Ebenso wird dem Staat daraus kein Nutzen erwachsen, da die Jesuiten die begabtesten Köpfe zu sich ziehen und geistlich machen werden, woraus folgt, daß sie ihren Kurs im Kollegium einstellen müssen, oder daß sie ihre Schüler in die Vorlesungen der Universitätsprofessoren schicken sollen.[2]

Auf Grund dieser Fakultätsgutachten und nach Abhaltung einer Generalkongregation erstattete das Konsistorium im September einen eingehenden Bericht, welcher, alle vorgebrachten Momente zusammenfassend, die beabsichtigte Zulassung der Jesuiten als für beide Teile schädlich darstellte; durch den Lehrplan der Neuen Reformation seien fast alle Stunden von 6 Uhr morgens an bereits belegt, Kollisionen der Lehrstunden seien daher nicht zu vermeiden, im Prüfungswesen würden stets neue Verlegenheiten entstehen, sobald ein Jesuit einen Universitätsstudenten oder ein Professor einen Jesuitenschüler zu prüfen hätte; somit sei nichts anderes zum Heil der Universität zu empfehlen, als daß die Jesuiten ihren Kurs ganz einstellen oder mindestens auf Konviktisten beschränken.[3] Solchen schwerwiegenden Argumenten konnte sich selbst Khlesl nicht ganz verschließen und so verschob er die Sache für eine günstigere Zeit. Im Sommer 1615 bestellte K. Matthias eine neue Kommission, die ein leidlicheres Verhältnis zwischen der Universität und den Jesuiten anbahnen sollte, doch verliefen die Verhandlungen ohne jeden Erfolg.[4] Die Universität beharrte auf ihrem ablehnenden Standpunkt und die Sozietät war nichts weniger als geneigt, die ihr zugemutete Rolle eines unwillkommenen Retters in der Not zu übernehmen. Es ist unglaublich, sagt ein Zeitgenosse, was für Schwierigkeiten die Jesuiten machen, wie viele Entschuldigungen und Ausreden sie vorbringen.[5] Um diese Zeit knüpfte aber K. Matthias Verhandlungen mit Papst Paul V. an, die offenbar zu einer Verständigung geführt haben, wenn wir auch nichts Näheres darüber erfahren,[6] denn am 25. Februar 1617 war die Übertragung der Jesuitenkurse an die philosophische Fakultät oder, wenn man so sagen will, die erste Vereinigung der Universität mit den Jesuiten, eine vollendete Tatsache.[7]

Mit diesem Gesetz verlieh K. Matthias den Jesuiten drei Lehrkanzeln an der philosophischen Fakultät, und zwar die der Logik, Physik und Metaphysik, unter der Bedingung, daß sie in ihrem Kollegium keine philosophischen Kurse mehr halten, sondern nur den mittleren Unterricht bis zur Rhetorik erteilen sollten. Damit war die Verordnung K. Maximilians II. vom 28. April 1574, wonach ihnen bloß zwei theologische Lehrstühle an der Universität ein-

[1] Acta med. V. 47; Acta art. V fol. 334[b].

[2] Acta art. V fol. 336[a]—339[a]. [3] Acta art. V fol. 353[b]—361[a].

[4] Acta art. V fol. 395[b]. Über die Jahre 1613 bis 1616 sind wir leider sehr schlecht unterrichtet. Silent fere per omnes hosce annos universitatis tabulae! klagt der Conspectus III 98 mit Recht. Die theologischen Fakultätsakten enthalten auch aus den Jahren 1616 bis 1620 keine einzige Zeile.

[5] Acta nat. Hung. I 350: Mirum dictu, quae et quantae a Patribus Societatis motae difficultates, quot excogitantur excusationes, exemptiones, si tamen difficultates, excusationes exemptionesque appellandae.

[6] Einiges ist wohl aus der Korrespondenz des Kaisers mit den Kardinälen Borghese und Barberini zu ersehen (Staatsarchiv, Confirm. privil. lat. exped.).

[7] Patent vom 25. Februar 1617, Orig. im UA. (XXXIX, 2), darnach gedruckt im Conspectus III 106—114 und bei Kink a. a. O. II 425—433.

geräumt waren, aufgehoben, denn es lehrten jetzt fünf Jesuitenprofessoren und waren Mitglieder ihrer Fakultäten, so lange sie das Lehramt ausübten, und genossen alle daraus sich ergebenden Rechte. In der Wahl ihrer Professoren hatte die Sozietät vollkommene Freiheit; es genügte, daß sie von jedem Wechsel in den Lehrpersonen die Universität benachrichtigte. Den Jesuitenschülern wurden mancherlei Begünstigungen eingeräumt: die Alumnen und Konviktisten wurden von der Pflicht, vor jeder Prüfung ein Zeugnis über ihre Inskription und über die frenquentierten Vorlesungen beizubringen, befreit; eine Bestätigung ihrer Jesuitenprofessoren sollte genügen, doch mußten die übrigen Schüler (Externisten) auch bei zwei Universitätsprofessoren gehört haben. Die Stunden für die Disputationen wurden mit Rücksicht auf die Andachtsstunden der Alumnen und Konviktisten entsprechend verschoben. Die Schüler des Jesuitenkollegiums bis zur Rhetorik (also in unserem Sinne die Gymnasiasten der ersten bis sechsten Klasse) wurden den Universitätsstudenten gleichgestellt; ihre dort absolvierten Studien, verbunden mit dem philosophischen Triennium an der Universität, berechtigten sie zur Erlangung des Magisteriums.

Gleichzeitig mit diesem Gesetze erließ K. Matthias ein Handschreiben an den Statthalter Grafen Paul Sixtus Trautson, worin er ihn beauftragte, es zu publizieren und jeder der beiden Parteien eine Ausfertigung einzuhändigen.[1] Diese Publikation fand in der Statthalterei am 4. März in Gegenwart der Universität statt; die Jesuiten hielten sich trotz der an sie ergangenen Einladung fern, nur der theologische Professor war erschienen, von dem man nicht wußte, ob er als Mitglied der Universität oder als Vertreter der Sozietät gelten wollte. Nach Anhörung des neuen Gesetzes bat die Universität sofort um Abänderung einiger Punkte, die ihren Privilegien zuwider waren, und setzte es auch durch, daß das Gesetz dem Kaiser nach Prag zurückgesendet wurde.[2] Am 16. März wurde die verbesserte Auflage publiziert, wobei abermals nur die Universität zugegen war und der Rektor es einer vom Konsistorium ernannten Kommission überließ, die Urkunde in Empfang zu nehmen.

Hatte der Kaiser den guten Willen, die beiden hadernden Parteien zu versöhnen und jeder von ihnen eine Wohltat zu erweisen, so mußte ihn schon diese frostige, ja fast respektwidrige Aufnahme des Patentes belehren, daß er das Ziel nicht erreicht hatte. Wie die Universität darüber dachte, ist uns aus dem Vorausgehenden hinlänglich bekannt; aber auch das Verhalten der Sozietät wird uns verständlich, wenn wir ohne Voreingenommenheit erwägen, was sie mit ihrer Berufung gewann. Denn wie groß die Vorteile waren, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß sie damit auch einen gewissen Schaden mit in den Kauf nehmen mußte: sie erlangte das Recht, drei Lehrkanzeln an der ganz verkommenen philosophischen Fakultät zu besetzen, mußte aber dafür ihren bisher mit so schönem Erfolg betriebenen Kurs im Kollegium einstellen und durfte ihn weder dort, noch im Konvikt, noch an irgendeinem anderen Orte in gar keiner Form wieder eröffnen. Das ausdrückliche Verbot, außerhalb der Universität die Philosophie zu dozieren, stand sogar ursprünglich im Entwurf dieses Gesetzes[3] und wenn diese Worte auch nicht im Text verblieben, der durch die Signatur des Monarchen sanktioniert wurde, so waren sie doch, wenn auch in minder schroffer Form, aber ebenso wirksam in der Einleitung ausgesprochen, wo der Kaiser, bei aller Anerkennung der Verdienste des Ordens um den philosophischen Unterricht, die Übertragung des Kurses aus dem Kollegium auf die Universität anordnete und gar keinen anderen in ganz Wien künftig zu gestatten verkündete, sowie in jenem Absatz (§ 14), wo der Unterricht im Jesuitenkollegium

---

[1] K. Matthias an Trautson, Prag, 25. Februar 1617, nach dem Konzept im Archiv der Studienhofkommission bei Kink a. a. O. II 424.

[2] Matr. nat. Hung. S. 350; Acta med. V 135, 138.

[3] Das Verbot lautete im Originalkonzept: Verum cum, ut jam dictum est, S. C. M. Patribus Soc. jus philosophiam in universitate docendi in perpetuum constituerit et constituat, ideo iis severissime inhibet, ne philosophiam futuris temporibus in Collegio suo aut in Convictu aut in privatis aedibus aut alibi uspiam quam in Universitate doceant et profiteantur (Kink a. a. O. II 428, Note a).

auf die Klassen bis zur Rhetorik beschränkt wurde.[1] Es war daher nur eine Art Tausch, den die Sozietät machte, und man konnte von vornherein durchaus nicht wissen, ob er auch ein vorteilhafter sein würde. War doch die Sozietät über die feindselige Gesinnung der Universität keineswegs im unklaren und sie wußte auch ganz gut, daß die neue Ordnung der Dinge gegen deren Willen erfolgte. War es unter solchen Verhältnissen nicht denkbar, daß die Universität einen günstigen Augenblick benützen würde, um sich die Jesuiten wieder vom Halse zu schaffen? Was würde dann mit dem philosophischen Kurs geschehen? An der Universität würden sie nicht mehr unterrichten können und im Kollegium ebenfalls nicht, zum Schaden hätten sie den Spott und die Universität würde nicht nur ihre aufgedrungenen Helfer los sein, sondern auch keine Konkurrenz mehr zu fürchten haben.[2]

Sicher ist, und dies muß besonders hervorgehoben werden, daß die Jesuiten ihre Berufung an die Universität nicht gewünscht und nicht angestrebt haben, sondern daß sie lediglich von Khlesl dazu gedrängt wurden.[3] Zu dieser Unlust gesellte sich sehr bald der Verdruß, den ihnen die unfreundliche Aufnahme an der neuen Stätte ihrer Wirksamkeit bereitete: man verlangte von ihnen Zeugnisse über ihre legitime Geburt, prüfte sie wie Schulknaben, zitierte sie vor das Konsistorium und machte ihnen das Leben sauer.[4] Dazu kamen noch kleinere Unannehmlichkeiten wie die, daß die drei Jesuitenprofessoren täglich zweimal den Weg von ihrem Kollegium zur Universität zurücklegen mußten, was viel Zeit in Anspruch nahm, oder die mangelhaften Räumlichkeiten in der Universität, die im Winter nicht einmal beheizt werden konnten usw. Wie die Vorlesungen unter solchen Umständen überhaupt gehalten wurden, läßt sich leider nicht näher feststellen, da die Fakultätsakten aus jener Zeit in Verlust geraten sind.

Im Frühjahr 1618 sagte Khlesl in einem an die Konzilskongregation in Rom übersendeten Bericht über die Wiener Diözese, daß die Universität während der 39 Jahre seines Kanzleramtes katholisch geworden sei und katholisch bleiben werde, so lange die Jesuiten ihre Professuren beibehalten würden;[5] am 20. Juni wurde er in der kaiserlichen Burg festgenommen und gewaltsam nach Tirol geschleppt. Mit seiner Entfernung hörte für die Jesuiten der Zwang auf, dem sie sich bis dahin hatten fügen müssen; nun betrieben sie nichts so eifrig, als den Zusammenhang mit der Universität zu lösen. Um nicht ungehorsam gegen den kaiserlichen Auftrag zu erscheinen, verlangten sie zunächst nur, ihre Vorlesungen im Kollegium halten zu dürfen, indem sie behaupteten, daß dadurch keineswegs eine Spaltung der Universität entstehen würde, da ja auch die Juristenfakultät ihre Kollegien an einem räumlich entfernten Orte abhalte und trotzdem ohne Frage zur Universität gehöre.[6] Dieser Anregung folgend, beauftragte Erzherzog Leopold eine Kommission, mit der Universität und den Jesuiten zu beraten, wie der philosophische Kurs wieder in das Kollegium zurückgeführt und die übrigen Bestimmungen zu beiderseitigem Nutzen beibehalten werden könnten.[7] Hätte es sich

[1] Caeteroquin in civitate Vienn. omnino aboleri neque ullibi extra universitatem sive clam sive palam permitti volumus (Kink a. a. O. II 427). Collegium Soc. Viennae, in quo Patres in posterum solum liberaliores artes usque ad Rhetoricam inclusive legunt (ib. 431).

[2] In einer leider undatierten Information für den Prälaten von Göttweih David Georg Corner ist dieser Gedankengang ausgeführt: Nam jus docendi perpetuum adimitur et vicissim jus nullum ad universitatem datur, sed labor tantum pro tempore imponitur. Deinde, si quemadmodum Societas nunc invita ad universitatem pertrahitur, ita postmodum excedere jubeatur, cum nullum jus acquirat, id proculdubio ad insignem eius ignominiam, et ex ignominia in damnum redundabit... Et vero periculum istud est valde probabile. Nam Universitas non sponte Patres accersit et admittit, sed ipsamet quoque compulsa, et mordet etiam animos illud nomen ac species, quod ad instaurandam Universitatem Jesuitae introducantur. (Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 63.)

[3] Der Superintendent der Universität Dr. Schäffler berichtet dem Erzherzog Leopold im Jahre 1619: Verum est Academiam se huic translationi saepius opposuisse et Patres invitos ad Universitatem venisse. (Stastsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 63.) [4] Vgl. Kink a. a. O. I 352.

[5] Vgl. J. Ph. Dengel in den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols IV (1907), S. 347.

[6] Undatierte Denkschrift (vom Jahre 1619), Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 63.

[7] Erzherzog Leopold an Abt Georg von Göttweih u. a., 16. September 1619. Kopie im Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 63.

wirklich nur um den Ort gehandelt, wo man vorlesen sollte, so würde sich schon bei einigem Entgegenkommen ein Ausweg gefunden haben; allein die Jesuiten wollten ja nur aus dem Bannkreis der Universität herauskommen und jede Gemeinschaft mit ihr vermeiden; infolgedessen führten alle diese Berichte, Vorstellungen und Kommissionen zu keinem Resultat.

Mit dem Regierungsantritte K. Ferdinands II. (28. August 1619) nähern wir uns dem Endkampfe zwischen der Universität und den Jesuiten. Die Universität vertraute auf ihr gutes, durch so viele Privilegien verbrieftes Recht, allein sie besaß keine einzige Persönlichkeit von Bedeutung oder Ansehen, die ihre Sache kräftig vertreten hätte; die Jesuiten hingegen zählten P. Wilhelm Lamormaini, seit 1622 Rektor des Wiener Kollegiums, zu den Ihrigen, dessen klarer Verstand und energischer Wille über jedes Hindernis den Sieg davontragen mußte.[1] Am 4. Januar 1620 hob K. Ferdinand die Translation des Philosophiekurses auf[2] und machte damit reinen Tisch für eine rationellere Ordnung des unhaltbar gewordenen Zustandes.

2. Die pragmatische Sanktion und ihre Folgen.[3]

Das grundlegende Gesetz vom 9. August 1623, die Sanctio pragmatica, welche die Vereinigung des Jesuitenkollegiums mit der Universität unwiderruflich für ewige Zeiten vollzog, gehört mit den rudolfinisch-albertinischen Privilegien und der Neuen Reformation K. Ferdinands I. zu den wichtigsten Urkunden der Universitätsgeschichte. Wie die Stiftungsurkunde den Zeitraum von 1365 bis 1554 beherrschte, wie die Neue Reformation von da ab bis 1623 maßgebend war, so dominierte die pragmatische Sanktion von diesem Jahre an bis zur Aufhebung des Jesuitenordens das gesamte akademische Leben. Wer diese drei Dokumente vollkommen innehat, kennt die Geschichte der Universität so gründlich, daß er sich eigentlich die langweilige Lektüre aller übrigen Urkunden erlassen kann.

Als im Sommer 1622 der Ordensvisitator P. Johannes Argento auf seiner Durchreise nach Polen, wohin ihn Geschäfte riefen, in Wien gewisse Anzeichen wahrnahm, daß der Kaiser alle Lehrkanzeln der philosophischen Fakultät den Jesuiten zu übergeben im Sinne habe, beauftragte er den P. Lamormaini, diese günstige Gelegenheit nicht zu versäumen.[4] Hierauf besprach dieser die Angelegenheit zuerst mit dem Fürsten Eggenberg, dann legte er am 30. September 1622 dem Kaiser selbst eine kurze, wohldurchdachte Denkschrift vor, in der er folgendes ausführte: Schon K. Ferdinand I. hat die ganz herabgekommene Universität den Jesuiten übergeben wollen und ihnen, als sie sich mit Rücksicht auf ihre geringe Anzahl an eine so große Aufgabe nicht heranwagten, akademische Grade in ihrem Kollegium zu verleihen gestattet, in der Philosophie das Magisterium, in der Theologie das Doktorat, doch hat K. Maximilian II. dies nicht mehr geduldet. Infolgedessen mußten die zahlreichen Jesuitenzöglinge einen Teil der Vorlesungen an der Universität, den anderen im Kollegium hören, was dahin führte, daß an beiden Orten der Unterricht litt. Dieser bis jetzt dauernde Übel-

[1] Vgl. Hübl in diesem Werke Bd. V S. 410 ff.

[2] Orig. im Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 63; gedruckt im Conspectus III 132 und darnach bei Rosas II 2, S. 3.

[3] Nicht genug zu bedauern ist der Verlust der allerwichtigsten Quelle für die Geschichte der Universität während der Jahre 1616—1642, nämlich des sechsten Aktenbandes der philosophischen Fakultät. Als Aschbach im Jahre 1864 die damals noch im Besitze des philosophischen Doktorenkollegiums befindlichen älteren Aktenbände benützte, war dieser Band vorhanden (Schreiben des Dr. Hoffinger an Aschbach vom 18. März 1864 im Besitze des Herrn Landesgerichtsrates Dr. v. Aschbach); wann und auf welche Weise er abhanden kam, kann nicht festgestellt werden. Außerdem fehlt schon seit langem die ganze Serie der Acta (oder Protocollum) universitatis, die der Conspectus so oft bei den wichtigsten Ereignissen und Verhandlungen anführt. Die Darstellung muß sich daher auf einzelne zerstreute Aktenstücke stützen, die bedauerlicherweise nicht immer so genau aneinanderschließen, daß keine Lücke offen bliebe. Die aus dem Jesuitenarchiv stammenden Akten des Staatsarchivs hat auch Herr Professor Dr. Hübl durchgearbeitet und für seine Geschichte des Schulwesens in diesem Werke Bd. V S. 401 ff. vortrefflich verwertet; da jedoch diese Dinge vom Standpunkte der Universität notwendig auch hier erzählt werden mußten, so wird man manche Wiederholungen entschuldigen. Sollte sich der VI. Band der Artistenakten doch noch einmal auffinden lassen, so wird sogar eine neuerliche Bearbeitung dieses Kapitels ab integro notwendig sein.

[4] Conspectus III 143.

stand kann aber behoben werden, wenn das Kollegium in die Universität einverleibt wird; die Jesuiten werden die beiden Fakultäten der Theologie und Philosophie übernehmen, die Disziplinargewalt über sämtliche Hörer ausüben, mit Ausnahme der Kriminalfälle, die dem akademischen Gerichte verbleiben. Die Professoren der beiden weltlichen Fakultäten (Jus und Medizin) erhalten, da das Honorar für die Lehrkräfte der beiden anderen erspart wird, bessere Besoldungen und werden pünktlich bezahlt, damit sie nicht, wie bisher, gezwungen sind, durch Privatpraxis ihren Lebensunterhalt zu verdienen, was ohne Nachteil für den Lehrberuf nicht möglich ist; selbst wenn die pensionierten Professoren noch bis an ihr Lebensende ihren Gehalt weiter beziehen, kann es nicht schwer fallen, das Geld für die kurze Übergangszeit zu beschaffen. Im übrigen bleiben die alten Universitätsprivilegien unangetastet. Das Rektorat bekleidet durch drei Monate ein Jurist, die nächsten drei Monate ein Mediziner und ein halbes Jahr für die theologische und philosophische Fakultät der jeweilige Rektor des Jesuitenkollegiums. Kanzleramt und Dekanat bleiben wie bisher. Die Juristen und Mediziner behalten ihre alten Hörsäle; ihre Promotionen sowie die der Theologen werden im Stephansdom abgehalten. Wünschenswert wäre es, wenn zwischen der Wiener Universität und denen in den Provinzhauptstädten Prag, Graz und Olmütz ein möglichst enges Verhältnis bestünde, damit von dort recht viele Studenten auf Anraten der Sozietät sich an die juristische und medizinische Fakultät nach Wien begeben. Hat einst K. Friedrich II. (!) die Universität zuerst bei St. Stephan gegründet, Herzog Rudolf sie zu den Augustinern und Herzog Albrecht zu den Dominikanern übertragen, so steht jetzt nichts im Wege, die «Academia clericalis» mit dem Collegium clericorum der Sozietät zu vereinigen.[1]

Mit diesem Entwurf scheint der Kaiser einverstanden gewesen zu sein, da er den Statthalter Grafen von Meggau und den Hofkanzler Verda von Verdenberg beauftragte, die weiteren Verhandlungen mit Lamormaini zu pflegen. Schon am 4. Oktober fand eine Besprechung im Jesuitenkollegium statt, in welcher die beiden Staatsmänner ihre Zustimmung zu den Propositionen aussprachen und von Lamormaini eine nähere Ausführung derselben begehrten. Auch diese scheint bis auf einige Punkte gebilligt worden zu sein, worauf das Jesuitenkollegium mit Dekret vom 21. Oktober 1622 «unveränderlich und unwiderruflich» der Universität einverleibt wurde.[2]

In elf (richtiger zwölf) Paragraphen gibt dieses denkwürdige Aktenstück die Grundzüge an, wie die Vereinigung ins Leben zu treten habe; auf die Erhaltung der bisherigen Einrichtungen beziehen sich nur vier; die übrigen enthalten Neuerungen von großer, ja außerordentlicher Tragweite. Fassen wir zunächst den konservativen Teil ins Auge, so finden wir, daß die Universitätsprivilegien im allgemeinen in Kraft bleiben und die niederösterreichische Regierung auch weiterhin die Oberbehörde der Hochschule ist (§ 1); die juristische und medizinische Fakultät erleidet ebenfalls keine Veränderung, es sei denn, daß eine Erhöhung der Professorenbesoldungen aus den freiwerdenden philosophischen Lehrkanzeln in Aussicht gestellt wird (§ 2). Alle Promotionen werden wie bisher an der Universität an den herkömmlichen Orten abgehalten (§ 9) und in der Verleihung der Bursenstiftplätze bleibt ebenfalls alles beim alten (§ 7). Demgegenüber stehen folgende Verfassungsänderungen: Das Jesuitenkollegium wird auf die Universität übertragen (§ 5), mithin lehren die Jesuiten von

[1] De Collegio S. J. Viennae incorporando Academiae, eigenhändig von P. Lamormaini geschriebener Entwurf, im Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 63. Auf der Rückseite der Vermerk: Negotium incorporationis huius R. P. Gulielmus Lamormaini proposuit Suae Majestati die S. Hieronymi (30. September) 1622, et petivit e consiliariis nominari duos, quos informaret. Nominatus est Comes a Meggau et dom. Cancellarius de Verdenberg. Hi in Collegium venerunt die S. Francisci 4. Oktobris 1622 et ostenderunt sibi propositionem placere. Re audita jusserunt R. P. Gulielmum conficere scriptum, quo continerentur proposita et illud communicare Dom. de Trauttmansdorff et Dom. Hegenmüller.

[2] Hofdekret vom 21. Oktober 1622 (deutsch). Das an die Universität gerichtete Originalexemplar im UA. 39, 11; das an die Jesuiten gerichtete ist gedruckt in den «Copiae instrumentorum» (Wien, Gelbhaar, 1640), dann in den «Instrumenta publica» (hinter dem Conspectus III) p. 2—6, daraus wiederholt bei Rosas II 2, 9—10 und von P. Pachtler, Mon. Paed. Bd. IX., S. 230—232. Kinks Abdruck nach dem Original im Archiv der Studienhofkommission (II 435—440) ist leider wenig korrekt.



nun an dort die Humaniora, die ganze Philosophie und die Theologie mit der einzigen Beschränkung, daß von der Theologie auch andere Professoren nicht ausgeschlossen sind (§ 3), und sie haben sowohl die vollständige Disziplinargewalt über alle ihre Zuhörer (mit Ausnahme der Kriminalfälle), als auch die Leitung der Seminarien (§ 4). Das auf diese Weise zwecklos gewordene Herzogskollegium geht mit den Bursenhäusern und allen anderen Universitätsgebäuden und der Landschaftsschule in den Besitz der Sozietät über; nur was zur juristischen und medizinischen Fakultät gehört, ist hiervon ausgenommen und der Zutritt zu den theologischen Lehrzimmern auch den anderen Professoren dieser Fakultät gestattet. (§ 6). Dafür ist die Sozietät verpflichtet, ein Gebäude für das neue Kollegium und eine Kirche zu erbauen (§ 8). Und nun kommt, wohlweislich für den Schluß aufgespart, die allerwichtigste Veränderung in den Universitätsämtern: der Rektor wird wohl auch fernerhin nach dem üblichen halbjährigen Turnus gewählt, doch muß, wenn die Reihe an die philosophische Fakultät kommt, der Rektor des Kollegiums hierzu gewählt werden, d. h. die Wahl wird überhaupt aufgehoben; in der theologischen Fakultät kann ebenfalls derselbe Rektor des Kollegiums Rektor werden, eventuell auch ein anderes Mitglied der Fakultät, das der Sozietät nicht angehört (§ 11). Bezüglich des Dekanats bleibt es in der theologischen Fakultät bei dem bisherigen Vorgang; in der philosophischen hingegen wird immer der Dekan unbedingt von der Sozietät eingesetzt, also wird hier ebenfalls die Wahl suspendiert (§ 10).

Der Eindruck, den dieses Dekret in Universitätskreisen hervorrief, war natürlich ein geteilter: von vielen herbeigewünscht, seit langem vorausgesagt und doch zunächst den meisten unerwünscht.[1] Dies dürfte auch K. Ferdinand nicht anders erwartet haben, da er am Schlusse desselben «allergehorsamste und schuldigste Vollziehung ohne einiges Diffikultieren, noch weniger Replizieren» anbefahl und den Kommissären einschärfte, noch vor seiner Abreise nach Regensburg alles ins Werk zu setzen, «es werde darwider eingewendet, was es wolle».[2] Trotzdem wurde gar vieles eingewendet. Vorherrschend war die Meinung, daß die alten verbrieften Rechte verletzt worden seien,[3] noch größer aber vielleicht die Besorgnis, daß dieser krasse Eingriff in die Autonomie der Universität nur das Einbruchstor für immer schlimmere Rechtsverletzungen bilde, wenn man ihn nicht beizeiten energisch abweise. War doch im kaiserlichen Dekret lange nicht alles im einzelnen ausgeführt oder vorgesehen, was zur Schulverfassung gehörte, weshalb zu befürchten stand, daß mit jedem Tage neue Mißhelligkeiten entstehen würden, deren Austragung zugunsten der Universität kaum zu erwarten war. Das Dekret schwieg darüber, in welchem Verhältnisse die neuen Jesuitenprofessoren zum Universitätskonsistorium stehen sollten, was mit den bisherigen Mitgliedern der philosophischen Fakultät geschehen würde; bezüglich der Gebäude war ebenfalls vieles ganz im unklaren gelassen, da die Universität ihr wohlerworbenes Eigentum hergeben sollte, ohne sofort einen Gegenwert dafür zu erhalten, und niemand wußte, was in der Zwischenzeit, bis das neue Kollegium fertiggestellt sein würde, zu geschehen habe. Am unerträglichsten aber schienen allgemein die Änderungen in der Wahl des Rektors und der Dekane, weil sie in ihren letzten Konsequenzen zur völligen Beherrschung der Universität durch die Jesuiten führen mußten; überdies war es auch eine Frage der Repräsentation, bei welcher persönliche Eitelkeit keine geringe Rolle zu spielen pflegt.

Unterdessen hatten die kaiserlichen Kommissäre, unbeirrt durch die allgemeine Mißstimmung, am 4. November 1622 die Patres in die Universität eingeführt;[4] der Empfang mag

[1] «Multis exoptata (sc. Reformatio), saepius praedicta, primum vero pluribus ingrata», sagt der österreichische Prokurator Dr. Johann Wilhelm Mannagetta (Acta Nat. Austr. p. 588).

[2] K. Ferdinand an den Grafen Meggau und an Hans Ruprecht Hegenmüller, 22. Oktober 1622 bei Kink a. a. O. II 435.

[3] Zeitung aus Wien vom 4. November 1622 im Staatsarchiv, Cod. 108 vol. VI fol. 199a: «Vor zwei Tagen haben alle Glieder der Universität wider die Einräumung den Jesuiteren protestirt und Privilegia furgewisen, daß auch der Landesfurst soliche nit endern könde, aber nichts erhalten.»

[4] Vgl. Acta Nat. Austr. p. 588: Porro Patres 4. Nov. per deputatos S. Mtis Commissarios, ill. scil. Dom. Comitem a Meggau ac D. Hegenmüller, Regiminis Cancellarium, in universitatem introducti et incorporati fuerunt. Vortrag der Kommissäre an den Kaiser vom 4. November 1622 im Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 63.



frostig genug ausgefallen sein. Die Lage der Jesuiten war keineswegs zu beneiden: wußten sie sich auch durch die Autorität des kaiserlichen Machtspruches geschützt, so übersahen sie doch keineswegs den Rechtsstandpunkt der Universität und so ließen sie sich freiwillig mit anerkennenswerter Loyalität in neuerliche Verhandlungen ein, die die Härten des kaiserlichen Dekrets nach Möglichkeit mildern sollten. In einem Aktenstück vom 17. November findet man festgelegt, was acht Vertreter der Universität mit P. Lamormaini in den vorausgehenden Tagen (10. und 16. November) in Betreff einer milderen Ausführung (ad suaviorem executionem) miteinander verabredet und womit die kaiserlichen Kommissäre sich einverstanden erklärt haben.[1] «Patres stant decreto», heißt es hier sehr bezeichnend an mehreren Stellen, d. h. die Sozietät steht auf dem Standpunkte der kaiserlichen Verfügung, allein sie hat nichts dagegen, wenn die Universität eine Abänderung vom Kaiser erlangen kann. So ist das ganze Schriftstück von der Maxime durchdrungen: der Gescheitere gibt nach — aber freilich nur soweit, als es die Selbstachtung und der ins Auge gefaßte Endzweck gestatten. So zeigten sie sich bereit, das ihnen völlig ausgelieferte Dekanat der philosophischen Fakultät zu opfern, und waren damit einverstanden, daß der Rektor ihres Kollegiums nur einfaches Mitglied derselben ohne passives Wahlrecht sein und nicht einmal am Konsilium der Fakultät teilnehmen sollte; dagegen konnten sie nicht ohne weiteres auf seine Wahlfähigkeit für das Rektorat verzichten, wenn sie auch einsahen, daß der Kaiser ihn zu einem «Rector sine electione», d. h. zu einem beständigen Oberhaupt der Universität in jedem vierten Semester gemacht hatte. Sie überließen es daher der Universität, dem Kaiser irgendeinen anderen Vorgang nahezulegen; bis zur endgültigen Lösung dieser Frage sollte kein Präjudiz geschaffen werden. Viel schwieriger war es für die Sozietät, das Wahlrecht in der theologischen Fakultät aufzugeben, denn seit P. Petrus Canisius im Jahre 1554 daselbst das Dekanat bekleidete, hatten sie dieses wichtige Ehrenamt fast ununterbrochen, nur mit den Dominikanern und einigen Domherren bisweilen alternierend, in ihren Händen. Deshalb beharrten sie auf dem Wortlaut des kaiserlichen Dekrets, das dem Rector Collegii das Recht zusprach, in allen Fakultätswahlen, d. h. zum Dekanat, zur Prokuratur und zum Rektorat wählbar zu sein. Im Konsistorium hingegen beanspruchten sie für ihn keinen bevorzugten Platz, sondern waren damit zufrieden, daß er seinem jeweiligen Amte entsprechend behandelt werde. Endlich zeigte man auch in der Raumfrage weitgehendes Entgegenkommen: Konsistorium, Kanzlei und Archiv sollten so lange am bisherigen Orte bleiben, bis die Sozietät einen ebenso guten oder besseren herrichten würde; für die Sitzungen der philosophischen Fakultät und für ihre Bibliothek verpflichtete sich die Sozietät, nach Besitzergreifung der alten Gebäude einen geeigneten Platz zu beschaffen und noch überdies dafür einzutreten, daß der Kaiser die Fakultät für den Entgang von ungefähr 50 Gulden Zins, den sie für fromme Zwecke zu verwenden pflegte, durch eine jährliche Subvention in gleicher Höhe entschädige. Die Mediziner, die im Herzogskollegium ihre Hörsäle hatten, sollten dort bleiben, bis man ihnen etwas Besseres anweisen würde. Den Stiftungen, die in den abzutretenden Gebäuden ihre Weinpressen und Kellereien hatten, wurde entsprechender Ersatz versprochen.

Diese «Artikel» — sollte man meinen — bedeuteten einen modus vivendi oder waren wenigstens die Grundlage, auf der es zwischen den beiden streitenden Parteien zu einer leidlichen Übereinstimmung gekommen war; haben doch acht Vertreter der Universität, darunter der Vizerektor und der von amtswegen auf ihre Privilegien besonders wachsame Superinten-

[1] Articuli ad suaviorem executionem decreti Caesarei gedruckt in den «Copiae instrumentorum» (Wien 1640); ohne Kenntnis dieses Druckes wiederholt bei Kink a. a. O. II 440—445 nach dem Original im Archiv der Studienhofkommission. Das Originalexemplar der Jesuiten ist im Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 63, das der Universität mit den Siegeln und Unterschriften aller Beteiligten im Univ.-Archiv Lad. 39, 28; eine gleichzeitige Abschrift in Acta Nat. Rhen. II fol. 61—62. Kinks Edition ist in der Wiedergabe der Unterschriften fehlerhaft (statt Angelus lies Argentus; der Taufname des Dr. Fuchs ist Tobias; statt Liess ist Siess zu lesen, statt Lamormain: Lamormaini). — In einem Vortrag der Kommissäre an den Kaiser vom 23. November 1622 (Staatsarchiv a. O.) wird betont, daß die Jesuiten sich zu dieser Verhandlung «Friedfertigkeit halben selbst gutwillig» verstanden haben.



dent, ihre Siegel und Unterschriften auf das Dokument gesetzt. Weit gefehlt! So groß war offenbar die Zerfahrenheit im Schoße des Konsistoriums selbst, so groß der Zwiespalt der Überzeugungen, daß das, was die berufenen Vertreter der Universität mit den Jesuiten vereinbart hatten, von der Gesamtheit nicht anerkannt, ja vielmehr schon nach wenigen Tagen Punkt für Punkt auf das heftigste bekämpft wurde. Auf eine mündliche Beschwerde bei den Kommissären erhielt die Universität den Bescheid, daß sie nicht einen Finger breit von der kaiserlichen Resolution abweichen könnten. In einem Promemoria an die Kommissäre[1] bat sie, nicht, wie man übereingekommen war, um Milderung der Härten, sondern protestierte überhaupt gegen die ganze Einverleibung des Kollegiums, die sie nur insofern anerkannte, als sie diejenigen Doktoren und Magister aus der Sozietät, welche an der Universität lehren und sich der Jurisdiktion des Rektors unterwerfen würden, als wirkliche Mitglieder betrachten wollte; in einem Majestätsgesuch[2] ging sie allerdings nicht so weit, sondern beschränkte sich auf die Bitte, der Kaiser möge es bei dem durch die ältesten Privilegien geschützten Herkommen bezüglich der Rektors- und Dekanwahlen bleiben lassen, wogegen sie versprach, sich in den anderen Punkten «zu der Herren Patrum selbsteigenem Contento ganz schiedlich und accomodierlich» zu verhalten.

Es ist begreiflich, daß die Universität mit allen diesen Schritten nur noch eines gewinnen wollte, nämlich Zeit, um durch Überredung und Verhandlungen vielleicht doch noch einen Vorteil zu erlangen, allein die Kommissäre drängten unbarmherzig auf Erfüllung des kaiserlichen Willens. Am 19. November mußte die Universität das Herzogskollegium, am 21. die Bibliothek, die Heiden-, Lamm- und Rosenburse und den Goldberg übergeben[3] und am 22. begannen die Jesuiten nach einem feierlichen Hochamte im Stephansdom ihre Vorlesungen an der theologischen und philosophischen Fakultät.[4] Die Räumung des Herzogskollegiums konnte nicht bewerkstelligt werden, ohne die darin wohnenden Professoren auf die Gasse zu setzen. Am 19. Dezember wurde ihnen gekündigt und befohlen, zum Georgitermin (24. April) auszuziehen, eine jährliche Pension von 100 Gulden und eine einmalige Abfertigung von 30—40 Gulden bewilligt.[5] Damit hatte das ehrwürdige, von Herzog Albrecht III. gegründete Collegium ducale, das durch mehr als zweihundert Jahre die Universität mit Lehrern versorgt hatte, seine Rolle ausgespielt.

Nun nahte der Tag heran, an welchem nach altem Brauch die akademischen Wahlen für das Sommersemester 1623 vorgenommen werden sollten. Der bisherige Rektor, der kaiserliche Leibarzt Dr. Wilhelm Rechperger, legte sein Amt nieder und wurde, wie gewöhnlich, von seiner Fakultät zum Dekan gewählt. Nach dem hergebrachten Turnus sollte der Rektor aus der philosophischen Fakultät gewählt werden; nach der kaiserlichen Verordnung vom 21. Oktober 1622 war gar keine Wahl notwendig, da jedesmal, wenn die Reihe an die Philosophen kam, der Rektor des Jesuitenkollegiums das Rektorat zu bekleiden hatte; nach dem gütlichen Übereinkommen vom 17. November 1622 war indessen die Möglichkeit offen geblieben, daß die Universität sich dieses Rektors «sine electione» auf dem Gnadenwege entledigen würde, was allerdings nicht geschehen war. Für die Prokuratoren war in diesem Falle die

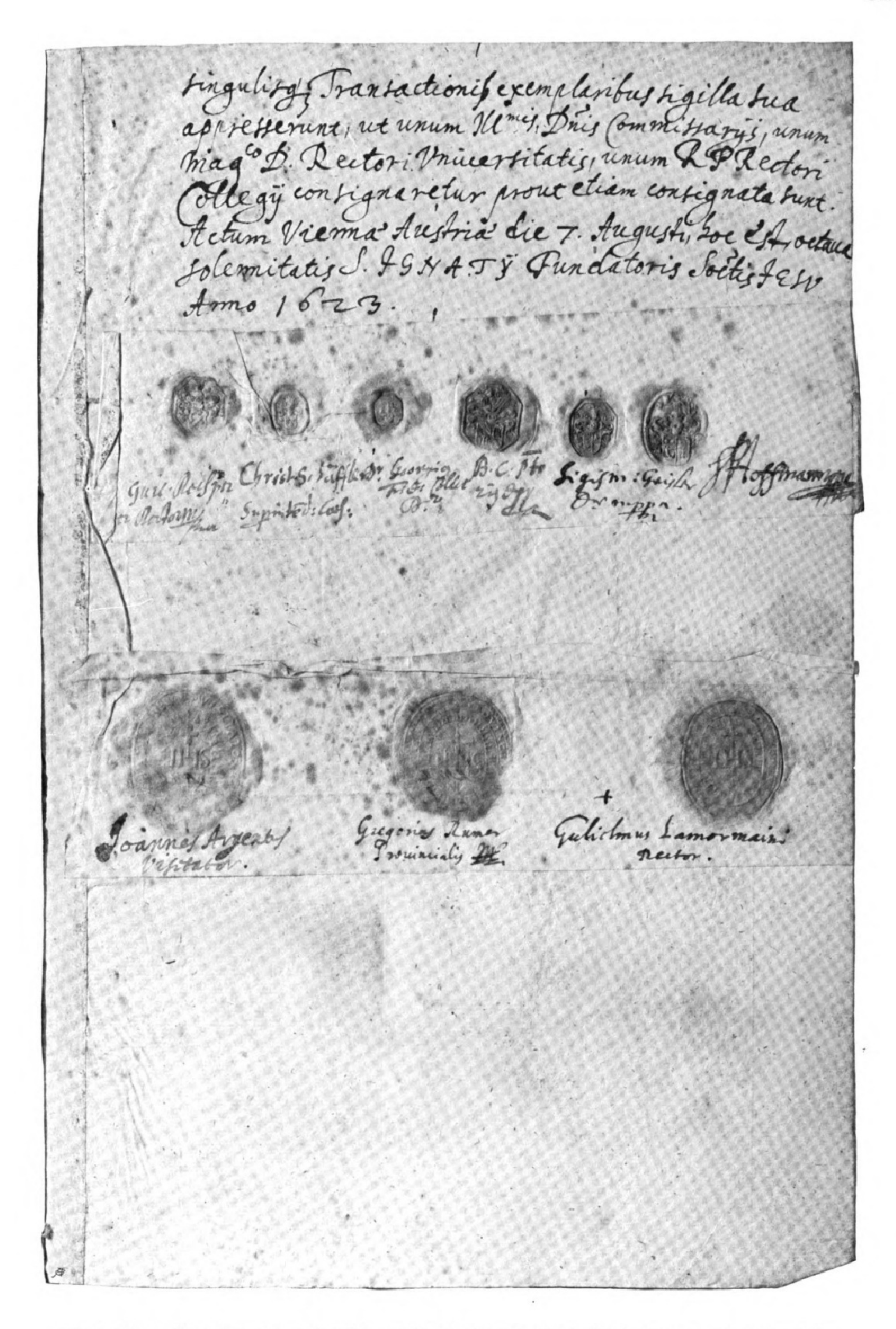
[1] Libellus universitatis ad consiliarios intimos contra declarationem Societatis in negotio unionis factam. Undatierte Abschrift im Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 63. Besonders interessant sind die von P. Lamormaini eigenhändig hinzugefügten Randglossen, auf die aber hier nicht näher eingegangen werden kann.

[2] Undatierte Abschrift im Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 63. Auf der Rückseite vermerkte P. Lamormaini: Haec missa fuerunt Ratisbonam.

[3] Acta Nat. Austr. p. 588. Auf der vom 19. November datierten Aufforderung der Kommissäre wegen Abtretung der Bursen (Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 49) findet sich der Vermerk: Die 21. Nov. in possessionem Collegii, domus facultatis, bursarum induxerunt nos 4 dom. Doctores quatuor facultatum a magnif. Vicerectore et Consistorio deputati (folgen die Namen).

[4] Verzeichnis der ersten Dozenten im Conspectus III 146. In die Universitätsmatrikel V[b] fol. 52[a] wurden eingetragen die PP. Lamormaini, Avancinus, Posarell, Vasarheli, Stainaperger, Capenides, Guldin, Jausch, Khättes, Bastelius, Labbe u. a., im ganzen 36 Personen auf einmal.

[5] K. Ferdinand II. an die Kommissäre, 19. Dezember 1622 bei Kink a. a. O. II 446.


singulisq; Transactionis exemplaribus sigilla sua
appresserunt, ut unum Ill[mis]. Dnis Commissarijs, unum
Mag[co] D. Rectori Universitatis, unum R. P. Rectori
Collegij consignaretur prout etiam consignata sunt.
Actum Viennae Austriae die 7. Augusti, hoc est, octava
solemnitatis S. IGNATIJ Fundatoris Societis IESV
Anno 1623.

Joannes Argentus Visitator.

Gregorius Rumer Provincialis

Gulielmus Lamormaini Rector.

Endgültiges Übereinkommen der Universität mit dem Jesuitenkollegium vom 7. August 1623.

Original im Universitätsarchiv.

Wahl wirklich schwer; ohne viel Kopfzerbrechens blieben sie aber bei dem uralten Wahlmodus und verkündeten den Prälaten von Heiligenkreuz Christoph Schaffer als neuerkorenes Oberhaupt.[1] Der Gewählte, ein ruhiger und friedfertiger Herr, der nicht einmal bei der Wahl anwesend und folglich ganz unschuldig war, dachte gar nicht daran, sich in das Kreuzfeuer der hadernden Parteien zu begeben, sondern bestellte einen Vizerektor in der Person eines Artistenmagisters namens Lindenberger, der sehr bald wegen eines versperrten Hörsaales Händel mit den Jesuiten bekam. Tief gekränkt schrieb P. Lamormaini sogleich an den Superintendenten und ersuchte ihn, den Magister Lindenberger, der ebenso wenig Vizerektor sei wie der Abt von Heiligenkreuz Rektor, zu verhindern, weiteres Unheil zu stiften.[2] Darauf befahl die Regierung, das versperrte Auditorium sofort zu öffnen, und ermahnte die Universität, alle Widersacher der Sozietät zur Verantwortung zu ziehen;[3] der Kaiser aber erließ ein überaus scharfes Dekret, worin er den «gleichsam uns zur Verschimpfung» gewählten Rektor abzusetzen und das Amt durch Dr. Rechperger fortführen zu lassen befahl.[4] Der Prälat von Heiligenkreuz machte gar keine Schwierigkeiten; er war nur einen Monat Rektor gewesen und soll nur einer einzigen Sitzung beigewohnt haben;[5] der an seine Stelle tretende Dr. Rechperger mußte, da er inzwischen zum Dekan der medizinischen Fakultät gewählt worden war, einen Vizedekan bestellen.

Der peinliche Vorfall lehrte wieder einmal die Wahrheit des Sprichwortes, daß nur klare Verträge gute Freunde machen, denn wäre das «gütliche Übereinkommen» in einem so wichtigen Punkte, wie es die oberste akademische Würde ist, bündiger abgefaßt gewesen, so wäre es zu einem solchen Ärgernis nie gekommen. Vielleicht halfen die kaiserlichen Kommissäre nach, vielleicht sah jetzt auch der kluge P. Lamormaini ein, daß der Bogen zu straff gespannt war, und daß man mit Nachgiebigkeit oft mehr erreicht als mit Strenge. Nach vielfachen Verhandlungen kam es daher am 19. und 20. Juli 1623 zu einem richtigen Ausgleich zwischen den streitenden Parteien, der an der Oktave des heil. Ignatius (7. August) zu Papier gebracht und feierlich besiegelt wurde.[6] (S. Taf. I.) Die Universität war dabei vertreten durch ihren Rektor Dr. Rechperger, durch den Superintendenten Dr. Christian Schäffler und durch vier von den Fakultäten gewählte Bevollmächtigte; die Jesuiten durch den Visitator P. Argento und durch den Rektor des Kollegiums P. Lamormaini, denen sich später noch der Provinzial P. Rumer hinzugesellte. Die vertragschließenden Parteien kamen über folgende Punkte überein: 1. Um sich das Wohlwollen der Universität zu sichern, verzichten die Jesuiten freiwillig auf das Rektorat, das ihnen in der theologischen und philosophischen Fakultät nach dem kaiserlichen Unionsdekret und dem gütlichen Übereinkommen bereits zugesprochen war. Das Jesuitenkollegium und dessen Rektor anerkennen den Universitätsrektor als das Haupt der ganzen Hochschule, als deren wahres Glied sie sich betrachten. Der Rektor wird nach altem Brauch gewählt und besitzt auch die Jurisdiktion über die Jesuitenzöglinge. 2. Hingegen willigt die Universität aus Wohlwollen und Liebe zum Jesuitenkollegium ein, daß dessen Rektor die Jurisdiktion über alle dem Orden angehörigen Lehrpersonen und die disziplinare Leitung über alle ihre Hörer behält und im Konsistorium den Sitz unmittelbar nach dem kaiserlichen Superintendenten einnimmt. 3. In der philosophischen Fakultät

[1] Die Nachrichten über diese Rektorswahl sind äußerst spärlich, weil man in der allgemeinen Verwirrung zum Schreiben keine Zeit fand; vgl. Acta theol. II fol. 499[b]; Acta med. V 175; Acta Nat. Rhen. II fol. 63[a] (secundum antiquum morem elegimus ex fac. artistica rev. Dom. Praelatum ad S. Crucem).

[2] P. Lamormaini an Dr. Schäffler, 2. Mai 1623, bei Kink a. a. O. I 2, 220 nach dem Original im UA. XXXIX, 23.

[3] Kink a. a. O. I 2, 220, 221 nach dem Original UA. XXXIX 22 und V J. 2.

[4] K. Ferdinand II. an die Universität, 26. Mai 1623, gedruckt im Conspectus III 150; Regest bei Kink a. a. O. I 2, 221.

[5] Litters, Catal. rector. p. 103, was aber vielleicht gar nicht richtig ist, da ja ein Vizerektor bestellt war.

[6] Orig. im UA. XXXIX 4. Vgl. das Faksimile der Unterschriften (auf Taf. I.). Nach einem zweiten Exemplar im Archiv der Studienhofkommission abgedruckt von Kink a. a. O. II 447—460. Ältere Drucke in den Instrumenta publica (1640), bei Kollar, Anal. I 304, im Conspectus, Anhang S. 6—20, daraus wiederholt von Pachtler, Mon. Germ. Paed. B. IX. S. 233—241 (ohne § 10).

wechselt das Dekanat zwischen der Sozietät und den übrigen Mitgliedern. In dem Semester, wo ein Jesuit Dekan ist, kann er nicht Vizerektor werden, d. h. den Rektor im Konsistorium vertreten, sondern muß dies dem Exdekan, der kein Jesuit ist, überlassen; dagegen soll ein aus der Fakultät gewählter Dekan für die reinen Schulangelegenheiten einen Jesuiten als Vizedekan bestellen. 4. Die Jesuitenprofessoren lehren an der Universität die Humaniora, Rhetorik, Latein, Griechisch, Hebräisch, die ganze Philosophie und Theologie, doch können letztere auch, wie bisher, Nichtjesuiten lehren, deren Ernennung auch weiterhin durch die Universität erfolgt, nur sind Konkurrenzen bezüglich der Vorlesezeit zu vermeiden. Der Professor des alten Bundes bleibt Fakultätssenior. 5. In die theologische Fakultät werden aufgenommen der Rektor des Kollegiums, zwei Professoren der scholastischen Theologie, je einer für die heilige Schrift und die Kontroversen und die Professoren der Moraltheologie. In die philosophische Fakultät werden der Dekan, Vizedekan und die verschiedenen Fachprofessoren aufgenommen, die auch nach zurückgelegtem Lehramt Mitglieder der Fakultät bleiben und die damit verbundenen Rechte genießen.[1] Schließlich wollen beide Teile den Kaiser bitten, auf Grund dieser Vereinbarung ein Diplom oder eine pragmatische Sanktion zu errichten. Dieses Grundgesetz für ewige Zeiten erließ auch K. Ferdinand II. am 9. August 1623, in welchem nach einer allgemeinen Einleitung über das bisherige Verhältnis der Sozietät zur Hochschule die kaiserliche Resolution vom 21. Oktober 1622 aufgenommen ist, worauf das eben besprochene endgültige Übereinkommen folgt und alles darin Enthaltene sowie alle vorausgehenden noch zu Recht bestehenden kaiserlichen Resolutionen auf das feierlichste bestätigt werden.[2] Daß die Resolution vom 21. Oktober hier im vollen Wortlaut aufgenommen ist, mag wohl auf den ersten Blick befremden, da ja manche, und zwar sehr wesentliche Punkte derselben (Rektorat und Dekanat betreffend) bereits außer Kraft waren, allein die Sache hat ihren wohlerwogenen Grund: es sollte der Universität so deutlich als möglich zum Bewußtsein gebracht werden, daß der Kaiser nicht das geringste von seinem ursprünglichen Plane zu ändern gesonnen war, und daß daher die Universität alle Erleichterungen, die ihr das Abkommen mit der Sozietät verschaffte, einzig und allein dem Entgegenkommen und der Selbstlosigkeit der Gegenpartei zu verdanken habe.

Wer nach diesem für die Ewigkeit geschlossenen Ausgleich holden Frieden und süße Eintracht erwartete, mochte durch die kommenden Ereignisse nicht wenig enttäuscht worden sein. Mag sein, daß es auf der einen oder der anderen Seite an gutem Willen und Aufrichtigkeit gefehlt hat, aber schon die Unmöglichkeit, in einer einzigen Verordnung alle denkbaren Einzelheiten zusammenzufassen, verursachte immer neue und bisweilen recht verdrießliche Schwierigkeiten. Die Lage der Universität, der jetzt mit einem Male alle seit undenklicher Zeit zur Verfügung gestandenen Räumlichkeiten entzogen wurden, war gewiß nicht beneidenswert: wo sollte sie die Konsistorialsitzungen abhalten, wo die Kanzlei und das Archiv unterbringen? Wohl war ihr für die Zukunft ein erträglicher Ersatz versprochen (§ 8 der pragmatischen Sanktion), allein was während der Zwischenzeit zu geschehen hatte, war nicht reiflich besprochen worden und das Konsistorium konnte sich doch nicht auf der Gasse versammeln. P. Lamormaini schlug vor, bloß für den Winter die Sitzungen in einem Zimmer der philosophischen Fakultät abzuhalten, da er voraussetzte, daß es der Universität nicht genehm sein dürfte, sich innerhalb der Klausur des Jesuitenklosters zu versammeln.[3] Dagegen wollte die Universität lieber sehen, daß mit der Demolierung ihrer Häuser noch zugewartet

[1] Die §§ 6—9 des Übereinkommens betreffen das Prüfungswesen, die Bibliothek, Vorlesungsverzeichnisse, den Bau des Kollegiums und des Seminars und können hier füglich übergangen werden.

[2] Die pragmatische Sanktion K. Ferdinands II. vom 9. August 1623 ist nach dem im UA. befindlichen Original (XXXIX 3) abgedruckt von Kink a. a. O. II 461—466. Ältere Drucke: Ferdinandi II. Rom. Imp. Decretum et Sanctio pragmatica, Viennae 1640; Conspectus, Anhang S. 22—29; Instrumenta publica (Poson. 1640) p. 21—48; Kollar, Anal. I 283—303. — Auftrag an die Regierung, die pragmatische Sanktion zu publizieren, 13. Oktober 1623 bei Kink a. a. O. II 460.

[3] P. Lamormaini an Dr. Rechperger, praes. 9. August 1623 bei Kink a. a. O. I 2, 221 nach dem Original im UA. XXXIX 23.

würde, obwohl man auf diese Weise niemals fertig geworden wäre. Mit Recht betonte P. Lamormaini, daß er fest entschlossen sei, sich strenge an die Transaktion zu halten, und dies auch von der Gegenseite erwarte; er wundere sich, mit welchem Rechte ihm jetzt verboten werde, etwas an den Gebäuden zu ändern, denn der Kaiser habe den Neubau anbefohlen. Den Bauplan für Kirche, Kollegium und Schule habe er bereits vom Ordensgeneral erhalten; ebenso wundere er sich, daß die Universität die Rosen- und Heidenburse für Konsistorium, Kanzlei und Archiv verlange, da ja gerade diese Gebäude zum Umbau bestimmt seien.[1] Infolgedessen blieben Konsistorium, Kanzlei und Archiv noch bis zum Jahre 1628 im alten Herzogskollegium, worauf sie in das sogenannte Universitätshaus (in der Sonnenfelsgasse) übersiedelten.[2] Am 1. August 1624 legte K. Ferdinand II. den Grundstein zum neuen Jesuitenkollegium,[3] dessen Bau viele Jahre dauerte, zum Teil verzögert durch den Einsturz zweier Türme, über den sich Wallenstein spöttisch äußerte: «Schad wher es, das die Thuern nit vol mit Jesuwidern wehren gestekht und der Pater Lemermon zuhöchst oben.»[4] Die neue akademische Kirche, auf der Stelle der früheren Lamm- und Bruckbursen erbaut, wurde im Jahre 1627 zu Ehren der erst vor sechs Jahren kanonisierten Heiligen Ignatius und Franciscus Xaverius geweiht.[5] Die Häuser der alten Lilienburse und des sogenannten Goldbergs, in welchem ganz arme Scholaren zu wohnen pflegten, verkauften die Jesuiten an Kardinal Pázmány, der daselbst das nach ihm benannte und noch heute blühende Kollegium einrichtete. Als die Universität im Jahre 1628 hievon erfuhr, protestierte sie gegen dieses Geschäft, indem sie behauptete, daß die Jesuiten diese Gebäude nur ad usum und nicht als Eigentum erhalten hätten, wogegen der Kardinal erklärte, daß er sie im guten Glauben gekauft habe und daß der Kaiser diesen Kauf bestätigt habe, weshalb sich jetzt nichts mehr daran ändern lasse.[6]

Noch unter der ganzen Regierungszeit K. Ferdinands II. dauerten die Schlußverhandlungen der pragmatischen Sanktion fort.[7] Der Westfälische Friede, der einen dreißigjährigen erbitterten Völkerkrieg beendigte, ließ den Kaiser hoffen, daß jetzt der noch länger dauernde Zwist zwischen der Universität und den Jesuiten auch einmal geschlichtet werden könnte. Die Jesuiten hatten sich verbindlich gemacht, den Medizinern einen Hörsaal und einen Raum für anatomische Übungen, den Philosophen einen Saal für die Fakultätssitzungen und einen Raum für die Universitätsbibliothek zu beschaffen; ferner hatten sie sich verpflichtet, ein Haus als Ersatz für den sogenannten Goldberg zu kaufen und im neuen Seminarium die obdachlos gewordenen Stipendisten, jeden für 35 Gulden jährlich zu verpflegen. Da jedoch im Laufe der endlosen Verhandlungen die Verhältnisse sich bedeutend geändert hatten, so war es notwendig, wieder einmal einen «gütlichen Ausgleich» zu treffen. So kam man anfangs 1653 in folgenden Punkten überein: Die früher in den Bursen untergebrachten Stipendisten werden im Seminar Wohnung und Beköstigung erhalten; ihre Zahl wird auf 40 beschränkt. Die Universität hat an diesem Gebäude nur das Nutzungsrecht, die Sozietät aber das Eigentumsrecht und zugleich alle daraus entspringenden Lasten. Im Falle die Sozietät dieses Haus verkauft oder zu anderen Zwecken verwenden will, muß sie für entsprechenden Ersatz sorgen. Da es jetzt nicht mehr möglich ist einen Stipendisten für 35 Gulden zu ver-

---

[1] Derselbe an denselben, 7. Dezember 1623. Orig. im Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 48. Lamormaini tituliert hier den Rektor noch «Magnifice domine Rector», was er später unterläßt.

[2] Litters, Catal. rector. p. 106. Vgl. Acta med. V 241.

[3] Ein gleichzeitiges Plakat besagt: Ferdinandus II. ... praedictum Collegium in eiusdem S. J. professorum domum commutavit, celeberrimae Vienn. universitati magis magisque illustrandae augendaeque ... cuius et ipse augusta manu primum lapidem Cal. Aug. posuit anno 1624 (Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 59).

[4] Vgl. Gaedeke, Wallensteins Verhandlungen mit Schweden und Sachsen (Frankf. 1885) S. 14 aus einem Schreiben Thurns an Gustav Adolf, Prag, 9. Januar 1632.

[5] Conspectus III 183; Kink a. a. O. I 364.

[6] Rimely, Hist. collegii Pazmaniani (Wien 1865) S. 26 ff.

[7] K. Ferdinands III. Bestätigung der pragmatischen Sanktion vom 4. Mai 1640, gedruckt in Instrumenta publica (Wien 1640) und im Anhang zum Conspectus p. 29; vgl. Kink a. a. O. I 368; Mayer, Buchdruckgesch. I 209 Nr. 1046, 1047.

pflegen, soll dieses Kostgeld auf 60 Gulden erhöht werden, was für 40 Stipendisten 2400 Gulden ausmacht. Weil aber die Universität aus den alten Stiftungen nur 1500 Gulden bezieht, so möge die Differenz von 900 Gulden in der Weise beglichen werden, daß Sozietät und Universität je 200 Gulden beisteuern, den Rest aber der Kaiser, indem er ein Kapital von 10.000 fl. (auf 5% angelegt = 500 Gulden) stiftet. Dafür sollen die Stiftlinge genau so wie die Seminaristen gehalten werden, bei jeder Mahlzeit 3 Speisen, Brot und 1 Seitel Wein bekommen usw. Die Mediziner erhalten in einem neugebauten Hause gegenüber den Dominikanern einen Sitzungssaal, einen Hörsaal und einen Raum für die Abhaltung anatomischer Übungen. Daselbst wird auch die Universitätsbibliothek untergebracht, deren oberste Leitung vom P. Rektor einem Jesuiten anvertraut wird; zwei Gehilfen stellt die Universität bei. Als Ersatz für den Goldberg erwirbt die Sozietät ein passendes Haus, worin auch Keller und Weinpresse für die den Bursen gehörende Weinfechsung sein werden. Dieses Übereinkommen erhielt am 10. Januar 1653 die kaiserliche Bestätigung.[1]

Da der Kaiser damit seine Zustimmung im allgemeinen bereits gegeben hatte, so bot die Geldfrage keine besondere Schwierigkeit mehr, doch mußte formell um die Zuweisung der 10.000 Gulden erst nachgesucht werden. In der Instruktion, die die Universität dem zu diesem Zwecke nach Regensburg entsendeten P. Herberstein mitgab,[2] wird diese Summe als Entschädigung für die der Universität weggenommenen Gebäude bezeichnet und darauf aufmerksam gemacht, daß die Stadt Wien dem kaiserlichen Ärar 30.000 Gulden schulde, auf die man daher den jetzt angesprochenen Betrag leicht anweisen könnte, was auch tatsächlich vom Kaiser am 10. Februar gutgeheißen wurde:[3] er wies die 10.000 Gulden auf das Ungeld der Stadt Wien an, die es mit 6% zu verzinsen hatte; die Universität erhielt das Recht, 40 Stipendisten in das Seminar zu präsentieren, die dort für 60 Gulden Kostgeld verpflegt werden sollten, doch behielt sich der Kaiser das Verleihungsrecht auf sechs Stiftplätze für Kinder von Hofbediensteten vor. Wie glatt auch dies alles ablief, so blieb doch noch vieles zu bereinigen, hauptsächlich machte der Ersatz für den Goldberg große Schwierigkeiten. Die Jesuiten hatten im letzten Augenblick, als das «gütliche Übereinkommen» bereits unterschrieben und gesiegelt war, das Scholzische Haus vorgeschlagen, so daß die Urkunde noch ein-

[1] Von diesem Übereinkommen gibt es zwei Fassungen: 1. Amicabilis compositio, quae inter Collegium S. J. et universitatem Vienn. die 8. Jan. anni 1653 inita et 10. ejusdem conclusa fuit. Hiervon befinden sich im UA. (XXXIX 5) drei Originalausfertigungen, nämlich zwei auf Pergament und eine auf Papier. Alle drei sind in gleicher Weise vom Universitätsrektor Dr. Joh. Wilh. Mannagetta, vom Provinzial P. Zacharias Trinckelius und vom Rektor P. Ferdinand Herberstein unterschrieben; das Exemplar auf Papier hat am Schlusse drei den Unterschriften beigedruckte Papiersiegel (der Universitätsrektor gebraucht das Universitätssiegel); die beiden Pergamentexemplare dagegen haben je sechs angehängte Holzkapseln für die Siegel, von denen aber nur drei die Siegel des Universitätsrektors (Rektoratsignet), des Provinzials und des Rektors Collegii enthalten, die drei anderen bloß die weiße Wachsunterlage für die fehlenden Siegel. Der Text aller drei Exemplare ist übereinstimmend. 2. Die zweite Fassung heißt: Tractatio inter almam Universitatem Vienn. et RR. PP. S. J. Collegii Acad. ibidem super executione Pragmaticae facta 10. Jan. a. D. 1653. Hiervon existieren zwei Exemplare, eines im UA. (XXXV 5), das andere im Staatsarchiv (geistl. Arch. Fasz. 49), jedes auf acht Pergamentblättern gedruckt, in Buchform gebunden und am Schlusse von den drei genannten Personen unterschrieben, außerdem aber auch noch vom Universitätskanzler Stephan Zwirschlag, vom Superintendenten Joh. B. Suttinger und von Dr. Jakob Thavonat. Am Exemplar des UA. sind noch alle sechs Siegel (der Universitätsrektor siegelt mit dem Universitätssiegel) in hübschen Holzkapseln an schwarz-gelb-roten Seidenschnüren vorhanden, am anderen Exemplar fehlen alle Siegel. Der Text dieser zweiten endgültigen Fassung unterscheidet sich von dem der ersten im § 8, wo statt des erst in Aussicht gestellten Ersatzes für den Goldberg das Scholzische Haus in der Johannesgasse mit den entsprechenden Änderungen aufgenommen ist. Die zweite Fassung ist gedruckt bei Sorbait, Catal. rector. p. 170—178; die erste ist aufgenommen in die kaiserliche Bestätigung vom 10. Dezember 1653, welche Kink a. a. O. II 475—483 nach einem Exemplar des Archivs der Studienhofkommission abdruckt.

[2] Instruktion der Universität für P. Herberstein, 15. Januar 1653, Orig. im Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 49 (dabei ein Kreditiv für ihn vom selben Datum, wovon eine Abschrift auch in Fasz. 48): loco aedium et bursarum studiosis ademptarum.

[3] K. Ferdinand III. an die geheimen und deputierten Räte, 10. Februar 1653, Abschrift im Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 49. Intimation an das Jesuitenkollegium vom 20. März 1653, Orig. daselbst, gedruckt im Cod. Austr. I 460. Stiftbrief über das Kapital von 10.000 Gulden, vom 24. März 1653, Orig. im UA. XXXIX 18; Kopie im Staatsarchiv, l. c., und im Archiv für Niederösterreich, vgl. QGW I 5 Nr. 6034.



mal geschrieben werden mußte. In diesem Hause waren aber kein Keller und keine Weinpresse vorhanden, für die die Sozietät, wie oben bemerkt, zu sorgen hatte, weshalb sie jetzt die Zinsen von 1800 Gulden, die sie bei den Landständen zu fordern hatte, an die Universität abtrat. Weil endlich die Universität bei diesem Geschäft um gewisse Mietzinse vom Goldberg gekommen war, so mußte die Sozietät auch dafür noch 150 Gulden jährlich von den theologischen Professuren zedieren.[1]

Nun wäre das Einvernehmen dank dem beiderseitigen Entgegenkommen perfekt gewesen, wenn nicht eine neue schwierige Frage aufgetaucht wäre: Sollten im neuen Seminar nur die Universitätsstipendisten oder auch die der Jesuiten wohnen, und wenn beide, sollten sie getrennt sein oder gemeinsam beaufsichtigt werden? Die Superioren des Jesuitenkollegiums erklärten der Universität am 21. November, daß alle Seminaristen gemeinsam wohnen und beaufsichtigt werden müßten,[2] die Universität behauptete das Gegenteil und ließ sich lange nicht überzeugen, daß das ihr zugestandene Nutzungsrecht nicht gleichbedeutend sei mit dem ausschließlichen Nutzungsrechte. Nicht ohne Grund beklagten sich die Jesuiten, daß ihnen unter dem Schein eines «gütlichen Abkommens» immer neue Lasten aufgebürdet würden und daß sie von nun an keinen Finger breit mehr nachzugeben gesonnen seien.[3] In einem interessanten Schreiben an den Rektor erklärte P. Herberstein, daß er der medizinischen Fakultät zuliebe jenen Raum für die anatomischen Demonstrationen bewillige, den er eigentlich zu einem Stall bestimmt hatte, dagegen sei es völlig ausgeschlossen, daß er ein eigenes Kabinett für die Aufstellung häretischer Bücher hergeben werde.[4]

Damit wollen wir die Erzählung schließen, weil die weiteren Verhandlungen in gar zu kleinliche Rabulistik ausarteten und kein allgemeines Interesse mehr haben. Dagegen müssen wir uns jetzt fragen, ob die unter so vielen Schwierigkeiten glücklich vollzogene Vereinigung der Universität mit dem Jesuitenkollegium jene Früchte auch wirklich gezeitigt hat, die man sich davon versprach. Faßt man bloß den Hauptzweck ins Auge, so kann man diese Frage durchaus bejahen, denn die Rekatholisierung der Universität ist glänzend gelungen; soll aber damit auch gesagt sein, daß die Universität als Lehranstalt, als wissenschaftliche Pflanzstätte viel gewonnen hat, so wird man sich schwerlich zu einem bedingungslosen Ja entschließen können.

Verfolgen wir die Wirkungen der pragmatischen Sanktion nach diesen beiden Richtungen, so ergibt sich bezüglich ihres Effektes auf die Bekämpfung des Protestantismus ein gründlicher und dauerhafter Umschwung sowohl innerhalb der Universität selbst als auch überall dort, wohin ihr unmittelbarer Einfluß reichte. Bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts konnte die medizinische Fakultät als die Hochburg der Akatholiken gelten, aber auch die Juristenfakultät war stark infiziert.[5] Seit der Union hört man dagegen nichts mehr von unkirchlichen Begräbnissen oder von Verweigerung des römisch-katholischen Bekenntnisses; es werden auch keine Rektoren mehr abgesetzt, weil sie sich nicht an den Prozessionen be-

[1] Vergleich vom 17. Juni 1653 und Genehmigung des Konsistoriums vom selben Datum, beide im Original im Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 49.

[2] Die Superioren an die Universität, 21. November 1653, Orig. im Staatsarchiv, l. c.

[3] P. Herberstein an den Rektor, 20. Dezember 1653, Orig. im Staatsarchiv, l. c.

[4] Daselbst: De assignando ad Anatomica loco congruo hodie non revoco sed potius confirmo atque in gratiam Magnif. D. V. totiusque facultatis medicae cedo locum petitum pro Anatomia sub schola medica, a me pro stabulo assignatum. Sed quo ad cubiculum pro Bibliotheca haeretica, procul omnis sit cogitatio, quia sancte assevero id non daturum, quia nullo jure a me exigi potest.

[5] Im Jahre 1580 verweigerte der Bischof dem Juristen Dr. Bartholomäus Haustein die Beisetzung bei St. Stephan, quia publice constabat ipsum fuisse hereticum et Lutheranum stoicum, qui non credebat fieri verum Sacramentum nisi ipsemet verba, quibus Eucharistia consecratur, audiret; inde adduci non potuit, ut ab aliquo sacerdote sacramentum ad se deferri pateretur aut peccatorum confessionem coram eo faceret (Acta theol. II fol. 40^a). Über den Tod des Mediziners Dr. Benjamin Löbschütz melden die Acta theol. (II fol. 47^a) zum 13. Januar 1582: Cum ab amicis ad sacramentorum susceptionem hortaretur, ita respondit, ut nemo potuerit intelligere cuius fidei fuerit; ideo non est permissus sepeliri more catholicorum sed ritu haereticorum, quibus sepultura asini magis placet quam sanctorum. Ähnlich von Dr. Sambucus, Pirchbach und Spitaler (Acta theol. II fol. 49^a, 55^a).



teiligen wollen. Im Jahre 1626 konstatiert Dr. Jeremias Golner, Prokurator der österreichischen Nation, mit Genugtuung, daß die vom Konsistorium eingesetzte Kommission schon in wenigen Jahren solche Erfolge erzielt habe, daß nunmehr nur wenig vom Luthertum und Kalvinismus in Wien zu finden sei.[1] Renitente Fakultätsmitglieder wurden ausgeschlossen und an der Ausübung der Praxis verhindert oder sogar ausgewiesen.[2] «Cedere aut catholice credere» war die Losung und der Kampf hörte erst auf, als kein Feind mehr da war.[3]

Schlußstein und Krönung des ganzen Werkes bildete die Einführung der obligatorischen Feier des Festes von Mariae Empfängnis und die Verpflichtung der Universität zum eidlichen Gelöbnisse auf die unbefleckte Empfängnis. Schon am 18. Mai 1647 hatte K. Ferdinand III. aus besonderer Devotion die unbefleckte Mutter Gottes zur Schutzfrau des Erzherzogtums Österreich unter der Enns erwählt und ihr Fest am 8. Dezember feierlich zu begehen befohlen. Am 19. Januar 1649 forderte er die Universität zur Abfassung eines Statutes auf, wonach fortan niemand in die Universität oder in eine Fakultät zu einem akademischen Amt oder zu einem akademischen Grad zugelassen werden sollte, der nicht vorher eidlich gelobt habe «ipsam gloriosam Dei Genitricem Mariam absque originalis peccati macula fuisse conceptam». Dieses Statut mußte sofort verfaßt und dann alljährlich bei der Einsetzung der akademischen Behörden vor der ersten Konsistorialsitzung erneuert und bestätigt werden. In Befolgung des kaiserlichen Befehles beschloß die Universität am 11. Mai, das Marienfest am 8. Dezember sowie die anderen großen Universitätsfeste im Stephansdom mit Hochamt und Predigt zu feiern und sodann der lauretanischen Litanei bei der Mariensäule am Hof beizuwohnen, außerdem aber von jedem Promovenden (mit Ausnahme der Dominikaner) zu verlangen, daß er den vorgeschriebenen Eid in die Hände des Kanzlers ablege.[4] Dieses Statut erhielt am 17. Mai die kaiserliche Sanktion[5] und am Sonntag den 6. Juni leistete die Universität zum ersten Male in Gegenwart des Monarchen in der Kirche des Profeßhauses der Jesuiten das feierliche Gelöbnis.[6] Vorschriftsmäßig fand von da an die Ablegung desselben alljährlich am 8. Dezember im Stephansdom statt, wo das Konsistorium gewöhnlich das Erscheinen des Kaisers erwartete, worauf der Rektor und die Dekane den Eid in die Hände des Kanzlers ablegten (s. Fig. 3).[7]

Was die Wirkung der Union auf die Hochschule als solche betrifft, so muß man sich bei deren Beurteilung hüten, den modernen Maßstab anzulegen, denn unsere heutigen Universitäten mit ihren Instituten und Seminarien sind der wissenschaftlichen Forschung gewidmet, während die alten reine Unterrichtsanstalten waren. Sobald die Jesuiten die Herrschaft angetreten hatten, führten sie ihre erprobte Unterrichtsmethode ein, deren hervorstechendster Zug in der Uniformierung und Nivellierung des Schülermaterials besteht, ohne gerade bis zum Drill herabzusinken. Wieviel damit in den einzelnen Fakultäten erreicht wurde, ist im Rahmen dieser Skizze sehr schwer festzustellen; einiges wird im V. Kapitel beim Studienwesen noch zu besprechen sein. In der juristischen und medizinischen Fakultät, wo die Jesuiten niemals selbst unterrichteten, konnten sie ja überhaupt nur insofern wirksam sein, als sie die Studenten in ihrem philosophischen Kurs besser und gründlicher für die höheren Studien vorberei-

[1] Liber Nat. Austr. p. 613 zum Jahre 1623: Reformatio membrorum universitatis ad veram religionem catholicam ante annos coepta, sedulo per Dom. Commissarios a ven. Consistorio deputatos continuata fuit, adeo ut intra paucos annos rebus sic feliciter succedentibus ... parum de Lutheranismo aut Calvinismo Viennae amplius pullularet.

[2] Z. B. die Ärzte Scherhakl, Rohrer und Raiger; vgl. Acta med. V 221, 237, 249. Verzeichnis von 2 Juristen und 7 Medizinern, die ausgewiesen wurden, im Conspectus III 178. Sogar Dienstboten wurden verfolgt; vgl. QGW I 5 Nr. 6017.

[3] Vgl. Kink a. a. O. I 373 Note 493.

[4] Hofdekret an die Universität, 19. Januar 1649, im Conspectus III 252.

[5] Kaiserliche Sanktion vom 17. Mai 1649, Original im UA. XXXIX 7. darnach gedruckt im Conspectus III 256—260 (p. 259, Zeile 1 lies illis statt aliis; Zeile 22 ist nach patrocinium ausgefallen: semper experti). Regest bei Kink a. a. O. II 472. Das Statut vom 11. Mai 1649 ist gedruckt bei (Bonanno) Calendar. acad., p. 71 und auf zwei Pergamentblättern, die dem Cod. 13 des UA. beigebunden sind.

[6] Acta theol. II fol. 420b: Voluitque [Imperator] in ecclesia domus professae S. J., ubi ipse ante biennium votum suum deposuerat, juramentum universitatis quoque emitti (vgl. Sorbait, Catal. rector., p. 167).

[7] Vgl. Acta theol. IV 405 zum 8. Dezember 1736: Sub Credo ad verba «et incoronatus est» consuetum de tuendo immaculato Virgineo conceptu juramentum in manus amplissimi dom. Cancellarii praenominatus Dom. Rector Magnif. emisit, quod ipsum ordine fecere decani. Vgl. die aus Bonanno, Calendar. acad. entnommene Abbildung (Fig. 3).



teten; das übrige wäre Sache der beiden Fakultäten gewesen, wenn es tüchtige Fachprofessoren gegeben hätte. Im Jahre 1629 wird aber geklagt, daß besonders an den beiden genannten Fakultäten Mangel an Professoren und Schülern herrschte.[1] Damals wurde eine Generalvisitationskommission eingesetzt,[2] die jedoch ebensowenig Erfolg hatte als die vom

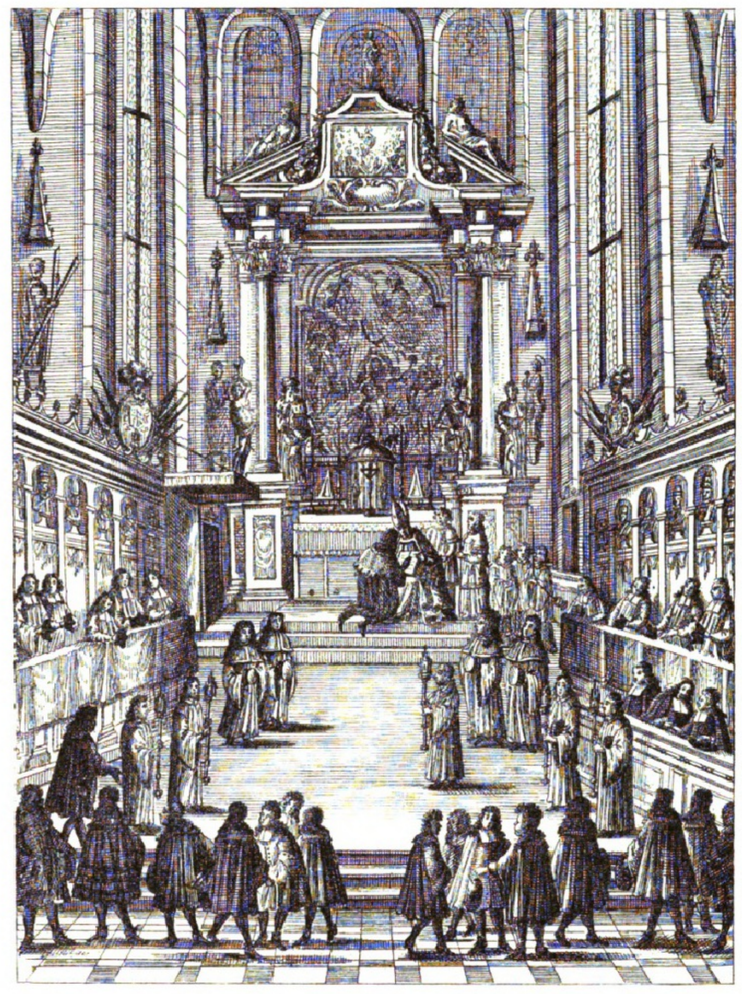


Fig. 3. Das Gelöbnis des Rektors auf die unbefleckte Empfängnis.

Jahre 1633, welche feststellen sollte, wieviel Professoren bei den Juristen und Medizinern notwendig wären, was sie lesen sollten und wie man das Prüfungswesen reformieren könnte.[3]

[1] Regierungsdekret vom 6. Juni 1629 bei Schrauf, Matrikel der ungarischen Nation S. 366; vgl. Kink a. a. O. I, S. 392, Note 514. [2] Konsistorialdekret vom 23. Juni 1629 im Liber Nat. Austr. p. 624.

[3] Acta med. V 237. Information der Universität vom Jahre 1635 bei Kink a. a. O. I 2. 223 ff.

Im Januar 1645 rügte ein Regierungsdekret, daß die Grade in allen Fakultäten an unqualifizierte Studenten verliehen werden, die kaum lateinisch verstehen, und befahl, in Zukunft strenger vorzugehen, damit die Grade der Wiener Universität «in mehreren Respekt, alten Valor und Ansehen» gebracht würden.[1] Galt früher ein Wiener Doktordiplom schon an und für sich als Empfehlung, so begann man jetzt in Wien, die im Ausland promovierten Doktoren den heimischen bei Besetzung von Ämtern vorzuziehen. Daß die Kenntnis der lateinischen Sprache wirklich stark im Abnehmen war, ersieht man auch daraus, daß man jetzt in Universitätskreisen bei feierlichen Anlässen sich der deutschen Sprache zu bedienen begann.[2] Die lange Regierung K. Leopolds I. brachte leider gar keine Besserung, da die Universität selbst sich gegen jeden Versuch, ihr aufzuhelfen, wehrte. Das Urteil einer im Jahre 1688 eingesetzten Kommission lautete: Die theologischen und philosophischen Studien werden von der Sozietät tadellos versehen, dagegen seien die Leistungen der Professoren an der juristischen und medizinischen Fakultät gleich Null; es sei, «als wann die Wienerische Universität im Schlaf liegete».[3] Auch ein Ausländer, der im Jahre 1704 die Wiener Zustände beobachtete, fand, daß sie sehr wenig von sich hören lasse, was er zum Teil den Jesuitenprofessoren, die sich nicht gerne vor der Öffentlichkeit zeigen, zum Teil der Anwesenheit des Hofes und den kriegerischen Zeiten zuschrieb.[4] So blieb es auch im großen und ganzen unter K. Karl VI., denn seine Unterrichtsreform vom 16. November 1735 betraf mehr das mittlere Schulwesen als die Universität, die nur insofern daraus Nutzen zog, als der Unterricht in der griechischen Sprache und in der Geschichte warm empfohlen und für die Anatomie eine eigene Professur eingerichtet wurde.[5] Eine gründliche Besserung war erst dem theresianischen Zeitalter vorbehalten.

Und um nun schließlich auch ein Wort über die Studenten zu sagen, so weiß man, daß die erste Hälfte des XVII. Jahrhunderts das klassische Zeitalter des verrohten Studententums war, insbesondere die drei Dezennien des unheilvollen Krieges, der nicht bloß Felder und Fluren des flachen Landes verwüstete, sondern auch in den Städten fast alles zertrat, was an Kultur und Gesittung erinnerte. Dem wüsten Treiben der Studenten stand die Universität ganz ohnmächtig gegenüber; der Staat oder die Stadt hätten wohl der Roheit mit Waffengewalt oder mit schweren Strafen entgegentreten können, allein die heilige Scheu vor den unantastbaren Privilegien der Hochschule lähmte ihren Arm. Blutige Zusammenstöße der Studenten mit der Stadtwache waren an der Tagesordnung; allein statt die mutwilligen Angreifer gebührend zu züchtigen, tadelte man die Wache. Am 26. Juni 1636 ließ Erzherzog Leopold Wilhelm als Vertreter des Kaisers der Universität sagen, daß er der Guardia ernstlich befohlen habe, den Studenten keinen Anlaß zu Ungelegenheiten zu geben, sie nicht anzutasten und sie nicht in das Stockhaus zu führen oder zu examinieren, sondern der Universität zu gebührender Bestrafung unweigerlich auszufolgen; dagegen solle aber freilich auch die Universität für ein anständiges Benehmen der Studenten Sorge tragen.[6] Indessen hörten

[1] Regierungsdekret vom 11. Januar 1645 in Acta fac. jur. p. 58; vgl. Acta med. V 303; Kink a. a. O. I 394 Note 517.

[2] Bei der Installation des neuen Superintendenten am 25. Oktober 1650 bemerken Acta med. V 364: Nihil singulare fuit observatum nisi quod praeter morem rector ... germanico, et rectori novus superintendens eodem idiomate responderit.

[3] Kink a. a. O. I 398.

[4] Remarques hist. et crit. faites dans un voyage d'Italie, en Hollande dans l'année 1704 (Cologne 1705) I 125: Il y a même à Vienne ... une université, mais qui fait très-peu de bruit, soit parceque les professeurs, qui sont quasi tout Jésuites, ne se produisent pas beaucoup, soit parceque le séjour d'un grand Prince avec toute sa Cour, et les temps de guerre ne sont pas favorables au repos et aux occupations des hommes de lettres. Dieser Bericht steht in gewissem Zusammenhang mit den bekannten Mémoires de la Cour de Vienne von Freschot (Cologne 1705; deutsch von E. G. Rinck, Cölln 1705), ist aber nicht damit identisch.

[5] Hofdekret vom 16. November 1735, Cod. Austr. Suppl. II 887 ff.; vgl. Hübl in diesem Werke Bd. V 434.

[6] UA. V S. Nr. 4 ad 5. Über den vorausgegangenen Rumor zwischen den Studenten und den Stadtguardi-Knechten wurde dem in Linz weilenden Kaiser Ferdinand II. berichtet; vgl. dessen Schreiben an Breuner im Notizenblatt der Wiener Akademie 1852 S. 155.

diese nicht auf, bei Nacht auf Plätzen und Gassen ihren Mutwillen zu treiben, friedliche Bürgersleute, Männer und Frauen, besonders Dienstboten, ohne Grund zu attakieren, die Stadtwache mit Schmähworten zu reizen, ja auch mit blanker Waffe einer auf den anderen, als ob sie Feinde wären, loszugehen und unter Schelten und Flüchen mit den klirrenden Säbeln auf das Straßenpflaster zu schlagen.[1] Bei solchen Schlägereien scheinen sich damals schon gewisse konventionelle Formen ausgebildet zu haben, die an den viel späteren Raufkomment erinnern. So lesen wir, daß es am 29. August 1638 in der oberen Bäckerstraße zwischen zwei Studenten, drei Leibschützen (Soldaten) und einem Bäckerjungen zu einem Wortwechsel kam, wobei einer der Soldaten einen Studenten herausforderte, «auf welches (wie ein Augenzeuge berichtet) der Student: ja, aber morgen früh! geantwortet und ihm die Hand hierauf gegeben»; auch der andere Soldat wollte raufen, mit Vermelden, er wolle ihm das Facit machen, «auf welches der Student nochmalen mit Reichung der Hand geantwortet: morgen früh! wolle er mit ihm raufen».[2] Kam der Herbst, so plünderten die Studenten die Weingärten, bedrohten die Feldhüter und wenn der junge Wein die Köpfe erhitzte, dann trieben sie tollen Unfug in den Gasthäusern, verjagten die friedlichen Gäste, zogen mit Musik durch die Gassen oder drängten sich, als ungebetene Gäste, bei fremden Hochzeiten und Gastmalen ein.[3] Selbst auf die Festungswälle stiegen sie und erwürgten gelegentlich die Schildwache.[4] Totschlag und Mord waren überhaupt gar nichts Seltenes; selten war nur eine exemplarische Strafe für solche Untaten. So wird berichtet, daß im Jahre 1632 der stud. jur. Stephan Adalbert Finck wegen eines im Jähzorn verübten Todschlages zum Tode verurteilt wurde, daß er aber im selben Momente, wo er vor dem Universitätshause enthauptet werden sollte und der Henker bereits das Richtschwert gezückt hatte, vom Kaiser begnadigt wurde.[5] Sechs Jahre später (Juni 1638) wurde wieder ein Jurist wegen Mord dem Stadtrichter eingeliefert, der ihn im sogenannten Amthaus in Haft behielt und zum Tode verurteilte. Vor der Hinrichtung wollte der Student sich noch sein langes Haupthaar schneiden lassen; diese Gelegenheit benützte er, um zu entkommen und in der Franziskanerkirche das Asylrecht zu beanspruchen. Seinen Hut, den er in der Eile im Gefängnisse zurückgelassen, hat er — wie der Dekan der medizinischen Fakultät naiv berichtet — bis heute nicht abgeholt.[6]

War in diesen Fällen doch wenigstens die Absicht vorhanden, die Übeltäter zu bestrafen und dadurch andere abzuschrecken, so fehlte es ganz und gar an jeglichem Ernst, wenn die Studenten einem ihrer Hauptvergnügen, die Juden zu prügeln, nachgingen. Als im September 1638 drei Studenten bei dem unter der Judenschaft entstandenen «Rumor» betreten wurden, entließ sie der Rektor schon nach kurzem Verhör als unschuldig ohne jede Strafe, und als die Regierung dieses Verfahren denn doch allzu nachsichtig fand und der Universität befahl, die drei Studenten wieder in den Arrest zu bringen und wenigstens ihre Aussagen zu protokollieren, weil sonst «die Insolenzen und Rumores kein Ende nehmen würden», ver-

[1] Regierungsdekret an die Universität, 1. Dezember 1636. UA. V S. Nr. 5 ad 5. Nach diesen Ruhestörungen befahl Erzherzog Leopold Wilhelm, der Rektor möge die Studenten ermahnen, sich nach 9 Uhr abends nicht ohne Licht auf der Straße betreten zu lassen, ihre Wohnungen nicht rottenweise und bewaffnet zu verlassen, sondern ruhig daheim zu bleiben. (UA. V S. Nr. 6 ad 5.)

[2] Aussage des Mag. Joh. Göpel vom 10. September 1638 (UA.).

[3] Regierungsdekrete an die Universität vom 13. und 17. September 1639; in letzterem heißt es, die Studenten, die Weintrauben stehlen, sollten doch wissen, quod decerpentes tales fructus immaturos poena l. Aquiliae, vel si maturos lucri causa decerpant furti teneantur.

[4] Ratsdekret an die Universität, 23. Juli 1638. UA. V S. Nr. 9 ad 5. Hierin wird geklagt, daß die Studenten des Nachts alle Gassen dermaßen unsicher machen, daß fast kein ehrlicher Mann dieser tumultuierenden Studenten halber ohne Gefahr in der Stadt gehen könnte.

[5] Matr. Nat. Hungar. II a. a. 1632.

[6] Acta fac. med. V 260. Der Mißbrauch des Asylrechtes veranlaßte eine Allerhöchste Resolution vom 13. Dezember 1644, wonach dasselbe auf Kirchen, geistliche Orte und Botschaften beschränkt wurde. (Konsistorialdekret an die juridische Fakultät vom 12. Januar 1645, UA.; vgl. Acta fac. med. V 304: Mandabat, ut tales rei ad domos privilegiatos recepti justitiae reddantur, alioquin vi et armata manu extrahendos.)



antwortete sich die Universität, es seien nicht drei, sondern nur zwei Studenten gewesen, die aber unschuldig befunden und entlassen worden seien, weil es die Juden selbst begehrten, nämlich um sie zu befragen, wer sie angestiftet habe; aus dem vorgelegten Verhör aber werde die Regierung ersehen, daß den Studenten, die wie die ärgsten Übeltäter und Malefizpersonen mit gefesselten Händen in das Stockhaus geschleppt wurden, Unrecht widerfahren sei.[1] Wenige Wochen später zeigte aber die Regierung der Universität neuerlich an, daß die Juden von den Studenten mit Worten und Streichen übel traktiert worden seien, und befahl, strengere Maßregeln dagegen zu ergreifen.[2] Wieder blieb die Universität völlig passiv. Auf eine ähnliche Beschwerde der Wiener Judengemeinde im Juni 1641 wurde zwar nach längerem Zögern eine Untersuchungskommission eingesetzt, doch fand der verhaftete Student Gelegenheit, sich rechtzeitig aus dem Staube zu machen.[3] Zur Erinnerung an die großen Judenprügeleien schmückte der Rektor Dr. Paul von Sorbait die Universitätsmatrikel des Jahres 1669 mit dem Chronostichon:

anno quo MVLtI HÆBREI ob offensos stVDIosos
VIenna reCessere[4]

was seinem Nachfolger Dr. Balthasar Nolaren von Nolenstein so gut gefiel, daß auch er sein Rektorat in gleicher Weise datierte (1670):

anno quo ab IMperatore LeopoLDo VIenna aVstrIae
reLegatI sVnt hebraeI.[5]

IV. Die Universitätsverfassung.

Im festgefügten Organismus der alten Universitäten vollzogen sich Veränderungen nur äußerst langsam. An dem Überlieferten zäh und eifersüchtig festhaltend, lebten sie Jahrhunderte hindurch im engen Pflichtenkreise, den sie in ihrer Selbstherrlichkeit sich einmal gezogen hatten; jede Neuerung, auch die geringste und unbedeutendste, mußten sie sich selbst abringen oder mußte ihnen abgerungen werden. Im XVI. Jahrhundert hatten die alten Hochschulen ihre früheren gesetzgeberischen Fähigkeiten fast ganz eingebüßt, denn was sie noch mit ihren Konsistorialbeschlüssen an den vielfach veralteten Grundgesetzen herumbosselten, war so kleinlich, daß es den Namen Gesetzgebung kaum verdient. Je weniger sie aber geneigt waren, sich den Forderungen einer neuen Zeit anzupassen, desto eifriger widmete sich der Staat dieser unerläßlichen Aufgabe, indem er, zuerst noch zaghaft tastend, sich in die Angelegenheiten der autonomen Schule mischte, um nach und nach immer zielbewußter und erfolgreicher ihr seine Gesetze aufzudringen.

Haben wir im Vorausgehenden die äußeren Schicksale der Wiener Universität in ihrer historischen Entwicklung zu schildern versucht, so wenden wir uns jetzt ihrer Verfassung zu, indem wir die einzelnen Faktoren des akademischen Konsistoriums an uns vorüberziehen lassen und uns ihre Bedeutung und ihren Wirkungskreis klarzumachen suchen. Hierbei wird es nicht zu vermeiden sein, manchmal auf eine frühere Zeit zurückzugreifen, um den Entwicklungsgang deutlicher hervortreten zu lassen, selbst wenn die Gleichmäßigkeit der Darstellung darunter leiden sollte; im großen und ganzen behalten wir aber doch nur den Zeitraum von 1519—1740 im Auge.

[1] Regierungsdekret an die Universität vom 4. September 1638 (UA.).
[2] Regierungsdekret an die Universität vom 16. Dezember 1638 (UA.).
[3] Regierungsdekret an die Universität vom 28. Juni 1641 und Hofdekret vom 12. Juli 1641 (UA.).
[4] Universitätsmatrikel VII fol. 81a. Als Dekan der medizinischen Fakultät für 1669—1670 beginnt Dr. Sorbait seinen Amtsbericht: Post rectoratum meum ob exortas studiosos inter et Hebraeos cruentas contentiones exilii eorum prodromas etc. Acta fac. med. V 477; vgl. auch Conspectus III 290 und Sorbait, Catal. p. 186.
[5] Universitätsmatrikel VII fol. 90a.

Die Universitätsbehörde, die wir heute akademischen Senat nennen, hieß seit Beginn des XV. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit Konsistorium und vielleicht zum Unterschied von der Diözesanbehörde «venerabile Consistorium».[1] Die Jesuitenzeit, die für livianisches Latein schwärmte, setzte dafür den klassischen Ausdruck «Senatus academicus», bediente sich in Ansprachen an die versammelte Universität der Formel: Magnifice Domine Rector Senatus Populusque Academice[2] und nannte die Vollversammlung bei der Rektorswahl Comitia academica.

In älterer Zeit unterschied man Versammlungen der gesamten Universität (Universitas doctorum et magistrorum) und die des Konsistoriums; die ganze Universität versammelte sich bei der Rektorswahl, bei der Verlesung landesfürstlicher Dekrete und anderen wichtigen Anlässen; das Konsistorium trat nach Bedarf zweimal wöchentlich oder auch noch öfter zu den Gerichtsverhandlungen zusammen, in denen über alle Parteiensachen, Erbschaften, Lohnstreitigkeiten, Schuldforderungen, Ehrenbeleidigungen und Disziplinarangelegenheiten abgehandelt wurde. Von einem Beschluß des Konsistoriums konnte an die Gesamtuniversität appelliert werden;[3] in der Regel waren aber die Entscheidungen des Konsistoriums gleichwertig mit denen der ganzen Universität.[4]

Seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts traten die Fakultäten außer zur Rektorswahl nur noch äußerst selten zu gemeinsamen Beratungen zusammen; alle Geschäfte besorgte das Konsistorium. An das Konsistorium waren alle Dekrete und Erlässe der Hof- und Staatsbehörden gerichtet und erst durch das Konsistorium wurden sie den Fakultäten und Nationen zur Kenntnis gebracht. Das Verhältnis des Konsistoriums zu den Fakultäten war jedoch nicht derart, daß das erstere den letzteren Befehle erteilte, sondern völlig auf die Notifizierung der von der Regierung einlaufenden Intimate beschränkt.[5]

Das Konsistorium bestand aus dem Rektor und seinen Beisitzern (officiales oder consiliarii oder assessores). Im XV. Jahrhundert berief der Rektor zu jedem Konsistorium die vier Dekane und die vier Prokuratoren, in seltenen Fällen auch die Senioren der Fakultäten. Die Neue Reformation vom Jahre 1554 ordnete mit Rücksicht auf den unaufhörlichen Wechsel der akademischen Würdenträger an, daß auch die drei Primarien der oberen Fakultäten und der Prior des Herzogskollegiums dem Konsistorium angehören sollten.[6] Falls einer von ihnen gerade Rektor war, trat an seine Stelle der Senior der betreffenden Fakultät. Seit 1556 gehörte auch der landesfürstliche Superintendent dem Konsistorium an,[7] seit 1623 auch der Rektor des Jesuitenkollegiums.[8] Die Sitzordnung war bis zur Aufnahme des

[1] Consistorium bedeutet zunächst das Universitätsgericht (zuerst vielleicht 1413 in den Acta rectorat. fol. 54ᵃ, 55ᵇ, 84ᵇ nachweisbar; vgl. auch das Disziplinarstatut vom 31. Juli 1414 bei Kink a. a. O. II 264: publice in Consistorio vel in valvis collegiorum denuncietur); dann verallgemeinert die Universitätsbehörde, so zuerst in den Artistenakten im letzten Drittel des XV. Jahrhunderts, z. B. 1481: Rector et Consistorium eiusdem (Acta art. III fol. 296ᵇ); 1512: Universitas et Consistorium conclusit (Acta rector. Tannstetter fol. 5ᵃ). Die Bezeichnung «venerabile Consistorium» scheint erst zu Beginn des XVI. Jahrhunderts aufgekommen zu sein; 1517 und 1519 findet sie sich in Acta med. III 135, 144; 1534 in Acta art. IV fol. 168ᵃ; «ain löblich Consistorium» Cod. 27 des UA. fol. 97ᵇ zum Jahre 1573.

[2] So in zahlreichen Festreden zu Ehren der Fakultäts- und Nationspatrone seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts. Rector magnificus cum Senatu Academico findet sich 1681 in der Matr. Nat. Hung. II fol. 65ᵃ.

[3] Vgl. Acta theol. II fol. 94ᵃ zum 19. Januar 1470: Congregatio universitatis ad audiendum quandam appellacionem a dom. Rectore et suo Consistorio factam ... Placuit facultati, ut diceretur appellanti, qui fuit D. Kilianus ... ut ... deserat appellationem.

[4] Nach Kink a. a. O. I 114 hat es den Anschein, als ob dieser Grundsatz erst im Jahre 1481 beschlossen worden wäre, was aber durchaus nicht der Fall ist. Es handelte sich damals um eine Appellation des streitsüchtigen Dr. Kaltenmarkter an die Gesamtuniversität, die die Artistenfakultät für ungerechtfertigt hielt: Placuit facultati (also kein Universitätsbeschluß!) quod actus Consistorii, si decani et procuratores omnes convocati fuerint, sit actus universitatis. Hic omitto, quid conclusum sit per alias facultates, quia facultates alie de isto secundo articulo difficiles se reddiderunt, precipue theologica.

[5] Im Jahre 1612 beklagte sich die medizinische Fakultät, daß ein an sie gerichtetes Konsistorialdekret mit den Worten begann: Denen Herrn spectabili dom. decano et inclytae fac. med. zuezustellen und zue befehlen; der Rektor fand: nihil facultatis authoritati detractum esse; hic enim communis in ven. Consistorio stylus est. Im nächsten Konsistorialdekret hieß es aber statt befehlen «aufzulegen» (Acta med. V 81, 82).

[6] Kink a. a. O. II 389. [7] Kink a. a. O. II 403, 520. [8] Kink a. a. O. II 451.



Superintendenten ins Konsistorium so beschaffen, daß der Rektor «oben am Tisch» saß und ihm zu beiden Seiten die Dekane, Prokuratoren und Primarien Platz nahmen;[1] später saßen Rektor und Superintendent an der Schmalseite, rechts die Dekane, links die Pro-

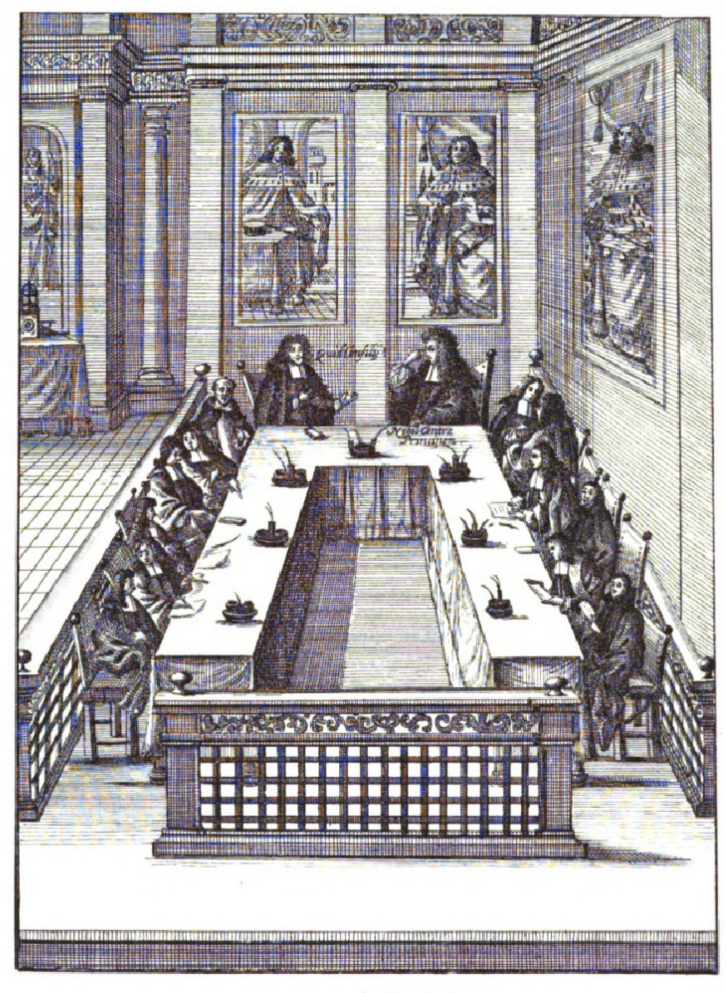


Fig. 4. Sitzung des Konsistoriums.

kuratoren, wie aus dem Bilde zu ersehen ist (Fig. 4).[2] Die Versammlungen fanden im XVI. Jahrhundert im Herzogskollegium statt, später im Universitätshause in der Sonnenfelsgasse.

Und nun wollen wir die einzelnen Konsistorialen näher betrachten.

[1] Cod. 27 fol. 95ª. (U. A.)
[2] Reproduziert aus dem Calendar. acad.

1. Der Rektor.

An der Spitze der Universität steht der Rektor. Sein offizieller Titel ist «Magnificus». Diese Bezeichnung hat sich bekanntlich an allen Universitäten bis auf den heutigen Tag erhalten; seit wann sie aber gebräuchlich wurde und wo sie zuerst aufkam, läßt sich nicht leicht feststellen. Es sei gestattet, einen Augenblick bei dieser Frage zu verweilen, da verschiedene Meinungen darüber geäußert und vielfach ohne Prüfung ihrer Richtigkeit weiterverbreitet wurden. Es geht wohl kaum an, bis auf die byzantinischen Beamtentitel zurückzugreifen, obwohl die dort übliche Steigerung: clarissimus, spectabilis und magnificus auffallend gut mit den an Universitäten gebräuchlichen Titeln für Doktor, Dekan und Rektor übereinstimmt;[1] uns interessiert hier bloß, seit wann der Rektor diesen Titel führt. Man hat versucht, den Ursprung desselben bis in das Gründungsjahr der Universität zu verlegen,[2] weil in der Urkunde, die die Stadt Wien am 20. Dezember 1365 über die Herausgabe ihrer Stiftbriefe ausstellte, der Rektor Albert von Sachsen als der «durichleucht maister in den siben chŭnsten Maister Albrecht zů den zeiten obrister schůlmaister ze Wienn» genannt wird,[3] allein abgesehen davon, daß «durichleucht» nicht unbedingt eine Übersetzung von «magnificus», sondern eher von «illustrissimus» ist, müßte das Beiwort nicht beim Magistertitel, sondern bei dem «obristen schůlmaister» stehen, um beweiskräftig zu sein; da aber überdies in der bloß einen Monat früher ausgestellten städtischen Urkunde vom 19. November 1365 derselbe Magister Albertus bloß mit «erbar man» tituliert wird,[4] so ist es noch weniger wahrscheinlich, daß man damals den Rektor mit «Durchlaucht» angesprochen hat. Es war eben das erste Mal, daß die städtische Kanzlei es mit einem Universitätsrektor zu tun hatte, und da mag sich der Konzipist in der Titulatur etwas vergriffen haben. In der Tat kommt in den gleichzeitigen Quellen nichts dergleichen vor, vielmehr läßt sich immer wieder beobachten, daß bis zum Ende des XV. Jahrhunderts der Rektor jedes schmückenden Beiwortes entbehrt und die gebräuchlichen Epitheta: «venerabilis» bei geistlichen und «egregius» bei weltlichen Personen immer dem Eigennamen als persönliche Auszeichnung vorangestellt werden. Es wird daher in dem Notariatsakt über die Genehmigung der ältesten Fakultätsstatuten vom 1. April 1389 der Rektor «honorabilis ac circumspectus vir» genannt, die Doktoren und Magister sind «venerabiles ac circumspecti viri», der Herzog Albrecht III. dagegen erhält den Titel «Magnificentia sua».[5]

So lautet, um auch ein Beispiel aus dem Privatverkehr anzuführen, die Adresse auf den im Original noch vorhandenen Briefen des Mag. Petrus de Pulka, die er im Jahre 1415 aus Konstanz an den Rektor richtete, regelmäßig: «venerabili ac egregio Nicolao de Hebersdorf rectori alme universitatis studii Wyennensis».[6] Unter der Regierung K. Friedrichs III. sollen angeblich die Wiener Rektoren sogar den Fürstentitel (Princeps) geführt haben. Allein diese Behauptung einiger älterer Geschichtschreiber läßt sich ebenfalls nicht beweisen.[7] Wenn K. Ladislaus in einer Urkunde vom 23. August 1453 den Rektor Mag. Georg von

[1] P. Koch, Die byzantinischen Beamtentitel. Jena 1903. Vgl. Krummbacher, Byzant. Zs. XII 686.

[2] G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II (Stuttgart 1896), S. 173.

[3] Kink a. a. O. I 2, 5. Im Orig. steht «durichleucht»; Kink druckt «Durchleucht».

[4] Kink a. a. O. I 2, 4.

[5] Kink a. a. O. II 227.

[6] Vgl. Firnhaber im Archiv für österr. Gesch. XV (1856), S. 1 ff.

[7] Eder, Catal. rector. p. 25: Ab eo (Frid. III.) . . . archigymnasium Viennense appellari atque rectores ipsi principes archigymnasii dici et haberi coeperunt. Darnach auch Locher, Spec. acad. p. 300, und Fischer, Notitia urbis Vienn. II 48 zum Jahre 1439 mit der unklaren Quellenangabe «ex Ms. Zwick». Erst zu Beginn des XVI. Jahrhunderts scheint dieser Titel vorgekommen zu sein, wenigstens nimmt ihn der Propst-Kanzler Paul von Oberstein im Jahre 1519 für sich in Anspruch: Praeterea habet (cancellarius) titulum Principis; quod si obiciatur Rectorem quoque habere titulum Principis, hoc nihil impedit, cum etiam ceteris paribus Principes ecclesiastici preponantur secularibus (UA.). In der Universitätsmatrikel kommt 1518 II moderator ac princeps, 1557 II rector ac princeps vor.

Giengen «regierer unserer schul zu Wien» nennt,[1] so ist dies nichts anderes als eine wörtliche Übersetzung des Titels Rektor (von regere, regieren). Der Titel Magnifizenz kommt um diese Zeit in Briefen und Akten häufig genug vor, wird jedoch nur sehr hohen Persönlichkeiten, niemals dem Rektor beigelegt.[2]

Das erste Mal begegnet uns der Titel «Rector magnificus» in den Artistenakten im November 1481, wo er aber noch so wenig eingebürgert erscheint, daß er abwechselnd mit dem Titel «Rector dignissimus» gebraucht wird;[3] etwas bestimmter bedient sich desselben der Mediziner Dr. Bartholomäus Steber, sowohl in seinem Dekanatsberichte vom Jahre 1494, als auch in seiner Schrift über die Lustseuche, die er dem damaligen Rektor Mag. Brictius Preprost «gymnasii Viennensis rectori magnifico» widmete.[4] Ein Jahr später findet sich der Titel Magnifizenz wieder in den Akten der medizinischen Fakultät[5] und in einer vom Rektor Mag. Georg Läntsch veranlaßten notariellen Aufzeichnung,[6] diesmal also nicht mehr als bloße Höflichkeitsfloskel, sondern als offizielle Bezeichnung. In der folgenden Zeit mehren sich die nachweisbaren Fälle,[7] doch erscheint noch immer häufig genug der Rektor auch ohne diesen Titel. Bezeichnend ist ein von Heinrich Bebel erzählter Wiener Studentenwitz, wonach ein Wiener Universitätspedell, der dem Rektor bei der Messe ministrierte und aus Ehrfurcht das familiäre «du» vermeiden wollte, gesprochen haben soll: «Misereatur omnipotens Deus Magnificentiae vestrae et perducat vestram Magnificentiam ad vitam aeternam», denn sie zeigt, daß die Anrede Magnifizenz im Privatverkehr bereits alltäglich geworden war.[8] Eine Übertreibung dagegen ist es, wenn der Mediziner Dr. Martin Stainpeis im Jahre 1510 den Rektor «universalis studii Viennensis Monarcha» und in einer deutsch geschriebenen Publikation «gemeiner Universitet zu Wien regierundten Fürsten und Herrn» nennt, doch mag er damit entschuldigt sein, daß der damalige Rektor Francesco Sforza tatsächlich ein Herzog von Mailand war.[9]

Kann somit der Gebrauch des Magnifizenztitels seit dem Beginne des XVI. Jahrhunderts als feststehend bezeichnet werden, so darf man doch nicht übersehen, daß sich dieser Gebrauch auf den internen Verkehr zwischen den Fakultäten, Nationen und dem Konsistorium

---

[1] UA. Fasz. I F. 1.

[2] So schreibt z. B. Enea Silvio regelmäßig dem kaiserlichen Kanzler Kaspar Schlick «magnifice» und «vestra magnificentia»; vgl. R. Wolkans Ausgabe der Briefe, Fontes rer. Austr. 61, 253; 67, 84. Ebenso spricht er von ihm in dem im Jahre 1445 verfaßten Tractat de miseriis curialium: Multa sunt propter quae magnifico Caspari cancellario teneor, sed in hoc quoque suae magnificentiae sum obnoxius, quia me non patitur salario meo frustrari (Opp. ed. Basil. p. 734), wobei ihm offenbar eine Stelle in einem Briefe des Andrea Donato, den er ein Jahr vorher erhalten hatte, vorschwebte, wo ebenfalls von Schlick die Rede war: modo satisfacere et inservire possem sue magnificentie, cui pro eius summa in me benevolentia . . . obnoxius sum (Wolkan, Fontes 61, 291). In der Hist. Frid. nennt er den Grafen von Cilli sua magnificentia (vgl. Chmel, SB. 9, 296). Man sieht daraus, daß der Titel italienischen Ursprungs war und nur einer sehr hochgestellten Persönlichkeit zukam.

[3] Acta art. III fol. 297[b], 298[b], also nicht erst im Jahre 1501, wie der Conspectus II 67 behauptet.

[4] Acta fac. med. III 24: duos ex se mittunt ad dominum rectorem magnificum Michaelem Rarkoch. Barth. Steber, A malafranczos morbo Gallorum preservatio. Impressum Vienne per Joh. W. s. a. (Hain 15.053, Proctor 9483) fol. 2[a] (sig. 11). Ich benützte das Exemplar der Wiener Hofbibliothek Inc. 24 G. 18. Vgl. Aschbach a. a. O. II 124, 356. Steber hat in Italien studiert und mag die Titulatur von dort gekannt haben.

[5] Im Dekanatsbericht von Dr. Johannes Tichtel vom Sommersemester 1498: Magnificencia domini rectoris (Acta med. III 32). Die Fakultät entsendet am 1. Januar 1499 den Dekan Dr. Martin Stainpeiss zum Rektor und trägt ihm auf, «facultatem econtra commendaret sue magnificencie» (Acta med. II 225).

[6] Notarielle Abschrift der ältesten Universitätsprivilegien vom 3. April 1499 in der Hs. 53 des Wiener Staatsarchivs. Der Rektor wird hier genannt: studii Wiennensis rector magnificus.

[7] Z. B. Acta med. II 227, wo die Ansprache enthalten ist, die der Dekan bei der Verlesung der Fakultätsstatuten in Gegenwart des Rektors hielt und die mit den Worten beginnt: Gimnasiarche magnifice, doctores excellentissimi, auditores denique et discipuli ornatissimi! Die Bezeichnung «Gymnasiarcha» für den Rektor findet sich in der Universitätsmatrikel zum Wintersemester 1500 von Cuspinian eingetragen (Matr. III fol. 115[a]; ein anderer synonymer Ausdruck ist um diese Zeit moderator reipublicae litterariae studii Wiennensis (Matr. III fol. 112[b] zum Sommersemester 1500) oder moderator universitatis (Matr. III fol. 226[b] zum Wintersemester 1503). Vadian nennt den Rektor Dr. Georg Tannstetter im Jahre 1513: moderator magnificus (vgl. Denis, Buchdr. S. 95), den Rektor Dr. Viktor Gamp im Jahre 1516: magnificus gymnasiarcha (das. S. 153).

[8] Henr. Bebelii facetiarum libri tres, hinter Frischlins Facetiae (Amstelod. 1651) p. 252.

[9] Denis, Buchdr. S. 337.

beschränkte, während Hofkanzlei und Regierung von demselben erst viel später Kenntnis nahmen. In Regierungserlässen des ganzen XVI. Jahrhunderts wird ausnahmslos nur vom «Herrn Rektor, kaiserlichen Superintendens und Konsistorium» gesprochen.[1] Dabei blieb es auch, als seit der Vereinigung des Jesuitenkollegiums mit der Universität es eigentlich notwendig wurde, den Rector universitatis von dem Rector Collegii S. J. deutlich zu unterscheiden. Hierzu hätte sich besonders die Anwendung verschiedener Epitheta in der Anrede geeignet, und zwar für den Universitätsrektor das schon längst eingebürgerte «Magnificenz», für den Rektor des Jesuitenkollegiums aber das seinem geistlichen Stande entsprechende «Reverendus»,[2] allein die Hofdekrete lauten auch nach dieser Zeit noch immer: «Von der Röm. kais. Majestät wegen Herrn Rectori und Consistorio in Gnaden anzuzeigen».[3] Mittlerweile war es in Universitätskreisen üblich geworden, auch den Superintendenten, die Prorektoren und die Juristendekane als Vertreter des Rektors mit «Perillustris ac magnificus» anzusprechen. Diesen Mißbrauch stellte nicht nur die Universität selbst ab,[4] sondern auch eine Allerhöchste Entschließung vom 26. April 1755, welche anordnete, «daß das Ehrenwort Magnificus in allen Expeditionen niemandem als dem alleinigen Rectori beigelegt werde»,[5] womit diese Titulatur des Rektors erst ihre offizielle Anerkennung erhielt.

Der Rektor war das Haupt der Universität und wurde als solches von aller Welt ohne Widerspruch anerkannt; nur einmal, als ein ehrgeiziger Kanzler, der Propst Dr. Paul von Oberstein, aus dem alten Rudolfinischen Stiftbriefe, nach welchem der Rektor vom Kanzler in sein Amt investiert werden sollte, folgern zu können glaubte, daß ihm der erste Platz gebühre, mußte die Universität eine solche Anmaßung zurückweisen, indem sie ausdrücklich erklärte, daß niemand anderer als der Rektor das Haupt der Korporation sei.[6] Ihr Oberhaupt frei zu wählen, war das vornehmste Recht der autonomen Körperschaft. Gewählt wurde der Rektor seit Bestehen der Universität von den vier Prokuratoren, d. h. von den Vorständen der vier großen Gruppen aller Universitätsangehörigen, die man nach ihrer Herkunft Nationen nannte. Die Wahl fand, solange das Rektorat halbjährig war, für das Sommersemester am Tage der Heiligen Tiburtius und Valerianus (14. April), für das Wintersemester am Tage des heil. Koloman (13. Oktober) statt; später, als das Amt auf ein ganzes Jahr sich erstreckte,[7] verschob man, weil der 13. Oktober in die großen Ferien fiel, wo nur wenige Studenten anwesend waren, die Rektorswahl zuerst im Jahre 1633 auf den St. Leopoldstag (15. November),[8] dann im Jahre 1660 auf den St. Andreastag (30. November).[9]

[1] Vgl. das Dekret vom 26. März 1580, gedruckt in Matr. nat. Hung. p. 306. Die kaiserliche Resolution vom 13. Juni 1626 ist «Herrn Rectori und Consistorio alhieiger Universität zuzustellen» (das. S. 361—362), wird aber von der Universitätskanzlei der ungarischen Nation mitgeteilt: «Von des Herrn Rectoris magnifici, khais. Herrn Superintendentis und venerabile Consistorium wegen Herrn Procuratori anzuzeigen» (das.).

[2] Vgl. das Transactionsinstrument vom 7. August 1623 (bei Kink a. a. O. II 447 ff.), wo Zusammenstellungen vorkommen wie: Magnif. Dom. Rector omnes causas et querelas . . . ad Rev. P. Rectorem diriget, oder: Si dubium oriatur Magnificone Rectori universitatis an Rev. P. Rectori Collegii parere debeat usw.

[3] Z. B. das Dekret vom 2. Dezember 1656 bei Kink a. a. O. II 483.

[4] Das Konsistorialdekret vom 18. Dezember 1744 verbietet den Prorektoren den Titel Magnificus (Protocoll. resol. et decretor. 1740 ff. p. 262); vgl. Matr. Rhen. IV fol. 248b: Controversia mota fuit, num prorectoribus emeritis et excelsi Regiminis consiliariis titulus Magnifici competat, de qua re adhuc sub judice lis est. Die Allerhöchste Entschließung vom 9. März 1754 untersagt dem Juristendekan die angemaßte Titulatur eines Magnifici und andere den jeweiligen Rektoren und Exrektoren aus landesfürstlichen Gnaden zukommende Prärogative (Kink a. a. O. II 558).

[5] Kink a. a. O. II 552.

[6] Konsistorialdekret vom 3. März 1519: Ex quo universitas est quoddam totum et corpus, quod rector ipsius caput sit et ab omnibus merito uti primus universitatis habendus, cancellarius autem et reliqui in dignitate ipsius constituti rectoris et ipsius universitatis sint officiales (UA. XL 7).

[7] Seit 13. April 1629; vgl. Kink a. a. O. II 467.

[8] Den VI. Band der Universitätsmatrikel eröffnet der Rektor Dr. Joh. Wilh. Mannagetta mit seinem Rektorat: quem gessit a die S. Colomanni a. D. 1632 usque ad festum St. Leopoldi . . . 1633, in quem terminum utpote commodiorem annua rectoratus mutatio D. Caesaris Ferdinandi II. decreto translata est. Vgl. Litters, Catal. rect. p. 108.

[9] Vgl. Heintl, Die 717. Rektorswahl (Wien 1837) S. 16. Selbstverständlich nahm man es mit der Einhaltung dieses Termins nicht so genau. Im Jahre 1661 wurde der Rektor am 16. November gewählt, 1662 am 22. November, 1663 am 28. November, 1664 am 1. Dezember, 1665 am 6. Dezember usw.



Der Wahlakt, wie er sich im XVII. Jahrhundert ausgebildet hatte, war etwa folgender:[1] Zunächst begab sich die Universität aus dem Universitätshause in die Aula academica. Voran ging der Pedell mit dem Universitätszepter, ihm folgte der Rektor, begleitet vom Kanzler, dem kaiserlichen Superintendenten, dem P. Rektor des Jesuitenkollegiums, den vier Dekanen und anderen Fakultätsmitgliedern. Hierauf legte der abtretende Rektor mit einer kurzen Ansprache sein Amt nieder, dann verlas der Universitätsnotar die Vorschriften über die Rektorswahl, wie sie im Titel II der ältesten Universitätsstatuten vom Jahre 1385 (bei Kink a. a. O. II 78—80) enthalten waren; was davon nicht mehr Geltung hatte, wurde entsprechend verändert, und was seither erst neu hinzugekommen war, wie die Verlängerung der Amtsdauer, die Zuerkennung einer entscheidenden Stimme an den österreichischen Prokurator und die Verpflichtung der Rektoren, den Prozessionen persönlich beizuwohnen, hinzugefügt.[2] Sodann forderte der Notar die Anwesenden auf, sich nach ihrer Nationszugehörigkeit abzusondern (in circulos concedere, ad circulos progredi). War dies geschehen, so resignierten die vier alten Prokuratoren und die vier neuen wurden gewählt, welche sogleich vor dem Procurator emeritus und dem Exrektor einen Eid leisteten (de fideli officii administratione und de fideli consilio in eligendo novo rectore). Unter Vorantritt des Universitätspedellen begaben sich die vier Wahlmänner in einen abgesonderten Raum (conclave, arcanum conclave), wo sie sich über den zu wählenden Rektor berieten. War der Rektor gewählt, so verkündete der österreichische Prokurator das Wahlresultat,[3] worauf die Versammlung unter Pauken- und Trompetenschall ein Hoch auf den neuen Rektor ausbrachte.[4] Da der Gewählte gewöhnlich nicht zugegen war, so begab sich der Exrektor, noch mit dem Hermelinkragen (epomis) bekleidet, und das Konsistorium (concomitante turba academica) in die Behausung des neuen Rektors und übergab ihm mit einer kurzen Ansprache die Amtsinsignien (fasces et insignia, sceptrum et epomidem), die derselbe unter Bezeigung seines Dankes für die ihm widerfahrene Auszeichnung in Empfang nahm. War der neue Rektor beim Erscheinen des Konsistoriums zufällig vom Hause abwesend, so erwartete man geduldig seine Heimkehr oder es blieben die Insignien bis zum nächsten Tag in Verwahrung des österreichischen Prokurators.[5]

Wählbar war nach dem Albertinischen Stiftbrief (1384) jedes zur Leitung der Universität geeignete Mitglied mit Ausnahme der Regularkleriker (rectorem eligere habeant secularem). Der erste Ordensgeistliche, dem zu Liebe man von diesem Gesetze zum ersten Male abging, war Dr. Alexander vom See (a Lacu), Abt des Zistersienserstiftes Wilhering, den man im Wintersemester 1587 wählen konnte, weil er bis dahin als Hofkaplan des Erzherzogs Ernst fungiert und eben erst vor der Wahl die Abtei erhalten hatte. Daß der Rektor unverheiratet sein mußte, ist wohl im Stiftbrief nicht ausdrücklich gesagt, verstand sich aber damals, wo fast alle Mitglieder mindestens die niederen Weihen besaßen, von selbst. So strenge wurde

[1] Vgl. J. G. Mannagetta, Ordo procedendi dominorum doctorum ad actus et consessus academicos (Viennae 1641) Cap. I § 1. Zu diesen wertvollen Angaben ist in der folgenden Darstellung manches aus den Nationsakten hinzugefügt.

[2] Die Form des Wahlstatuts im Jahre 1693 ist aus dem Abdruck im Calendar. acad. p. 9—12 ersichtlich. Daß auch das Dekret vom 12. April 1578 über die Beteiligung an den Prozessionen verlesen wurde, sagt Khlesl in seinem Bericht vom Jahre 1591 (Kink a. a. O. I 2, 203).

[3] In der ältesten Zeit lautete die Promulgationsformel: Ego . . . nomine meo et meorum coelectorum eligo et electum pronuncio in Rectorem huius alme universitatis Wyenn. nobilem virum dom. . . . in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti (Acta rector. I fol. 3a zum Jahre 1384).

[4] Z. B. 1659, 5. Dezember: quem sic electum in auditorio publice promulgavi, cui applausum fuit solitum Vivat! ab omnibus (Matr. Austr. II p. 47) oder 1665: quem in publico auditorio congregatae Universitati secutis tubis et tympanis promulgavi, cui a studiosis abundantissime acclamatum est solemne illud Vivat! Vivat! (ibid. p. 69). Drei bei solchen Anlässen gebrauchte Trommeln befinden sich noch gegenwärtig im Universitätsarchiv.

[5] Z. B. 1625: Sed dom. electus domi repertus non erat, ea de causa insignia apud me procuratorem Austriacum usque ad alterum diem permanserunt (Matr. Austr. p. 602) oder 1639: Verum cum nobis ad horam noctis nonam morantibus non fuisset domum reversus, rectoratus insignia in conventu meo (der österr. Prokurator P. Hyacinth Schäffler war Dominikaner) custodivi (ibid. p. 700).

daran festgehalten, daß verheiratete Doktoren nicht einmal den Rektor vertreten durften;[1] gegen Ende des XV. Jahrhunderts war man auch hierin nachsichtiger. Erst die zunehmende Verweltlichung des Gelehrtenstandes zu Beginn des XVI. Jahrhunderts bewirkte, daß man von dieser Forderung ganz abzusehen gezwungen war. Schon der Reformentwurf vom Jahre 1524 ließ zum Rektorat geistliche und weltliche Personen zu, «diejenen so weiber haben und glieder der universitet geacht sein, nit ausgeslossen . . . wie in andern universiteten der gebrauch ist»,[2] doch erlangte diese Änderung erst am 9. März 1534 Gesetzeskraft, allerdings mit der Beschränkung, daß ein verheirateter Rektor bei der Verhängung geistlicher Zensuren sich durch ein geistliches Universitätsmitglied «so in sacris ist» vertreten lasse.[3] Demgemäß wurde für das Sommersemester 1534 der Jurist Dr. Udalrich Gebhart als erster verheirateter Rektor gewählt und gleich sein nächster Amtsnachfolger aus der medizinischen Fakultät Dr. Johann Gastgeb war ebenfalls ein verheirateter Mann.[4] Die Neue Reformation vom Jahre 1554 bestätigte diese Einrichtung mit Hinweis auf den andauernden Mangel an geistlichen Personen und fand es nicht einmal mehr notwendig, die Stellvertretung im geistlichen Gericht zu verlangen.[5]

Um einen gleichmäßigen Anteil der vier Fakultäten an der höchsten akademischen Würde sicherzustellen, hatten schon die Statuten vom Jahre 1385 bestimmt, daß dieselbe alternieren sollte.[6] Daraus entwickelte sich der noch heute feststehende Turnus in der Reihenfolge: Theologie, Jus, Medizin und Philosophie. Im XV. Jahrhundert hielt man sich auch ziemlich regelmäßig an diese Ordnung, in späterer Zeit dagegen spielten die konfessionellen Gegensätze innerhalb der Universität eine so große Rolle, daß die regelmäßigen Wahlen immer seltener wurden. So wurde im Sommer 1559 der Jurist Dr. Georg Eder statt eines Mitgliedes aus der Artistenfakultät zum Rektor gewählt, im Winter 1559 der Jurist Dr. Stephan Hauptmann statt eines Theologen, im Winter 1561 der Jurist Dr. Wolfgang Püdler wieder statt eines Theologen, im Sommer 1563 der Mediziner Dr. Georg Walther statt eines Artisten. Im Winter 1563 wurde der Artistenmagister Georg Musler nur deshalb gewählt, weil seine Fakultät nun schon zweimal hintereinander übergangen worden war, und im Winter 1564 wurde der Mediziner Dr. Andreas Dadius statt eines Juristen Rektor, weil die Juristenfakultät zur Herstellung der alten Ordnung freiwillig auf ihr Recht verzichtete. K. Maximilian II. gab hiezu seine Genehmigung;[7] nichtsdestoweniger wurde gleich im folgenden Semester statt eines Mediziners der Artistenmagister Georg Sedlmair gewählt. Bisweilen waren es auch andere Gründe, die die Prokuratoren veranlaßten, von der hergebrachten Reihenfolge abzugehen. Hatte ein Rektor wichtige Verhandlungen begonnen, aber nicht beendigen können, so lag es im Interesse der Universität, ihn noch im folgenden Semester oder Schuljahr im Amte zu belassen. Es galt als besondere Ehre, wenn ein Rektor wegen seiner Geschäftskenntnis außerhalb des Turnus nicht bloß aus seiner eigenen Fakultät, sondern auch aus den anderen gewählt oder kontinuiert wurde. Auf diese Weise bekleidete der Reichshofrat Dr. Georg Eder elfmal das Rektorat aus allen vier Fakultäten, einmal sogar

[1] Universitätsstatut vom 17. Dezember 1419 bei Kink a. a. O. II 268, wonach im Falle ein Rektor während der Amtszeit stirbt, der Dekan jener Fakultät, der er angehört hat, die Vertretung übernimmt: dummodo talis decanus possit alias esse Rector, quod factum est propter religiosos et propter magistros et doctores habentes uxores legitimas.

[2] Vgl. oben S. 17; unter den anderen Universitäten ist wohl zunächst Freiburg gemeint, wo schon 1512 beschlossen wurde: quod clerici conjugati non bigami deinceps in rectores possint eligi (Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg, Bd. II S. 41).

[3] K. Ferdinand I. an die Universität, 9. März 1534; nach Acta art. IV fol. 168b, gedruckt bei Kink II 341; vgl. Eder, Catal. rector. p. 71 und Conspectus II 151.

[4] Matr. fac. jur. II fol. 66b: Ex commissione regia atque facultatibus omnibus convenientibus electus est in rectorem primus rector maritus cl. v. D. D. Vlricus Gebhart quod bene vertat. — Acta fac. med. III 201: Dr. Joh. Gastgeb primus inter medicos ut conjugatus rectoratus officium gessit.

[5] Kink a. a. O. II 389. [6] Kink a. a. O. II 80.

[7] Reichsregistratur K. Maximilians II. (Karlsruhe, Cod. Aug. 13 fol. 306b), Dekret vom 12. Oktober 1564. Die Wiener Matrikel IV fol. 141a sagt darüber: electus est in rectorem ex facultate medica, cum Jurisconsulti ob causas, quae in actis continentur, suo juri ultro resignassent.

drei Semester (1558 I—1559 I) hintereinander, freilich mag in diesem Falle auch der Mangel an geeigneten Persönlichkeiten mitgewirkt haben. Fühlte sich eine Fakultät durch einen solchen Vorgang zurückgesetzt, so beschwerte sie sich wohl beim Kaiser oder bei der Regierung, doch pflegte damit nur erreicht zu werden, daß die Universität zur genaueren Befolgung der Statuten ermahnt wurde.[1] Auf eine derartige Beschwerde der philosophischen Fakultät ließ es das Hofdekret vom 28. August 1662 (!) bei der am 16. November 1661 vorgenommenen Rektorswahl ohne Präjudiz für die Zukunft verbleiben, schärfte aber den Prokuratoren ein, keine Fakultät willkürlich zu übergehen und bei einer Meinungsverschiedenheit den Kanzler oder den Superintendenten um Rat zu befragen. Dieses Dekret wurde später alljährlich vor jeder Wahl in Erinnerung gebracht.[2]

Lesen wir heute die Namen der Universitätsrektoren, wie sie in der Aula der Universität auf Marmor mit goldenen Lettern verewigt sind, so sind wir nur zu leicht geneigt, uns vorzustellen, daß alle diese Persönlichkeiten als Professoren an der Universität gewirkt haben, weil es eben heute ganz undenkbar ist, daß ein anderer als ein Professor zur höchsten akademischen Würde berufen wird, und doch ist für die früheren Zeiten nichts unrichtiger als eine solche Voraussetzung. In dem uns hier beschäftigenden Zeitraum von 1519—1740 zählen wir 345 Rektoren; von diesen war aber kaum ein Fünftel als Professoren tätig, während weitaus die Mehrzahl lediglich als Mitglieder der Fakultäten, denen sie als Magister oder Doktoren angehörten, zu Rektoren gewählt wurden, obwohl sie sonst in gar keiner Verbindung mit der Universität standen. Von 1675—1740 waren nur vier Professoren zum Rektorat berufen. Unter den geistlichen Persönlichkeiten, die den kurulischen Stuhl bestiegen, findet man Äbte (von Csanád, Göttweih, Lilienfeld, Melk, Wilhering), Pröpste (von Klosterneuburg, St. Andrä, St. Dorothea in Wien, Zwettl), vor allem aber das Domkapitel von St. Stephan durch den Propst (Khlesl) und ungefähr 40 Domherren vertreten. Aus der höheren Staatsbeamtenschaft wurden Hofräte, Hofkriegsräte, Regierungsräte, Kammerprokuratoren, Fiskaladvokaten, Generalauditoren gewählt, und kaiserliche Leibärzte und Hofärzte zählen wir nicht weniger als 19 unter den Rektoren dieses Zeitraumes, offenbar weil sie durch ihre Beziehungen zu den höchsten Kreisen in der Lage waren, der Universität sehr wertvolle Dienste zu leisten. Dies aber war seit dem Beginn des XVII. Jahrhunderts das bestimmende Moment bei den Rektorswahlen: die zum Ehrenamte berufenen Männer mußten die Universität würdig repräsentieren und kraft ihrer imponierenden außerakademischen Stellung ihr in jeder Beziehung wirksame Protektion angedeihen lassen. Materielle Unabhängigkeit, ja eine gewisse Wohlhabenheit war ebenfalls Erfordernis, denn das Rektorat war nicht bloß ein unbesoldetes Ehrenamt, sondern kostete auch bei gewissenhafter Amtsführung viel Zeit und gab vielfach Gelegenheit zu Symposien und freigebigen Spenden. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen diejenigen, die nichts als akademische Lehrer waren, sehr geringe Aussichten auf eine Würde hatten, die mit dem Studienwesen fast gar nicht zusammenhing; für sie war das Dekanat wohl das Höchste, das sie in der Regel erreichen konnten, vielleicht ging ihr Ehrgeiz auch nicht weiter.

Nichts ist bezeichnender für den Entwicklungsgang des Rektorats seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts als die Tatsache, daß immer mehr Rektoren nur dem Namen nach das Amt bekleideten, selten oder gar nicht im Konsistorium erschienen und die Geschäfte durch einen Vizerektor besorgen ließen, als welcher gewöhnlich der Dekan aus jener Fakultät, welcher der Rektor angehörte, zu gelten pflegte. Zwar schärfte schon das Regierungs-

[1] Regierungsdekret vom 30. April 1563 in Acta art. V fol. 44[b]; vom 6. Oktober 1563 das. fol. 51[b]. Am 23. Oktober 1563 tadelte der Kaiser die Universität wegen der Rektorswahl und verbot, künftighin eine Fakultät auszuschließen (UA. Cod. 27 fol. 99[b]). Am 7. November 1653 teilte die Regierung der Universität mit, daß der Kaiser wünsche, daß der Rektor Dr. Mannagetta bei solchem Officio im kommenden Jahr 1654 kontinuiere; die übrigen Ämter mögen wie gewöhnlich besetzt werden (Matr. nat. Austr. II fol. 3[a]; vgl. Conspectus III 269).

[2] Hofdekret vom 28. August 1662, Abschrift im Staatsarchiv, geistl. Arch. Fasz. 48. Vgl. Sorbait, Catal. rector. p. 181.



dekret vom 10. Oktober 1593 ein, nur eine dauernd in Wien ansässige Persönlichkeit zum Rektor zu wählen,[1] allein ohne Erfolg. So mußte, um nur einige Beispiele anzuführen, der Rektor Johann Petrus Magnus, da er als Leibarzt des K. Matthias gleich nach seiner Wahl (1608) mit dem Hofe verreiste, den medizinischen Dekan als Vizerektor bestellen;[2] der Rektor Dr. Michael Friedrich ging im Jahre 1622 im Auftrage der Regierung nach Mähren und ließ den Juristendekan an seiner statt zurück;[3] der Propst von St. Andrä, Josef Kupferschin, war in seinem Amtsjahr 1641/42 bloß bei zwei Repräsentationsakten, nämlich bei der Einsetzung des Wiener Magistrates und bei der Fronleichnamsprozession, anwesend, hielt nur zwei Konsistorialsitzungen ab und wohnte gar nicht in Wien.[4] Dabei gab es noch oft Streitigkeiten wegen des Vizerektorats, denn wenn auch im allgemeinen der Grundsatz galt, daß der Dekan aus der Fakultät des Rektors ihn zu vertreten hatte, so wählten manche Rektoren trotzdem einen ganz beliebigen Substituten,[5] oder das Konsistorium hielt sich berechtigt, einen solchen zu bestellen,[6] oder der Exrektor (heute Prorektor genannt) machte auf die Vertretung Anspruch.[7]

Wurde allmählich aus dem bescheidenen Vorsteher der akademischen Zunft eine höchst respektable Persönlichkeit, die nicht einmal hinter den vornehmsten Staatswürdenträgern im Range zurückstand, wie dies in einem späteren Kapitel noch näher auszuführen sein wird, so kam es immer seltener vor, daß jemand die auf ihn gefallene Wahl ablehnte. In den ältesten Statuten vom Jahre 1385 war auf die unmotivierte oder nicht plausible Weigerung eine Geldstrafe von 10 Pfund gesetzt,[8] und wenn auch kein Fall bekannt ist, daß diese Strafe wirklich verhängt wurde, so weiß man von zahlreichen Ablehnungen, namentlich in den politisch aufgeregten Zeiten der Regierung K. Friedrichs III., wo dreimal innerhalb weniger Semester (1470 II, 1474 I und 1474 II) die gewählten Rektoren von der ihnen zugedachten Auszeichnung nichts wissen wollten und sich lieber durch allerlei Ausflüchte der angedrohten Strafe aussetzten, als in den gefährlichen Parteizwist zerren ließen. Zu den Entschuldigungsgründen, die der Mediziner Mag. Pancratius Kreuzer vorbrachte, als er im Wintersemester 1470 zum Rektor gewählt worden war, gehörte nicht bloß der Hinweis auf seine Unerfahrenheit, die große akademische Gemeinde zu regieren, und der Umstand, daß er als besoldeter Professor keine Zeit habe, dem schwierigen Amte vorzustehen, sondern auch das Geständnis, daß er mit einer nicht ganz unbemakelten Frau verheiratet sei und daher nicht über Kleriker zu Gericht sitzen könne.[9] Ohne eine prinzipielle Entscheidung zu treffen, sah sich die Universität veranlaßt, nicht weiter in den bescheidenen und aufrichtigen Magister zu dringen, sondern wählte einen anderen Rektor. Solche Skrupel machte sich in späterer Zeit wohl niemand mehr. Im Jahre 1541 wehrte sich allerdings Mag. Johannes Gösel, die Wahl anzunehmen, allein es geschah offenbar aus rein materiellen Gründen, denn

[1] Acta theol. III fol. 85b. Die Vertretung des Rektors durch den Dekan seiner Fakultät ist schon im XV. Jahrhundert üblich; vgl. Acta rectoratus fol. 104a zum 17. Dezember 1419: Conclusum fuit, quod decanus facultatis, de qua est Rector, haberet universitatem congregare.

[2] Acta med. V 37. [3] Matr. univ. Vb fol. 49b.

[4] Litters, Catal. rector. p. 111.

[5] Vgl. Conspectus III 287 in betreff der Vertretung des Dr. Zernitz.

[6] Auf eine Anfrage der Regierung, wer den Vizerektor zu bestellen hat, antwortete die theologische Fakultät am 2. März 1684: nicht das Konsistorium, sondern der Rektor selbst habe einen Vizerektor zu substituieren, und nur, wenn er keinen namhaft mache, sukzediere der Dekan (Acta theol. III fol. 343).

[7] Mit Berufung auf die pragmatische Sanktion § 3 N. 3 bestritt diese Auffassung der Exdekan der philosophischen Fakultät im Jahre 1694; vgl. Conspectus III 330. — Bei der Wahl am 30. November 1698 stieg den Prokuratoren das Bedenken auf: utrum absens eligi possit, siquidem aliquot milliaribus ab urbe electionis tempore morabatur. Der österreichische Prokurator befragte darüber den Rector emeritus, der nichts dagegen einzuwenden fand, worauf der Abwesende als gewählt verkündet wurde, cui ratione absentiae protunc non fuit acclamatum Vivat! (Matr. nat. Austr. II p. 313).

[8] Kink a. a. O. II 81.

[9] Acta art. III fol. 209b: Tertia causa quia ipse in uxorem duxisset corruptam, ob quod bigamus et clericorum judex esse prohiberetur hincque inhabilis rectoratui universitatis. «Corrupta» kann wohl auch bedeuten, daß die Frau bei ihrer Verheiratung Witwe war, allein wäre dem so, dann hätte doch der Magister den zweideutigen Ausdruck vermieden.

er war Beisitzer des Stadtgerichtes und hätte als Rektor nicht unter der städtischen Jurisdiktion verbleiben können. Übrigens war das Rektorat um die Mitte des XVI. Jahrhunderts noch fast ganz in den Händen der Professoren und darum noch lange nicht so angesehen wie im folgenden Jahrhundert. Mag. Gösel brachte daher kein so großes Opfer, wenn er die Wahl ablehnte. Auf seine Bitte ließ die Regierung eine neue Wahl vornehmen, doch zog es die Universität vor, den gewesenen Rektor, einen Mediziner, im Amte zu belassen, was um so leichter geschehen konnte, da er, Dr. Enzianer, als einer der ältesten Artistenmagister auch der im Turnus vorgeschriebenen Fakultät angehörte.[1]

Den Fall, daß ein Rektor während der Amtszeit sterben könnte, hat die älteste Gesetzgebung gänzlich außer Acht gelassen; infolge dessen herrschte jedesmal, wenn ein solches trauriges Ereignis eintrat, völlige Ratlosigkeit, und da man sich nicht einmal die Mühe nahm, die vorhergegangenen Fälle in den Akten nachzusehen, so entschied man sich jedesmal für ein anderes Verfahren. Zum ersten Male kam die Universität in diese Lage, als Mag. Lambert von Geldern im Dezember 1419 starb, und sie setzte damals fest, daß der Dekan jener Fakultät, der der Rektor angehört hatte, die Geschäfte übernehmen sollte, oder, wenn der Dekan ein Ordensgeistlicher oder ein verheirateter Laie wäre, der Senior dieser Fakultät.[2] Im Jahre 1487 hatte man beim Ableben des Rektors Ulrich Eberhardi keine Ahnung von diesem Beschlusse, wußte daher auch nicht, wer zur Wahlhandlung einladen, wer das Rektorat resignieren oder die neuen Prokuratoren in Eid nehmen sollte.[3] Im Jahre 1532 scheint man bei einem ähnlichen Anlasse die Wahl des Exrektors beschlossen zu haben, da man im Jahre 1560 nach dem Tode des Rektors Dr. Stephan Hauptmann mit Berufung auf jenes uns nicht überlieferte Statut den vorigen Rektor von neuem wählte.[4] Als 78 Jahre später der Rektor Dr. Petrus Hoffmann in Steyr starb, hatte man von dem letzten Präzedenzfalle abermals keine Kenntnis, sondern war der Meinung, dergleichen sei seit hundert Jahren und länger nicht dagewesen.[5] Es wurde eine Neuwahl am 6. August 1638 abgehalten, zu welcher der Dekan der theologischen Fakultät die Einladung unterzeichnete, obwohl ein vom Verstorbenen bestellter Vizerektor, Dr. Georg Siess, Dekan der philosophischen Fakultät, der auch der Rektor angehört hatte, vorhanden war. Letzterer hatte schon am 2. August im Konsistorium resigniert; trotzdem begab er sich am Wahltage an der Spitze des Konsistoriums in die Aula, legte die Rektorsinsignien nieder und verfügte sich sofort auf seinen Platz als Dekan der philosophischen Fakultät. Hierauf nahm der theologische Dekan die neuen Prokuratoren in Eid, was sonst Sache des Rektors war, und hieß sie die Wahl vornehmen, aus welcher niemand anderer als der gewesene Vizerektor Siess als Rektor hervorging. Diese umständliche, widerspruchsvolle und mit Rücksicht auf die kurze Zeit von bloß vier Monaten überflüssige Wahl erschien schon den Zeitgenossen etwas wunderlich. Der Prokurator der ungarischen Nation nennt sie schonend: electio quae multa secum nova attulit![6] Nur darin war sie für spätere Fälle vorbildlich, daß der theologische Dekan die Wahl ausschrieb. Als im April 1676 der Rektor aus der Juristenfakultät, Dr. Michael Bechtoldt,

[1] Acta art. III fol. 123b zum Jahre 1541: Hic memoriae commendandum erit, quod die S. Tiburtii electus erat de fac. art. Mag. Joh. Gôsel, qui cum civis erat Viennensis et unus de assessoribus judicis civitatis, omnino respuit idem magnificum munus et officium rectorie. Auch Acta med. III 224 bezeichnen es als einen schon damals seltenen Fall.

[2] Kink a. a. O. II 267.

[3] Acta med. II 187. Leider wissen auch wir nicht, wie man sich damals benahm, da die österreichischen Nationsakten aus dieser Zeit nicht mehr vorhanden sind.

[4] Matr. IV fol. 123b: Defuncto Magnif. D. Rectore Stephano Haubtman die 9. Martii [1560] eligitur die 12. ejusdem mensis et anni in rectorem universitatis juxta antiquum quoddam statutum a. D. etc. trigesimo secundo conclusum Georgius Eder. Vgl. Litters, Catal. rector. p. 79.

[5] Acta med. V 262: Huius rei exemplum ab integro 100 annorum spatio duntaxat ... contigisse legitur. Matr. nat. Hung. II fol. 16b: Dies 4. Julii [1638] attulit nobis casum cui non viderunt similem centum et amplius anni. Acta theol. II fol. 299 (a)b: Annus vergit centesimus sextus, ex quo similis casus accidit. Sie hielten alle den Fall vom Jahre 1532 für den jüngsten.

[6] Vgl. die vorige Note. Am genauesten beschreiben die Wahl die Acta theol. II fol. 299 (a) und Litters, Catal. rector. p. 109.





Dr. Christian Rechperger, Rektor der Wiener Universität im Jahre 1673.
Nach dem im Besitze der Universität befindlichen Gemälde.



Dr. Paul Christoph von Schlittern, Rektor der Wiener Universität im Jahre 1712.

Nach dem im Besitze der Universität befindlichen Gemälde.

starb, erhob sich kein Widerspruch dagegen, daß der Dekan der theologischen Fakultät sowohl die Einladung zur Wahl im Namen des akademischen Senats (sub titulo ac nomine Senatus academici) an die Universitätsmitglieder ergehen ließ, als auch während der Wahl die Funktionen des verstorbenen Rektors übernahm.[1] Dagegen stritten sich im Jahre 1690 nach dem Tode des Rektors Johann Anton von Vestenberg der Kanzler und die theologische Fakultät um dieses Recht, weshalb die Einladung nur mit der Aufschrift «Senatus Academicus» und statt jeder Unterschrift mit dem Universitätssiegel versehen erlassen wurde.[2]

Merkwürdigerweise spielen die Ansprachen des abtretenden und des neugewählten Rektors in den älteren Zeiten eine sehr bescheidene Rolle, während sie heute den wesentlichen Teil der Inauguration ausmachen. Man beschränkte sich damals auf eine kurze Danksagung in lateinischer Sprache, die nicht viel Abwechslung gestattete: nur der witzige Mediziner Dr. Paul von Sorbait wußte, als er am 26. November 1660 das Rektorat niederlegte, sein Auditorium nicht bloß mit einem an Antithesen reichen Rückblick auf seine Amtszeit, sondern auch mit einer poetischen Schilderung des schweren und sorgenvollen Rektorenamtes zu erfreuen, die vielleicht noch heute nicht ohne Interesse gelesen werden wird, weil sie den Keim unserer modernen, wissenschaftlich gehaltenen Inaugurationsreden darstellt:[3]

1. O Rectoris onus grave
Quisquis ambis, tibi cave:
Cum vel ipsos id Gigantes
Fortiores quam Atlantes
Mole sua supprimat.

2. Dicat, agat, quanta potest,
Et impendat, quidquid prodest,
Durus audit, si insistit,
Nimis lenis, si remittit,
. . . .

3. Dormit, reus est neglectus,
Si vigilat, est suspectus,
Est severus, condemnatur,
Est suavis, adulatur,
Venditque blanditias.

4. Quicquid agit, quicquid tentat,
Ex omnibus nil ostentat
Nisi meras miserias.

5. Si nitatur mente recta
Promovere quae perfecta
Obstant, miser quid faciat?

6. Quisquis onus hoc poenosum
Et non parum odiosum
Ambit, is huc prodeat.

Was endlich die Amtsinsignien des Rektors anbetrifft, so bestanden sie in dem Universitätsszepter, über welches zusammen mit den vier Fakultätsstäben am Schlusse dieses Kapitels eingehender gesprochen werden soll, und in einem Hermelinkragen (epomis), dessen Schnitt und Aussehen man aus den hier reproduzierten Repräsentationsgemälden der beiden Rektoren Dr. Christian Rechperger (1672) aus der medizinischen und des Dr. Paul Christoph von Schlittern (1711) aus der juristischen Fakultät entnehmen kann.[4] Die

[1] Matr. Nat. Hung. II fol. 55b. Matr. Nat. Austr. II p. 134. Conspectus III p. 248.

[2] Matr. Nat. Austr. II 253: Quatuor facultatum membra publico programmate sub solo titulo «Senatus academicus» absque ulla ulteriori nominis subscriptione, appresso solo universitatis sigillo invitata comparuere.

[3] Vgl. Sorbait, Praxis medica (Viennae 1701) p. 587. Es scheint ein älteres Gedicht zu sein, das Sorbait aus dem Gedächtnisse und daher stellenweise unrichtig und mit prosodischen Fehlern widergibt. Mit der Herstellung des ursprünglichen Textes wollen wir uns aber nicht abmühen.

[4] Die beiden Originalgemälde (s. Tafel II und III) befinden sich im Senatssaal der Wiener Universität. Das eine zeigt die Inschrift: Christianus Rechperger, Phil. et Med. Doctor, juratus Regni Bohemiae physicus, Sac. Caes. Maiest. Leopoldi I. Consil. et Proto-Medicus, electus est in rectorem Universitatis Viennensis die 25. Novemb. anno 1672. Das zweite: Perill. ac Magnif. Dom. Paul. Christoph. nobil. Dom. de Schlittern J. U. Doctor, S. R. I. Eques, S. Caes. et Reg. Cath. Maj. in excelso Regimine ac Aug. Imp. Viduae Eleonorae Consiliarius etc. anno 1712 Rect. Magnif. neocoronatum Imp. Carolum VI. Viennae reducem excepit primusque subinde cum omni aula academica homa-



übrige Kleidung wechselte mit der Mode. Im Jahre 1551 trug der Rektor bei der Pfingstfeier einen neuen Mantel (cappa), der dann beständig von seinen Amtsnachfolgern übernommen wurde.[1] Die Form des hutartigen Baretts ist am besten auf dem Porträt des Mediziners Dr. Paul von Sorbait (1668/69) ersichtlich.[2] Dagegen gehören die auf den beiden Gemälden sichtbaren Medaillen nicht zu den Rektorinsignien, sondern sind persönliche Auszeichnungen, die allerdings sehr vielen Rektoren bei feierlichen Aufwartungen verliehen wurden.[3] Die gegenwärtig als Abzeichen des Rektors dienende goldene Halskette verdankt die Universität erst der ah. Entschließung K. Franz I. vom 13. Dezember 1804.

2. *Der Kanzler.*

Als Aufsichtsorgan der Kirche über die Universität bekleidete stets der Propst von St. Stephan das Amt eines Kanzlers.[4] Von Herzog Rudolf dem Stifter ursprünglich mit außerordentlichen Befugnissen ausgestattet, zu denen sogar die Investitur des Rektors gehörte, blieb ihm auch nach deren wesentlichen Einschränkung durch das Albertinische Privilegium noch immer ein großer Wirkungskreis, da die Prüfungen und Promotionen an allen vier Fakultäten unter seine Aufsicht gestellt waren. Die Vorstellung der Kandidaten durch ihren Dekan, denen der Kanzler den weiteren Weg zum Magisterium oder Doktorat eröffnen mußte (cancellariam aperire), die Wahl der Examinatoren, später aber auch namentlich die Abnahme des Glaubensbekenntnisses und die Erteilung der Lizenz, alles dies nahm so viel Zeit in Anspruch, daß der Kanzler, der ja auch mit den Angelegenheiten des Domkapitels sich zu befassen hatte, von den Konsistorien, dem Chordienst oder von kirchlichen Visitationen außerhalb Wiens in Anspruch genommen war, sehr häufig einen Vizekanzler für die akademischen Geschäfte bestellen mußte. Da die Universitätsstatuten nicht das geringste über eine solche Vertretung enthielten, so ergaben sich hieraus schon in den ältesten Zeiten unzählige Streitigkeiten. Erörterte man die Frage, ob der Kanzler das Recht habe, jede beliebige Person mit seiner Stellvertretung bei der Lizenzerteilung zu betrauen, so fand man es besonders unerträglich, daß auf diese Weise jemand berufen sein könnte, einen Grad zu verleihen, den er selbst gar nicht besaß. Die ersten Bedenken in dieser Hinsicht finden sich bei den Theologen schon zu Beginn des XV. Jahrhunderts; akut aber wurde die Frage erst etwas später, als Kanzler und Fakultät im Jahre 1423 trotz wiederholter Besprechungen zu keinem Ausgleich gelangten, obwohl die Juristen ihre guten Dienste anboten. Die Theologen verlangten unter Hinweis auf die gleiche Gewohnheit in Paris und Bologna, daß nur ein Doktor der Theologie zum Vizekanzler an ihrer Fakultät bestellt werden dürfe, und machten sich erbötig, dies aus authentischen Statuten der genannten Musterhochschulen zu beweisen.[5] Während der Kanzler noch unentschlossen

gium praestitit anno 1715 et vitae ultimo ad reliqua sua decora Caesarei Superintendentis munus cum vicaria potestate adiecit aet. 45. Pietas perillustris conjugis statuit [1720]. Die Künstler, die diese beiden Porträts gemalt haben, sind leider nicht bekannt. Vgl. den Aufsatz von Alb. Ilg über die Rektorenbilder der Wiener Universität im Lokalanzeiger der «Presse» vom 27. Februar 1886.

[1] Acta Bursae Rosae fol. 21[b] zum 17. Mai 1551: Mag. Georg. Walter in aede D. Stephani orationem de Spiritu Sancto habuit, ubi Rector universitatis nova cappa (ut vocant) indutus, quae cuilibet postmodum Rectori cedet.

[2] Fig. 5 reproduziert nach dem in Sorbaits Catalogus rectorum (Viennae 1670) beigegebenen Kupferstich.

[3] Eine solche Medaille erhielt z. B. im Jahre 1692 der Rektor Franz Josef Garzaroll, worüber Acta theol. III 458 berichten: Hisce in fine addo Aug. Imperatoris Leopoldi I. gratiam favoremque erga universitatem nostram, cuius luculentum argumentum exhibuit, dum dignissimo etc. Dom. F. J. Garzarolli . . . quod elapso anno gratulatorium librum Augusto filio obtulisset, aureo cum gratiarum numismate primae, ut vocant, notae torque remuneratus est. Spem hinc Academiae rectores et argumentum accipient paris honoris in simili causa ab Aug. Imperatoribus etiam in posterum obtinendi.

[4] Vgl. im allgemeinen P. Francisc. Höller, S. J., Specimen historiae cancellariorum universitatis Vienn., Viennae 1729, wertvoll durch die fleißige Benützung des Kapitelarchivs. Herm. Zschokke, Gesch. des Metropolitankapitels zum heil. Stephan in Wien (Wien 1895) S. 235 ff.

[5] Acta theol. I fol. 29[b] zum 30. April 1423. Aschbach a. a. O. I 309 läßt mit Unrecht die vermittelnden Juristen «auch einen juridischen Doktor» verlangen, was die Theologen niemals gebilligt hätten.



zögerte, trat der Fall ein, daß er einem theologischen Kandidaten, dem Mag. **Johann Wittich**, die Lizenz erteilen sollte; zwar nahm er den Akt persönlich vor, allein aus Unmut über den Widerspruch der Fakultät ohne alle hergebrachten Förmlichkeiten, ohne Ankündigung an



Fig. 5. Dr. Paul von Sorbait als Rektor der Universität.

den Kirchentüren, ohne Glockengeläute.[1] Dafür rächte sich die Fakultät durch ihr demonstratives Fernbleiben und untersagte allen ihren Angehörigen jede Teilnahme an den weite-

[1] Ebendorfer charakterisiert den Propst-Kanzler Wilhelm Turs (Chron. bei Pez, SS. II 828): Litteratura quoque simplicianum, licet sincerum et suis necessariis nimis credulum, et tamen pacis zelatorem et omnis discoliae aemulum

ren Promotionshandlungen, ja sie hätte die Abstinenz noch weiter getrieben, wenn sich nicht Herzog Albrecht V. ins Mittel gelegt und Friede zwischen Kanzler und Fakultät geboten hätte. Der Kanzler mußte den Theologen Nikolaus von Dinkelsbühl bevollmächtigen, alles das nachzutragen, was bei der überhasteten Promotion unterblieben war, der arme Kandidat mußte sich noch hinterdrein von einigen Professoren examinieren lassen und dann erst wurde ihm unter dem Vorbehalt, daß die erste Promotion null und nichtig sei, der Grad nochmals verliehen.[1]

Damit war wohl die Störung in den Promotionen für den Augenblick beseitigt, doch bedeutete dies noch lange nicht, daß man über das Recht der Bestellung eines Vizekanzlers einig geworden war. In den neuen theologischen Statuten vom Jahre 1436 wurde wohl abermals die Forderung der Fakultät nach einem Vizekanzler aus ihrer Mitte ausgesprochen,[2] allein für den Kanzler mochte es herzlich gleichgültig sein, was die Fakultät einseitig dekretierte. Erst das Basler Konzil entschied am 16. Februar 1441 den Streit zugunsten der Fakultät,[3] was dann später am 29. März 1452 auch Papst Nikolaus V. bestätigte.[4]

Während der Kanzlerschaft des Propstes Grafen Albert von Schaunberg, der im jugendlichen Alter von 14 Jahren Propst von St. Stephan geworden war (1445) und sich viel lieber an italienischen Universitäten als in seiner Diözese aufhielt,[5] versah ein Vikar die Geschäfte der Probstei, der aber nicht Universitätskanzler, sondern Regent der Kanzlei war und von Fall zu Fall einen Vizekanzler bestellte.[6] Um Ostern 1465 hatte zwar der Propst selbst einen ständigen Vizekanzler für die Zeit seiner Abwesenheit hinterlassen, doch da derselbe kein Doktor der Theologie war, so weigerten sich die Theologen mit Berufung auf die Bulle des Baseler Konzils, ihn als solchen anzuerkennen, und wußten den Vikar Mag. Georg Steirecker dafür zu gewinnen, daß er den hierzu qualifizierten Dr. theol. Paul von Melk zum Vizekanzler bestimmte.[7]

Die Schwierigkeiten, unter denen bekanntlich die Errichtung des Wiener Bistums infolge des Widerstandes des Bischofs von Passau zu leiden hatte, blieben auch auf Propstei

---

indefessum. Hic et quia decorus erat aspectu, validus corpore, magnus in musculis et procerus statura, stetit in praefata praepositura uti specula in cucumerario (wie ein Wächterturm im Kürbisfeld, nach Isai. I 8) fere 34 annis, multa in spiritualibus negligentia. Habuit et is gravem valde suum ventrem exactorem, qui et ipsum adeo duro subegit servitio, ut rarissime sineret usque ad finem divini cultus penitus abstinere.

[1] Acta theol. I fol. 31[a]: Quod illi saltem, qui eum prius non examinaverunt, ipsum examinarent, et facto examine ad cautelam etiam secrete sibi licentiam in theol. conferrent, cum conditione scilicet, si non esset licentiatus, et tunc post hoc facultas vellet eum habere pro licentiato et consequenter ad ulteriora promovere et ita factum fuit in scolis juristarum in stubella Dom. Caspar de Meiselstain decretor. doctoris.

[2] Statuta nova theol. vom 20. März 1436 bei Kink a. a. O. II 288: Statuimus autem, ut in examinibus huius facultatis Cancellarius vices suas [nemini] nisi doctori eiusdem facultatis valeat delegare nec alium quam doctorem ceteri admittere teneantur.

[3] Regest bei Kink a. a. O. II 294 nach einer Abschrift im Archiv des Unterrichtsministeriums. Die Bulle findet sich auch in der von Scherer angelegten Abschriftensammlung in der Hs. 13.763 der Hofbibliothek (p. 605 bis 609).

[4] Gedruckt bei Kink a. a. O. II 297—299 nach einer Abschrift im Archiv des Unterrichtsministeriums mit dem unrichtigen Tagesdatum 28. März (IV. Kal. April). In Scherers Sammlung p. 649—652.

[5] Vgl. über ihn v. Luschin in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Bd. 127 S. 47, und Knod, Deutsche Studenten in Bologna, S. 484. Er ist am 15. Juli 1473 gestorben; vgl. das Nekrologium von Wilhering bei Stülz, Gesch. des Cistercienserklosters Wilhering (Linz 1840), S. 439: Idibus Julii Dom. Albertus comes et praepositus Viennae de Schawnberg, qui currendo de equo cecidit et hew mortuus est.

[6] So berichten Acta art. II fol. 173[a] von den Licentianden am 3. Januar 1446: Eodem die cum reverentia presentati ven. Patri Dom. Johanni Bolczmacher, ordinario in jure canonico protuncque regenti cancellariam universitatis Wienn ... qui quidem Pater cancellariam baccalariis apperuit et in vicecancellarium subdelegavit sive constituit honorabilem s. pag. prof. Mag. Cristannum de Hůrbin. Ebenso 1449 (ib. III fol. 11[a]) und 1451 (ib. fol. 43[b]).

[7] Acta theol. II fol. 85[b] zum 18. April 1465: Quod quidem desideratum exaudivit eximius dom. doctor decretor. Mag. Georius Steirekår, protunc vicarius dom. Prepositi S. Steph. absentis, deputavitque idem egregium Patrem et dom. s. theol. professorem necnon decanum S. Steph. Mag. Paulum de Mellico, qui assumpsit vicecancellariatum ... non obstante quod quidam preclarus doctor decretorum prius fuerit institutus per dom. Cancellarium universitatis, sed quia idem doctor non fuit insignitus gradu in theologia, cum autem nichil agat ultra gradum proprium, idem juxta statuta facultatis merito non debebat esse vicecancellarius ad promovendos (!) facultatis prefate supposita.



und Kanzleramt nicht ohne merkliche Rückwirkung. Als im Jahre 1472 die Probstei verwaist war, bestimmte K. Friedrich III. einen Vizekanzler zur Vornahme der Artistenpromotionen, das Kapitel hingegen machte mit Hinweis auf die Bulle P. Urban V. vom 18. Juni 1365 (Kink a. a. O. II 26) geltend, daß nicht ihm, sondern dem Kapitel «vacante prepositura» das Recht zustehe, einen Vizekanzler zu ernennen, und erklärte die vom Kaiser getroffene Wahl für ungültig.[1] Von 1478—1482 war Mag. Andreas von Pottenbrunn — vacante sede — ständiger Vizekanzler und erteilte stets die Lizenz im Namen und an Stelle des Administrators und Konservators der Propstei Johannes Erzbischofs von Gran, im Jahre 1483 dagegen im Namen des neuen Administrators Bernhard von Rohr, der bekanntlich das Wiener Bistum mit Erzbischof Johannes gegen sein Salzburger Erzbistum vertauscht hatte.[2] Erst im folgenden Jahre 1484 besaß das Domkapitel in Mag. Thomas Prelokar von Cilli wieder einen wirklichen Propst, in dessen Namen der Vizekanzler Mag. Andreas von Pottenbrunn die Lizenz erteilte, obwohl noch ein zweiter Vizekanzler, Dr. Johannes Kaltenmarkter, auftrat, den der neue Administrator mit diesem Amte betraute. Zwischen den beiden Rivalen entschied der kaiserliche Superintendent Virgil Schrutauer zugunsten des ersteren, indem er der Universität ein Schreiben des Kaisers überbrachte, in welchem sie angewiesen wurde, niemand anderen als den genannten Propst und seine Nachfolger als Kanzler anzusehen.[3]

War damit die frühere Stabilität im Kanzleramte wiederhergestellt, so fehlte es doch nicht an Gelegenheiten zu neuem Zwist, nur waren es nicht mehr die Theologen, die ihre Sonderwünsche durchzusetzen suchten, sondern die Artisten. Ein im Grunde wohl sehr unbedeutendes Ereignis bei der Lizenzerteilung anfangs Januar 1495 leitete diesen Kampf ein. Damals hatte nämlich der Vizekanzler in Übereinstimmung mit den Examinatoren vier von den ihm vorgestellten Baccalaren aus der Artistenfakultät, sei es, weil sie sich nicht ausweisen konnten, die vorgeschriebenen Kollegien gehört zu haben, oder wegen tadelhafter Aufführung, von der Prüfung ausgeschlossen, einige Stunden später aber erklärte der Kanzler, entweder aus Mitleid mit den Zurückgewiesenen oder schlimmstenfalls, weil man ihn um Nachsicht gebeten hatte, alle Kandidaten zur Prüfung zuzulassen. Als zwei von den examinierenden Professoren sich diesem Ausspruche nicht fügen wollten, stellte sich die ganze Fakultät auf ihre Seite und ließ sich nicht einmal durch die wiederholten Bitten des Superintendenten Perger, sie möge sich doch nur dieses eine Mal aus Gefälligkeit gegen den österreichischen Kanzler Johann Waldner und seinen Oheim, den Propst Virgil Canzler, nachsichtig zeigen, von ihrem prinzipiellen Standpunkte abbringen. Erst als in einer Universitätssitzung alle drei oberen Fakultäten die Partei des Propstes ergriffen, wurde beschlossen, zwar alle vorgestellten Kandidaten zu prüfen, die vier zurückgewiesenen aber als die vier letzten zu lozieren.[4] Dieser kleinliche und doch mit einer uns fast unverständlichen Hartnäckigkeit geführte Streit war aber nur das Vorspiel zu noch ärgeren Kämpfen zwischen Artistenfakultät und österreichischer Nation einerseits und dem Kanzler andererseits. Im Winter 1506 hatte die genannte Fakultät sehr darunter zu leiden, daß sowohl Kanzler als Vizekanzler nicht in Wien anwesend waren, wodurch die Erteilung der Lizenz unmöglich wurde; sie beklagte sich daher beim Statthalter Wolfgang von Pollheim, daß die in ihren Studien aufgehaltenen Scholaren die Universität verlassen, was nicht nur der Artistenfakultät, sondern auch allen übrigen zum größten

[1] Acta art. III fol. 225[b] zum 2. Januar 1472: Dom. Imperator dedit unum vicecancellarium, qui se intronisavit, scil. Mag. Johannes Huber, sed fuit abiectus per literas Capituli, que continent, quod vacante prepositura jus dandi Cancellarium sit apud Capitulum Vienn., et sic tandem quatuor [deputati] una cum decano presentaverunt baccalarios vicecancellario preterito, videlicet Mag. Thome de Widerstorff, qui dedit temptatores.

[2] Ib. fol. 275[b] zum 2. Januar 1478 und fol. 306[a] zum 3. Januar 1483.

[3] Ib. fol. 310[a] zum 5. Januar 1484; kurzes Exzerpt daraus im Conspectus II 39.

[4] Ib. fol. 376[a] zum 21. Januar 1495. Matr. Nat. Rhen. fol. 195[a] mit dem verzweifelten Ausruf: Quid presagii sit, novit Deus! Letztere Stelle hat Aschbach a. a. O. II 110 Note 1 wohl ausgehoben, aber nicht richtig verwertet.

Schaden gereiche.[1] Die österreichische Nation aber erhob Beschwerde, der Kanzler Johannes Putsch habe den aus ihrer Mitte gewählten Vizekanzler abgesetzt und wolle einen aus einer anderen Nation bestellen, obwohl es seit über hundert Jahren üblich gewesen sei, daß der Vizekanzler bei Promotionen in der Artistenfakultät aus der österreichischen Nation genommen werde. Urkundliche Beweise für dieses angebliche Recht, welche der Propst zu sehen begehrte, wollte oder konnte die Nation nicht vorlegen. Am 22. Juli 1508 schlichtete K. Maximilian diesen Streit, indem er anordnete, daß der Vizekanzler immer aus derjenigen Fakultät gewählt werden müsse, in welcher die Promotion stattfinde; die Ansprüche der österreichischen Nation ließ er dagegen gänzlich unberücksichtigt.[2]

Überblickt man die bisherige Entwicklung des Kanzleramtes, so kann man feststellen, daß ihm keinerlei Tendenz innewohnte, seine Befugnisse auf Kosten der Universität zu erweitern, sondern daß die Träger desselben sogar zu manchen Zugeständnissen bereit waren, die weder rechtlich noch sachlich begründet sein mochten. Dieses friedfertige Entgegenkommen mag sich zum Teil aus der bescheidenen Stellung des Propstes erklären, solange das Wiener Domkapitel zu Passau gehörte, zum Teil aus der Schwäche des neuerrichteten Bistums. Aber schon unter Bischof Georg Slatkonia änderte sich dieses Verhältnis ganz entschieden; kaum gewählt (1513), verwickelte er die Universität in einen langwierigen Streit wegen der Jurisdiktion ihrer geistlichen Mitglieder, zitierte sie bald vor das päpstliche, bald vor das kaiserliche Gericht und verursachte ihr damit nicht bloß unerschwingliche Kosten, sondern auch unheilbaren Schaden, indem die Professoren in ihrer Lehrtätigkeit gehindert und die Studenten auf andere Hochschulen zu ziehen veranlaßt wurden.[3] In seine Fußstapfen tretend und den Mangel der Universität an Geld, Lehrkräften und Schülern benützend, begann dann der Propst Dr. Paul von Oberstein sie auf jede Weise zu belästigen. Oberstein war ein Mann von unleugbaren Fähigkeiten, der es von sehr geringen Anfängen zu Amt und Würden brachte, das Vertrauen von drei Kaisern, Maximilian, Karl V. und Ferdinand I., genoß und von ihnen bei wichtigen Staatsgeschäften zu Rate gezogen wurde, allein eben diese Erfolge scheinen ihn, den Emporkömmling, zu maßloser Eitelkeit verführt zu haben.[4] Zuerst (1519) setzte er es sich in den Kopf, daß ihm als Kanzler der Universität der erste Platz bei allen Promotionen, Prozessionen und öffentlichen Akten gebühre, weil nach dem Rudolfinischen Stiftbrief der Kanzler dem Rektor die Investitur zu erteilen hatte, ohne darauf zu achten, daß diese Bestimmung in dem Privilegienbriefe Herzog Albrechts III. ausdrücklich

[1] Die Artistenfakultät an den Regius Capitaneus Wolfgang von Pollheim, Januar 1507: Es werden auch unser unnderthan gedrungen sich auf ander schuel zu geben; was gmainer schuele daraus volgen ist, geben wir E. G. zu ermessen. Acta art. IV fol. 51b.

[2] K. Maximilian I. an die österreichische Nation, Xanten (Kink a. a. O. hat irrig: Ganten) 22. Juli 1508, Orig. im UA. (XL, 1. Abt. Nr. 2), darnach gedruckt von Kink a. a. O. II 310. Ein anderes Exemplar im erzbischöflichen Archiv vgl. Smittmers Abschrift im Staatsarchiv Cod. 100 Bd. VI fol. 88b, 149a. Die anderen Aktenstücke über den Streit sind ebenfalls im UA. vorhanden, drei davon hat F. X. Wöber, Die Miller von Aicholz, Bd. III (Wien 1907), Anhang Sp. 216ff. veröffentlicht. Auf die Teilnahme des Dr. Cuspinianus näher einzugehen, liegt nicht in unserer Aufgabe.

[3] So klagt wenigstens die Universität in ihrem ersten Libell gegen Paul von Oberstein: Idem Episcopus plus quam par erat cum quibusdam emulis universitatis, quorum guttura et ventres deliciis et eduliis saciavit, universitatem ipsam nunc ad Rom. Pontificem nunc ad fel. rec. Cesaris Maximiliani curiam tandemque et multociens ad deputatos commissarios intollerabilibus expensis trahi et vocari studuit de factoque traxit et vocavit, et adeo non tantum universitatem verum omnium facultatum seorsum eraria depauperavit et excoriavit, et quod deterius et peius, lectores ceterique viri, quorum consilio universitas in eo pestifero Episcopi negocio usa, . . . lectiones relinquere et isto negocio insistere sepissime coacti et compulsi; hinc precipuum (l. principium?) ruinę sequitur et desolatio universitatis: nimirum isti studentes tedio affecti ad alias universitates se transtulerunt (UA. Lad. XL 1). Über Georg Slatkonia vgl. Mantuani in diesem Werk Bd. III 1. Abt. 384 ff.

[4] Paul von Oberstein oder, wie er ursprünglich hieß, Paul Steiner aus Laibach ist im Sommersemester 1501 in Wien immatrikuliert (Matr. III fol. 117a). Später ließ er sich vom Stadtschreiber von Radmannsdorf ein Zeugnis ausstellen, daß er Paulus Oberstainer heiße und der eheliche Sohn des dortigen Bürgers Michael Oberstainer sei. Viele auf seine Person bezügliche Dokumente ließ er in einem 76 Blätter starken Buche abschreiben, das sich jetzt im Archiv des gemeinsamen Finanzministeriums (Fasz. 17.725) befindet und eine wichtige Quelle für seine Biographie bildet. Die im folgenden zitierten Prozeßakten sind zum Teile ebenfalls dort, zum Teile im UA.



widerrufen ist. Verwies die Universität, um Oberstein zu widerlegen, auf ihre Statuten, so erwiderte er, dieselben seien ohne Zustimmung des Kanzlers verfaßt und daher ungültig. Gegen den Einwand des bisherigen stets unangefochtenen Vorranges des Rektors wendete er ein, aus einer üblen Gewohnheit könne niemals ein Recht werden, und übrigens habe sein Vorgänger, Mag. Thomas von Cilli, bereits seinen Vorrang geltend gemacht und ihn auch durchgesetzt, die früheren Pröpste hätten aber mit ihrer Unterordnung unter den Rektor ihren Nachfolgern unmöglich präjudizieren können, selbst wenn sie mit Brief und Siegel auf ihr Vorrecht verzichtet hätten. Wolle man jetzt nichts Neues einführen, weil man Studententumulte befürchte, so finde er darin nichts Neues, daß er sein altes Recht behaupte. Man habe auch das lächerliche Gerücht verbreitet, daß die Universität vom Papste die Bewilligung erlangt habe, sich selbst einen Kanzler zu wählen, doch nur um ihn einzuschüchtern. In der Stiftungsurkunde sei der Kanzler immer dem Rektor vorausgestellt, ebenso in der deutschen Übersetzung derselben und in allen Papstbullen. Die Investitur des Rektors durch den Propst-Kanzler, dabei blieb er mit unerschütterlicher Hartnäckigkeit, habe nur stattfinden können, wenn der Kanzler höher stand als der Rektor, denn niemand kann etwas geben, was er selbst nicht hat (nemo enim dat quod non habet et esset absurdissimum, quod aliquis conferre posset dignitatem, quae eum, in quem collata esset, superiorem fecerit se ipso conferente). Nicht minder spreche der Gebrauch anderer Universitäten zu seinen Gunsten.[1] Der geringere Rang des Rektors ergebe sich schon daraus, daß wohl er, aber nicht der Kanzler beim Amtsantritt beeidigt werde und daß die Universität wohl den Rektor, niemals den Kanzler absetzen könne. In einem Wiener Universitätsstatut — er sagt nicht, in welchem, und wir kennen ebenfalls keines — finde sich der Ausdruck: «quoniam Cancellarium non intendimus limitare». Im Rotulus, d. h. in dem Gesuch um geistliche Pfründen, welches die Universität an die Kurie zu senden pflegte, komme der Kanzler gar nicht vor; da er aber doch im Range nicht tiefer stehe als der letzte Scholar und jedenfalls zur Universität gehöre, so folge daraus, daß er eben der allererste sei! Endlich könne es der Universität nur nützlich sein, wenn der Kanzler an ihrer Spitze stehe, denn bei größeren Feierlichkeiten, bei denen auch andere Prälaten und Fürsten erscheinen, könne ein Universitätsrektor keine besondere Rolle spielen, während der Propst-Kanzler als geistlicher Fürst gar wohl auf einen ganz hervorragenden Platz Anspruch habe. So sei die Universität erst neulich beim Leichenbegängnisse des K. Maximilian mit dem vierten oder fünften Platz zufrieden gewesen, während ihm alle den Vorrang ließen. Gerne hätte er bei dieser Gelegenheit den Rektor neben sich gehen lassen, allein da sie wegen der Präeminenz im Streite lägen, habe er es nicht thun können.

Mit solchen Kniffen füllte Oberstein im Laufe des Prozesses drei ungemein weitläufige Streitschriften, die wir heute durchzulesen kaum die Geduld haben; in ebenso vielen Libellen verteidigte die Universität ihr gutes Recht, ging aber darin doch zu weit, daß sie den wohlerworbenen Adel des Gegners boshaft ignorierte und sich in der Hitze des Gefechtes zu manchen Verbalinjurien hinreißen ließ.[2] Auf Anstiften Obersteins wurde sie im Oktober 1524

[1] Oberstein an die Universität, 21. Mai 1519, Abschrift in seinem Kopialbuch fol. 70[a]: Querite de aliis universitatibus in Italia; in omnibus non fui, ideo de omnibus non affirmabo, sed tamen hoc dico, quod alicubi non tantum cancellarii Rectoribus preponuntur sed etiam vicecancellarii, et in Germania cathedralis ecclesie Coloniensis prepositus idem et cancellarius, qui et Rectorem et omnes in universitate precedit; denique nullibi nec literis, statutis, privilegiis reperietis, quod Rector cancellarium precedere debeat.

[2] Oberstein klagt in seiner Eingabe vom 18. September 1525, fol. 14[a]: Quomodo etiam universitas negare potest iniurias mihi illatas, cum innumeris horrendisque iniuriarum nominibus me lacessit nec verendo coram Dominationibus Vestris et coram Ser. Principe, cui hec acta aliquando offerentur, nominare me jam stercus equinum, jam porcum, suem, jam superbum, ductum spiritu diabolico, jam plenum conviciis, spurcitiarum plenum, jam procacem, ore pollutum, sophistam, gramatellum, misochalentam, philodicum, jam rebelle et putridum membrum, jam universitatis destructorem, jam misellum et denique hominem nullius ingenii, cum tamen Caes. Majestatis et Sue Serenitatis sim a consilio et tot aliis claris dignitatibus, gratiis et honoribus decoratus.

vom päpstlichen Legaten Kardinal Laurentius Campegius zitiert.[1] Hierauf erklärte Erzherzog Ferdinand diese Ladung für null und nichtig, da der Propst nicht berechtigt war, einen anderen Richter als den Landesfürsten anzurufen; überdies ließ er demselben durch den Statthalter Siegmund von Herberstein mündlich sein Mißfallen über diesen Schritt aussprechen und befehlen, die Universität nicht weiter zu behelligen.[2] Damit glaubte die Universität ihre Sache schon gewonnen, allein Oberstein erklärte sich noch lange nicht für besiegt; er bestritt vor allem, daß ein mündlicher Bescheid, und sei er auch aus dem Munde des Statthalters, seinen Prozeß entscheiden könne und wußte es durchzusetzen, daß neuerdings eine landesfürstliche Kommission mit der Wiederaufnahme desselben betraut wurde.[3] Um der Universität neue Verlegenheiten zu bereiten, verlangte er im Januar 1526 gegen alles Herkommen, daß die Doktorpromotionen an den drei oberen Fakultäten in seinem Namen statt in dem des Promotors abgehalten werden sollten[4] und weigerte sich, solange den Artistenbaccalaren die Lizenz zu erteilen, bis ihn die Regierung bei Androhung von Strafen dazu zwang.[5]

Mit dieser Weigerung hatte es folgendes Bewandtnis. Bis zum Jahre 1524 pflegte die Artistenfakultät die Kandidaten für das Baccalaureat und Magisterium nach dem Prüfungsresultate zu lozieren, stellte aber im Februar 1524 diese Lokation, angeblich weil sie zu ewigen Streitigkeiten führte, mit Fakultätsbeschluß ein und erhielt auch dazu die Einwilligung des Konsistoriums.[6] Sofort verklagte Oberstein die Fakultät beim Statthalter und Hofrat: wiewohl es von alters her im Brauche gewesen sei, die Lokation der Kandidaten für das Magisterium vorzunehmen, habe die Artistenfakultät sich unterstanden, diese löbliche Gewohnheit, die den Ehrgeiz der Studenten förderte, aufzuheben, was er als Kanzler nicht dulden könne, und da ohnehin eine Reform des Studienwesens im Werke sei, so bitte er, daß es bis auf weiteres beim Alten bleibe.[7] Darauf rechtfertigte sich die Fakultät, sie habe die Lokation aus triftigen Gründen abgeschafft. Viele Studenten aus dem Herren-, Ritter-, Adels- und Prälatenstande konnten nicht immer standesgemäß loziert werden, da ja immer nur einer der erste sein kann, woraus der Fakultät und der ganzen Universität viel Ungnade, Ungunst, Haß und Fährlichkeit erwachsen sei, die sie, wenn möglich, sogar mit tausend Gulden abkaufen möchte. Der Starrsinn des Kanzlers sei unbegreiflich, da er selbst als Student ein Gegner der Lokation war. Ferner sei es häufig geschehen, daß sich angesehene Personen für einen Kandidaten verwendeten und sich gekränkt fühlten, wenn man ihre Fürsprache unberücksichtigt ließ. Ein Eingriff in die Rechte des Kanzlers sei die Abstellung der Lokation aber keineswegs, da ihm bei der Promotion nichts anderes obliege, als «die Kanzlei zu öffnen» und denen, die durch die Fakultät promoviert und loziert werden, die Lizenz zu erteilen.[8] Mögen diese Gründe uns heute sehr zweifelhaft und bedenklich erscheinen, so

[1] Inseriert in der Ladung des Passauer Offizials Dr. Heinrich Kurz vom 22. Oktober 1524 (UA. XL 3). Vgl. Acta art. IV fol. 136ᵇ.

[2] Nach dem ersten Libell der Universität, fol. 3ᵃ, lautete der Befehl in deutscher Sprache wörtlich: «Die fürstl. Durchlaucht hat mir bevolchen, herr Brobst, euch zu sagen und zu bevelchen, ir fürstl. Durchl. sey des stritts, den vorgang betreffend genuegsamb bericht, darauf so solt ir die universitet bey irem alten gebrauch und herkomen beleiben lassen, dem Rector den vorgang gestatten, ferrer nicht betrieben.» Die ungenaue lateinische Übersetzung im Conspectus II 125 ist den Acta art. IV fol. 136ᵇ entnommen.

[3] Befehle des Erzherzogs Ferdinand an die Kommission vom 8. November 1524, 23. Januar und 13. März 1525 in Obersteins Kopialbuch fol. 67ᵃ, 67ᵇ, 68ᵃ, 69ᵃ. Vorladung der Universität vom 16. November 1524 im UA. XL, 3.

[4] Vgl. Acta med. III 163 zum 22. Januar 1526: Creati itaque sunt doctores more hactenus observato, puta presidens doctor contulit illis insignia juxta prescriptam consuetudinem auctoritate propria et non cancellarii. Ähnlich Acta art. IV fol. 141ᵇ: Cancellarius noster contra consuetudinem ultra hominum memoriam observatam volens sibi usurpare jus conferendi insignia doctoratus omnium facultatum.

[5] Acta art. IV fol. 143ᵇ—144ᵃ.

[6] Acta art. IV fol. 142ᵃ. Matr. nat. Rhen. fol. 268ᵃ. Conspectus II 126 nach den verloren gegangenen Acta universitatis.

[7] Oberstein an Statthalter und Hofrat, o. D. [Ende Februar 1524]. Orig. im UA.; Abschrift in Acta art. IV fol. 142ᵃ.

[8] Abschrift in Acta art. IV fol. 142ᵇ. Conspectus II 129 hat vielleicht aus einer verlorenen Quelle eine andere Motivierung: Primo quod paucissimi sub id tempus reperirentur scholares ac ex iis nonnisi pauperiores, qui cum promotionis

fanden sie doch insofern Billigung bei der Regierung, als dieselbe sich bis zur künftigen Studienreform mit der Abschaffung der Lokation einverstanden erklärte. Infolgedessen wurden die Kandidaten in den Jahren 1524 und 1525 nur nach der Reihenfolge ihrer Immatrikulation geordnet; 1526 aber wollte Oberstein ihnen ohne Lokation die Lizenz durchaus nicht erteilen. Abermals verteidigte die Fakultät in einer Denkschrift an den Hofrat ihr Vorgehen: die Lokation gehe den Propst nicht an, er müsse den Baccalaren, die tauglich befunden seien, die Lizenz erteilen; der Hofrat möge bedenken, daß die Studenten mit großen Unkosten auf die Promotion warten und daß die ganze Universität darunter leide.[1] Hierauf befahl die Regierung dem Kanzler, unweigerlich die Lizenz zu erteilen; dieser versuchte es noch mit einem Rekurs, wurde aber abgewiesen und mußte am 12. März schweren Herzens nachgeben.[2] Aber nur für den Augenblick. Im Frühjahre 1527 gebrauchte sein Vizekanzler Magister Ruprecht Hödl bei der Lizenzerteilung statt des Wortes «licentia» den Ausdruck «corona magisterii», womit er auf unauffällige Weise die Magisterwürde im Namen des Kanzlers zu verleihen hoffte, wurde aber auf frischer Tat ertappt und mußte eine schrifliche Erklärung abgeben, daß ihm nur aus Gedächtnisschwäche ein «lapsus linguae» widerfahren und daß es keineswegs im Auftrage des Kanzlers geschehen sei.[3] Bei der nächsten Präsentation von zwei Artistenbaccalaren am 2. Januar 1529 glaubte Oberstein, seinem Stellvertreter Magister Hödl bei 20 Mark Strafe verbieten zu können, die Lizenz zu erteilen, doch die Regierung bedrohte ihn selbst mit einer Strafe von 500 Gulden, worauf sich der Vizekanzler der gewöhnlichen Formel bediente, obwohl ihm Oberstein eine ganz andere vorschrieb.[4] Nun sah Oberstein endlich die klägliche Erfolglosigkeit seines unbesonnenen Handelns ein und ließ fortan bis zu seinem Ende die Universität in Ruhe. Im Jahre 1529 erschien noch zum ewigen Gedächtnis ein Gutachten über die Rechte und Präeminenz des Kanzleramtes, das er sich von der Juristenfakultät in Ingolstadt hatte ausarbeiten lassen.[5]

Als Paul von Oberstein im Jahre 1544 starb, besserten sich die Beziehungen der Universität zum Kanzler zusehends. Sein Nachfolger Johannes Rosinus fungierte bloß ein Jahr, dann trat eine kurze Vakanz der Dompropstei ein, während welcher die niederösterreichische Regierung ohne Widerspruch von Seite des Kapitels einen Vizekanzler in der Person des Theologen Dr. Ambrosius Salzer ernannte.[6] Der nächste Propst Dr. Johannes Sauer überließ es der Artistenfakultät, sich einen Vizekanzler ganz nach Belieben zu wählen, worüber sie so erstaunt war, daß ein Teil der Fakultätsmitglieder vor der Annahme des großmütigen Geschenkes warnen zu müssen glaubte, während die anderen daraus die Hoffnung schöpften, auf solche Weise in den beständigen Besitz des Vizekanzleramtes zu gelangen.[7] Wirklich

---

taxam solvere vix possent, nobiliores autem postpositionis timore gradus negligerent, non exiguum esset periculum, ne facultas ullum gradum facere posset etc.

[1] Undatieries Konzept im UA. Lad. XL und Abschrift in Acta art. IV fol. 143[b]: Ferrer wo es in andern landen erschollen wirt, so werden dardurch di studenten abgewendt, dieweil man nit gradus gibt oder sofer man si gibt, groß irrung und hindernuß ersten sullen, welches dan zu der universitet mercklich abruch raichen wirdt.

[2] Acta art. IV fol. 144[a]. Am 28. März 1526 wurde den beiden streitenden Parteien aufgetragen, ihre Einwände nochmals in deutscher Sprache zu reassumieren: Ad quod se universitas paratam obtulit, Prepositus vero asserens se charte nude credere non velle, commissionem Principis et copiam ejusdem videre volebat (Acta art. IV fol. 145[a]).

[3] Erklärung des Mag. Hödl vom 11. März 1527 in Acta art. IV fol. 148[a].

[4] Acta art. IV fol. 154[b]: communi verborum forma, tametsi dom. Prepositus, qui victus hiscere non audebat, vicecancellario aliam et insolitam verborum formam prescripsisset.

[5] Consilium super juribus et praeeminentia Cancellariatus studii alicuius generalis. Pro rev. P. et dom. D. Paulo de Oberstain Praeposito Vienn. et eiusdem studii Cancellario; o. O. u. Dr. [1529]. Vgl. Erman-Horn II 18.882.

[6] Regierungsdekret vom 30. Dezember 1545 im UA. XL 1, Nr. 6. Auch im Jahre 1577 wurde der Universität aufgetragen, einen Vizekanzler vorzuschlagen (UA. XL 1, Nr. 7) und am 7. Januar 1578 beschloß das Konsistorium, in Ermanglung eines Kanzlers den Vizekanzler immer aus der Fakultät, in der die Promotion stattfindet, zu wählen. Vgl. Litters, Catal. rector. p. 84 (irrig zum Jahre 1577). In den Jahren 1648 und 1665 machte das Domkapitel vergebliche Versuche, das verloren gegangene Recht wieder zu gewinnen; vgl. Conspectus III 249, 284.

[7] Acta art. IV fol. 195[a] zum 27. Dezember 1546: Rescripsit [Cancellarius] mihi totique facultati tradens nobis omnem potestatem eligendi vicecancellarium quemcumque ex nostrum numero vellemus intelligeremusque huic muneri vires habere pares. Ego vero e vestigio convocata facultate litteras Dom. Cancellarii coram recito, quibus auditis



wählte die Fakultät sowohl damals als auch in den folgenden Jahren ganz unbeschränkt ihren Vizekanzler und sogar die Examinatoren der Lizentianden.

Indessen dauerte dieses sorglose Gewährenlassen nicht allzulange; schon stand die mit der Berufung der Jesuiten einsetzende Gegenreformation vor der Türe und wie sie den ganzen Organismus der Universität erfaßte, so bemächtigte sie sich auch des Kanzleramtes, um es zu einem wirksamen Werkzeug der Abwehr und des Angriffes zu gestalten. In welcher Weise dies geschah, ist bereits oben S. 29 ausführlicher erzählt worden; hier ist nur noch weniges zu ergänzen, was zur Charakteristik des Kanzlers und seiner Funktionen gehört. Der erste Kanzler, der das fast zu einer leeren Formalität herabgesunkene kirchliche Aufsichtsrecht wieder zielbewußt ausübte, war der Propst Matthias Werthwein. Im Jahre 1556 zum Kanzleramte berufen,[1] ließ er nichts innerhalb seines Wirkungskreises unversucht, was zur Bekämpfung des Luthertums dienen konnte. So verlangte er schon im Winter 1559 von den ihm zur Erteilung der Lizenz vorgestellten Kandidaten, einer Messe beizuwohnen, und blieb, obwohl der Dekan der medizinischen Fakultät Dr. Aicholtz dagegen einwendete, die Fakultät sei nicht so gottlos, um nicht zu wissen, daß an Gottes Segen alles gelegen sei, daß sie aber das Gebet einem jeden nach seinem Gewissen überlasse, weil die Statuten darüber nichts vorschreiben, standhaft bei seiner Forderung und verweigerte die Zuweisung des Prüfungsthemas (assignatio punctorum) an jene Kandidaten, die bei der Messe nicht erschienen.[2] Seine Strenge bei der Promotion des Juristen Georg Musler, seine Forderung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses zog ihm am 8. April 1564 eine Rüge von Seite des Kaisers zu, der gegenüber er freilich seinen Eifer zügeln mußte. Erst seinem zweiten Nachfolger Melchior Khlesl gelang es, wie wir gesehen haben, die Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses vor dem Kanzler durchzusetzen und dadurch diesem selbst einen außerordentlich großen Einfluß auf das ganze Universitätswesen zu verschaffen.

Auch im Vizekanzleramte wußte Khlesl eine tiefgreifende Veränderung herbeizuführen. Bei seinen vielfachen Staatsgeschäften kam es nicht selten vor, daß er einen Stellvertreter für die Universitätsagenden ernannte oder daß die Universität selbst für jede Fakultät einen Vizekanzler aufstellen ließ.[3] In den Jahren 1623 und 1624 war der Dominikaner P. Gabriel de Vega sein Stellvertreter, verwaltete aber das Amt keineswegs zur Zufriedenheit des Kardinals. Vor allem ließ er sich in einen Streit mit dem kaiserlichen Superintendenten wegen des Vorranges ein, weil er glaubte, daß ihm die gleichen Ehren wie dem Kanzler zukämen, allein er übersah, daß der Platz, den man dem infulierten Propst des Wiener Domkapitels willig einräumte, nicht dem bescheidenen Ordensmanne gebühre, wenn er auch den Kanzler vertrete; dann reiste er von Wien ab, ohne auch nur das Konsistorium zu verständigen.[4] Als die Universität den in Rom weilenden Kardinal von den Mißgriffen seines Stellvertreters benachrichtigte, enthob er P. Vega seines Amtes und ernannte den Offizial Dr. Tobias Schwab zum Vizekanzler für alle Fakultäten mit dem Rechte, sich im Falle der Verhinderung

---

alii nullo pacto Cancellario acquiescendum censebant sed monendum denuo, ut quia ex officio Cancellariatus et honorem et emolumentum haberet, ferret etiam onus; alii vero Cancellarii voto per omnia subscribendum putabant, addentes facultati artium hac ratione quodammodo occasionem dari obtinendi videlicet perpetuam vicecancellarii electionem. Ebenso im Januar 1550: Legi literas responsorias ad nostras a magnif. viro Universitatis nostrae Cancellario Joanne Sauer J. U. D. missas, in quibus nobis jus fecit eligendi vicecancellarium quem velimus (Acta art. IV fol. 208b). Auch die Examinatoren wählte die Fakultät nach Belieben; vgl. Acta art. IV fol. 223a: Hactenus tamen examinatores ad examinandos licentiandos electi fuerunt per Cancellarium universitatis.

[1] Höller, Specimen p. 98 gegen Conspectus II 206, wo irrig 1558 angegeben ist. Werthwein war bis dahin Domdechant.

[2] Acta med. IV 10, 54.

[3] So melden z. B. im Oktober 1618 die Acta med. V 144: Transmissum mihi decretum ven. Consistorii proposui, ut nimirum absente Cancellario universitatis interim ex facultate qualibet vicecancellarius eligeretur. Per vota ergo est electus D. Dr. Thobias Pirbachius.

[4] Vgl. Acta med. V 181.

durch ein Mitglied jener Fakultät, in welcher eine Promotion stattfände, vertreten zu lassen.[1] Einen solchen General-Vizekanzler mit so ausgedehnten Vollmachten konnte die Universität nicht ohne weiteres anerkennen; während sie aber noch darüber beriet, ob Khlesl einen Vizekanzler ernennen dürfe, der gar keiner Fakultät angehörte, erließ Papst Urban VIII. auf Ansuchen Khlesls die Bulle vom 22. September 1625, mit welcher er ihn ausdrücklich hierzu ermächtigte.[2] Solange Khlesl Kanzler war, wagte niemand mehr zu widersprechen; unter seinen Nachfolgern kehrte man dagegen zu der früheren Praxis, Vizekanzler von Fall zu Fall zu bestellen, zurück, da man die päpstliche Bulle als einen für Khlesl persönlich erlassenen Gnadenakt betrachtete.

3. Der kaiserliche Superintendent.

Den dritten Platz im Universitätskonsistorium nahm der landesfürstliche Superintendent ein. Vieles ist über diesen Beamten in den Geschichtsbüchern der Universität gesagt worden, was sich bei näherer Prüfung als unrichtig erweist; insbesondere ging man darin fehl, daß man in ihm vorzüglich das Werkzeug erblickte, womit der Landesfürst die Autonomie der Universität einzuschränken oder zu untergraben beabsichtigte. Wer aber die über den Superintendenten vorhandenen Nachrichten unbefangen liest, wird nichts anderes finden, als daß dieser Beamte, wenigstens nach der ursprünglichen Absicht des Landesfürsten, die Korporationsrechte der Universität nicht im geringsten anzutasten, ja vielmehr dieselben zu schützen berufen war. Die Unklarheit über den Ursprung und die Kompetenz dieses Verwaltungsorganes hat vor allem der Mangel an verläßlichen Nachrichten verschuldet; dazu kommt noch der Umstand, daß es auch andere, nicht vom Landesfürsten, sondern von der Universität bestellte Superintendenten gab, deren Wirkungskreis sich mit dem des landesfürstlichen Beamten auf das engste berührte, wodurch ein klarer Einblick in die Verhältnisse erschwert oder ganz unmöglich gemacht wird. Vielleicht gelingt es uns, im folgenden durch vorsichtige Prüfung des Quellenmaterials zu einem richtigeren Resultate zu gelangen.

Als Herzog Wilhelm am 4. Juli 1405 der Universität die erste ständige Dotation von 800 Gulden jährlich aus der Maut Yps anwies, mußte er auch für ein Organ vorsorgen, das geeignet war, die viermal im Jahre fälligen Raten von den Mautleuten zu übernehmen und an die besoldeten Dozenten zu verteilen. In der Verschreibung selbst erscheinen dafür diejenigen in Aussicht genommen, «die Wir und die Schuel dartzu ordnen und setzen»; außerdem wird es den Kollegiaten des Herzogskollegiums freigestellt, auch ihrerseits einen Vertrauensmann aufzustellen und nach Belieben durch einen anderen zu ersetzen, «die obgenannt summ phening allzeit, als oben geschriben ist, ze vessen und inzebringen und die den maistern und lerären wider auszetailen und auszegeben getreuleich und fürderleich, wie das ainem yegleichen dann gepûret an alles geverde».[3] Hier haben wir die erste Erwähnung der Superintendenten vor uns, wenn sie auch noch nicht mit diesem Namen bezeichnet werden, denn das, was die vom Herzog und der Schule verordneten Männer tun sollten, war eben der Wirkungskreis der Superintendenten. Zweifelhaft bleibt, ob Herzog und Universität gesonderte oder gemeinsame Superintendenten bestellen sollten und ob der Herzog auch wirklich sofort einen solchen ernannte, da keine Persönlichkeit in jenen Jahren als Superintendent des Landesfürsten bezeichnet wird. Die Universität hingegen scheint unverzüglich von ihrem Rechte

[1] Vgl. Khlesls Schreiben an die Universität vom 18. Januar 1625, vollständig abgedruckt in Acta med. V 189—194, früher nur aus dem kurzen Exzerpt im Conspectus III 165 bekannt gewesen: Officium cancellariatus nostri in personam rev. . . . D. D. Thobiae Schwab transferre decrevimus ac translatum esse volumus, ea tamen conditione, quod si ipse in persona examinibus omnium facultatum nomine nostro interesse non poterit, alios vicecancellarios ejusdem facultatis, in qua praesentatio facienda vel promovendi licentia elargienda fuerit, nomine nostro substituat.

[2] Gedruckt im Conspectus III 167. Regest bei Kink a. a. O. II 467.

[3] Kink a. a. O. I 2, 33, nur ist in der drittletzten Zeile statt des sinnlosen «zeueffen» zu lesen: ze vessen (= zu fassen) und in der letzten Zeile statt «gepurdet» zu verbessern: gepûret. So lauten die beiden Worte in der Hs. des Staatsarchivs 53 fol. 23ᵃ.

Gebrauch gemacht zu haben, da sie schon am 1. Juli 1409, als einer von ihren beiden Superintendenten verreist war, ihn durch einen Nachfolger ersetzte.[1] Was das Herzogskollegium betrifft, so wissen wir, daß es mit der Wahl eines Vertrauensmannes noch bis in den Sommer 1411 zögerte. Am 12. Juni d. J. beschloß nämlich die Universität, daß das Kollegium gemäß der Dotationsverschreibung einen Rezeptor wählen und der Rektor denselben installieren sollte; sein Amt bestand darin, daß er die von den zwölf besoldeten Kollegiaten versäumten Lehrstunden zusammenzählte und mit ihnen die entsprechenden Abzüge berechnete, wovon dann der Prior des Kollegiums die Superintendenten zu benachrichtigen hatte, wie es auch die drei Dekane der oberen Fakultäten mit ihren besoldeten Dozenten tun mußten.[2] Jedenfalls war im Jahre 1414 schon ein landesfürstlicher Superintendent vorhanden, da damals eine allgemeine Abrechnung mit allen früheren Prioren des Herzogskollegiums (seit 1405?) in Gegenwart desselben und des von der Universität gewählten Superintendenten beschlossen und der erstere den Herzog von der Höhe des Restbetrages und von den Einzelheiten der Abrechnung zu benachrichtigen ermächtigt wurde.[3] Daraus ist wohl klar zu ersehen, welche Funktion dem landesfürstlichen Superintendenten zukam: er war nichts anderes als der Vertrauensmann des Herzogs, der darüber zu wachen hatte, daß die landesfürstliche Dotation stiftbriefmäßig verwendet wurde, d. h. daß die daraus besoldeten Dozenten wirklich ihren Verpflichtungen nachkamen und daß sie dafür ihr entsprechendes Honorar tatsächlich erhielten. Solange die Universität sich gewissermaßen aus ihren eigenen Mitteln erhielt, hatte der Herzog nicht das geringste Interesse, zu erfahren, ob die Dozenten gewissenhaft Vorlesungen hielten oder ob sie pünktlich honoriert wurden; seitdem er aber die Bedürfnisse der Universität aus seinen eigenen Mitteln bestritt, konnte ihm die Verwendung der Dotation nicht mehr gleichgültig sein. Der landesfürstliche Superintendent beaufsichtigte daher das Gebaren mit der Dotation und setzte den Herzog von dem, was er dabei beobachtete, in Kenntnis. Hierin lag gewiß nichts, was die Autonomie der Universität auch nur im entferntesten beeinträchtigte, es sei denn, daß man der Meinung wäre, daß die Universität in demselben Augenblicke, wo sie die großmütig gewährte landesfürstliche Dotation annahm, ihre Selbständigkeit preisgab, und das ist allerdings insoferne richtig, als wirtschaftliche Abhängigkeit und Selbstverwaltung miteinander unvereinbar sind.

Doch gehen wir in der Geschichte der Superintendenz einen Schritt weiter. Nachdem die Universität am 25. Juli 1414 beschlossen hatte, ihre beiden Superintendenten jährlich zu wechseln, und zwar in der Weise, daß einmal ein Theologe mit einem Mediziner, das andere Mal ein Jurist mit einem Artisten gewählt werde,[4] sah sie sich im Jahre 1417, als Magister Lambert von Geldern beim Konstanzer Konzil weilte und der Mediziner Magister Johannes de Valle Eni gestorben war, genötigt, zwei neue Superintendenten zu wählen; bevor sie aber zur Wahl schritt, machte sie dem Herzog den Vorschlag, die neuen Superintendenten gemeinsam zu bestellen und gemeinsam in Eid zu nehmen. Daß der Herzog darauf nicht einging, sondern einen eigenen Superintendenten in der Person des Pfarrers von Maigen, Peter von Mautern, ernannte und in Eid nahm, wird man wohl begreiflich finden, da ihm ein

---

[1] Acta rectorat. fol. 37[b] zum 1. Juli 1409: Ad cogitandum quid sit faciendum de superintendencia, de qua exprimitur in litera fundacionis (d. i. die Dotationsverschreibung des Herzogs Wilhelm), cum unus de istis duobus superintendentibus recesserit. Man beschließt: Supersedendum est nisi occurreret necessitas, tunc instaretur aput Principes.

[2] Ib. fol. 46[b] zum 12. Juni 1411: Conclusum fuit, quod privilegium est servandum, et quod stipendiati habeant eligere receptorem et Rector habeat eum ponere in possessionem, et idem receptor faciat eis computum et faciat quittacionem, secundum quod tres decani et Prior certificent Superintendentes de negligenciis stipendiatorum, sic quod quilibet decanus certificet de stipendiatis sue facultatis et Prior de duodecim artistis in Collegio.

[3] Ib. fol. 59[a] zum 29. April 1414: Conclusum est, quod fiat computus per omnes Priores, qui fuerunt, de omnibus expositis et receptis per eosdem, et Superintendens Principis debet esse presens una cum Superintendente Universitatis, et Rector debet requirere Priores ad faciendum racionem. Item Superintendens potest referre dom. Duci, quod racio sit facta a tot annis et dicat remanenciam et, si placet Principi, potest audire plenariam racionem de expositis et perceptis.

[4] Acta art. I fol. 170[b]. Die Stelle ist exzerpiert bei Kink a. a. O. I 138.

eigener und ständiger Vertrauensmann bessere Dienste zu leisten versprach als zwei gemeinsame und jährlich wechselnde und weil überdies der landesfürstliche Beamte sich nicht gut auch noch einer anderen Obrigkeit eidlich verpflichten konnte. Die Universität aber wählte ihrerseits fortan immer nur einen einzigen Superintendenten, der ebenfalls bloß von ihr in Eid genommen wurde.[1]

Welche Stellung neben dem landesfürstlichen Superintendenten der Hubmeister des Herzogs und der Hubschreiber einnahmen, läßt sich aus den spärlichen Nachrichten, die wir über ihre Teilnahme an den Abrechnungen in den Jahren 1418—1421 besitzen, nicht klar ersehen; der Hubmeister dürfte aber als Absammler der landesfürstlichen Mauten eine gewisse Kontrolle ausgeübt haben, wenigstens wird von ihm die charakteristische Äußerung überliefert, mit der er Beschlüsse der Universität über die Verwendung der Dotation zurückwies, das Geld gehöre dem Herzog und nicht der Universität.[2]

Wie wenig aber die Universität selbst diese weitgehende Bevormundung im Geldwesen als einen Eingriff in ihre Autonomie betrachtete, ersieht man daraus, daß sie im Jahre 1440, als die Superintendenz einige Zeit unbesetzt war, direkt an den König Friedrich III. mit der Bitte herantrat, einen neuen landesfürstlichen Superintendenten zu bestellen. Allerdings war es ihr dabei hauptsächlich darum zu tun, in den Besitz der seit mehreren Monaten fälligen Dotationsrate zu gelangen, allein sie hätte um dieses Vorteiles willen ihre stets eifersüchtig gehüteten Korporationsrechte gewiß nicht aufs Spiel gesetzt, wenn der Superintendent wirklich dieselben in irgendeiner Weise bedroht hätte.[3] Auch im Jahre 1490 wendete sich die Universität an König Maximilian I. mit derselben Bitte.[4] Versuchte einmal der Superintendent seine Kompetenz zu überschreiten und in die Jurisdiktion der Universität einzugreifen, so zögerte die letztere keinen Augenblick, energische Verwahrung einzulegen. Andererseits wird man es begreiflich finden, daß der Superintendent, in dessen Macht es stand, den Professoren für versäumte Lehrstunden empfindliche Abzüge zu dekretieren oder aber unter Umständen wohlwollend nachzusehen, gar leicht in Versuchung kommen konnte, sich auch in Dinge zu mengen, die ihn nicht angingen. Ein solcher Fall ereignete sich im Jahre 1500, als der Superintendent Dr. Cuspinianus, der auch sonst der Universität gegenüber mehr den Beamten als den Akademiker und Kollegen herauskehrte, mit den Magistern des Herzogskollegiums in Streit geriet. Zwar wagte die Universität nicht, ihn ohne weiteres zur Ordnung zu rufen, allein sie stellte fest, daß nach der Erklärung (declaratio) des Landesfürsten der Superintendent zu nichts anderem berufen sei, als gemeinsam mit dem von der Universität

---

[1] Acta art. II fol. 12[a] zum 3. August 1417: Conclusum quod ... per universitatem electi, qui et ambo habebunt jurare et dom. Principi et universitati, quod fideliter officium eorum exercere velint; quod et illa cum aliis ... debent presentari dom. Principi et ab eo humiliter peti, quatenus in illum modum universitatis condescendere velit, eo quod essent ambo communes et Principi et universitati. Ferner zum 17. September (fol. 14[a]): Quia Princeps in istum modum noluit consentire set voluit habere suum superintendentem, et quod universitas etiam haberet suum, ipse dom. Princeps elegit Dom. Petrum de Mautarn plebanum in Meig, qui et sibi juravit. Ähnlich Acta rector. fol. 83[a].

[2] Acta rector. fol. 88[a] zum 2. Januar 1418: Factus fuit computus per Priores Collegii in presentia Magistri hubarum, Rectoris universitatis et duorum superintendencium. Ib. fol. 98[b] zum 25. November 1418: Presentes erant Rector, duo superintendentes ... et Oswaldus scriptor hubarum. Ib. fol. 102[b] zum 18. August 1419: presentibus Rectore, Magistro hůbarum, Dom. Petro et Mag. Paulo de Wyenna superintendentibus. Ib. fol. 114[b] zum 22. Dezember 1421: Proponebatur ... quod Magister hubarum ... respondisset, quod universitas non haberet concludere aliquas conclusiones stipendium concernentes, quia pecunia esset Principis et non universitatis; de quo placuit universitati, quod dom. Rector cum suis vel aliis sibi coassumptis informaret Magistrum hubarum ex privilegiis, quod universitas habet posse disponendi de illa tamquam de sua pecunia, et si non vellet capere informacionem ab eis, tunc per alias personas, scilicet per dom. Çancellarium vel dom. Andream esset informandus.

[3] Acta art. II fol. 142[a] zum 14. August 1440: Conclusum fuit, ut insinuari deberet Dom. Regi, quomodo universitas ex parte ipsius non haberet superintendentem; ideo, si placeret Regie Majestati, tunc posset universitati unum ordinare seu dare.

[4] Acta theol. II fol. 116[b] zum 30. Dezember 1490: Ad petendum superintendentem Principis ... sed Regia Majestas tunc nullum finale responsum dabat, ymo etiam petivit, ut universitas desiderium suum in scripto sibi vel Mag. Bernhardo de Stencz presentaret et postea gratiosum vellet responsum dare. Dieser Magister Bernhard Perger wurde bald darauf zum Superintendenten ernannt.



ernannten Superintendenten über die gewissenhafte Abhaltung der Vorlesungen zu wachen, die Gehaltsabzüge zu bestimmen und aus den erübrigten Geldern die Häuser des Herzogskollegiums in gutem Zustande zu erhalten, im übrigen aber sich jeder angemaßten Autorität zu enthalten habe.[1] Ist die «Erklärung», auf welche die Universität sich hier berief, identisch mit der Urkunde vom 4. Juli 1405 (s. oben) — wenigstens enthält die letztere alles das, was die Universität aus der «Erklärung» entnimmt — dann ist der Beweis erbracht, daß der Wirkungskreis des Superintendenten bis zum Jahre 1500, also fast 100 Jahre lang, vollkommen unverändert geblieben ist und die akademische Autonomie auch nicht im geringsten gefährdet hat.

Das hohe Ansehen, das Dr. Cuspinianus genoß, besonders aber sein Amt als landesfürstlicher Anwalt im Wiener Stadtrate,[2] sicherte ihm auch in der Universität einen Ehrenplatz: man ließ es ohne weiteres geschehen, daß er bei öffentlichen Feierlichkeiten und Prozessionen den Rang gleich nach dem Rektor einnahm, obwohl kein Statut vorhanden war, das dem Superintendenten eine solche Auszeichnung einräumte. Als aber nach seinem Tode sein von Erzherzog Ferdinand am 30. Juni ernannter Nachfolger Dr. Johann Pilhamer,[3] von dessen rühmlichem Eifer für die Reform der Universität bereits oben S. 19 die Rede war, den gleichen Platz beanspruchte, erhob sich lebhafter Widerspruch, indem der Rektor behauptete, Cuspinian habe diese Session nur als Stadtanwalt, sein Vorgänger Perger als Regierungskanzler eingenommen. Als Pilhamer sich darüber bei Ferdinand beklagte, die Universität benehme sich gegen ihn, als ob sie einen Superintendenten ein- oder absetzen könnte,[4] befahl der König, ihm den Platz nach dem Kanzler und in dessen Abwesenheit den Platz unmittelbar nach dem Rektor anzuweisen.[5] Trotzdem beharrte die Universität so lange bei ihrer Weigerung, bis ein neuerliches Dekret dem Streite ein Ende machte.[6]

Durch die Reformgesetze K. Ferdinands I. wurde die Superintendenz nur wenig berührt. Im sogenannten ersten Reformgesetz vom 2. August 1533 wird angeordnet, daß Veränderungen in den Stiftungskapitalien nur mit Vorwissen des Rektors und des Superintendenten vorgenommen werden sollen;[7] in dem vom 15. September 1537 wird zwischen der Tätigkeit des landesfürstlichen Superintendenten und seines von der Universität gewählten Kollegen gar kein Unterschied gemacht, indem beide sowohl bei der Kontrolle der Jahresrechnungen, als bei der Überwachung der Vorlesungen in ganz gleicher Weise beschäftigt erscheinen.[8] Ebenso

[1] Acta theol. II fol. 35^b zum 27. November 1500: Ex parte dom. Superintendentis a Principe constituti concludebatur, quatinus esset potestate auctoritateque suorum predecessorum contentus, quum secundum declarationem Principis eius est simul cum Superintendente per universitatem deputato superintendere, ut lectiones debite fiant ac perficiantur, negligentibus autem stipendia secundum quantitatem excessus subtrahantur atque in commodum Collegii ducalis convertantur; insuper quod cum eius consilio Collegii ducalis edificia conserventur ac in melius reformentur, sed a cuiusque alterius auctoritatis usurpatione abstineat. Ähnlich berichten auch Acta art. IV fol. 16^b zum selben Tage über diesen Fall, fügen aber noch hinzu, daß die Universität damals, da gerade kein von ihr gewählter Superintendent vorhanden war, einen solchen bestellte, sine quo Superintendens Principis nihil agere habeat.

[2] Vgl. Cuspinians Schreiben an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg vom 10. August 1525, worin er die Funktionen des fürstlichen Anwaltes darlegt, bei Tomaschek, Geschichte der Stadt Wien II, 130; ferner H. Schuster in diesem Werke, Bd. II 1, 406. Auch der landesfürstliche Superintendent Virgil Schrutauer (ca. 1469 – 1490) war gleichzeitig kaiserlicher Anwalt im Stadtrate, doch besteht sonst kein Zusammenhang zwischen diesen beiden Ämtern.

[3] Ernennungsdekret im Superintendentenbuch fol. 64^b, erwähnt im Conspectus II 143 (in vetusto decretorum universitatis manuscripto libro, womit eben diese Quelle gemeint ist).

[4] Das. fol. 95^b—97^a von Pilhamer eigenhändig kopiert.

[5] K. Ferdinand an die Universität, 2. September 1533, im Superintendentenbuch fol. $95^{a,b}$ und Acta art. IV fol. 167^b. Vgl. Matr. fac. jur. II fol. 66^b: Magnif. Dom. D. Joanni Püllhaymer, tum etiam Viennensi Consuli ac Superintendenti universitatis, Regia Majestas tertium a Rectore sedendi locum assignavit ac preterea unicuique Superintendenti ut patet ex commissione.

[6] Die Universität beschloß noch am 6. Oktober 1533: ut ipsi (Pilhamer) pro sua tantum persona iste locus concederetur, non autem pro suis successoribus (Acta art. IV fol. 167^b). K. Ferdinand an die Universität, 29. Januar 1534, Acta fac. art. IV fol. 168^b, gedruckt im Conspectus II 150 und nochmals bei Kink a. a. O. II 340.

[7] Kink a. a. O. II 335—336. Bei der Beaufsichtigung der Universitätsgebäude (S. 334) ist auffallenderweise der landesfürstliche Superintendent nicht erwähnt. Der folgende Abschnitt handelt von den Stiftungssuperintendenten, die mit denen des Landesfürsten und der Universität nicht verwechselt werden dürfen.

[8] Kink a. a. O. II 366. Wie sich die Superintendenten mit Raittung und allen andern sachen halten sollen, und S. 367: Vom Visitiern.



weist die Neue Reformation dem Superintendenten die Oberaufsicht über das Rechnungswesen der Universität und der Stiftungen sowie die Instandhaltung des Universitätsgebäudes zu.[1] Eine notwendige Ergänzung zu diesen überaus lückenhaften und unklaren Gesetzen bildet die Instruktion, welche K. Ferdinand I. am 19. Mai 1556 für den landesfürstlichen Superintendenten erließ.[2] Aus ihr erfährt man eigentlich zum ersten Male, daß der Superintendent Mitglied des Konsistoriums war, obwohl es sehr unwahrscheinlich ist, daß er bis dahin an den Sitzungen nicht teilgenommen hat. Von dieser Zeit an war aber der Rektor verpflichtet, den Superintendenten zu jeder Konsistorialversammlung durch den Pedellen einzuladen, und Pflicht des Superintendenten war es, jedesmal persönlich zu erscheinen und an der Beratung teilzunehmen, so oft über allgemeine Universitätsinteressen verhandelt wurde. Dagegen war er von der Beratung der Parteiensachen befreit. Er hatte indessen im Konsistorium kein Stimmrecht, sondern sollte sich darauf beschränken, seine Meinung zu äußern, wenn ihn der Rektor zu befragen für notwendig erachtete, und wurde sein Votum nicht zum Beschluß erhoben, so sollte er jeden Streit vermeiden und nur im Falle einer offenbaren Verletzung der Statuten protestieren oder die Sache zur Kenntnis der Regierung bringen. Seine Hauptaufgabe blieb nach wie vor die Beaufsichtigung der besoldeten Dozenten und die Kontrolle des Rechnungswesens. Damit ihm keine Nachlässigkeit der Professoren in der Abhaltung der Kollegien entgehe, waren ihm zwei bezahlte Gehilfen unterstellt, die in den Hörsälen fleißig Nachschau hielten und ihm über ihre Wahrnehmungen wöchentlichen Bericht erstatteten.[3] Aber auch er selbst war zur Nachschau verpflichtet «welcher lector gelesen hab oder nicht», weshalb er unvermutet in den Vorlesungen erscheinen und sogar die Studenten darüber ausfragen sollte. Ertappte er einen unfleißigen Dozenten, so mußte er ihn zur Rede stellen oder wenn Ermahnungen nicht fruchteten, das Konsistorium davon benachrichtigen. Die von den beiden Aufsehern aufgeschriebenen Absenzen bekam zunächst der Prior des Herzogskollegiums in die Hand, mußte sie aber dann dem Superintendenten vorlegen, der sich bei der Auszahlung des Honorars darnach richtete. Dagegen fiel das eigentliche Rechnungswesen nicht in seine Kompetenz, sondern in die des Priors; der Superintendent hatte bloß die Mitsperre der Universitätskasse zugleich mit dem Rektor, dem Prior und dem Senior des Herzogskollegiums. Führte demnach der Prior die Kassabücher, so durfte doch nichts ohne Vorwissen des Rektors oder des Superintendenten ausgegeben werden; auch die Schlußrechnung mußte er ihnen zur Prüfung vorlegen und die Kassen von ihnen revidieren lassen. Endlich stand auch das Vermögen der Stiftungen und Studentenbursen unter der Aufsicht des Superintendenten. Diese Instruktion blieb während des ganzen Zeitraumes, der uns hier beschäftigt, in Kraft; die neue Instruktion, welche am 16. November 1735 von K. Karl VI. erlassen wurde,[4] unterschied sich von der älteren eigentlich nur darin, daß sie dem Superintendenten die Mitwirkung bei Verhandlungen über die Parteiensachen einräumte, zu denen er bis dahin nicht ex officio, sondern, wie die Juristenfakultät behauptete, bloß ehrenhalber und ausnahmsweise beigezogen worden war. Wenn ihm jetzt ein legales Votum in diesen Angelegenheiten zugestanden wurde, so geschah es vorzüglich aus dem Grunde, weil er der einzige ständige Beisitzer des Konsistoriums war, während alle übrigen unaufhörlich wechsel-

[1] Kink a. a. O. II 395: Praesente semper Superintendente nostro, und S. 396: interveniente Superintendente nostro.

[2] Kink a. a O. II 402—407 nach einer Vorlage im Archiv des Unterrichtsministeriums. Im UA. befinden sich mehrere Abschriften: Lad. XXXIX 12; Fasz. I ad Nr. 2; Cod. 27 fol. 27ᵃ—30ᵇ; Cod. 63 p. 187—196. Nach Aschbach III 34 scheint auch im Statthaltereiarchiv ein Exemplar zu sein. Da Herzog Albrecht V. von Bayern diese Verordnung wörtlich für die Universität Ingolstadt erließ, so findet sie sich auch in Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität Bd. II (München 1872) S. 232—234 abgedruckt.

[3] Ein solcher Aufseher wurde Coriceus genannt. Nach Prantl, a. a. O. I 286 stammt diese Bezeichnung von dem kilikischen Vorgebirge Korykos in Kleinasien, dessen Bewohner im Altertum als Spione berüchtigt waren, doch scheint diese Erklärung etwas weit hergeholt zu sein. Vielleicht hängt das Wort mit κόρυζα, Schnupfen, zusammen und bedeutet einen Schnüfler. Aus dem Jahre 1557 besitzen wir einen vom Coriceus angelegten Bericht über seine Beobachtungen, abgedruckt bei Kink a. a. O. I 2, 168.

[4] Kink a. a. O. II 519—525.

ten und daher niemals in der Lage waren, einen Prozeß von etwas längerer Dauer zu Ende zu führen. Übrigens erfolgte diese Kompetenzerweiterung ganz im Sinne der Universität und kann daher keineswegs als eine ihrer Autonomie feindliche Maßregel angesehen werden.

Während der landesfürstliche Superintendent auf diese Weise eine immer wichtigere und angesehenere Stellung einnahm, war sein von der Universität gewählter Kollege zu einer Rückbildung im entgegengesetzten Sinne verurteilt. Aus dem Jahre 1551 besitzen wir ein Eidformular, aus welchem ersichtlich ist, daß noch damals die Agenden dieser beiden Beamten sich vielfach deckten: auch der Superintendent der Universität war verpflichtet, alle von ihm wahrgenommenen Mängel dem Landesfürsten anzuzeigen und die Dotation an jene Dozenten, die es verdienten, unverzüglich durch die Dekane und den Prior des Herzogskollegiums verteilen zu lassen. In bezug auf die Verwaltung des Stiftungsvermögens scheint er sogar größeren Einfluß als der landesfürstliche Superintendent besessen zu haben, denn sowohl die Verteilung der Stipendien als die Thesaurierung der Ersparnisse waren seinem freien Ermessen anheimgestellt. Dagegen hatte er gar nichts mit der peinlichen Überwachung der Dozenten zu schaffen, die dem andern so dringend ans Herz gelegt war. In diesem Punkte spricht sich eben der Unterschied zwischen den beiden Superintendenten am allerdeutlichsten aus und es begreift sich demgemäß von selbst, daß der landesfürstliche Superintendent nur dem Landesfürsten, der andere aber nur der Universität eidlich verpflichtet war.[1] Zur Zeit der Neuen Reformation dürften beide noch ungefähr auf gleicher Stufe gestanden haben: von da an änderte sich aber das Verhältnis und in dem Maße, als der Vertreter des Kaisers an Ansehen wuchs, verfiel der andere in Bedeutungslosigkeit. Zwar wählten die Fakultäten noch immer abwechselnd ihre Superintendenten fort, allein als nach der Instruktion vom 19. Mai 1556 der landesfürstliche Superintendent von Amts wegen zu allen Konsistorien eingeladen werden mußte und dort den dritthöchsten Rang einnahm, bemühte sich im Jahre 1566 die medizinische Fakultät vergebens, dem von ihr gewählten Vertreter zu einer gleichen Auszeichnung zu verhelfen. Das Konsistorium erklärte sich außer Stande, etwas für den Universitätssuperintendenten zu tun, da der andere kraft kaiserlicher Verordnung bereits alles besaß, was sie für jenen anstrebte.[2] Damit erlosch nach dem unerbittlichen Gesetz des Stärkeren die Institution des Universitätssuperintendenten, doch nicht zum Schaden der Autonomie, da der Landesfürst sie mit seinem Vertrauensmann weder schmälern wollte, noch tatsächlich schmälerte.

Haben wir somit aus der unbefangenen Betrachtung der überlieferten Zeugnisse ein Bild von diesem wichtigen Verwaltungsorgan gewonnen, so erübrigt nur noch, einiges über Titel, Wahl und Wirksamkeit desselben hinzuzufügen. Der landesfürstliche Superintendent wird in der Regel deutlich von dem andern Superintendenten, den die Universität bestellte, unterschieden durch einen entsprechenden Beisatz wie «nomine Principis» oder «ex parte Principis» oder «S. principalis» oder «Superintendens Regius» oder Caesareus oder Imperato-

[1] Dieses Eidformular fand Kink in der Handschrift des UA. Cod. 27 fol. 98[a] und veröffentlichte es Bd. II 370, obwohl es bereits im Conspectus II 62 gedruckt war. Schlimmer ist jedoch sein Versehen, diesen Eid als den des landesfürstlichen Superintendenten anzusehen, wogegen nicht bloß die Aufschrift «Juramentum Superintendentis Universitatis in Rectoratu Dom. Sigismundi ab Ödt», sondern auch der ganze Inhalt der Formel deutlich genug spricht. Kein Wunder, daß ihm infolgedessen der Unterschied zwischen den Kompetenzen der beiden Superintendenten nicht klar wurde. I 259 sagt er selbst, daß der landesfürstliche Superintendent seinen Eid nicht in die Hände des Rektors, sondern in die des Landesfürsten ablegte.

[2] Konsistorialdekret an die medizinische Fakultät, 21. Juni 1566, in Acta med. IV 79: Rector et Ven. Consistorium laudant vestram et totius facultatis diligentiam, cum de commodo nostrae reipublicae vos adeo sollicitos esse agnoscant, sed in nostra potestate non est aliquid de hac re discernere, nimirum quem locum Superintendens universitatis in Consistorio vel alias occupare debeat, et quod ipsius officium esse debeat, cum omnia illa, quae de Superintendente universitatis a nobis (lies: vobis) proponuntur, in Superintendentem Imperatoris sint translata quemadmodum ipsius instructio testatur. Neque vos latet, ven. Consistorium et universam Academiam antea hoc tentasse, sed pro rato non est habitum, eo quod universum hoc negocium in arbitrio Archiducis Austriae sit positum.



ris; fehlt ein solcher Zusatz, so ist gewöhnlich der Universitätssuperintendent oder einer der vielen Stiftungssuperintendenten gemeint.[1] Sein Prädikat ist seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts wie das des Rektors: «Magnificus».[2] War die Stelle durch Resignation oder den Tod eines Superintendenten erledigt, so forderte die Regierung das Konsistorium auf, einen Vorschlag für die Neubesetzung zu machen, worauf letzteres diese Aufforderung an die Fakultäten weitergab. Jede Fakultät machte sodann einige Mitglieder aus ihrer Mitte oder auch aus einer andern Fakultät namhaft; die ganze Vorschlagsliste legte das Konsistorium der Regierung vor,[3] welche, ohne daran gebunden zu sein, eine ihr geeignet scheinende Persönlichkeit auswählte, die der Kaiser zum Superintendenten ernannte. Da das Amt unbedingt juristische Kenntnisse erheischte und durch so viele Jahre fast ausschließlich an Doktoren der Rechte und mithin an Mitglieder der Juristenfakultät verliehen wurde, so schlugen im XVII. Jahrhundert auch die anderen Fakultäten nur Juristen zur Besetzung vor.[4] Dies führte dahin, daß die Juristenfakultät einen besonderen Anspruch auf die Superintendenz zu besitzen glaubte, zum wenigsten aber erwartete, daß die Regierung kein Mitglied aus einer andern Fakultät mit diesem Amte betrauen würde.[5] Seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts waren tatsächlich sämtliche Superintendenten Kanzler oder Räte der niederösterreichischen Regierung.[6]

Erfolgte die Besetzung nicht rasch genug, so war es die Universität, die den Kaiser oder die Regierung auf die daraus sich ergebenden Übelstände aufmerksam machte und um schleunige Abhilfe bat. In diesem Sinne machte die Universität nach dem Tode des Dr. Wolfgang Lazius (19. Juni 1565) dringende Vorstellungen beim Kaiser, daß infolge der Vakanz weder die Prälatenkontribution, noch die anderen Universitätsgefälle eingebracht werden könnten, da niemand ohne Unterschrift des kaiserlichen Superintendenten zahlen will, und daß es daher unmöglich sein werde, den Professoren ihr Honorar auszufolgen. Darauf wurde am 9. Oktober 1565 Dr. Siegmund von Ödt zum Superintendenten ernannt.[7] Nach dem Tode des Dr. Karl Perger (22. Juli 1645) blieb die Superintendenz bis zur Ernennung seines Nachfolgers Dr. Leonhard Richter von Richtersberg längere Zeit unbesetzt und als letzterer bald darauf starb, blieb die Universität drei Jahre ohne Superintendenten, bis ihm am 25. Oktober 1649 Dr. Johann B. Suttinger nachfolgte.[8] Ein einziges Mal ereignete es sich, daß ein Vizesuperintendent bestellt wurde: es geschah dies aus Rücksicht auf den verdienstvollen Superintendenten Dr. Christian Schäffler, der trotz seiner Resignation den Titel behalten sollte, während Dr. Georg Pacher als Vizesuperintendent im Juli 1634

[1] Einige Beispiele: Acta art. III fol. 191ᵃ zum 13. Januar 1469: Dom. Virgilius pronunc nostre universitatis nomine Principis Superintendens; Acta rectorat. fol. 108ᵇ zum 2. August 1470: Rector misit ad Superintendentem universitatis ex parte Principis; Acta theol. III fol. 113ᵇ zum 20. April 1529: Mortuus est ... Dr. Joh. Cuspinianus ... Superintendens universitatis Regius, in cuius locum pro Superintendente Regie Majestatis datus est etc.; Matr. Nat. Hung. S. 195 zum 8. August 1541: Superintendens Principalis; Acta med. III 210 zu 1536 II: Primarius Superintendens.

[2] So heißt es in einer Denkschrift der Artistenfakultät an das Konsistorium vom Jahre 1573 (Matr. Nat. Austr. I p. 168): Nullam scholam privatam nedum publicam sine Magnifici D. Rectoris universitatis ... consensu aperiendam esse, eamque ob causam magnificus Dom. Superintendens Caesareus ... in rectoratu magnifici D. Doctoris Kirchameri Jesuitis interdixit etc. Pragmat. Sanction (Kink a. a. O. II 447): Magnificus Dom. Gulielmus Regperger univ. Vienn. Rector, Magnificus Dom. Christianus Schaffler Superintendens Caesareus.

[3] Eine solche Kandidatenliste, die die Universität nach dem Tode des Superintendenten Dr. Karl Stredele (September 1598) an die Regierung gelangen ließ, befindet sich im UA. I S. 2. Sie enthält 6 Juristen, 3 Mediziner und 4 Philosophen. Ernannt wurde der Jurist Dr. Matthias Püchelmayr. Über den Vorgang bei der Juristenfakultät vgl. die Statuten vom Jahre 1703, § 5 De Superintendente Caesareo (Kink a. a. O. II 495).

[4] Vgl. Acta fac. phil. VI p. 301 zum 12. Januar 1672: Jubebatur facultas in locum D. Mollitoris Superintendentis defuncti alios designare, quos huic muneri aptos censeret, quos de juridica tantum facultate esse oportere censuerunt omnes.

[5] Vorschlag der Juristenfakultät vom 16. April 1735 im Archiv der Juristenfakultät I 715.

[6] Die Reihe der Superintendenten bei Locher, Speculum p. 54—56 ist leider lückenhaft und ungenau.

[7] Bittschrift der Universität an den Kaiser, o. D. (1565, Juni—Oktober) UA. I O 1.

[8] Vgl. Acta med. V 363. Sorbait, Catal. p. 169.

die Geschäfte übernahm.[1] Sonst war eine Stellvertretung ausgeschlossen; der Superintendent mußte persönlich anwesend sein.[2]

Sobald ein neuer Superintendent vom Landesfürsten ernannt war, wurde die Universität durch die Regierung hiervon verständigt und ein Termin für die Installation im Konsistorium festgesetzt.[3] An diesem Tage begleiteten zwei Regierungskommissäre den Superintendenten in einer Karosse zur Universität, wo sie beim Haustor von den zwei jüngsten Konsistorialmitgliedern erwartet und über die Stiege hinaufgeführt wurden; bei der Saaltür kamen ihnen zwei andere Konsistorialen entgegen und führten die beiden Kommissäre zu den zwei ersten Sesseln zur Rechten des Rektors, während der Superintendent zu seiner linken Hand Platz nahm. Nach einer kurzen Vorstellung dankte der Rektor dem Kaiser für das gnädige Wohlwollen und den Kommissären für ihr Erscheinen.[4]

Schließlich möge hier noch ein zusammenfassendes Urteil über die Tätigkeit eines Superintendenten Platz finden, welches um so größeres Vertrauen verdient, als es aus der Feder dieses Beamten selbst geflossen ist. Dr. Siegmund von Ödt schrieb in das Aktenbuch: «Ich Sigmundt von Ödt, beeder Rechten Doctor ... öbrister Superintendens Caesareus der löbl. Universitet zu Wien, hab in meiner Administration der kayserlichen Superintendenz meinem höchsten Vermügen nach vill gethan und der Universitet Nutz geschafft, hab bei dem Salzambt die järlichen Einkhomen umb 100 fl. järlichen Interesse augiert und gepessert, das beschehen a. 1565 in ingressu; hab alsdann successive etlich heyser gepaut: erstlich die Juristenschuel, das Lectorium, neu cathedra, die fenster verglasen, die Thiern vermauren, das gross Thor neu machen lassen; hab das Beneficiatenheysl in der Schuelstrass gegenüber auch pessern lassen; in sonderhait aber hab ich das erzfürstliche Collegium herrlich erpaut, den Turm und das Collegium renoviern, malen, die Portten und inwendig ain neuen Gang, Prunn, dann ain neu Librej; item das Auditorium theologicum mit Glasfenster und sonst renovieren lassen und die Consistorialstuben gar neu pauen und malen lassen.»[5] Aus diesem selbstbewußten und doch so schlichten Rechenschaftsbericht ersieht man wohl am deutlichsten, wie Unrecht dem Superintendenten geschah, wenn man ihm eine der akademischen Autonomie feindliche Stellung andichtete, denn wenn er auch in erster Linie den Interessen des Landesfürsten zu dienen hatte, so entfaltete er noch immer eine für die Universität höchst ersprießliche Tätigkeit, die man wohl am passendsten mit der des heutigen Gebäudeinspektors vergleichen darf. Man beachte übrigens, daß er nicht mit dem Gelde der Universität wirtschaftete, sondern bloß mit den Rückständen der landesfürstlichen Dotation. Übergriffe und unberechtigte Forderungen von Seite der Superintendenten kamen wohl bisweilen vor, wie etwa der Anspruch auf das «primum votum» im Konsistorium,[6] doch entsprangen sie nur dem persönlichen Ehrgeiz und fanden bei den maßgebenden Behörden niemals Unterstützung.

[1] Vgl. Acta med. V 240. Das Ernennungsdekret wurde in der theologischen Fakultät am 11. Juni 1634 verlesen (Acta theol. II fol. 270a). Dr. Schäffler ist nach Locher, Speculum p. 55 am 26. Dezember 1638 gestorben. Das Todesjahr 1645 bei Starzer, Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei S. 433 scheint irrig zu sein.

[2] Vgl. J. G. Mannagetta, Ordo procedendi Cap. V § 5: Non habet potestatem vi suae Instructionis, quam non ab universitate sed a S. C. Majestate accipit, ullam vicariam personam, quae pro eo tempore locum suum teneat et Superintendentis vices suppleat, propria autoritate substituendi.

[3] Solche Regierungsdekrete gelegentlich der Ernennung des Dr. Paul Seeauer (3. November 1599), Dr. Matthias Püchelmayr (7. Dezember 1600) sind im UA. (I P 2; I S. 2) noch vorhanden.

[4] Vgl. Sorbait, Catal. p. 169 zum Jahre 1649 bei der Installation des Dr. Suttinger: Commissariis exc. Regiminis duo ultimi Consistoriales ad portam Domus universitatis obviam missi sunt, duo penultimi ad gradus, tandem ill. Commissarii fuerunt introducti et ad Rectoris dextram sessionem cepit ill. dom. Commissarius, a sinistris installatus Superintendens Caesareus, Rector in medio. Die Kommissäre waren nach Matr. Nat. Hung. II fol. 34a der Freiherr v. Unverzagt und Dr. Wiersing.

[5] Superintendentenbuch fol. 403b.

[6] Dies geschah im Jahre 1591. In einer Eingabe an die Regierung ddo. 16. Dezember 1591 bat die Universität, über den Anspruch des Superintendenten Dr. Karl Stredele auf das primum votum nicht ohne Erläuterung von Seite der Universität zu entscheiden (Konzept im UA. I S. 1).



4. Die Dekane.

Wie der Rektor das Haupt der gesamten Universität war, so war jeder der vier Dekane das Haupt seiner Fakultät. Es versteht sich von selbst, daß in jeder eine Zunft für sich darstellenden Fakultät nur einer befehlen und leiten konnte: «sit una facultas concors ab uno decano regenda», sagen die ältesten Artistenstatuten vom Jahre 1389.[1] Die Stellung des Dekans innerhalb seiner Fakultät, seine Amtsgeschäfte, die Art und Weise, wie er gewählt wurde und sein Amt resignierte, alles dies war in den vier Fakultäten fast ganz gleich; um Wiederholungen zu vermeiden, empfiehlt es sich daher, das Bild des Dekans im allgemeinen zu skizzieren, ohne jedesmal seine Fakultät hinzuzufügen.

Der offizielle Titel des Dekans war das Beiwort «spectabilis». Man sollte glauben, daß er gleichzeitig mit dem Titel des Rektors «magnificus» auftritt, doch finden sich dafür in den Quellen keine Belege. Zu Beginn des XVI. Jahrhunderts wird der Artistendekan «spectatus vir» oder «egregius ac spectatus» genannt, niemals «spectabilis».[2] Der Student Wolfgang Khayner, der im Jahre 1518 die Universität bezog, nennt in seiner Beschreibung derselben den Rektor, unter dem er immatrikuliert wurde, «magnificus», den Dekan «clarissimus».[3] Erst ein ganzes Jahrhundert später findet sich im Jahre 1603 in der Universitätsmatrikel ein «decanus spectabilis»,[4] doch kann dieses vereinzelte Vorkommen um so weniger als eine offizielle Benennung angesehen werden, als selbst die pragmatische Sanktion vom Jahre 1623 den Dekan niemals so nennt. Erst in einem Konsistorialdekret vom Jahre 1670 liest man die später ausschließlich angewendete Formel: «Herrn Decano Spectabili und Facultati Juridicae hiemit in Freundschaft anzuzeigen.»[5]

Wählbar war bei den Theologen jeder Magister (Doctor) regens, bei den Juristen außer den Doktoren auch die Lizentiaten, bei den Medizinern nur die Doktoren und bei den Artisten nur solche Fakultätsmitglieder, die schon drei Jahre Magister waren und zwei Jahre Vorlesungen hielten;[6] indessen zwang der Mangel an geeigneten Personen auch die Theologen zur Wahl von Lizentiaten, einmal sogar (1569) zu der eines soeben promovierten Baccalars, dem die anderen Fakultäten so lange Sitz und Stimme im Konsistorium verweigerten, bis ein Hofdekret zu seinen Gunsten entschied.[7] Hielten in diesem Falle die Konsistorialen den Baccalar für zu gering, um mit ihm an einem Tische zu sitzen, so erschien ihnen ein anderes Mal (1590), als die Theologen den allmächtigen Kanzler Melchior Khlesl zum Dekan wählten, auch diese Wahl nicht statutengemäß, allein sie ließen es wohlweislich bei einem stillen Widerspruch bewenden.[8]

Eine gewisse Beschränkung der Wahlfreiheit bildete die Rücksicht auf das Dienstalter oder richtiger auf die Anzahl der Jahre, die seit der Aufnahme eines Fakultätsmitgliedes verstrichen waren. In der Juristenfakultät waren nach dem Wortlaut der ältesten Statuten zuerst die Doktoren, dann die Lizentiaten nach dem Senium zum Dekanat zuzulassen, worauf dann wieder die Reihe auf den ältesten Doktor zurückkam; in Wirklichkeit hielt man sich jedoch, soweit wir kontrollieren können, sehr wenig an diese Reihenfolge, sondern wählte

[1] Über die Juristendekane handelt Joh. Bertrand Mayer, Catalogus decanorum de incl. fac. juridica, Viennae 1712; über die medizinischen: J. J. Freundt de Weyenberg, Sylloge ill. in re med. viror. Viennae 1724. Kink II 178. K. Maximilian I. nennt in einem Befehlsschreiben an die «Techenten unser universitet zu Wien» vom 3. Mai 1504 dieselben: «obriste glider und regierer der universitet» (Acta art. IV fol. 34b).

[2] Acta art. IV zum Wintersemester 1501 (fol. 21b) und Sommersemester 1507 (fol. 53a).

[3] Cod. Vind. 4787 fol. 201b. [4] Matr. Va fol. 70a. [5] Kink a. a. O. II 485.

[6] Statuten vom Jahre 1389 bei Kink a. a. O. II 96, 138, 168, 178.

[7] Vgl. Acta med. IV 177; daselbst auch das Hofdekret vom 10. November 1569, von dem schon oben S. 29 die Rede war.

[8] Vgl. Acta med. IV 428; ferner Acta theol. II fol. 69a zum Jahre 1590: Quoniam vero non defuerunt, quibus haec decani electio displicuit et minus conveniens visa est, quod electus dom. Decanus etiam amplissimi dom. Cancellarii munus et dignitatem sustineat, idcirco magnif. Dom. Superintendens Caes. Dom. Sig. ab Oedt . . . negotium hoc tribus caeteris facultatibus decernendum commisit.



mit Vorliebe gerade den jüngstpromovierten Doktor. In den Statuten der theologischen Fakultät ist vom Senium nicht das geringste erwähnt und doch scheint gerade hier, wenigstens zu Beginn des XVI. Jahrhunderts, darauf Rücksicht genommen worden zu sein.[1] Eine weitere Beschränkung bestand in der etwa seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts allgemein anerkannten Sitte, den abtretenden Rektor (Exrektor) zum Dekan seiner Fakultät zu wählen. Es geschah dies nicht aus bloßer Höflichkeit gegenüber dem Haupte der Universität, sondern aus dem sehr vernünftigen Grunde, dem Exrektor auch über die kurze Amtszeit von sechs Monaten hinaus Gelegenheit zu geben, noch weitere sechs Monate im Konsistorium zu verbleiben. In den alten Statuten war eine darauf bezügliche Bestimmung nicht enthalten, wohl aber hatte sich dieser Vorgang im Laufe der Zeit als so praktisch erwiesen, daß in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts der Exrektor geradezu ein Recht auf das Dekanat seiner Fakultät zu besitzen glaubte.[2] Indessen ging dieser Anspruch nicht so weit, daß er jede Wahl überflüssig gemacht hätte; die Mediziner verwahrten sich im Jahre 1567 ausdrücklich gegen die Sukzession und erklärten, die Dekanwahl habe unter allen Umständen nach der Stimmenmehrheit zu erfolgen.[3] Erst die Statuten des XVIII. Jahrhunderts regelten das alte Herkommen in bestimmter Weise, indem die sogenannten Otzenassek-Statuten der Juristen vom Jahre 1703 den gewesenen Rektor bei der nächsten Dekanwahl tunlichst vor allen anderen Fakultätsmitgliedern berücksichtigt wissen wollten,[4] die Garelli-Statuten der Mediziner vom Jahre 1716 aber ihn unbedingt zum Dekanat beriefen.[5] Ausnahmen von der Regel kamen übrigens zu allen Zeiten vor, entweder weil der Exrektor ein anderes akademisches Amt erhielt,[6] oder weil er die neuerliche Ehre ablehnte,[7] oder weil er nicht ständig in Wien wohnte,[8] oder endlich weil die Fakultät auch einmal zeigen wollte, daß sie ganz und gar nicht gezwungen sei, den Exrektor zu wählen.[9]

Zu welchen Verwicklungen die eben besprochene Sitte führen konnte, mag man aus einer merkwürdigen Unregelmäßigkeit in der Besetzung des Dekanats in der philosophischen Fakultät im Jahre 1672 ersehen. Einige Jahre vorher (1666) war der abtretende Rektor Balthasar von Nolaren zum Dekan der philosophischen Fakultät gewählt worden, obwohl nach der von der pragmatischen Sanktion festgestellten Wahlordnung ein Mitglied aus der Gesellschaft Jesu an der Reihe war; man wollte eben auch diesmal dem scheidenden Rektor Gelegenheit bieten, die noch in Schwebe befindlichen Agenden seines Amtsjahres im nächstfolgenden Schuljahre als Dekan und mithin als Mitglied des Konsistoriums zu Ende zu führen. Der Rektor des Kollegiums und das um seine Zustimmung gebetene Konsistorium

[1] Vgl. Acta theol. III fol. 58a zum Wintersemester 1519, wo berichtet wird, daß der Dekan ex ordine et senio doctorum gewählt worden sei.

[2] Vgl. Acta med. IV 21 zu 1561 I: secundum leges et rectoratu devolutum; das. p. 85 zu 1567 I: de more laudatissimo et jam dudum observato; das. p. 167 zu 1569 I: ex rectoratu devolutus. Für die theologische Fakultät wird der Brauch durch Acta theol. II fol. 29a zu 1578 I bezeugt: Quamquam moris sit, ut qui rectoris officium administraverit, sequenti semestri eligatur in decanum suae facultatis etc.

[3] Acta med. IV 87 zu 1567 I: Electionem decani non successione sed ex suffragiorum pluralitate, sicut ex statutis observatum fuit, fieri debere. Demgemäß wurden die Exrektoren Paul Weidner 1579 I und 1583 I (Acta med. IV 325. 351), Martin Stopius 1581 (ib. p. 341), Johannes Leander 1595 I (ib. p. 470) tatsächlich zu Dekanen gewählt. Dagegen scheint im Jahre 1669 Dr. Paul Sorbait ohne Wahl sukzediert zu haben; vgl. Acta med. V 477: Post rectoratum meum ... jure successionis in decanum successi, falls er nicht die Wahl als etwas Selbstverständliches verschweigt.

[4] Kink a. a. O. II 496: Si tamen Magnif. Rector priori anno ex inclyta fac. juridica fuerit, ratione talis Ex-Rectoris, si e re facultati visum fuerit, in electione novi decani ante omnia reflexio facienda erit.

[5] Garellistatuten bei Endlicher, Tit. IV 2, p. 69. Auch soll nach § 3, wenn ein Mediziner das Rektorat bekleidet, der gleichzeitige Dekan aus den Senioren gewählt werden, qui in absentia vel infirmitate Rectoris Magnifici in Consistorio praesidet.

[6] Etwa wenn er zum Prokurator einer Nation gewählt wurde; vgl. Acta med. IV 377 zu 1587 I.

[7] Vgl. Acta med. IV 434: singulari modestia et excusatione.

[8] Vgl. Litters, Catal. p. 105 zu 1625 II (Rector Dr. Paul Pörsius): Licet Ex-Rector officio defunctus de more hactenus observato theol. fac. decanus fieri debuisset, ipsum tamen, ut raro Viennae praesentem Theologi praeterierunt.

[9] Nach Acta theol. II fol. 565a wurde der abtretende Rektor Dr. Laurenz Aidinger im Jahre 1659 nicht zum Dekan gewählt: ne, si eligeretur, praescriptio quaedam oriri videretur de Exrectore, ut in locum decani pro anno sequenti reponeretur, prout apud Juristas fieri consuevit.

waren damals mit dieser Wahl einverstanden gewesen und damit war die Sache eigentlich erledigt. Allein als im November 1672 ein weltliches Mitglied der philosophischen Fakultät zum Dekan zu wählen war, erklärten sämtliche weltliche Mitglieder der Fakultät, eine solche Wahl nicht annehmen zu wollen, damit, wie im Jahre 1666 zwei weltliche Fakultätsmitglieder im Dekanate einander gefolgt waren, nunmehr zwei Jesuiten dieses Amt nacheinander bekleiden sollten. Vergebens suchte der abtretende Dekan (P. Sigismund Gleispach) die passive Resistenz der weltlichen Kollegen mit Hinweis auf die pragmatische Sanktion zu brechen; das Konsistorium verfügte von amtswegen — obwohl ihm dies keineswegs zustand, daß die Jesuiten einen der ihrigen zum Dekan bestellen sollten, was diese wieder ihrerseits ablehnten. Der von ihnen einstimmig gewählte weltliche Doktor Johannes Hüter fand nicht den Beifall der Gegenpartei und so blieb die Fakultät ohne Dekan, obwohl das Marienfest vor der Tür stand (8. Dezember), bei welchem sie doch durch ihr Oberhaupt vertreten sein mußte. In dieser Verlegenheit wendeten sich die Jesuiten an den Kaiser, der vorläufig den gewesenen Dekan oder einen andern Pater mit der Funktion beim Marienfeste zu betrauen befahl, den Streit selbst aber an die Statthalterei verwies. War man auf diese Weise über die Not des Augenblicks glücklich hinweggekommen, so sollte es doch noch lange nicht gelingen, die hadernden Parteien zu versöhnen. Vor dem Fronleichnamsfest appellierten die Jesuiten abermals an den Kaiser und dieser befahl, ein weltliches Fakultätsmitglied zum Stellvertreter des Dekans zu bestellen. Die Wahl traf zufällig den Dr. Bonanno, der, obwohl er bis dahin am heftigsten die Annahme des Dekanats vonseiten der weltlichen Mitglieder bekämpft hatte, sich dem kaiserlichen Befehl nicht widersetzen durfte. Aber noch anderen Widersinn zeitigte dieser zwecklose Streit. Als auf einer Einladung zur Baccalaureatsprüfung P. Heinrich Söldner als Vizedekan figurierte, befahl das Konsistorium dem Buchdrucker unter Androhung einer Geldbuße von 30 Talern, den Titel «vicedecanus» in «vices decanus» umzuändern! Auf den Einwand der Jesuiten, daß dieser Titel gegen die einfachste Regel der lateinischen Grammatik verstoße, entgegnete der Rektor, er fände sich so im kaiserlichen Dekret, wo nun freilich, weil es in deutscher Sprache abgefaßt war, gesagt werden konnte «er solle vices decani versehen». Der Hofkanzler, der auch mit diesem Wortstreit behelligt wurde, befahl, den Titel «Vicedecanus» unverändert zu lassen; am folgenden Tage aber erhielt der Rektor ein Hofkanzleidekret, in welchem die offizielle Interpretation enthalten war, Vicedecanus sei soviel wie «decani vices agens», womit sich die Jesuiten, um die armen Prüfungskandidaten nicht länger warten zu lassen, zufrieden gaben. Mit diesen und anderen fast kindischen Streitigkeiten verging das ganze Schuljahr 1673, ohne daß die philosophische Fakultät einen legitimen Dekan besaß.[1]

Ebenso wie zum Rektorat bis zum Jahre 1534 nur unverheiratete Personen zugelassen wurden, so waren Verheiratete auch vom Dekanat ausgeschlossen, obwohl den Dekanen der weltlichen Fakultäten durchaus keine Jurisdiktion über geistliche Personen zustand. Als aber der Mangel an qualifizierten Bewerbern zur Aufhebung dieser Schranke bezüglich des Rektorates führte, wählte man auch sogleich ohne jede Statutenänderung den ersten verheirateten Rektor aus der medizinischen Fakultät Dr. Johann Gastgeb im folgenden Sommersemester 1535 zum Dekan.[2] Im Winter 1535 folgte auch die Artistenfakultät diesem Beispiele und wählte in drei Semestern hintereinander nur verheiratete Magister zu ihren Vorständen.[3]

[1] Acta fac. phil. VI p. 305 ff.; Acta Nat. Rhen. II fol. 257[a] ff., wo die Aktenstücke eingetragen sind. Ein ganz kurzer Bericht im Conspectus III 296—297. Das Konsistorium scheint befürchtet zu haben, daß die Jesuiten auf den Fall lauerten, wo ein Rektor aus der philosophischen Fakultät verhindert sein würde, im Konsistorium zu erscheinen, um sodann einen der Sozietät angehörigen Dekan gegen das bestehende Übereinkommen als Prorektor ins Konsistorium zu bringen. Die von P. Marcellinus Bautschner eingetragenen Dekanatsakten für das Jahr 1673 haben die Überschrift: «Acta fac. phil. a Decembri a. 1672 usque ad Nov. a. 1673 ... spectabili decano N. N.»

[2] Acta med. III 201.

[3] Acta art. IV fol. 172[a] zu 1535 II: Electus vir egregius Mag. Mauritius Marchbegius, primus conjugatus decanus; ib. fol. 173[a] zu 1536 I: fuit electus egregius vir Mag. Joannes Gösl, secundus decanus conjugatus; ib. fol. 175[a] zu 1536 II: electus est in decanum Mag. Lucas Agathopedius, tertius ex conjugatis.

Dagegen durften seit dem Jahre 1656 nur solche Fakultätsmitglieder gewählt werden, die sich nicht weigerten, den vorgeschriebenen Eid auf die unbefleckte Empfängnis abzulegen.[1]

Wir kommen nun zum eigentlichen Wahlakt. Statutengemäß sollte der Dekan unmittelbar nach dem Rektor gewählt werden, allein sehr häufig fand die Wahl in der letzten Sitzung des Semesters, also vor der des Rektors statt. Gewöhnlich wurde eine eigene Sitzung zu diesem Zwecke einberufen, doch geschah es nicht selten, daß die Fakultätsmitglieder gar nicht persönlich erschienen, sondern ihre Stimmen schriftlich abgaben.[2] Auch Abwesende konnten gewählt werden,[3] bis ein Konsistorialdekret die Wahl auf die persönlich erschienenen Doktoren beschränkte.[4] Sollte der abtretende Dekan auch im folgenden Semester im Amte bleiben, so war nichtsdestoweniger eine neue Wahl notwendig.[5] Die Einsetzung in das Amt erfolgte durch die Beeidigung des neugewählten Dekans und durch die Übergabe der Insignien. Was das Gelöbnis betrifft, so enthalten bloß die ältesten Artistenstatuten eine Eidesformel, die gleichzeitigen theologischen Statuten erhielten erst bei der Umarbeitung im Jahre 1449 eine eigene Rubrik über den Dekan, in welcher die Beeidigung desselben nur einfach erwähnt wird; die Statuten der Juristen und Mediziner enthalten gar nichts über den Diensteid, doch ist aus den Akten ersichtlich, daß er auch an diesen beiden Fakultäten üblich war.[6] Die Investitur geschah durch die Übergabe des Szepters, des Siegels, des Statuten-, Matrikel- und Aktenbuches und der Fakultätskasse. Da der Dekan diese Gegenstände zur Amtsführung dringend benötigte, so sollte er möglichst bald in deren Besitz sein; trotzdem kam es vor, daß manche Dekane aus Übelwollen gegen ihren Nachfolger oder aus Nachlässigkeit dieselben zurückhielten, nicht bloß wochen- und monatelang, sondern, wie unglaublich dies auch klingt, sogar Jahre hindurch.[7]

Ursprünglich war die Dauer des Dekanats ebenso wie die der anderen akademischen Ämter auf ein halbes Jahr beschränkt; als aber im Jahre 1629 das Rektorat auf ein ganzes Jahr ausgedehnt wurde, trat auch im Dekanat dieselbe Veränderung ein.[8] Der abtretende Dekan wurde in der Artistenfakultät lange Zeit hindurch zum Kassier (Receptor oder Thesaurarius) bestellt.[9]

Wer sich ohne Grund weigerte, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, sollte nach den Artistenstatuten zehn Gulden Strafe zahlen, doch scheint man in der Praxis von dieser dra-

[1] Hofdekret vom 2. Dezember 1656 bei Kink a. a. O. II 483. Abschrift in Acta theol. II fol. 543ᵃ. Vgl. Acta med. V 400. Im Jahre 1692 tadelte der theologische Dekan das Fernbleiben seines Kollegen aus der philosophischen Fakultät von der feierlichen Eidesabnahme und verwies auf das Dekret vom Jahre 1656 (Acta theol. III 459).

[2] Vgl. Acta med. IV 219 zu 1570 II: per vota scripta absque congregatione dom. doctorum; ib. p. 336 zu 1580 II: per suffragia dom. doctorum scripta sine congregatione; ib. p. 353 zu 1583 II: per scriptum ex votorum pluralitate; ib. p. 358 zu 1584 I: scriptis suffragiis sine congregatione; ib. p. 461 zu 1594 I: doctorum seniorum quidem scriptis, caeterorum in congregatione datis votis.

[3] Vgl. Acta med. III 197 zu 1534 II: electus est, tametsi congregationi non interfuerit; ib. p. 233 zu 1546 II: electus sum ... in mea absentia; Acta med. IV 277 zu 1574 II: absens electus sum; ferner p. 302. 314. 320. 330. 345. 586 usw.

[4] Acta theol. III fol. 102ᵇ zum 20. April 1599: Difficultas in electione decani suborta per decretum magnif. dom. Rectoris, quo continetur electionem inter praesentes peragendam, sublata.

[5] Vgl. Acta med. IV 208 zu 1570 I; non per continuationem sed per novam electionem ... decanus secundo electus sum; ib. p. 363 zu 1584 II: in sequens semestre scriptis dom. doctorum suffragiis ... reelectus; ib. p. 375 zu 1586 I: voto scripto continuatus; ib. p. 572 zu 1602 II: in sequentem semestrem communi omnium voto in decanum confirmatus usw.

[6] Formular der Artisten bei Kink a. a. O. II 186. Erwähnung des Diensteides bei den Theologen das. S. 96 Note d, und vielfach in den Acta theol., z. B. III fol. 58ᵇ (1519 II): feci juramentum in manus dom. Rectoris, precedentis decani juxta ordinaciones statutorum; ib. fol. 75ᵃ (1521 I): Precedens decanus ... juramentum fidelitatis ex novello decano in presentia ceterorum congregatorum accepit; fol. 88ᵃ (1523 II): qui juravit juranda usw. Der Diensteid der Mediziner ist z. B. erwähnt Acta med. III 124 (1517 II): de more prius juramento exhibito.

[7] Ein solcher Fall ereignete sich im Jahre 1470 (Acta art. III fol. 214ᵇ und Conspectus II 14) und 1565, als Dr. Villinus Statuten- und Aktenbuch, Schlüssel, Matrikel und Szepter per multos annos bei sich behielt (Cod. 27 fol. 101ᵃ).

[8] K. Ferdinand II. an die Universität, 3. Mai 1629, bei Kink a. a. O. II 469, aber schon früher publiziert von Joh. Bertram Mayer, Catal. decanor. fac. jur. p. 2 (des zweiten Teiles). Abschrift mit Konsistorialintimat an die theol. Fakultät in der theol. Hs. XVIII fol. 35ᵃ (UA.).

[9] Acta art. IV fol. 183ᵃ (1540): Thesaurarius fit decanus prior; ib. fol. 185ᵇ (1542): In receptorem eligitur decanus praecedens usw.

konischen Bestimmung niemals Gebrauch gemacht zu haben. Gewöhnlich gelang es, die Widerstrebenden schon durch gütliches Zureden zur Annahme des Ehrenamtes zu bewegen.[1] Als im Jahre 1524 der Magister Georg Rachenberger in seiner Abwesenheit gewählt wurde, entschuldigte er sich durch den Pedell, der ihm die freudige Nachricht überbrachte, er sei wegen Alter und Krankheit außerstande, das Amt anzunehmen, allein die Fakultät glaubte ihm nicht aufs Wort, sondern schickte den Prodekan mit seinen vier Assessoren zu ihm ins Haus und erst als man ihn wirklich krank zu Bette fand, entschloß man sich, von der Strafe abzusehen und eine neue Wahl abzuhalten.[2] Noch zu Ende des XVI. Jahrhunderts bedurfte es einer strengen Mahnung von Seite der Regierung, daß sich niemand von den akademischen Wahlen absentiere;[3] im XVII. und XVIII. Jahrhundert aber zeigte sich im Dekanat genau dieselbe Entwicklung, wie wir sie beim Rektorat beobachten konnten: die Professoren beteiligten sich immer seltener an der Leitung der Fakultät und an ihre Stelle traten Fakultätsmitglieder in hochangesehenen Stellungen, die nach akademischen Ehren strebten, wie man heute um eine Ordensauszeichnung sich bemüht, und die wieder ihrerseits in der Lage waren, die Interessen der Fakultät wirksam zu befördern. Unter den Dekanen der theologischen Fakultät machte sich diese Erscheinung weniger geltend, weil die Jesuiten mit der größten Bereitwilligkeit die Mühen des Amtes auf sich nahmen und den Wert desselben richtig erfaßten, ohne von selbstsüchtigen Motiven geleitet zu werden; an den drei weltlichen Fakultäten hingegen zeigt sich das Überhandnehmen der Doktoren gegenüber den Professoren in der auffälligsten Weise. Unter den Juristendekanen aus den Jahren 1626 bis 1740 findet man bloß 20 Professoren, die übrigen waren hohe Staatsbeamte wie Hofkriegsräte, Assessoren und Sekretäre des hofmarschallischen Gerichtes, Hofkammerprokuratoren und Hofkammerräte, Fiskaladvokaten und Adjunkte, Generalauditoren, Stadtsyndici und Advokaten. Bei den Medizinern begegnen wir zahlreichen Hof- und Leibärzten, bei den Philosophen besonders vielen Mitgliedern des Domkapitels und seit der pragmatischen Sanktion den Jesuiten, die sich als die eifrigsten und geschäftskundigsten Dekane dieser Fakultät erwiesen.

War ein Dekan vorübergehend verhindert, sein Amt zu versehen, so trat als Vizedekan gewöhnlich der Fakultätssenior an seine Stelle, bei längerer Abwesenheit konnte er einen beliebigen Vertreter bestimmen. Starb der Dekan während der Amtsdauer, so übernahm ebenfalls der Senior die Geschäfte oder es wurde eine neue Wahl vorgenommen.[4]

5. *Die Prokuratoren und die übrigen Konsistorialen.*

An den mittelalterlichen Hochschulen bestand nicht bloß die noch heute übliche Einteilung in vier Fakultäten, sondern auch eine nach den Heimatländern der Universitätsangehörigen. Nach Pariser Muster gab es in Wien vier Nationen; wie dort die Artistenfakultät eine gallikanische, pikardische, normannische und englische Nation hatte, so war hier die

[1] Vgl. Acta art. IV fol. 130ᵇ (1523 II): Licet diu refragatus, tandem et precibus et minis seu poenis ab eo exigendis, si minus assumeret, tandem consensit. Besonders waren es die vielbeschäftigten Ärzte, die sich ungerne wählen ließen, z. B. Dr. Wolfgang Lazius: victus precibus dom. doctorum, etsi invitus et alias occupatissimus (Acta med. III 257 zu 1552 II); Dr. Ludwig König: etsi invitus et tunc temporis occupatissimus (ib. p. 278 zu 1555 II); Dr. Andreas Dadius: invitus in gratiam facultatis recepi (Acta med. IV 107 zu 1568 I) usw. Im Jahre 1551 bat Dr. Lazius die niederösterreichische Regierung um Enthebung vom Dekanat (abgedr. von A. Camesina in den Berichten des Altertums-Vereins I 13).

[2] Acta art. IV fol. 136ᵃ.

[3] Regierungsdekret vom 18. Mai 1585 an die Universität in Acta theol. III fol. 54ᵃ; erwähnt von Kink a. a. O. I 336 Note 427.

[4] In der medizinischen Fakultät wurde nach dem Tode des Dr. Simon Lazius (19. Oktober 1532), also 6 Tage nach seiner Wahl ein Nachfolger gewählt (Acta med. III 188), nach Dr. Perlachs Tode war ein Vikariat, d. h. wohl ein Vizedekanat (ib.). Ebenso wurde 1582 nach dem Tode des Dekans ein Nachfolger gewählt (Acta med. IV 249); im Jahre 1641 führte der Fakultätssenior die Geschäfte (Acta med. V 285); 1675 wird folgende Unterscheidung gemacht (Acta med. V 510): Juxta statuta nostra antiqua, si decanus in officio suo ante medium annum moriatur, alius eligendus sit, sin vero tardius, regimen dom. Seniori competat.



ganze Universität in die österreichische, rheinische, ungarische und sächsische Nation geteilt, in welche alle Lehrer und Studenten ohne Unterschied der Fakultät und des akademischen Grades bloß nach ihrer nationalen Zusammengehörigkeit eingereiht wurden. Die von jeder Nation freigewählten Vorstände hießen Prokuratoren. Wie die vier Dekane als Vorstände der Fakultäten, so gehörten auch die vier Prokuratoren als Vertreter und Sachwalter der Nationen dem Konsistorium an.[1]

Zum Prokurator konnte ursprünglich jedes Nationsmitglied gewählt werden, das hinreichend gebildet war und die hierzu notwendigen Eigenschaften besaß.[2] Erst seit dem Jahre 1436 bestand eine Verordnung, daß nur Magister, die schon drei Jahre diesen Grad besaßen und ehrbar gekleidet waren, gewählt werden sollten.[3] Ferner sollte nach den ältesten Statuten vom Jahre 1385 darauf geachtet werden, daß alle vier Fakultäten gleichmäßig bei den Wahlen berücksichtigt würden, denn die Prokuratoren wählten ihrerseits, wie bereits oben S. 61 erzählt wurde, den Rektor und man legte Wert darauf, daß das Oberhaupt der Universität nicht bloß von einer oder der andern, sondern von allen Fakultäten erkoren werde. Es mußte demnach eine gewisse Reihenfolge eingehalten werden: war der Rektor in einem bestimmten Semester aus den Theologen zu wählen, so sollte unmittelbar vorher die erste, d. i. die österreichische Nation ihren Prokurator ebenfalls aus der theologischen Fakultät, die rheinische Nation aus der Juristenfakultät, die ungarische Nation aus der medizinischen und die sächsische Nation aus der Artistenfakultät wählen. Im folgenden Semester, wo ein Jurist zum Rektorat zu berufen war, sollte die zweite, d. i. die rheinische Nation einen Theologen wählen usw.[4] Hierzu war aber freilich erforderlich, daß jede Nation immer über hinlänglich zahlreiche Mitglieder verfügte, die bei der Prokuratorenwahl in Betracht kamen. Da dies, wenigstens für den Anfang, nicht zu hoffen war, so gestatteten die Statuten für den Fall, als eine Nation keinen geeigneten Kandidaten besäße, einen Prokurator aus der benachbarten Nation zu nehmen oder, wie man später sich ausdrückte, zu postulieren. Der andere Ausweg, den die Statuten ebenfalls empfahlen, nämlich der Tausch mit einer andern Fakultät, wurde in der Praxis fast gar nicht eingeschlagen, weil er das ohnehin schon sehr komplizierte System gänzlich in Verwirrung gebracht hätte. In der Blütezeit der Universität, die sich hauptsächlich in einem überaus reichen Zuströmen von fremden Scholaren äußerte, war es allerdings leicht möglich, die Nationsprokuratoren in der angegebenen Weise zu wählen; später aber, als die Fremden ausblieben und die dritte und vierte Nation (Ungarn und Saxonen) auf ein ganz geringes Häuflein zusammenschrumpften, war von einer strengen Befolgung der vorgeschriebenen Wahlordnung kaum noch die Rede. Das ganze Nationensystem hatte ja nur einen wirklichen Sinn, solange eine internationale Studenten-

[1] Vgl. im allgemeinen K. Schrauf, Die Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Universität (1453—1630), Wien 1902, S. XVII ff.: Der Prokurator. Verzeichnis der Prokuratoren bei Locher, Speculum p. 175—291.

[2] Vgl. den Albertinischen Stiftbrief von 1384 bei Kink a. a. O II 52: Virum literatum ad hoc habilem et idoneum, de universitatis gremio existentem.

[3] Statuten der vom Baseler Konzil entsendeten Visitatoren vom 20. März 1436 (bei Kink a. a. O. II 285): Quod nullus ad dictum officium assumatur nisi saltem trium annorum magister existat et honeste sit habituatus, ut universitatis honori conveniat.

[4] Statuten vom Jahre 1385 bei Kink a. a. O. II 79. Die rheinische Nationsmatrikel fol. 323[b] gibt zum Jahre 1563 folgendes übersichtliche Schema:

Rektor	Austr.	Rhen.	Hung.	Saxon.
Theologus	Theologum	Jurisperitum	Medicum	Artistam
Jurisperitus	Artistam	Theologum	Jurisperitum	Medicum
Medicus	Medicum	Artistam	Theologum	Jurisperitum
Artista	Jurisperitum	Medicum	Artistam	Theologum

schaft beisammen war; als dieselbe sich fast ausschließlich aus den Erblanden rekrutierte, hätte man vernünftigerweise die Nationen aufgeben sollen, allein man beliebte, sich nach altösterreichischer Sitte «fortzufretten». Erinnert man sich an die vielen, aus anderen Ursachen ganz unregelmäßigen Rektorswahlen, über die oben S. 63 berichtet wurde, so kann man sich vorstellen, welche Unordnung allmählich eintrat. Notgedrungen wählten die Nationen denjenigen zum Prokurator, den sie gerade hatten, ohne sich um seine Fakultät zu kümmern; bisweilen suchte man die alten, in Vergessenheit geratenen Vorschriften wieder hervor und bemühte sich, das Prinzip, nämlich die gleichmäßige Beteiligung aller an der Rektorswahl, wieder zu Ehren zu bringen. Mag auch der Wille gut gewesen sein, der Mangel an Studenten, die den Nachwuchs für die Nationen bildeten, war mit Hof- und Konsistorialdekreten nicht zu kurieren. Im Jahre 1563 beschloß man, die Prokuratoren nicht mehr aus einer hierzu nicht berechtigten Fakultät zu wählen, sondern aus der im Range vorausgehenden Nation (ex superiori natione) zu postulieren.[1] Trotzdem ereignete es sich schon im Jahre 1570, daß die rheinische Nation mit der österreichischen tauschte und, weil sie keinen Theologen unter ihren Mitgliedern hatte, einen Philosophen wählte, während die österreichische Nation ohne Mühe einen Theologen fand.[2] Kurz vorher hatte ein Hofdekret es gerügt, daß die theologische und philosophische Fakultät bei den Wahlen so häufig übergangen wurden, und für den Fall, als die ungarische und sächsische Nation an Mitgliedern Mangel leiden sollten, die Postulierung aus den beiden stärkeren Nationen anbefohlen.[3] Eine am 13. April 1570 abgehaltene Plenarversammlung aller Fakultäten (Congregatio universalis) entschied sich jedoch wieder für den Tausch oder für die zeitweise Vereinigung der beiden schwachen Nationen mit den stärkeren.[4] Im Wintersemester 1584 wählte selbst die starke österreichische Nation, weil kein Mediziner da war, einen Philosophen.[5] Infolge der häufigen Postulierungen geschah es, daß von den vier Prokuratoren, die im Winter 1596 den Rektor wählten, nicht weniger als drei aus der rheinischen Nation waren, d. h. ein rheinischer Prokurator und zwei aus der rheinischen postulierte Prokuratoren der ungarischen und sächsischen Nation.[6] Diese häufigen Postulierungen hatten leider auch den Nachteil, daß die Verwaltung der Nationen völlig vernachlässigt wurde, denn man pflegte dem postulierten Prokurator weder die Nationskasse noch das Matrikel- und Aktenbuch einzuhändigen, sondern ließ alle diese zur Führung der Geschäfte unentbehrlichen Dinge in Verwahrung des Exprokurators, bis wieder ein Prokurator aus der eigenen Nation vorhanden war.[7] Überdies veränderte man im Jahre 1663 auch die althergebrachte Reihenfolge der Fakultäten und stellte den Grundsatz auf, daß der österreichische Prokurator

[1] Matr. nat. Rhen. fol. 323a: Controversiis per magnif. Dom. Superintendentem et quatuor decanos compositis conclusum est: ut si in aliqua natione membra facultatis debitae deessent, ex alia facultate tum praesente non esse aliquem eligendum, sed ex superiori natione aliquem facultatis debitae postulandum.

[2] Matr. nat. Austr. I p. 155 zum 14. April 1570: Cum in natione Rhenensi theologus Procurator esset eligendus et illa natio nullum haberet theologum, facta est permutatio in duabus superioribus nationibus talis, ut Rhenensis Magistrum, Austriaca vero natio theologum eligeret pro eo tantum tempore sine praejudicio utriusque nationis.

[3] Acta med. IV 180.

[4] Der Beschluß wird verschieden referiert; nach Acta med. IV 206 wurde der Tausch beschlossen: Procuratores quatuor facultatum ex quatuor nationibus eligendos esse ita, ut deficiente una facultate in natione aliqua, alia natio, quae membris abundat, ejus facultatis procuratorem eligat vicissim facta permutatione; dagegen berichtet Matr. Nat. Austr. I p. 155 von derselben Sitzung: ut vel per 4 facultates posthac Procuratores eligerentur aut nationes duae posteriores superioribus duabus conjungerentur, et hoc ad tempus. Es scheint, daß die Berichterstatter selbst nicht genau wußten, wovon die Rede war.

[5] Matr. nat. Austr. I. p. 307 zu 1584 II: Cum nullus medicorum doctorum adesset, ex artistica facultate loco medici electus est Mag. Steph. Griesauer.

[6] Matr. nat. Rhen. II fol. 13a zu 1596 II: Mag. Georg Speer [Proc. nat. Rhen.], per quem et caeteros procuratores duos ob defectum aliarum nationum ex nostra postulatos . . . electus est etc.

[7] Vgl. Matr. nat. Austr. I p. 437 zu 1605 II, als die österreichische Nation einen Theologen aus der rheinischen Nation postulierte: Verum quia Seniores inclytae nationis retulerunt hactenus observatum esse, ut tali casu, cum nempe aliunde postulatur Procurator, nationis ladula cum suis pertinentiis illo semestri apud Exprocuratorem, qui sit de natione, remaneret, ideo dicta ladula apud me permansit.



immer aus derselben Fakultät zu wählen sei wie der Rektor.[1] Schließlich wurde man auch in der Reihenfolge der Nationen irre und stritt sich im Jahre 1681 um die Interpretation der alten Statuten, die von der Postulierung aus der «benachbarten» Nation sprechen: die einen behaupteten auf Grund der bisherigen Praxis, es sei damit die nächsthöhere Nation gemeint, die vierte (sächsische) Nation hingegen entnahm ihren Prokurator aus der ersten (österreichischen) mit der Begründung, daß ihr die erste näher sei als die dritte (ungarische) Nation![2]

Wie die österreichische Nation nach dem Ausbleiben der Scholaren aus dem Reiche, also etwa seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts, die an Mitgliedern reichste war, so genoß ihr Prokurator auch ein weit größeres Ansehen als seine drei Kollegen. Am deutlichsten zeigte sich dies bei der Rektorswahl, die er, wenn auch nicht völlig beherrschte, so doch wesentlich zu beeinflussen imstande war. Er war es, der die Kandidatenliste aufstellte, die Stimmen absammelte[3] und schließlich den gewählten Rektor proklamierte. In den Statuten nicht begründet, aber doch Gewohnheitsrecht war es, daß bei zwiespältiger Wahl (2 : 2) derjenige als gewählt betrachtet wurde, dem der österreichische Prokurator seine Stimme gegeben hatte. In diesem Sinne entschied im Jahre 1628 der kaiserliche Superintendent, als man im Zweifel war, ob dem Exrektor oder dem österreichischen Prokurator das Votum decisivum zukomme; und dabei sollte es auch dann für immer bleiben.[4] Als aber im Jahre 1714 ein ähnliches «Schisma» ausbrach und selbst drei Wahlgänge zu keinem Ergebnis führten, entschieden ganz verfassungswidrig der Kanzler und der kaiserliche Superintendent gegen den österreichischen Prokurator, der sich notgedrungen dazu verstehen mußte, den also Gewählten zu proklamieren.[5] Wie groß aber das Ansehen des österreichischen Prokurators zeitweilig war, mag man daraus ersehen, daß er zweimal (1564 und 1594) von seinen Mitprokuratoren zum Rektor gewählt wurde; in diesen Ausnahmsfällen konnte er sich freilich nicht selbst proklamieren, sondern er wurde von dem rheinischen Prokurator als neuerkorener Rektor ausgerufen.[6]

Außer den bisher besprochenen Mitgliedern des Universitätskonsistoriums gehörten ihm seit der Neuen Reformation (1554) als ständige Beisitzer die drei Primarien der theologischen,

[1] Matr. nat. Austr. II p. 62 zum November 1663: Decretum est, ut deinceps Procurator nationis Austriacae semper ex illa facultate sit, ex qua Rector fuerit eligendus, ut sicut antehac Austriacus Procurator theologus theologum et medicus medicum elegit (vgl. S. 90, Note 4), ita imposterum jurista juristam et philosophus philosophum eligeret, cum alias philosophus juristam et jurista philosophum elegerit. Sorbait, Catal. p. 182 führt diese Verordnung beim Jahre 1661 an. Vgl. auch die vor jeder Rektorswahl verlesene Wahlordnung bei Bonanno, Calendar. p. 10, die den Wortlaut der alten Statuten vom Jahre 1385 mit der entsprechenden Modifikation vom Jahre 1661 darstellt.

[2] Matr. nat. Austr. II p. 204 zum 30. November 1681: Hanc secundam legem natio ordine ultima est praetergressa Ungaricaque, quae ei proxima fuerat, natione praeterita ... ex Austriaca sibi ... depoposcit ad eamque petitionem ratificandam nova excogitata interpretatio: Saxonicae nimirum nationi tanquam ultimae Austriacam tanquam primam viciniorem esse. Der Protest des österreichischen Prokurators gegen diese Postulierung blieb erfolglos.

[3] Vgl. Matr. nat. Rhen. II fol. 13ª zu 1596 II: Recipiente de more Austriacae nationis Procuratore vota.

[4] Vgl. Matr. nat. Austr. II p. 623 zum Jahre 1628: Cuius videlicet officium sit, si vota in duos pro Rectoratu sint paria, concludere ... Notatu dignum est responsum per Dom. Schenge, J. V. Doctorem universitatis notarium et syndicum a perill. dom. Superintendente academico Christ. Schäffler ... ratione dictae dissensionis oblatum: esse videlicet Procuratoris incl. nat. Austr., quod ita factum est et inposterum semper ad conservanda jura fieri debet. In dem vor jeder Rektorswahl verlesenen Statut (bei Bonanno, Calendar. acad. p. 10): ut si in electione inter Procuratores nationum de paritate votorum, exrectorisne vel Austriaci Procuratoris calculo foret decidenda, lis exoriatur, Procurator Austr. nat. habeat duas voces, scil. decisivam juxta a. 1628 emanatam decisionem et hactenus (1693) semper observatam praxim. Endlich Litters, Catal. p. 106 zu 1628 II: In huius electione lis orta est inter Procuratores nationum de paritate votorum, ex-Rectorisne vel Austriaci Procuratoris calculo foret decidenda? et Austriacus palmam reportavit. Nach Matr. nat. Austr. II 373 nominierte im Jahre 1702 der österreichische Prokurator drei Kandidaten «reservato mihi voto decisivo».

[5] Acta med. VI 343 zum 5. Dezember 1714: Orto inter ipsos schismate ... post incassum reassumpta tria conclavia neutra parte cedente, a Dom. Cancellario et Superintendente Caesareo decisum est pro Dom. Abbate Gottwicensi, qui postea per Austriacum Procuratorem promulgatus est. Es handelte sich um die Wahl des vortrefflichen Abtes Bessel.

[6] Den Fall vom Jahre 1564 I erzählt Litters, Catal. rector. p. 80, den vom Jahre 1595 II p. 90 (irrig zum Jahre 1594): Electus Austr. nationis Procurator, a tribus reliquis conprocuratoribus Rector eligitur et a ... Rhen. nationis Procuratore proclamatur. Vgl. dazu Matr. nat. Austr. I p. 380: Quia Dom. Joannes Pampelius ... postquam electus esset in Procuratorem, Rector fuit proclamatus, substituit sibi pro eo semestri in Procuratorem incl. nat. nostrae Austr. R. D. P. Joannem Mollensem S. J.



juristischen und medizinischen Fakultät und der Prior des Herzogskollegiums als Vertreter der philosophischen Fakultät an,[1] seit der pragmatischen Sanktion (1623) endlich auch der Rektor des Jesuitenkollegiums, der seinen Sitz unmittelbar nach dem kaiserlichen Superintendenten hatte.[2]

Was die drei Primarien betrifft, so war das Gesetz, welches sie in das Konsistorium berief, so unklar abgefaßt, daß die Fakultäten stets im Zweifel blieben, welche Professoren damit gemeint waren. Bezüglich der Theologen behielt sich der Kaiser noch im Jahre 1625 vor, später einmal zu resolvieren, welcher Professor sich Primarius nennen dürfe und als Senior anzusehen sei, bestimmte aber vorläufig, daß derjenige unter den Doktoren der Theologie als Senior in das Konsistorium zu berufen sei, der in der Fakultät der älteste an Jahren ist, jedoch unter der Bedingung, daß er der deutschen Sprache mächtig sei.[3] Als aber die Fakultät im Jahre 1637 vom Rektor aufgefordert wurde, ihren Senior zu nominieren, wählte sie ohne Rücksicht darauf den P. Lamormaini und für den Fall, als er die Wahl nicht annehmen würde, den Domherrn Stephan Zwirschlag;[4] das Konsistorium hingegen erklärte, daß der Professor des alten Bundes ohne weiteres Senior der Fakultät sei.[5] Die Juristen baten ebenfalls, als das Gesetz erlassen wurde, um eine authentische Erklärung, ob unter dem Primarius der Professor des Kirchenrechts oder der des Zivilrechts zu verstehen sei, worauf die Regierung am 9. Dezember 1554 kundgab, daß zwar der Kanonist als Assessor im Konsistorium zu erscheinen habe, vorläufig aber der Legist Dr. Bondenarius wegen seiner persönlichen Verdienste diese Stelle einnehmen möge.[6] Nach den jüngeren (Otzenassek-) Statuten vom Jahre 1703 unterschied die Juristenfakultät zwischen einem Senior, der am längsten der Fakultät angehört, und einem andern Senior, der sie im Konsistorium vertritt.[7] Die Mediziner wählten in Befolgung der Neuen Reformation den Dr. Emerich zum ersten Consiliarius perpetuus, erklärten aber im Jahre 1616, daß die Eintragung in die Fakultätsmatrikel darüber entscheide, wem der Platz eines Seniors im Konsistorium gebühre.[8] Nur bezüglich des Vertreters der Philosophen herrschte kein Zweifel; es war der Prior des Herzogskollegiums, dem ein Regierungsdekret vom 28. Juni 1558 den überaus bescheidenen letzten Platz im Konsistorium anwies,[9] wo er sich wohl damit trösten konnte, daß ja immer einer der letzte sein muß. Als nach der Übergabe der philosophischen Fakultät an die Jesuiten das Herzogskollegium aufgelöst wurde, mußte der Prior auch aus dem Konsistorium verschwinden und Sitz und Stimme an den Senior der Fakultät abgeben.[10]

6. Kanzlei und Archiv.

Da die Geschäfte der Universität so vielfach mit schriftlichen Aufzeichnungen und Ausfertigungen verbunden waren — man denke nur an die Immatrikulationen, Prüfungen, Pro-

[1] Kink a. a. O. II 389. [2] Kink a. a. O. II 450.

[3] Hofdekret vom 28. November 1625 in Acta theol. II fol. 295 (b)[b]: Statuit S. M. C. ut interim nullus professorum titulum primarii usurpet, et ut Senior facultatis theol. in Consistorio e doctoribus theol. ordinarie Viennae degentibus is sit, qui in facultate antiquissimus, si tamen idiomatis Germanici ita sit peritus, ut omnia quae afferuntur et tractantur in Consistorio intelligat et suam dicere possit sententiam. Quod si hic ipse aut in Rectorem univ. vel in decanum fac. seu in Procuratorem nationis eligatur, locum eius suppleat, qui in antiquitate erit proximus.

[4] Acta theol. II fol. 294 (a)[b] zum 17. April 1637.

[5] Ib. fol. 296 *bis* [a] zum 5. November 1637: Semel pro semper inhaerere pragmaticae Sanctioni, vigore cuius Professor Sacrae Scripturae ab universitate constitutus, ipso facto absque ulla electione fac. theol. senior est in Consistorio Vgl. auch die ah. Entscheidung vom 5. Februar 1677 (Cod. Austr. II 469), «dass es bei der Professura primaria cum annexo senioratu allerdings sein Bewenden haben solle».

[6] UA. Cod. 27 fol. 94[b]. [7] Kink a. a. O. II 498 Cap. VIII § 1. 2.

[8] Acta med. III 265 zum 14. Juni 1554; Acta med. V 121 zum 1. Juni 1616: Respondit facultas, veterem legem et consuetudinem, ut is, qui in facultatis rotula, quam vocant, senior sit, Senioris in Consistorio locum occupet.

[9] Kink a. a. O. II 407 aus der Hs. 27 des UA. fol. 95[a], wo noch der Zusatz bemerkenswert ist: A. D. 1562 primo juramentum praestitit juxta exc. Regiminis decretum. Warum er nicht gleich im Jahre 1554 eintrat, bleibt unerfindlich. Vgl. Litters, Catal. p. 80. [10] Conspectus III 154.

motionen, Zeugnisse, insbesondere aber an das akademische Gericht —, so muß schon in ältester Zeit eine Universitätskanzlei vorhanden gewesen sein. In den ältesten Statuten vom Jahre 1385 erscheint der Universitätsnotar als Beamter angeführt, der sein Amt treu und fleißig mit Vermeidung unbilliger Ansprüche zu verwalten verpflichtet ist.[1] Der erste uns bekannte Notar namens Petrus wurde zu Beginn des Sommersemesters 1384 vom Rektor bestellt, aber schon nach zwei Jahren mit einer Abfertigung von 8 Dukaten bis auf weitere Verfügung der Universität entlassen.[2] Sein Nachfolger dürfte der Notar Gundaker Aspechk von Obernberg gewesen sein, der das offizielle Exemplar der Fakultätsstatuten vom Jahre 1389 schrieb und sich in der Beglaubigungsformel am Schlusse derselben «universitatis scriba» nennt, woraus zu entnehmen ist, daß er nicht etwa bloß vorübergehend bei dieser Publikation zugezogen, sondern ständig bedienstet war.[3] Im Jahre 1409 wurde Johannes Seld als Notar aufgenommen und beeidigt, im Jahre 1411 Narcissus Herz von Berching, beide zweifellos als junge unbemittelte Scholaren, die mit Schreibarbeiten ihr Brot verdienten, denn Johannes Seld ist erst im Winter 1400, Narcissus Herz im Winter 1406 an die Universität gekommen; später zeichneten sich beide als verdienstvolle Professoren aus und bekleideten auch wiederholt das Rektorat. Daß sie ohne hinreichende juristische Vorbildung Notare sein konnten, ist für den Wirkungskreis des damaligen Universitätsschreibers sehr bezeichnend.[4] Keine höhere Meinung gewinnt man aus der Nachricht, daß im Jahre 1461 Konrad Kellermann gleichzeitig als Universitätsnotar und Pedell der Juristenfakultät fungierte.[5] Als Schriftführer bei den Konsistorialsitzungen war, wie eine Randnotiz in den Rektoratsakten aus dem Jahre 1469 beklagt, jeder Notar bemüht, den jeweiligen Rektor in möglichst vorteilhaftem Lichte erscheinen zu lassen, da er von ihm persönlich abhing und ein Trinkgeld erwartete.[6] Noch im Jahre 1491 wird ein solcher einfacher Schreiber namens Johannes erwähnt;[7] im XVI. Jahrhundert wurden dagegen in der Regel nur graduierte Magister zu Notaren genommen.

Wie die Universität mit einem einzigen Schreiber so lange auskommen konnte, wird wohl niemals völlig aufgeklärt werden, da die Akten über das ganze Kanzleiwesen mit Stillschweigen hinweggehen. Ein zweiter Beamter neben dem Notar und aller Wahrscheinlichkeit nach ihm übergeordnet, taucht im Jahre 1481 auf, nämlich der bekannte Professor an der Juristenfakultät, Dr. Johann Kaltenmarkter, der sich um diese Zeit «Secretarius universitatis» nennt.[8] Es ist dies ein ganz singulärer Titel, der weder früher noch später vorkommt, aber doch deutlich genug erkennen läßt, daß er einen Beamten bezeichnet, der die Universität in Rechtsgeschäften zu beraten und zu vertreten hatte, vor allem im Verkehr mit den Behörden, daß also sein Wirkungskreis dem des späteren Syndikus entsprach. Der

---

[1] Kink a. a. O. II 85.

[2] Acta rectorat. fol. 3a zum 14. April 1384: Ad concordandum de notario universitatis, et fuit pro notario datus Dom. Petrus concorditer nullo contradicente. Ib. fol. 6a zum 21. Dezember 1386: Dedi notario 8 ducatos pro servicio preteriti temporis, et quod de cetero non intromitteret se de notaria universitatis quousque universitas de hoc provideret.

[3] Kink a. a. O. II 229.

[4] Acta rectorat. fol. 40a zum 5. November 1409: Dom. Rector inducens de notario universitatis subrogando placuit eis inter prenominatos dom. Johannes Seld, qui et die 8. mensis Nov. in presentia procuratorum juravit officium notarie pretacte fideliter exercere. Ib. fol. 46a zum 2. Mai 1411: Receptus fuit in notarium universitatis Narcissus Herz de Berchingen et juravit juranda. Ebenso Acta art. I fol. 145a zum selben Tage. Die Bursenstatuten vom 31. Juli 1414 publizierte Herz als öffentlicher Notar (Kink a. a. O. II 265).

[5] Matr. nat. Rhen. fol. 126a zum Jahre 1461: Conradus Kellerman de Nurenberga; dazu die Randnotiz von der Hand des Dr. Kaltenmarkter: Notarius universitatis Wienn. et pedellus juristarum.

[6] Acta rectorat. fol. 101b zum 22. Dezember 1469: Non bene scribi possunt acta, quia non scribuntur cum fiunt consistoria, et notarius multorum intervenientium sermonum obliviscitur; quilibet notarius honorem Rectoris pro tempore, a quo subsidia et lucra sperat, defensare et interpretari procurat.

[7] Acta med. III 10.

[8] Matr. Nat. Rhen. fol. 172b zum 13. Oktober 1481: Electus fuit ven. et egregius vir Mag. Joannes Chaltenmarckchter ex Salczeburgo, art. et sacri juris pontificii doctor atque in s. theol. bacc. form., protunc lector ordinarius in juridica facultate atque secretarius universitatis Wiennensis.

älteste uns bekannte Syndikus erscheint allerdings erst im Jahre 1512, wo er den dreifachen Titel «Procurator, sindicus et fiscalis universitatis» führt,[1] woraus zu erkennen ist, daß er auch mit der Kassenverwaltung zu tun hatte. Nach Lazius war der Syndikus nicht bloß der Rechtsanwalt, sondern auch Gehilfe des Superintendenten.[2] Wie dies zu verstehen ist, ersieht man am besten aus einer Rechnung des Syndikus Mag. Leonhard Wirtinger über das Jahr 1540: unter seinen Einnahmen bucht er die Prälatenkontribution, die Renten, die die Universität von den Heiligengeist-Gütern und vom Wiener Bistum bezog, Einkünfte aus Realbesitz und Bargeld, das nach Abrechnung mit dem Prior des Herzogskollegiums zu seinen Handen verblieb; unter den Ausgaben dagegen rechnet er die Kanzleiauslagen für die Mahnschreiben an die Prälaten und alles, was er für die Instandhaltung der Universitätsgebäude, z. B. für «6000 schintl zu dem dach auf das heusel neben der Aula universitatis, darinnen der kärker und pedellus medicorum ist», und dem Ziegeldecker für das neue Dach des Herzogskollegiums bezahlte, endlich aber auch Neujahrsgelder in der niederösterreichischen Kanzlei und kleine Aufmerksamkeiten für einflußreiche Personen, unter denen ein Fischgericht für den Reichsvizekanzler mit 6 Gulden und ein silberner Gürtel für dessen Gemahlin mit 15 Gulden erscheint.[3]

Aus dem Jahre 1552 besitzen wir eine lehrreiche Taxordnung für den Universitätsnotar: er erhält für ein auf Pergament geschriebenes Zeugnis 4 sh., für ein Testament 1 Gulden, für das Aufdrücken des Rektoratssiegels, und zwar für das kleine 12 ₰, für das mittlere 24 ₰ und für das große 2 sh.[4] Diese Ansätze beziehen sich durchaus auf den Parteienverkehr; für seine eigentliche Amtstätigkeit bezog er ein Honorar, dessen Höhe uns nicht bekannt ist; der Syndikus ist im Besoldungsstatus vom Jahre 1552 mit 52 Gulden jährlich eingestellt, was dem gewöhnlichen Honorar eines Artistenmagisters gleichkommt.[5] Die Kosten für zwei Kanzleibeamte scheinen aber mit der im Jahre 1554 eingetretenen Aufbesserung der Professorengehälter sich nicht vertragen zu haben, Syndikat und Notariat wurden daher zu einem Amte vereinigt[6] und der offizielle Titel dieses Beamten lautete von da ab: «Syndicus et notarius». Er wurde von der Universität in Eid genommen und mußte geloben, dem ganzen Konsistorium Gehorsam zu leisten, insbesondere aber die Geschäfte der Universität geheim zu halten und den Parteien gegenüber die Taxe nicht zu überschreiten.[7]

Im XVII. Jahrhundert bekleideten dieses Amt gewöhnlich absolvierte Juristen, die bereits das Doktorat erlangt hatten. Im Jahre 1622 resignierte Dr. Karl Perger nach mehrjähriger belobter Verwaltung des Syndikats, um sich als Professor der Institutionen zu habilitieren.[8] Viele Jahre bekleidete Dr. Johann Kirchstetter dieses Amt und als er Ende Mai 1677 zurücktrat, erhielt es sein Sohn, der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Johann Christian

[1] Acta rectorat. Tannstetter fol. 3ª zum 5. November 1512: Dom. licentiatus Gregorius Gerber, procurator, sindicus et fiscalis universitatis.

[2] Lazius, Vienna p. 124: Senatus consulta notarius excipit. Causas apud Regium Senatum vel alia inferiora subsellia syndicus agit, superintendenti in laboris consiliorumque consortium junctus.

[3] Mag. Leonhard Wirtinger Syndici Raitung das Syndikat betreffend de anno 1540. Orig. im Archiv des Unterrichtsministeriums Fasz. 88 in gen. A. (aus Klosterratsakten 6 vom Jahre 1540). Im Februar 1540 schlug die Universität ihren bisherigen Notar Mag. Leonhard Wirtinger, da er das Notariat nicht länger behalten wollte, für die Stelle eines Syndikus vor (UA. I W 1). Bald darauf wurde er auch zum Syndikus der theologischen Fakultät bestellt; vgl. Acta theol. III fol. 122ª zum 16. März 1540: Constituimus syndicum universitatis Mag. Leonhardum Wirtinger in nostrum quoque syndicum, ut facultatis et stipendii Trapp causas ageret. Bei Locher, Speculum, p. 292 beginnt die Reihe der Syndici erst mit Dr. Christoph Hillinger 1553. Zwischen Wirtinger und Hillinger bekleidete Mag. Jacobus Hasius Pilsanus dieses Amt (Matr. nat. Hung. ed. Schrauf S. 204).

[4] Kink a. a. O. II 371—373 aus Cod. 27 des UA. fol. 93ª.

[5] Kink a. a. O. I 2, 166.

[6] Hofdekret vom 17. Jänner 1554 bei Kink a. a. O. I 2, 165: Et quum Syndici officium pro praesenti statu per notarium recte expediri queat, quare censet Regia Majestas huiusmodi syndici officium hoc tempore abrogandum esse.

[7] Kink a. a. O. II 418 aus Cod. 27 des UA. fol. 98ª.

[8] Matr. nat. Austr. I p. 589.

Kirchstetter, und bezog einen Jahresgehalt von 150 Gulden.[1] Der Syndikus Dr. Martin Hoche verließ im Jahre 1695 seinen Posten, weil er zum Hofkammerprokurator ernannt worden war;[2] ebenso vertauschte Dr. Johann Georg Mannagetta sein durch 9 Jahre löblichst verwaltetes Amt mit der Stelle eines niederösterreichischen Regierungsrates.[3] Man wird demnach kaum fehlgehen, wenn man den Syndikus von damals etwa dem heutigen Universitätskanzleidirektor gleichstellt, dessen wichtige Agenden ihm ebenfalls den Weg zu manchem hohen Staatsamte eröffnen.[4]

Buchhaltung und Verwaltung des Universitätsvermögens lag, solange das Herzogskollegium bestand, in den Händen des Priors. Die Universitätskasse stand unter der Mitsperre des Rektors, Superintendenten und des Seniors desselben Kollegiums.[5] Erst im Jahre 1625 wurde an Stelle des Priors ein aus der philosophischen Fakultät wählbarer Quästor bestellt. Es war ein mühevolles und höchst undankbares Amt, da bei dem ewigen Geldmangel sich jeder an den Quästor hielt und es seinem Übelwollen zuschrieb, wenn der Gehalt ausblieb. Im Jahre 1702 klagt der Quästor: «Es wird das Quaestoratamt also vilipendiert, daß der Quaestor nicht viel mehr als ein Sollizitator aestimiert wird, weil man mich sogar nicht mehr, wie meine Herrn Antecessores, in des Pedelli Kalender setzen thut, da ich doch sowohl ein Consistorialis als der Herr Collegii rationum Director und der Herr Syndikus bin; was soll ich dann für eine Lust zum Dienen haben!»[6] Nach der Instruktion vom 19. Januar 1703 war er verpflichtet, alle Universitätsgefälle und Ausstände «wie er kann und mag» einzubringen und dafür mit seinem Privatvermögen zu haften; nur solche Ausstände, die notorisch uneinbringlich waren, von denen man «vor hundert und mehr Jahren nichts mehr weiss», sollte er gar nicht mehr unter den Aktiven buchen. In betreff der Ausgaben waren ihm bloß das Deputat des Rektors, die Pedellenbesoldung sowie das «Totenzettel- und Rauchfangkehrergeld» frei verfügbar, alle übrigen Zahlungen, insbesondere die Professorenhonorare durfte er weder bar noch in Anweisungen leisten, wenn er nicht durch ein Konsistorialdekret dazu ermächtigt war. Endlich wurde ihm eingeschärft, sich vor falschem Gelde in acht zu nehmen und darüber zu wachen, daß die Rauchfänge zu rechter Zeit gekehrt und die Senkgruben geräumt würden. Für diese mannigfachen Obliegenheiten erhielt er einen Jahresgehalt von 100 Gulden und für einen Gehilfen (Sollizitator) noch weitere 20 Gulden.[7]

Außerdem fungierte im Konsistorium etwa seit dem Beginn des XVII. Jahrhunderts ein Rechnungskollegium (Collegium rationum), bestehend aus einem Präsidenten oder Direktor, vier aus den vier Fakultäten gewählten Assessoren und einem Notar.[8]

Das Archiv der Universität[9] bestand ursprünglich aus einer kleinen Truhe (archa), die in der Kapelle des Herzogskollegiums aufbewahrt wurde; als auch die Fakultäten und Nationen dort ihre wichtigeren Dokumente hinterlegten und später auch die Stiftungsurkunden

---

[1] UA. I K 4. [2] Matr. nat. Austr. II p. 297.

[3] Wiener Diarium vom 5. Juni 1708.

[4] Hier ist noch kurz anzuführen die Universitätskanzlei-Taxordnung vom Jahre 1724 (Cod. Austr., Suppl. II 247) und die Instruktion für den Syndikus vom 30. Oktober 1737 (UA., Lad. 39, 38).

[5] Kink a. a. O. II 395. 405; vgl. Bd. I 370. [6] UA. I K 9.

[7] Instruktion vom 19. Januar 1703 im UA. XXXIX, 25; gleichlautend mit der Instruktion vom 16. Oktober 1726 bei Kink a. a. O. II 515—518.

[8] Einen Assessor (Consiliarius, Raitrat) aus der medizinischen Fakultät erwähnen Acta med. V 167 zum Jahre 1621. Über die Wahl eines Juristen vgl. Otzenassek-Statuten Kap. X § 1 bei Kink a. a. O. II 500. Wahl in der theologischen Fakultät (1626) s. Acta theol. II fol. 220[a]. Sorbait, Catal. p. 198 führt für das Jahr 1670 die Namen des Praeses Collegii rationum, der vier Assessoren und des Notars an; Küchelbecker, p. 662 für das Jahr 1728. Sonst sind die Nachrichten über diese Funktionäre äußerst spärlich.

[9] Vgl. im allgemeinen K. Schrauf, Zur Geschichte des Wiener Universitätsarchivs in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichte, Erg.-Bd. VI 739—759. Erwähnungen der archa finden sich gelegentlich in den Artistenakten, z. B. I fol. 159[b] zum 14. Januar 1413: Fuit conclusum, quod bulle conservatorie et privilegii absencie deberent poni ad archam universitatis; III fol. 310[a] zu Januar 1484: Originale repositum est ad archam universitatis.

der Bursen hinzukamen,[1] konnte man wohl schon von einem Universitätsarchiv sprechen, bekümmerte sich aber um die Urkunden nur dann, wenn gerade irgendeine Angelegenheit nicht ohne historische Vorstudien erledigt werden konnte. Erst zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts widmete der Dominikaner P. Ambrosius Vernis (Professor der Heil. Schrift), dem Archive einige Aufmerksamkeit, indem er ein Register über die vorhandenen Stiftungsurkunden anlegte. Er führte zwar noch nicht den Titel eines Universitätsarchivars, kann aber doch als der erste Universitätsarchivar angesehen werden. Ihm folgten in diesem Amte durch ein ganzes Jahrhundert nicht weniger als zehn Mitglieder des Dominikanerordens, die zugleich Professoren der Heil. Schrift waren, indem die Archivarstelle als ein der Professura publica et primaria sacrae Scripturae «anklebendes Offizium» betrachtet wurde. Neben dem Universitätsarchiv bestand aber bei der Kanzlei auch noch eine umfangreiche Registratur, die im Laufe der Zeit sich so sehr vermehrte, daß eine Teilung in eine alte und neue Registratur vorgenommen wurde. Als der um die historischen Studien hochverdiente Benediktiner Gottfried Bessel, Abt von Göttweih, im Jahre 1727 das Rektorat bekleidete, wendete er sowohl dem Archiv als der Registratur seine besondere Fürsorge zu; die alte, fast ganz dem Untergange preisgegebene Registratur ließ er ordnen und repertorisieren; das Archiv erhielt ebenfalls ein neues genaues Urkundenverzeichnis und wurde zu besserer Sicherheit mit einem eisernen Gitter versehen.[2] Die neue Registratur, welche damals vielleicht noch keiner gründlicheren Behandlung bedurfte, befand sich im Jahre 1733 in so traurigem Zustande, daß das Konsistorium diese Akten, weil sie als «Seele der Gesetzgebung» erschienen, durch den Juristen Josef Zeschenauer ordnen ließ und nur lebhaft bedauerte, daß die vorhandenen Geldmittel nicht ausreichten, um einen ständigen, in der Universitätsgeschichte wohl bewanderten Archivar für diese Registratur zu bestellen.[3]

7. *Die Szepter.*

Einem uralten Brauche entsprechend besaß und besitzt noch heute die Wiener Universität als Symbol ihrer Hoheit und Macht ein Szepter oder, genauer gesprochen, mehrere Szepter, die bei feierlichen Anlässen von den Pedellen dem Rektor und den Dekanen vorangetragen werden. Ihre Entstehung reicht so weit in die älteste Zeit zurück, daß es nicht leicht ist, die Reihenfolge ganz genau zu fixieren, in welcher sie angeschafft wurden; aber soviel scheint sicher zu sein, daß das Rektorenszepter nicht, wie man wohl vermuten möchte, das älteste ist, sondern daß es im Mittelalter nur vier Fakultätsszepter gab, denen erst im XVI. Jahrhundert das Rektorenszepter sich anreihte. Wenigstens erwähnen die alten Rektoratsakten, die oft recht genaue Angaben über jene Wertgegenstände enthalten, die jedes akademische Oberhaupt am Ende der Amtszeit an seinen Nachfolger auslieferte, an keiner einzigen Stelle eines solchen Szepters. Freilich verlangen schon die alten Universitätsstatuten vom Jahre 1385, daß dem Rektor auf der Straße die Pedelle «cum virgulis» vorangehen sollen,[4] allein daraus folgt noch lange nicht, daß solche Stäbe tatsächlich vorhanden

[1] Vgl. Acta med. IV 100: Mentio facta fuit quarundam literarum in Capella universitatis. Matr. nat. Austr. I p. 452 zu 1607 I: claves ad ladulam, quae in archivo universitatis est. Acta med. V 116 zum 19. Oktober 1615: Ratione cistae nostrae majoris ... ad archivium universitatis tanquam ad tutiorem locum reponeretur. Ferner Articuli suavioris executionis vom 17. November 1622 (Kink a. a. O. II 443): Bursarum literae ... transferantur ad commune universitatis archivum. Matr. nat. Austr. I p. 595 zu 1623 II: Ladula nationis, quae in archivo academico conservatur. Acta med. V 243: Perlustratis tandem archivi academici scriptis etc.; ib. 396 zum 4. April 1656: Intravi cum aliis doctoribus archivum universitatis. Matr. nat. Hung. II fol. 65ᵃ zum 11. März 1681: Cum ob certas causas ... in archivum universitatis intraremus, vidi ibi cistulam, in qua fundationales Collegii Christi continebantur. [2] Matr. univ. IX zum Jahre 1727.

[3] Ib. zum Jahre 1733: Dom. Rector ... novum universitatis scrinium, vulgo Registratur, in nullo comperit ordine. Quare Senatus academicus probe gnarus hoc ipsum esse animam judicii, de illo in ordinem redigendo sese haud difficilem praebuit ... Ah! utinam aerarium universitatis opibus tantis valeret, ut archiota juratus, qui rerum academicarum notitiam calleret easque cum repertorio pupillari suo imposterum servare et ordine stabiliri posset!

[4] Kink a. a. O. II 82: Rector ... incedat per vicos precedentibus pedellis universitatis cum virgulis et specialiter dum agit negotia communia universitatis.



waren, oder es können die vier Fakultätsszepter damit gemeint sein. Selbst in der Neuen Reformation Kaiser Ferdinands I. vom Jahre 1554 ist nur von den vier Fakultätsszeptern die Rede,[1] aber nicht vom Rektorenszepter. Letzteres wurde daher wahrscheinlich erst im Jahre 1558 angeschafft, wie aus der auf demselben angebrachten Inschrift hervorgeht:

SCEPTRVM RECTORATVS VNIVERSITATIS VIENNENSIS 1558
REN. SVB RECT. I. I. S. 1689
VETERI SPLENDORI RESTITVTVM SVB RECTORATV
IO. BAPTI[S]T. PHILIP. DE RITTERN MEDIC. 1729
RENOV. SVB RECT. REVERENDISSIMI CANO. GEORGII RVSCKO
1758.

Im Jahre 1558 angefertigt, wurde also dieses Szepter unter dem Rektorate des Dr. Johann Jakob Stumpf im Jahre 1689 renoviert, unter dem Rektorate des Dr. Johann Bapt. Philipp von Rittern 1729 in seiner früheren Pracht wieder hergestellt und endlich unter dem Rektorate des Kanonikus Dr. Georg Rusko im Jahre 1758 abermals einer Ausbesserung unterzogen. Das Gewicht des Szepters betrug im Jahre 1752 9 Mark 3 Quintel, die, die Mark zu 17 fl. gerechnet, einen Wert von 153 fl. $47^1/_2$ Kreuzer hatten.[2] Die letzte Umgestaltung, die jedoch auf dem Szepter nicht vermerkt ist, fand übrigens im Jahre 1844 statt, wo man, wie wir weiter unten sehen werden, alle fünf ziemlich schadhaft gewordenen Szepter einer gründlichen Reparatur unterzog, die dank einer sorgsameren Behandlung beim Gebrauch derselben glücklicherweise noch bis heute den Unbilden der Zeit standhält. Eine Abbildung des Rektorenszepters findet man im III. Bande dieses Werkes, Abt. 2, S. 574, Fig. 87.

Was die vier Fakultätsstäbe anlangt, so wird am 16. Oktober 1752 ihr Gewicht und Metallwert wie folgt angegeben:[3]

Theologisches Szepter	12 Mark à 17 fl.	= 204 Gulden		
Juristisches »	12 » » 17 »	= 204	»	
Medizinisches »	10 » » 17 »	= 170	»	
Philosophisches »	10 » 2 Quintel	= 170	»	$31^1/_2$ Kreuzer.

Die Geschichte des theologischen Szepters reicht bis in den Beginn des XV. Jahrhunderts zurück. Am 17. Oktober 1413 stellten die Senioren dieser Fakultät den Antrag, ein silbernes Szepter nach dem Vorbilde der anderen Fakultäten anfertigen zu lassen.[4] Da damals nur die Artistenfakultät nachweisbar ein solches besaß (siehe weiter unten), die medizinische hingegen das ihrige erst im Jahre 1446 anfertigen ließ, so kann mit der anderen Fakultät nur die der Juristen gemeint sein. Am 10. November 1413 beschloß die Fakultät, ein silbernes Szepter anzuschaffen, und beauftragte damit den Dekan Magister Petrus de Pulka und zwei Doktoren; die Rechnung, die der Silberschmied bei der Ablieferung vorlegte, lautete auf 16 ℔ den. 6 sh. 6 ₰, für $3^1/_2$ Mark 3 Loth und 1 Quentchen Silber, 7 ℔ den. 50 ₰ für Arbeitslohn und 7 Gulden für die Vergoldung.[5] Bezüglich der Aufbewahrung wurde am 13. Januar 1422 beschlossen, es dem jeweiligen Dekan anzuvertrauen und ein ledernes Futteral anzuschaffen.[6] Bei jedem Semesterabschlusse hatte der abtretende Dekan das ganze Fakultätsvermögen, das Siegel und das Szepter seinem Nachfolger einzuhändigen, worüber sich in den Akten häufige Aufzeichnungen finden, wobei das Szepter «virga», «baculus» oder «sceptrum» genannt wird. Dieses erste Szepter war ungefähr 150 Jahre bis über die Mitte des XVI. Jahrhunderts bei der Fakultät im steten Gebrauche; ein neues, prächtigeres und demgemäß auch kostspieligeres ließ dann Dr. Leonhard Villinus

[1] Kink a. a. O. II 190: Ordinamus praeterea, ut pro dignitate universitatis quatuor bedelli et totidem sceptra argentea, sicuti antiquitus observatum dignoscitur esse et comparari debeant.

[2] UA. I S. 24. [3] UA. I S. 24.

[4] Acta theol. I fol. 18^b: ad instar aliarum facultatum.

[5] Acta theol. I fol. 72^b. [6] Acta theol. I fol. 26^a.

anfertigen, auf eigene Kosten, wie er sich in seinem Testamente rühmt,[1] während die Universität in einer Eingabe an die Regierung behauptet, Villinus habe das Szepter ohne ihr Vorwissen und nicht aus eigenen Mitteln, sondern aus dem Gelde anfertigen lassen, das er den armen Stiftlingen der Trappschen Stiftung und dem Nachlasse des Michael Fabri entzog; er habe erst, als es fertig war, hiervon Mitteilung gemacht, weil er befürchtete, die Uni-



Fig. 6.
Das Szepter der theologischen Fakultät.



Fig. 7.
Das Szepter der Juristenfakultät.



Fig. 8.
Das Szepter der medizinischen Fakultät.

versität werde eine so unnütze Ausgabe nicht zulassen und das Geld lieber den benachteiligten Stiftlingen zurückgeben, als es im Dienste der Hoffart zu verschwenden; als aber die Sache schon geschehen war, habe die Universität, um nicht mit ihm in Streit zu geraten, den Vorgang nachträglich genehmigt und noch obendrein die unbezahlte Rechnung beglichen.[2] Nach einer Berechnung vom 2. April 1566 waren für das Szepter verausgabt worden: aus der Universitätskasse 36 Gulden, aus der theologischen Fakultätskasse 26 fl., aus dem Stipendium Trapp 50 fl., aus dem Nachlasse Fabri 50 fl. und noch ein unbestimmbarer, von Villinus zusammengebrachter Betrag, also mehr als 162 Gulden.[3] Mag nun die eine oder die

[1] Pro novo argenteo et deaurato sceptro huic facultati conficiendo potior ego effectiva causa fui sine alicuius damno aut alicuius debitis; hoc ergo sceptrum optimo jure facultatis est proprium et huic soli absque alicuius impedimento perpetue manere debet. Orig.-Testament vom 21. April 1560 im UA.

[2] Ddo. 28. Januar 1564 (UA.). Tatsächlich erhielt Villinus im Sommersemester 1558 von der Artistenfakultät eine Aushilfe von einigen Gulden «pro comparando sceptro» (Acta art. IV fol. 271^a. 276^b).

[3] UA. Cod. 27 fol. 101.

andere Behauptung wahr sein, jedenfalls blieb dieses Szepter nicht lange im Gebrauch, da schon im Jahre 1601 ein neues für 150 Gulden angeschafft wurde,[1] wahrscheinlich dasselbe, welches noch gegenwärtig vorhanden ist (Fig. 6).

Über das älteste Szepter der Juristenfakultät, welches, wie oben erwähnt, schon im Jahre 1413 den Theologen als Muster diente, ist gar keine ältere Nachricht überliefert. Ein neues wurde im Jahre 1615 angeschafft, wie die Inschrift auf dem noch gegenwärtig im Gebrauche stehenden Szepter beweist: SCEPTRVM FACVLTATIS IVRIDICAE IN ARCHIGYMNASIO VIENNENSI DE NOVO CONFECTVM ANNO SALVTIS MDCXV. RENOV. SVB DECANATV CAR. AB EHRENTHAL 1758 (Fig. 7).

Noch im Jahre 1422 mußte die medizinische Fakultät, wollte sie sich eines Szepters bedienen, es von einer anderen Fakultät entlehnen.[2] Im Jahre 1430 beantragte wohl der Dekan, da das Fakultätsvermögen 31 Gulden betrug, ein silbernes Szepter zu kaufen, allein der Antrag wurde abgelehnt.[3] Erst im Herbste 1446 wurde ein solches angeschafft: es wog 2 Mark 4 Lot 1 Quentel; die Mark Silber kostete 6 Gulden 1 Ort. Für die Arbeit erhielt der Goldschmied 5 ungarische Gulden, sein Gehilfe 2 Groschen Trinkgeld. Zur Vergoldung wurden 5 Dukaten verwendet.[4] Eine Renovierung wurde im Sommer 1479 notwendig, für die der Dekan 14 ungarische Gulden verrechnete. Nach der Reparatur wog es 3 Mark 1 Lot und der Pedell Friedrich schenkte überdies dazu einen wertvollen Stein, der am oberen Ende des Stabes angebracht wurde.[5] Nach mehreren weiteren Reparaturen war das Szepter im April 1539 so gebrechlich, daß der Pedell es nicht mehr tragen konnte, aus Furcht, Stücke davon zu verlieren.[6] Bei jeder Übergabe an einen neugewählten Dekan wird es immer wieder als äußerst schadhaft bezeichnet, bis im Jahre 1615 der Dekan Dr. Sigismund Geisler ein neues auf eigene Kosten stiftete; es ist dies das noch heute vorhandene Szepter mit der Inschrift: SIGISMVND⁹ GEISLER. D. SCEPTRVM HOC IMPENSIS PROPRIIS FIERI FECIT AC FACVLTATI MEDICÆ VNTIS VIENN. IN SVI MEMORIAM DONAVIT ANNO SALVTIS. M. DC. XV. RENOV. SVB DECANATV 2do F. A. VOGL. MDCCL. DEDIT HOMINIBVS SCIENTIAM ALTISSIMVS HONORARI IN MIRABILIBVS SVIS. ECCLES. 38. (Fig. 8.) Es wog 11 Mark Silber und war mit 21 ungarischen Dukaten vergoldet; im Januar 1636 wurde eine in Verlust geratene Verzierung für 9 Gulden erneuert.[7]

Die Artistenfakultät erhielt ihr erstes eigenes Szepter wohl am frühesten, und zwar schon am Anfang des XV. Jahrhunderts. Am 3. Dezember 1400 erbot sich nämlich der Fakultätspedell Nicolaus, 3 ℔ zur Anschaffung eines Szepters zu widmen, falls die Fakultät 4 ℔ beisteuern würde;[8] ein Jahr später ließ man es wirklich anfertigen, obwohl die Kosten sich auf 8 ℔ stellten.[9] Mit dessen Aufbewahrung wurde der freigebige Pedell betraut, doch durfte er es ohne Vorwissen des Dekans und seiner Räte nicht benützen.[10] Für weniger feierliche Akte wurde am 3. Mai 1443 ein zweites Szepter angeschafft; es wog 3 Mark und 4 Lot Silber, die Vergoldung 5 Dukaten und kostete 32 Gulden 3 sh. Es wurde als «sceptrum minus» von dem älteren «sceptrum maius» unterschieden und kam bei den gewöhnlichen Akten der Fakultät, bei den Promotionen der Baccalare usw. in Verwendung, während bei offiziellen Empfängen von fürstlichen Personen und bei den öffentlichen Universitätsakten das sceptrum maius gebraucht wurde. Das Vorhandensein beider Stäbe läßt sich bis zum Jahre 1588 nachweisen;[11] später wird nur ein einziges erwähnt, wohl das sceptrum maius. Als auch dieses schadhaft wurde, kaufte der Rektor Dr. Balthasar Nolaren von Nolen-

[1] Acta theol. IV fol. 107a. Auf eine Renovierung im Jahre 1758 bezieht sich die auf dem Szepter eingravierte Inschrift: *Renov. svb decanatv adm. rev. ac clar. D. Petri de Pavli can. ad Stam Doroth.* 1758. Was A. Wappler. Gesch. d. theol. Fak. S. 70 von einem angeblich im Jahre 1593 angeschafften Szepter erzählt, beruht auf einem Mißverständnis.

[2] Acta med. I 52. [3] Acta med. I 81. [4] Acta med. II 38.
[5] Acta med. II 169. [6] Acta med. III 216. [7] Acta med. V 119. 120. 245.
[8] Acta art. I fol. 93b. [9] Ib. fol. 94b. [10] Ib. fol. 95b. [11] Acta art. V fol. 285a.

stein im Jahre 1666 ein neues,[1] das noch bis heute in Verwendung steht. Abgebildet ist es in diesem Werke Bd. III 2, 574, Fig. 86.

Ihr heutiges Aussehen haben übrigens alle fünf Szepter erst im Jahre 1844 bekommen, als das Pedellenamt in einem Berichte an das Konsistorium erklärte, daß sie sich in so schadhaftem Zustande befänden, daß man selbst bei der vorsichtigsten Behandlung sie nicht mehr benützen könnte, da sie jeden Augenblick mit dem gänzlichen Zerbrechen drohten[2]. In der Konsistorialsitzung vom 1. August 1844 wurde darauf beschlossen, die Stäbe, die angeblich seit dem Jahre 1754 keiner Reparatur mehr unterzogen worden waren, nach dem von der Firma Mayerhofer und Klinkosch vorgelegten Kostenüberschlag um den Preis von 465 Gulden neu herrichten zu lassen.[3] Am 7. Januar 1845 wird die solide Herstellung der Szepter von Seite des Konsistoriums bestätigt und der auf 440 Gulden herabgeminderte Betrag angewiesen.[4]

8. Siegel.

Während des hier zu behandelnden Zeitraumes blieben die alten Universitäts-, Fakultäts- und Nationssiegel aus dem XIV. und XV. Jahrhundert noch lange im ständigen Gebrauch.[5] So findet sich das im Jahre 1398 angefertigte große Universitätssiegel (Sava Nr. 2; bei



Fig. 9. Das alte Universitätssiegel.



Fig. 10. Das neue Universitätssiegel.

Aschbach I, Tafel III *b*) noch auf den Stiftbriefen des XVI. Jahrhunderts;[6] das aus dem Jahre 1399 stammende kleine Universitätssiegel (Sava Nr. 3; bei Aschbach I, Tafel III *c*) ebenfalls noch auf Urkunden aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts und an den Studienzeugnissen dieser Zeit an einer rosaseidenen Schnur angehängt.[7] Seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts besaß aber die Universität auch ein neues Siegel, bei dessen Herstellung das alte kleinere Siegel zum Vorbild gedient hat. Wie dort, so erscheint auch hier die «Sophia», d. h. die personifizierte Weisheit, als liebliche Frauengestalt mit einem Blumenszepter in der rechten und einem geschlossenen Buche in der linken Hand, nur ist aus dem gotischen

[1] Acta art. VI p. 256. [2] Vom 9. April 1844, Z. 143 UA.

[3] Für das Szepter des Rektors, der medizinischen und philosophischen Fakultät je 60 fl., für das der theologischen und juristischen je 80 fl., für fünf Futterale je 25 fl.

[4] Konsistorialakten Fasz. I 143 ex 1844.

[5] Vgl. im allgemeinen v. Sava, Die Siegel der Wiener Universität und ihrer Fakultäten, in den Mitteilungen des Altertumsvereines III (1859) S. 141 ff. und J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. I, Abt. 8: Die Siegel der deutschen Universitäten, bearbeitet von E. Gritzner (Nürnberg 1906), S. 46—49. Einiges auch in der Geschichte der Wiener Universität 1848—1898 (Wien 1898) S. VI.

[6] Stiftbrief der Villinus-Stiftung vom 18. Januar 1563 (UA. Lad. IX 1); Stiftbrief der Mayzen-Stiftung vom 15. September 1564 (UA. Lad. VII 1).

[7] UA. Lad. XXXVIII A 1 vom Jahre 1506 und Lad. XXVIII 6 (das.).

Baldachin ein Torbogen im Stile der Hochrenaissance geworden und an Stelle der schwer leserlichen gotischen Minuskel der Umschrift ist eine schöne klassische Kapitale getreten.[1] Zum bequemen Vergleiche seien beide nebeneinander hier abgebildet, obwohl das alte Siegel in diesem Werke bereits einmal (II 2, 970) zu finden ist (Fig. 9 und 10).

Auch das alte Rektoratssignet oder Symbolum, von dem es schon im Albertinischen Stiftbriefe (1384) heißt, daß es stets zum persönlichen Gebrauche des Rektors dienen solle,[2] wurde vermutlich um die Mitte des XVI. Jahrhunderts, nachdem es lange genug von Hand zu Hand gewandert war, durch ein modernes ersetzt. Das alte Signet (Sava Nr. 5; Aschbach I, Tafel III *d*) zeigte in einem Dreipaß eine Hand mit Ärmelkrause, die ein aufgeschlagenes Buch hält als Symbol der Wissenschaft; das an seine Stelle tretende etwas größere Siegel ist im wesentlichen nur eine Wiederholung des alten Signets bis auf die schildförmige Renaissancekartusche an Stelle des gotischen Dreipasses und die Majuskelschrift der Legende statt der alten gotischen Minuskel (Fig. 11 und 12).



Fig. 11. Der alte Rektorssiegel.



Fig. 12. Das neue Rektoratssiegel.



Fig. 13. Siegel des Herzogskollegiums.



Fig. 14. Siegel der Universitätsquästur.

Im XVIII. Jahrhundert kommt noch ein drittes Rektorssignet auf, das sich von dem vorigen nur dadurch unterscheidet, daß die Hand, die das Buch hält, nicht direkt aus der Umrahmung, sondern aus einer Wolke hervorkommt. Merkwürdigerweise waren damals sowohl das ganz alte als das neue Signet gleichzeitig im täglichen Gebrauch, ihre Verwendung aber war eine verschiedene, indem das alte Signet zur Besiegelung von Dekreten und Erlässen, das neue für Edikte, Kompaß- und Remißschreiben diente.[3]

Ähnliche Wandlungen machten auch die Fakultätssiegel mit, doch würde es zu weit führen, hier alle Formen zu besprechen. Die theologische Fakultät benötigte im Jahre 1648 ein neues Siegel, weil das alte durch den Gebrauch schon ganz verdorben war; es wurde daher beschlossen, ein neues, dem alten ähnliches, doch etwas größeres anfertigen

---

[1] Das jüngere Universitätssiegel ist beschrieben und abgebildet bei Sava S. 157 Nr. 4. Auf Urkunden des Universitätsarchivs kommt es zuerst im Jahre 1552, 24. September (Lad. XV 1) vor, dürfte daher wohl um diese Zeit angefertigt worden sein. Spätere Abdrücke sind 1569, 7. Dezember (Lad. VII 2), 1665, 24. Dezember (Lad. XIX 17), wo es als maius universitatis sigillum bezeichnet wird; 1678, 11. März (Lad. XIV 1) «mit dem grösseren sigillo universitatis»; 1717, 20. November (Lad. XIX s. n.) «maius universitatis sigillum»; 1719, 23. Mai (Lad. XIX 18) ebenso; 1724, 2. Mai (Lad. XVI 2) «mit dem grossen Universitäts-Insigl»; 1732, 11. März (Lad. XXI 8) «maiori sigillo»; 1745, 1. April (Lad. XX 39) als Papiersiegel mit der Bezeichnung «das gewöhnliche Sigill».

[2] Die wichtige Stelle ist bei Kink a. a. O. II 53 durch Ausfall einiger Worte leider unverständlich geworden; sie lautet in der Orig.-Urkunde: «Ordinamus eciam, quod dicta universitas studii nostri pro suis causis et negociis magnum sigillum habeat, et parvum atque signetum, idemque parvum sigillum atque signetum semper in rectoris esse volumus potestate, quibus ipse personaliter vel coram se presencialiter litteras sigillari faciat vel signari. (Die gesperrt gedruckten Worte fehlen bei Kink.) Die Bezeichnung Symbolum für das Signet findet sich in der Reformation vom Jahre 1524 (Superintendentenbuch fol. 17[b]): Porro statuimus, ut Academia nostra duo sigilla, unum maius, alterum minus, preterea et Symbolum quoddam in usum suum habeat. Sigillum minus et symbolum rector in potestate sua teneat et eisdem ad consignandas literas utatur; maius vero cum ceteris academiae monumentis in cistella aut scrinio quatuor clavibus recludendo reponatur.

[3] Lad. XXXIX 42.

zu lassen.[1] Die medizinische Fakultät schaffte sich im Jahre 1571 ein neues Siegel an, wofür der Dekan 4 Gulden zahlte.[2] Von da an werden beim Dekanatswechsel zwei Siegel erwähnt: ein altes und ein neues, von denen das größere von Silber, das kleinere von Eisen war. Nach Savas Darstellung scheint das größere Siegel das jüngere zu sein. Die letzte Erwähnung beider Siegel dürfte die vom Jahre 1643 sein, denn später geriet eines in Verlust und erst im Jahre 1732 kam ein altes Siegel «charactere gothico insigne» wieder zum Vorschein.[3] Ebenso hatten die Nationen neue, gewöhnlich den älteren nachempfundene Siegel,[4] das Herzogskollegium (Fig. 13), die Rosenburse usw. Im XVII. Jahrhundert siegelte die Quästur mit einem großen und einem kleinen Siegel, deren eines im Jahre 1625 (Fig. 14), das andere im Jahre 1690 angefertigt wurde.

Die Ähnlichkeit der beiden hier nebeneinander gestellten Siegel des Herzogskollegiums und der Quästur kann wirklich als eine sprechende bezeichnet werden, denn wüßte man es nicht von anderer Seite, so müßte schon diese frappante Übereinstimmung des Siegelbildes uns belehren, daß das Quästorat der Nachfolger des Herzogskollegiums in bezug auf die Geldgebarung war, indem es jene Geschäfte übernahm, die bis dahin in den Wirkungskreis des Priors des Kollegiums fielen (s. oben S. 96).

V. Der Studienbetrieb.

Unsere Darstellung der Universitätsverhältnisse im gegebenen Zeitraume würde einen wesentlichen Mangel leiden, wollten wir den szientifischen Teil, nämlich die Lehrkräfte, den Lehrstoff und die Art und Weise, wie gelehrt und gelernt wurde, völlig bei Seite lassen. Aber freilich tiefer und ins einzelne des Lehrbetriebes einzugehen, verbieten uns mehrere Umstände: vor allem der enge Rahmen, in dem die vorliegende Skizze sich überhaupt halten muß, um nicht zu einem selbständigen Werke anzuschwellen, dann aber die außerordentliche Schwierigkeit, auf so verschiedenen, vielfach noch völlig brachliegenden Gebieten führerlos sich zurechtzufinden. Es übersteigt die Kräfte eines Einzelnen, geschweige denn die des Schreibers dieses Kapitels, bei weitem, in allen Wissenszweigen gleich einem Leibniz oder Humboldt über jeden Fortschritt und jede Errungenschaft objektiv zu urteilen. Daher möchte das Folgende nur als ein schwacher Versuch angesehen werden, die wissenschaftliche Seite des Wiener Universitätswesens historisch zu betrachten; ihn zu erweitern und auszuführen, muß den berufenen Kennern der einzelnen Disziplinen überlassen bleiben.

Auf eine weitere Schwierigkeit sei gleich von vornherein aufmerksam gemacht. Die spärlichen Nachrichten, die wir über das, was an den vier Fakultäten gelehrt wurde, besitzen, beschränken sich vielfach auf die Statuten und landesfürstlichen Verordnungen über das Studienwesen, denen gegenüber man die schüchterne Frage nicht unterdrücken kann, wieviel davon sich tatsächlich verwirklicht hat und wieviel, wie man zu sagen pflegt — auf dem Papier geblieben ist. Ob Ideal, ob Wirklichkeit — wir müssen aus diesen gesetzlichen Verordnungen uns ein Bild der reellen Verhältnisse zusammensetzen und dürfen hoffen, nicht zu weit von der Wahrheit abzuschweifen, wenn die übrigen Überlieferungen sich halbwegs damit vereinigen lassen. Wie vorsichtig man aber dabei zu Werke gehen muß, möge aus einem konkreten Falle ersehen werden. Unter den Lehrbüchern, die die Neue Reformation vom 1. Januar 1554 für den Professor der praktischen Medizin vorschreibt, findet sich auch das Werk: Lib. Galeni ad Glaucum de differentiis febrium.[5] Wer sieht nicht, daß hier

[1] Das alte Siegel war «valde profundum et minime aptum ad sigillandum»; vgl. Acta theol. II fol. 391[b] zum 6. Juni 1648. Unter den Ausgaben findet sich dann fol. 397[b]: pro novo sigillo curato in usum facultatis 4 fl.

[2] Acta med. IV 233; beschrieben bei Sava Nr. 11. Der Orig.-Stempel befindet sich beim medizinischen Doktorenkollegium (Gritzner S. 48, 5 b). [3] Acta med. VI fol. 204[a]; VII fol. 105[b].

[4] Die sächsische Nation hatte im Jahre 1696 sogar zwei (UA. Fasz. I S 19).

[5] Kink a. a. O. II 378—379 genau nach dem im Universitätsarchiv befindlichen, von K. Ferdinand I. eigenhändig unterschriebenen Original, welches so schön kalligraphisch geschrieben ist, daß es überhaupt nicht verlesen werden kann.



zwei ganz verschiedene Werke Galens zusammengeschweißt sind, nämlich De ratione medendi ad Glauconem libri duo und De differentiis febrium libri duo? Wenn also nicht einmal dem Gesetzgeber klar war, was er für den Unterricht vorschrieb, wenn dieses Versehen in einem der wichtigsten Grundgesetze der Universität durch viele Dezennien, so lange es Geltung hatte, unberichtigt blieb, wenn endlich die medizinische Fakultät selbst in einem Berichte an die Regierung den sinnlosen Buchtitel wörtlich wiederholt,[1] können wir da noch glauben, daß eines dieser beiden Galenischen Werke wirklich zu Vorlesungszwecken je gebraucht wurde, oder liegt der Verdacht nahe, daß die Verordnungen uns die Zustände nicht so schildern, wie sie waren, sondern wie sie vielleicht hätten sein sollen? In dieser höchst unerfreulichen Ungewißheit müssen wir leider an unsere Aufgabe herantreten und müssen zufrieden sein, wenn doch bisweilen ein hellerer Lichtstrahl das allgemeine Dunkel durchbricht und unsere Skepsis verscheucht.

Nicht viel besser ist es mit unserer Kenntnis der Lehrkräfte bestellt. Verzeichnisse der Professoren aus älterer Zeit, Anstellungsdekrete oder auch nur Lektionskataloge, aus denen man wenigstens ihre Namen und ihr Fach entnehmen könnte, sind mit wenigen Ausnahmen nicht vorhanden. Nur selten erfährt man, wann ein Professor berufen wurde, sein Amt antrat oder wann er es niederlegte, ja die Professoren scheinen gar keinen besonderen Wert auf den ihnen gebührenden Titel gelegt zu haben, da sie ihn nur selten oder gar nicht gebrauchen. Selbst wenn sie ein akademisches Amt bekleiden, als Rektoren oder Dekane, unterlassen sie es meistens, sich Professor zu nennen, obwohl sie nachweislich Professoren waren. Andererseits muß man sich hüten, jeden als Professor bezeichneten Magister auch als solchen anzusehen, da Professor häufig nichts anderes als Doktor besagen soll. Wer daher die Vertreter eines bestimmten Lehrfaches in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge kennen lernen will, ist auf rein zufällige, gelegentliche Andeutungen angewiesen, die die Sicherheit eines urkundlichen Zeugnisses meist vermissen lassen; oft ist die Bezeichnung des Lehrfaches so widerspruchsvoll und ungenau, daß man auf die Herstellung einer chronologischen Reihe verzichten muß. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als die Lehrkräfte bloß nach den Fakultäten, denen sie angehört haben, zusammenzustellen, und zwar in der Reihenfolge, wie sie zuerst in den Quellen vorkommen. Es handelt sich hier auch nicht um absolute Vollständigkeit, insbesondere in dem Zeitraume bis ca. 1550 nicht um diejenigen Dozenten, die bloß kraft ihrer Lizenz gelesen haben, sondern ausschließlich um die besoldeten Professoren und die systemisierten Lehrkanzeln. Endlich muß auch Nachsicht erbeten werden, daß die nachfolgenden Professorenverzeichnisse nur für die Juristen und Mediziner bis auf die Zeit der Kaiserin Maria Theresia fortgeführt sind, während sie bei den Theologen und Philosophen schon bei der Vereinigung dieser Fakultäten mit den Jesuiten Halt machen. Die bekannte Einrichtung in den Studienanstalten der Sozietät, mit den Lehrkräften ungemein rasch zu wechseln, brachte es mit sich, daß sie sie bald da, bald dort in verschiedenen Disziplinen verwendeten. Es ist ein beständiges Kommen und Gehen ohne Ende. Die Akten enthalten oft nichts als die Namen, deren Anführung zu weitläufigen Listen geführt hätte, ohne daß ein besonderer Nutzen für den Leser daraus erwachsen wäre.

I. Die theologische Fakultät.

An der mittelalterlichen theologischen Fakultät[2] war das Lehramt zum weitaus überwiegenden Teile den lesenden Baccalaren, Lizentiasten und Doktoren anvertraut; neben ihnen

---

Im Reformgesetz vom 15. September 1537 war das Werk De differentiis febrium dem Professor der theoretischen Medizin, das Werk De arte curativa ad Glauconem dem Professor der praktischen Medizin zugewiesen (Kink a. a. O. II 349). Erst bei der ganz unmotivierten Umstellung der Vorlesungen kam der sinnlose Titel zustande.

[1] Acta med. III 326.

[2] Vgl. im allgemeinen Ant. Wappler, Geschichte der theologischen Fakultät der Universität Wien, Wien 1884, ein Buch, das trotz Denifles abfälliger Beurteilung (Gesch. d. Univ. I 607) nicht unverdienstlich genannt werden darf.



lehrten ein oder mehrere besoldete Professoren (die Anzahl ist in den ältesten Statuten unbestimmt gelassen[1] und kann auch aus den Fakultätsakten nicht genau festgestellt werden). Außerdem lehrten als besoldete Professoren zwei Artistenmagister aus dem Herzogskollegium, die zugleich Baccalare der Theologie waren, und zwar bezog sich ihr Lehrauftrag auf die Heil. Schrift, die sie, einer mit dem andern von Tag zu Tag abwechselnd, in einem dreijährigen Kurse absolvieren mußten.[2] Hierbei hatten sie sich sowohl mit der wörtlichen Erklärung an der Hand der Glossen, als auch mit der höheren Exegese zu befassen. Zu Beginn des uns hier interessierenden Zeitraumes bestand der Lehrkörper aus acht Professoren, nämlich aus vier Doktoren der Theologie, die über die Heil. Schrift lasen, ferner aus vier besoldeten Professoren, zwei Lektoren aus dem Herzogskollegium, einem Dominikaner und einem Franziskaner.[3] Im Jahre 1520 las Dr. Johannes Camers aus dem Minoritenorden über Lactantius de divinis institutis, Dr. Johannes Trapp aus dem Herzogskollegium über den Kommentar des Scotus zum zweiten Buche der Sentenzen,[4] Dr. Christoph Külber aus dem Herzogskollegium über Petrus de Aquilas Kommentar zum vierten Buche der Sentenzen[5] und Dr. Martin Hupper aus dem Dominikanerorden über die Summe des heil. Thomas zum zweiten Buche der Sentenzen.[6] Von diesen werden im Juni 1528 Külber und Camers als noch lesend genannt; an Stelle der beiden anderen waren Dr. Albuinus Grefinger und Lic. Ambrosius Salzer getreten.[7] Das erste Reformgesetz K. Ferdinands I. vom 2. August 1533 ordnete an, daß nur zwei Lektoren besoldet werden sollten, von denen der eine am Vormittag, der andere am Nachmittag lesen sollte; als Honorar erhielten sie jedoch dieselbe Summe, die vorhin auf vier Professoren aufgeteilt wurde.[8] Den Baccalaren und Licentiaten blieb es unbenommen, wie bisher so auch weiterhin Vorlesungen zu halten. Anfangs November 1536 zeigten die Universitäts-Superintendenten der Regierung an, daß bloß zwei Lektoren an der Fakultät lasen, nämlich Salzer und Magister Johannes Aurifaber; jener beklage sich, daß er wegen Kränklichkeit nur mühsam Vorlesungen halten könne; dieser sei in Privatangelegenheiten verreist und wisse selbst nicht, wann er zurückkommen werde. Um eine weitere Schädigung der Fakultät hintanzuhalten, möge mit dem vor kurzem in Wien eingetroffenen Dr. Johann Gaudentius Anhauser aus Reutlingen wegen Übernahme einer dritten Professur verhandelt werden, denn obwohl er noch in jungen Jahren stehe, werde er als ein trefflicher scholastischer Theologe gerühmt und sei bereit, durch öffentliche Probevorlesungen seine Befähigung darzutun. Deshalb beantragten die Superintendenten, ihm ein

[1] Fakultätsstatuten vom 1. April 1389 bei Kink a. a. O. II 99: Omni die legibili mane post ortum solis, prout tempori magis congruit, fiat ab aliquo stipendiato vel stipendiatis pro theol. doctoribus lectio doctrinalis solempnis in eadem, que quidem lectio ordinaria vocetur, solis doctoribus deputata.

[2] Statuta nova theol. (diese Aufschrift ist bei Kink a. a. O. ausgefallen, wodurch leicht eine Konfusion mit dem vorausgehenden Dekret der Basler Visitatoren vom gleichen Datum entstehen kann) vom 20. März 1436 bei Kink a. a. O. II 289: Decernimus ut duo ex Magistris in artibus Collegii ducalis, s. theol. baccalarii, eligantur, qui bibliam totam infra tres annos habeant legendo complere, ita quod unus unum librum, alius alium secundum disposicionem per fac. theol. ordinandam alternis diebus cum glossis sec. sensum literalem ... legere habeant; quolibet autem anno una quinquagena psalterii legatur in quadragesima post meridiem. Vgl. dazu Acta theol. I fol. 43[a] zum 6. Dezember 1437: Facta congregatione super materia byblicorum juxta ordinacionem dom. visitatorum placuit facultati, quod iste due lecture offerrentur senioribus duobus et sic consequenter per decanum; quod dum factum esset, Magg. Andreas de Weytra et Stephanus de Egenburga baccalaurei formati assumpserunt, et primus incepit Vetus Testamentum, secundus vero novum.

[3] Wolfgang Khainer, De Viennae Pannoniae archigymnasio in der Hs. 4787 der Wiener Hofbibliothek (im folgenden bloß nach dem Autornamen zitiert) fol. 197[b]: Theologia, in qua semper sunt quatuor doctores theologi sacram paginam profitentes, estivali tempore hora sexta, hiemali vero septima antemeridiana in lectorio theologorum, et quisque eorum circiter 50 flor. per annum habet. Item duo lectores ex Collegio, tercius de ordine Predicatorum unus, quartus ex ordine D. Francisci, sed deficientibus jam unus minor existit theologie lector.

[4] Joh. Duns Scotus O. M. Scriptum in quatuor libros sententiarum, Ven. 1477 und öfter.

[5] Petrus de Aquila O. M. quaestiones in quatuor libros sententiarum, Spirae 1480.

[6] Khainer, l. c.

[7] Memoriale D[ris] Joh. Fabri im Wiener Staatsarchiv, niederösterreichische Akten Fasz. 2. Külber und Grefinger bezogen je 60 fl., Salzer und Camers je 40 fl. Gehalt.

[8] Kink a. a. O. II 336.



Honorar von 150 Gulden zu bewilligen, die Regierung aber entschied am 26. d. M., Anhauser möge die Lektur der Heil. Schrift mit einer Besoldung von 100 Gulden übernehmen, da auch die zwei älteren Professoren sich mit diesem Honorar begnügten.[1] Demgemäß erscheinen im Reformgesetz vom 15. September 1537 drei theologische Lehrkanzeln für das Bibelstudium systemisiert: der erste Lektor liest im Sommer um 6 Uhr morgens, im Winter um 7 Uhr, der zweite zu Mittag um 12 Uhr, der dritte nachmittags um 2 Uhr; sie sind verpflichtet, die ganze Heil. Schrift in einem Kursus von höchstens 6 Jahren zu absolvieren. Die scholastische Theologie erscheint auf ein Minimum beschränkt und es ist eigentlich nur dem guten Willen der drei Lektoren überlassen, den Studenten zu einer passenden Stunde etwas darüber vorzulesen. Die herkömmlichen Disputationen werden beibehalten und sollen in den großen Sommerferien (caniculares) stattfinden, jedoch in höherem Grade als bisher der christlichen Unterweisung des Gemütes dienen und sich von sophistischer Verführung fernhalten. Ebenso sollen die Promotionsdisputationen (vesperiae) bleiben, doch «der alte eingerissene, zänkische, unförmliche Mißbrauch, welcher mehr zu einem unnützen spöttlichen Gelächter als zu einiger Unterweisung dienstlich gewesen, in eine rechte, löbliche und ehrliche Ordnung gebracht werden».[2]

Als diese neue Studienordnung ins Leben trat, waren die drei Lehrstühle von Dr. Johannes Aurifaber, Dr. Ambrosius Salzer und Magister Johann Gaudentius Anhauser besetzt. Da aber Aurifaber und Anhauser schon im Jahre 1540 starben, so blieb Salzer der einzige Professor an der ganz verfallenen Fakultät, die nicht einmal ihre Sitzungen mehr abhielt. Ihre völlige Bedeutungslosigkeit war auch der Grund, warum man bei den Rektorswahlen gar nicht mehr auf sie Bedacht nahm. Im Winter 1541 war Salzer zum letztenmal Rektor gewesen; in den folgenden Jahren wählte man, so oft die Reihe an die Theologen kam, einen Artisten, falls er nur irgendeine geistliche Würde, etwa ein Kanonikat bei St. Stephan, bekleidete (1543 II Stephan Sprügel, 1545 II Stephan Raifberger, 1547 II Georg Hieter). Als Villinus im Jahre 1545 die theologische Professur erhielt, beklagte er es mit Recht, daß seine Fakultät von der Rektorswürde so gut wie ausgeschlossen sei, obwohl sie nicht aufgehört habe, an den Lasten der Hochschule mitzutragen.[3] Freilich wußte auch er kein probates Mittel, um die Fakultät wieder in die Höhe zu bringen; was er im Jahre 1548 in dieser Hinsicht als wünschenswert bezeichnete, traf nicht den Kern der Sache: er verlangte, daß er und Dr. Burchardus de Monte, der Ende 1547 die zweite Lektur übernommen hatte, abwechselnd über das alte und neue Testament lesen sollten und daß ihnen noch ein dritter Professor beigesellt würde; ein heilsamer Wetteifer werde aber nur dann eintreten, wenn nicht der eine ein größeres Honorar als der andere beziehen würde.[4] Diese auffallende Betonung der materiellen Interessen ist beachtenswert, weil sie uns erklärt, weshalb die Lehrstühle an der Fakultät so wenig gesucht waren. Villinus selbst mag als Beispiel dienen, was ein angesehener Professor der Theologie jährlich einnahm. Für die Professur

---

[1] Superintendentenbuch fol. 121[a] (UA).

[2] Kink a. a. O. II 343. — Aus dem in dieser Verordnung enthaltenen Verzeichnisse der zur Bibelerklärung empfohlenen Autoren läßt sich für den damaligen Stand der Patrologie kaum etwas Brauchbares gewinnen. Es ist ein konfuses Durcheinander von Schriftstellernamen, wie es scheint, irgendeiner älteren Literaturgeschichte (Gennadius? Trithemius?) entnommen. Im Abdruck bei Kink haben sich überdies zahlreiche Lesefehler eingeschlichen (Ario Pagitam st. Areopagitam, Climanum st. Climacum, Arnolum st. Arnobium, Sedulinum st. Sedulium usw.).

[3] Acta theol. III fol. 133[b]: Cum jam tertio in eligendo summo magistratu laudatissimae huius universitatis eadem facultas praeter consuetudinem, ordinationes et statuta immerito sit neglecta, spreta, postposita et exclusa; alii vero, qui sacro nostro Collegio nec scolares inscripti nec promoti, prelati fuerint, nec minus tamen interea toto isto sexennio labores publicae Academiae continuo sufferentes etc.

[4] Acta theol. III fol. 134[b]: Lectiones publicas in nova reformatione provide ordinatas debita cum diligentia professores duo in dies perficiunt ac majori semper progressuri fervore, si aequalitas in numeratione stipendiorum et honorarii servabitur, cum et diligentiae et labores sint aeque pares, ne alter minus, alter duplo fere plus pretii reciperet. Et quod vicissim in novo et veteri Testamento alternatim permutarent lectiones; juvaret et si tertius adesset doctor, qui duodecima quoque profiteretur; subserviunt tamen interim linguarum doctores.

bezog er 170 fl., vom Kanonikat 140 fl.; ein Benefizium der Trappschen Stiftung trug ihm jährlich 20 fl., ein anderes Benefizium Hödl 30 fl., das Benefizium Steidl 10 fl., zwei Benefizien im Herzogskollegium 65 Gulden, das Benefizium Khülber 20 Gulden usw. Seine Beköstigung hatte er überdies kostenfrei bei den Klosterfrauen von St. Laurenz, und doch war dieser «Viel-in-uns», wie ein Zeitgenosse spottete, nicht zu sättigen.[1] Man sieht deutlich, wie sehr es ihm und seinen Kollegen an idealer Auffassung ihres Berufes mangelte, ohne welche eine Besserung der Zustände an der Fakultät unmöglich war. Indessen sollte er es noch erleben, daß Männer die Lehrkanzel bestiegen, die von ganz anderem Eifer erfüllt waren und die nicht nur keine Bezahlung für ihre Tätigkeit verlangten, sondern sogar die ihnen dargebotene zurückwiesen. Diese neuen Professoren waren die Jesuiten.

Die näheren Umstände, unter denen die Berufung der Gesellschaft Jesu nach Wien erfolgte, ist bereits in anderem Zusammenhange erzählt worden (s. S. 25 ff.); hier ist nur zu erinnern, daß P. Nicolaus Lanoyus und P. Claudius Jaius im Sommer 1551 ihre Vorlesungen an der theologischen Fakultät begannen, wo sie drei Lektoren vorfanden: Villinus, Burchardus de Monte und den Dominikaner Fr. Johannes Gressenius, die vor einem Auditorium von zehn Studenten lasen, von denen aber kaum einer an die Promotion denken konnte; übrigens waren sie darauf gefaßt, daß auch diese drei Kollegen eines Tages ihr Lehramt aufgeben und daß sie dann die einzigen Professoren an der Fakultät sein würden.[2] Leider besitzen wir kein Aktenstück, aus welchem hervorgehen würde, welcher Lehrauftrag diesen beiden Jesuiten erteilt wurde; erst aus viel späterer Zeit liegen offizielle und daher unanfechtbare Zeugnisse vor, daß K. Ferdinand I. ihnen oder vielmehr der Sozietät damals die beiden lectiones primariae für immerwährende Zeiten verliehen hat.[3] Damit war der Grundstein gelegt zu jener imponierenden Stellung, welche die Sozietät durch mehr als zwei Jahrhunderte nicht bloß an der theologischen Fakultät, sondern an der Universität überhaupt einnehmen sollte.

In der Neuen Reformation vom Jahre 1554 ließ K. Ferdinand I. die bisherigen Einrichtungen an der theologischen Fakultät fast unverändert: Von den drei Ordinarien hatte der erste das Alte Testament im Sommer um 6 Uhr früh, der zweite das Neue Testament um 8 Uhr und der dritte die Sentenzen um 12 Uhr Mittag zu lesen.[4] Diese drei Primarien waren damals Villinus mit 170 Gulden, P. Petrus Canisius und P. Nicolaus Gaudanus mit je 140 Gulden Gehalt.[5] Da aber die beiden Jesuiten sich weigerten, das Honorar anzunehmen, so befahl der Kaiser dem Superintendenten Widmanstetter, zu veranlassen, daß ihnen dieser Betrag auf andere Weise ersetzt würde.[6] Nur vorübergehend entzog K. Maximilian II. im Jahre 1565 der Sozietät eine der beiden Lehrkanzeln, und zwar die des Neuen Testamentes, um sie dem Bischof von Modrus Dionysius Pioppius zu verleihen; nach dem Tode desselben

[1] UA. II K 2.

[2] Vgl. das Schreiben des P. Jaius an Loyola bei G. Boëro, Vita del servo di Dio P. Cl. Jajo (Fir. 1878) p. 195: Qui hanno trovato tre lettori in teologia; due sono canonici del duomo e dottori, il terzo è un frate di questo monistero nel quale siamo alloggiati. Benchè tutti e tre leggano ogni dì, fra tutti gli uditori loro, che sono forse dieci, appena sarà uno atto alla teologia. Pare che tutti e tre si vogliono partire da questo ufficio, e sarebbe cosa facile che fra poco tempo Maestro Nicolao ed io restassimo soli professori in teologia: onde avendo da seguitare l'usanza di questa università, ci bisognerebbe leggere ogni dì.

[3] So drückt sich K. Matthias am 25. Februar 1617 aus (Kink a. a. O. II 425): Quae res | potissimum Imp. Ferdinandum . . . movit, ut S. J. Patres jamjam collabescenti academiae opem velut subsidiariam laturos a. 1551 Viennam accessierit ipsisque . . . duas primarias lectiones sive professiones in theol. fac. ceteroquin vix superstite in perpetuum assignarit. Ebenso sagt K. Ferdinand II. am 9. August 1623 in der Pragmatischen Sanktion (Kink a. a. O. II 462): Imperator Ferdinandus I. . . . motus fuit, ut S. J. Patres a. 1551 Viennam accersierit ipsisque . . . duas primarias lectiones sive professuras in theol. fac. in perpetuum . . . assignarit.

[4] Kink a. a. O. II 376. [5] Kink a. a. O. I 2, 164.

[6] K. Ferdinand an Widmanstetter, 21. Oktober 1554, in Canisius, Epp. ed. Braunsberger I 730 nach einer gleichzeitigen Kopie im Besitze der Gesellschaft Jesu. Die Hist. Coll. (Hofbibl. Cod. 8367 fol. 5b) erzählt erst zum 17. November 1558: Collegii proventus 280 flor. annuis ad pristinam summam additis aucti sunt a Ferdinando Rege, quae largitio ex publico urbis gymnasii deducta in sustentationem Collegii inclusa est ea lege, ut duas in eo sacras nostri doctores profiterentur lectiones.

hatte Maximilian wohl die Absicht, den gelehrten Jakob Middendorp aus Köln zu berufen,[1] gab aber doch am 14. April 1571 die erledigte Professur den Jesuiten zurück.[2] Im Wintersemester 1571 bestand daher der Lehrkörper wieder aus einem Dominikaner (P. Paulus de Azanello), der über den Alten Bund las, und aus zwei Jesuiten: P. Petrus Busaeus, Professor des Neuen Bundes, und P. Petrus Regius, Professor der scholastischen Theologie.[3] Dieser Status blieb fast unverändert bis auf die Inkorporation des Jesuitenkollegiums; man vergleiche beispielsweise den Lektionskatalog vom Jahre 1578, wo P. Maximus Brixiensis O. P. (als Professor VT), P. Petrus Busaeus S. J. (als Professor NT) und P. Johannes Aschermann S. J. (als Professor der scholastischen Theologie) angeführt werden.[4] Allerdings fehlte es während dieser Zeit nicht an Versuchen, die Jesuiten aus ihrer Position zu verdrängen. So bestritt die Universität im Jahre 1573 in einer dem Kaiser überreichten Beschwerde, daß ihnen ein dauerndes Recht auf die selbständige Besetzung der beiden Lehrstühle zustehe,[5] allein den Beweis dafür blieb sie schuldig und die Jesuiten blieben bei der bisherigen Praxis. Nur soviel erwirkte die Universität, daß der Kaiser am 3. Dezember 1573 anordnete, die beiden Jesuitenlekturen seien nur an solche Mitglieder der Sozietät zu verleihen, die der deutschen Sprache kundig wären,[6] und daß er am 28. April 1574 den Jesuiten jede Möglichkeit, eine weitere Professur zu erlangen, benahm, indem er befahl, daß außer den beiden jetzt dozierenden Patres kein anderer Jesuit weder zu einer Lehrkanzel, noch zu einem akademischen Amte zugelassen werden dürfe.[7] War damit beabsichtigt, die Stellung der Jesuiten zu erschüttern, so zeigt die weitere Entwicklung der Dinge, daß diese Schritte ohne Erfolg waren, vielmehr war die ganze Fakultät bereits in ihrem Besitze, wenn auch die Bibellektur noch immer von den Dominikanern versehen wurde. Im Jahre 1594 berichtete die Fakultät an das Konsistorium, daß der Dominikaner P. Conrad Hollanderus über scholastische Theologie statt wie bisher über das Alte Testament lesen wolle, und sie befürwortete diese Änderung, da die Bibellektur sich nun schon seit langer Zeit als nutzlos erwiesen habe und der Fakultät kaum zur Ehre gereiche;[8] allerdings sehe die Studienordnung zwei Lehrkanzeln für das Bibelstudium und nur eine für den Magister sententiarum vor und daran wolle man nicht rütteln, allein da das Bibelstudium überhaupt nicht an der Universität erschöpft werden

[1] Jac. Middendorp, academiarum orbis christ. libri II (Colon. 1572) p. 310: Hoc anno 1571 Maximilianus II. Imp. ad instauranda studia theologica animum adiecit, et ego, uti Colonia eo proficiscerer, invitatus fui.

[2] Orig. im UA. XXXIX, 19. Conspectus III 18: NT lectio Societatis doctoribus . . . Pragae 12. Martii (dieses Datum stimmt nicht) Imperatoris decreto restituta est. Vgl. auch das Schreiben des P. Franciscus Antonius bei Hansen, Rheinische Akten zur Gesch. des Jesuitenordens (Bonn 1896) S. 594: C. Majestas benigne nobis restituit lectionem universitatis Vienn., quam petebamus, et amplissimam concessit exemptionem ab hospitum quorumcumque susceptione.

[3] Vgl. das Schreiben des P. Busaeus vom 21. Oktober 1571 bei Hansen a. a. O. S. 609: Tantum hoc nunc indico, ordinarias theologicas lectiones esse tres, primam test. vet., quam Dominicanus quidam habet; secunda est novi test., quae meis humeris est imposita; tertia est Magistri Sententiarum, quam quidam ex nostris theol. doctor Siculus habet. Doctor Jacobus Scotus in Collegio tantum docebit tertiam partem S. Thomae et epistolam ad Romanos.

[4] Anton Mayer, Wiens Buchdr. 1482—1882, I 116.

[5] Matr. Nat. Austr. p. 187: Superioribus annis p. m. Imp. D. Ferdinandus . . . dominos de S. J. substituit duabus lectionibus theologicis, donec eis per S. C. Majestatem alii theologi praeficerentur.

[6] Regest bei Kink a. a. O. I 2, 193. Im Universitätsarchiv mehrere gleichzeitige Abschriften. Wie billig auch die Forderung war, daß die Professoren deutsch verstünden, so ging man doch nicht gegen alle fremdländischen Ordensleute mit gleicher Strenge vor; vgl. Haberstocks Schreiben an Herzog Albrecht V. von Bayern, Prag, 17. März 1575: Mit Ausschaffung deren italienischen Ordensleuthen aus denen Clöstern in Wien hat Dr. Felicianus berait einen Anfang gemacht, indem er bei den Predigern alle Italianer hinweggeordnet und Teutsche an ihre Stell eingesetzt hat ausser deren zwayen, so auf der Universitet zwo Lecturn versehen (Bayr. Reichsarchiv, Österr. Religionsakten).

[7] Kink a. a. O. I 2, 194 aus Cod. 27 des Universitätsarchivs. Abschriften sind auch in Acta fac. theol. II fol. 19b und Acta fac. art. V fol. 137a vorhanden. Vgl. das interessante Schreiben des P. Busaeus vom 24. März 1574 bei Hansen, Rheinische Akten S. 678: Tantopere laboratum est aestate praeterita hyemeque inchoante, ut nostri Collegii lectiones, presertim theologicae et philosophicae abrogarentur, theologi Jesuitae ac professores universitate eiicerentur et in eorum locum alii substituerentur, utque facultati theologicae frena iniicerentur, ne succrescere atque emergere aliquando posset.

[8] Acta theol. II fol. 88a: Experti enim sumus quam illa V. T. lectio tot jam annis frigida et inutilis fuerit et quam toti facultati parum honorifica.

könne, sondern die Lebensaufgabe jedes Theologen bilde, ohne scholastische Theologie aber kein theologisches Studium denkbar sei, so möge es dem genannten Professor freigestellt werden, über ein scholastisches Thema zu lesen. Die Antwort der Universität auf diese gewundene Darstellung muß ablehnend gewesen sein, da die Bibellektur auch weiterhin beibehalten wurde, die Jesuiten aber brauchten ihren Angriff auf dieses ihnen vorläufig noch verschlossene Gebiet nicht lange fortzusetzen, da die Pragmatische Sanktion ihnen ohnehin sehr bald die volle Herrschaft über die Universität verschaffte. Die Bibellektur war übrigens im Jahre 1622 noch von zwei Kompetenten umworben: die Dominikaner erbaten sie für den Spanier P. Gabriel de Vega, die Franziskaner für den Italiener P. Philippus Salerni, und als die Entscheidung des Konsistoriums zugunsten des ersteren ausfiel, erhielt der abgewiesene Kandidat auf neuerliche Bitten seines Ordens eine außerordentliche Lehrkanzel der Kasuistik, jedoch unter der Bedingung, daß er klar und deutlich (modo resolutorio) lese und sein Kolleg um 3 Uhr Nachmittag halte. Die Fakultät gab selbst zu, daß diese außerordentliche Professur etwas Außerordentliches war.[1] Nach dem Abgang des P. Vega erhielt P. Salerni die Lektur des Alten Bundes, während seine lectura extraordinaria casuum dem Dominikaner P. Johannes de Valdespino zufiel, und um auch die Titelfrage zu schlichten, entschied K. Ferdinand II. am 28. November 1625, daß der Lektor des Alten Bundes wie bisher den Titel eines Professors ordinarius behalte.[2]

Neben diesen beiden außerhalb der Sozietät stehenden Professoren lehrten seit der Übergabe der Fakultät an die Jesuiten zwei (später drei) Professoren der scholastischen Theologie, ein Professor des neuen Testaments, zwei (später drei) Professoren der Moraltheologie, ein Professor der Kasuistik, ein Professor der theologischen Polemik und ein Professor des Kirchenrechts, alle aus der Gesellschaft Jesu. So setzte sich z. B. im Jahre 1670 der Lehrkörper aus folgenden Professoren zusammen: Positive Theologie lehrten P. Rainerius Pistorius aus dem Dominikanerorden und P. Cornelius Gentilottus S. J.; die drei Professoren der scholastischen Theologie waren P. Balthasar Geraldini S. J., P. Franciscus Mennegatti S. J., P. Johannes Foresius S. J.; die drei Professoren der Moraltheologie waren P. Nikolaus Donellanus Ord. Erem. S. Aug., P. Joh. B. Rovera S. J. und P. Michael Sauter S. J.[3] Endlich im Jahre 1737: Positive Theologie lehrten P. Raymundus Limp O. P. und P. Michael Mayr S. J.; scholastische Theologie: P. Theophil Tonhauser S. J., P. Augustin Hingerle S. J. und P. Cajetan Orsi (in tertia lectione professor); die drei Professoren der Moraltheologie waren M. Georg Ruess Ord. Erem. S. Aug., P. Josef Ritter S. J. und P. Ludwig Debiel S. J., und Professor controversiarum war P. Leopold Grueber.[4]

Die Professoren der theologischen Fakultät seit dem 16. Jahrhundert.

1. Mag. Bartholomeus Tichtel. Acta theol. II fol. 105^b zum 4. März 1484: Cesarea Majestas conferebat lecturam in theol. vacantem per obitum Mag. Pauli de Stokaraw egregio viro Mag. Bartholomeo Tichtel ex Grein. Darauf wurde er vom Superintendenten in Eid genommen. Vgl. Dr. Johann Tichtels Tagebuch (Fontes rer. Austr. I 1 S. 21) zum

[1] Acta theol. II fol. 189^a zum 8. Juni 1622: Etsi ad petitionem alicuius, qui cathedram vacantem a se petitam non obtinuit, novam erigere extraordinariam valde est extraordinarium, et incl. facultas, ad quam proxime pertinet providere bono studii theol. id non requirit, cum per professores ordinarios praesenti statu rerum abunde prospectum esse exploratum habeat; quia tamen Patres supplicantes vehementer sibi persuadeant effectum petitionis suae multum momenti habiturum ad incrementum universitatis et Ordinis sui etc. Der Lehrstoff der neuen Lehrkanzel wird definiert: secundus vero ex professo formet futuros parochos et operarios evangelicos in doctrina casuum conscientiae et administratione sacramentorum (Acta theol. II fol. 212^a).

[2] Acta theol. II fol. 212^a. 295 bis ^{a}. Diese Entscheidung hat Kollar, Analecta I 306 aus einer Handschrift der Hofbibliothek veröffentlicht.

[3] Sorbait, Catal. rector. p. 197.

[4] Hagelgans, Orbis literatus Germanico-Europaeus (1737) p. 23.



8. März 1488: Theol. Dr. Mag. Bartholomeus Tichtel, ecclesie cathedralis Vienn. canonicus, incepit legere in theologia, accepta lectura ab Imperatore.

2. Mag. Brictius Preprost de Cilia. Immatrikuliert 1457 I: Briccius Preproßt de Cilia (Matr. III fol. 22ᵃ), dazu die Randnotiz: doctor et cantor ac canonicus Wiennensis. Im Jahre 1485 hatte er einen Streit mit der theologischen Fakultät, die ihn exkommunizierte, 1488 wurde ihm verziehen und er verließ Wien, um in Padua weiterzustudieren (Acta theol. II fol. 110ᵇ). Nach Wien zurückgekehrt, wurde er 1491 vom Kaiser zum lector ordinarius ernannt; vgl. Acta theol. II fol. 117ᵃ zum 17. August 1491: ad audiendum litteras quasdam a dom. Imperatore ... transmissas, in quarum tenore continebatur, quod Mag. Briccius, lic. in theol. per Principem datus esset in lectorem ordinarium.

3. Mag. Johannes Fabri de Werd. Rhein. Matr. fol. 205ᵃ zum Wintersem. 1499: S. Theol. doctor ac lector ordinarius in eadem Wienne, in ordine S. Dominici professus. Acta theol. II fol. 37ᵃ zum Wintersem. 1501: Mag. Johannes de Wierd ord. D. Dom. in studio Viennensi theologiam publice legens.

4. Mag. Georgius de Sancta Anna. Als Prokurator der ungar. Nation im Wintersem. 1506 nennt er sich s. theol. professor (s. die Matrikel der ungar. Nation hg. v. K. Schrauf, Wien 1902, S. 261; seinen Studiengang kann man aus den zahlreichen Anführungen S. 498 ersehen). Als Dekan der theol. Fakultät im Jahre 1510 heißt er ebenfalls s. pagine professor (Acta theol. III fol. 7ᵇ).

5. Dr. Johannes Camers O. Min. Bedauerlicherweise läßt sich aus den Universitätsakten über die Lehrtätigkeit dieses überaus verdienstvollen Gelehrten fast nichts entnehmen. Am 5. November 1497 wurde Fr. Johannes de Camerino Yttalie ord. Min. in die Fakultät aufgenommen (Acta theol. II fol. 131ᵇ). Auf dem Titelblatte seiner im Jahre 1522 erschienenen Antilogia (vgl. Denis, Wiens Buchdr. bis 1560, S. 233) nennt er sich: theologiae professor, studii Vienn. lector ordinarius. Nach den Annales minor. XVII 210 ist er im Jahre 1546 in seiner Heimat Camerino gestorben. Johann Eck sagt von ihm in seiner Disputatio Viennae habita (August 1517): D. Joannes Camers Italus, divi Francisci sacerdos, varia doctrina praeditus, musarum antistes et historiae diligens scrutator, qui ex studio Paduano, ubi cum magna laude philosophiam professus est, ad Viennam concessit et primus doctoris subtilis Joan. Duns Scoti dogmata subtilissima plenis velis Viennensi gymnasio invexit.

6. Dr. Christophorus Külber. Professor ordinarius, ad S. Stephanum canonicus et custos (Fasz. I K 2 UA.). Gestorben 18. Juni 1529 (Grabstein bei S. Stephan vgl. Locher, Speculum p. 400; Conspectus II 143) Acta theol. III fol. 113ᵇ: Dictus etiam doctor lector stipendiatus sacre theologie Wienn. studii erat sub Principibus Maximiliano et Ferdinando.

7. Dr. Johannes Trapp. Ein Schüler der Pariser Universität (Eck, a. a. O.). 1508 wird er in den Artistenakten (IV fol. 56ᵇ) lector Principis in theologia genannt. Auf seinem Grabstein bei S. Stephan ist die Inschrift: per annos 27 lector in theol. ordinarius, die 12. Novembris A. 1524 hic sepultus (Locher, Speculum p. 399). Nach Schönleben (in den SS. univ. Vienn. II 34 zitiert) bekleidete er das Lehramt nur 25 Jahre.

8. Dr. Martinus Hupper O. P. Acta theol. III fol. 61ᵇ zum Sommersem. 1520: theol. professor.

9. Dr. Albuinus Grefinger. Er erhielt die theol. Lektur nach dem Tode des Dr. Trapp im November 1524; vgl. Acta art. IV fol. 137ᵃ zum 11. November 1524: Mag. Albuinus Gräffinger ... designatus ac electus in ordinarium lectorem in theologia a dominis de Regimine ducatus Austrie, investitus in locum Doctoris Johannis Trapp, qui in prenominato die Martini (11. Nov.) carnis debitum persolvit. Er verblieb im Lehramte bis zu seinem Ende; vgl. Acta art. IV fol. 163ᵇ: 1532 1. Decembris hora quarta ante meridiem D. Dr. Albuinus Grefinger, s. theol. lector ordinarius, ultimam suam in hoc seculo clausit diem.

10. Mag. Johannes Aurifaber (oder Aurifabri) de Varasdino. Immatr. 1510; mag. regens 1516 I, Acta art. IV fol. 97ᵇ. Am 28. Januar 1533 schreibt Kg. Ferdinand an den



Superintendenten Pilhamer: Wir haben dem ... Joh. Aurifabri, colegaten zu Wien ... zu versehung und verrichtung der Lectur in der h. Schrift und theologia, so durch weil. Dr. Albin. Graefinger absterben (1532 1. Dez.) ledig worden ist ... verordnet (Superintendentenbuch f. 81[a]). Als Artistendekan im Winter 1533 wird er professor ordinarius sacrar. literarum genannt (Acta art. IV fol. 167[b]). Am 13. September 1538 wird ihm gedroht, daß seine Lektur mit einem andern tauglichen Dr. der hl. Schrift ersetzt werden wird, falls er nicht den Doktorgrad erwirbt (das. fol. 150[a]). Die Frist wird ihm bis nach der Weinlese erstreckt (das. fol. 153[a]). 1538, 18. Oktober hat ihn die Regierung auf sein Begehren der Lektur enthoben (das. fol. 155[a]. 157[b]); er soll von seiner «letzen» (= Lektion) abstehen (das. fol. 159[b]). 1541, 16. September Mag. Joh. Aurifaber ex Warasdino obiit ex peste (Cod. 100 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs vol. IV fol. 301[a]).

11. Dr. Ambrosius Salzer. Matr. IV fol. 47[a] ad a. 1541 II: Rector Ambrosius Salzer, s. theol. lic., ejusdem fac. ordinarius professor ac canonicus Vienn. Dann als Dekan der theologischen Fakultät (Acta theol. III fol. 125[a] ad a. 1542 I): Ambr. Saltzer ... professor ordinarius. Bericht der Universität an die Regierung vom Jahre 1545: Dieweil der Herr Saltzer bisher epistolas Pauli mit bestem Vleiss gelesen und noch heutigstags mit grosser Nutzbarkeit und frequentia auditorum continuando list usw. (UA. Fasz. I S. 5). Im Jahre 1559 schreibt Dr. Georg Eder im Catal. rector. p. 64 ad a. 1523 über ihn: «Rev. hic senex jam octogenarius optime semper de hoc gymnasio fuit meritus. Ascriptus est huic albo a. 1499. Professus est hic artes liberales atque divinam hanc scientiam ex jussu regis Ferdinandi maxima cum laude per annos 42 integros.» Gestorben am 11. Juni 1568, 92 Jahre alt; vgl. die Trauerrede des Mag. Joh. Katzius (Mayer Buchdr. I 109 Nr. 611), Conspectus III 12 und Locher, Spec. p. 405.

12. Mag. Johannes Gaudentius Anhauser. Kg. Ferdinand an den Superintendenten Pilhamer, 3. Januar 1537: «Als wir gnedigl. furgenomen und bedacht, unser universitet zu Wien wider mit lectores zu versehen und zu besetzen und uns dann der ersam ... Joh. Gaudencius Anhauser, ders. fr. k. Mag. und der h. Schrift Doktor dermassen fur geschickt und gelert beruembt und angezaigt, das er neben andern theologis ain lectur in theologia wol versehen möge» usw. (UA. Fasz. I A 2). Seine Oratio in sacrae Theologiae laudem pro foelici lectionum auspicio habita ist 1537 in Wien erschienen (Denis, Buchdr. 383 Nr. 400). Die Widmung an Bischof Faber ist datiert: ex Collegio Principis, Id. Febr. 1537. Als theol. Dekan nennt er sich 1538 I: ordinarius professor biblię (Acta theol. III fol. 119[b]). Dann war er noch zweimal Dekan (1538 II und 1539 II). Am 11. November 1539 verfaßte er sein Testament und muß im Laufe des Jahres 1540 gestorben sein, da das Inventar über seinen Nachlaß vom 17. Februar 1541 datiert ist. (UA.)

13. Dr. Jacobus Ziegler. Er ist immatrikuliert 1541 II (Matr. IV fol. 47[b]): Jacobus Zieglerus patria Landanus Bavariae, professor sacrarum literarum in achademia Vienn. a. 1542. Die theologischen Akten nennen ihn 1542 II: ordinarius lector fac. theol. (Acta III fol. 125[b]), aber schon 1544 berichtet die Universität an die Regierung: «Auf E. G.... bevelch, dass wir umb ein geschickte gelert person, die anstatt Dr. Zieglers ... in theologia lås, suchen und E. G. denselbigen anzaigen» (UA. Fasz. I S. 5).

14. Dr. Leonhardus Villinus. Zuerst 1545 I erwähnt in Acta theol. III fol. 128[a]: «ascitus est in professorem s. theol. et per regium Senatum approbatus et in consilium fac. theol. receptus 7. Nov.»; das. fol. 128[b]: «23. mensis Novembris 1545 insignia doctoralia suscepit.» Im Status 1545/9: «Doctori Leonardo Villino 100 tal.» Ebenso im Status 1552; dagegen 1554: «D. Leonhardus Villinus Primarius 170 fl.» (Kink a. a. O. I 2, 164). In seinem Testament erzählt er: «Professor primarius seu juxta statuta magnus ordinarius ... facultatem theol. ultra 20 annos solus fere sustinui eamque variis laboribus et impensis turbulentissimo hoc religionis tempore sublevaram (Testamentenbuch fol. 87[b]). Gestorben ist er am 11. Dezember 1567, begraben bei St. Stephan (Locher, Spec. p. 404). Sein Porträt, das ihn



auf dem Katheder lehrend vorstellt (Fig. 13), ist nach dem Holzschnitt in seiner Schrift «Spendt und Stifft zum bluetigen Creutz Christi» (Wien 1557) reproduziert.

15. Dr. Burchardus de Monte. Am 17. November 1547 schreibt Kg. Ferdinand an den niederösterreichischen Kanzler Marx Beck v. Leopoldsdorf: «Nachdem sich der ersam ... Burhardus de Monte, der h. geschrifft leerer, gegen uns ... angeboten hat bei unser universitet zu Wien lecturam ordinariam in theologia anzunemen» usw. Dazu der Vermerk: «Auf disen bevelch ist der herr Dr. Burcardus de Monte zu ainem lector angenomen und ime 150 fl. besoldung verschafft worden» (Superintendentenbuch fol. 350ª; vgl. Conspectus II 174). Erste Erwähnung in den Acta fac. theol. III fol. 133ª: «1548, 3. Jan. inscriptus est in cathalogum theologorum clar. ... Dr. Purchardus de Monte natione Geldrus, fac. theol. ordinarius professor.» Am 25. Januar 1548 bittet Burcardus de Monte ... ordinarius in theologia um ein Beneficium (UA. Fasz. II B 1), will aber schon im März 1549 Wien verlassen (UA. Fasz. I M 5). Jedenfalls war er zeitweilig abwesend, wie aus seinem am 17. November 1551 resolvierten Gesuch hervorgeht: «Ante aliquot menses ... ad patriam profecturus existimabam per bimestre eundo et redeundo hoc iter posse transigere ... cepi per id tempus moralem philosophiam ex Proverbiis Salomonis in schola theologorum per tres quasi septimanas prelegere cum maiori pluriumque auditorum profectu, cupiens hac temporis preventione supplere, siquid fortasse diutiori mea absentia negligi contingat; ... infra Nativ. Mariae Virg. festum redii lectionesque ordinarias decenti tempore cum ceteris professoribus continuavi» (UA. Fasz. I M 5). Im Status 1552 kommt er noch vor: «D. Purckhardus de Monte 150 tal.», wurde aber noch im selben Jahre entlassen.

[illegible] τὰ πάντα ἐν πᾶσιν [illegible], κολ. α.
Omnia sit CHRISTVS, per cuncta negotia solus.



VILLINI facies penitus deducta colore,
In Cathedra talis, forma docentis erat,
Sacrorum Doctor, Mystes, Sophiæq; Magister
Cum fuit & docuit, Dogma Fidemq; DEI.
Ex Cruce sanguinolenta sperat habere salutem,
Pauperibusq; lubens dat studium omne suum.
Iudicii extremi perculsus sæpè timore,
Obtulit ista tria, Munera Sacra DEO.

Fig. 15. Porträt des Prof. Dr. Leonhard Villinus.

16. Fr. Johannes Gressenius O. P. Bei Reisacher, Doctorum in Vienn. Academia brevis descriptio (Viennae 1551) 1550/1: «Joannes Gresennicus O. P. theol. bacc. ejusdem professor ordinarius», und im Status 1552: «Fr. Johannes Dominicanus 50 tal.»

17. P. Claudius Jajus. Universitätsmatrikel IV fol. 83ª: Claudius Iaius Sabaldus S. Theol. doctor et professor, gratis. Vgl. Hist. Coll. S. J. im Cod. Vind. 8367 fol. 1ᵇ: «Et hoc eodem

tempore (Sommer 1551) P. Claudius, collegii rector, theologiam in universitate profiteri coepit tanta eruditione et sermonis gravitate, ut eruditos quosque in sui admirationem raperet.» Daraus ungenau im Conspectus II 184. Er las über den Römerbrief, starb jedoch schon am 6. August 1552.

18. P. Nicolaus Lanoyus S. J. Kommt als Führer der ersten Jesuitenansiedlung am 31. Mai 1551 nach Wien (Hist. Coll. S. J. im Cod. 8367 der Wiener Hofbibliothek) und ist in der Matrikel (IV fol. 83ᵃ) 1551 I Rhen. eingetragen: «Nicolaus de Lamaj Flander sacrae theol. doctor et professor.»

19. P. Nicolaus Goudanus S. J. Kommt 1552 mit P. Petrus Canisius aus Ingolstadt nach Wien (Hist. Coll. S. J. l. c.) und ist in der Matrikel 1553 II Rh. eingetragen: «Dr. Nicolaus Florentii Gaudanus s. theol. ordinarius professor fraternitatis Jesu.» Im Status 1554: Tertius D. Nicolaus 140 fl.; vgl. Kink a. a. O. I 2, 164.

20. P. Petrus Canisius S. J. Immatrikuliert 1553 II in der Matr. IV fol. 95ᵇ: «Dr. Petrus Canisius s. theol. ordinarius professor fraternitatis Jesu.» Im Status 1554: Secundus D. Petrus Canisius 140 fl.; vgl. Kink a. a. O. I 2, 164.

21. P. Adalbertus Bauzeck S. J. 1553 II immatrikuliert Matr. IV fol. 95ᵃ: Albertus Bauzeckh Bohemus. Als Professor Magistri Sententiarum erwähnt 1569 I in den Acta theol. III fol. 3ᵇ. Gestorben 4. Mai 1571; vgl. Acta theol. III fol. 10ᵃ: «P. Adalbertus Bauzeckh S. J. theologus et professor huius academiae ordinarius.»

22. P. Lambertus Auer S. J. Erwähnt als Professor bei Eder, Catal. p. 98. Zweifelhaft.

23. P. Theodoricus Canisius S. J. Erwähnt als Professor bei Eder, Catal. p. 98. Die theologischen Akten enthalten nichts Näheres.

24. Fr. Felicianus Ninguarda O. P. Immatrikuliert 1556 I in Matr. IV fol. 105ᵇ: «Fr. Faelicianus de Morbino, lector ordinarius Praedicatorum Italus» also nur als Lektor des Hausstudiums der Dominikaner. Im Coriceus 1557 bei Kink a. a. O. I 2, 169: «D. Felicianus O.»

25. P. Laurentius Magius S. J. Erwähnt als s. theol. professor 1565 bei Locher, Spec. acad. (Hs. der Wiener Universitätsbibliothek). Sein Porträt in dem Büchlein: Flos seculi Mariani, Viennae 1679.

26. Dionysius Pioppius, Bischof von Modrus. Mit Hofdekret vom 8. April 1565 wurde die Universität verständigt: «Nachdem Ir K. Mt. bericht, das von Rector und Collegi de S. J. zwo lectiones theologiae versehen werden, so seye Ir K. Mt. bedacht, die ain lectur theologiae mit ainem andern ansehenlichen Professorn ... zu besetzen und nemblich dieselb Lectur dem herrn Bischoff Modrusiensis zu conferieren» (UA. I M 1). Vgl. Litters, Catal. p. 81 zu 1565 I: Rev. Dom. Dionysio Pioppio Mutinensi Episcopo Modrusiensi professura theologica confertur; vgl. auch Conspectus III 4. Als Rektor 1565 II wird er in den Acta med. IV p. 73 genannt: «episcopus Modrusiensis, s. theol. professor» und in derselben Eigenschaft 1567 II das. p. 90: «s. theol. professor ordinarius.» Nach seinem Tode gab K. Maximilian II im Jahre 1571 seine Lehrkanzel den Jesuiten wieder zurück.

27. P. Antonius Hrosuptus O. P. Immatrikuliert 1556 I: Anthonius Grossutus, vicarius generalis provintiae Austriae (Matr. IV fol. 105ᵇ). Nach dem Tode des Professors Villinus (s. oben Nr. 14) erhielt dessen Lehrkanzel als substitutus extraordinarius Antonius Hrosuptus, vicarius ord. Praedicatorum per Austriam (Acta theol. IV p. 2). In den theol. Akten wird er 1569 I als Professor antiqui testamenti (IV fol. 3ᵃ) und 1570 II als lectionis pimariae lector extraordinarius (ib. fol. 8ᵃ) genannt. Zum 25. Oktober 1570 melden dieselben als verstorben: «P. Antonius Hrosuptus, lectionis veteris testamenti lector substitutus.» Er fiel einer Pestepidemie zum Opfer (Matr. nat. Austr. p. 156).

28. Dr. Jacobus Gordanus S. J. Immatrikuliert 1569, 14. Oktober in Matr. IV fol. 162ᵇ: «Jacobus Gordanus Scotus s. theol. doctor S. J.» Erste Erwähnung in den Acta theol. III fol. 7ᵇ: «Die 8. Martii a. 1570 solemnem disputationem theologicam sustinuit pro repetitione gradus doctoratus in theol. R. P. Jacobus Gordonus S. J.» 1571 wird er Prof. ordinarius



genannt (Acta theol. III fol. 10b); wie lange er aber gelesen hat, läßt sich nicht bestimmen. Gestorben ist er in Paris am 16. April 1620 nach Apfaltrer, Scriptores universitatis Vienn. IV 17.

29. Fr. Paulus ab Azanello O. P. Immatrikuliert 1570 II in Matr. IV fol. 164b: «Fr. Paulus ab Azanello Cremonensis, monasterii Praedicatorum Viennensis Prior, s. theol. lector.» Die theol. Akten bezeichnen ihn 1571 als Prof. ordinarius (III fol. 10b) und als veteris testamenti professor substitutus (ib. fol. 11b).

30. Dr. Petrus Regius S. J. Immatrikuliert 1571 I in Matr. IV fol. 165b: «Petrus Regius s. theol. doctor Jesuita.» Erste Erwähnung in den Acta theol. III fol. 10a: 1571, 4. Jul. assumptus est R. P. ac D. Petrus Rhegius S. J. theologus et professor (an Stelle des † P. Bauzeck). Er hielt seine Vorlesung um 12 Uhr Mittag, worüber die Acta theol. III fol. 11b berichten: «Pomeridiana lectio theologiae Magistri Sententiarum, quę antea solebat fieri hora 2., mutata est in horam 12., quę hora in nova reformatione praescribitur, idque petentibus discipulis, qui eam frequentabant.» Letzte Erwähnung in den Acta theol. III fol. 22b: «P. Regius sub finem mensis Augusti (1575) discesserat in Italiam.»

31. P. Petrus Busaeus S. J. Immatrikuliert am 24. Oktober 1571 in Matr. IV fol. 167a: «R. P. Petrus Busaeus s. theol. doctor S. J.» Er begann seine Lehrtätigkeit sofort am 25. Oktober; vgl. Acta theol. III fol. 11b: «admissus et receptus est ad professionem lectionis novi Testamenti R. P. Petrus Buseus Neomagensis, theol. doctor S. J.» Im Lektionskatalog vom Jahre 1578 erscheint er als zweiter Theologieprofessor (Mayer, Buchdr. I p. 116). Gestorben ist er während seines Dekanats am 12. April 1587 (Acta theol. III fol. 59a).

32. P. Maximus de Ferrariis O. P. Immatrikuliert 1572 II in Matr. IV fol. 169b: «Fr. Maximus Brixiensis Prior S. Dominici Vienn.» Erste Erwähnung in den Acta theol. III fol. 16a zum 3. November 1572: «Theol. Dr. O. P. Maximus Brixiensis, successor futurus R. P. Pauli Azanelli in professione V. T.» Im Lektionskatalog vom Jahre 1578 erscheint er als erster Theologieprofessor (Ant. Mayer, Wiens Buchdr. I p. 116). Sein Ableben verzeichnen die theol. Akten III fol. 87a zum 13. Juni 1594 (P. Maximus de Ferrariis Brixiensis O. P. s. theol. doctor et in hac universitate Viennensi per 23 annos ejusdem professor primarius), die österreichische Nationsmatrikel fol. 369 aber zum 15. Juni.

33. P. Johannes Aschermann S. J. Erste Erwähnung in den theol. Akten III fol. 23a zum 16. Februar 1576: «Presentatus est ven. Consistorio P. Joannes Ascherman Moravus, s. theol. doctor ex S. J. tanquam futurus professor Magistri Sententiarum in locum P. Petri Regii.» Er bekleidete diese Lehrkanzel bis 1587; vgl. Acta theol. III fol. 60a.

34. P. Stephanus Corvinus S. J. An Stelle des P. Aschermann tritt am 26. Januar 1588 nach Acta theol. III fol. 60a: «P. Stephanus Corvinus S. J. coepit Mag. Sententiarum publice profiteri.» Er liest bis 1591 II (ib. fol. 71a) und bittet am 10. März 1593 um ein Zeugnis über seine vierjährige Lehrtätigkeit (ib. fol. 75b).

35. P. Christianus Numicius S. J. Er tritt im Sommersemester 1587 an die Stelle des verstorbenen P. Busaeus (s. Nr. 31) als prof. ordinarius Novi Testamenti (Acta theol. III fol. 59a) und liest bis 1599; vgl. Acta theol. III fol. 101a: «Christianus Numicius Noviomagus S. J. ... cum per superiores suos Graetium ... avocatus, paucis vero diebus eo in loco peractis obiit.»

36. P. Paulus Neukirch S. J. Acta theol. III fol. 73a zum 23. Juni 1592: «P. Paulus Neukirchius S. J., s. theol. Dr. et constitutus professor ordinarius Magistri Sententiarum ad lecturam suam a ven. Consistorio ex decreto Principis ... admissus.»

37. P. Conradus Hollanderus O. P. Österreichische Nationsmatrikel fol. 365 zum 15. Juni 1594: «P. Conradus Hollanderus O. S. D. Viennae Prior, s. theol. Dr. et professor ordinarius loco P. Maximi (s. Nr. 32).» Über den Beginn seiner Tätigkeit berichten die Acta theol. III fol. 87b zum 10. August 1594: «Producta est R. P. Conradi Hollanderi, s. theol. doctoris et Conventus hic Viennae S. Dominici Prioris supplicatio ven. Consistorio ab eo oblata pro informatione theol. facultati transmissa, in qua petiit, ut ven. Consistorium dignaretur



sibi dare licentiam legendi Magistrum Sententiarum aut partem aliquam scholasticae theologiae loco Veteris Testamenti, et hoc in commodum studentium seu auditorum.» Sein Ableben verzeichnen dieselben Akten (fol. 91ª) zum 15. März 1595.

38. P. Ludovicus Hantsamus S. J. Seine Antrittsvorlesung melden Acta theol. III fol. 90ᵇ zum 14. Januar 1595: «R. P. Ludovicus Hantsamus S. J. Flander principium fecit suarum lectionum, sed non diuturna fuit eius professio cum ad meliorem vitam a Deo paucis post mensibus raperetur.» Er ist nämlich nach denselben Akten (fol. 91ª) schon am 9. April 1595 gestorben.

39. P. Johannes Klein S. J. † September 1600; vgl. Nr. 40.

40. P. Johannes Montanus S. J. Als Prokurator der österreichischen Nation wird er 1595 II genannt: P. Joannes Mollensis S. J. theol. professor (Matr. Austr. fol. 380). Eine Zeitlang abwesend, kehrte er im Dezember 1601 wieder zum Lehramt zurück, worüber die Acta theol. III fol. 107ª berichten: «Rediit R. P. Joannes Mollensis S. J., ut ex socio Provincialis denuo fieret theol. professor loco R. P. Joannis Klein in Septembri (1600) vita functi; qui loco pristino restitutus.» Er lehrte dann bis zum Jahre 1609 (vgl. unter P. Joh. Nagy), ist aber erst im Jahre 1613 gestorben; vgl. das Tagebuch der Dr. Georg Pucher in der Hs. 100, XIII fol. 67ᵇ des Wiener Staatsarchivs: «1613, 19. Oktober. Joh. Montanus Molensis S. J. theol. et in archigymnasio professor, obiit peste et sepultus ad S. Udalricum.»

41. Dr. Johannes Pampelius. Seine Antrittsvorlesung melden Acta theol. III fol. 94ª zum 16. November 1595: «A. R. P. Joannes Pampelius, pro tempore Rector magnificus, suum docendi munus cum prefatione pro more solito auspicatus est.» Doch scheint er sich wenig mit dem Lehramt befaßt zu haben, da die Regierung sich in einem Erlaß an die Universität beklagt: «Dr. Joannes Pampelius canonicus solle weder für sich selbst, noch per substitution in etlich Jaren khain Lection gethon haben, welches umb sovil unleidlicher, weiln er Senior und primarius theologiae lector, auch mit kainen andern publicis officiis beladen ist» (UA. Fasz. I Nr. 30). Steyerers Collect. hist. melden von ihm: «Canonicus universitatis installatus 22. Aug. 1586, factus plebanus in Probstorff resignat 1603 19. Sept.»

42. P. Laurentius Bruyckerius S. J. Als Dekan der theol. Fakultät im Wintersem. 1601 wird er in den theol. Akten III fol. 107ª als professor ordinarius Novi Testamenti bezeichnet, mag aber schon etwas früher sein Lehramt ausgeübt haben.

43. P. Petrus Huttner O. P. Erste Erwähnung in Acta theol. III fol. 109ª zum 7. November 1602: «Promotus est in s. theol. doctorem publice R. P. Petrus Hutnerus Dominicanus, futurus primarius professor theologiae in nostra academia.» Auf dem Titelblatt einer von ihm im Jahre 1615 herausgegebenen Predigt nennt er sich «Professor primarius der kayserlichen Vniversitet zu Wien»; vgl. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit Jg. 1864 Sp. 176. Ebenso als Präses bei einer im Jahre 1619 abgehaltenen Disputation; vgl. Ant. Mayer a. a. O. I 198 Nr. 937. Seinen Tod melden die theol. Akten III fol. 188a: «1622, 21. Febr. obdormivit in Dom. R. P. F. Petrus Huttnerus ord. S. Dom., qui multis annis professorem S. Scripturae et primarium egit.»

44. P. Johannes Thomas Lösch S. J. Im Sommer 1603 war er theol. Dekan und Sententiarum professor ordinarius (UA. Fasz. I R 1), aber schon im nächsten Jahre löst ihn P. Elfinston ab.

45. P. Georg Elfinston S. J. Immatrikuliert im Winter 1604 in der Matr. V fol. 74ᵇ «R. P. Georgius Elfinstainius Scottus, s. theol. doctor, S. J. prebyter.» Erste Erwähnung in den theol. Akten III fol. 114ᵇ zum 18. November 1604: «R. P. Georgius Elfinstonius ... ad solitum juramentum professorum et lecturam, in qua succedebat P. Thomae Lösch, qui jam tum in Bavariam abierat non rediturus.» Bald darauf, am 4. Januar 1605: «Habuit suam primam lectionem.» Sommervogel III 386 weiß nichts von seiner Wiener Lehrtätigkeit, sondern erwähnt bloß seine Professur an der Grazer Universität.



46. P. Raphael Kobenzl S. J. Immatrikuliert im Winter 1586 in der Matr. V fol. 15[b]: «Joannes Raphael Khobenzl a Prosseck et Mossaw ex oppido S. Danielis Carniolus» (dazu der spätere Vermerk: in academia Vienn. s. theologiae professor). In den theol. Akten III fol. 133[b] wird er zuerst erwähnt zum 9. Oktober 1609: «In locum R. P. Georgii Elfinstonii ... in professorem receptus ad inclytam facultatem admissus est R. P. Raphael Cobentzl S. J. theol.» Seine Antrittsvorlesung in tractatum de angelis hielt er am 10. November 1609.

47. P. Johannes Nagy S. J. Acta theol. III fol. 132[b]: «1609, 5. Junii admissus est R. P. Joa. Nagy S. J. theol. et in locum R. P. Joa. Montani Mollensis S. J. theologi insignis (s. oben Nr. 40), qui detineri nullo modo potuit, in theologia professor eximius substitutus est.»

48. P. Theodorus Fiechtner O. P. Die Fakultätsakten (III fol. 172[b]) nennen ihn bei seiner Aufnahme in die Fakultät am 26. Oktober 1615 substitutus professor.

49. P. Johannes Lucas Strucchius S. J. Als Dekan im Sommer und Herbst 1621 wird er Professor ordinarius genannt (Acta theol. III fol. 174[a]. 186[a]. 188[a]).

50. P. Gabriel de Vega O. P. Immatrikuliert im Winter 1621 in der Matr. V[b] fol. 47[b]: R. P. F. Gabriel Divega O. P. Hispanus, s. theol. doctor.» Zum 12. März 1622 melden die theol. Akten III fol. 188[b]: «Lecta in Consistorio publico supplicatione et PP. Dominicanorum et PP. Minoritarum, quorum utrique petebant vacantem lecturam Scripturae, decreta est lectura R. P. F. Gabrieli de Vega Hispano ord. S. Dominici.» Am 21. April 1622 gibt die niederösterreichische Regierung der Universität bekannt, daß der Kaiser die vazierende theologische Professur P. Gabrieli de Vega konferiert habe (UA. Fasz. I V 1). Darauf hielt er am 27. April sein «solenne principium» (Acta theol. III fol. 189[a]). Als Prokurator der ungarischen Nation im Wintersemester 1622 nennt er sich Professor primarius (Nationsmatrikel ed. Schrauf S. 353), ebenso heißt er in den Acta med. V S. 177. Im Dezember 1624 meldet die Universität der niederösterreichischen Regierung, daß P. Vega abgereist sei und daß seine Lektur dem P. Philippus O. Min. verliehen wurde (UA. Fasz. I V 1).

51. P. Philippus Salernus O. Min. Immatrikuliert im Winter 1621 in der Matr. V[b] fol. 48[b]: «Philippus Salernus de Alcaria Italus, Regens S. Crucis.» Im März 1622 bewarb er sich gleichzeitig mit dem Dominikaner P. de Vega um die Lehrkanzel des alten Bundes, und als sein Konkurrent den Sieg davontrug, bat er die Fakultät um Verleihung einer außerordentlichen Professur. Am 16. Juni willfahrte das Universitätskonsistorium dieser Bitte: iniunctum autem est illi, ut doceat Casus modo resolutorio, idque hora 3. pomeridiana, et ut solenne principium faciat quam primum, et ut in templo ordinis sui deinceps disputationes non habeat« (Acta theol. III fol. 189[b]). Am 27. Juni hielt er seine Antrittsvorlesung. Mit Dekret vom 28. November 1625 wurde ihm die Lektur der h. Schrift verliehen (ib. fol. 212[a]), worauf er am 26. Januar 1626 mit der Erklärung des Buches Genesis begann (ib. fol. 213[b]). Nach Acta theol. III fol. 227[a] verließ er aber schon im August 1627 unsere Universität.

52. P. Christophorus Mayer S. J. Als Dekan im Winter 1622 wird er Professor ordinarius genannt (Acta theol. III fol. 199[b]), dagegen im Jahre 1626 professor superordinarius (ib. fol. 218[a]) mit der Bemerkung: quem titulum ei Consistorium deferendum censuit, cum primariam lectionem ille ambivit. Ähnlich heißt es bei der Notiz über sein am 11. Oktober 1626 erfolgtes Ableben: Primus hic e Soc. Jesu titulum professoris superordinarii ab Academia consecutus est.

53. P. Johannes de Valdespino O. P. Er erhielt im Jahre 1624 die bis dahin von P. Philippus innegehabte Lehrkanzel, als dieser zum Nachfolger des P. Gabriel de Vega ernannt wurde (UA. Fasz. I V 1). Vgl. Acta theol. III fol. 204[b] (1624): Quoniam ven. Consistorium in locum primarii professoris P. Gabrielis de Vega R. P. Philippum Salernum substituerit huicque succedere jusserit in lectura casuistica P. de Valdespino, qui uterque 7. Januarii juramentum consuetum in Consistorio praestitere seque quam primum solenne initium lectionibus daturos spopondere, id tamen quod adhuc hoc die praestare non potuerunt prop-

terea quod P. Mayr primariam professuram praetenderet etc. Antrittsvorlesung 12. Januar 1626 (ib. fol. 213a).

54. P. Martinus Melzig S. J. Als Dekan im Winter 1624 wird er Professor ordinarius scholasticus genannt (Acta theol. III fol. 203a).

55. P. Georgius Dobronoki S. J. Die Ungarische Nationsmatrikel (ed. Schrauf S. 358) nennt ihn im Jahre 1625: «P. Georgius Dobronoki S. J. Hungarus, art. et phil. magister, s. theol. doctor ejusdemque hic in universitate professor ordinarius.» Vgl. Acta theol. III fol. 209b zum 4. November 1625: «Suscepi benevole ad nostram facultatem A. R. P. Georgium Dobronoki S. J. art. et theol. Doctorem moralem Professorem academicum futurum.»

56. P. Matthias Bastianschiz S. J. Als Dekan im Sommer 1626 wird er Professor ordinarius genannt (Acta theol. III fol. 217a).

57. P. Ambrosius de Peñalosa Mondexariensis S. J. Bei seiner Immatrikulation, die am 28. Oktober 1625 stattfand, legte er eine Bestätigung des P. Rector Collegii vor: se esse professorem scholasticum in Academia deinceps futurum (Acta theol. III fol. 209a).

58. P. Octavianus Cameranus Ravennas O. Min. Als Dekan im Winter 1627 wird er professor publicus academicus genannt (Acta theol. III fol. 229a).

II. Die Juristenfakultät.

Über die Lehrkräfte und über den Studienbetrieb an der Juristenfakultät im XIV. und XV. Jahrhundert ist nur sehr wenig zu sagen, da keinerlei Aufzeichnungen der Dekane aus dieser Zeit vorhanden sind.[1] Nach den ältesten Statuten vom Jahre 1389, die in gewohnter Verworrenheit und Systemlosigkeit mit den dürftigsten Worten über diese wichtigen Dinge hinweggehen, waren drei Lehrkanzeln ausschließlich für das Kirchenrecht vorgesehen: der Professor, der über das Decretum Gratiani las, sollte in einem Jahre mindestens ein Drittel des Lehrstoffes aufarbeiten, d. h. also in drei Jahren mit dem ganzen Decretum fertig werden. Der Professor der Dekretalen war verpflichtet, seinen Lehrstoff schon in zwei Jahren zu bewältigen, und zwar in der Weise, daß er im ersten Jahre mit dem ersten Buche, im zweiten Jahre mit dem zweiten begann und in beiden Jahren nach Beendigung des betreffenden Buches nach Maßgabe der noch übrigen Zeit und sonderbarerweise nach Wunsch der Hörer die übrigen drei Bücher behandelte. Der dritte Professor, der über die Jura nova las, mußte schon in einem Jahre den Liber sextus und die Clementinen absolvieren.[2] Zum Studienplane gehörten ferner einige Vorträge über besonders wichtige theologische Materien, die aber nicht unbedingt von den Ordinarien sondern sogar von Doktoren der theologischen Fakultät gehalten werden konnten.[3] Die ersten uns bekannten Lehrer sind Marquard von Randegg, der sich in die Universitätsmatrikel im Jahre 1382 als lector ordinarius eintragen ließ, und Mag. Heinrich von Odendorp, der im Winter 1384 als legista immatrikuliert erscheint.[4] Nur über die Lehrtätigkeit des letzteren sind wir genauer unterrichtet: er las über das Kapitel Omnis utriusque sexus und fand solchen Beifall, daß seine Vorlesung nicht bloß vielfach abgeschrieben, sondern auch später durch den Druck vervielfältigt wurde;[5] eine seltene Auszeichnung

[1] Eine brauchbare Vorarbeit über die Geschichte der Juristenfakultät ist noch nicht vorhanden. Kinks Broschüre über die Rechtslehre an der Wiener Universität (Wien 1853) kann dafür wohl nicht gelten. Vgl. Aschbach a. a. O. I 302ff.

[2] Juristenstatuten vom Jahre 1389 bei Kink a. a. O. II 142: Item quod ordinarie de mane legens infra biennium teneatur Decretales finire; legens vero jura nova omni anno teneatur finire Sextum et Clementinas. Legens autem Decretum ad minus in anno terciam eius partem finire teneatur. Läßt sich ein plausibler Grund absehen, warum hier das Decretum erst nach den Decretalen, dem Liber VI und den Clem. angeführt wird?

[3] Es waren dies nach den angeführten Statuten (Kink a. a. O. II 143): am Tage nach Palmsonntag C. Omnis utriusque (= 12 de poenit. et remiss. tit. 38 L. 5); am 22. Dezember C. Firmiter (= 1 de summa Trin. et fide cathol. tit. 1 L. 1); am Freitag nach Pfingsten C. Cum Marthae (= 6 de celebr. miss. tit. 41 L. 3) oder C. Majores (= 3 de bapt. tit. 42 L. 3).

[4] In der demnächst erscheinenden Matrikel der Wiener Universität I S. 10. 15.

[5] Die Hs. XI, 113 in St. Florian enthält diese Lectura mit folgendem Explicit: Expl. lectura una cum quaestionibus rev. Mag. Hainrici de Oedendorff reportata in studio Wyennensi et finita a. 1489 (Czerny, Hss. v. St. Florian, Linz 1871.

für einen Wiener Universitätsprofessor jener Zeit. Gleichzeitig mit Odendorp erscheint bei den Beratungen der Fakultätsstatuten noch ein zweiter Dekretist, Magister Johannes Reutter, der sich — ob auf der Lehrkanzel oder nur schriftstellerisch, ist nicht ersichtlich — mit dem durch Heinrich von Hessen in Wien überaus erfolgreich eingeführten Verkehrsrechte beschäftigte und Quaestionen über erlaubte und unerlaubte Verträge verfaßte.[1] Ihr jüngerer Kollege war Magister Gerhard Vischbeck, ein in Padua gebildeter Jurist, der zuerst im Jahre 1396 in Wien als Lehrer geistlicher Rechte genannt wird.[2] Nach diesem vielversprechenden Anfang ist man einigermaßen erstaunt, in den Artistenakten zu lesen, daß zu Beginn des Jahres 1400 gar keine Juristenfakultät vorhanden war;[3] indessen darf diese Nachricht nicht so aufgefaßt werden, als ob tatsächlich ein völliger Stillstand eingetreten wäre, da der damalige Rektor Kaspar Maiselstein als baccalarius in decretis und als lector Sexti bezeichnet wird,[4] doch zeigt andererseits die Wahl eines Baccalars zum Rektor und seine Anstellung als Ordinarius, daß es an berufeneren Persönlichkeiten mangelte. Ein einziger Dozent macht ja auch wirklich keine Fakultät aus. Aber schon im Wintersemester 1400 trat ihm der Italiener Johannes de Garzionibus aus Venedig als Lektor der Dekretalen zur Seite, wenn sich auch dessen Lehrtätigkeit nur für zwei Jahre nachweisen läßt.[5] Von kurzer Dauer war ebenso die des Heinrich Fleckel von Kitzbühel[6] als Nachfolger Maiselsteins in der Lectura Sexti, da ihn schon anfangs 1412 Johannes von Westfalen auf diesem Lehrstuhl ersetzte.[7] Maiselstein selbst scheint viel länger, und zwar vom Jahre 1418 bis 1425 als Lektor der Dekretalen tätig gewesen zu sein, war also der einzige ausdauernde Professor, ohne jedoch eine eigentliche Schule begründet zu haben.[8] Der Mangel einer hervorragenden Persönlichkeit, die imstande gewesen wäre, eine große Hörerschar nach Wien zu ziehen und hier dauernd zu fesseln, macht sich geltend und bildet das traurige Kennzeichen dieses ganzen Zeitraumes bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts. Wir erwähnen daher nur einige dieser

S. 53). Andere Hss. in St. Florian XI 109; Wolfenbüttel (Heinemann II 4 Nr. 2795). Prag, Metropolitankapitel Cod. N. 16 (Schulte, Prager Hss. S. 111 Nr. 275), Wiener Hofbibl. Cod. 5137; München Clm 4240 u. a. Gedruckt ist die dem Bischof von Freising gewidmete Repetitio in Memmingen, Alb. Kunne 1490 (H 11.957, Proctor 2189) und Leipzig 1493 (H 11.958). Mehrere Kollationen in der Hs. 1055 der Leipziger Universitätsbibl., von denen eine den Vermerk hat: quam collegi et feci anno eodem quo legi decreta Wiene, schreibt Seckel, Hist. Vierteljahrschrift X (1907) S. 76, wohl mit Recht dem Heinrich von Odendorp zu; dagegen hält er den Konrad von Schiverstadt mit Unrecht für einen Juristen, denn er war Mediziner. Biographisches über Odendorp s. bei v. Luschin, Wiener SB 127, 46.

[1] In der Matrikel ist er 1387 II unter den Rheinländern eingetragen: Dom. Johannes Rawter, lic. in decretis, canon. eccl. Ratispon. Seine Quaestionen sind in den Hss. 3601 und 4164 der Wiener Hofbibl. und im Zwettler Cod. 155 fol. 68—73 (hinter Henr. de Hassia tract. de contractibus) enthalten. Vgl. Aschbach a. a. O. I 412.

[2] Gerardo Visebech d'Austria, rettore degli Oltremontani, in Padua 1394 (Gloria, Monumenta I 95). In Wien 1396 (Cod. 100 des Wiener Staatsarchivs, vol. I fol. 51ª). Vgl. QGW I 4, 4036.

[3] Acta art. I fol. 90ª zum 27. Januar 1400: Facultas juris protunc nulla fuit.

[4] Matrikel Sommersem. 1400. Vgl. auch Acta rectoratus fol. 41ª zum 3. November 1399: pro decano fac. jur. can. erat presens Dom. Caspar pro lectura Sexti deputatus.

[5] Universitätsmatr. I 57 zum Wintersem. 1400: Johannes de Garzonibus de Veneciis, mag. art. et doctor jur., lector ordinar. in fac. juris (also nicht erst 1402, wie Tomaschek, Wiener SB 34 [1860] S. 64, Kink a. a. O. I 171 und Aschbach a. a. O. I 304 behaupten). Die Artistenakten I fol. 98ª nennen ihn noch zum 1. Januar 1402 lector decretalium. Handschriftlich sind seine Vorlesungen in zwei St. Florianer Codd. XI 615 und 721 erhalten. Vgl. auch Oxford Cod. Arundel. 423 Catal. p. 120.

[6] Vgl. Aschbach a. a. O. I 306. Er war später Passauer Dechant und Pfarrer zu Rußbach; als solcher erscheint er in einer Urkunde vom 11. November 1430 (Staatsarchiv).

[7] Acta art. I fol. 151ª zum 4. Januar 1412: de stipendio dando Dom. Johanni de Westfalia, doctore in jure, quia, ut asseruit idem dom. Cancellarius Andreas de Gors, lectura Sexti decretalium esset collata prenominato doctori in casu, quo Mag. Hainricus Kiczbůhel non reverteretur ad festum Purificationis Marie. Aschbach a. a. O. I 308 hat diese Stelle ungenau angeführt.

[8] Maiselstein erscheint als decretalium lector in einem Notariatsakt vom 1. August 1418 (Fontes rer. Austr. 18, 566) und Martin, Abt des Schottenstiftes, nennt ihn im Senatorium (Pez, SS. rer. Austr. II 631): qui circa a. D. 1425 fuit ordinarius lector decretalium. Im Jahre 1439 wurde er Propst von St. Pölten (vgl. Müller-Maderna, Hist. Canoniae Sand-Hippolytanae, Wien 1779, II 246 ff.) und ist dort am 3. April 1456 gestorben. Über sein Grabmal s. Wiener Altertumsverein III 110. Jahrtag s. QGW I 4, 3765. Handschriftlich scheinen sich nur Rechtsgutachten erhalten zu haben im Cod. Vind. 2128, 5253; Clm 7841 (vgl. Oberbayr. Archiv XXIV [1863] S. 206); Melk Cod. 76 fol. 66.

mittelmäßigen Dozenten: Paul Päuerl von Wien war lector decreti;[1] Konrad Lutz von Hallstadt lector Sexti;[2] Petrus Deckinger von Wien wird 1423 als Lehrer der geistlichen Rechte bezeichnet, ist aber schon im August 1426 auf einer Romfahrt gestorben;[3] Johann Polzmacher von Brünn las in den Jahren 1439—1442 über das fünfte Buch der Dekretalen; seine Vorlesung gehört nach Schultes maßgebendem Urteil zu den wenigen Kommentaren, die von der Wiener Universität existieren, und zeigt die Breite der damaligen Vorlesungen, die sich ein ganzes Jahr mit der Erklärung eines einzigen Buches abgaben;[4] Nicolaus Simonis von Luxemburg las als lector ordinarius im Jahre 1447 über das zweite Buch der Dekretalen;[5] Jodocus Hausner war nach dem Jahre 1453 Dekretist;[6] Johannes Huber von Freistadt wird im Jahre 1463 als Professor bezeichnet[7] und Stephan Gerung von Brettheim wurde im Jahre 1464 zum Sextista ernannt.[8] Mehr als zwei Professoren scheinen damals überhaupt nicht gleichzeitig gelesen zu haben, da sich die Studenten am 4. August 1468 beklagen, daß der Ordinarius die Fakultät verlassen habe und der Lector Sexti sich weigere, ohne Gehalt Vorlesungen zu halten, weshalb der Hörsaal schon lange leer stehe und die Studenten nutzlos ihr Geld verzehren.[9] Diese gewiß nicht unberechtigte Beschwerde scheint auch auf den Kaiser einigen Eindruck gemacht zu haben, denn im nächsten Jahre finden sich Dr. Kilian Horn, der in Pavia sein Doktorat erworben hat,[10] und Magister Nicolaus von Kreuznach als Professoren genannt.[11] Als Sextista erscheint dagegen erst im Jahre 1475 Dr. Leopold Pranz mit einem Kolleg über die Clementinen beschäftigt.[12]

Konnten wir bisher fast nichts als bloße Namen nennen, so setzen uns die Aufzeichnungen des Dr. Johannes Kaltenmarkter, der auch sonst eine interessante Persönlichkeit war und eine eingehendere Behandlung seiner Lebensschicksale verdient, in die angenehme Lage, die Lehrtätigkeit eines Wiener Juristenprofessors etwas genauer kennen zu lernen. Diese Notizen hat er in seine Vorlesungsexemplare der Dekretalen und Clementinen, die er in den heute höchst kostbar gewordenen Schöfferschen Drucken vom Jahre 1471 und 1473 besaß,

---

[1] Vgl. Aschbach a. a. O. I 309.

[2] Seine Lectura in librum Sextum ist im Cod. Vind. 4974 erhalten.

[3] Jahrb. d. herald. Vereins Adler für 1874 S. 28 (s. Siegel). Über seinen Tod s. QGW I 2, 1804. Exzerpte aus seinem Testament bei Schlager, Skizzen V 43. 215. 322 und bei Uhlirz, Jahrb. XVI 2 Nr. 13.624 (Test. vom 14. Juni 1424). Pfründen für ihn s. QGW I 4, 4324. 4325. Die Verleihung der Pfarre Grillenberg nach Peter Dunkingers (!) Tod, die Starzer, Bll. d. Ver. f. Landeskunde 1890 S. 344 erwähnt, bezieht sich wohl auch auf ihn, doch stimmt das Todesjahr 1424 nicht.

[4] Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts II (Stuttgart 1877) S. 300. Über die Hs. des Schottenstiftes s. Wiener SB 57, 607. Im Cod. Vind. 5103 steht auch eine lectura in librum quartum decretalium von ihm. Sonst kennt man von ihm noch Rechtsgutachten über Rentenkauf (Cod. Vind. 3248 fol. 131 und 4701 fol. 186) und eines in Kremsmünster Cod. 10 fol. 2 (Schmid p. 149). Durch die Schenkung seiner reichen Bibliothek an das Wiener Schottenstift hat er sich besonders verdient gemacht; vgl. Wiener SB XIII, 134.

[5] Er ist im Winter 1447 nach Wien gekommen und als decretor. doctor et lic. legum immatrikuliert (Matr. I S. 257). Seine Lectura super secundum libr. decretalium im Cod. Vind. 5122. Ein Rechtsgutachten über Rentenkauf in Kremsmünster Cod. 10 fol. 1 (Schmid S. 148).

[6] Ein Rechtsgutachten von ihm in Melk Cod. 59 fol. 168. Im Cod. 221 in Seitenstetten ist eine Collatio Jodoci Rawsner (!) vom Jahre 1453. Später, 1463, wurde er Propst von St. Stephan; vgl. QGW I 32 Nr. 175.

[7] Matr. Nat. Rhen. fol. 131b.

[8] Das. fol. 133b.

[9] Acta art. III fol. 194a: Petiverunt supposita fac. juris, ut universitas eis provideret in lectoribus ordinario et novorum jurium scil. Sexti, quia ordinarius transtulisset se nunc ad Ystropolim (= Preßburg) et lector Sexti renueret legere absque stipendio, et sic continuo scole vacarent et diu vacassent, et ipsi gravibus expensis absque fructu et promocionibus hic degerent.

[10] Matr. fac. jur. II fol. 19a zum Sommer 1468: Mag. Kylianus Horn de Herbipoli, decret. doctor studii Papiensis. Acta rectorat. 1469 II fol. 104a: Kylianus Horn, decretor. doctor, ordinarius juris canonici.

[11] Matr. nat. Rhen. fol. 143b zum Sommer 1469: Mag. Nicolaus de Creucznach art. et s. pag. ac pontificii juris professor (dazu die Randnote: Lumen gymnasii Wiennensis preclarissimum, obiit 1491).

[12] Kaltenmarkter in seinem Exemplar der Clementinen (s. d. folg. Note): Anno 1475, 13. die mensis Junii egreg. vir dom. Leopoldus Prantz ... in generali gimnasio Wienn. sextista compilationem Clementinarum legere incepit. Die Artistenakten nennen ihn 1476 (Acta art. III fol. 256b): lector ordinarius novorum jurium und (fol. 265a) Sextista. Ebenso fol. 288a zum Jahre 1480.

auf den Vorsetzblättern und den Rändern eingetragen.[1] Schon daß er diese mächtigen Folianten im Kolleg auf seinem Lesepult liegen hatte, wie ja kaum anders angenommen werden kann, ist ein reizendes Detail, wie es sonst selten aus so ferner Zeit zu unserer Kenntnis gelangt. Kaltenmarkter beginnt seine Notizen mit dem 1. April 1481, wo er, um 10 Uhr abends zum Lektor ordinarius des Kirchenrechtes ernannt, sogleich den Diensteid in die Hände des Kaisers Friedrich III. ablegte.[2] Am 10. April eröffnete er sein erstes Kolleg mit dem zweiten Buch der Dekretalen (tit. de juramento calumniae) und beendigte das zweite Buch am 13. November, um das dritte zu beginnen, mit dem er am 14. November 1483 fertig wurde. Am folgenden Tage begann er das vierte Buch und schloß das fünfte am 26. November 1484. Daraus ersieht man, daß die oben erwähnte Leseordnung, wie sie in den Statuten vorgeschrieben war, damals nicht mehr zu Recht bestand. Im nächsten Wintersemester 1484 nahm Kaltenmarkter am 29. November das erste Buch der Dekretalen in Angriff und las darüber ein volles Jahr bis zum 22. November 1485, um nach einer kurzen Rast am 4. Dezember das zweite Buch zu beginnen. In $4^1/_2$ Jahren absolvierte er das ganze Dekretalenwerk, da ein halbes Jahr hindurch die Vorlesungen wegen der Pestepidemie geschlossen waren. Den dritten Zyklus begann er am 17. Dezember 1487 und beschloß ihn am 8. Mai 1490.[3]

Was das römische Recht betrifft, so ist nicht der oben erwähnte Nicolaus Simonis von Luxemburg, wie man bisher geglaubt hat,[4] der erste Jurist in Wien, der einige Kenntnisse davon besessen hat. Wir finden vielmehr in der Universitätsmatrikel schon im Jahre 1402 Chunradus Kainhofer aus Nürnberg als Doctor in utroque eingetragen[5] und in der Stiftungsurkunde der Silesenburse vom 17. April 1433 erscheint unter den Vertretern der Fakultät neben dem Dekretisten Paul Päuerl (siehe oben) und dem Sextisten Konrad von Hallstadt (siehe oben) Dr. Hartung von Kappel sogar als utriusque juris ordinarius,[6] was, wenn es nicht auf einem Schreibfehler beruht, kaum anders aufgefaßt werden kann, als daß er über römisches Recht wirklich gelesen hat. Es ist sehr zu bedauern, daß diese wichtige Tatsache uns so völlig unvermittelt entgegentritt, daß sie weder an und für sich völligen Glauben finden, noch mit der ganzen Überlieferung in Übereinstimmung ge-

[1] Diese beiden Werke, die in der Batthyanischen Bibliothek zu Karlsburg verwahrt werden, konnte ich längere Zeit in Wien benützen — dank der gütigen Verwendung Seiner Exzellenz des Herrn Präsidenten der ungarischen Akademie der Wissenschaften Dr. Albert von Berzeviczy, wofür ich auch an dieser Stelle meinen gehorsamsten Dank sage.

[2] Die Verleihung der Lektur zu so später Stunde (in nocte hora decima) ist zwar auffallend, steht aber nicht vereinzelt da. Auch der Mediziner Dr. Johannes Tichtel erzählt in seinem Tagebuche, daß er am 22. Februar 1482 ante medium noctis hora septima in der Wiener Hofburg beeidet wurde, nachdem ihm der Kaiser persönlich die Lektur verliehen hatte (Fontes rer. Austr. I 1 p. 13).

[3] Da Kaltenmarkters Notizen bis auf einige wenige, die E. Varjú in Magyar Könyvszemle 1899 S. 236 ff. exzerpiert hat, noch nicht veröffentlicht sind, so dürfen sie wohl hier auch im Original mitgeteilt werden: A. D. 1481, 10. Aprilis feci primam lectionem ordinariam in jure incipiendo ti. de jura. calum. A. D. 1482, 13. Nov. legendo ordinarie finivi hunc secundum librum decret. A. D. 1483, 14. Nov. hunc tertium decret. ordinarie legendo finivi, postera die quartum incepi. A. D. 1484, 26. Nov. hunc quintum decret. finivi. A. D. 1484 penultima Nov. incepi legere iterum primum decret. Cecilie Virg. et mart. (22. Nov.) primum decret. finivi in studio Wienn. 1485 et ipso die Clementis (4. Dez.) dedi initium in secundum decret. A. D. 1486, 17. Marcii finivi ti. ut lit. non contest. et per consequens omnes decretales in quatuor annis et medio, quia lectiones per medium annum propter epidimiam fuerunt suspense. A. D. 1487 die lune 17. Decembris ordinarie legendo hunc 2. librum decret. finivi altera vice. A. D. 1488, 8. Jan. dedi initium in 3. decret. A. D. 1488, 20. Decembris hunc tercium decret. ordinarie legendo secundum finivi. A. D. 1489, 8. Jan. hunc quartum decret. ordinarie legendo incepi altera vice. 22. Junii finivi ego hunc quartum librum altera vice A. D. 1489 et altera die incepi quintum. A. D. 1490, 8. Maii secundo hunc quintum decret. ordinarie legendo finivi. A. D. 1490 altera (tercia) vice primum decret. legere incepi. — Über das Jahr 1490 hinaus scheint er an der Juristenfakultät nicht mehr gelesen zu haben; gestorben ist er aber erst am 30. April 1506. Sein Grabmal s. Centralkommission XVII (1872) S. 17.

[4] Aschbach a. a. O. I 309.

[5] Matr. I S. 63: Chůnradus Kainhoffer de Nőrenberga, doctor in utroque.

[6] Cod. Vind. 4724 fol. 309ª; gedruckt bei Duellius, Miscell. I 222. In der Universitätsmatrikel ist er im Sommer 1432 eingetragen als utriusque juris doctor, canonicus Pataviensis (Matr. I S. 178). In einer Wiener Urkunde vom 17. Juni 1459 wird er lerer bebstl. und kaiserlicher rechten genannt (QGW II 3, 3896). Biographisches bei Aschbach a. a. O. I 362 und Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 234.



bracht werden kann. Denn unsere Meinung von der Wiener Fakultät ist die allerbescheidenste, seit jenen Tagen schon, wo uns Enea Silvio die ganze Überlegenheit eines italienischen Humanisten den deutschen Barbaren gegenüber fühlen ließ. Er aber, der die Wiener Dozenten persönlich kannte, war der Ansicht, daß nur dann zu hoffen sei, die nach Padua pilgernden Rechtshörer in Wien festzuhalten und noch überdies Studenten aus Süddeutschland, Böhmen und Ungarn heranzuziehen, wenn man einen seiner Landsleute, den berühmten Juristen Marianus Sozinus aus Siena berufen würde.[1] Von dem mit ihm ebenfalls befreundeten Hartung von Kappel schweigt er. Nun ist es aber doch möglich, daß schon ein Dezennium früher römisches Recht in Wien gelehrt wurde, nur wird es eben an Hörern gemangelt haben, die in gewohnter Weise ihre Kenntnisse an den italienischen Hochschulen zu suchen fortfuhren. Einen gedeihlichen Fortgang hat jener erste Versuch gewiß nicht gehabt, denn bis zur Berufung des Balbus lassen sich in Wien nur solche Juristen nachweisen, die ihre Kenntnisse im römischen Recht an auswärtigen Schulen erworben haben. So ist im Jahre 1460 Georg Hesler, der nachmalige Kardinal, als utriusque juris doctor immatrikuliert,[2] und im Jahre 1466 wird der Rektor Magister Wolfgang von Herzogenburg, welcher Lektor ordinarius des Kirchenrechts war, als utriusque juris doctor bezeichnet.[3] Es sind dies die Vorboten einer neuen ereignisreichen Zeit, die für unsere Fakultät erst heraufdämmerte, als Kaiser Maximilian zur Regierung kam.

Wie wohlgesinnt auch K. Maximilian den Gelehrten im allgemeinen war, so brachte er doch gerade den Juristen, die ihren Bartolus und Baldus als unfehlbares Orakel verkündeten, keine Sympathie entgegen.[4] Indessen verschloß er sich der Erkenntnis nicht, daß der darniederliegenden Wiener Juristenfakultät nur durch die Einführung des römischen Rechtes geholfen werden könnte, und seine nicht sehr glückliche Wahl fiel zuerst auf Hieronymus Balbus, dann auf Johannes Sylvius.[5] Leider waren beide keine rechten Juristen, sondern redegewandte, elegante lateinische Stilisten; Balbus war überdies seinen neuen Wiener Kollegen gegenüber, wie die meisten Humanisten, unerträglich hochmütig, indem er noch vor Beginn seiner Vorlesungen behauptete, keiner von ihnen verstünde etwas von der Jurisprudenz, sondern sie wüßten bloß nach dem alten Syllogismus zu disputieren: omnis homo est asinus.[6] Infolgedessen hielten es beide auch nicht lange in Wien aus und der Nutzen, den sie stifteten, darf nicht besonders hoch angeschlagen werden. Die Hauptsache aber war, daß eine neue Lehrkanzel fundiert wurde, was freilich in jener geldarmen Zeit nicht ohne schweren Kampf zu erreichen war, denn die Regierung dachte anfangs an nichts anderes, als die Lektur des Decretum Gratiani als veraltet und unbrauchbar einfach eingehen zu lassen und an ihre Stelle die Lehrkanzel für das römische Recht zu errichten, weil man auf diese Weise keinen Heller auszugeben brauchte. Erst als sich die ganze Universität dagegen entschieden

[1] Enea Silvio an den Kanzler Johannes Mayr, ddo Graz, 8. Dezember 1443 in Wolkans Ausgabe (Fontes rer. Austr. 61, 237): Nam cum ille sit ex primis Italiae doctoribus, multi remanebunt Viennae, qui nunc Paduam studii causa vel Papiam pergunt.

[2] Matr. III fol. 29ª im Sommer 1460: Dom. Georgius Hesler, utriusque juris doctor, canonicus ecclesie Coloniensis.

[3] Matr. III fol. 38ª: Ven. et egregius art. ac utriusque juris doctor Mag. Wolfgangus de Herczogenburga, sacrorum canonum lector ordinarius; dazu die spätere Randnote: Obiit in studio Ingolstatensi, ubi legit meridianam in jure canonico. Im Jahre 1474 nennen ihn Acta art. III fol. 244ª utriusque juris, civilis videlicet et canonici doctor. Er ist also identisch mit Wolfgang Veter Hertzoburgensis, der als lector ordinar. in Ingolstadt im Jahre 1478 gestorben ist; vgl. Mederer, Annal. Ingolst. I 10.

[4] Cuspinian in der Vita Maximiliani (Opp. p. 486): Solis juris consultis, qui Bartoli Baldique opiniones pro oraculis afferebant, contrarius.

[5] Bei Middendorp, Academiarum orb. Christ. libri II (Colon. 1572) p. 308 ist irrtümlich von 3 Professoren die Rede: Circa annum D. 1497 jurisprudentiae studium fere interciderat, iccirco Max. I. tres clarissimos jurisconsultos ex Italia evocavit: Joannem Sylvium, Aurelium Siculum et Hieronymum Balbum, qui civilem disciplinam resuscitarent. Diesen Irrtum haben dann alle Späteren nachgeschrieben; vgl. Aschbach a. a. O. II 57.

[6] Acta art. III fol. 372ᵇ.

wehrte und eher auf das römische Recht verzichten als das kanonische verlieren wollte, wurde davon Abstand genommen und das Geld für die neue Lehrkanzel aufgebracht.[1] Um nicht bloß einen neuen Professor, sondern auch Hörer für den neuen Lehrgegenstand zu haben, erwirkte die Universität beim Papste die Erlaubnis, daß auch Kleriker das Kolleg besuchen durften.[2] Die ersten Promotionen von Doktoren des Zivilrechtes in Wien fanden erst im Jahre 1512 statt; es waren gleich mehrere Kandidaten auf einmal, Dr. Petrus Dannhauser aus Nürnberg soll aber der allererste gewesen sein.[3]

Versprach man sich von der Einführung des römischen Rechtes einen großen Aufschwung der Fakultät, so sah man sich sehr bald in dieser Erwartung getäuscht, denn die Fakultät litt genau an denselben Übeln wie die ganze Universität und konnte aus diesem Siechtume nicht mehr herauskommen. Im Jahre 1520 bestand der Lehrkörper aus fünf Lektoren: Dr. Adam Lepp las über Zivilrecht und erhielt 80 Gulden Honorar, Dr. Viktor Gamp über die Dekretalen und erhielt 60 Gulden Honorar; ferner lasen zwei Licentiaten, Magister Johannes Abhauser und Magister Laurentius Motz, gegen ein Honorar von 30 Gulden und Magister Johannes Fabri erklärte den «Stammbaum» des Johannes Andreae in den Weinleseferien um 6 Uhr früh.[4] Die erste Reform K. Ferdinands I. vom 2. August 1533 reduzierte diese fünf Lehrkanzeln auf drei: Canones, Leges und Instituta unter gleichzeitiger Aufbesserung des Honorars, indem die drei Lektoren von nun an soviel beziehen sollten wie vorher fünf.[5] In der späteren Studienordnung vom Jahre 1537 fiel das Kirchenrecht noch tiefer in Ungnade; es sei, heißt es hier, überhaupt nicht zu erwarten, daß sich eine große Anzahl von Hörern dieses Gegenstandes einfinden werde, doch müsse immerhin zur Hebung der Universität ein eigener Professor dafür bestellt werden, der aber nur die vornehmsten, nützlichsten und gegenwärtig brauchbarsten und sogar den Hörern «am angenembisten» Titel auswählen soll. Als Vorlesezeit wird für ihn schon die fünfte Morgenstunde festgesetzt. Der zweite Juristenprofessor liest um 7 Uhr morgens über den Kodex und ausgewählte Pandektentitel; der dritte um 2 Uhr nachmittags über die Pandekten, wobei er bemüht sein soll, den Text klar und gründlich vorzutragen, damit die Zuhörer nicht bloß Gesetzeskenntnis erlangen, sondern auch die Reinheit und Eleganz der lateinischen Sprache erlernen; die aus klassischen Autoren entlehnten Stellen soll er aus den Quellen, aus denen sie stammen, fleißig

[1] Acta art. III fol. 394ª zum 5. September 1497: Proposuit quidem dom. Rector occasione juridice facultatis, quomodo dom. Regentes, vocatis prioribus diebus doctoribus eiusdem, seriose decrevissent vertere decreti lecturam in lecturam legalem ... Hoc propositum, quum non mediocre doctoribus videbatur ... dominis Regentibus supplicarunt ... puta quod cum summa gratiarum actione eorum magnificentiis gratias agendum esset, quod universitati lectiones adaugere curarent, principaliter legalem, nihilominus tamen universitas petit, ut lectura decreti, maxima eius inspecta commoditate in suo robore permaneret et lecture legali pro eorum legalitate de novo stipendio dando opportune provideatur. Ähnlich berichten die theologischen Akten bei Kink a. a. O. I 2, 114. Derselbe Beschluß wurde am 31. Mai 1498 erneuert; vgl. Acta art. IV fol. 4ᵇ.

[2] Acta art. III fol. 370ª zum 25. Juni 1494: Supplicavit facultas juris ab universitate dari literas ad sedem apostolicam et ad Cardinales et alios pro confirmacione et dispensacione, ut clerici possent audire leges, et sic placuit omnibus. Die Bewilligung wurde am 1. Dezember 1495 verkündet; vgl. Acta art. III fol. 382ª: ad audiendam quandam signaturam apostolicam super concessione et potestate legendi et audiendi leges per quoscumque alumnos universitatis. Erwähnt auch im Conspectus II 59.

[3] So behauptet Johannes Eck in seiner 1516 geschriebenen Disputatio (bei Riederer III 287): Petrus Tanhauser, qui primus insignia doctoratus in juris civilis prudentia adeptus est. In der Juristenmatrikel sind im Sommer 1512 eingetragen: Dom. Sebaldus Horneck de Nornberg, in jure Cesareo doctor 4 fl., Mag. Fridericus Herrer, utriusque juris lic. 3 fl., Mag. Andreas Herrer, utriusque juris lic. 3 fl., Mag. Petrus Tannhauser pro admissione ad repetendum in Cesareo jure 3 fl. Die Rheinische Nationsmatrikel führt wohl unter der Rubrik «Doctores juris utriusque» Thonhauser und die beiden Herer an, doch findet sich beim ersteren die Marginalnote: legum doctor tantum, während die beiden Herer als doctores juris utriusque bezeichnet werden. — Über Peter Dannhauser vgl. Will, Gelehrtenlexikon I 233 und B. Hartmann in Mitteilungen des Vereines für Geschichte von Nürnberg VIII (1889) S. 18.

[4] Wolfgang Khainer im Cod. Vind. 4787 fol. 197ᵇ. Die Lectura super arboribus consanguineitatis et affinitatis pro majori in jure studentum incremento wurde in Wien im Jahre 1513 als erstes juristisches Lehrbuch gedruckt; vgl. Denis, Wiens Buchdruckerg. S. 83.

[5] Kink a. a. O. II 336.



emendieren. Endlich soll der vierte Professor um 11 Uhr vormittags über die Institutionen lesen, unnütze und hinderliche Zusätze weglassen und bestrebt sein, seinen Hörern den Zugang zum höheren Studium der Rechte besonders durch Erklärung des Titels de actionibus zu eröffnen. An alle vier Dozenten ergeht schließlich die Mahnung, sich möglichst genau an den Text zu halten, doch auch die Glossen zu berücksichtigen, besonders aber die Rekapitulationen kurz zu fassen, damit sich die Hörer nicht auf die letzteren verlassen und dem eigentlichen Vortrag ihre Aufmerksamkeit entziehen.[1]

Vergleicht man diese Studienordnung mit derjenigen, welche K. Ferdinand zwölf Jahre früher (1525) für die Universität Tübingen erlassen hat, so findet man eine solche Übereinstimmung in der Abgrenzung der einzelnen Lehrkanzeln und des Lehrstoffes, daß man keinen Augenblick daran zweifeln kann, nach welchem Muster das Wiener Reformgesetz abgefaßt ist.[2] Bezüglich des Kirchenrechtes hat aber der Gesetzgeber aus unbegreiflicher Abneigung den Lehrstoff von drei Tübinger Dozenten auf einen einzigen Wiener Professor gehäuft, während er die drei dortigen Lehrkanzeln des Zivilrechtes unverändert in Wien einführte. Ferner zerfiel in Tübingen die Fakultät in zwei nach Kirchen- und Zivilrecht gesonderte Lehrkörper, von denen jeder aus drei Dozenten, dem Ordinarius, Extraordinarius und dem Tertius bestand; in Wien hingegen, wo nur ein einziger Kirchenrechtslehrer war, vereinigte man die beiden Rechte, nannte den Kanonisten den ersten Lektor in der Fakultät, die drei Romanisten nannte man den zweiten, dritten und vierten Lektor und gelangte damit, wie sonderbar dies auch erscheinen mag, zu einer kuriosen Stufenleiter, indem der jüngste Dozent mit den Institutionen anfing, dann mit der Zeit zu den Pandekten und zum Kodex aufstieg, um schließlich, wofern er nur lange genug lebte und seine Vordermänner ihm Platz machten, als Professor des Kirchenrechtes seine Laufbahn zu beendigen. Ein Blick auf die im folgenden zusammengestellte Liste der Juristenprofessoren bis 1740 zeigt immer wieder dieses Avancement, dessen Ursprung zweifellos in der unglücklich modifizierten Tübinger Studienordnung zu suchen ist.[3]

Nun standen in Wien vier juristische Lehrstühle bereit und es handelte sich nur darum, sie mit den geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen; allein da hierzu vor allem Geld notwendig war, so gelang das Unternehmen keineswegs so, wie man es erhofft hatte. Um einen tüchtigen Kanonisten zu gewinnen, war man gefaßt, 100 Gulden zu bewilligen, dem Dr. Cantiuncula bot man, wenn er das Zivilrecht übernehmen würde, sogar 300 Gulden jährlich.[4] Diese Verhandlungen zogen sich jahrelang hin, teils weil Gelehrte von Ruf schon sehr große Ansprüche zu machen pflegten — Cantiuncula verlangte 500 Gulden —, teils weil sie zur Wiener Universität geringes Vertrauen hatten, als ob sie am Ende der zivilisierten Welt ge-

[1] Reformgesetz vom 15. September 1537 bei Kink a. a. O. II 346—348, leider sehr fehlerhaft in den Anführungen der Textstellen. S. 347 ist die bekannte Abkürzung ff. für Digesti und Digestorum dreimal einfach weggelassen, weil sie der Kopist nicht aufzulösen wußte! Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein Rechtshistoriker wie Kink einen so verwahrlosten Abdruck liefert.

[2] Bezüglich des Kirchenrechtes sagt die Ordinatio Regis Ferdinandi für Tübingen bei (Roth), Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen (Tübingen 1877) S. 145: Praeterea ut fiat expeditior progressus, evitent epilogos repetitionesque prolixiores ... quoniam non solum impedit progressu sed parit etiam fastidium auditoribus. Damit vergleiche man das Wiener Reformgesetz (Kink a. a. O. II 348): Die vier lectores im Rechten obvermelt sollen hiemit vermont sein, damit sy die epilogos und repetitiones der letzon khurtzen und abschneiden, in ansehen das die nicht anderst würkhen als das sich die auditores und scholarn darauf verlassen und in aufmerkhung der rechten lection mit verlierung der zeit des[t] nachlessiger werden. — Die ausgewählten Pandektentitel: Soluto matrimonio (XXIV 3), de liberis et postumis (XXVIII 2), de acquirenda hereditate (XXIX 2), de legatis (XXX—XXXII), de rebus dubiis (XXXIV 5), de verborum obligationibus (XLV 1), de operis novi nuntiatione (XXXIX 1) stammen alle aus der Tübinger Ordnung.

[3] Im Jahre 1595 berichtet die Universität an die Regierung: Demnach auch bishero gebreuchig gewest, wann professor inferior superiorem professuram begert, das ihme dieselb vor denen, so zuvor nie khein professur gehabt, secundum gradus verwilligt worden, als haben wir ermeltem Herrn Dr. Pühelmayr als Codicis professori die primariam canonum professur verliehen (UA. F I E 1).

[4] Vgl. Hartl-Schrauf, Nachträge I 206 ff.

legen wäre,[1] und führten zu keinem Erfolg. Auch die Anzahl der Studenten vermehrte sich nicht; ein Auditorium von 30 Hörern galt als etwas Außerordentliches.[2]

Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1554, wo K. Ferdinand die sogenannte Neue Reformation erließ. In diesem Grundgesetz erfuhr übrigens die Einrichtung der Juristenfakultät keine besondere Veränderung. Es blieb bei den früheren vier Lehrkanzeln, es blieb der Kanonist als primus ordinarius professor, es blieben die drei Romanisten: der primus ordinarius und der secundus juris civilis professor und der Institutionarius. Dagegen wurde der Lehrplan sorgfältiger ausgearbeitet. Der Kanonist sollte im Sommer schon um 6 Uhr morgens lesen und die 5 Bücher Dekretalen, den Liber Sextus und die Clementinen in einem vierjährigen Kurse vollenden. Der erste Professor des Zivilrechtes sollte um 8 Uhr morgens lesen und seinen Lehrstoff in folgender Weise verteilen: im ersten Jahr den ersten Teil des Kodex, im zweiten den ersten Teil des Digestum vetus (Buch I bis XI), im dritten den zweiten Teil des Kodex und im vierten den zweiten Teil des Digestum vetus (Buch XII—XXIV, 2). Der zweite Professor des Zivilrechtes erhielt die Mittagsstunde zugewiesen und sollte lesen: im ersten Jahr den ersten Teil des Infortiatum (XXIV, 3—XXIX, 7), im zweiten Jahr den ersten Teil des Digestum novum (XXXIX, 1—XLIV, 7), im dritten Jahr den zweiten Teil des Infortiatum (XXX, 1—XXXVIII, 17) und im vierten Jahr den zweiten Teil des Digestum novum (XLV, 1—L). Der Institutionarius endlich sollte seine 4 Bücher schon in 2 Jahren bewältigen. Allen zusammen wurde überdies ans Herz gelegt, sich auf die wichtigeren Titel und Gegenstände ihres Lehrstoffes zu beschränken und den an das theologische Gebiet streifenden Materien größere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen.[3] Der Kanonist und der erste Professor des Zivilrechtes erhielten je 170 Gulden, die beiden anderen je 100 Gulden Gehalt. Im Jahre 1554 bestand der Lehrkörper aus folgenden Dozenten: Dr. Laurentius Kirchhammer für das Kirchenrecht, Dr. Martin Bondenarius, erster Professor des Zivilrechtes, Dr. Stephan Hauptmann, zweiter Professor, und Dr. Sigismund Öder, Professor der Institutionen.[4] Im Vorlesungsverzeichnisse für 1578 erscheinen ebenfalls vier Professoren und außerdem noch ein Extraordinarius, über dessen Fach leider gar nichts Näheres bekannt ist.[5] Die Errichtung einer fünften ordentlichen Lehrkanzel war noch im Jahre 1629 nur ein frommer Wunsch; damals schlug die Fakultät vor, zwischen die bisherige dritte und vierte eine neue Lehrkanzel für Feudalia, Criminalia und Prozeß, eventuell auch für das jus publicum einzuschieben, fand aber damit bei der Regierung kein Gehör.[6] Daß es noch sehr lange bei der alten Ordnung blieb, ersieht man beispielsweise aus dem Status für das Jahr 1670, wo nur die vier Professoren Canonum, Codicis, Digestorum und Institutionum angeführt sind.[7] Kommen zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts Professoren vor, die nicht eine dieser vier Lehrkanzeln bekleideten, so sind es nur Titularprofessoren, die mit dem akademischen Unterricht gar nichts zu tun hatten, sondern als Lehrer der kaiserlichen Edelknaben fungierten.[8] Auch die Besoldungsverhältnisse besserten sich nicht, indem der Primarius 170 Gulden, die drei anderen Dozenten je 110 Gulden erhielten, außerdem mußten sich alle

---

[1] Als der Romanist Fabius Areas de Narnia von Ingolstadt nach Wien gehen wollte, schrieb Dr. Viglius Aytta van Zuichem an Nikolaus Everhardus (17. Januar 1538): Fabius serio abitum parat ac Viennae conditionem suscepit rudes illic Pannonas subtile jus docturus. Vereor ne parum ex suo commodo, nam istic non ex jure manu consertum sed mage ferro (Mederer, Annales Ingolstad. I 204).

[2] Philippus a Maugis schreibt am 9. Juli 1540 an Georg Musler (Hs. in Herzogenburg): D. Bacheleb habet plerumque triginta auditores, quem numerum non habuit Fabius.

[3] Neue Reformation vom 1. Januar 1554 bei Kink a. a. O. II 377.

[4] Kink a. a. O. I 2, 164. [5] Ant. Mayer, Wiens Buchdruckergesch. I 116.

[6] Kink a. a. O. I 2, 228. v. Luschin, Österreichische Reichsgeschichte S. 370.

[7] Sorbait, Catal. rector. p. 200.

[8] Acta theol. III 869 zum 28. Januar 1716: Lectum fuit decretum ab Aula ad exc. Regimen et inde ad universitatem missum, quo intimatur, qualiter S. S. C. Majestas nuper aulicis epheborum in jure correpetitoribus facultatem concesserit, ut hi in posterum disputationes publicas instituere, theses typis dare seque in iis Professores juris intitulare valeant ac possint.

gewisse Abzüge gefallen lassen, so der Primarius eine «Legitimations- und Besoldungsarrha» mit 60 Gulden, und vor einem halben Jahre nach der Verfallzeit bekam keiner sein Honorar, weshalb die meisten zur Ausübung der juristischen Praxis genötigt waren.[1] Aus Ersparungsrücksichten blieben auch manchesmal die Lehrkanzeln längere Zeit verwaist. Dieses Schicksal traf besonders die des Kodex, welche man im Jahre 1729 sogar gänzlich abschaffen wollte, um an ihrer Stelle das Jus publicum einzuführen.[2] Es bedurfte einer Mahnung von Seite des Hofes, um die Universität im Jahre 1731 zur Neubesetzung der Kodexlehrkanzel mit Dr. Oppenritter zu veranlassen,[3] aber die Teilnahmslosigkeit der Studenten blieb so groß, daß im Jahre 1739 oft nicht mehr als zwei oder drei Hörer in diesem Kolleg sich einfanden und Professor Oppenritter «wegen ermangleten Herrn Auditorn juris die Juristenschul hat müssen zuschliessen lassen».[4]

Zur Charakteristik des in der Fakultät herrschenden Geistes sei schließlich das Urteil eines freilich nicht unbefangenen Ausländers angeführt, der die Zustände um das Jahr 1730 wie folgt schildert: «Auch in der Jurisprudenz muß man nach der alten einfältigen Leyer deren Canonisten und Civilisten forttanzen und beileibe keine neue Meinungen, auch nicht einmal exercitii gratia statuiren, wo man sich nicht einen Schwarm Jesuiten auf den Hals laden will. Es ist annoch bekannt, wie diese Friedenskinder den Dr. Kees, so anjetzo niederösterreichischer Regimensrath ist, bei dem damaligen Kaiser Josepho schwarz zu machen suchten, als er anno 1708 in einer Dissertation, so er exercitii gratia von denen kaiserlichen Edelknaben, deren Professor juris er damals war, auf der kaiserlichen Burg halten ließe, statuirete, daß auch ein protestantischer Reichsfürst könne zum Kaiser erwehlet werden: gleichsam als wenn diese Meinung verursachen würde, dass künftig kein katholischer Prinz mehr auf den kaiserlichen Thron kommen könnte ... Das Jus publicum und die Historie, sowohl die Profan- als Kirchengeschichte können ebenfalls nicht aufrichtig gelehret werden, weil sonsten die Römische Kirche ziemlich würde censiret werden müssen. Dieses alles ist auch die Ursache, warum so viele österreichische Cavalliers, wenn sie auf Reisen gehen, zu Leyden noch eine Zeit lang studiren und diese Studia daselbst tractiren.»[5]

Die Professoren der Juristenfakultät seit dem XVI. Jahrhundert.

1. Dr. Johannes Keckmann. Promoviert in Wien im Winter 1492 (Matr. jur. II fol. 36^b). Auf seinem Grabstein bei St. Stephan wird er pontificalium jurium professor insignis genannt (Locher, Spec. p. 399).

2. Mag. Michael Paumgartner. Immatrikuliert im Winter 1492 in der Jur.-Matr. II fol. 36^b: «Mag. Michael Paumgartner ex Weyr, plebanus in Potenstein et lector novorum jurium, ad doctoratum dedit 1 flor.» Als Juristendekan 1493 I nennt er sich: novorum jurium lector ordinarius (das. fol. 37^a).

3. Dr. Hieronymus Balbus. Immatrikuliert 1493 I in der Jur.-Matr. II fol. 37^a: «Dom. Jeronimus Balbus, bonarum artium atque utriusque juris interpres fundatissimus, pro eo quod a Principe missus dedit 60 den». Er begann seine Vorlesungen am 22. Juni 1494 nach Acta art. III fol. 370^a: «Primam lectionem ordinariam in legibus incepit Dr. Balbus legere in

[1] Bericht der Universität an den Kaiser, Juni 1725 (UA.)

[2] Acta theol. IV 177 werden zugunsten der Beibehaltung der Kodexlektur angeführt: 1. Multa tractantur in Codice quae non reperiuntur in Digestis; 2. Viget haec professura in omnibus per orbem universitatibus; 3. Aerarium Caesaris non patitur nec lucratur, quia salaria solvit universitas ex capitalibus, quae habet elocata apud Cameram; 4. Immo praeter professuram Codicis etiam professura juris publici deberet erigi ad exemplum erectae professurae historiae.

[3] Acta theol. IV 233.

[4] Bericht der Quaestur praes. 24. November 1739 (UA. I O 5).

[5] Küchelbecker, Allerneueste Nachricht vom Römisch-kaiserlichen Hofe (Hannover 1730) S. 656. Über den Verfasser siehe das Urteil von M. Vancsa in diesem Werke Bd. IV 101.



scholis juristarum dominica ante Joh. Bapt., ubi ex diversis statibus copiaque studentum quam plures interfuerunt. Vgl. Aschbach a. a. O. II 53.

4. Dr. Bartholomeus Hodkovius. Immatrikuliert 1493 I in der Jur.-Matr. II fol. 37ª: «Dom. Bartholomeus N. Modrusiensis, art. atque utriusque juris doctor necnon alme univ. studii Wienn. lector ordinarius dicte facultatis juridice meritissimus»; ferner das. fol. 38ª: «1494 II D. Dr. Mag. Bartholomeus de Modrusia, tunc lector ordinarius decretalium dedit 1 fl. Hung.», sodann in der Ungarischen Nationsmatr. (ed. Schrauf S. 37) zum 1. Dezember 1496: «Dom. Bartholomeus Hodkonius Modrussiensis, huius gymnasii in jure pontificio ordinarius». Als Juristendekan 1497 I nennt er sich: «regius senator, ejusdem studii ordinarius (Matr. jur. II fol. 39ᵇ).

5. Johannes Silvius. In der Jur.-Matr. 1497 I (Vol. II fol. 39)ᵇ: «D. Joannes Sylvius Siculus, legum doctor Patavinus per collegium nostrum assumptus.» Dunkel ist die Stelle in Acta art. IV fol. 4ᵇ zum 24. Juni 1498: Proposuit D. Rector de intimacione cuiusdam Doctoris legum Silvio. Weder hier noch sonstwo ist von seiner akademischen Wirksamkeit die Rede; vgl. Aschbach a. a. O. II 57. 104. G. Bauch, Rezeption S. 87 Note 2.

6. Dr. Joh. Stephanus Reus. Rheinische Matrikel im Wintersemester 1499 fol. 205ª: «Mag. Johannes Stephanus Rews de Constantia, art. et utriusque juris doctor, lector ordinarius juris Cesarei in univ. Wienn.» (dazu die Marginalnote: «obiit Vienne a. 1514 die ... mensis Augusti, fuit fiscalis camere procurator, famigeratissimus ordinarius legum). Er lehrte aber anscheinend nur bis zum Jahre 1511, da am 10. Mai d. J. von dem auf seine Stelle berufenen Magister Michael Apfelbeckh die Rede ist; vgl. Kink a. a. O. I 2, 216.

7. Dr. Wolfgangus Pachaimer. Immatrikuliert 1500 II: Wolfgangus Pachaimer ex Gmunden, legum doctor Perusinus, pontificii juris lic., ordinarius nostre universitatis assumptus. Sonst ist über seine Lehrtätigkeit nichts bekannt.

8. Mag. Stephanus Forster. Rheinische Matrikel fol. 219ᵇ zum Jahre 1503 II: «Mag. Stephanus Forster ex Werdea Swevicali, primus Institutionum ex regia commissione lector». In seinem Testament vom 15. Februar 1504 nennt er sich «Institutionum lector» (Testamentenbuch fol. 1ª).

9. Mag. Gabriel Gutrater. Als Prokurator der rheinischen Nation 1506 II nennt er sich: «Gabriel Gutrater de Lauffen, art. mag., juris pontificii licentiatus prefatique juris lector ordinarius». Seinen Tod meldet die Rheinische Matrikel zum 9. Februar 1527 (fol. 272ᵇ): «Item moritur repentina morte vir egregius Gabriel Gutrater, qui annis multis prothonotarius Viennensis fuit», es scheint also, daß er sein Lehramt schon früher aufgegeben hat.

10. Dr. Hieronymus Holabrunner. Im Testamentenbuch fol. 24ᵇ heißt er: «artium et decretorum quondam lector et doctor» (1507, 12. Dezember).

11. Dr. Udalricus Kaufman. Als Juristendekan 1508 I nennt er sich (Matr. jur. II fol. 49ᵇ): «Vdalricus Chaufman de Campidona, art. et legum doctor, ejusdem studii Institutionum lector», dagegen heißt er 1511 II (ib. fol. 51ᵇ): «decretorum lector».

12. Dr. Georgius Mandel. Immatrikuliert 1490 I (Matr. III fol. 85ᵇ): Georgius Mandel de Posonio; dazu die Note: doctor decretorum, ordinarius novorum jurium, dein legista, consul archiducalis. Rheinische Matrikel fol. 217ᵇ zum Jahre 1503 I: «Mag. Georgius Mandel Pusoniensis decretorum doctor, Vngarus (dazu die Note: «Obiit doctor juris pontificii, lector decreti fuit»). Als Juristendekan 1509 II nennt er sich (Matr. jur. II fol. 51ª): Sextista. Wie oft er auch in der ungarischen Nationsmatrikel vorkommt (vgl. das Register der Schraufschen Ausgabe S. 465), so ist er doch kein einziges Mal als Professor bezeichnet. Vermutlich ist er identisch mit dem Dr. Georg Mandel, der nach Starzer, Niederösterreichische Statthalterei S. 416 Rat des niederösterreichischen Hofrates 1521—1526 und Regimentsrat bis 1531 war. Mandel lehrte das Kirchenrecht bis Anfang des Jahres 1512; sein Nachfolger in der Lektur war Dr. Jakob Spiegel, während er selbst zum Zivilrecht überging (Konzept eines kaiserlichen Befehls vom 26. Januar 1512 in der Registratur des Unterrichtsministeriums).



13. Dr. Johannes Angerer. In der Ungarischen Nationsmatrikel (ed. Schrauf S. 37) ist er im Winter 1510 eingetragen: «Utriusque juris et artium Dr. Joannes Angrer ex Budweys, facultatis juris lector ordinarius». Als Rektor nennt er sich 1512 I (Matr. III fol. 155ᵃ): «Johannes Angrer ex Rosenberk, art. et utriusque censure pontificatis et legalis professor, decretalium lector ordinarius». Am 18. Juli 1520 wird die Hofkammer verständigt, daß Dr. Joh. Anngrer die ordinari Lektur in geistlichen Rechten an der Universität seines Alters und Unvermögens halber resigniert habe, weshalb diese dem Dr. Adam Lepp verliehen wurde (Hofkammerarchiv D 131 fol. 69ᵇ).

14. Dr. Jacobus Spiegel. Immatrikuliert 1513 II in der Jur.-Matr. II fol. 33ᵇ: «Jacobus Spiegel ex Letzschstat (!), legum licentiatus, Sextista per Cesaream Majestatem ad lecturam institutus», dagegen in der Universitätsmatrikel III fol. 163ᵃ ohne jede Erwähnung seines Lehramtes: «Jacobus Spiegel ex Schletzstat, legum lic. et Ces. Majestatis secretarius». 1514 nennt ihn K. Max im Privileg für den Index Plinianus des Joh. Camers: novorum jurium prof. ordinarius und er selbst nennt sich jurium in studio Vienn. professor (Denis, Wiens Buchdr. p. 109).

15. Dr. Fridericus Herrer. Immatrikuliert 1512 I in der Matr. III fol. 156ᵇ: «Mag. Fredericus Herar de Gamundia». Als Juristendekan 1514 I nennt er sich (Jur. Matr. II fol. 54ᵃ): «Fridericus Herrer, art. et utriusque juris doctor, Institutionum lector». Gestorben ist er am 9. September 1551 als Senior der Juristenfakultät; vgl. Matr. jur. II fol. 75ᵇ.

16. Dr. Victor Gamp. Immatrikuliert 1502 I: Victor Gamp ex Vienna; dazu die Marginalnotiz: «Doctor utriusque juris, Rector a. 1516, Consiliarius et Camerae procurator». Als Juristendekan 1519 I nennt er sich in der Juristenmatrikel II fol. 60ᵃ legum ordinarius, ebenso 1521 I (fol. 61ᵇ). Nach Khainer (Cod. Vind. 4787 fol. 197ᵇ) las er 1520 in decretali. Gestorben ist er am 29. Juli 1535 (Matr. jur. II fol. 67ᵃ) vgl. Eder, Catal. p. 60.

17. Dr. Adam Schwibertinger. Immatrikuliert 1507 II in der Matrikel III fol. 139ᵃ: Adamus Schwibertinger ex Niderturckenn; dazu die Note: «Hic Adam promotus est in Viennensi nostro studio in lib. art. magistrum et Bononiae doctor Caesarearum legum insignitus, vir optimus, posteaquam a Carolo V. Rom. Imp. lectura decretorum dotatus esset, facta prius solenni repetitione, post multos habitos labores cum jam vivere studeret, acuta correptus febre extremum exalat spiritum die 7. a principio egritudinis a. 1521.»

18. Mag. Sebastian Wunderl. Immatrikuliert in der Jur.-Matr. 1512 I: Mag. Sebast. Wundele ex Calnewkirchen. Am 17. Mai 1520 beauftragt K. Karl V. die Regenten von Niederösterreich, über die Vergebung der erledigten Lehrkanzel der Rechte, um welche der Lic. utr. jur. Sebast. Wunderl sich beworben hat, zu entscheiden; vgl. Kink a. a. O. I 2, 137.

19. Dr. Adam Lepp. Immatrikuliert 1511 I in der Rheinischen Nationsmatrikel fol. 234ᵃ: Adamus Lepp; dazu die Note: «Factus V. J. Dr. obiit Wienne ut ordinarius a. 1521 die 6. Aprilis», und 1520 II fol. 61ᵇ: D. Adamus Lepp art. et legum doctor pro incorporatione facultatis. Am 20. Dezember 1520 bestätigt K. Karl V. die Ernennung des Dr. Adam Lepp zum Lektor in geistlichen Rechten genannt ordinaria in Wien nach der Resignation des Dr. Angerer; vgl. Hofkammerarchiv GB D 131 fol. 144ᵇ und Staatsarchiv RRegg. Karl V. vol. I fol. 176ᵃ. 177ᵃ. Seine Lehrtätigkeit war aber nur von sehr kurzer Dauer, da er schon am 6. April 1521 gestorben ist (Rheinische Matrikel fol. 264ᵃ).

20. Dr. Johannes Abhauser. Immatrikuliert 1508 II in der Rheinischen Nationsmatrikel fol. 228ᵇ: «Mag. Joannes Abhawser ex Augusta; dazu die Note: ordinarius decretorum factus anno 1514». Im Sommer 1523 nennt er sich als Juristendekan decretalium lector ordinarius (Jur.-Matr. II fol. 62ᵇ), im Winter 1525 als Prokurator der Rheinischen Nation: CC ordinarius lector (Nat.-Matr. fol. 271ᵇ).

21. Dr. Laurentius Motz. Khainer (Cod. Vind. 4787 fol. 197ᵇ) führt ihn 1520 als vierten Lektor an. Als Juristendekan 1526 I nennt er sich Institutionum lector (Jur.-Matr. II fol. 64ᵃ), ebenso im Sommer 1528 als Rektor (Matr. IV fol. 26ᵇ).

22. Dr. Leonhard Dobrohost. Als Juristendekan 1523 II und 1524 II (Jur.-Matr. II fol. 63a) nennt er sich legum ordinarius; ebenso als Rektor 1524 I (Matr. IV fol. 22). Später war er Regimentsrat und ist am 19. August 1541 gestorben; vgl. Starzer, Niederösterreichische Statthalterei S. 419.

23. Dr. Johann Alexander Brassicanus. Am 9. Februar 1524 beauftragt Erzherzog Ferdinand den niederösterreichischen Hofrat, die Lehrkanzel der Rhetorik in Abwesenheit des Magisters Ursinus Velius dem Dr. Alexander Prassicano zu verleihen; vgl. Kink a. a. O. I 2, 139 und Hartl-Schrauf, Nachträge S. 59. Im Sommer dieses Jahres ist er in der Rheinischen Nationsmatrikel fol. 268b eingetragen: «Joannes Alex. Brassicanus poeta et orator a Cesare laureatus, art. et legum civilium doctor». Am 8. April 1524 soll er über den Text der kaiserlichen Rechte lesen, wofür ihm von den vazierenden Stipendien 70 fl. angewiesen werden; vgl. Kink a. a. O. I 2, 139. Am 15. Januar 1525 befiehlt Ferdinand der Universität, ihm «derzeit als er angestanden und zu lesen angefangen» seinen Sold und Stipendium trotz dem Begehren des Sebastian Wunderl auszuzahlen; (UA. I B 1). Gestorben ist er am 25. November 1539 (Jur.-Matr. II fol. 68b), hat aber wahrscheinlich nur bis 1534 gelesen.

24. Dr. Claudius Cantiuncula. Die Verhandlungen wegen seiner Berufung beginnen Ende 1535. Eder berichtet zum Jahre 1535 — 36: assumitur in professorem juris civilis ordinarium, der Conspectus zum Jahre 1535: ad jus pontificium profitendum; vgl. Hartl-Schrauf, Nachträge S. 210 ff.

25. Dr. Fabius Arcas. Er kam im Mai 1538 aus Ingolstadt nach Wien, las als juris civilis primarius professor l. fructus et l. in fundo alieno ff. de rei vendic. una cum Bartolo, reiste aber im Juli 1540 wieder ab, worauf Pacheleb die erledigte Professur des Zivilrechtes erhielt; vgl. Hartl-Schrauf, Nachträge S. 213. 222. Im Sommer 1540 ist er in der Jur.-Matr. fol. 69a eingetragen: «Marius (!) Arcas natione Italus». Über seine Tätigkeit in Ingolstadt s. Prantl a. a. O. I 194. Vorlesungshefte von ihm sind in der Wolfenbütteler Bibliothek Cod. 70 (Heinemann I 1, 37), 144. 145.

26. Dr. Johann Ludwig Brassicanus. Im November 1538 schreibt der Superintendent Pilhamer an die Regierung: «Dieweil dann dieser Brassicanus wol bekant ist und in latein, khriechs, walisch und zum tail spanisch beret und in jure seinem alter nach wol und fleissig bisher sein letzen (Lection) und zu gefallen den auditoribus, der er ain gutte anzahl hat, vollfiert usw. (Superintendentenbuch fol. 153b). Diese Vorlesungen über die Institutionen übernahm er im Mai 1537 für ein Honorar von 80 fl., las aber seit Ende 1538 über Kirchenrecht; vgl. Hartl-Schrauf, Nachträge S. 220. Als Rektor im Jahre 1542 I nennt er sich ordinarius juris canonici (Matr. IV fol. 48a) und in der gleichen Würde 1546 I professor necnon ordinarius et primarius (Matr. IV fol. 61b). Im Status der Professoren aus den Jahren 1545 — 1549 erscheint er mit einem Jahresgehalt von 150 fl. Gestorben ist er am 2. Juni 1549; vgl. Starzer a. a. O. S. 420. Am 2. August 1549 berichtet die Universität an die Statthalterei, daß sie den Erben des Dr. Joh. Ludw. Prassican wegen seiner Lektur zwei Quatember, die eine vom 24. Dezember 1548 und die andere vom 24. März 1549 angefangen, zu bezahlen noch schuldig sei (UA. I B 5).

27. Dr. Hieronymus Gamp. Nach Hartl-Schrauf, Nachträge S. 216 war er im Jahre 1540 Prof. der Institutionen. Eder, Catal. p. 60 nennt ihn professor ordinarius.

28. Dr. Johann Bapt. Pacheleb. Immatrikuliert 1540 II in der Jur.-Matr. II fol. 69b: «Dom. Jo. Bapt. Bachaleb Viennensis J. V. Dr. et ejusdem ordinarius». Als Rektor nennt er sich im Sommer 1544 lector juris civilis primarius (Matr. IV fol. 52b), ebenso als Juristendekan im nachfolgenden Wintersemester (Jur.-Matr. II fol. 71b). Am 5. April 1546 schreibt er in einem Gesuch an die Statthalterei: «E. G. hab ich lenger dann vor ainem halben jar lecturam ordinariam in primo loco, die ich nun in das sechste jar her . . . verricht, widerumb resigniert, darauff von E. G. mir bevolhen worden, ich soll dieselb noch ain zeit lang versehen.» (UA. I P 4.) Da er Kammerprokurator und später Reichshofrat geworden war,

konnte er sein Lehramt nicht länger ausüben. Eder, Catal. p. 78 rühmt von ihm: «Joh. B. Pachaleb Viennensis . . . juris civilis lector primarius . . . qui ubi jurisprudentiae cognitionem in celeberrimis Italiae gymnasiis consecutus esset singularem, magna cum laude eam artem hic professus fuit.» Er ist am 3. Juli 1560 gestorben (Locher, Spec. p. 403).

29. Dr. Bernhard Walther. Immatrikuliert 1540 II in der Jur.-Matr. (II fol. 64b): «Bernardus Walther J. V. Dr. et ejusdem ordinarius»; dagegen in der Universitätsmatrikel (IV fol. 47a) bloß: «Bernhardus Walther V. J. Dr. Lipsensis». Zum Jahre 1540 führt ihn auch Eder, Catal. p. 76 an: qui cum jus civile per annos aliquot maxima diligentia publice docuisset etc. In dem aus Wien 1541, 26. September datierten Widmungsschreiben vor seinen Rhetorices praecepta ex jure (Nürnberg 1545) sagt er: «Cum ab ordinario legendi munere ob belli et pestilentiae calamitates nuper mihi vacandum esset etc.» In einem Berichte der Universität an die Regierung aus dem Jahre 1544 heißt es von ihm: «E. G. haben vormalen . . . lecturam Institutionum Dr. Bernharden Walther zu verrichten bevolhen, wie dann derselbig dieselbig bisher verricht» (UA. Fasz. I 13). Wegen seiner Ernennung zum Regimentsrat im Jahre 1547 verließ er die Universität, später wurde er Kanzler und übersiedelte in gleicher Eigenschaft nach Graz, wo er im Jahre 1580 gestorben ist; vgl. Starzer, Statthalterei S. 422.

30. Dr. Johannes Türnl. Im Status 1545/49 erscheint er mit einem Jahresgehalt von 80 fl. Als Rektor im Jahre 1548 I nennt er sich Institutionum imperialium professor (Matr. IV f. 68b). Nach Eder, Catal. p. 81, ist er am 5. Juni 1549 gestorben. Sein Substitut und Nachfolger war Dr. Martin Trainer.

31. Dr. Martinus Bondenarius. Immatrikuliert 1548 II in der Jur.-Matr. (II fol. 73b): «Martinus Bondenarius Ferrariensis J. V. Dr., juris civilis ordinarius Vienn.» Der Conspectus (II 176) meldet seine Berufung zum Jahre 1549. Im Status für 1549 erscheint er mit einem Jahresgehalt von 175 fl., in dem für 1552 mit 300 fl. (Kink a. a. O. I 2, 166) und 1554 als primarius juris civilis ebenfalls mit 300 fl. (Kink a. a. O. I 2, 164). Am 11. Oktober 1554 gestattet ihm K. Ferdinand I.: «quod possit et valeat deinceps quolibet anno lectionem suam ordinariam juris, quam in hoc nostro archigymnasio Vienn. obtinet, continuum trimestre tempus per aliquem substitutum profiteri» (Reichsregistratur K. Ferd. I., Bd. VII fol. 200b, Staatsarchiv). Gestorben ist er am 10. Juni 1556 (Jur.-Matr. II fol. 81b).

32. Dr. Johannes Linsmair. In der Jur.-Matr. III fol. 28b kommt er im Sommer 1567 als Doctor repetens vor; dann erscheint er als Stellvertreter des Dr. Bondenarius als primarius juris civilis (UA. Cod. 27, fol. 23a); ob er aber auch noch später gelesen hat, ist nicht festzustellen.

33. Dr. Laurentius Kirchhammer. In seinem am 7. Juni 1549 resolvierten Gesuch an die Regierung sagt er: «Vices clarissimi jurisconsulti J. L. Prassicani quondam praeceptoris mei observandissimi per tres fere menses gerendo functus sum . . . Cum jam praefati D. J. L. Prassicani lectio canonum vacet . . . rogo ut eam . . . mihi conferre dignentur . . .» (Fasz. I T 1). Immatrikuliert ist er sodann im Sommer 1549 in der Jur.-Matr. (II fol. 74a): «Laurentius Kirchamer Viennensis J. V. Dr. juris canonici ordinarius.» Im Status vom Jahre 1554 erscheint er als ordinarius S. Canonum mit 170 fl. Gehalt (Kink a. a. O. I 2, 164). Er ist am 11. Januar 1576 gestorben; vgl. Starzer a. a. O. S. 423.

34. Dr. Martinus Trainer. In seiner am 7. Juni 1549 präsentierten Bittschrift an die Regierung bittet er um Verleihung der Lehrkanzel der Institutionen, «weil ich aus verrukhen und in abwesen und volgends grosser leibschwacheit weil. des hochgelerten Johan Turnl, der Rechten doctor, der Institution gewesenen ordinari lector alhie . . . von ime substituirt, auch bisher mit dem Lesen verdretten» (Fasz. I T 1). Schon als Vertreter des Dr. Türnl ist er im Wintersemester 1548 immatrikuliert als professor publicus (Matr. IV fol. 70a), was er, wie aus der Bittschrift hervorgeht, noch gar nicht gewesen ist. Als Juristendekan nennt er sich



1550 II Institutionem lector ordinarius (Jur.-Matr. II f. 75[a]). Im Status vom Jahre 1552 erscheint er mit 80 fl. Gehalt (Kink a. a. O. I 2, 166).

35. Dr. Petrus Illicinus. Er hielt seine Antrittsvorlesung am 19. Februar 1551; vgl. Acta Bursae Rosae fol. 19[a]: «19. Februar 1551 Dr. jur. Petrus Illicinus praefationem in Codicem habuit in juris peritorum schola». Sie ist auch gedruckt bei Joh. Singrenius 1551 mit einer «ex gymnasio Viennensi 3. Id. Mart.» datierten Widmung an Herberstein erschienen. Im Status für 1552 figuriert er mit 200 fl. Gehalt (Kink a. a. O. I 2, 166).

36. Dr. Sigismund Oeder. Im Status vom 17. Januar 1554 ist er als Institutionum Imperialium professor mit 100 fl. Gehalt angeführt, aber schon im Jahre 1556 schlägt die Universität, «da Dr. Sigm. Öder seiner lectura Institutionum imperialium abgestanden», den Dr. Johannes Walczperger primo loco vor (UA. I L 4).

37. Dr. Johannes Walzperger. Am 4. Juli 1556 bewilligt die Regierung demselben die vazierende lectur Institutionum imperialium (UA. I W 2). In einem Verzeichnisse der versäumten Lehrstunden werden ihm im Jahre 1557 fünf solcher Versäumnisse zur Last gelegt (Kink a. a. O. I 2, 169). Nach Eder, Catal. p. 90 ist er am 22. Januar 1559 gestorben.

38. Dr. Stephan Hauptmann. Im Status vom 17. Januar 1554 ist er als secundus professor [jur. civilis] mit 100 fl. Gehalt aufgeführt (Kink a. a. O. I 2, 165). Im Sommer 1556 nennt er sich als Rektor «professor canonum ordinarius atque primarius» (Matr. IV fol. 105[b]), ebenso als Rektor im Jahre 1559 II «canonum professor ordinarius» (Matr. IV fol. 121[b] und Acta med. IV 6). Im Verzeichnisse der versäumten Lehrstunden vom Jahre 1557 sind dem Dr. Haubtman 18 Stunden gebucht (Kink a. a. O. I 2, 169). Am 9. März 1516 ist er gestorben (Matr. IV fol. 123[b] und Acta med. IV 12).

39. Dr. Alexander Liebhart. Immatrikuliert 1542 I (Matr. IV fol. 48[b]): Alexander Liebhartt; dazu die Randnote: J. V. Dr. et professor. In einem undatierten, aber wohl aus dem Jahre 1556 stammenden Berichte der Universität an die Regierung wird er als Bewerber um die Lehrkanzel des Dr. Öder erwähnt: «Weil dann Dr. Sigm. Eder seiner Lectur Institutionum imperialium abgestanden sein sollte, ist ja der Universität alsdan am fürträglichsten, dass von stund an widerumb ain ander deuglicher an sein stat inhalt der Neuen Reformation von uns E. G. presentirt werde; wiewol zuvor gedachter Dr. Alexander Liephart . . . anstat des h. thuembbrobsts h. Dr. Bondenarii als substitutus gelesen, so haben doch neben ime . . . pro eadem lectura bei uns angehalten . . . Dr. Joh. Walzperger decanus fac. jur. . . . Dr. Joh. Huetstokher» usw. (Walzperger wird primo loco vorgeschlagen, Liephart vorgemerkt.) UA. Fasz. I L 4. Bei Eder, Catal. p. 98 wird er zum Jahre 1559 als Professor Codicis subrogatus angeführt.

40. Dr. Georg Mitkreuch. Als Juristendekan nennt er sich 1559 I: ordinarius Institutionum professor (Matr. jur. III fol. 4[a]) und gleichzeitig bezeichnet ihn Eder, Catal. p. 98 als Institutionarius. Nach Matr. nat. Austr. p. 146 und Sorbait p. 118 ist er am 22. August 1566 gestorben.

41. Dr. Melchior Hofmair. Immatrikuliert im Jahre 1542 I (Matr. IV fol. 48[b]): Melchior Hofmayr de Stayn; dazu die Randnote: «J. V. Dr. et professor . . . de literaria republica optime meritus». In Padua immatrikuliert 1551 (Luschin, Österreicher an ital. Univ. S. 36). Als Rector im Jahre 1562 I (Matr. IV fol. 131[a]) und als Juristendekan 1560 II und 1562 II (Matr. jur. III fol. 7[a] u. 11[b]) nennt er sich Pandectarum ordinarius professor. Er ist am 16. August 1586 gestorben (Oesterr. Nationsmatr. p. 319), wird aber wohl nicht über das Jahr 1567 hinaus beim Lehramt geblieben sein, da er als Kammerprokurator, später als Regimentsrat und Reichshofrat tätig war; vgl. Starzer a. a. O. S. 427.

42. Dr. Wolfgang Püdler. Immatrikuliert 1544 I (Matr. IV fol. 53[a]): Wolfgangus Püdler Viennensis; dazu die Randnote: «Primarius juris et canonum professor». Als Juristendekan im Jahre 1566 II nennt er sich (Matr. jur. II fol. 82[a]): digestorum ordinarius professor. Eder, Catal. p. 98 führt ihn zum Jahre 1569 als Pandectarum ordinarius an. Bald



darauf rückte er aber zur kanonistischen Lehrkanzel vor, als deren Inhaber er zuerst im Jahre 1561 (D. Guolfgang. Pudlerus tunc temporis canonum ordinarius professor) in der Juristenmatrikel (III f. 8b) genannt wird. Seinen Tod meldet die letztere (III fol. 78b) zum 8. April 1595: «Obiit clariss. vir Dom. Wolfgangus Püdler J. V. Dr., S. C. M. Consiliarius, inclitae facultatis juris Senior de academia optime meritus, aetatis 70 annorum». Darnach ist Starzer a. a. O. S. 426 richtigzustellen.

43. Dr. Petrus a Rotis. Immatrikuliert 1549 II (Matr. IV fol. 75b): Petrus de Roeulcz alias de Rotis Flander (aus Cortrai). In der Gelegenheitsschrift «Congratulatio archigymnasii Vienn.» wird er zuerst im Jahre 1563 als Professor des Zivilrechts genannt (Ant. Mayer, Wiens Buchdruckergesch. S. 92 Nr. 465). Auf seiner Oratio congratulatoria, die 1564 erschien, führt er den Titel: legum civilium primarius professor (Ant. Mayer a. a. O. S. 77 Nr. 367), ebenso auf der Oratio in exequiis Imp. Ferdinandi I. im Jahre 1565 (Ant. Mayer, a. a. O. S. 78 Nr. 369) und zuletzt 1568 auf seinem jurist. Werke «Ad. L. Gallus . . . comment.» (Ant. Mayer a. a. O. S. 104, Nr. 57).

44. Dr. Johannes Ambrosius Brassicanus. Zuerst nachweisbar im Jahre 1566 I als «Imperialium institutionum juris ordinarius (Jur.-Matr. III fol. 16a), wurde er später der Nachfolger des Dr. Laur. Kirchhammer (s. oben Nr. 33) auf dem kanonistischen Lehrstuhl. Als Rektor im Wintersemester 1573 nennt er sich (Matr. IV fol. 171b) primarius juris et canonum ordinarius professor, ebenso als Juristendekan 1574 I (Jur.-Matr. III fol. 28a).

45. Dr. Sigismund Eiseler. Als Juristendekan im Sommer 1568 nennt er sich (Jur.-Matr. III f. 21a): «Pandectarum juris professor ordinarius», als Rektor im Sommer 1576: «ordinarius Codicis Justinianaei et primarius juris civilis professor in ipso rectoratu . . . in canonum et juris primarium professorem confirmatus», doch bezeichnet ihn die Österr. Nationsmatrikel (p. 323) bei seinem Tode (27. Juni 1587) wieder nur als professor juris civilis! So unverläßlich in der Titulatur sind selbst die offiziellen Aufzeichnungen.

46. Dr. Thomas Rueff. Als Juristendekan im Jahre 1571 II nennt er sich (Jur.-Matr. III fol. 24b): «Institutionum imperialium professor ordinarius». In gleicher Eigenschaft erscheint er noch im Jahre 1599 (Österr. Nat.-Matr. pag. 396). Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

47. Dr. Stephan Engelmair. Auch er bezeichnet sich als Juristendekan im Jahre 1573 I (Jur.-Matr. III f. 25a): «Institutionum imperialium professor ordinarius». Im Lektionskatalog vom Jahre 1578 (bei Ant. Mayer a. a. O. S. 116) ist er als der dritte juristische Professor angeführt. Vgl. Starzer a. a. O. S. 428.

48. Dr. Johannes Schwarzenthaler. Als Juristendekan im Jahre 1573 II nennt er sich (Jur.-Matr. III fol. 27a): «Pandectarum juris civilis ordinarius professor»; im Jahre 1577 II (Jur.-Matr. III fol. 32a): «Codicis professor ordinarius». Im Lektionskatalog vom Jahre 1578 ist er als zweiter juristischer Professor angeführt (Ant. Mayer a. a. O. S. 116). In einem Gesuch an die Universität nennt er sich 1581 «ainen fast dreizehenjährigen Professor» (Fasz. I S. 1). Von 1589 an führt er auf seinen Schriften den Titel «Professor Caesareus» (z. B. Ant. Mayer a. a. O. S. 178 Nr. 820; S. 180 Nr. 836). Nach Apfalterer IV 11 ist er am 31. März 1615 gestorben.

49. Albert Ursinius. Er ist nur aus dem Lektionskatalog vom Jahre 1578 (Ant. Mayer a. a. O. I 116) bekannt, wo er als Extraordinarius bezeichnet und irrtümlich Vosinus genannt wird.

50. Dr. Martin Göselius. Er promovierte am 9. Februar 1574 zum Dr. jur. (Jur.-Matr. III fol. 27a), erscheint im Lektionskatalog vom Jahre 1578 als vierter juristischer Professor und nennt sich um jene Zeit als Dekan (Jur.-Matr. III fol. 32b): Institutionum imperialium professor ordinarius, ebenso als Rektor im Sommersemester 1588 (Matr. V fol. 19b; Acta theol. fac. II fol. 62a) und als Prokurator der österreichischen Nation im Sommer 1589 (Matr. nat. Austr. pag. 332). Gestorben ist er im Jahre 1595 (Jur.-Matr. III fol. 79b).



51. Dr. Matthias Stuff. Die Artistenakten vom Jahre 1582 (vol. V fol. 179ª) nennen ihn: Pandectarum professor publicus. Ebenso bezeichnet er sich selbst als österreichischer Nationsprokurator im Sommer 1583 (Matr. nat. Austr. pag. 297). Seinen Tod meldet diese letztere Quelle (pag. 317) zum 13. Oktober 1585.

52. Dr. Karl Stredele. Immatrikuliert 1565 I (Matr. IV fol. 142ᵇ): Carolus Stredele Viennensis; dazu der Vermerk: Nunc J. V. D. et canonum professor ordinarius. Als Prokurator der österreichischen Nation im Sommersemester 1581 war er noch Pandectarum juris civilis professor (Matr. nat. Austr. pag. 291ª), aber als Rektor im Wintersemester 1583 nennt er sich bereits primarius juris canonici professor (Matr. V fol. 11ª). Am 16. November 1591 wurde er Superintendent an Stelle des verstorbenen Sigmund v. Oedt (Fasz. I S. 1) und ist am 26. September 1598 gestorben (Matr. nat. Austr. pag. 392). Sein Epitaph bei St. Stephan ist abgedruckt bei Fischer, Notitia IV 95.

53. Dr. Arnoldus Bormannus. Als Dekan im Wintersemester 1589 nennt er sich Pandectarum professor ordinarius (Acta fac. jur. fol. 28ᵇ); ebenso als rheinischer Prokurator im Winter 1591 (Matr. nat. Rhen. II fol. 6ᵇ); sonst ist über ihn nichts bekannt.

54. Dr. Arnold Altenhofen. Er erhielt die Professur der Institutionen im November 1595. In dem Bericht der Universität an die Regierung heißt es: «Dr. Altenhoven hat etliche Jahr allhie continue zugebracht, lectiones publicas gehört, gradum baccalaureatus in jure angenommen, pro licentia disputiert und bis ad doctoratum procedirt, auch an keinem andern Ort dann hie anzunemen Willens gewest, wann ihm nicht die Gelegenheit casu zugestanden, dass er mit Herrn Preiners, Statthalters seel. Herrn Sohn in Galliam zu ziehen erbeten und ihm die Sumptus ad doctoratum daselbst dargegeben worden wären» (Fasz. I E 1).

55. Dr. Stephan Berchtold. Zuerst als Professor der Mathematik und Rhetorik an der Artistenfakultät tätig (s. dort), wandte er sich gegen Ende des XVI. Jahrhunderts dem juristischen Lehrfache zu. In einem Dekret des Erzherzogs Matthias an die Universität vom 30. Dezember 1602 wird er primarius juris civilis professor genannt (Kink a. a. O. I 2, 217). 1607 erscheint er in der Juristenmatrikel (fol. 4ª) als canonum professor. Mit Regierungsdekret vom 18. Dezember 1611 wurde er seiner Professur «priviert» (Fasz. I P 3). Seinen Tod meldet die Österreichische Nationsmatrikel (p. 589) anfangs Februar 1623: «Obiit Dr. Stephanus Bechtholdus phil. et jur. utr. doctor usque ad vitae terminum multis annis in hac universitate juris canonici antecessor et professor celeberrimus.»

56. Dr. Walther Haseke. Als Juristendekan im Sommersemester 1587 nennt er sich Pandectarum professor (Acta fac. jur. fol. 22ª), als rheinischer Prokurator im Winter 1589 Canonum professor (Matr. nat. Rhen. II fol. 3ᵇ). Seinen Tod verzeichnet die Juristenmatrikel (III fol. 79ᵇ) zum Jahre 1595: «Dom. Waltherus Hasekhe, phil. et jur. utr. doctor, primarius juris et sacrorum canonum professor.»

57. Dr. Matthias Pühelmayr. Immatrikuliert im Sommer 1578 (Matr. IV fol. 187ª): Mathias Püchelmair Dorfensis Bavarus; dazu die Randnote: «Hic Mathias Pühelmayr anno 1586 in magistrum, 1591 in jur. utr. doctorem creatus, 1595 (!) in primarium juris et sacrorum canonum professorem assumitur et denique 1598 in rectorem universitatis eligitur.» Zuerst an der Artistenfakultät tätig (s. dort). Im Jahre 1595 nennt er sich als Juristendekan (Matr. jur. III fol. 79ª; Acta jur. fol. 49ª) noch Codicis professor Caesareus. Im selben Jahre berichtet die Universität an die Regierung, daß dem Dr. Pühellmayr als Codicis professori und derzeit derselben Fakultät Dekan die primaria canonum gegen Abtretung der Codicis Professur verliehen wurde (Fasz. I E 1). Als Professor des kanonischen Rechtes ist er noch 1598 nachweisbar (Jur.-Matr. III fol. 82ª), später war er Superintendent und ist im Jahre 1609 gestorben; vgl. Jur.-Matr. pag. 15ᵇ: «Obiit nobilis et strenuus Dom. Matthias Puchelmayr, S. C. R. M. in excelso Regimine infer. Austriae consiliarius et almae universitatis Vienn. superintendens vigilantissimus.»



58. Dr. Christophorus Faber. Nachdem er mehrere Jahre als Professor der griechischen Sprache tätig war (s. bei den Artisten), trat er zur Juristenfakultät über, nennt sich als Prokurator der österreichischen Nation im Sommer 1603 juris civilis professor primarius (Matr. Austr. pag. 419) und genauer als Juristendekan im Sommer 1604 Codicis et juris civilis professor primarius (Acta fac. jur. p. 106).

59. Dr. Christian Schäffler. Er begann seine Lehrtätigkeit an der philosophischen Fakultät und wird daher unter den artistischen Professoren zu besprechen sein (s. unten). Wann er zur Juristenfakultät überging, läßt sich aus den Akten nicht feststellen. Als Prokurator der österreichischen Nation nennt er sich im Sommer 1605 Pandectarum professor publicus (Matr. Austr. pag. 436), resignierte aber schon im November desselben Jahres (UA. I S. 3) und hatte Dr. Kaspar Schwab zum Nachfolger. Gestorben ist er erst im Jahre 1639 als Kanzler der österreichischen Statthalterei (Matr. Austr. pag. 342); vgl. Starzer, Statthalterei S. 433 (mit unrichtigem Sterbejahr).

60. Dr. Matthias Capeller. Als Juristendekan im Sommer 1601 nennt er sich (Matr. jur. III fol. 89ª) sacrorum canonum et primarius juris professor. Am 3. Oktober 1612 ist er gestorben; vgl. Georg Puchers Diarium im Cod. 100 vol. XIII fol. 66ᵇ des Haus-, Hof- und Staatsarchivs: «Obiit Mathias Capeller Prunensis Austr., phil. et jur. utr. doctor, professor in utroque jure, syndicus reipublicae Vienn., sepultus ad D. Stephani templum.»

61. Dr. Caspar Schwab. Er las zuerst über die Institutionen, erhielt aber im November 1605 die durch die Resignation des Dr. Christian Schäffler erledigte Professur der Pandekten (Fasz. I S. 3).

62. Dr. Petrus Lambertus. Im November 1605 erhielt er die bis dahin von Dr. Caspar Schwab innegehabte Professur der Institutionen (Fasz. I S. 3). Seinen Tod verzeichnet G. Puchers Diarium (a. a. O. fol. 70ª): «1618 29. Jan. obiit Petrus Lambertus phil. ac utr. jur. doctor, in excelso Regimine assessor, olim procurator fisci, professor in archigymnasio et Rector. Sepultus ad D. Steph.».

63. Dr. Michael Friedrich. Er bezeichnet sich als Juristendekan im Sommer 1610 (Matr. jur. fol. 18ª) als Pandectarum professor.

64. Dr. Philipp Pitzan. Als Dekan 1611 I und als Rektor 1618 I nennt er sich Institutionum imperialium professor (Matr. jur. fol. 22ª; Matr. univ. Vᵇ fol. 36ª).

65. Dr. Abraham Barth. Nach dem Tode des Dr. Berchtold erhielt er am 4. März 1623 die vakante Professur des kanonischen Rechtes; bis dahin hatte er über die Digesten gelesen (Fasz. I B 4). Gestorben ist er im Jahre 1625 (Matr. nat. Austr. p. 603).

66. Dr. Bartholomaeus Carol. Praetorius. Die durch Vorrücken Barths erledigte Professur der Digesten wurde ihm am 4. März 1623 verliehen (Fasz. I B 4).

67. Dr. Lucas Bonannus. Als Rektor im Jahre 1624 bezeichnet er sich als exprofessor Codicis (Matr. Vᵇ fol. 58ᵇ). Nach J. B. Mayers Catal. decanor. p. 44 hat er seine Professur im Jahre 1622 aufgegeben. Sein Nachfolger war Karl Perger.

68. Dr. Michael Praetorius. Zum Jahre 1626 notiert J. B. Mayer, Catal. decanor. p. 45: «Eodem tempore Michael Praetorius, Sacr. Canonum professor, jurisconsultus celeberrimus e vivis decessit».

69. Dr. Paulus Hieronymus ab Ello. Nach Locher war er Professor Canonum und ist am 1. Dezember 1634 gestorben. Ein anderes Datum gibt Starzer, Statthalterei S. 435.

70. Dr. Michael Friedrich. Als Dekan im Sommersemester 1610 und als Rektor im Sommersemester 1622 nennt er sich Pandectarum professor (Matr. jur. fol. 18ª). Nach Sorbait, Catal. rector. p. 149 bekleidete er dieses Lehramt «per aliquot annos», wurde dann Rektor der Landschaftsschule und später Statthaltereirat. Starzer kennt ihn aber nicht.

71. Dr. Karl Perger. Sohn des Mediziners Dr. Benedikt Perger, war zuerst Syndikus und Notar der Universität, erhielt die Lehrkanzel der Institutionen am 20. Dezember 1622 (Acta Nat. Austr. p. 589), später die von Dr. Lucas Bonannus resignierte Professur des Ko-



dex (J. B. Mayer, Catal. decanor. p. 44) und schließlich die des Kirchenrechtes. Er ist am 22. Juli 1646 gestorben (Plakat der Einladung zum Leichenbegängnisse ex aedibus ipsius in Alto Foro nach St. Michael im Schottenarchiv). Vgl. Starzer, Statthalterei S. 437.

72. Dr. Tobias Fuchs. Locher nennt ihn Professor der Pandekten. Nach der österreichischen Nationsmatrikel p. 603 ist er im Jahre 1625 als Professor des Kodex während einer Pestepidemie gestorben. Sein Nachfolger war Dr. Sengler.

73. Dr. Matthaeus Sengler. Er erhielt am 20. Februar 1627 die durch den Tod des Dr. Fuchs erledigte Professur des Kodex (UA. S. 7).

74. Dr. Johannes Puschmann. Nach Locher ist er 1631 in die Fakultät aufgenommen worden und war Professor des Kodex.

75. Dr. Georgius Weinzerle (auch Weinzierl genannt). Als Dekan im Jahre 1633—1634 wird er Institutionum professor ordinarius genannt. Locher bezeichnet ihn als Professor der Pandekten.

76. Dr. Jakob Thavonat von Rützendorf. Die Acta fac. jur. (p. 66) erwähnen ihn im Jahre 1645 als Canonum professor, die medizinischen Akten (Bd. V S. 394) als Rektor im Jahre 1655—1656 in gleicher Eigenschaft. Gestorben ist er nach Locher im Jahre 1665.

77. Dr. Bernhard Holler. Nach den Acta fac. jur. (p. 38) wurde er am 30. Januar 1640, als er Professor des Kirchenrechtes war, zum Senior der Fakultät ernannt. Am 2. Juni 1648 ist er als Rektor vor Ablauf seines Amtsjahres gestorben. Die gedruckte Einladung zum Leichenbegängnisse am 4. Juni 1648 (Plakat in der Schottenbibliothek) rühmt von ihm: «Tantam praestitit operam, ut ad Codicem Justinianeum, mox quoque ad sacros Canones explanandos suprema ipsi cathedra cederet; usqueadeo ut et paulo post ab inclito JC ordine in sui collegii decanum coadoptatus sit». Vgl. Acta fac. med. V S. 348 und Conspectus III 247. Oratio funebris von P. Joh. Liberius s. Ant. Mayer, Wiens Buchdruckergesch. I 259 Nr. 1553.

78. Dr. Victor Habbacus. Im Jahre 1639 ist er Institutionum imp. Professor (UA. Fasz. I 3, 10); im Jahre 1640 wird er als Pandectarum professor ordinarius bezeichnet (Ant. Mayer a. a. O. I 209 Nr. 1048); als Dekan im Jahre 1649 war er Codicis professor ordinarius (Acta fac. jur. p. 99; Matr. fac. jur. VI 23; J. B. Mayer, Catal. decanor. II 6). Locher nennt ihn Professor Canonum.

79. Dr. Friedrich Grüner. Als Dekan im Jahre 1651 war er Professor der Pandekten (Acta fac. jur. p. 121; Matr. fac. jur. VI 26); als Rektor im Jahre 1664/5 wird er als «in 23. annum legum professor» bezeichnet (Matr. VII fol. 39a). Nach Locher ist er am 18. März 1666 gestorben.

80. Dr. Johannes Georg Hartmann. Von Locher als Professor Canonum angeführt und angeblich im Jahre 1677 gestorben.

81. Dr. Johannes Christophorus Hörmann. J. B. Mayer, Catal. decanor. II 5 nennt ihn 1645 Professor der Digesten. Von Locher wird er als Professor Codicis angeführt.

82. Dr. Johann Thomas Mollitor. Immatrikuliert 1640: Joannes Thomas Mollitor Hochfeldensis Alsata (Matr. jur. VI p. 11). Als Dekan im Jahre 1659 ist er Institutionum professor publicus (ib. 36), als Rektor im Jahre 1667 Canonum professor (Matr. VII fol. 71a; Matr. jur. VII 11). So nennt ihn auch Sorbait (Catal. rect. p. 200) zum Jahre 1670. Als Todesjahr gibt Locher 1671, J. B. Mayer (Catal. decanor. II 11) dagegen 1672 an.

83. Dr. Georg Wochiniz. Als Dekan im Jahre 1665 ist er Digestorum professor ordinarius (Acta fac. jur. p. 209; J. B. Mayer, Catal. decanor. II 9) und bleibt in diesem Lehramt mindestens bis 1670 (Sorbait, Catal. p. 200); als Rektor im Jahre 1676 ist er Codicis professor publicus et ordinarius (Matr. VII); Locher nennt ihn Professor Canonum, was er in seinen letzten Lebensjahren gewesen sein mag. Gestorben ist er zu Beginn des Jahres 1684 (UA. I S. 17). Seine ausständige Professorenbesoldung hinterließ er letztwillig der Ivokapelle (I W 13).

84. Dr. Jacobus Rigos a Malasco. Er findet sich zuerst im Jahre 1660 als Pandectarum professor publicus erwähnt (Acta fac. jur. p. 172), war sodann 1667 als Dekan Codicis professor (Matr. jur. fol. 26b; Acta jur. p. 216; J. B. Mayer, Catal. decanor. II 9). Als solchen bezeichnet ihn noch Sorbait (Catal. p. 200) zum Jahre 1670. Nach Locher ist er am 20. Februar 1689 gestorben.

85. Dr. Maximilian Anton de Sala. Er erhielt die Professur der Institutionen im Jahre 1684 (UA. I S. 17), war in den Jahren 1687 und 1688 Professor der Pandekten und von 1689 angefangen bis zu seinem Ableben im Jahre 1701 Professor des Kodex.

86. Dr. Johann Georg Hofmann. Nach J. B. Mayer (Catal. decanor. II 11) war er im Jahre 1667/6 als Prokurator der österreichischen Nation Institutionum Imp. professor publicus. Im folgenden Jahre 1669 bezeichnet ihn die Juristenmatrikel (VI 34) als Digestorum professor ordinarius, während Sorbait (Catal. p. 200) ihn noch im Jahre 1670 bei der ersten Professur bleiben läßt. Nach Locher ist er im Jahre 1699 gestorben.

87. Dr. Johannes Eilers. Seinen Amtsantritt melden die Juristenakten (Matr. jur. VII 42) zum Jahre 1670: Hoc anno Dr. Joannes Eylers J. V. Dr., Institutionum Imperialium professor factus, qui suam praefationem perfecit die 10. Novembris. Nach einem Berichte der Quästur (praes. 18. Dezember 1674) hatte er damals als Pandectarum professor für die abgelaufenen Jahre 1671—1674 330 fl. Gehalt zu fordern (I E 4). Im Mai 1675 resignierte er seine Lehrkanzel, die dem Dr. Bernhard Schmelte verliehen wurde (I S. 14). Nach Locher (Spec. p. 434) ist er am 14. April 1702 gestorben. In der gedruckten Todesanzeige (Plakat im Schottenarchiv) ist die Stelle bemerkenswert: Erat oriundus in Westphalia (J. B. Mayer, Catal. decanor. II 11 nennt ihn Reckena-Westphalus), kam dann nach Wien, ubi novercante quidem fortuna, cum maximo tamen applausu ... philosophiae studio finem imposuit. Das juridische Doktorat erwarb er im Jahre 1666.

88. Dr. Nicolaus Hoche. J. B. Mayer (Catal. decanor. II 12) nennt ihn als Dekan im Jahre 1674/5 professor publicus et civitatis Viennensis syndicus primarius. Er resignierte diese Lehrkanzel der Institutionen im Juli 1681 (UA. I W 6).

89. Dr. Bernhard Schmelte. Promoviert zum Dr. juris am 27. November 1670 (Matr. jur. VII 39). Nach Eilers' Resignation erhielt er im Mai 1675 die Lehrkanzel der Pandecten (I S. 14). Im Jahre 1684 fordert er als Codicis professor die ihm nicht bezahlte halbjährige Besoldung (ib.), resigniert aber schon Ende 1685 diese Professur, da er zum niederösterreichischen Landschreiber ernannt wurde (ib.). Wenn ihn Locher (im handschriftlichen Spec.) Professor canonum nennt, so dürfte er ihn mit dem jüngeren Schmelte (s. Nr. 94) verwechseln.

90. Dr. Georg Leonhard Weigler. Repetiert am 28. November 1671. Er erhielt im Juli 1681 die durch Resignation des Dr. Hoche freigewordene Professur der Institutionen (I W 6), war als Dekan im Jahre 1685 Professor der Digesten (Matr. jur. VI 40; J. B. Mayer, Catal. decanor. II 13), sodann von 1686 an Professor des Kodex und nach dem Tode des Dr. Rigos (1689) Professor Canonum. Im Februar 1700 zog er sich vom Lehramt zurück (I M 8); von da an heißt er professor emeritus. Das Exemplar des Calend. acad., welches das Universitätsarchiv besitzt, hat S. 102 bei seinem Namen den handschriftlichen Zusatz: jam baro ab Imp. Leopoldo I. creatus.

91. Dr. Johann Adam Reithorn. Repetiert am 22. August 1674 (Calend. acad. p. 102). Im November 1685 erhielt er nach Resignation des Dr. Schmelte die Professur der Institutionen (I R 3), doch nennt ihn J. B. Mayer (Catal. decanor. II 13) schon als Dekan im Jahre 1683—1684 professor publicus. 1693 war er Professor Codicis und ist im März 1694 gestorben. Im handschriftlichen Spec. acad. (Exemplar des Universitätsarchivs) gibt Locher den 4. Januar 1756 als seinen Todestag an, doch beruht dieses Datum offenbar auf einer Verwechslung mit dem jüngeren Reithorn (s. Nr. 105).



92. Dr. Wenceslaus Gallus Oczenasseck. Promovierte in Bologna 1669 und repetierte in Wien am 10. September 1674 (Calend. acad. p. 102). Die Professur der Institutionen erhielt er im März 1689 (UA. I O 4), die der Pandekten im Mai 1690, die des Kodex am 4. März 1694 und schließlich die des Kirchenrechtes am 29. Januar 1700 (ib.). Im Alter von 73 Jahren ist er am 22. Januar 1713 gestorben. In der gedruckten Todesanzeige (Plakat in der Schottenbibliothek) ist die Stelle bemerkenswert: «A condita universitate ista decanorum alii obtigit nemini, quod ambos suos filios ipsemet creavit juris doctores. Vetera facultatis statuta tunc novum congessit in ordinem; utilissimum illud statutum, ne ullus intra decennium extraneus doctor in facultate ad repetitionem admittatur, sancivit.»

93. Dr. Michael Scheibelauer. Promoviert am 18. November 1677 (Calend. acad. p. 104). Im November 1685 bewirbt er sich um die freigewordene Professur der Institutionen und beruft sich darauf, daß er nun schon 6 Jahre Collegia privata juridica abhalte (UA. I S. 18). Trotzdem hielt er seine Antrittsvorlesung erst am 20. November 1691; vgl. Matr. Nat. Austr. II 265: «20. Nov. suam indixit universitatis doctoribus lectionem proemialem praenob. Dom. Melchior Scheibelauer J. V. Dr. nuper resignante D. Dre de Sala a Consistorio venpublicus Institutionum professor electus et ab exc. inf. Austriae Regimine confirmatus, qui coram copiosis qua dicti exc. Regiminis consiliariis qua aliis omnium facultatum doctoribus elegantissimam peroravit panegyrim, in qua Jurisprudentiam saluberrimae cuidam reipublicae medicinae comparavit; qua peracta sumptuosum instituit convivium in universitatis domo, non valens id in dominorum Juristarum auditorio praestare ob aedificii nondum perfecti vel sat exsiccati impedimentum». Im Jahre 1694 mahnt er als Professor der Pandekten und 1711 als Professor des Kodex Gehaltrückstände (UA. I S 18). Die Lehrkanzel des Kirchenrechtes erhielt er als Nachfolger Oczenassecks und behielt sie bis zu seinem Tode (20. oder 22. Mai 1713).

94. Dr. Jacobus Greissing. Promoviert am 20. November 1685 (Calend. acad. p. 105). Im Jahre 1697 war er Professor der Institutionen, wie man aus einem von ihm ausgestellten Doktordiplom für Arnold Froon ersieht (Staatsarchiv, RHR Privil. varii generis); 1703 Professor der Pandekten, resignierte aber in diesem Jahre wegen seiner Ernennung zum niederösterreichische Regimentsrat (UA. I S. 20), und ist am 13. Mai 1716 gestorben (Lochers handschriftl. Spec. acad.).

95. Dr. Johann Bapt. Mayer. Promoviert am 24. November 1693 (Calend. acad. p. 106), erhält am 11. Februar 1700 die Professur der Institutionen (UA. I M 8), 1708 ist er Professor der Pandekten (Matr. VIII fol. 195b), resigniert aber diese Lehrkanzel im Oktober 1710 (UA. I S. 20); sein Nachfolger ist der jüngere Schmelte.

96. Dr. Bernard Schmelte (oder Schmeltau) der Jüngere. Repetiert im Jahre 1695 (Calend. acad.) und wird am 23. März 1703 zum Professor der Institutionen ernannt (UA. I S. 20). In seinem Gesuch um Verleihung der Lehrkanzel hebt er hervor, daß er durch zwei Jahre Institutionen und Pandekten privatim tradiert habe, das Jus Canonicum aber als Professor privatus des Prälatenstandes schon seit sechs Jahren vortrage, mithin schon acht Jahre kontinuierlich in theoria profitendo tätig sei und als Sohn des verstorbenen Professors Schmelte (s. o.) ein Anrecht auf eine gnädige Reflexion habe. Am 10. Oktober 1710 wird er Professor der Pandekten als Nachfolger des Dr. Joh. Bapt. Mayer. Die Lehrkanzel für den Kodex erhält er am 8. März 1713 als Nachfolger des Dr. Melchior Scheibelauer und rückt schon am 20. Mai desselben Jahres zum Professor Canonum vor (UA. I S. 20). Vgl. Acta med. VI 396. Nach Locher ist er im Jahre 1725 gestorben.

97. Dr. Johann Bertrand Mayern von Mayersfelsen (auch Mayr, Meiern oder Mayer genannt). Am 24. Juni 1676 zu Duderstadt geboren, promovierte er in Wien im Jahre 1699, erhielt am 10. Oktober 1710 als Nachfolger des jüngeren Schmelte die Lehrkanzel der Institutionen (UA. I S. 20), im Mai 1713 nach dem Tode des Dr. Scheibelauer die Professur des Kodex (UA. I M 9), war im Juli 1718 Professor Canonum und ist am 15. August 1720



während seines Rektorats gestorben (gedruckte Todesanzeige als Plakat in der Schottenbibliothek). Auf dem Titelblatt seines für uns sehr wertvollen Catalogus decanorum fac. juris (Viennae 1712) nennt er sich Institutionum imp. professor publicus et ordinarius.

98. Dr. Wolfgang Nikolaus Senutti. Er erhielt am 13. Februar 1713 die Professur der Institutionen, war im Jahre 1718 Professor des Kodex und ist im Oktober 1718 gestorben (UA. I M 12).

99. Dr. Adam Josef Greneck. Der Anfang seiner Lehrtätigkeit läßt sich aktenmäßig leider nicht feststellen, dürfte aber bald nach seinem Eintritt in die Fakultät im Jahre 1709 anzusetzen sein (Locher). 1719 ist er Professor des Kodex, obwohl ihn die Acta med. VI 441 noch im Januar 1722 Pandectarum professor publicus nennen, 1728 bis zu seinem Tode im November 1739 Professor Canonum (UA. I O 5). Ihm folgte im Kirchenrechte Dr. Oppenritter.

100. Dr. Benedikt Eberhard Molitor. Die Lehrkanzel der Institutionen erhielt er am 26. Mai 1713 (UA. I M 10 und 12); vgl. Acta theol. III 833 zum 26. Mai 1713: Eligitur a ven. Consistorio in publicum Institutionum Professorem D. Eberhardus Molitor; im Jahre 1718 war er Professor Canonum (UA. I M 10), wohl bis zu seinem Tode im November 1725 (UA. I S. 23).

101. Dr. Johann Josef Anton Renz. Im Jahre 1719 war er Professor der Institutionen (Wiener Kalender für 1719), 1724 Professor der Pandekten und ist im Mai 1731 gestorben (UA. I R 3).

102. Dr. Josef Matthias Leopold Obermayer. Ob er eine öffentliche Professur bekleidete, geht aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht hervor, doch testiert er im November 1722 dem stud. jur. Franz Zeschenauer den Besuch seiner privata Institutionum imp. et digestorum collegia (UA. I Z 9).

103. Dr. Adam Franz Pfann. 1719 war er Professor der Pandekten (Wiener Kalender für 1719), 1726 Professor des Kodex (Matr. IX), ebenso 1728 (Küchelbecker), resignierte aber bald darauf diese Lehrkanzel, die bis November 1731 unbesetzt blieb und dann dem Dr. Oppenritter verliehen wurde (UA. I O 5).

104. Dr. Josef Anton Sattler. Immatrikuliert im Jahre 1729 (Matr. IX), war aber schon seit 6. November 1728 Professor der Institutionen (Küchelbecker, UA. I S 23) und ist im Oktober 1730 gestorben (UA. I R 3).

105. Dr. Johann Adam Reithorn der Jüngere. Am 27. Oktober 1730 wurde er an Dr. Sattlers Stelle zum Professor der Institutionen ernannt, legte am 7. November d. J. das Jurament ab und rückte im Mai 1731 an die Stelle des Dr. Renz zu den Pandekten vor. Diese Lehrkanzel behielt er bis 1740. Sodann war er von 1740—1748 Professor des Kodex, dann Professor Canonum; im Kodex folgte ihm Dr. Ribitsch.

106. Dr. Johann Jakob Oppenritter. Aus einem von ihm im Jahre 1723 ausgestellten Zeugnisse ist ersichtlich, daß er schon damals privata collegia Pandectarum et sacror. Canonum gehalten hat (UA. I Z 9). Die Lehrkanzel des Kodex erhielt er Ende 1731 (vgl. Acta theol. IV 233), die des kanonischen Rechtes nach dem Tode des Dr. Greneck im November 1739 (UA. I O 5). Am 21. Januar 1744 wurde er zum Regierungsrat ernannt, konnte aber seine Professur ungehindert fortsetzen (ib.). Im Nebenberuf hielt er den kaiserlichen Edelknaben juristische Vorlesungen (Hofkammerarchiv R 1221 fol. 447) und ist im Jahre 1750 gestorben.

107. Dr. Johann Jakob Chioni. Die Lehrkanzel der Institutionen erhielt er am 22. Mai 1731; vgl. Acta theol. IV 220: «Professura publica Institutionum Imperialium, quae post obitum D. Doctoris Renz aliquo jam tempore vacabat, per potiora suffragia collata fuit D. Doctori Chyonny»; im Jahre 1740 rückte er zur Pandektenprofessur vor und behielt sie bis zu seinem Tode (5. Dezember 1749), worauf dieselbe auf Dr. Dembscher überging.



108. Dr. Georg Rudolf Ribitsch. Die Akten berichten über ihn nicht das geringste; doch führt ihn Locher im handschriftlichen Spec. acad. als Professor Codicis an und gibt als Todesdatum den 9. August 1764 an.

109. Dr. Josef Ferdinand Holger. Er erhielt die Professur der Institutionen am 19. November 1739 (Acta theol. IV 477). Sonst ist über ihn in den Akten nichts zu finden.

110. Dr. Josef Anton Dembscher. Nach Locher war er Professor der Pandekten und ist am 29. März 1770 gestorben.

111. Dr. Ignaz Franz Stöckl. Er erhielt die Professur der Institutionen im August 1750 (UA. I S. 26).

112. Dr. Anton Thaddäus Chievre. Nach der Resignation des Dr. Stöckl wurde ihm am 10. November 1752 die Professur der Institutionen verliehen (UA. I C 3).

III. Die Medizinische Fakultät.[1]

Aus älterer Zeit ist eine Reihe von besoldeten Lektoren an dieser Fakultät bekannt. Im Jahre 1453 beriet die Fakultät über die Neubesetzung von zwei Lehrkanzeln, da am 24. Juli d. J. Mag. Petrus Vôlczian de Wienna gestorben war und Mag. Johannes Zeller de Augusta als Leibarzt des Königs Ladislaus sich dem Lehramte nicht weiter widmen konnte (Acta fac. med. ed. Schrauf II 61). An Vôlczians Stelle ernannte König Ladislaus am 23. August d. J. den Mag. Caspar Frue von Tettnang zum Lektor in der Arznei (das. S. 63—64), doch starb dieser schon nach wenigen Jahren (5. Dez. 1460; Acta med II 105, 207). Zu Beginn des Jahres 1461 waren wieder nur zwei Lektoren tätig: Mag. Michael Schrik und Mag. Conradus Praun de Müldorf (das S. 105); die dritte Lektur erhielt Mag. Johannes Kelner de Chircham. Nach dem Abgang des letzteren im Jahre 1464 wählten die Scholaren zu dessen Nachfolger den Mag. Nicolaus Molitoris de Ratisbona, der auch auf Empfehlung der Fakultät die kaiserliche Bestätigung erhielt (das. S. 119). Am 27. Januar 1472 wurde Mag. Johannes de Seligenstat zum Lektor gewählt (das. S. 158) und nach dem Tode Michael Schriks († 12. Februar 1473) am 11. November 1474 Mag. Christophorus Kreuzer de Wyenna (das. S. 166). Anfang September 1482 starb der Lektor Dr. Michael Mânestarffer ex Vienna;[2] seine Lehrkanzel erhielt darauf Mag. Georgius Schebel ex Yesingen, während der durch Kreuzers Resignation freigewordene Lehrstuhl mit Dr. Johannes Tichtel ex Grein besetzt wurde (das. S. 177).[3] Mehr als diese trockenen Daten, aus denen sich höchstens eine gewisse Kontinuität von drei systemisierten Lekturen entnehmen läßt, ist uns aus diesem Zeitraum leider nicht überliefert.

[1] Die wichtigste Quelle für die Geschichte der medizinischen Fakultät sind die Acta facultatis medicae im Besitze des Wiener medizinischen Doktorenkollegiums. Seit 1894 sind bisher sechs Bände erschienen, die ersten drei herausgegeben vom † Universitätsarchivar Dr. Karl Schrauf, die folgenden von Dr. Leopold Senfelder. Auf diesen Akten beruht die «Kurzgefaßte Geschichte der Wiener Hochschule im Allgemeinen und der medizinischen Fakultät derselben insbesondere» von Anton Edlem v. Rosas, Wien 1843, 3 Bände (Separat-Abdr. aus den Medizinischen Jahrbüchern des k. k. österr. Staates, Bd. XXXVII [1841] u. ff., wovon angeblich nur 10 Exemplare existieren); für die ältere Periode unzureichend. Die übrige Literatur ist bei Erman-Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten II (Leipzig 1904) S. 1064 ff. angeführt.

[2] Nach den Artistenakten (III fol. 262a) war er im Wintersemester 1476 als Rektor auch lector ordinarius medicine.

[3] Vgl. Tichtels Tagebuch (Fontes rer. Austr. I 1, 13) zum 22. Februar 1482: «Eo die ante medium noctis hora 7. in castro Vienne prestiti juramentum invictissimo Imp. Friderico duci Austrie super lecturam in medicina studii Vienn., quam mihi ea nocte manu propria contulit graciose. Quam quidem lecturam resignavit propter me ... Mag. Christoferus Kehreiczer.» Daselbst noch Näheres über die Verleihung. Sein erstes Honorar erhielt er am 23. August (S. 18). Vgl. auch S. 43 zum 25. Jannuar 1488: Conclusum est ... quod ego, ut senior lector, legam hora secunda et Mag. Georgius Schebl hora 12. quamvis senior doctor; und S. 46 zum 1. August 1488: feci penultimam lectionem in Aphorismis, quos legere incepi Martini 1487 ... Item sequenti post Stephani (4. August) incepi legere libros prognosticorum.



Etwas besser verhält es sich mit dem Quellenmaterial für das folgende Jahrhundert, doch vermißt man auch hier genauere Angaben über die Abgrenzung der Lehrfächer.[1] Die drei systemisierten Lekturen waren wohl selten gleichzeitig mit Dozenten versehen, bald war die eine, bald die andere vakant und darnach änderte sich wohl auch das Fach des gerade lesenden Professors. Durch das erste Reformgesetz vom 2. August 1533 wurden sie auf zwei reduziert, im Winter dieses Jahres scheint aber überhaupt niemand gelesen zu haben, da König Ferdinand zwei Lektoren auf einmal anstellte, den Dr. Ulrich Fabri für die lectio theorica und den Dr. Sigismund Haselreiter für die lectio practica und ihnen dasselbe Honorar zubilligte, welches früher drei Lektoren bezogen hatten.[2] Das heißt doch wohl so viel, als daß ein dritter Lektor damals nicht vorhanden war. Erst am 16. März 1536 wurde Dr. Franz Emerich als tertius Lector für die Chirurgie mit einem Jahresgehalt von 52 Gulden ernannt.[3]

Die Reform vom Jahre 1537, deren Abhängigkeit von der um 12 Jahre älteren Tübinger Studienordnung wir oben S. 123 bei der Besprechung der Juristenfakultät nachgewiesen haben, konnte für die medizinische Fakultät aus jener Quelle nicht viel schöpfen, da sie nur ganz kurz gefaßte Andeutungen über den Lehrstoff der drei Dozenten — auch dort gab es eine theorica, practica und anatomia — enthält. Hier wollte nun der Verfasser der Wiener Studienordnung seine Tübinger Vorlage in den Schatten stellen und sich recht mit seinen profunden Kenntnissen der medizinischen Literatur brüsten; waren dort für den Theoretiker bloß zwei griechische Bücher, nämlich Galens Mikrotechne und des Hippokrates Aphorismen vorgeschrieben, so zählt er von Galenus nicht weniger als acht und von Hippokrates drei Werke auf, die alle samt und sonders der Wiener Theoricus um 6 Uhr morgens vorlesen soll, und überdies noch vier Werke von Galenus und eines von Hippokrates für den Praktiker.[4] Schwieriger fiel es ihm, seinen Vorgänger auch beim Avicenna zu übertrumpfen,

[1] Khainer (s. oben S. 105, N. 3) berichtet für das Jahr 1520 (l. c. fol. 198a): «Medica tercia facultas; cuius professionis prime classis sunt: D. Georgii Tanstetter Suevi expertissimi Mag. Andreas Perlachius Stirus substitutus; D. Joannes Enzianer Helvetius, pauperum pius adiutor; item et D. Martinus Staynpeyß Viennensis, qui composuit volumen de modo studendi in medicina, quod fere per decennium elaboravit, qui a monialibus D. Laurentii aditum edificare volens spretus et non immerito edificavit sacellum cenobii D. Jacobi, mirabilis vir.» Daß Tannstetter, beziehungsweise sein Vertreter Perlach, Enzianer und Stainpeis damals die drei medizinischen Lekturen innegehabt haben sollen, wie Khainer hier zu sagen scheint, läßt sich aus den medizinischen Fakultätsakten durchaus nicht entnehmen. Auch im «Liber de modo studendi seu legendi in medicina», den Stainpeis gerade im Jahre 1520 veröffentlichte (vgl. Acta med. III S. XI ff.), verliert er kein Wort darüber, daß er Vorlesungen gehalten hat.

[2] Acta med. III 194: Unus in theorica, alter in practica, sub stipendio prius dato pro tribus lectoribus. Dies stimmt auch mit dem Reformgesetz vom Jahre 1533 (Kink a. a. O. II 336) überein.

[3] Acta med. III 210.

[4] Reform vom Jahre 1537 bei Kink a. a. O. II 349. Ich versuche, hier die einzelnen Werke nachzuweisen, auch wenn die betreffenden Ausgaben erst nach 1537 erschienen sind. Von Galenus liest der Theoretiker: de elementis (ex Hippocrate libri II ex interpret. J. Guintherii Paris 1541; Hoffmann II 134); de temperamentis (περὶ κράσεων ed. Kühn I 509); de inaequali intemperie (Th. Linacro interpr. Basil. 1539; Hoffm. II 134); de potentiis naturalibus (= de naturalibus facultatibus libri III Th. Linacro interpr. Lond. 1528; Hoffm. II 134); ars parva (= Tegni oder τέχνη ἰατρική zum Unterschied von dem ausführlichen methodus medendi so genannt, lat. von Nicol. Leonicenus, oft gedruckt, vgl. Hoffmann II 138); de locorum affectorum cognitione (= de affectorum locorum notitia G. Copo interpr. Ven. 1500 u. öfter; vgl. Hoffmann II 135); de morbis et symptomatibus (= de differentiis et causis morborum symptomatumque libri VII. lat. von Leonh. Fuchs); de differentiis febrium (= περὶ διαφορᾶς πυρετῶν in 2 Büchern ed. Kühn VII 273—405, Laurentiano Florentino interpr. Paris 1512 u. öfter; vgl. Hoffmann II 136). Der Praktiker liest von Galenus: de tuenda sanitate (Th. Linacro interpr. Paris 1517 u. öfter); methodus medendi (= θεραπευτικὴ μέθοδος in 14 Büchern ed. Kühn X 1 ff., Th. Linacro interpr. Paris 1514 u. öfter; vgl. Hoffmann II 1:8); de arte curativa ad Glauconem (= τῶν πρὸς Γλαύκωνα θεραπευτικῶν βιβλία II ed. Kühn XI 1—146, de ratione medendi ad Glauconem libri II ed. J. Guinterius, Paris 1536; de arte curativa ad Glauconem interpr. Nicol. Leoniceno, Paris 1528 u. öfter); de crisibus (= περὶ κρίσεων ed. Kühn IX 550, libri tres de crisibus interpr. Nicol. Leoniceno, Paris 1528 u. 1530). — Von Hippokrates liest der Theoretiker: librum de natura humana (περὶ φύσεος ἀνθρώπου ed. Kühn I 348, interpr. G. Copo, Paris 1525; interpr. Herm. Cruserio, Paris 1531; vgl. Hoffmann II 289); de aere, aqua et locis (= περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων ed. Kühn I 523); aphorismi (= ἀφορισμοί; viele lat. Übersetzungen, vgl. Hoffmann II 292). Der Praktiker liest von Hippokrates: de ratione victus in morbis acutis et presagiis (womit offenbar zwei Werke gemeint sind: lib. de victu in morbis acutis interpr. G. Copo, Basil. 1543 und Praesagiorum libri III interpr. G. Copo, Basil. 1511). Unter

er nahm daher die «priores duo fen primi canonis Avicenae» ganz unverändert in sein Elaborat auf. Einen tieferen Sinn oder ein System bei der Auswahl der klassischen Schriften des Galenus und Hippokrates zu entdecken, wird man sich wohl ganz vergeblich bemühen; insbesondere wird rätselhaft bleiben, aus welchem Grund die eine Schrift dem Theoretiker und die andere dem Praktiker zugewiesen erscheint. In der Tübinger Studienordnung ist die Teilung viel klarer, indem der Theoretiker die beiden griechischen Lehrbücher und die beiden ersten Kapitel (fen) des Avicenna vorträgt, der Praktiker aber die Lektüre des letzteren fortsetzt und noch den Nonus Almansoris (Rhazes) hinzufügt. Die unnötige Zurschaustellung der großen Literaturkenntnisse, denn etwas anderes ist es nicht, hat denn auch in Wien üble Folgen gehabt und dahin geführt, daß man nie recht wußte, was der Theoretiker und was der Praktiker eigentlich unterrichten sollte. Die Teilung in Theorie und Praxis war ja jedermann klar und war auch an den meisten Hochschulen eingeführt,[1] dagegen war die Zuweisung der einzelnen Schriften, abgesehen von einigen wenigen, wie etwa die der Ars parva an den Theoretiker, meist willkürlich. Es versteht sich auch von selbst, daß der Mediziner zuerst die Theorie seines Faches innehaben muß, bevor er mit Erfolg zur Praxis übergehen kann; dagegen sieht man schwerlich ein, warum der Theoretiker, wie dies hier geschah, dem Praktiker übergeordnet sein sollte, und doch rückten in Wien bis zur zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts die Dozenten der praktischen Lektur zur theoretischen Lehrkanzel vor; später (seit Dr. Benjamin Löpschitz) änderte sich allerdings das Verhältnis und der Theoretiker rückte zum Praktiker vor und erhielt dann auch den Titel eines Primarius. Wie groß die Verwirrung war, ersieht man wohl am besten aus dem Streit, der noch im Jahre 1626 darüber entstand, ob die Professoren ihre Vorlesungsgegenstände beliebig wählen dürften oder nicht, und den die Fakultät mit der lakonischen Entscheidung schlichtete, der Theoricus möge über die Aphorismen, der Practicus aber über einen Praktiker (!) lesen.[2]

Doch kehren wir zum Reformgesetz vom Jahre 1537 zurück. Als dritte Lehrkanzel erscheint hier die der Chirurgie systemisiert, deren Vertreter sowohl aus einigen älteren Lehrbüchern wie Avicenna oder Lanfrancus oder Mondino[3] oder Guy von Chauliac vorlesen, als auch jedes Jahr praktische anatomische Übungen abhalten sollte, im ersten Jahr eine allgemeine, im zweiten eine partielle des Kopfes im November oder Dezember, der inneren Organe im Januar oder Februar und im dritten oder vierten Jahr eine Frauenleiche sezieren. Daß dieses Programm nur ein frommer Wunsch war, wissen wir aus den Fakultätsakten, die von regelmäßigen Zergliederungen durchaus nichts zu melden wissen, sondern nur von sporadischen Fällen im Jahre 1542, 1549, 1558 usw. Der erste Vertreter dieses Faches war, wie oben S. 139 erwähnt, seit 1536 Dr. Franz Emerich.

Um das Jahr 1542 trat ein Wechsel in den Lehrkräften ein. Fabri und Haselreiter hatten das Lehramt verlassen und an ihre Stelle traten Dr. Wolfgang Lazius und Dr. Franz Emerich, der dafür die Chirurgie aufgab. Als Lazius im Jahre 1546 eine im Lehrplan nicht vorgesehene Vorlesung über Dioskorides halten wollte, sah sich die Fakultät zu einer Revision der bestehenden Vorschriften veranlaßt und setzte ganz abweichend von dem früher besprochenen Reformgesetz fest, daß der Ordinarius practicae — der hier an erster Stelle genannt ist — in einem zweijährigen Kurs über irgendeinen hervorragenden Autor

Paulus Aegineta versteht die Reform das Compendium medicum (ἐπιτομῆς βιβλία ἑπτά) lat. von Albanus Torinus, Basil. 1532 und von J. Guinterius, Paris 1532; Aetius ist = Aetii Amideni libror. XVI tomi duo, Basil. 1533 und Oribasius = Euphoriston libri III. Basil. 1529, oder de victus ratione, Basil. 1528, oder den Kommentar zu den Aphorismen, Paris 1533.

[1] Vgl. Th. Puschmann, Gesch. des medizinischen Unterrichts (Leipzig 1889) S. 201 (von Leipzig aus dem Ende des XV. Jahrhunderts) und S. 279 (von Würzburg vom Jahre 1587).

[2] Acta med. V 203: an dom. Professores ordinarii ad legendum possint assumere materias quas volunt. Conclusum fuit quod non, sed ut primus theoricus legat aphorismos, practicus practicum.

[3] Kink a. a. O II 349 liest: anatomia mundi (!).



«vom Kopf bis zu den Füßen» und im zweiten Jahr über die Behandlung des Fiebers lesen sollte; daß ferner des Ordinarius theoricae bei den ihm früher zugewiesenen Aphorismen und der Ars parva des Galenus bleiben und ein dritter Professor mit dem Titel Professor intercalaris die medizinische Propädeutik, darunter auch die Heilmittel (simplicia) nach Dioscorides lehren sollte.[1] Auf diese Weise scheint Lazius nicht das erreicht zu haben, was er beabsichtigte, denn das von ihm angeregte Kolleg über Botanik wurde nicht ihm sondern einem neuen Professor zugewiesen; nicht unmöglich ist es aber, daß er vorübergehend beide Lehrkanzeln versah, da seine Sehnsucht nach einer Vermehrung seines Honorars nur auf diesem Wege gestillt werden konnte.

Acht Jahre darauf (1554) erließ König Ferdinand die sogenannte Neue Reformation, in der auch das medizinische Studium neu geregelt wurde, allein statt an die vernünftigen Fakultätsbeschlüsse vom Jahre 1546 anzuknüpfen, wurde wieder ein neuer Lehrplan entworfen, der in manchen Punkten sogar dem Reformgesetze von 1537 widersprach.[2] War dort die Schrift des Galenus über die Krisen dem Praktiker zugewiesen, so sollte sie jetzt der Theoretiker lesen; umgekehrt mußte der Theoretiker das Werk über die Verschiedenheit des Fiebers an den Praktiker abgeben. Ganz neu kamen für den Theoretiker die ziemlich unbedeutende Schrift über die kritischen Tage,[3] für den Praktiker das Werk des Galenus secundum loca[4] und sogar ein bisher in Wien noch unbekannter Schriftsteller Alexander Trallianus[5] hinzu. Endlich mußte der Theoretiker auch einiges an den dritten Professor abgeben.[6] Abermals sieht man sich vergebens nach Methode und Sinn dieser Zuweisungen um, allein schon der Umstand, daß die Lehrbücher so leicht von einem Professor zum andern übergingen, beweist deutlich, daß weder Sinn noch Methode dahinter war. Am meisten ist jedoch zu bedauern, daß der Gesetzgeber die Voranstellung des Practicus nicht sanktionierte, sondern ihn nach dem alten Brauch wieder auf den zweiten Platz zurückgewiesen hat, wodurch die Fakultät bewogen wurde, auch ihrerseits den Theoricus ordinarius wieder an die erste Stelle zu setzen.[7]

Die durch das Vorrücken des Dr. Emerich verwaiste dritte Lehrkanzel erhielt im Jahre 1545 Dr. Matthias Cornax, der sie aber schon um die Mitte des Jahres 1553 resignierte, bevor sie noch durch die Neue Reformation in die Interkalarprofessur verwandelt wurde. Ein vierter Professor, der Italiener Dr. Joseph Salandus, der weder von der Universität besoldet wurde, noch eine bestimmte Lektur innehatte, war im Jahre 1553 «ex abundanti von der kaiserlichen Majestät genädigisten wolgefallen» aufgenommen worden,[8] erwies sich aber wenig brauchbar und verließ im Jahre 1560 die Universität. Mitte Mai 1555 wurde auch die Lektur der Chirurgie mit einem andern Italiener, Dr. Hieronymus Quadri, besetzt.[9] Dr. Kaspar Pirchpach, der im Jahre 1557 ebenfalls die dritte Lehrkanzel innehatte, nannte

---

[1] Acta med. III 232.

[2] Neue Reformation vom 1. Januar 1554 bei Kink a. a. O. II 378.

[3] Galenus περὶ κρισίμων ἡμερῶν de diebus criticis ed. Kühn IX 769, interpr. J. Guintherio, Lugd. 1550 u. 1553 (Hoffmann II 136).

[4] Galenus περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τοὺς τόπους de compositione medicamentorum secundum locos ed. Kühn XII, XIII; lat. v. Guinterius, Paris 1535; von Janus Cornarius, Basil. 1537 u. von Conr. Gesner, Tigur. 1541 (Hoffmann II 138).

[5] Alex. Trallianus βιβλία ἰατρικὰ δυοκαίδεκα de re medica libri XII. lat. v. Albanus Torinus, Basil. 1533 und von Guinterius, Argentor. 1549.

[6] Und zwar de temperamentis, de facultatibus naturalium (ist identisch mit de potentiis naturalibus; siehe S. 139, Anm. 4), de natura humana und de elementis. Ganz neu ist das Buch de constitutione artuum (= Hippocrates περὶ ἄρθρων ed. Kühn III 135), das der Dekan Dr. Emerich in den Act. fac. med. III 232 unrichtig de constitucione artis (!) nennt.

[7] Bericht der med. Fakultät, zwischen 1.–17. Januar 1554, mitgeteilt von Schrauf, Acta med. III 326. In diesem Bericht passiert der Fakultät, wie oben S. 103 erwähnt, das Mißgeschick, den Lapsus der Neuen Reformation «libr. Galeni ad Glaucum de differentiis febrium» zu wiederholen. Sie scheint sich damals gar keinen Widerspruch gegenüber der Regierung gestattet zu haben.

[8] Das. [9] Acta med. III 276.

sich Professor der Physiologie und las über das Werk des Galenus: de usu partium, welches in der Neuen Reformation unter den Lehrbüchern gar nicht vorkommt.[1] Im XVII. Jahrhundert heißt dieselbe lectura Institutionum und die Dozenten rücken regelmäßig von den Institutionen zur theoretischen Lehrkanzel und von dieser zur praktischen vor, wie dies aus zahlreichen weiter unten mitgeteilten Belegstellen ersichtlich ist. Den Hauptinhalt der Institutionen dürfte wohl der anatomische Unterricht gebildet haben. Ein Vorschlag, den die Fakultät im Jahre 1629 machte, Anatomie und Chirurgie zu einer selbständigen Lehrkanzel zu erheben und überdies eine ganz neue für Botanik und Arzneimittellehre zu schaffen, fand bei der Regierung vielleicht Verständnis, aber sicher nicht die dazu erforderlichen Geldmittel.[2] Erst durch den munifizenten Verzicht des Dr. Paul v. Sorbait auf den dritten Teil seines Honorars wurde es im Jahre 1668 möglich, einen Extraordinarius für Anatomie für einige Zeit anzustellen. In einem Berichte der Studienkommission vom 7. September 1688 ist aber wieder nur von den drei alten Professoren die Rede: der Professor primarius praxeos hatte damals schon so lange keinen Gehalt bekommen, daß seine Forderungen sich auf 2400 Gulden beliefen; der theoretische Professor mußte sich für ein Kolleg von vier Lektionen wöchentlich mit einem Jahresgehalt von 120 Gulden und der Professor der Institutionen für zwei bis vier Stunden wöchentlich mit 110 Gulden zufriedengeben. Unter solchen Verhältnissen war der neuerliche Vorschlag, eine neue Lehrkanzel für Botanik und Arzneikunde zu errichten und alle Gehälter auf je 600 Gulden zu erhöhen, ohne jeden praktischen Wert.[3] Die Regierung begnügte sich vielmehr mit der Rüge, daß die Professoren fast gar keine Vorlesungen hielten.[4]

Auch zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts verharrte die Fakultät in diesem traurigen Zustand. Nach den Statuten vom Jahre 1716 sollten die drei Professoren jeder eine Stunde täglich von 8—10 und von 2—3 Uhr Nachmittag lesen, doch scheint selbst dieses überaus geringe Pensum nicht eingehalten worden zu sein, da die Fakultät es für nötig hielt, unfleissigen Dozenten, die statt zu unterrichten lieber ihrer Privatpraxis nachgingen, mit der Ausschließung zu drohen.[5] Die Fakultät schob alle Schuld auf die säumige Bezahlung der Professoren und auf den Mangel eines anatomischen Theaters und fand es sehr begreiflich, daß die Studenten Wien verließen, um sich auf bessere Universitäten zu begeben;[6] die Regierung hingegen betonte immer wieder den Unfleiß der Professoren. Endlich wurde mit Hofdekret vom 16. November 1735 die schon so lange ersehnte Lehrkanzel für Anatomie errichtet[7] und Dr. Franz Xaver Mannagetta mit einem außerordentlich hohen Honorar von 800 Gulden zum ersten Vertreter derselben ernannt. Die weitere Entwicklung der Fakultät wird bei den theresianischen Reformen zu besprechen sein.

Die Professoren der medizinischen Fakultät seit dem XVI. Jahrhundert.

1. Dr. Johannes Wentzelhauser. Immatrikuliert 1508 I (Matr. III fol. 140[b]): Joannes Wintzelhawser ex Stuckardia, baccalaureus Tibingensis, dazu die Randnote: art. et med. doctor, ejusdem facultatis ordinarius lector. Als Dekan im Wintersemester 1517 nennt er sich zuerst: ordinarius Principis (Acta med. III 124). Am 8. Juni 1521 ist er an der Pest gestorben (das. 145; Rheinische Matrikel fol. 247[b]).

2. Dr. Simon Lazius. Immatrikuliert 1501 II (Matr. III fol. 120[a]): Symon Latz de Stockardia; dazu die Randnote: art. et med. doctor, in eadem lector ordinarius. Seinen Tod melden die Fakultätsakten (III 188) zum Jahre 1532: Art. lib. et med. doctor Dom. Simon Latzius ex Stuetgardia Wiertenburgii, ordinarius fac. med. lector, seva id temporis

[1] Galenus, De usu partium corporis humani lat. Nic. Rigaltio Calabro interprete, Paris 1528 u. 1538.
[2] Kink a. a. O. I 2, 228. [3] Kink a. a. O. I 398. [4] Kink a. a. O. I 400.
[5] Garelli-Statuten bei Endlicher, die älteren Statuten der Wiener med. Fak. (Wien 1847) S. 71: Cap. VIII § 1 u. 8.
[6] Bericht der Fakultät an die Regierung vom Jahre 1718 in Acta med. VI 399.
[7] Hofdekret vom 16. November 1735 in Cod. Austr. Suppl. II 887 ff.

peste incolas urbis Vienn. infestante, qua et ipse, dum sedulo ęgros visitaret, tentatus die 19. Octobris decessit. Die Rheinische Matrikel (fol. 221[b]) gibt den 18. Oktober als Todestag an. Er war der Vater des Historikers Dr. Wolfgang Lazius.

3. Dr. Sigismundus Haselreiter. Immatrikuliert in der medizinischen Fakultät am 5. Oktober 1517: Sigismundus Haselrewtter ex Medling (Acta med. III 120). Zum Jahre 1533 wird seine Lektur «in practica» erwähnt (das. 194); ebenso 1537 (vgl. unter Dr. Ulrich Fabri).

4. Dr. Johannes Prawn, genannt Preiss. In einer Bittschrift an Erzherzog Ferdinand (resolviert am 28. Februar 1524) erklärt er, durch die beiden königlichen Majestäten von Ungarn so sehr in Anspruch genommen zu sein, daß er seine Wiener Lektur bis auf weiteres nicht versehen könne, weshalb der Superintendent Dr. Cuspinianus einen Supplenten bestellen möge (nach dem Orig. im Archiv des Unterrichtsmin. abgedruckt von K. Schrauf in Acta med. III 319). Er ist im Jahre 1529 während der ersten Türkenbelagerung in Wien gestorben (Acta med. III 168).

5. Dr. Michael Sartoris ex Premarthon. Wie oft auch in den Fakultätsakten von ihm die Rede ist, so wird doch niemals erwähnt, daß er eine Lektur innehatte. Erst aus dem Besetzungsvorschlag für die durch seinen Tod erledigte Lehrkanzel vom 5. Juni 1528 (mitgeteilt von Schrauf in Acta fac. med. III 320) und aus einer von Dr. Johann Fabri verfaßten Zusammenstellung der im Jahre 1528 lesenden Magister, worin Dr. Michael Premmeter als dritter Lektor an der medizinischen Fakultät mit einem Honorar von 32 fl angeführt ist (Orig. im Staatsarchiv, NÖ. Akten), geht dies mit voller Sicherheit hervor. Er ist gestorben am 26. Mai 1528 (Acta med. III 175).

6. Dr. Leopoldus Jordanus. Auch über seine Lehrtätigkeit schweigen die Fakultätsakten vollständig. Aus einer Eingabe der niederösterreichischen Regierung an Erzh. Ferdinand vom 5. Juni 1528 ist jedoch ersichtlich, daß er sich um Verleihung der durch den Tod des Dr. Michael Premarton erledigten Lektur beworben hat (Orig. im Archiv des Unterrichtsmin., gedruckt von Schrauf, Acta med. III 320). Ob er sie auch wirklich erhielt, ist freilich nicht zu ersehen, aber doch sehr wahrscheinlich. In dem oben (unter Nr. 5) zitierten Lektorenverzeichnisse vom Jahre 1528 ist neben Dr. Michael Premmeter am Rande der Name Dr. Hanns Heyn geschrieben. Sollte dieser sein Nachfolger geworden sein? Die Fakultätsakten, in denen häufig von ihm die Rede ist, wissen auch von seiner Lehrtätigkeit nichts zu berichten.

7. Dr. Ulrich Fabri. Immatrikuliert bei der medizinischen Fakultät im Sommer 1519: Mag. Vdalricus Fabri Thorburgensis (Rhaetus) (Acta med. III 143). Anfangs an der Artistenfakultät tätig, wo ihm die Lektur der Rhetorik verliehen wurde (vgl. Kink a. a. O. I 2, 139, und Hartl-Schrauf, Nachträge S. 60 Note 60), erhielt er im Jahre 1533 die medizinische Lehrkanzel in theorica; vgl. Acta med. III 194: Lectores duo in medica facultate per Regem fuerunt assumpti et post Natalis Domini legere ceperunt, unus in theorica, alter in practica sub stipendio prius dato pro 3 lectoribus; senior erat Dr. Vdalricus Fabri. Im März 1537 verfügt die Regierung, daß es bei den Besoldungen der zwei medizinischen Lekturen des Dr. Ulrich Fabri und Dr. Sigmund Haselreiter bei dem bisherigen Honorar von 48 fl. verbleibe (Superintendentenbuch fol. 124).

8. Dr. Franciscus Emericus. Immatrikuliert 1522 I (Matr. IV fol. 18[a]): Franciscus de Opavia; dazu die Randnote: multum tempus professor et ordinarius practicae. Zuerst erscheint er als dritter Lektor am 16. März 1537; vgl. Acta med. III 210: Tertius in eadem facultate lector, qui chirurgiam pro virili edoceret, denominatus declaratusque est Dr. Franc. Emrich Oppavianus. Annuum stipendium 52 fl. Als Dekan im Sommer 1548 nennt er sich noch ordinarius operariae artis professor (Acta med. III 239), im folgenden Sommersemester 1549 dagegen publicus et ordinarius practicae professor (das. 241). In einer Bittschrift an die Regierung (resolviert 14. Juli 1551) um Aufbesserung seines Ge-

halts macht er geltend, daß er nun 16 Jahre lang ununterbrochen gelesen, disputiert und «vill ansehlicher gelerter Jüngling und Männer ad doctoratus gradum promoviert, auch andere actus solich mein Lectur belangend sambt denen oneribus universitatis ... exercirt hab» (Fasz. I E 2). Auf dem Titelblatte seiner im Jahre 1552 erschienenen Declaratio eorum quae ad urinarum cognitionem maxime faciunt, nennt er sich ordinarius practicae professor (Denis, Wiens Buchdruckergesch. p. 492). Im Status vom Jahre 1554 ist er als Primarius mit 150 fl. Gehalt angeführt (Kink a. a. O. I 2, 165), allein aus dem Bericht der medizinischen Fakultät von Anfang Januar ist ersichtlich, daß er nicht Primarius, sondern «der ander» war (Acta med. III 326). Eder, Catal. p. 98, nennt ihn zum Jahre 1559: primarius lector et professor practiae. Gestorben ist er Ende Mai 1560 «per viginti et aliquot annos ... hic publice professus est» (Acta med. IV 16).

9. Dr. Wolfgang Lazius. Immatrikuliert in der Universitätsmatrikel 1528 I (Matr. IV fol. 27[a]); Baccalaureus 1530 10. Juni (Acta art. IV fol. 156[b]), Licentiat 1532 2. Januar (ib. fol. 161[a]); immatrikuliert in der medizinischen Fakultät 1530 24. September (Acta med. III 176), repetiert 1541 9. Februar (ib. 223). Als Dekan 1542 I nennt er sich ordinarius theoricae medicinae (ib. 225) und so fortan (ib. 236. 250. 257. 280; Acta med. IV 5) bis zu seinem Tode (1565 20. Juni:[1] obiit professor primarius; Acta med. IV 68). Im Status von 1549 und 1552 erscheint er mit einem Honorar von 52 fl angeführt; 1554 mit 120 fl. (Kink a. a. O. I 2, 165). Eder, Catal. p. 98, nennt ihn zum Jahre 1559: secundus professor theoricae.

10. Dr. Matthias Cornax. Im Status vom Jahre 1549 und 1552 mit 52 fl angeführt. Als Rektor im Wintersemester 1552 nennt er sich: «per annos septem publicus in Viennensi gymnasio professor». Daß er der «dritt lector» war und bis Mitte 1553 in dieser Stellung gelesen hat, wissen wir aus dem oben zitierten Gutachten (Acta med. III 326).

11. Dr. Josef Salandus. Zuerst an der Artistenfakultät tätig (s. weiter unten). Ad consilia admissus Dr. Jos. Salandus Bergomensis 4. Dezember 1550 (Acta med. III 251. 308). Im Status vom Jahre 1552 als D. Josephus Italus mit einem Honorar von 100 fl. angeführt, hatte aber keine von den drei systemisierten Lehrkanzeln inne, sondern war als vierter Professor «welcher khain salarium noch bestimpte lection in der Neuen Reformation hatt, ex abundanti von der kais. Majestät angenommen worden» (Bericht der medizinischen Fakultät in Acta med. III 326). Im Jahre 1560 verließ er Wien; in seinem Paßbriefe, den ihm K. Ferdinand am 31. Januar 1560 mitgab, ist seine Lehrtätigkeit hervorgehoben: «non sine laude et studiosae juventutis utilitate professus est in hoc archigymnasio nostro Viennensi ... philosophiam naturalem et deinde eam medicinae partem, quam theoricam appellant» (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichsregistratur Ferd. I. Bd. XII fol. 153[b]), was sich mit dem oben angeführten Bericht schwer vereinigen läßt.

12. Dr. Johannes Schrötter. Im Status vom Jahre 1554 ist er als dritter Professor mit dem Gehalt von 120 fl. angeführt (Kink a. a. O. I 2, 165). Er soll schon viel früher über Astronomie gelesen haben, doch findet sich dafür kein urkundliches Zeugnis. Vgl. Aschbach a. a. O. III 266.

13. Dr. Hieronymus Quadrius. Auf die Anfrage des Konsistoriums vom 24. Mai 1555, ob die medizinische Fakultät den Dr. Hieronymus Quadrius Italus für die Lektur der Chirurgie befähigt halte, empfahl sie, ihn, der bis dahin in Wien praktiziert hatte, ohne der Fakultät anzugehören, einige Monate probeweise lesen zu lassen (Acta med. III 276). Ob dies geschehen ist und mit welchem Erfolg, wird nicht berichtet. In die Universitätsmatrikel ließ sich Quadri jedenfalls gar nicht eintragen.

14. Dr. Kaspar Pirchbach. In der medizinischen Fakultät immatrikuliert 12. April 1550 (Acta med. III 246); ad consilia fac. admissus 14. Januar 1553, (ib. 258). Als Dekan im Jahre 1557

[1] Richtiger 19. Juni; vgl. Locher, Spec. p. 422, und Aschbach III 213.

II nennt er sich: physiologicae partis medicinae professor ordinarius (ib. 292), Freundt, Sylloge ill. in re med. viror. (Viennae 1724) p. 42 nennt ihn institutionum professor. Im Winter 1558 las er über Galenus de usu partium (Acta med. IV 3). Eder, Catal. p. 98 erwähnt ihn beim Jahre 1559 als tertius professor, Sorbait, Catal. rector. p. 119 zum Jahre 1568 als practicae primarius professor. Gestorben ist er am 24. Juli 1585 (Acta med. IV 371; nach Acta theol. III fol. 55ᵃ «in heresi»).

15. Dr. Johannes Aicholz. Am 11. Juli 1565 genehmigte die Regierung seine Präsentation zu einer Lektur (der theoretischen Medizin); die von ihm bis dahin innegehabte erhielt Dr. Benjamin Löpschitz (s. d.) vgl. Hartl-Schrauf, Nachträge S. 17. Als Rektor im Wintersemester 1574 nennt er sich bloß professor publicus (Matr. IV fol. 175ᵃ). Im Lektionskatalog vom Jahre 1578 erscheint er als erster medizinischer Professor (Ant. Mayer a. a. O. I S. 116). Seinen Tod melden die medizinischen Akten zum 6. Mai 1588 (Acta med. IV 384): theorices... per multos annos professor ordinarius. Vgl. Locher, Spec. p. 407.

16. Dr. Benjamin Löpschitz. Am 11. Juli 1565 verlieh ihm die Regierung die bis dahin von Dr. Aicholz innegehabte dritte Lektur (Fasz. I A 3). Als Dekan im Sommer 1566 nennt er sich theorices professor ordinarius (Acta IV 78). Die medizinischen Akten (IV 175) nennen ihn im Jahre 1569: practices medicinae professor ordinarius, im Jahre 1575 (Acta IV 287): practicus professor; 1576 (ib. 299): in practica ordinarius professor. Dieselben Akten erwähnen seinen Tod zum 12. Januar 1582: vesperi circa 11. obiit clar. vir D. D. Benjamin Löpschitz in academia practicae professor (ib. 346. 602; die theologischen Fakultätsakten III fol. 47ᵃ geben den 13. Januar als Todestag an). Die Wiener Hofbibliothek besitzt von ihm im Cod. 11192 fol. 1—291: Commentarii in libr. III. et IV. Pauli Aeginetae de re medica e praelectionibus doctoris Benjamin a. 1567—1569, und Cod. 11229 fol. 188—446: D. D. Benjamin explicatio textus Alexandri Tralliani inchoata a. 1571, 6. nov. (vielleicht auch noch anderes von ihm in dieser Handschrift). Paulus Aegineta und Alexander Trallianus gehörten zum Lehrauftrag des Practicus (Kink a. a. O. II 378).

17. Dr. Georgius Walther s. unter den Professoren der philosophischen Fakultät.

18. Dr. Andreas Dadius s. ebenda.

19. Dr. Adam Pretterschnegger. Immatrikuliert im Wintersemester 1553 (Matr. IV fol. 93ᵇ): Adamus Pretersnecker Styrus; dazu die Randnote: med. Dr. promotus 13. Febr. 1577... deinde factus professor medicinae primarius. Zunächst an der Landschaftsschule erfolgreich tätig «in Instruirung und Lernung der Knaben», wofür ihm K. Maximilian II. am 16. Juni 1568 ein Wappen verlieh (abgedruckt von J. Schmutz im vierten Jahresbericht der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte, Wien 1898 S. 39), ließ er sich im Winter 1569 an der medizinischen Fakultät immatrikulieren (Acta med. IV 207). Als Rektor im Wintersemester 1584 nennt er sich med. professor primarius (Matr. V fol. 13ᵃ), ebenso im Wintersemester 1588 (ib. fol. 22ᵃ). Seinen Tod melden die medizinischen Akten zum 21. Januar 1590: praxeos primarius professor (Acta IV 419; vgl. Matr. nat. Austr. p. 333).

20. Dr. Benedikt Perger. Als Rektor im Wintersemester 1586 nennt er sich med. doctor et professor (Matr. V fol. 15ᵇ). Gestorben ist er am 4. April 1611 (anno aetatis 58 anno doctoratus 33; Acta med. V 61). Auf der gedruckten Todesanzeige seines Sohnes Dr. Karl Perger, der am 25. Juli 1646 bei St. Michael beerdigt wurde, wird derselbe bezeichnet als: Benedicti Perger med. doctoris ac professoris primarii filius (Schottenstiftsbibliothek. Vgl. Dr. Ant. Mayer, Ein kleiner Nachtrag zu Wiens Buchdruckergesch. in Ber. u. Mitteil. des Wiener Altertumsvereines, 48. Bd.).

21. Dr. Antonius Binellus. Den ungewöhnlichen Vorgang bis seiner Ernennung zum Professor berichten Acta med. IV 386 zum 11. August 1588: «Inscia facultate medica a venerabili Consistorio in locum D. D. Aicholzii, olim theorices professoris primarii, receptus fuerat Antonius Binellus, medicinae doctor Italus et sacerdos, facultati quidem antea incognitus neque dum inscriptus.» (Acta med. IV 386.) Als Prokurator der österreichischen Nation nennt



er sich im Wintersemester 1589 theoricae med. professor primarius (Matr. nat. Austr. pag. 330); dagegen heißt er in den medizinischen Akten im Jahre 1590 (Acta med. IV 421) praxeos professor, 1591 und 1592 primarius professor (ib. 436. 451), als Dekan 1594 II praxeos medicinae professor (ib. 466) und bei seinem Ableben (31. Januar 1596) wird er professor primarius genannt (ib. 483). Vgl. Hartl-Schrauf, Nachträge S. 17.

22. Dr. Martinus Isingius. Immatrikuliert im Sommer 1580: Martinus Isingius Brigensis (Matr. V fol. 3[b]). Die medizinischen Akten bezeichnen ihn 1591 als medicinae professor (IV 435), ferner als secundarius professor (ib. 436) und nennen ihn bei seinem Ableben am 18. Dezember 1591 «quondam ejusdem facultatis med. in hoc archigymnasio Viennensi professor publicus» (ib. 444). Ebenso Matr. nat. Austr. p. 344 (19. Dez. 1591). Er darf nicht mit Andreas Isingius verwechselt werden, der vermutlich sein Bruder war (s. Nr. 24).

23. Dr. Johannes Petrus Magnus. Im März 1592 erhielt er die professura artis parvae Galeni (auch lectura artis medicinalis genannt, nach der Neuen Reformation das Lehrbuch des theoretischen Professors, wie die Acta med. IV 448 berichten). Als Dekan im Sommersemester 1598 nennt er sich demgemäß theoricae primarius professor (ib. 512), ebenso im Wintersemester 1600 als Rektor (Matr. V fol. 60[b]). Im Jahre 1601 erhielt er die bis dahin von Dr. Johannes Leander innegehabte Lehrkanzel der praktischen Medizin, während er die seinige an Dr. Scarmiglioni abtrat (Fasz. I M 2). Im Jahre 1608 wird er practicae professor primarius genannt (Acta med. V 34). Seinen Tod verzeichnet G. Puchers Diarium (Wiener Staatsarchiv Cod. 100 vol. XIII fol. 70[a]) zum 5. Februar 1618: «Obiit Johannes Magnus, med. Dr., Imperatoris medicus, olim in archigymnasio professor et rector. Sepultus ad Scotos.» Er dürfte also sein Lehramt schon viel früher niedergelegt haben.

24. Dr. Andreas Isingius. Über ihn wird unter den Professoren der Artistenfakultät zu sprechen sein; hier sei nur vermerkt, daß er im März 1592 die lectio aphorismorum (Hippocratis), also die theoretische Lektur erhielt, worüber er in seinem Dekanatsbericht (Acta med. IV 448) bemerkt: «mihi ne petenti quidem a venerabili Consistorio unanimi consensu ultro collata». Im Oktober 1595 übersiedelte er nach Wiener-Neustadt (Acta med. IV 474) und ist dort schon am 21. Februar 1596 gestorben (ib. 602).

25. Dr. Johannes Leander. Bei der medizinischen Fakultät immatrikuliert im Wintersemester 1591: Joannes Leander Nissenus Siles., phil. et med. doctor (Acta med. IV 442): repetiert am 12. Dezember 1591 (ib. 443); ad consilia 3. März 1592 (ib. 446). Als Rektor im Wintersemester 1596 nennt er sich professor primarius (Matr. V fol. 51[a]), ebenso als med. Dekan 1597 I (Acta IV 503) und abermals als Rektor im Wintersemester 1596 practicae professor (Matr. nat. Austr. pag. 382). In einem Bericht der Universität an die Regierung (ohne Datum, wahrscheinlich von 1601) heißt es von ihm: «Demnach Joh. Leander med. Dr. und professor in archigymnasio Vienn. gewester primarius seines von hinnen hinwegraisens halber gedachte sein professur uns consistorialiter resigniert hat, darumben Dr. Joh. Magnus supplicando angehalten, welliche ihme... conferiert worden» usw. (Fasz. I M 2).

26. Dr. Guido Antonio Scarmiglioni. Er stammte aus Foligno (Acta med. IV 603). Seine Antrittsvorlesung hielt er am 22. August 1596; vgl. Acta med. IV 494: «D. D. Scarmilionius publice in universitatis aula praefationem habebat antequam profiteri in medicina inciperet.» Im folgenden Jahre 1597 wird er theoricus ordinarius genannt (Acta med. IV 506). Im Jahre 1601 erhielt er die bis dahin von Dr. Magnus innegehabte Lehrkanzel (s. diesen). Später (1605, vgl. Acta med. V 4) verließ er die Wiener Universität und ist am 6. Januar 1620 in seiner Heimat Foligno gestorben (Apfalterer IV 16).

27. Dr. Tobias Pirchpach. Sohn des oben (Nr. 14) erwähnten Dr. Kaspar Pirchpach. Immatrikuliert im Sommersemester 1585: Thobias Piripachius Viennensis (Matr. V[b] fol. 14[a]) und in der medizinischen Fakultät am 23. Februar 1593 (Acta med. IV 457). Seine Antrittsvorlesung hielt er am 4. Dezember 1601; vgl. Acta med. IV 562: «Praefationem habuit in aula universitatis superiore antequam profiteri inciperet.» Es war dies die dritte Lehrkanzel; vgl.



den Bericht der Universität vom Jahre 1601: «Weillen aber nach diesen mutationen noch tertia vacierend wäre, hat darumben Dr. Tobias Piripachius Viennensis suppliciert, welche ihme als der in re medica wohl erfahren auch consistorialiter ist conferiert worden» (Fasz. I M 2). Als Dekan im Sommer 1606 und als Rektor im Winter 1606 nennt er sich bereits theoricae medicae professor ordinarius (Acta med. V 13; Matr. univ. V fol. 79ª; Matr. nat. Hung. pag. 334). Gestorben ist er am 10. Dezember 1620 (Acta med. V 160).

28. Dr. Martinus Cuttigius. Zuerst Stellvertreter des abwesenden Dr. Scarmiglioni im Jahre 1605 (theoricae med. professor substitutus), wie man aus Acta med. V 4. 8 erfährt, war er dann im definitiven Besitz dieser Lehrkanzel bis zu seinem Tode am 13. April 1608 (ib. 33).

29. Dr. Conradus Colmannus. Im Juli 1608 zum Professor der theoretischen Medizin ernannt, wird er in den Akten im Jahre 1609 als theoricae professor secundarius bezeichnet (Acta med. V 41), dann im Jahre 1612 als publicus professor ordinarius (ib. 90); als Prorektor im Wintersemester 1622 nennt er sich med. theoricae professor (Matr. Vᵇ fol. 52ª), gibt aber Ende November 1624 das durch 15 Jahre bekleidete Lehramt auf (UA. I K 2). Als Dekan im Jahre 1630 nennt er sich demgemäß «olim med. theoricae professor publicus et primarius per annos 15» (Acta med. V 225). Seinen Tod melden die medizinischen Akten (V 368) erst zum 13. März 1651: «D. Conradus Collmannus, phil. et med. doctor Schweinfurtensis Franco, ante hoc per plures annos publicus ... professor ... expletis inculpatae vitae annis 86 pie in Domino obdormivit.»

30. Dr. Guilelmus Rechperger s. unter den Professoren der philosophischen Fakultät.

31. Dr. Adam Olitorius. Er erhielt die Professur der theoretischen Medizin am 18. Juli 1615, die der praktischen am 16. November 1623 (UA. I O 3); er selbst vermeidet es offenbar, die von ihm bekleideten Lehrkanzeln näher zu bezeichnen, und nennt sich als Dekan im Jahre 1616 allgemein Professor Caesareus (Acta med. V 28), 1619 und 1625 Professor primarius (ib. 149. 198). In einem Gesuch an die Universität praes. 20. Dezember 1635 erklärt er, daß er weiter vorlesen würde, «wann mich Gott vor kurz verwichner Zeit mit einem erbärmlichen Zustand und üblen Leibsdisposition nicht also heimgesucht oder damit gestraft hätte, dass ich nunmehr allem Ansehen nach zu solcher Profitierung nicht weiter recht tauglich sein können, sondern vielleicht dieselbe gar resignieren müssen». Diese Krankheit ist auch Acta med. V 245 erwähnt. Im November 1637 folgte ihm in der professura practica Dr. Joh. Wilhelm Mannagetta (UA. I T 3).

32. Dr. Joh. Guilelmus Mannagetta. Als Dekan im Jahre 1624 nennt er sich professor (Acta med. V 184), im November 1637 rückt er von der theoretischen Lehrkanzel zu der durch das Ableben des Dr. Olitorius freigewordenen Professura practica vor (UA. Fasz. I T 3), nennt sich von da an im Jahre 1644/5 primarius practicus professor (ib. 301), im Jahre 1645/6 und 1651/2 primarius practicae professor (ib. 318. 374). Im Jahre 1656 resignierte er, wurde aber von der Fakultät gebeten: ut professuram medicinae practicae primariam continuare... vellet (ib. 394) mit dem Titel eines primarius supraordinarius (ib. 395). Gestorben ist er am 31. Mai 1666 als kaiserlicher Leibarzt im 78. Lebensjahre (Fugger-Birken, Spiegel der Ehren (Nürnberg 1668), Vorerinnerung).

33. Dr. Jeremias Golner. Als Dekan im Jahre 1625 nennt er sich professor primarius (Acta med. V 201).

34. Dr. Johannes Kaspar Krafft. Nachdem Dr. Colmannus Ende November 1624 die Lehrkanzel der theoretischen Medizin resigniert hatte, bewarb sich Krafft um dieselbe in der Voraussetzung, daß Dr. Mannagetta als kaiserlicher Leibarzt keinen Anspruch auf dieselbe erheben werde. «Me vero», sagt er in seiner Eingabe, «licet occupationes praxeos aliquo modo remorari videantur, non tamen eadem praxis, lucrosa licet, tanti mihi ducitur, ut eam honori et obsequio universitatis non posthabendam putem, et docti potius quam divitis medici nomen habere in votis semper habui» (UA. I K 2). Als Rektor im Jahre 1626 bezeichnet er sich als professor theoricus primarius (Matr. Vᵇ fol. 67ª).


19*



35. Dr. Matthaeus Müller. Vgl. Acta med. V 228 zum Jahre 1633: «D. Müller rectori et Consistorio pro consequenda anatomiae professura supplicaverat... Conclusit facultas, cum studium anatomicum sit apprime necessarium, D. Müller vero tam utilem medicinae partem in academia Tubingensi jam antea cum laude exercuisset, eidem omnino conferendam esse.»

36. Dr. Adamus Cortenpach. Acta med. V 262 wird zum 26. Juli 1638 sein Tod berichtet; er wird als institutionum medicinalium professor bezeichnet, obwohl aus einem Bericht des Konsistoriums an die Regierung (praes. 12. Nov. 1637) zu ersehen ist, daß ihm 1637 die theoretische Lehrkanzel verliehen wurde (UA. Fasz. I T 3).

37. Dr. Joh. Ferdinandus Tittelius. Seit November 1637 Professor der Institutionen (UA. Fasz. I T 3). Die medizinischen Akten (V 305. 318. 344) nennen ihn in den Jahren 1644—1648 theoricae med. professor. Im Juli 1650 war er nicht mehr am Leben (ib. 357).

38. Dr. Anselmus Daniel Retzer. Nach Acta med. V 395 war er im Jahre 1656 med. practicae primarius ordinarius. Er erhielt diese Lehrkanzel nach Mannagettas Resignation am 13. Januar 1656 (UA. Fasz. I R 2).

39. Dr. Bernardus Schlüter (Schlitter). Im Jahre 1656/7 nennen ihn die medizinischen Akten (V 395. 399) professor medicinae theoricae primarius. Gestorben ist er im Mai 1681, 74 Jahre alt (Plakat im Schottenstiftsarchiv).

40. Dr. Paulus de Sorbait. Obwohl er in seinem Werke «Catalogus rectorum» (S. 178) behauptet, im August 1654 Professor geworden zu sein, so wissen wir doch aus den Fakultätsakten, daß er seine Antrittsvorlesung erst am 31. Januar 1656 gehalten hat (Acta med. V 395). Im Jahre 1658 wird er als theoricae professor primarius bezeichnet (ib. 410), im Jahre 1666 als professor anatomiae (ib. 454), als Rektor im Jahre 1668/9 praxeos professor primarius (Matr. VII fol. 81ª), ebenso als Dekan im Jahre 1669/70 (Acta med. V 477) und auf dem Titelblatt seiner Commentaria in libros aphorismorum Hippocratis, Wien 1680 (Ant. Mayer a. a. O. I 327 Nr. 2108). Resigniert im November 1682 (Acta med. VI 32). Gestorben am 28. April 1691 (Grabschrift bei Locher, Speculum acad. p. 411 hat den 29. April).

41. Dr. Johannes Conradus Kremer. Er hält am 4. Juli 1658 seine Antrittsvorlesung über die Institutionen (Acta med. V 412) und bezeichnet sich noch im Jahre 1675/6 als Dekan als institutionum professor primarius (ib. 514). 1678 wird er theorices professor primarius genannt (Acta med. VI 7). In seinem Testament vom 17. Oktober 1683 nennt er sich praxeos professor ordinarius et primarius (UA.). Er ist der Vater des weiter unten angeführten Dr. Adam Friedrich Kremer (s. Nr. 48).

42. Dr. Conradus Greisel. Zum Jahre 1663 erwähnen ihn die medizinischen Akten (V 434) als quondam collega ac professor publicus.

43. Dr. Fridericus Ferdinandus Illmer a Wartenberg. Repetiert am 12. August 1658 (Calendar. acad. p. 108). Am 8. Juli 1661 beschloß die Fakultät: D. Ilmerum non posse substitui ut professorem sed ut dictatorem lectionum a D. Sorbait compositarum (Acta med. V 421), doch wurde ihm im Dezember 1662 die Lehrkanzel der Institutionen verliehen (ib. 430). Sorbait p. 200 führt ihn in der Professorenliste vom Jahre 1670 als theoriae secundus an. Als Rektor im Jahre 1684/85 nennt er sich praxeos med. professor primarius. Wenn es in der gedruckten Todesanzeige vom 17. Dezember 1698 von ihm heißt: «praxeos medicae 36 annis professor celeberrimus ex cathedra legit» (Schottenbibliothek, s. die Taf. IV), so ist darunter seine gesamte Lehrtätigkeit zu verstehen von 1662 bis 1698. Auch das Calendar. acad. p. 108 nennt ihn «30 annis adeoque jubilatus praxeos professor publicus primarius». Auf seinem Grabstein bei St. Stephan: «professori jubilato» (Locher, Spec. p. 412).

44. Dr. Laurentius Wolfstriegel. Am 1. März 1668 verpflichtete sich Dr. Paul Sorbait in einer Zuschrift an die Universitat: «Ego ... harum tenore notum testatumque facio, me praedicto excell. dom. Collegae meo Doctori Wolffstrigel ad bonum publicum, facultatis medicae incrementum et totius universitatis ornamentum in annuum solarium tertiam





RECTOR ARCHIGYMNASII VIENNENSIS,

ACADEMICIS OMNIBUS SALUTEM,

& Providam Mortis Cogitationem.

AD funus evocamini, ad Tragædiam invitamini, ad pompam lugubrem citamini Academici. Explevit enim elapsâ die Lunædies suos Magnificus, prænobilis, spectabilis, ac Excellentissimus vir, Dominus FRIDERICUS FERDINANDUS ILLMER de, & in Wartenberg, Hungariæ Bohemiæque Eques, Philosophiæ, & Medicinæ Doctor, ejusdemque Professor Publicus, & Primarius, nec non Senior Consistorialis, ac Sac. Cæs. Regiæque Majestatis Consiliarius, Sacratissimæque personæ Medicus, &c. de quo Meritò illud Ecclesiastis c. 7. v. 16. dici potest: *Hæc quoque vidi in diebus vanitatis meæ; justus perit in Justitiâ suâ, & impius multo vivit tempore in malitia sua.* Etenim, sive pro DEO, Cæsare & Patria, sive pro Celeberrima, & antiquissima Universitate nostra ab eo gloriosa gesta inspiciamus, omnia justa, & recta sunt, quam Justitiam nec ullus humanus respectus, nec propriæ Convenientiæ ratio, nec dissuadentium speciosa argumenta impedire poterant, quia vir firmus corde, scelerisque purus erat. Sed quæ hæc justitiæ ratio? ut nec justis vitam producat, nec impiis abrumpat, potiùs illis, quàm primis in seros annos continuando, ad hoc enim respondet Apostolus ad Roman. 13. v. 34. *Quis cognovit sensum Domini, aut quis Consiliarius ejus fuit?* Nec mirandum desuper justum vitâ longiori non præmiari, siquidem Mors nec supplicii, & vita nec præmii loco habenda, quam velut conceptorum in utero Carcerem censebant Indorum Giimnosophistæ, certè enim nihilo se minoris æstimat sapiens, quòd virtutes ejus spatio breviori claudantur, nam utcunque illi vita, sive cum senectute longa, sive citra eam contigerit, non eadem idcirco virtutis erit mensura, quæ ætatis fuit, quapropter nec Justitia defuit suo cultori juxta Testimonium sapientis: *Justus, si morte præoccupatus fuerit, in refrigerio erit.* Protraxit quidem in longum Vir Sapientissimus senium vitam suam, virtutum respectû tamen longè ampliorem, Erat enim viro huic Splendidissimo Zelosissima in DEUM, cælitesque fiducia, singularis in Augustissimum Cæsarem fidelitas, Matura in Consiliis gravitas, inexhausta in literis profunditas, indefessa in labore Constantia, admiranda morum integritas, amica erga singulos suavitas, & ut compendio complectar cætera, Studiosissimum virtutum omnium Desiderium. Quæ animi dotes, ac merita Celeberrimam, ac antiquissimam Universitatem nostram eò Venerationis, & gratitudinis adduxerunt, ùt, postquàm 12. Aug. 1658. Inclytæ Facultatis Medicæ Vastissima Privilegia repetitione fuisset consecutus, jam Anno 1667. Inclytæ Nationis Hungaricæ fieret Procurator, Annis verò 1680., & 1686. Senatorio Spectabilis Medici Decanatûs Empomide ornaretur, dum interim Anno 1684. principali Academicâ purpurâ, tanquàm Princeps Academicus, & Rector Magnificus fulgebat, quo in munere tantâ cum laude præfuit, ùt â bonis omnibus nil aliud exposceretur, quàm ut Statuta Academica eum diutiùs continuare finerent. Quas Summas cum Universali omnium applausû administratas Academicas Dignitates singularibus Vir Sapientissimus erga Antiquissimam Universitatem compensavit meritis, dùm praxeos Medicæ triginta sex annis Professor Celeberrimus ex cathedra legit, plurimósque in Inclyta Facultate Medica Excellentissimos Doctores Discipulos numeravit, res fanè tantò magis admiratione digna, quantò in rebus publicis literarijs rarior invenitur. Accessit honoribus Academicis augustissima Sac. Cæs. Majestatis Munificentia, dum Anno 1681. Sacratissimæ Personæ Medicus, simul & Invictissimi Cæsaris Consiliarius denominabatur, cui Muneri, sicut solidissima Medicinæ Scientia, & applicatione, ita paritèr cum Summi Principis Clementissima approbatione usquè ad finem vitæ constanter adhæsit. Nec docuit tantùm ex Cathedra tringinta sex Annis praxim Medicam, sed longiori adhuc tempore in gravissimis etiam, iisque pestiferis morbis infallibilem Doctrinæ suæ experientiam demonstravit, ita, ùt nobilitati ex hoc percharus, cæteris autem venerabundus exstiterit, quare in aphorismis Hypocrates, in intricatis morbis Galenus, & in Chyrurgia Machao non immeritò appellari potest. Taceo virtutes cæteras, quæ Virum hunc Sapientissimum adornârunt, cùm hæc ipsa earundem Recordatio tantò exulcerat mentem acriùs, quantò in his animorum tenebris orbitatem nostram luculentiùs intuemur, Virum enim Virtuosum rectè Rosam dixeris, quæ ubi defluxerit, meras spinas suo funeri superstites relinquit, ideircò Viri hujus magnam morum, vitæ, actionúmque partem in Elogio resciet, quis quis morum, vitæ, agendarúmque rerum præcepta recollegerit, non dissimilem virtuti imaginem eodem stylo efformaturus. Dicendum ergò nil ulteriùs, nisi quòd fuerit mortuus Vir omni Virtutum, Scientiæ & probitatis genere Excellentissimus, qui longissimè quidem vixit, quia non ea vita longa est, quæ momentis circumscribitur, sed ea, cujus, postquàm transierit, propter rerum cum laude gestarum Conscientiam æternùm juvat meminisse, quod Martialis voluit, dum lib. 10. Epigram. 23. cecinit: *Nulla recordanti lux est ingrata, gravisq; : Nulla fuit, cujus non meminisse vellit, Ampliat ætatis spatium sibi vir bonus: hoc est vivere bis, vitâ posse priore frui.* Vivat ergò bis vir optimus nunc quidèm in Cælis, quod suam pietatem promeruisse piè credimus, ac præmia recipiat primæ vitæ, in qua cum Ecclesiaste c. 2. v. 18. *rursus detestatus est, omnem industriam suam, quâ sub sole studiosissimè laboravit, habiturus post se heredem*, feliciorem quidèm eo, de quo loquitur Ecclesiastes vers. 19. quia eundem Sapientem esse jam luculentèr expertus est. Huic igitur Magnifico, & Sapientissimo Viro, gratum quóque pro tantis in Celeberrimam & Antiquissimam Universitatem nostram meritis obsequium præstemus, & eundem crastinâ die, quæ erit 17. Mensis Decembris, horâ quartâ Vespertinâ ex ædibus suis ad determinatum in Metropolytana S. Stephani Basilica tumulum commitemini. *Cum teste Ecclesiaste cap. 7. vers. 3. aliunde melius sit ire ad domum luctûs, quàm ad domum convivij: in illa enim finis cunctorum admonitur hominum, & Vivens cogitat, quid futurum sit.* Adeste igitur votis, & numero frequentes Academici, facturi in hoc dignum gratitudinis munus, rem deinde imprimis DEO gratam, Christianæ Charitati congruam, & Magistratui vestro debitam, & dicite, quod vobis aliquando dici exoptatis, requiescat in pace. P. p. Viennæ 16. Decembris Anno Millesimo, Sexcentesimo, Nonagesimo Octavo.

Sub obedientia debita.

(L. S. U.)

Antonius Josephus Öttl, U. J. D.
Universitatis Syndicus & Notarius m. p.

Einladung zum Leichenbegängnisse des Prof. Dr. Friedrich Ferdinand Illmer von Wartenberg.

Original in der Schottenbibliothek.

solarii mei ordinarii partem idest 50 flor. sponte et libere cedere» (UA. Fasz. I W 5). Damit sollte ein Praeparator et professor anatomiae extraordinarius besoldet werden. Am 19. März 1668 bat Dr. Wolfstriegel um Verleihung dieser neuen Lehrkanzel (Acta med. V 470. 480) und erhielt dieselbe. Über seine anatomischen Übungen berichtet der Engländer Edward Brown (Reisen, Nürnberg 1686) S. 234: «Unterdessen, da ich mich zu Wien aufhielt, gieng ich einsmahls in eine öffentliche Anatomie einer Weibs-Person, die enthaubtet worden; darüber man so lange las und umgieng, dass der Cörper 19 Tage unbegraben blieb. Die Zergliederung ward verrichtet durch einen gelehrten Mann Herrn Wolff Stregel, beyder Artzney Doctorn, welcher mit Vergnügung allerhand Personen die Erklärung auf Lateinisch that. Dasjenige, was ich dabey besonders anmerckte, bestund in folgenden: Die Musculi pyramidales oder zugespitzte Mäusen waren sehr flach und breit. Der Uterus oder das Mutterglied grösser als insgemein. Die Cartilago ensiformis oder die Schwerdt-Knorpel doppelt. Die Lungen sehr schwartz, das Auge ward über die Massen wohl zerleget, und zeigete er öffentlich vor ein Auge von Helffenbein sehr künstlich gemacht; und benebenst ein grosses von zusammengeleimten Pappen-Deckeln, welches er selbst gemacht und zusammengefüget. Die Musculos Pharyngis, Laryngis, Ossis Hyoidis, das ist die Mausen des Schlundes, der Luftröhre, des Zungenknöchleins wie auch der Zunge, nachdem sie zerleget waren, fügete er ganz eigentlich und genau alle wieder an ihre eigene Stelle zusammen, um zu weisen, wie ihre natürliche Gestalt und wo ihr Stand wäre.» Da Brown weiterhin erwähnt, daß er bald nach dem Tode des Dr. Zwelfer nach Wien kam († 25. August 1669; vgl. Acta med. V 473), so läßt sich diese anatomische Übung, von der die medizinischen Akten völlig schweigen, leicht datieren.

45. D. Martinus Antonius van Drohn. Promoviert am 3. Februar 1682 (Acta med. VI 27). Professor der Institutionen seit 14. Juli 1684 (Calendar. acad. p. 112 hat das Jahr 1685). Zur Zeit seines Rektorats im Jahre 1704/5 nennt er sich praxeos medicae professor primarius (Acta med. VI 178). Im September 1705 resigniert er seine Professur, ist aber erst am 10. Januar 1715 gestorben (ib. 346). Aus einem Bericht der Quästur an das Konsistorium (praes. 10. März 1705) ist zu ersehen, daß v. Drohn 14 Jahre keine Besoldung erhalten hat, und zwar betrugen diese Rückstände für 3 Jahre (1690—1693) zu 110 fl. = 330 fl. und für 11 Jahre von der professura primaria praxeos (1693—1704) zu 170 fl. = 1870 fl., also im ganzen 2200 fl. (UA. Fasz. I T 6).

46. Dr. Franciscus Stockhammer. Repetiert am 30. August 1680 (Calendar. acad. p. 111). Nach kurzer Wirksamkeit als Anatomicus wurde er im November 1682 zum Professor der Institutionen ernannt (UA. I S 13). Als Dekan im Jahre 1687/88 nennt er sich theoriae medicae professor (Acta med. VI 64), als Rektor 1700/1 theoriae med. professor primarius emeritus (Matr. VIII fol. 124[a]). Freundt, Sylloge p. 69, nennt ihn wohl irrtümlich praxeos prof.

47. Dr. Wolfgangus Carolus a Lebzeltern. Bei den Medizinern immatrikuliert 1688: Carol. Wolfg. Lebzelter Austr. Kirchdorfensis (Acta med. VI 68), repetiert am 30. August 1680 (Calend. acad. p. 111). Zuerst als Professor der Institutionen tätig (als solcher mahnt er einen Gehaltrückstand für 1693/94, UA. I L 14), rückte er 1699 zum Professor theoriae vor, in welcher Eigenschaft er im Jahre 1703/4 das Dekanat bekleidete (Acta med. VI 174), trat am 9. September 1705 an Stelle des abtretenden Dr. Drohn in die Professura praxeos (UA. I L 14) und bezeichnet sich daher bei seinem zweiten Dekanat im Jahre 1713/14 als praxeos professor publicus et primarius (Acta med. VI 340). Gestorben ist er zu St. Pölten am 26. Oktober 1732 (hs. Zusatz zu Freundts Sylloge im Exemplar des Universitätsarchivs).

48. Dr. Adamus Fridericus Kremer. Promoviert in Wien am 3. Februar 1682 (Acta med. VI 27), erhält die Professur der Institutionen Ende Mai 1699 (UA. I K 9) und rückt am 4. September 1705 zum Professor der theoretischen Medizin vor (ib.).

Seinen Tod melden die Acta med. (VI 456) zum 4. Oktober 1723: «D. Adamus Friedericus Kremer, facultatis senior, notarius et theoricae medicinae professor primarius ac aularum Caesar. medicus». Nach einem Quästurbericht vom 28. Januar 1724 ist er nicht am 4., sondern am 14. Oktober gestorben (UA. I K 9); dort wird er auch als «stattlicher Medicus und absonderlich trefflicher Anatomicus» gerühmt.

49. Dr. Johannes Stephanus Zanutti. Immatrikuliert in Wien 1688: Joannes Steph. Zanutti Italus Goritiensis (Acta med. VI 68), geht dann zur Ausbildung nach Padua, promoviert daselbst und repetiert in Wien 1692 (ib. 94). Infolge der Beförderung Adam Friedr. Kremers zum theoricus wird er im September 1705 Professor der Institutionen (UA. I Z 5) und behält diese Lehrkanzel bis zu seinem am 28. März 1720 erfolgten Tode (Acta med. VI 421).

50. Dr. Johannes Franciscus Rauch. Repetiert am 18. November 1714 (Freundt, Sylloge p. 84), erhält im April 1720 nach dem Tode des Dr. Zanutti die Lehrkanzel der Institutionen (UA. I R 5), 1722 oder 1723 die der theoretischen Medizin (die Acta med. VI 444 nennen ihn zum Jahre 1722 unbestimmt professor publicus). Im Januar 1724 ließ er Thesen drucken, die wegen ihres verfänglichen Inhalts von der theologischen Fakultät beanständet wurden (Acta theol. IV 55), weshalb er suspendiert wurde. Zehn Monate, bis zu seiner Wiedereinsetzung in das Lehramt, vertrat ihn Dr. Vogl. Nach dem Tode des Dr. Lebzeltern im Jahre 1732 wurde er practicae professor. Als solcher wird er noch 1739 im Staatskalender angeführt.

51. Dr. Petrus Quarin. Repetiert am 22. Juni 1716 (Freundt, Sylloge p. 85; nach Acta med. VI 369 am 20. Juni), und wird, unbekannt wann, zum Professor der Institutionen ernannt. Als solcher bewirbt er sich im Januar 1724 um die Professur der Anatomie (Acta med. VI 461), wird aber noch 1728 von Küchelbecker (Nachricht vom Römisch-kaiserlichen Hofe, Hann. 1730) Institutionum prof. genannt. Im Staatskalender für 1731 heißt er theoricae med. professor.

52. Dr. Johannes Matthias Pfann. Er war professor extraordinarius und ist am 30. Mai 1720 gestorben (Acta med. VI 421).

53. Dr. Johannes Daniel Lambertus de Hulin. Im Januar 1724 bewirbt er sich wiederholt um Verleihung der professura extraordinaria publica der Anatomie, wogegen die Fakultät nichts einzuwenden findet, doch wünscht sie nur die Vorlesungen, nicht aber die Demonstrationen ihm übertragen zu sehen (Acta med. VI 460. 509). Man möchte glauben, daß er damals noch ein junger Mann war, erfährt aber aus Acta med. VI 480, daß er ein Jahr später, am 19. April 1725, ex marasmo gestorben ist.

54. Dr. Franciscus Xav. Mannagetta. Repetiert am 3. März 1725 (Handschriftlicher Zusatz in Freundts Sylloge p. 88) und erhält die Lehrkanzel der Institutionen im Dezember 1732 (UA. I M 12). Im November 1735 wird ihm die Abhaltung von anatomischen Demonstrationen aufgetragen «in Ansehen, dass derselbe diesem Studio anatomico besonders obgelegen und verwichenes Jahr zwei dergleichen Demonstrationes mit allgemeiner Approbation verrichtet habe» (Hofdekret vom 26. November 1735, Abschrift in der Univ.-Matrikel IX). Im Jahre 1737 fordert er Besoldungsrückstand für das abgelaufene Jahr; dazu bemerkt die Quästur, sein Gesuch zeige «eine neue professuram publicam nempe anatomicam, wovon ihm ein salarium von 800 fl. ausgeworfen sein solle, welche er in quartaligen Ratis von der kais. Hofkammer zu empfangen hätte»; die Quästur wisse aber nichts von dieser Ernennung! (UA. I C 2). Daß er aber wirklicher Professor der Institutionen und der Anatomie war, zeigt der Staatskalender für das Jahr 1739, wo er mit diesem Titel aufgeführt ist. Im Jahre 1742 resignierte er seine Lehrkanzel (UA. I S. 25); sein Nachfolger war Dr. Schellenberger.

55. Dr. Emanuel Schellenberger. Er erhält am 20. Juni 1742 die Professur der Institutionen und der Anatomie (UA. I S. 25).



56. Dr. Johannes Adam Gerster von Gerstorff. Als Rektor im Jahre 1741 nennt er sich professor publicus emeritus (Repraesentatio ac descriptio sarcophagi Caroli VI. Viennae 1741). Nähere Daten stehen uns leider nicht zu Gebote.

IV. Die Artisten- oder philosophische Fakultät.

Als die Universität in den beiden ersten Dezennien nach ihrer Gründung in Siechtum zu verfallen schien, weil für ihre Subsistenz nicht vorgesorgt war, entschloß sich Herzog Albrecht III. im August 1384, ein Kollegium für 12 Artistenmagister, die sich ganz dem akademischen Unterricht widmen sollten, zu gründen, und erwarb zu diesem Zwecke ein eigenes, in der Nähe der Universität gelegenes Haus, um sie darin ständig zu beherbergen und zu verköstigen.[1] Solche Häuser, Kollegien genannt, gab es fast an allen alten Universitäten; sie waren im Zeitalter einer noch wenig entwickelten Geldwirtschaft die primitive Form der späteren Professorenbesoldungen, indem die vorlesenden Magister durch Gewährung eines Quartiers und freier Beköstigung für ihre Lehrtätigkeit bezahlt wurden. Wovon hätte denn auch sonst ein solcher Artistenmagister leben sollen? Die Möglichkeit, wie ein Doktor an der medizinischen oder an der Juristenfakultät durch praktische Ausübung seiner Wissenschaft etwas zu verdienen, bestand für ihn nicht; Kollegiengelder gab es wohl, allein sie waren sehr niedrig bemessen und obendrein ganz vom Zufall abhängig, je nachdem sich eine größere oder kleinere Hörerschar einfand und je nachdem der wissenschaftliche Ruf eines Lehrers sie gerade in seinen Hörsaal lockte; auch kirchliche Pfründen wie die Theologen besaßen viele Artistenmagister, da sie ja durchwegs ebenfalls dem geistlichen Stande angehörten, jedoch auch diese Einkommen waren von glücklichen Zufällen abhängig und wie zu allen Zeiten, so waren es auch damals nicht immer die Verdienstvollsten, die das meiste Glück hatten. War aber der Artistenmagister der Sorge um ein schützendes Obdach und um das tägliche Brot enthoben, so konnte er, falls ihn sein philosophischer Beruf die übrigen Freuden der Welt geringzuschätzen lehrte, ein gemächliches Dasein führen und sein ganzes Leben dem Unterrichte widmen. Was die innere Einrichtung des Wiener Herzogskollegiums (Collegium ducale oder archiducale) betraf, so wurde sie dem von K. Karl IV. am 30. Juli 1366 an der Prager Hochschule gestifteten Collegium Carolinum nachgebildet: wie dort von den zwölf Magistern zwei an der theologischen Fakultät, die anderen zehn an der Artistenfakultät lasen, so wurde auch das Wiener Kollegium für zwölf Artistenmagister bestimmt, von denen einer Baccalaureus der Theologie sein sollte, und für einen oder zwei Doktoren der Theologie,[2] und wie dort die Kollegiaten nach ihrem Alter die Kanonikate der Kollegiatkirche Allerheiligen erhalten sollten, so wurde ihnen auch in Wien die Anwartschaft auf acht Kanonikate bei St. Stephan eröffnet.

Nach den am 26. April 1385 aufgesetzten Statuten[3] führte der von den Magistern aus ihrer Mitte für ein halbes oder ganzes Jahr gewählte Vorsteher des Kollegiums den Titel Prior und war damit betraut, die für die Magister bestimmten Gelder in Empfang zu nehmen und unter sie zu verteilen. Er hatte eine weitgehende Disziplinargewalt über die Insassen des Hauses, mußte für gute Ordnung sorgen und konnte unbotmäßige Elemente empfindlich bestrafen. Die hier festgelegte Hausordnung besteht im wesentlichen in einer Tischordnung für die gemeinsamen Mahlzeiten und in einer ziemlich strengen, an die klöster-

[1] Vgl. Bd. II 2, 979.

[2] Albertin. Stiftbrief von 1384 bei Kink a. a. O. II 62: pro duodecim magistris arcium, quorum unus sit baccalarius in theol. atque pro uno aut duobus doctoribus in eadem facultate. Wolfgang Khainer in seiner im Jahre 1520 verfaßten Aufzeichnung (Cod. Vind. 4787 fol. 200ᵃ): Cuius incole semper sunt 12 artium magistri et duo sacre theologie doctores, qui omnes «domini College» vocantur.

[3] Cod. VI fol. 76ᵇ—78ᵇ im UA. Ich behalte mir vor, über die Statuten des Herzogskollegiums an einem anderen Orte ausführlicher zu berichten.



liche Zucht erinnernden Klausur, doch war die Aufnahme externer Schüler immerhin gestattet. War ein Platz erledigt, so wählten sämtliche Magister ein neues Mitglied. Diese Wahlfreiheit erlitt aber im Jahre 1405 eine bedeutende Einschränkung, indem Herzog Wilhelm befahl, daß stets 6 Kollegiaten Österreicher sein sollten,[1] vermutlich weil beim außerordentlichen Übergewicht, das die rheinische Nation bis zum Beginn des XVI. Jahrhunderts an der Universität hatte, zu besorgen war, daß sie mit der Zeit das ganze Kollegium zum Schaden der österreichischen Nation, also der Landeskinder, an sich reißen würde. In der Tat fehlte es nicht an Streitigkeiten, die eine solche Maßregel rechtfertigten. Als im Jahre 1414 die Kollegiaten den Magister Jakob aus dem vorderösterreichischen Villingen (im heutigen Baden) wählten, beschwerte sich die österreichische Nation bei Herzog Albrecht V., daß dieser Platz dem Niederösterreicher, Magister Petrus von Pirawart, gebührt hätte, worauf es der Herzog zwar bei der vorgenommenen Wahl sein Bewenden haben ließ, für die Zukunft jedoch zur größten Bestürzung der Kollegiaten anordnete, daß die nächsten zwei zur Erledigung kommenden Plätze an Angehörige der österreichischen Nation zu verleihen und weiterhin von den sechs österreichischen Kollegiaten immer drei mit Nieder- oder Oberösterreichern und drei mit Vorder- oder Innerösterreichern zu besetzen seien.[2] Bei dieser Wahlordnung blieb es während des ganzen XV. Jahrhunderts; ausdrücklich bestätigte sie noch im Jahre 1504 K. Maximilian I., indem er versprach, daß auch rechtswidrige Verleihungen, die er selbst «aus Vergessenheit» oder auf Grund einer unrichtigen Information vornehmen würde, den Privilegien der Kollegiaten keinen Abbruch tun sollten.[3]

Hatte das Herzogskollegium während so langer Zeit seine Aufgabe treulich erfüllt und nicht bloß die Artistenfakultät, sondern auch die theologische mit tüchtigen Lehrkräften versehen, so machte sich zu Beginn des XVI. Jahrhunderts auch bei ihm der allgemeine Verfall der Hochschule geltend. Die bis dahin fast klösterlich strenge Zucht war gelockert, die Kollegiaten schwärmten in unpassender Kleidung aus, vernachlässigten den Unterricht und die Predigt und ließen den zum gemeinsamen Tisch des Kollegiums gehörenden Grundbesitz allmählich verkommen.[4] Trotz der erst kürzlich bestätigten Wahlordnung waren durch Protektion angesehener Persönlichkeiten («durch gwaltig personen vil furpet») manche Elemente in das Kollegium eingedrungen, die bloß eine Pfründe genießen wollten, ohne etwas dafür zu leisten, und berufeneren Bewerbern den Weg versperrten. Vergebens tadelte Kg. Ferdinand die Teilnahmslosigkeit der älteren Kollegiaten bei der Aufnahme neuer Mitglieder;[5] selbst die pflichttreuen unter ihnen genügten in wissenschaftlicher Hinsicht schon lange nicht mehr den gesteigerten Forderungen der neuen Zeit. Der Nachwuchs ließ viel

---

[1] Kink a. a. O. I 2, 33: also daz die derselben zwelf maister sechs welen nur von unsern landen, ob man sy gehaben mag, und die andern sechs von unsern oder andern landen.

[2] «Ain ordnung der artisten innemens in meins herren collegy ze Wienn» vom 21. Dezember 1414 aus Cod. 16 des Wiener Staatsarchivs vollständig abgedr. von Chmel, Wiener SB. III (1849) S. 16—19; mit Weglassung des Eingangs gedr. von Kink a. a. O. II 266—267 und ein bloßes Regest I 2, 34—35 nach einer Abschrift im Archiv des Unterrichtsministeriums. Zwei nicht verglichene Originalausfertigungen sind im UA. Welchen Eindruck diese Entscheidung machte, ersieht man aus den Rektoratsakten vom 18. Januar 1415 (fol. 69[b]): Producta fuit pro parte domus collegii quedam litera arbitratoria dom. Principis in causa electionis Mag. Jacobi et publice lecta, que apparebat magistris de collegio valde gravis et in ea essent aliqui notabiles articuli privilegia universitatis concernentia, et petitum fuit, quod universitas dignaretur deliberare, an esset universitati admittenda vel aliquid contra eam dicendum. Et nichil fuit conclusum propter diversitatem votorum. Schließlich fügte man sich in das Unvermeidliche; vgl. Acta med. I 28: acceptatum est per totam universitatem et singulas facultates. Im Jahre 1481 waren wieder Streitigkeiten zwischen der österreichischen und rheinischen Nation occasione vacantie collegiature ducalis collegii (Acta art. III fol. 295[a]). Am 11. August 1525 protestierte der österreichische Nationsprokurator Stephan Maus vor einem Notar propter perperam atque iniustam electionem cuiusdam Renensis magistri in jacturam et dispendium non modicum prefate nationis [Austriacae] Or. Instr. im UA.

[3] K. Maximilian I. an das Collegium ducale, Augsburg, 3. Mai 1504, bei Kink a. a. O. II 308 nach einer Abschrift im Archiv des Unterrichtsministeriums.

[4] Diese Mängel rügt Kg. Ferdinand in einem Befehlschreiben an die Kommission der Universitätsstiftungen vom 29. März 1529. Orig. im Superintendentenbuch fol. 1—8.

[5] Kg. Ferdinand an das Collegium ducale, Speier, 29. März 1529, bei Kink a. a. O. I 2, 144 nach einer Abschrift im Unterrichtsministerium. Eine andere gleichzeitige Kopie im Superintendentenbuch fol. 67[b].

zu wünschen übrig, seitdem die strebsamen und vorzüglich begabten süddeutschen Studenten immer seltener nach Wien kamen, und das kärgliche Honorar von 24 Gulden jährlich war, selbst wenn Wohnung und Verpflegung nichts kosteten, für eine anständige Lebensführung viel zu gering und jedenfalls nicht darnach, um angesehene Gelehrte herbeizulocken.[1] Im Reformgesetz vom Jahre 1537 wurden mehrere Mittel versucht, um das alternde Kollegium aufzufrischen. Obwohl nach den ursprünglichen Statuten die Kollegiaten unverheiratet sein und gemeinsam wohnen mußten, wurde jetzt aus Mangel an geeigneten Mitgliedern von dieser Forderung abgesehen und eine neue Kategorie von Kollegiaten geschaffen, die verheiratet waren und außerhalb des Kollegiums wohnten. Ferner wurden zu den sieben Mitgliedern, aus denen das Kollegium damals bestand, fünf neue Mitglieder vom Landesfürsten ernannt, von denen vier verheiratet waren. Endlich sollte die Erhöhung des Honorars auf 32 Gulden für die ledigen Kollegiaten und überdies eine entsprechende Zulage für die verheirateten ihren Lehreifer steigern und ihnen eine sorgenlose Existenz ermöglichen.[2]

Wie dankenswert dieses Gesetz insbesondere durch die Berücksichtigung der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse auch war, so darf man doch nicht übersehen, daß es der Autonomie des Kollegiums und damit auch der ganzen Universität einen schweren Schlag versetzte, indem es mit stillschweigender Umgehung des alten, bisher unangefochtenen Wahlrechtes der Kollegiaten die Ernennung neuer Mitglieder durch den Landesfürsten enthielt. Noch weiter ging sodann auf demselben Wege die Neue Reformation vom Jahre 1554, welche für alle künftigen Neubesetzungen der Kollegiaturen dem Kollegium lediglich das Präsentationsrecht einräumte und der Regierung die Genehmigung in jedem einzelnen Falle vorbehielt.[3] Indessen hatte diese Bevormundung auch ihre gute Seite, denn die sorgfältigere Auswahl der Kollegiaten und die Berufung tüchtiger Lehrkräfte aus dem Auslande, die sich K. Ferdinand I. ganz besonders angelegen sein ließ, brachten das Herzogskollegium um die Mitte des XVI. Jahrhunderts gewissermaßen zu einer neuen Blüte. Nur war sie nicht von langer Dauer. Obwohl nach den beiden Reformgesetzen vom Jahre 1537 und 1554 der ganze Lehrstoff der philosophischen Fakultät unter die 12 Kollegiaten aufgeteilt war und jeder von ihnen eine bestimmte Lektur zu versehen hatte, war in Wirklichkeit von einer strengen und konsequenten Durchführung dieses Lehrplanes niemals die Rede. Nur selten waren alle Kollegiaturen gleichzeitig besetzt, oft wurden philosophische Lekturen an Professoren verliehen, die dem Herzogskollegium gar nicht angehörten, ja nicht einmal Mitglieder der philosophischen Fakultät waren. Das Verleihungsrecht solcher Lekturen an Nichtkollegiaten nahm das Konsistorium für sich in Anspruch, stieß aber dabei auf den Widerspruch des Kollegiums. Wie billig, entschied K. Maximilian II. diesen Streit zugunsten des Kollegiums: nicht bloß über die Plätze, sondern auch über die Lekturen, «weil aines dem andern zugethon ist», sollte ausschließlich das Kollegium das Vorschlagsrecht besitzen, doch sollte weder eine Kollegiatur, noch eine philosophische Lehrkanzel an einen verheirateten oder der Fakultät nicht angehörigen oder auswärts wohnenden Professor verliehen werden.[4] Wie ernst es dem Kaiser mit seiner Verordnung war, ersieht man dar-

[1] Khainer, l. c. fol. 200a: Singuli eorum ex erario Principis Huebhauß 6 flor. per angariam habentes, demptis doctoribus, qui habent illam summam in duplo maiorem.

[2] Kink a. a. O. II 352—354. Der an letzter Stelle angeführte Kollegiat hieß nicht, wie Kink a. a. O. p. 354 und 359 liest, Glast oder Gasl, sondern Gläsel.

[3] Kink a. a. O. II 397: Statuimus, ut vacante collegiatura aliqua penes Parentes et collegas sit jus et potestas alium eruditum magistrum, qui et Universitati et Collegio honori esse queat, nominandi et praesentandi Locumtenenti et Consiliariis Regiminis nostri, qui huiusmodi nominationes et praesentationes, nisi legitimum obstiterit impedimentum, ratas et gratas habeant.

[4] K. Maximilian II. an die Universität, 4. Dezember 1570. Orig. im Archiv des Unterrichtsministeriums, Abschrift im Superintendentenbuch fol. 362a: Das es bey dem, so disenfaals und articls halben in baiden Reformationen lauter furgesehen und geordnet ist, beleiben und nemblich ir, die Collegiaten, hinfuro sowoll die 12 lecturn artium und philosophiae, als die Collegiaturn, weil aines dem andern zuegethon ist, zu verleichen haben. . . . Zum andern so wollen wir . . . das

aus, daß er im nächsten Jahre die von ihm selbst genehmigte Ernennung des Schulmeisters von St. Stephan, Mag. Kazius, zum Professor der Ethik sofort als ungesetzlich aufhob, sobald er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sie im Widerspruche zu seiner kürzlich erlassenen Resolution erfolgt war.[1]

Daß die erwähnten Reformen ihren Zweck nur unvollkommen oder gar nicht erfüllten und zu keiner wahren und dauerhaften Blüte des Kollegiums führten, kam daher, weil die angewendeten Mittel bei allem guten Willen sich als unzulänglich erwiesen. Weder die unbeweibten, noch die auswärts mit ihren Familien hausenden verheirateten Professoren waren mit ihrem Honorar zufrieden und wenn sie sich gegenseitig beneideten, so ist dies nur ein Beweis, daß es ihnen allen herzlich schlecht ging. Als die Kollegiaten im Jahre 1561 zur Verbesserung ihrer Lage die Zuweisung gewisser Meßstiftungen anstrebten, wurde ihnen bedeutet, wie unvergleichlich besser sie jetzt gestellt seien als ihre Vorgänger vor 50 Jahren, denn damals hätten 2 Doktoren der Theologie als «Parentes» des Kollegiums und 12 ledige Kollegiaten als ordinarii professores zusammen im Kolleg gewohnt, gemeinsamen Tisch gehabt und keiner mehr als 32 Gulden Honorar bezogen, während jetzt nur 3 oder 4 Mitglieder dort seien, die anderen aber auswärts wohnen und keinen Anteil an den sonstigen Emolumenten (aus den gestifteten Messen) hätten; die Behauptung der Kollegiaten, daß die Verheirateten besser daran seien als sie, sei unzutreffend, weil ihr (der Kollegiaten) Einkommen, die Privatissima und Praxis inbegriffen, sich auf mindestens 80 Gulden jährlich belaufe, die Wohnung sie nichts koste, die Kanonikate bei St. Stephan und andere geistliche Benefizien ihnen offen ständen, während jene sich mit ihrer bloßen Besoldung behelfen, eine eigene Wohnung mit schweren Unkosten halten und Weib und Kind ernähren müßten.[2] Die natürliche Folge dieses Elends war, daß die Fakultät kaum zehn Jahre nach der vielversprechenden Neuen Reformation wieder im höchsten Grade reformbedürftig erschien. Unter den Mängeln, die eine aus dem Bischof von Gurk als Administrator des Wiener Bistums, Dr. Georg Gienger und Josef Zoppel bestehende Kommission im September 1563 rügte, steht obenan, daß die Neue Reformation völlig vernachlässigt und in keinem Punkte befolgt werde; das übrige Bild, das diese Kommission entwirft, ist in den dunkelsten Farben gehalten: die Professoren lesen selten und nachlässig und lassen sich meistens durch Gehilfen vertreten, sie verreisen nach Belieben, ohne auch nur das Konsistorium davon zu verständigen, und erfinden aus Faulheit ganz neue Feiertage; das Konsistorium läßt den Professoren alles hingehen, statt sie zu entlassen oder wenigstens mit Geldstrafen zu belegen, ja es bewilligt ihnen sogar Gehaltregulierungen ohne Rücksicht auf das erschöpfte Ärar; der so wichtige Lehrstuhl der schönen Wissenschaften, einst die vornehmste Zierde unserer Universität, ist seit langer Zeit unbesetzt; kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Studenten auf und davon gehen.[3] Dagegen wußte die Fakultät bloß einzuwenden, daß von den zwölf Lekturen nur fünf von Artistenmagistern, die übrigen aber von Juristen und Medizinern besetzt seien, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden könne; im übrigen mußte sie zugeben, daß auch die fünf Artisten sich häufig vertreten ließen.

forthin und von dato an kain Collegiatur noch auch ainiche Lectur aus den 12 collegiatischen Lectionen khainem extraneo, desgleichen kainem beheyrateten extra collegium sonder allain denen verlichen werden soll, so im Collegio coelibes und darinen persondlich wonen wollen. Die Zulassung der verheirateten Magister vom Jahre 1537 wurde als bloß provisorische Konzession angesehen; vgl. Neue Reformation vom Jahre 1554 § 20 (Kink a. a. O. II 396): donec successu temporis coelibes substitui queant, und Khlesls Gutachten (bei Kink a. a. O. I 2, 201): «so ist solches nur allein ad tempus und bis widerumben unbeweibte und geistliche membra ad facultatem artisticam komen, beschehen.»

[1] Hofdekret vom 10. Oktober 1571 im Superintendentenbuch fol. 365[b] und im Cod. 351 der Wiener Hofbibliothek fol. 34[a].

[2] K. Ferdinand I. an die Universität, 4. Juli 1561, bei Kink a. a. O. I 2, 179—183, angeblich nach dem Original im Archiv des Unterrichtsmin. sehr ungenau und fehlerhaft abgedruckt. Ein im selben Archiv erliegendes Konzept hat einen viel korrekteren Text. Abschrift in Acta art. V fol. 29[b]—32[a].

[3] Bericht der kais. Kommission vom 19. September 1563. «Articuli dominis de universitate proponendi.» Acta art. V fol. 47[b]—48[b].



Die allgemeine Studentenflucht erklärte sie mit der ständigen Pestgefahr und mit der traurigen Tatsache, daß selbst die tüchtigsten Magister infolge der ungerechten Zurücksetzung bei den Verleihungen in Wien keine Anstellung erlangen könnten.[1]

Während man sich auf diese Art an der Universität vergeblich abmühte, die Ursachen des Verfalls zu ergründen, und doch gar nicht imstande war, dem Übel wirksam zu begegnen, hatten die Jesuiten in ihrem Kollegium, wie bereits oben S. 30 ausführlich erzählt wurde, den Wettbewerb in der schärfsten Weise aufgenommen und dank ihrer unermüdlichen Tätigkeit solche Erfolge erzielt, daß die Existenz der philosophischen Fakultät auf das höchste gefährdet schien. Konnten beide Institute nebeneinander nicht bestehen, so mußte das schwächere dem stärkeren weichen; es handelte sich daher seit Beginn des XVII. Jahrhunderts nur noch darum, wie die Übergabe der philosophischen Fakultät an die Jesuiten auf glimpfliche Weise und ohne die altehrwürdigen Privilegien mit Füßen zu treten, zu vollziehen war. Um mit dem Herzogskollegium aufzuräumen, wurden im Jahre 1610 die alten Professoren vor die unmögliche Wahl gestellt, entweder statutengemäß — als ob diese Statuten nicht schon längst von der Staatsautorität selbst durchlöchert worden wären — im Kollegium zu wohnen und ihrer Lehrverpflichtung nachzukommen, oder auszutreten. Dadurch sahen sich fünf Professoren, die bemerkenswerterweise gerade jene Gegenstände vortrugen, welche im Jesuitenkollegium vorzüglich unterrichtet wurden: Grammatik, Rhetorik, Poetik, Logik und Mathematik, gezwungen, ihr Lehramt niederzulegen.[2]

Am 25. Februar 1617 wies K. Matthias den Jesuiten die drei Lehrstühle der Logik, Physik und Metaphysik an. Die Philosophie bestand jetzt aus drei Jahrgängen, die jeder von den drei Jesuitenprofessoren mit seinen Schülern durchmachen mußte: jeder von ihnen begann mit der Logik, las im folgenden Jahre über Physik und im dritten Jahre über Metaphysik, immer täglich 2 Stunden: Vormittag von 8—9 und Nachmittag von 2—3 Uhr. Der Lehrstoff für den ersten Jahrgang war das aristotelische Organon (Kategorien und Hermeneutika, erste und zweite Analytiken, Topik und sophistische Widerlegungen), für den zweiten Jahrgang die 8 Bücher der aristotelischen Physik nebst einigen kleineren Schriften, für den dritten die 14 Bücher der Metaphysik. Nach $1^1/_2$ Jahren, d. h. nach Absolvierung der Logik und der ersten 4 Bücher der Physik, wurde die Baccalaureatsprüfung abgelegt und nach weiteren $1^1/_2$ Jahren, also nach Beendigung des ganzen dreijährigen Kurses, erlangten die Schüler das Magisterium.[3] Als die Jesuiten im folgenden Jahre den Unterricht eröffneten,[4] fanden sie bloß zwei weltliche Professoren an der Fakultät vor, von denen der eine über Dialektik, der andere über die Anfangsgründe der Physik vortrug. Diese Anfangsgründe waren für jene Schüler berechnet, die nicht die Absicht hatten, an der philosophischen Fakultät zu promovieren, sondern zu einer der höheren Fakultäten überzutreten, eine Rivalität mit den Jesuitenprofessoren war daher von vornherein ausgeschlossen.[5] Damit war aber der Ehrgeiz der Sozietät nicht zufriedengestellt; sie wog kühl berechnend die Vor- und Nachteile ihrer früheren Stellung gegen die der jetzigen ab und fand, daß ihr mit dieser halben Maßregel nicht gedient war. Schon am 4. Januar 1620 hob daher K. Ferdinand II. die Translation der philosophischen Vorträge aus dem Jesuitenkollegium an die Universität wieder auf und das als bereits erloschen betrachtete Herzogskollegium mußte in aller Eile, nur um den Unterricht nicht ganz einzustellen, für die provisorische Besetzung einiger Lehrkanzeln Sorge tragen.[6] Jetzt erst, am 21. Oktober 1622, erfolgte die gründliche und endgiltige Lösung durch die Inkorporierung des ganzen

[1] Acta art. V fol. 48^b—50^b. [2] Conspectus III 92. [3] Kink a. a. O. II 427.

[4] G. Puchers Diarium (im Staatsarchiv, Cod. 100, XIII fol. 70^a) zum 5. Februar 1618: Tres PP. Jesuitae incoeperunt in archigymnasio profiteri cursum philosophiae.

[5] Bericht des Superintendenten Dr. Schäffler vom Jahre 1619, Staatsarchiv, geistl. Akten, Fasz. 63.

[6] Undat. Bittschrift der Universität an den Kaiser (Januar 1620), Konzept im UA. 39, 23: Saepe memoratum Archiducale Collegium, habito intuitu profectus juventutis studiosae, et ne ille aliquantulum retardetur, pro interim de gremio suo certos, qui lectionibus juxta decreti tenorem provisorio modo satisfacturi sunt, substituit.

Jesuitenkollegiums in die Universität, womit auch das Schicksal des Herzogskollegiums für immer besiegelt war.[1] Am 22. November zogen die Väter mit ihren Zöglingen ein. Der Lehrkörper der philosophischen Fakultät bestand aus 9 Professoren: für Anfangsgründe, Grammatik, Syntax, Poetik, Rhetorik, Mathematik, Logik, Physik und Metaphysik; die Dozenten für Dialektik, Ethik und für die hebräische und griechische Sprache folgten erst im nächsten Jahre.[2] So blieb die Fakultät bis zur Aufhebung des Jesuitenordens in einem Zustande fast vollständiger Unbeweglichkeit, welchen man zwar keineswegs als Ideal bezeichnen kann, der aber nach der Zerfahrenheit und Erschöpfung der Reformationszeit auch nicht ganz zu verurteilen ist. Mindestens bereitete er den Boden vor, auf dem sich später der moderne wissenschaftliche Hochschulunterricht entwickeln sollte. Wie viele Elemente der alten Jesuitenpädagogik haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten!

Nachdem wir nun die wechselnden Phasen der Fakultätsgeschichte näher betrachtet haben, ist es notwendig, auch einen Blick auf den Lehrstoff zu werfen, der damals, gerade so wie noch heute, aus vielen heterogenen Gebieten zur sogenannten Philosophie zusammengeschweißt war. Was und wie hier gelehrt wurde im einzelnen genau darzustellen, überschreitet allerdings unsere bescheidene Kraft, allein es muß doch wenigstens an der Hand der in den Reformgesetzen enthaltenen Studienordnungen der Versuch gemacht werden, die Bestandteile aufzuzählen und bei den wenigen Fächern, über welche nähere Angaben überliefert sind, etwas länger zu verweilen.

Von den fünf Lehrstühlen, mit denen K. Maximilian I. die Universität bereicherte,[3] gehörten drei der philosophischen Fakultät an: Poetik verbunden mit der Rhetorik, Mathematik und Astronomie. Die beiden letzteren Fächer, die an der mittelalterlichen Fakultät bereits vorhanden waren und ihr sogar einen Weltruf verschafft hatten, gingen trotz der neuen Lehrkanzeln langsam dem Verfall entgegen; die Poetik und Rhetorik hingegen, deren erster Vertreter Konrad Celtes war, verbreiteten über die Fakultät einen neuen Glanz, der unter Cuspinianus, Cospus, Vadianus und Philipp Gundel bis etwa zum dritten Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts anhielt.[4] Daneben lasen die Kollegiaten und die jungen Magister zum größten Teil noch die alten aristotelischen Schriften unentwegt fort; nur wenige unter ihnen wendeten sich den klassischen Schriftstellern zu. Unter den fünfzehn Dozenten, die am 1. September 1528 ihre Vorlesungen anmeldeten, beschäftigten sich noch neun mit den alten Schulbüchern (Vetus ars, Metaphysik, parva naturalia, elenchi, de anima, libri physicorum, de longitudine et brevitate vitae, peri hermenias) und bloß zwei lasen über Vergils Äneide und Cicero de amicitia.[5] Dieses zähe Festhalten an der überlieferten Unterrichtsmethode zeigt deutlich, wie tief man noch im Mittelalter steckte.

Einen gründlichen Wandel bezweckte erst das Reformgesetz K. Ferdinands I. vom Jahre 1537. Hier findet sich zuerst der ganze Lehrstoff der Fakultät durch die Staatsgewalt festgesetzt und auf die zwölf Kollegiaten verteilt. Lehrgegenstände sind: lateinische, griechische und hebräische Grammatik, Dialektik, Rhetorik, alte Geschichte, Poetik, Mathematik und Physik. Der Professor der lateinischen Grammatik trägt nach den «alten guten Grammatiken» vor, womit Priscianus, Diomedes, Donatus und die kleineren Grammatiker gemeint sind; von den humanistischen Lehrbüchern sind ihm die Elegantien des Lorenzo

[1] Die letzten Anordnungen enthält das kais. Dekret vom 19. Dezember 1622 bei Kink a. a. O. II 446.

[2] Die Namen der ersten Jesuitenprofessoren im Conspectus III 146 sind zum Teil unrichtig; die drei obersten Professoren für Logik, Physik und Metaphysik hießen nach der Universitätsmatrikel (1622 II): P. Casparus Jausch Lubaviensis Prutenus, P. Eustachius Stainaperger Corneuburgensis Austr. und P. Mathias Klincka Olomucensis Morav.

[3] Matr. Nat. Rhen. fol. 256[b] zum Jahre 1519: De studio Vienn. optime meritus (Max.), qui ductu Ioannis Fuchsmagoni et Ioannis Grachi Pierii ac aliorum lectores quinque fundavit. Vgl. G. Bauch, Rezeption des Humanismus in Wien S. 143.

[4] Phil. Gundelius, In D. Imp. Caes. Maximilianum, Viennae 1520: Nuper in nostro illo gymnasio Vienn. poetices et eloquentiae publica professio post Conradum Celtem, ipsum Cuspinianum, Angelum Cospum Bonon. et Joachimum Vadianum quinto demum loco (mihi) delata est. Vgl. Aschbach a. a. O. II 279.

[5] Acta art. IV fol. 151 bei Kink a. a. O. I 2, 12.

Valla und die Copia verborum des Erasmus empfohlen. Der Professor der griechischen Grammatik soll nach den Büchern des Emanuel Chrysoloras, Theodorus Gaza und Manuel Moschopulos oder, da der erste hiefür bestimmte Dozent Georg Rithamer selbst ein derartiges Handbuch verfaßt hatte, nach seiner eigenen Grammatik vortragen,[1] sodann zur Lektüre ausgewählter Stellen aus den Komödien des Aristophanes, den Dialogen des Lukian, den Tragödien des Euripides, zu Homer und Demosthenes übergehen und sogar einiges über die griechischen Dialekte beifügen. Der Professor der hebräischen Sprache unterrichtet nach den Lehrbüchern von Moses Kimchi, Elia Levita, Reuchlin oder nach der Grammatica Complutensis und verbindet damit die Lektüre der heil. Schrift. Der Dialecticus liest unter anderem über die Topik des Cicero und von modernen Autoren Rudolf Agricola, Angelo Poliziano und Lorenzo Valla;[2] der Rhetor liest und interpretiert Schriften von Cicero, Quintilianus, Fortunatianus[3] und Rutilius Lupus. Der Historicus interpretiert «die besten und vermertisten (?) alten Geschichtschreiber», darunter das Werk des Vitruvius über die Architektur und die Strategemata des Frontinus. Dem Poeta wird vor allem Vergil, dann Horaz, Terenz und Lukanus empfohlen. Für Mathematik sind zwei Lektoren bestimmt, der zweite ist aber eigentlich Astronom.[4] Ebenso gibt es zwei Professoren der «natürlichen Philosophie», die aber im Grunde genommen nur die althergebrachten physikalischen Schriften des Aristoteles lesen, und schließlich werden einem nicht näher bezeichneten Lektor — dem späteren Ethicus — verschiedene moralphilosophische Werke von Aristoteles, Plato, Xenophon und Cicero zugewiesen.

Zur Ausführung ist dieser Lehrplan wohl nicht gleich mit einem Schlag gebracht worden, doch enthält das Gesetz wenigstens die Ernennung von vier Professoren, und zwar des Mag. Georg Rithamer für griechische und des Mag. Antonius Margarita für hebräische Grammatik, des Mag. Lukas Gutenfelder für die Poetik und des Mag. Johann Vogelin für die Mathematik. Ein uns vorliegendes undatiertes Verzeichnis der besoldeten Professoren, welches etwa in das Jahr 1545 zu setzen sein dürfte, führt bereits acht außerhalb des Kollegiums wohnhafte Dozenten an der philosophischen Fakultät an;[5] von den hier nicht erwähnten ist es zweifelhaft, ob sie als Externisten übergangen sind oder ob die betreffenden Lehrstühle damals noch unbesetzt waren. Erst der Besoldungsstatus vom Jahre 1552 zeigt nicht bloß alle zwölf Professuren besetzt, sondern noch drei neue Lehrstühle, indem an Stelle des griechischen Grammatikers die beiden Dozenten Ramus und Raimundus, an Stelle des Poeta ebenfalls zwei, nämlich Harscher für Terenz und Hillinger für Vergil erscheinen und der Lehrstuhl der Logik oder des aristotelischen Organum von Mag. Polites besetzt ist.[6]

[1] Emanuel Chrysoloras Ἐρωτήματα lag damals in den Drucken Ven. Aldus 1512 und Rom 1522 vor; vgl. Legrand, Bibliographie hellénique I (Par. 1885) 5, Theodorus Gaza Thessalon. grammaticae institutionis lib. primus translat. ab Erasmo Roterod. Colon. 1523 oder die Ausgaben der vier Bücher Colon. 1525, Ven. 1527 oder Paris 1529 (Legrand III 292. 299. 315. 324). Rithaimer hat die Erotemata des Guarinus in Wien 1523 und ein grammatisches Kompendium 1524 veröffentlicht (Denis, Wiens Buchdr. 235. 245).

[2] Die ihm ebenfalls vorgeschriebene Schrift «Porphirii voces cum interpretatione Amonii» (Kink a. a. O. II 356) heißt richtig: Ammonii Parvi Hermiae commentarius in quinque voces Porphyrii per Pomponium Gauricum lat. Ven. 1494 u. öfter (Hoffmann I 128). Man sieht, daß der Gesetzgeber selbst nicht wußte, was er vorschrieb.

[3] Bei Kink a. a. O. II 356 steht sinnlos: «Oratorem. ad Brutum fortunatianum». Gemeint ist Ciceros Orator ad Brutum und Chirius Fortunatianus ars rhetorica (bei Halm, Rhet. min. p. 79).

[4] Vielleicht nach Wittenberger Muster, wo im Jahre 1536 der Astronom Remhold mathematum superiorum professor und Georg Joachim (Rheticus) mathem. inferior. prof. war.

[5] «Verzeichnus der Universitet zu Wien järlich ausgeben auf lectores und anderes» (im Archiv des Unterrichtsmin. ad 1—725 St. A.): Denen artisten, so extra collegium wohnen: Dr. Andree Perlachio mathematico 90 fl den., Mag. Luce Guettenfelder 70 fl den., Mag. Georgio Muschlero 52 fl den., Mag. Andree Plannco 52 fl den., Mag. Silvestro 52 fl den., Mag. Steffano grammatices professori 52 fl den., Mag. Laurentio Sadesio 52 fl den., Doctori Josepho philosopho 52 fl den. und zu ainer pesserung 48 fl den. = 100 fl den.

[6] Der Abdruck dieses im Archiv des Unterrichtsmin. erliegenden Stückes bei Kink a. a. O. I 2, 166 ist so mangelhaft, daß wir ihn hier verbessert wiedergeben: D. Perlachius astronomiam 90, D. Andreas Plancus hebrea 52,

Diese Einteilung behielt auch die Neue Reformation vom Jahre 1554 im großen und ganzen bei. Hier erscheint: 1. der Grammaticus, d. h. der Professor der lateinischen Grammatik. Er liest nach dem vielgebrauchten Lehrbuch des Engländers Thomas Linacre;[1] 2. der Graecus fast ganz so wie früher; 3. der Hebraeus nach den Grammatiken von Sebastian Münster oder Andreas Plancus;[2] 4. der Dialecticus nach Rudolf Agricola (wie früher) und nach anderen;[3] 5. der Rhetor nach Cicero, Quintilian und Georgius Trapezuntius;[4] 6. der Professor litterarum politiorum, zugleich Poeta, liest über die Historiker Livius, Salustius und Julius Caesar und über die Dichter Vergil, Ovid, Horaz und Persius;[5] 7. und 8. der Mathematicus primus und secundus unterrichten Arithmetik, Geometrie und die Anfangsgründe der Astronomie;[6] 9. der Mathematicus tertius oder Astronomus nach Euklid, Theodosius und Ptolemaeus;[7] 10. und 11. der Physicus primus und secundus nach aristotelischen Schriften;[8] 12. der Ethicus nach der Nikomachischen und Eudemischen Ethik und der Politik des Aristoteles;[9] 13. der Professor des aristotelischen Organon.

Was die dem Unterricht zugrunde gelegten Schulbücher betrifft, so ist es bei der geringen Leistungsfähigkeit der Wiener Druckerpressen in den Jahren 1540—1550 nicht zu verwundern, daß bisweilen ein empfindlicher Mangel eintrat, wodurch Lehrer und Schüler in gleichem Maße in ihren Arbeiten gehemmt wurden. Auch der Wiener Buchhandel, durch welchen auswärtige Druckerzeugnisse hätten eingeführt werden können, war nicht in der Lage, diesem Übelstande abzuhelfen oder die aus dem Auslande bezogenen Bücher zu solchem Preise abzugeben, daß auch die unbemittelten Studenten ihren Bedarf hätten decken können. Daher zog die Artistenfakultät am 10. Januar 1550 die Drucklegung einiger Schulbücher auf eigene Kosten in Beratung,[10] allein wie gewöhnlich dauerte es auch bei diesem löblichen Unternehmen noch geraume Zeit, bis der Gedanke zur Tat wurde; kam doch dabei die Geldfrage in Betracht, die in den Versammlungen der Fakultät niemals erörtert wurde, ohne die unglaublichsten Diskussionen und Schwierigkeiten heraufzubeschwören. Es half wenig, daß nach mehr als Jahresfrist Mag. Coturnossius am 8. Mai 1551 Klage führte, seinen Zuhörern sei das Buch «de memoria et reminiscentia» und die übrigen «Parva naturalia» nicht erreichbar; die Fakultät beschloß zwar abermals, solchen Übelständen ein- für

Mag. Lucas Guetnfelder rhetorica 70, Mag. Georgius Muschlerus dialectica 52, Mag. Nicolaus Polites organum Arist. 64, Mag. Johannes Ramus authores grecos 100, Mag. Johannes Eggl grammaticam 32, Mag. Wilhelmus Coturnossius parva naturalia 52, Mag. Thomas Lebersorg arithmeticam 52, Mag. Andreas Khiebom phisica Arist. 52, Mag. Johannes Harscher Terentium 32, Mag. Christophorus Hillinger Vergilium 52, Petrus Reymundus grammaticam grecam 52, Mag. Christophorus Hermanus ethica 52, Mag. Johannes Silvester 52.

[1] Thomae Linacri de emendata structura latini sermonis libri VI. Lond. 1524, Paris 1527, Basil. 1530 u. öfter.

[2] Seb. Muenster, Institutiones grammaticae in hebraeam linguam, Basil. 1524; Opus grammaticum consummatum, Basil. 1542. Andreas Plancus, Institutiones grammatices ebreae, Viennae 1552 (Denis, Wiens Buchdruckergesch. S. 498).

[3] Rud. Agricola, De inventione dialectica, s. l. 1528, Colon. 1539 u. öfter. Georgii Trapezontii dialectica, Argent. 1513, Paris 1532, Basil. 1522 (Legrand III 190. 277. 341). Von Georgius Pachymeres kenne ich keine Dialektik, ebenso wenig von Joh. Caesarius.

[4] Georgii Trapezuntii Rhetoricorum libri, Basil. 1522 (Legrand III 278).

[5] Kink a. a. O. II 382 druckt «literarum politicarum» statt politiorum. Von den meisten hier genannten Klassikern gibt es alte Wiener Drucke: von Salust aus den Jahren 1511, 1516, 1521 (Denis a. a. O. S. 45. 157. 220), von Livius das erste Buch der dritten Dekade 1523 (Denis a. a. O. 241), von Horaz sermones 1515 (Denis a. a. O. 126) und ars poetica 1522 (Denis a. a. O. 230), von Persius 1511 (Denis a. a. O. 51).

[6] Unter den Lehrbüchern sind Cuthbertus Tonstallus, de arte supputandi Par. 1529 u. öfter; Reinerius Gemma Frisius, arithmeticae practicae methodus facilis, Wittenb. 1544; Joh. Vögelin, Elementale geometricum, Viennae 1528 (Denis a. a. O. 268); Joh. de Sacrobusto de sphaera, Viennae 1518 (Denis a. a. O. 183); Joh. Regiomontanus, tabulae directionum, Tubing. 1554; Georg. Purbachius, theoricae planetarum, Viennae 1518 (Denis a. a. O. 183); Erasmus Rembold, Prutenicae tabulae, Tubing. 1551.

[7] Theodosii de sphaericis ed. Vögelin, Viennae 1529 (Denis a. a. O. 284); Claudii Ptolemaei Almagestum, Ven. 1528.

[8] Die acht Bücher der Physik in der Übersetzung des Argyropulos sind in einer alten Wiener Ausgabe vorhanden (Denis a. a. O. 309).

[9] Kink a. a. O. II 382: Nicomathia.

[10] Acta art. IV fol. 208b: Putaverunt etiam curandum esse, ut certi libri imprimerentur, quo haberent pauperes quoddam impensarum levamen.

allemal abzuhelfen,[1] allein als sie in einer späteren Beratung mit dem aus den Niederlanden eingewanderten Buchdrucker Ägidius Aquila,[2] der den Druck der aristotelischen libri meteorum für die Fakultät übernehmen wollte, in Verhandlung trat, zeigten sich wieder ganz unerwartete Schwierigkeiten. Der Buchdrucker schlug verschiedene Preise je nach der Stärke der Auflage vor: bei einer Auflage von 150 Exemplaren verpflichtete er sich, den Druckbogen für 2 den. zu liefern, bei 300 Exemplaren den Ternio für 3 oboli, bei 500 Exemplaren ein Buch (25 Ternionen) für 1 Schilling oder den Bogen für 1 den. Nun aber fiel der Fakultät plötzlich ein, daß die Wiener Buchhändler sich über ein solches Geschäft vielleicht beschweren könnten, und sie überließ es daher ihnen unter der Bedingung, den Bogen nicht teurer als für 2 den. zu verkaufen.[3] Die Buchhändler jedoch gingen in ihren Forderungen noch einen Schritt weiter und verlangten als Sicherstellung des Absatzes ein formelles Versprechen, daß die Kollegien über die libri meteororum auch immer an der Fakultät gelesen werden würden und daß die Universität die Einfuhr ausländischer Bücher verhindern würde, sonst könnten sie sich damit nicht befassen. Darauf ging wieder die Fakultät nicht ein, sondern bestellte bei Aquila 150 Exemplare, den Bogen zu 2 den.[4]

Schon ein Jahr vor dem Abschlusse dieses Verlagsgeschäftes hatte Aquila den Druck des aristotelischen Organons in Angriff genommen, und zwar hatte er den liber praedicamentorum 1550, peri hermenias libri II 1551 und priorum analyticorum libri II 1551 erscheinen lassen.[5] Von wem die Initiative zu dieser Ausgabe ausgegangen war und wer sie besorgt hat, dafür fehlte bisher jeder Anhaltspunkt, und es war nichts als eine Vermutung, wenn der verdienstvolle Wiener Bibliograph Denis von den damals an die Wiener Universität berufenen niederländischen Professoren Dadius, Coturnossius und Ramus den Erstgenannten als Herausgeber des Organon bezeichnete,[6] indem er sich darauf stützte, daß Dadius den Titel «Organi Aristotelici professor» geführt hat. Allein zur Zeit, als diese Ausgabe erschien, las nicht Dadius, sondern Nicolaus Polites über das Organon. Von Polites wissen wir ferner, daß er ein kaiserliches Druckprivilegium für dieses Werk erworben und es der Fakultät aus freien Stücken zur Verfügung gestellt hat. Aus den Fakultätsakten ergibt sich, daß diese Ausgabe auf Kosten der Fakultät veranstaltet wurde und daß Polites wiederholt auf die Beschleunigung des Druckes drängte, worauf die Libri posteriorum noch im Laufe des Jahres 1552 ausgegeben wurden.[7] Ebenso veranlaßte er später den Druck der Topik in einer Auflage von 150 Exemplaren auf Kosten der

[1] Ib. fol. 214[b]: Mag. Guillermus Coturnosius conquerebatur deesse auditoribus suis exemplaria libelli de memoria et reminiscentia et reliquorum parvorum naturalium. Facultas censuit succurrendum auditoribus et non solum tunc sed etiam in posterum curandum in hac et in aliis utilibus lectionibus, ut imprimerentur exemplaria, quorum praesens et futurus esset defectus.

[2] Vgl. Ant. Mayer, Wiens Buchdruckergesch. I 67. [3] Acta art. IV fol. 217.

[4] In den Bibliographien von Denis und Mayer ist kein Druck der libri meteororum aus diesem Jahre verzeichnet, doch kann nach dem Berichte der Fakultätsakten kaum gezweifelt werden, daß die Ausgabe erschienen ist. Bei der geringen Auflage mag sie völlig verschwunden sein.

[5] Liber praedicamentorum Aristotelis summa diligentia in usum studiosorum dialectices excusus. Viennae Austriae typis Egidii Aquilae in curia sanctae Annae 1550. Cum gratia et privilegio Rom. Regiae Majestatis, ne quis hunc ad decennium hic imprimat aut alibi vel sic vel aliter impressum hic ne divendat. 18 Bll. 4°; vgl. Denis, Garellische Bibliothek S. 276. — Aristotelis Stagiritae peri hermenias libri II. Viennae Austriae in usum studiosorum dialectices excussi typis Egidii Aquilae. Cum gratia et privilegio Rom. Regiae Majestatis, ne quis Aristotelis Logicam sive Dialecticam integre aut particulatim ad decennium inter regnorum dominiorumque et ditionis eiusdem Reg. Majestatis pomoeria imprimat aut alibi vel aliter impressam divendat MDLI. 13 Bll. 4°; vgl. Denis a. a. O. S. 279. — Aristotelis Stagiritae priorum analyticorum libri II. Viennae Austriae in usum studiosorum dialectices excussi typis Egidii Aquilae. Cum gratia et privilegio etc. (wie beim vorigen). MDLI. 50 Bll. 4°; vgl. Denis a. a. O. S. 279.

[6] Denis a. a. O. S. 276.

[7] Acta art. IV fol. 228[b] zum 3. Mai 1552: Mag. Nicolaus Polites petebat impressionem librorum Aristotelis Organi absolvi, praesertim librorum Posteriorum, cuius petitioni facultas acquievit et censuit etiam aliis magistris et lectoribus libros ad gradus ordinarie legendos facultatis impensis imprimi debere. Prefatus quoque Mag. Polites obtulit se sua sponte facultati velle donare privilegium suum de libris imprimendis ad 10 annos. — Der Titel der Libri Posteriorum lautet: Aristotelis Stagiritae Posteriorum analyticorum libri II. Viennae Austr. in usum studiosorum dialectices excusi typis Egidii Aquilae. 1552, 48 Bll. 4°. Vgl. Denis, Garellische Bibliothek, S. 281.



Fakultät[1] und den der Elenchi, womit das Organum abgeschlossen war.[2] Die Fakultät hat damit, abgesehen von ihrer Saumseligkeit und ihrem unpraktischen Vorgehen, ein sehr verdienstliches Werk getan, indem sie den Anfang zu einer Art von offiziellem Schulbücherverlag machte: sie übernahm die einzelnen Teile des auf ihre Kosten gedruckten Werkes, verteilte sie an die Professoren, die darüber Vorlesungen hielten, und verwahrte den Rest in der Fakultätsbibliothek; die Professoren verkauften die Exemplare an ihre Zuhörer, verschenkten wohl auch einige an unbemittelte Studenten und legten dann der Fakultät eine Rechnung vor. Die Kosten waren leicht zu decken, da sie sich beim Organon in einer Auflage von 150 Exemplaren bloß auf ungefähr 43 Gulden beliefen.

Von der Einrichtung der philosophischen Vorlesungen sind wir leider nur sehr mangelhaft unterrichtet. Ausnahmsweise gewinnt man ein lehrreiches Bild aus Dr. Georg Tanners handschriftlichen Kollegienheften[3] über die Rede des Aeschines gegen Ktesiphon und über die Kranzrede des Demosthenes, mit denen er sich als akademischer Lehrer offenbar besonders eingehend beschäftigt hat. Diese Notizen sind in ein Exemplar der beiden im Jahre 1543 bei Wechel in Paris erschienenen Reden eingetragen und gehen vielleicht zurück auf eine von ihm im Jahre 1544/45 in Wittenberg gehörte Vorlesung, womit er später die von Matthias Flacius Illyricus und Philipp Melanchton verfaßten Dispositionen (oeconomiae) und die Übersetzung beider Reden durch den letzteren, ferner eine große Menge von Lesefrüchten aus den klassischen Autoren und aus neueren Erklärungsschriften des Aldus Manutius, Camerarius, Joh. Sturm, Sadoletus u. a. vereinigte. Am engsten schloß er sich jedoch an Melanchton an, dessen Unterrichtsmethode ihm jedenfalls aus seiner Wittenberger Studienzeit genau bekannt war; demgemäß legte er das Hauptgewicht auf eine gute lateinische Übersetzung des griechischen Textes, berücksichtigte vor allem das rhetorische Moment, zog Parallelstellen aus den Klassikern zur Erklärung reichlich heran, ohne sich allzuviel mit Grammatik und Syntax zu befassen. Ausnahmsweise streifte er auch zeitgenössische politische Zustände, wenn er bei der Erklärung des Sprichwortes: ὄφις ἐὰν μὴ φάγῃ ὄφιν, δράκων οὐ γενήσεται in deutscher Sprache bemerkte: «Wen ein pöser doctor lang umb sich gefressen hat, so fressen ihn darnach seine kinder auf.» Mit Hilfe einiger in den Adversarien vorkommenden Daten läßt sich aber auch der Vorlesungszyklus zusammenstellen: Nachdem sich Tanner im Laufe des Jahres 1563 mit der Interpretation, Übersetzung und «Ökonomie» der Rede gegen Ktesiphon beschäftigt hatte, beendigte er dieses Kolleg am 16. August, trug am 17. und 18. August die Disposition dieser Rede und der Kranzrede im Anschluß an

[1] Acta art. IV fol. 230 zum 13. Oktober 1552: Mag. Nicolaus Polita petivit Topica Aristotelis imprimi impensis facultatis; consensit itaque facultas, ut imprimerentur 150 exemplaria. Der Titel lautet: Aristotelis Stagiritae Topicorum libri VIII. Viennae Austr. in usum studiosorum dialectices excusi typis Michaelis Zimmermannii, 1553, 108 Bll. 4°. Vgl. Denis a. a. O. 283. Zimmermann war Aquilas Nachfolger. Am 2. Januar 1553 bittet die Witwe Barbara Aquila um ein Darlehen von 100 fl. ob fideles mariti labores, quos imprimendis facultatis libris non sine suo detrimento impenderat, die Fakultät willigt jedoch nur in die Bezahlung der noch nicht beglichenen Druckkosten für Topik und Elenchi (Acta art. IV fol. 231).

[2] Aristotelis Stagiritae Elenchorum libri II. Viennae Austr. in usum studiosorum dialectices excusi typis Michaelis Zimmermannii, 1553, 36 Bll. 4°. Vgl. Denis a. a. O. 284. Ein vollständiges Exemplar dieser überaus seltenen Ausgabe besitzt die Wiener Universitätsbibliothek.

[3] Cod. 9373 der Wiener Hofbibliothek, von Georg Tanner zu verschiedenen Zeiten und daher in sehr ungleichen Schriftzügen geschrieben, enthält Folgendes: fol. 2ᵇ. Comparatio Demosthenis et Aeschinis ex Jo. Camerarii elementis rhetoricis; fol. 3ᵃ. Οἰκονομία in orat. Aeschinis κατὰ Κτησιφῶντος per Math. Illyricum; fol. 9ᵃ—90 ein Exemplar des Druckes: Τῶν τῆς Ἑλλάδος ἐξόχων ῥητόρων Αἰσχίνου καὶ Δημοσθένους λόγοι ἀντίπαλοι. Paris., Wechel, 1543. Auf dem Titelblatte steht Tanners Namenszug zweimal, dann nochmals auf der Rückseite und auf dem vorletzten Blatte; fol. 91. In orationes Aeschinis et Demosthenis adversarias D. Phil. Melanthonis Oeconomia; fol. 95ᵇ. Aliud argumentum obiter a D. Phil. Mel. exceptum; fol. 99—135. Aeschinis contra Ctesiphontem oratio a D. Phil. Melanthone versa (a. 1527. 1529); fol. 139—182. Oratio Demosthenis περὶ στεφάνου a Phil. Mel. versa (praelecta a 1524. 1527. 1532. 1559); fol. 183. In orationem Demosthenicam D. Phil. Mel. dispositio; fol. 186. Alia in exord. orationis περὶ στεφάνου; fol. 205. Ἐκ τῶν τοῦ Στουρμίου σχολίων; fol. 244. Epigrammata et versus, qui in Aeschinis et Demosthenis contrariis inter se orationibus citantur Georgio Logo Silesio interprete (nach dem Wiener Druck vom Jahre 1529); fol. 250. Tanners Ankündigung seiner Vorlesung über Thucydides (s. unten) und andere Notizen.



Matthias Flacius vor, um sodann am 23. auf die Lektüre der Kranzrede überzugehen. Die lateinische Übersetzung derselben beendigte er am 27. April 1564 um 8 Uhr morgens und kehrte am folgenden Tage wieder zur «replicatio graeci contextus» zurück.[1] Damit war er am 25. September zu Ende und schloß die Vorlesung am 26. September mit einer Übersicht. Hierauf beabsichtigte er, über Thucydides zu lesen, doch mußte er, da die nötigen Exemplare für die Zuhörer nicht aufzutreiben waren, vorläufig darauf verzichten und die philippischen Reden des Demosthenes erklären. Ob das Kolleg über Thucydides später zustande kam, ist aus den vorliegenden Notizen nicht ersichtlich; dagegen erfahren wir, daß er am 19. Januar 1566 eine zweite Vorlesung über die philippischen Reden begann und am 18. April 1568 wieder zu Aeschines zurückkehrte. Von seinen Zuhörern erwähnt er unter anderen: Paul Schedius, Andreas Charopus und Georg Faber.

Zufälligerweise hat sich in Tanners Autograph auch der Anschlagzettel erhalten, den er vor Beginn des Kollegs über die philippischen Reden an der Türe des Hörsaales befestigte; da dieser Zettel der einzige in seiner Art ist, der sich so lange unversehrt, ja sogar mit den Spuren des zur Anheftung verwendeten Wachses erhalten hat, so möge er hier seinen Platz finden:

Georgius Tanner I. C. Graecae linguae (prof.) studiosis S.

«Etsi plane constitueram, absolutis jam Deo juvante sapientissimis et eruditissimis summorum poetarum Homeri, Sophoclis, Phocylidis, Pythagorae aliorumque scriptis et praecipuis eloquentissimorum hominum Aeschinis et Demosthenis aliquot orationibus, me mane hora septima principem historicum Atheniensem Thucydidem praepositurum, quem Demosthenes octies descripsit atque ita in graeca antiquitate, quae omnium liberalium studiorum quasi delicias continet, et de rebus in communi vita maximis judicia format, pro viribus versaturum, tamen quoniam exempla Thucydidea nondum sunt allata, eaque quotidie expectantur, interpretabor interim mane Demosthenis Philippicas. Quod ideo nunc studiosis significandum duxi, ut citius sibi exemplis cum Demosthenis tum Thucydidis prospiciant. Revertar autem una cum aliis professoribus ad scholasticas operas horis et locis consuetis.»

Die Anfänge der orientalischen Sprachstudien an der Wiener Universität reichen tief in die erste Zeit ihres Bestehens zurück.[2] Das heißt: schon im XIV. und XV. Jahrhundert lehrten hier Männer, die nachweislich mit der hebräischen Sprache mehr oder minder vertraut waren. Diese Kenntnis können wir mit einiger Sicherheit schon bei dem berühmten Theologen Heinrich von Langenstein voraussetzen, der in seinen weitläufigen Bibelkommentaren wiederholt auf die Verläßlichkeit der lateinischen Bibelversionen zu sprechen kommt.[3] Nach der Vertreibung der Juden im Jahre 1420 bemühte sich die Universität, in den Besitz der von ihnen zurückgelassenen Bücher zu kommen, nicht um sie zu vertilgen, wie man zunächst vermutet, sondern zu wissenschaftlichen Zwecken, da auf besonders korrekt geschriebene Exemplare Bedacht genommen wurde.[4] Freilich gingen damals auch viele hebräische

[1] Cod. Vind. 9373 fol. 203: «Ego Georgius Tanner I. C. ordinarius in inclyta academia Viennensi Graecae linguae interpres nobilissimam Demosthenis περὶ στεφάνου orationem 23. Augusti anno 1563 in aula universitatis mane hora septima auspicatus sum.» Später fügte er hinzu: «ac latinam interpretationem 27. Aprilis mane hora octava absolvi in aula universitatis». Den Abschluß dieses Teiles der Vorlesung vermerkte er auch fol. 182 am Ende der von Melanchton verfaßten Übersetzung der Kranzrede: 28. Aprilis reversus sum ad replicationem graeci contextus.

[2] Vgl. im allgemeinen W. A. Neumann, Über die orientalischen Sprachstudien seit dem XIII. Jahrhundert mit besonderer Rücksicht auf Wien. Inaugurationsrede, Wien 1899.

[3] Die Erfurter Hs. Amplon. Q. 125 fol. 254—265 enthält einen Traktat: Hasso de ydiomate Hebraico mit der Schlußbemerkung: Ex his patet quod Hynricus de Hassia compilator huius fuit anno 1388 (Schum, S. 387).

[4] Acta theol. I fol. 25ª zum 9. April 1421: Commissum fuit per facultatem Magg. Nycolao de Dinkelspühel et Petro de Pulka, ut laborarent pro aliquibus libris ebrayce lingwe saltem melioribus et magis correctis apud dom. Principem et alibi juxta consilium doctorum juris ... pro universitate et theol. fac. Kink a. a. O. I 106 Note 115 hat das unrichtige Datum 11. April 1420.

Manuskripte zugrunde, wie man aus den häufig vorkommenden hebräischen Fragmenten in Wiener Bucheinbänden jener Zeit ersieht; auch das Aktenbuch der theologischen Fakultät, das im Jahre 1443 angelegt wurde, enthält solche Pergamentstreifen. Im Jahre 1438 weist die Universitätsmatrikel einen sonst leider unbekannten Augustinus de Buda als lector in hebraico auf;[1] in ihm hätten wir also den ersten Lehrer der hebräischen Sprache in Wien zu erblicken. Daß der bekannte Historiker Thomas Ebendorfer hebräisch verstand, ersieht man aus seiner Übersetzung eines apokryphen hebräischen Werkes über die Geburt Christi, die sich in dem von ihm eigenhändig geschriebenen Exemplar erhalten hat. In der Einleitung erzählt er, daß ihn die Verstocktheit der Juden und ihr Haß gegen den Heiland und die heilige Jungfrau bewogen habe, eine ihrer verwerflichsten Schriften mit Hilfe eines ihm sehr ergebenen Juden ins Lateinische zu übersetzen, um ihre unsinnigen Meinungen um so besser zu widerlegen.[2] Ist ihm diese Übersetzung auch nicht immer gelungen, so hat er sich doch wenigstens die hebräische Quadratschrift erstaunlich gut zu eigen gemacht.

Aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts haben sich keinerlei Spuren hebräischer Sprachstudien erhalten; erst die Reformation lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Urtext der Bibel und zwang auch ihre Wiener Gegner, sich mit demselben gründlicher als bisher zu beschäftigen. Von diesem Standpunkte aus legte K. Ferdinand I. großen Wert auf die Einführung des hebräischen Unterrichtes an der Universität, als dessen ersten Vertreter der getaufte Jude Magister Antonius Margarita im Wintersemester 1535 erscheint. Seine Nachfolger Stancarus, Sylvester, Plancus, Postellus, Scalichius und Paul Weidner wird man in dem beigefügten Dozentenverzeichnisse finden. Hebräische Manuskripte sammelte in Wien der streitbare Bischof Dr. Johannes Faber.[3] Das erste mit beweglichen hebräischen Lettern gedruckte Buch ist hier im Jahre 1544 erschienen.[4] Die von Johann Albert Widmanstetter im Jahre 1555 veröffentlichte syrische Übersetzung des Neuen Testaments verdient wohl einen Ehrenplatz in der Geschichte der orientalischen Studien, steht aber zur Universität in keinerlei Beziehung, an welcher überhaupt mit der Zurückdrängung des Protestantismus das intensivere Interesse an diesem Wissenszweige allmählich erlosch.

Von ganz anderer Seite kam unter K. Leopold I. eine neuerliche Anregung, das so lange brachliegende Feld wieder zu bebauen. Am 18. Oktober 1674 bewilligte der Kaiser auf einen Vortrag des Hofkriegsrates dem Sekretär Johann Bapt. Podesta als öffentlicher Professor der orientalischen Sprachen in einem Hörsaal der Universität zu unterrichten, und befahl zugleich, ihn als wirkliches Mitglied zu betrachten.[5] Wie freudig der neue Professor begrüßt wurde, ist daraus zu ersehen, daß sich gleich bei der Antrittsvorlesung desselben nicht weniger als 80 Hörer einfanden; leider trat ihm aber ein boshafter Gegner in der Person des sonst so verdienstvollen Orientalisten Franz Meninski entgegen, der ihn vor allen Studenten einen Esel und Schwindler nannte und eine literarische Fehde gegen ihn eröffnete, die weit weniger

---

[1] Matrikel der Wiener Universität I S. 205.

[2] Cod. 4701 der Wiener Hofbibliothek fol. 29ᵃ: Coadjuvante quodam hebreo fidelissimo fere de verbo ad verbum in latinam lingwam rustico stilo converti, ut cunctis christicolis pateat evidenter judaice pravitatis odium ... Titulus huius scripture in subsequentem Judeorum blasphemiam: Liber generationis Jesu Hanozeri idest offensoris vel creature cuius nomen deleatur pariter et memoria. Den Namen des jüdischen Gehilfen nennt er leider nicht. Getaufte Juden finden sich in der Wiener Universitätsmatrikel nur selten: im Sommersemester 1416 Johannes de Brunna (= Brunn in Niederösterreich) olim Judeus. — Paulus neophitus de Mellico wurde im Jahre 1427 bacc. art. und 1430 lic. (Acta art. II fol. 88ᵃ. 101ᵃ); er war später Professor der Theologie und Kanonikus von St. Stephan; vgl. Aschbach a. a. O. I 558—560 und K. Uhlirz im Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XVII 2 Nr. 15299 und 15307. — Im Wintersemester 1515 ist immatrikuliert Steffanus Franciscus ex Wormatia olim Hebreus.

[3] In den Statuten der von Faber gegründeten Studentenstiftung bei St. Niklas vom 1. November 1540 heißt es: Revera libros in bibliothecam Collegii nostri reponendos, ordinatos et repositos multo labore, magnis sumptibus et ingenti studio, maxime Thalmud Babylonicum et alia volumina tum hebraea tum graeca comparavimus (UA.).

[4] Vgl. Denis, Wiens Buchdruckergesch. 283. In einem 1528 in Wien bei Joh. Singrenius erschienenen Buche sind die hebräischen Worte noch in Holz geschnitten; vgl. Denis, Nachtrag zu derselben S. 56.

[5] Ah. Entschl. vom 18. Oktober 1674 im Cod. Austr. II 184. Niederösterreichisches Regierungsdekret an die Universität vom 26. Oktober 1674 im UA. I P 12.

sachliche Argumente als persönliche Beleidigungen ins Feld führte.[1] Eine dieser giftigen Flugschriften verurteilte die Universität zur Vernichtung durch das Feuer.[2] Podesta blieb übrigens seinem Widersacher auch nichts schuldig, harrte mutig auf seinem Katheder aus und gründete ein orientalisches Kollegium, welches von zahlreichen Schülern besucht wurde.[3] In Anerkennung dieser erfolgreichen Lehrtätigkeit wurde ihm im Jahre 1686 das Ernennungsdekret bestätigt und eine Erhöhung seines Honorars bewilligt;[4] trotzdem war die medizinische Fakultät so unfreundlich, ihm die Benützung eines Hörsaales zu untersagen.[5] Über das Jahr 1700 hinaus dürfte sich seine Wirksamkeit nicht erstreckt zu haben und damit endete auch bedauerlicherweise das orientalische Kollegium.

Eine wichtige Ergänzung fand das philosophische Studium im Jahre 1729 durch die Einführung des Geschichtsunterrichtes.[6] An den deutschen Hochschulen gab es längst eigene Lehrstühle für Universalhistorie und Reichsgeschichte, die sich meist von der Weltweisheit oder Poetik abgezweigt hatten[7] und allmählich selbständig geworden waren; so in Jena, wo G. Schubart, B. G. Struve und Buder lehrten, in Altdorf, wo Christoph Gottlieb Schwarz seit 1709 statt Poetik Geschichte vortrug, und in Marburg, wo Johann Adolf Hartmann, der bis zum Jahre 1722 über Philosophie und Dichtkunst gelesen hatte, von da ab über Universal- und Reichsgeschichte Vorlesungen hielt. In Wien entsproßte der Geschichtsunterricht demselben Nährboden, konnte sich aber rascher als anderwärts entwickeln, weil die Wende des XVII. Jahrhunderts den großen Aufschwung der historischen Hilfswissenschaften gezeitigt hatte, mit denen ganz neue Grundlagen für die Geschichtsforschung geschaffen waren. Die Anregung, ein historisches Kolleg an der Universität einzuführen, ging bei uns vom Jesuitenprovinzial P. Joh. B. Thulner aus,[8] welcher das Konsistorium für seine Absicht zu gewinnen wußte, da der Nutzen dieser bisher vernachlässigten Disziplin jedermann einleuchtete. Noch leichter war es, die Einwilligung des geschichtskundigen Kaisers Karl VI. zu erlangen, der, als er davon hörte, die erfreuliche Nachricht mit den Worten: «Erit valde utile» begrüßt haben soll. Ende Dezember 1728 wurde P. Josef Pichler S. J., der sich bis dahin als Professor der Rhetorik betätigt und durch einige in elegantem Latein verfaßte Gelegenheitsschriften über historische Themen bemerkbar gemacht hatte, einstimmig zum Professor gewählt[9] und am 10. Januar 1729 eröffnete derselbe in Anwesenheit des akademischen Senats und zahlreicher Gäste das erste historische Kolleg, indem er sich über Methode und Nutzen der Geschichtswissenschaft verbreitete. Zeigt schon dieses Thema, daß der rich-

---

[1] Podesta zitiert in seiner Gegenschrift Theriaca (Wien 1677) p. 92 folgende Äußerung seines Gegners: Petiit obtinuitque [Podesta] anno 1674, ut publice linguas orientales, arabicam nempe, persicam et turcicam docere illi permitteretur, cui me quidem non opposui, sed in ipso institutionis exordio coram eius discipulis, qui 80 erant, aliisque melioris notae viris eum palam ac diserte asinum esse ac impostorem declaravi.

[2] Prohibemus, condemnamus et igni adjudicamus. Konfiskationsedikt vom 23. November 1674 in Plakatform in der Bibliothek des Wiener Schottenstiftes.

[3] Akten über die Errichtung des Kollegiums und Schülerverzeichnis in seiner Dissertatio academica continens specimen triennalis profectus in linguis orientalibus Viennae 1677.

[4] Regierungsdekret an die Universität vom 15. März 1686 im UA. I P 12; Hofkammer an Hofkriegszahlamt 7. September 1686 im Archiv des gem. Finanzministeriums R. 967 fol. 516^{b}.

[5] Acta med. VI 69.

[6] Nach Kink a. a. O. I 422 hat es den Anschein, als ob die «geschichtlichen Vorträge» schon in den Jahren 1713 und 1714 eingeführt worden wären, allein es handelt sich dort nur um historische Werke des P. Molindes, nicht um Vorträge an der Universität.

[7] Schon in der Neuen Reformation vom Jahre 1554 begegnet uns der Literarum politiorum professor, qui historiarum lectionem cum poesi conjungat. (Kink a. a. O. II 382 liest unrichtig politicarum statt politiorum.)

[8] P. Joh. Thulner (geboren zu Totzenbach in Niederösterreich 1668) war im Jahre 1708 Professor der Mathematik an der philosophischen Fakultät (Matr. univ. VIII fol. 196^{a}), 1712 während seines Dekanats Professor der Moral (Matr. fac. phil.) und ist im Jahre 1747 gestorben. Auch in Graz setzte er die Einrichtung einer historischen Professur durch (Acta fac. theol. V 39).

[9] Acta theol. IV 164 zum 29. Dezember 1728: «In Consistorio universitatis lecta fuit praesentatio novi professoris historiae adm. rev. P. Josephi Pichler S. J. Erectio huius professurae utpote consona clementissimo beneplacito et nutui augustissimi Caesaris cum applausu omnium approbata fuit.»



tige Mann für die neue Lehrkanzel gefunden war, so genügt ein Blick in eine seiner später veröffentlichten Abhandlungen,[1] um zu sehen, daß er mit dem Rüstzeug seiner Wissenschaft wohlvertraut war; für seine Zuhörer dagegen verfaßte er einen «Indiculus temporum» (Wien 1729), aus dem sich wohl kaum die Richtlinien seiner historischen Auffassung erkennen lassen. Er las dreimal wöchentlich (von 10—11 Uhr) abwechselnd über Universal- und Partikularhistorie, von letzterer zunächst über deutsche Geschichte. Das Kolleg war obligat für die Schüler der Metaphysik, doch konnte jeder Student ohne Unterschied der Fakultät daran teilnehmen.[2] Sein nächster Nachfolger auf dieser Lehrkanzel vom Jahre 1737 an war P. Sigismund Calles († 1761), der bekannte und verdienstvolle österreichische Annalist und Kirchengeschichtsforscher.[3]

Zur Geschichte der philosophischen Fakultät gehören endlich drei merkwürdige Einrichtungen, die wir in aller Kürze noch behandeln müssen: die Dichterkrönung, die Promotio sub auspiciis Imperatoris und die Adelsverleihungen.

Was die Dichterkrönung betrifft, so geht sie auf das Jahr 1558 zurück, als K. Ferdinand I. von der Kaiserkrönung nach Wien zurückkehrte und die Universität die Absicht hatte, eine besonders feierliche Kundgebung ihrer Loyalität zu veranstalten. Man erinnerte sich an das alte, von K. Maximilian I. am 31. Oktober 1501 gegründete Collegium poeticum, welches bekanntlich das Recht besaß, Dichter zu krönen.[4] Wohl war dieses Recht seit langer Zeit nicht ausgeübt worden, seit Konrad Celtes im Jahre 1502 dem Magister Johannes Stabius den Lorbeerkranz aufs Haupt gesetzt hatte,[5] und das Kollegium selbst war seitdem überhaupt völlig in Vergessenheit geraten; allein nichts hinderte, es wieder aufleben zu lassen, und dazu schien der feierliche Moment des Einzuges des gekrönten Kaisers ganz besonders geeignet. Hatte Maximilian seinerzeit vier Professoren, und zwar zwei «in poetica et oratoria» und zwei Mathematiker zu Mitgliedern des Dichterkollegiums bestimmt, so begnügte man sich jetzt bescheiden mit der Hälfte: der Mathematiker Dr. Paul Fabricius und der Dichter Magister Nathanael Balsmann konstituierten sich als neues Collegium poeticum und krönten auf Grund der alten Befugnis am 2. Juli 1558 den Nürnberger Magister Heinrich Ecard mit dem apollinischen Kranze. Die ganze Feierlichkeit mit allen Ansprachen und Formalitäten ist in einer Festschrift ausführlich beschrieben;[6] das Wesentliche an der Sache war, daß dem Kandidaten ein goldener Ring, ein offenes Buch, der Lorbeerkranz und der Friedenskuß gegeben wurden, worauf er zum Dichter ernannt wurde, dies alles vermutlich mit theatralischen Zutaten vor einer zahlreichen Zuschauermenge, die sich dabei in die goldenen Zeiten des Humanismus zurückversetzt wähnen mochte.

Dieser seltsame poetische Akt fand so viel Beifall und selbst bei Hofe solche Anerkennung, daß K. Ferdinand sich veranlaßt sah, das alte Privilegium K. Maximilians am 10. Sep-

[1] Vgl. besonders sein Werk Quinque Carolorum historia (Viennae 1735). In der Einleitung bemerkt der Verfasser: «Forma operis eadem est quae dissertationum ad Auditores meos.» Beigegeben sind mehrere Urkunden- und Münztafeln, darunter eine aus Mabillons De re diplomatica (tab. XXV) reproduziert. Über Pichlers literarische Wirksamkeit vgl. De Backer-Sommervogel VI 714—717 und Wurzbach XXII, 258.

[2] Acta fac. phil. (1725 ff.) fol. 31[b] übereinstimmend mit der Hist. Coll. a. a. 1729, welche Hübl im fünften Bande dieses Werkes (S. 433) hierfür benutzt hat.

[3] Bibliographie bei De Backer-Sommervogel II 561.

[4] Vgl. im allgemeinen R. Kralik, Dichterkrönungen im humanistischen Wien, in der Revue «Die Kultur» 1913 S. 390—410. Die Urkunde Maximilians vom 31. Oktober 1501 ist nach dem im UA. befindlichen Original gedruckt bei Kink a. a. O. II 305, vorher in Celtes libr. amor. (Norimb. 1502), in der «Laurea poetica» (Wien 1558), bei Goldast, Constit. Imp. III 482, bei Freher-Struve, SS. rer. Germ. II 488 und im Conspectus II 65. Noch andere Drucke bei Erman-Horn, Bibliogr. d. d. Univ. II, 18817 ff.

[5] Vgl. Eder, Catal. p. 49 zum Rektorat des Dr. Wilh. Pülinger (Wintersemester 1502): Sub eius magistratu primus in hoc gymnasio creatus est poeta laureatus insignis mathematicus Joan. Stabius; vgl. auch Aschbach a. a. O. II 365.

[6] Actus poeticus in gymnasio Viennensi celebratus, in quo Paulus Fabricius ... nomine et autoritate invict. imp. Ferdinandi consentiente ser. principe Maximiliano Boh. rege ad privilegia poetici collegii a sacrat. p. m. Caesare Maximiliano instituti ... coronam imposuit poetamque creavit et renunciavit IIII non. Iulii a. MDLVIII. Viennae Austr. excud. Raph. Hofhalter. 34 Bll. 4°. Vgl. Denis, Garellische Bibliothek S. 298—301; Erman-Horn, Bibliogr. II 18824.

tember 1558 neuerlich zu bestätigen,[1] worauf das Dichterkollegium abermals zusammentrat, um schon am 15. September gleich drei Dichtern auf einmal «ex Caesareo privilegio» den Lorbeer zu spenden, und zwar den Magistern Elias Corvinus, Johannes Lauterbach und Vitus Jacobaeus. Wie das erstemal, so wurde auch jetzt eine Sammlung der Ansprachen und Gratulationsgedichte unter dem Titel «Laurea poetica» veröffentlicht.[2] Bei beiden Feierlichkeiten fiel dem Dr. Paul Fabricius die Hauptrolle zu: er führte den Vorsitz, begrüßte die versammelten Gäste, vollzog die eigentliche Krönung, während sein Kollege Magister Balsmann, dem als Professor der Poetik nach dem alten Privileg eigentlich der Vorsitz gebührt hätte,[3] wohl als der jüngere und weniger angesehene, sich damit begnügen mußte, im ersten «Actus» eine poetische Quaestio: «weshalb Merkur einen Stab trägt», und im zweiten eine noch weniger aktuelle Frage: «warum die Musen vor dem König Pyreneus die Flucht ergriffen» (nach Ovid, Met. IV, 287 ff.) zu beantworten. Da beide Kranzverleihungen auf Grund kaiserlicher Privilegien vollzogen wurden, so ist nicht zu zweifeln, daß die auf diese Weise ausgezeichneten Dichter auch allgemein als solche anerkannt wurden, doch will diese Anerkennung nicht viel besagen; war doch der einst hochgeschätzte Titel «Poeta laureatus» durch maßlose Verleihungen an unwürdige oder unbedeutende Literaten arg diskreditiert und tief gesunken, besonders seit ihn jeder Pfalzgraf gegen Bezahlung einer geringen Taxe, man möchte fast sagen gegen ein Trinkgeld, zu spenden in der Lage war. Somit mögen auch diese beiden Feierlichkeiten nichts als eine Art prunkvoller Magisterpromotionen gewesen sein; der Versuch, das Dichterkollegium neu zu beleben, scheiterte aber jedenfalls, denn bei einer dritten Kranzverleihung im Jahre 1560[4] ist von ihm gar nicht mehr die Rede; es war tot für immer. Nur dunkel erinnerte man sich noch zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts, daß etwas Ähnliches einmal in Wien sich ereignet hatte. Ein sonst ganz unbekannter Magister Laurentius Gorgius wendete sich im Dezember 1703 an die philosophische Fakultät mit der Bitte, ihm nach alter, wenn auch lange nicht mehr geübter Gewohnheit den poetischen Lorbeerkranz zu verleihen, und die Fakultät war damals sogar geneigt, ihn zu prüfen und gegen angemessene Bezahlung zu krönen, allein der Kandidat zog es vor, zu verschwinden.[5] Ein nicht minder obskures Genie namens Franz Pankl wurde aber noch am 29. Juli 1724 an der philosophischen Fakultät wirklich gekrönt;[6] er war der letzte unter seinen Brüdern in Apollo, denn als sich im August 1771 wieder ein Kandidat bei der Universität darum bewarb, «als Poeta laureatus angesehen und mit dem öffentlichen Lorbeerkranz beehrt zu werden», erklärte die philosophische Fakultät, daß sie nicht der Meinung sei, «daß Herr Christian Josef Flechier unter die Reihe der Dichter gezählt, zu geschweigen, als ein ausgemachter Dichter öffentlich gekrönt zu werden verdiene.»[7]

Das Bestreben der Jesuiten, die Promotionen möglichst feierlich zu gestalten, erreichte gewissermaßen seinen Höhepunkt in der sogenannten Promotio sub auspiciis Impera-

[1] Nach dem im UA. befindlichen Original, aber unvollständig abgedruckt von Kink a. a. O. II 408.

[2] Laurea poetica ex Caesareo privilegio in celeb. archigymnasio Vienn. tribus nuper viris eruditissimis ... collata a Paulo Fabricio Caesaris et archiduc. Austr. mathematico, med. doctore etc. Viennae Austr. excud. Raphael Hofhalter a. MDLVIII. 46 Bll. 4°. Vgl. Denis, Garellische Bibliothek S. 302—307; Erman-Horn, Bibliogr. II 18825.

[3] Eder, Catal. p. 98 nennt Balsmann poetici collegii primarius, wohl nur, weil dem Professor der Poetik der erste Platz zustand, aber die Festschrift beweist das Gegenteil. Aschbach a. a. O. III 58 folgt der Ederschen Auffassung.

[4] Corona poetica etc. Vienna MDLX. Vgl. Aschbach a. a. O. III 63. Die drei Kandidaten waren Petrus Paganus, Caspar Cropacius aus Pilsen und Jonas Hermann aus Görlitz. Von letzterem sagt sein Landsmann Christoph Manlius in seiner Lusatia VII cap. 11 (bei Hoffmann, SS. rer. Lusat. I 444): Jonas Hermannus poeta elegans, affinis meus, natus est Gorlicii honestis parentibus a. 1537 non. Febr.

[5] Acta art. VI p. 498: Procul dubio gratiam hanc sub debitarum expensarum necnon subeundi examinis onere facile obtinuisset nisi praefatus supplicans sponte a continuando suo desiderio destitisset.

[6] Matr. univ. IX zum Jahre 1724: Per adm. rev. P. Ignacium Choler S. J. p. t. fac. phil. decanum rev. dom. Franciscus Pankl, art. lib. et phil. mag., ss. theol. stud. absolutus in poetam laureatum die 29. Julii creabatur ac renunciabatur exemplo ab annis hactenus 166 intermisso. Der neue Laureat veröffentlichte bei dieser Gelegenheit die Schrift: Laurus poetica seu exercitationes metricae quas ante quidem pro temporum et occasionum diversitate ... ed. Franciscus Pankl. Viennae 1724.

[7] Bericht der philosophischen Fakultät an das Konsistorium, August 1771 (Konzept im UA.).

toris, die als Zeuge längstverschwundener Pracht noch bis auf unsere Zeit sich erhalten hat. Die ältesten Promotionen dieser Art sind in der Regierungszeit K. Leopolds I. nachweisbar; früher kommen wohl Widmungen von Thesen an hochstehende Persönlichkeiten vor,[1] die bei der Promotion anwesend waren und sich ohne Zweifel durch ein entsprechendes Geschenk für die Aufmerksamkeit bedankt haben werden, allein mehr als eine Art Vorstufe zur kaiserlichen Promotion läßt sich darin kaum wahrnehmen. Die erste wirkliche Promotio sub auspiciis Imperatoris wurde am 30. Dezember 1661 abgehalten: ein junger Graf Franz Anton Dietrichstein erwarb den philosophischen Doktorgrad in Anwesenheit eines glänzenden Auditoriums, unter welchem sich Graf Lamberg als Vertreter des Kaisers, der päpstliche Nuntius und der spanische und venezianische Botschafter befanden. Nach beendigter Disputation überreichte Graf Lamberg dem Kandidaten eine goldene Kette, eine Auszeichnung, die wie die Fakultätsakten ausdrücklich betonen — bis dahin noch niemals an unserer Universität einem Studenten zuteil wurde.[2] Hier also finden sich zum ersten Male die beiden wesentlichen Merkmale der noch gegenwärtig üblichen Zeremonie: der Vertreter des Kaisers bei der Promotion und die Überreichung des kaiserlichen Geschenkes. An einen bestimmten Termin war die Feier nicht gebunden; bisweilen folgte eine rasch auf die andere und dann vergingen oft viele Jahre, ohne daß eine solche stattfand, weil es an einem geeigneten Kandidaten fehlte. Worin diese Eignung damals bestand, läßt sich allerdings nicht aus den spärlichen Quellen entnehmen; jedenfalls genügte aber ein noch so vorzüglicher Studiengang nicht, denn wir sehen nur immer wieder junge Leute aus den vornehmsten Adelsfamilien auf diese Weise ausgezeichnet und können uns nicht denken, daß nicht auch bürgerliche Studenten ihre Prüfungen mit gutem Erfolg abgelegt haben. Einen gewisen Vorzug scheinen die kaiserlichen Edelknaben (ephebi) genossen zu haben, die ohne Zweifel dem Kaiser persönlich bekannt waren und daher am Ende ihrer Studien eine solche Auszeichnung erwarten durften. Unter K. Leopold war übrigens diese Promotion auf die philosophische Fakultät beschränkt. Am 18. April 1665 promovierte Graf Anton Friedrich Thurn in Anwesenheit des Fürsten Auersperg, der ihm im Namen des Kaisers eine goldene Kette mit einer daran hängenden Medaille im Werte von 150 Gulden (wie die Akten gewissenhaft verzeichnen) überreichte.[3] Zu Ende desselbe Jahres wiederholte sich die Feier bei der Promotion des Grafen Karl Herberstein, wobei der Hofvizekanzler als Vertreter des Kaisers die goldene Kette überbrachte.[4] Weitere Promotionen fanden unter ganz gleichen Modalitäten noch viele unter der Regierung K. Leopolds I. statt; die Ausgezeichneten waren Baron Stephan Kohary (1667), Graf Ladislaus Csáky (1667), der norwegische Prinz Ferdinand Leopold (1667),[5] die beiden Grafen Christoph uud Georg Erdödy gleichzeitig (1667), Johann

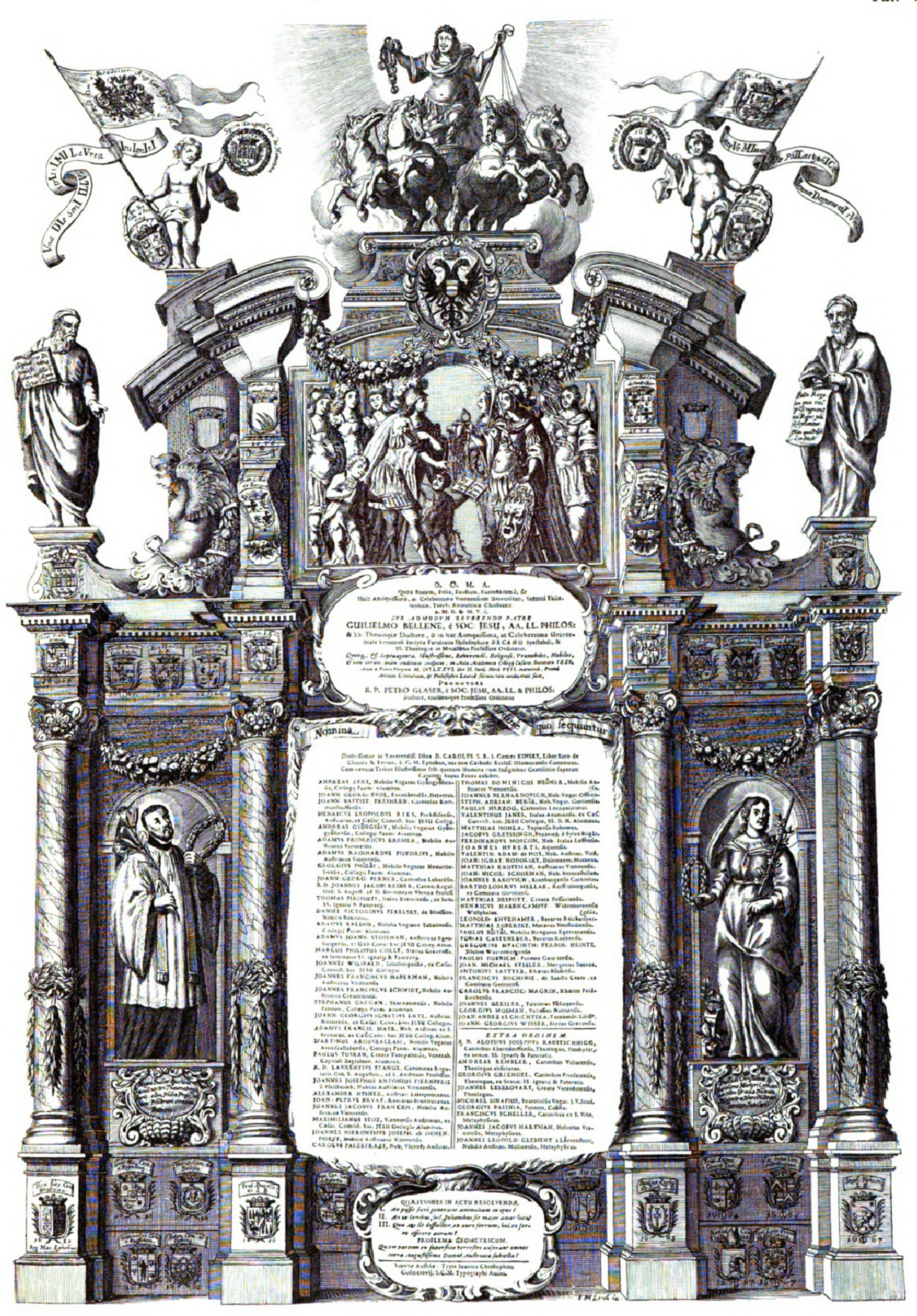
[1] So melden Acta art. VI 73 zum 6. Juli 1649: «Defenderunt theses impressas in Aula Caesareo-Academica S. J. duo ex eadem Societate absoluti magistri, externorum vero 25, quos inter duo cum eleganti emblemate Wilibaldus Mamor et Carolus Skalski; uterque Maecenatem suum praesentem habuit». Gönner des einen war Graf Johann Franz Trautson, des anderen Graf Wilhelm Slavata. Am 29. Juli 1662 promoviert ein praenobilis Dom. Leopoldt sub emblemate dedicato provinciae proceribus (Acta art. VI 167). Im Jahre 1735 verteidigt seine Thesen Eugen Viktor a Mardoches S. R. I. eques Belga Bruxellensis sub serenissimis auspiciis des Prinzen Eugen vou Savoyen (Matr. membror. promotor.). Eine gewöhnliche Einladung zu einer Promotion a. d. J. 1676 ist hier (s. die Taf. V) nach dem in der Bibliothek des Wiener Schottenstiftes verwahrten Original reproduziert. Vgl. Ant. Mayer, Nachtrag zu Wiens Buchdr.

[2] «Finita disputatione excell. Comes a Lamberg nomine S. Majestatis illustr. Dom. defendentem aureo torque humeris superinjecto publice in aula academica donavit, qui honor nulli a memoria nostra in hac Universitate habitus est» (Acta art. VI 164).

[3] «Coram maxima nobilitate praesente et auditorio refertissimo, nomine autem Sacratissimi Caesaris celsissimo S. R. J. Principe ab Auersperg misso, in signum gratiae Caesareae catena aurea, appenso item gratioso numismate aureo effigiem Caesaris prae se ferente, ill. Comitem gloriosissime defendentem finita disputatione praemiavit praemio 150 flor. facile aestimato» (Acta art. VI 244).

[4] «Per Dom. Vicecancellarium aulae, ablegatum pro illo actu Caesareum, aureo torque cinctus meriti honoris ergo» (Acta art. VI 258).

[5] «Et uti hoc honori Augustissimi Leopoldi sacrum fuit emblema, ita et honorem tulit Augustum publicum sibi et philosophiae, dum ei ingens catena aurea cum cruce adamantibus frequentibus ornata, Caesareo nomine oblata per celsiss. Principem de Lobkovicz, supremum aulae Caesareae praefectum» (Acta art. VI 272). Das Kreuz war



Thesenblatt der philosophischen Fakultät vom Jahre 1676.

Original in der Schottenbibliothek.

Wolfgang Freiherr von Frankenberg (1670),[1] Graf Ferdinand Moritz Limburg-Styrum und Graf Leopold Herberstein an einem Tage (1672) usw.

Im Februar 1749 gelangte an die medizinische Fakultät ein Hofdekret,[2] welches wohl das erste Aktenstück über die Promotio sub auspiciis ist und welches beweist, daß damals solche Promotionen auch schon an anderen Fakultäten als an der philosophischen üblich waren. Es heißt darin, daß die Kaiserin den feierlichen Promotionsakt keineswegs zu abrogieren beabsichtige, sondern im Gegenteil ihn durch besondere Gnadenbezeigungen noch ansehnlicher zu machen wünsche, doch solle ein solcher Akt nur alle 6 Jahre vor sich gehen und bloß jenen Kandidaten vorbehalten sein, die sich durch 6 Jahre dem Studium gewidmet und sich bei den Prüfungen besonders ausgezeichnet haben; «allermassen denn Ihre k. k. Majestät zu diesem solennen gradu jedesmal einen ansehnlichen Commissarium in Dero Allerhöchsten Namen abzuordnen, auch den Promotis eine goldene Medaille zum allerhöchsten Gnadenzeichen einhändigen zu lassen allermildest entschlossen sind». Damit war diese seltene Auszeichnung jedem Studenten zugänglich gemacht und in der Tat zeigen die späteren Fakultätsakten, daß von dieser Zeit an auch eine große Anzahl bürgerlicher Kandidaten ihrer würdig erachtet wurde.

Mit einer anderen Institution, die uns heute höchst seltsam anmutet, hatte aber die philosophische Fakultät wenig Glück: sie verlieh im XVII. Jahrhundert und noch bis zur Mitte des folgenden den Adelsstand an Persönlichkeiten, die sie dazu für würdig hielt.[3] Es ist klar, daß sie dies nicht gewagt hätte, würde sie sich nicht aus irgendeinem Grunde hierzu für berechtigt erachtet haben, allein worauf sie sich bei dieser Ausübung eines landesfürstlichen Hoheitsrechtes stützte, ist bisher nicht aufgeklärt worden. Es geht doch nicht an, der Fakultät zuzumuten, daß sie dies mala fide getan hat, denn in der Reichshauptstadt vor den Augen der höchsten Behörden hätte man ihr gewiß schon beim ersten Versuch das Handwerk gelegt; auch hätten die auf solche Weise Geadelten sehr bald eingesehen, daß sie betrogen waren, und nicht geschwiegen; allein wir sehen gerade diese Leute ungescheut adelige Vorrechte in Anspruch nehmen und sogar den Ursprung ihres Adels offen zur Schau tragen.[4] Aufsehen erregte die Sache erst im August 1751, als der Jurist Dr. Schmalznopp nach dem Tode seiner Frau zum Zeichen der tiefen Trauer «Pleureusen» trug, die nach einem Hofdekret nur adelige Personen zu tragen berechtigt waren.[5] Die Hofkammer hatte nichts Wichtigeres zu thun, als dem trauernden Witwer unter Androhung einer Strafe von 100 Dukaten das Ablegen der Pleureusen zu befehlen. Dr. Schmalznopp aber berief sich auf seine Nobilitierung durch die philosophische Fakultät, die Hofkammer forderte am 23. September 1751 das Konsistorium auf, sich darüber zu äußern, wieso die Universität (!)

---

mit Rücksicht auf die geistlichen Würden des Kandidaten gewählt, denn er war auch Domscholaster von Breslau und Domherr von Olmütz. Vgl. seinen vollen Titel im Calendar. Acad. p. 13, wo von seiner Doktorpromotion am 14. Februar 1670 berichtet wird.

[1] Bei dieser Promotion ist zum erstenmal auch eine Ansprache des kaiserlichen Stellvertreters erwähnt: «Legatus enim in commendationem diligentiae pauca locutus, Augustissimi Caesaris nomine insolitae magnitudinis catenam auream collo injecit, a qua in aureo nummo Augusta effigies inter 42 adamantes eminens dependebat» (Acta art. VI 295). Der Beschenkte war kaiserlicher Edelknabe.

[2] Rosas a. a. O. II 2, 278.

[3] Vgl. H. W. Höfflinger, Wappen- und Adels-Verleihungen seitens der Wiener Universität. Jahrbuch d. herald. Gesellschaft «Adler», N. F. XV (Wien 1905), S. 275 ff. Der Titel ist ungenau, denn nicht die Universität, sondern nur die philosophische Fakultät ist darunter zu verstehen.

[4] Im Wappen der Familie Lebzeltern findet sich ein aufgeschlagenes Buch, gehalten von einem aus Wolken herausragenden Arm (frz. sénestrochère). Die auf dem Buche angebrachten Buchstaben V. L. liest Höfflinger (Rietstaps Armorial général folgend) Vitae Liber, allein da dieses aufgeschlagene Buch von jeher ein Symbol der Universitäten war und auch in unserem Rektoratssiegel als solches vorkommt, so ist wohl zweifellos Vniversitas Litterarum zu lesen. Ob dieses Emblem mit der Nobilitierung des Med. Dr. Adam Josef Lebzelter durch die Wiener philosophische Fakultät in Zusammenhang steht, kann ich freilich nicht nachweisen.

[5] Pleureusen sind kein Kleidungsstück, wie Höfflinger a. a. O. S. 281 erklärt, sondern weiße Leinenstreifen, die man bei tiefer Trauer am Ärmel trug wie wir einen Trauerflor (vgl. Zedler, Universallex. 28, 839; Littré, Dict. de la langue franç. II 1165: bandes de toile blanche).

zur Verleihung des Adelsstandes berechtigt sei, das Konsistorium verlangte einen Bericht von der Fakultät, diese versammelte sich am 27. Januar 1752 und wurde sich zu ihrer eigenen Bestürzung erst jetzt darüber klar, daß ihr trotz aller archivalischen Nachforschungen kein Dokument zur Verfügung stand, welches ihr das kostbare Recht der Nobilitierung verbriefte, [1] auf keinen Fall wollte sie aber glauben, daß man sich dasselbe ohne Grund angemaßt. Als dann die Universität an die Hofkammer wahrheitsgemäß berichtete, daß sie niemals derlei Adelsdiplome ausgestellt habe, da jedes ihrer Mitglieder durch die bloße Aufname nobilitiert sei, und daß nur die philosophische Fakultät derartige Verleihungen seit jeher (a saeculis) vorgenommen habe, verbot eine ah. Resolution vom 20. Mai 1752 jede weitere Nobilitierung, gestattete aber immerhin den auf diese Weise Geadelten, um neuerliche Verleihung taxfrei bei Hof anzusuchen. Dabei blieb es auch fortan, obwohl man einen gnädigeren Bescheid zu erlangen suchte. Am 17. Januar 1753 legte die philosophische Fakultät ein Verzeichnis aller ihr damals bekannten Nobilitierungen aus dem XVIII. Jahrhundert vor; es waren ihrer 19.[2] Wie viele Verleihungen in früherer Zeit stattgefunden haben, ist unbekannt; die älteste uns bekannte ist die des Phil. Dr. Karl Wolfgang Lebzelter vom 18. August 1689.

Die Professoren der Artisten- oder philosophischen Fakultät seit dem XVI. Jahrhundert.

1. Cinthius de Burgo S. Sepulcri. Der erste nachweisbare Humanist in Wien. Immatrikuliert im Sommersemester 1487: Dom. Cinthius de Burgo Sancti Sepulchri poetice et oratorie artis professor. Daß er in Wien über Poetik las und eine besoldete Lehrkanzel innehatte, ersieht man aus Acta art. III fol. 326[b] zum 7. August 1487: Petivit quidam orator nomine Cynthius, qui protunc in nostra universitate in arte poetica legebat, ut universitas ei daret literas ad Regiam Majestatem, ut R. M. sibi provideret de stipendio. Genau zur selben Zeit soll ein gewisser Franz Cynthius de Dionysiis aus Ancona, der den Titel eines gekrönten Dichters trug, im Auftrage der Republik Ancona bei Matthias Corvinus in seinem österreichischen Lager erschienen sein, um ihm das Protektorat derselben anzubieten, wofür ihn der König am 27. Mai 1487 mit der italienische Hafenstadt Buccari beschenkte. (Vgl. Fraknoi, Matthias Corvinus, Freiburg 1891, S. 229.) Sollte dies unser Wiener Professor gewesen sein? Vgl. Bauch, Rezeption des Humanismus in Wien, S. 25 ff.

2. Franciscus Bonfinius. Er ist im Sommersemester 1489 immatrikuliert als Franciscus Womfinis de Ascalon Ytalus (also wohl ein naher Verwandter des bekannten Historikers Antonius Bonfinius aus Ascoli). Über seine Lehrtätigkeit ist das einzige Zeugnis in den Artistenakten (III fol. 335[a]) zum 1. September 1489: Retulit etiam decanus, quomodo quidam Ytalus Franciscus nomine, qui protunc constituebatur aput scolasticum S. Stephani Mag. Nicolaum (= Mag. Nikolaus von Rudolfswerd, vgl. Anton Mayer, Schule v. St. Stephan S. 41 Note 57) petiturus esset, quatenus admitteretur, ut legeret in arte humanitatis; qui et tunc comparuit et simul peticioni anuicio exhibita est facultatis.

3. Paulus Amaltheus. Er taucht im Juni 1493 an der Artistenfakultät auf. Sein Verhältnis zur Fakultät ist aber von Anfang an nicht gut, da er ihr vom kaiserlichen Superintendenten Perger aufgedrängt wird. Er hat sich zu 2 Lektionen täglich verpflichtet, für die ihm die Fakultät 50 Gulden jährlich bezahlen soll, findet es aber sehr bald unmöglich und

[1] Acta phil. 1725 ff. fol. 124[b] zum 27. Januar 1752: Eo decurrerunt omnium sententiae, ut peteretur primum spacium temporis, intra quod antiqua tabularia consuli possent; non enim credibile temeritate ea fuisse Maiores nostros, ut nullo muniti privilegio singulare id sibi jus nobilitatis insignibus ad ipsos posteros pertingentibus suos condecorandi assererent, sed enim non hic modo tabularium universitatis excussum, sed scriptum in ipsum Tirolim, ubi Friderici, universitatis huius instauratoris munifici diplomata servantur; repertum nihil, ut adeo primo privilegio temporum vitio amisso facultas nostra decreto aulico sua praerogativa, qua ut gemma merito gloriabatur, exuta fuerit.

[2] UA. Fasz. I Nr. 153; die vorausgehenden Akten im selben Fasz. Nr. 149—150.



grausam (impossibile, crudele et inhonestum), dieser Verpflichtung nachzukommen; höchstens will er täglich eine Vorlesung halten, auch an Feiertagen. Dies führt zum völligen Bruch. Vgl. Acta art. III fol. 363ᵃ: Nihilominus hac angaria eundem poetam honeste cum 12 tal. den. et dimidio remuneravit et ex causis rationabilibus feria VI., que erat vigilia b. Mathei apostoli (20. September), eundem poetam absolvit et in pace dimisit, erat enim religiosus de ordine Minorum, cui non multum expediebat scientiam secularem publice legere. Item nec fuit ad dom. Rectorem universitatis nostre intitulatus. De aliis silendum est ex honestate. Nachträglich ließ er sich aber immatrikulieren: 1493 Wintersem. Frater Paulus Amaltheus de Portu Naonis ord. Minorum, art. lib. magister et poeta laureatus. Vgl Bauch, Rezeption S. 33 ff.

4. Dr. Hieronymus Balbus. Gleichzeitig mit seinen Vorlesungen an der Juristenfakultät (vgl. oben S. 125) las Balbus, auch bei den Artisten; vgl. Acta art. III fol. 370ᵇ zum 4. Juli 1494: Proposuit [decanus] quomodo dom. Superintendens regius mandato dom. regentium constituisset lectorem facultati art. in arte humanitatis... Tamen dom. Doctor per se in eadem congregatione proposuit publice, quomodo cum omni subiectione et obtemperatione facultatis vellet prosequi lectionem poeticam sine exactione, et hora sibi signanda et libro facultati placenti, sed cupiebat a facultate, quod omnes waccalarii et scolares essent astricti ad audiendum illam lectionem cum testimoniis habendis pro obtentione graduum cum aliquali pastu ut decerneret facultas, et plura alia non necessaria. Am 5. Juli beschließt die Fakultät: ex quo sub stipendio regio illam lectionem esset facturus et gratis illam audientibus suam doctrinam fundere, credit facultas, quod nullus negligat talem lectionem; pro nunc non vult facultas, ut aliquis sit obligatus nec etiam ad aliquem pastum expetendum astrictus... Interea deberet incipere et legere Virgilium hora 11, prima aut secunda; quod et fecit hora prima; qualiter tamen legit, sciunt isti qui audiverunt. Zu Beginn des folgenden Jahres bemühte er sich noch immer, die Anerkennung seines Kollegs als eines obligaten und das damit verbundene Kollegiengeld zu erlangen, wurde aber wieder abgewiesen (Acta art. III fol. 376ᵇ zum 21. Januar 1495): Non artentur ad pastum scolares, interim quod habet stipendium pingwe a Principe. Vgl. Conspectus II, 59. Trotzdem hielt er es noch bis zum Mai 1496 aus; wenigstens spricht Krachenberger in einem Briefe an Celtes vom 25. Mai 1495 von der Lektur «die da vaciren wirdet per resignationem... Doctoris Jeronymi Balbi». Vgl. Aschbach a. a. O. II 56 (aus der Briefsammlung des Celtes, Cod. Vind. 3448 fol. 77).

5. Dr. Johannes Cuspinianus. Gleichzeitig mit Balbus tritt ein gekrönter Dichter namens Johannes N. auf, der die Fakultät bittet: ut assignaretur sibi lectorium, quia vellet in poesi aliqua pulcra legere, was ihm bewilligt wird (Acta art. III fol. 371ᵃ zum 4. Juli 1494). Kein Zweifel, daß damit Cuspinian gemeint ist (vgl. Bauch, Rezeption S. 48). Nähere Angaben über seine Lehrtätigkeit fehlen aber in den Akten leider vollständig. In seinem Tagebuch notiert er zum 19. März 1508 (Fontes I 1, 402): Feci principium in lectionem oratoriam. Vadian, der im Jahre 1513 die Vorrede von Plinius hist. nat. herausgab, erwähnt in der Widmung an Tannstetter: Joan. Cuspinianus . . . anno ab hinc quinto (1508) eam ipsam praefationem Viennae lectorio publico interpretatus est (Denis, Wiens Buchdruckergesch. S. 95).

6. Mag. Conradus Celtes. Berufungsschreiben des K. Maximilian I. vom 7. März 1497: . . . censuimus publicas potentis oratoriae suavisque poetices lectiones primum erigendas esse . . . ut te eiusdem lecturae officio oneratum in universitate nostra sub nostro stipendio militare cupiamus etc. (abgedr. bei Mosel, Gesch. der k. k. Hofbibliothek, Wien 1835, S. 8, aus Cod. Vind. 3448 fol. 87). Seine Wiener Kollegien begann er im November 1497, wobei er wegen der Stunden mit der Fakultät in Streit geriet. Die Artistenakten (IV fol. 1ᵇ) erzählen darüber zum 21. November 1497: Oritur difficultas ex parte nove lecture in poesi, quam tunc tenuit Zeltes, qui recepit horam terciam ante cenam, scilicet horam exerciciorum. Die Autoren, über die er Vorträge hielt, sind zum Teil durch die



poetischen Ankündigungen bekannt, die sich unter seinen Epigrammen erhalten haben (vgl. Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes, hgb. v. K. Hartfelder, Berlin 1881, S. 84 (Apuleius), 85 (Griechisches Alphabet), 102 (Ptolemaeus), 104 (Ciceros Rhetorik), 105 (Horaz) usw. Seine Lehrtätigkeit dauerte bis zu seinem Tode († 4. Februar 1508). Er unterschrieb sich noch auf seinem am 24. Januar 1508 verfaßten Testament als lector ordinarius in poetica (Aschbach a. a. O. II 444).

7. Mag. Stephanus Rosinus. Immatrikuliert im Sommer 1501 (Matr. III fol. 117[b]): Mag. Stephanus Rosel de Augusta, und erst 1503 II in der Rheinischen Nation (fol. 219[b]): Mag. Stephanus Rosinus, lector in mathematica Regie Majestatis. Nach Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau S. 53 lehrte er bis etwa 1510. Ein Porträt des Stephan Reuss, von L. Cranach 1503 vielleicht in Wien gemalt, befindet sich im Germanischen Museum in Nürnberg.

8. Mag. Andreas Stiborius. In der Widmung seiner Ausgabe des Libellus Linconiensis de phisicis lineis etc. (Nürnberg, 4. August 1503) nennt er sich Collegiatus Viennensis atque professor mathematice ibidem (G. Bauch, Reception S. 129).

9. Dr. Georgius Tannstetter. Als Rektor im Wintersemester 1512 nennt er sich astronomiae professor ordinarius (Matr. III fol. 157[b]), an einer anderen Stelle (Acta rect. fol. 2[a]): professor et lector ordinarius mathematices. Am 14. März 1513 bittet Tannstetter die medizinische Fakultät um gewisse Erleichterungen bei den Prüfungen mit Rücksicht auf seine Dienstpflichten. Die Fakultät dispensiert ihn «ponderando quod esset rector ... secundo quod esset lector ordinarius» (Acta fac. med. III 84). Im Frühjahr 1513 ist er in der Rheinischen Matrikel eingetragen (fol. 239[b]): Georgius Tanstetter Collimitius art. et med. doctor, lector mathematice. In der Widmung seiner Practica auff das Jar 1514 an Bischof Georg nennt er sich: zu Wienn in der Astronomej ordenlicher leser. Khautz, Versuch einer Geschichte der österr. Gelehrten (Frankf. 1755) p. 52 sah ein Exemplar von Tannstetters Ausgabe der Tabulae eclypsium, Wien 1514, mit dessen eigenhändiger Widmung: Georgius Tannstetter Collimitius art. et med. doctor, lector ordinarius in mathematica, me huc suis manibus in communem usum ven. Conventus ord. Predicatorum reposuit. Am 22. Juli 1516 erhält er für die beiden Lekturen der Mathematik und Astronomie ein jährliches Honorar von 20 fl. (Staatsarchiv, Reichsregistratur Vol. Z fol. 108[a]). Am 10. Dezember 1521 dispensiert ihn Kg. Ferdinand (vertreten durch seine Gemahlin Anna) auf 3 Monate von der Lehrpflicht, um seine Dienste als Arzt in Anspruch zu nehmen (Kink a. a. O. I 2, 137), doch kehrt Tannstetter wieder an die Universität zurück, da er noch am 5. Mai 1523 als Ordinarius mathematices bezeichnet wird (Staatsarchiv, Registratur K. Karls V., Bd. VI, fol. 133). Über dieses Jahr hinaus läßt sich seine Lehrtätigkeit nicht belegen; er lebte als Hofarzt fern von Wien und ist am 26. März 1535 in Innsbruck gestorben. Ein Wiener Kollegienheft von ihm: Georgii Collimitii dictata in Ephemerides et earum omnifarium usum anno 1514 a festo D. Colomanni etc., von Vadians Hand geschrieben, bewahrt die Vadianische Bibliothek in St. Gallen (Scherer, Verz. der Mss. und Incunabeln der Vadian. Bibl. St. Gallen 1864, S. 26).

10. Angelus Cospus. Immatrikuliert im Sommer 1514: Nob. dom. Angelus Cospus Bononiensis, professor litterarum humanarum (Matr. III fol. 164[a]). Seine Lehrtätigkeit kann nicht lange gedauert haben, da er schon am 2. November 1516 gestorben ist (Aschbach a. a. O. II 280). Aus der Ausgabe Horatii epp. (Viennae 1515) ist ersichtlich, daß er über diesen Autor gelesen hat (Denis, Wiens Buchdruckergesch. 137).

11. Mag. Joachimus Vadianus. Immatrikuliert als Scholar im Winter 1501: Joachimus von Watt de Sancto Gallo (Matr. III fol. 120[b]), nennt er sich als Rektor im Winter 1516: Joachimus Vadianus Helvetius art. doctor et poeta a Caesare laureatus lectorque in poetica ordinarius (Matr. III fol. 175[b]). Nach seiner eigenen Aussage war er in dieser Professur nicht der Nachfolger Cuspinians, sondern des Cospus; vgl. seine Zuschrift an



Krachenberger vor seiner Aegloga (Vienna 1517) bei Denis, a. a. O. S. 170, und Aschbach a. a. O. II 395, vorher war er Mitglied des Collegium ducale, weshalb ihn Jakob Spiegel in der Zuschrift an Jakob de Bannissis vor der Übersetzung des Isokrates (Wien 1514) «principalis Collegii duodecimvir» nennt. Die Vadianische Bibliothek in St. Gallen besitzt von ihm Scholien zu Persius «quae in margine libri sui annotabat, cum Persium Viennae explanaret» (Scherer S. 21 Cod. 54 fol. 19—25). In der Vorrede zu Joh. Jovii Pontani Meteororum (Viennae 1517) sagt er, daß er im Winter 1516 das 15. und 16. Buch des Diodorus erklärt hat (Denis, Wiens Buchdruckergesch. 167). Er verließ die Wiener Universität Ende 1518 oder 1519 (Aschbach a. a. O. II 395).

12. Mag. Andreas Perlach. Immatrikuliert im Winter 1511 (Matr. III fol. 153ᵃ): Andreas Perlach de Witzshein. Als Rektor im Winter 1550 nennt er sich mathematicarum disciplinarum in studio Viennensi per 34 annos publicus professor (Matr. IV fol. 79ᵇ), hat also sein Lehramt im Jahre 1516 angetreten. Im Status vom Jahre 1545 erscheint er als Mathematicus mit 90 fl. Gehalt, in dem vom Jahre 1552 als Professor der Astronomie mit dem gleichen Einkommen, ist aber schon am 11. Juni 1551 gestorben, wie man aus dem Trauergedichte des Raimundus in dessen Ausg. Platonis dialogus de furore poetico (Wien 1551) weiß; vgl. Denis a. a. O. S. 465. Der Grabstein bei St. Stephan hat dasselbe Datum (Locher, Spec. p. 402).

13. Dr. Philippus Gundelius. Als Scholar immatrikuliert am 4. November 1510: Philippus Gundl ex Patavia (Matr. III fol. 149ᵇ). Im Jahre 1518 supplierte er für den abwesenden Vadianus und wählte dazu das Werk des Claudianus in Rufinum, das er für seine Zuhörer herausgab (Denis, a. a. O. S. 184). Wie er selbst berichtet, erhielt er sodann die Professur der Eloquenz und Poetik nach Vadians Abgang (Ende 1518; vgl. Aschbach a. a. O. II 320). In der Oratio de sacratissima divinitatis incarnatione initio anni 1519 habita (Viennae 1518!) sagt er: Nuper in nostro illo gymnasio Vienn. poetices et eloquentie publica professio cum decentissimo honorario post Conradum Celtem, ipsum Cuspinianum, Angelum Cospum Bonon. et Joachimum Vadianum ... quinto demum loco delata est (Denis, Buchdr. S. 185). Als er am 29. Januar 1519 beim Leichenbegängnisse K. Maximilians die Gedenkrede hielt, war er bereits ordinarius poetices (Rhein. Matr. fol. 256ᵇ). Diese Lehrkanzel behielt er durch zwölf Jahre, also bis 1530. Aus dem Vorbericht zu seiner Ausgabe von Tertullians apologeticus (Viennae 1521) ersieht man, daß er damals über diesen Autor Vorlesungen hielt (Denis a. a. O. 217). 1522 las er über Cicero de lege Manilia und pro Milone (Denis a. a. O. 227), vielleicht auch über das 8. Buch des Plinius (Denis a. a. O. 250) und Horaz' Episteln (das. 234). Wolfgang Khainer (Cod. Vind. 4787 fol. 198ᵇ) gibt folgendes Vorlesungsverzeichnis: Gundelius Eutropium a loco, ubi Vadianus dimisit, finivit; demum subjunxit duos libros priores in Suetonio de XII. vitis Cesarum, postea VII. libr. Plinii, demum VI. Aeneidos Virgilii ac modo ad calcem deduxit Solinum a Doctore Joanne Camerte illustratum commentariis. Bei seiner Nobilitierung, die ihm am 17. Juli 1535 zuteil wurde, nennt ihn K. Ferdinand: Phil. Gundelium in gymnasio nostro Vienn. ad duodecimum usque annum publico docendi munere functum (Staatsarchiv, Reichsregistratur K. Ferdinands I. vol. II fol. 211ᵇ), und er selbst nennt sich im Jahre 1540 als Rektor: olim per duodecim annos bonas literas in gymnasio Vienn. publice professus (Matr. IV fol. 44ᵃ). Am 4. September 1567 ist er hochbetagt gestorben (Acta fac. med. IV 87 und Grabstein bei St. Stephan vgl. Locher, Spec. p. 404).

14. Dr. Casparus Ursinus Velius. Aus einem Bericht des niederösterreichischen Hofrats an Erzherzog Ferdinand vom 8. April 1524 geht hervor, daß Dr. Ursinus Velius damals seine Lektur in oratoria übernommen hat (Kink a. a. O. I 2, 139). Nähere Nachrichten sind nicht vorhanden, doch ist zu vermuten, daß er sie bis zu seinem Tode behielt. Wie die ungarische Nationsmatrikel (hg. von Schrauf S. 196) erzählt, ist er am 5. März 1539 aus Wien spurlos verschwunden, sei es, daß er einen Selbstmord beging oder einem Verbrechen zum Opfer fiel.



15. Dr. Udalricus Fabri. Von Erzherzog Ferdinand schon am 7. Mai 1524 für die Lektur der Rhetorik in Aussicht genommen, falls Ursinus Velius sie nicht versehen wollte (Kink a. a. O. I 2, 139), dürfte er noch einige Zeit auf die Anstellung gewartet haben, da er erst 1528 als Professor nachzuweisen ist. Im Memoriale des Dr. Joh. Fabri vom Juni 1528 ist er als ordinarius in politioribus literis mit einem Jahresgehalt von 70 fl. angeführt (Staatsarchiv, niederösterreichische Akten Fasz. 2). Die Hs. 9668 der Wiener Hofbibliothek enthält von ihm: Annotationes in A. F. Persium satyricum lectae per salub. med. Doctorem Udalricum Fabrum Rhaetum die ... Julii 1528. Über seine Lehrtätigkeit an der medizinischen Fakultät s. oben S. 143.

16. Mag. Johannes Vogelin. Auf dem Titelblatte seines Werkes Elementale geometricum (Wien 1528) nennt er sich Collega civilis collegii Viennensis, war also damals als Lehrer an der St. Stephans-Schule tätig. Ein Jahr später (Sommer 1529) ist er in der Universitätsmatrikel (IV fol. 28[b]) als Mag. Joannes Vogelin Haylpronnensis eingetragen. Eine später hinzugefügte Randnote besagt: postea mathematum in studio Vienn. professor ordinarius; obiit anno 1540. In der Widmung an K. Ferdinand vor der Ausgabe des Theodosius de sphaericis (Viennae 1529) sagt er: Tua authoritate 11. die mensis Decembris anni superioris (1528) me astronomicę lectioni prefecerunt et inter eius generis libros primum exponendum ordinaverunt Theodosium de sphaericis. Demnach scheint die Angabe, daß er erst am 14. Juli 1529 zum Lektor für Mathematik und Astronomie mit einem Jahresgehalt von 60 fl. bestellt worden sei, unrichtig (Megerle, Archiv 1829 S. 344 Regest ohne Quellenangabe). In der Reform vom 15. September 1537 erscheint Mag. Johannes Vögele pro uno mathematico, beziehungsweise als mathematicus secundus (Kink a. a. O. II 353. 355).

17. Mag. Antonius Margarita. Immatrikuliert im Winter 1535 (Matr. IV fol. 35[a]): Antonius Margarita ex Wasserburga Hebreus, professor ordinarius linguae hebraicae in hoc studio primus. Über den Anfang seiner Lehrtätigkeit schreibt Bischof Johann Faber an Kg. Ferdinand: Demnach die notturft ervordert ... dass auf der Universitet die hebraisch sprach auch gelert werd, hat dieselbig bisher Anthonius Margaritha versechen, aber davon nit mer dann 30 fl. gehabt, und wo ich Bischof Johann ime den tisch bisher nit gegeben, het er sich nit megen erhalten. Darmit dann die hebraisch sprach auch würde gelert, haben wir mit dem gemelten Anthonio sovil gehandlet, dass er für sein besoldung 80 fl. und ein zimbliche behausung nemen will (Staatsarchiv, niederösterreichische Akten). In der Reform vom 15. September 1537 wird er pro grammatico hebreo bestellt, der zu lesen hat: grammaticam Moshe Kinchi oder Helie Levite, Capnionis rudimenta, grammaticam Complutensem ... daneben soll er auch albeg ain puech aus der Bibel interpretiren und auslegen, also das er die ain und erste halbe stund ain letzen (= lektion) aus der grammaticen, die ander halb stund ain letzen aus der Bibel mache (Kink a. a. O. II 353. 355). Auf seinem Werke «Kurtze Außlegung» usw. nennt sich Margarita: der heyl. Hebraischen zungen ordinari lector (Ant. Mayer Wiens Buchdruckerg. I S. 99 Nr. 532). Er ist Anfang 1542 gestorben.

18. Mag. Lucas Guetenfelder. Immatrikuliert im Sommer 1524 (Matr. IV fol. 22[a]): Lucas Drinak Bonicampianus; dazu die Randnote: professor gymnasii. In der Reform vom 15. September 1537 ist Mag. Lucas Guetenfelder pro poeta bestellt (Kink a. a. O. II 353). Als Rektor im Sommersemester 1547 nennt er sich ordinarius bonarum litterarum professor (Matr. IV fol. 64[b]). Im Professorenverzeichnis vom Jahre 1552 ist ihm für die Lehrkanzel der Rhetorik 70 fl., in dem vom 17. Januar 1554 100 fl. Honorar ausgesetzt. Eder, Catal. p. 98, nennt ihn zum Jahre 1559 oratoriae professor. Talhammer sagt von ihm in seinem Nekrolog: Publice 28 annos continuos ut plurimum oratoream artem ut difficilem ita latissime patentem professus. Uber die Art seines Vortrages können wir uns mehrfach unterrichten. So enthält Cod. 9579 der Wiener Hofbibliothek (fol. 55[a]—58[b]): Annotationes doctissimi viri Mag. Lucę Agathopoedii in Officia Ciceronis a me Christophoro Wehin-

gero diligentissime collectę 1534. (Beginnt mit einer biographischen Einleitung, Notizen über Bedeutung des Namens Cicero, verweist im allgemeinen auf Alciatus und Erasmus. Bei «quamquam» zitiert er Vallas Elegantiae, führt Parallelstellen aus ciceronischen Werken und aus der ganzen klassischen Literatur an. Er behandelt Worterklärung, gibt rhetorische und stilistische Erläuterungen, spärlicher sind die Realien.) Ferner Cod. 9373 der Wiener Hofbibliothek: M. T. Ciceronis oratio pro A. Licinio Archia poeta. Mag. Lucas Agathopedius Viennae litteraturae politioris lector ordinarius in aula universitatis 17. Augusti 1537 hora prima antemeridiana publice auspicatus. (Darin: Annis ab hinc duobus docuimus dialecticam Joannis Caesarii, nescio quam feliciter, sedulo tamen interpretati sumus eam, quibus deinde in gratiam studiosorum rhetorices praecepta subiunximus.) Endlich ist die deutsche Übersetzung von Cicero de senectute, die Kaspar Marchart in Wien 1550 herausgab, zusammengeschrieben «auß täglicher lection, so von meinem gepietunden lieben herren preceptore Mag. Luca Guettenfelder fürgelesen» (Denis, Garellische Bibl. S. 276). Nach Sorbait, Catal. p. 115, ist er am 22. Juli 1562 gestorben.

19. Mag. Georgius Rithamer. In der Reform vom 15. September 1537 ist er «pro grammatico greco» bestellt: der pro incipientibus rudimenta, grammaticam und dergleichen in graecis literis lesen soll (Kink a. a. O. II 353). Ferner soll er lesen: von erst Erotemata Crisolore et Manuelis Moscopili, grammaticam Theodori Gatze oder die, so er gemacht (Ἐπιτομὴ Γεοργίου Ῥιθαιμήρου περὶ τῶν ὀκτὼ τοῦ λόγου μερῶν Viennae 1524) und yetz list, nachmalen aliquid ex comediis Aristophanis, dialogis Luciani, Demosthene, Homero, tragediis Euripidis (Kink a. a. O. II 355). In seinem Testament ddo. Palmsonntag 1543 nennt er sich graecae grammatices tum in gymnasio Viennensi publicus professor (UA.). Das Testament wurde am 18. Dezember 1543 eröffnet. Der Beginn seiner akademischen Tätigkeit läßt sich leider nicht genauer feststellen, fällt aber vielleicht schon in das Jahr 1523, da er damals die Erotemata des Guarinus herausgegeben hat (vgl. Denis a. a. O. 235) und die Artistenfakultät Vorlesungen über griechische Grammatik einzuführen beschloß (Acta art. IV fol. 129 zum 14. April 1523).

20. Mag. Johannes Sylvester. Immatrikuliert im Sommer 1544 in der ungarischen Nationsmatrikel (ed. Schrauf S. 287): Joh. Sylvester a Zynyrwarallya, publicus Hebraicarum literarum professor. Im nächsten Semester (Winter 1544) nennt er sich Hebraicarum et Graecarum literarum professor (das. S. 287). In den Professorenlisten von 1545 und 1552 ist ihm ein Honorar von 52 fl. ausgesetzt, allein im Status vom Jahre 1552 nicht mehr für Griechisch und Hebräisch, sondern für «historias» (Kink a. a. O. I 2, 166). Daß er übrigens seiner Aufgabe, im Griechischen zu unterrichten, nicht im entferntesten gewachsen war, beweist seine auf den Tod der Königin Anna (1547) in abscheulichem, kaum verständlichem Griechisch geschriebene Naenie, welche man bei Dankó, Joh. Sylvester (Wien 1871) lesen kann. Besser mag es mit seinem Hebräisch bestellt gewesen sein.

21. Franciscus Stancarus. Immatrikuliert im Sommer 1545 (Matr. IV fol. 56b): Franciscus Stancarus Mantuanus. Seine Bestellung zum Professor der griechischen und hebräischen Sprache melden gleichzeitig die theologischen Fakultätsakten (Vol. III fol. 127b): Franciscus Stancarus natione Italus de linguis hebraica et greca benemeritus, prefectus est eisdem linguis ordinarius professor per senatum regium. Aber schon am 30. März 1546 verordnet Kg. Ferdinand: Nachdem wir ... jüngst gewessnen professorem der hebr. sprachen bey unser Universitet zu Wien ... angenomen und das sy den neuen verfuerlichen leren verwont ... gewest, von iren lecturn und dienst absetzen und des landts verweisen lassen (Kink a. a. O. II 369; vgl. Conspectus II 171).[1]

[1] Vgl. über ihn Aschbach a. a. O. III 273 und Th. Wotschke in den Histor. Monatsbl. f. Posen 1904. Fünf Briefe von ihm hg. von Koch im Archiv f. Reformationsgesch., III. Jahrg., Nr. 12. Sein Gutachten über Errichtung einer Schule in Hermannstadt abgedr. in Mon. Germ. Paed. VI 1 S. 13—15; vgl. Einleitung S. XXIII—XXV. Sein Zeitgenosse Staphylus nennt ihn in der Apologia (Colon. 1562 p. 31) «insignis Judaeus ac Talmudista». Das von Stancarus verfaßte

22. Dr. Josephus Salandus. Im Status für 1545 erhält Dr. Josephus philosophus 52 fl. Honorar und zu «ainer pesserung» 48 fl., zusammen 100 fl. jährlich. Über seine weitere Tätigkeit s. oben bei den Medizinern S. 144.

23. Mag. Jacobus Has. Im Mai 1545 erhielt er die lectura moralis philosophiae. Die Universität empfahl seine Anstellung, obwohl «gegenwürtige lektur bisher bei dem fürstlichen Collegio erhalten und allein durch die Collegiaten versehen und verrichtet worden; nachdem aber nun ein zeit her zum theil mengl und abgang halben ainstheils aus schwachheit derselben ernennte lektur weiter nit so stattlichen versehen muge werden», so möge sie Mag. Has bis auf weiteres erhalten (UA. Fasz. I H 2).

24. Mag. Christianus Hermannus. Am 1. August 1549 befürwortet die Universität seine Bitte um Aufbesserung des Honorars um 8 Gulden: da er vleissig und nützlich bei der universitet alhie bisher gelesen und dasselb noch täglichen thuet, so hat er kain benefitium wie die andern Collegiaten, dann er derselben von wegen das er bigamus ist, nit fähig sein kann (UA. Fasz. I H 3). Im Status vom Jahre 1552 ist er als Professor der Ethik mit 52 fl. Gehalt angeführt.

25. Mag. Nicolaus Polites. Immatrikuliert im Winter 1544 (Artistenmatr. fol. 173[b]): Mag. Nicolaus Polites Brabantus ex Bruxella. In dem ihm von K. Ferdinand I. am 11. Juli 1550 verliehenen Druckprivilegium heißt es von ihm: qui pro lectione textus logices Aristotelicae in gymnasio nostro Viennensi honestissimo stipendio conductus et ornatus est (Staatsarchiv, Reichsregistratur K. Ferdinands I. vol. VII fol. 106[b]). Im Status für das Jahr 1552 erhält er für die Lektur über das Organon Aristotelis 64 fl. jährlich, in dem für das Jahr 1554 hingegen als Rhetor jährlich 80 fl. (Kink a. a. O. I 2, 165). Das Organon bekam Dadius.

26. Mag. Stephanus. Im Status für 1545 erscheint ein Mag. Steffanus grammatices professor mit 52 fl. jährlich, den ich nicht näher nachweisen kann.

27. Mag. Andreas Plancus. Immatrikuliert im Sommer 1542 (Matr. IV fol. 48[b]): Andreas Plancus Austriacus; dazu die Randnote: medicinae doctor, sacrae linguae professor; in der Artistenmatrikel (fol. 170[a]): Andreas Plancus ex Bavarica Waithoffenn. In den Professorenlisten für 1545 und 1552 erscheint er mit 52 fl. Jahresgehalt; im Status für 1554 als Hebreus mit 100 fl., auf dem Titelblatt eines ihm zu Ehren im Jahre 1554 veröffentlichten Epithalamions (Denis 511): publicus sanctae linguae professor. Im Frühjahr 1557 hatte er einen Anstand wegen Nachlässigkeit in der Lektur; der Aufseher traf ihn nämlich im Laufe von drei Monaten fünfzehnmal nicht im Kolleg und er hatte bloß vier oder fünf Hörer (UA. I 3, 12). Im November 1557 erwähnt Plancus in einer Bittschrift, daß er «dise vergangen quottember zween Psalmen, auch drei capita in Propheten in lingua sancta nach gelegenhait der auditorn absolvirt habe». Eder, Catal. p. 98 führt ihn beim Jahre 1559 als Haebreus an. Seine Institutiones grammaticae ebreae (Wien 1552) waren an der Wiener Universität als Schulbuch approbiert. In seinem Testament (publiziert 23. November 1564) erzählt er, er habe «auch noch dazu in hebr. sprach ein puech ausgehen lassen, welches Ir. K. M[t] übersehen und alhie auf der Universitet zu lesen approbieren lassen, aber mir und den meinigen doch ainiche gnad derwegen nie erzaigt» (UA.). Sein Nachfolger in der hebräischen Professur war Weidner.

28. Mag. Christophorus Senftheimer. Die Hs. 10468 der Wiener Hofbibliothek enthält: Annotationes in opus de moribus Aristotelis scriptum ad Nichomachum (übersetzt von Argyropulos) exceptae per Eliam Anhart dictante Christophoro Senffthaymero in studio Vienn. a. 1546. In einem Bericht der Universität vom Januar 1550 ist davon die Rede, daß Mag. Senffthaymer seine Lektur der Arithmetik «schwachaydt halben deseriert» (UA. Fasz. I L 2).

Compendium grammaticae Ebreae ist in Basel 1547 erschienen. Er war ein rechthaberischer, unangenehmer Patron, aber das Wort «Stänkerer» mit ihm in Verbindung zu bringen (Aschbach a. a. O. III 274 Note 1), geht doch nicht an; vgl. DWB. X 2, 832.



29. Mag. Christophorus Hillinger. Nach dem Status vom Jahre 1552 las er über Vergil und bezog jährlich 52 fl.

30. Mag. Johannes Harscher. Nach demselben Status las er über Terenz für 32 fl. jährlichen Gehalt. Im Jahre 1550 findet ihn Denis, Wiens Buchdruckergesch. S. 459 als Mitglied des Herzogskollegiums in einer damals erschienenen Gelegenheitsschrift.

31. Mag. Johannes Ramus. Immatrikuliert im Sommer 1549 (Matr. IV fol. 73): Mag. Johannes Ramus Gusanensis (in seinen Druckwerken: Goessanus). Auf dem Titelblatte seiner Ausgabe des Hesiod, de Herculis clypeo (Wien 1550), nennt er sich graecae linguae professor publicus (Denis a. a. O. S. 447), ebenso im folgenden Jahre auf dem Titelblatte der Hist. archiducum Austriae (Denis a. a. O. S. 467). Im Status für 1552 liest er «authores graecos» für ein Jahreshonorar von 100 fl.; wie lange, ist nicht festzustellen, aber gewiß nicht über das Jahr 1559, da er nach Löwen übersiedelte (Denis a. a. O. S. 461).

32. Mag. Petrus Raimundus. Immatrikuliert im Winter 1548 (Artistenmatr. fol. 182[b]): Petrus Reymundus Amadonus Lausanensis. In einer im Jahre 1550 erschienenen Gelegenheitsschrift «In mortem G. Mamminger» (Denis a. a. O. p. 459) unterzeichnet er einen Beitrag als publicus Homeri professor ordinarius; 1551 auf dem Titelblatt seiner Ausgabe von Platos dialog. de furore poetico: publicus ac ordinarius graecae linguae professor (Denis a. a. O. S. 464). Im Status für das Jahr 1552 wird er als Professor der griechischen Grammatik mit 52 fl. jährlichen Gehalt angeführt (Kink a. a. O. I 2, 166); im Status für 1554 als primus Graecus mit 100 fl. Ende 1556 resignierte er sein Lehramt, worauf die Lehrkanzel Tanner verliehen wurde.

33. Mag. Johannes Eggl. Nach dem Status für 1552 las er «grammaticam» für 32 fl., offenbar lateinische Grammatik.

34. Mag. Andreas Dadius. Immatrikuliert im Sommer 1549 (Matr. IV fol. 73): Mag. Andreas Kyeboom Barlanus (= Baarle in Nordbrabant) und in der Artistenmatrikel (fol. 184[b]): Andreas Kieboon magister Lovaniensis. Eder, Catal. p. 82 erzählt zum Jahre 1549: Vocantur ... ex Lovaniensi gymnasio tres insignes philosophi Mag. Andreas Dadius, Wilhelmus Coturnosius et Joannes Ramus poeta celebris, quorum studio atque diligentia philosophia in hac academia iterum fuit restaurata ... Dadius in hunc usque diem philosophiam profitetur naturalem. Im Status für 1552 figuriert er als Professor der aristotelischen Physik mit 52 fl. Gehalt; im Status für das Jahr 1554 als Organi Aristotelici lector mit 80 fl. Gehalt (Kink a. a. O. I 2, 165). Im Wintersemester 1556 ließ er sich bei den Medizinern immatrikulieren (Acta fac. med. III 287: Mag. Andreas Dadius professor ordinarius), erlangte am 15. Dezember 1557 das Baccalaureat (das. 293) und am 22. März 1558 das Doktorat (das. 296). Dieser Übertritt zu einer andern Fakultät und eine längere Abwesenheit von Wien waren die Ursache, weshalb die Artistenfakultät im September 1563 ihm die Wiederverleihung der Professur des Organon verweigerte (Acta fac. art. V fol. 50[b]) und ihn erst auf eine besondere Empfehlung des K. Maximilian II. vom 22. November 1563, worin seine zwölfjährige Lehrtätigkeit gerühmt war (das. fol. 55[b]), wieder unter ihre Professoren aufnahm. Als Dekan der medizinischen Fakultät im Wintersemester 1577 bezeichnet er sich als professor ordinarius derselben (Acta med. IV 314) und im Lektionskatalog für 1578 ist er als dritter medizinischer Professor (der Institutionen) angeführt. Als solcher ist er am 15. September 1583 gestorben (Grabstein in Vesendorf). Die Österreichische Nationsmatrikel nennt ihn «insigne lumen nostrae universitatis» (p. 301).

35. Mag. Thomas Lebersorg. Er war seit April 1548 Mitglied des Collegium archiducale (UA. Fasz. I L 2). Im Status vom Jahre 1552 erscheint er als Professor der Arithmetik mit 52 fl. Gehalt. Er war darin der Nachfolger des Mag. Senftheimer.

36. Mag. Laurentius Zadesius. Immatrikuliert im Sommer 1542 in der Artistenmatrikel (fol. 170[a]): Laurentius Zadesch Carniolanus. Im Status für 1545 ist Mag. Laurentius Sadesius mit 52 fl. Gehalt angeführt, in dem von 1554 als Grammaticus mit 80 fl. Von Beginn des

Jahres 1555 bis September 1556 las er libros ethicorum, die er im 5. Buche, wo sein Vorgänger stehen geblieben war, begann; sodann las er über die Politik, aber so unfleißig, daß ihn der Aufseher innerhalb dreier Monate fünfzehnmal nicht im Kolleg antraf (UA. I 3, 12). Zum Jahre 1559 nennt ihn Eder, Catal. p. 98 Professor ethices. Als solcher bat er um eine Gehaltsaufbesserung auf 100 fl., indem er sich darauf berief, daß die aus den Niederlanden berufenen Professoren so viel bezögen, wogegen die Universität einwendete: an dem fleys haben wir vor der zeit etwas mangl gespürt, also das er selten gelesen und damit die auditores vertrieben, jetzt aber, so er librum quintum Ethices list, ist er etwas vleissiger und hat mer auditores als vor (UA. Fasz. I Z 1). In einer andern Bittschrift an die Universität sagt er: Nam cum in Politicis Aristotelis praecipuos et necessarios libros absolvissem, tandem post caniculares ex Posonio huc rediens significavi auditoribus meis me Ethica Aristotelis propediem auspicaturum, mihique ad principium sive prolegomena colligenda, quae initio soleo dictare, pauculos dies sumpsi, nempe quatuor aut quinque; und dann über sein Kolleg über die aristotelische Politik: quae ob difficultatem et materiae sublimitatem juniores nullos admittit atque ob prolixitatem plerosque deterret neque ad gradum magisterii est designata. Die letzte Erwähnung seiner Lehrtätigkeit findet sich in der Artistenmatrikel (fol. 210[b]) im Wintersemester 1563, wo er sich philosophiae moralis professor ordinarius nennt.

37. Mag. Kaspar Pierbach (oder Pirchbach). Im Status vom 17. Januar 1554 als Ethicus mit 100 fl. Gehalt angeführt. Über seine Tätigkeit an der medizinischen Fakultät s. oben S. 144.

38. Dr. Guilelmus Postellus. Im selben Status (Kink a. a. O. I 2, 165) als Secundus Graecus, qui et idem linguae arabicae professor mit 200 fl. Gehalt angeführt. Nähere Nachrichten über seine Wiener Lehrtätigkeit fehlen leider vollständig in den Universitätsakten. Seine Antrittsvorlesung de linguae Phoenicis sive Hebraicae excellentia Viennae 1554 s. Denis, Buchdr. S. 518.

39. Mag. Guilelmus Coturnossius. Immatrikuliert im Sommersemester 1549 (Matr. IV fol. 73): Mag. Guil. Coturnossius Gortracensis (= Courtrai in Flandern); in der Artistenmatrikel (fol. 184[b]): Guilelmus Quackhelbeen mag. Lovaniensis. Im Status für das Jahr 1552 erscheint er als Professor der Parva naturalia mit 52 fl. (Kink a. a. O. I 2, 166); im Jahre 1554 als Physicus secundus (das. S. 165), verläßt aber noch im selben Jahre Wien, um mit Busbeck nach Konstantinopel zu reisen (Busbequius, opp. Lugd. Bat. 1633 p. 23, 32).

40. Mag. Georgius Muschlerus. Immatrikuliert im Wintersemester 1540 (Matr. IV fol. 46[a]): Georgius Muslerus artium magister Lipsensis. Im Status für das Jahr 1545 ist er mit 52 fl. Gehalt angeführt, in dem vom Jahre 1552 als Professor der Dialektik mit dem gleichen Gehalt. Auch Eder, Catal. p. 98 nennt ihn beim Jahre 1559 Dialectices professor. Im Jahre 1561 ist er aber Professor der Rhetorik mit 100 fl. Gehalt (Cod. des UA. 27 fol. 24[a]) und nach Guetenfelders Tod (s. oben) wird er dessen Nachfolger, allerdings nach einer längeren Vakanz, da die Universität noch am 19. September 1563 getadelt wird «quod lectionem literarum politiorum tamquam valde necessariam et huius academiae singulare semper ornamentum jam diu vacare sinat (Acta fac. art. V fol. 48[a]). Im Winter 1567 nennt sich Muschler als Prokurator der Rheinischen Nation (Matr. Rhen. fol. 331): artificialis eloquentiae publicus et ordinarius professor. Er ist im Jahre 1570 gestorben. Zur Neubesetzung seiner Lehrkanzel professionis rhetorices forderte Erzherzog Karl am 12. Oktober 1570 das Herzogskollegium auf, Vorschläge zu erstatten (Cod. 351 der Wiener Hofbibliothek).

41. Mag. Paulus Fabricius. Immatrikuliert im Wintersemester 1553 (Matr. IV fol. 95[b]): Paulus Fabricius Laubensis Silesius. In diesem Semester begann er auch seine Vorlesungen über Mathematik; vgl. Acta fac. med. IV 306: «1553 accitus mathematumque Caesareus professor constitutus. In einer gegen Ende seines Lebens verfaßten Bittschrift erwähnt Fa-

bricius selbst, daß er im Jahre 1553 «auf die hohe schuel für einen professorem und leßmaister der mathematischen khunst» präsentiert wurde und daß er «bei dieser erzherzoglichen Universitet ausser der hoffdienste in die 34 Jar» gedient habe (Cod. 8805 der Wiener Hofbibliothek). Im Status für das Jahr 1554 erscheint er als Mathematicus secundus mit 100 fl. Gehalt. Am 1. Januar 1558 erinnert er die Universität, daß ihm zu seiner Besoldung per 100 fl. noch 30 fl. auf Wohnung versprochen worden sei «dieweil ich nun ins viert jar solchs hab geraten müssen» und «weil ich mit fleiß oft lesen muß, was dem dritten Mathematico, welchem — so er verhanden — 200 fl. aufs wenigst gebüreten, zustehet» (UA. Fasz. I F 2). Sein Titel lautet in den späteren Jahren Professor mathematicae (1568; Acta fac. med. IV 115), Caesareus mathematum professor (1571; das. 228), mathematum professor ordinarius oder publicus (1578 und 1579; das. 323. 325). Am 20. April 1589 ist er gestorben (Österreichische Nationsmatrikel pag. 331).

42. Mag. Georgius Joachimus. Als Mathematicus tertius wird er im Status vom Jahre 1554 angeführt, doch fehlen alle näheren Nachrichten über seine Lehrtätigkeit.

43. Mag. Martinus Eisengrein. Als Student führte er sich nicht besonders gut auf, da ihm bei seiner Magisterprüfung vorgehalten wurde (Acta fac. art. IV fol. 243): «insignis contemptus professorum et magistrorum, minae, delationes professorum ad superiores falsae, vita dissolutissima cum hominibus levissimis, vestitus etiam post examen, ubi id illi prohibitum erat, plane militaris aut sartore potius conveniens, ita ut nullo modo studiosus agnosci posset». Im Wintersemester 1555 nennt er sich archiducalis collegii collega et physicae professor ordinarius (Rheinische Nationsmatrikel fol. 300), im Sommersemester 1560 dagegen humaniorum literarum professor ordinarius (das. fol. 314). Eder, Catal. p. 98 bezeichnet ihn zum Jahre 1559 als Professor principiorum physices. Der Aufseher über die Kollegien (Coriceus) vom Jahre 1557 traf ihn nie im Hörsaal an, sondern seinen Stellvertreter Mag. Engelmair (Kink a. a. O. I 2, 168).

44. Mag. Laurentius Lehmann. Er war Mitglied des Herzogskollegiums und war seit März 1555 mit der lectio graecae linguae altera betraut, wofür er 70 fl. Honorar erhielt (UA., Fasz. I L 3). Eder nennt ihn (Catal. p. 98) zum Jahre 1559 ungenau Graecus. Im August 1560 trat er seine Lehrkanzel an Dr. Tanner ab.

45. Dr. Georgius Tanner. Immatrikuliert im Wintersemester 1534 (Matr. IV fol. 33[a]): Georgius Tanner ex Emersdorf; dazu die Randnote: J. V. Dr., Graecarum literarum primarius professor. Diese Lehrkanzel wurde ihm, als er von seinen Studienreisen in Frankreich und Italien zu Beginn des Jahres 1557 nach Wien zurückgekehrt war, zunächst provisorisch verliehen; er berichtet darüber in einem Briefe an Nydbruck vom 21. Januar 1557: Communi scholae Viennensis consensu Petro Reymundo Sabaudo, graecarum literarum professori suffectus sum; Petrus enim sua sponte se hoc munere abdicavit (Cod. 9737 K der Wiener Hofbibliothek fol. 18). Nach einjähriger Supplentur erhielt er die Lehrkanzel am 7. Januar 1558 definitiv (Fasz. I T 2): in ansehen, das er nit allain von den hiergigen sonnder auch von den auslendern pro excellenti Greco commendiert und preisst wird, wir auch ime dise lectur also, das wir ainen professorem grecum, so auch bei fremden ainen namen hette, vor andern vergonstigen wollen. Seine Mitbewerber waren Med. Dr. Thomas Haustein, der früher wiederholt in Abwesenheit des Raimundus ihn vertreten hatte, und Mag. Andreas Melicensis. Obgleich nun nach den Statuten niemand an der Universität lesen durfte, der nicht Magister und Mitglied der betreffenden Fakultät war, so wurde doch Tanner als simpler Bacc. art. den beiden genannten Mitbewerbern vorgezogen, doch sollte er trachten, den ihm mangelnden Magistergrad so bald als möglich zu erlangen. Am 30. August 1560 wurde ihm überdies auch noch die Lektur der griechischen Grammatik, die ihm Dr. Laurentius Lehmann (s. o.) abtrat, «zu der andern seiner habenden Lektur gnedigst verliehen» (Superintendentenbuch fol. 404[b]). Im Oktober 1560 promovierte er in Ferrara zum Doktor der Rechte, kehrte aber sofort nach Wien zurück und blieb auch weiterhin Professor der griechischen Sprache

an der Artistenfakultät. 1563 wird er in einer zu seiner Vermählung erschienenen Festschrift (Epithalamia in nuptias... G. Tanneri, Viennae 1563) genannt: Graecae linguae et veteris Atticae eloquentiae professor et interpres. Infolge unaufhörlicher Streitigkeiten mit der Artistenfakultät wurde jedoch Tanner aus seiner zweiten Lektur verdrängt; am 9. Mai 1570 resolvierte K. Maximilian II. an die niederösterreichische Regierung, Tanner habe die lectura grammaticae graecae zurückzulegen; dieselbe wurde am 1. Juli 1570 dem Prior des Herzogskollegiums Mag. Petrus Muchitsch verliehen (Superintendentenbuch fol. 360[b]). Die Professur der griechischen Literatur behielt er aber weiter, erscheint als deren Inhaber im Lektionskatalog für das Sommersemester 1578 (Ant. Mayer a. a. O., I S. 116) und am 1. Dezember 1570 nennt ihn Hugo Blotius in dem über seine Verwendung an der Hofbibliothek ausgestellten Zeugnisse: litterarum graecarum in alma hac Viennensi academia professor (Hofbibliothek Cod. suppl. 2896 fol. 17). Vermutlich behielt er sie bis zu seinem Tode; er ist Ende 1584 gestorben. Über seine Lehrtätigkeit ist oben S. 160 das Nötige gesagt worden.

46. Mag. Nathanael Balsmann. Er trat sein Lehramt im Jahre 1554 an, da die Artistenakten (IV fol. 246[b]) am 26. Mai 1555 über ihn berichten: qui per annum fere fuerat professor. Bei der im Jahre 1558 abgehaltenen Dichterkrönung erscheint er als Prior des Herzogskollegiums und ordinarius poeseos professor (Fabricius, Laurea poetica). Im Jahre 1561 nennt er sich auf einer Festrede publicus professor (Ant. Mayer a. a. O. I 91 Nr. 457); im nächsten Jahre 1562 ist er an der Pest gestorben (Acta art. V fol. 38[b]).

47. Dr. Bartholomeus Reisacher. Immatrikuliert im Wintersemester 1545 (Matr. IV fol. 59[b]); dabei die Randnote: medicinae doctor et mathematum professor. Im Status für das Jahr 1554 ist er als mathematicus primus mit 80 fl. Gehalt aufgeführt (Kink a. a. O. I 2, 165). In seinem Almanach auf das Jahr 1557 nennt er sich: bestellten Mathematicum zu Wien (Ant. Mayer a. a. O. I 79 Nr. 377). Am 19. Juli 1558 resignierte er seine Lehrkanzel, kehrte jedoch im Jahre 1563 zu derselben zurück und erscheint am 12. Juni 1563 wieder als mathematum professor (Österreichische Nationsmatrikel p. 124). Als Rektor im Wintersemester 1570 nennt er sich mathematicus gymnasii Vienn. ordinarius, in seiner im Jahre 1573 erschienenen Schrift De mirabili nova stella (Ant. Mayer a. a. O. I 107 Nr. 596): mathematicus Viennensis. Am 20. April 1574 ist er gestorben; die Ungarische Nationsmatrikel (fol. 308) nennt ihn: mathematicus et professor ordinarius, die medizinischen Fakultätsakten (IV, 268): mathematum professor ordinarius.

48. Mag. Benedikt Kleinschnitz. Eder, Catal. p. 98 führt ihn zum Jahre 1559 als Grammaticus an; Kleinschnitz selbst bezeichnet sich vom Wintersemester 1560 angefangen bis 1578 immer nur allgemein als ordinarius professor artium (z. B. Matr. nat. Rhen. fol. 315[a]. 338[a]; Acta art. V fol. 54[b]; Matr. IV fol. 183[a]). Im Lektionskatalog für 1578 ist er als erster Artistenprofessor angeführt (Ant. Mayer a. a. O. I 116).

49. Mag. Hieronymus Lauterbach. Immatrikuliert im Wintersemester 1554 (Matr. IV fol. 100[a]): Hieronymus Lautterbachius Lubawiensis. Eder, Catal. p. 98 nennt ihn Mathematicus. In den von Vitus Jacobaeus im Jahre 1560 herausgegebenen Gratulatoriae acclamationes unterzeichnet Lauterbach ein Gedicht und nennt sich mathematum professor. Als Artistendekan im Sommer 1561 ist er noch mathematum professor ordinarius, aber schon am 3. Juni d. J. bewirbt sich Mag. Vitus Seitz um die lectura matheseos, quam Mag. Lauterbachius resignavit (Acta art. V fol. 25[b]).

50. Dr. Paulus Scalichius. Über seine Lehrtätigkeit ist kein einziges direktes Zeugnis vorhanden. Doch beklagt sich Dr. Plancus im Jahre 1557, daß ihn Dr. Paulus Scalicz et loco et hora drei Wochen lang am Lesen verhindert habe (Fasz. I 3 Nr. 12), und Mag. Zadesius beschwert sich ebenfalls: Dr. Paulus Schalichius, ad cuius lectiones tum plerique omnes confluebant ... qui ab hora secunda saepe ultra horam quartam professus est (Fasz. I Z 1). Die Konkurrenz mit Plancus läßt vermuten, daß er über hebräische Grammatik gelesen hat.



51. Dr. Paulus Weidner. Die Matrikel (IV fol. 116) nennt ihn im Wintersemester 1558 Paulus Weidner med. doctor. Am 23. Dezember 1559 bitten die Studenten pro Dom. Dr. Paulo Weidnero, quod illi concederetur, ut linguam hebraicam privatim illis possit tradere, worauf die Fakultät beantragt: ne legat eos libros, qui publice praelegi debent (Acta art. V fol. 2[b]). Auf dem Titelblatt seiner im Jahre 1562 erschienenen «Loca» nennt er sich bereits sanctae linguae in archigymnasio Vienn. Caesareus professor, ein Jahr später auf dem Titelblatt seiner «Sententiae»: kaiserlicher Professor der hebraischen Sprachen auf der lobl. Hohenschul zu Wien (Ant. Mayer a. a. O. I 76), ebenso auf dem «Sermon» (Ant. Mayer a. a. O. I 92 Nr. 463). Im Jahre 1569 nennen ihn die medizinischen Akten hebreae linguae professor ordinarius (Acta med. IV 176) und als Rektor im Wintersemester 1572 nennt er sich hebraicae linguae publicus professor (Matr. IV fol. 169[b]). Er ist am 28. August 1585 gestorben (Acta med. IV 372); auf seinem Grabstein bei St. Michael wird er als professor celeberrimus bezeichnet (Locher, Spec. p. 406). Sein Porträt s. Abbildung Fig. 14 nach dem Holzschnitt in seinen Sententiae hebraicae (Viennae 1563) reproduziert.

לך אדני הצדקה ולנו בשת הפנים דניאל ט
Tibi Domine iustitia, nobis autem confusio facierum. Daniel 9.
Herr du bist allain gerecht / Wir aber sollen schamrot werden.



Effigies Authoris, Ætatis suæ ANNO XXXVIII.
Nos nostri pudeat si res quascunq; geramus,
A Domino manat, quicquid in orbe boni est.
In unserm thuen sollen wir alzeit schamrot werden/
Das guet würckt Gott allain im Himel und auf Erden.

Fig. 16. Dr. Paul Weidner, Professor der hebraeischen Sprache.

52. Mag. Georgius Walther. Immatrikuliert im Sommersemester 1544 (Matr. IV fol. 54[a]): Georgius Walther Lipsensis, mit der Randnote: medicinae doctor et professor; an der medizinischen Fakultät immatrikuliert im Mai 1558 (Acta med. III 298), promoviert am 26. Januar 1560 (Acta med. IV 11), aber schon im Wintersemester 1559 nennen ihn die Artistenakten: philosophiae professor publicus et med. bacc., ebenso Acta med. IV 9 und Eder führt ihn zu diesem Jahre als physices professor an (Catal. p. 98). Wann er diese Pro-

fessur mit einer medizinischen vertauscht hat, läßt sich nicht genau feststellen, doch scheint dies vor dem Mai 1562 gewesen zu sein, da in einem Regierungsdekret vom 6. Mai 1562 der Universität mitgeteilt wird, daß Walther zum Magister sanitatis bestellt worden sei und «dass ime seine yetzhabende lectur vorbehalten sei auch one ainige derselben substitution» (Fasz. I W 4). Später erscheint er nur noch als medizinischer Professor (1567, 1573 Acta med. IV 99. 266) und seinen Tod berichten die medizinischen Akten zum 25. März 1582: qui ante diu et in philosophia et medicina professus hic fuerat (Acta med. IV 347).

53. Mag. Guilhelmus Euring. Eine einzige Stelle der Artistenakten (V fol. 49[a] im September 1563) berichtet über seine Lehrtätigkeit: Quod ad Mag. Euring attinet, libere fatemur eum in negotio Reformationis Caesareae absque venia magnif. dom. Rectoris et Superintendentis flagitante suo officio notariatus subito et necessario abfuisse, ob id professionem suam physices libere resignavit.

54. Johannes Seccervitius. Auch von ihm ist in den Akten nur ein einziges Mal die Rede (Acta art. V fol. 49[b] zum September 1563): Seccervitzii ignoti hominis, aliunde sicuti constat profugi, nullo dignitatis gradu insigniti, nescio cuius patrocinio poeseos professoris constituti negligentiam et si quid aliud in eum dici posset, non excusabimus. Auf dem Titelblatt seiner im Jahre 1563 erschienenen Elegia de Christo fonte sapientiae nennt er sich poetices professor ordinarius (Ant. Mayer a. a. O. I 81 Nr. 405).

55. Mag. Christophorus Widmann. Das erste Mal findet sich seine Professur auf dem Titelblatt der von ihm im Jahre 1564 veröffentlichten Epithalamia erwähnt, wo er sich poeseos professor ordinarius nennt (Ant. Mayer a. a. O. I 77 Nr. 363); ebenso heißt er als Rektor im Sommersemester 1567 (Matr. IV fol. 150[b]), als Artistendekan im Wintersemester 1567 (Matr. art. fol. 218[b]), als medizinischer Dekan im Winter 1569 (Acta med. IV 177) und im Sommersemester 1570 (Acta med. IV 208). Gestorben ist er am 23. Mai 1571 (Acta med. IV 230; Matr. nat. Austr. p. 161 und Sorbait p. 120 haben den 25. Mai).

56. Mag. Melchior Klayber. Als Artistendekan im Sommer 1565 nennt er sich professor mathematum ordinarius publicus (Matr. art. fol. 214[b]). Eine im Jahre 1569 erschienene Festschrift enthält eine Rede von ihm, die er als ordentlicher Professor der Mathematik am 23. März 1569 um 7 Uhr früh in der Stephanskirche gehalten hat (Ant. Mayer a. a. O. I 106 Nr. 579).

57. Dr. Matthias Lubanus. Als Artistendekan im Sommersemester 1566 nennt er sich ordinarius physices professor (Matr. art. fol. 215[b]). Im August 1567 war er Prior des Herzogskollegiums (UA. Lad. III 18), bei der Erhebung in den ungarischen Adelstand am 22. November 1568 physices professor. Im Sommer 1569 nennen ihn die theologischen Akten (II fol. 3[b]) secundus physices professor, im Winter 1574 ist er als primarius physices professor und Senior des Herzogskollegiums bezeichnet (Matr. art. fol. 226[b]), im Vorlesungsverzeichnis für das Jahr 1578 erscheint er unter den philosophischen Dozenten (Ant. Mayer a. a. O. I 116), 1580 als Dekan der medizinischen Fakultät ebenfalls als physices professor primarius und bei seinem Ableben am 24. November 1585 spenden ihm die österreichischen Nationsakten das überschwengliche Lob: professor ordinarius, philosophus insignis, qui facile hoc seculo princeps philosophorum nuncupari potuisset (Matr. Nat. Austr. p. 317). Über seinen Tod und das Leichenbegängnis berichten auch die theologischen Akten (II fol. 56[a]).

58. Mag. Caspar Sitnick. Als Artistendekan im Sommer 1567 bezeichnet er sich als archiducalis collegii collega et moralis philosophiae professor (Matr. art. fol. 217[b]). In dem von Samuel Budina im Jahre 1568 veröffentlichten Werke Historia Sigethi unterzeichnet er eine poetische Beigabe als Professor der Ethik (Ant. Mayer a. a. O. I 104 Nr. 564). Er war in diesem Lehrfach der Nachfolger des oben (Nr. 37) erwähnten Magister Caspar Pierbach.

59. Mag. Nicolaus Rueff. Im Winter 1569 promovierte er an der Juristenfakultät zum Baccalaureus; damals war er bereits ethices professor (Matr. fac. jur. III fol. 22[b]); im fol-



genden Sommersemester 1570 bezeichnet er sich als Artistendekan als physices professor (Matr. art. fol. 221 b) und an einer anderen Stelle als naturalis philosophiae professor ordinarius (Acta art. V fol. 105 b).

60. Mag. Hubertus Luetanus. Immatrikuliert im Sommer 1554: Hubertus Luetanus Noviomagus art. lic. (Matr. IV fol. 97 b und Matr. art. fol. 196 a). Zunächst supplierte er «an Dr. Andreae Dadii stat ein zeitlang Organum Aristotelis» (Bericht der Universität an die niederösterreichische Regierung o. D. Fasz. I G 1), aber schon am 6. Dezember 1561 heißt es in seinem Nobilitierungsdekret (Staatsarchiv RReg. Ferd. I vol. XII fol. 276 a): propter bonarum artium cognitionem et non vulgarem eruditionem tuam factum est, ut in archigymnasio nostro Vienn. philosophiam publice profitearis. Auf dem Titelblatte seiner im Jahre 1562 erschienenen Erotemata dialectices nennt er sich dialecticae ordinarius professor (an Stelle Muschlers; s. oben Nr. 40, Ant. Mayer a. a. O. I 92 Nr. 459; 179) und auf dem seiner im selben Jahre erschienen «Oratio» philosophiae professor ordinarius (Ant. Mayer a. a. O. I 92 Nr. 462). Dieses Lehramt behielt er auch während der ganzen Zeit, während welcher er als Direktor der Landschaftsschule fungierte, und ist wohl als aktiver Professor zu Anfang des Jahres 1600 gestorben. Seine Lehrkanzel ging auf seinen Sohn Lambert über (s. u.). Außer den Erotemata dialectices veröffentlichte er auch noch zwei andere Vorlesungsbücher seines Faches: Erotemata rhetorices (Viennae 1593, Ant. Mayer a. a. O. I 179) und Erotemata philosophiae naturalis (Viennae 1593, Ant. Mayer a. a. O.).

61. Mag. Petrus Muchitsch. Wie bereits oben bei Georg Tanner bemerkt wurde, erhielt Muchitsch im Jahre 1570 Tanners Lehrstuhl für griechische Grammatik. Auf dem Titelblatte seiner im Jahre 1573 veröffentlichten Trauerrede nennt er sich nur Prior des Herzogskollegiums (Ant. Mayer a. a. O. I 118), als Rektor im Winter 1577 Graecus professor (Matr. IV fol. 184 a) in derselben Würde im Winter 1579 graecarum literarum professor (Matr. V fol. 2 a). Der Lektionskatalog für 1578 führt ihn unter den Professoren pro bacc. et mag. an (Ant. Mayer a. a. O. I 116).

62. Dr. Johannes Equellus. Die theologischen Akten (III fol. 12 b) nennen ihn im April 1572 ethices professor ordinarius, auch erscheint er im Lektionskatalog für 1578 (Mayer a. a. O. I 116) als Dozent für die Baccalaureanden und als österreichischer Nationsprokurator im Winter 1579 nennt er sich moralis philosophiae professor ordinarius. Nach Sorbait p. 126 ist er am 21. Februar 1585 gestorben, nach der österreichischen Nationsmatrikel (pag. 461) erst im Jahre 1586.

63. Mag. Thomas Raidl. Im März 1574 wird er Rhetorices professor ordinarius genannt (Acta theol. III fol. 18 b). Er ist gestorben am 6. September 1584 (Österr. Nationsmatr. pag. 306).

64. Dr. Elias Corvinus. Immatrikuliert in der Juristenmatrikel 1569 Wintersemester (III fol. 22 b): Elias Corvinus Joachimicus J. V. Dr. ohne Erwähnung einer Professur. In einem undatierten Gesuch an K. Maximilian II. sagt er von sich: qui in hoc celeberrimo ... gymnasio studia poetica et historica publice profiteor (Hartl-Schrauf, Nachträge S. 321 Note 25). Im Lektionskatalog für 1578 ist er unter den Professoren für das Baccalaureat angeführt (Ant. Mayer a. a. O. I 116). Er ist gestorben am 5. Dezember 1602 (Starzer, Niederösterreichische Statthalterei S. 428).

65. Mag. Wolfgangus Göselius. Bei seiner Promotion zum Bacc. jur. am 30. März 1574 war er bereits Physices professor ordinarius (Matr. fac. jur. III fol. 28 a). Im Lektionskatalog für 1578 ist er unter den Dozenten der philosophischen Fakultät an vierter Stelle genannt (Ant. Mayer a. a. O. I 116). Aus einem Abhandlungsakt über seine Verlassenschaft ist ersichtlich, daß er im Oktober 1589 bereits verstorben war (UA. Verlassenschaftsabh. Fasz. 53).

66. Dr. Hugo Blotius. Den Beginn seiner akademischen Tätigkeit erfährt man aus seinem Briefe an Aldus Manutius vom 28. Mai 1576: Nudiustertius artis oratoriae professor in academia Viennensi sum declaratus (Archivio Veneto XXIV, 139—140); beworben



hatte er sich um die Lehrkanzel schon früher, wie er an Corvinus am 29. März 1576 schreibt: Vacare aut certe propediem vacaturam esse doctore suo inaudivi artem oratoriam, illam me superiori anno petiisse non ignoras (Cod. 7958 der Wiener Hofbibliothek fol. 46). Am 1. Januar 1577 hielt er eine Festrede bei St. Stephan und am Ostersonntag eine zweite im Herzogskollegium (Acta theol. III fol. 24ª). Im Lektionskatalog für 1578 erscheint er als dritter philosophischer Professor (Ant. Mayer a. a. O. I 116). Eine Ankündigung eines Kollegs über den Auctor ad Herennium teilt Chmel, Hss. d. Hofbibl. I 183 aus Cod. 7958 mit: Hodierno die hora a meridie prima in aula artium, loco quo alii eandem artem profiteri solent, orationem in laudem eloquentiae habebit, et crastino die ibidem in eadem hora primum Rhetoricorum ad Herennium librum interpretandum aggreditur. Blotius ist erst am 29. Januar 1608 gestorben, hat aber wohl schon viel früher die Professur niedergelegt.

67. Dr. Alexius Strauss. Zuerst begegnet er uns im September 1577 als Organi Aristotelis professor ordinarius (Matr. nat. Austr. pag. 265), dann im Oktober d. J. (Acta theol. III fol. 26ᵇ), im Sommer 1578 bei seiner Promotion zum Bacc. jur. (Matr. jur. III fol. 32ᵇ), im Winter 1580 (logices prof. ordinarius, Acta art. V fol. 171ᵇ) und als Rektor im Sommer 1581 (Matr. Vᵇ fol. 5ª). Im Lektionskatalog für 1578 ist er als erster Professor für das Magisterium angeführt (Ant. Mayer a. a. O. I 116).

68. Mag. Martinus Bengl. Am 6. Oktober 1573 erkundigte sich die Regierung, warum die Kollegiaten den Mag. Pengl zu der von ihm angesuchten Lektur der Mathematik nicht zulassen wollten (Superintendentenbuch fol. 366ª). Erst im Lektionskatalog für 1578 findet er sich als fünfter Artistenprofessor (Ant. Mayer a. a. O. I 116), ohne daß sich der Beginn seiner Lehrtätigkeit feststellen ließe. Als Prokurator der rheinischen Nation im Winter 1580 nennt er sich mathematum professor (Matr. nat. Rhen. fol. 353ᵇ), als Dekan im Winter 1581 mathematum professor ordinarius (Acta art. V fol. 176ᵇ) und zuletzt noch im Frühjahr 1583 ebenso (Acta art. V fol. 183ᵇ).

69. Mag. Andreas Gastelius. Bei seiner Promotion zum Bacc. jur. im Winter 1581 war er Prior des Herzogskollegiums und graecae linguae professor (Matr. fac. jur. III fol. 40ᵇ), ebenso im Winter 1582 als Artistendekan (Acta art. V fol. 181ᵇ), mithin Nachfolger Tanners auf dieser Lehrkanzel, scheint jedoch dieselbe mit derjenigen der Logik vertauscht zu haben, da die Juristenmatrikel (III fol. 42ᵇ) zum Frühjahr 1583 berichtet: Mag. Andreas Gästelius Austriacus, logices professor, arborem affinitatis et consanguineitatis in auditorio jure consultorum explicuit. Oder ist hier ein Versehen unterlaufen?

70. Dr. Andreas Murnius. Bei seiner Promotion zum Bacc. jur. im Winter 1581 war Mag. Andreas Murnius Carniolus Linacri professor ordinarius, d. h. Professor der lateinischen Grammatik, wohl als Nachfolger des Mag. Kleinschnitz; im Frühjahr 1584 ist der Mag. Andreas Murnius Seisenbergensis Carnus JUBacc. et primarius physices professor (Acta art. V fol. 187ª) und im Winter 1587 wird er Doctor juris und Universitätsnotar, aber nicht mehr Professor genannt (Acta theol. III fol. 59ᵇ).

71. Mag. Stephanus Griesauer. Immatrikuliert im Winter 1570: Stephanus Griesauer ex Neuenmarck Styrus (Matr. art. fol. 222ª). Als Rektor im Sommer 1583 nennt er sich graecae linguae professor (Matr. V fol. 9ᵇ), im nächsten Jahre 1584 nennen ihn die Akten primarius graecae linguae professor (Acta art. V fol. 187ª und Matr. nat. Austr. pag. 307), doch ist er schon im Jahre 1585 gestorben (Acta art. V fol. 193ᵇ).

72. Dr. Vitus Schiesser. Immatrikuliert im Sommer 1574: Vitus Schiesser Novodomensis Bohemus (Matr. art. fol. 226ª). Im Winter 1585 nennt er sich als Artistendekan physices professor ordinarius et collegii archiducalis collega (Acta art. V fol. 193ᵇ) und dürfte in diesem Lehramte bis zu seinem Tode (10. November 1607) verblieben sein (Matr. nat. Austr. pag. 458).

73. Dr. Johannes B. Pisellus. Er erhielt die primaria physices professura am 16. August 1586 (UA. Fasz. I P 3), ist aber erst 1588 immatrikuliert: Joannes Bapt. Pisellus de Monte-

bodio, Ord. Min. conventualis S. Francisci, SS. Theol. Doctor, physices professor ordinarius (Matr. V fol. 22ª). Er gehörte der theologischen Fakultät an, wurde aber dort im Jahre 1588 nicht zum Senior gewählt, quia Germanicam linguam ignorabat (Acta theol. II fol. 60ª). Auch sonst war seine Fakultät mit ihm unzufrieden: cum publice scandalosas propositiones evulgasset de peccato originali, de gratia Christi et nostra, de Deo causa peccati et de seipso, quod videlicet cum esset in cathedra philosophia, non esset neque monachus neque Christianus sed philosophus et hoc saepe esset ab eo et in cathedra et in privatis mensis Dominorum repetitum (Acta theol. III fol. 63ª). Kein Wunder, daß er nach sechs Jahren seine Lehrkanzel verließ, die am 31. Oktober 1592 dem Mag. Leopold Widmer verliehen wurde (Fasz. I P 3). Im Jahre 1605 verlangte sein Neffe Dominicus Pisellus für ihn ein Zeugnis: quod olim fuerit in hoc celeberrimo archigymnasio Vienn. primarius philosophiae professor (Fasz. I P 3).

74. Mag. Johannes Sartesius. Die theologischen Akten nennen ihn 1586 und 1587 Organi Aristotelis ordinarius professor (Acta theol. III fol. 58ᵇ. 59ª), erzählen aber schon zum Jahre 1589: exclusus publice ab universitate propter contumaciam rev. dom. Joannes Sartesius, professor Organi publicus et canonicus Vienn. (ib. fol. 62ª). Ausführlicher ist eine Randnotiz in der Matr. V fol. 12ᵇ: Hic Sartesius communi consensu Rectoris ac ven. Consistorii propter libellum famosum editum contra D. Doctorem Andream Murnium universitatis notarium necnon propter intemperantiam ac inobedientiam erga Rectorem ac ven. Consistorium fuit publice in loco solito universitatis ac in valvis S. Stephani Viennae exclusus denuntiatus die 14. Febr. 1588. Die Schmähschrift scheint ganz verschollen zu sein.

75. Dr. Andreas Isingius. Immatrikuliert im Winter 1579: Andreas Isingius Brigensis Siles. (Matr. V). Als Prokurator der ungarischen Nation im Winter 1587, als Dekan der medizinischen Fakultät im Winter 1588 und als Rektor im Winter 1590 nennt er sich graecarum literarum professor primarius (Matr. nat. Hung. 312; Acta med. IV 389; Matr. Vᵇ fol. 28ª). Dann scheint er aber eine medizinische Lehrkanzel übernommen zu haben, da er sich als Dekan im Winter 1591 professor publicus nennt und im März 1592 über die Aphorismen des Hippokrates Vorlesungen hielt (Acta med. IV 437. 448).

76. Dr. Christophorus Burger. Schon 1579 als Professor publicus nachweisbar (Matr. nat. Austr. pag. 285). Als Prokurator der ungarischen Nation im Sommer 1587 nennt er sich matheseos professor ordinarius (Matr. nat. Hung. 311; vgl. Acta med. IV 377). Im Frühjahr 1591 promovierte er zum Doktor der Medizin (Acta med. IV 431), dürfte aber bald darauf gestorben sein, da die von ihm innegehabte lectura secundaria matheseos am 28. Juni 1591 dem Mag. Stephan Berchtold verliehen wurde (UA. Verlassenschaftsabh. Fasz. 54 sub Christoph Hoffmann 1619, 12. Oktober). Das Universitätsarchiv besitzt von ihm ein undatiertes Gutachten über ein Calendarium des Joh. Vogl, das er Mag. Christophorus Burger Olomucensis Moravus, professor matheseos secundarius unterzeichnete (Theol. Gutachten vol. XXIV).

77. Dr. Stephanus Berchtold. Eine seltsame akademische Laufbahn! Er ist immatrikuliert im Sommer 1583: Stephanus Bertoldus Tridentinus; dazu die Randnote: canonum professor. Am 28. Juni 1591 erhielt er Burgers Lehrkanzel für Mathematik (s. Burger), im Januar und November 1593 wird er oratoriae facultatis professor genannt (Matr. nat. Austr. pag. 350. 365), im April d. J. promoviert er zum Bacc. juris (Matr. jur. III fol. 70ᵇ), bleibt aber noch anscheinend Professor der Rhetorik, bis er im Jahre 1595 die Lehrkanzel für den Kodex erhält (Fasz. I E 1). Das Weitere ist bereits oben S. 132 bei den Juristenprofessoren (Nr. 55) zusammengestellt.

78. Dr. Isaak Seidner. Im Jahre 1588 war er Prior des Herzogskollegiums (UA. Fasz. V), erhielt dann die Professur der Moralphilosophie und bewarb sich im Jahre 1595, nachdem er zur Juristenfakultät übergetreten war, um die Professur des Codex (UA. Fasz. I E 1). Zum Jahre 1613, 2. Januar, bemerkt G. Pucher in seinen Aufzeichnungen (Staatsarchiv Cod. 100, vol. XIII, fol. 67ª): obiit in archiducali collegio Isaak Seidner, phil. ac u. jur. doctor, ethices professor, senior Collegii et prior coelebs.



79. Mag. Nicolaus Renner. Im Winter 1570 immatrikuliert in der Juristenmatrikel (III fol. 24^{a}): Nicolaus Renner Viennensis art. et phil. mag. Als Prokurator der österreichischen Nation im Sommer 1586 war er grammatices professor ordinarius (Matr. nat. Austr. pag. 318). Als Rektor im Sommer 1589 nennt er sich unbestimmt professor artium publicus (Matr. V fol. 23^{a}), ebenso in gleicher Eigenschaft im Sommer 1601 (Matr. V fol. 61^{b}). Er ist am 11. Mai 1609 gestorben (Matr. nat. Austr. pag. 481).

80. Hans Wilhelm. Von diesem Professor melden die Universitätsakten kein einziges Wort. Aus seinem am 26. Oktober 1589 errichteten Testament ist jedoch ersichtlich, daß er aus Worms stammte (vermutlich ein Konvertit) und daß er «der hebraischen Sprachen bei dem löbl. Archigymnasio Professor» war (UA. Verlassenschaftsabh. Fasz. 59).

81. Mag. Stephanus Schlachter. Am Leopoldstag 1587 hält Mag. Steph. Schlachter, poeseos publicus professor, die Festrede (Matr. Austr. pag. 324). Als Artistendekan im Winter 1590 nennt er sich Mag. Steph. Schlachter Pulcaviensis Austr., juris utriusque candidatus et professor poeseos (Acta art. V fol. 216^{a}). Gestorben als niederösterreichischer Regierungsrat am 23. August 1605 (Matr. nat. Austr. pag. 438).

82. Mag. Matthias Pühelmayr. Als Prokurator der Rheinischen Nation im Winter 1590 nennt er sich Rhetorices professor ordinarius (Matr. Nat. Rhen. II fol. 4^{b}), ebenso als Artistendekan 1591 I (Acta art. V fol. 221^{b}), im Winter 1593 aber Ethices professor ordinarius (Matr. Nat. Rhen. II fol. 8^{b}). Später Juristenprofessor; vgl. S. 132 Nr. 57.

83. Mag. Leopoldus Widmer. Nach Pisellis Abgang erhielt er am 31. Oktober 1592 die primaria physices professura (Fasz. I P 3). 1594 war er Prior des Herzogskollegiums und Professor (UA. Fasz. V).

84. Mag. Petrus Hoffmann. Als Artistendekan im Winter 1592 nennt er sich poeseos professor substitutus (Acta art. V fol. 245^{b}), ebenso als Rektor im Sommer 1595 (Matr. V fol. 44^{a}), in einer im Jahre 1604 herausgegebenen Festschrift dagegen professor publicus (Mayer a. a. O. I 183 Nr. 863). Zum 27. Februar 1616 verzeichnet G. Pucher seinen Tod: obiit Viennae Petrus Hofman Prutenus, olim scholae civilis rector, poeseos professor et universitatis notarius (Staatsarchiv, Cod. 100 vol. XIII fol. 68^{b}). Sein Lehramt hat er aber nach Conspectus III 92 schon im Dezember 1610 aufgegeben.

85. Mag. Johannes Walther. Als Prokurator der ungarischen Nation im Winter 1592 nennt er sich professor mathematicae ordinarius (Matr. d. ungar. Nat. S. 319). Im Winter 1593 ist er in der Juristenmatrikel (III fol. 75^{b}) eingetragen: Mag. Joannes Waltherus Strelensis Siles. mathematices professor publicus secundarius und promoviert am 12. August 1544 zum Bacc. jur. in der gleichen Eigenschaft (ib. fol. 77^{a}). Dagegen heißt er auf dem Titelblatte einer im Jahre 1603 herausgegebenen Gelegenheitsschrift Λόγος ἐπιτάφιος: Rhetorices professor (Ant. Mayer a. a. O. I 183 Nr. 862).

86. Dr. Thomas Ruef (der Jüngere). Im Sommer 1593 wird er als Organi Aristotelici professor publicus in die Artistenfakultät aufgenommen (Acta art. V fol. 248^{a}), promoviert in gleicher Eigenschaft am 16. August 1594 zum Dr. juris (Matr. fac. jur. III fol. 78^{a}). Seinen Tod meldet G. Pucher (Staatsarchiv Cod. 100 vol. XIII fol. 66^{b}) zum 10. November 1612: Obiit Viennae Thomas Ruef Viennensis, Praepositus Claustroneoburgensis, aetatis suae 45. phil. et utriusque juris doctor, olim logices et juris in archigymnasio Viennensi professor et discipulus Andreae Weissenstain, phil., juris utriusque et theologiae doctoris, cui ingratus fuit immemor factorum beneficiorum.

87. Mag. Jacobus Cuno. Die Artistenakten (V fol. 205^{a}) nennen ihn zum 11. August 1588: Jacobus Cuno Magister Francofordiensis, die theologischen Akten (III fol. 82^{a}. 89^{a}) 1593 und 1594 mathematum professor primarius. Den gleichen Titel führt er auf zwei seiner Kalender für das Jahr 1594 (Ant. Mayer a. a. O. I 184 Nr. 867 u. 868).

88. Dr. Christophorus Faber. Die im Jahre 1595 von Stephan Pichler veröffentlichten Symbolica poemata bezeichnen ihn, als er am 28. Mai zum Doktor jur. promovierte, als Graecae

linguae professor publicus (Mayer a. a. O. I 189 Nr. 891) und so nennt er sich auch selbst im Sommer 1596 als Prokurator der österreichischen Nation (Matr. nat. Austr. pag. 381). Dann trat er zur Juristenfakultät über (s. oben S. 133, Nr. 58).

89. Dr. Guilelmus Rechperger. Immatrikuliert im Sommer 1591 (Matr. V fol. 31[b]): Guilhelmus Rechperger ex Egenburg Austr., dazu die Note: phil. ac med. doctor, mathematicus deinde Caesareus et earundem disciplinarum in archigymnasio Vienn. professor primarius. Die medizinischen Akten (IV 478. 488) bezeichnen ihn Ende 1595 als mathematum professor secundarius, anfangs 1596 als mathematum professor publicus. Bald rückt er zum Primarius vor, wird schon im Jahre 1600 matheseos prof. primarius genannt (Acta theol. III 104[a]) und erhält im März 1606 den Titel eines Mathematicus Caesareus «mit Dimission vom Tisch im Collegio» (UA. Fasz. I R 1). Demgemäß nennt er sich als Dekan der medizinischen Fakultät im Sommer 1611 (Acta med. V 61) professor primarius Caesareus (was soviel besagen soll als professor primarius et mathematicus Caesareus), genauer im Winter 1618 (Acta med. V 143) mathematicus Caesareus ac earundem disciplinarum in archigymnasio professor primarius. Sodann übernimmt er eine medizinische Lehrkanzel, heißt zuerst im Sommer 1621 primarius medicinae professor (Acta med. V 165) und als Rektor im Winter 1622 medicinae practicae professor (Matr. V[b] fol. 52[a]).

90. Dr. Christianus Schäffler. Immatrikuliert im Sommer 1591 (Matr. V fol. 31[a]): Christianus Schäffler ex Störzingen Tyrolensis, dazu die Note: phil. et jur. utr. doctor, S. C. Majestatis in exc. Austr. Regimine consiliarius et universitatis huius Superintendens Caesareus. Als er im Winter 1598 zum Baccalaureus juris promovierte, war er Organi Aristotelici professor ordinarius (Matr. jur. III fol. 82[a]). Im Sommer 1599 erwarb er das juridische Doktorat (ib. fol. 85[a]) und trat ganz zu dieser Fakultät über; vgl. bei den Juristen S. 133, Nr. 59.

91. Mag. Martinus Raigel. Immatrikuliert in der österreichischen Nationsmatrikel im Sommer 1593: Martinus Raigel Carniolanus Labacensis; dazu die Note: In archigymnasio Viennensi professor Mathematices primarius et Graecae linguae ordinarius, deinde anno 1601 physicus procerum Carniolae ordinarius (Matr. Austr. p. 455). Als Prokurator dieser Nation im Winter 1598 nennt er sich substitutus matheseos professor primarius (ib. fol. 393); im folgenden Semester wird er genannt: matheseos professor subprimarius et Graecae linguae ordinarius (ib. fol. 396).

92. Dr. Adam Himperger. Die österreichische Nationsmatrikel meldet seinen Tod zum Jahre 1599 und nennt ihn phil. et jur. utriusque doctor necnon in archigymnasio Vienn. Romanae dictionis professor (Matr. nat. Austr. pag. 394).

93. Mag. Johannes Khuen. Immatrikuliert im Sommer 1589: Joannes Khuen Acronianus Suevus; dazu die Randnote: factus mathematices secundarius professor anno 1601 et anno 1603 scholae civicae ad D. Stephanum rector (Matr. V fol. 23[b]). Nach Conspectus III 92 verließ Mag. Khuen matheseos secundariae professor das Collegium ducale im Jahre 1610.

94. Mag. Georgius Puecher. Immatrikuliert im Winter 1592 (Matr. V fol. 53[b]): Georgius Puecher ex Tiliack Tyrolensis; dazu die Randnote: Hic Georgius Puecher anno 1601 die 14. Aprilis creatus magister, graecae linguae professuram postea 10. Novembris obtinuit. Anno 1603 die 14. Junii canonicus apud D. Stephanum investitus, anno 1605 die 26. Februarii in s. theol. doctorem promotus. Als Rektor im Winter 1607 war er noch Professor der griechischen Sprache (Matr. V fol. 82[b]; Acta med. V 29; Matr. Austr. pag. 456). Sein interessantes Tagebuch über die Jahre 1612—1619 befindet sich in der Smittmerschen Sammlung (Wiener Staatsarchiv, Cod. 100 vol. XIII fol. 65).

95. Mag. Lambertus Luetanus (Sohn des Mag. Hubertus Luetanus). Immatrikuliert im Sommer 1579 (Matr. IV fol. 189[a]): Lambertus Luetanus Viennensis, Dom. Rectoris filius. Als Dekan der Artistenfakultät im Jahre 1602 wird er dialecticae professor genannt



(Acta art. V fol. 288ᵃ). Am 4. Juli 1607 befiehlt K. Rudolf II. der Universität, dem Mag. Lambertus Luetanus seine Professur vorzubehalten und diese mittlerweile durch einen Vizeprofessor versehen zu lassen (UA. I L 16). Sein Ableben meldet G. Puchers Tagebuch (Staatsarchiv, Cod. 100 vol. XIII fol. 68ᵃ) zum 13. April 1614: Obiit Mag. Lambertus Luetanus, professor dialectices et canonicus Vienn. sepultus in paterna sepultura ad S. Stephanum.

96. Mag. Andreas Lechler. Als Prokurator der ungarischen Nation wird er im Sommer 1605 als logices professor ordinarius bezeichnet (Matr. Hung. ed. Schrauf p. 331); als Rektor im Sommer 1607 nennt er sich Organi Aristotelici professor ordinarius (Matr. V fol. 81ᵃ). Nach Conspectus III 92 verließ er infolge der Verordnung vom Dezember 1610 das Lehramt der Logik, doch nennt er sich noch im Jahre 1611 «Königlicher Professor» (UA. Lad. I 57). Gestorben ist er am 16. Oktober 1619 (Locher, Spec. p. 409).

97. Mag. Abraham Barth. Nach Acta med. V 30 hält er seine Antrittsvorlesung als Physicae professor am 17. Januar 1608; später lehrte er an der Juristenfakultät (s. oben S. 133, Nr. 65).

98. Mag. Heinrich Abermann. Immatrikuliert im Sommer 1609 (Matr. V fol. 87ᵇ): Henricus Abermanus Düttlingen — Wirtenbergicus; dazu die Note: Anno 1610 a ser. Hung. et Boh. Rege Matthia per decretum graecae linguae professor publicus in hac universitate Vienn. denominatus et constitutus, 1615 scholae civilis ad S. Stephanum, anno vero 1619 in festo SS. Tiburtii et Valeriani universitatis Rector factus est. Am 23. November 1614 lud er die Artistenfakultät zu seiner Hochzeit (Acta art. V fol. 391ᵇ) und ist am 21. April 1621 gestorben (Apfalterer IV 18).

99. Dr. Martinus Khöck. Er war nach Conspectus III 92 Professor der Rhetorik und verließ die Lehrkanzel infolge des Dekrets vom Dezember 1610.

100. Mag. Thomas Arnoldt. Auch von seiner Lehrtätigkeit als Professor der Grammatik erfährt man bloß aus Conspectus III 92.

101. Mag. Georg Stöckel. Die Juristenmatrikel (1606 ff. fol. 22ᵇ) nennt ihn im Sommer 1611 rhetorices professor ordinarius. Im Sommer 1615 ist er Professor eloquentiae publicus et ordinarius (Acta art. V fol. 394ᵃ; rhetorices prof. ord. in der Ungarischen Nationsmatrikel S. 347). Seinen Tod meldet Puchers Tagebuch (Staatsarchiv, Cod. 100 vol. XIII fol. 70ᵇ) zum 15. Januar 1618: Obiit Mag. Georgius Stekl, canonicus Vienn. et professor rhetorices, sepultus apud D. Stephanum.

102. Mag. Johann Jakob Pucher. Nach dem Tagebuch seines Bruders Georg Pucher (Staatsarchiv, Cod. 100 vol. XIII fol. 66ᵃ) erhielt Joh. Jakob die Professur der Mathematik am 2. Mai 1612 und hielt am 7. Juni seine Antrittsvorlesung. Die Artistenakten (V fol. 393ᵇ) nennen ihn im Sommer 1615 physices professor secundarius.

103. Dr. Johann Jakob Unzen. Als Artistendekan im Sommer 1613 wird er Professor philosophiae moralis genannt (Acta art V fol. 378ᵇ).

104. Mag. Johannes Probst. Als Prokurator der rheinischen Nation im Winter 1598 nennt er sich Mathematum professor secundarius (Matr. Rh. III fol. 19ᵃ). Nach Steyrers Collect. hist. ist er im Jahre 1613 gestorben.

105. Mag. Georg Siess. Immatrikuliert 1600 I: Georgius Siess Viennensis; dazu die Note: Canonum (!) Viennensis publicus professor (Matr. V fol. 59ᵇ), wofür gar kein Beleg zu finden ist. Vielmehr nennen ihn die Artistenakten 1614 (V fol. 382ᵇ und 392ᵃ) Organi Aristotelici professor publicus, ebenso 1617 und 1621 zur Zeit seines zweimaligen Rektorats (Matr. Vᵇ fol. 31ᵇ und 45ᵇ).

106. Mag. Johannes Augustin Zwerger. Die Artistenakten (V fol. 394ᵃ und 395ᵇ) nennen ihn 1615 Physices professor primarius.

107. Mag. Thobias Fuchs. Nach den Artistenakten (V fol. 392ᵃ) war er 1615 dialectices professor publicus. Später Jurist (vgl. S. 134, Nr. 72).



FELIX ANNI M. DC. LXXXII. AUSPICIUM
Et bis, ter, quaterque beatas Nonas, Idus & Calendas.

REVERENDISSIMIS, ADMODUM REVERENDIS, MAGNIFICIS, NOBILIBUS, STRENUIS, EXCELLENTISSIMIS ATQUE CLARISSIMIS DOMINIS, AC PATRIBUS UNIVERSITATIS VIENNENSIS.

REVERENDISSIMO, PRÆNOBILI AC MAGNIFICO DOMINO

D. JOANNI GUILIELMO de La BRESCHE, AA. LL. & PHIL: DOCTORI, CATHEDRALIS ECCLESIÆ VIENNENSIS CANONICO, CELEBERRIMÆ ET ANTIQUISSIMÆ UNIVERSITATIS VIENNENSIS RECTORI, &c.

REVERENDISS: ET AMPLISS: D.D. PETRO VAUTHIER, SS. THEOL: DOCTORI, PROTONOTARIO APOSTOLICO, SAC: CÆS: MAI: CONSILIARIO, DECANO KüRENBERGENSI, CATHED: ECCLES. VIENN: PRÆPOSITO, ET UNIVERSITATIS CANCELLARIO, &c.

MAGNIFICO, PRÆNOBILI, STRENUO, CLARISSIMO ATQUE CONSULTISSIMO DOMINO

D. MAXIMILIANO de SALA IN STOLBERG, J.U.D. SAC. CÆS. MAI. IN EXCELSO Inferioris Austriæ Regimine Consiliario, Celeberrimæ & Antiquissimæ Universitatis Viennensis Superintendenti Cæsareo, &c.

ADMODUM REV. D. PATRI MICHAELI MARCK, SS. THEOL. DOCTORI, in Cæsareo, & Academico Soc. JESU Collegio RECTORI, &c.

Spectabilibus IV. Facultatum Decanis.
Adm. Rev. P. GELASIO PFRAUN, Ord. Eremit. S. August. SS. Theol. Doctori, ejusdemq; in moralibus Professori Ordinario, &c.
Prænob. Clarissimo atque Consultissimo Dño BERNARDO SCHMELTE, J. U. D. Digestorum Professori, Aulæ & Judiciorum Advocato, &c.
Prænob. Magnifico & Excellentissimo D. WOLFGANGO PLÖCKNER, Phil. & Med. Doct. & Illustrissimorum Statuum Inferioris Austr. Physico Primario, &c.
Adm. Rev. P. ROCHO AMPACH, è Soc. Jesu, SS. Theol. Doctori, Sac. Scripturæ, nec non tertiæ lectionis Theologicæ Professori, &c.

Venerandis IV. Facultatum Senioribus.
Adm. Rev. P. PETRO à CAMPO, Ord. Prædic. SS. Theol. Doct. & Sac. Scripturæ Professori Primario, &c.
Prænob. Strenuo, Clarissimo atque Consultissimo D. JACOBO RIGOS, J. U. D. & Canon. Professori Primar. Aulæ & Judiciorum Advocato, &c.
Prænob. Magnif. & Excellentiss. D. PAULO de SORBAIT, Phil. & Med. Doct. ejusdemq; Practicæ Professori prim. Sac. Imp. ELEONORÆ Vid. Med. Consiliario, & ab Excelso Regimine deputati Collegij Sanitatis Consiliario, &c.
Adm. Rev. P. CONRADO MELLER, è Soc. JESU, AA. LL. & Phil. Doct. & Professori ordinario, &c.

Clarissimis IV. Academicarum Nationum Procuratoribus.
Prænob. & Clarissimo Domino JOANNI HUETTER, Phil. & J. U. Doct. Universitatis Quæstori, Aulæ ac Judiciorum Advocato &c.
Prænob. & Excellentissimo Domino FRANCISCO STOCKHAMER, Phil. & Med. Doct. &c.
Prænob. & Clarissimo Domino JOANNI STANISLAO ALTMAN, J. U. Doct. Aulæ & Judiciorum Advocato &c.
Adm. Rev. P. FERDINANDO HARTISCH, Ord. Eremit. S. Augustini, SS. Theol. Doct. ejusdemque Ord. Conventûs ad SS. Sebastianum & Rochum Priori, &c.

Venerabilis Consistorij in Archigymnasio Viennensi Assessoribus
Prænobili, Strenuo & Consultissimo Domino MICHAELI ZWICK, J. U. Doctori, Episc. Viennens. Syndico & Notario, Aulæ & Judiciorum Advocato, & Collegij Rationum Directori, &c.
Prænobili, Strenuo & Consultissimo Domino JOANNI CHRISTIANO KIRCHSTETTER, J. U. Doctori, Universitatis Syndico & Notario, Aulæ & Judiciorum Advocato, &c.

Reliquis etiam DD. Magistris, Licentiatis, Baccalaureis, Advocatis, adeoq; omnibus Reipublicæ litterariæ in hoc Antiquissimo quadruplicis Facultatis Studio Commembris,

PRECATUR

JOANNES STEPHANUS HARTMAN, UNIVERSITATIS VIENNENSIS PEDELLUS.

	JANUARIUS.	FEBRUARIUS.	MARTIUS.	APRILIS.	MAJUS.	JUNIUS.
1	a Circumcisio Domini.	D Sexag.	D 3. Oculi. ☾ h. 6. m. 46.	g	b SS. Philippi & Jacobi Ap.	e
2	b	e Purificatio B. M. V.	e (a. m.	a	c	f
3	c	f	f	b	D 5. Rogate.	g
4	D Dominica vacat.	g	g	c	e	a - - -
5	e	a - - -	a - - -	D in albis quasi modo.	f (Rector.	b ● h. 8. m. 14. p. m.
6	f Epiphania Domini.	b	b	e	g S. Joañis ante Portam lat.	c
7	g	c ● h. 4. m. 44. p. m.	c S. Thomæ Aquinatis.	f	a Ascensio Domini. ● h. 11.	D 3. post Pent.
8	a - - ● h. 9. m. 38. p. m.	D Quinquag.	D 4. Lætare.	g ● h. 0. m. 8. a. m.	b (m. 21. a. m.	e
9	b	e	e ● h. 10. m. 0. a. m.	a - - -	c	f
10	c	f Carnis privium.	f	b	D 6. Exaudi.	g
11	D 1. post Epiph.	g † Dies cinerum.	g	c	e	a - - -
12	e	a - - -	a - - -	D 2. Misericord.	f	b ☽ h. 10. m. 5. a. m.
13	f	b	b	e	g	c
14	g	c	c	f	a - - ☽ h. 4. m. 41. a. m.	D 4. post Pent.
15	a - - -	D 1. Quadrag. Invocavit.	D 5. Judica Passionis.	g ☽ h. 0. m. 3. a. m.	b	e
16	b ☽ h. 9. m. 33. p. m.	e (☽ h. 10. m. 10. a. m.	e ☽ h. 6. m. 23. p. m.	a - - -	c	f
17	c	f	f	b	D Pentecostes. Rector.	g
18	D 2. post Epiph.	g † Angaria. ☉ in ♓.	g	c	e 2. Pentecost. (ctor.	a - - -
19	e ☉ in ♒.	a - - -	a - - S. Josephi Confess.	D 3. Jubilate. ☉ in ♉.	f 3. Pentec. S. Ivonis. Re-	b
20	f	b †	b ☉ in ♈ Æquinoct. vernū.	e	g † Angaria ☉ in ♊.	c ● h. 1. m. 9. a. m.
21	g	c † ● h. 11. m. 37. Eclipsis	c	f ● h. 10. m. 46.	a - - ● h. 11. m. 29. a. m.	D 5. post Pent. ☉ in ♋.
22	a - - -	D 2. Reminisc. (☾ visibi me-	D 6. Palmarum.	g	b †	e (Solstitium æstivum.
23	b ● h. 1. m. 24. p. m.	e † (dium p. m.	e ● h. 10. m. 57. a. m.	a - - -	c †	f
24	c	f S. Matthiæ Apost.	f	b S. Georgij Mart.	D SS. Trinitatis. 1. post Pent.	g Nativitas S. Joannis Bapt.
25	D Dom. Septuag. Conver-	g	g Annunciat. B. M. V.	c S. Marci Evang.	e	a - - -
26	e (sio S. Pauli.	a - - -	a - - Cœna Domini.	D 4. Cantate.	f	b
27	f	b	b	e	g (ctor.	c † S. Ladislai. Rector.
28	g	c	c	f	a SS. Corporis Christi. Re-	D 6. post Pent. ☾ h. 4. m. a.
29	a - - -		D Pascha. Rector-	g ☾ h. 6. m. 58. a. m.	b ☾ h. 1. m. 1. p. m.	e SS. Petri & Pauli Ap. (a. m.
30	b ☾ h. 0. m. 32. p. m.		e 2. Pasch. (a. m.	a - - -	c	f
31	c		f 3. Pasch. ☾ h. 1. m. 35.		D 2. post Pent.	

	JULIUS.	AUGUSTUS.	SEPTEMBER.	OCTOBER.	NOVEMBER.	DECEMBER.
1	g	c	f ● h. 8. m. 7. p. m.	a ● h. 3. m. 11. a. m. Inci-	D 24. post Pent. Omniū SS.	f
2	a - - Visitatio B. M. V.	D 11. post Pent.	g	b (piunt Vindem.	e Fidel. animarum.	g
3	b	e ● h. 10. m. 43. a. m.	a - - -	c	f Renovatio Studior. Rect.	a - - S. Francisci Xaverij.
4	c	f S. Dominici.	b	D 20. post Pent.	g Anniversf. Acad. Rector.	b S. Barbara.
5	D 7. post Pent. ● h. 4. m.	g	c	e	a - - -	c
6	e (4. a. m.	a - - -	D 16. post Pent.	f	b	D 2. Adventûs. S. Nicolai.
7	f	b	e	g	c ☽ h. 8. m. 51. a. m.	e ☽ h. 5. m. 29. a. m.
8	g	c †	f Nativit. B. M. V. ☽ h. 7.	a - - ☽ h. 1. m. 14. p. m.	D 25. post Pent.	f Immac. Concept. B. V. M.
9	a - - -	D 12. post Pent.	g (m. 43. p. m.	b	e	g (Rector.
10	b	e S. Laurentij. ☽ h. 3. m.	a - - -	c	f	a - -
11	c ☽ h. 6. m. 16. p. m.	f (25. a. m.	b	D 21. post Pent.	g S. Martini.	b
12	D 8. post Pent. S. Marga-	g	c	e	a - - -	c
13	e (ritæ.	a - - -	D 17. post Pent.	f	b	D 3. Adventûs.
14	f	b	e	g	c	e ● h. 6. m. 19. p. m.
15	g	c Assumptio B. M. V.	f	a - - S. Theresiæ.	D 26. post Pent. S. Leopoldi.	f
16	a - - -	D 13. post Pent.	g † Angaria. ● h. 10. m.	b ● h. 2. m. 16. p. m.	e (Rector. ● h. 4.	g † Angaria.
17	b	e	a - - (43. p. m.	c	f (m. 47. a. m.	a - - -
18	c	f ● h. 6. m. 18. a. m. Eclip.	b †	D 22. post Pent.	g	b †
19	D 9. post Pent. ● h. 3. m.	g (☾ invis.	c †	e	a - - -	c †
20	e (44. p. m.	a - - -	D 18. post Pent.	f	b	D 4. Adventûs.
21	f	b	e S. Matthæi Apost.	g S. Ursulæ. Rector.	c Præsent. B. V. M.	e S. Thomæ Ap. ☾ h. 9.
22	g S. Mariæ Magdal. Initium	c † (finis canicul.	f S. Mauritij. Rector.	a - - -	D 27. post Pent. ☾ h. 1. m.	f (m. 49. a. m. ☉ in ♑.
23	a (Canicul. ☉ ♌.	D 14. post Pent. ☉ in ♍.	g ☉ in ♎. Æquinoct. Aut.	b ☾ hor. 7. m. 10. p. m.	e (52. a. m. ☉ in ♐.	g (Solstit. Hyemale.
24	b †	e S. Bartholom. Apost.	a - - ☾ h. 0. m. 12. p. m.	c (☉ in ♏.	f	a - - †
25	c S. Jacobi Apost.	f	b	D 23. post Pent.	g S. Catharinæ. Rector.	b Nativit. D. N. J. C. Rector.
26	D 10. post Pent.	g ☾ h. 3. m. 42. a. m.	c	e	a - - -	c S. Stephani Protom. (& Ev.
27	e ☾ h. 5. m. 9. p. m.	a - - -	D 19. post Pent. S. Cosmæ	f †	b	D Dom. infr. Oct. S. Joã. Ap.
28	f	b S. Augustini.	e (& Damiani. Rector.	g SS. Simonis & Judæ.	c † (4. m. 34. a. m.	e SS. Innocent. MM. ● h. 9.
29	g	c	f S. Michaëlis Archang.	a - - -	D Dom. 1. Adventûs. ● h.	f (m. 44. p. m.
30	a - - -	D 15. post Pent.	g	b ● h. 2. m. 30. a. m.	e S. Andreæ Apost.	g
31	b S. Ignatij Lojolæ.	e		c †		a - - -

Monentur hâc Ephemeride Domini Academici, præsertim Doctores juniores, Magistri, Baccalaurei, Studiosi præcipuè stipendiis fruentes, Advocati, etiam Typographi, Bibliopolæ, cæteriq; omnes, Matriculæ privilegijs gaudere volentes, ut præter publicos Promotionum, & funerum actus præfixo Programmate intimandos, in Majoribus Ecclesiæ, & consuetis Archigymnasij Festis, videlicet Dominicâ Paschatis, & Pentecostes: deinde in ipso Theophoriæ, seu Corporis Christi Festo: sicut etiam 6. die Maij S. Joanni ante portam Latinam Theologorum: feriâ tertiâ Pentecostes S. Ivoni, Juristarum: 27. Junij, D. Ladislao, Ungaricæ Nationis: 22. Sept. S. Mauritio, Saxonicæ gentis: 27. Sept. SS. Cosmæ & Damiano, Medicorum: 21. Octobris, S. Ursulæ Rhenensium: 15. Novembris, S. Leopoldo Austriacorum: 25. ejusdem. S. Catharinæ Philosophorum: peculiaribus Patronis consecrato: & Festo immaculatæ Conceptionis B. M. V. ac tandem ad Renovationem Senatûs Civici, Magnificum Dominum Rectorem, è Domo Universitatis, ad Excelsum Regimen; ut & ipso Natali Redemptoris manè ac Vesperi, ad Templum & Processiones publicas sub obedientia suo Magistratui debita solenni, frequentiq; comitivâ honorent & sequantur. Eâ de causâ hosce solennitatum & Festorum Academicorum dies, Ephemeris ista rubicundo charactere demonstrat. Cæteris verò diebus, quibus nullum festum, aut virgula reperitur adscripta, Domini Professores Facultatis Juridicæ & Medicæ Lectiones publicas sedulò prosequantur, ad quas pari diligentiâ frequentandas Domini Studiosi seriò admonentur.

VIENNÆ AUSTRIÆ, apud Leopoldum Voigt, Universitatis Typographum, Anno 168.

Universitätskalender für das Jahr 1682.

Original in der Schottenbibliothek.

108. Dr. Johann Georg Paur. Am 9. Juli 1621 quittiert er als Prior des Herzogskollegiums und Professor der Physik den Empfang von 1000 Gulden von Seite des Wiener Salzamtes (Staatsarchiv, Geistl. Arch., Fasz. 48).

109. Dr. Johann Karl von Aichpüchel. Sein Ableben melden Acta art. VI pag. 133 zum 12. Januar 1658: Natus 1598 ... facultatem anno 1619 ingressus Poeticen ac Eloquentiam publice insigni cum laude professus ante Societatis Jesu cum Academia unionem ... Relicta post Societatis unionem professura academica Camerae Aulicae se addixit.

VI. Ferien und Feste.

1. Ferien und Ferialtage.

Weder in Wien, noch an anderen alten Hochschulen hatte man einen rechten Begriff von der Kostbarkeit der Zeit. Wie das Leben überhaupt viel ruhiger und müheloser als heute dahinfloß, so waren auch die Lehr- und Lernjahre nicht wie heute bis auf jede einzelne Stunde aus- und zugemessen, vielmehr war das Studium durch vielfache Ruhepausen, durch ausgiebige Ferien und häufige Feste unterbrochen, die dem leiblichen Wohlbefinden zugute kamen und keinerlei geistige Überbürdung oder Nervosität aufkommen ließen. Erst als die Existenzbedingungen schwieriger wurden und der Kampf ums Dasein sich fühlbar zu machen begann, trat an Stelle der früheren Behäbigkeit ein größerer Lerneifer, der sich deutlich an der verringerten Zahl der Fest- und Ferialtage abmessen läßt. Leider haben wir in Wien keine alten Schulkalender, wie sie sich von manchen anderen Universitäten erhalten haben,[1] sonst könnte man durch einfache Gegenüberstellung zeigen, wie man mit der kostbaren Zeit, sozusagen von Jahr zu Jahr, immer sparsamer geworden ist. Für die ältere Periode muß daher das Material ziemlich mühsam aus den verschiedenen Statuten und Reformationen herausgeschält werden. Erst mit 1670 setzt die Serie der Universitätskalender ein;[2] wenigstens ist der älteste uns bekannte Kalender aus diesem Jahre, und wenn es auch immerhin denkbar ist, daß ältere Exemplare vorhanden waren, so spricht doch folgendes dagegen: Im Schuljahre 1669 auf 1670 beklagte sich der Prokurator der Rheinischen Nation, Dr. Melchior Schuberth, daß der neuaufgenommene Universitätspedell Johann Stephan Hartmann im Kalender die schwersten Irrtümer (gravissimos errores) begangen habe, indem er die Reihenfolge der vier Nationsprokuratoren ganz verändert und ihn, den Beschwerdeführer, statt an zweiter Stelle ganz zuletzt gestellt habe. Auf Veranlassung des Rektors verbesserte der Pedell die noch unter der Presse befindlichen Exemplare; die bereits ausgeteilten zog er zurück und überklebte sie mit einem Streifen, auf dem der Fehler berichtigt war.[3] Es ist nun eher anzunehmen, daß dieser Pedell die wohl an anderen Universitäten schon früher üblichen Kalender zuerst bei uns eingeführt hat, als daß er es unterlassen haben soll, den vorjährigen Kalender einfach zu kopieren, und da tatsächlich kein älterer als der von 1670 bekannt ist, so möchten wir ihn bis auf weiteres als den ersten und ältesten betrachten.[4]

[1] Z. B. von Prag; siehe Mon. univ. Prag. I (Pragae 1830), pag. XVII.

[2] Eine zwar nicht vollständige, aber höchst schätzenswerte Reihe von Kalendern aus den Jahren 1670 bis 1740 besitzt in einem Sammelband gebunden das Archiv des Wiener Schottenstiftes. Für die gütige Erlaubnis, einen derselben auf Taf. VI zu reproduzieren, sind wir Sr. H. Herrn Prof. Dr. Hübl zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

[3] Acta Nat. Rhen. II fol. 242b—243a: Super impressa namque calendaria scheda alia impressa, cuius typus rectum servabat ordinem, inducta fuit; prelo vero adhuc subjecta, correcta edebantur.

[4] Auch Mayer a. a. O. II S. 7 läßt die akademischen Kalender mit 1670 beginnen. Allerdings beklagt sich auch im Jahre 1702 die philosophische Fakultät, daß im Calendarium academicum für dieses Jahr der Titel des Exrektors ohne den Beisatz «Dr. phil.» gedruckt sei; ob absichtlich oder aus Versehen, wird dahingestellt (Acta art. VI p. 492). Dieses Versehen war aber anderer Art als die unrichtige Reihenfolge der Prokuratoren. — Bonannos Calendarium academicum (Viennae 1693) ist kein Kalender.



Nach dem glaubwürdigen Zeugnisse K. Ferdinands I. hatte die Universität bis zu der von ihm im Jahre 1554 eingeführten Reform nicht weniger als den dritten Teil des Jahres Ferien,[1] also rund 120 Tage, wohlgemerkt Ferien, d. h. längere Unterbrechungen des Unterrichtes, worunter Sonntage und kirchliche Feiertage nicht inbegriffen sein können. Darf an der Richtigkeit dieser hochoffiziellen Feststellung schon von vornherein nicht gezweifelt werden, so sind wir überdies in der Lage, sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Freilich, in den Statuten, wo man zunächst über die Dauer der Ferien sich unterrichten zu können hofft, findet man darüber nur wenig Brauchbares. Die ältesten Statuten für die Gesamtuniversität vom Jahre 1385 sprechen wohl von Feiertagen und anderen Tagen, an denen gar nicht oder bloß Vormittag gelesen werden durfte (non legatur),[2] enthalten aber nichts über die eigentlichen Ferien. Die Statuten der theologischen Fakultät vom Jahre 1389 erwähnen bloß die großen Sommerferien (vacationes magne estivales), die nach dem Brauch der Pariser Universität von Peter und Paul (29. Juni) bis zum Tage nach Kreuzerhöhung (15. September), also 78 Tage, dauerten, doch sollte gerade in diesen Ferien gestattet sein, zu lesen.[3] Die gleichzeitigen Statuten der Juristenfakultät erwähnen ebenfalls diese Sommerferien, lassen sie aber nur 5 Wochen dauern, vom Margarethentag (12. Juli) bis zum Tage nach Mariä Himmelfahrt (16. August); dafür deuten sie auch Winterferien zu Weihnachten, Oster- und Pfingstferien an, ohne jedoch ihre Dauer zu bestimmen.[4] Die ältesten Statuten der Mediziner setzen die vacationes ordinarie von Mariä Geburt (8. September) bis St. Lucas (18. Oktober), mithin auf bloß 41 Tage, fest;[5] endlich lassen die Artistenstatuten an einer Stelle, wo über die Dauer der Vorlesungen gesprochen wird, erkennen, daß die (großen) Fakultätsferien vom Margarethentag (12. Juli) bis zum St. Kolomanstag inklusive (14. Oktober), also 87 Tage, gedauert haben, schweigen aber wiederum über die anderen Ferien.[6] Aus sämtlichen Statuten ergibt sich daher nur die Einrichtung der großen Sommerferien, die zwischen 35 Tagen bei den Medizinern und 87 bei den Artisten eine sehr beträchtliche Verschiedenheit in der Länge aufwiesen; über die Dauer der anderen Vakanzen bleiben wir ohne alle Belehrung.

Zum Glück sind wir von anderer Seite, wenn auch für einen späteren Zeitpunkt, über die verschiedenen Ferien besser unterrichtet. Es ist wieder der brave Wolfgang Khainer, dessen Aufzeichnungen über seine Studienzeit um das Jahr 1520 uns bereits mehrfach nützlich waren, der uns auch in dieser Frage eine verläßliche und sonst nirgends erhältliche Auskunft gibt. Er kennt an der Artistenfakultät sieben Ferien: 1. von St. Michael (29. September) oder vom Beginn der Weinlese bis zu deren Beendigung am St. Kolomanstag

[1] Tertia totius anni parte hactenus feriatum esse constat: Neue Reformation vom 1. Januar 1554, § 13, de moderandis feriis bei Kink a. a. O. II 390.

[2] Kink a. a. O. II 85: Aschermittwoch, Ostern (Palmsonntag bis Montag nach Quasimodogeniti), Pfingsten (bis zur Oktave), S. Koloman (13. Oktober), Weihnachten (22. Dezember bis 7. Januar), Petri Stuhlfeier (22. Februar) wird nicht gelesen; an den Festen der 4 Doktoren (Gregorius, Augustinus, Ambrosius und Hieronymus), an den Vigilien von Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Allerheiligen und der 4 Marienfeste wird Nachmittag nicht gelesen.

[3] Volentes tamen quacunque causa in dictis vacacionibus legere, non intendimus prohibere. Kink a. a. O. II 101.

[4] Kink a. a. O. II 142: Item quod vacaciones estivales facultatis incipiant in die b. Margarete et durent usque ad crastinum Assumpcionis B. V., per quas de rigore nullus ordinarie legencium legere teneatur nisi sibi placeat vel scolaribus hoc petentibus se conformet. Providere tamen debet facultas, ut baccalarii per dictum tempus lectiones indicant, ne interim scolares distrahi vel attediare contingat, vel ut alii actus scolastici fiant, ita quod scolares non vacent omnino. In vacacionibus eciam hyemalibus circa festum Natalis Domini, vel Paschalibus vel Pentecostalibus licitum sit omnibus extraordinarie legere.

[5] Kink a. a. O. II 157: Facultas medicine vacaciones habeat ordinarias quolibet anno a vigilia Nativitatis B. Marie usque ad festum S. Luce medici et evangeliste inclusive, tali tamen condicione adiecta, quod si cuiquam isto tempore placuerit legere, legendi habeat liberam voluntatem. Die in den Acta fac. med. II 196 erwähnten vacationes sind wohl die Osterferien.

[6] Kink a. a. O. II 211: Ordinarie tamen lectiones incipiantur in crastino S. Colomanni mart. et duret ordinarius exclusive usque ad festum S. Margarethe. Per vacaciones vero liberum sit magistris et aliis legere vel non, nisi facultas super hoc aliter aliquando duxerit ordinandum. Auch schon an einer früheren Stelle (II 210) ist das Principium ordinarii auf den Tag nach St. Koloman gesetzt.

(13. Oktober) 15 Tage Weinleseferien; 2. vom Tage nach St. Katharina (26. November) angefangen 14 Tage Quodlibetferien; 3. von der Vigilie des St. Thomastages (20. Dezember) angefangen 21 Tage Weihnachtsferien; 4. vom zweiten Sonntag nach Drei König 2 oder 3 Tage Festum Aristotelicum; 5. von Palmsonntag bis zur Osteroktave 14 Tage Osterferien; 6. zu Pfingsten eine Woche Pfingstferien; 7. vom Freitag vor dem Margarethentag angefangen 5 Wochen Sommerferien. Dazu kommen noch das Universitätsfest am 21. Januar, am St. Gregoriustag (13. März) das Festum palatii und um St. Matthiastag (24. Februar) die locatio magistrorum, also nicht Ferien, sondern rein akademische Ferialtage. Im ganzen 111 Ferialtage.[1] Rechnen wir noch die 8 Tage hinzu, an denen die 4 Fakultätspatrone und die 4 Nationspatrone gefeiert wurden, welche unser Gewährsmann hier nicht erwähnt, weil er sie vielleicht besser zu den Feiertagen zu zählen glaubte, so erreichen die Ferialtage ganz genau die Zahl 120, welche die Neue Reformation K. Ferdinands I. vom Jahre 1554 mit den Worten «*tertia totius anni pars*» angibt.

War das erste Drittel des XVI. Jahrhunderts, wie wir aus vielfachen Erscheinungen annehmen dürfen, ein entschiedener Wendepunkt im Wirtschaftsleben, wo alle Welt über unerhörte Teuerung der Lebensmittel zu klagen hatte, so verstehen wir es, daß man nicht bloß mit dem Gelde, sondern auch mit der Zeit hauszuhalten begann. In weiser sozialpolitischer Absicht beschränkte daher K. Ferdinand I. schon im Jahre 1533 in einem seiner ersten, noch tastenden Versuche, der herabgekommenen Wiener Universität aufzuhelfen, das Übermaß der Ferien: vor allem ermäßigte er die langen Sommervakanzen von 5 auf 3 Wochen, dann die Weihnachtsferien von 3 auf 1 Woche, die vierzehntägigen Osterferien ließ er unverkürzt, ebenso die Pfingstferien, die aus Versehen nicht erwähnt werden. Weinlese- und Quodlibetferien, die früher 4 Wochen verdorben hatten, wurden jetzt in 3 Wochen zusammengezogen, als Ersatz aber dem Fasching 8 Tage zugestanden, die wahrscheinlich schon immer von den Studenten per nefas zum Nichtstun verwendet worden waren. Auf diese Weise verminderten sich die Ferien von 120 auf 78 Tage oder, wenn man die Fakultäts- und Nationsfeste dazurechnet, auf 86 Tage.[2]

War die Ferienordnung vom Jahre 1533 in der Absicht veröffentlicht, «damit die Scholaren oder Studenten wissen mögen, wan man profitirn oder Vacanz halten soll, und was darunder oder dazwischen zu thun sei», so drückt sich die vom Jahre 1554 schon viel deutlicher aus: sie will, da die übermäßige Länge der Vakanzen erwiesenermaßen den Studenten schädlich ist und sie faul macht, hier Wandel schaffen, und da die Studenten an die Universität kommen, um den Studien obzuliegen, nicht aber um zu faulenzen oder spazieren zu gehen, so sei notwendig, daß eine heilsame Verkürzung der Ferien eintrete.[3] Damit sind

[1] Wolfg. Khainer, de Viennae Pann. archigymnasio, im Cod. Vind. 4787 fol. 199ᵃ: Vacationes secundum anni circulum sequantur: prima a Michaelis festo vel a vindemii initio usque ad festum Colomani vel calcem vindemii habet caput et pedem. Altera vacatio est quatuordecim dierum et vocatur quodlibeta, incipiens sequenti die post Catharine; interim de mane non habentur conversationes et Gundelius Boius suam legit lectionem ordinariam sicut et Loica diebus canicularibus a substituto lectore, quo tempore (fol. 199ᵇ) predictus suam habet vacationem. Tercie vacacionis initium est vigilia S. Thome apostoli et est trium hebdomadarum; vacationi quarte nomen est festum Aristotelicum 2 vel 3 dierum, interea magistrorum novitiorum balnea habentur; huius vacationis exordium est secunda dominica post Magorum festa. Post hoc diebus Sebastiani martyris universitatis festum, et Gregorii Pape festum palatii celebrabuntur. Item semper circa festum Mathie apostoli est magistrorum locacio in ede d. Stephani circa 7 vel 8 ante meridiem. Quintam vacationem incipere dicunt in vigilia Palmarum ad octavas Pasce durans; interim omnino nulla habetur conversatio. Tota ebdomada Penthecostes a vacatione sexta peragitur; ultima vero vacacio durat per quinque septimanas et feria sexta ante Margarethe festum orditur; illo tempore semper sextis feriis ad meridianam horam usque habentur in theologorum lectorio aulae magne disputaciones a dominis collegis. Item interea nullum exercicium, alias omnia; eo etiam spatio temporis arbor consanguinitatis et affinitatis (das bekannte Werk des Johannes Andreae) communiter legitur in scolis dominorum jurisperitorum.

[2] Kink a. a. O. II 337. 338. Die Pfingstferien dürften nur aus Versehen weggeblieben sein, da sie in der Neuen Reformation von 1554 wieder aufgenommen sind.

[3] Neue Reformation vom 1. Januar 1554, § 13, de moderandis feriis bei Kink a. a. O. II 390: Statuimus et ordinamus, ut feriae caniculares ad quatuordecim dies restringantur, reliquae autem hac ratione moderentur, nempe Vindemiales ad quatuor septimanas, a vigilia nativitatis Christi usque ad festum Circumcisionis, et dominica Esto mihi usque ad



aber nur die Sommerferien (feriae caniculares) gemeint, die von 21 auf 14 Tage beschränkt werden; Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien bleiben unverändert und die Weinleseferien (vindemiales) werden sogar auf 4 Wochen verlängert,[1] so daß das Ersparnis von den Sommerferien wieder verloren geht. Der beabsichtigte Zeitgewinn kommt wahrscheinlich nur darin zur Geltung, daß am Schlusse alle anderen Ferien als völlig abgeschafft erklärt werden, womit vermutlich die uns aus Khainers Erzählung bekannten gemeint sind, die trotz der Verordnung vom Jahre 1533 noch immer fortbestanden haben mögen.

In dem Ausmaße, wie die Ferien in der Neuen Reformation geregelt waren, blieben sie während des ganzen uns hier beschäftigenden Zeitraumes, wenigstens im Prinzip, mögen auch Überschreitungen nicht zu den Seltenheiten gezählt haben. So beschloß die theologische Fakultät am 30. Juli 1585, die Vorlesungen nach den Sommerferien am 5. August wieder aufzunehmen, damit ihre Dauer nicht zu viel über zwei Wochen sich ausdehne.[2] Einem Bericht des Superintendenten Dr. Schäffler zufolge waren im Jahre 1619 die Ferien in folgender Weise festgesetzt: 1. jeden Donnerstag (singulis diebus Jovis); 2. Weihnachten 8 Tage; 3. Ostern 14 Tage; 4. Pfingsten 8 Tage; 5. Sommerferien (pro canicularibus) 4 Wochen; 6. Weinleseferien 1 Monat.[3]

Im Jahre 1724 lautete der Ferienkalender: 1. Weihnachten, vom 24. Dezember bis Drei Könige, 14 Tage; 2. Fastnachtsferien 8 Tage; 3. Ostern, von Palmsonntag bis Quasimodogeniti, 15 Tage; 4. Betferien in der Kreuzwoche 3 Tage; 5. Pfingsten 8 Tage; 6. Schnittferien 16. Juli bis 16. August; 7. Weinferien von St. Michael (29. September) bis St. Karl (4. November).[4]

Wenden wir uns nun den Heiligenfesten zu, so ist zuerst das Statut vom 15. März 1387 zu erwähnen, mit welchem die Universität sich verpflichtete, alljährlich am St. Gregoriustag (12. März) und am Feste des heil. Benedikt (21. März) dem feierlichen Gottesdienste in der Schottenkirche beizuwohnen.[5] Am 22. Februar 1400 gab der Dekan der theologischen Fakultät Mag. Franciscus von Retz die Anregung, das bis dahin nur von seiner Fakultät gefeierte Fest des heil. Thomas von Aquino durch die ganze Universität begehen zu lassen.[6] In gleicher Weise schlug ein Augustiner am 22. November 1466 vor, das Fest des heil. Augustinus im Augustinerkloster zu feiern,[7] doch ging die Universität nicht gleich darauf ein, bis K. Friedrich III. ihr am 10. Juli 1472 befahl, in der üblichen Weise eine Station zu halten.[8] Ganz ablehnend verhielt sich dagegen die Universität gegen die Einladung des Bischofs von Wien im Jahre 1647, das St. Stephansfest im Stephansdom zu feiern; sie erklärte, daß die von den vier Fakultäten und Nationen freigewählten acht Patronsfeste und die ihr vom Basler Konzil bewilligten vier Kirchenfeste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Fronleichnam) sowie die bei der Erneuerung des Wiener Stadtmagistrats am

dominicam Invocavit, a dominica Palmarum usque ad octavam Paschae, et a vigilia Pentecostes usque ad festum Trinitatis inclusive, reliquis omnibus plane abrogatis.

[1] Sie füllten fast den Monat Oktober aus. Acta med. IV 90 ist zum 4. November 1567 bemerkt: finitis feriis vindemialibus.

[2] Acta theol. III fol. 55ᵃ: In Consistorio conclusum, ut juxta decretum Reformationis Caesareae professores suas publicas lectiones iterum prosequerentur feria secunda post Inventionem D. Stephani 5. die Augusti, ne feriae scil. caniculares ultra duas hebdomadas multum protraherentur.

[3] Dr. Schäffler an Erzherzog Leopold. Orig. im Staatsarchiv, Geistl. Archiv Fasz. 63. Bei den Sommerferien ist bemerkt: verum eo tempore profitentur baccalaurei, qui ad gradum magisterii aspirant.

[4] Cod. Austr. Suppl. II 239.

[5] Lambec.-Kollar, Analecta I 273 aus Cod. hist. lat. 458 der Hofbibliothek; Kink a. a. O. II 88 aus dem alten Statutenbuch im UA. Lad. 39. 46 fol. 14ᵃ.

[6] Acta art. I fol. 90ᵃ zum 22. Februar 1400, daraus im Conspectus I 70; vgl. Aschbach a. a. O. I 172. Die Artisten behielten sich vor, diese Feier wieder abzustellen, wenn die Dominikaner es unterlassen würden, für die Festpredigt zu sorgen. Die theologische Fakultät begeht noch gegenwärtig das Thomasfest in der Dominikanerkirche.

[7] Acta art. III fol. 184ᵃ.

[8] Kink a. a. O. II 300 nach dem Orig. im UA. (V A 2). Wie die Artistenakten berichten (III fol. 231ᵇ), übernahm die theologische Fakultät die Sorge um die Festpredigt, das Augustinerkloster aber die Kosten dieser Feier.

23. Dezember übliche Aufwartung ihr nicht gestatten, jetzt noch ein neues Fest einzuführen.[1]

Nach den ältesten Universitätsstatuten vom Jahre 1385 waren die Marienfeste mit besonders feierlichen Prozessionen zu begehen (missa solemnis cum offertorio praesente Rectore cum tota universitate), und zwar Lichtmesse (2. Februar) bei St. Stephan, Verkündigung (25. März) bei den Dominikanern, Himmelfahrt (15. August) bei den Karmelitern, Mariä Geburt (8. September) bei den Schotten, Empfängnis (8. Dezember) bei Maria am Gestade.[2] Um 1520 nennt Wolfgang Khainer dieselben Kirchen, nur fand nach seiner Angabe das Fest der Empfängnis bei St. Hieronymus statt und das erst seit 1389 eingeführte Fest Mariä Heimsuchung (2. Juli) bei den Dominikanern.[3] Unter diesen Festen erlangte später das der unbefleckten Empfängnis die höchste Bedeutung, wie oben S. 52 ausführlicher berichtet wurde.

Von der Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeier ist nichts Besonderes zu bemerken. Im XVII. Jahrhundert fanden sie gewöhnlich mit großem Gepränge in Anwesenheit des kaiserlichen Hofes statt. Gelegentlich des Osterfestes im Jahre 1635 wird besonders hervorgehoben, daß beim Hochamte im Stephansdom der Rektor und die Dekane gegenüber der kaiserlichen Familie auf Stühlen Platz nahmen, unter denen ein Teppich lag, was bis dahin noch niemals vorgekommen war.[4] Die Fronleichnamsprozession gehörte zu den wichtigsten akademischen Feierlichkeiten, weil sie ebenfalls Gelegenheit bot, sich den höchsten Herrschaften zu nähern, worauf im folgenden noch ausführlicher zurückzukommen sein wird. Abgesehen von der kirchlichen Feier fand in älterer Zeit an diesem Tage auch ein akademisches Festmahl statt, auf welches der Rektor nach der Neuen Reformation nicht mehr als 16 Gulden ausgeben durfte.[5] Im XVII. Jahrhundert trat an Stelle desselben ein im Bischofshofe aufgestelltes Buffet. Obwohl dabei nur Wein und Marzipan zu haben war, so ereignete es sich doch einmal, daß der Rektor mit seiner Begleitung noch vor Beendigung des Hochamtes stürmisch die Kirche verließ, um im Bischofshofe zu schmausen, was von Seite der hohen Festteilnehmer übel vermerkt wurde und zu einer Rüge Anlaß gab.[6] Endlich fand zur Erinnerung an die Befreiung der Stadt Barcelona (1706) längere Zeit hindurch am 12. Mai eine Prozession vom St. Stephansdom über den Graben auf den Hof und über den Hohen Markt zurück statt, an welcher sich die Universität ebenfalls zu beteiligen pflegte.[7]

2. Fakultätsfeste.

Jede Fakultät hatte ihren eigenen Schutzheiligen,[8] dem zu Ehren alljährlich eine kirchliche Feier veranstaltet wurde, bei der nicht bloß die Fakultätsmitglieder, sondern die

[1] Einladung des Bischofs vom 2. Januar 1647 im Conspectus III 240. Antwort der Universität vom 5. Juli 1647 das. 243—245; sie beruht größtenteils auf den von der medizinischen Fakultät geltend gemachten Motiven: vgl. Acta med. V 337. 339. 340. Die Jesuiten feierten aber auch seit 1670 das Fest des heil. Stanislaus Kostka am 13. November (vgl. Wappler S. 183) und des heil. Franz Xaverius (secundarius facultatis nostrae patronus); vgl. Acta art. VI 496 zum 14. November 1703.

[2] Kink a. a. O. II 77. Bezüglich Mariä Geburt vgl. Necrolog. Scotor. bei Pez, SS. rer. Austr. I 702 zu VI. Id. Sept.: Est hac die Patrocinium ecclesiae huius. Rector et tota academia processionaliter et etiam layci aliunde advenientes stationem habuerunt olim hic apud imaginem B. Virg., de cuius miraculis seorsim scribetur.

[3] Cod. Vind. 4787 fol. 199ª.

[4] Acta theol. III fol. 279ᵇ zu Ostern 1635: Rector et decani . . . locum tapete stratum obtinuere . . . quod nulli alteri concessum, ne magnatibus quidem, ut coram Caesare loco strato considerent. Quod notasse non inutile est, ut ad lucem posteris serviat, cum eiusmodi res inciderit.

[5] Kink a. a. O. II 392.

[6] Konsistorialdekret vom 7. Oktober 1610 in Acta theol. II fol. 142ª, erwähnt im Conspectus III 92. Gutachten der medizinischen Fakultät in Acta med. V 57. 62.

[7] Vgl. Wiener Diarium vom 14. Mai 1735.

[8] Die Promotionsschrift Universitatis Viennensis in divis facultatum ac nationum suarum tutelaribus effigiata . . . promotore R. P. Engelberto Bischoff e Soc. Jesu . . . Viennae 1693 (Erman-Horn II 18. 479), enthält leider nichts als

ganze Universität in Festkleidung zu erscheinen verpflichtet war. Am frühesten läßt sich dieser schöne Brauch bei den Theologen und Artisten nachweisen; beide Fakultäten hatten ihre Patrone schon in der allerältesten Zeit, da sie bereits in den Statuten vom Jahre 1389 erwähnt werden; später, unbekannt wann, folgten ihrem Beispiel die Juristen, die Mediziner erst im Jahre 1429.[1]

Der Schutzheilige der Theologen war der Evangelist Johannes und sein ursprünglicher Festtag wurde am 27. Dezember begangen;[2] da das Fest aber in die Weihnachtsfeiertage fiel, wo ohnehin ein Fakultätsmitglied eine Predigt hielt, so wurde später (1592) der 6. Mai (Johannes ante portam latinam) dafür gewählt.[3] Nach dem Hochamte, welches vom Jahre 1501 an in der Dominikanerkirche, später im Stephansdom zelebriert wurde,[4] hielt ein Fakultätsmitglied, im XVI. und XVII. Jahrhundert regelmäßig ein Student der Theologie, die Festpredigt zum Lobe des Patrons. Nach beendigtem Gottesdienst versammelte man sich im Bischofshofe zu einem kleinen Schmause, bei dem die Gäste mit Wein, Süßigkeiten, Äpfeln, Butterbrot u. dgl. bewirtet wurden.[5] Unter den Festgästen befanden sich nicht selten auch viele Nichtakademiker, z. B. die Stadträte. Als besonders prächtig wird die Feier im Jahre 1635 geschildert, bei welcher der apostolische Nuntius auf Einladung des Dekans das Hochamt zelebrierte; als er den Stephansdom betrat, gingen ihm die anwesenden Domherren bis zum Tor entgegen, der Rektor aber erwartete ihn mit einigen Doktoren ehrenhalber beim Chor. Nach dem Hochamte hielt der Dekan die Festpredigt und zu den gewöhnlichen Auslagen für Wein und Zuckerwerk kam diesmal auch noch die für die musikalische Produktion, welche 9 Gulden betrug.[6] Gerade hundert Jahre später (1735) berichtet das Wiener Diarium vom 7. Mai über die damalige Feier: «Freitags 6. May vormittags hat die löbl. theologische Fakultät alhier das Fest ihres Schutzpatrones S. Joannis ante Portam latinam unter doppeltem Chor Trompeten und Pauken, auch schöner Vocal- und Instrumentalmusik auf das feierlichste begangen, dabei hat den Gottesdienst ... Herr Joannes Jos. Teiner, AA. LL. et Phil. Dr., Metrop. Eccl. Vienn. Cantor, Praelatus infulatus ..., die Lobrede aber Rev. Praenob. Exc. ac doctiss. D. Joannes Carolus Khönig Austr. Neudorffensis, AA. LL. et Phil. Mag., SS. theol. in quartum annum auditor ejusdemque Bacc. formatus necnon pro suprema laurea Cand.... mit großem Vergnügen des gesamten Auditorii vorgetragen.»

Wie an manchen anderen Universitäten, so hatte auch die Wiener Juristenfakultät den heil. Ivo zu ihrem Schutzpatron auserwählt, dessen Fest auf den 19. Mai fällt.[7] Die Fakultät besaß überdies in ihrem Hause in der Schulerstraße eine eigene Kapelle, die diesem Heiligen geweiht war.[8] Über die Feier des Fakultätsfestes in älterer Zeit ist leider gar nichts

---

die Legenden der vier Fakultäts- und vier Nationspatrone mit je einer Kupfertafel. Die Stiche (G. C. Eimmart sc.) sind identisch mit denen, die in dem fast gleichzeitig erschienenen Calendarium academicum von Bonanno enthalten sind.

[1] Eder, Catal. rectorum p. 20 setzt die Einführung der Patrone zirka 1428 an (circa haec tempora). Locher, Speculum acad. p. 298 in das Jahr 1427. Ihnen folgten alle Späteren, z. B. Joh. Bertr. Mayer, Catal. decanor. fac. jur. (Viennae 1712) p. 8 bis auf Aschbach a. a. O. I 190, der sich für 1426 entscheidet, ohne zu bedenken, daß die theologischen und artistischen Fakultätspatrone schon in den alten Statuten vorkommen. Vgl. auch A. Mayer in diesem Werke Band II 2, 925.

[2] Statuta fac. theol. bei Kink a. a. O. II 95: Die S. Joannis Evangelistae in Collegio S. Bernardi ord. Cist. cantetur de eodem missa solempniter, ad quam singuli doctores in theol., baccalarii, cursores ceterique graduati cum copiosa multitudine studencium suorum conveniant etc.

[3] Acta fac. theol. III fol. 73ª; vgl. Wappler a. a. O. S. 102.

[4] Acta theol. III fol. 140ª, darnach Conspectus II 67.

[5] Bei der Übertragung des Festes in die Dominikanerkirche (1501) wurde vereinbart, ut facultas de rivolio et vino benedicendis provideret, sed fratres de clinodiis convenientibus (Acta theol. II fol. 140ª). Der Conspectus II 67 liest statt rivolio (ein süßer Wein, gewöhnlich Reinfall genannt) irrig: rosolio! Als Beispiel aus späterer Zeit sei die Rechnung über die Kollation aus dem Jahre 1633 angeführt (Acta theol. III fol. 265ᵇ): Item pro festo S. Joannis ante Portam latinam solvi pro dulciariis et vino Hispanico 9 fl. 30, pro pomis, butyro, pane 49 kr., item pro vino communi sex mensuris, una pro 16 kr., 1 fl. 36; Summa 11 fl. 50.

[6] Acta theol. III fol. 280ᵇ.

[7] Vgl. E. v. Möller, Der heil. Ivo als Schutzpatron der Juristen. Histor. Vierteljahrsschrift XII (1909) S. 321 ff.

[8] Am 30. Januar 1474 konsekrierte Wolfgang Bischof von Hippo, Kooperator des Bischofs von Passau, diese Kapelle zu Ehren der hh. Maria, Bartholomäus, Hedwig und Ivo und verlieh ihr gewisse Indulgenzen. Das Orig. dieser



bekannt, da die Akten in Verlust geraten sind; der einzige Überrest ist wohl die Litanei de sancto Ivone, die beim Gottesdienste rezitiert wurde.[1] Aus den Juristenstatuten vom Jahre 1703[2] erfährt man, daß das Ivofest nach alter Sitte am Dienstag nach Pfingsten in der Ivokapelle um 8 Uhr früh begangen wurde; von hier begab sich nach der Messe die Universität zuerst in die Fakultätsstube, von dort unter Vorantragung des Universitäts- und Juristenszepters in den Stephansdom, wo das Hochamt zelebriert und eine Lobrede auf den heil. Ivo gehalten wurde. Im Universitätshause erwartete eine kleine Kollation die Festgäste. Die Kosten derselben trug jedes Jahr ein anderes Fakultätsmitglied, das man Ivonista nannte. Der Ivonista hatte am Festtage den ersten Platz vor dem Dekan; war er am persönlichen Erscheinen verhindert, so konnte er einen Stellvertreter bestimmen, doch mußte dieser schon einmal das Dekanat bekleidet haben. Gleich nach dem Festschmause wurde der Ivonista des nächsten Jahres gewählt, wobei man nicht bloß auf die gesellschaftliche Stellung, sondern auch auf die Vermögensverhältnisse desselben Rücksicht nahm. Der Festredner im Stephansdom war gewöhnlich ein Studiosus juris, der in toga et bireto zu erscheinen hatte; seine Rede wurde ihm als eine Disputation in seine Studien eingerechnet. War er bemittelt, so zahlte er die Druckkosten der Festrede; wenn nicht, so fand sich die Fakultät dazu bereit.[3]

Am 22. September 1429 beschloß die medizinische Fakultät nach dem Vorbilde anderer Fakultäten, d. h. wohl der Theologen und Artisten, eine religiöse Feier am Tage der heil. Cosmas und Damianus (27. September) zu veranstalten.[4] Demgemäß fand das Fest in diesem Jahre zum erstenmal und auch im folgenden Jahre statt, scheint aber dann wieder in Vergessenheit geraten zu sein, da sich lange Zeit hindurch gar keine Ausgaben für dasselbe in den Akten verrechnet finden. Erst im Jahre 1442 erinnerte man sich wieder an den alten Beschluß und beriet, wieviel Geld man anlegen müßte, um aus dem Erträgnisse alle Jahre das Fakultätsfest zu begehen; die Feierlichkeit kostete nämlich damals einen Gulden.[5] Eine solche Stiftung kam aber, wie wir sehen werden, erst viel später zustande. Der jeweilige Dekan mußte daher aus der Fakultätskasse die Ausgaben für den Gottesdienst bestreiten, die sich jedoch wesentlich billiger stellten, als man geglaubt hatte: dem Chormeister 60 Pfenn., dem Kantor 32 Pfenn., dem Organisten 32 Pfenn., den Leviten 14 Pfen., zusammen nur wenig mehr als 4 Schillinge.[6] Eine besondere Zierde des Gottesdienstes bildete ein vergoldetes Reliquiar der beiden Fakultätspatrone in der Form eines Sarkophags, welches am Festtage zur allgemeinen Verehrung ausgestellt und umhergetragen wurde; nach einer kostspieligen Reparatur der Figuren und Blumenornamente im Jahre 1455 kommt es aber auffallenderweise in den Akten nicht wieder zum Vorschein.[7] In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts waren am Festtage Bankette üblich (prandium lautissimum, convivium), die ein Fakultätsmitglied aus eigener Tasche bestritt.[8] Schon sehr früh, nämlich im Jahre 1558, wird auch von der Drucklegung der Festrede berichtet, die damals der Stud. med. Dionysius Pucler

Urkunde ist oder war im Besitze des Wiener juridischen Doktorenkollegiums (bei den Urkunden der Silesenburse Nr. 25); abgedruckt hat sie J. B. Mayer im Catal. decanor. fac. jur. (Viennae 1712) p. 14. Bischof Wolfgang ist am 28. Juli 1475 gestorben; vgl. Altertumsverein XII 86.

[1] J. B. Mayer, Catal. decanor. p. 25—27.

[2] Kink a. a. O. II 490ff.

[3] Die Ivo-Festschriften sind häufig mit Kupferstichen geziert, die den Schutzpatron darstellen. Auf der vom Jahre 1749 sieht man unterhalb des Porträts ein aufgeschlagenes Buch mit der Devise: Cuique suum.

[4] Acta fac. med. ed. Schrauf I 77. 79.

[5] Acta fac. med. II 24 zum 7. Juni 1442 und die Rechnung S. 26.

[6] Das. S. 1, wo auch das Formular eines Einladungsplakats abgedruckt ist, und S. 231. Die Kosten erhöhten sich im Jahre 1446, da das Anniversarium mit dem Patronsfeste verbunden wurde; vgl. S. 38. 193. 200. III 7. Noch feierlicher und kostspieliger war es im Jahre 1450; vgl. Acta II S. 51.

[7] Acta II 1 u. 73. Die Kosten der Vergoldung S. 78. Stiftung des Dr. Johannes Tichtel Acta II S. 177. Vielleicht identisch mit dem im Wiener Heiligtumbuch vom Jahre 1502 fol. b 111 verso abgebildeten Reliquiar: In ainem verglasten silbrein vergulten sarch zway hawbt Cosme unnd Damiani. Auch Joh. Eck, Disputatio (Augsburg 1518) erwähnt bei St. Stephan: Sanctorum quoque Cosmi et Damiani capita, qui medicorum tutelares venerantur.

[8] Acta fac. med. III 242. 259. 266. 299.



gehalten hat.[1] Vom Jahre 1573 bis 1599 unterblieb die Patronatsfeier, da die meisten Fakultätsmitglieder als Lutheraner der Heiligenverehrung abhold waren. Als man am 27. September 1599 den alten Brauch wieder aufnahm, fehlte es zur allgemeinen Beschämung an einem Festredner.[2] Im XVII. Jahrhundert scheint man wieder zu den bescheideneren Kollationen zurückgekehrt zu sein, wenigstens wird im Jahre 1605 bloß Konfekt, Marzipan, Biskotten und Wein als gewöhnliche Erfrischung bezeichnet.[3] Um aber für alle Fälle die Kosten des Festes sicherzustellen, hinterließ im Jahre 1637 Dr. Sigismund Geisler der Fakultät 400 Gulden, aus deren Erträgnisse die Feier auch ohne Beisteuer der Mitglieder bestritten werden konnte. Dr. Johann Wilhelm Mannagetta fügte dem Stiftungskapital noch weitere 200 Gulden hinzu und belegte alle, die seiner Intention zuwiderhandeln würden, schon im voraus mit dem Anathem.[4] Nach einem Fakultätsbeschluß vom 29. April 1689 sollten die Kosten für den Festschmaus 12—15 Gulden nicht übersteigen und jeder Teilnehmer bloß ein «ayres brodt, etlich Piscotten» und ein Glas spanischen Wein erhalten.[5]

Unter den Schutz der heil. Katharina hat sich die Artistenfakultät schon von allem Anfang an gestellt und sie zur speziellen Herrin und Patronin auserkoren.[6] An ihrem Festtage (25. November) fand der übliche Gottesdienst unter Beteiligung der Fakultät, später der ganzen Universität statt. Ursprünglich war beabsichtigt, jeden bei der Feier anwesenden Magister mit einem Präsenzgroschen, ähnlich wie an den Domstiftern, zu beteilen und es liegen Beweise vor, daß dieser Brauch noch zu Anfang des XV. Jahrhunderts geübt wurde;[7] als aber die ganze Universität sich an den Fakultätsfesten zu beteiligen begann, mangelte es selbstverständlich an den nötigen Groschen. Im Jahre 1551 bekennt die Fakultät freimütig, daß sie keine Groschen verteilt, weil sie keine hat;[8] die Neue Reformation von 1554 erklärt es für unzulässig, mehr als 10 Gulden für die Feierlichkeit auszugeben.[9] Im übrigen verlief die Feier ganz so wie bei den anderen Fakultäten, wenigstens findet sich in den Akten keine Nachricht von außergewöhnlichen Ereignissen. Nur zum Jahre 1700 wird gemeldet, daß beim damaligen Katharinenfeste zum erstenmal der Rektor mit den vier Dekanen und vier Prokuratoren nicht mehr wie bis dahin zu Fuß, sondern in vier Karossen an der Feier teilnahm.[10]

3. Nationsfeste.

Wie die Fakultäten, so hatte auch jede der vier Nationen ihren eigenen Schutzpatron: die österreichische den heil. Leopold, die rheinische die Elftausend Jungfrauen, die ungarische den heil. Ladislaus und die sächsische den heil. Mauritius. An den betreffenden Tagen versammelten sich die Nationsmitglieder in der Dominikanerkirche, in späterer Zeit die ganze Universität im Stephansdom zum Hochamte, dem eine Fest- oder Lobrede auf den

[1] Acta fac. med. III 299.

[2] Acta fac. med. IV 538. 540; V 82: ex haereticorum olim facultatis quorundam doctorum contemptu spretum nefarieque neglectum.

[3] Acta fac. med. V 5; später pro martiis panibus, Cretensi vino optimo, saccharo, pro panibus consuetis oblongis aliisque pertinentiis 5 Gulden 8 kr.; ib. p. 85.

[4] Acta fac. med. V 257. 258. Dazu kam später die Stiftung des Apothekers Johann Heinrichsohn im Betrage von 500 Gulden s. das. S. 450.

[5] Acta fac. med. VI 72.

[6] Statuten vom Jahre 1389 bei Kink a. a. O. II 217: que et nostra specialis Domina est pre ceteris nostre facultatis Patrona adoptata.

[7] Kink a. a. O. II[2] 176. Acta art. I fol. 164[a] zum 11. November 1413: de modo distribuendi grossos in festo b. Katherine et placuit facultati, quod darentur grossi omnibus magistris; ebenso fol. 173[a] zum 23. November 1414: placuit modus prius observatus anno praeterito; ebenso fol. 179[b] für das Jahr 1415.

[8] Acta art. IV fol. 221[b]: De grosso elargiendo pro offertorio neglectum est, quod facultas jam non tantum habeat. Auch bezüglich der Festkleidung entschuldigt sich die Fakultät iniquitate temporum et per bellicos tumultus.

[9] Kink a. a. O. II 392.

[10] Matr. nat. Austr. II 331.

Schutzpatron folgte; ein kleiner Schmaus bildete, ganz so wie bei den Fakultätsfeierlichkeiten, den Beschluß.

Zu dieser für alle vier Nationsfeste geltenden Skizze sei es nun gestattet, einige Worte zur Charakteristik eines jeden von ihnen hinzuzufügen. Wie die österreichische Nation seit dem Ausbleiben der süddeutschen Studenten etwa seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts die stärkste und angesehenste war, so gestaltete sich auch ihr Patronatsfest prächtiger als die Feste der drei übrigen Nationen. Über die Einführung des Festtages weiß man leider nichts Näheres, weil nicht nur die alten, im Jahre 1399 verfaßten Nationsstatuten, sondern auch die Nationsakten bis zum Jahre 1560 in Verlust geraten sind; von da ab sind allerdings reichliche Nachrichten über das Leopoldsfest (15. November) vorhanden, aus denen hervorgeht, daß es in der Reformationszeit fast vergessen war und erst im Jahre 1577 wieder mit der üblichen Festpredigt begangen wurde. Die Kosten beliefen sich damals auf 3 Gulden, wovon der Organist und Kantor von St. Stephan je einen Taler, der Kirchendiener und der Pedell ein kleines Trinkgeld erhielten.[1] In späterer Zeit nahm nicht bloß die Universität, sondern auch sehr oft der kaiserliche Hof daran teil. Als ein ganz ungewöhnlicher Vorgang wird aus dem Jahre 1680 gemeldet, daß die Festrede vor dem Hochamte statt nach demselben gehalten wurde: es geschah auf Wunsch der Kaiserinwitwe, welche, um das Befinden ihrer Tochter Eleonore, Königin von Polen, besorgt, nicht gestatten wollte, daß dieselbe zu lange in der Kirche verweile.[2] Den hohen Gästen entsprach auch die Pracht der ganzen Veranstaltung, die Musik, die Beleuchtung und die als Festschrift verteilte Lobrede. Die Kosten einer solchen Feier kamen bisweilen auf 300, ja sogar auf 400 Gulden zu stehen, für jene Zeit eine nette Summe.[3] Der Festredner war gewöhnlich ein Student aus der betreffenden Nation, aus vornehmer oder wohlhabender Familie, der die Auslagen für den Druck der Festrede und für das auf die kirchliche Feier folgende Bankett auf sich nehmen mußte. Dafür stand aber auch sein Name auf der Festschrift gleich hinter dem des Prokurators mit großen Buchstaben gedruckt. Ein gräflicher Festredner hatte im Jahre 1705 den Ehrgeiz, seinen Namen sogar vor dem des Prokurators zu sehen, und als ihm dies verweigert wurde, trat er im letzten Augenblick zurück und überließ dem Prokurator die Sorge, in aller Eile einen andern Redner zu suchen.[4] Im Jahre 1694 hatte der Vater des damaligen Festredners sich verpflichtet, die Druckkosten und den Festschmaus auf sich zu nehmen, bereute aber nachher, als die Ausgaben höher kamen, als er geglaubt hatte, seine Freigebigkeit und ließ die Nation selbst für den Schmaus zahlen.[5] Auch im Jahre 1700 trug der Vater des Festredners, ein Wiener Ratsherr, die Kosten; nachdem er aber fast 300 Gulden ausgegeben hatte, bat er die Nation um eine Beisteuer; die ihm hierauf angebotenen 50 Gulden wies er undankbarerweise zurück.[6]

Zur Verteilung gelangten gewöhnlich 300—500 Exemplare der Festschrift, von denen die für den Bischof und die Konsistorialmitglieder bestimmten in Seide gebunden waren; die anderen waren in farbigen Papierumschlägen (in chartis de Schio vel aliis coloratis),[7] die noch heute jeden Bücherfreund entzücken. Im Jahre 1669 erhielt der Buchdrucker Cosmerovius für den Druck von 400 Exemplaren 14 Gulden und der Buchbinder 12 Gulden 44 Kreuzer;[8] ein anderes Mal kosteten 500 Exemplare 22 Gulden 30 Kr., das Goldpapier für den Einband 10 Gulden 48 Kr. und die Arbeit des Buchbinders 9 Gulden 1 Kr.[9]

[1] Matr. nat. Austr. I pag. 265. 286.

[2] Matr. nat. Austr. II pag. 189: Fuit autem praeter solitum oratio sacro cantato praemissa, jubente ita exc. memorata Augustissima Imperatrice-Vidua, eo quod ser. filiae Reginae Poloniae uterum gerenti et partui valde propinquae molestum accideret tamdiu in ecclesia moras trahere.

[3] Daselbst pag. 410. Ein Konsistorialdekret vom Jahre 1689 tadelte die üppigen Kollationen, wodurch viele Nationsmitglieder sich veranlaßt sahen, auf die akademischen Ämter zu verzichten (Matr. nat. Austr. II 248).

[4] Daselbst pag. 411. [5] Das. pag. 287. [6] Das. pag. 329.

[7] Das. pag. 39 zum Jahre 1659. [8] Das. pag. 91 zum Jahre 1669.

[9] Das. pag. 413.

Über die Feier der Elftausend Jungfrauen, die von der rheinischen Nation jährlich am 21. Oktober begangen wurde, ist nichts Besonderes zu sagen. Erwähnt ist sie schon in den ältesten Nationsstatuten als etwas Selbstverständliches[1] und in den Aufzeichnungen der Prokuratoren wird einfach berichtet, daß man im betreffenden Jahre den Tag der Elftausend Jungfrauen (festum undecim milium Virginum, nostrae nationis patronarum) in gewohnter Weise gefeiert hat. Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts geriet das Fest so sehr in Vergessenheit, daß der Superintendent Dr. Wolfgang Lazius der Nation vorschlug, von nun an lieber den heil. Konrad zum Schutzpatron zu nehmen, allein er fand damit keinen Beifall. Nach langer Pause feierte man wieder im Jahre 1592 das Fest der heil. Ursula, doch war die Nationskasse so arm, daß man zur Deckung der Auslagen bei den Mitgliedern absammeln mußte.[2]

Auf den 27. Juni fiel das Fest des heil. Königs Ladislaus, des Patrons der ungarischen Nation,[3] das bereits im Statutenentwurf vom 20. August 1414 gleich obenan als wichtigster Gegenstand unter den Agenden derselben erscheint.[4] Mit der Zeit und im Wetteifer mit der österreichischen Nation wurde auch dieses Fest immer kostspieliger und prächtiger gefeiert, so daß es sich endlich zum Nationalfest der in Wien lebenden Ungarn gestaltete, an dem nicht bloß die akademischen Kreise, sondern der kaiserliche Hof und die vornehme Welt mit besonderer Vorliebe sich beteiligten. Im Jahre 1633 wird es noch als neu und bisher unerhört berichtet, daß Kaiser Ferdinand II. mit seiner Gemahlin Eleonore, seinem Sohne Ferdinand III., mit Erzherzog Leopold und zwei Erzherzoginnen dem Feste beiwohnten,[5] später kam es aber öfter vor, daß hohe und allerhöchste Gäste erschienen.

Über das Fest der sächsischen Nation, die sich den heil. Mauritius (22. September) erkoren hat, wissen wir fast nichts Näheres, da alle Aufzeichnungen dieser Nation in Verlust geraten sind. Vermutlich wurde es, da die Nation stets die an Mitgliedern ärmste und die unansehnlichste war, in bescheidener Weise begangen. Daß aber, wenigstens im XVIII. Jahrhundert, auch dieser Schutzpatron zu seinem Rechte kam, ersieht man aus folgender, aufs Geratewohl herausgegriffenen Beschreibung im Wiener Diarium vom 12. November 1735: »Vormittag hat die löbl. Sächsische Nation das Fest ihres Schutzpatrons S. Mauritii unter doppelten Chor Trompeten und Pauken, auch schöner Vocal- und Instrumentalmusik auf das feierlichste begangen, dabei Herr Joannes Jos. Teiner, AA. LL. et Phil. Dr., der Metrop. Kirche bei St. Stephan infulat. Praelat. Cantor . . . das Hochamt abgesungen, die lateinische Lobrede aber hat . . . der wohledle Jüngling Joa. Nep. Frid. Theophil Thadaeus Bernardus Franciscus de Paula Fraass nob. de Fridenfeldt, Poeseos cand. . . . gehalten.«[6]

4. Anniversarien.

Allerseelen wurde schon in den ältesten Zeiten von der Gesamtuniversität in der Dominikanerkirche oder im Stephansdom mit einem Seelenamt gefeiert.[7] Unter der Ungunst der

[1] Matr. nat. Rhen. I fol. 26b: Primo quod nacio Renensis omni anno semel dumtaxat tempore magis congruo debet celebrare festum undecim milium Virginum cum solemnitatibus decentibus ac consuetis. Ebenso Acta rectorat. fol. 72b zum 18. August 1415.

[2] Matr. nat. Rhen. I fol. 322a; II fol. 7b. 19a.

[3] Vgl. im allgemeinen die ausführliche Darstellung dieses Festes von K. Schrauf, Die Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Universität (Wien 1902) S. LXIV ff.

[4] Schrauf, Matrikel S. XV: Primus articulus, ut nacio Ungarorum saltem dumtaxat semel in anno celebret festum s. Ladislai Regis proxima die precedente vigiliam beatorum. Petri et Pauli apostolorum. Über Verlegung auf den 30. Juni s. Conspectus III 246.

[5] Vgl. Litters, Catal. rector. p. 108 (zum 27. Juni 1633, Rektor Dr. J. G. Mannagetta): Sub huius rectoratu Ferdinandus II. Imp. eiusdemque Augusta thoro consors Eleonora, Ferdinandus III. Hung. et Boh. rex, item Leopoldus archidux cum duabus Imp. filiabus ab Universitate invitati ad solemnitatem S. Ladislai Ung. Nat. Patroni in templo S. Stephani de more peragendum cum tota aula actui huic academico raro sane et inaudito exemplo interfuerunt.

[6] Das Fest war also vom 22. September auf den 11. November verlegt worden; seit wann, ist mir unbekannt.

[7] Statuten vom Jahre 1385 bei Kink a. a. O. II 78: In commemoratione animarum fiat Missa in domo Predicatorum vel in S. Stephano, si convenienter fieri potest. Vgl. auch Wappler a. a. O. S. 50, wo aber über eine besondere Feier der theologischen Fakultät nichts erwähnt ist.



Reformationsbewegung litt auch diese sinnige Feier so sehr, daß die Universität erst im Friedensjahre 1648 daran denken konnte, den Tag nach Allerseelen zu einer Gedenkfeier für die verstorbenen Universitätsmitglieder zu bestimmen.[1]

Außerdem hatten sowohl die Fakultäten als die Nationen ihre besonderen Anniversarien, die sie gewöhnlich bei den Dominikanern begingen, doch waren die Tage nicht strenge festgehalten. So fand die Missa pro defunctis bei den Juristen nach den ältesten Statuten am 3. November, nach den neueren aber am Mittwoch in der Pfingstwoche mit Rücksicht auf den unmittelbar vorausgehenden St. Ivotag statt.[2] Diesen Anschluß des Anniversars an das Patronatsfest findet man auch bei den Medizinern schon im Jahre 1446; als dann die Feier nach langer Unterbrechung im Jahre 1611 erneuert wurde, fand sie gewöhnlich anfangs Oktober statt.[3] Die Artistenstatuten vom Jahre 1389 bestimmen den Mittwoch nach Quadragesimae zum Gedenktag, der im Stephansdom abgehalten werden sollte, wo der gemeinsame Begräbnisort der Fakultät war; im XVII. Jahrhundert fand ihr Anniversar meist im November statt.[4] Die österreichische Nation hielt sich anfangs an den Mittwoch in der Pfingstwoche, doch sind in den Akten Fälle nachzuweisen, wo die Feier im April, Juni, Oktober oder November stattfand.[5] Endlich beging die rheinische Nation ihr Anniversar seit 1423 am Freitag in der Pfingstwoche bei den Dominikanern, die ungarische im Laufe der Zeit an verschiedenen Tagen in derselben Kirche.[6]

5. Höfische Festlichkeiten.

Boten schon die hohen Kirchenfeste der Universität vielfach Gelegenheit, mit dem kaiserlichen Hofe in Berührung zu kommen, so gab es kaum ein freudiges oder trauriges Ereignis in der kaiserlichen Familie, das nicht zu Audienzen, Empfängen bei Hof und Ansprachen Anlaß gab, aus denen die Universität immer wieder entnehmen konnte, wie nahe sie dem Herzen des Landesfürsten stand und wie sorgsam er über dieser Lieblingsstiftung des Erzhauses wachte. Die Universitätsakten sind besonders für die spätere Zeit reich an Schilderungen solcher Festlichkeiten und ein phantasiebegabter Maler könnte wohl aus mancher derselben Stoff zu einem farbenprächtigen Gemälde gewinnen; wir aber wollen uns mit den Tatsachen begnügen und selbst von diesen nur einige typische Erscheinungen ins Auge fassen.

Vor allem waren es die Feierlichkeiten beim Einzug und Empfang eines neugekrönten Herrschers, denen die Universität mit Spannung entgegensah, denn wenn sie ihm auch gewöhnlich schon aus früheren Jahren nicht unbekannt war, so galt es doch, die «joyeuse entrée» möglichst pomphaft zu gestalten, um sich der gnädigen Bestätigung der alten Freiheitsbriefe zu versichern.

Noch in die maximilianische Zeit fällt der Empfang der Königin Maria, die als Braut des ungarischen Königs Ludwig in Wien einzog und am 25. Juni 1514 wohl nicht vom Rektor, sondern von dem Kollegiaten Mag. Sebastian Wunderl im Namen der Universität begrüßt wurde.[7] Ein Jahr später fand in Wien der berühmte Fürstenkongreß statt: beim Einzug der drei Monarchen Maximilian, Ladislaus und Sigismund am 17. Juli 1515 ging

[1] Conspectus III 250 nach den verlorenen Acta universitatis; Acta med. V 350 wird der Tag bezeichnet: circa festum Omnium Sanctorum. In dem oben reproduzierten Kalender vom Jahre 1682 ist das Anniversarium academicum auf den 4. November gesetzt.

[2] Vgl. Kink a. a. O. II 128. 490. [3] Acta med. V 66. 127.

[4] Kink a. a. O. II 176. Acta fac. art. VI p. 300, zum 14. November 1671.

[5] Matr. nat. Austr. I p. 368. 438. 624. 727 (27. April 1643 in templo academico S. J.). 732 (3. Juni 1644 daselbst). 768 (17. November 1649 bei den Dominikanern).

[6] Matr. nat. Rhen. fol. 26b. Matr. nat. Hung. ed. Schrauf, S. LXXIII.

[7] Oratio ad salutandam ill. principem et dominam dom. Mariam etc. nomine florentissimi studii Vienn. Pannon. per Sebastianum Bunderlium ibidem Collegam habita. Viennae, Joa. Singrenius 1514. Vgl. Denis, Wiens Buchdr. S. 103; Ant. Mayer, Wiener Buchdr. I 138 (irrig Bundelius statt Bunderlius); Apponyi, Hungar. I S. 75 Nr. 97.



ihnen die ganze Universität entgegen, voran die Studenten, dann die Baccalare, Magister und Doktoren aller Fakultäten und zuletzt der Rektor,[1] und während des Kongresses wurden nicht weniger als 22 lateinische Begrüßungsreden von 16 akademischen Rednern vom Stapel gelassen.[2] Bei einem so übermäßigen Redeschwall war es dem durch Staatsgeschäfte genug in Anspruch genommenen K. Maximilian gewiß nicht zu verargen, daß er, als Mag. Vadianus am 23. Juli im Namen der Universität eine Rede halten wollte, ihn bat, sich möglichst kurz zu fassen, sonst würde er lieber die Rede lesen wollen, wenn er sie schriftlich haben könnte.[3] An der Bahre des Kaisers hielt, als der Leichnam am 29. Januar 1519 aus Wels nach Wien überführt wurde, der Professor der Poetik Mag. Philipp Gundel die Leichenrede;[4] ebenderselbe begrüßte am 21. August 1522 im Namen der Universität den neuen Landesherrn Erzherzog Ferdinand.[5]

Aus der langen Regierungszeit K. Ferdinands I. berichten die Universitätsakten merkwürdigerweise fast gar keine Feierlichkeiten. Als König Maximilian am 8. Mai 1552 nach seiner Verheiratung wieder nach Wien kam, wurde er von der Universität feierlich begrüßt, wobei Mag. Johannes Pacheleb die Festrede hielt.[6] Auch nach seiner Rückkehr von der Krönung in Frankfurt beteiligte sich die Universität an der großartigen Empfangsfeierlichkeit am 16. März 1565, indem sie ihn beim Rothenturmtor erwartete.[7] War doch Maximilian ein besonderer Gönner der Wissenschaften und ein wahrhaft gütiger Fürst, von dem die Universität manche Förderung erfuhr. Als die medizinische Fakultät ihm im Jahre 1569 ihre Statuten zur Bestätigung vorlegte, sprach er nicht bloß die traditionelle Formel: «Ego non tantum confirmabo antiqua statuta et privilegia vestra sed etiam alia, quibus opus erit, superaddam», sondern fügte noch, seinem eigenen Gefühle folgend, hinzu: «Probo vestrum zelum, facite diligenter officium, ego vobis non deero».[8]

Der Einzug K. Rudolfs II. in Wien am 17. Juli 1577 gab der Universität Anlaß, ihm ihre Huldigung darzubringen. Als der Kaiser vor dem Stephansdom vom Pferde stieg, wurde er vom Rektor und den übrigen akademischen Würdenträgern mit einem eigenen Traghimmel erwartet, welchen 2 Dekane, 2 Prokuratoren und 2 Doktoren bis zum Kirchenportal trugen; am folgenden Tage wurde die Universität vom Kaiser in Audienz empfangen.[9] Vier Jahre später begrüßte sie ihn abermals bei seiner Rückkehr aus Prag und hörte aus seinem Munde die freundlichen Worte: hoc studium longe sibi esse gratissimum.[10]

Den Empfang des ungarischen Königs Matthias am 14. Juli 1608 schildert ein zeitgenössischer Dichter wie folgt:

---

[1] Vgl. Cuspinianus, Congressus etc. (Hs. 248 des Staatsarchivs, fol. 37a): Tum immensa multitudo studentum studii generalis Vienn., primum scolares, posthac baccalaurei, dehinc magistri, tum doctores singularum facultatum . . . postremo rector universitatis doctor theol. Christophorus Kulber.

[2] Sie sind gesammelt unter dem Titel: «Orationes Viennae Austriae ad D. Maximilianum Caes. Aug. aliosque ill. Principes habitae A. 1515» im folgenden Jahre von Hieron. Vietor in Wien gedruckt worden. Vgl. Denis, Wiens Buchdr. S. 145 Nr. 158; Aschbach a. a. O. II 135. Vadians Ansprache im Namen der Universität ist schon 1515 erschienen; vgl. Denis, a. a. O., S. 129 Nr. 140; Apponyi a. a. O. I S. 85 Nr. 110.

[3] Vgl. Richard. Bartholinus, Hodoeporicon bei Freher-Struve, SS. rer. Germ. II 664: Mane autem, cum Gymnasium (est enim Viennae percelebre) gratulandi officio in Caesarem fungi vellet, ipse magnis negotiis interpellatus, ut breviter diceret, lecturus mox orationem, si scriptam darent, mandavit. Die Rede Vadians erschien dann auch im Druck; vgl. Denis, a. a. O. S. 136 Nr. 147.

[4] Matr. Nat. Rhen. fol. 256b: Laudavit pro funere Mag. Philippus Gundelius Boius, ordinarius poetices.

[5] Cod. Vind. 7416; vgl. Aschbach a. a. O. II 320.

[6] Acta Bursae rubeae Rosae fol. 32b: «Universitas nostra Vienn. Principem excepit orante D. J. B. Pacheleb». Zugleich wurde auch eine Festschrift mit zwei Elegien veröffentlicht; vgl. Denis, a. a. O. S. 497 Nr. 512.

[7] Vgl. die ausführliche Beschreibung der bei Caspar Stainhofer erschienenen Festschrift bei Ant. Mayer a. a. O. I, S. 377.

[8] Acta med. IV 194. Die Worte sind ohne Zweifel authentisch, da Maximilian gut lateinisch sprechen konnte.

[9] Matr. nat. Austr. p. 266 ff. 271. Litters, Catal. rector. p. 83 irrig zum Jahre 1575.

[10] Matr. nat. Austr. p. 290. Am 8. Oktober 1584 bestätigte K. Rudolf II. aus Prag die Universitätsprivilegien (UA. 37, 8); vgl. Kink a. a. O. II 417.

Herr Rektor der Universitet
Zur linken Hand auch het sein stet,
Welchem fünf silbern Scepter fein
Offenbar furgetragen sein:
Die gantz hoch Schuel versamlet war
Bey ietzt ermelten glerthen Scharr,
Welch all ihr Künigklichen Wüerd
Jeder mit sein Habit orniert,
Vnter ihrm Himl, so vier Decan
Der Faculteten tragen han,
Beglaitt bis zur Kirchen hinein.[1]

Am 30. August 1620 huldigte die Universität dem neugekrönten Kaiser Ferdinand II. und bat um Bestätigung der Privilegien, wobei der Rektor Dr. Johannes Landau eine Gratulationsfestschrift überreichte, die dem Kaiser so gut gefiel, daß er dem Rektor den Titel eines Hofrates verlieh und jedem der anwesenden Konsistorialen die Hand zum Kusse reichte, nachdem er vorher den Handschuh abgestreift hatte.[2] Zwei Jahre später gratulierte ihm die Universität anläßlich seiner Vermählung, indem sie das Kaiserpaar vor dem Stephansdom in der früher geschilderten Weise mit dem Baldachin erwartete.[3]

Auch anläßlich der ungarischen Krönung K. Ferdinands III. ließ die Universität eine Festschrift drucken. Am 25. März 1626 begab sich der Rektor Dr. Paul Pörsius in Begleitung des Superintendenten, des Rectors Collegii und der vier Dekane unter Vorantragung der fünf Szepter in die Hofburg, hielt eine Ansprache an den König und überreichte sowohl ihm als dem Kaiser ein Exemplar der Festschrift in seidenem Einband; andere Exemplare ließ er für die Kaiserin, Erzherzog Leopold Wilhelm und für die zwei kaiserlichen Töchter zurück.[4] Ebenso ließ die Universität die Hochzeit des Königs im Jahre 1631 nicht vorübergehen, ohne ein mit Emblemen geschmücktes Werk zu überreichen.[5]

Nur einmal erfuhr diese Kette von Huldigungen und Auszeichnungen eine Unterbrechung, als die Universität im Jahre 1651 zur Huldigung K. Ferdinands IV. nicht eingeladen wurde. Darüber war sie wohl sehr gekränkt, doch schrieb sie es keineswegs dem Mangel an Wohlwollen des Monarchen, sondern dem Neid der Hofgesellschaft zu, die von der Universität keine hohe Meinung hatte.[6] Die Verstimmung hielt auch nicht lange an, denn schon beim Empfang K. Ferdinands IV. und seiner Gemahlin Eleonore am 18. Mai 1654 beteiligte sich die Universität wieder in der herkömmlichen Weise und legte wieder ein Prachtwerk dem Monarchen zu Füßen.[7]

---

[1] Joh. Holzmüller, Königlicher Einritt und Empfang etc., abgedruckt von Camesina, Ber. des Wiener Altertumsvereins IX (1865) 128. Vgl. Matr. Nat. Hung., ed. Schrauf, p. 339, und Locher, Speculum, p. 322, irrig zum 14. Juli 1607.

[2] Conspectus III 130. Acta med. V 153. Die Festschrift war betitelt: Auspicatissimae gloriosissimae Inaugurationi in Romanorum Regem ac Imperatorem etc. congratulatur et applaudit Rector et Archigymnasium Viennense. Viennae 1620. 4°. 51 Bll. Ant. Mayer, Wiener Buchdr. I 203 Nr. 974.

[3] Acta theol. III fol. 188ª zum 26. Februar 1622. Conspectus III 138. Bei der Audienz am 6. April 1622 hielt der Rektor Dr. Michael Hoffmann eine Ansprache an den Kaiser. (Acta theol. III fol. 188ᵇ.)

[4] Acta theol. III fol. 214ᵇ zum 25. März 1626; vgl. Litters, Catal. rector. p. 105. Der Titel der Festschrift bei Ant. Mayer, a. a. O. I 217 Nr. 1120: Quadriga Famae Regiae ... a quaternione Phythagorico universitatis Vienn. ... circumvehitur. Viennae 1626. 89 Bll.

[5] Sorbait, Catal. rector. p. 157. Der Titel des Buches bei Ant. Mayer, a. a. O. I 223 Nr. 1187: Thalassius Ser. et Pot. Ferdinando III. ... Sponso ... ab antiquissima et celeberrima universitate Vienn. oblatus. Viennae 1631. Fol. 34 Bll.

[6] Acta theol. III fol. 478ª zum September 1651: Hic tibi indicatum velim, amice et benevole lector, Rectorem magnificum huius almae et ant. Universitatis ad huius publicae functionis peractionem ac ad sacramentum palam edicendum haud accersitum. An omissus, an vero neglectus, nolim e facili pronuntiasse. Fortassis et Caesar ipse ob singularem animi in doctos, doctissimus ipse, propensionem facilius fidem in iis supponit quam exigit. An autem urbanitate aliqua infra aulicam Aulici fastidientes quasi in hoc actu universitatis contubernium respuerint, judicet, ni mitius rem accipere velit, qui volet!

[7] Matr. nat. Austr. II p. 8 zum 18. Mai 1654. Der Titel der Festschrift bei Ant. Mayer, a. a. O. I 242 Nr. 1350 Corona duodecim Caesarum ... Regi Ferdinando IV. D. D. a quatuor facultatibus Austr. Viennae 1654. Fol. 74 Bll.

Um nicht durch Weitläufigkeit zu ermüden, sei nur noch erwähnt, daß auch K. Leopold I. am 1. Oktober 1658 nach seiner Rückkehr aus Frankfurt von der Universität mit den gewohnten Zeremonien empfangen wurde[1] und daß die darauf folgende Audienz sich ganz besonders auszeichnend für sie gestaltete. Der Kaiser stand unter einem Thronhimmel aufrecht, sprach die feierliche Schutzformel und reichte dann mit echt habsburgischer Leutseligkeit jedem die Hand zum Kusse, wobei er jedesmal, so oft ein Kleriker an die Reihe kam, da Haupt entblößte; zum Schlusse aber spendete er dem Rektor eine goldene Kette mit einer Gedenkmedaille.[2] Endlich beteiligte sich die Universität im Winter 1666 auf 1667 an allen höfischen Festlichkeiten zu Ehren der Vermählung Leopolds mit der Infantin Margareta von

Fig. 17. Immatrikulation K. Ferdinands IV. in der österreichischen Nationsmatrikel.

Fig. 18. Immatrikulation K. Leopolds I. in der österreichischen Nationsmatrikel.

Spanien, auch an dem Pferdeballett, zu dem der Rektor mit den Dekanen im Festkleide (epomidati) und den fünf szeptertragenden Pedellen erschien. Nur beim Einzug der Braut geschah es infolge der ungewöhnlichen Länge des Festzuges, daß der Rektor die Ansprache, die er an das Brautpaar zu halten gedachte, unterdrücken mußte.[3]

Zum Schlusse verdient noch der schöne Brauch Erwähnung, daß die habsburgischen Prinzen es seit dem Anfang des XVII. Jahrhunderts sich gefallen ließen, in die österreichische und ungarische Nationsmatrikel eingetragen zu werden, um damit gewissermaßen ihre Zuneigung zur alten Habsburgerstiftung öffentlich zu bekunden. Zu diesem Zweck erbaten sich die Nationsprokuratoren eine besondere Audienz, in welcher sie das Matrikelbuch vorlegten; die Erzherzoge schrieben sodann ihren Namen und ihren Wahlspruch eigenhändig ein und spendeten noch eine kleine Summe, wofür dann das Matrikelblatt mit einer entsprechenden Malerei verziert wurde.[4] Solche Eintragungen enthält die österreichische Nationsmatrikel von K. Ferdinand IV. (1648 Pro Deo et Populo) (s. Fig. 17), K. Leopold I. (1657

[1] Acta theol. III fol. 554 zum 1. Oktober 1658. Ausführlich bei Sorbait, Catal. rector. p. 180.

[2] Acta theol. III fol. 556ª zum 14. Dezember 1658; Matr. nat. Austr. II p. 46 zum selben Tage: Ipse Caesar editiori loco sub valdechino stans et erectus conceptis verbis se Patronum fore universitatis promisit, simul et dexteram Austriaca humanitate singulis praebuit exosculandam, vertice, ut erat tectus, apertus, quoties id benevolentiae Religioso vel cuivis de Clero exhiberet; post breve Caesar oratori in administratae cum laude provinciae mnemosynon bene divitem aureum torquem cum numismate donavit. Der Titel der Festschrift bei Ant. Mayer, a. a. O. I 245 Nr. 1384 und 248 Nr. 1421: Imperium Romano-Germanicum ... ab Universitate oblatum. Viennae 1658. 6 Bll. + 317 pp.

[3] Conspectus III 285: Doluit quod ingruens nox ... augustissimos sponsos parata dictione a Rectore Magnifico non sineret salutari. Die Anwesenheit der Universität bei der Hippomachia erzählen Matr. Nat. Hung. II fol. 45ª, Acta theol. III p. 2 und Sorbait, Catal. rector. p. 184.

[4] Matr. nat. Hungar. II fol. 31ª zum 31. Juli 1648: Sereniss. Vngariae et Boëmiae Rex Ferdinandus IV. nomen suum cum consueto Symbolo propria manu huic matriculae inscripsit. — Matr. nat. Austr. II, p. 30, zum 2. März 1657: Ad mandatum Ser. Hungariae Bohemiaeque Regis cum nationis matricula hora tertia in antecamera ejusdem comparui, facto aliquot diebus ante ipsius symbolo; audientia hora quarta habita, non tantum propria manu se ipsum inscripsit, sed etiam matriculam tribus diebus omnia perlegendo retinuit, tandem 30 flor. remunerando remisit omnemque gratiam Nationi promittens.

Consilio et Industria) (s. Fig. 18), Erzherzog Leopold Wilhelm (1658 Timore Domini), Erzherzog Karl Josef (1659 In uno omnia), K. Joseph I. (1691 A Timore) und K. Karl VI. (1703 Virtute Patrum). Die ungarische Nationsmatrikel enthält die Namen: K. Ferdinand II. (1633 Corona legitime certantibus), K. Ferdinand III. (1633 Pietate et Justitia), K. Ferdinand IV. (wie früher), K. Leopold I. (1666 Consilio et Industria) und K. Joseph I. (1688 Amore et Timore).

6. Renovatio.

Schon der albertinische Stiftbrief vom Jahre 1384 (Kink a. a. O. II 66) ordnete an, daß bei jeder Neubesetzung des Wiener Stadtrates eine Klausel in den Amtseid in betreff der Anerkennung der Universitätsprivilegien in Gegenwart des Rektors eingeschaltet werden sollte. Schon in ältester Zeit war es daher gebräuchlich, daß die Universität an der Feierlichkeit teilnahm, die alljährlich bei der Neubesetzung der Wiener Stadtvertretung stattfand.[1] Es geschah dies nicht immer am selben Tage; im XVI. Jahrhundert zu Weihnachten oder am St. Thomastage (21. Dezember; vgl. Band V S. 107), am 7. Januar, später am 5. Februar und wohl auch noch an anderen Tagen, wie es gerade die Umstände erlaubten. Sobald die Einladung zur «Renovation» von Seite der Regierung bei der Universität eintraf, ersuchte der Rektor die Fakultäten schriftlich, ihn bei seinem feierlichen Zuge in die Hofburg zu begleiten.[2] Schon um 7 oder 8 Uhr morgens versammelte man sich im Festkleide vor dem Wohnhause des Rektors oder erst im Stephansdom,[3] zog dann «in apparatu» in die Statthalterei nächst der Hofburg, wo nach dem seit 1584 geltenden Zeremoniell zuerst die Universität und dann «die von Wien» in den Saal eingelassen wurden. Nach vollzogener Wahl hielt der Rektor, obenan vor allen Regierungsräten auf seinem Stuhle sitzend,[4] die Festrede, worauf der Bürgermeister und der Stadtrichter stehend erwiderten. Auch diese feine Unterscheidung sollte den Vorrang der Universität vor Augen führen. Dann begab sich der Rektor mit seiner Begleitung wieder in den Stephansdom, worauf sich die Versammlung auflöste.[5]

Die Ansprache des Rektors, selten in lateinischer, weit häufiger in deutscher Sprache gehalten, wurde gewöhnlich auch in Druck gelegt und an die Mitglieder aller Fakultäten verteilt. Viele dieser bloß 5 bis 10 Blätter starken Büchlein haben sich noch in den Bibliotheken erhalten; welches aber das älteste ist, konnte bisher nicht mit Sicherheit festgestellt werden; ihr aus billigen Gemeinplätzen zusammengestoppelter Inhalt ist zu dürftig, als daß sich eine zeitraubende Nachforschung verlohnen würde.[6] Als rühmliche Ausnahme verdient

---

[1] Acta rectorat. fol. 115ª zum 1. Januar 1422: Novi magister civium et consules civitatis Wyenn. juraverunt dom. Principi presentibus Rectore cum doctoribus et magistris pluribus, inserto juramento de observancia privilegiorum universitatis secundum tenorem privilegii ducalis.

[2] Das Orig. einer solchen Aufforderung an die juristische Fakultät vom 19. Dezember 1592 befindet sich im UA., Jur.-Akten Fasz. VIII Litt. W Nr. 70; Abschrift in der Juristenmatrikel (1558 ff.) fol. 69ᵇ. Über die gleichzeitige Einladung der theologischen Fakultät berichten Acta theol. III fol. 74ᵇ: Die 22. Dec. 1592 lectum est decretum ven. Consistorii ad omnes facultates missum, quo jubebantur omnes doctores, magistri et studiosi comparere in aedibus Magnif. Dom. Rectoris in vigilia Nativitatis, eundemque ad aulam decenti habitu comitari. Quod decretum illum effectum habuit, ut idem Magnificus insigni pompa et magno doctorum, magistrorum et studiosorum numero comitatus ad aulam venerit.

[3] Auch die Michaelerkirche wird einmal als Versammlungsort genannt. Acta fac. theol. III fol. 255ª zum 24. Dezember 1631.

[4] Vgl. Calend. acad. p. 9: Id quod in hunc usque diem (1693) tanta servatur reverentia, ut caeteris omnibus circumstantibus soli Rectori detur in amplissimo Caesareo exc. Regiminis Consilio sedendi locus.

[5] In einem Bericht des Konsistoriums vom 26. Februar 1578 heißt es (UA. Cod. 27 fol. 84ᵇ): «Nach vollendung aber der wall geet Rector und Universitet wieder anhaimbs und zu St. Stephan in die Kirchen, und wellicher Rector allda bei der von Wien Gottsdienst hat bleiben oder haimgeen wellen, dem ist es auch bevorgestanden, aber nie gebreuchig gewest ainiche station daselbst zu halten oder bei dem Ambt zu bleiben.» Daß der Rektor sitzend, der Bürgermeister aber stehend sprach, ist in der Matr. nat. Hung. II fol. 65ª besonders hervorgehoben.

[6] Sicher ist die Rede von 1658 nicht die älteste, wie im vierten Bande dieses Werkes S. 82 gesagt wird, da ja Ant. Mayer, Wiener Buchdr. I Nr. 1563 eine solche vom Jahre 1653 registriert.



die Rede hervorgehoben zu werden, die der Domherr Magister Georg Sieß am 4. Januar 1638 gehalten hat; von den alten römischen Imperatoren ausgehend, die ein großes Interesse an den Wissenschaften bekundet haben, kam er auf die Gegenwart zu sprechen und sagte: «Diese Freygebigkeit aber ist allberaith mit den alten Römern zu grundt gangen, und müssen jetziger Zeit die Professores saecularium facultatum fast die Natur imitirn, quae dicitur paucis esse contenta, und ob sie zwar kein votum paupertatis, wie die Closterleuth geschworn, müssen sie doch gemainiglich mit ihnen unter ainer Regl leben, und werden nach deroselben absterben ihre Testamenta sine omni corpore aut strepitu juris exequirt und erleuttert.» Dann besprach er freimütig die traurigen Verhältnisse der Wiener Universität, die von einem jährlichen Einkommen von kaum 3000 Gulden leben müßte und auch diese so unpünktlich ausbezahlt erhalte, daß nun die Ausstände schon die Höhe von 70.000 Gulden erreichten. Und zum Schlusse rief er aus: «Rede und habe geredt für die Universitet, sehen nun diejenigen zu, penes quos est auxiliares manus ferre, si modo felicem ac beatam, sartam et tectam domi forisque Rempublicam Viennensem velint!... mich und alle Facultates sambt der studirenden Jugent zu beharrlicher Handthab und gnädigen Schutz gehorsamblich empfelchend.»[1] Was der Bürgermeister von Wien darauf geantwortet hat, wissen wir leider nicht.

Auf vielen dieser Festschriften ist der Name des Universitätspedells als des Spenders (offerebat xenii loco) genannt.[2] Ob er die Kosten der Drucklegung getragen hat, ist nicht ersichtlich, doch wird er wohl die Nähe des Neujahrstages benutzt haben, um bei der Überreichung des Büchleins, ähnlich wie es die Wiener Buchbinder mit ihren Kalendern zu tun pflegten, an die Freigebigkeit seiner Gönner zu appellieren.[3]

Von der «Renovatio» des Stadtrates ist endlich zu unterscheiden die Renovatio studiorum, das heißt der feierliche Beginn des akademischen Schuljahres am 3. November. Täuschen die vorhandenen Belegstellen nicht, so ist dieser Brauch erst gegen Ende des XVII. Jahrhunderts eingeführt worden: es wurde eine Festmesse in der Jesuitenkirche gelesen, worauf eine Ansprache an die in der Aula versammelte Universität folgte.[4]

7. Rangordnung.

Was die Reihenfolge und Rangordnung bei den öffentlichen Umgängen und Feierlichkeiten betrifft, so weiß man, wie empfindlich unsere Vorfahren in diesem Punkte waren und wie ernst sie sogar den geringsten Verstoß gegen das Herkommen oder selbst gegen eingebildete Vorrechte zu nehmen pflegten. Wer alle derartigen Konflikte aus den Historien aller Völker und Zeiten zusammenstellen wollte, würde ein umfangreiches Material zur Geschichte der menschlichen Eitelkeit liefern können. Es versteht sich daher von selbst, daß auch die Annalen unserer Hochschule an solchen Ereignissen nicht arm sind. Gewöhnlich war es das Weihnachtsfest oder die Fronleichnamsprozession, die zu Präzedenzstreitigkeiten führten.[5]

---

[1] Oratio academica per eiusdem pro tempore Rectorem coram excelso Austriae inferioris Regimine in renovatione magistratus civici Viennae habita 4. Jan. anno MDC. XXXVIII. Viennae Austr. typis Matthaei Formicae. 4°, 6 Bll. (Ich besitze ein Exemplar davon.)

[2] Dedikation des Pedells Jonas Litters auf der Rektorsrede vom Jahre 1653 s. Mayer a. a. O. I 260 Nr. 1563. Offerebat xenii loco Joannes Steph. Hartmann univ. Vienn. pedellus auf der Rede vom Jahre 1670 s. Ant. Mayer a. a. O. I 256 Nr. 1510; «durch Joh. Steph. Hartmann ... xenii loco offeriert worden» auf der Rede vom Jahre 1681 s. Ant. Mayer a. a. O. I 297 Nr. 1912. Die Diskurse aus den Jahren 1695 bis 1723 (in meinem Besitz) haben alle den Vermerk: offerebat xenii loco Georgius Heiss, notarius publicus et univ. Vienn. pedellus juratus.

[3] Die Rede vom Jahre 1701 die ausnahmsweise ein Titelblatt in deutscher Sprache aufweist, deutet darauf hin: Lebhaffter Brunnen deren Wissenschaften auch zur Winterszeit in kurtzer Red-Verfassung fruchtreich fliessend ... welchen zum Neuen Jahr verehret Georg Heiss, kays. Notarius publicus, und der Wiennerischen Universität geschworner Pedell Wien, J. G. Schlegel, 1701 (in meiner Sammlung).

[4] Acta art. VI p. 300 zum Jahre 1671: Resumptis pro more ineunte Novembri studiis academicis a solenni Spiritus divini imploratione, cui copiose intererant totius universitatis Proceres ac reliqui clar. DD. Doctores in aula universitatis, ingeniosa ac eleganti oratione a R. P. Aloysio Lintschinger domum suam a feriis autumnalibus redire jussi sunt studiosi. Vgl. die Otzenassek-Statuten vom Jahre 1703, Cap. I § 4 bei Kink a. a. O. II 491.

[5] Vgl. Cod. Austr. II 465 vom 13. November 1578.

So erregte es bei der Universität den größten Unwillen, als zu Weihnachten 1582 der Wiener Stadtrat gegen den bisherigen Brauch nur dem Rektor und den kaiserlichen Hofräten den Vortritt im Stephansdom lassen wollte, keineswegs aber den übrigen Doktoren und Magistern, die den Rektor begleiteten.[1] Nachdem die Regierung diesen Streitfall zwei Jahre lang mit hinlänglicher Gründlichkeit untersucht hatte, entschied Erzherzog Ernst am 24. Dezember 1584 bis auf weitere Resolution des Kaisers, daß an den bevorstehenden Feiertagen der Rektor «mit seinen Commembris und Untergebenen hohen und niederen Standes», also die ganze Universität, beim Opfergang, Prozessionen, Stationen und öffentlichen Akten vor der Stadtobrigkeit den Vortritt haben solle,[2] und am 21. Februar 1585 bekräftigte er diese Verordnung von neuem,[3] wie es scheint mit Erfolg, da von weiterem Widerstand des Stadtrates nichts mehr verlautet.[4]

Nach diesem verhältnismäßig billigen und leichten Sieg wuchsen die Ansprüche der Universität bis ins Unglaubliche. Fast gar keine Unterordnung wollte sie mehr dulden und selbst das, was einst die leicht erregbare Phantasie der Humanisten von der fürstlichen Stellung des Rektors geträumt hatte, wurde mit der Zeit durch die Wirklichkeit übertroffen. Gleich nach des Kaisers Majestät hat des Rektors Magnifizenz ihren Platz.[5] «Der Rector magnificus hat bei öffentlichen Prozessionen gleichen Rang mit den Rittern des güldenen Vließes und den Vorzug über alle andere vornehme Herren des kaiserlichen Hofes.»[6] Dieser Anschauung begegnet man vielfach um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Versuchen wir es, den Weg zu verfolgen, auf welchem die Universität zu dieser Höhe aufstieg.

Im Jahre 1641 war, wie wir aus dem «Ordo procedendi» wissen,[7] folgendes Zeremoniell festgelegt: War der Kaiser oder ein Erzherzog bei der Fronleichnamsprozession anwesend, dann eröffneten (selbstverständlich nach dem Hofstaat) den Zug der Universität die vier Pedelle mit den Fakultätszeptern, ihnen folgten die vier Dekane, dann kam der Pedell mit dem Universitätszepter und nach ihm der Rektor, von zwei Stadt-«Senatoren» (Stadträten) begleitet.[8] Nahm aber weder der Kaiser noch ein Erzherzog oder ein anderer Fürst an der Prozession teil, dann schritten gleich nach dem Allerheiligsten alle fünf Pedelle mit ihren Szeptern, dann der Rektor, «gewissermaßen fürstlichen Rang bei diesem Akte einnehmend» (quasi Principis locum in hoc actu tenens), zwischen den beiden «Senatoren», worauf die vier Dekane paarweise folgten. Da es nun nicht selten vorkam, daß der Kaiser, durch Unwohlsein oder durch Regierungsgeschäfte im Reich oder in Ungarn verhindert, der Prozession nicht beiwohnen konnte, so gelang es der Universität in solchen Fällen, obwohl ihr keinerlei verbrieftes Recht zustand, den allerersten Platz unmittelbar nach dem Bischof zu behaupten.[9] Nur selten erhoben Persönlichkeiten, die ein besseres Recht auf diesen Vorzug zu besitzen glaubten, dagegen Einspruch; hauptsächlich der Statthalter und die niederösterreichischen

[1] Acta art. V fol. 182ᵃ.

[2] Cod. Austr. II 392. Abschriften dieses Hofdekrets sind in Acta theol. III fol. 51ᵃ; Acta fac. art. V fol. 190ᵇ; Matr. fac. jur. (1558 ff.) fol. 48ᵇ u. a. Bei Kink a. a. O. II 417 bloß ein ungenaues Regest. Litters, Catal. p. 85 irrig zu 1583. In der Pragmatischen Sanktion vom 9. August 1623 (Kink a. a. O. II 465) ist diese Verordnung ausdrücklich als auch fernerhin zu Recht bestehend angeführt.

[3] Cod. Austr. II 392. Abschriften in Acta fac. theol. III fol. 52ᵃ; Matr. fac. jur. (1558 ff.) fol. 49ᵇ u. a. Auch hiervon nur ein Regest bei Kink a. a. O. II 417. Vgl. Pragmatische Sanktion bei Kink a. a. O. II 465.

[4] Das Hofdekret vom 29. Mai 1751 wahrt dem Rektor und den 4 Dekanen den althergebrachten Rang bei der Fronleichnamsprozession. Gedruckt im Cod. Austr. V 577; vgl. Kink a. a. O. II 535.

[5] (Ign. Reiffenstuell), Vienna gloriosa (1700) Bl. Hᵇ: Ea autem Rectoris Magnifici est dignitas, ut in publicis actibus aut processionibus primum a Caesareis Majestatibus locum capessat.

[6] J. G. Keyßler, Neueste Reisen (Hannover 1751) S. 1221.

[7] J. G. Mannagetta, Ordo procedendi doctorum ad actus et consessus academicos (Viennae 1641) Punkt VI § 1.

[8] Diese Ordnung war 1621 eingeführt worden; vgl. Acta theol. III fol. 187ᵃ; 1621, 10. Jun. quatuor facultatum dom. decani, quod ante nunquam factum est, epomidibus conspicui bini et bini immediate Rectorem praecesserunt.

[9] Vgl. Sorbait, Catal. rector. p. 168 (11. Juni 1648): In festo Corporis Christi aberat Imperator. Rector itaque inter duos Senatores immediate post Episcopum processit, sequentibus retro Carolo Principe de Liechtenstein et aliis Comitibus Baronibusque. Ebenso 1669, Sorbait, Catal. rector. p. 186: Aegrotante Imperatore principem locum in Theophoria occupavit Rector.



Regierungsräte konnten sich mit der Usurpation der Universität nicht leicht abfinden. Als im Jahre 1680 der Kaiser wieder einmal zurzeit der Fronleichnamsprozession abwesend war, ließ der Statthalter Graf Konrad Balthasar Starhemberg den Rektor am Tage vorher mit drohenden Worten warnen, sich nicht in der gewohnten Weise vor die geheimen Räte zu drängen, allein dieser — es war der Regierungsrat Dr. Rudolf Katzius — und der Dekan der philosophischen Fakultät Dr. Ignaz Theodor v. Bonanno verwiesen die geheimen Räte auf den Präzedenzfall vom Jahre 1648 so eindringlich, daß man sich zufrieden gab und den Rektor nicht weiter hinderte, in der Prozession unmittelbar hinter dem Traghimmel mit seinen vier Dekanen einherzuschreiten.[1] Dieser glänzende Sieg hatte zur Folge, daß nun auch bei Prozessionen in Anwesenheit des Hofes der Rektor den Ehrenplatz zur Rechten des Pontifikanten, die Dekane zur Rechten des Domkapitels erhielten,[2] und das Hofdekret vom 25. Mai 1728 resolvierte: «dass ein zeitlicher Rector Universitatis und die vier decani facultatum in gerader linea vor seiner, immediate nach dem letzten oder jüngsten der Procession beiwohnenden Ritter des goldenen Vliesses rechter Seiten ihren Ort haben und den Rang nehmen sollen».[3]

Wie die Universität durch geschickte Ausnützung eines Ausnahmsfalles zu so hohen Ehren emporgestiegen war, so suchten auch ihre Gegner bei einer zufälligen Abwesenheit des Hofes sie zu demütigen. Eine solche Gelegenheit schien im Jahre 1743 gekommen, als die Kaiserin Maria Theresia am Fronleichnamstage nicht in Wien weilte. Zwei Tage vorher erhielt die Universität ein Statthaltereidekret, worin sie zur Prozession mit dem Bemerken eingeladen wurde, man werde dem Rektor und den Dekanen den gebührenden Ort (locum competentem) schon anweisen. Wie unverfänglich diese Worte auch waren, so ahnte das Konsistorium doch sofort, daß ein Unheil drohe, und entsendete die beiden Dekane der theologischen und Juristenfakultät zum Vizestatthalter Joh. Christoph Grafen von Oedt, um ihm aus Sorbaits Catalogus rectorum das Recht der Universität auf den allerersten Platz aus den uns bereits bekannten Präzedenzfällen vom Jahre 1648 und 1680 nachzuweisen; ein Zweifel, meinten sie, sei nicht möglich, da dieses Werk dem Kaiser Leopold gewidmet sei.[4] Trotzdem ließ sich Graf Oedt nicht so leicht überreden: er bestritt trotz der Widmung an den Kaiser die Beweiskraft des vorgelegten Buches, hielt den Dekanen vor, daß die Universität bei der jährlichen Erneuerung des Stadtrates dem Statthalter den Vortritt lasse, und ging sogar noch einen Schritt weiter, indem er als Anmaßung bezeichnete, daß Leute, die sich bloß durch ihre Studien hervorgetan hätten, sich über den Geburtsadel stellen wollten.[5] Als die beiden Dekane unverrichteter Dinge zurückkehrten, faßte die Universität den Be-

[1] Calendar. acad. p. 33: Concluserunt, jus suum Universitati illaesum stare oportere, et vero stetit procedente post ferculi Eucharistici umbellam inter quatuor decanos ante omnem nobilitatem Academiae Principe, cuius dignitas crevit innoxio periculo. Dies ereignete sich am 20. Juni 1680, nicht 1679, wie man später irrig behauptete. Die Acta theol. III p. 301 melden zu diesem Tage: Celebrabatur solennitas Corporis Christi. Peracta in basilica S. Stephani sacro cantato fiebat processio publica cum SS. Sacramento, in qua Rector Magnif. cum quatuor facultatum dom. decanis, absente tum Augustissimo Imperatore principem obtinuit locum, qui honor merito in hoc actu antiquissimae Universitati debetur, nihilominus tamen de hac praecedentia orta est non exigua controversia; deputati namque intimi consiliarii praetendebant primarium occupare locum ex hac ratione, cum sacratissima Majestas modo praesens non sit, ipsi vero repraesentent terrae Principem.

[2] Acta theol. III 331 zum 17. Juni 1683: «Festum SS. Corporis Christi consueta solennitate praesentibus Augustissimis celebratum, ubi hoc speciale, quod pridie sub noctem ad Magnif. D. Rectorem ab exc. Regimine decretum sit missum, ut Universitas in posterum non mixta clero, sed ad dexteram cleri procedat. Quare Magnif. D. Rector ad dexteram Pontificis, decani vero ad dexteram anterioris cleri processerunt.» Demgemäß setzte auch die ah. Entschließung vom 8. August 1709 fest, daß «vor alle Zeit ein zeitlicher Rector Universitatis neben dem Himmel ad dexteram Theophori Prothomystae, utpote loco digniori, und die vier Decani facultatum in gerader linea vor seiner ihren Ohrt haben» (Kink a. a. O. II 513).

[3] Kink a. a. O. II 518. Ah. Entschließung vom 29. Mai 1751 bei Kink a. a. O. II 535.

[4] Das Köstlichste an dieser Beweisführung ist, daß nur das Faktum vom Jahre 1648 bei Sorbait vorkommt, während das spätere vom Jahre 1680 im Calendarium academicum (pag. 33—34) steht. An die Akten der theologischen Fakultät, in denen das Ereignis ebenfalls besprochen ist, dachte niemand.

[5] Acta theol. IV p. 554: Nefas denique videri, ut homines literarum ut plurimum studiis duntaxat insignes, viros quosque nobilissimo etiam loco natos praecedant.



schluß, am kommenden Tage unmittelbar vor dem Beginn der Prozession den Stephansdom ostentativ zu verlassen, falls man ihr den ersten Platz streitig machen würde, und überdies durch den Universitätsnotar an Ort und Stelle Protest einlegen zu lassen. Um dieses Ärgernis zu vermeiden, blieb nichts anderes übrig als die Teilnahme des Hofes an der Prozession; da aber die in Wien anwesende Kaiserin-Witwe Elisabeth gerade unwohl war, so schien auch dieser Ausweg unmöglich. Endlich gelang es einigen am Hofe sehr angesehenen Persönlichkeiten die Kaiserin zu bitten, daß ihre Tochter Erzherzogin Marianne sich an der Prozession beteilige, und damit war das drohende Unheil abgewendet.[1]

Wie hartnäckig die Universität auf dem Vortritt bei den Prozessionen bestand, mag ferner noch aus einem bemerkenswerten Vorfall ersehen werden. Als am Fronleichnamstag des Jahres 1635 (7. Juni) der Rektor aufgefordert würde, den damals vorübergehend in Wien weilenden Bischöfen von Würzburg und Osnabrück als Reichsfürsten den Sitz im Stephansdom zu überlassen, wo der akademische Senat sich gewöhnlich niederließ, weigerte sich derselbe — den Gästen gegenüber! — ebenso höflich als entschieden, dies zu tun, und schritt auch wirklich bei der Prozession zur Rechten des Bischofs, wogegen selbst der Kaiser nichts einzuwenden fand (nihil obmovente Caesare).[2] Um den hier erwähnten Platz im Presbyterium des Stephansdomes kämpfte übrigens die Universität auch im Jahre 1647, als infolge der Errichtung des Stephansaltars und des Oratoriums die Frage aufgeworfen wurde, welchen Platz jetzt die Universität einzunehmen habe. Man entschied sich für die Beibehaltung des bisherigen, da er seit Menschengedenken seine Würde von der Universität empfangen habe und den gegenüberliegenden der Hofstaat und die Ritter des goldenen Vließes einzunehmen pflegen, denen der Rektor weder weichen wolle noch entgegentreten dürfe.[3]

Nicht minder charakteristisch ist endlich das eifersüchtige Verhalten der Universität in der Rangfrage bei den Leichenbegängnissen der Monarchen. Da bei solchen Anlässen der Hofstaat und der höchste Adel begreiflicherweise die Oberhand hatten, so zog man es vor, allen Präzedenzstreitigkeiten auszuweichen, indem man sich gar nicht daran beteiligte. Erst beim Leichenbegängnisse des Kaisers Leopold I. am 9. Mai 1705 fühlte sich die Universität verpflichtet, ihrem verewigten Schutzherrn die letzte Ehre zu erweisen, doch entschloß sie sich hierzu nicht früher, als bis ihr von Seite der Hofbehörde zugesichert wurde, daß der Rektor und die vier Dekane unmittelbar vor dem Leichenwagen gehen sollten.[4] Dieser Entscheidung gemäß erschienen der Rektor mit den Dekanen auch am 24. Oktober 1740 bei der Leichenfeier K. Karls VI. In dem unabsehbaren Zuge, der sich von der Hofburg zu den Kapuzinern am Neuen Markt bewegte, gingen an 36. Stelle die Ritter des goldenen Vließes, an der 37. vier Bischöfe mit Infeln und schwarzem Pluviale, an 38. Stelle der Kardinal-Erzbischof von Wien und ihm zur Rechten der Rektor und die Dekane im Trauerkleide, doch bedeckten Hauptes, denen die fünf Pedelle mit umflorten Szeptern vorausgingen; dann erst folgte der Leichenwagen.[5]

---

[1] Ausführlicher Bericht über die Prozession vom 13. Juni 1743 in der Universitätsmatrikel IX (1744/5); dazu Acta theol. IV 553—554.

[2] Litters, Catal. p. 109 beim Rektorat des Domherrn Dr. Stephan Zwirschlag 1634/5 und darnach irrig vom Conspectus III 204 beim Jahre 1634 erzählt.

[3] Conspectus III 239—240 aus den verlorenen Acta universitatis: Ne dicamus quod in praesentia Caesaris et eiusdem aulae plerumque Aurei Velleris equites et aliae primariae dignitatis proceres eum. qui ex adverso est, locum occupare soleant, quibus cedere Magnif. Dom. Rectori minus honorificum, obsistere vero non parum invidiosum foret.

[4] Ausführliche Beschreibungen der Leichenfeier in Matr. Nat. Hung. II fol. 141[b] und Matr. Nat. Austr. II p. 417 ff. Aus der letzteren ist die Stelle hervorzuheben: Cum autem Universitas Vienn. propter competentias precedentiae preteritorum suorum Magnif. DD. Rectorum cum Principibus et Magnatibus motas in conducendis publice Caesarum funeribus nunquam passim comparuisse visa sit, sicque nullum hucusque in hisce functionibus competentem locum sibi assignatum habeat etc.

[5] Acta theol. IV p. 502.

ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSPFLEGE UND HEILKUNDE.

Von

Leopold Senfelder.



Der mögliche Entwicklungsgrad für die Gesundheitspflege in einer Gemeinde steht in direktem Verhältnis zum jeweiligen Zustand der Heilkunde und der wissenschaftlichen Ausbildung, beziehungsweise Befähigung ihrer Vertreter, der Ärzte. Nächste Aufgabe wird daher sein, die Geschichte der medizinischen Schule nebst kurzen Hinweisen auf die Entwicklung der Heilkunde zu schildern und die bedeutenderen Mitglieder dieser Schule zu erwähnen.

Eine getrennte Behandlung erfordert die Geschichte der medizinischen Fakultät, d. i. der Vereinigung aller in Wien zur Praxis berechtigten Ärzte und ihrer mannigfaltigen Beziehung nach innen und außen. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich werden, daß die Fakultät gleich einer bürgerlichen Zunft zwar in erster Reihe die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder vertrat, aber stets auch Verständnis für die Förderung des öffentlichen Wohles bewies. Die Konflikte mit der Gesundheitsbehörde, d. i. der niederösterreichischen Regierung und weiterhin der Stadtverwaltung, erklären sich dadurch, daß die Ärzte nicht die Lenker der öffentlichen Gesundheit, sondern im besten Falle nur Ratgeber, zumeist aber wenig beachtete Rufer in der Wüste waren.

Anschließend an diese Ausführungen folgt die Geschichte der niederen Heilpersonen, der Wundärzte, Bader, Scherer und Hebammen.

Damit sind die Voraussetzungen zum Verständnis der Entwicklungsgeschichte des öffentlichen Gesundheitswesens in allen Einzelheiten gegeben.

Den Beschluß soll die Geschichte des Wiener Apothekerwesens bilden.

Die Quellen für unsere Zeitperiode 1493—1740 von Maximilian I. bis zum Tode Karls VI. fließen reichlich, wurden aber bisher wenig verwertet, so daß Gelegenheit vorhanden ist, auf einzelnen Gebieten Neues zu bringen. Allerdings erforderte der umfangreiche Stoff mit Rücksicht auf den beschränkten Raum eine gewisse Zurückhaltung, welche den Verfasser veranlaßte, den Schwerpunkt auf eine pragmatische Darstellung zu legen und Einzelheiten, welche den Werdegang nicht wesentlich beeinflußten, nur kurz zu streifen oder, wenn zulässig, außer acht zu lassen.[1]

[1] Als Hauptquelle dienen: Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis I—III. 1399—1558 ed. Karl Schrauf 1894—1904; IV—VII. 1558—1790 ed. Dr. Leopold Senfelder 1908—1914. In der Folge mit Acta fac. bezeichnet.

Ferner besonders für die Geschichte des Heilgewerbes und der Apotheker die magistratischen Gewährbücher Innere Stadt und der Schottengrundherrschaft. Nach Bedarf wurden auch die Gewährbücher anderer Grundherrschaften sowie die Satz- und Fürmerkbücher zu Rate gezogen. Die magistratischen Gewährbücher sind mit fortlaufenden römischen Buchstaben, die der Schottenherrschaft mit arabischen Ziffern bezeichnet. Als Beispiele für die hier verwendeten Kürzungen diene E 390 (magistratisches Gewährbuch E, Blatt 390), Sch. 4. f. 390 (Schottengewährbuch 4, Blatt 390). Fundort ist: Archiv der Stadt Wien, A. S. W.

Bei Verwertung des reichhaltigen Aktenbestandes der Stadt Wien hatte Verfasser sich des besonderen Entgegenkommens von Seite des Herrn Archivdirektors und seiner Beamten zu erfreuen und spricht hiefür gerne seinen Dank aus.



I. Die Wiener medizinische Schule und ihre Vertreter.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Errichtung der Wiener Universität — wenigstens soweit die medizinische Fakultät in Betracht kommt — ohne genügende vorherige Beurteilung aller Faktoren vorgenommen wurde. Man glaubte, Pariser Verhältnisse einfach auf Wien anwenden zu können, hat aber dabei vollständig übersehen, daß Wiens geographische, politische und gesundheitliche Lage mit der von Paris keinerlei Berührungspunkte aufzuweisen vermag. Ebensowenig wurden die in Wien ganz eigenartigen städtischen Jurisdiktionsverhältnisse in entsprechende Berechnung gezogen.

So mußte es kommen, daß der von Idealisten errichtete, auf falschen Voraussetzungen und sehr schwacher materieller Unterlage fußende Bau nach kaum hundertjährigem Bestande zur Ruine verfiel.

Was hier geschildert wird, ist die Leidensgeschichte einer Ruine, an der wiederholt, aber niemals energisch genug Verbesserungsversuche gemacht wurden. Wir werden im Laufe dieser Abhandlung sowohl die Reformversuche wie auch eine Anzahl wackerer Männer kennen lernen, welche, den ungünstigen Verhältnissen trotzend, eifrig bemüht waren, den guten Ruf der Wiener Schule zu begründen und zu erhalten.

Ein Glück für die Wiener Schule, doch auch ein Verzicht auf Selbständigkeit war der innige Anschluß an Italien, denn nur dadurch gelang es unserer Fakultät, immer wieder einen Ausweg aus dem gänzlichen Verfall zu finden. In Italien, besonders in der alten, an der Handelsstraße nach Venedig befindlichen Universitätsstadt Padua gab es für Mediziner unvergleichlich mehr zu sehen und zu lernen als in Wien. Dort forschte man nicht gar zu streng nach der Herkunft oder der Anzahl der Semester. Das Bakkalarenzeugnis und eine gefüllte Börse genügten für die Zulassung zur Doktorsprüfung. Was der Doktorkandidat für die Italienfahrt verausgabte, gewann er durch wesentliche Abkürzung der Studienzeit und bessere Ausbildung reichlich wieder. So wurde die Wiener Schule ein Tochterinstitut von Padua, wo unsere besten Kräfte ihre Ausbildung erhalten haben. Diese enge Anlehnung an Italien ist auch die Ursache, daß unsere Fakultät niemals einen solchen Tiefstand wie die der Theologen und Juristen erreichte. Als in der Folge, gegen Ende des XVII. Jahrhunderts, Paduas Ruhm verblaßte und Leyden der Mittelpunkt ärztlichen Könnens wurde, entwickelte sich dank der päpstlichen Freigebigkeit die römische Sapienza zu vorher unbekannter Bedeutung und seither ging der Zug der Wiener Studenten nach Rom, der Rivalin von Leyden.

Nun erscheint die Klage des Dekans Andreas Voberger im Jahre 1490 wohl verständlich: «Lässig werden die Vorlesungen, noch lässiger die Disputationen abgehalten. Mit der Fakultät geht es abwärts.»[1] — Woher sollten auch die Professoren, deren knappe Besoldung oft jahrelang ausständig blieb, Begeisterung für ihre Tätigkeit nehmen, da sie doch damit rechnen mußten, daß die Mehrzahl der Schüler nach zweijährigem Studium Wien verlassen und binnen kurzer Frist als Doktoren (doctores italicati) zurückkehren werden! Mußte nicht ihr Eifer gegenüber den zügellosen (vulgus incomptum), in den Schenken herumlungernden Studenten (studentes, potius bibentes)[2] erkalten? Die Berichte der aus Italien heimgekehrten Doktoren über die reichen Studienbehelfe förderten in den Herzen der Wiener Professoren neben einer gewissen Verbitterung wohl auch den Entschluß, ihr Heil in der Privatpraxis zu suchen und die Vorlesungen nur so nebenher abzuhalten. Darum tauchen immer wieder die Klagen der Regierung über die Lauheit im Unterrichte auf.[3] Alle Verschärfungen, welche die Fakultät bei der Aufnahme anderwärts Promovierter (Repetenten) einführte, zielten darauf hin, die Studenten zum Verbleiben in Wien zu veranlassen, waren aber ganz ohne Erfolg.

[1] Acta fac. III. 2. [2] Acta fac. III. 27.

[3] Acta fac. III. 290, 327f., IV. 16; Rudolf Kink, Geschichte der Universität Wien, 1854 I/2 159.

Unter dem Einfluß des Humanismus begann die Universität unter Maximilian I. wieder aufzuleben, doch hat unsere Fakultät als Lehrinstitut keinen Nutzen daraus gezogen, denn die k. Privilegien vom 1. Jänner 1501 und 9. Oktober 1517[1] betrafen sie nur als ärztliche Körperschaft und verliehen ihr gegen Aufbürdung neuer Lasten nur gewerblichen Schutz.

Der kurzen Blütezeit folgte unter Ferdinand I. ein jäher, durch die politischen und religiösen Wirren sowie die Pest im Jahre 1521 verursachter Rückfall. Im Jahre 1527 berichten unsere Akten, die Universität liege ganz darnieder (pene tota desolata)[2] und sei ohne Studenten.

Wie ein vorsichtiger Arzt suchte Ferdinand I. den siechen Universitätskörper zu kräftigen, soweit es die stetige Geldnot erlaubte. Es war aber doch eine recht zweifelhafte Reform, welche am 2. August 1533 die bisherigen Gehälter der drei ärztlichen Lektoren auf zwei, einen Praktiker und einen Theoretiker, verteilte und die dritte Lehrkanzel abschaffte. Man erkannte bald den Fehler, denn die zweite Reform vom 15. September 1537 bestellte neuerdings drei Professoren, darunter einen für Chirurgie, welcher auch einen dreijährigen Kurs über Anatomie halten sollte. Von Bedeutung waren die Einführung des praktischen Unterrichtes am Krankenbette und des Studiums der Botanik, verbunden mit je einem Ausflug (Herbulation) im Frühjahr, Sommer und Herbst.[3] Das letzte Reformgesetz vom 1. Januar 1554 verordnet, daß nicht der dritte, sondern der hiezu geeignete Lektor die anatomischen Übungen abhalten solle. Seither wurden die leider sehr seltenen Zergliederungen im Turnus den einzelnen Professoren zugewiesen, soferne nicht ein Professor besondere Neigung für dieses Fach zeigte, was zumeist der Fall war.

Am 17. Jänner 1554 wurden auch die Besoldungen geregelt, und zwar erhielten der Professor primarius oder practicae 150 fl., die beiden anderen Professoren je 120 fl., sehr bald aber nur 110 fl. jährlich.[4] Dadurch, daß der praktische Professor den besseren Gehalt bezog und mit seiner Stellung das Seniorat im Universitätskonsistorium verbunden war, entwickelte sich der Brauch, daß stets der Rangälteste die praktische Heilkunde lehrte, gleichviel ob er hiefür pädagogische und fachliche Eignung besaß. Originalität und Vertiefung in den Gegenstand waren bei diesem System fast ausgeschlossen.

Damit sind die staatlichen Reformen für einen Zeitraum von beinahe zweihundert Jahren erschöpft. Was sonst noch an Neuerungen geschaffen wurde, ist nicht von einschneidender Natur oder erfolgte durch die Fakultät selbst.

Bedeuten die Ferdinandeischen Reformen überhaupt einen Fortschritt?

Die in Italien einsetzende humanistische Bewegung hatte für die Heilkunde den Erfolg, daß die abendländischen Ärzte mit den unverfälschten Texten der medizinischen Klassiker aus griechischer Zeit, mit dem Wortlaute der galenischen Werke sowie der sogenannten hippokratischen Schriftensammlung und dadurch auch mit der antiken Methode unbefangener Naturbeobachtung vertraut wurden. Der Umschwung zur Antike sowie die Losreißung von der spekulativen Methode der Araber erfolgten nur langsam. Italien, das Stammland dieser Bewegung, war in zwei Lager geteilt, von denen das eine am Arabismus mit all seinen Spitzfindigkeiten festhielt, das andere mit Padua an der Spitze sich zur galenischen, beziehungsweise hippokratischen Richtung bekannte. Mit der endlichen Niederlage der Araber begann unter dem Einflusse der vernichtenden Kritik, welche Paduas großer Anatom Andreas Vesalius[5] übte, der Ansturm gegen die Autorität des bisher für untrüglich gehaltenen Galenus,

[1] Der genaue Wortlaut in Acta fac. III. 313—319, des zweiten Privilegiums auch bei Endlicher, Die älteren Statuten der Wiener medizinischen Fakultät, Wien 1847, p. 83ff. und ein Auszug bei Kink a. a. O. II 330f.

[2] Acta fac. III. 171. [3] Kink a. a. O. II. 336, 350. Herbulationen werden schon 1492 in Acta fac. III. 17 erwähnt.

[4] Kink a. a. O. I/1 398 u. I/2 165f. In einer Eingabe an den Kaiser im Januar 1554 (Acta fac. III. 327f.) schlug die Fakultät für die ersten zwei Professoren je 200 fl., für den dritten 150 fl., nach dreijähriger Tätigkeit ebenfalls 200 fl. jährlich vor.

[5] Der Reformator der Anatomie, 1514 zu Brüssel geboren und 1564 auf der Heimfahrt vom Heiligen Lande gestorben. Er lehrte 1539—1546 Anatomie in Padua. Vgl. M. Roth, Andreas Vesalius Bruxellensis, Berlin 1892.



Bildtafel von Franz Emerichs Grabstein.

eine Bewegung, welche erst im XVIII. Jahrhundert durch Sydenham und Boerhaave zugunsten des reinen Hippokratismus [1] zum Abschluß kam.

Der Einfluß der modernen galenisch-hippokratischen Richtung ist bereits in der Reform des Jahres 1537, noch deutlicher 1554 erkennbar, denn es werden in erster Reihe die griechischen Autoren und 1554 nur mehr ganz verschämt auch arabische Werke als Studierbücher vorgeschrieben.[2] Die Wiener Professoren ließen aber im Geiste der Schule von Padua die Araber ganz beiseite und lehrten die Heilkunde gestützt auf die galenischen und hippokratischen Werke, die Botanik und Arzneimittellehre aber nach Dioskurides.[3] Ein klinischer Unterricht bestand in Padua bereits vor 1543 unter Giovanni Battista de Monte 1498—1552, ging jedoch mit de Montes Tod wieder ein und wurde erst 1578 unter Albertino Bottoni und Marco degli Oddi neu ins Leben gerufen.

Der erste Begründer und Verfechter des klinischen Unterrichtes auf deutschem Boden war der Schlesier Franz Emerich [4] 1490—1560, welcher 1535 nach längerer Studienzeit zu Padua unserer Fakultät einverleibt wurde und 1542 die Lehrkanzel für praktische Medizin übernahm. Emerich, der hervorragendste Arzt unserer Schule im XVI. Jahrhundert, übte als Senior und Konsistoriale der Fakultät einen entschiedenen Einfluß auf die Reform im Jahre 1554 aus. Er vertrat in Wien als erster die moderne Richtung und war, wie auch seine Empfehlung der Therme von Deutsch-Altenburg beweist, ein Anhänger der diätetischen, hippokratischen Therapie. Sein Vorgänger im praktischen Lehramte, Sigismund Haselreiter, gestorben im September 1542, hat, vielleicht aus Scheu vor dem Neuen oder abgeschreckt durch etwaigen Widerstand der Bürgerspitalverwaltung, den klinischen Unterricht noch nicht begonnen.[5] Wohl nicht ohne Grund enthält die Reform vom Jahre 1554 die Einschränkung, daß die Studenten nur insoweit zum Spital- und Krankenbesuch zugelassen werden sollen, als es ohne Belästigung der Kranken tunlich sei.[6] Somit erfolgte die praktische Durchführung des klinischen Unterrichtes erst fünf Jahre nach der Veröffentlichung des Reformgesetzes!

Die 1537 errichtete und an Emerich verliehene Lehrkanzel für Chirurgie und Anatomie wurde bereits 1542 wieder aufgelassen, durch eine Lehrkanzel für vorbereitende Wissenschaften

[1] Die Charaktermerkmale des Hippokratismus sind kurz folgende: Aufmerksame Beobachtung aller Symptome am Krankenbette, strenge Individualisierung, nicht Schematisierung, diätetische Therapie, Schlußfolgerung durch Induktion, nicht Spekulation und guter Hausverstand seitens des Arztes.

[2] Kink a. a. O. II. 349f., 378f. In einem Berichte vom Jahre 1546 Acta fac. III. 232 heißt es: Der Praktiker soll im ersten Jahre über ein hervorragendes praktisches Werk, im zweiten Jahre über die Fieberbehandlung, der Theoretiker über die Aphorismen des Hippokrates, im zweiten Jahre über die Ars parva Galeni lesen. Der dritte Professor lehrt Propädeutik und Anatomie und Arzneimittellehre.

[3] Pedanios Dioskurides aus Anazarbos im I. Jahrhundert n. Chr. schrieb fünf Bücher Arzneimittellehre, ein noch heute geschätztes Werk. Deutsch von J. Berendes, Stuttgart 1902.

[4] Vgl. meine Arbeit: Franz Emerich, Ein Reformator des medizinischen Unterrichtes in Wien, in «Die Kultur» 1904. Geboren zu Troppau in Schlesien, studierte er in Krakau Medizin, erwarb dort den Doktorgrad, begleitete dann, wohl auf Veranlassung seines Gönners Valentin Pierer, Abtes zu St. Lambrecht 1518—1541, den jungen Freiherrn Leonhard IV. von Harrach, späteren Geheimrat und Obersthofmeister von Erzherzog Karl, nach Italien und verblieb längere Zeit in Padua. Nach der Heimkehr hielt er bis 1534 Vorlesungen in Krakau und repetierte am 19. August 1535 zu Wien, wo er am 27. Mai 1560 starb. Sein an der Westseite des großen Turmes zu St. Stephan befindliches Grabmal wurde auf Veranlassung der Fakultät, beziehungsweise des Doktorenkollegiums, 1692, 1729 und 1907 restauriert (s. Taf. VII [1]). — Emerichs Gönner waren außer Pierer und Harrach Ferdinand von Tirol und der Rechtsgelehrte Philipp Gundel, der Vater seiner zweiten Gemahlin Sophia.

[5] Georg Eder schreibt im Catalogus rectorum, Viennae 1670 ad annum 1538 über Emerich: Celeberrimus hic medicus experientia summus, eruditione in sua professione nulli secundus, omnes medicinae partes in hac schola per annos 25 continuo maxima cum laude docuit atque eam artem ad communem rei publicae salutem summa exercuit fide, Primus veram hujus artis methodum ex Galeno in hanc scholam introduxit. Primus optimos quosque authores ipsi Galeno pro luce accommodare coepit. Primus auditores ad aegrotos in praxi secum circumduxit. — Bezüglich der zahlreichen Schriften Emerichs wird auf oben erwähnte Spezialarbeit verwiesen. Auch in der Folge werden nur die zum Verständnis des Textes notwendigen Arbeiten von Wiener Ärzten angeführt, während die Gesamtliteratur in den zitierten Werken einzusehen ist.

[6] Kink a. a. O. II. 380: quatenus hoc ipsum absque infirmorum gravamine fieri potest.

ersetzt und 1546 an Matthias Cornax verliehen.[1] Auf eine Anfrage der Regierung im Jahre 1555 betreffend die Wiedereinführung des chirurgischen Unterrichtes äußerte sich die Fakultät zustimmend und betonte dessen besonderen Wert für die Ausbildung der Wundärzte.[2] Als Lehrbücher kamen in Vorschlag Franz Emerichs Vorlesungshefte, die Chirurgie nach Jean Tagault, galenische Schriften, ausgewählte Kapitel aus Abulkasim und für die Wundärzte das Feldbuch der Wundarznei nach Hans von Gersdorff 1517, genannt der Schyl-Hans.[3] Man einigte sich dahin, den Hieronymus Quadrius[4] vorläufig mit dem Unterrichte zu betrauen, doch scheint es bei der Probevorlesung verblieben zu sein, da Quadrius später nicht mehr erwähnt wird.

Die Anatomie wurde nach Galenus, Mondino und Vesalius gelehrt, doch war der Unterricht, vielleicht mit Ausnahme der Knochenlehre, rein theoretisch, von einer alljährlichen Zergliederung im Sinne der Reform vom Jahre 1537 keine Rede. So blieb auch hier die Durchführung weit hinter den Absichten des Gesetzgebers zurück. In der Zeit von 1493 bis zu Ferdinands I. Tod, 1564, erwähnen unsere Akten nur folgende Anatomien: im Frühjahr 1498 durch fünf Tage unter Bartholomäus Steber, 1537 durch acht Tage, 1542 unter Wolfgang Laz, 1549 durch drei Wochen unter Laz und Cornax, im Januar 1558 unter Johann Aicholtz, im Dezember der Jahre 1558, 1560, 1562 unter Aicholtz und Kaspar Pirchpach. Nicht ganz sicher nachweisbar ist je eine Anatomie in den Jahren 1503, 1513 und 1555. Somit fällt durchschnittlich auf je 10 Jahre, in der Zeit von 1537 bis 1564 auf etwa je 4 Jahre eine Anatomie!

Wir haben nur wenige Anhaltspunkte, um die Vernachlässigung einer so wichtigen Disziplin einigermaßen zu erklären. Trotz den nicht gerade seltenen Hinrichtungen in damaliger Zeit konnte nicht jede Verbrecherleiche der Anatomie zufallen, denn das Abschreckungssystem erforderte auch Hinrichtungen mit grausamer Verstümmelung, in besonderen Fällen den Verbleib der Leiche am Galgen oder Rad bis zur völligen Zersetzung. Dieses sowie etwa ein geringes Entgegenkommen von Seite des Stadtrichters vorausgesetzt, bleibt noch immer der Verdacht übrig, daß die Bequemlichkeit der Professoren ebenfalls eine Rolle spielte. Zur Ehre der Studenten sei erwähnt, daß diese wiederholt bei der Fakultät wegen einer Zergliederung vorstellig wurden. Im Jahre 1513 erhielten sie als Antwort, es seien ihrer zu wenig, um die erforderlichen Ausgaben in der Höhe von 18 fl. bestreiten zu können, sie zeigen auch nicht genug Interesse für die Sache, seien zudem noch Anfänger und das Pferd pflege man nicht hinter dem Wagen zu spannen.[5]

Mit dem ersten Ferdinandeischen Reformgesetz erlosch die bisherige Verpflichtung, nach dem Doktorate ein Jahr lang Vorlesungen zu halten, beziehungsweise die Professoren in ihrem Lehramte zu unterstützen. Da die Professorenernennung nunmehr im Namen des Landesfürsten durch die Regierung stattfand, erfahren wir zumeist nur dann aus den Akten die vollendete Tatsache, wenn der neue Professor aus irgendwelchem Anlaß genannt wird.

---

[1] Kink a. a. O. II. 379: Tertius autem professor hora duodecima doceat librum de constitutione artuum, lib. de temperamentis, lib. de facultatibus naturalium, de natura humana, de elementis et ejusmodi alia. Im Berichte vom Jahre 1546 Acta fac. III. 232: ea praelegere debet, quae ad artis propriae praeparamenta spectant.

[2] Acta fac. III. 274f. Über die Zulassung Fremder zu den Vorlesungen äußern sich unsere Akten 1518 III. 135 sehr weitherzig: etiam si mechanici intrarent, non prohiberentur. — Laut Privilegium vom 19. Oktober 1517 sollten die Wundärzte jeder Anatomie beiwohnen.

[3] Jean Tagault, Professor zu Paris, gab eine Bearbeitung der Chirurgie des Guy de Chauliac heraus: De chirurgica institutione libri quinque, Paris 1543. Er starb 1545. Abu'l-Kasim Chalaf ben Abbas el Zahrewi X. Jahrhundert. Sein Werk Altasrif wurde 1187 durch Gerhard von Cremona ins Lateinische übersetzt. — Die Reform 1537 nennt als chirurgische Autoren Avicenna, Guy de Chauliac, geb. 1300 und Lanfranchi, gest. vor 1306.

[4] Laut Hofzahlamtsrechnungen (k. k. Hofbibliothek) H. Z. R. erhielt er 1547 gnadenweise 80 fl. für den Schaden an Arznei, welche er für den Kriegszug bis Preßburg gekauft hatte. Die Arzneien wurden aber nicht benötigt und verdarben. — Ob er mit dem ebenfalls aus Como stammenden Hofchirurgen Anton de Quadria H. Z. R. 1545—1560 identisch ist, läßt sich nicht feststellen. Vgl. auch Acta fac. III. 276.

[5] Acta fac. III. 31, 38, 103, 211, 225, 243, 271, 295, IV. 3, 11, 40. Als Sektionsort wird 1549 der medizinische Hörsaal bezeichnet.

Darum ist die Aufzählung der Lehrkräfte und die Zeitbestimmung ihres Dienstantrittes mit einigen Schwierigkeiten verbunden.

Johann Praun aus Preußen (Preyss),[1] am 28. August 1507 inkorporiert, wurde 1524 auf eigenes Ansuchen vorübergehend vom Lehramte enthoben und starb am 20. November 1529. Johann Winczelhauser[2] aus Stuttgart war seit 1515 Doktor und wird 1517 als k. Leibarzt (ordinarius principis) und 1520 als Professor (ordinarius lector) erwähnt. Er starb 1521 an der Pest. Michael Sartoris ex Premarton[3] (Pannonius) promovierte in Ferrara, repetierte am 27. November 1508 und starb am 26. Mai 1528. Als dessen Nachfolger in der Professur schlug die niederösterreichische Regierung bei König Ferdinand den Leopold Jordan[4] aus Wien vor. Dieser repetierte 1518 und starb 1537. Simon Laz aus Stuttgart[5] promovierte am 11. Mai 1513, wurde 1521 nach Winczelhauser Professor und starb am 19. Oktober 1532 an der Pest. Im Sinne der Reform wurden 1533 Ulrich Fabri[6] aus Thorburg in der Schweiz zum praktischen und Sigismund Haselreiter ex Medling[7] zum theoretischen Professor ernannt. Ersterer promovierte 1524, letzterer repetierte 1532. Wie schon erwähnt, erhielt 1537 Emerich[8] die neue Lehrkanzel für Chirurgie mit einem Jahresgehalte von 52 fl. Wolfgang Laz,[9] der Sohn des Simon, promovierte zu Ingolstadt, repetierte am 9. Februar 1541 und wird bereits 1542 nach Haselreiters Tod als Ordinarius theoricae medicinae erwähnt. Da er 1560 nach Emerichs Tod der rangälteste Professor und zugleich Senior wurde, ist sein Titel 1561 primarius in re medica professor nur auf die Nachfolgerschaft Emerichs im praktischen Lehrfach zu deuten. Er starb am 20. Juni 1565. Im Jahre 1546 bat er um Erlaubnis, Anatomie vortragen und den Dioskurides erklären zu dürfen, erhielt aber keine direkte Zusage. Bei dieser Gelegenheit wird die dritte Lehrkanzel (professura intercalaris) wieder erwähnt, welche damals wohl schon Matthias Cornax aus Olmütz[10] (repetierte 1545 und starb am 29. November 1564) innehatte. Eine Aufzeichnung vom Jahre 1552 erwähnt Emerich mit 70, Laz und Cornax mit je 52 fl. Jahresgehalt.[11] Nach Cornax, welcher 1553 resignierte, kam Josef Salandus[12] aus Bergamo, Physikus der Königin Maria von Böhmen, der Gemahlin Maximilians II., dessen Fleiß alles zu wünschen übrig ließ. Er war als vierter Professor ohne Gehalt und bestimmtes Lehrprogramm eingeschaltet worden und bezog als Leibarzt 100 fl. jährlich. Seine Professur endete wohl mit dem Jahre 1554, denn um diese Zeit werden nur mehr Emerich, Laz und Johann Schrötter[13] aus Weimar als Professoren genannt. Letzterer wurde am

[1] Acta fac. III. 63 (Fuscinus de Elbing), 175, 319.

[2] Acta fac. III. 107, 124, 145, 307; Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 4. Band, Reg. 3949.

[3] Acta fac. III. 75, 175, 320. Hausbesitzer am Stock im Eisen F 22, 78.

[4] Acta fac. III. 131, 168, 208, 212, 320. Hausbesitzer «in den langen Tuchlauben» und am Judenplatz F 10, 150, 262.

[5] Acta fac. III. 88, 188, 307. Hausbesiter am «Kienmarkt» (Lazenhof) G. 331; Aschbach, Geschichte der Wiener Universität III. 205.

[6] Acta fac. III. 159; Aschbach a. a. O. II. 312 ff. Hausbesitzer in der «hinteren Beckenstraße» (Sonnenfelsgasse) F 270, H 98. War ein Schwager von Cornax.

[7] Acta fac. III. 179, 184.

[8] Acta fac. III. 210. Hausbesitzer in der Singerstraße und Weihburggasse G 27, I 300.

[9] Acta fac. III. 223, 225, 232, IV. 21, 68; Aschbach a. a. O. III. 207 ff.

[10] Acta fac. III. 227, 326, IV. 66. Sein bei Locher, Speculum academicum 403 beschriebener Grabstein bei St. Stephan befindet sich jetzt in den städtischen Sammlungen. Biographische Daten bei Hartl-Schrauf, Nachträge zu Aschbach 295 ff. Nach Diomedes Cornarius, Historiae admirandae rarae 1599, p. 19, war er zur Zeit der Laparotomie (1549) publicus ordinarius professor. Laut H. Z. R. erhielt er 1554 «wegen Beschreibung etlicher Histori, auch zu ergeczlichkeit der Unkosten des Druckes» 36 fl. — Der Titel des Buches lautet: Historia quinquennis fere gestationis in utero, quoque modo infans semiputridus, resecta alvo exemptus sit et mater curata evaserit. Authore Mathia Cornax med. doct. et professore pub. Viennae. Viennae Austriae ex officina typographica Jo. Carbonis 1550 4°. Deutsch im selben Jahr bei Alantsee. Cornax war Hausbesitzer in der Hinteren Beckenstraße, am Hohen Markt und «im Schlossergässel», F 270, H 98, 106, 193, 343.

[11] Kink a. a. O. II/2 166 n.

[12] Acta fac. III. 247, 328; H. Z. R. 1554—1560. Im Jahre 1560 lieh er dem Hofe für Kriegszwecke und andere Notwendigkeiten 1950 fl. zu 7%.

[13] Acta fac. III. 254; Aschbach a. a. O. II. 267 f.

5. Januar 1552 inkorporiert, aber bereits 1557 an die Universität Jena berufen, wo er 1593 hochbetagt starb. Ihm folgte Kaspar Pirchpach[1] aus Waidhofen an der Thaya, um 1552 promoviert und gestorben am 24. Juli 1585 als physiologicae partis medicinae professor ordinarius. Durch Emerichs Tod 1560 und das Vorrücken der Professoren Laz und Pirchpach wurde die dritte propädeutische Lehrkanzel erledigt und dem Johann Aicholtz[2] aus Wien, inkorporiert 1557, gestorben am 6. Mai 1588, verliehen.

Winczelhauser und Salandus verdanken ihre Professur wohl zunächst der Stellung bei Hof und der nicht immer zutreffenden Voraussetzung, daß ein guter k. Leibarzt auch ein brauchbarer Lehrer sein müsse. Ulrich Fabri ist der Nachwelt nur als Humanist und lateinischer Dichter bekannt. Wolfgang Laz hat als Archäolog und Historiograph entschieden größere Bedeutung denn als Arzt erworben, doch verdient sein reges Interesse für Anatomie und Arzneimittellehre Anerkennung. Ein tüchtiger Praktiker und eifriger Schriftsteller auf ärztlichem Gebiete war Matthias Cornax, bekannt durch die 1549 auf Grund seiner Diagnose vorgenommene erste Laparatomie in Wien (s. Fig. 19 [1]). Johann Schrötters drei 1550 und 1551 in Wien herausgegebene medizinische Schriften beweisen, daß der Verfasser in den Bahnen der galenisch-hippokratischen Richtung wandelte. Jedenfalls ist sein früher Abgang von Wien zu bedauern. Pirchpach und Aicholtz gehören zum großen Teile der nächsten Zeitperiode an und werden später noch Erwähnung finden.

Bei Beurteilung der übrigen irgendwie namhaften Fakultätsmitglieder sind zwei Zeitperioden, die Regierung Maximilians I. 1493—1519 und Ferdinands I. bis 1564, auseinanderzuhalten. Gerade in der Blütezeit des Wiener Humanismus, unter Maximilian I. gewinnt man den Eindruck, daß viele hervorragende Geister die Heilkunde nur als ein Mittel zum Broterwerb betrachteten, um sorgenfrei ihre Studien und Liebhabereien pflegen zu können. Man darf aber nicht vergessen, daß damals die humanistischen Studien bis zu einem Grade einen wesentlichen Teil der Allgemeinbildung ausmachten und kein Arzt sich dieser Geistesrichtung entziehen konnte. Für uns haben nur diejenigen Ärzte ein Interesse, welche der Heilkunde etwas mehr als geschäftliche Tätigkeit widmeten, und darum können Johann Spießhaimer aus Schweinfurt (Cuspinianus) ca. 1500—1529 und Joachim aus Watt (Vadianus) ca. 1517 unbeachtet bleiben.[3] Der ärztliche Reformer Martin Stainpeis wurde bereits früher eingehend gewürdigt.[4] Den Arzt Johann Tichtl[5] aus Grein, promoviert 1476, lernen wir aus seinem Tagebuch als begeisterten Humanisten und fleißigen Praktiker kennen. Sein Schwager, der Humanist Bartholomeus Steber[6] aus Wien (Scipio), ist, abgesehen von seiner anatomischen Tätigkeit in den Jahren 1492, 1493 und 1498, durch eine kleine Schrift über die «Franzosenkrankheit» bekannt. Georg Tannstetter[7] aus Rain (Collimitius), kaiserlicher Astronom, Kalendermacher und Mathematiker, promoviert am 11. Mai 1508, gestorben am 26. März 1535, der Vertraute Maximilians I. und Leibarzt der Kinder Ferdinands I., verfaßte 1521 einen Traktat über die Pest. Um die Fakultät machte er sich dadurch verdient, daß er 1517 beim Kaiser die Verleihung des Privilegiums durchsetzte. Ebenso erwirkte er bei seinem Gönner, dem Bischof Georg Slatkonia, daß das Privilegium von den Kanzeln aus dem Volke verkündet werde. Wilhelm

[1] Acta fac. III. 257, 292, IV. 371. Hausbesitzer in der Goldschmidgasse nächst dem Freisinger Hof H 143, L 18.

[2] Acta fac. III. 291, 295, IV. 384, 601; Hartl-Schrauf, Nachträge 1 ff. Hausbesitzer am Kienmarkt, in der Krugerstraße, Wollzeile und vor dem Stubentor H 208, 215, 317, 366.

[3] Aschbach a. a. O. II. 284—309, 391—409. Die Jahreszahlen bedeuten das Promotions- und Todesjahr.

[4] Vgl. Band II. 1052 ff. dieses Werkes.

[5] Fontes rerum austriacarum I [Karajan, Tichtls Tagebuch] und Adalbert Horawitz, Johannes Tichtl in: Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien X. 25 ff.

[6] Repetierte als doctor italicatus am 13. Januar 1490 und starb am 14. Januar 1509, Acta fac. III. 2; Aschbach a. a. O. II. 354 f. nennt ihn ohne Beweis Professor. Sein Buch ist betitelt: A mala Franczos morbo Gallorum praeservatio et cura. Impress. per Jo. Winterburger, Viennae s. a. (ca. 1497). Er ist ein Gegner der Quecksilberkur. Vgl. J. K. Proksch, Die Geschichte der venerischen Krankheiten II. 22.

[7] Acta fac. III. 84 ff., 123, 188; Aschbach a. a. O. II. 271—277, wo er ohne nähere Angabe Hofarzt genannt wird. Er schrieb: Regiment für den Lauff der Pestilentz a. 1521. Über seinen Hausbesitz in der Weihburggasse F 61.



Fig. 19 [1]. Die erste Laparotomie in Wien am 10. November 1549.

Ausgeführt an Margarete Wolczer, Wirtin beim roten Krebsen, Tochter des Wiener Bürgers Wolfgang Karlinger, vom Hofchirurgen Sixtus Wirt, dem Stadtchirurgen Paul Dirlewang und Peter Winckler in Gegenwart der Ärzte Johannes Entzianer und Mathias Cornax. Die Operierte genas im Laufe eines halben Jahres vollständig, starb jedoch am 2. Juni 1551 an den Folgen einer neuerlichen Schwangerschaft, ehe eine zweite Operation vorgenommen werden konnte.

[Nach dem Originalholzschnitt in Mathias Cornax, Ein seltzam wahrhaftig geschicht ... gedruckt zu Wienn in Österreich durch Hansen Rhol. In verlegung des erbern Vrban Alantsee, Burger zu Wienn, 1550. 4°.]

Puelinger aus Wising (Polymnius),[1] 1502 promoviert und 1534 gestorben, wird in den Akten als Erklärer der Heiligen Schrift, Historiker, Lateiner, hochgelehrter Arzt und guter Berater der Fakultät und Universität gerühmt. Tannstetter und Puelinger wurden 1519 nach Wels zu Maximilian I. berufen, wo sie bis zu dessen Tod verblieben. «Der Kaiser liebte sie sehr als gelehrte und gebildete Männer.» — Dieses Lob ist um so höher einzuschätzen, als es aus dem Munde eines Kollegen (Cuspinianus) stammt.[2] Johann Salius[3] promovierte in Ferrara, repetierte 1513, starb 1530 und ist uns nur durch seinen Pesttraktat näher bekannt. Johann Pillhamer[4] aus Haydeck, promoviert 1513, gestorben 1540, war 1525—1539 kaiserlicher Universitätssuperintendent und 1534, 1535 Bürgermeister der Stadt Wien. In bezug auf letztere Stellung wirft ihm die Fakultät direkte Ärztefeindlichkeit vor.

Eine sehr sympathische Erscheinung, mit Franz Emerich vergleichbar, war Johann Enczianer,[5] aus Überlingen, welcher 1508 promovierte und später von Ferdinand I. zum Rat und Physikus ernannt wurde. Er starb am 15. November 1553 im Alter von 80 Jahren und hatte fast die Hälfte seines Lebens als treuer, stets bereiter Helfer in der Fakultät verbracht. Enczianer ist der Entdecker des Warmbades zu Mannersdorf an der Leitha. Nach der Erwerbung des Wildbades erhielt er am 8. Oktober 1517 von Maximilian I. einen Schutzbrief, den 1523 Ferdinand I. bestätigte. In der Folge ca. 1546 baute er aus eigenen Mitteln ein Spital für arme Besucher des Bades. Im Jahre 1548 gab er vereint mit Franz Emerich ein Gutachten über das Bad in Deutsch-Altenburg ab. Sein Sohn Thomas repetierte 1542, starb aber bereits 1550. Andreas Perlachius[6] aus Wittschein in Steiermark, ein ausgezeichneter Mathematiker und Astronom, promovierte am 13. September 1536 und starb am 19. Juni 1551. Andreas Plancus[7] aus Bayrisch-Waidhofen promovierte 1550 und starb am 2. November 1564. Seine 1552 erschienenen Werke über die hebräische Sprache lassen vermuten, daß ihm die Heilkunde nur zum Broterwerb diente. Ludwig Kunig[8] aus Olmütz repetierte 1522 und starb am 13. September 1563. Er war bei der Verfassung der Apothekerordnung 1564 hervorragend tätig. Elias Anhart[9] aus Graz promovierte am 23. März 1557, wurde Bergarzt zu Schemnitz, kehrte 1562 nach Wien zurück und starb am 15. Jänner 1563. Er verfaßte ein Consilium podagricum, welches 1581 gedruckt wurde.

Ein sehr vielseitiger Mann war Paul Fabricius[10] aus Lauban in der Oberlausitz. Von Ferdinand I. 1553 aus Nürnberg nach Wien als Professor der Mathematik berufen, studierte er nebenbei Medizin und wurde am 23. März 1557 promoviert. Im Jahre 1558 fertigte er für

[1] Acta fac. III. 35, 196 f.; Aschbach a. a. O. II. 344 ff., Cod. mss. 7935 f. 263 (k. k. Hofbibliothek). Sein dort in den Beständen des Dorotheerklosters angeführtes Mss. Liber medicinae ist seit der Aufhebung dieses Klosters abhanden gekommen. Über seinen Hausbesitz am Graben und Kohlmarkt F 33.

[2] Acta fac. III. 141.

[3] Acta fac. III. 64, 87, 176. De praeservatione a pestilentia et ipsius curae opusculum. Viennae 1510.

[4] Acta fac. III. 88, 168, 202, 225, 250. Hausbesitzer am Stephansplatz und auf der Brandstätte F 49, G. 55, 137.

[5] Acta fac. III. 70, 239, 260. Albert Starzer, Mannersdorf am Leithagebirge in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1900, p. 64 ff.

[6] Acta fac. III. 208, 253; Aschbach a. a. O. II. 339 ff.

[7] Acta fac. III. 247, IV. 66; Aschbach a. a. O. III. 240 f. [8] Acta fac. III. 257, 295, IV. 47.

[9] Acta fac. III. 288, IV. 33, 601. Consilium podagricum (deutsch), Ingolstad. 1591, 8°, 76 p. p.

[10] Acta fac. III. 288, 300, IV. 1, 115, 306, 601; Aschbach a. a. O. III. 187 ff. nennt ihn fälschlich Professor der Medizin und ganz unbewiesen «einen der renommiertesten Ärzte der Hauptstadt». Sein Catalogus stirpium circa Viennam nascentium. Viennae 1557, 4° ist leider nicht auffindbar. Die bei Aschbach a. a. O. III. 191 erwähnte handschriftliche «Sammlung von medizinischen Spitalordinationen» Cod. mss. 11139 f. 215 (k. k. Hofbibliothek) sind kritisch beleuchtet absolut nicht originelle Rezepte von F. und anderen Wiener Ärzten. — Über seine Tätigkeit als Mechaniker bieten die H. Z. R. folgende Aufschlüsse: 1554 für astronomische Instrumente 50 fl., 1558 «aus Gnaden» 200 fl., ein Gnadenkleid im Werte von 32 fl., für Herrichtung eines Zugwerkes 100 Taler, im Vorjahre «zu Hilf und Erreichung seiner Kunststück» 200 Taler, 1560 für ein für den Steinbruch in Dornbach gemachtes Instrument 100 Taler, 1564 für ein von ihm verfertigtes und dem Kaiser geschenktes astronomisches Instrument 200 Taler und für Anfertigung eines Instruments «Microcosmi genannt» 200 fl. — Über den Hofbotaniker Karl Clusius und seine Beziehungen zu einigen Wiener Ärzten, den in Wien promovierten Wilhelm Coturnossius, den Hofhistoriographen und nicht zur Fakultät gehörigen Arzt Johann Sambucus sind einzusehen: Acta fac. III. 278, IV. 87, 90 f.; Aschbach a. a. O. III. 260 ff., 347 ff. und Hartl-Schrauf, Nachträge 322 ff.

die Fakultät um den Preis von 7 fl. das erste Skelett an. In den Hofdienst als Mathematiker und Astronom trat er wohl gleichzeitig mit oder bald nach der Übernahme seiner Professur. Seinen kunstgeübten Händen entstammen verschiedene Instrumente, darunter eine Erdkugel, doch ist davon nichts erhalten geblieben. Im Jahre 1578 wurde er Mitglied der k. Kommission für Kalenderreform, welche Stellung er weit mehr seiner hervorragenden wissenschaftlichen Eignung als der Hofgunst verdankte, denn bekanntlich brachte Rudolf II. den meist protestantischen Hofakademikern seines Vaters wenig Sympathien entgegen. Fabricius starb am 20. April 1589. Für uns haben seine botanischen Studien, besonders seine Beschreibung der Flora von Wien und Umgebung besonderen Wert.

Fürwahr, der Fakultät mangelte es damals nicht an Gelehrten, wohl aber an Ärzten!

Ferdinand I. war bei allen seinen Reformen darauf bedacht, den katholischen Charakter der Universität um so mehr zu erhalten, als schon frühzeitig Luthers Lehren besonders unter den Ärzten geheime und offene Anhänger gefunden hatten. Diese akatholische Unterströmung förderte der protestantenfreundliche Maximilian II. 1564—1576 noch dadurch, daß er die päpstliche Bulle vom 13. November 1564, welche vor der Promotion das römisch-katholische Glaubensbekenntnis anordnete, nicht veröffentlichte und kurz vorher die Worte römisch-katholisch im Promotionseide durch katholisch hatte ersetzen lassen. Rudolf II. 1576—1612 verschaffte aber der Bulle Geltung und erklärte unterm 2. Juli 1581 die Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses als Vorbedingung für eine Professur. Als eine weitere Abwehr gegen das Eindringen akatholischer Elemente in die Universität folgte unter Ferdinand III. 1637—1657 der Eid auf die unbefleckte Empfängnis Mariens sowohl vor der Promotion wie bei der Übernahme einer akademischen Würde.[1]

Alle diese gegenreformatorischen Anordnungen machten die Fakultät zwar wieder katholisch, wirkten aber auf die Entwicklung der Schule insoferne ungünstig, als bei der Auswahl der Lehrkräfte und bei den Prüfungen zuweilen die Rechtgläubigkeit des Kandidaten eine größere Rolle spielte als dessen wissenschaftliche Eignung.

Den Niedergang der Studien beweist am deutlichsten der Umstand, daß von 1558 bis 1596 neunzehn Promotionen,[2] in den folgenden 28 Jahren aber keine einzige stattfand. Die Ferdinandeische Reform ohne Geld hat eben für keine Fakultät Dauerndes geschaffen, auch nicht für die artistische Fakultät, obwohl man diese durch Berufung auswärtiger Lehrkräfte zu heben versuchte. Angesichts der geringen Leistungen der Theologen und Artisten gelang es dem Jesuitenorden, anstatt der 1574 ihm zugewiesenen zwei theologischen Lehrkanzeln allmählich auch bei den Artisten die Oberhand zu erhalten und durch die Sanctio pragmatica vom 13. Oktober 1623 in den faktischen Besitz beider Fakultäten zu kommen. Die medizinische Fakultät sank in dieser Zeit zu einem Vermittlungsinstitut herab, mit der Aufgabe, dem Staate die nötigen Ärzte zu liefern, welche Anforderung sie insoferne erfüllte, als sie sich durch Aufnahme fremder Ärzte (Repetition) stets ergänzte. Ein Verständnis für die idealen Aufgaben der Fakultät als Bildungsanstalt scheint der Regierung gemangelt zu haben, denn wir erfahren während der 28 Jahre langen, promotionslosen Zeit nicht das geringste, was als Versuch, diesen unwürdigen Zustand zu beheben, gedeutet werden könnte.

Im Jahre 1624 bietet uns die Fakultät das Bild eines Siechen, der gegen jede Voraussicht und ohne ärztliche Beihilfe, scheinbar aus eigener Kraft wieder gesundet. Der Anfang einer besseren Zeit wird 1624 durch vier Promotionen markiert und seither ist ein sichtlicher, durch keine argen Rückfälle unterbrochener Fortschritt zu beobachten, dessen Ursachen

[1] Kink a. a. O. II. 410, 414, 472 und meine Einleitungen zu Acta fac. IV und V. Religionsgeschichtliche Daten konnten nur, soweit sie zum Verständnis des Ganzen nötig waren, Platz finden. Weiteres in den entsprechenden Abschnitten dieses Werkes.

[2] Und zwar: 1558 Andreas Dadius, Sebaldus Caesar, 1560 Georg Walther, 1564 Ludwig Marchpegius, Johann Neumann, Laurentius Cimerius, Johann Brandesides, 1567 Christoph Widman, 1568 Diomedes Cornarius, 1571 Bartholomaeus Chrysaeus, Johann Rucardus, 1575 Johann Sporisch, 1576 Matthias Lubanus, 1577 Adam Pretterschnegger, 1578 Benedikt Perger, 1579 Johann Catzius, 1590 Christoph Burger, 1596 Johann Geusius und Matthias Rudolphus.



einiger aufklärenden Worte bedürfen: Zunächst erhielten die Studenten seitens der sehr eifrigen artistischen Professoren aus dem Orden der Gesellschaft Jesu eine entschieden bessere sittliche und wissenschaftliche Vorbildung als früher, ein Umstand, der allen drei oberen Fakultäten gleichmäßig zugute kam. Krieg und Teuerung in den deutschen Ländern dürften ferner viele Studenten von der immer kostspieliger werdenden Italienfahrt abgehalten und nach unserer von den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges weniger berührten Stadt gelenkt haben. Das größte Verdienst an der geistigen Wiedergeburt unserer Schule gebührt aber jenen Ärzten, welche den vorbereiteten Boden kunstgerecht zu bebauen verstanden, in erster Linie den Wiener Professoren Johann Wilhelm Mannagetta und Paul de Sorbait.

Solange Aicholtz lebte, mag für die theoretische Ausbildung in der Anatomie ja immerhin ausreichend gesorgt gewesen sein. Mit der Praxis stand es aber recht trostlos. Im Jahre 1565 wurde die Regierung, wie es scheint, ohne Erfolg um Überlassung einer Leiche ersucht. Das Jahr darauf wollte man in einem Artistenhörsaal eine Zergliederung vornehmen, doch verstrich die günstige Jahreszeit infolge des daraus entstandenen Rechtsstreites. In den Jahren 1567 und 1568 bildete die Art der Hinrichtung ein Hindernis für die Anatomie. Erst 1571 konnte unter Aicholtz und Benjamin Löbschütz eine Sektion stattfinden, der je eine in den Jahren 1573, 1578 und 1580 folgte. Aicholtzens Nachfolger im Lehramte, der italienische Priester Anton Binellus hielt 1590 eine Anatomie ab, welche nur einen Tag dauerte und von Chirurgen durchgeführt wurde, während Binellus nach altväterlicher Sitte vom Lehrstuhl herab die nötigen Erklärungen gab. Seither wird bis 1666 keine Zergliederung mehr erwähnt, was eine solche nicht ausschließt, da die Dekanatsberichte 1593 (zweite Hälfte), 1635, 1648 und 1654 fehlen. Im Jahre 1627 wurde dem Luxemburger Heinrich Massuca über Ansuchen eine außerordentliche Professur für Anatomie verliehen, doch übernahm dieser im selben Jahre das Magisterium Sanitatis und starb in diesem Amte bereits 1631. In gleicher Weise bat 1623 der ehemalige Tübinger Professor Matthäus Müller um eine Professur über die «vernachlässigte» Anatomie, doch fehlt jede Nachricht über seine etwaige Tätigkeit auf diesem Gebiete. An die 1628 von William Harvey 1578—1657 veröffentlichte epochale Entdeckung des Blutkreislaufes erinnert eine 1650 in Wien abgehaltene Disputation.[1]

Nach Lazens Tod 1565 erhielt Kaspar Pirchpach[2] die praktische Lehrkanzel. Ihm folgte 1573 Benjamin Löbschütz[3] aus Goldberg in Schlesien (repetierte 1563, starb am 12. Jänner 1582), seit 11. Juli 1565 zweiter theoretischer Professor, diesem 1582 Adam Pretterschnegger[4] aus Weißenkirchen in Steiermark, promoviert 1577, gestorben am 21. Jänner 1590. Auffallend erscheint, daß Aicholtz 1565 zwar die erste theoretische Professur erhalten hatte, aber weder 1573 noch 1582 im Range vorrückte. Im Jahre 1573 erhielt Georg Walther[5] aus Sachsen (promovierte am 26. Jänner 1560, starb am 25. März 1582) die dritte Lehrkanzel. Ihm folgte ca. 1577 Andreas Dadius[6] (Kyeboom) aus Baarle in Nordbrabant, promoviert am 22. März 1558, gestorben am 15. September 1583, diesem ca. 1583 bis ca. 1592 Benedikt Perger[7] aus Wien, promoviert 1578, gestorben am 4. April 1611.

Nach Aicholtzens Tod 1588 ernannte die Regierung im Widerspruch mit der Fakultät den Anton Binellus[8] zum Nachfolger, welcher 1590 die praktische Professur erhielt und diese bis zu seinem am 31. Jänner 1596 erfolgten Ableben versah. Im Nachruf wird er «ein sehr

---

[1] Acta fac. IV. 75, 84, 94, 116 f., 229, 266, 317, 329, 607, V. 150, 213, 225, 238, 364.

[2] Acta fac. IV. 71. Freundt de Weyenberg, Sylloge illustrium in re medica virorum, Viennae 1724 nennt ihn 1575/6 fälschlich professor institutionum.

[3] Acta fac. IV. 51, 287, 346. In seinem Hasse gegen jeden positiven Glauben mißbrauchte er sogar die anatomischen Übungen zu Ausfällen gegen Klerus und Kirche. Vgl. Hartl-Schrauf, Nachträge 17.

[4] Acta fac. IV. 304. 363, 419.

[5] Acta fac. IV. 6, 11, 41, 99, 266, 347. Heiratete seines Kollegen Ladislaus Stuff Witwe Anna I 179.

[6] Acta fac. III. 295, IV. 323, 352; Hartl-Schrauf, Nachträge 347 ff., über seinen Hausbesitz H 445.

[7] Acta fac. IV. 319, V. 61. Hausbesitzer in der Weihburggasse (vordem Franz Emerich) I 300.

[8] Acta fac. IV. 386, 421, 483.

liebevoller Kollege» genannt. Neben ihm wirkten als erster Theoretiker 1591 Martin Isingius[1] aus Brieg in Schlesien (studierte in Padua, repetierte am 14. Jänner 1591 und starb am 18. Dezember desselben Jahres), darauf dessen älterer Bruder Andreas[2] (repetierte 1587 und starb zu Wiener-Neustadt am 12. Februar 1596) bis zum Oktober 1595, als zweiter seit 1592 Johannes Petrus Magnus[3] aus Como, welcher am 7. Dezember 1591 repetierte und am 28. Februar 1618 starb.

Nachfolger des Binellus wurde 1596 Johann Leander[4] aus Neisse in Schlesien (repetierte am 10. Jänner 1592, starb 1610), welcher Ende 1601 in seine Geburtsstadt übersiedelte. Neben ihm war Magnus erster und Guido Antonio Scarmilione[5] aus Foligno (promovierte in Padua, repetierte 1596) zweiter Theoretiker. Als letzterer 1605 nach Italien zurückkehrte, erhielt Martin Cuttigius[6] aus Patschkau in Schlesien (repetierte 1596 und starb am 13. April 1608) die dritte Lehrkanzel. Infolge Leanders Abgang 1601 wurde Magnus erster und Tobias Pirchpach[7] (promovierte 1598 in Padua, repetierte 1599 und starb am 10. Dezember 1620) dritter Professor. Ihm folgte Konrad Colmann[8] aus Schweinfurt in Franken (repetierte 1603 und starb am 13. März 1651).



Fig. 20 [2]. Joannes Petrus Magnus.

Im April 1616 war Pirchpach bereits an die Stelle des Magnus als praktischer Professor getreten. Ihm zur Seite standen Colmann als erster und Adam Olitorius[9] aus Oppeln in Schlesien (repetierte 1613 und starb ca. 1638) als zweiter Theoretiker. Nach Pirchpachs Tod 1620 übernahm im folgenden Jahre Wilhelm Rechberger[10] aus Eggenburg (repetierte am 1. Juni 1601 und starb im Mai 1657) die praktische Lehrkanzel, resignierte aber bereits Ende 1624. Ihm folgte Olitorius, welcher 1635 einen Schlaganfall mit Verlust der Sprache erlitt. Da Ende 1623 oder Anfang 1624 auch Colmann sich vom Lehramte zurückzog, wurde Jeremias Golner[11] aus Wiener-Neustadt (repetierte 1612, zuletzt erwähnt 1642) erster und Johann Wilhelm Mannagetta[12] aus Wilhelmsburg (repetierte 1622, starb am 31. Mai 1666) zweiter Theoretiker und 1635

[1] Acta fac. IV. 431, 437, 444. [2] Acta fac. IV. 378, 420, 602.

[3] Acta fac. IV. 441, 448, V. 34 H. Z. R. 1619.

[4] Acta fac. IV. 445, 503, 564, 569, 603.

[5] Acta fac. IV. 484 f., 490, 494, V. 4, 11. Gestorben laut Locher am 6. Jänner 1620.

[6] Acta fac. IV. 494, V. 32 f.

[7] Acta fac. IV. 515, 533, 562, V. 13, 34, 67, 118, 160. Er starb im 49. Jahre.

[8] Acta fac. IV. 583 f., V. 41, 225, 368. Er starb im 86. Jahre. Mannagetta schreibt über ihn im Aktenberichte 1650: Vir antiquae probitatis et innocentiae, nemini gravis aut molestus, ab omnibus charus et venerandus.

[9] Acta fac. V. 92, 128, 149, 198, 217, 245, 260. Wird in der Folge mit dem Prädikate a Großwyck erwähnt. Laut Akten; doch heißt es in dem Adelsbriefe vom 14. September 1621 [M. d. I A. - A.] «von Großwitz». Den Adel und die rote Wachsfreiheit erhielt er für die Begleitung des Erzherzogs Maximilian nach Polen und die Pflege der Verwundeten nach der Schlacht «bei der Donaubrücke» gegen die Rebellen 1619. Laut Gültbuch (n.-ö. Landesarchiv) kaufte er 1628 von Hans Kaspar Geyer von Osterburg den heute noch bestehenden «Edelhof» in Kritzendorf. Hausbesitzer in der Landskrongasse. K. 282.

[10] Acta fac. IV. 559, V. 165, 185; Locher (Index) über seinen Hausbesitz K 168, 495, L 100, 298.

[11] Acta fac. V. 78, 201, 288.

[12] Acta fac. V. 168, 184, 245, 394, 434. Hausbesitzer in der Kärntnerstraße, Ecke Weihburggasse.

Praktiker, welche Stellung er bis zu seiner anfangs 1663 erfolgten Resignation innehatte. Golner dürfte schon nach kurzer Zeit durch Johann Kaspar Crafft[1] aus Schwaben (repetierte 1617) ersetzt worden sein. Dieser verließ 1632 als Leibarzt des Polenkönigs Wladislaw IV. 1632—1648 die Stadt. Nun zeigt sich in der Reihenfolge der Professoren eine Lücke bis 1635, um welche Zeit Adam Cortenbach[2] aus Koblenz (promovierte am 28. November 1634, starb am 26. Juli 1638) dritter Professor wurde. Ihm folgte Ferdinand Tittel[3] aus Edelstadt in Schlesien (promoviert 1635, gestorben 1648), welcher 1645 als zweiter und 1646 als erster Theoretiker erwähnt wird. Konrad Greisel[4] aus Franken (promoviert am 28. Juli 1639) wird 1662, da er bereits verstorben war, als einstmaliger Professor bezeichnet, doch fehlen die Anhaltspunkte für den Beginn und die Dauer seines Lehramtes. Im Februar 1656 begann Paul de Sorbait seine Tätigkeit als theoretischer Professor.



Fig. 21 [3]. Thomas Jordan.

Der Siebenbürger Thomas Jordan[5] (s. Fig. 21 [3]) aus Klausenburg repetierte anfangs 1566, diente im selben Jahre als Feldarzt in Ungarn und ersuchte im April 1567 um die Bewilligung, über ein Werk des Galenus lesen zu dürfen. Die Fakultät bestimmte die Schrift de tuenda sanitate, worauf er am 4. August 1567 seine Antrittsvorlesung hielt. Seine Lehrtätigkeit war aber jedenfalls eine sehr kurze. In gleicher Weise erhielt 1648 der Belgier Ludwig Lossaeus,[6] promoviert am 20. Februar 1646, die Privatdozentur für theoretische Medizin.

Im Jahre 1656 wurden Daniel Anselm Retzer[7] (repetierte 1636) und Berhard Schlütter[8] aus Dassel in Braunschweig, promoviert am 28. Juli 1639, gestorben am 22. Mai 1681, zu Titularprofessoren, ersterer für praktische, letzterer für theoretische Heilkunde ernannt.

Bei der Durchsicht der Professorenliste fällt zunächst der recht bedeutende Professorenverbrauch innerhalb 1565 und 1657 auf.[9] Eine Lehrkanzel bot damals, wenn sie nicht mit einer Leibarztensstelle verbunden war, ebenso wenig innere Befriedigung wie materielle Vorteile, wurde daher leichten Herzens aufgegeben, sobald auf anderem Wege ein besseres Einkommen erzielt werden konnte. Diese steten Veränderungen im Lehrkörper waren für die Schule keineswegs förderlich. Eine Besserung erfolgte erst ca. 1624, da Mannagetta zu lehren begann.

[1] Acta fac. V. 140, 203, 229. Hausbesitzer in der Wipplingerstraße K 424, «die Alt-Allmerin» L. 231.

[2] Acta fac. V. 243 f., 262. Der Nachruf nennt ihn «einen Jüngling, der zu großen Hoffnungen berechtigte».

[3] Acta fac. V. 243 f., 305, 318 und Locher (Index) Hausbesitzer am Kohlmarkt M. 37.

[4] Acta fac. V. 273. 434 Hausbesitzer am Graben M. 385.

[5] Acta fac. IV. 78, 34 f. Seine Antrittsvorlesung: Thomae Jordani medici oratio. Ante enarrationem libri Galleni: Quod animi mores sequantur temperamenta corporis. Habita III. Cal. Sextilis [29./8.] Viennae Austriae excudebat Caspar Stainhofer Anno MDLXVII. 4°.

[6] Acta fac. V. 318, 348 f., 413. [7] Acta fac. V. 251, 395.

[8] Acta fac. V. 273, 395 und Continuatio catalogi defunctorum dominorum doctorum 1678—1691. Gedruckte Beilage in Cod. mss. 7935.

[9] Von den 24 Professoren resignierten 10, wenn man von Olitorius, welcher infolge eines Schlaganfalls dienstunfähig wurde, absieht. Auffallend ist die Zahl der Schlesier (7), welche als Katholiken mit Vorliebe die Wiener Fakultät aufsuchten.

Nach einem Berichte vom Jahre 1592 las der erste Theoretiker über die hippokratischen Aphorismen, der zweite über die Ars parva des Galenus. Im Jahre 1626 bestimmte die Fakultät, daß die Professoren abgesehen von den Aphorismen den Lehrstoff frei wählen dürfen, aber vorher die Fakultät zu verständigen haben. In jedem Falle aber sollte mehr Lehreifer gezeigt werden.

Im Jahre 1629 setzte Ferdinand II. eine Kommission ein behufs Reform der medizinischen und juridischen Studien. Nach langen Beratungen, bei denen auch unsere Fakultät ihr Gutachten abgab, kam 1635 ein Entwurf zustande, laut welchem die Schule fünf Professoren, und zwar je einen für praktische und theoretische Heilkunde, je einen für Botanik und Arzneimittellehre, für Anatomie und Chirurgie und einen für propädeutische Fächer mit dem Mindestgehalt von je 1000 fl. erhalten sollte. Die gute Dotierung der Lehrkanzeln hätte den Vorteil, daß man ältere und erfahrene Ärzte als Professoren gewinnen könnte, welche frei von Privatpraxis ihre Kräfte nur dem Lehramte widmen. Sehr notwendig seien ferner eine Bibliothek, ein anatomisches Theater und ein botanischer Garten. — Die Regierung legte alles ad acta.



Fig. 22 [4]. Joannes Guil. Mannagetta.

Am 11. Jänner 1645 wurde die Universität angewiesen, bei Verleihung der akademischen Grade strenger vorzugehen, da die Erfahrung zeige, daß graduierte Personen sich nur sehr dürftig in der lateinischen Sprache auszudrücken vermögen und durch ihr Benehmen wenig Standesbewußtsein beweisen.[1] Es ist heute nicht festzustellen, wie weit dieser Vorwurf auch unsere Fakultät berührt.

Unter den Professoren des XVI. Jahrhunderts nimmt nach Emerich Johann Aicholtz entschieden den ersten Rang ein. Die Zeitgenossen feiern ihn als Botaniker und Anatomen, doch dürfte er auch als Praktiker einen guten Namen gehabt haben, da ihn 1581 Rudolf II. nach Prag berief.[2] Nicht minder tüchtig in Anatomie und Heilkunde erscheint Benjamin Löbschütz, welcher 1570 eine deutsche Pestschrift und 1575 eine Beschreibung der ungarischen Krankheit, der Kinderblattern und roten Ruhr verfaßte.[3] Kaspar Pirchpach, Georg Walther und Andreas Dadius[4] waren ursprünglich Professoren der Artistenfakultät. Letzterer diente mehrere Jahre als Magister Sanitatis, war seit 1574 Physikus im Hofspitale und wird auch als Botaniker gelobt. Johannes Petrus Magnus war Leibarzt bei Erzherzog Matthias. Von Tobias Pirchpach stammt ein kleiner Traktat über die Behandlung der Melancholie.[5] Wilhelm Rechperger, Hofmathematiker, Professor der Mathematik, unter Ferdinand II. auch Leibarzt, hat die praktische Lehrkanzel wohl nur auf besonderen Wunsch des Kaisers für kurze Zeit übernommen. Johann Wilhelm Mannagetta (s. Fig. 22 [4]), Leibarzt dreier Kaiser, ein

[1] Acta fac. IV. 448, V. 203, 238, 303; Kink a. a. O. $I/_{1}$ 392 ff., $I/_{2}$ 223 ff.

[2] H. Z. R. 1581. Für seine Mühe erhielt er am 2. August l. J. — 500 fl., der von Trient nach Prag berufene, damals schon pensionierte Leibarzt Julius Alexandrinus — 1000 fl.

[3] Acta fac. IV. 219 f., 287. Die zweite Schrift ist betitelt: Kurtzer Bericht von der Hungerischen Kranckhait vnnd Kindts Blattern auch Rot Ruer etc. Wien 1575, Stephan Kreutzer, 4°.

[4] Acta fac. IV. 269, 352; Hartl-Schrauf, Nachträge 357 n.

[5] De curanda melancholia consilium. Argentorati 1611. 8°.

Polyhistor im besten Sinne, stand bei Ferdinand II., der ihn mehrmals in geheimen Staatsgeschäften zu Rate zog, in hohem Ansehen. Von seinen Arbeiten als Hofhistoriograph abgesehen, besitzen wir von ihm eine Schrift über die Bäder von Deutsch-Altenburg und ein umfangreiches, später von Sorbait herausgegebenes Werk über die Verhütung und Abwehr der Pest, die sogenannte Mannagettasche Pestordnung.[1] Seine Tätigkeit brachte einen frischen Zug in die Wiener Schule und ein großer Teil der Studenten hielt das Wiener Doktordiplom wieder für erstrebenswert. Nicht zu unterschätzen ist wohl auch der Umstand, daß dieser seltene Mann gegen 28 Jahre die praktische Lehrkanzel innehatte und so am Ende seiner Laufbahn die meisten Wiener Ärzte als seine Schüler bezeichnen konnte.



Fig. 23 [5]. Paul Weidner und seine Familie im Jahre 1559. Aus dessen Werk: Loca praecipua fidei christianae 1559.

Thomas Jordan, der wohl bald nach seiner Antrittsvorlesung Wien verließ, die Stelle eines Stadtarztes in Brünn übernahm und dort 1585 im Alter von 46 Jahren starb, entfaltete eine sehr fruchtbare literarische Tätigkeit. Er beschrieb nach eigener Anschauung die große Lagerepidemie des Jahres 1566 in Ungarn, die sogenannte ungarische Krankheit, ferner eine 1577 in Brünn durch unreine Schröpfköpfe entstandene luetische Masseninfektion und gehört zu den ältesten Autoren über die Heilquellen Mährens.[2]

Ein Blick auf die Fakultätsmitglieder dieser Zeit ist nicht unerfreulich und zeigt, daß auch unter den Praktikern reges Geistesleben herrschte. Ladislaus Stuff[3] aus Kellinck in Siebenbürgen (repetierte am 12. März 1555, starb am 8. Mai 1570) hatte 1567 ein Dispensatorium für die Wiener Apotheker verfaßt, welches aber von der Fakultät aus persönlichen Gründen abgelehnt wurde. Bartholomäus Reisacher[4] aus Waltenstein in Kärnten, Professor der Mathematik, ein Schüler des Perlachius, promovierte 1556, wurde 1563 nach Kunigs Tod Physikus im Hofspitale, dann Hofarzt der Kaiserin-Mutter und starb am 19. April 1574. Martin Sto-

[1] Über seine medizinischen Schriften vgl. A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I. 232, 279, 313. M. ist der Erfinder der bekannten Aqua laxativa Viennensis, «Wiener Trankl» (Hoefer, Hercules medicus, Viennae 1657, p. 347). Am 4. Jänner 1637 wurde er mit dem Prädikate «von Lerchenau» geadelt und am 18. Oktober 1659 erhielt er für sein Haus die Freiheit von bürgerlicher Gerichtsbarkeit und Steuer. Acta fac. V. Einleitung.

[2] Über dessen literarische Arbeiten: Alb. v. Haller, Bibliotheca medicinae practicae II. 204; Győry Tib., Morbus Hungaricus. Jena 1901, p. 24 ff.; Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon II. 1967.

[3] Acta fac. III. 272, 308, IV. 86, 209. Hausbesitzer in der «vorderen Peckhenstrasse» und gegenüber dem Stephansfreithof H 263, 289, I 179. Er begleitete 1557 den Erzherzog Ferdinand während des Feldzuges in Ungarn. Hofkammerarchiv L. W. Fasc. 40 ex 1563.

[4] Acta fac. III. 279, IV. 225, 268; Aschbach a. a. O. III. 256 f. und Hofkammerarchiv wie oben. Laut H. Z. R. erhielt er am 5. Dezember 1564 «für Beschreibung der jungen Fürsten Nativität» 22 fl. 40 kr., am 31. Dezember 1566 für die Behandlung des gefangenen Beg von Stuhlweißenburg 13 fl. 36 kr. und am 22. Mai 1571 «aus Gnaden» 60 fl., weil er die Kaiserin-Mutter durch Jahre mit Kalendern versah.

pius[1] aus Alost in Flandern repetierte 1552, wurde 1554 bezahlter Physikus im Bürgerspitale, diente 1555—1580 als Landschaftsarzt in Oberösterreich, kehrte 1580 nach Wien zurück und starb am 20. Dezember 1581. Er gab 1553 eine Sammlung von Vorlesungen des Jo. B. Montanus heraus. Paul Weidner[2] (s. Fig. 23 [5]), ein Jude aus Udine, studierte in Venedig Hebräisch, in Padua Medizin, wirkte ca. 6 Jahre als Arzt in Kärnten, kam 1558 nach Wien, wo er sich am 21. August mit seiner Frau und vier Kindern in der Stephanskirche taufen ließ und am 16. November seine Repetition machte. Später erhielt er die Professur für Hebräisch, den Titel Leibarzt und den Adel mit dem Prädikate «von Billerburg». Er starb, 63 Jahre alt, am 28. August 1585 und soll bei St. Michael begraben worden sein. Seine literarische Tätigkeit war eine rein apologetische. Diomedes Cornarius[3] aus Zwickau in Sachsen studierte in Jena, Wittenberg und Wien, promovierte in Wien am 23. März 1568 und starb im Jänner 1600. Seine 1599 erschienenen Consilia medicinalia und Historiae admirandae rarae werfen interessante Streiflichter auf die praktische Tätigkeit der Wiener Ärzte. Johann Sporisch[4] aus Ottenbachau in Schlesien promovierte am 20. Juli 1575, wurde 1587 von der Fakultät ausgeschlossen und lebte seither als Arzt in Mähren. Er verfaßte mehrere Schriften über Heilkunde und Arzneimittellehre. Sigismund Geißler[5] aus Löbau in der Oberlausitz, später mit dem Prädikate «von Lubenau» geadelt, repetierte 1602 und starb am 14. Oktober 1637. Er machte sich 1616 durch die Spende eines neuen Szepters im Werte von 11 Mark Silber und 31 ungarischen Dukaten verdient. Johann Fünfleutner[6] aus Schärding am Inn repetierte am 23. September 1622, blieb bis ca. 1630 in Wien, trat dann in das Chorherrenstift zu St. Pölten ein, wo er 1636 zum Propst erwählt wurde. Wolfgang Höfer,[7] Sohn des gleichnamigen Ingolstädter Professors, promovierte ca. 1635 zu Ingolstadt, bat nach dreijähriger Praxis in Freising 1638 vergebens um eine Professur in Ingolstadt, repetierte im November desselben Jahres in Wien, erhielt dann die Stelle eines Landschaftsarztes in Linz, wurde 1655 k. Hofarzt und wandte sich nicht vor 1661 nach Raab, wo er 1681 starb. In seinem vielgelesenen Werke Hercules medicus beschrieb er zum ersten Mal den Kretinismus in unseren Alpenländern.

Die fortwährende Geldnot der Landesfürsten hinderte eine gedeihliche Entwicklung der beiden oberen weltlichen Fakultäten. Nicht nur daß die Professorengehalte trotz der zunehmenden Teuerung seit 1554 unverändert waren, blieb man sogar diesen knappen Lohn jahrelang schuldig, wie 1671 Paul de Sorbait in einer Beschwerde an den Kaiser erwähnt. Im Jahre 1687 setzte Leopold I. eine Kommission ein, um den Besitzstand der Universität aufzunehmen und geeignete Reformen vorzuschlagen. Aber die Universität brachte aus uns

[1] Acta fac. III. 255 (geben 1552 als Repetitionsjahr an), 267, IV. 346, 604 (von ihm selbst eingeschriebene Notiz mit 1553 als Repetitionsjahr); Aschbach a. a. O. III. 274 ff.; Denis, Buchdruckergeschichte Nr. 528, p. 508. St. war Lutheraner und hatte 1580, um das Rektorat erlangen zu können, das tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt. — Wie damals unsere Fakultät über den Konvertiten dachte, bewies sie durch konsequente Abstinenz von den Sitzungen, als St. der Sitte gemäß nach seinem Rektorate 1581 I das Dekanat übernahm. Vgl. Acta fac. IV. 341 ff.

[2] Acta fac. IV. 2, 372; Aschbach a. a. O. III. 297 ff. und autobiographische Daten in der Einleitung zu seinem Werke: Loca praecipua fidei Christianae. Viennae s. a. e. l. (1559). Sein bei Locher 406 verzeichnetes Epitaph ist weder im Gartenschmidschen Werke (Mss. in 8 Foliobänden mit Aquarellen in der fürstl. Festeticsschen Bibliothek zu Keszthely, Ungarn) noch bei Lind (Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien III. 1—59) erwähnt. Gartenschmid bildet aus der Augustinerkirche in der Stadt eine Gruftplatte mit folgendem Text ab: Sepultura nobilis dom. Pauli Weidners nec non haeredum ejus. 1585. Das Pfarrprotokoll kennt aber nur eine am 3. März 1600 gestiftete Gruft des Hofapothekers Paul Weidner, der mit obigem nicht verwandt war. — W. kommt in den H. Z. R. als Leibarzt nicht vor, war also wohl nur Titularleibarzt. Als Geldgeber des Hofes wird er erwähnt 1565 mit 3000 fl. zu 8%, 1569 mit 5000 fl., 1572 mit 1500 fl. zu 8% und 1000 fl. zu 7%. Hausbesitzer am Neuen Markt I 22.

[3] Hartl-Schrauf, Nachträge 261—298.

[4] Acta fac. IV. 289, 378; Cod. mss. 7935 f., 748 s. (k. k. Hofbibliothek). Bibliographie bei Haller II. 237.

[5] Acta fac. IV. 573, V. 119 f., 257. Hausbesitzer in der Kärntnerstraße K 127.

[6] Acta fac. V. 170, 224, 250.

[7] Acta fac. V. 268, 273. Der Artikel Hoefer in Gurlt-Hirsch, Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte III. 130 f., ist ein Neuabdruck aus Jöcher II. 1460 und wirft Hoefer Vater und Sohn zusammen. Vor allem war Hoefer niemals k. k. Hofrat! Die wichtigsten im Texte angeführten Daten stammen aus den Akten der medizinischen Fakultät Ingolstadt (k. bayer. Kreisarchiv München).



unbekannten Gründen dieser Kommission kein Vertrauen entgegen und bat den Kaiser, lieber alles so zu lassen, wie es sei. Nichtsdestoweniger begann die Kommission ihre Tätigkeit und beantragte im Sinne der Vorschläge vom Jahre 1635, noch zwei Professoren für Botanik und Arzneimittellehre und für Anatomie und Chirurgie anzustellen und die Besoldungen durchwegs mit 600 fl. zu bemessen. Die Gehälter, welche man derzeit den Professoren schuldig bleibe, seien ja nur Trinkgelder und darum mache die Universität den Eindruck, als ob sie im Schlaf liege.[1]

Die Fakultät war bemüht, den Bildungsgrad ihrer Mitglieder zu heben. So führte sie 1657 bei der Doktorprüfung eine praktische Prüfung am Krankenbette ein und bestimmte 1667, daß jeder, welcher ihr inkorporiert werden wolle, auch Magister der Philosophie sein müsse. Gut gemeint, aber nicht zeitgemäß war 1679 Paul de Sorbaits Antrag, einen botanischen Garten zu errichten. Im Jahre 1701 wurde bei der Prüfung der Repetenten neben der einstudierten Disputation die improvisierte Besprechung eines Krankheitsfalles vorgeschrieben. Zu einer genauen Formulierung ihrer Wünsche hatte die Fakultät erst 1718 Gelegenheit, als sie von der Regierung aufgefordert wurde, Vorschläge in bezug auf eine bessere praktische Ausbildung der Mediziner, Chirurgen und Hebammen zu erstatten. Diese Aufgabe war leicht, denn die benachbarten Länder boten das Vorbild. Die Fakultät beantragte, es sollen in jedem Spital Studenten als unbesoldete Praktikanten zugelassen, erfahrene Ärzte als Ordinarien angestellt und diesen junge Ärzte als Assistenten beigegeben werden. So hätten die Kranken jederzeit ärztlichen Beistand, während jetzt die Ordinarien nur etwa zweimal in der Woche das Spital besuchen. Die Assistenten könnten alle drei Jahre gewechselt werden. Ferner gehöre zu jedem Spital auch ein Seziersaal für normale und pathologische Anatomie und zur Einübung von chirurgischen Operationen. Auch ein chemisches Laboratorium und ein botanischer Garten seien notwendig. Das alles mangelt in Wien und zudem seien die theoretischen Professoren schlecht bezahlt, erhalten jährlich 110 fl. und diesen Betrag nur sehr unregelmäßig. Unter diesen Umständen sei es nicht zu verwundern, wenn einerseits die Studenten Wien verlassen, anderseits die Fakultät gerne Repetenten aufnimmt, weil diese praktisch besser ausgebildet seien. Die Fakultät hätte alle hier geäußerten Wünsche längst durchgeführt, wenn die Geldmittel vorhanden wären. Das Bürgerspital und andere Krankenhäuser seien so reichlich fundiert, daß sie wohl leicht erfahrene medizinische und chirurgische Ordinarien besolden könnten. Diese hätten die Kranken zweimal täglich zu besuchen und den Studenten klinische Demonstrationen zu halten. Im Bürgerspitale sei ein anatomisches Theater für unentgeltliche anatomische und chirurgische Demonstrationen zu errichten. Das Wichtigste aber sei die Anstellung erfahrener Praktiker und Theoretiker.[2]

Das Schriftstück ist in mehrfacher Beziehung interessant: Es stammt von dem Dekan Heinrich Angelus Bluemer, dem k. Leibarzt und Protomedikus der geheimen Hofkanzlei, der sich einen Seitenhieb auf die Professoren wohl erlauben durfte. Es zeigt auch, daß man genau wußte, was der Fakultät mangle, nur fehlte der Mann, welcher bei Hof soviel Einfluß hatte oder auf die Gefahr der Ungnade seinen Einfluß geltend machen wollte, um diese nicht übermäßig teuren Reformen durchzusetzen. Dem einzigen Rettungsmittel, der Geldbeschaffung, ging man ängstlich aus dem Wege und versuchte durch andere, ganz unzweckmäßige Vorkehrungen die Lage zu verbessern. Ganz verkehrt war die zeitweise Sistierung der Promotionen in den Jahren 1703, 1713, 1729 und 1733, denn dadurch hätte

[1] Kink a. a. O. I/1 396 ff. Kink stellt die Sache so hin, als ob die Universität Reformen abgelehnt hätte, um ja nicht aus der «wohlgewiegten Ruhe aufgestört zu werden». Das ist entschieden irrig und steht im Widerspruch zur ganzen Entwicklung. Die Ursache des Widerstandes ist vielmehr darin zu suchen, daß man die Tätigkeit der Hofkommission als einen präjudizierlichen Eingriff in die Universitätsjurisdiktion betrachtete.

[2] Acta fac. V. 404, 465, VI. 9, 165, 397 ff., VII. 17. Diese Wünsche wurden mit Dekret vom 26. Januar und 23. September 1721 insofern erfüllt, als die Studenten in allen Spitälern Zutritt erhielten und die Hebammen bei St. Marx eine Zeit praktizieren mußten. Acta fac. VII. 363. A. S. W. A—R $\frac{104}{1721}$.



die Fakultät ganz zugrunde gehen müssen. Aber diese Verbote wurden nie streng gehandhabt und die Promotionen nur insoferne erschwert, als in jedem einzelnen Falle, auch bei Repetitionen, die allerhöchste Bewilligung einzuholen war. Auch dadurch erfuhr der Zuzug fremder Ärzte eine Einschränkung, daß seit 1734 nur bestqualifizierte Aufnahme fanden und jeder Repetent vor der Zulassung zur Privatpraxis 1—2 Jahre in einem Spitale dienen mußte. Im Gegensatz zu einem guten Hauswirt, der, um sein Unternehmen ertragreich zu machen, Gelder investiert, tat man höheren Orts nicht nur nichts, sondern hob alljährlich seit Karl VI. von dem siechen Universitätskörper noch hohe Steuern ein, so daß die Fakultät seit 1739 von den Promovierten und Repetenten eine Eintrittstaxe verlangen mußte.[1]

Nach dem Gesagten darf man wohl auch für diese Zeit keine hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen erwarten. Diese wären aber jedenfalls noch geringer ausgefallen, wenn die Fakultät nicht eine so staunenswerte Lebenszähigkeit gehabt hätte.

Der Genius der Fakultät war nach Mannagettas Rücktritt der begabte, pflichtgetreue, aber für spanische Hofsitte zu temperamentvolle Niederländer Paul de Sorbait. Geboren 1624 im belgischen Hennegau, wahrscheinlich zu Montbliart, erwarb er zu Padua den Doktortitel, kam nach längerer Irrfahrt durch Holland, die Rheinlande und Italien 1652 nach Wien, wo er vorübergehend als Arzt im Bürgerspitale diente, 1656 erster theoretischer, 1663 praktischer Professor wurde, 1682 resignierte und am 29. April 1691 starb. Für seine Verdienste während der Pest 1679 erhielt er den Titel eines n.-ö. Regimentsrates und den ungarischen Ritterstand. Im Hofstaate der Kaiserin Maria Eleonora von Mantua bekleidete er die Stelle eines Hof- und später eines Leibarztes. Sein bei St. Stephan im Friedrichschore befindliches Epitaph, wofür er selbst den Text entworfen hatte, möge die Epigonen mahnen, des hervorragenden Lehrers, treuen Helfers in trüben Tagen, des furchtlosen Bekämpfers der Pest 1679 und ritterlichen Führers der Studenten im Jahre 1683 niemals zu vergessen. Sorbait, eine offene und darum bei Anhängern steifer Hofsitte leicht Anstoß erregende Natur, erinnert in seiner satyrischen Schreib- und Redeweise lebhaft an seinen Zeitgenossen, den bekannten Augustiner Abraham a Sta. Clara. Es ist geradezu bewundernswert, wie dieser seltene Mann neben dem Lehramte, der ärztlichen Praxis und der Stellung als oberster Sanitätsbeamter noch eine so ausgedehnte literarische Tätigkeit entfalten konnte. Sein Hauptwerk, Praxis medica, eine durchaus originale Schrift voll persönlicher Erinnerungen, umfaßt die gesamte Heilkunde und Chirurgie und zeigt uns den Verfasser als einen wohlunterrichteten, auf der Höhe seiner Zeit stehenden Arzt.[2] Bestrebt, seinen Kollegen und den Studenten die wichtigsten Autoren leicht zugänglich zu machen, errichtete er eine Bibliothek, da die Fakultät seit dem Brande ihres Hauses in der Weihburggasse im Jahre 1525 eine solche entbehrte.[3]

Besonders anerkennenswert ist Sorbaits Tätigkeit auf dem Gebiete der Anatomie. Er verfertigte mehrere Skelette und bildete tüchtige Schüler heran. Über den anatomischen Abschnitt seiner Institutionum isagoge urteilt Hyrtl,[4] daß nur ein Mann so schreiben könne, der alles selbst gesehen habe. Auch sein Zeitgenosse, der Wiener Professor Franz Stockhamer,[5]

[1] Kink a. a. O. I/1. 401; Acta fac. VI. 34. 78.

[2] Vgl. meine Arbeit: Paul de Sorbait in: Wiener klinische Rundschau 1906 Nr. 21—30, ferner Emericus Pfendtner O. M. S. Franc., Österreichischer Galenus, Wien bei Leopold Voigt 1691, 8°, 27 Bl., und Einleitung zu Acta fac. VI.

[3] Laut Übereinkommen mit den Jesuiten vom 7. August 1623 (Kink II. 447 ff.) hatten die Doktoren aller Fakultäten das Recht, gegen Bescheinigung Bücher aus der Jesuitenbibliothek zu entlehnen. Die medizinische Bibliothek wurde um 1669 errichtet und dem Johann Georg Greisel (promovierte in Bologna, repetiert 1662 und starb am 8. Mai 1684) zur Aufsicht unterstellt. Etwa 1691 verfaßte der Bakkalare Johann Heinrich von Achen einen Katalog. Acta fac. V. 429, 480, VI. 108; Cod. mss. 7935 f. 656 (k. k. Hofbibliothek) und Continuatio.

[4] In seinem Werke: Vergangenheit und Gegenwart des Museums für menschliche Anatomie an der Wiener Universität, Wien 1869, Einleitung.

[5] In seiner anatomischen Schrift: Microcosmographia sive partium humani corporis omnium earumque actionum et usuum brevis quidem, accurata tamen et atoma descriptio novis hujus saeculi inventis exornata. Viennae, Leop. Voigt. 1682, 12°, p. 5.



rühmt ihn als ausgezeichneten Anatomen. Als er später den anatomischen Unterricht nicht mehr persönlich leiten konnte, erwirkte er 1668 die Bestellung seines Schülers Laurenz Wolfstrigl[1] zum außerordentlichen Professor und zahlte diesem aus eigener Tasche einen Jahresgehalt von 50 fl. Wolfstrigl, den Hyrtl «den ersten Österreicher, der den Namen eines Anatomen verdient hat und mit Ehren trug», nennt, ist der Entdecker des embryonalen Kanales im Keilbeinkörper. Er beschrieb aus eigener Anschauung die Kapillargefäße der Netzhaut beim Löwen und Tiger. Zu experimentellen Zwecken führte er an einem Hunde die Milzexstirpation durch, welche vollständig gelang. Nach seinem frühen Tode übernahm Johann Georg Greisel die Professur. Dieser veröffentlichte mehrere klinische, anatomische und pathologisch-anatomische Aufsätze.[2]

Bereits 1688 hatte die Fakultät um Ausfolgung von Leichen aus dem Bürgerspitale ersucht, war aber vom Stadtrate mit der Ausrede, daß eine solche Bewilligung den Absichten der Stifter zuwider sein würde, abgewiesen worden. Erst im Jahre 1726 setzte die Fakultät ihren Willen durch.[3] Aus dem Jahre 1711 wird über eine Anatomie unter Leitung des Adam Friedrich Kremer berichtet. Wie schlecht es mit dem praktischen Unterrichte bestellt war, zeigt der Vorfall im Jahre 1723, wo der Professor (Karl Wolfgang Lebzelter?) den Eintritt in die Anatomiekammer von der Zahlung einer Taxe abhängig machen wollte, um seine persönlichen Auslagen zu decken. Als Prosektor und Demonstrator wird Johann Josef Jaus, geprüft am 8. April 1723 und seit Ende 1725 k. Leibchirurg, im Jahre 1727 erwähnt, doch entschuldigte er sein regelmäßiges Fernbleiben stets mit Krankheit. Nachdem bereits 1724 Johann Daniel Houlin und Peter Quarin vergebens um eine außerordentliche Professur für Anatomie ersucht hatten, wurde endlich mit allerhöchster Vorschrift vom 16. November 1735 eine Lehrkanzel errichtet und dem Franz X. Mannagetta[4] verliehen. Mit dieser Wahl wurde der Zustand nicht gebessert, denn Mannagetta war kein Sorbait oder Wolfstrigl.

Seit dem 4. Juli 1658 wirkte Johann Konrad Kremer,[5] obwohl erst seit dem 28. März promoviert, als zweiter theoretischer Professor. Nach Mannagettas Resignation erhielt er 1663 die erste theoretische und 1682 die praktische Lehrkanzel. Er starb am 20. Oktober 1683. Friedrich Ferdinand Illmer[6] von Wartenberg repetierte 1658, wurde Ende 1662 zweiter, 1682 erster theoretischer und 1683 praktischer Professor. Er starb am 15. Dezember 1699 und wurde bei St. Stephan begraben. Franz Stockhamer[7] repetierte 1680, erhielt nach Sorbaits Resignation 1682 die zweite, nach Kremer 1683 die erste theoretische und nach Illmer ca. 1700 die praktische Lehrkanzel, welche er aber nur sehr kurze Zeit innehatte, da er im folgenden Jahre bereits n.-ö. Landesprotomedikus war. Er starb auf einer Reise nach Gastein am 12. Mai 1721. Martin Anton von Drahn[8] aus Heiligenstadt im Eichsfelde

---

[1] Aus Wien, promovierte zu Padua, repetierte 1663 und starb am 6. März 1671. Acta fac. V. 425, 454, 470 f. Todestag bei Jöcher IV. 2061. Über seine Schriften vgl. Ephemerides academiae caes. Leopold. natur. curios. Decas I, Annus 1, 2.

[2] Ephem. Decas I, Annus 1—3 und eine kleine Schrift: De cura podagrae per lac. Viennae 1670. Über seine Professur berichtet Sorbait, Praxis medica 516.

[3] A. S. W. (Archiv der Stadt Wien), H.-A. (Hauptarchiv) $\frac{1}{1688}$, A. R. (Alte Registratur) $\frac{119}{1716}$, $\frac{11}{1725}$.

[4] Acta fac. VI. 239, 450 ff., VII. 87; Cod. Austr. II. 887 Supplem. Ad Jaus: Acta fac. VI. 457, VII. 17, 52, 87, 364. Hatte auf k. Kosten die Barbierkunst in Paris gelernt. H. Z. R. 1726. Ad Houlin: promovierte in Rheims, repetierte 1717 und starb am 19. April 1725. Acta fac. VI. 377, 387, 480. Ad Mannagetta: promovierte am 7. Oktober 1721 zu Bologna, repetierte 1725 und starb am 15. Februar 1781. Acta fac. VI. 475, VII. 317.

[5] Acta fac. V. 410, 412, VI. 32, Continuatio. Hausbesitzer «am Anger zu den sieben Prünnen» M 781, N 464, O 78.

[6] Acta fac. V. 412, 430, VI. 47; Locher 413, H. Z. R. Am 8. September 1681 erhielt er auf dem Landtage zu Ödenburg den ungarischen Ritterstand mit dem Prädikate «von und zu Wartenberg» und am 1. Februar die Ernennung zum Leibarzt (k. k. Ministerium des Innern, Adelsarchiv, Akt vom 28. März 1690). Hausbesitzer in der Kärntnerstraße N 21.

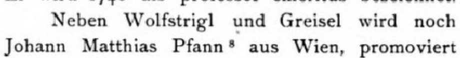
[7] Acta fac. VI. 17, 439, Freundt de Weyenberg 69, Locher 135, Hausbesitzer am Lichtensteg N 497.

[8] Acta fac. VI. 27, 176, 178, 346, VII. 354; Locher 135. Besitzer des «Cöllner-Hof» N 443.

promovierte 1682, erhielt nach Sorbait die zweite, nach Illmer die erste theoretische und wohl kurz nach 1700 die praktische Lehrkanzel. Im Jahre 1705 wird er bereits als professor emeritus bezeichnet. Er starb am 10. Jänner 1715. Karl Wolfgang Lebzelter[1] aus Kirchdorf in Niederösterreich repetierte am 7. Februar 1693, wurde 1699 zweiter, ca. 1700 erster theoretischer, ca. 1704 praktischer Professor, am 20. August 1712 k. Leibarzt und starb am 26. Oktober 1732. Johann Stephan Zanutti[2] aus Görz promovierte in Padua, repetierte 1692, erhielt ca. 1700 die zweite und 1704 die erste theoretische Professur. Seit 1711 war er Hofarzt. Er starb am 28. März 1720. Adam Friedrich Kremer[3] promovierte 1682, wurde ca. 1713 zweiter und 1720 erster theoretischer Professor, war seit 1693 Hofarzt und starb am 4. Oktober 1723. Johann Franz Rauch[4] aus der Pfalz repetierte 1714, wurde 1720 nach Zanutti zweiter, 1723 erster theoretischer Professor und nach Lebzelters Tod ca. 1732 Praktiker. Er starb am 25. Oktober 1750. Peter Quarin[5] aus dem Friaul promovierte in Prag, repetierte 1716, wurde 1720 zweiter, 1732 erster theoretischer und nach Rauch praktischer Professor. Er starb am 13. Mai 1759. Franz X. Mannagetta[6] war bereits — wohl seit 1733 — zweiter theoretischer Professor, als er 1735 die neu errichtete Lehrkanzel für Anatomie erhielt. Er resignierte 1741 und starb am 15. Februar 1781. Johann Adam Gerster (Gerstner) von Gerstorff[7] promovierte 1706 und starb am 10. März 1747. Er wird 1740 als professor emeritus bezeichnet.



Fig. 24 [6]. Johann Zwelfer.



Neben Wolfstrigl und Greisel wird noch Johann Matthias Pfann[8] aus Wien, promoviert 1706, gestorben am 30. Mai 1720, in der Todesanzeige als außerordentlicher Professor erwähnt.

Friedrich Ferdinand Illmers[9] kasuistische Aufsätze zeigen uns die klinische und pathologisch-anatomische Richtung der Sorbaitschen Schule und beweisen, daß die Wiener Ärzte damals auch größere chirurgische und geburtshilfliche Operationen ausführten. Tobias Cza-

---

[1] Acta fac. VI. 120, 174, 270; Locher a. a. O. 171; H. Z. R. 1712 f. Hausbesitzer «zur goldenen Muschel» in der «Wildwercherstraße» 1715, wo er «von Lebzeltern» genannt wird. Ferner 1722 Besitzer des Hauses «zum weißen Löwen» in der Alserstraße O 419, P 1, 184, Q 38.

[2] Acta fac. VI. 94, 387, 421; Locher a. a. O. 196; H. Z. R. 1711.

[3] Acta fac. VI, 27, 456; H. Z. R. 1713. Locher (Index) verwechselt in bezug auf das Todesdatum diesen mit dem früher erwähnten Johann Konrad Kr.!

[4] Acta fac. VI. 343, VII. 157, 355 f. Wegen Beleidigung des Klerus und Ungehorsam gegen den Dekan wurde er am 18. Juni 1726 seiner Professur entkleidet, aber am 22. April 1727 vom Kaiser gnadenweise wieder eingesetzt.

[5] Acta fac. VI. 370; Locher a. a. O. 171, 199. Von ihm besitzt die fürstlich Festeticssche Bibliothek in Keszthely im Mss. 23·5 × 18, 244 Seiten: Compendium praxeos medicae (Vorlesungsheft vom Jahre 1744), von einem seiner Hörer geschrieben. Es enthält zwei Hauptabschnitte: I. Die Krankheiten des Unterleibes, cap. 1—38, p. 1—103. II. Die Krankheiten des Kopfes und der Brust, cap. 39—50, und im Anhang cap. 51 über die Syphilis, cap. 52 über die Pest, p. 104—244.

[6] Acta fac. VII. 50, 317.

[7] Acta fac. VI. 183, VII. 356; Locher (Index). Seit 8. März 1735 k. Leibarzt. H. Z. R.

[8] Acta fac. VI. 183, 421.

[9] Die hier in diesem Absatze erwähnten Schriften sind, wenn nicht anders angegeben, in den Ephemerides enthalten. Haller a. a. O. III. 285.

schelius[1] aus Lauban in der Oberlausitz, promoviert am 15. Jänner 1642, seit 1668 k. Leibarzt, gestorben am 25. Dezember 1681, veröffentlichte zwei kleinere Aufsätze, darunter einen Obduktionsbefund.

Außerhalb der Fakultät, aber mit dieser in gutem Einvernehmen war Johann Zwelfer[2] (s. Fig. 24 [6]), aus der Pfalz, promoviert in Padua, gestorben in Wien am 25. August 1668, bekannt durch seine grundlegenden Arbeiten auf dem Gebiete der Arzneiverordnungslehre. Er vermachte der Fakultät letztwillig einige seiner Werke, ein Skelett und vier anatomische Tafeln über den Verlauf der Gefäße und Nerven. Johann Adam Spaenholz[3] aus Ungarn, in Padua promoviert, 1661 in die Fakultät aufgenommen und gestorben am 9. März 1682, verfaßte unter dem Decknamen Friedrich Müller von Löwenstein mehrere pharmakologische Werke und Verteidigungsschriften zugunsten Zwelfers. Johann B. Alpruni,[4] ein getaufter Jude aus Borgo, repetierte 1679, untersuchte auf chemischem Wege den Eiter von Pestbeulen. Johann Karl Habersack[5] aus Hadersdorf in Niederösterreich promovierte in Rom, repetierte 1667 und verfaßte 1681 einen Bericht über die Pest des Jahres 1679 in Wiener-Neustadt. Zacharias Mannagetta,[6] promoviert in Freiburg, repetierte 1665, diente als Physikus in Znaim und starb am 12. April 1683. Er veröffentlichte drei pathologisch-anatomische Befunde aus seiner Studienzeit in Paris und Padua. In gleicher Richtung arbeitete Georg Sebastian Jung[7] aus Wien (repetierte 1665 und starb am 14. Oktober 1681). Antonius de Pozzis,[8] seit 1665 k. Leibarzt, 1668 Mitglied der Fakultät und gestorben am 28. Juli 1675, verfaßte 13 klinische und pathologisch-anatomische Aufsätze. Johann Jakob Pisani[9] aus Wien, später Physikus in Melk, repetierte 1672 und veröffentlichte ein 1669 von ihm in Bologna beobachtetes Tierexperiment über brennbare Magengase. Von dem k. Leibarzt Andreas Jakob Fackh,[10] in Padua promoviert, 1682 in die Fakultät aufgenommen und gestorben am 22. Jänner 1727, besitzen wir sieben klinische Aufsätze aus dem Jahre 1717. Endlich ist zu nennen Stephan Mack[11] aus Lyon, promoviert in Halle am 8. Mai 1725, in die Fakultät aufgenommen 1727 und gestorben am 3. November 1772, Bearbeiter einer sehr sorgfältigen, aber unvollendeten Hippokratesausgabe.

Ein Vergleich zwischen der wissenschaftlichen Tätigkeit der Professoren und der der praktischen Ärzte fällt eher zugunsten der letzteren Gruppe aus, was ja nicht zu verwundern ist, da eine Wiener Lehrkanzel keineswegs als Preis für hervorragende Leistungen gelten konnte. Die Wiener Ärzte zeigten Sinn und Verständnis für wissenschaftlichen Fortschritt

[1] Acta fac. V. 289, Continuatio, lt. H. Z. R. seit 20. Dezember 1668 Leibarzt. Sein Grabstein in der Barbarakapelle bei St. Stephan, 1650 errichtet, zeigt Christus am Teiche Bethesda.

[2] Acta fac. V. 473 f., Jöcher a. a. O. IV. 2241, über seine wiederholt aufgelegten Werke: Haller a. a. O. III. 27 f.

[3] Acta fac. V. 421 f., Continuatio, Jöcher a. a. O. IV. 708, Haller a. a. O. III. 120. Es ist nicht recht verständlich, warum Sp. nicht unter eigenem Namen, sondern einmal unter dem Namen Philonius Nasturtius schrieb, sonst aber den Namen des Apothekers zum goldenen Hirschen gebrauchte. Möglicherweise stammt von ihm auch die bei Haller nicht verzeichnete Schrift: Promptuarium pharmacopoeae Viennensis ... dom. Friderici Müller a Löwenstein, civis Viennensis et pharmacopoei provincialis, Viennae Jo. Jac. Kürner 1658, 16° (Lagerbuch einer Wiener Apotheke).

[4] Acta fac. VI. 12. De contagione Viennensi experimentum medicum Dr. Joannis Alpruni ... Viennae Petr. Paul. Vivian 1679, 16°, 7 Bl. Weitere Notizen über A.: P. Vincenz Gasser, Schriftsteller-Lexikon von Tirol (Mss. Ferdinandeum, Innsbruck).

[5] Acta fac. V. 461, Relation, was gestalten die Wiennerische Neustatt mit der Pest angesteckt worden. Wien, Leop. Voigt 1681, 8°.

[6] Acta fac. V. 451, 458, Continuatio, Haller a. a. O. III. 283.

[7] Acta fac. V. 450, Continuatio, Haller a. a. O. III. 82. Seine selbständige Arbeit über die arzneiliche Verwendung der Quitte, Chrysomelon seu malum aureum, 8°, erschien 1673 bei Leop. Voigt in Wien.

[8] Acta fac. V. 473, 506. H. Z. R., Haller a. a. O. III. 360 f.

[9] Acta fac. V. 499 Ephemerides (Miscellanea) Annus I, observ. 77.

[10] Acta fac. VI. 30, Locher a. a. O. (Index). Ephemerides annus 1717 obs. 73—79. Von Franz Friedrich Possinger von Beckernstein aus Tirol, seit 1702 Leibarzt, seit 1713 Mitglied der Fakultät, gestorben am 7. März 1735, besitzt die fürstl. Festeticssche Bibliothek (Keszthely) ein handschriftliches Rezepttaschenbuch 20 × 15, 152 pp. Acta fac. VI. 330, VII. 41. H. Z. R.

[11] Acta fac. VII. 6, Locher a. a. O. (Index).

und hätten sicherlich mehr geleistet, wenn führende Geister als Lehrer und Vorbilder an ihre Spitze gestellt worden wären. Es ist sehr zu bedauern, daß die älteste Ärzteschule des Habsburgerreiches in der Ausgestaltung weit hinter den kleinen Universitäten Norddeutschlands zurückbleiben mußte. Die Einwendung, daß die deutschen protestantischen Fürsten durch die seinerzeitige Einziehung katholischen Kirchengutes weit reichere Mittel hatten und dabei für die Landesverteidigung weniger aufzuwenden brauchten als die Habsburger für ihre Erbländer, ist zwar berechtigt, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß unter Leopold I. und seinen Nachfolgern die Auslagen für Hoffeste und Prachtbauten ein Vielfaches von dem erforderten, was für eine entsprechende Reorganisation der medizinischen Schule nötig gewesen wäre, daß ferner für die gesundheitlichen Bedürfnisse des Hofes durchschnittlich fünf Leibärzte und ebensoviele Hofärzte und Chirurgen bestellt waren, während diejenigen, welche für Wien und Innerösterreich Ärzte heranbilden sollten, die Professoren, nicht einmal soviel Gehalt wie ein Hofbarbier erlangen konnten.[1]

Gab es damals Schulen, von woher man geeignete Lehrkräfte hätte beziehen können, hatte Wien keine einflußreichen Männer, welche es wagen durften, dem Monarchen die Interessen der Schule und damit auch des Volkswohles in überzeugender Weise vorzutragen?

Durch die Fortschritte der Anatomie wurde das klinische Studium mit seinen Hilfswissenschaften, der Physiologie und pathologischen Anatomie, wesentlich gefördert und die Heilkunde immer mehr in die Bahnen des Hippokratismus gelenkt, eine Richtung, welche sich ja auch in den Schriften der Wiener Ärzte seit Sorbait als Abglanz italienischen Einflusses ausprägt.

Seit William Harvey 1578—1657, dem Entdecker des Blutkreislaufes und ehemaligen Schüler Paduas, sowie durch den Hippokratiker Thomas Sydenham 1624—1689 begann sich auch der Norden Europas zu regen und mit Italien in tatkräftigen Wettstreit zu treten. In Leyden gründete 1637 Otto van Heurne 1577—1652 nach dem Muster von Padua eine Klinik, welche unter Franz de le Boë Sylvius 1614—1672, noch mehr aber durch Hermann Boerhaave 1678—1738, «dem großen Lehrmeister der Ärzte Europas», seit 1714 einen Weltruf erlangte und der Ausgangspunkt der modernen Heilkunde wurde. Doch auch Italien blieb nicht zurück. Die Sapienza in Rom wurde nach dem Muster von Leyden umgestaltet.

Diese frohe Botschaft konnte bei dem regen Verkehr zwischen Wien, den Niederlanden und Italien nicht verborgen bleiben. Weder die Sprache noch die Konfession boten ein Hindernis, tüchtige Lehrkräfte zu berufen, da jeder Gebildete die lateinische Unterrichtssprache beherrschte und es auch in den Niederlanden genug Ärzte katholischen Bekenntnisses gab. Wie eine Messiashoffnung mag es durch die Reihen der Wiener Ärzte geklungen haben, als die Fakultät 1718 beauftragt wurde, Vorschläge für eine bessere praktische Ausbildung zu erstatten. Man hatte im Laufe der Zeiten Bescheidenheit gelernt und die Vorschläge nur den bei anderen Universitäten schon längst bestehenden Verhältnissen angepaßt. Aber selbst die bescheidensten Wünsche blieben unerfüllt!

Hatte denn die Fakultät gar keine Fürsprecher aus ihrer Mitte?

Der Protomedikus von Leopold I. war seit 1685 der Belgier Nikolaus Wilhelm Beckers[2] (s. Fig. 25 [7]) aus dem Herzogtume Limburg, ein Mann, welcher beim Kaiser das größte Ver-

[1] Die Leibärzte des k. Hofes erhielten unter Leopold I. 1000—2000 fl., unter Karl VI. bis 2250 fl. jährlich, die Hofärzte je 360 fl., die Hofbarbiere 120 fl.

[2] Acta fac. VI. Einleitung. Alois Schmidt, Lebensbilder berühmter Eifelsöhne IV. in Eifelvereinsblatt 1907, Nr. 7 erwähnt, daß B. in Padua und am 6. September 1659 in Wien promovierte. Eine von beiden Notizen ist falsch, da eine nochmalige Promotion von Repetenten nicht existierte. Laut H. Z. R. wurde er am 9. September 1664 Hofarzt mit 360 fl., am 16. August 1675 Leibarzt mit 1000 fl. und 1685 Protomedikus. Im Jahre 1678 erhielt er eine Gnadengabe von 3000 fl. in fünf Jahresraten, 1681 300 fl. Zulage «wegen nicht genießender Hoftafel», 1688 für seine Dienste bei der verstorbenen Kaiserin Maria Eleonora 100 fl. Er starb am 14. März 1705 in Wien. Seine Witwe erhielt 1000 fl. Pension. B. war zweimal verheiratet, und zwar mit der Witwe Anna Barbara Hueber geb. Haslingerin, welche ihm ein Haus auf der Brandstätte vererbte, in zweiter Ehe mit Maria Anna geb. von Schirmthall N. 605. Im Jahre 1694 kaufte er von der Herzogin Maria Henriette von Arenberg die Herrschaft Schönkirchen bei Gänserndorf, erbaute die Kirche und errichtete



trauen genoß. Für seine ärztlichen Ratschläge gelegentlich der dritten Brautschau des Kaisers erhielt er mit Dekret vom 9. April 1682 den Freiherrnstand mit dem Prädikate von und zu Wallhorn. Selbst wissenschaftlich tätig und von der Studienzeit her mit den italienischen Universitätsverhältnissen wohl vertraut, wäre er berufen gewesen, dem Kaiser die Notwendigkeit einer Neuordnung der medizinischen Schule und Anstellung tüchtiger Lehrkräfte mit würdiger Besoldung vorzutragen. Es ist nicht bekannt, ob und in welchem Maße er bei den Verhandlungen 1687/88 mitwirkte, doch besitzt ein so reicher, vornehmer Herr wie Beckers, dessen Leben dornenlos verlief, dessen Eitelkeit so hochentwickelt war, daß er jede Guttat durch eine Marmortafel der Mit- und Nachwelt verkünden zu müssen glaubte, selten genügendes und selbstloses Verständnis für die Bedürfnisse und Leiden seiner Standesgenossen und Mitmenschen.



Fig. 25 [7]. Nikolaus Wilhelm Beckers.

Vor Gerhard van Swieten hat kein Arzt am Wiener Hofe solche Ehrungen empfangen wie Pius Nikolaus Garelli,[1] der Sohn des Arztes Johann B. Garelli (s. Fig. 26, 27 [8, 9]). Geboren am 10. September 1675 zu Bologna, erwarb er dort am 26. März 1695 das Doktorat, repetierte am 5. Jänner 1696 in Wien und wurde 1703 zum Leibarzt des Erzherzogs und späteren Kaisers Karl VI. ernannt. Während seines Dekanates 1715 und wohl auch hauptsächlich unter seiner Mitwirkung wurden die Fakultätsstatuten einer Neubearbeitung unterzogen.[2] Neben der einträglichen Stellung eines Leibarztes bekleidete er seit 1723 das Amt eines Präfekten der Hofbibliothek mit 2000 fl. Gehalt. Derselbe Garelli, welcher es für notwendig erachtete, in die Statuten § 8, Absatz 8 die Bemerkung aufzuneh-

---

mehrere Stiftungen (Memorabilien- und Stiftungsbücher der Pfarre). In der dortigen von ihm erbauten Kirchengruft, deren Inschrift nicht mehr lesbar ist, liegen sein Adoptivsohn Peter Deodat, † 24. September 1735, und Enkel Nikolaus Heinrich, † 25. Oktober 1796. B. stiftete bei St. Stephan 1690 den Agnes- und 1701 den Katharinenaltar. Oberhalb des ersteren befindet sich ein Epitaph mit folgender Inschrift: Optima philosophia et sapientia est meditatio mortis. Quam revolvens magnificus ac excellentissimus Dominus Nicolaus Guilielmus Beckers Liber Baro de Walhorn, Augustissimi Roman. imperatoris Leopoldi primi consiliarius et archiater sibi ac magnificae D. conjugi Barbarae Annae ab Hasling erecto divae Agneti altari 1677 monumentum hocce vivus posuit. Anno MDC — Illius vero mense ——— Am Boden neben der Epistelseite liegt eine rote, ziemlich abgetretene Marmorplatte mit folgendem von mir entzifferten Text: Sepultura | Quam | Nicolaus Guilielmus Beckers | Lib. Baro Di Walhorn Sac. Rom. | ——— et Regni Hungarici Eques Augustis | simi Imperatoris Leopoldi Primi | Consiliarius ac Protomedicus | — Divae Agneti Altari et | ——— Epitaphio vivus sibi elegit. | ——— Anima hujus | — — | MDXC. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß B. dort begraben wurde, da er doch seit 1695 die Gruft in Schönkirchen hatte. Über seine Tätigkeit beim Baue der Pestsäule am Graben 1691 vgl. Berichte u. Mitteil. des Altertumsvereines zu Wien, Bd. 21, p. 82—107, über seine literarischen Leistungen Haller a. a. O. III. 283.

[1] Gustav Freiherr von Suttner, Die Garelli, 2. Auflage, Wien, Gerold & Co. 1888, Lex.-8°. Johann B. G., 29. Oktober 1649 bis 15. Dezember 1732, wurde an den Hof der Kaiserin-Witwe Maria Eleonora berufen, erhielt nach deren Tod 750 fl. Pension, wurde am 1. Mai 1693 (nicht 1. Jänner 1636, wie Suttner schreibt) k. Leibarzt, fungierte bei den Vermählungsverhandlungen betreffend Josef I. und Amalie Josefine von Braunschweig 1699 und betreffend Karl VI. und Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel als ärztlicher Vertrauensmann und erhielt 1700 von Leopold I. 10.000 fl., 1709 von Josef I. 30.000 fl. Gnadengabe. Über seinen Hausbesitz in der Naglergasse Q 13. Beide Garelli wurden laut Totenbuch der Pfarre St. Stephan «in die Gruften», d. i. in die Katakomben beigesetzt. Das ist ebenso rätselhaft wie der Mangel eines Epitaphs!

[2] Diese sogenannten Garellischen Statuten sind nur als Fakultätsbeschlüsse gültig und zu finden bei Endlicher a. a. O. 66—82.

men, es solle im Sinne der Reform vom Jahre 1554 kein Professor sich derart der ärztlichen Praxis widmen, daß die Vorlesungen darunter leiden, beziffert in seinem Vorschlag zur besseren Einrichtung der Hofbibliothek den Jahreslohn eines Dieners mit 240 fl., während ein Professor der Medizin 150 fl. als höchsten Gehalt bezog und bei diesem Hungerlohn noch einer ausgedehnteren Praxis aus dem Wege gehen sollte. Garelli starb am 21. Juli 1739. Nach dem Urteile der Zeitgenossen war er ein gelehrter Mann und gesuchter Arzt. Aber sein ärztlicher Blick reichte nicht über das Krankenbett; er war ein guter Praktiker, aber kein gelehrter Arzt, der den Entwicklungsgang seiner Wissenschaft zu ver-



Fig. 26 [8]. Johann Baptist Garelli.



Fig. 27 [9]. Pius Nicolaus Garellus.

(Aus der Münzen- und Medaillen-Sammlung des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien.)

folgen und die Morgenröte einer neuen, für die leidende Menschheit verheißungsvollen Zeit zu erkennen vermochte. Bei seiner Stellung und seinem regen Briefwechsel mit Gelehrten aller Länder ist es ganz ausgeschlossen, daß ihm die geistige Größe eines Hermann Boerhaave nicht zum Bewußtsein gekommen wäre. Und trotzdem hat er keine Vergleiche zwischen Leyden und dem armseligen Zustande der Wiener Schule gezogen, nichts getan, was die Schule seiner zweiten Vaterstadt Wien hätte emporbringen können!

So kehren wir am Ende dieser Schilderung zu den Eingangsworten zurück: Die Geschichte der Wiener Schule ist die Leidensgeschichte einer Ruine. Sie entbehrt aber nicht der Lichtblicke: Wie ein roter Faden zieht seit Franz Emerich der hippokratische Geist, welcher die Schule selbst in den schwersten Tagen am Leben erhielt, an unseren Augen vorüber. Das schöne Wort der Hippokratiker: Wo Liebe zur Kunst, dort ist auch Liebe zu den Menschen, haben die Wiener Ärzte stets in die Tat umgesetzt. Frühzeitig haben sie im hippokratischen Geiste die wertvollen, in den Heilquellen des Landes verborgenen Schätze zu heben versucht.

Abgesehen von den Schwefelthermen zu Baden, welche bereits 1511 der Kremser Arzt Wolfgang Wintperger (Anemorinus)[1] und 1651 Petrus Leonardus de Monquentin[2] beschrieb, wandten die Besten der Schule, Emerich, Enczianer und Johann Wilhelm Mannagetta, ihre Aufmerksamkeit den Heilbädern von Deutsch-Altenburg und Mannersdorf zu. Dem ritterlichen Paul de Sorbait verdanken wir die Einführung des Rohitscher Sauerbrunnens in die Therapie.[3] Von fremden Heilwässern werden in unseren Akten erstmalig erwähnt: der

[1] De thermis et earum origine ac natura, Viennae, Hieron. Philovallis et Jo. Singrenius, 18 Blatt, deutsch von Georg Wagner 1512; Denis Nr. 45 Cod. mss. 8873 (deutsch), k. k. Hofbibliothek.

[2] Thermologia Badovino-Austriaca (deutsch). Regensburg, Christoph Fischer 1651, 16⁰. Der Verfasser, 1648 promoviert, starb am 10. April 1684. Acta fac. V. 367, Continuatio.

[3] Vgl. Jo. Benedikt Gründel, Roitschocrene, latein. Viennae 1685, deutsch Grätz 1687.

Egerer (Franzensbader) Brunnen 1638, das Nocerawasser 1690, das Binkenfelder (Pinkafö) 1708 und das Spaawasser 1710. Im Jahre 1738 beschrieb Johann Andreas Furlani von Felsenberg die Schwefeltherme von Balf im Ödenburger Komitate.[1]

Liebe zur Kunst und Liebe zu den Menschen waren der Beweggrund, daß die Wiener Professoren Mannagetta, Sorbait, Illmer und Stockhamer ihre ärztliche Tätigkeit auch auf das 1614 errichtete Spital der Barmherzigen Brüder ausdehnten.[2]

Eine Reihe von Stipendienstiftungen: Andreas Perlach* 1551, Franz Emerich* 1560, Adam Pretterschnegger 1590, Sigismund Geißler 1637, Sigismund Jakob Büttner von Büttenfels,* Paul de Sorbait 1691 und Johann Jakob Stumpff* 1704 geben Zeugnis von dem Wohltätigkeitssinn und dem Interesse, welches die Wiener Ärzte und Professoren dem Wohle der Studentenschaft entgegenbrachten.[3]

II. Die medizinische Fakultät und der ärztliche Stand.

Der Albertinische Stiftbrief vom Jahre 1384 verpflichtet die Universität, den wahren Glauben zu verbreiten, das Staatsinteresse zu fördern, dem Volke Aufklärung, Gerechtigkeit und Wahrheit zu vermitteln[4] und gewährleistet die Befreiung von Maut, Zoll und den landesfürstlichen und städtischen Steuern.

Man kann wohl begreifen, daß die Stadtverwaltung, nachdem sie durch längere Erfahrung den Umfang dieser Sonderrechte voll einzuschätzen gelernt hatte, diese zu schmälern und durch Forderung entsprechender Gegenleistungen herabzusetzen versuchte. So beanständete sie wiederholt das Recht der freien Weineinfuhr für den Hausbedarf und aus den Weingärten der Universitätsangehörigen, bestritt deren Schankrecht für Eigenbauweine und verlangte von liegenden Gütern die bürgerlichen Abgaben.[5] In welcher Weise das Universitätskonsistorium 1492 die Mautfreiheit auf Kosten der Ärzte sichern wollte, soll im Abschnitte über das Apothekerwesen kurz angedeutet werden.

Sowohl Stiftbrief wie Universitäts- und Fakultätsstatuten fassen die Universität als reines Lehrinstitut auf und erwähnen nichts davon, ob Universitätsmitglieder bei Ausübung ihres akademischen Berufes zu Erwerbszwecken einen besonderen Schutz genießen. Eigentlich kamen hiebei nur die Ärzte in Betracht, da die Mitglieder der anderen Fakultäten zumeist durch Pfründen oder eine öffentliche Bestallung in ihrem Lebensunterhalte gesichert waren.

Für die Ärzte bedeutete ein gewerblicher Schutz in der Art, wie ihn doch jede bürgerliche Zunft genoß, eine Lebensfrage und darum erklärte die Fakultät bereits 1391 in Ermanglung eines gesetzlich festgelegten Schutzes, daß nur ihren Mitgliedern das alleinige Recht der ärztlichen Praxis in Wien zustehe. Um diesem Beschlusse den entsprechenden Nachdruck zu verleihen, erwirkte sie am 13. Oktober 1406 vom zuständigen Passauer Bischof Georg von Hohenlohe einen Bannbrief[6] gegen alle außerhalb der Fakultät stehenden, in

---

[1] Collocutiones de novis Rakosiensium thermis. Sopronii 1738, 8°, 128 pp. Der Verfasser studierte in Wien und ersuchte 1741 als Physikus von Ödenburg um Repetition. Acta fac. VII. 92.

[2] Sobel Jo., Geschichte und Festschrift der Barmherzigen Brüder. Wien 1894, 8°, und meine seither erschienene Schrift: Die Barmherzigen Brüder in Wien 1614—1914. Wien 1914.

[3] Der * Stern bezeichnet, daß die Stiftung in Verwaltung des Wiener medizinischen Doktorenkollegiums und nicht der Universität ist. Büttner (Bittner) repetierte 1596 und starb wohl 1652, da die Stiftung im Jänner 1653 zum erstenmal erwähnt wird. Acta fac. IV. 494, V. 378. Stumpff aus Würzburg promovierte am 28. März 1658 und starb am 5. Februar 1704. Acta fac. V. 410, Locher a. a. O. (Index). Die Perlachstiftung wurde durch J. W. Mannagetta bedeutend vermehrt.

[4] Kink a. a. O. II. 49 f. «qua creatoris clemencia laudabiliter in celis ejusque fides orthodoxa dilatabitur in terris, augebitur racio, crescet respublica et in subjectis nobis populis lux fulgebit justicie et veritatis» ... Man beachte die Anspielung auf die Wirksamkeit der Fakultäten mit Ausschluß der medizinischen Fakultät.

[5] Näheres über diese Angelegenheit wird in dem Abschnitte dieses Werkes über die Geschichte der Universität zu suchen sein.

[6] Vgl. den I. Teil dieser Arbeit in Band II/2 dieses Werkes. Der Passauer Bannbrief wurde 1516 neu bestätigt. Acta fac. III. 113, vgl. auch V. 352.

Wien ärztlich tätigen Personen. Aber erst nach fast einem Jahrhundert, am 15. Jänner 1501 gelang es der Fakultät, das lang Erstrebte durch kaiserliche Gnade wenigstens teilweise bestätigt zu erhalten. Das k. Privileg obigen Datums dehnt das Recht der ärztlichen Praxis auch auf fremde Ärzte und in der Kunst erfahrene Personen aus und verpflichtet alle diese zur unentgeltlichen Behandlung der Armen.[1]

Die Stadt zeigte kein Interesse, den Mitgliedern der Fakultät, welche als praktische Ärzte einen bürgerlichen Erwerb trieben, ohne die bürgerlichen Steuern zu zahlen, ohne Gegenleistung beizustehen, doch wurde die Frage eines Ausgleiches der ärztlichen Rechte und Pflichten unzweifelhaft wiederholt von der Bürgerschaft wie von der n.-ö. Regierung erörtert. Im Jahre 1504 versuchte die Stadtverwaltung ihre eigenen Wege, um mit den Ärzten zu einem Ziele zu gelangen. Sie legte der Fakultät nahè, sich von der Universität loszutrennen, auf deren Freiheiten zu verzichten, den Bürgereid zu leisten und Erwerbsteuer zu zahlen. Dann werde man ausreichenden Schutz gegen fremde Ärzte und Kurpfuscher gewähren. Die Fakultät wäre auf diese Art in ein gleiches Verhältnis zur Stadt getreten wie die Ärztekollegien in den Reichsstädten und wirtschaftlich vielleicht sogar besser gegefahren. Es hätte naturgemäß zu einer Trennung zwischen Professoren und Doktoren kommen müssen, von denen die ersteren der Jurisdiktion der Universität, die letzteren aber der Stadtbehörde unterworfen gewesen wären. Aber die praktischen Ärzte zogen es vor, im Universitätsverbande zu bleiben, zumal nach dem Statut vom 29. Dezember 1429 auch die nicht lehrenden Doktoren Mitglieder ihrer Fakultät sein und deren Privilegien genießen konnten.

Die Stadt vertrat die ganz vernunftgemäße Anschauung, daß ein in Wien begüterter und praktizierender Arzt die Verpflichtung habe, der Bürgerschaft in gefahrvoller Zeit beizustehen. Als kurz vorher einige Ärzte der Seuche wegen die Stadt verlassen hatten, erklärten Bürgermeister und Rat, deren Wein nicht mehr zur freien Einfuhr zuzulassen. Nunmehr brachte die Fakultät alle ihre Beschwerden gegen die Bürgerschaft vor den Kaiser, welcher am 5. Mai 1504 dahin entschied, daß die städtische Steuer zwar von liegenden Gütern zu entrichten sei, die Stadt aber sonst die persönlichen und realen Exemptionen der Universitätsangehörigen zu achten habe.[2]

Wenngleich die Ärzte der bürgerlichen Jurisdiktion nicht unterstanden, so konnte doch ein so mächtiger Faktor wie die Stadt mancherlei Hindernisse in den Weg legen und für jedes Zugeständnis einen Gegenwert verlangen. Das wichtigste Zugeständnis an die ärztliche Standesvertretung, die Fakultät, war aber das Recht der alleinigen Praxis in Wien, verbunden mit einem nachdrücklichen Schutz gegen die Übertreter dieses Rechtes. Das k. Privilegium vom 9. Oktober 1517[3] erteilte der Fakultät dieses Recht, erweiterte deren Befugnis in bezug auf die Überwachung der Apotheker und Prüfung der Wundärzte, verpflichtete sie aber, wohl im Einvernehmen mit der Bürgerschaft, zur unentgeltlichen Behandlung der Stadtarmen und der Kranken im Bürgerspitale. Nichtsdestoweniger kam es auch in der Folge noch vor, daß den Ärzten eine Erwerbsteuer vorgeschrieben wurde. Um allen Mißhelligkeiten mit der Stadt die Spitze abzubrechen, erwarben um die Mitte des XVI. Jahrhunderts wiederholt Ärzte das Wiener Bürgerrecht. Ein endgültiger Ausgleich in dem Steuerstreite zwischen Universität und Stadt erfolgte erst mit k. Verordnung vom 15. September 1561.[4]

[1] Acta fac. III 313 ff. [2] Acta fac. III. 49; Kink a. a. O. II. 276, 308.

[3] Acta fac. III. 316 ff.; im Auszug bei Kink a. a. O. II. 330 f.

[4] Acta fac. III. 169, 194, 243, 259, IV. 14. Ein Verbot, den Ärzten Erwerbsteuer vorzuschreiben, wurde erlassen am 9. Jänner 1534 (Acta fac. III. 194) und in der Reform vom Jahre 1554 § 15: Kink a. a. O. II. 393. Der Akt vom 15. September 1561 ebenda $I/_1$ 287, II. 409 f., vgl. hiezu $I/_2$ 170 ff. und Acta fac. IV. 203. Wer ein bürgerliches Haus kaufen wollte, mußte sich vorher verpflichten, die bürgerliche Haussteuer zu zahlen. Diese Bedingung wurde dem Gewährbrief beigefügt und bildete — wie eine auch oberflächliche Durchsicht des magistratischen Gewährbuches F lehrt — eine grundbücherlich festgelegte Reallast. — Als Bürger seien folgende Ärzte erwähnt: 1546 Christoph Hüfftl G 290, 1558 Kaspar Pirchpach H 143, 1564 Ladislaus Stuff H 263, 1566 Johann Neumann H 294, 1567 Johann Aicholtz H 317 u. a. m.



Im Laufe der Zeiten verlor die Universität ihre Steuerfreiheit und verzichtete die Stadt freiwillig auf den unentgeltlichen Spitalsdienst. Nur die unentgeltliche Armenbehandlung blieb aufrecht und besteht zum Teil noch heute in Kraft.

Das k. Privilegium vom 9. Oktober 1517 bildet inhaltlich die Grundlage für die späteren Privilegien, in welchen stets an erster Stelle das alleinige Recht der Praxis der Fakultätsmitglieder betont wird. Das folgende Privilegium von Maximilian II., ausgestellt am 1. April 1569, bestimmt, daß die k. Leib- und Hofärzte ihrer Praxis nachgehen dürfen, ohne der Fakultät einverleibt zu sein, und unterstellt alle Heilpersonen mit Einschluß der Apotheker der Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Fakultät in Sachen der Kunst. Damit ist der Inhalt der Privilegien, soweit der ärztliche Stand in Betracht kommt, für den ganzen Zeitraum erschöpft, da die folgenden, abgesehen von unbedeutenden textlichen Veränderungen, einander völlig gleichen.[1]

Urteil und Tätigkeit des ärztlichen Standes werden aber nicht bloß am Krankenbette, sondern mit zunehmender Kultur auch vom Gesetzgeber und Richter erwartet. So entwickelte sich die medizinische Fakultät allmählich zur obersten Ratgeberin bei Entscheidungen auf dem Gebiete der forensischen Medizin und der Gesundheitspolizei und kam mit den kirchlichen und weltlichen Behörden wiederholt in Berührung.

Mit Rücksicht auf den innigen Verkehr der Ärzte mit dem Volke hatte die kirchliche Gewalt ein besonderes Interesse, daß der Arzt auch in religiöser Beziehung günstig auf die Kranken einwirke. Leider war in dieser Richtung seit Beginn der Reformation wenig zu erwarten, da die Mehrheit der Wiener Ärzte teils offen, teils geheim der neuen Lehre anhingen und eine Besserung erst unter Ferdinand II. erfolgte. Im Jahre 1627 wurden die Ärzte aufgefordert, die katholischen Kranken beim ersten Besuch zum Empfang der Sakramente zu ermahnen und im Weigerungsfalle die ärztliche Behandlung nach dem dritten Besuch einzustellen. Ein gleicher Ratschlag erfolgte 1703 und 1716.[2]

Seit dem Jahre 1564 verzeichnen die Akten zahlreiche vom Wiener oder Passauer bischöflichen Konsistorium eingeholte Gutachten in eherechtlichen Fragen. Im Jahre 1662 wurde die Frage vorgelegt, in welchem Zeitpunkte die menschliche Frucht als beseelt zu betrachten sei. Die Fakultät entschied, daß die Zeichen unzweifelhaften Lebens als Anhaltspunkt für die Beseelung und damit auch für die Spendung der Taufe zu dienen haben. Auch über angebliche Wunderheilungen wurden Gutachten erstattet. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Fakultät selbst während ihrer akatholischen Periode in religiösen Fragen niemals aggressiv war, bei Erstattung von Gutachten sehr gewissenhaft vorging und den geistlichen Behörden gegenüber sich stets zuvorkommend zeigte.[3]

Seit Beginn des XVII. Jahrhunderts mehren sich die gerichtsärztlichen Gutachten über den Geisteszustand von Angeklagten. Wenn auch bei dem damals noch wenig entwickelten Stand der Irrenheilkunde Irrtümer häufiger vorkamen als jetzt, wurden doch sicherlich viele Angeklagte, besonders solche wegen Gotteslästerung, dank dem ärztlichen Ausspruch anstatt auf das Blutgerüst in das Narrenhaus nach St. Marx geschafft.

Im Jahre 1677 begutachtete die Fakultät eine neue Folterungsart und beantragte, daß künftighin jeder Delinquent vor der peinlichen Frage ärztlich untersucht werde.

Von gesundheitspolizeilichen Gutachten seien erwähnt die Untersuchung der Quelle «zum heilsamen Brunnen» in Leobersdorf 1625, von verdächtigem Mehl 1638 und einer angeblichen Speisenvergiftung im Armenhause 1698.[4]

---

[1] Ad Max II. vgl. Endlicher a. a. O. 90—95; Acta fac. IV. 157—162. Die Erneuerung der Privilegien erfolgte unter Matthias am 20. Februar 1610 (Kink a. a. O. II. 419—424), Ferdinand II. am 2. Juni 1621 (Kink a. a. O. II. 434), Ferdinand III. am 20. Jänner 1638 (Kink a. a. O. II. 470), Leopold I. am 10. September 1667 (Kink a. a. O. II. 485; Endlicher a. a. O. 96—98), Josef I. am 12. Oktober 1708 und Karl VI. am 29. August 1718 (Kink a. a. O. II. 513 f.).

[2] Acta fac. IV. V. Einleitung, V. 212, 352, VI. 172, 373.

[3] Acta fac. IV—VII. Schlagwort Impotentia, V. 432, VI. 382.

[4] Acta fac. V. 206, 210, 261, 534, VI. 153, 269, 382.

Durch die k. Verordnung vom 1. April 1569, laut welcher die k. Leib- und Hofärzte frei praktizieren durften, wurde der Fakultät eine gefährliche Konkurrenz geschaffen, zumal seit Matthias der Hof seinen dauernden Sitz in Wien aufgeschlagen hatte. In der älteren Zeit bis zu Leopold I. waren die Leib- und Hofärzte entsprechend der Zusammensetzung des Hofstaates zumeist Fremde, darunter Italiener, Spanier, Franzosen und Niederländer. Neben den wirklichen Hof- und Leibärzten (actuales) gab es noch eine Anzahl, welchen nur der Titel zukam (titulares). Letztere konnten in keiner Weise das oben erwähnte Privilegium für sich in Anspruch nehmen. Die Fakultät vertrat die berechtigte Anschauung, daß sie in Kunstsachen die oberste Instanz für alle Ärzte sei und dem Dekan bei allen Gelegenheiten der Vortritt (praecedentia) vor den übrigen Ärzten gebühre. Daraus entwickelte sich ein Jahrzehnte währender Präzedenzstreit mit den k. Leibärzten, welcher mit k. Resolution vom 14. Jänner und Regierungsdekret vom 3. Februar 1671 dahin entschieden wurde, daß die Leibärzte bei allen außerakademischen Anlässen, ausgenommen bei Hof, im Range nach dem Dekan zu folgen haben. Bei wichtigen Verhandlungen sollten die Leibärzte zur Fakultätssitzung geladen werden. Aber gerade dieser Zusatz bot Anlaß zu neuerlichem Zwist, da Sitz und Stimme in der Fakultät nach dem Tage des Eintrittes geregelt waren und auf diese Weise der erste k. Leibarzt unter Umständen, wenigstens für einige Zeit den letzten Rang erhalten hätte. Aus diesem Grunde vermieden viele Leibärzte den Eintritt in die Fakultät oder beanspruchten einen höheren Rang oder blieben den Sitzungen ferne. Da es aber im eigensten Interesse der Fakultät lag, mit so einflußreichen Männern auf gutem Fuße zu stehen, kam 1713 dank den Bemühungen des Dekans Johann Stephan Zanutti ein Vergleich zustande, laut welchem die Leibärzte ihren Sitz neben dem Dekan erhielten und bei der Abstimmung sofort nach dem Senior der Fakultät an die Reihe kamen. Im Jahre 1686 verlieh Leopold I. den k. Leibärzten den Titel und Charakter wirklicher Räte. Laut Regierungsdekret vom 17. Dezember 1709 resolvierte Josef I., daß die dermaligen Leibärzte nicht, wohl aber die von jetzt an in Hofdienst tretenden Ärzte zur Einverleibung in die Fakultät verpflichtet seien. Die Hofärzte erhielten in der Fakultät den ihnen nach dem Senium gebührenden Rang.[1]

Von namhafteren Ärzten dieser Gruppe seien erwähnt: Bartholomäus von Reckhingen, genannt Carrichter, «Hofgesindedoktor» vom 1. November 1564 bis zu seinem am 2. November 1567 erfolgten Tode,[2] Thomas Mingonius, k. Leibarzt ca. 1610 bis ca. 1621,[3] Johannes Petrus Magnus, bereits 1604 Leibarzt bei Erzherzog Matthias,[4] David Betonius, Hofarzt ca. 1613,[5] Kaspar Jesko (Jesckius), k. Leibarzt ca. 1626,[6] Wilhelm Rechperger, k. Leibarzt ca. 1622,[7] Johann Wilhelm Juncker, k. Leibarzt ca. 1632,[8] Johann Wilhelm Mannagetta, k. Leibarzt seit 1634,[9] Johann Konrad Wechtler, seit ca. 1639,[10] Christian Rechberger, seit 1. November 1642

[1] Acta fac. V. VI. Schlagwort Praecedentia. Zu unterscheiden sind der Leibarzt des Kaisers und seiner Familie (majestatis personae medicus) und der Hofarzt für den Hofstaat (medicus aulicus).

[2] Die wichtigste Quelle für diese Gruppe bilden die Hofzahlamtsrechnungen H. Z. R. Für uns können nur solche Ärzte in Betracht kommen, welche wenigstens zeitweise in Wien lebten. Carrichter, ein Anhänger der Richtung des Paracelsus, in Wien auch Schwartz genannt, heiratete 1565 in Wien die Judith Wallnerin aus Haugsdorf, spätere Gattin des Gabriel Sernus. Acta fac. IV. 15, 18 und meine Arbeit: Der k. Gottesacker vor dem Schottentor in Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereins zu Wien, Bd. 36, 37, p. 256.

[3] Acta fac. V. 150, 210, 233, später, 1630 Hoflieferant für Öl aus Rom. H. Z. R.

[4] Acta fac. IV. 592, H. Z. R. und S. 217, Anm. 3.

[5] Ein Schotte, Acta fac. V. 100—109. H. Z. R.

[6] Herr zu Eckerndorf im Kalocsaer Komitate, starb am 21. März 1633. Acta fac. V. Schlagwort Jesckius und H. Z. R.

[7] Acta fac. V. 173 und S. 217, Anm. 10.

[8] Aus Bamberg, promovierte am 12. März 1624 und starb ca. 1660. Acta fac. V. 178, 420.

[9] Vgl. S. 217, Anm. 12, und S. 220, Anm. 1. Lt. H. Z. R. 1634/35 erhielt er damals ein Hofdarlehen von 2500 fl. zurückgezahlt und am 7. Novemeer 1660 ein Geschenk von 1200 Dukaten nebst einer goldenen Kette im Werte von 100 Goldkronen.

[10] Aus Mainz, promovierte am 27. August 1626, war zuerst Hofarzt, seit 1. Juni 1647 Leibarzt Ferdinands IV. und starb am 12. Juli 1664 (Locher a. a. O. gibt fälschlich 21. Juni an). H. Z. R. und Acta fac. V. Schlagwort Wechtler.

Hofarzt, seit 21. April 1664 Leibarzt,[1] Johann Georg (Gregor) Glantz, Leibarzt seit 1. Januar 1652 bis ca. 1657,[2] Nikolaus Wilhelm Beckers, Hofarzt seit 9. September 1664, Leibarzt seit 16. August 1675,[3] Anton de Pozzis, Leibarzt seit 1. April 1665,[4] Tobias Czaschelius, Leibarzt seit 20. Dezember 1668,[5] Friedrich Ferdinand Illmer, Leibarzt seit 1. Februar 1682,[6] Johann B. Garelli, Leibarzt der Kaiserin Eleonora von Mantua, nach deren Tod 1686 k. Leibarzt,[7] Matthias Franz von Hertodt, Leibarzt seit ca. 1685,[8] Johann Jakob Stumpff, Leibarzt seit ca. 1685,[9] Johann Andreas Fackh, Hofarzt seit 1. März 1698, Leibarzt seit 1. Oktober 1711,[10] Johann Ferdinand von Hertodt, Leibarzt seit 1701,[11] Johann Franz Holler, Leibarzt seit 11. Juli 1702,[12] Franz Friedrich Possinger, Leibarzt seit 3. September 1702,[13] Nikolaus Pius Garelli, seit 1703, Karl Wolfgang Lebzelter, Leibarzt seit 20. August 1712,[14] Johann Leopold von Lebzeltern, Leibarzt seit 16. Dezember 1732,[15] Maximilian Anton Tamen von Oldendorff, Leibarzt seit 28. Februar 1733,[16] Johann Adam von Gerstorf, Leibarzt seit 8. März 1735.[17]

Die Jahresgehälter der Leibärzte schwankten bis auf Rudolf II.[18] zwischen 600—800 fl., wozu noch sogenannte «Zubußgelder» von 100—200 fl. rh. kamen. Hervorragende Ärzte erhielten mehr, so Johann Petrus Magnus 1002 fl. rh. Unter Ferdinand III. wurden durchschnittlich 1000 fl. gezahlt, unter Karl VI. sogar 2250 fl. Die Konkurrenz für die Fakultät bestand nicht bloß in dem Privileg der Leib- und Hofärzte, frei zu praktizieren, sondern auch in der Anzahl, So gab es unter Leopold I. durchschnittlich je 5 Leib- und Hofärzte, unter Karl VI. sogar 8—9 Leib- und etwa 7 Hofärzte. Hiezu kamen noch die Ärzte des Hofstaates der Kaiserin, nach Umständen auch der Kaiserinwitwe und der Vertreter fremder Höfe, deren Ärzte ebenfalls die freie Praxis beanspruchten. Die Hofärzte erhielten im Durchschnitte 360—480 fl. jährlich, hatten aber die Aussicht, allmählich zum Range eines Leibarztes vorzurücken, wie das auch aus einigen oben erwähnten Beispielen ersichtlich ist.

Die Aufnahme in die Fakultät erfolgte durch Abstimmung in der Vollversammlung auf Grund der Promotion in Wien oder bei fremden Ärzten nach erfolgreich abgelegter Repetition und Zahlung der jeweilig bestimmten Taxen. In beiden Fällen hatte der Kandidat den Nachweis ehrlicher Abkunft, ehrenhaften Lebenswandels, des abgelegten römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses und seit 1649 des Eides über die unbefleckte Empfängnis Mariens, der Repetent auch des rechtsgültig erworbenen Doktordiplomes zu erbringen. Abweisungen wegen eines im akademischen Sinne nicht für rein befundenen Ehrenschildes kamen wiederholt vor.[19]

---

[1] Starb im November 1676. Acta fac. V. 528.

[2] Acta fac. V. Schlagwort Glantz.

[3] Vgl. S. 227, Anm. 2.

[4] Starb am 28. Juli 1675. Acta fac. V. 506.

[5] Vgl. S. 226, Anm. 1.

[6] Vgl. S. 224, Anm. 6.

[7] Vgl. S. 228, Anm. 1.

[8] Acta fac. VI. Einleitung p. XXVIII, gestorben am 30. September 1712.

[9] Vgl. S. 230, Anm. 3.

[10] Vgl. S. 226, Anm. 10.

[11] Vgl. S. 234, Anm. 8. Er starb am 3. März 1712. Über seine Schriften vgl. Gurlt-Hirsch a. a. O. III. 178.

[12] De Doblhof, starb als Professor zu Innsbruck am 9. März 1725. Acta fac. VI. 480.

[13] Vgl. S. 226, Anm. 10. [14] Vgl. S. 225, Anm. 1.

[15] Promovierte am 31. Juli 1724 in Rom. Acta fac. VI. 471.

[16] Promovierte in Padua, repetierte 1701 und starb am 13. Februar 1741. Acta fac. VI. 164, VII. 92.

[17] Vgl. S. 225, Anm. 7.

[18] Einen für damals enormen Gehalt zahlte Rudolf II. dem 1590 ernannten Leibarzte Christoph Guarinoni aus Verona, gestorben 1602. Er erhielt 1000 Goldkronen à 93 kr. = 1550 fl. rh. und 1594 100 Goldkronen Zulage. Neben ihm diente Bartholomäus Gu., der Vater des bekannten Haller Stiftsarztes Hippolytus Gu., mit 800 fl. Gehalt. H. Z. R. 1577, 1581, 1590, 1597; Gurlt-Hirsch a. a. O. II. 674 f.

[19] So wurde 1648 Thaddäus Sebastian Klaus nicht früher zum Lizentiat zugelassen, bevor er sich wegen einer Kriminalanklage gerechtfertigt hatte, 1713 dem Dr. Josef Steickert die Repetition verweigert, bevor nicht seine Gattin notariell erklärt habe, daß sie ihr Hebammengewerbe endgültig aufgebe. Im Jahre 1719 entschied die Fakultät auf eine Anfrage

… ctur uterque caput violento perdidit ense.
… caput est medicæ Martyr uterque scholæ.

Die Fakultätspatrone St. Kosmas und Damian.

F. Dietel sculp.

Martyr uterque caput violento perdidit ense.
Nunc caput est medicæ Martyr uterque scholæ.

Die Fakultätspatrone St. Kosmas und Damian.

Neudruck von der Originalkupferplatte im Besitze des Wiener medizinischen Doktorenkollegiums.

Während in alter Zeit die Aufnahme mit dem Rechte von Sitz und Stimme (Session) unmittelbar nach der Promotion oder Repetition erfolgen konnte, führte die Fakultät 1522 die Zehnzahl der Mitglieder als Grenze ein und bestimmte 1641, daß die in Wien Promovierten erst eine Zeit auswärts praktizieren müssen, welche Verordnung 1645 dahin abgeändert wurde, daß der Neuling zwar sofort den Sitzungen beiwohnen, aber erst nach zwei Jahren wirkliches Mitglied werden könne. Im Jahre 1656 fiel auch diese die Wiener Doktoren gegenüber den Repetenten benachteiligende Einschränkung weg.[1]

Der Eintritt in die Fakultät setzte den Arzt in den Vollgenuß der Privilegien mit allen Rechten und Pflichten und unterstellte ihn der akademischen Jurisdiktion. Je nach dem Zeitpunkte des Eintrittes unterschied man drei Klassen: Seniores, Mediocres und Juniores. Aus der Mitte der beiden ersten Klassen wurde der Dekan gewählt. Seit 1674 betrug die Mitgliederzahl für jede Klasse neun, so daß das stimmberechtigte Kollegium mit dem Dekan 28 Personen umfaßte. Um der Unzufriedenheit der Junioren zu begegnen, lud man seit 1676 alle Mitglieder zu den Sitzungen, stellte aber nur 28 Sessel auf. Im Jahre 1682 wurde die Anzahl der Seniores und Mediocres auf je 10, 1716 auf je 12 erhöht und die Anzahl der Junioren für unbeschränkt erklärt.[2]

An der Spitze der Fakultät stand der Dekan, dessen Amtsdauer sich seit der k. Verordnung vom 3. Mai 1629 auf ein Jahr erstreckte. Kraft des im Stiftsbriefe vom Jahre 1384 gewährten Rechtes, frei und nach Bedarf die Statuten zu ändern, wurden im Jahre 1716 unter dem Dekanate des Pius Nikolaus Garelli alle im Laufe der Zeit eingeführten Neuerungen durchgeprüft und kodifiziert. Diese am 6. September 1719 von der Fakultät approbierten sogenannten Garellischen Statuten enthalten in 22 Kapiteln die Verfassung, Standesordnung, die Aufnahmsbedingungen und endlich die Prüfungsnormen für Repetenten, Studenten, das niedere Heilpersonal und die Apotheker. Zu den bisherigen Funktionären, dem Dekan, Vizedekan, Senior und den Superintendenten der Stiftungen kamen 1716 noch ein Schriftführer (notarius) und drei Rechnungsprüfer (censores) auf Lebensdauer. Zur Austragung von Rechtssachen außerhalb der Fakultät war seit 1657 ein Advokat mit Jahrespauschale bestellt.[3]

Die kirchliche Feier am Tage der Fakultätspatrone St. Kosmas und Damian (s. Taf. VIII [2]) sowie die Gedächtnismesse für die verstorbenen Fakultätsangehörigen waren zurzeit der akatholischen Richtung in Vergessenheit geraten. Erstere wurde 1599, letztere 1601 wieder eingeführt und durch Wilhelm Rechbergers Stiftung materiell gesichert.[4]

Die Fakultät als Körperschaft vertrat in erster Linie und fast ausschließlich die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, verlangte aber von diesen eine Reihe von Pflichten gegen die Gesamtheit und den Einzelnen. Jedes Mitglied hatte den Anordnungen Folge zu leisten, über Weisung des Dekans als Prüfer oder Beisitzer zu fungieren und durfte ohne zwingenden Grund von den Sitzungen nicht ferne bleiben. Wer sehr selten oder nur dann erschien, wenn Sporteln zur Verteilung kamen, wurde solcher für verlustig erklärt. Die Fakultät bildete das Forum für Handelssachen, Honorarstreitigkeiten und die Beurteilung von Kunstfehlern und bestrafte Ungehorsame und Schuldige, wenn sie eine Abbitte verweigerten, mit Geld oder Ausschließung. Besondere Aufmerksamkeit verwandte man auf die Pflege der Kollegialität: Verarmte oder durch Krankheit erwerbsunfähig gewordene Mitglieder oder

des Regensburger Ärztekollegiums, daß Infames (Söhne oder Schwiegersöhne von Henkern) nicht einmal vom Kaiser quoad universitatem legitimiert werden können. Dagegen mußte sie 1679 auf Drängen der Regierung den Johann Christoph Ignatius Kotius, ein anrüchiges Subjekt und einen «Asinus in folio», aufnehmen, bestimmte aber, daß er stets der letzte im Range bleiben müsse. Acta fac. V. 350, 521, VI. 12, 279, 406.

[1] Acta fac. III. 152, V. 286, 325, 397, 410.

[2] Acta fac. V. 506, 519, VI. 33 und Statuta Garelli bei Endlicher a. a. O. 66—82.

[3] Acta fac. V. 406 und Statuta Garelli § 2—7.

[4] Acta fac. IV—VII. Schlagwort Cosmas et Damianus, V. Anniversarius. Laut Beschluß vom Jahre 1645 durften für ersteres Fest nicht mehr als 40 fl. rh. aus der Fakultätskasse verwendet werden. 1665 stiftete der Apotheker Johann Heinrichs Sohn (Henrich son) für die kirchliche Feier ein Kapital von 500 fl. Acta fac. V. 317, 450.



deren Witwen wurden aus der Fakultätskasse oder durch eingeleitete Sammlungen unterstützt. Niemand durfte ungestraft seines Kollegen Praxis schmähen oder stören. Bereits 1504 und später in den Garellischen Statuten wurde bestimmt, daß niemand einen Kranken übernehmen dürfe, bevor nicht der frühere Arzt mit Ehren entlassen worden sei. Nach den Garellischen Statuten durften ferner die Ärzte weder vorher nach Kurpfuscherart das Honorar ausbedingen, noch am Schluß der Behandlung eine detaillierte Rechnung vorlegen.

Um einen genauen Überblick über die in Wien praxisberechtigten Ärzte zu erhalten, schrieb bereits das Privilegium vom Jahre 1569 die Aufstellung eines Ärzteverzeichnisses vor, welches den Apothekern bei der Expedition von Rezepten zur Richtschnur dienen sollte.

Die Anzahl der Ärzte in der Fakultät war großen Schwankungen unterworfen. Im Jahre 1513 unter Maximilian I. gab es 18 Ärzte. Der Niedergang der Universität, die häufigen Epidemien, das Kriegsjahr 1529 hemmten naturgemäß die Ausbildung und den Zuzug von Ärzten. Dazu kam, daß seit 1577 einige Ärzte als Viertel- oder Provinzialärzte in Niederösterreich und in der Folge als Feldärzte bei der k. Armee Anstellung fanden. Die Ärztezahl betrug 1560 — 14, in der Folge 12, 1580 — 15, 1585 — 10, 1587—1602 zwischen 7 und 9, 1650 — 30 «obwohl die Hälfte genügen würde», und 1662 — 40. Seither schwindet die Klage über Ärzteüberfluß nicht mehr, daher man, wie schon früher erwähnt, die Promotionen und Repetitionen zu beschränken suchte.

Die Honorarverhältnisse waren im Durchschnitt nicht glänzend. Zwar wird 1494 den Ärzten von der Bürgerschaft vorgeworfen, daß sie wohlhabende Personen nicht unter zwei Dukaten besuchen, doch dürfte dabei stark übertrieben worden sein, da die Fakultät diesen Vorwurf als lächerlich und lügenhaft zurückwies. Die Polizeiordnung vom Jahre 1552 bestimmt als Visitenhonorar für Reiche 20 kr., für gemeine Personen und Diener 10 kr., bei auswärtigen Besuchen für jede Meile 20 kr. Zuschlag, ganztägig 1 fl. rh. (60 kr.) und Verpflegung. Meilengelder durften nur für die einfache Fahrt berechnet werden. Die Auslagen für die Fahrt fielen der Partei zur Last. Als die Ärzte 1554 von der Regierung ermahnt wurden, die Patienten nicht über Gebühr einzuschätzen, erklärte die Fakultät, die Ärzte erhalten von den meisten Patienten nicht einmal das, was die Politika (Polizeiordnung) vorschreibt. Diese höchst unwürdige Taxierung ärztlicher Tätigkeit scheint aber bald in Vergessenheit geraten zu sein, denn als die Regierung im Jahre 1600 die Aufstellung einer ärztlichen Taxe forderte, entgegnete die Fakultät, ein solches Verlangen sei ganz neu und bisher noch nirgends gestellt worden. Sie müsse es daher ablehnen, ein derartiges Präjudiz für alle Ärzte des In- und Auslandes zu schaffen. Es sei unmöglich, für alle Krankheiten ein gleiches Honorar zu bestimmen, und anderseits könne man kein Verzeichnis der Krankheiten und ihrer Bewertung anlegen. Schließlich kämen die Leute dahin, nur im Falle der Genesung, nicht aber eines ungünstigen Ausganges zahlen zu wollen. In den Jahren 1606 und 1666 stellte die Regieruag das gleiche Ansinnen, doch stets mit negativem Erfolg. Im Jahre 1666 erklärte die Fakultät, daß gerade die großen Herren am schlechtesten zahlen und oft den Arzt wechseln, damit sie wieder einem andern das Honorar schuldig bleiben können. Die Aufstellung einer Taxe im Verordnungswege sei einfach undenkbar.[1]

Zugegeben, daß einige Ärzte wie Emerich, Mannagetta, Sorbait u. a. durch ihre privatärztliche Tätigkeit für damalige Verhältnisse namhafte Summen erwarben, so standen diesen Begünstigten doch weit mehr «armselige Schlucker» entgegen, wie sich die Fakultät 1600 ausdrückte. Schlecht stand es mit einem kranken, erwerbsunfähigen Arzte oder mit dessen Familie, wenn der Ernährer in jungen Jahren starb. So starb 1605 Johann Geusius in so bitterer Not, daß die Fakultät die Beerdigungskosten zahlen mußte. Gleiches ereignete sich 1711 bei Johann Peter Pachmayr. Johann B. Prabant kam materiell so herab, daß er auf

[1] Acta fac. III. 25, 55. Ein Catalogus medicorum wird auch 1603, 1627 und 1628 erwähnt IV. 579, V. 212, 217. IV—VII. Schlagwort Numerus doctorum, III. 94. Taxa: III. 267 ff., IV. 547, 555 ff., 560, V. 17, 455, 469.

der Straße bettelte. Er wurde auf Kosten der Fakultät in das Spital der Barmherzigen Brüder geschafft, wo er 1730 starb.[1]

Es erübrigen noch einige Worte über die unbefugten Konkurrenten der Ärzte, die Kurpfuscher. Obwohl seit Maximilian I. alle Landesfürsten der Fakultät das alleinige Recht der ärztlichen Praxis verbrieft hatten, kamen durch die Lauheit, teilweise sogar unter dem Schutze der Behörden Verletzungen dieses Rechtes sehr häufig vor. Die Kurpfuscher, das heißt alle Personen, welche unbefugt ärztlich tätig sind, teilen sich in zwei Gruppen: Nichtärzte und Ärzte außerhalb des Hofdienstes und des Verbandes der Fakultät.

Zur ersteren Gruppe zählen die Geistlichkeit, Juden, alte Weiber und fahrendes Volk. Fast in allen Klöstern, wo eine Hausapotheke bestand und ein Laienbruder als Heilgehilfe diente, wurden Arzneien umsonst oder für Geld an Auswärtige abgegeben, doch genügte meist eine Mahnung des Dekans an den Oberen des Klosters, um den Unfug wenigstens für die nächste Zeit einzustellen. Mehr Verdruß hatte die Fakultät mit dem Bruder Nikolaus in der Jesuitenapotheke am Hof, welcher ein Mittel gegen Epilepsie zu besitzen wähnte und 1715 vom Kaiser die Erlaubnis erwirkte, einige Personen zu behandeln.

Umständlicher war der Kampf gegen die zahlreichen jüdischen Kurpfuscher, denen ob ihrer oft sehr hohen Verbindungen schwer beizukommen war.[2]

Alte Weiber und Marktschreier wurden in kurzem Wege eingesperrt.

Fremde Ärzte mußten der Fakultät ihr Diplom oder ein etwaiges Privilegium vorweisen. Im ersteren Falle wurden sie aufgefordert, bei der Fakultät zu repetieren, da man sie sonst als Kurpfuscher behandeln müßte. Im August 1679 erwirkte die Fakultät das Recht, alle außer dem Verbande stehenden Ärzte sowie die Marktschreier aus der Stadt zu weisen, und durfte laut Dekret vom 6. Februar 1684 bei solchen Gelegenheiten die Hilfe des städtischen Rumormeisters in Anspruch nehmen. Daß damit das Übel nicht behoben wurde, beweist das k. Patent vom 7. September 1695 über die Abschaffung des kurpfuschenden «Gesündels».[3]

III. Die niederen Heilpersonen.

Zu den niederen Heilpersonen, Leuten, welche ohne akademische Vorbildung die Chirurgie oder Teile derselben handwerksmäßig erlernten und ausübten, gehören die Chirurgen (chirurgi) schlechtweg, die Scherer (barbitonsores), Bader (balneatores) und Hebammen (obstetrices).

Neben diesen seßhaften und mit Ausnahme der Hebammen zünftig organisierten Heilpersonen gab es fahrende Ärzte (agyrtae),[4] welche ihr Gewerbe im Herumwandern übten, meist nur ganz bestimmte Operationen wie Bruch- und Steinschnitt, Starstechen oder Zähneziehen ausführten und darin oft sehr große Fertigkeit besaßen. Im Alter wählten sie einen festen Wohnsitz. Der Marktschreier (circumforaneus), Charlatan im modernen Sinne, zumeist ein geborener Abenteurer, bereiste die Jahrmärkte, wo er Geheimmittel verkaufte, Zähne zog und alte Geschwüre behandelte. In dieser Gruppe waren oft recht begabte Leute, welche auf irgendeine Weise Schiffbruch gelitten hatten und nun von Betrügerei lebten, bis sie der Tod im Gefängnis oder auf offener Heerstraße ereilte.

Chirurgen, Scherer und Bader waren bürgerliche Gewerbetreibende, hatten ursprünglich mit der Fakultät keinerlei Verbindung und können daher den akademischen Bürgern nicht beigezählt werden.[5] Sie alle unterstanden der bürgerlichen Jurisdiktion. Die Stadt allein

---

[1] Acta fac. IV. 554 »aerem misere trahunt«, V. 6, VI. 243, 484, VII. 15, 359.

[2] Acta fac. III. 137 ff., 195, 238, VI. 357, 361. [3] Acta fac. VI. 10, 44, 205, 359.

[4] Die Einteilung findet sich noch in den Garellischen Statuten § 20. Agyrta (ἀγείρειν einsammeln, erwerben) bezeichnet eigentlich einen herumziehenden Bettler, Wahrsager, Bettelpriester, der mit dem Aberglauben des Volkes rechnet.

[5] Wie Kink a. a. O. I/1. 59 fälschlich behauptet. Man vergleiche die Einleitung zum Abschnitt Apothekerwesen dieser Abhandlung.



erteilte ihnen die Bewilligung für den gewerblichen Betrieb und hob dafür die entsprechenden Abgaben ein. Sie alle übten mehr oder weniger die Wundarzneikunde aus, nur mit dem Unterschiede, daß sie zünftig voneinander getrennt waren und die Scherer und Bader als Nebengeschäft das Haar- und Bartschneiden, beziehungsweise die Bedienung der Badegäste ordnungsmäßig gelernt hatten. Bei den Scherern und Badern war die Ausübung des Gewerbes schon in frühester Zeit an den Besitz einer bestehenden, käuflich zu erwerbenden Werkstätte (officina) gebunden. Ihre Gewerbebefugnis haftete an bestimmten Häusern, war also nach heutiger Anschauung radizierter Natur. Es ist anzunehmen, daß besonders die Bader ursprünglich nur die sogenannte kleine Chirurgie (Wund- und Geschwürbehandlung, Schröpfen und Aderlassen) im Gegensatz zu den Schneidärzten der älteren Periode ausübten. Dieser Unterschied zwischen ihnen, den Scherern und Chirurgen schwand aber im Laufe der Zeit vollständig und wurden in dieser Zeitperiode alle bei öffentlichen Anstellungen in einem Spitale oder in der Armee ganz gleichmäßig bewertet.

Scherer und Bader genossen die Vorteile eines ständigeren Einkommens, daher manche Chirurgen das eine oder andere Handwerk erlernten und in die betreffende Zunft eintraten, wenn es ihnen gelungen war, eine Scher- oder Badstube (tonstrina, balneum) zu kaufen oder zu erheiraten.

Gegen diese seßhaften Heilpersonen schritt die Fakultät nur dann ein, wenn sie Kurpfuscherei trieben, das heißt, sich in die Behandlung innerer Krankheiten einmengten. Sonst herrschte ein gutes Einvernehmen, wie die werktätige Teilnahme der Chirurgen bei den anatomischen Übungen beweist. Die bürgerliche Untertänigkeit bot den Chirurgen kein Hindernis, sich von der Fakultät prüfen zu lassen, denn ein Zeugnis von dieser Seite war eine gute Empfehlung. Anerkannte Meister wie Gregor von Norsia 1508, ein Bruch- und Steinschneider, erhielten auch ohne Prüfung ein Zeugnis.[1]

Mit Privilegium vom 9. Oktober 1517[2] erlangte die Fakultät das Recht, die Chirurgen zu prüfen, und seither mußte jeder Chirurg, bevor er von der Stadt die Befugnis erhielt, von Seite der Fakultät ein Zeugnis, Zulassungsdekret (litterae admissionis) beibringen. Abgesehen von den Prüfungstaxen, welche an die Ärzte verteilt wurden, hatte die Fakultät soviel erreicht, daß minderwertige Elemente vom Gewerbe ferngehalten werden konnten.

Soweit es nachweisbar ist, wurde als erster Kandidat der Franzose Sebastian, ein Bruch- und Steinschneider, welcher Atteste von Fürsten und Stadtgemeinden vorwies, am 19. Jänner 1518 nach kurzer Prüfung für befähigt erklärt. Im Sinne der Vorschrift lud die Fakultät zu diesem Akte die Wiener Altmeisterchirurgen ein, «damit es nicht den Anschein einer Überschreitung des Privilegiums habe».

Als Beleg, daß mit Fakultätszeugnissen auch Unfug getrieben wurde, diene Georg Schöffolt, Bruch- und Steinschneider aus Worms, der 1536 schwören mußte, sein Zeugnis niemals öffentlich auszuhängen. Der Chirurg Paul Pugelmar wußte 1558 keine einzige Frage zu beantworten, erhielt aber trotzdem ein Zeugnis, da er seine Geschicklichkeit als Bruchschneider an einem Knaben bewiesen hatte.

In den angeführten Beispielen handelte es sich wohl nicht um seßhafte Chirurgen. Da aber gerade bei den Wanderärzten ein Mißbrauch des Zeugnisses nahelag, beschloß die Fakultät 1545, solchen Personen zweifelhafter Natur in Zukunft nur die Erklärung auszustellen, daß sie geprüft worden seien. Seit 1573 mußte jeder Kandidat vor der Prüfung den Nachweis liefern, daß er einen festen Wohnsitz habe, unter Umständen sogar ein Empfehlungsschreiben seiner zuständigen Gemeinde beibringen. — Daß auch die Scherer bereits seit 1517 zur Ablegung eines Examens verpflichtet waren, zeigt uns der Fall des Pankra-

[1] Acta fac. III. 68.

[2] Item es soll sich auch kainer zu Wien fur ainen wundartzt ausgeben, nennen, noch brauchen, allein sollcher werde von gemelten doctorn und auch andern bewerten wundartzten uber sollche kunnst verhort und zugelassen, doch sich darinnen zymlichen halten und kainer widerwertikhait gebrauchen. Acta fac. III. 398.

tius Jorum 1527 und des Scherers Vitus, der 1539 als bekannter erfahrener Mann ohne Prüfung approbiert wurde.

Wie begreiflich, wollten sich nicht alle Wiener Chirurgen der neuen Ordnung fügen. Erst 1546 kam eine Einigung zustande, bei welcher Gelegenheit sich auch die beiden namhaften Chirurgen Sixtus Wirt und Paul Dirlewang unterwarfen, welche am 10. November 1546 im Verein mit Peter Winckler und in Gegenwart der Ärzte Enczianer und Cornax die erste Laparotomie vornahmen.[1]

Seit dem Überhandnehmen der Syphilis am Ende des XV. Jahrhunderts erscheint eine neue, aber für Wien kurzlebige Gruppe von Heilpersonen, die sogenannten Franzosenärzte (Curatores morbi gallici), mehr rohe Empiriker, welche die Kranken mittels Quecksilberräucherungen behandelten. Gegen diese Personen, welche «alles über einen Leisten schlugen», hatte die Fakultät das größte Mißtrauen. Als 1518 der Franzosenarzt Hans Pallinger von Augsburg um die Zulassung ansuchte, wurde er trotz allen vorgelegten Zeugnissen mit der Begründung abgewiesen, daß zur Syphilisbehandlung auch Purganzen erforderlich seien und diese nur von Ärzten verordnet werden dürfen. Im Jahre 1545 wurden zwei Franzosenärzte geprüft. Die ziemlich planlos angewendeten Räucherungen veranlaßten 1546 die Fakultät, die Räucherärzte (fumo laborantes) strenge zu beaufsichtigen. Seither mußten die Patienten vor und während der Behandlung dem Dekan vorgeführt werden, welcher entschied, ob ein Aderlaß oder ein Purgativ notwendig sei. Todesfälle mußten dem Dekan sofort gemeldet werden. Mit dieser Einrichtung sollte festgestellt werden, ob die Räuchermethode brauchbar oder schädlich sei. Im ersteren Falle müsse man darauf bedacht sein, daß sie zweckmäßig angewendet werde, in letzterem Falle sei sie aber gleich einer Pest zu unterdrücken. Die Syphilisbehandlung ging sehr bald in die Hände der zünftigen Chirurgen über. So wurde bereits 1557 der Chirurg Johann Konrad Ziegler neben der Wundarzneikunde über die Syphilisbehandlung mittels Räucherung und Einreibung geprüft. In der Folge wurde diese Prüfung für alle Chirurgen, Scherer und Bader vorgeschrieben, welche im Spitale zu St. Marx, wo derartige Kranke lagen, eine Anstellung suchten.[2]

Jeder Prüfungskandidat, gleichviel ob Chirurg, Scherer oder Bader, mußte von den Altmeistern seiner Innung der Fakultät präsentiert werden und die Belege über ehrliche Abkunft, die vollendeten Lehr- und Gesellenjahre, seit 1615 auch über die abgelegte Beicht (Beichtzettel) vorlegen und endlich den Nachweis liefern, daß er lesen und schreiben könne. Die Prüfung wurde vor dem Dekan von vier Ärzten vorgenommen und betraf jene Gegenstände und Operationen, für welche der Kandidat die Befähigung anstrebte. Nach der theoretischen Prüfung folgte das Meisterstück (magisterium), bestehend in der Anfertigung eines Pflasters und einer Salbe. Operateure, besonders Bruch- und Steinschneider, mußten außerdem ihre Instrumente vorweisen und deren Gebrauch erklären. Das Zeugnis enthielt genau verzeichnet, was der Inhaber behandeln durfte. Wie bei allen Versammlungen und Prüfungsakten der Fakultät wurde in den Pausen gegessen und getrunken. Die Kosten fielen dem Kandidaten zur Last. Die Prüfungstaxe betrug anfangs 3 fl. rh. Ein Kunsteid wird bereits 1558 erwähnt. Er betraf die Unterordnung unter die Jurisdiktion der Fakultät in allen die Kunst betreffenden Dingen, «unbeschadet der bürgerlichen Jurisdiktion».[3]

Im Laufe der Zeit wurden einige Änderungen durchgeführt. So mußten seit 1645 die Kandidaten vor dem Empfang des Zeugnisses einen Revers ausstellen, daß sie niemals innerliche Kuren vornehmen werden. An Stelle des bisherigen Meisterstückes trat seit 1733

[1] Acta fac. III. 132, 171, 208, 215, 227, 230, 243, 298, IV. 243, 315.

[2] Ein seßhafter Franzosenarzt (Hausbesitzer) wird bereits 1500 in $II/_2$ 721 n. 10 dieses Werkes erwähnt. Acta fac. III. 137, «uno calipodio omnes calciant» 217, 227, 230f., 237, 292. Das Guajakdekokt durfte nur von Ärzten verordnet werden: III. 240 a. 1548, IV. 369 a. 1585, 413 a. 1589.

[3] Über das Mandat vom 20. März 1625 vgl. Cod. austr. I. 292. Betreffs Lesen und Schreiben Acta fac. IV. 317, V. 107, Examinatoren IV. 58, 370, V. 16, Zeugnis IV. 3, 32, 317, Eid IV. p. 2, 189, und k. Privilegium vom 2. April 1569, Punkt 5.



eine Operation. Mit Hofdekret vom Jahre 1737 mußte der Kandidat erst bei seinem Gremium geprüft werden, bevor er sich bei der Fakultät anmeldete. Die Prüfungstaxen wurden 1621 auf 6 fl., 1634 auf 12 fl. und 1716 auf 40 fl. für alle Gruppen erhöht. Von letzterer Summe erhielten der Dekan 9 fl., jeder der vier Prüfer 4 fl. 30 kr., die Fakultät als Taxe 3 fl. und für das Siegel 4 fl. und der Pedell für das Schreiben des Diploms 6 fl. Bei Durchführung des Meisterstückes erhielt jeder Prüfer 1 fl. 30 kr. Mit Einrechnung des vorgeschriebenen Meistermahles waren demnach im XVIII. Jahrhunderte die Kosten einer solchen Prüfung ziemlich bedeutend.[1]

Der lang gehegte Wunsch der Altmeister, bei der Prüfung ihrer Gesellen als Beisitzer und Prüfer anwesend sein zu dürfen, wurde den Chirurgen am 22. Oktober 1700, den Badern am 21. April 1701 erfüllt.

Im Jahre 1734 erhielten die Chirurgen ausschließlich diesen Titel zugesprochen, während die Bader sich nur «Bader und Wundarzt» nennen durften.[2]

Der Doktortitel aus Chirurgie wurde 1672 dem k. Leibchirurgen Johann Bilas, 1680 dem k. Leibchirurgen Georg Johann Kreckler aus Lauban in der Lausitz verliehen. Zum Unterschied von der Promotion eines Arztes erhielt Kreckler zwar den Doktorhut, durfte ihn aber nicht aufsetzen. Als Meisterstück wurde das Anlegen einer Binde (fasciatio) verlangt.[3]

Die nächste Promotion feierte der Lothringer Nikolaus le Prince am 4. Dezember 1713. Der Kandidat legte bisher in Wien noch nie gesehene Instrumente vor und machte eine Reihe von Verbänden an einer Gliederpuppe (Phantom), wie solche noch jetzt verwendet werden. Anläßlich dieser Promotion setzte die Fakultät für die Zukunft die Prüfungsnormen fest. Zunächst war die Zahl der Doktoren auf zwei beschränkt und hatte jeder Bewerber eine zehnjährige chirurgische Praxis nachzuweisen. Für die Prüfung wurden drei Fragen bestimmt, welche der Kandidat nach Ablauf von 24 Stunden vor dem Dekan und zwölf Ärzten praktisch und theoretisch erklären mußte. Er hatte alle seine Instrumente mitzubringen und an einer hölzernen Gliederpuppe die Anlegung der Verbände bei Wunden, Beinbrüchen und Verrenkungen vorzunehmen. Die Promotion war insofern verschieden, als der Chirurg den Doktorhut nicht aufsetzen durfte und die Übergabe von Buch und Pallium unterblieb, da er auf die Venia legendi keinen Anspruch hatte. Die Taxe betrug 32 Kremnitzer Dukaten. An Stelle eines Mahles waren 14 Taler an die Prüfungskommission zu entrichten.[4]

Die Ausbildung der Chirurgen, Scherer und Bader war eine rein handwerksmäßige, doch durften die Schüler die allerdings sehr seltenen anatomischen Übungen der Fakultät besuchen, im XVIII. Jahrhunderte auch Operationen an der Leiche ausführen. Von chirurgischen Autoren werden 1652 seitens der Fakultät die sämtlich in deutscher Sprache erhältlichen Schriften von Ambroise Paré 1517—1590, Felix Würtz 1518 bis ca. 1574 und Fabricius Hildanus 1560—1634 besonders empfohlen. Wiederholt wurden die Prüfungskandidaten ermahnt, die Lektüre chirurgischer Werke eifrig zu pflegen. Eine wesentliche Einschränkung ihrer gewerblichen Tätigkeit erfolgte 1691, da seitens der Regierung die Vornahme des Aderlasses ohne ausdrückliche Anordnung des Arztes verboten wurde.[5]

Wie begreiflich, wurde für kleine chirurgische Eingriffe weit mehr der Scherer und Bader als der Operateur, der Chirurg, gerufen. Im Jahre 1599 klagten die Bader, daß ihnen

---

[1] Revers Acta fac. V. 306, Meisterstück VII. 30, Prüfung VII. 69, 88, Taxe V. 163, 242. Statuta Garelli § 17. Im Jahre 1688 wurde erklärt, daß der Kandidat, «wie stets üblich», außer der Bewirtung noch jedem Prüfer einen Taler (ca. 1 fl. 30 kr.) zu zahlen habe. VI. 66.

[2] Acta fac. V. 293, 370, 523, VI. 69, 145, 163, 166, VII. 30, 32.

[3] Acta fac. V. 496, VI. 19 f. In den Hofzahlamtsrechnungen werden beide als Leibbarbiere (nicht, wie in den Akten, als personae chirurgi), ersterer seit 1668, † 1680, letzterer seit 1680, † 1685, mit 200 fl. Jahresgehalt erwähnt.

[4] Acta fac. VI. 331 ff., und Statuta Garelli § 18.

[5] Acta fac. V. 377, 405, VI. 91.

die Scherer für Aderlaß u. dgl. von den Ärzten vorgezogen werden. Die Fakultät erwiderte, das geschehe deshalb, weil die Badergesellen häufig ganz ungebildet und dem Trunke ergeben seien.[1]

Noch im Jahre 1634 wurden die Chirurgen und Scherer in bezug auf die Privilegien mit den Badern ganz gleich gehalten. Die Scherer (Barbierer) erhielten am 6. Februar 1636 und 26. August 1637 ein besonderes Privilegium, welches am 20. Mai 1662 neu bestätigt und am 28. Juli 1710 und 16. April 1716 in fast unveränderter Gestalt als «Freiheit der bürgerlichen Barbierer und Chirurgen» herausgegeben wurde.

Nach abgelaufener dreijähriger Lehrzeit erhielt der junge Geselle den Lehrbrief, mußte aber noch ein halbes Jahr seinem Meister gegen 15—18 sol. Wochengeld dienen. Dem fertigen Gesellen gebührten 10 sol. 2 den. Wochengeld, von den Arbeiten außer Haus, wie vom Barbieren der 6. den., vom «Zähnausbrechen» und Aderlaß o. dgl. der halbe Meisterlohn und bei Eintreibung der Ausstände der 10. den. Wer eine Wiener Werkstätte verließ, durfte ohne Zustimmung des Meisters nicht sofort in oder vor der Stadt anderswo eintreten, sondern mußte ein halbes Jahr auf Wanderschaft gehen. Bader, welche nicht drei Jahre lang «rite chirurgiam» gelernt hatten, wurden zum Barbierergewerbe nicht zugelassen. Die Anzahl der Barbierstuben in und vor der Stadt betrug 1621 acht, wurde 1636 auf neun und 1710 auf zwölf erhöht, doch scheint der Bedarf nicht so groß gewesen zu sein, da 1736 erst elf bestanden. Damit aber die neun alten, teuer bezahlten Barbierstuben nicht zu sehr entwertet würden, bestimmte das Privileg vom Jahre 1710, daß deren Besitzer jedesmal 1200 fl. als Entschädigung von demjenigen erhalten sollen, welchem eine neue Konzession verliehen wurde.

Neben den bürgerlichen gab es auch hofbefreite Barbierer und Wundärzte, welche je ein Gremium bildeten. Die Anzahl der letzteren betrug 1710 vierundzwanzig. Die Hoffreiheit erlosch ein Jahr nach dem Tode des Inhabers und war demnach eine Personalgerechtigkeit.[2]

Über die Qualität der Wiener Chirurgen besitzen wir keine Nachrichten, da die Fakultätsakten nur über Honorarstreitigkeiten und abgegebene Gutachten berichten. Sicherlich befanden sich darunter sehr geschickte und strebsame Männer wie der «Barbierer und Wundarzt» Sebastian Jäger 1577, dessen interessantes Merkbuch mir erst in jüngster Zeit aufzufinden gelang.[3]

Im praktischen Leben machte man zwischen Chirurg und Bader keinen grundsätzlichen Unterschied. So sprechen unsere Akten stets von Leib- und Hofchirurgen, während die Hofzahlamtsrechnungen nur Leib- und Hofbarbierer kennen. Und doch gingen aus diesen die ersten Wiener Doktoren der Chirurgie hervor!

Die Leibbarbierer besorgten neben ihrem Barbierhandwerk die Behandlung äußerer Krankheiten und nach dem Ableben ihrer Herrschaft die Einbalsamierung. Neben dem festen Monatsgehalt von etwa 20 fl. erhielten sie für außerordentliche Verrichtungen ein besonderes Honorar.[4]

[1] Acta fac. IV. 543, 564.

[2] Acta fac. V. 243 «prius enim balneatoribus aequiparabantur». A. S. W. (Archiv der Stadt Wien), H.-A. (Haupt-Archiv) $\frac{6}{1662}$, $\frac{1}{1710}$; A. R. (Alte Registratur) $\frac{119}{1716}$, Band IV. 416 n. 3, 436 dieses Werkes.

[3] Hierüber behalte ich mir eine besondere Publikation vor.

[4] Bei Einbalsamierungen fungierten: Peter Suma 1565—1576, welcher an Maximilian II. die Obduktion vornahm; Josua del Guasto bei Rudolf II., wird noch 1619 unter Matthias als «Oberleibbarbierer» mit 20 fl. monatlich erwähnt, und die Leibbarbierer Bernhard Norbert von Zeidlern und Wilhelm Würt bei Kaiserin Eleonora von Mantua 1686 gegen ein Honorar von 200 fl. Die Leibbarbierer Balthasar Pazenhoffer und Sebastian Rössler verfertigten für Ferdinand III. 1639 ein «Barbierzeug» gegen 723 fl. 15 kr. Ersterer berechnete 1642 dem Kaiser zwei Aderlässe mit 300 fl. Nikolaus Massmann, Leibbarbier Leopolds I., erhielt 1656 für Aderlassen und Egelsetzen 975 fl. Als «Aderlasser» fungierten 1646 Juan Gutierez bei Kaiserin Maria und 1686 Blasius Lopez bei Kaiserin Margaretha Theresia, als Stein- und Bruchschneider mit monatlich 20 fl. 1642 Johann Maria Ambrosius Behr und 1652 Christoph Schnabelius (Schnabelin).

Die Bader waren von allen Heilpersonen am frühesten organisiert und ursprünglich wohl nichts anderes als Bademeister und Eigentümer, beziehungsweise Bestandnehmer einer Badestube (stuba, balneum). Zur Bedienung der Badegäste gehörten wie in den antiken Bädern frühzeitig das Haar- und Bartscheren, die Massage, in weiterer Folge das Schröpfen, Aderlassen, die Behandlung von Hautleiden, Geschwüren und Wunden und endlich die gesamte chirurgische Tätigkeit, womit auch eine ärztliche Kontrolle nötig wurde. Als Handwerkzeichen diente für Bader und Scherer ein an einer Stange befestigtes Rasierbecken (pelvis). Das Badergewerbe war an bestimmte Wiener Häuser gebunden, also radiziert. Man kann nicht behaupten, daß es ein besonders einträgliches Geschäft gewesen wäre, denn zur Zeit einer Pest wurden die Stuben behördlich geschlossen. Da diese Sperren besonders im XVI. Jahrhunderte sich oft wiederholten und durch lange Zeit aufrecht erhalten blieben, war der Bader gezwungen, in der Ausübung der kleinen Chirurgie einen Nebenerwerb zu suchen. Immerhin dürfte die chirurgische Tätigkeit anfangs nicht bedeutend gewesen sein, da die Bader durch die früher erwähnte Verordnung vom Jahre 1517 noch nicht prüfungspflichtig wurden. Erst Ende 1548 trat die Stadt an die Fakultät mit dem Wunsche heran, daß auch die Bader geprüft werden sollen. Die Prüfung der damaligen elf Wiener Bader fand am 28. Jänner 1549 statt. Von diesem Akte verständigte die Fakultät die Altmeister der Chirurgen. Nach der Prüfung folgte das Gelöbnis, keine innerlichen Arzneien zu verabreichen, keine Syphiliskranken zu behandeln, Schwerkranke nicht allein zu übernehmen und endlich unbefugt praktizierende Chirurgen oder Franzosenärzte zur Anzeige zu bringen.[1] «Die ehrsame Brüderschaft der Bader und Wundärzte» erhielt die Baderordnung vom 10. Februar 1463 im Jahre 1625 neu verbessert. Die Vorbedingungen für das Meisterrecht waren: dreijährige Lehrzeit, ehrliche und freie Abkunft, ehelicher Stand, das Bürgerrecht und eine «qualifizierte» Betriebsstätte. Nach der Prüfung vor der Fakultät mußte der junge Meister seinen Zunftgenossen ein «Meistermahl» geben und einen Goldtaler in die Zunftlade erlegen. Der Besuch eines anderen Bades war bei Strafe verboten. Meister, Diener und Junge hatten wöchentlich 1 den. in die Lade zu legen. Die Wiener Zeche galt als Hauptzeche, der die anderen in Nieder- und Oberösterreich unterstanden. Die Verpflichtung, bei Bränden Löscharbeit zu leisten, blieb auch ferner aufrecht. Das nächste Privilegium vom 20. Dezember 1664 schreibt für den Meister wöchentlich 3, für den Knecht 2 kr. Zechgeld vor. Das Geld soll für allerlei Notwendigkeiten, besonders für Ankauf von Mehl und Getreide, verwendet werden, damit im Falle einer Teuerung ein Vorrat vorhanden sei. Das folgende Privilegium wurde ohne namhafte Änderung am 20. Oktober 1715 erlassen. Im Jahre 1708 verlangten die Bader vom Kaiser einige Abänderungen in bezug auf die Namen, und zwar statt Zechmeister und Meister — den Titel Prinzen und Lehrherren, statt Badknecht — Geselle, statt Badjunge — Mittler und statt Handwerk — Profession. Das Ansuchen wurde abschlägig beschieden.

Außer den im folgenden angeführten 11 Badstuben in der Stadt wurden allmählich auch in den Vorstädten Badeoffizinen errichtet, doch ist es sehr fraglich, ob bei allen eine eigentliche Badestube vorhanden war. Die Zahl der bürgerlichen Bader in und vor der Stadt betrug 1736 achtundzwanzig.[2]

Die Peerlauben,[3] Perliebin, Badstube im «Ratgässl», C.-Nr. 645, E.-Z. 991, heute kassiert, annähernd Rotenturmstraße 27, war 1544 im Besitz des Bürgers Niklas Pekher [G 247], dessen Erben sie 1546 dem Bader Augustin Stur und Barbara ux. verkauften [Acta fac. III.

---

[1] Acta fac. III. 240, 248, IV. Schlagwort: Balnea clausa ob pestem.

[2] A. S. W. H-A. $\frac{5}{1625}$, $\frac{5}{1665}$, $\frac{10}{1715}$, Band II/2 723 und IV. 436 dieses Werkes. Acta fac. VI. 186 und Feuerordnung vom 28. April 1534.

[3] Die Badstuben sind in derselben Reihe angeführt, wie sie die Akten 1548 aufzählen. C.-Nr. ist die Konskriptionsnummer vom Jahre 1820, wie sie Schimmers Häuserchronik an erster Stelle angibt, E.-Z. die moderne Einlagezahl.

240, G 285]. Barbara heiratete den Bürger Hans Padauer, vordem im Kanzleibad und ließ selben 1554 an die Gewähr schreiben [H 56]. Die Erben nach Padauers Witwe verkauften die Stube dem Bader Mert Bruchner, geprüft am 19. Juli 1565, und Anna ux. Nach Bruchners Tod kam sie durch Kauf an den Bader Konrad Khumphmülner (Kumpfmilner), geprüft am 12. September 1569, von diesem 1572 an den Bader Mert Raisman, geprüft am 25. Oktober 1563, später am alten Roßmarkt [Acta fac. IV. 53, 68, 71, I 13], von diesem 1579 an den Bader Georg Schweiber (Schweiberer), geprüft am 7. Februar 1575, und Eva ux. [Acta fac. IV. 280, I 105]. Die Witwe Eva heiratete den Bader Simon Merck, geprüft am 13. November 1592, und ließ selben 1603 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. IV. 438, I 496]. Im Jahre 1613 kam die Stube durch Kauf an den Bader Hans Wagner, geprüft am 2. April 1613, und Maria ux. [Acta fac. V. 69, K 162]. Die Witwe Maria heiratete den Bader Jakob Zingl, geprüft 1615, und ließ selben 1619 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. V. 125, K 162]. Letzterer verkaufte 1644 die Stube wegen großer Baufälligkeit, ausständiger Steuern und anderer darauf haftender Schulden an den Bader Niklas Segnitz, geprüft am 26. November 1641, und Elisabeth ux. [Acta fac. IV. 287, M 182]. Diese heiratete den Bader Georg Wisner (Wissner), geprüft 1560. Wisner heiratete später Maria Regina und ließ selbe 1565 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. V. 351, M 714]. Die Witwe Maria Regina kam 1682, ihre Tochter Maria Rosa Katharina 1691 an die Gewähr [N 278, 490]. Diese heiratete den Bader Daniel Clement, geprüft am 30. April 1691, welcher 1707 Alleinbesitzer wurde [Acta fac. VI., O 191]. Im Jahre 1755 kamen der Bader Thomas Erdt, geprüft am 18. Mai 1747, und Maria Anna ux. an die Gewähr [Acta fac. VII. 137, S 20].

Das Neubad, auff der neuen padstuben, hinter St. Pankraz, in der Naglergasse, C.-Nr. 289, E.-Z. 783, Neubadgasse 6 wurde 1546 vom Bader Hans Mayr und Magdalena ux. erworben. Bisheriger Besitzer war der Bürger Georg Weniger. Im Jahre 1551 kam Mayr allein an die Gewähr, ihm folgte Jakob Mayr, geprüft am 23. Dezember 1555 [Acta fac. III. 278 f., Sch 4 f. 110, 216], diesem durch Kauf 1557 Hans Hierner, vordem im Hafnerbad, diesem 1559 Wolfgang Hierner, vordem am Schweinemarkt, und Regina ux. [Acta fac. III. 240, Sch 4 f. 322, 375]. Hierners zweite Frau Katharina verkaufte 1567 die Stube dem Bader Georg Elhinger [Sch 5 f. 124], dessen Witwe Rosina heiratete den Bader Heinrich Jettl (Jeggel der Fakultätsakten), geprüft am 16. Februar 1572, und ließ selben 1572 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. IV. 234, Sch 5 f. 250]. Rosina heiratete später den Bader Hans Oth, geprüft am 24. Jänner 1579, und ließ selben 1586 an die Gewähr schreiben [Acta fac. IV. 322, Sch 6 f. 29]. Diesem folgte als Besitzer und dritter Gatte der Rosina 1588 der Bader Mert Seifart (Seyfert), geprüft am 19. September 1588 [Acta fac. IV. 379, Sch 6 f 70]. Nach Merts Tod verkaufte Rosina die Stube «im Naglergässl» 1591 an ihren Schwager Peter Seifart (Seyfrid), geprüft am 14. Jänner 1591, welcher 1596 seine Frau Eva an die Gewähr schreiben ließ [Acta fac. IV. 431, Sch 6 f. 119, 214]. Nach Peters Tod kam die Stube erblich an seinen Vetter Georg Seyfridt, Bader in Preßburg, geprüft am 2. Februar 1606, welcher sie 1622 dem Bader Hans Prenzinger (Prentzing), geprüft am 17. September 1614, und Magdalena ux. verkaufte [Acta fac. V. 11, 110, Sch 8 f. 5]. Prenzingers dritte Frau Maria Magdalena kam 1652 als Witwe allein an die Gewähr und 1663 mit ihrem Gatten, dem Bader Martin Hollerrieder, geprüft am 31. März 1653 [Acta fac. V. 381, Sch 9 f. 246, 248]. Dieser vererbte die Stube seiner Witwe Margareta Juliana und seinen Kindern. Durch Vergleich kam seine Tochter Maria Elisabeth in den Alleinbesitz, welche 1710 ihren Gatten, den Bader Augustin Leichnamschneider, geprüft am 2. Jänner 1696, an die Gewähr schreiben ließ [Acta fac. VI. 143, Sch 12 f. 82]. Seit 1731 war er Alleinbesitzer. Nach seinem Tode fiel die Stube 1755 im Meistbietungsweg dem Apotheker Johann Michael Pauerspach und Maria Theresia ux. zu [Sch 13 f. 127, 458].

Das Stephansbad, auch Scheukenbad, C.-Nr. 376, E.-Z. 969, Sterngasse 8, wurde 1534 laut Gewähr von Dechant und Stift Allerheiligen «St. Stephansthumbkirchen» dem Bader



Leonhard Siber und Lucia ux. verkauft. In der Gewähr wird die Stube «zu den Schewckhen» genannt [F 298]. Lucia heiratete den Bader Michael Stetner und ließ selben 1537 mit an die Gewähr schreiben. Dessen Witwe Anna wurde 1563 allein an die Gewähr «zum Scheikhen» geschrieben [Acta fac. III. 240, G 82, H 244] und heiratete den Bader Wolfgang Ludbiel, geprüft 1586 [Acta fac. IV. 376]. Die Stube kam 1601 durch Kauf an den Bader am Schweinemarkt, Benedikt Nägele und Anna ux. [I 454], durch Kauf an den Bader Kaspar Graffinger (Gräfinger), geprüft am 9. Dezember 1603, und Magdalena ux., 1610 an diese allein, welche den Bader Johann Krosch, geprüft am 30. April 1610, heiratete [Acta fac. IV. 588, V. 47, K 85], von dieser an den Bader Jakob Reisser[1] und Maria ux. [K 268]. Reissers zweite Frau Ursula heiratete den Bader Sebastian Hayden, als «Bader in Schelkenbadt» gepr. am 30. Mai 1628. Beide verkauften 1643 an den Bader Balthasar Lidl [Acta fac. V. 218, M 155]. Dieser verkaufte die Stube «zum Scheukhen auf der Fischerstiegen» dem Bader Georg Puecher, geprüft am 7. Mai 1653, dieser an Salomon Kunstmann (Kunzman), geprüft am 7. Mai 1653. Dessen Erben verkauften das Haus wegen großer Steuerrückstände dem Bader Georg Selicher, welcher die Schulden noch mehr anwachsen ließ. Im Wege der Feilbietung kauften 1676 der Bader Matthias Reutter (Reitter), geprüft 1673, und Maria Regina ux. [Acta fac. V. 359, 382, 404 N 141], 1700 der Bader Johann Adam Pittner, geprüft am 17. März 1689, und Maria Barbara ux. das Haus. Im Jahre 1702 war Pittner alleiniger Besitzer [Acta fac. VI. 71, O 35, 98]. Im Jahre 1749 erscheint der Bürger Kornelius Weickhardt als Besitzer, doch wird das Bad nicht mehr erwähnt [R 73].

Das Bad bei der Himmelpforten, auch Bürgerspitalbad genannt, C.-Nr. 965, E.-Z. 464, Himmelpfortgasse 6, war bis 1615 Eigentum des Bürgerspitales. Daher sind die folgenden Bader nur als Pächter, beziehungsweise Leiter zu betrachten.

Mathes Forster, bereits 1548 erwähnt, «pei den Himelporten», seit 17. Mai 1553 Johann Spiesnagel ad coeli portas [Acta fac. III. 240, 258], Lienhart Eckhart, geprüft am 20. November 1562, Urban Khumpfmiller «beim Himelporten», geprüft am 30. Mai 1589, Kaspar Gall, balneator futurus ad coeli portas, geprüft am 23. Oktober 1591 [Acta fac. IV. 39, 409, 438], resignierte, als er das Kanzleibad geerbt hatte. Ihm folgte im Jänner 1607 Bartholomäus Schmidler, bisher Wundarzt im Bürgerspital, diesem 1613 Christoph Gompelsperger, geprüft am 19. März, welcher die Witwe des Vorgängers geheiratet hatte, diesem Veit Kheyerl, geprüft am 9. September 1614, diesem Friedrich Andreas, geprüft am 6. April 1616 [Acta fac. V. 23, 90, 110, 118].

Das Bürgerspital verkaufte mit Gewähr vom 20. Juli 1615 und landesfürstlichem Konsens vom 10. Mai 1586 die Badstube an Maria Khöferlin, Frau des Baders Niklas Maroldt, geprüft am 8. Juli 1621, für 3000 fl. und 75 Dukaten. Im Jahre 1622 wurde er mit seiner Frau gemeinsam an die Gewähr geschrieben. Gleichzeitig wurde die Badstube aus dem Schottengewährbuch in das «Grundbuch über das Spitalamt» übertragen [Acta fac. V. 163, B B 196]. Maroldt übergab die Stube dem Himmelpfortkloster, welches 1628 den Bader Wolfgang Kreps, geprüft am 26. Dezember, und im folgenden Jahre den Bader Hans Pekh, geprüft am 23. Juli, bestellte. Letzterer kaufte mit seiner Frau Elisabeth 1644 das Bad für 3500 fl. [Acta fac. V. 220, 222, C C 46], machte Krida, worauf das Bad dem Reichshofrat Matthias Ignaz Nipho und Eva ux., welche 5197 fl. zu fordern hatten, zufiel. Diese verkauften es 1673 für 5950 fl. dem Bader Christoph Ruepp. Dieser vermachte die Stube laut Testament, vergriffen am 8. November 1689, seiner Frau und seinen Kindern [D D 5]. Durch Vergleich kam 1737 phil. Dr. Franz Ruepp allein an die Gewähr, welcher die «Badergerechtigkeit» 1720 dem Bader Kosmas Damian Amersin verkaufte. Letzterer verlangte die Vormerkung der gekauften Gerechtigkeit beim Grundbuche. Mit Entscheidung der Hofkommission vom 23. September 1746 wurde der Kauf grundbücherlich «ad notam» genommen [D D 536, E E 67].

[1] Geprüft 1616. Er wird als Gatte der Witwe «im Rattgassl» angeführt, was aber mit den Grundbuchsdaten nicht recht stimmt. Acta fac. V. 125.

Das Bad am alten Roßmarkt,[1] C.-Nr. 623, Stockimeisenplatz c. Philipp Haas & Söhne, heute Straßengrund, gehörte 1524 dem Arzt Michael Sartoris von Premarthon, kam 1553 an seine Witwe Anna, welche es im selben Jahre dem Bader und bisherigen Pächter Siegmund Silber verkaufte [Acta fac. III. 240, H 50]. Silbers Witwe Elisabeth heiratete den Bader Sebastian Pesstler und ließ ihn 1571 an die Gewähr schreiben, verkaufte nach dessen Tod die Stube 1573 an den Bader Hans Teyber, geprüft am 29. April 1569 und Elisabeth ux. [Acta fac. IV. 170, I 24], dessen Witwe heiratete den Bader Rudolf Hipf (Hupf), geprüft am 22. Juni 1577, nach dessen Tod den Bader Mert Gritzmacher, geprüft am 31. Jänner 1584, verkaufte nach dessen Tod die Stube 1587 dem Bader Sebastian Lang und Dorothea ux. [Acta fac. IV. 310, 355, I 215]. Dorothea heiratete den Bader Mert Reisman (v. Peerlauben), welcher 1602 alleiniger Besitzer wurde [I 469] Nach dessen Tod kam die Stube 1619 an den Bruder Lorenz Reisman, geprüft am 28. Jänner 1616 [Acta fac. V. 117, K 319]. Seine Erben verkauften die Stube 1646 dem Bader Sebastian Knoll, geprüft am 26. August 1643, und Maria ux. [Acta fac. V. 298, M 223]. Nach deren Tod kauften das Haus 1687 Hofbarbier Olivarius Decore und Johanna Henriette ux. [N 375]. Die Bemerkung in letzterer Gewähr «so vorhin ein Badhaus gewest», sowie der Umstand, daß seit Knoll kein Bader am alten Roßmarkt mehr in den Fakultätsakten vorkommt, gestatten den Schluß, daß nach Knoll die Badergerechtigkeit in diesem Hause nicht mehr ausgeübt wurde.[2]

Die Badstube auf der Hohen Brücke, C.-Nr. 148, E.-Z. 1434, Wipplingerstraße 25, kauften 1545 der Bader Hans Rossmüllner und Dorothea ux. zur Hälfte von den Erben des Baders Gandolf Perger. Im Jahre 1550 wurden sie auf das Ganze als Eigentümer eingetragen [Sch 4 f. 105]. Nach Rossmüllners Tod wurde der Bader Hans Stereneckh, geprüft am 6. September 1555, als Leiter bestellt [Acta fac. III. 277]. Im Jahre 1564 erscheint bereits Hans Pozeller, geprüft am 24. Mai 1558, als Eigentümer [Acta fac. III. 298, Sch 5 f. 53]. Dessen Gattin Dorothea — vielleicht Rossmüllners Witwe — errichtete 1574 eine auf das Haus vorgemerkte Seelbadstiftung, lautend auf ein Freibad alljährlich für 31 Personen und eine Kollation im Werte von 3 fl. und einem Handgelde von je 1 Kreuzer [Sch 5 f. 53]. Im Jahre 1581 kamen der Bader Georg Ziegler, geprüft am 11. Dezember 1579, und Regina ux. an die Gewähr [Acta fac. IV. 329, Sch 5 f. 389]. Regina heiratete den Bader Philipp Preiner, geprüft am 10. April 1584. Dieser verkaufte die Stube an Markus Ulmer (Ulmair), geprüft 1595, und Susanna ux., eine Tochter Zieglers. Ulmer hatte den Kaufpreis nicht erlegen können und fiel in der Schlacht vor Erlau 1596. Seine Witwe Susanna heiratete den Goldschmied Ulrich Walchumb und verkaufte, um der Schulden ledig zu werden, 1600 die Stube an Hans Portenschlag, geprüft am 23. April 1597, und Margaretha ux. [Acta fac. IV. 329, 357, 471, 504, Sch 5 f. 389; 6 f. 305]. Die Witwe Margaretha nahm Jakob Peckh, geprüft am 5. August 1614, als Leiter auf und verkaufte 1615 die Stube für 2500 fl. an Georg Seifrid, geprüft am 12. Februar 1618, und Elisabeth ux. [Acta fac. V. 108, 140, Sch 7 f. 243]. Dessen zweite Frau Barbara heiratete den Bader Tobias Grill, geprüft am 13. November 1623, und ließ selben 1626 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. V. 176, Sch 8 f. 94]. Grills zweite Frau, ebenfalls Barbara benannt, heiratete den phil. und med. Dr. Walter Heldt, welcher nach deren Tod seine Frau Anna Elisabeth 1655 mit an die Gewähr schreiben ließ [Sch 9 f. 308]. Diese verkaufte 1657 die Stube für 6300 fl. an Michael Heinrich Tanneberger (Dannenperger), geprüft 1651, und Barbara ux. [Acta fac. V. 403, Sch 9 f. 337]. Diese verkauften 1660 an Georg Puecher 1637—1649, Gesellen daselbst, seit 1650 Besitzer des Stephansbades, und Rosina ux. [Acta fac. V. 359, Sch 9 f. 404]. Rosina heiratete 1668 Johann Thill, geprüft am 9. Oktober 1664 [Acta fac. V. 445, Sch 10 f. 48]. Seine Witwe Salome heiratete Johann Ferdinand Sing, geprüft am 27. Oktober 1685, und ließ selben 1711 mit an die Gewähr

[1] Bei Schimmer, Häuserchronik 116 fälschlich als Schilcherbad bezeichnet.

[2] Die Gerechtigkeit selbst verschwand nicht, sondern wurde aus einer radizierten in eine reale umgewandelt und wohl in einem Bezirke weitergeführt. Man vergleiche den Schlußsatz beim Himmelpfortbad.

schreiben [Acta fac. VI. 50, Sch 12 f. 105]. Seit 1719 Alleinbesitzer, vermachte er die Stube laut publiziertem Testament vom 9. Jänner 1726 den Kindern seiner verstorbenen Tochter Katharina Senes [Acta fac. VI. 50, Sch 12 f. 250; 13 f. 50, 334]. Als Pächter erscheinen Gabriel Kalser, geprüft am 5. April 1723, und Johann Wolfgang Daucher, geprüft am 6. Oktober 1730, welcher Kalsers Witwe geheiratet hatte [Acta fac. VI. 457, VII. 15].

Das Kanzleibad, C.-Nr. 264, E.-Z. 166, 1369 Fahnengasse 1, Wallnerstraße 5. Pächter waren 1548 Hans Padauer, 1555 Michael Garr. Letzterer kaufte 1559 mit seiner Frau Elisabeth die Badstube «in der Walchstrasse genannt die allt Cannzley» von dem Hofsekretär Ludwig Peer [Acta fac. III. 240, 280, H 165]. Diesem folgten Bernhard Jäger, geprüft am 4. Oktober 1580, und Sabina ux. Letztere heiratete den Bader Andre Seyfardt (Seifrit), geprüft am 16. Juni 1600, und ließ ihn 1601 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. IV. 335, 545, I f. 448]. Nächster Besitzer wurde 1608 Andreas Leuthner, geprüft am 13. April 1606 [Acta fac. V. 12, K 49]. Dieser vererbte das Bad an Kaspar Gall, welcher es 1615 an Matthäus Peck, geprüft am 27. März 1613, und Maria ux. verkaufte. Vorher waren Leonhard Nöser und Christian Rottermel als Pächter tätig [Acta fac. V. 57, 91, K 49]. Pecks Witwe Eva heiratete den Leinwandhändler Hans Hainz und ließ selben mit an die Gewähr schreiben [M 275]. Als Pächter dienten Johann Ulrich Ettl, geprüft am 5. November 1647, und 1651 Philipp Haller [Acta fac. V. 339, 371]. Hallers Geselle, Balthasar Hagen, geprüft 1651, Schwiegersohn des Hanns Pekh bei der Himmelpforte, kaufte 1661 das Bad [Acta fac. V. 373, M 603]. Ihm folgten 1672 Matthias Wilhelm Buecher, geprüft am 9. Februar 1668, und Anna Barbara ux. [Acta fac. V. 469, N 52]. Im Jahre 1714 kaufte Fürst Anton Florian Liechtenstein die Stube. Laut Amtsbericht vom 28. September 1726 wurde die Badegerechtigkeit weggelassen [P 293].[1]

Das Röhrenbad, auch «im Ofenloch» genannt, C.-Nr. 432, E.-Z. 609, Kleeblattgasse 5, wurde 1548 von Peter Kramer «an roren», 1550 von Michael Helcher verwaltet [Acta fac. III. 240, 247 f.]. Laut Gewähr vom Jahre 1555 kaufte der Bader Hans Hierner (Huerrner), vordem im Hafnerbad, die Stube «zu den Rören» von dem Messerer Michael Steinpeck [H 80]. Ihm folgte 1564 Paul Winckler, geprüft am 25. Oktober 1562, welcher Hierners Witwe Margaretha geheiratet hatte [Acta fac. IV. 38, H 264]. Nach ihm heiratete die Witwe den Bader Veit Hett, geprüft am 8. Juli 1569, und ließ ihn 1579 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. IV. 172, I 114]. Dessen zweite Frau Barbara heiratete den Bader Siegmund Greinöder (Graeinöder), geprüft am 28. August 1598, und ließ ihn 1602 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. IV. 515, I 463]. Greinöders Witwe heiratete den Michael Schlögl, geprüft am 13. Mai 1615, und später den Hans Zeitler, geprüft 1616 [Acta fac. V. 1, 125]. Mit Gewähr vom Jahre 1622 kauften Sebastian Lang, geprüft am 24. Oktober 1620, und Maria ux. das Haus. Da das Gewerkrecht früher verkauft worden war, mußte Lang es zurückkaufen [Acta fac. V. 158, K 435]. Nach ihm kam 1645 die Witwe Maria allein an die Gewähr. Diese heiratete im selben Jahre den Bader Georg Peringer von Krems, geprüft 1631. Nach beider Tod kam das Bad 1658 an ihre Kinder und 1669 durch Vergleich an den Advokaten jur. utr. dr. Adam Wilhelm Börner [Acta fac. V. 327, M 827]. Im Jahre 1664 nahm der Bader Heinrich Danneperger, vordem auf der Hohen Brücke, das Bad in Bestand [Acta fac. V. 441]. Nach dem Tod von Börners Gattin kam Börner in den Alleinbesitz, konnte aber die aufgelaufenen Schulden nicht bezahlen. Im Wege der Feilbietung kamen 1693 der Schneider Gabriel Bärtl und Agatha ux. an die Gewähr [N 544]. Letztere verkaufte 1719 das Bad dem Handelsmann Joachim Walthör und Maria Anna ux., diese 1722 dem Kammerjuwelier Johann Detloff Wanderpohl. Die Badergerechtigkeit blieb auch fortan bei dem Hause [P 103, 178].

Das Hafnerbad, C.-Nr. 720, E.-Z. 21, Adlergasse 8, war 1548 unter Hans Hierners Leitung «under den Haffner» [Acta fac. III. 240]. Mathes Vorsster, Bader vordem bei der

[1] Vgl. S. 245, Anm. 2. Da am 29. November 1736 noch ein Bader im «Canzley-Baad», Anton Huchler, geprüft wurde, ist anzunehmen, daß auch hier die Gerechtigkeit in eine reale umgewandelt wurde. Das alte Badhaus wurde erst 1792 zu einem Zinshaus umgebaut. Acta fac. VII. 62; Kisch, Die alten Straßen und Plätze Wiens, 1883, p. 480.



Himmelpforte, und Ursula ux. kauften 1554 das Bad von dem j. u. dr. Leopold Lauffner [H 70], verkauften es 1573 dem Bader Vitalis Inichhofer, geprüft am 29. Mai 1558, und Barbara ux. [Acta fac. III. 298, I 24]. Diesen folgten die Bader Johann Hueber, geprüft am 14. März 1581, und Görg Holtzappfl, geprüft am 23. März 1588, wohl nur als Bestandnehmer [Acta fac. IV. 340, 382]. Diesen folgten durch Kauf laut Gewähr vom Jahre 1601 Christoph Götz, geprüft am 19. Oktober 1600, und Maria ux. [Acta fac. IV. 548, I 455]. Nach Götzens Tod kam die Stube erblich an seine Tochter Rosina, welche den Bader Balthasar Mayr, geprüft am 1. Juli 1620, und darauf den Sebastian Pesl, geprüft am 9. Jänner 1627 heiratete und letzteren 1641 an die Gewähr schreiben ließ [Acta fac. V. 151, 211 M 118]. Nach Pesls Tod kam 1705 Rosina allein an die Gewähr. Als Bader fungierten: Johann Pesl, geprüft am 23. Jänner 1667, und Johann Georg Scheriebell, geprüft am 25. April 1703, dann unter Rosinas Tochter Anna Maria mit Gewähr vom Jahre 1709, Johann Krebs, geprüft am 11. Oktober 1710 [Acta fac. V. 460, VI. 171, 350, O 155, 260]. Johann Andre Kolbinger, geprüft am 10. Oktober 1722, heiratete die Anna Maria Pesl und kam 1753 nach ihrem Tod allein an die Gewähr [Acta fac. VI. 449, R 273].

Das Bad am Schweinemarkt, C.-Nr. 1101, E.-Z. $84^1/_2$ (Landtafel), Lobkowitzplatz 2, Augustinerstraße 10, gehörte dem Dorotheastift, daher auch Dorotheabad und ging 1694 an Grafen Philipp Siegmund Dietrichstein über, welcher das heutige sogenannte Lobkowitzpalais erbaute. Die wenigen hier angeführten Bader waren daher nur Pächter. Wolfgang Hierner 1548, Benedikt Nägele, geprüft am 10. Mai 1588 ad forum porcinum, Udalrich Mossgal (Mosengal) war 1601 bereits Bader in «Schweinmarck», Bartholomäus Zwaintzig, geprüft am 4. April 1648, Johann Thil, geprüft am 9. Oktober 1664 ad S. Dorotheam, Heinrich Danneperger, vordem auf der Hohen Brücke, wollte 1663 das Bad in Bestand nehmen, entschloß sich aber endlich für das Röhrenbad, Christoph Kneper, geprüft am 9. November 1667, und Martin Schlinsky bereits 1683 daselbst.[1]

Das Bad in der Wollzeile, C.-Nr. 775, E.-Z. 1451, Wollzeile 11, stand 1548 unter Leitung des Baders Wolfgang Haß, dem wegen Alters die Prüfung nachgesehen wurde. Das Haus kam 1571 durch Kauf von dem Bürger Adam Makhl an den Bader Christoph Piestinger (Bisinger), geprüft am 6. September 1560, und Margaretha ux. [Acta fac. III. 240, IV. 16, H 396], durch Kauf an Balthasar Vichperger (Fichperger), geprüft am 22. Juni 1582, nach dessen Tod 1596 an Joachim Ernst, geprüft 1592, und Elisabeth ux. [Acta fac. IV. 349, 451, I 363]. Elisabeth heiratete den Hans Rauchschneider, geprüft am 20. April 1598. Dieser vererbte das Bad seiner zweiten Frau Barbara, welche es 1609 dem Bader Leonhard Schrepfer (Schröpf), geprüft am 23. Juni 1605, und Susanna ux. verkaufte [Acta fac. IV. 513, V. 2, K 70]. Dessen zweite Frau Rosina verkaufte das Bad 1620 an Hans Raab, geprüft am 17. September 1615, und Anna ux. [Acta fac. V. 117, K 336]. Dessen zweite Frau Maria heiratete Wolf Khrebs, geprüft 1628, und ließ selben 1636 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. V. 220, L 411]. Seine Witwe Maria heiratete den Michael Planckh, geprüft am 15. März 1647, welcher nach seiner Frau Tod 1653 allein an die Gewähr kam [Acta fac. V. 357, M 402]. Ihm folgte durch Kauf Martin Schlinsky (Schlinzki), nach dessen Tod seine Frau Susanna 1697. Das Geschäft führte der Sohn Gotthard Karl, geprüft am 9. Juni 1704 [Acta fac. VI. 175, N 654]. Nächste Besitzer waren 1717 Peter Jordan, Öler, phil. und med. Dr. Heinrich Jordan und Maria ux. 1721, Maria allein 1726 [P 23, 152, 363] und 1746 im Wege der Versteigerung der Bader Johann Paul Landwehr, geprüft am 4. Dezember 1728 [Acta fac. VII, Q 494].

Die ersten Augenärzte, und zwar Kaspar von Ingolstadt und David, wurden 1539 geprüft. Damals bestand die gesamte Augenheilkunde nur in der Staroperation (Starstechen) und der Behandlung von Lid- und Bindehautkrankheiten und wurde zumeist von den Bruch-

[1] Acta fac. III. 240, IV. 384, 555, V. 346, 439, 466, VI. 37.



und Steinschneidern ausgeübt. Erst im XVIII. Jahrhundert kommen selbständige Okulisten häufiger vor. Erwähnenswert sind der am 2. September 1564 geprüfte Christoph Holzschueher, dessen Buch über Augenkrankheiten von der Fakultät als nicht druckreif verworfen wurde, und der Verfasser des ersten deutschen Buches über dieses Fach, Georg Bartisch aus Dresden (Königsbrück) ca. 1535 bis ca. 1607, der trotz wiederholtem Bitten in Wien zur dauernden Praxis nicht zugelassen wurde.[1]

Die Zahnbrecher (dentifranguli) gehörten ursprünglich zu den Marktschreiern in wörtlichem Sinne des Wortes, doch wurden auch von den Chirurgen und Badern Zähne «ausgebrochen». Im Jahre 1609 bat der cavator dentium Jakob Gottfridt um ein k. Privilegium zur Ausübung seiner Kunst in Österreich, doch gab die Fakultät ihr Gutachten dahin ab, daß sie diese Kunst nicht erprobt habe und solche Leute ohne Präjudiz für die Chirurgen nicht prüfen könne.[2] Später scheint man doch anderen Sinnes geworden zu sein. So wurden 1666 Johann Hassler in der Kunst, Zähne zu «ziehen», zu befestigen und zu reinigen, 1667 Laurentius Schuech, 1668 Christoph Dietrich, Zahnausbrecher am Judenplatz, und in der Folge viele andere geprüft.[3] Der populärste Mann dieser Gruppe ist jedenfalls Josef Anton Stranitzky, dentifrangibulus, dentiumque medicator, geprüft am 30. September 1707, «Der Wienerische Hanswurst», Dichter, Komödiant und Direktor der ersten deutschen und wienerischen stehenden Bühne. Im Jahre 1723 wurde Johann Stephan Marstaller, gestorben ca. 1734, der erste Leibzahnarzt der regierenden Kaiserin, geprüft.[4] Die Wiener Zahnärzte bildeten bereits 1718 eine freie Vereinigung und wandten sich damals an die Fakultät, diese möge ihr Ansuchen bei der Regierung wegen Approbation und Errichtung eines Gremiums befürworten, was auch geschah.[5]

Wie bei allen niederen Heilpersonen war die Ausbildung auch bei den Hebammen eine rein handwerksmäßige. A bove majore discit arare minor.[6] Sie wurden zwar bei forensischen Untersuchungen weiblicher Personen als Experten verwendet, doch kümmerte sich die Fakultät nicht weiter um deren Ausbildung und beanspruchte kein Jurisdiktionsrecht bei etwa vorgefallenen Kunstfehlern.

Ein ganz vereinzelter Fall einer Hebammenprüfung kam 1530 vor, da eine gewisse Barbara de Ispruck über eigenes Ansuchen geprüft wurde und gegen Erlag eines halben Guldens ein Zeugnis erhielt.

Den ersten Anstoß zu einer ständigen ärztlichen Kontrolle über diese Heilpersonen bot ein Konkurrenzstreit im Dezember 1642. Die damals von ihren Berufsgenossinnen auf offener Straße mißhandelte Elisabeth Haidin, eine seit 20 Jahren in den besten Kreisen der Stadt geschätzte Hebamme, wurde am 19. Jänner 1643 auf eigenen Wunsch von der Fakultät geprüft und beantwortete alle Fragen über die Zustände vor, während und nach einer Niederkunft «mit großer Klugheit und feiner Unterscheidung». Nach geleistetem Eide empfing sie ihr mit dem großen Fakultätssiegel versehenes Zeugnis. Bemerkenswert erscheint, daß die Haidin von zwei «geschworenen» Hebammen der Fakultät vorgestellt wurde.

Die nächste freiwillige Prüfung fand am 14. April statt und kurz darauf zitierte die Fakultät alle der städtischen Jurisdiktion unterstehenden Hebammen zu gleichem Zwecke. Im ganzen wurden 1643 sieben Hebammen geprüft. Außer diesen gab es damals noch fünf «geschworne Frawen», welche der Stadtrat bestellt hatte, damit sie in schwierigen Fällen Beistand leisten. Im Jahre 1658 gab es in Wien elf Hebammen, doch hielt die Fakultät an der ursprünglichen Zwölfzahl fest und bestimmte 1660, daß nur die zwölf Altmeisterinnen

[1] Acta fac. III. 215 Caspar ocularis medicus, 217 David operator in cataracta et herniis, IV. 47, 108, 111 Bartisch, 303, 550, 555, das «Kunstbuch» 1575 wurde von Mankiewicz 1905 neu herausgegeben.

[2] Acta fac. IV. 40. Cavator kann wohl nur auf das künstliche Aushöhlen und Füllen der Zähne hindeuten.

[3] Acta fac. V. 456, 462, 473.

[4] Acta fac. VI. 185, 457, VII. 371 und Nagl-Zeidler, Deutsch-österreichische Literaturgeschichte I 736 ff.

[5] Acta fac. VI. 391, 393, 395.

[6] v. Siebold, Geburtshilfliche Briefe 103.

berechtigt sein sollen, eine Helferin, doch ohne Entgelt, aufzunehmen. Diese Helferin (adjutrix) wurde zu Beginn der Lehrzeit gegen eine Gebühr von 1 fl. 30 kr. in die Fakultätsmatrikel eingetragen und konnte nach vier Jahren von ihrer Meisterin der Fakultät behufs Prüfung vorgestellt werden.[1] In der Regel sollte die Lehrzeit bei derselben Meisterin beendet werden, doch kam es wiederholt vor, daß diese ihren Lehrling schlecht behandelte, in welchem Falle die Fakultät eine Änderung verfügte.

Die fortwährenden Zänkereien sowie das nicht immer ganz einwandfreie Leben der Hebammen veranlaßte bereits 1650 den Fakultätsbeschluß, bestimmte Satzungen aufzustellen, doch kam dieser Beschluß erst 1711 zur Durchführung. Die am 5. Oktober 1711 herausgegebene, in eigenem Wirkungskreis verfaßte ‹Satz und Ordnung für die Hebammen› enthalten in 14 Punkten folgende Anordnungen: den Kunsteid 1, den Berufszwang 2, das Berufsgeheimnis 5, die Verpflichtung, bei nicht normalen Geburten ein Fakultätsmitglied, einen Chirurgen oder eine zweite, erfahrene Hebamme zu rufen, die Frau in Todesgefahr zum Empfang geistlichen Trostes zu ermahnen und im Bedarfsfalle den Kindern die Nottaufe zu spenden 3, ferner Vorschriften über die Helferinnen und deren Prüfung 4, 7, 8—13. Die Zahl der Lehrhebammen wurde auf 30 erhöht, der Unterricht sollte unentgeltlich bleiben 6, 14.

Die Garellischen Statuten § 21 setzten die Zahl der Lehrhebammen auf 15 herab und bestimmten die althergebrachte Prüfungstaxe von 3 fl.

In bezug auf die Nottaufe wurde bereits 1691 auf Wunsch der kirchlichen Behörde die Einrichtung getroffen, daß die Hebammen sofort nach der Prüfung vom Chur- und Chormeister zu St. Stephan die nötige Unterweisung über diese Sache erhielten.[2]

Außerhalb der Fakultätsjurisdiktion standen die bei Hof angestellten Hebammen, welche zumeist aus der engeren Heimat der Kaiserin berufen wurden. Als solche seien erwähnt: Eva Walchingerin 1618 bei Kaiserin Anna, Donna Anna Maria Diaz 1639 bei Kaiserin Maria, Anna de Avalos (de Abeles) 1668 bei Kaiserin Margareta Theresia, Martha Glassin (Classin) 1678 bei Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia, daneben seit 1688 Maria Magdalena Eberlin, Anna Cordula Luxin 1710 bei Kaiserin Amalia Wilhelmina, Elisabeth Umbhaimin und Barbara Pedratscherin 1719—1726 bei Kaiserin Elisabeth Christina. — Diese Frauen erhielten ein Jahresgeld von 250 fl. und bei der Geburt eines Prinzen oder einer Prinzessin ein Geschenk von 1000 fl.

IV. Die öffentliche Gesundheitspflege.

Ein Volk, das fortwährend von feindlichen Nachbarn bedrängt wird, muß entweder über kurz oder lang vom Schauplatz der Weltgeschichte verschwinden oder eine derartige militärische Schlagfertigkeit erreichen, daß es jederzeit Angriffe abzuwehren vermag. Auch die Seuche ist ein Angriff auf die Bevölkerung und kann nur durch zielbewußte, bereits in ruhigen Zeiten erprobte Maßregeln bekämpft werden. Erst die furchtbare Gottesgeißel Pest brachte die Lenker der Staaten dahin, für den gesundheitlichen Schutz des Volkes zu sorgen und durch entsprechende Mittel die großen Volkskrankheiten zu bekämpfen, beziehungsweise zu verhüten.

Wenngleich unser Gesundheitswesen auf den Erfahrungen aus den Zeiten der Pest und anderen Seuchen beruht, wird es sich doch empfehlen, zunächst die Einrichtungen im Frieden, dann die des Krieges und endlich den Krieg selbst, die Seuchen näher zu betrachten.

Wir haben früher die medizinische Fakultät als Lehrinstitut und deren Mitglieder als eine in erster Linie wirtschaftliche Interessen verfolgende Körperschaft kennen gelernt. Aber die Stadt war nicht geneigt, die Fakultät als eine Art Akademie schöner Künste zu be-

[1] Acta fac. III. 177, V. 292, 409, 414 (wiederholt 457, 472, 498, VI. 53), 446.

[2] Acta fac. V. 313 heißt es, daß sie häufig betrunken und mehr destructrices denn obstetrices seien, ferner 362, 368, VI. 89, 254. Über die Ausbildung vgl. auch S. 222, Anm. 2.



trachten, sondern beanspruchte als Gegenwert der Privilegien auch Leistungen für die Bürgerschaft besonders in den Zeiten der Not. Wir haben gesehen, daß die Wiener gelegentlich des k. Privilegiums vom Jahre 1517 ihren Willen auch durchzusetzen verstanden und von der Fakultät die unentgeltliche Behandlung der Kranken im Bürgerspitale und der Stadtarmen verlangten.

Das Bürgerspital, seit seiner Gründung die einzige größere Pflegeanstalt für die Armen und Kranken der Gemeinde, wurde 1529 gleichzeitig mit dem Heiligengeistspital von den Türken zerstört und nach der Belagerung in die Stadt, in das ehemalige St. Klarakloster auf dem heutigen Lobkowitzplatz verlegt. Da das Heiligengeistspital nicht mehr aufgebaut wurde, bildete das Bürgerspital mit der Filiale St. Marx durch lange Zeit das einzige nennenswerte Spital unserer Stadt.

Der Spitaldienst wurde seit 1517 von den Ärzten im Turnus wöchentlich, seit 1519 monatlich versehen und beschränkte sich auf ein bis zwei Besuche in der Woche. Über den Zustand dieser Anstalt äußerte sich 1539 Ferdinand I., er habe gehört, das Spital sei eher geeignet, die armen Leute zum Tode als zur Gesundheit zu bringen. Ferdinand I. betraute damals eine Kommission mit dem Studium der Fragen, wie ein Arzt mit den geringsten Kosten und freier Station aufgenommen, mehr Raum für Schwerkranke geschaffen, die Betten reiner gehalten und die den Kranken angemessene Kost verabreicht werden könne. Im Einklang damit ersuchte 1540 die Fakultät, die Stadt möge sich um die Kranken mehr kümmern und besonders dafür sorgen, daß der üble Geruch — eine häufige Ursache der Ansteckung — beseitigt werde. Zehn Jahre später klagte die Stadt, daß die Spitalarmen gar nicht mehr besucht werden, und erklärte sich bereit, einen Arzt zu besolden. Darauf antwortete die Fakultät, sie würde ja gerne die Armen um Christi willen besuchen, doch fehle ein Ordinationsraum und müsse sich der Arzt, umringt von den Leuten, in einer dumpfigen Stube aufhalten, was für Personen, welche so üblen Geruch nicht gewöhnt sind, einfach unerträglich sei. Die Armen erhalten unter dem Vorwande der Mittellosigkeit des Spitales die verordneten Medikamente nicht ausgefolgt, es geschehe nicht, was der Arzt anordne, und die Kost sei für Schwer- und Leichtkranke dieselbe. Viele glauben, es genüge, wenn ein Arzt überhaupt komme, doch sei angesichts der geschilderten Verhältnisse ein Besuch nahezu wertlos und der Arzt bilde nur einen Deckmantel für die sehr mangelhafte Armenpflege.

Zugegeben, daß die Stadt ihre Pflichten in dieser Richtung vernachlässigte, so erscheint die Kritik der Ärzte doch etwas befangen, denn sie verfehlten nicht, bei dieser Gelegenheit der Stadt vorzuwerfen, daß sie die Privilegien mißachte und sogar Steuern vorschreibe.

In den Jahren 1550 und 1554 fand auf Ersuchen der Stadt eine ärztliche Visitation statt, wobei infolge des steten Ärztewechsels viele Unzukömmlichkeiten aufgedeckt wurden. Die Fakultät erklärte, es sei im Interesse des Spitales, wenn ein Arzt besoldet würde, denn ein solcher könnte häufiger kommen und sich der Kranken mehr annehmen. So wurde denn am 8. November 1554 Martin Stopius, welcher sich während einer Seuche besondere Verdienste erworben hatte, zum Spitalphysikus ernannt.[1] Den regelmäßigen Krankendienst besorgte, soweit es sich nicht um innerlich Erkrankte handelte, bisher und auch in der Folge ein besoldeter Wundarzt oder Bader. Dieser wurde von der Fakultät unentgeltlich geprüft, erhielt aber erst dann ein Zeugnis, wenn er das Spital verlassen und eine Barbier- oder Badstube erworben hatte. Der für St. Marx bestellte Wundarzt mußte den Nachweis liefern, daß er Syphiliskranke mit äußeren Mitteln zu behandeln verstehe. Diese Art von Kranken, «arme platrige leut», wurde bereits vor der ersten Türkenbelagerung 1529 in St. Marx aufgenommen.[2] Für den Dienst bei Schwangeren wurden in der älteren Zeit fallweise Hebammen

[1] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abt., 2. Bd., Reg. Nr. 1402; Acta fac. III. 130, 142, 221, 243 ff., 251, 266 f.

[2] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abt., 1. Bd., Reg. Nr. 1043. Auch Wolfgang Laz in seiner historischen Beschreibung der Hauptstadt Wien erwähnt dieses. Da in diesem Spitale ursprünglich Aussätzige waren, mag der Aus-

gerufen und später, als diese zur Ablegung einer Prüfung vor der Fakultät verpflichtet waren und die Gebärabteilung nach St. Marx verlegt wurde, auch fix angestellt. Seit 1706, als St. Marx und Bürgerspital unter gemeinsame Verwaltung kamen, entwickelte sich die erstgenannte Anstalt immer mehr zu einem universalen Krankenhaus, während im Bürgerspitale nur die innerlich Kranken verblieben. Für Geisteskranke, «Sinnlose, Rasende und Maniaci», wurde 1714, für Findelkinder 1721 in St. Marx ein eigenes Gebäude errichtet.[1] Ein besoldetes Wartepersonal ist für das Bürgerspital bereits im XVI. Jahrhundert nachweisbar, doch kam es nicht selten vor, daß weibliche Personen wegen Vergehen gerichtlich zur Krankenpflege verurteilt wurden.[2]

Obwohl das Bürgerspital nur den Armen und Kranken aus dem Bereiche des Wiener Burgfriedens dienen sollte, war der Andrang fremder Kranker so groß, daß die Stadt die umliegenden Gemeinden aufforderte, keine Kranken nach Wien zu schicken, da sonst das Spital wegen unzureichender Mittel gesperrt werden müßte.[3]

Die fortwährende Geldnot war auch schuld, daß die Besoldung eines Arztes wieder aufgegeben wurde und bereits 1565 die Fakultätsmitglieder den Turnus vom Jahre 1519 neu eingeführt hatten. Aus dem Jahre 1601 hören wir die Klage, daß das Bürgerspital schon lange nicht mehr von Ärzten besucht worden sei, und so mußte sich die Verwaltung 1602 entschließen, einen Arzt für das Spital zu besolden. Als erster fungierte Tobias Pirchpach bis ca. 1620 mit einem Gehalt von 100 fl. rh.[4]

Das k. Hofspital nächst dem Minoritenkloster, auch «zur heiligen Barmherzigkeit» genannt, fußt auf einer Gründung des Edelknabenhofmeisters Diego de Serrava ca. 1540, wurde am 14. Februar 1545 von Ferdinand I. mit 36 Stiftplätzen begabt und laut Urkunde vom 2. Juni 1564 in eine kaiserliche Stiftung für 80 Personen, darunter für 40 Kranke umgewandelt. Für die Aufnahme kamen hauptsächlich solche Personen in Betracht, welche in kaiserlichen Diensten gewesen waren. Der erste nachweisbare Spitalphysikus Johann Schrötter war bereits 1553 in Tätigkeit. Im selben Jahre wurde Kaspar Prinner als Wundarzt bestellt.[5]

Das Spital der Barmherzigen Brüder «jenseits der Schlagbrücke», II., Taborstraße 16, wurde 1614 mit k. Bewilligung von einem Wundarzte des Ordens, Gabriel Grafen Ferrara, begonnen und diente wie seinerzeit das Heiligengeistspital den Ärmsten und Verlassensten. Kaiser Ferdinand II., der größte Wohltäter der Barmherzigen Brüder, nahm mit Urkunde vom 20. September 1624 das Spital unter seinen besonderen Schutz, befreite es von allen Abgaben, gestattete das Einsammeln von Almosen in den Erbländern, wies demselben am 21. Jänner 1626 jährlich 150 fl. rh. für Erhaltung eines Arztes an und verlieh am 24. August d. J. dem Konvente das alleinige Recht, im Sommer Eis zu verkaufen. Die Mitglieder dieses Ordens zeigten sich in den Zeiten von Kriegsnot und Pest nicht bloß hilfsbereit und opferfreudig, sondern hielten ihr Spital auch in derartigem Zustande, daß es seit Johann Wilhelm Mannagetta von den ordinierenden Ärzten für Unterrichtszwecke verwendet werden konnte.[6]

---

druck «platrig» zunächst auf diese hinweisen, doch sei bemerkt, daß damals Aussatz und Syphilis diagnostisch nicht immer unterschieden wurden. Nachweisbar ist erst 1550 ein Mag. Andreas als fix angestellter Chirurg. Acta fac. III. 246. Im Jahre 1565 wurde Matthäus Lichtenstöger als Chirurg für morbo gallico infecti ad S. Marcum geprüft. Ebenda IV. 68, 71.

[1] A. S. W. A. R. $\frac{92}{1714}$, $\frac{34}{1721}$, $\frac{\text{ad } 34}{1721}$. Geisteskranke waren auch schon vor 1714 zu St. Marx wie 1689 die Salome Thamerin, doch wurde diese nur dahin befördert, weil sie durch ihr Lärmen die Kranken im Bürgerspitale belästigte. Dagegen verblieb die 1583 in das Bürgerspital aufgenommene «besessene» Anna Schluttenpauerin dort und wurde mittels «Exorcismen» behandelt. Vgl. Schlager, Wiener Skizzen, Neue Folge 1842, II. 57, 63, 73 ff.

[2] Acta fac. VII. 397 de anno 1729 und A. S. W. A. R. $\frac{59}{1700}$.

[3] Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen, Wien 1867, p. 88.

[4] Acta fac. IV. 69, 562. In den Bürgerspitalrechnungen B. S. R. werden seit 1602 regelmäßig die Bezüge des Hausarztes ausgewiesen. Für St. Marx erscheint bereits 1575 Andreas Dadius als Ordinarius hospitalis. Ebenda 292.

[5] Karl Weiß a. a. O. 101 ff. Die Urkunden ebenda II. Abteilung XI, XIV; Acta fac. III. 264. Das Hofspital befand sich in der Schauflergasse, gegenüber dem Cillyerhof (Hofburg).

[6] Sobel Jo. de Deo, Geschichte und Festschrift der Barmherzigen Brüder, Wien 1894, p. 44 und S. 230, Anm. 2.

Das am 25. April 1710 eröffnete Spital der Elisabethinen auf der Landstraße bietet uns wenig Interesse, da es bis in die neueste Zeit nicht viel mehr als ein Siechenhaus war.[1]

Kaiser Karl VI. stiftete auf der Area des heutigen k. Waisenhauses, IX., Waisenhausgasse 5, das sogenannte Spanische Spital, dessen Bau 1718 begann, und 1737 das Dreifaltigkeitspital am Rennweg 4, 6.[2]

Von hervorragendem Werte war die Stiftung des außer der Fakultät stehenden Arztes Dr. Franz Billiotte (s. Taf. IX [3]), welcher laut Testament vom 28. Mai 1677 sein gesamtes Vermögen zur Einrichtung und Erhaltung eines ärztlichen Ambulatoriums für Unbemittelte bestimmte. Die Billiottesche Stiftung besoldete einen Arzt und einen Chirurgen und besaß eine eigene Apotheke, welche die den Armen verordneten Medikamente unentgeltlich verabfolgte. Die Überschüsse dieser Stiftung sowie der Stiftungen des Regierungsrates Lorenz Hofmann † 1719 und des Bankalbuchhalters Gregor Wilhelm Kirchner † 1735 wurden laut Resolution Karls VI. vom 9. März 1737 für den Bau des Dreifaltigkeitsspitales verwendet.[3]

Angesichts der häufigen Epidemien in Alt-Wien genügten das Bürgerspital und St. Marx den Anforderungen keineswegs, daher die Stadtgemeinde sich 1540 entschloß, auf den Trümmern des 1529 von den Türken zerstörten alten Lazarettes an der Siechenals (heute Bürgerversorgungshaus, IX., Währingerstraße 45) einen Neubau und 1563 diesseits der Als das sogenannte neue Lazarett aufführen zu lassen, welches besonders 1679 und 1713 gute Dienste leistete.

Gegenüber dem Lazarette fiel 1648 dem Bürgerspitalfonde das sogenannte Bäckenhäusel erblich zu, welches 1656 durch einen Neubau erweitert wurde und seither als Rekonvaleszentenhaus des Lazarettes diente. Während der großen Epidemien 1679 und 1713 wurden auch Pestkranke untergebracht.

Den sogenannten Kontumazhof auf den Gründen des k. und k. Garnisonsspitals Nr. 1 und der Josefsakademie errichtete die Gemeinde 1657 zu dem Zwecke, um die von der Pest Genesenen noch eine Zeit unter Beobachtung halten zu können. Nach Ablauf der Epidemie wurde dieses Gebäude an Wohnparteien vermietet. Seit 1730 diente es als Armenhaus.[4]

In der inneren Stadt kaufte die Gemeinde 1655 das Haus des Stadtgerichtsbeisitzers Martin Parzmayr (das sogenannte Parzmayrsche Haus) C.-Nr. 176, E.-Z. 1315 Börsegasse 1, welches zuerst als Bettelkotter und später als Krankenhaus diente.[5]

Die unentgeltliche Armenbehandlung hatte Maximilian I. bereits im Privilegium vom 15. Jänner 1501 der Fakultät zur Pflicht gemacht, doch ist es klar, daß die Ärzte bereits früher im Geiste der christlichen Nächstenliebe den Armen beigestanden waren. Der armenärztliche Dienst im Bürgerspitale, wie ihn 1517 das Privilegium forderte, beschränkte sich wie der Spitaldienst lediglich darauf, daß ein Fakultätsmitglied ab und zu im Bürgerspitale ordinierte. Aber damit war nicht viel erreicht, da die Armen keine Arzneien erhielten, vielfach sich vor dem studierten Arzte scheuten und daher lieber den Kurpfuscher aufsuchten. Im Jahre 1566 legte die Fakultät der Gemeinde nahe, einen Arzt für die Armen außerhalb der Spitäler zu besolden, doch blieb alles so wie bisher. Die Klage, daß alle Bettler und Armen ihr Heil in Wien suchen, ist uralt. Da auf diese Weise die Bewohnerschaft nicht bloß arg belästigt wurde, sondern die Gefahr der Einschleppung von Seuchen keine geringe war, veranstaltete die Stadt auf Befehl der Regierung wiederholt eine Untersuchung aller Bettler und Vagabunden, nach welcher die gesunden aus der Stadt verwiesen wurden, die arbeitsunfähigen das Bettlerzeichen erhielten. Diese Untersuchungen wurden zur Zeit einer

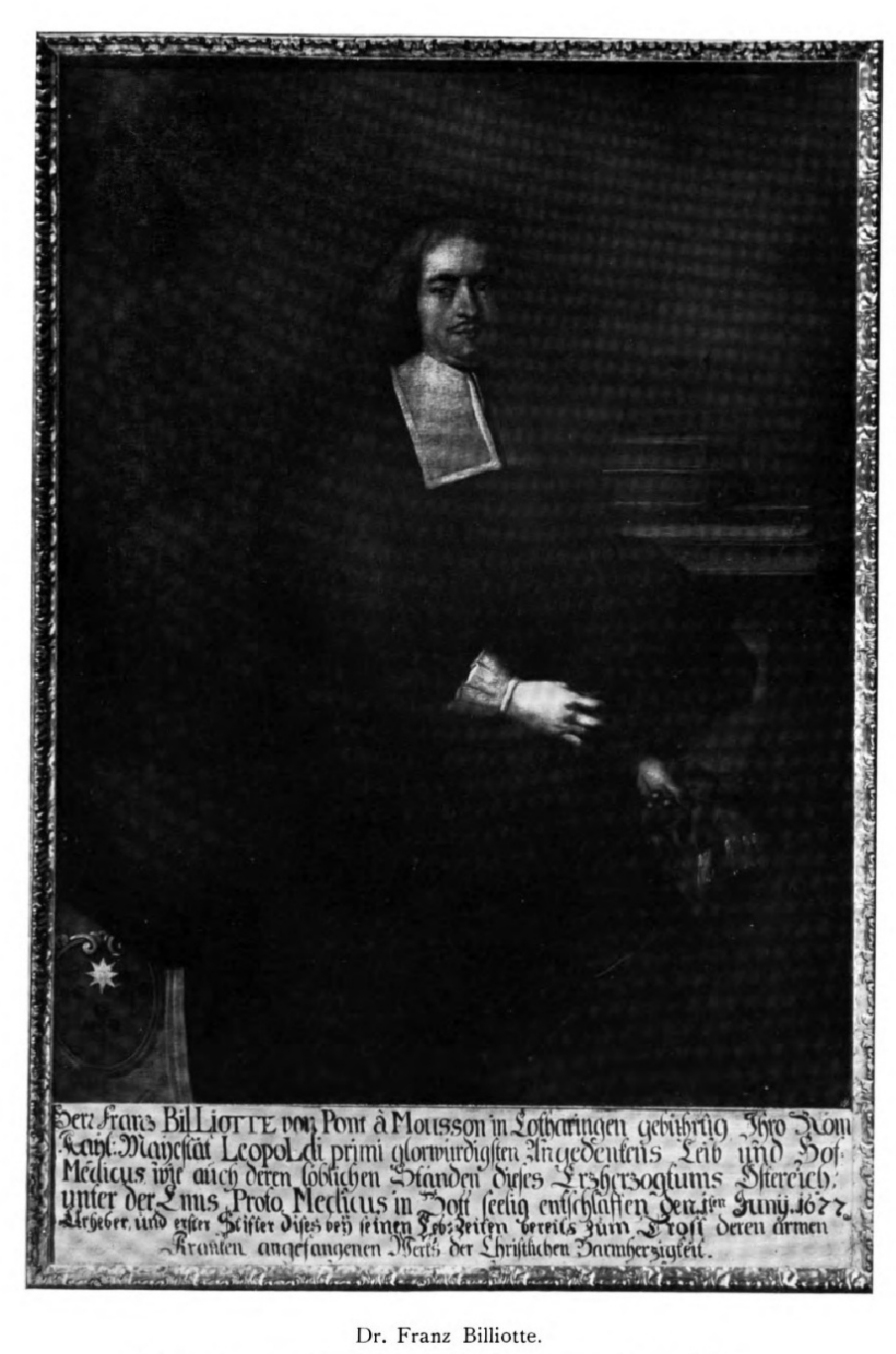
[1] Karl Weiß a. a. O. 153 f.

[2] Ebenda 154 ff.; Karl Hofbauer, Die Alservorstadt 120 f.

[3] Karl Weiß a. a. O. 158 n. Apothekergremialarchiv. G. A. Fasz. X. Nr. 3 a—e. Die Zwistigkeiten Billiottes mit der Fakultät vgl. Acta fac. V. Schlagwort: Billiotto. — Er wird als k. Leibarzt bezeichnet, hatte aber wohl nur den Titel, da er in den H. Z. R. nicht vorkommt.

[4] Karl Hofbauer a. a. O. 101, 109, 130.

[5] Magistratisches Gewährbuch M. 14.



Dr. Franz Billiotte.

Nach dem im Sitzungssaal des Wiener allgemeinen Krankenhauses befindlichen Ölgemälde.

Seuche besonders streng durchgeführt. Im Jahre 1696 schlug die Fakultät vor, daß stets die vier jüngsten Ärzte diejenigen Armen umsonst besuchen sollen, welche weder in die Spitäler noch zur Billiottestiftung gehen können.

Mit Regierungserlaß vom 9. Juli 1708 wurden für die einzelnen Vorstädte Armenärzte derart angestellt, daß die bisherigen Physici in der Leopoldstadt, auf der Wieden, im Großarmenhaus auf der Alserstraße, im Bäckenhäusel und bei St. Ulrich eine Gehaltszulage erhielten. Da diese Reviere viel zu groß waren, blieben viele Arme, besonders nachts, wo die Stadttore geschlossen waren, ohne ärztliche Hilfe. Aus diesem Grunde machte die Fakultät 1721 den Vorschlag, es mögen einige Ärzte zu bestimmten Stunden eine Armenordination in Gegenwart junger Ärzte abhalten. Letztere könnten bettlägerige Arme aufsuchen und behandeln und sich auf diese Art eine gewisse Übung aneignen. Dieser Vorschlag wurde beifällig aufgenommen.[1]

Zu den schlimmsten gesundheitlichen Mißständen der alten Zeit gehörte das Begräbniswesen,[2] beziehungsweise die Sitte, die Leichen auf Friedhöfen oder in mangelhaft verschlossenen Kirchengrüften oder Erdgräbern unter dem Kirchenpflaster innerhalb der Stadt beizusetzen. Obwohl von ärztlicher Seite wiederholt auf die schädlichen Folgen dieses Gebarens hingewiesen wurde, blieben die Kirchengrüfte bis zur Zeit Josefs II. 1784 in Verwendung. Auch die während einer Infektion erlassenen Verbote der Begräbnisse innerhalb der Stadt wurden niemals strenge durchgeführt. Für unsere modernen Anschauungen geradezu unfaßbar erscheint die Sitte, im nächsten Bereiche der Spitäler Friedhöfe zu errichten. So besaßen die Barmherzigen Brüder, Elisabethinen, das Lazarett, kurz alle Krankenhäuser mit Ausnahme des Hof- und des Bürgerspitals, sogar auch das sogenannte Großarmenhaus an der Alserstraße solche Anlagen. Eine gänzliche Abschaffung der Grabstätten innerhalb der Mauern einer befestigten Stadt war nicht so leicht durchführbar, da die wohlhabenden Bürger einerseits eine Zerstörung ihrer außerhalb der Stadt liegenden Friedhöfe im Kriegsfalle befürchten mußten, anderseits das Volk einen Wert darauf legte, in der Kirche selbst oder deren Umgebung die letzte Ruhestätte zu finden. Zudem boten die Kirchengrüfte den Pfarren und Klöstern eine reiche Einnahmsquelle, deren Ausfall sehr empfindlich gewesen wäre. Die Frage der Friedhöfeverlegung vor die Stadt mußte aber mit der Zunahme der Bevölkerung endgiltig gelöst werden.

Zu Beginn unserer Zeitperiode bestanden innerhalb der Stadt die drei großen Pfarrfriedhöfe bei St. Stephan, den Schotten (Vogelsang) und St. Michael und in sämtlichen Kirchen Hallengrüfte, wo Sarg an Sarg neben- und sogar aufeinander gereiht wurde; außerhalb der Stadt je ein Friedhof beim Bürger- und Heiligengeistspital, welche beide 1529 von den Türken zerstört wurden.

Das Schicksal der Aufhebung traf am frühesten den der k. Burg nahen Gottesacker von St. Michael. Laut Befehl des Kaisers Maximilian I. vom 27. Februar 1510 sollte er geräumt werden, doch scheinen nur die Beerdigungen eingestellt worden zu sein, da Ferdinand I. am 30. Jänner 1530 die seit der Türkenbelagerung wieder üblich gewordenen Beisetzungen als gesundheitsschädlich untersagte. Die Pfarrleichen von St. Michael kamen seit 1510 auf den Stephansfreithof, bis endlich 1656—1660 ein neuer Pfarrgottesacker in der «Schöff-Vorstadt» um die heutige Mariahilferkirche, und zwar auf Anordnung des Stadtrates möglichst weit von der Fahrstraße entfernt, errichtet wurde.

Auch der Stephansfreithof scheint, nach dem Wortlaute obigen Verbotes zu schließen, wenigstens zeitweise vor 1530 gesperrt gewesen zu sein. Der 1529 zerstörte Bürgerspitalgottesacker wurde 1530 neu eingeweiht und 1571 durch Ankauf von Grundstücken jenseits

---

[1] Acta fac. III. 313 ff., IV. 74 f., VI. 139, 433; Karl Weiß a. a. O. II. Abteilung XIII, XXIX, XXXIV, XLVI.

[2] Als Hauptquellen für diesen Abschnitt dienten meine Arbeiten: Die Katakomben bei St. Stephan, Wien, Mayer & Co., 1902, 8°; Zur Geschichte des Mariahilfer Freithofes (Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien 1902, Nr. 8) und Der k. Gottesacker vor dem Schottentor in Berichte und Mitteilungen genannten Vereines, Bd. 36, 37, p. 217—271.



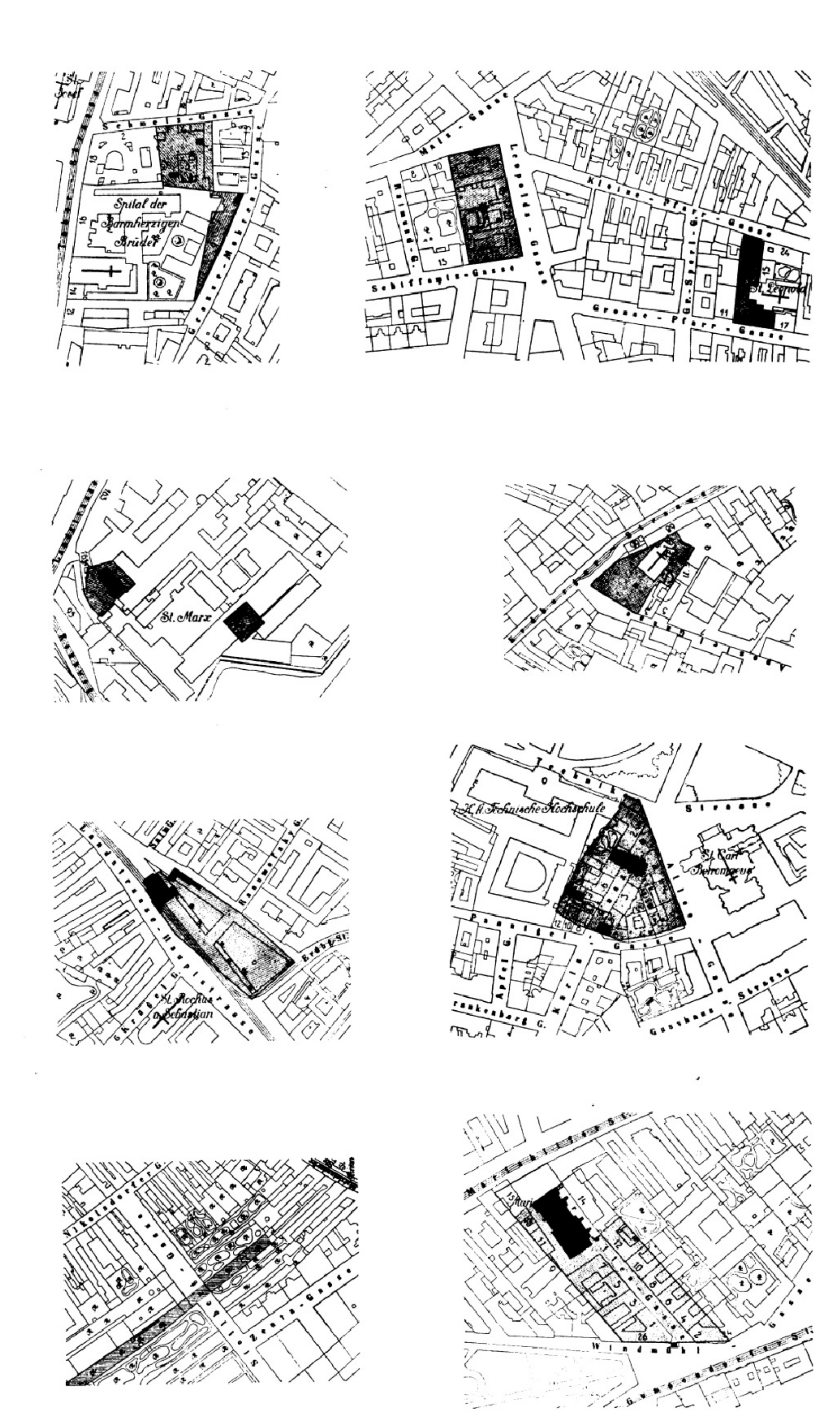


Fig. 28 [10]. Die Wiener Vorstadtfriedhöfe bis zur Zeit der Auflassung im Jahre 1784.

Auf Grund der Maße von Josef Nagels Stadtplan 1770, auf den alten Katastralplan vom Jahre 1820 und von dort auf den neuen Katastralplan übertragen von Architekt Othmar Jordan.

1. Reihe von oben: Spitalfriedhof der Barmherzigen Brüder seit c. 1655 und 1734 erweitert; rechts Pfarrfriedhof bei St. Leopold, links «auf der Haide», bestand schon 1683.
2. Reihe: links alter, rechts neuer Spitalfriedhof St. Marx; Pfarrfriedhof in Erdberg.
3. Reihe: bei St. Rochus und Sebastian; Bürgerspitalfriedhof.
4. Reihe: Friedhof in Matzleinsdorf; Mariahilfer Pfarrfriedhof.

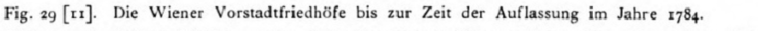


Fig. 29 [11]. Die Wiener Vorstadtfriedhöfe bis zur Zeit der Auflassung im Jahre 1784.

Auf Grund der Maße von Josef Nagels Stadtplan 1770, auf den alten Katastralplan vom Jahre 1820 und von dort auf den neuen Katastralplan übertragen von Architekt Othmar Jordan.

1. Reihe von oben: links alter, rechts neuer Gumpendorfer Friedhof; Pfarrfriedhof St. Ulrich in der Mondscheingasse.
2. Reihe: der neue Stephansfreithof; Breitenfelderfriedhof; k. Gottesacker vor dem Schottentor.
3. Reihe: der neue Schottenfreithof seit 1765, die schwach schraffierte Fläche hinter dem Versorgungshaus zeigt die Ausdehnung einer noch uneröffneten Pestgrube v. J. 1679 an; der Judenfriedhof in der Seegasse 9 ist teilweise noch erhalten.
4. Reihe: Friedhof nächst der alten Nußdorferlinie; beim «Spanischen Spital»; Armenhausfriedhof.

des Wienflusses von der Stadtgemeinde erweitert. Dieser neue Teil diente 1571 als Pestfriedhof und bis 1640 als Pfarrfriedhof von St. Stephan. In letzterem Jahre kam er in den Besitz des Bürgerspitals, dessen diesseitiger Friedhof schon lange zu klein war.[1]

Da der alte Bürgerspitalfriedhof diesseits der Wien unzulänglich und dem Stadttore zu nahe erschien, faßte die k. Hofkammer den Gedanken, einen neuen Friedhof vor dem Schottentor zu errichten. Die ersten Grundkäufe erfolgten bereits 1561, doch wurde der Friedhof nicht vor 1576 verwendet und erst am 21. September d. J. feierlich eingeweiht. Anfangs scheinen auch Akatholiken beigesetzt worden zu sein, doch wurde um 1600 die Anlage durch einen besonderen evangelischen Teil vergrößert. Dieser sogenannte k. Gottesacker, wegen des Bildes von Klein-Mariazell in der Kapelle auch als Mariazellerfriedhof bekannt, galt in der Folge wegen seiner künstlerischen Ausstattung als die schönste Begräbnisstätte von Alt-Wien.



Fig. 30 [12]. Mit Ziegeln ummauerter großer und kleiner Sarg, vermutlich Pestleichen enthaltend.

Originalaufnahme aus der Gruft bei St. Michael in Wien.

Der Stephansfreithof wurde 1732 gesperrt und durch eine Neuanlage an der Alserstraße, in der Gegend des heutigen Landesgerichtes, ersetzt. Am längsten bestand der Vogelsang der Schottenpfarre, welcher 1683 als Begräbnisort der gefallenen Soldaten diente.[2]

Mit der Verlegung der Friedhöfe vor die Stadt war den gesundheitlichen Anforderungen nur wenig Genüge geleistet, da die viel schädlicheren Kirchengrüfte weiter bestanden, in der warmen Jahreszeit die Kirchenluft verpesteten und während der Allerseelenzeit sogar bis 1713 dem allgemeinen Besuche geöffnet waren (s. Fig. 28, 29 [10, 11]).

Das gesamte Begräbniswesen der alten Zeit entbehrt fast jeder behördlichen Aufsicht. Es gab keine bestimmten Vorschriften über die Tiefe der Gräber und die Frist, nach welcher sie geräumt werden durften. Die Totengräberinstruktionen enthalten lediglich die Mahnung, die Gräber nicht zu seicht zu machen, obwohl gerade darin am meisten gefehlt wurde. So findet sich unterm 15. Mai 1576 eine Erinnerung des Klosterrates an die Minoriten in der Stadt, im Kreuzgange nicht so viele Tote zu bestatten und diese nicht vorzeitig auszugraben.[3]

Arme Leute beerdigten ihre Toten, um die kirchliche Stola zu ersparen, heimlich bei Nacht an den Wegkreuzen der Fahrstraßen.[4]

---

[1] A. S. W. Fasz. VII. Z 61 16/1 1571 die Stadt kauft eine Hofstatt Weingarten «unter der Haberpeunt», genannt «das Hürschl» samt Häusel und Garten von den Koloman Schönschen Erben für 750 Pfund Pfennige. Ferner ebenda vom 19./9. 1640 betreffend die Übergabe an das Bürgerspital.

[2] Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines, Bd. 8, p. 21. Als Notfriedhof für verstorbene Zivilpersonen diente 1683 der Hof im alten Michaelerdurchhaus «St. Michaelis Freidhöfel zum Öhlberg». Vgl. meine Arbeit «Der Niclas Vörstl-Brunnen» im Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien, 1902, Nr. 9.

[3] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 1. Bd., Reg. 1166, und meine Arbeit: Die Katakomben, p. 20, Note 17.

[4] Ein beliebter Ort, das «schwarze Kreuz» wird erwähnt in meiner Arbeit: Zur Geschichte des Mariahilfer Freithofes a. a. O.

Noch viel ärger müssen die Zustände zur Pestzeit gewesen sein, wo es an Arbeitskräften mangelte, um die Massengräber, deren es sogar in der Stadt einige gab, genügend tief auszuheben und entsprechend hoch anzuschütten. Sogar in die Kirchengrüfte wurden trotz strengem Verbot Leichen vornehmer Personen beigesetzt.[1]

Alles das mußte selbstredend der Fakultät bekannt sein, doch war es in alter Zeit Brauch, daß eine Körperschaft sich nur dann um die Angelegenheiten der Regierung oder Stadtgemeinde kümmerte, wenn sie um Rat gefragt wurde oder persönliche oder Standesinteressen auf dem Spiele standen. Die Fakultät war eben in allen gesundheitlichen Fragen nur beratendes Organ und wurde sehr oft gar nicht gefragt. Aus diesem Grunde bieten die Fakultätsakten nur wenig Anhaltspunkte über das Begräbniswesen. Im Jahre 1570 erstattete sie ein Gutachten über den k. Gottesacker nebst Ausmaß der Grabstätten, doch ist der nähere Inhalt nicht bekannt. Im Jahre 1630 schlug die Fakultät vor, die Lazarettleichen in Gruben von $6^1/_2$ Fuß Länge und 8 Fuß Tiefe zu bestatten, so daß wenigstens eine 4 Fuß hohe Erdschicht über den Leibern sei. Die Räumung des Stephansfreithofes betreffend, wurde empfohlen, dieselbe erst nach 10 Jahren vorzunehmen und dann die Überreste zur Winterszeit und bei Nacht in geschlossenen Wagen aus der Stadt zu schaffen.[2]

Die Pflege der öffentlichen Gesundheit beschränkte sich eigentlich nur auf die Abwehr bereits vorhandener offenkundiger Gefahren. Wir finden seit dem XVI. Jahrhunderte zur Zeit einer Seuche ganz zweckmäßige Vorschriften, wie die Sorge für Reinhaltung der Straßen, Reinigung der Luft, Beschränkung des Verkehres, die Anzeigepflicht bei Infektionskrankheiten, Desinfektion der Häuser und Totenbeschau, doch wurde nichts streng durchgeführt und fiel alles nach der Seuche wieder der Vergessenheit anheim, so daß beim Erscheinen einer neuen Gefahr die Stadt unvorbereitet und die Regierung ratlos war. Dieser Mangel an Vorsicht, verbunden mit steter Geldnot und dem verhängnisvollen Wahn der Regierung, Seuchen auf bureaukratischem Wege, womöglich mit Ausschluß ärztlicher Ratgeber, bekämpfen zu können, war die Ursache, daß die Epidemien in Alt-Wien so zahlreiche Todesopfer forderten.

Die häufigste, nach kurzen Pausen immer wiederkehrende Infektionskrankheit war die asiatische Beulenpest, welche zumeist von Ungarn aus eingeschleppt wurde und besonders häufig zur Weinlesezeit im Oktober, wo fremde Arbeiter und fahrendes Volk in Menge nach Wien kamen, auftrat. Trotz dieser unheimlichen Regelmäßigkeit des Erscheinens der Pest ging man erst 1540 daran, von Staatswegen eine Art von Seuchenpolizei zu schaffen.

Im Jahre 1540 wurde zur Entlastung der Fakultät eine besoldete ärztliche Stelle geschaffen, deren Inhaber, der sogenannte Magister Sanitatis,[3] alle Ratschläge der Fakultät in bezug auf Bekämpfung und Abwehr der Pest den Behörden übermitteln sollte. In Wirklichkeit war jedoch der Magister Sanitatis nichts anderes denn ein schlecht bezahlter Infektionsarzt, welcher die Pestkranken pflichtmäßig zu besuchen und alle behördlichen Aufträge durchzuführen hatte. Angesichts der gefährlichen und materiell sehr unsicheren Stellung ist es nicht zu verwundern, daß sich nur wenig freiwillige Bewerber fanden und die Regierung der Fakultät wiederholt mit Gewaltmaßregeln drohen mußte. Wie es scheint, verblieb es 1540 bei dem Wunsche, da die Akten der Fakultät erst 1550 über die tatsächliche Bestellung des jüngsten Mitgliedes zum Magister Sanitatis berichten. Außer diesem Seuchenarzt wurde selbstredend der Personalstand der Ärzte und Chirurgen in den Spitälern vermehrt. Ein Gesundheitsrat, Consilium sanitatis, bestehend aus Vertretern der fünf Jurisdik-

[1] Über die Pestgruben innerhalb der Stadt im Jahre 1679 vgl. meine Arbeit: Das n.-ö. Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhunderte in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1899, p. 56 f. In der Kirchengruft bei St. Michael befindet sich ein vollständig ummauerter Sarg, welcher wohl eine Pestleiche enthält (s. Fig. 30 [12]). [2] Acta fac. IV. 216 f., V. 223 f., VII. 21.

[3] Acta fac. III. 222, 251. Da es mit Rücksicht auf den beschränkten Raum unmöglich ist, auf die nicht uninteressante Geschichte des Magisterium Sanitatis näher einzugehen, verweise ich auf meine Arbeit: Geschichte des Wiener Stadtphysikates in: Mitteilungen des k. k. Archivs für Niederösterreich, 1908.

tionen, Hof (Regierung und Kammer), Land, Stadt, Klerus und Universität, wird in unseren Akten zwar erst 1585[1] erwähnt, doch kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß er bereits mit der k. Infektionsordnung vom 28. Oktober 1551 ins Leben gerufen wurde, da Ferdinand I. bei Herausgabe von «Ordnungen» stets auch besondere Kommissäre zur Handhabung der betreffenden Erlässe zu bestellen pflegte.

Eine weitere Maßnahme der Regierung im Jahre 1540 war der Auftrag an die Fakultät, eine Schrift zu verfassen, welche das Volk über das Wesen der Pest, deren Ursachen und Verhütung und die erste Hilfe belehren sollte. Dieses im Laufe der Jahre wiederholt aufgelegte, aber leider nur wenig im Texte veränderte Pestbüchlein[2] sollte von jedem Hausvater fleißig gelesen werden, damit er seine Hausgenossen belehren könne. Da aber die Kunst des Lesens damals noch nicht Gemeingut des Volkes war, dürften die Absichten der Regierung von wenig Erfolg begleitet gewesen sein.

Das Pestbüchlein vom Jahre 1540 bietet die Unterlage für die erste Infektionsordnung, welche im selben Jahre im Auftrage der Regierung von der Stadt erlassen, in jedes Haus gesendet und wohl auch durch öffentlichen Ruf auf den Straßen bekanntgemacht wurde.[3] Sie enthält allerdings nur zwei Vorschriften, und zwar die zweimal wöchentliche Reinigung und Schwemmung der Straßen und Rinnsale, sowie die Reinigung der Luft durch angezündete Scheiterhaufen, doch wäre angesichts des in alten Städten herrschenden Schmutzes bei strenger Durchführung schon viel geholfen gewesen. Weit ausführlicher ist bereits die kaiserliche Infektionsordnung vom 28. Oktober 1551,[4] die Grundlage für alle späteren Ordnungen. Sie warnt vor unmäßigem und sittenlosem Leben, verbietet den Verkauf von Branntwein, führt eine Fremdenkontrolle bei den Stadttoren ein, beschränkt gesellige Zusammenkünfte und verordnet für die Dauer der Pest die Schließung der Badstuben. Der Haushaltungsvorstand hatte im Falle der Erkrankung eines Hausgenossen sofort den Magister Sanitatis zu verständigen, damit der Infizierte durch städtisches Personale in das Lazarett gebracht werde. Die gesunden Hausbewohner hatten die Wahl, entweder auf eine Entfernung von 2—3 Meilen die Stadt zu verlassen oder 40 Tage unter Beobachtung und Sperre zu bleiben, in welchem Falle städtische Diener täglich die nötigen Lebensmittel beim Haustor niederlegten. Nur der Magister Sanitatis, der Infektionschirurg oder das Hilfspersonale durften ein gesperrtes, mit weißem Kreuz bezeichnetes Haus betreten. Nach abgelaufener Beobachtungszeit wurde das Haus gereinigt und ausgeräuchert. Weitere Verordnungen betrafen die Reinhaltung des Lazarettes und das Verbot, Leichen in der Stadt zu begraben.

Die Ordnung vom 28. August 1562 führt den Gesundheitspaß ein. Jeder Ankömmling, Prälaten, Adelige und obrigkeitliche Personen ausgenommen, mußte beim Stadttore eine von der Obrigkeit des letzten Aufenthaltsortes ausgestellte Bestätigung (Fede) vorweisen, daß dieser Ort nicht infiziert sei. Von nun an sollten nur kleine Häuser, sonst aber nur das Stockwerk oder Zimmer, wo ein Infizierter sich aufgehalten hatte, gesperrt werden. Haus- und Wohnungstür waren mit einem weißen Kreuz, dem Namen des Kranken und dem Tag der Erkrankung bezeichnet. Ferner wurden die Ärzte zur Anzeige aller in Behandlung genommenen Infizierten verpflichtet. Die Einführung der Totenzettel und damit auch der

[1] Acta fac. IV. 371. Die Bestellung von solchen Kommissären wird im k. Infektionsmandat vom 14. Dezember 1582 ausdrücklich erwähnt.

[2] «Wie man sich zu zeiten der Pestilentz fürsehen vnd erhalten mög», 4°, erschien zum ersten Male 1540, 1550, 1553 bei Johann Syngriener, 1569 bei Kaspar Stainhofer, 1583 bei Michael Apffel, 1617 bei Wolfgang Schumpen. Vgl. hiezu Acta fac. III. 219, IV. 175, 352, 482, V. 114, 198.

[3] Hievon existiert in Wien nur ein Abdruck vom 15. Juli 1541, welcher sich auf die Ordnung des Jahres 1540 beruft. (Vgl. Ant. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I. 56).

[4] Gedruckt bei Johann Syngriener; ebendort ein Zusatz vom 24. September 1552, fol. Weitere Ordnungen erschienen für Wien: am 21. Oktober 1558, 28. August 1562, 20. Dezember 1582, 1. Oktober 1585, 1. August 1597, 25. September 1601, 30. August 1617, 18. Juni 1630, 3. September 1644, 19. August 1645, 30. Oktober 1654, 20. Oktober 1656.



amtlichen Totenbeschau durch den Inspector mortuorum gehen auf diese Ordnung zurück. Die Totenscheine wurden beim Leichentransport bei den Stadttoren geprüft und am Bestattungsort abgegeben. Neu und sehr zweckmäßig erscheint das Verbot des Handels mit alten Kleidern, Bettzeug und Möbeln sowie der Einfuhr von Ochsenhäuten und anderen Fellen in die Stadt. Damit sind im wesentlichen die Vorschriften erschöpft. Die folgenden Infektionsordnungen bis zum Jahre 1679 legen je nach Bedarf auf einige Punkte, deren Durchführung bisher mangelhaft erschienen war, besonderen Nachdruck. Eine weitere Ausgestaltung erfuhren die Vorschriften dadurch, daß für einzelne Funktionen, wie Sperrung, Reinigung, Beschau von als infiziert angezeigten Personen, eigene Leute bestellt wurden.



Fig. 31 [13]. Paul de Sorbait.
Titelblatt in seiner Praxis medica.

An der Spitze des Sanitätswesens stand der Bürgermeister als Director Sanitatis, welcher die Aufträge der Regierung, beziehungsweise des Consilium Sanitatis, durchzuführen hatte. Die Kosten wurden aus dem sogenannten Sanitätsfond, Cassa s. Aerarium Sanitatis, bestritten, zu dem die Regierung und die Landstände gleichmäßig beitrugen. Den Hauptteil der Kosten hatten jedoch Stadt und Bürgerspitalverwaltung aufzubringen. So wird es erklärlich, daß jede größere Pestepidemie für Wien eine wirtschaftliche Katastrophe bedeutete und viele zweckmäßige Anordnungen an der Geldfrage scheiterten. Es mangelte oft an Geld, um den Magister Sanitatis[1] zu bezahlen. Auch die Unterbringung der Kranken war zur Zeit einer Seuche unzureichend, daher außer dem alten und neuen Lazarett alle übrigen Spitäler belegt werden mußten und viele Kranke auf offener Straße starben. Die der Infektion verdächtigen und genesenen Personen kamen in notdürftig aufgeschlagene Hütten außerhalb der Stadt, wo sie empfindlich unter der Winterkälte zu leiden hatten.[2]

---

[1] Der Magister Sanitatis Johann Christoph Plöchinger starb 1664 durch Hunger. (Acta fac. V. 444.) Weitere Beispiele dafür, daß man diesen Beamten den Sold schuldig blieb, bietet meine Arbeit: Geschichte des Wiener Stadtphysikates a. a. O.

[2] Vgl. meine Arbeit: N.-ö. Pestgutachten aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert in: Wiener klinische Rundschau, 1899, Nr. 19—23 (Gutachten des Anselm Daniel Rezer vom Jahre 1654). Der später (1657) erbaute Kontumazhof reichte 1679 nicht aus, daher die «Kontumazierten» wieder, wie früher, in die Spittel- und Klosterneuburgerau (zwischen

Alle diese Übelstände trugen bei, daß die große Pestepidemie des Jahres 1679 so entsetzliche Verheerungen anrichtete. Obwohl bereits im Sommer 1678 die Pest in Ungarn an den Landesgrenzen wütete, geschah nichts, um die Stadt gegen etwaige Einschleppung zu schützen. Nur der scharfblickende Arzt Paul de Sorbait[1] (s. Fig. 31 [13]) erkannte den Umfang der Gefahr und überreichte der Regierung eine Denkschrift, welche angeblich in Verstoß geriet. Voll Bitterkeit erklärte er, daß Gott die Obrigkeit verblende, wenn er ein Land strafen wolle. Als im Dezember 1678 die ersten Pestfälle in der Leopoldstadt auftauchten, suchte man sie zu vertuschen und als hitzige Fieber hinzustellen. Noch im Jänner 1679 hatte Sorbait Mühe, seinen Kollegen und der Regierung beizubringen, daß die Pest in Wien bereits grassiere. Diese Erkenntnis in letzter Stunde brachte die Regierung in höchste Aufregung, es folgte ein Hagel von Dekreten und eine Konfusion nach der anderen, wie Sorbait schreibt. In der Nacht vom 7. zum 8. Jänner 1679 verfaßte Sorbait eine umfangreiche Denkschrift an die Regierung, deren Inhalt wohl die Grundlage für die am 9. Jänner 1679 genehmigte k. Infektionsordnung bot.[2]

Man kann die Infektionsordnungen und Regierungserlässe als die Lichtblicke in der Pestgeschichte Wiens bezeichnen. Sie waren in der Theorie wahre Meisterstücke, hatten aber nur das Gebrechen, daß sie zu spät kamen und nur halb durchgeführt wurden. Schuld daran war das Consilium Sanitatis, eine Gesellschaft von Verwaltungsbeamten, welche den Rat der Fakultät in gesundheitlichen Fragen mißachten zu müssen glaubten und den Ärzten Sitz und Stimme verweigerten.

Wie schlecht das Consilium Sanitatis über den Stand und die Ausdehnung der Seuche unterrichtet war, zeigt das Verbot im Februar an die Ärzte, Pestkranke in Behandlung zu nehmen. So widersinnig und undurchführbar diese Maßregel erscheinen mußte, so wurde sie doch erst im August formell aufgehoben. Nach einer Aufzeichnung im gräflich Harrachschen Archive[3] starben 1679 an der Pest und sonstigen Krankheiten in der Stadt im Jänner 410, Februar 359, März 3797, April 4963, Mai 5727, Juni 6557, Juli 7507, August 4517, September 16.774, Oktober 6475, November 2400, zusammen 59.486, in den Vorstädten 30.470 und in den Lazaretten 50.560 Personen. Trotz der abnormen Sterblichkeit und dem Verbote größerer Menschenansammlungen duldete die Regierung am 22. März den Einzug einer tatarischen Gesandtschaft, am 14. Juni des päpstlichen, am 20. des moskowitischen und am 12. Juli des polnischen Gesandten.[4]

Im August verließ Kaiser Leopold I. die Stadt, nachdem er kurz vorher Paul de Sorbait mit der Oberaufsicht über das gesamte Sanitätswesen betraut hatte. Trotzdem gewährte ihm das Consilium Sanitatis erst nach energischem Protest und der Drohung, beim Kaiser zu klagen, Sitz und Stimme. Erst im Dezember, nach dem Abflauen der Pest, erhielt Sorbait von den geheimen Räten und der Regierung den Titel eines Generalinquisitors und Regierungsrates.

Diese Pest war die schwerste Heimsuchung, welche je unsere Stadt betroffen hat. Wir können uns aus den zeitgenössischen Berichten[5] nur eine schwache Vorstellung von all dem

---

Liechtental und Brigittenau) geschafft wurden. So geschah es auch 1713. (Vgl. S. 252, Anm. 4 und Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, p. 136.)

[1] Über Sorbait und die Pest vgl. meine Arbeit: Paul de Sorbait in: Wiener klinische Rundschau, 1906, Nr. 21—30.

[2] Diese Ordnung ist zu finden in dem Sammelwerke «Pestbeschreibung und Infektionsordnung», Wien 1727, zwischen p. 92 und 93.

[3] Vgl. meine Arbeit: Das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest a. a. O., Anhang.

[4] Näher behandelt in meiner Arbeit: Paul de Sorbait a. a. O. Nicht bloß der Volksauflauf beim Einzug, sondern auch der gesundheitlich ganz unkontrollierbare Troß der einzelnen großen Herren hätte ein direktes Verbot des Kaisers gerechtfertigt.

[5] Vgl. Abraham a Santa Clara, Merks Wien, Paul de Sorbait, Consilium medicum seu dialogus loimicus de peste Viennensi, 12°, 1679, auch in deutscher Ausgabe, ferner: Kurze Beschreibung der großen Pest zu Wien im Jahre 1679, Wien, Trattner, 1779, 8°, 60 S. Der Verfasser dürfte dem geistlichen Stande angehört haben.

Jammer bilden, welcher damals herrschte. «Steine würden weinen, wenn sie den bejammernswerten Zustand der einst so blühenden Stadt sehen könnten.» Überall in den Straßen, den Häusern, außer der Stadt in den Weingärten lagen Leichen, die rechtzeitig wegzuführen und zu bestatten ein Ding der Unmöglichkeit war, da es allerorts an Arbeitskräften mangelte. Im September blieben 300 Leichen acht Tage unbeerdigt. «Oftmals predigte ich vor tauben Ohren, besonders bei den Urhebern des bösen Rates, welche lieber alle zugrunde richten wollten, als ihre Irrtümer einzusehen und zu bessern. Das ist die teuflische Selbstliebe gewisser Leute, der fressende Wurm für alle.» — «Die Zahl der Infizierten wächst, weil keine Ordnung herrscht oder eine solche nicht eingehalten wird.» — Wohl noch nie hat ein Arzt ein schärferes Urteil über den bureaukratischen Zopf gefällt, als Sorbait in den eben erwähnten Zitaten, welche einem Berichte vom 30. September 1679 entstammen.[1]

Über die Anzahl der Pestopfer in und außer der Stadt schwanken die Berichte zwischen 76.921 und 140.516. Jedenfalls waren die Menschenverluste ganz enorm, wenn auch die letztere Ziffer zu hoch gegriffen sein mag. Interessant ist Sorbaits Beobachtung, daß bei einigen Personen die Pest binnen wenigen Stunden tödlich verlief und zur Zeit des ärgsten Auftretens, im September, verhältnismäßig mehr Heilungen vorkamen als zu Beginn.[2]

Leider hat man in gesundheitlicher Beziehung aus dieser furchtbaren Katastrophe nicht die entsprechenden Folgerungen gezogen und keinerlei Vorbereitungen getroffen, um im Wiederholungsfalle das Übel im Keime ersticken zu können. Als 34 Jahre später, im Jahre 1713, die Pest neuerdings erschien, spielten sich dieselben Eifersuchtszenen zwischen Fakultät und Consilium Sanitatis ab wie im Jahre 1679. Im Dezember 1712 wurde aus der Rossau eine schwangere zugereiste Person in das Bürgerspital gebracht. Wenige Tage darauf starb sie unter pestverdächtigen Erscheinungen. Trotz strenger Absperrung der Rossau und der Übertragung der Schwangeren aus dem Bürgerspital in das Kontumazgebäude wiederholten sich pestverdächtige Erscheinungen und Todesfälle. Aber erst im März 1713 verlangte man von der Fakultät ein Gutachten über die herrschende Seuche. Ein solches konnte die Fakultät nicht abgeben, da die beiden Kontumazärzte gegenteiliger Meinung waren. Kurz darauf starb der eine von den beiden, Dr. Schulz, welcher das Vorkommen der Pest hartnäckig geleugnet hatte — an der Pest. Präsident des Consilium Sanitatis war damals Johann Christian Graf von Oedt, ein ausgesprochener Ärztefeind, welcher seit Jahren die Fakultät von allen Sitzungen fernehielt, ihr die einlaufenden Seuchenberichte zur Einsicht versagte und den exponierten Ärzten auf dem Lande jeden schriftlichen Verkehr mit ihr verbot. Oedts Hausarzt verfaßte im März ein Gutachten des Inhaltes, das gegenwärtige Pestilenzfieber könne leicht in Pest übergehen. Dieses leichtsinnig in die Öffentlichkeit gebrachte Schriftstück rief in Wien eine ungeheure Panik hervor. Oedt erwirkte am 19. April ein k. Dekret, welches allen Ärzten bei Todesstrafe verbot, Wien zu verlassen. Da in den Spitälern wiederholt Ärzte der Pest zum Opfer fielen und demzufolge Not an Spitalärzten eintrat, verlangte die Regierung im Juni, die Fakultät solle solche durch das Los bestimmen, und wies gleichzeitig die sich freiwillig meldenden Ärzte zurück. Schon nach wenigen Tagen annullierte der Kaiser diese seltsame Verordnung. Einsicht in die beim Consilium Sanitatis einlaufenden Infektionsberichte erhielt die Fakultät erst seit Mai auf direkten Wunsch der Kaiserin-Mutter. Im selben Monate beschwerte sich die Fakultät bei der Regierung, daß das Consilium den Dekan niemals zur Sitzung lade, dessen Auskünfte im Vorzimmer entgegennehme, dagegen erst jüngst einen Marktschreier, der angeblich ein Arkanum feilbiete, in die Sitzung berufen habe.

Die Pest erreichte in den Monaten Juli bis September ihren Höhepunkt und erlosch im Februar 1714. Laut amtlichen Aufzeichnungen war die Zahl der Erkrankten 9565, der Ver-

[1] Vgl. Joh. B. Werloschnig et Ant. Loick, Historia pestis 1708—1713, Styrae, Jos. Grünenwald, 1715, 8°, p. 149ff.

[2] Im Dialogus de peste Viennae, Cod. Mss. 7574 f. 363ª—375ᵛ der k. k. Hofbibliothek schreibt der anonyme Verfasser, ein Jesuitenpater (?), er habe allein 60.000 Beerdigungen gesehen (!), und schätzt die Zahl der Opfer auf 80.000, während andere sogar 200.000 annehmen.



storbenen 8644. Wenn auch diese Pest in ihrer Ausdehnung nicht an die des Jahres 1679 heranreichte, so besteht doch kein Zweifel, daß sie weit mehr eingeschränkt worden wäre, wenn man vom Anfang an dem Rate der berufensten Stelle, der Fakultät, Gehör geschenkt hätte.[1]

Es fehlte nicht an zweckmäßigen Anordnungen. So wurden die Fenster der Kirchengrüfte vermauert und die Apotheken für Besucher gesperrt. Die Arzneiabgabe fand durch ein Schiebfenster statt. Dagegen verblieb es bei der höchst verwerflichen Sitte, die Pestleichen in Massengräbern nächst dem Lazarett zu bestatten. Bei der Abgabe von Kranken und Verdächtigen an die Spitäler herrschte mehr Ordnung als 1679. Für den Transport stand eine Anzahl von schwarzen, verhüllten Sesseln zur Verfügung. Die Kranken wurden zuerst in das Kontumazhaus und nach konstatierter Pest in das Lazarett gebracht. Dort ließen Reinlichkeit und Unterkunft alles zu wünschen übrig. Die Krankenzimmer waren von üblem Geruch so durchsetzt, daß man diesem Umstande die Schuld an der großen Sterblichkeit der Ärzte und Wartepersonen zuschrieb. Oft mußten 2—3 Personen in einem Bette liegen und wurde der Angekommene in dasselbe Bett gelegt, aus dem soeben eine Leiche weggeschafft worden war.[2]



Fig. 32 [14]. Wolfgangus Plöckner.

Ausgehend von dem Gedanken, daß die Pest hauptsächlich durch die Luft verbreitet werde, suchten die Ärzte durch Räucherung besonders mit Wacholderholz das Gift unschädlich zu machen. Bereits 1654 bestritt Johann Wilhelm Mannagetta die spezifische Wirkung des Wacholderrauches und erklärte Essig- und Kalkwasserdämpfe für wirksamer. In der Pestperiode 1679 wurden die infizierten Räume ausgeräuchert, die Mauern mit frisch gelöschtem Kalk geweißt, Fußboden und Möbel mit scharfer Lauge oder Essig gewaschen. Kleider und Wäsche wurden angeblich im Lazarett gewaschen und ausgeräuchert. Ähnlich verfuhr man 1713, nur wurden auch Schwefel und Salpeter beim Räuchern verwendet und die gereinigten Effekten längere Zeit der Sonne und der freien Luft ausgesetzt.[3]

Außer der Beulenpest kamen in Wien «die ungarische Sucht», Petechien, Morbus hungaricus (Flecktyphus) 1568, 1575, Dysenterie während der Belagerung 1683 und wiederholt die Blattern vor, doch erreichten sie niemals eine solche Ausdehnung wie die Pest.[4]

Nun ein Blick auf die Tätigkeit der Wiener Ärzte während der Seuchen: Die häufigen Kämpfe der Fakultät mit der Regierung, wenn es sich um die Besetzung des Magisterium

[1] Vgl. Acta fac. VI. Einleitung, XV ss.

[2] Alle 1713 erschienenen Verordnungen sind zusammengestellt (wahrscheinlich von Dr. Franz von Stockhammer) in «Pestbeschreibung und Infektionsordnung» 146—258.

[3] Vgl. meine Arbeit: Das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest sowie die Infektionsordnung 1679 a. a. O. und im gleichen Bande: Bewahrungs-, Hülf- und Rettungs-Mittel etc. 1713, p. 286 f.

[4] Acta fac. IV. 103, 285 ff. Zu beachten ist die Fakultätsschrift: Kurtzer Bericht von der hungerischen Kranckheit, vnnd Kindts Blattern, auch Rot Ruer etc. 1575 bei Stephan Kreutzer, 4°, 12 Bl. — Bezüglich der Blattern, denen auch Josef I. zum Opfer fiel, gab die Fakultät 1707, von der Regierung über die Ursache befragt, das klassische Gutachten ab: Jahresregent sei der Saturn — ein bekannter Kinderfeind. (Acta fac. VI. 184.)

Sanitatis oder die Exponierung von Infektionsärzten handelte, erklären sich daraus, daß die Fakultät die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren hatte und die Neigung der Regierung, versprochenen Sold schuldig zu bleiben, sehr genau kannte. Diese harten Zeiten konnten auch starke Geister kleinmütig machen, um so mehr Familienväter, welchen bei Übernahme des Magisterium Sanitatis und ähnlicher Stellen der fast sichere frühe Tod vor Augen stand und die Sorge um ihre des Ernährers beraubte Familie weit bitterere Stunden bereitete als die Pestgefahr. Unsere Fakultätsakten verzeichnen zahlreiche Opfer ihres Berufes, bieten aber auch glänzende Beispiele von der Opferwilligkeit der Wiener Ärzte.

Unter denen, welche in Wort und Tat die Pestseuchen zu bekämpfen bemüht waren, ist an erster Stelle Johann Wilhelm Mannagetta zu nennen. Als niederösterreichischer Landesprotomedikus erwarb er sich um die Organisation des Landessanitätswesens bedeutende Verdienste. Seine Erfahrungen und Anschauungen über das Wesen der Pest und deren Bekämpfung legte er in einer besonderen Schrift nieder, welche, von Paul de Sorbait vermehrt und umgearbeitet, als sogenannte Mannagettische Pestordnung 1679 im Druck erschien.[1] An Sorbaits Seite, dessen Verdienste bereits ihre Würdigung fanden, wirkte Wolfgang Plöckner[2] (s. Fig. 32 [14]) als Landesprotomedikus in der Pestperiode 1679. Johann B. Alpruni aus Borgo repetierte 1679 und schrieb einen Traktat über die chemische Beschaffenheit des Buboneneiters.[3]

Als Opfer ihres Berufes starben 1679 die Wiener Ärzte: Maximilian Ludwig Ursin, Paul Franz Stusche, Matthias Unger, Martin Furlani, Franz Blöhmer und Stockdejus.[4]

Aus dem Jahre 1713 seien hervorgehoben der unermüdliche Dekan Johann Stephan Zannutti, Anton Loick, welcher mit Johann B. Werloschnig von Perenberg eine Geschichte der Pest in Siebenbürgen, Ungarn und Österreich 1708—1713 schrieb,[5] Johann Christoph Aussfeldt,[6] Lazarettarzt und Verfasser einer Relation über die Pest in Wien, und endlich der Wiener Professor Franz von Stockhammer.[7]

V. Das Wiener Apothekenwesen.[8]

Vom Jahre 1493 bis zur ersten staatlichen Regelung im Jahre 1564.

Es ist ein seit Rosas, Kink und Aschbach oft wiederholter Irrtum, daß die Wiener Apotheker akademische Bürger und der akademischen Jurisdiktion unterworfen waren. Sicher liegt hier bei Abfassung des Stiftbriefes kein Versehen vor, sondern die Stadt hat es wohl aus fiskalischen Gründen abgelehnt, so wohlhabende Bürger aus der bürgerlichen Jurisdiktion zu entlassen.[9] Dieser Umstand erklärt die schwierige Regelung des Verhältnisses der Apotheker zur Fakultät in der folgenden Zeit.

[1] Vgl. S. 260, Anm. 2.

[2] Promovierte in Wien am 15. Jänner 1642, wurde Landschaftsarzt in St. Pölten, um 1676 Landesprotomedikus. Er starb am 29. November 1701 im 90. Lebensjahre. Seine goldene Hochzeit feierte er am 15. September 1692 im Beisein der höchsten kirchlichen und staatlichen Würdenträger. Vgl. Acta fac. VI. Einleitung XXVIII s. — Das niederösterreichische Landesarchiv besitzt in Fasz. B 1. 12 von ihm zahlreiche Relationen über die Pest.

[3] Vgl. meine Arbeit: Paul de Sorbait, Note 55.

[4] Abraham a S. Clara, Merks Wien.

[5] Historia pestis etc. Vgl. S. 261, Anm. 1. Loick promovierte am 6. Oktober 1702. Acta fac. VI. 169.

[6] In Historia pestis a. a. O. p. 64—125: Aussführlicher Bericht etc.

[7] Bewahrung-, Hülf- und Rettungs-Mittel, welche in dem 1713ten Jahr aus dem n.-ö. Gesundheits-Rath seynd angeordnet und veranstaltet worden. Anno 1713 anonym in Pestbeschreibung und Infektionsordnung p. 259—289. Laut Historia pestis 209 ist Stockhammer der Verfasser.

[8] Dieser V. und VI. Abschnitt wurde am 13. Mai 1913 von den beiden Wiener Stadtphysikern, den Herren Dr. August Böhm und Dr. Eduard Friedl, im Manuskripte Blatt für Blatt unterfertigt und erscheint nun unverändert im Druck. Dies zum Schutz meiner Urheberschaft!

[9] Vgl. Rosas, Kurzgefaßte Geschichte der Wiener Hochschule etc in: Mediz. Jahrbücher des k. k. österr. Staates, Bd. 30 ff.; Kink a. a. O. I. 59; Aschbach a. a. O. I. 65; in der Inaugurationsrede des Historikers Prof. Dr. Oswald Red-



Alle Reformversuche waren bisher am Widerstande der Apotheker und ihrer Hintermänner, der Stadtväter, gescheitert. Die letzte Niederlage hatte die Fakultät 1492 erlitten, als sie eine Musterapotheke errichten wollte. Drei Viertel einer bestehenden Apotheke sollten von der Fakultät angekauft und die Leitung dem bisherigen Besitzer Christoph Krueg mit einem Viertel Anteil übertragen werden. Das wäre der Ruin der Apotheker geworden, denn die Ärzte hätten selbstredend alle Rezepte dieser Gesellschaftsapotheke zugewiesen. Weder die Stadt noch die teilweise ja auch von der Bürgerschaft abhängige Universität konnten derartiges zugeben. Nun drohte die Fakultät mit der Errichtung einer Apotheke im eigenen Hause. Rektor und Konsistorium legten sich ins Mittel und überreichten der Stadt eine Denkschrift über die Reform des Apothekenwesens: Gestützt auf frühere Reformversuche sollten die Apotheker quoad artem der Universität unterstellt und bei der Geschäftsübernahme geprüft werden. Der vor Konsistorium und Fakultät zu leistende Eid sollte den Neuling zum akademischen Gehorsam verpflichten und den unbefugten Gifthandel sowie die Kurpfuscherei hintanhalten. Der Fakultät sollte die Apothekenkontrolle, Taxierung der Rezepte und im äußersten Falle auch die strafweise Sperrung von Apotheken zustehen. Diese Forderungen, Beeidigung und Überwachung von Bürgern durch die Universität erschienen den Wienern unerhört und einer Antwort unwürdig.



Fig. 33 [15]. Grabstein des Wiener Apothekers Augustin Hold.

Oben: Jesus na ⁝ arenus Rex Judeorum 1512.
Unten: o crux ave Spes unica.
Spruchband s. S. 265 Nr. 1.

Rektor und Konsistorium hatten ihr Vermittlerhonorar nicht vergessen und verlangten für die Apothekenkontrolle seitens der Fakultät die zwar verbriefte, aber oft gestörte mautfreie Einfuhr von Wein für alle Angehörigen der Universität. Auch das blieb unerledigt.

So waren denn die Ärzte bis auf weiteres genötigt, sich fallweise mit den Apothekern freundschaftlich auseinanderzusetzen, wie das Rundschreiben vom Jahre 1516 beweist, worin die Apotheker unter Vorbehalt von Gegendiensten ersucht wurden, fremde Rezepte nicht mehr zu expedieren.

Den Plan einer Apothekenkontrolle verlor die Fakultät nie aus den Augen und erwirkte mit k. Privilegium vom 9. Oktober 1517 das Recht der Visitation, nach Bedarf auch der Sperrung, letzteres aber erst nach vorheriger Anzeige bei der niederösterreichischen Regierung.[1]

lich, Wien, am 26. Oktober 1911. Ich habe den gleichen Fehler begangen und ist in Bd. I. 2 dieses Werkes p. 1043, Zeile 5 entsprechend zu ändern. Eine nähere Behandlung dieser Sache findet sich in der Einleitung zu meiner Arbeit: Dispensatorium pro pharmacopoeis Viennensibus in Austria. Wien, Franz Deuticke, 1907, p. XXI ss.

[1] Acta fac. III. 18—22, 118, 318 ff.

Das Ferdinandeische Reformgesetz vom 15. September 1537 ordnete eine im Jahre mindestens zweimalige Apothekenvisitation durch die drei ärztlichen Lektoren und zwei Mitglieder des Stadtrates an. Die Ärzte sollen darauf achten, daß alte, unbrauchbare Ware entfernt und ohne Rezept kein Gift oder Fruchtabtreibungsmittel abgegeben werde. Die erste Visitation im Sinne der Reform fand am 7. Jänner 1540, wohl unter dem Eindruck der drohenden Pest, im Auftrag der niederösterreichischen Regierung statt. Die Fakultät schärfte jedem Apotheker ein, die Arzneien an Reiche und Arme in der Beschaffenheit abzugeben, wie er es am jüngsten Tage werde verantworten können. Dem Stadtrate wurde mitgeteilt, daß gewisse Apotheker selten im Geschäfte zu finden seien, alles den meist unwissenden Gesellen überlassen, mangelhafte Warenkenntnis und wenig Verstand (parum cerebri) haben.

Im Jahre 1546 lud die Fakultät sämtliche Apotheker zu einer Sitzung, erklärte ihnen den Zweck der Visitation und drohte schließlich, es könnte der Fall eintreten, daß nächstens ein Wagen vorfahren und alle unbrauchbaren Arzneien zur Donau schaffen werde.

Eine Visitationsnorm wurde 1550 im Auftrag der Regierung verfaßt, aber erst nach wiederholten Abänderungen vom niederösterreichischen Regimentsrat Magnus Eck von Hungersbach übernommen. Wie schwierig eine Regulierung des Wiener Apothekenwesens erschien, beweist der Umstand, daß eine solche erst nach langem Studium erfolgte. Im Jahre 1556 übergaben die Apotheker dem Herrn von Eck eine Denkschrift, welche der Fakultät zur Äußerung zugestellt wurde. Diese antwortete mit einer von Dr. Ludwig Kunig verfaßten Gegenschrift.[1]

Wiener Apotheker von 1493—1564.[2]

Von den hieher gehörigen Apothekern wurden bereits in Band I/2 1041 f. dieses Werkes erwähnt: Bernhard Flander, Konrad Pogner, Lorenz Taschendorfer und Christoph Krueg.

Nachfolgende lassen sich derzeit noch nicht einer bestehenden Apotheke beizählen:

1. Augustin Hold erbte 1498 ein Haus auf dem Graben «an der Mehlzeile» C.-Nr. 1121, E.-Z. 391, Graben 12 und starb am 23. Oktober 1509. Sein Grabstein bei St. Stephan, außen links vom Riesentor, hat am unteren Spruchbande folgende Inschrift: Anno domini 1509 am Eritag Severini pischolff (!) ist gestorben der Erber maister Augustin Holdtt appateker dem Gott genedig sey. Amen. [E 360; A. S. W. Nicht registrierte Urkunden 1514 und Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 3. Bd., Reg. 2455.]

2. Englhard Willd, 1514 bereits tot [E 662].

3. Ulrich Kükh [Kuekh], 1513 als Testamentszeuge, 1516 als Udalricus aromatarius erwähnt, kaufte 1516 mit Margaretha ux. ein Haus auf dem Graben «zunächst dem Gässlein, als man in die Seilergasse gehet», C.-Nr. 1092, seit 1875 kassiert, und starb 1532 [vgl. Fecz, Acta fac. III. 113, Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 1. Bd., Reg. 821, E 688 und Satzbuch E 309].

4. Leonhard Gross-Thoman und Anna ux. kauften 1535 ein Haus «im Fischhof», C.-Nr. 516, E.-Z. 970, Rotgasse 11. Er lebte 1545 nicht mehr [G 12, 265].

5. Ulrich Wendl 1535 [Uhlirz, Kirchenmeisterrechnungen].

6. Sigismund Khunigshaimer 1540 [Acta fac. III. 221].

7. Michael Neukircher 1540 [ebendort].

8. Ludwig Hein [Heyn] war 1521 Hausbesitzer neben Kükh, C.-Nr. 1094, E.-Z. 1223, Spiegelgasse 3 [F 40].

---

[1] Acta fac. III. 219 ff., 229, 250 f., 255, 258, 261 f., 279, 287, 295; Kink a. a. O. II. 351 f.

[2] Betreffend die Zitate wird auf S. 206, Anm. 1 verwiesen. C.-Nr. ist die Konskriptionsnummer vom Jahre 1822, E.-Z. die moderne Grundbucheinlagezahl. Die genaue topographische Bezeichnung ist das Resultat der Verfolgung durch die einzelnen Gewährbücher bis auf die heutige Zeit.

9. Ulrich Heyn lieferte 1534 bis ca. 1552 Arzneien für das Bürgerspital, kaufte mit Anna ux. 1542 ein Haus «am alten Roßmarkt nächst dem Raubergässel», heute Straßengrund, und 1543 das Haus nach Ludwig Hein. Er starb ca. 1582 [B. S. R., Bürgerspitalrechnungen im Archiv der Stadt Wien, G 176, 197, I 168].

10. Christoph Sydendorffer und Margaretha ux. kauften 1532 ein Haus in der Singerstraße, C.-Nr. 877, heute kassiert, und verkauften selbes 1546 [F 241, G 291].

11. Konstantin Strälle, 1530 als Hausbesitzer auf der Alserstraße erwähnt, kaufte 1544 das Haus C.-Nr. 770, E.-Z. 1445, Wollzeile 1, wo 1499 Konrad Pogner hauste. Er stammte aus Dragonen im Wälschland, ist identisch mit dem Constantinus Italus 1539, 1546 und dürfte um 1548 gestorben sein [Acta fac. III. 221, 231, F 203, G 246, 332].

12. Sebastian Rütt kaufte 1545 das Haus C.-Nr. 637, E.-Z. 980, Rotenturmstraße, heute kassiert, und dürfte ca. 1554 gestorben sein [H 168].

13. Wolfgang Gerolt starb 1546 [Totenprotokoll St. Stephan].

14. Siegmund Pernrieder und Anna ux. kauften 1536 ein Haus «am Haarmarkt», C.-Nr. 646, E.-Z. 992, Rotenturmstraße 23, welches 1543 in andere Hände kam, war 1543 Besitzer von C.-Nr. 633, E.-Z. 976, ca. Rotenturmstraße 3, wo 1483 Bernhard Flander hauste [G 9, 137, 194, vgl. E 140].

15. Christinus Kunig heiratete Pernrieders Witwe Anna, eine Schwägerin des Dr. Franz Emerich, welche 1548 an die Gewähr von C.-Nr. 633 geschrieben wurde, selbes aber 1558 wieder verkaufte. Sie erhielt 1543 erblich ein Haus auf dem Graben, am Eck in das Schlossergassel, wo später Volkmar Thilo hauste, ferner ein Haus «unter dem Neuen Markt», C.-Nr. 1083, E.-Z. 1155, Seilergasse 3. Beide Objekte wurden im selben Jahre verkauft. Gleichzeitig erhielt sie nach Pernrieder 1543 sieben Hofstätten vor dem Schottentor und erwarb mit Kunig 1549 das «Steckhenhaus» auf dem Graben, C.-Nr. 1118, E.-Z. 201, Eingang in der Dorotheergasse 6. Kunig starb 1559, die Witwe lebte noch 1564 (G 206, 222, 334, H 140; Sch 4 f 75, 167, 5 f 59). [Heinrich Adler, Ein halbes Jahrtausend; K. Schrauf, Aus der Testamentensammlung des Wiener Universitätsarchivs, Testament Emerich und Totenprotokoll St. Stephan].

16. 17. Valtin Singer 1543, Ferdinand Entzianer 1547 [frdl. Mitteilung des ehemaligen Wiener Oberarchivars Dr. Karl Uhlirz].

18. Dr. med. Jakob Walch wurde 1536 anläßlich der Aufnahme in die Fakultät ermahnt, seine Apotheke zu verkaufen. Er starb 1548 [Acta fac. III. 204 f., 308].

19. Heinrich Gebhart, gestorben 1557 [Totenprotokoll St. Stephan].

20. Andree Fecz, Schwiegersohn des Kükh (Nr. 3), gelangte 1551 nach seiner Frau Tod an die Gewähr des Kükhschen Hauses. Seine zweite Frau Katharina war eine Schwester von Wolfgang Laz. Er starb 1559 [H 17, 323, Totenprotokoll St. Stephan].

21. Wolfgang Munch wurde 1567 als Feldapotheker nach Ungarn gesendet, doch ist nicht bekannt, ob er in Wien eine Apotheke hatte [Acta fac. IV. 86].

22. Jakob Factor hat 1567 eine Apotheke gekauft, aber keine Bewilligung zur Eröffnung erhalten [Acta fac. IV. 88].

23. Zacharias Piersakh erwarb 1565 das «Tybeindlhaus» auf dem Graben, vordem Hold (Nr. 1), wird 1578 zuletzt erwähnt [H 285, Acta fac. IV, Schlagwort Byersack].

24. Matthias Schwarz legte 1569 seine Prüfung ab und wurde 1570 mit anderen Apothekern vom Stadtrat eingekerkert, weil er der Fakultät den Eid geleistet hatte [Acta fac. IV. 144, 192].

25. 26. Abel 1570, Khapler 1570, 1572 [Acta fac. IV. 187, 190, 192, 222, 234].

27. Panizot 1571 als ein angeblich mit k. Privileg ausgestatteter Apotheker erwähnt [Acta fac. IV. 122].

28. Wolfgang Herolt leistete 1572 den Eid und wird noch 1575 erwähnt [Acta fac. IV. 236, 243, 280].

29. Kaspar Kopinger, gestorben 1573 [Totenprotokoll St. Stephan].

30. Johann Kuno, geprüft am 10. Dezember 1579 [Acta fac. IV. 328].

Angesichts der dürftigen Nachrichten ist es derzeit unmöglich, ein klares Bild über die Anzahl der Apotheken dieser Periode zu erhalten. Im Jahre 1563 sind acht bürgerliche Apotheken nachweisbar, und zwar Nr. 9, 15, 20, 23, neben den im Abschnitte VI angeführten Geschäften: Bär, Hofapotheke, Krebs und Storch. Im Jahre 1569 erwähnen die Akten, daß die Grenzzahl 10 überschritten sei, doch war das nur ein ganz vorübergehender Zustand [Acta fac. IV. 144].

Die erste k. Apothekerordnung und ihr praktischer Erfolg.

Nach langen Vorberatungen, etwa 6 Wochen vor des Kaisers Tod, erschien die am 12. Juni 1564 sanktionierte Apothekerordnung,[1] rein sachlich beurteilt ein Meisterwerk, für die Wiener Verhältnisse eine Totgeburt. Ihre Bedeutung liegt darin, daß zum ersten Mal ein kaiserliches Machtwort das eigenartige Verhältnis der Fakultät zu den Apothekern und der Stadt zu regeln versuchte und die Apotheken gleich anderen organisierten Gewerben mit Privilegien begabt und in der Zahl beschränkt wurden.

Zunächst eine kurze Übersicht der 26 Artikel dieser Ordnung:

Artikel 1, 2, 3, 6, 14 handeln über den Befähigungsnachweis, die Standespflichten und den Eid. Vorbedingungen für die Prüfung sind: sechsjährige Lehrzeit, Kenntnis der lateinischen Sprache, ein Sittenzeugnis und der Nachweis des nötigen Betriebskapitales. Die theoretische und praktische Prüfung findet vor je zwei aus der Fakultät und den Apothekern zu wählenden Examinatoren und in Gegenwart der von der Regierung bestätigten Visitatoren statt. Auf Grund des Zeugnisses wird dann der Neuling vor Bürgermeister und Rat beeidet.[2] Der Apotheker soll ein nüchternes Leben führen und auch seine Gesellen dazu verhalten. Für alle durch Ungeschick oder Nachlässigkeit der Gesellen entstandenen Schäden sind diese mit dem Meister solidarisch haftbar. Niemand darf gleichzeitig eine Apotheke leiten und ärztliche Praxis treiben. Ärzte, welche eine Apotheke besitzen, müssen diese entweder verkaufen oder auf die ärztliche Praxis verzichten.

Die Artikel 7—13 betreffen die Einrichtung und Führung von Apotheken, 15, 21—24 den Alleinhandel mit Arzneien, 4, 5 die Beschränkung auf die Zehnzahl. Außerdem darf niemand zwei Apotheken in Wien besitzen. Artikel 16—19 enthalten die Pflichten der Ärzte, 20, 25 die Aufstellung einer Pharmakopoe und Taxe und 26 die Einsetzung von je einem Visitator aus der Fakultät, den Apothekern und dem Stadtrate zwecks Durchführung und Handhabung der Ordnung.

Die Ordnung fand wenig Beifall: die Fakultät war unbefriedigt, weil sie mehr Aufsichtsrechte erwartet hatte, die Stadt betrachtete die Ordnung als einen Eingriff in ihr Gewerberecht. Offenbar war es nicht gelungen, eine Einigung zwischen Fakultät und Stadt zu erzielen, und mußte die Regierung eine selbständige Entscheidung treffen. Ein wunder Punkt und dabei in der Textierung nicht genau war Artikel 2, betreffend den Eid. Jedenfalls hat es die Stadt abgelehnt, die Apotheker gleich den Chirurgen und Badern von der Fakultät in Eid nehmen zu lassen. Auch die Apotheker regten sich und verweigerten die Prüfung.

Angesichts des passiven Widerstandes war die Fakultät gezwungen, sich an den neuen Landesfürsten Maximilian II. zu wenden. Vermutlich hat die Fakultät vor Kaiser und Kanzler ihre bereits unter Ferdinand I. vorgebrachten Wünsche wegen Erweiterung der Jurisdiktion über die Apotheker wiederholt. Die Erledigung folgte mit k. Privilegium vom 1. April 1569, Artikel 5, worin unzweideutig ausgesprochen wird, daß die Apotheker quoad

[1] Als Einzeldruck bei Michael Zimmermann in Wien erschienen.

[2] Art. 2 «neben oder ausser Ires burgerlichen Ayds besonderlich beaidiget werden solle».



artem von der Fakultät zu beeiden seien. Durch dieses Diplom wird ein bei Errichtung der Universität begangenes Versäumnis teilweise gutgemacht und der Fakultät über sämtliche Heilpersonen das Aufsichts- und Strafrecht verliehen. Natürlich stand dem Bestraften das Rekursrecht an die politische Behörde offen, ähnlich wie ein Fakultätsmitglied an das Universitätskonsistorium appellieren konnte.

Die Durchführung begegnete aber großen Hindernissen. Im Jahre 1570 verfaßte die Fakultät eine Eidesformel folgenden Inhaltes: 1. Der Apotheker hat zu schwören, dem Dekan und den Fakultätsmitgliedern Achtung und Gehorsam zu bezeigen, sich an die Apothekerordnung halten zu wollen und im Falle einer Aufforderung vor der Fakultät zu erscheinen, 2. die Fakultätsstatuten, soweit sie die Apotheker berühren, sowie die gegenwärtige oder eine später ausgehende Apothekerordnung zu halten und die Kranken mit der Taxe nicht zu überschätzen, 3. nicht Kurpfuscherei zu treiben oder Rezepte fremder Ärzte zu dispensieren.[1]

Nur fünf Apotheker leisteten diesen Eid; der sechste (Sangner) erklärte, er wolle alles tun, was die Ordnung vorschreibe, könne jedoch ohne Zustimmung des Stadtrates weder Eid noch Handschlag leisten. Der Senior Ebersdorffer lehnte alles ab und Christoph Rapp hetzte den Stadtrat soweit auf, daß dieser 1570 vier Apotheker, welche den Eid geleistet hatten, ins Gefängnis bringen ließ. Trotzdem die Gefangenen noch denselben Tag auf Befehl des Statthalters entlassen wurden, zeigte die Regierung wenig Energie, um die k. Ordnung zur Geltung zu bringen. Schließlich erklärte die Fakultät, sie werde das Diplom vom Jahre 1569 dem Kaiser zurückstellen und eine neue Entscheidung erbitten.

Im März 1573 wies die Fakultät in einer Eingabe an den Kaiser darauf hin, daß die Apotheker die Fakultätsjurisdiktion scheuen und die Einführung einer Arzneitaxe fürchten, welche berufen wäre, «der Apotheker schändlichen Geiz und armer Leuth Noth zu wehren». Allerorts sei es Brauch, daß die Ärzte den Apothekern einen Kunsteid abfordern und die Offizinen visitieren. Ohne diese Maßregeln wäre die Ausarbeitung eines Dispensatoriums zwecklos. Nicht den Ärzten, sondern der Gesamtheit biete die verlangte Jurisdiktion Vorteile, «wollten wir Vnns auch wol lieber Fridt und Ruhe machen und solcher mühe vnnd feindseligen Arbeit entladen. Aber wir sein mit guetem Gewissen anderst nichts bedacht, alss dasjenige was Vnns Gott selbst in vnser vocation vnd Eur Khay. Mt. zu handlen aufferlegen, auffs treulichest zu verrichten». — Diese Bittschrift wurde wegen Erkrankung des Kaisers dem Pro-Kanzler Joh. B. Weber übergeben.

Im folgenden Jahre, obwohl der Streit noch nicht beigelegt war, leisteten drei neue Apotheker ohne Einspruch der Stadt den Kunsteid. Am 27. Juli 1575 legte die Fakultät dem Kanzler einen Vergleich mit der Stadt vor, demgemäß den Ärzten in Ergänzung zum Artikel 26 der Ferdinandeischen Ordnung das Strafrecht, der Stadt aber der Strafvollzug zustehen sollte. Dieser Vergleich fand bei der Regierung keinen Beifall. Im Juli 1601 wurde eine aus Ärzten und Regierungsbeamten bestehende Kommission zur Regelung des Apothekenwesens eingesetzt. Die Wünsche der Fakultät lauteten: 1. Kein Apotheker soll vor der Prüfung und Eidesleistung das Bürgerrecht erhalten. Begründet durch Artikel 1 der Ordnung 1564 und Artikel 5 des Diploms 1569. 2. Die Fakultät darf eidbrüchige Apotheker strafen, wenn nötig laut Artikel 5 vom Jahre 1569 die Offizin sperren. 3. Die Fakultät wünscht die Visitation nach Belieben vorzunehmen, wie es dem Herkommen in anderen Städten entspricht. 4. Die Fakultät wird je zwei Ärzte und Apotheker zur Vornahme der Visitation wählen, bittet aber, daß sie auch die Hofapotheke visitieren dürfe, da diese ein offenes Geschäft sei.

Diese Wünsche wurden am 9. Jänner 1602 in Gegenwart zweier Stadtvertreter und sämtlicher Apotheker für rechtsgiltig anerkannt.[2]

---

[1] Wörtlich in Acta fac. IV. 188 f. [2] Acta fac. IV. 190 ff., 246—254, 270, 279, 290, 559, 563.

Die Rudolfinische Apothekerordnung vom Jahre 1602 bis zum Jahre 1644.

So hatten weder die Ordnung 1564, noch das Diplom 1569 geordnete Zustände schaffen können. Die Ordnung vom 15. Jänner 1602,[1] das Resultat der Vereinbarung zwischen den drei Parteien, Fakultät, Stadt und Apotheker, stimmt, von nachfolgenden Zusätzen abgesehen, mit dem Texte vom Jahre 1564 überein. Ad 2. Wird der Kunsteid vor der Fakultät bestimmt. Die Witwe oder andere Erben dürfen die Apotheke «auff ain zeit» weiterführen, haben jedoch einen geprüften Provisor zu bestellen. Ad 11. Die Visitatoren sollen die Qualität der Arzneien genau prüfen und ad 15 den Gifthandel überwachen. Ad 20 betrifft die Visitierung der Materialisten; ad 22. Das Strafrecht gegen unbefugten Arzneihandel gebührt der Stadt; ad 26: Die Strafgelder der Apotheker fallen zu gleichen Teilen der Fakultät und Stadt zu und hat letztere bei Strafakten Assistenz zu leisten.

Seit jeher war es Brauch, daß die Witwe oder die Leibeserben im Besitze des Geschäftes blieben und dessen Leitung einem Sachverständigen übertrugen. Das aber hatte man bisher vergessen, von dem Verwalter (Provisor) einen Befähigungsnachweis in Gestalt einer Prüfung zu verlangen. Der Wunsch der Fakultät, das Strafvollzugsrecht zu erhalten, blieb auch diesmal unerfüllt, da ein solcher Eingriff in die städtische Jurisdiktion neuerdings Zwistigkeiten heraufbeschworen hätte.

Die praktische Durchführung der Ordnung wurde am 26. April begonnen und an diesem Tage der jeweilige Dekan als Visitator bestimmt. In Betreff der Provisoren einigte man sich dahin, diesen erst nach dreijähriger guter Führung das Zeugnis auszufolgen. Als der Dekan im Juni nach Verlesung der früher erwähnten Eidesformel die versammelten Apotheker fragte, ob sie gesonnen seien, die beschworenen Artikel zu halten, äußerten diese einige Bedenken und erbaten eine dreitägige Frist. Kurz darauf jedoch erhielt die Fakultät im Wege der Regierung eine Bittschrift der Apotheker an den Stadtrat zugestellt, worin diese klagten, man wolle sie zur Einhaltung des Eides und der neuen Ordnung zwingen. Dieser neue Streit wurde von der Regierung und Stadtbehörde durch endlosen Schriftenwechsel auf Jahre hinaus verschleppt, obwohl eine Entscheidung angesichts der k. Ordnung sehr einfach gewesen wäre. Dank der strengen Aufsicht seitens der Fakultät kamen im Laufe der Zeit Ausschreitungen der Apotheker immer seltener vor und wurde die wiederholt beanständete Kurpfuscherei nicht mehr so offen betrieben. Daß sie aber vorkam, beweist die Notiz des Dekans 1617 I: De occultis nemo judicat.

Das Diplom vom 1. April 1569 wurde am 20. Februar 1610, 2. Juni 1621 und 20. Jänner 1638 bestätigt. Als Neuerungen sind zu erwähnen: 1610, daß auf Grund eines Beschlusses vom Jahre 1603 den Apothekern zu Beginn einer jeden Dekanatsperiode ein Verzeichnis der in Wien praxisberechtigten Ärzte zu übergeben sei, und 1638, daß die Rudolfinische Ordnung nunmehr auch für Nieder- und Oberösterreich Giltigkeit besitze und die Apotheker beider Länder ihre Prüfung in Wien abzulegen haben.[2]

Kaiserliche Verordnungen von 1644 bis 1740.

Kaiser Ferdinand III. hatte 1638 nur die Privilegien der Fakultät nebst den auf die Apotheker bezüglichen Artikeln bestätigt. Behufs Erneuerung ihrer Sonderrechte wandten sich 1640 die Apotheker an die Fakultät um Vermittlung beim Kaiser. Diese erklärte sich hiezu unter der Bedingung bereit, daß die Apotheker dem Dekan eidlich versprechen, von der Kurpfuscherei abzustehen, keine fremden Rezepte zu dispensieren und wegen einer

[1] Einzeldruck bei Leonhard Formica in Wien.

[2] Acta fac. IV. 567 f., 570, V. 137. Kink a. a. O. II. 419, 435, 470.



Arzneitaxe sich einigen zu wollen. Das Ergebnis der Beratungen zwischen der Fakultät und den Apothekern wurde im Jahre 1643 dem Kaiser vorgelegt.[1]

Diese neue für Wien, Nieder- und Oberösterreich am 8. Mai 1644 erlassene Ordnung[2] umfaßt 36 Artikel und bestimmt zunächst, daß die Lehrlinge und Provisoren katholisch sein müssen. Die Rekatholisierung der Apothekenbesitzer war bereits 1625 durchgeführt worden.[3] Akatholische Provisoren werden vor 1644 ab und zu erwähnt, doch mußte sich die Witwe jedesmal vor der Fakultät verpflichten, einen solchen sofort zu entlassen, wenn sich ein geeigneter katholischer Anwärter fände. Daß man die Konfession der Gesellen nicht weiter berührte, ist dadurch zu erklären, daß in Wien Mangel an Gesellen herrschte. Im Jahre 1675 wandten sich die katholischen Gesellen an die Universität mit der Bitte, es möge den Apothekern die Aufnahme lutherischer Gesellen verboten werden. Dagegen traten aber die Fakultät und die Apotheker auf. Erstere erklärte, sie habe sich nur um die Kunst, aber nicht um das Glaubensbekenntnis zu kümmern, doch sollten bei gleicher Befähigung die Katholiken den Vorzug erhalten. Schließlich wurden die katholischen Gesellen mittels k. Resolution vom 6. Juni 1678 abgewiesen und die Apotheker aufgefordert, vor der Aufnahme eines akatholischen Lehrlings — falls dessen Bekehrung zu erhoffen sei — den Bescheid der Regierung einzuholen.[4]

Die Lehrzeit wurde von 6 auf 4 Jahre herabgesetzt. Der austretende Geselle mußte innerhalb 14 Tagen die Stadt verlassen und konnte erst nach Ablauf eines Jahres in Wien wieder eine Anstellung erhalten. Die Apothekerwitwe durfte ihr Geschäft während des Witwenstandes und nicht bloß, wie 1602 bestimmt war, «auf ain Zeit» behalten. Eine weitere Neuerung bestand darin, daß nunmehr die Fakultät im Verein mit den Apothekern und unabhängig von der Stadt und Regierung das freie Visitationsrecht ausüben konnte.

Diese Ordnung wurde am 12. April 1666 ohne wesentliche Änderung vom Kaiser Leopold I. bestätigt.[5]

Kurz nach der Thronbesteigung Josefs I. hatten die elf bürgerlichen Apotheker mit Umgehung der Fakultät am 7. Juni 1706 um die Bestätigung ihrer bisherigen Rechte angesucht, ihr Ziel aber nicht erreicht, da der Kaiser am 17. April 1711 starb. Erst unter Karl VI. erfolgte am 14. Oktober 1713[6] die Erneuerung der Apothekerordnung, bestehend aus 35 Artikeln. Das Privileg betont ausdrücklich, daß die Apotheker so wie bisher der bürgerlichen Jurisdiktion unterworfen sein sollen (Art. 4). Die Lehrzeit wurde mit fünf Jahren festgesetzt, doch durfte das letzte Jahr besonders fleißigen Lehrlingen erlassen werden. Apothekersöhne, welche eine Zeitlang Medizin studiert hatten, konnten die Freisprechung noch früher erlangen. Von besonderer Wichtigkeit ist die genaue Regelung des Giftverkaufes und die vollständige Aufhebung des freien Verkaufes in den Klosterapotheken mit alleiniger Ausnahme der Apotheke der Barmherzigen Brüder.

Dispensatorien, Arzneitaxen, Medizinalgewicht und Theriakbereitung.

Der Traum des Martin Stainpeis von einem allgemein verbindlichen Dispensatorium sollte noch lange nicht verwirklicht werden. In der Arzneibereitung herrschte die größte Anarchie, denn jeder Apotheker stellte die zusammengesetzten Präparate nach der ihm passend

[1] Acta fac. V. 282, 288, 300.
[2] Cod. austr. I. 65—71.
[3] Laut Mandat der Stadt Wien vom 20. März 1625 mußten alle der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen binnen vier Monaten den katholischen Glauben annehmen oder die Stadt verlassen. Hievon wurden auch einige Apotheker betroffen. (Vgl. Acta fac. V. Einleitung XXIII.)
[4] Vgl. Acta fac. V. Schlagwort: Apothecariorum socii Lutherani und Cod. austr. I. 71.
[5] In der Patentsammlung im Archiv des Ministeriums des Innern.
[6] Als Einzeldruck 1714 bei Johann Jakob Kürner in Wien erschienen.

erscheinenden Vorschrift, nach Mesue, Nicolaus Praepositus oder einem unbekannten Gewährsmann her. Da die Präparate bei verschiedener Zusammensetzung oft gleiche Namen hatten, auch je nach dem Autor stärker oder schwächer waren, konnte der Arzt seine Rezepte nur an einen bestimmten Apotheker weisen, um die gewollte Arznei zu erhalten. Solche Zustände herrschten allerorts. In Deutschland erhielten Nürnberg 1546 durch Valerius Cordus und Augsburg 1564 durch Adolf Occo rechtsgiltige Dispensierbücher.

Im Sinne der k. Ordnung vom Jahre 1564, Art. 20 sollte nun auch Wien ein einheitliches Dispensatorium erhalten. Nach vierjähriger Arbeit legte die Fakultät im März 1570 ein derartiges Werk der Regierung vor, erhielt aber trotz wiederholter Urgenz keine Erledigung. Aus unbekannten Gründen konnte die Fakultät die Erlaubnis zur Drucklegung nicht erhalten. Es steht aber ganz außer Zweifel, daß die Wiener Apotheker, mit deren Einverständnis das Buch verfaßt wurde, bei Herrichtung der zusammengesetzten Mittel sich darnach richteten und fallweise in selbes Einsicht nahmen. Dafür spricht auch der Umstand, daß der Krebsapotheker Anton Robiz 1580 und 1588 sich erbot, das Dispensierbuch auf eigene Kosten drucken zu lassen.[1]

In den Akten ist zum letztenmal am 12. Februar 1602 von einer Revision und Drucklegung dieser Arbeit die Rede. Seit der Fertigstellung waren damals 32 Jahre verflossen, daher die Fakultät, weitere Bemühungen für zwecklos erachtend, einfach untätig blieb. Das einzige handschriftliche Exemplar, dem obendrein die Approbation fehlte, konnte auf die Dauer für zehn Apotheker nicht genügen, es mußte die alte Unordnung wieder einreißen. Im Jahre 1606 beschloß die Fakultät, einen Catalogus medicamentorum zu verfassen, damit die Apotheker sich nicht unnötige Arzneien auf das Lager legen. Im Jahre 1610 entschuldigten die Apotheker den schlechten Zustand ihrer Offizinen damit, daß eben kein bestimmtes Dispensatorium vorliege. Erst im August 1616 wurde die Arbeit auf Antrag des Dekans Dr. Tobias Pirchpach begonnen. Pirchpach kannte das 1570 angefertigte und nun verschwundene Dispensierbuch gar nicht, da er in der Sitzung erklärte, man habe daran über 100 Jahre gearbeitet. Er schlug vor, ein bestehendes Dispensatorium auszuwählen und für Wiener Verhältnisse umzuarbeiten. Die hiefür gewählte Kommission: Dekan, Sigismund Geisler, Konrad Colmann und Nikolaus Olitorius erklärte das Augsburger Dispensatorium für das beste und in Wien gebräuchlichste und arbeitete hiezu einen Appendix aus, welcher im selben Jahre an Dr. Johannes Petrus Magnus zur Revision nach Prag geschickt wurde. Im März 1618 kam dieser Anhang, einbegleitet von Dr. Tobias Pirchpach, auf Kosten der Fakultät zum Druck und wurde am 31. August den Apothekern übergeben, welche mit Handschlag die genaue Befolgung gelobten und der Fakultät dankten.[2] Der Zufall wollte es, daß kurz darauf das lange verschollene alte Dispensierbuch wieder ans Tageslicht kam. Der mittlerweile verstorbene Dr. Magnus hatte es seinerzeit entlehnt und zurückzustellen vergessen. Der Wiener Catalogus ist nur ein Anhang zum Dispensatorium Augustanum, dessen Besitz jeder Apotheker nachweisen mußte. Es enthält zum großen Teil nur Verweise auf dieses und die dort nicht verzeichneten, aber in Wien üblichen zusammengesetzten Mittel. Bei der geringen Zahl der Apotheken und dem Umstande, daß das gesamte Inventar stets auf den Nachfolger überging, dürfte diese eine Auflage des Catalogus dem Bedarf der

[1] Vgl. meine Arbeit: Dispensatorium pro pharmacopoeis Viennensibus in Austria. Das älteste Wiener offizinelle Dispensierbuch vom Jahre 1570, Leipzig-Wien, Franz Deuticke, 1907, p. XXI ff. Ein Rezensent glaubte das Wort offizinell bekritteln zu müssen, hat aber vergessen, daß das Werk inoffiziell in den Offizinen verwertet wurde, also ein Opus in officinis usuale war!

[2] Acta fac. IV. 565, V. 21, 54, 124 f., 127 f., 132, 141—144. Der Titel dieses ziemlich seltenen Buches lautet: Catalogus medicamentorum compositorum a decano et collegio medico archigymnasii Viennensis consignatorum, quae in omnibus officinis pharmaceuticis Viennensibus concinnata habentur. Anno MDCXVIII Viennae Austriae ex officina typographica Gregorii Gelbhaar in contubernio agni 4°, 4 Blatt, 47 Seiten. — Die Auflage dürfte sehr klein gewesen sein, da der Drucker nach Beteilung der Ärzte und Apotheker nur 20 Stück zum Vertrieb erhielt und die Druckkosten nur 21 fl. 30 kr. betrugen.



nächsten Zeit vollkommen genügt haben, zumal das Hauptwerk, das Dispensatorium Augustanum, später Pharmacopoeia oder medicamentarium pro re publica Augustana genannt, in kurzer Folge immer wieder neu aufgelegt wurde. Die Ordnung vom Jahre 1666 wirft zwar die Frage auf, ob das bisher übliche Buch nicht durch eine eigene Wiener Pharmakopoe ersetzt werden solle, doch blieb alles unverändert, bis 1729 das Collegium pharmaceuticum das große Dispensatorium Austriaco-Viennense herausgab.[1]

Die Preissatzung bei den einzelnen Gewerben gehörte in das Rechtsgebiet der Stadt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Stadt von ihrem Rechte keinen Gebrauch machte, sondern alles der gegenseitigen Vereinbarung der Apotheker überließ. Eine offizielle Arzneitaxe setzt aber ein offizielles Arzneibuch voraus, welches erst 1618 geschaffen wurde, und hätte mindestens alljährlich revidiert werden müssen, da die Einkaufpreise großen Schwankungen unterworfen waren. Die Fakultät, welche an der Aufstellung einer allgemein verbindlichen Taxe ein großes Interesse hatte, klagte wiederholt, aber vergeblich bei der Regierung, es möge den Wienern doch endlich einmal die Herausgabe einer Arzneitaxe anbefohlen werden. Im Jahre 1636 sollte die Fakultät namens der Regierung eine Taxe aufstellen, doch lehnte sie diesen Auftrag ab, da den Ärzten nur das Recht zustehe, die Apotheken zu überwachen, nicht aber die Arzneipreise zu bestimmen. Die Regierung möge die Sache nur selbst durchführen. Als im folgenden Jahre die Fakultät hierüber ein Gutachten abgeben sollte, lud sie hiezu die Apotheker ein, welche jedoch mit Rücksicht auf die unsicheren Zahlungen der Ausstände den höheren Preis der exotischen Arzneien und die alljährlich wachsenden Steuern und Zollgebühren eine feste Taxe für undurchführbar erklärten. Eine 1668 von den Apothekern vorgelegte Taxe wurde von einer Fakultätskommission geprüft und richtiggestellt, doch dürfte es auch damals zu keiner Einigung gekommen sein, da ein Regierungsdekret vom Jänner 1688 der Fakultät die Ausarbeitung einer Taxe binnen acht Tagen mit dem Zusatz auferlegt, daß die Apotheker bisher eine solche entbehrten und die Preise hinaufzuschrauben scheinen.[2]

Die erste k. Taxordnung wurde am 20. November 1688 bestätigt und noch im selben Jahre gedruckt. Von unbekannter Seite war die Arbeit in letzter Stunde derart mit Fehlern durchsetzt worden, daß die Regierung auf Antrag der Fakultät am 21. Juni 1689 eine Neuauflage anordnete, welche 1692 erschien.[3] Die Apotheker erklärten sich bereit, die Druckkosten zu tragen, soferne die Regierung in dem voranstehenden Mandate jene Stellen, welche auf die angebliche Habsucht der Apotheker hinweisen, streichen wolle, was auch geschah. Wie schon früher erwähnt, konnte eine Arzneitaxe nur dann brauchbar sein, wenn sie einer öfteren Revision unterzogen worden wäre. Im Jahre 1703 klagten die Apotheker, die Arzneitaxe nicht einhalten zu können, da die Einkaufspreise gestiegen seien, 1718 ersuchten sie um Approbation einer von ihnen aufgestellten Taxe, doch scheinen sie nichts erzielt zu haben. Im Jahre 1730 wurde bei der Regierung eine neue Ordnung beraten, bei welcher Gelegenheit die Apotheker auf ihre hohen Betriebskosten hinwiesen und erklärten, die Taxe vom Jahre 1689 sei von ihnen stets, aber nie von den Käufern beobachtet worden. Sie müssen auf das Geld lange warten und sich dann noch einen Abzug von 10—20 und mehr Prozenten gefallen lassen. Im Jahre 1733 begannen unter dem Vorsitz des Dr. Nikolaus Pius Garelli neue Verhandlungen, welche endlich zum Ziele führten.[4]

Einen Nutzen hatten die Apotheker seit jeher dadurch, daß sie ihre Einkäufe nach dem bürgerlichen Pfundgewicht besorgten, aber nach dem Apothekergewicht, welches drei Viertel

---

[1] In Folio bei Johann Jakob Kürners Erben und 1737 bei Gregor Kurzböck erschienen.

[2] Acta fac. IV. Schlagwort: Taxa medicamentorum und V., VI. bis p. 64.

[3] Acta fac. VI. 69 f., 73. Die Taxordnung erschien unter dem Titel: Newe Apothecker-Ordnung der Statt Wienn bei Leopold Voigt fol. 1688 und 1692 «In Verlegung bei Philipp Fievet, Buchtrucker und Buch Händler In Frankfurt a. M.»

[4] Acta fac. VI. 171, 318, VII. 13, G. A. III. Nr. 24a, 27a, 29. Beiden letzteren Akten liegt ein Taxentwurf bei. Eine gedruckte Taxordnung, die sogenannte Taxa Garelliana, konnte ich leider nicht auffinden, doch bestand sicherlich eine solche, wenn sie auch nicht in Buchform erschien, sondern wohl nur als Manuskript gedruckt wurde.

des Handelsgewichtes betrug, verkauften, somit einen theoretischen Gewinn von 25 Prozenten erzielten. In der Praxis war der Gewinn nicht so groß, da sie mit den bei kleinen Mengen unausbleiblichen Verlusten und dem leichten Verderben mancher Artikel zu rechnen hatten. Als Gewichtseinheit galt nach Augsburgischem Muster das weiße Pfefferkorn (granum). Ein Skrupel hatte 20 Gran, eine Drachme 3 Skrupel, eine Unze 8 Drachmen, ein Pfund 12 Unzen.[1]

Da die alte Pharmakopoe weit mehr dem Verderben unterliegende Präparate hatte als die moderne, schrieb bereits die Ordnung vom Jahre 1564 vor, auf den Büchsen und Flaschen das genaue Datum des Einkaufes, beziehungsweise der Zubereitung zu verzeichnen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete man dem Universalmittel der alten Zeit, dem Theriak, nach dem angeblichen Erfinder, König Mithridates von Pontus, auch Mithridat genannt[2]

Die Ordnung vom Jahre 1564, Artikel 10, schrieb den italienischen, besonders den venezianischen Theriak als offizinell vor, doch war auch den Apothekern die Zubereitung gestattet. Da dieses Mittel stets in großen Mengen bereitet werden mußte, übernahm stets ein Apotheker die Arbeit für alle. Die einzelnen Bestandteile wurden von der Fakultät und den Hofärzten beschaut und gemischt, worauf der Dekan die Büchse versiegelte. Allmonatlich erschien die Ärztekommission, um die Masse nach Lösung des Siegels umzurühren (agitare) und die «Fermentierung» zu befördern. Nach einem Jahre wurde der Theriak für den Verkauf freigegeben. Da die Kommission nach jeder Beschau, Agitation und bei der Eröffnung vom Apotheker bewirtet wurde, stellten sich die Kosten des Theriaks ziemlich hoch. Im XVI. Jahrhundert ließ die Fakultät den einheimischen Theriak nur für die Armenpraxis zu, doch erlangten die Wiener Apotheker darin eine solche Fertigkeit, daß die Ordnung 1644 den italienischen und Wiener Theriak auf gleiche Stufe, die Ordnung 1713 letzteren sogar höher stellt.

Allgemeine gewerbliche Angelegenheiten.

Die Ordnung vom Jahre 1564 bestimmt als Grenzzahl zehn, die vom Jahre 1666 elf Apotheken. Seit 1564 hat die Stadt Wien nur einmal, 1652, ihr Recht, eine neue Apotheke (die Bürgerspitalapotheke) zu errichten, beansprucht, doch geschah dies ohne Zweifel mit Wissen und Einverständnis der niederösterreichischen Regierung. Die im folgenden Abschnitte erwähnten Apotheken Nr. 1—11 besaßen nebst der unter Nr. 13 angeführten, nach jetzigem Sprachgebrauch das Jus reale, als beim Besitzwechsel keine weitere Verleihung wie bei Personalgerechtigkeiten notwendig war, doch ist es sehr fraglich, ob bereits damals das Jus reale als solches gesondert verkauft wurde. Die vorhandenen Belege lassen mehr darauf schließen, daß nur das Inventar und dieses auch nur an solche verkauft wurde, welche einen Befähigungsnachweis erbringen konnten. Für die Verkäuflichkeit des Jus reale einer Apotheke könnte die Tatsache sprechen, daß 1671 der Apotheker von Baden gegen ein Darlehen von 300—400 fl. der Fakultät sein Haus samt Apotheke und Weingärten zum Pfande anbot und die Fakultät im Grundbuche nachforschte, ob ihre Forderung an erster Stelle gebucht werden könne. Dagegen lehnten die Apotheker eine Vormerkung auf die Engelapotheke mit dem Bemerken ab, daß sie kein Jus reale besitzen und ein solcher Vorgang nicht «praktikabel» sei. Darauf entgegneten die Interessenten, Zorn als Verkäufer und Pauersbach als Käufer der Engelapotheke, solche Vormerkungen seien an verschiedenen Orten üblich. Wie noch später erwähnt werden wird, ereignete es sich mehrmals, daß Apotheker Schulden halber ins Gefängnis kamen oder das Geschäft nach dem Ableben des Besitzers von den

[1] Im Dispensatorium 1729 wird das bürgerliche Pfund mit 19 Unzen statt 16 angegeben.

[2] Die sehr wechselnde Zusammensetzung dieses Mittels ist einzusehen in meiner Arbeit: Dispensatorium a. a. O. 25f. und Acta fac. IV. 451. Ein wichtiger Bestandteil, getrocknetes Vipernfleisch, wurde in gepreßten Plätzchen (trochisci), mit der betreffenden Fabriksmarke versehen, von Venedig nach allen Richtungen versendet. Proben sind im Germanischen Museum zu Nürnberg. Im Jahre 1582 wurden diese Trochisci viperini bereits von den Wiener Apothekern aus frischem Vipernfleisch verfertigt. (Acta fac. IV. 230, 283, 348 und Schlagworte: Mithridatium, Theriaca.)

Gläubigern weitergeführt und bei passender Gelegenheit verkauft wurde. Doch kann auch das nicht als Beweis für die Belehnbarkeit des Jus reale gelten, zumal derlei Vormerkungen in den Grund- und Satzbüchern gänzlich fehlen.[1]

Mit dem Jahre 1564 beginnt zwar die staatliche Organisation des Apothekenwesens, doch ist in der ganzen Zeitperiode von einer gesetzlich organisierten Apothekerinnung nicht die Rede. Im Jahre 1465 lehnten die Apotheker eine Einladung der Fakultät, eine Innung zu bilden, rundweg ab[2] und wurden seither von keiner Seite mehr behelligt. Alle in den Akten vorkommenden Bezeichnungen wie Medium, Mittel, Consortium oder Collegium pharmaceuticum deuten nur auf die von alters her bestehende freie patriarchalische Vereinigung der Wiener Apotheker hin. Der natürliche Obmann dieser Vereinigung, der älteste Apotheker, Senior, besaß weder ein Disziplinarrecht gegenüber seinen Kollegen, noch das Recht, diese nach außen zu vertreten. Er leitete bei Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten die Verhandlung, konnte aber seinen jüngeren Kollegen nur raten. Schriftstücke an die Stadt, Regierung oder Fakultät wurden von allen Apothekern, minder belangreiche nur vom Senior unterzeichnet. Offenbar war die zunächst beteiligte Behörde, die Stadt, mit diesem Zustand ganz zufrieden, zumal ja der einzelne Apotheker ihrer Jurisdiktion unterstand. Charakteristisch für den Kastengeist der damaligen Zeit erscheint, daß die Vereinigung nur die elf Apotheker der Stadt umfaßte und die Besitzer der Dreifaltigkeitsapotheke auf der Wieden davon ausgeschlossen blieben. Eine Inkorporationstaxe per 150 fl. wird 1728 erstmalig erwähnt.[3]

Das günstige Ergebnis der Gesellschaftsapotheke zu St. Ulrich regte wohl den Gedanken zur Bildung einer «Sozietät» oder, nach heutigem Ausdruck, einer Aktiengesellschaft an, welcher 1733 zur Sprache kam. Die elf Apotheken sollten auf gemeinsame Rechnung geführt werden und die bisherigen Besitzer mit einem dem Schätzungswerte entsprechenden Gewinn beteiligt sein. Gegen diesen Plan stellten sich die wirtschaftlich Kräftigen und brachten ihn zu Fall.[4]

Ein gemeinsames und sehr einträgliches Unternehmen war die Einfuhr von Rohitscher Sauerwasser, dessen Alleinverschleiß für Wien den elf Apothekern mittels Privilegium vom 24. Dezember 1723 zugestanden wurde.[5]

Ein Blick auf die Entwicklung der Wiener Apotheken im folgenden Abschnitt zeigt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse besonders gegen Ende unserer Zeitperiode nicht durchwegs günstig waren. Am besten standen diejenigen Apotheker, welche das Geschäft entweder geerbt oder — was nahezu Regel war — erheiratet hatten. Der Nachweis eines Betriebskapitals dürfte trotz der Vorschrift vom Jahre 1564 niemals streng verlangt worden sein und so kam es, daß die Käufer zumeist mit fremdem Gelde arbeiteten und daher bald in Zahlungsstockung gerieten.

Im Jahre 1651 bestimmte die Fakultät auf Ansuchen der Apotheker als Provisorengehalt nicht mehr als 100 Reichstaler (150 fl. rh.) und Neujahrsgeld nicht mehr als 24 bis

[1] Acta fac. V. 484. Laut k. Dekret vom Jahre 1663 sollte die nächste freiwerdende Apotheke dem Theodor Buttelli «pro aequa et justa medicamentorum taxa» also gegen Bezahlung der Vorräte und jedenfalls auch des Inventars — verkauft werden. V. 436. — Im Jahre 1725 wollte der Besitzer der Dreifaltigkeitsapotheke von dem Apothekerkollegium gegen Verpfändung seines Hofprivilegs Geld leihen, wurde jedoch abgewiesen) Gremial-Archiv, Sitzungs-Protokoll 18. G. A. III. Nr. 31). Das älteste verkäufliche Jus reale war die «Hausgenossenschaft», wie aus einer Urkunde vom 14. Juli 1438 bei Hormayr a. a. O. II/1 p. 100 erhellt. Der Wiener Apotheker Lukas von Venedig vermachte am 22. August 1410 seiner «Hausfrau Kathrein» als Morgengabe einen Betrag von 150 Pfund und ließ selben auf sein Haus samt der Apotheke vormerken. Satzbuch A II 1389—1419. Das bedeutet wohl nichts anderes, als daß Frau Kathrein als erste Satzgläubigerin die Vorhand auch auf das Inventar und die Apothekenvorräte hat, falls noch andere Gläubiger vorhanden sind.

[2] Acta fac. II. 122. Der Irrtum von Rosas, daß die Apotheker schon 1457 ein Gremium bildeten, wurde in meinem Dispensatorium p. XXIII, Note 1 berichtigt.

[3] G. A. S. P. 35. [4] G. A. III. Nr. 28.

[5] G. A. IV. Nr. 12 und X. Nr. 11 betreffend die Aufstellung einer steinernen Statue von St. Johannes Nepomuk in Rohitsch «auf der Wiesen oberhalb des Sauerbrunnen» 1732 auf Kosten der Wiener Apotheker.



30 Reichstaler (36—45 fl. rh.).[1] Wer mehr zahlte, mußte die Höhe der Überzahlung als Strafgeld bei der Fakultät erlegen. Die Prüfungstaxe wurde 1571 mit 5 fl., laut Garellischen Statuten vom Jahre 1716 mit 40 fl. bemessen. Eine Gebühr für die Visitation bestand anfangs nicht, doch war es üblich, daß der Apotheker eine Kollation aufstellte. Dabei blieb es trotz wiederholten Verboten. Die obigen Statuten bestimmen für die Visitatoren je 3 fl., für den Dekan 6 fl. und eine Kollation aus Zuckerwerk. Da in der Stadt die Kommission aus 8 Ärzten und 2 Apothekern, außer der Stadt aus 6 Ärzten und 2 Apothekern bestand, beliefen sich die Kosten für die Ärzte auf 27, beziehungsweise 21 fl. rh.

VI. Die Wiener Apotheken bis zum Jahre 1740.

Apotheken, welche 1564 schon bestanden.

I. Zum schwarzen Bären, I., Graben 7.

Christoph Rapp und Margaretha ux., bereits am 9. Februar 1565 erwähnt, kauften im selben Jahre ein Haus «gegen St. Stephans-Thumbkirchen über», am 18. Jänner 1570 ebenda ein Haus mit vier gewölbten Kramläden [H 270, 280, 374]. Beide Objekte, der vermutliche Apothekenstandort, bilden die Einheit C.-Nr. 627, E.-Z. 1229, I., Stephansplatz 9. Rapp wird noch 1578 erwähnt [Acta fac. IV. 144, 190].

Margaretha, dessen Witwe, wird 1587, dann 1609 als pharmacopoeae ad ursum nigrum domina, 1610 als domina Rappiana erwähnt [J. 209, Acta fac. V. 40, 49.] Von 1597—1610 lieferte sie die Arzneien für das Bürgerspital. [B. S. R. = Bürgerspitalrechnungen].

Katharina Hirschin, Erbin nach Obiger, lieferte 1611—1614 für das Bürgerspital [J 390, Acta fac. V. 98 B. S. R.].

Georg Hartmann, der Obigen Sohn aus erster Ehe, wurde am 22. Jänner 1604 als Provisor geprüft, wird 1612 als Mitglied des Apothekerkollegiums und 1620 ausdrücklich als Besitzer erwähnt. [Acta fac. IV. 589, V. 88, 98, 154.] Im Jahre 1621 kam er mit Helene ux. in den Besitz des Rappschen Hauses. [K 386]. 1616—1622 lieferte er für das Bürgerspital und dürfte Ende 1626 gestorben sein, da die Witwe am 13. Jänner 1627 den Sebastian Fornfeist als Provisor präsentierte [B. S. R. Acta fac. V. 212].

Christof Liebig, Ende 1631 als Besitzer der Apotheke erwähnt, ließ das Geschäft durch einen Provisor verwalten [Acta fac. V. 228.] Seine Witwe Helene, pharmacopolii ad nigrum ursum domina, bestellte 1651 den Johann Jakob Leo als Provisor. [Acta fac. V. 367.]

Johann Paul Sauer (v. Mohr, Storch), 1660 bereits als Eigentümer erwähnt, kaufte 1664 mit Maria ux. ein Haus am Lugeck C.-Nr. 735, E.-Z. 711, 713, 714, 1212, I. Lugeck 1, 3, wohin wohl auch die Apotheke übertragen wurde [Acta fac. V. 415, M 671].

Johann Ludwig Mezger, seit 1679 Provisor, heiratete Sauers Witwe und war bis 1690 Besitzer dieser Apotheke [Acta fac. VI. 24. G. A. III. Nr. 11].

Johann Anton Sauer, der Sohn des Johann Paul S. und der Maria, am 27. April 1690 als Besitzer der väterlichen Apotheke geprüft, kam nach seiner Mutter Tod 1686 in den Besitz des Hauses und ließ 1696 seine Frau Maria Anna mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. VI. 79, N 624].

Matthias Stögner kaufte 1706 die Apotheke im Wege der Versteigerung, doch ist nicht bekannt, ob er selbst Apotheker war [A. S. W. H. A $\frac{9}{1706}$].

Johann Jakob Hagl, am 13. April 1707 als Besitzer geprüft, dürfte 1733 gestorben sein, da damals ein Provisor angestellt wurde [Acta fac. VI. 185, VII. 29].

Franziska, des Obigen Witwe, heiratete 1736 den Hofkriegskanzleiverwandten Franz Hofmann von Ankerskron [G. A. S. P. 100]. Das Haus kam nach Sauers Tod an Michael

[1] Acta fac. V. 367.



Niedermayer, welcher es 1728 an Johann Jakob Hagls minderjährigen Sohn Michael vererbte [Q 80].

Johann B. Hagl, Sohn des Johann Jakob und der Franziska, geprüft am 5. Jänner 1740, kaufte laut Brief vom 28. Mai 1737 von seiner Mutter die Apotheke um 28.000 fl. und starb am 26. August 1760 im Alter von 45 Jahren [G. A. III. Nr. 32, S. P. 100].

2. *Zum weißen Engel, I., Bognergasse 9.*

Sebastian Götz, pharmacopola apud album angelum, geprüft am 11. April 1588, lieferte seit Juli 1587 für das Bürgerspital, kaufte 1589 mit Sophia ux. ein Haus am Lichtensteg samt Metkeller C.-Nr. 535, E.-Z. 660, I., Kramergasse 13, Lichtensteg 3, doch ist nicht bekannt, ob dort die Apotheke war [B. S. R.; Acta fac. IV. 383, J 260].

Johann Schwartz, des Obigen Stiefsohn, geprüft am 2. Dezember 1591 als Apotheker ad signum albi angeli, lieferte für das Bürgerspital und verkaufte die Apotheke im Frühling 1595 [B. S. R.; Acta fac. IV. 441, 471].

Bertinus Moller, bereits 1595 Eigentümer, geprüft am 31. Jänner 1596 und 1611 letztmalig erwähnt. Am 11. Jänner 1596 nahm er auf sein Haus «in der Sailergassen» C.-Nr. 1107, E.-Z. 200, I., Dorotheergasse 5 eine Satzpost von 1000 fl. und ließ 1601 seine Frau Anna mit an die Gewähr schreiben [Sch. 6 f. 200, 322].

Johann Jakob Fletzer, des Obigen Nachfolger, wurde am 19. Februar 1616 geprüft [Acta fac. V. 117].

Balthasar Bratez, vordem Hofapotheker, geprüft am 6. März 1625, kaufte im selben Jahre Fletzers Apotheke, mußte sich aber verpflichten, seine Hofapotheke außerhalb der Stadt zu verkaufen oder mit der Engelapotheke zu vereinigen. Am 14. November 1635 kaufte er ein Haus «nächst dem Payrertor» und seinem jetzigen Hause C.-Nr. 309, E.-Z. 768, I., Naglergasse 2, mit der Front in die Bognergasse reichend [Acta fac. V. 194, L 382, M 79). In den Jahren 1633—1643 lieferte er im Auftrage der Hofkammer Arzneien an die Kapuziner. Im Jahre 1643 war er Senior und Mitglied der Kommission zur Beratung einer neuen Apothekerordnung. Man rühmte ihm nach, daß er die unleserlichsten Rezepte noch entziffern konnte. Er starb am 4. Februar 1647 und wurde bei St. Michael begraben [H. Z. R.; Acta fac. V. 266, 295, 300, Totenprotokoll St. Michael].

Johann Leonhard Winheim, am 3. Juli 1642 als Provisor der Bürgerspitalapotheke geprüft, erscheint anfangs 1650 als Besitzer [Acta fac. V. 290, 351]. Bratez hatte die Häuser seinen Söhnen vermacht und dem Erstgeborenen das Vorkaufsrecht auf die Apotheke, «die stets im Hause in der Pognergasse nechst dem Peyrerthor zu verbleiben hat», zugesprochen. Schulden halber mußte alles verkauft werden. Winheim heiratete Bratezens Witwe Margaretha, kaufte 1650 das Apothekenhaus und 1660 mit seiner zweiten Frau Elisabeth ein anderes Haus aus Bratezens Besitz C.-Nr. 426, E.-Z. 1318, I., Tuchlauben 5. Elisabeth dürfte kurz vor dem September 1662 Witwe geworden sein, da um diese Zeit Johann Melchior Zorn als Provisor erscheint [M 573, 574; Acta fac. V. 428].

Johann Melchior Zorn aus Würzburg, geprüft am 17. September 1662, heiratete die Witwe Elisabeth und wurde laut deren am 9. Dezember 1679 publiziertem Testament Erbe des Winheimschen Besitzes. Er war 1683 Senior und nahm 1688 Anteil an den Verhandlungen über eine Arzneitaxe. Während der Türkenbelagerung diente er als Hauptmann, sein gleichnamiger Sohn als Fähnrich [Acta fac. VI. 64, Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereiens VIII. 14, 57].

Johann Melchior Zorn der Jüngere, geprüft am 25. Oktober 1691, erbte laut väterlichem Testament, publiziert am 9. Dezember 1691, den ganzen Besitz und ließ 1701 seine Frau Rosina Franziska als Mitbesitzerin eintragen. Für sein und seines Vaters wackeres Verhalten im Jahre 1683 erhielt er am 3. November 1723 den rittermäßigen Adel mit dem Beiworte «von» und die Lehensbesitzfähigkeit [O 84, M. d. I. Adelsarchiv; Acta fac. VI. 167].



Dominik Ignaz Reinier aus Triest, geprüft am 3. November 1701, hatte seither die Apotheke in Pacht, kaufte selbe 1711 für 26.000 fl. und verpflichtete sich, falls Zorns Sohn Christoph Melchior Josef Apotheker werde, das Geschäft zurückzugeben, sonst aber bei dessen Volljährigkeit das bis dahin mit 6% verzinste Kapital zu zahlen. Nach Reiniers Tod am 17. Dezember 1734 fiel die Apotheke an Zorn zurück [Acta fac. VI. 167, G. A. III Nr. 14 S. P. 47].

Johann Michael Pauerspach aus Wien, geprüft am 14. April 1735, kaufte die Apotheke am 17. März d. J. für 30.000 fl., wird 1739 als Landschaftsapotheker, 1741 als Visitator der Landschaftsapotheken erwähnt und war seit 18. November 1762 Senior. Er starb am 31. März 1768 [Acta fac. VII. 43, 96, G. A. III. Nr. 30, 67, S. P. 85, 111, 123].

3. Zum goldenen Greif oder Alte k. k. Feldapotheke, I., Stephansplatz 8.

Poppo Müller aus Schleissingen in Franken erhielt am 30. Oktober 1574 sein Prüfungszeugnis, war also kurz vorher in den Besitz einer Apotheke gekommen. Sein Geschäft war 1588 in der Kärntnerstraße. Nach dem Dezember 1596 wird er nicht mehr erwähnt [Acta fac. IV. 279, 393]. Für die Annahme, daß Müller Besitzer dieser Apotheke war, spricht Folgendes: Von den 1574 bestehenden 9 Apotheken sind die Besitzer mit Ausnahme der Mohren- und Greifenapotheke bekannt. Müller lebte bis oder über 1596, während die Reihe der Mohrenapotheker seit 1588 lückenlos bekannt ist. Die 1595 aufgestellte Reihe der Apotheken führt eine Officina Poppiana an, welche im Wege der Ausschließung nur die Greifenapotheke sein kann [Acta fac. IV. 476].



Fig. 34 [16]. Feldapotheke der fränkischen Truppen vor Wien im Jahre 1683.
Germanisches Museum in Nürnberg.

Johann Häringshauser, pharmacopoeus prope curiam episcopalem, geprüft am 25. September 1603, wird im selben Jahre als Apotheker ad griphonem aureum bezeichnet. Die Apotheke war 1612 im Bischofshofe, doch kaufte H. 1619 ein Haus in der Rotenturmstraße gegenüber der Wollzeile, annähernd der Straßengrund der Ertlgasse, welches 1650 in andere Hände kam [Acta fac. IV. 581, 583, K 310].

Johannes Dornavius aus Graz, geprüft am 6. März 1623, dürfte die Apotheke wieder an Häringshauser abgegeben haben oder gestorben sein. Er lieferte vom 1. März bis 31. Dezember 1623 die Arzneien für das Bürgerspital, während Häringshauser seit 1623—1640 mit Ausnahme obiger Zeit die Lieferungen besorgte [B. S. R. Acta fac. V. 173, 290].

Magnus Clemens, geprüft am 13. September 1639, kaufte kurz darauf die Apotheke von Häringshauser [Acta fac. V. 278].

Heinrich Peschke, am 18. Juni 1647 geprüft, wird 1652 letztmalig erwähnt [Acta fac. V. 338, 383].

Gerhard Gymnich aus Köln, geprüft am 20. November 1651, diente in der Bürgerspitalapotheke und dürfte bereits 1657 das Geschäft übernommen haben. Im Jahre 1662 kauften

er und Rosina ux. das Haus C.-Nr. 633, E.-Z. 976, I., Rotenturmstraße 3, welches 1483 Bernhard Flander und 1548 Anna Kunig besaß. Er starb 1677 [Acta fac. V, 372, 401, 537, 545, M 640].

Johann Sigismund Ponz heiratete des Obigen Witwe Rosina und wird 1682 als Besitzer und 1683 als k. Feldapotheker erwähnt. Für seine ersprießliche Tätigkeit am Rhein, in Savoyen und Ungarn erhielt er am 29. Juli 1690 den rittemäßigen Adel mit dem Prädikate «von Engelshofen» [Acta fac. VI, 31, 46, 109; M. d. I. A.-A.].

Franz Augustin Kunz, geprüft am 17. November 1707 als apothecarius ad aureum gryphum, besaß 1713 die Löwenapotheke, während Ponz wieder die Greifenapotheke hatte. Es scheint also ein Rückkauf stattgefunden zu haben [Acta fac. VI, 185].

Georg Friedrich Eullenschenk wurde am 26. Oktober 1716 als Provisor geprüft, erscheint kurz darauf als Besitzer und seit 20. Dezember 1717 als k. Feldapotheker. Er kaufte 1729



Fig. 35 [17]. Anna Sangnerin im Alter von 23 Jahren.



Fig. 36 [18]. Abraham Sangner im Alter von 34 Jahren, 1563.



Fig. 37 [19]. Rückseite: Aus Not hilft Got.



Fig. 38 [20]. Abraham Sangner im Alter von 55 Jahren.

(Aus der Münzen- und Medaillen-Sammlung des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien.)

C.-Nr. 634 und 1741 das Ponzsche Haus C.-Nr. 633, I., Rotenturmstraße 5, 3 und starb am 15. Oktober 1750 [Acta fac. VI, 375; G. A. III Nr. 18, S. P. 1750; Q 5, R 296].

4. K. und k. Hofapotheke, I., Habsburgergasse 11.

Wir haben zu unterscheiden A. die Hofapotheke und B. die bürgerliche Apotheke, welche seinerzeit in Hofbesitz kam und noch heute unter obigem Namen besteht.

A. Die Hofapotheker waren entweder Hofangestellte oder bürgerliche Apotheker mit dem Titel von Hoflieferanten. Erstere waren vor Matthias II. und Ferdinand II. in Wien nicht seßhaft, sondern begleiteten den Hof, machten aber nicht selten den Versuch, auch in Abwesenheit desselben Arzneien zu verkaufen. In der Ordnung vom 8. Mai 1644, Art. 34, wird dieses Verbot des freien Verkaufes nur auf die Abwesenheit des Hofes beschränkt. Im Jahre 1603 entschied Matthias, daß die Hofapotheke wie jede bürgerliche Apotheke von der

zuständigen Kommission in Gegenwart der Leib- und Hofärzte visitiert werden solle [Acta fac. IV. 582].

Von bestallten Hofapothekern seien erwähnt: Johann von Neuschloß † 1538, Klaudius Tripeth 1540, seit 1553 nicht mehr erwähnt, war Gehilfe des Peter Aczeilli 1541—1566, Johann B. Hofstetter 1567—1571, Christian Schwarzkopf 1571—1581, Martin Piatosa 1581—1601, Hans Hegener 1601—1611, daneben Michael de la Foge 1603—1617 und Hans Erndtl 1610—1614 [H. Z. R.].

Im Jahre 1589 nennt sich der Krebsapotheker Anton Robitz «Apotheker und des Erzherzogs Karl von Österreich Diener» und gleichzeitig der Kronenapotheker Erhard Schmeißer «der Königin zu Frankreich Apotheker» [Archiv des Wiener Barnabitenkollegiums St. Michael, Lade 6; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereins, Bd. 36, 37, p. 251 Senfelder] Robitz wird 1564 erstmalig als begleitender Apotheker erwähnt, als Erzherzog Karl Steiermark und Kärnten bereiste [H. Z. R.].

Im Jahre 1611 wird die Kronenapotheke als Officina regia, 1612 der Mohrenapotheker Johann Georg Soldinus als Hofapotheker erwähnt und 1618 eröffnete Konrad Leger 1617—1621 eine Apotheca aulica ad aquilam auream, wogegen die bürgerlichen Apotheker protestierten [Acta fac. V, 64, 77, 140]. Balthasar Bratez 1621—1625 wurde schon erwähnt. Ihm folgte Valentin Heß 1625—1639, dessen Schwager Paul Weidner 1654 ein Hofprivilegium für eine neue bürgerliche Apotheke erhielt.

Neben ihm waren Johann Empacher 1639 bis 1657 und Markus Fröschl 1639—1645 «spanischer Hofapotheker» [H. Z. R.]. In der Folge wurden die Lieferungen an bürgerliche Apotheker vergeben.



Fig. 39 [21]. Grabstein des Wiener Apothekers Johann Klele, † 1610, bei St. Stephan, gegenüber dem Türmer.

B. Die älteste Bezeichnung ist «die Plab (blaue) Apotheken».

Abraham Sangner erhielt am 8. Jänner 1557 das Bürgerrecht, hat also kurz vorher die Apotheke erworben; kaufte 1559 mit Anna ux. ein Haus auf dem Graben, nächst dem von weiland Bernhard Flander, 1567 das Nebenhaus «am Eck als man in die Rathstrasse gehet» [K. A. R. (Kammeramtsrechnungen) 1556/7 f. 66; Sch. 4 f. 371 s, 3 f. 18, 5 f. 418, 7 f. 140]. Die Häuser bilden heute C.-Nr. 1122, E.-Z. 392, I., Graben 12. Im Jahre 1560 erhielt er sein Wappen verbessert; 1568 lieferte er der Kammer Maximilians II. 14 Pfund «Polczwax» à 24 kr. und 1584 begleitete er den Erzherzog Ferdinand von Tirol als Leibapotheker in das ungarische Lager. 1597 wurde ihm die Lieferung der von der Regierung bestellten Pestmittel übertragen [Acta fac. IV. 507; Franzenshuld, Deutsche Personenmedaillen des XVI. Jahrhunderts in: Archiv f. österr. Geschichte, 49. Bd., 482 ff.] (s. Fig. 35—38 [17—20]). S. starb ohne Leibeserben im Alter von 71 Jahren und wurde am 16. Jänner 1609 im evangelischen Teil des k. Gottesackers vor dem Schottentor bestattet. Sein Grab zierte ein Denkmal, den «Brunn des Lebens» darstellend [Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertums-

vereines, Bd. 36, 37, p. 256, Senfelder; Landesgerichtsarchiv: Alte Zivil-Justizakten, Fasz. 27, Nr. 1].

Johann Klele, vordem Besitzer der Mohrenapotheke, erscheint 1602 als Apothecarius ad apothecam coeruleam [Acta fac. IV. 566], gelangte durch Heirat mit der sechzigjährigen Witwe Sangners in den gesamten Besitz und wurde am 24. Juni 1610 bei St. Stephan begraben. Die Witwe überlebte ihn nur kurze Zeit [Sch. 7 f. 40] (s. Fig. 39 [21]).

Christian Rosian, geprüft am 14. Dezember 1610, kaufte 1613 mit Elisabeth ux. von der Witwe Anna Maria Byersack das «Tybeindlhaus», C.-Nr. 1121, E.-Z. 391, I., Graben 13, und wurde am 9. April 1617 im evangelischen Teil des k. Gottesackers vor dem Schottentor bestattet [Acta fac. V. 60; L 81. Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37, p. 268, Senfelder].

Jakob Liewalt, geprüft am 2. Dezember 1621, kaufte um diese Zeit die Apotheke, wird aber nach 1624 nicht mehr genannt [Acta fac. V. 167, 169, 182].

Matthias Müller, geprüft am 13. Mai 1624, begleitete zweimal den k. Gesandten nach Konstantinopel und fungierte seit 1657 als Senior. Im Jahre 1643 kaufte er mit Maria ux. ein Haus am alten Roßmarkt, heute Straßengrund, annähernd C.-Nr. 1080, E.-Z. 1255, I., Stock im Eisen 3 [Acta fac. V. 194, 248, 351, 403; M 159, 161]. Im Jahre 1657 wird die Apotheke «zum Stock im Eisen», 1663 wieder coerulea genannt. Nach Müllers Tod 1663 kam der Besitz an die Dominikaner, welche die Apotheke weiterführen wollten, aber hiezu keine Bewilligung bekamen [Acta fac. V. 401, 437; M 808, G. A. IV. Nr. 5—5 f.].

Gottfried Dauscha, Apotheker «zum schwarzen Bären» zu Wiener-Neustadt, kaufte mit Elisabeth ux. 1666 Haus und Apotheke, starb aber kurz darauf an Darmverschlingung. Sorbait [Praxis medica, 1680, p. 537] nennt ihn einen Vir botanicus et optimus [M 808; Acta fac. V. 439].

Paul Christoph Trenner, «ad signum trunci», geprüft am 30. April 1666, starb vor dem 28. März 1674, an welchem Tage die Inventur einen Materialwert von 6406 fl. 31 kr. 2 pf. ergab [Acta fac. V. 456 und Nichtregistrierte Akten im Archiv der Stadt Wien].

Hans Kaspar Günther, ein Sohn des Bürgermeisters und Apothekers zu Schlettstadt im Elsaß, wird 1677 als Examinator erwähnt. Im selben Jahre kommt das Schild ad auream stellam erstmalig vor [Acta fac. V. 532, 543]. Am 1. September 1678 wurde er zum k. Leib- und Hofapotheker mit 180 fl. Jahressold ernannt [H. Z. R. 1679]; seit 1683 lieferte er Arzneien für die Stadtguardia, 1687 arbeitete er an der neuen Apothekertaxe mit und wird seit 1701 als Senior erwähnt [Acta fac. VI. 1, 6, 64, 164; G. A. III Nr. 6; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37, p. 162, Veltzé]. Mit Dekret vom 29. April 1695 erhielt er den rittermäßigen Adelstand und am 13. Dezember 1700 die Bestätigung des ihm am 29. November d. J. verliehenen Reichsritterstandes. Seither führt die Familie das Prädikat «von Sternegg» [M. d. I. A.-A.]. Im Jahre 1699 kauften er und Sophia Martha ux. das Haus C.-Nr. 556, 557, E.-Z. 1329, I., Tuchlauben 14 [O 24].

Johann Friedrich, des Obigen Sohn, geprüft am 20. April 1700, übernahm 1707 die Apotheke, die Hoflieferungen und die Stelle eines Regimentsapothekers bei der Stadtguardia, kaufte 1722 mit Maria Anna Innocentia ux. das Haus C.-Nr. 1049, E.-Z. 593, I., Kärntnerstraße 14 [Acta fac. VI. 157; H. Z. R. 107; P 171]. Im Jahre 1736 wurde er Senior und spendete dem Gremium einen eisernen Dokumentenkasten. Die inventierten Akten wurden in einer neuen eisenbeschlagenen Truhe aus hartem Holz verwahrt. Er starb am 21. März 1738 [G. A. S. P. 49, 53, 56].

Josef, des Obigen minderjähriger Sohn und Erbe. Als Provisor diente Johann Josef Wolk aus Leitomischl, geprüft am 27. März 1738. Da Josef 1744 starb, wurde die Apotheke am 5. Mai 1644 an die Hofkammer um 94.000 fl. verkauft, wobei die großen Vorräte den hohen Preis bedingten, und in die k. k. Stallburg verlegt. Wolk blieb mit dem Titel



eines Leib- und Hofapothekers bis zu seinem Tod am 28. September 1768 Direktor [Acta fac. VII. 71; G. A. S. P. 124; Hofkammerarchiv: Sammelreferat vom 1. Dezember 1832].

5. «*Zum roten Krebsen*», *I., Hoher Markt 8.*

Hans Ebersdorffer wurde 1546 von der Fakultät ermahnt, den Chirurgen keine Arzneien zu geben. Um 1571 besaßen er und Anna ux. ein Haus neben der Badstube am alten Roßmarkt, dessen nähere Bestimmung unmöglich ist, da es zur Grundherrschaft der St. Georgs-Kapelle gehörte und dieses Gewährbuch verloren ging. Das Haus wurde 1866 samt dem bei der Storchapotheke erwähnten Block für Straßenzwecke demoliert. Er starb im Februar 1572 und wurde bei St. Stephan begraben. Von 1554—1572 lieferte er für das Bürgerspital, von 1572—1578 wird seine Witwe Maria erwähnt [Acta fac. III. 234; H 50; Totenprotokoll von St. Stephan, B. S. R.].

Maria, des Obigen Witwe, deren Sohn Hans 1572 als Provisor geprüft wurde [Acta fac. IV. 238].

Anton Robitz, der Obigen Nachfolger, wird 1578 als Pharmacopola ad rubrum cancrum, 1578 bis Juli 1587 als Lieferant des Bürgerspitals erwähnt und starb ca. 1593. Am 23. September 1583 hatte er im katholischen Teil des k. Gottesackers vor dem Schottentor eine Grabstätte erworben, wo auch seine Frau am 7. Juli 1619 beigesetzt wurde [Acta fac. IV. 321 f.; H 215; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37, p. 221, 245, Senfelder; B. S. R.].

Erhard Hiller, stud. jur., heiratete ca. 1594 des Obigen Witwe und verstand es, allen Verordnungen zum Hohn die Apotheke bis ca. 1619 offen zu halten. Laut Bericht vom Jahre 1616 war die Apotheke in sehr schlechtem Zustande und von zwei alten Gesellen verwaltet, von denen einer zur Zeit der Visitation gänzlich betrunken war [Acta fac. IV. 467, 470 f., V. 20, 124].

Zacharias Pfand, geprüft am 14. September 1620, hatte 1624 seine Apotheke auf dem Hohen Markt (forum piscarium) [Acta fac. V. 153, 183].

Johann Ludwig Gebhart, geprüft am 16. März 1626, kam 1637 mit Anna Katharina ux. in den Besitz eines Hausanteiles «am Hafenmarkt», C.-Nr. 523, E.-Z. 510, I., Hoher Markt 12, und wird 1661 letztmalig erwähnt [Acta fac. 203 f., 418; M 28].

Johann Arnold Häringer aus Köln, geprüft am 7. April 1657 als Provisor im Bürgerspital, dürfte 1662 in den Besitz der Apotheke gekommen sein und kaufte 1663 mit Anna Maria ux. geb. Fezer das Gebhartsche Haus [Acta fac. V. 401, 425 f.; M 652].

Wenzel Augustin Lavin aus Prag, geprüft am 6. Juni 1673, dürfte 1675 in den Apothekenbesitz gekommen sein. Er stammte aus einer alten Wladikenfamilie, welche am 27. Februar 1578 das Prädikat «von Ottenfeld» erhalten hatte. Im Jahre 1682 kaufte er das Haus neben weil. Häringer, C.-Nr. 487, E.-Z. 509, I., Hoher Markt 11, und wird bei dieser Gelegenheit als Landschaftsapotheker bezeichnet. Das Haus kam 1690 in andere Hände. L. starb am 9. Mai 1705 [Acta fac. V. 503, 513, VI. 164, 179; M. d. I. A.-A.; N 266, 478].

Christoph Josef Lorenz de Pauli, geprüft am 13. Oktober 1711, hat kurz vorher die Apotheke von den Lavinschen Erben erworben, war seit 1741 Senior und starb am 25. Februar 1754 im 71. Jahre [Acta fac. VI. 250; G. A. S. P., p. 83, 85].

6. «*Zur goldenen Krone*», *I., Himmelpfortgasse 14.*

Erhard Schmeißer aus Hirschau in der Oberpfalz, ad signum regis, legte der Fakultät am 7. Dezember 1574 ein Zeugnis über seine Prüfung vor, hat also die Apotheke wohl kurz vorher erworben. Er wird 1586, seine Witwe 1594 letztmalig erwähnt [Acta fac. IV. 297 f., 374, 462].



Georg Zertwitz, ad signum regis, wurde im Oktober 1589 von der Fakultät aufgefordert, Prüfung und Eid abzulegen, erklärte aber, daß er die Apotheke wieder verkaufen wolle. Da die Witwe Schmeißer 1594 wieder als Eigentümerin vorkommt, liegt die Vermutung nahe, daß er wegen Renitenz überhaupt keine Bewilligung zur Führung der Apotheke erhielt und den Kauf rückgängig machte [Acta fac. IV. 411, 414, 422]. In der 1595 von der Fakultät aufgestellten Liste der Wiener Apotheken wird die Krone nicht erwähnt, was darauf hindeutet, daß diese Gerechtigkeit nicht ausgeübt oder von einem Hofapotheker betrieben wurde. Im Jahre 1606 wird der Schild Officina coronae, 1611 Officina regia ad auream coronam, aber nicht der Besitzer genannt [Acta fac. IV. 476, V. 20, 64].

Josef Peringer, geprüft am 29. Juli 1617, kaufte die Apotheke, unbekannt von wem [vielleicht von Michael de la Foge, 1603—1617, Erben]. Der Schild lautete 1625 ad tres aureas coronas [Acta fac. V. 137, 194, 204].

Jonas Ulrich, im Dezember 1621 als Apotheker für Baden geprüft, kaufte die Krone im Frühjahr 1629 und starb am 5. März 1648 [Acta fac. V. 168, 221; Totenprotokoll St. Michael].

Katharina Barbara geb. Klopferin, des Obigen Witwe, streckte am 28. Februar 1650 dem Barnabitenkollegium St. Michael, in dessen Kirche ihr Gatte begraben war, 1000 Reichstaler vor, unkündbar gegen lebenslänglichen 5% Zinsengenuß und Zusicherung einer Grabstätte neben ihrem Gatten. Nach ihrem Ableben sollte die Summe zu gleichen Teilen für ein Seelenamt am Jonastag und die Kirchenmusik verwendet werden [Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 5. Bd., Reg. 6011].

In der Apotheke ist noch heute ein Mörser mit folgender Inschrift: Catharina Barbara Ulrichin Wittibe geborne Kloppferin Apothekerin zur guldenen Cron liess mich giessen. 1656. Vir cui Jesus Amor Jesus Timor Omnia Jesus. Lorentz Sellner in Wien hat mich gossen 1656. — Darunter ein Bürgerwappen und: Procurante Joan. Heinrichsen P. T. Provisore.

Im Jahre 1663 kaufte sie Thilos Haus samt Apotheke, verkaufte letztere an Theodor Buttelli (v. Storch) und installierte ihr Geschäft im Hause [Acta fac. V. 436; M 649].

Johann Heinrichson (Heinrichsen etc.) und Dorothea ux. geb. Christallnigerin kamen laut Testament der Ulrichin, publiziert am 19. Februar 1664, in den Besitz von Haus und Apotheke [M 699; Grund-, Dienst- und Satzbuch der St. Georgskapelle, D. 4], spendete im selben Jahre der Fakultät 500 fl., aus deren 6% Interessen das Kosmas- und Damianfest feierlicher begangen werden sollte, und starb anfangs 1673. Die Apotheke hatte laut Inventar vom 28. Juni einen Wert von 24.046 fl. 2 pf., Ausstände 14.615 fl. 26 kr., in Summa 38.661 fl. 26 kr. 2 pf. [Acta fac. V. 450, 503; A. S. W. Nichtregistrierte Akten].

Katharina Barbara Schmelzerin von Ehrnrueff und Franziska Magdalena Mittermayrin von Waffenburg, des Obigen Töchter und laut Testament vom 13. Mai 1673 Erbinnen, nahmen Jonathan Hessenthaler, geprüft am 5. Juli 1673, als Provisor.

Dieser und Rosina ux. kauften um 1679 Haus und Apotheke. Im Jänner 1679 entlieh er von der Fakultät 600 fl. zu 5% und gab Haus und Apotheke zum Pfand. Mit Heinrichsons Stiftung betrug somit die Last 1100 fl. Er starb anfangs 1680, da die Witwe am 13. Mai d. J. Franz Kauffmann als Provisor prüfen ließ [Acta fac. V. 594, VI. 7, 16; N 326; St. Georgskapelle, wie oben, D. 16].

Franz Kauffmann heiratete die Witwe Rosina, welche laut Hessenthalers Testament vom 5. April 1680 Alleinerbin war. K. wird bereits 1681 als Besitzer erwähnt, starb aber schon 1685, da am 28. Mai d. J. Johann B. Gründl als Provisor geprüft wurde. Rosina hatte laut Testament vom 7. September 1683 ihre 6 Kinder zu Erben eingesetzt [St. Georgskapelle D 57; Acta fac. VI. 22, 44, 49].

Paul Leonhard Gymnich, als pharmacopoeus ad insigne aureae coronae am 24. Oktober 1690 geprüft, dürfte um dieselbe Zeit auch Besitzer der Häuser geworden sein. Im Jahre



1713 war er Subsenior des Gremiums. Als k. Feldapotheker wurde er 1717 auf der Rückreise von der ungarischen Armee nächst Essegg durch Betyaren ermordet [Acta fac. VI. 83; Archiv im Reichskriegsministerium, Hofkriegsrats-Protokoll 1717; A. S. W. A. R. $\frac{122}{1717}$].

Johann Michael Hertzog, von den Erben zum Provisor bestellt, geprüft am 29. Oktober 1717, hat die Apotheke 1723 erworben, kam am 1. November d. J. in den Besitz der Gymnichschen Häuser und ließ 1732 Maria Eva ux. mit an die Gewähr schreiben. Im selben Jahre kündigte er die der Fakultät gehörige Satzpost von 2000 fl. Er starb am 3. März 1752 [Acta fac. VI. 388, 467, 479, VII. 18, 165; G. A. S. P. 2, Q 98; St. Georgskapelle D. 57].

7. «*Zum Mohren*», *I., Wipplingerstraße 12.*

Johann Heckheler, am 5. Dezember 1588 als Apotheker ad signum Aethiopis geprüft, war der Fakultät gegenüber stets renitent und verkaufte bereits 1590 die Apotheke [Acta fac. IV. 391 ff., 424].

Johann Klele, geprüft am 19. Februar 1592, erwarb 1602 die Hofapothekeke [Acta fac. IV. 445, 563].

Peter Pester, geprüft am 21. Februar 1602, kaufte im Dezember d. J. mit Regina ux. C.-Nr. 1049, E.-Z. 593, I., Kärntnerstraße 14 (v. Hofapotheke). Unter ihm kommt die Bezeichnung ad nigrum hominem vor [Acta fac. IV. 565, 555; J 476].

Bartholomäus Schlezer, geprüft am 28. August 1606, war bereits mit des Obigen Witwe Regina verheiratet, welche laut Pesters Testament vom Jahre 1605 Alleinerbin war. Im Jahre 1611 ließ sie Schlezer mit an die Gewähr schreiben. Schlezer kaufte im selben Jahre die Hirschenapotheke, behielt aber das Haus in der Kärntnerstraße, welches erst 1638 sein Sohn verkaufte [Acta fac. V. 19; K 103, M 467; vgl. Satzbuch J 462].

Johann Georg Soldinus, geprüft am 4. November 1611, mußte sich verpflichten, den erschlichenen Titel «Hof- und Landschaftsapotheker» abzulegen. Da er sein Versprechen nicht hielt, auch sonst der Fakultät gegenüber sehr renitent war, wurde ihm die Apotheke am 27. Februar 1614 gesperrt. S. trat wieder in Hofdienst und starb am 30. November 1611 zu Konstantinopel [Acta fac. V. 67 f., 97, 107; H. Z. R.].

Volkmar Thilo, vorher Provisor in Preßburg, geprüft am 21. Juli 1615, kaufte die Apotheke und 1616 mit Anna ux. ein Haus «am Egg des Schiltergässel gegen den langen Tuchlauben über», C.-Nr. 443, E.-Z. 1334, I., Tuchlauben 23. Nach dem Tode seiner Gattin 1627 wurde er Alleinbesitzer und verkaufte Haus und Apotheke 1631 [Acta fac. V. 113; K 236, L 248, 292 v. Storch]. Die Greifenapotheke besitzt von ihm einen Mörser mit der Umschrift: Volcmarus Dillo pharmacopeius Viennensis und einem Wappen.

Christoph Werner, geprüft am 23. August 1632. Das Haus C.-Nr. 444, E.-Z. 1336, jetzt zu 1408 geschrieben, I., Wipplingerstraße 1, Hoher Markt 6, Schultergasse 2, hatte 1616 der Tuchscherer Hans Tullinger aus der Verlassenschaft des Tuchscherers Benedikt Werner gekauft. Später kam es an das Bürgerspital und wurde 1640 bis ca. 1650 an Obigen verpachtet. W. starb vor dem 28. April 1653, an welchem Tage Paul Sauer als Provisor geprüft wurde [Acta fac. V. 230, 382; Sch. 7. f. 275, 10. f. 35; Bürgerspitalakten römisch 37, n° 23, Steueranschläge 1641—1650].

Daniel Müller, bisher in dieser Apotheke bedienstet, wurde am 28. Juli 1653 geprüft, wird aber erst 1659 als Besitzer erwähnt. Nach Werner mietete der «Tändler» Hans Millner, wohl Daniels Vater, da dieser in den späteren Steueranschlägen ebenso geschrieben wird, das Haus. Daniel kaufte selbes am 16. Oktober 1659 und zahlte für beide Teile, «auf dem Fischmarkt und im Schultergässel nächst aneinander gelegen», 5000 fl. und 100 Taler Leykauf. Die Eintragung in das Gewährbuch fand aus unbekannten Gründen erst 1669 statt. Im Jahre 1668 wurde er Regimentsapotheker der Stadtguardia und versah bis zu seinem Tode am 11. August 1683 die ganze Besatzung mit Arzneien. Die Apotheke wurde nach Müllers Tod



bis 1689 von Provisoren verwaltet [Acta fac. V. 383, 439, 504, 509, VI. 10, 15, 44, 50, 61; Steueranschläge 1651—1660; Sch. 10. f. 54; Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 5. Bd., Reg. 6081; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37; Veltzé 162].

Daniel Müller der Jüngere, des Obigen Sohn, geprüft am 12. September 1689, kam 1693 in den Besitz der väterlichen Häuser und starb am 7. Februar 1700 im 34. Jahre an «Hektika» [Acta fac. VI. 76; Sch. 11. f. 99].

Johann Josef Fetzer, geprüft am 9. September 1700, war damals schon im Besitz der Müllerschen Häuser, welche er mit zwei 5%igen Sätzen zu 8000 und 6000 fl. belastete. Sein Schwiegervater, der Tuchhändler Ferdinand Vorreiter, kaufte 1707 und 1708 die Sätze und 1712 als Meistbietender die Häuser samt Apotheke. Erstere schenkte er seiner Tochter Maria Anna Fetzer, die Apotheke aber beiden zu gleichen Teilen. F. wird 1713 als Landschaftsapotheker erwähnt und starb am 3. Mai 1715 im 45. Jahre an hitzigem Fieber [Acta fac. VI. 162; Sch. 11. f. 264, 12. f. 49; G. A. III, Nr. 148; Totenprotokoll der Stadt Wien].

Theodor Adolf Feichl (Feigl, Veigl), am 5. August 1715 als Provisor geprüft, kam um 1719 durch Heirat mit der Witwe Anna Maria Fetzer in den Besitz der Apotheke und 1733 nach seiner Frau Tod auch in den der Häuser. Er starb am 14. Jänner 1739 im 58. Jahre [Acta fac. VI. 363; Steueranschläge 1719; P 132; Sch. 12. f. 285; 13. f. 165; Totenprotokoll wie oben].

Theodor Christoph, des Obigen minderjähriger Sohn. Als Provisor wurde Ludwig Hemleben, geprüft am 18. Jänner 1739, bestellt [Acta fac. VII. 76; Sch. 13. f. 269].

8. «Zum Storch», I., Tuchlauben 9.

Zwischen Graben und Stock im Eisen war bis 1866 ein Häuserblock derart vorgelagert, daß nur eine schmale Verbindungsstraße blieb. Zwischen dem Freisingerhof (Trattnerhof) und diesem Block führte die Schlossergasse zur Goldschmiedgasse. Die Front des Blockes gegen den Graben war ursprünglich von zwei Häusern gebildet, wovon das eine gegen die Schlossergasse dem magistratischen Grundbuch, das andere dem der St. Georgskapelle zugehörte. Letzteres führte die C.-Nr. 619 und hatte an der Front das Bild eines Elephanten, welches 1790 übertüncht wurde. Der Name «Elefantenhaus» stammt vom Jahre 1552, da Maximilian II. den ersten Elephanten nach Wien brachte [Schimmer, Wien seit 6 Jahrhunderten 1847, I. 83 ff.].

Das erstgenannte Haus kam 1543 erblich an Anna, des Apothekers Christinus Kunig Frau, am gleichen Tage von Anna an Peter Pemerl, Greißler, und Barbara ux., 1556 an Andre Haß, Greißler, und Barbara ux. Das anstoßende Haus samt Apotheke hatte Dr. Matthias Cornax 1564 seinem Bruder Wenzel vermacht, doch hat Wenzel das Erbe wohl kaum angetreten, da er einen Monat darauf starb. Im Jahre 1566 war Apotheker Philipp Fabri, Sohn des med. Dr. Ulrich F. und Dr. Cornaxens Schwager, Besitzer [Heinr. Adler a. a. O. p. 74; Hartl-Schrauf, Nachträge 308 f. und Hofquartierbuch 1566 im Hofkammerarchiv].

Johann Leyb, 1568 bereits Eigentümer dieses Hauses, wird 1569 Apothecarius apud elephantem genannt und 1575 letztmalig erwähnt [Acta fac. IV. 140, 280; H 343].

Wolfgang Chrysaeus, geprüft am 19. Februar 1579, kam ca. 1587 in den Besitz des Apothekerhauses und C.-Nr. 621, welches Haus ebenfalls der St. Georgskapelle zugehörte. Er starb 1594 [Acta fac. IV. 323, 463; Birk, Materialien Nr. 17, 119].

Bartholomäus Balack ad signum elephantis, am 9. Oktober 1595 geprüft, wird 1596 letztmalig erwähnt [Acta fac. IV. 477, 492].

Johann Reutter, am 4. Mai 1602 geprüft, doch schon 1601 Besitzer der Apotheke, kaufte 1612 mit Sabina ux. das Haus von weil. Andre Haß, nächst seinem andern, d. i. dem Cornax-



schen Hause. Er starb 1618 und wurde im evangelischen Teile des k. Gottesackers vor dem Schottentor beerdigt. Seine Witwe wird 1619 letztmalig erwähnt [Acta fac. IV. 566, V. 145; K 131; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37, Senfelder 266].

Volkmar Thilo (v. Mohr), um 1631 Besitzer der Apotheke. Reutter hatte laut Testament vom 25. Juli 1618 das Eckhaus Schlossergasse zur Hälfte seinen Kindern Johann, Helena, Sabina und Maria vererbt. Von diesen kauften Obiger und dessen zweite Frau Maria — vielleicht Reutters Tochter — 1631 den Besitz. Das Cornaxische Haus hatten sie schon früher erworben [L 269].

Maria, des Obigen Witwe seit ca. 1641, ein böses, zänkisches Weib, brachte die Apotheke in Verfall, da sie fortwährend mit dem Personal wechselte. Sie wurde am 3. Mai 1660 im katholischen Teil des k. Gottesackers vor dem Schottentor begraben [Acta fac. V. Schlagwort Thilo; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37, Senfelder 245].

Johann Wilhelm, der Obigen Sohn, geprüft am 19. Oktober 1660. Volkmar hatte laut Testament vom 28. April 1639 seine Haushälfte, Ecke der Schlossergasse, der Witwe mit dem Bemerken vermacht, daß sie das Haus samt Apotheke ihrem Sohne Johann Wilhelm gegen billigen Preis überlasse. Thilo hat demnach die Apotheke in das weil. Kunigsche Haus verlegt oder diesen Bestand bereits so übernommen. Die Witwe erfüllte den letzten Willen ihres Gatten nicht, sondern vermachte laut Testament vom 2. April 1660 das Haus an ihre vier Kinder. Johann Wilhelm kam 1661 durch Vergleich mit seinen Geschwistern in den Alleinbesitz. Die Fakultätsakten nennen ihn einen «pharmaceuta satur et pertaesus laborum pharmaceuticorum» [Acta fac. V. 416, 430, 434 f.; M 586, Q 79, Satzbuch M 269]. Wem nun das Elephantenhaus gehörte, ist mangels der betreffenden Bücher der St. Georgskapelle nicht bestimmbar.

Katharina Barbara Ulrich (v. Krone) kaufte 1663 von Thilo Haus und Apotheke, verkaufte letztere an den Adjunkten des Hofapothekers, Theodor Buttelli, und installierte die Kronenapotheke daselbst [Acta fac. V. 436, M 649].

Theodor Buttelli, der Schwiegersohn des Hofapothekers Paul Weidner (v. Salvator), kaufte 1671 mit Maria Eleonora ux. ein Haus am Kohlmarkt, C.-Nr. 279, E.-Z. 623, I., Kohlmarkt 4. In der Gewähr wird er Römisch-Kaiserlicher Majestät Rat, Leib- und Hofapotheker, auch bürgerlicher Apotheker «beim gulden Adler» genannt, doch ließ er 1672 den früheren Schild «zum schwarzen Elefanten» grundbücherlich eintragen, «weil das Signum des guldenen Adlers sich nur auf die Zeit, da er Leib- und Hofapotheker war, erstreckte». Er starb vor dem 2. Dezember 1678, an welchem Tage die Inventur vorgenommen wurde [N 27, 49, 122; G. A. III. Nr. 6].

Georg Christoph Fuchs, am 25. April 1678 als Provisor geprüft, heiratete des Obigen Witwe [Acta fac. VI. 2].

Paul Ferdinand Buttelli, der Sohn des Theodor, hatte von seinem Vater laut Testament vom 6. November 1676 eine Haushälfte geerbt. Seine Mutter vermachte laut Testament vom 10. Jänner 1684 ihre Haushälfte ihrem zweiten Gatten Fuchs, welcher am 31. Jänner 1686 diesen Besitz an Obigen und Rosina Barbara ux. verkaufte. B. wurde am 1. Dezember 1683 geprüft und hat wohl auch gleichzeitig die väterliche Apotheke übernommen. Im Jahre 1692 ersuchte er die Fakultät um Inventur seiner in die Bognergasse mit dem Schilde ad ciconiam albam verlegten Apotheke. Da die Fakultät und die Apotheker gegen die unbefugte Verlegung und die Inventur Einspruch erhoben, nahm B. eigenmächtig die Schätzung vor und verkaufte 1693 das Geschäft [Acta fac. VI. 40, 96, 123; G. A. III. Nr. 9; N 354, Satzbuch N 459].

Ludwig Mezger (v. Bär) erstand 1693 die Apotheke [Acta fac. VI. 123, 131; G. A. III, Nr. 11].



Johann Heinrich Schapper, geprüft am 20. Juni 1707, wurde 1738 Senior und erhielt in seinem Todesjahr 1741 das Adelsprädikat «von Schaffenburg» [Acta fac. VI. 185; G. A. S. P. 56, 65; A. S. W. A. R. $\frac{125}{1741}$].

Apotheken, welche nach 1564 errichtet wurden.

9. «Zum goldenen Hirschen», I., Kohlmarkt 11.

Peter Schwab erhielt im Februar 1571 eine Apothekengerechtigkeit und wurde gleichzeitig geprüft. Im Jahre 1588 kauften er und Katharina ux. ein Haus auf dem Graben, C.-Nr. 570, welches mit dem rückwärtigen Hause einen Block zwischen Kohlmarkt und Tuchlauben bildete. Beide Häuser wurden 1840 für Straßenzwecke kassiert. Der Schild «zum goldenen Hirschen» erscheint 1584 erstmalig in den Akten. Obwohl Schw. bei Errichtung der Apotheke allseitiges Entgegenkommen erfahren hatte, bewies er sich stets als «halsstarrigen» Mann. Er starb ca. 1604 [Acta fac. VI. 221, 359; J 238].

Katharina, des Obigen Witwe und Erbin, übernahm durch Vergleich mit ihren Kindern 1605 die Haushälfte ihres Mannes [K 128].

Bartholomäus Schlezer (v. Mohr) kaufte 1612 Haus und Apotheke. Die Akten nennen ihn einen «hochberühmten Apotheker» [Acta fac. V. 268].

Magdalena, geb. Pfäffinger, des Obigen Witwe, erbte laut Testament vom 31. Mai 1639 die Haushälfte ihres Mannes samt Apotheke, doch wurde diese Verfügung von dem Sohne aus erster Ehe, Bartholomäus, angefochten und bezüglich der Apotheke im selben Jahre für nichtig erklärt [M 301].

Bartholomaeus Schlezer der Jüngere, 1639 geprüft, kam durch Vergleich vom 19. September 1649 mit seiner Stiefmutter, verehelichter Damian, und deren Sohn Johann Franz Schlezer in den Besitz der zweiten Haushälfte. Die eine Hälfte hatte er von seiner Mutter Regina geerbt. Im selben Jahre wird er als Mitglied des inneren Rates und Viertelhauptmann erwähnt. Im Jahre 1653 erbte er mit Susanna ux. das Haus neben Matthias Müller, C.-Nr. 1081, heute kassiert, und gleichzeitig erscheint sein Adelsprädikat «von Schönberg» [Acta fac. V. 281, 338; M 404, N 546, 567; Satzbuch M 22].

Friedrich Müller von Löwenstein, bereits 1650 als Besitzer erwähnt, hatte 1658 als Landschaftsapotheker auch in Oberhollabrunn ein Geschäft, erhielt 1669 eine Wappenverbesserung und starb 1675. Seine am 4. August d. J. geschätzte Apotheke hatte einen Wert von 22.249 fl. $9^1/_2$ kr. [Acta fac. V. 362; M. d. I. A.-A.; A. S. W. Nichtregistrierte Akten].

Ignaz Greimoldt, am 26. Februar 1684 als Provisor der Mohrenapotheke geprüft, kam 1685 in den Besitz und kaufte im selben Jahre mit Katharina Elisabeth ux., einer Tochter des Daniel Müller sen., das Hirschenhaus und ließ selbes 1720 umbauen. Seit ca. 1713 bis 12. Juli 1723 war er Senior [Acta fac. VI. 44, 64, 420; N 546; O 78; G. A. S. P. 1].

Josef Melchior, des Obigen Sohn, geprüft am 17. September 1722, kaufte am 3. November d. J. die Apotheke von seinem Vater um 20.000 fl. und 100 Dukaten Leykauf. Das Haus hatten seine Eltern am 20. Februar 1720 an Paul Niller und Katharina ux. verkauft. Niller starb ca. 1724, worauf Greimoldt die Witwe heiratete. Er wurde 1754 Senior und starb am 14. November 1762 im 62. Jahre [Acta fac. VI. 449; Q 190; G. A. III. Nr. 22; S. P. 85, 111].

10. «Zum goldenen Löwen», I., Stephansplatz. Besteht nicht mehr.

Andreas Starck hatte 1594, ohne zu fragen, im Bischofshofe eine Apotheke errichtet. Dank seinen Verbindungen erhielt er die noch freie 10. Apothekengerechtigkeit, setzte sich durch Zahlung von 10 Talern mit den Apothekern gütlich auseinander und wurde am 8. Februar 1596 geprüft. Sein Schild lautete: Ad leonem aureum [Acta fac. IV. 461, 484].



Bernhard Binellus, geprüft am 25. Februar 1602, wird als Apotheker ad lepores bezeichnet, war aber jedenfalls Starcks Nachfolger, da 1602 alle übrigen Schilde mit Ausnahme des «goldenen Löwen» und dazu der Schild ad lepores erwähnt werden [Acta fac. IV. 555, 563, 565].

Bartholomäus Waltman, geprüft am 14. März 1605, führte den Schild «zum goldenen Löwen» und hatte als Standort den Hohen Markt [Acta fac. IV. 598, V. 23, 34].

Peter Schürer, geprüft am 6. Dezember 1613, kaufte die Apotheke und 1623 mit Maria ux. das Haus C.-Nr. 595, E.-Z. 367, I., Goldschmiedgasse 2, wo 1444 Niclas Lainbacher hauste. Er wurde am 6. September 1625 im evangelischen Teil des k. Gottesackers vor dem Schottentor beerdigt [Acta fac. V. 96, 157; K 454; vgl. D. 408; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37; Senfelder 259].

Johann Fetzer, vorher Arzt in Graz, geprüft am 7. Dezember 1626, kam 1627 in den Besitz des vorderen Teiles des Schürerschen Hauses und 1655 des anstoßenden Teiles. Bei letzterer Gelegenheit wird er Apotheker «beym gulden Löwen» und Mitglied des äußeren Rates genannt. Er starb am 21. November 1662 im 71. Jahr und wurde bei St. Stephan begraben [Acta fac. V. 211; L 87, M 429 und Gebhart Gartenschmidsches Manuskript a. a. O. Nr. 132].

Johann Ferdinand, des Obigen Sohn, erhielt 1657 die Apotheke und wurde am 12. Dezember d. J. geprüft. Die beiden Häuser, das Eckhaus sowie das anstoßende, der Schlossergasse gegenüberliegende Haus kamen laut väterlichem Testament, publiziert am 5. Dezember 1632, an seinen Bruder, welcher sie 1671 dem Obigen verkaufte. Im Jahre 1678 wird er als k. Leib- und Hofapotheker erwähnt und starb im selben Jahre. Die Inventur vom 23. November d. J. ergab einen Inventarwert von 22.912 fl. 20 kr. [Acta fac. V. 405; N 55 f.; H. Z. R.; A. S. W. Serie B].

Johann Ferdinand Moni, am 13. Oktober 1678 als Provisor geprüft, heiratete des Obigen Witwe Apollonia Maria, kam 1710 in Krida und in das Schuldnergefängnis. Seine auf Rechnung der Gläubiger weitergeführte Apotheke verfiel derart, daß die Fakultät den Ärzten die Zuweisung von Rezepten untersagte [Acta fac. VI. 4, 235, 243; N 334; G. A. IV. Nr. 8; A. S. W. A. R. $\frac{61}{1710}$].

Franz Augustin Kunz (v. Greif), 1713 als Besitzer dieser Apotheke erwähnt, kaufte 1718 mit Maria Katherina ux. das Monische Haus, mußte es aber bereits 1719 dem Satzgläubiger Jakob von Mathesern Edlen von Lehenshofen überlassen [P 274].

Franz Anton Mafficioli aus Verona, geprüft am 4. Mai 1728, starb wohl ca. 1741, da seither die Apotheke von Provisoren verwaltet wurde [Acta fac. VII. 8, 99].

11. «Zum Salvator», I., Kärntnerstraße 16.

Paul Weidner von Weidenthal, Römisch-kaiserlicher Majestät Leib- und Hofapotheker, begleitete seit 1628 als k. Leibapotheker-Adjunkt den Monarchen auf allen Reisen, erhielt am 18. Oktober 1630 den Adel und die rote Wachsfreiheit, am 23. Dezember 1652 die Bestätigung des rittermäßigen Adels und Verleihung des Prädikates «von Weidenthal» [M. d. I. A.-A.]. Im Jahre 1639 kauften er und Maria Klara ux. von den Erben des Hof- und Leibapothekers Valentin Heß ein Haus auf dem alten Kohlmarkt gegenüber vom St. Michael Freithof, C.-Nr. 5, E.-Z. 746, Eckhaus des heute kassierten, ehemals der Schauflergasse vorgelagerten Häuserblockes [L 281, M 53]. In hoher Gunst beim Kaiser stehend, war es ihm leicht, ein Hofprivilegium zu erhalten, welches sein Geschäft den zehn bürgerlichen Apotheken gleichstellte. Da jeder bürgerliche Apotheker oder Provisor vorher geprüft werden mußte und W. nach freundschaftlicher, klingender Auseinandersetzung mit den bürgerlichen Apothekern am 8. Juli 1654 geprüft wurde, ist dieses Jahr als Gründungsjahr zu bezeichnen. W. führte gleich anfangs den Schild ad aquilam nigram [Acta fac. V. 391]. Seine erste



Frau wurde am 18. März 1659 bei den Augustinern in der Stadt beigesetzt, er selbst starb 1673 [Totenprotokoll St. Michael, Lit. A 1631—1699].

Johanna Maximiliana, des Obigen Witwe, 1673—1684.

Paul Maximilian, der Obigen jüngster Sohn, geprüft am 9. Februar 1683, mußte seiner Mutter Provisor noch zwei Jahre behalten und erbte mit seinen Geschwistern 1686 das Haus. In dieser Zeit wird er der verwitweten k. Majestät [Eleonora] Hof- und Leibapotheker genannt. Er starb 1688 und hinterließ laut Testament, publiziert am 11. März d. J., seiner ältesten Schwester Johanna Maximiliana, verwitweten Millfort, den ganzen Besitz [Acta fac. VI. 42; N 355].

Johann B. Gründl, am 28. Mai 1685 als Provisor der Kronenapotheke geprüft, kaufte 1688 Apotheke und Haus und wird 1694 von der Fakultät ein Vir sedulus et diligens genannt. Er starb 1696 und setzte seine Gattin Maria Margaretha, spätere Fauconeth, zur Erbin ein [Acta fac. VI. 49, 94, 130; N 406].

Johann Christoph Gebhardt, am 19. November 1696 als Pharmacopoeus apud aquilam nigram geprüft [Acta fac. VI. 143].

Franz Gottlieb Pfaler aus Linz, geprüft am 11. März 1697, hat wohl damals schon die Apotheke übernommen, kaufte 1700 das Haus von Gründls Witwe [Acta fac. VI. 146; O 48]. Schimmer, p. 14, Nr. 5, irrt daher, wenn er 1700 den Josef Anton Fauconeth als Apotheker bezeichnet und erklärt, daß die Apotheke ca. 1740 ihr Ende erreichte. Pfaler war seit 1713 Senior und starb am 9. September 1736 [Acta fac. VII. 61; G. A. III. Nr. $\frac{13}{b}$, S. P. 1724, 1736].

Johann Peter Girlich (Gürlich) aus der Erzdiözese Köln, geprüft am 7. November 1736, kaufte am 23. September d. J. von des Obigen Erben «das Corpus pharmaceuticum zum schwarzen Adler am Kohlmarkt» für 21.000 fl. und mietete das Haus für zehn Jahre und einen Jahreszins von 800 fl. Er starb aber bereits 1738 [Acta fac. VII. 61; G. A. III. Nr. 33, S. P. 1737].

Franz Anton Beer aus Krems, Garnisonsapotheker zu Szegedin und Arad, geprüft am 22. Jänner 1739, kaufte die Apotheke am 11. Dezember 1738 um 30.000 fl. von den Girlichschen Gläubigern. Am 14. April 1744 wurde über die Apotheke die Realexekution verhängt und das Geschäft von den Gläubigern weitergeführt [Acta fac. VII. 76; A. S. W. A. R. $\frac{57}{1744}$].

12. «Zum heiligen Ulrich» (Gesellschaftsapotheke), VII., Burggasse 22.

Die älteste derzeit bekannte Nachricht über diese vom Apothekerkollegium auf gemeinsame Rechnung und laut Regierungsauftrag errichtete Apotheke stammt vom 18. Februar 1701, doch ist sie wohl älter, da es heißt, daß die Apotheke «bei St. Ulrich» bereits zweimal abgebrannt sei [A. S. W. A. R. $\frac{41}{1701}$]. Eine Nachricht stammt vom 30. Juli 1708, an welchem Tage in der Fakultät ein Regierungsdekret verlesen wurde, welches mit Hinweis auf den trostlosen Zustand zu St. Ulrich eine Untersuchung anordnete. Seither wurde ein geprüfter Provisor angestellt [Acta fac. VI. 198]. Als Administratoren fungierten: Franz Gottlieb Pfaler 1709—1724, Johann B. Hagl und Christoph Johann de Pauli 1724—1729, letzterer und Theodor Adolf Veichl 1729—1739 [G. A. S. P. 5]; als Provisoren: Andreas Hieronymus Schmid, geprüft am 20. September 1710 [Acta fac. VI. 236], Johann Pisconiz (Johann Gabriel Bisckernigg), geprüft am 28. August 1732 [Acta fac. VII. 22].

Die Apotheke war 1723 im Hause des Fleischhauers Christoph Deyerl, welcher 1724 den Zins um 30 fl. erhöhte. Deshalb und wegen des sehr üblen Geruches übersiedelte man in das Nebenhaus «zu den 12 Himmelszeichen», dem Simon Drethändel gehörig, St. Ulrich Nr. 47, VII., Burggasse 27, Sigmundgasse 16. Dort waren je ein Raum für die Apotheke,

das Laboratorium und die Gesellen und Jungen, oberhalb zwei Zimmer und Küche, ferner der Dachboden und Keller nebst einer Holz- und Kohlenhütte. Der Jahreszins betrug 180 fl, [G. A. S. P. 11 ff.].

Die Apotheke warf für jeden der elf Apotheker 1726: 120 fl., 1727: 300 fl., 1728 und 1731 je 400 fl. und 1729 370 fl. ab [G. A. S. P. 16, 26, 31, 35, 37, 41].

Öffentliche Apotheken, welche außer dem Bereich des Gremiums standen.

13. «Zum heiligen Geist» (vorher Bürgerspitalapotheke), I., Operngasse 16.

Maximilian I. verordnete am 8. September 1518 zu Augsburg, die Stadt Wien habe sich wegen Beschaffung von Arzneien für das Bürgerspital mit den ansässigen Apothekern ins Einvernehmen zu setzen [Jos. Freiherr v. Hormayr, Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten II/$_1$ Urkunde 118]. Im Jahre 1519 machte die Fakultät den Vorschlag, im Bürgerspitale einen Raum für Kräuter, Blüten, Wurzeln und Samen herzurichten und mit deren Verwaltung einen armen Apothekergesellen zu betrauen. Viele Heilkräuter könnten von den armen Leuten selbst gesammelt und auf diese Weise der Grund für eine später auszugestaltende Apotheke gelegt werden [Acta fac. III. 142].

Aber erst 1534 verzeichnen die Bürgerspitalrechnungen [B. S. R.] eine Ausgabe für Arzneien [v. Heyn]. Im Jahre 1550 war für die Hausapotheke bereits ein «Apothekerknecht» mit 13 fl. jährlich angestellt, doch scheint man ca. 1558 davon abgekommen zu sein und die Zubereitung der Hausmittel dem Arzte überlassen zu haben. Auf diese Hausapotheke weist ein Inventar der «apoteken» vom Jahre 1552 hin [Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 2. Bd., Reg. Nr. 1432].

Die von den Apothekern gelieferten teuren, nicht selten minderwertigen Arzneien legten den Gedanken an die Ausgestaltung der Hausapotheke wiederholt nahe, so daß sich endlich 1642 der Stadtrat entschloß, einen Provisor aufzunehmen. Als erster fungierte Leonhard Winheim [v. Engel], geprüft am 3. Juli 1642 [Acta fac. V. 290]. Ihm folgte Gerhard Gymnich [v. Greif], geprüft am 20. November 1651. Dieser richtete die Apotheke neu ein und verlegte sie 1652 mit dem Schilde «zum heiligen Geist» in ein Gassenlokal, die bisherige Trinkstube I., Kärtnerstraße 34 [Acta fac. V. 372, 375]. Daran erinnert eine damals am Hause, heute in den städtischen Sammlungen befindliche Tafel mit folgender Inschrift:

Sub consule Georgio Dietmayr et superintendentibus Conrado Bramber et Adamo Hueber ac xenodochii praefecto Augustino Wagner haec pharmacopoea est aedificata. MDCLII.

Wenngleich das Recht der Gemeinde, als Gewerbebehörde für das Spital eine Apotheke mit öffentlichem Charakter zu errichten, nicht bestritten werden konnte, klagten die bürgerlichen Apotheker beim Kaiser. Nach langem Streite, während welchem die Apotheke stets geöffnet blieb, entschied Leopold I. mittels Urkunde zu Linz am 27. Jänner 1681, daß der Apotheke «zum heiligen Geist» alle Rechte einer bürgerlichen Apotheke zukommen. Als Gründungsjahr ist somit 1652 zu bezeichnen, da 1681 nur die k. Bestätigung der von der Gemeinde im selbständigen Wirkungskreise und wohl auch im Einverständnis mit der Regierung errichteten Apotheke erfolgte [vgl. meine Arbeit: Die alte Wiener Bürgerspitalapotheke in: Das österreichische Sanitätswesen 1901, Nr. 6 f.].

14. «Zur heiligen Dreifaltigkeit», IV., Wiedener Hauptstraße 14.

Johann Georg Rauch von Rauchenfeldt aus Ploskau in Böhmen, ehedem Physikus in Tyrnau, erhielt am 15. Dezember 1692 von Leopold I. das Recht, in Preßburg eine Apotheke errichten und den Titel eines Hofarztes und Hofapothekers führen zu dürfen. Doch bereits 1701 wollte er dieses Recht für Wien abgeändert haben, wogegen die Wiener elf Apotheker mit dem Bemerken, Rauch sei eine Persona vagabunda, habe sich früher auf Jahrmärkten



herumgetrieben usw., protestierten [Acta fac. VI. 164; A. S. W. A. R. $\frac{41}{1701}$]. Gleich vernichtend fiel das Gutachten im Jahre 1708 aus, doch setzte Rauch seinen Willen durch und erhielt mit Hofprivilegium vom 28. Dezember 1708 das Recht, in der Vorstadt Wieden eine Apotheke zu errichten, die er «Zur heiligen Dreifaltigkeit» nannte. Seine Prüfung erfolgte am 28. August 1709 [Acta fac. VI. 220; A. S. W. A. R. $\frac{85}{1709}$].

Johann Heinrich Boymann, ein ebenbürtiger Nachfolger des verstorbenen Rauch, wird am 4. Februar 1717 zum erstenmal als Besitzer erwähnt. Im Jahre 1732 kam er in den Schuldenarrest [Acta fac. VI. 377, VII. 21].

Josef Thaddäus Hamerl aus Admont, geprüft am 6. Juli 1733, übernahm zur selben Zeit die Apotheke. Das zuletzt am 30. November 1715 bestätigte Privilegium wurde ihm 1750 aus besonderer Gnade erneuert. Er hielt seine Apotheke in gutem Stand und übergab sie 1774 seinem Schwiegersohn Ignaz Moser [Acta fac. VII. 27, 208; G. A. III. Nr. 41, 68].

15. Apotheke der Barmherzigen Brüder, II., Taborstraße 16.

Ferdinand II. kaufte 1625 die Hofapotheke des Balthasar Bratez, welcher damals die Engelapotheke erworben hatte, für 757 fl. und schenkte sie den Barmherzigen Brüdern jenseits der Schlagbrücke. Seither wurden aus dieser Apotheke Arzneien öffentlich verkauft. Im Jahre 1680 nahm die Fakultät aus eigenem Antrieb eine Visitation vor und 1708 ersuchten Prior und Konvent, ihre Apotheke möge gleich den bürgerlichen Geschäften alljährlich visitiert werden. Da der Orden sich längere Zeit weigerte, Visitations- und Prüfungstaxen zu zahlen, vermittelte 1712 die Regierung einen Ausgleich, laut welchem als Visitationstaxe 3 Goldstücke und für die Prüfung eines Provisors 12 fl. bestimmt wurden. Der öffentliche Betrieb der Apotheke wurde in der Ordnung vom 14. Oktober 1713 «bis auf Weiteres gestattet» [Hofkammerarchiv, n.-ö. Herrschaftsakten W 35; Acta fac. VI. 17, 201, 259].

Als weltliche Provisoren fungierten: 1708 Martin Katterbach, 1709 Johann Christian Geisenreiter, 1712 Thomas Gorscher und 1713 Johann Heinrich Josef Ernst [Acta fac. VI. 205, 228, 262, 338].

Nichtöffentliche Apotheken.

Die Jesuitenapotheke im Profeßhause Am Hof (altes Kriegsministerialgebäude) wurde nur als Klosterapotheke errichtet. Am 26. Jänner 1654 erließ Ferdinand III. einen Gebotbrief, den unbefugten Arzneiverkauf einzustellen [G. A. IV. Nr. 5a], doch erhielten die Jesuiten mit k. Resolution vom 9. Juni und Regierungsdekret vom 28. Juli 1661 die bedingte Erlaubnis des freien Verkaufes, welche aber in der Ordnung vom 14. Oktober 1713 widerrufen wurde [Acta fac. VI. 419].

Eine Apotheke im Großarmenhaus auf der Alserstraße wird 1726 erstmalig erwähnt. Da Philipp Jakob Demara, geprüft am 17. April 1727, billigere Bedingungen als das Apothekerkollegium anbot, erhielt er die Apotheke zugesprochen. Nach seinem Tode übernahm Jakob Christoph Gervasius Dentler, geprüft am 14. Februar 1735, die Leitung [G. A. S. P. 26, 28, 30; Acta fac. VII. 6, 41].



WIENS HÖFISCHES UND BÜRGERLICHES LEBEN IM ZEITALTER DER SPANISCHEN HABSBURGER,

UNTER EINBEZIEHUNG DER GLEICHZEITIGEN LITERATUR,

von

Dr. Richard Müller (†).*

I. Das XVI. Jahrhundert.



Seit den ersten Jahren des XIV. Jahrhunderts, da Herzog Friedrich der Schöne von Österreich um die Hand der Infantin Doñe Isabel von Aragonien warb, erklangen die Namen Österreich, Donau und Wien zum ersten Male aus spanischem Munde und seit dem Regierungsantritte Erzherzog Ferdinands I. im Sommer 1521 neuerdings. Gleich nach der feierlichen Einholung dieses jungen Fürsten am 29. August des folgenden Jahres 1522 trug sein Kämmerer Martin de Paredes, in sein Buch ein, er habe die dargebrachten Ehrengeschenke übernommen *en la villa de Viena.*[1]

Vornehmlich sind es jedoch zwei spanische Dichter jener Tage, durch welche unser heimischer Strom und unsere Vaterstadt zu poetischer Verklärung gelangten.[2]

Der eine ist Garcilaso de la Vega, in seiner Kunst Vertreter der klassisch-italienischen Richtung.[3] Wegen Begünstigung des Liebeshandels seines Neffens mit der Doñe Isabel de la Cueva gegen das Verbot der Kaiserin (Gemahlin Karls V.) auf einer Donauinsel gefangen gehalten, besang er den Strom in seiner Canzone «*Danubio rio divino*». Dieselbe, als eine der schönsten des Dichters bezeichnet, erscheint uns aber reicher an hohen Worten denn an klaren Gedanken; Wiedergabe des Eindrucks, welchen der nordische Strom auf den Dichter des Südens machte, läßt sie ebenso vermissen wie örtliche Färbung, wird doch nicht einmal die Lage der Insel (bei Wien?) angegeben.

Die Canzone spreche übrigens für sich selbst; hier ist sie in der Übersetzung des nachmals als Orientalist bekannten Freiherrn von Hammer-Purgstall:[4]

Donau, göttlicher Fluß!
Du kommst mit klaren Fluten
Durch stolze Völker in irrem Lauf geflogen,
Weil kein andrer Weg ward deinem Fuß.
Nie sollen meine Freunde, die guten,
Hier entflichen, als rennend durch deine Wogen
Oder von ihnen hinabgezogen
Darin ertrinkend verschwinden!
Wird dieselben im fremden Land
An dem verödeten Strand
Ein Wanderer endlich finden,
So woll' er sie in die Erde versenken,
Zu enden an deinem Ufer ihr irres Angedenken.

Da ich euch nun den Fluten übergeben,
Dürft ihr euch Verse nicht beklagen,
Ich maß und wägte eures Schicksals Stunde.
Ihr würdet weniger noch leben,
Wenn sich mit euch zugetragen
Was mit andern, die mir erstarben im Munde.
Wer daran Schuld gewesen?
Du wirst es sehr bald von mir lesen.

---

* Der Verfasser ist am 7. Juli 1915 gestorben (s. Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien, Nr. 7/8, 1915).

[1] Chmel, Der österreichische Geschichtsforscher I, 140–142, vgl. uns Bd. IV, S. 284 mit Anmerkung.

[2] Siehe Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben vom Altertums-Verein zu Wien, Bd. IV, S. 342.

[3] Ferdinand Wolf in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse, Bd. II (1849), S. 292—313. — Rudolf Beer, Spanische Literaturgeschichte, Bd. II, S. 48—49.

[4] Hormayrs Archiv für Historie, Geographie, Staatskriegskunst 1812, S. 298*.

Garcilaso de la Vega befand sich angeblich auch unter den spanischen Hilfstruppen, die im Jahre 1529 bei der Verteidigung Wiens gegen die türkischen Belagerer mitwirkten. Das die Offiziere jener Hilfstruppen enthaltende gleichzeitige Verzeichnis des Edelknaben-*Präzeptors*, von uns an früherem Orte eingerückt, führt ihn jedoch nicht auf.[1]

Wichtiger für Wien ist der andere jener beiden spanischen Dichter, Cristobal de Castillejo.[2] Im Jahre 1490 oder 1491 zu *Ciudad Rodrigo* im Königreiche Leon geboren, kam er bald nach der Geburt des Infanten Ferdinand (des späteren Königs und Kaisers, 1503—1564) als Page an dessen Hof. Schon im Jahre 1508 hatte sein mütterlicher Großvater König Ferdinand den Katholischen auf seinem Zuge gegen den aufrührerischen Marques von Priega, Don Pedro de Córdoba, nach Córdoba begleitet und befand sich ferner in dessen Gefolge, als derselbe auf seinem Zuge nach Andalusien am 28. Jänner 1516 zu Madrigalejos in Estremadura starb. Als im Jahre 1518 der Infant Ferdinand Spanien verließ, begleitete ihn Castillejo, blieb an seinem Hofe und wurde in der Folge sein Geheimschreiber. Daß er dieses Amt zur Zufriedenheit seines Herrn versah, beweist ein Brief Kaiser Karls V. an seinen Bruder Ferdinand vom Juli 1527, worin er demselben, der sich für Castillejo angelegentlich verwendet hatte, verspricht, auf diesen Bedacht zu nehmen und ihm die Einkünfte einer Kirchenpfründe zu verleihen, sobald eine solche in Erledigung komme, denn er sehe wohl, daß Castillejo ihm gute Dienste leiste; doch scheint dies nicht geschehen zu sein und weder der Kaiser noch Ferdinand haben Castillejos Dienste sehr freigebig belohnt. Denn alle seine späteren Gedichte sind voll von Klagen über die undankbaren Mühen des Hoflebens, über die Vergeßlichkeit der Fürsten, über seine schlecht belohnten, mehr als dreißigjährigen Dienste, über seine Armut und Hilflosigkeit, daß er, nun alt und kränklich geworden, sich vergessen sehen müsse.

Vor diese Spätzeit, aber doch schon in des Dichters verhältnismäßig reiferes Alter, fällt seine Liebesepisode. Zwischen 1528—1530 faßte er eine Neigung zu dem edeln Fräulein Anna von Schaumburg, der Tochter des Grafen Georg von Schaumburg (gestorben 1554) und seiner Gemahlin Genoveva, einer gebornen Gräfin von Arch (Arco). Im erstgenannten Jahre widmete er dem Fräulein seine Übersetzung von «*Pyramus und Thisbe*», später aber auch Originalgedichte, die in *Akrostichen* mit ihrem Namen «Anna» spielen. Doch scheint es sich dabei weniger um ernste Neigung gehandelt zu haben denn vielmehr um galante Tändelei, und so dürfte er es bald verschmerzt haben, als Anna siebzehnjährig im Jahre 1530 sich mit Erasmus von Starhemberg vermählte und so die Stammutter aller Nachkommen dieses Geschlechtes wurde. Von Castillejos späteren Schicksalen ist nur bekannt, daß er eine Reise nach Venedig unternahm und, 1540—1541 durch Kränklichkeit in Wien zurückgehalten, unfähig war, seinen Dienst bei König Ferdinand zu versehen.

Nach Ferdinand Wolfs Untersuchung starb der Dichter im Jahre 1556, etwa 66jährig, in Wien und wurde in der Kirche des Zisterzienserstiftes Neukloster zu Wiener-Neustadt begraben; daselbst war sein Grabstein noch im Jahre 1849 zu sehen, nur daß er durch einen Meißelfehler das Todesjahr mit «1550» angab; die in einem Werke von 1624 enthaltene Nachricht, daß Castillejo noch im hohen Alter nach Spanien zurückgekehrt, in das Zisterzienserkloster *Valdeiglesias* bei Toledo getreten und hier 1596 — beiläufig 106 Jahre alt — gestorben sei, ist eine Fabel.

Soweit Ferdinand Wolf, unser ältester und erster Romanist, dessen Untersuchungen sich namentlich in der Feststellung von Castillejos Todesjahr durch kritische Sorgfalt auszeichnen.

Mit Castillejos Gedichten, die ihm im Gegensatze zu Garcilaso als Pflege des altnationalen Stils erkennen lassen, haben wir hier weiter nichts zu tun. Uns beschäftigt hier lediglich seine «Antwort auf die Frage eines Ritters, was die Ursache sei, daß es ihm in Wien so ge-

[1] Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 338—339 mit Anmerkung 3.

[2] Ferdinand Wolf, a. a. O. S. 292 Spanische Literaturgeschichte, Bd. II, S. 56. 571. — Rudolf Beer, a. a. O. S. 292.

falle», im Original *Respuesta del autor a un caballero, que le pregunto, que era la causa de hallarse tan bien en Viena.* Wir geben hier das Gedicht in der Prosa, nach der Übersetzung Wolfs, von welcher derselbe übrigens selbst behauptet, daß sie das Original nicht erreiche.[1]

Wollt Ihr vielleicht mich in Verlegenheit setzen, Herr Ritter, durch die Frage: warum ich als Nichteingeborener mich in Wien so wohl fühle und zum bleibenden Aufenthalt es erkiese? Um Euch die Wahrheit zu sagen, bekenne ich, daß ich dies getan seiner guten Eigenschaften und der großen Bequemlichkeit wegen, welche Alle hier finden.

Die Stadt ist freundlich und zierlich und hat Raum für viele Menschen; es gibt da so manche herrliche Kirche, wie man sie unter tausenden nicht wieder findet, und am passenden Platze angebracht. Auf der einen Seite ist die Stadt von dem mächtigen Donaustrom umflossen, auf der andern umgibt sie eine volkreiche Ebene und überaus fruchtbares Saatfeld.

Da ist solch ein Überfluß und solche Zufuhr, daß es fast an Raum dafür mangelt und manchmal in Verlegenheit setzt. Da ist Gelegenheit zu den herrlichsten Ausflügen und zu aller Art von Jagden. Nie fehlt es an Gesellschaft, die stets von allen Seiten herbeiströmt, von Böhmen und dessen Anhang, von Schlesien und Ungarn und von dem benachbarten Italien.

Ferner ist da die Rechnungskammer und das königliche Regiment, wo über Recht und Unrecht gesprochen und von den Renten gehandelt wird, eine ganz vortreffliche Anstalt. Dann die hochgelahrte Universität und die fromme Klerisei, welche der Stadt Ehre machen, und angesehene Geschlechter, welche Kaufhandel treiben.

Ich habe eine gute Wohnung auf einem recht bequem gelegenen Platze, mit allem Ziemlichen versehen, wo — obgleich man nichts aussäet — man doch keinen Hunger leidet; denn Freunde aus der Umgebung sorgen dafür, daß dem vorgebeugt werde, ohne daß man es erfährt noch sieht, mit sehr freigebigen Händen, wie brüderlich gesinnte Kavaliere.

Von Laxenburg erhalte ich eine solche Menge von Heu, Stroh und Haber, daß meine Stallung damit ausgefüllt ist und wenig Ursache hat, eine andere zu beneiden. Von dort bekomme ich auch Krebse die Hülle und Fülle, die schönsten, die ich je sah, wenn die Zeit dazu gekommen ist.

Von Enzesfeld schickt man mir einen reichen Vorrat an Fischen, Forellen und Aeschen, wie man sie in ganz Österreich nicht schöner und schmackhafter finden kann. Ebenso Vögel und Wildbret und Artischocken, so stachlicht, hart, fest und fein, daß ich nicht wüßte welche aufzutreiben, die sich an Schärfe der Stacheln mit diesen messen könnten.

Von Rodaun und anderen Oertern der Umgebung versieht man mich stets mit frischen Früchten und mit dem auserlesensten Wein, ferner mit Zickchen und Hühnern, Buttergebackenem und Pastetchen mit ihren Türmen und Schlössern, und anderen solchen Leckereien, wie Zuckerbretzelchen, Fleischpastetchen und Quittenkäsen.

Bei so gutem Mundvorrat, solchen Vorteilen und Verhältnissen seht Ihr wohl selbst, Herr Ritter, daß Gründe da sind, um Wien allen übrigen National-Hauptstädten vorzuziehen. Und wenn von diesen Spenden auch einmal eine ausbleibt, was übrigens sehr selten geschieht, so gibt es ein schnelles Ersatzmittel, völlig ausreichend und ziemlich, das stets zur Hand ist.

Denn auf dem Hof bekommt man Heu und Stroh, so viel man will; auf dem Hohenmarkt Fische die Menge und sehr gute nach Auswahl, so viel man essen mag; auf dem Bauernmarkt aber ist ein Meer von Sachen, deren Ansehen schon eine wahre Freude macht und deren Besitz nur einen Griff in den Beutel kostet.

Wer hat dich, Castillejo, verlockt, da du doch in Spanien so wohl aufgehoben warst, nach Deutschland zu kommen, um deine Haut in fremder, ferner Erde zu lassen? Wenn die Vorspiegelungen deiner

[1] Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse, Bd. II (1849), S. 308—311; das spanische Original S. 311—313. Ein Nachdruck der Übersetzung im Austriakalender 1856, S. 313—314.



Gelüste und dieses großen schlimmen Irrtums eitle Hoffnungen waren, so sind sie nun auf immer abgestorben, denn deine weißen Haare haben ihnen das Totenamt gehalten!

Mich verlockte nicht die Hoffnung verräterischer Gewinnsucht, noch das Gelüst nach Ehren, noch der Wunsch nach Hofgunst; mich hat die Liebe verlockt. Ja, Liebe ist schuld an diesem Irrtum, allzugroße Liebe zum Könige, durch die viele Andere gleich mir verlockt worden sind.

Gegen die Bezeichnung des Gedichtes sowohl «als Lobspruch» als auch gegen seine Erläuterung durch Stellen aus Bonfini, dem bloßen Nachfahrer des Äneas Sylvius, der des letzteren lapidare Schilderung Wiens um 1440 dreißig Jahre später unter geänderten Verhältnissen rhetorisch aufbauschte und verwässerte, dann solchen aus Schmeltzl, dessen Wien von 1548 wieder um 20 Jahre über das Castillejos hinausliegt, möchten wir uns in aller Bescheidenheit wenden.

Castillejo schildert — eigentlich streift vielmehr nur — in einigen mehr oder minder willkürlich herausgerissenen Einzelheiten die Stadt aus den ersten Jahren seines Aufenthaltes daselbst, also das noch in Todesschlaf versenkte mittelalterliche Wien unmittelbar vor der Türkenbelagerung von 1529. Die Schilderung ist wohlwollend, doch, wie gesagt, oberflächlich: auf die freundliche Lage der Stadt und Umgebung ist hingewiesen, von ihren Märkten sind einzig und allein erwähnt der Bauernmarkt, der Hohe Markt, immer noch als Brennpunkt des Lebensmittelverkehrs, der Platz Am Hof, im Mittelalter Sitz der Kleidertrödler, nunmehr Heu- und Strohmarkt; für die Versorgung Wiens mit Lebensmitteln sonderbar ist ausgewählt Laxenburg, dessen königliche Stallungen dem Dichter das Futter für seine Pferde lieferten, dann Rodaun und Enzesfeld, als einzige Errungenschaft der Neuzeit die landesfürstliche Rechenkammer, wahrscheinlich um des Gehaltes willen genannt, das er aus ihr bezog. — Modernen Beigeschmack hat darunter sonst nur noch der Bauernmarkt, dessen Geschichte hier in Kürze zu geben ist. Die von der Goldschmiedgasse[1] *(under den goltsmiden 12 . .)* abzweigende, in einem Winkel gegen St. Petersfreithof ausästende kurze Verbindung *(straezlin under den goltsmiden 1303, foramen aurifabrorum 1368)* erhielt im Laufe des XV. Jahrhunderts von den Bauern, die sich mit Waren bei dem die Ecke der Münzerstraße *(munzaere strâze)* bildenden Margaretenhofe aufstellten, den Namen «Bauernmarkt». An diesem historischen Bestande hat sich die mit der Einführung der Orientierungsnummern im Winter 1862/63 verbundene teilweise Änderung der Straßennamen in diesem Falle wie auch in manch anderen gar schwer versündigt.[2] Für den Straßenzug des alten Bauernmarktes bis zum Lichtensteg (in dessen neuzeitlicher Bedeutung) ließ sie den bis dahin wohl erhaltenen historischen Namen «Münzerstraße» *(munzaere strâze 13 . .)* untergehen, übertrug auf ihn die Bezeichnung

[1] Geschichte der Stadt Wien, Bd. II, Abt. I, S. 196. Von dem durch die Regulierung des Grabens 1866—1868 beseitigten Schlossergäßchen, auf welches daselbst jene Belege von 1303 und 1368 bezogen werden, ist vorläufig abzusehen.

[2] Zu ähnlichen Verstößen kam es damals bei den zweien Bräunerstraßen und den zweien Schenkenstraßen. In beiden Fällen beließ die Regulierung den historischen Namen gerade jener, welcher er ursprünglich nicht gebührte, setzte nach Wiener Manier die anderen zu Gassen herab. Die untere Bräunerstraße, die *ratstrâze* «strata rotae» des Mittelalters, wurde Bräunerstraße schlechtweg, die eigentliche alte *ver Briden strâze* «strata Brigidae» erhielt die Bezeichnung Habsburgergasse. Ebenso wurde der hinteren Schenkenstraße, die im Mittelalter *mentelaere strâze* «strata revenditorum» geheißen hatte, ganz unhistorisch die Benennung Schenkenstraße gegeben, die vordere dagegen, die richtige alte *schenken strâze* «strata pincernae», hieß nunmehr Bankgasse. So sei ihr wenigstens hier zum ewigen Gedächtnisse zu ihrem Rechte verholfen, wie es uns der Dichter der *Helblingbüchlein* überliefert hat:

owê herr Schenk von Habsbach,
waz in êren hie geschach!
got inehs geniezen lâze,
daz man ze Wienn ein strâze
nâch iuwer herberge hiez. XV. 337—340.

Es ist Heinrich der Schenk von Hasbach, so benannt nach der noch erhaltenen Burg südlich von Wiener-Neustadt, bei Neunkirchen, 1244—1256. (Siehe Seemüllers Anmerkung zur Stelle S. 342 seiner Ausgabe Helblings.) Der Zeitpunkt des Entstehens der Schenkenstraße bestimmt sich dadurch um beiläufig 1250, in den ersten Jahren des Zwischenreichs; die dermalen ihren Namen tragende Mäntlerstraße ist erheblich jünger (1314).



«Bauernmarkt» und schuf für das, was seit dem ausgehenden Mittelalter so geheißen hatte, den pseudohistorischen Namen. Als letzter Rest der erwähnten Bauern stehen dort, vor dem neuen Hause Bauernmarkt 2, an der Stelle des alten Margaretenhofes, die je nach der Jahreszeit mit Blumenkohl oder Spargel handelnden Gemüseweiber.

Bildet so auch bei Castillejo die reichliche Zufuhr von Lebensmitteln — und ohne den üblichen Seitenblick auf Fraß und Völlerei — das Leitmotiv, welches sich von Äneas Sylvius und Bonfini und bei Schmeltzl bis tief ins XVIII. Jahrhundert durch die Schilderungen Wiens zieht, so vernichtet er gleichwohl den sympathischen Eindruck, welche die seinige zu erwecken geeignet war, durch die den Schluß seines Gedichtes bildende Heimwehklage. Was fiel dir eigentlich ein, Castillejo, so fragt er sich, dein Spanien zu verlassen, wo es dir so wohl erging? Es geschah aus Liebe zum König, durch die sich auch andere in das Exil haben verlocken lassen. So scheidet man von seinem Gedichte mit dem Eindruck, daß er sich mit den Annehmlichkeiten der fremden Stadt nur abfinde, weil er schon einmal dahin verschlagen sei.

Zwanzig Jahre später hebt sich der Schleier wieder über einem neuen Wien, einem Wien der Blüte und des Aufschwunges, und der es uns nachschaffen und wiederbeleben soll, ist Wolfgang Schmeltzl mit seiner gereimten Beschreibung dieser Stadt unter dem Titel: «Ein Lobspruch der Hochlôblichen weitberümbten Khônigklichen Stat Wien in Osterreich,[1] wôlche wider den Tyrannen und Erbfeind Christi nit die wenigst sondern die hôcht Hauptbefestigung der Christenhait ist, Rô. Khû. May. etc. vnserm aller genedigsten Herrn zu Ehren beschriben, durch Wolffgang Schmeltzl, Schulmaister zun Schotten vnd Burger daselbst im 1548. Jar.»

Wir aber treten an dieses sein Werk mit der Frage heran, ob und inwieweit diese schwere Aufgabe gelungen sei, und unterziehen es einer genauen Nachprüfung im einzelnen und von jeder Voreingenommenheit freien Kritik, nachdem wir die Stelle, welche es in dem Wien jener Tage einnimmt, bereits früher[2] bezeichnet haben.

Zunächst das Biographische. Die Nachrichten über Schmeltzls Leben sind recht dürftig, zu einem einheitlichen Bilde schließen sie sich nicht zusammen und zu seinen geistigen und seelischen Wandlungen fehlt uns der Schlüssel. Er war um das Jahr 1500 zu Kemnat in der Oberpfalz als Sohn eines armen Handwerkers geboren. Aus dieser Zeit schon stammt seine Sammlung geistlicher Lieder, welche 1544 in Nürnberg erschien. In dieser Stellung hatte er nach dem Berichte einer alten Handschrift auch «*ein erlich ehelich weib und kindle*», verließ aber beide um das Jahr 1540, um sich in Wien eine neue Existenz zu gründen. Hier wirkte er von 1540 bis 1553 als Schulmeister bei den Schotten, was seinen Übertritt zum katholischen Glauben voraussetzt. In dieser Eigenschaft hatte er alljährlich eine geistliche Komödie zu verfassen und zur Aufführung zu bringen; sieben von diesen Komödien sind uns erhalten, eine achte, «*Judicium Salomonis*», scheint verloren.

In diesen geistlichen Spielen folgte er teils der freieren Art Hans Sachsens, teils der strengen Manier der sächsischen Schule. Aus der Zeit seiner Wirksamkeit bei den Schotten stammt sein uns hier beschäftigender Lobspruch auf Wien, über sie hinaus fällt seine Schilderung des Feldzuges König Ferdinands nach Ungarn 1556, welchen er nach einer Vermutung seines Biographen vielleicht als Freiwilliger mitgemacht hatte. Die letzte Nachricht über ihn ist aus dem Jahre 1557 und zeigt ihn uns als Pfarrer zu St. Georgen auf dem Steinfelde (südlich von St. Pölten), um oder nach 1560 dürfte er gestorben sein.

Schmeltzls Bedeutung ist nicht zu unterschätzen. Nebst dem der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts angehörigen österreichischen Dichter Christoph von Schallenberg, den

[1] Herausgegeben zuerst von Hormayr in dessen «Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten», Bd. VIIa ... des Urkundenbuches; sehr unpraktisch, ohne Verszählung. Eine bessere Ausgabe ist die von W. Kuppitsch, Wien 1849, welche unserer Wiedergabe zugrunde gelegt ist. — F. Spengler, Verfasser einer zu Wien 1883 erschienenen Monographie über Schmeltzl, in der Allgemeinen deutschen Biographie XXXI 637 B. Dazu die zugleich im altertümlichen Gewande keineswegs immer glückliche Verneudeutschung von Aug. Silberstein, Wien 1892.

[2] Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 337.



wir später noch vorführen werden, ist er einer der letzten Vertreter des geistigen Zusammenhanges zwischen Deutschland und Österreich vor der durch die Gegenreformation bewirkten anderthalb Jahrhunderte dauernden Unterbrechung.

Für seinen Lobspruch, zu dem wir nunmehr übergehen, wählte er die Form des in die Stadt Einwandernden. Dies hat zwar den Vorteil, eine Anzahl Stadtansichten und Lebensbilder vorlaufend aufreihen zu können, da es aber unmöglich ist, alles auf einem einzigen Gange zu erledigen, so kommt es öfters zu gewaltsamen Übergängen und zu Störungen des Zusammenhanges.

In einigen Einzelheiten, als den Singvögeln in den Fenstern, der Sicherung der letzteren gegen Einsteigen durch Eisengitter usw., zeigt er sich, worauf von uns bereits an früheren Orten hingewiesen wurde,[1] abhängig von der nun mehr als hundert Jahre zurückliegenden Schilderung des Äneas Sylvius.

Nach einer lehrhaften Einleitung, die darauf hinauslauft, daß, wer zu Hause bleibe, nichts von der Welt erfahre, besinnt er sich auf das Wort des seligen Kaisers Maximilian I., er habe ein Land mit goldenen Bergen und silbernen Straßen, und beschließt, sich dahin aufzumachen. Ehe man sich's versieht, ist er in Korneuburg und wandert von da gegen Wien. Bald erreicht er die Wolfsbrücke und meint mit einer der bei ihm öfter zu treffenden Übertreibung, der ganze Böhmerwald sei zu ihrem Holzwerke verbraucht worden. Er zählt 13 Joche und 260 Schritte, hierauf erreicht er die zweite kleinere Brücke mit 8 Jochen und 160 Schritten. Ein alter Bauer trottet mit, fragt ihn, was er da zähle, und belehrt ihn, es gebe noch mehr Brücken, sogleich die folgende größte mit 30 Jochen und 500 Schritten. So gewinnen beide den Tabor: «*nu zeucht die Riemen, gebt die Maut!*», d. h. zieht die Ruder ein, als Aufforderung an die zu Schiffe Anlangenden.[2]

Bei diesem Mauthause, welchem Sebastian Steger als Einnehmer und Stephan Schwarz als Hauptmann über die sieben Mautner vorstehen, finden die Ankommenden Bier und guten Wein sowie eine Eisgrube mit frischem Eis für das ganze Jahr; die Erträgnisse zieht teils der König, teils die ehrsame Gemeinde ein, verwendet werden sie zu den Stadtbauten und sonst fürs öffentliche Wohl.

Aus dieser Schilderung ergibt sich, daß die Konfiguration der Donauarme bei Wien um die Mitte des XVI. Jahrhunderts eine andere war als in der Gegenwart bis zur Vollendung der Regulierung 1870—1875.

Wir kannten immer nur zwei Arme: die sogenannte «große Donau» mit der «großen Taborbrücke» und südlich davon, nach der Aue «zwischen den Brücken» den als «Kaiserwasser» bezeichneten kleineren, in abgedämmter und verlandeter Form noch bestehenden Arm mit der «kleinen Taborbrücke». Zu Schmeltzls Zeit jedoch waren drei Arme: der nördlichste mit der Wolfsbrücke, dessen Lage durch den alten Namen der Brigittenau als «Wolfsau» angedeutet wird; ein zweiter, der kleinere mit der kürzesten Brücke südlich; endlich der dritte oder Hauptarm mit der längsten Brücke beim Tabor, der Hauptstrom floß also der Stadt am nächsten, wie heute wieder nach durchgeführter Regulierung.

Ohne Angabe des Weges, auf dem er von den beiden Taborbrücken dahin gelangt, versetzt uns Schmeltzl in die Schottenau; dort sieht er Herren mit goldenen Ketten Ritterspiel treiben gegen Türken und *Geneten* sowie Bürger und Kaufleute spazieren gehen; das ist eine sehr wertvolle Notiz, die einiges Verweilen fordert.

Die Schottenau erscheint mit ihrem Egelsee (Blutegelteich) zuerst im Jahre 1371,[3] der Teich 1418 in einem Garten des oberen Werdes,[4] er lebt fort in der Seegasse des neunten

[1] Geschichte der Stadt Wien, Band III, Abt. II, S. 691.

[2] Vers 89—90. Mittelhochdeutsch *rieme* «Ruder». — Silberstein: Nun zieht den Riemen (des Geldbeutels), zahlt die Maut (!).

[3] Urkundenbuch des Schottenstiftes (*Fontes rerum Austriacarum*, Abt. II, Bd. XVIII, S. 338, Nr. 292).

[4] Geschichte der Stadt Wien, Bd. II, Abt. I, S. 181, Anm. 3.

Bezirks; diese Teich- und Gartengegend sehen wir im Jahre 1548 zum Sammelplatz und *Corso* der feinen Welt vorgerückt. Auf ihm übt sich nach Schmeltzl der Adel — das sind die Herren mit den goldenen Ketten — in den damals und langeher noch so beliebten Ringelrennen, wobei die seit 1529 im Vordergrunde der öffentlichen Meinung stehenden Türken und ihre Rosse — das sind die Geneten[1] — das Ziel abgeben; auf diesem Platze gehen auch die behäbigen Bürger und reichen Kaufleute[2] spazieren. Von den Frauen und Mädchen als etwaigen Teilnehmerinnen oder Zuseherinnen wird aber kein Wort gesagt.

Ganz unvermittelt — so verrät sich die rein mechanische Aufreihung — erscheinen nun auf dem Corso in langen Scharen die Chorherren von Klosterneuburg mit den zahlreichen Wagen und Fässern der Weinfuhr und gar zerrissenes Gesinde, voll und verwegen, legt sofort Hand an, abzuladen. Den staunenden Schmeltzl spricht einer der lustwandelnden Kaufleute an, man sehe, daß er hier fremd sei, und erklärt ihm sogleich in redseliger Weise das ganze Geschäft des Weinbaues und der Weinlese. Überhaupt entwickeln die Bewohner, mit denen er auf seinem Rundgang in Berührung kommt, bezüglich ihrer Vaterstadt eine Ruhmredigkeit, von welcher die heutigen Wiener, die in diesem Punkte noch immer nach der alten Einteilung entweder Schimpfer oder Raunzer sind, sehr viel lernen könnten. Schmeltzl sieht und hört das alles und das Wort des Kaisers Maximilian von den goldenen Bergen, die solchen Wein tragen, und von silbernen Straßen, die ihn verführen, wird ihm deutlicher.

Auf diesem Umwege über die Schottenau gelangt er nun vom Tabor zur Brücke über den Donaukanal — der «Schlagbrücke» nach der älteren Ausdrucksweise — an Stelle der heutigen Ferdinandsbrücke und sieht die Galoten und Galeeren der von Ferdinand I. gegen die Türken geschaffenen Donauflottille.[3]

Da quillt er über:

O edles Wien! selbs in mir sprach
Du bist die port und zir alzeit
Befestigung der Christenheit!

An der Schlagbrücke trifft er den städtischen Mauteinnehmer Caspar Waidenlich, erkennt in ihm einen alten Bekannten und beide erneuern ihre Freundschaft, wobei aus dem Munde des anderen das Wort fällt:

Wer sich zu Wienn nit neren kan,
Ist vberal ein verdorbner man!

Der Anblick der Getreidewagen an dieser Stelle läßt ihn den Überfluß dieser Stadt preisen. Er geht zum roten Turm, dort ist königlicher Majestät Mautner «Wolf Haller». Über dem Tore hängt von altersher eine Speckseite, die nur der herabholen darf, der in seinem Hause und über sein Weib Herr ist; dessen hat sich bisher niemand erdreistet und auch Schmeltzl, der selbst sein Weib verlassen hat, getraut sich's nicht: «*Mir ist sie viel zu schwer*».[4] Innerhalb des Tores in die Stadt hineingehend, vermeint er sich beim Anblick der hohen Giebelhäuser mit ihrem Bilderschmuck im Paradiese. Wohlgemerkt, er sagt nicht, wie ihm von übelwollender Seite aufgebracht wurde, «*Wien ist ein Paradies*», sondern

[1] Mittelhochdeutsch *ginit* (Neutrum) «türkisches Roß», ein Wort der höfischen Sprache im Parzival, Wolframs von Eschenbach, zuerst belegt, gebildet wie andere exotische Pferdenamen jener Zeit, als *ravit* und *runzit*. Der althochdeutsche Nominativ des Singulars ist nach Schmeltzls Beleg wohl als *genet* anzusehen. Das Deutsche Wörterbuch IV, I, 860 gewährt aber *genetter*. (Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, 860.)

[2] Bürger und Kaufleute sind der älteren Sprache gleichbedeutend. In der um 1190 gedichteten «Klage» heißen Wiens Bürger einfach *kouflisch*.

[3] Geschichte der Stadt Wien, Band IV, S. 325—327.

[4] Über diese Speckseite mit den angefügten Versus memoriales s. Karl August Schimmer, Vollständige Häuserchronik der Stadt Wien (1849), S. 253.



bedient sich einer althergebrachten Redensart, die schon ums Jahr 1200 im «Iwein Hartmanns von Aue» zu lesen steht:[1] *wir hetten hiebe besezzen daz an der pardiese.*

So gelangte er zum Lugeck und damit zum damaligen Mittelpunkte des Verkehres der fremden Kaufleute und ihres Anhanges. Bezeichnet wurde dieser Mittelpunkt durch den *Kölnerhof* mit der Kapelle zu *St. Philippus* und *Jacobus* einerseits, den *Regenspurgerhof* anderseits, jener der Ansitz (das Zunfthaus) der kölnischen, dieser der bairischen Kaufleute, mit den ersten Erscheinungsjahren 1289 dort, 1410 hier,[2] jedoch zweifelsohne älterer Gründung, da schon die bis 1192 zurückreichenden ältesten Stadtrechte Wiens den Handelsverkehr mit Köln und Regensburg kennen. Der Kölnerhof[3] wurde 1793 in die noch heutige Kölnerhofgasse verbaut, der Regensburgerhof 1896 in das Teppichhaus Orendi umgewandelt.[4] Wir glauben dem biederen Pfälzer gerne, daß ihn beim Betreten dieses Platzes ein Sprachengewirre umtönte; aber was für fremde Sprachen er in den wenigen Augenblicken seines Verweilens daselbst vernommen haben will, geht wohl über den Spaß; befinden sich doch in seiner Aufzählung nicht nur sämtliche germanische, romanische und slawische Sprachen, nicht nur hebräisch, griechisch, türkisch und armenisch, sondern sogar *chaldäisch.* — Und wie wollte er sie alle verstanden und haben bestimmen können! Von all dieser Herrlichkeit ist heutzutage kaum mehr etwas vorhanden. Auf Ansichten der Schlagbrücke zwischen 1790 bis 1800 sieht man noch *Türken* und *Armenier,* bis etwa 1880 wandelten in der Umgebung des Fleischmarkts noch die seither verschwundenen beturbanten Raizinnen, für die das «*Raizisch*» in Schmeltzls Aufzählung einschlägt; aber noch stehen die beiden griechischen Kirchen und fristet sich das griechische Kaffeehaus mit griechisch-armenischen Aufschriften fort.

Länger wird seine Aufmerksamkeit gefesselt vom *Sanct Stephansdom,* zu dem er nun gelangt, und dem zahlreichen Volke, das auf dem Freithofe umsteht. Der ausgebaute Südturm mit seinen vielen Zacken erregt seine Bewunderung: wie ein Komet leuchtet der Turmknauf herab. Er besteigt den Turm, sieht Uhr und Glocken. Wieder herabgekommen, besichtigt er das Grabmal des Neidhart Fuchs und wendet sich zum unausgebauten Nordturme, von dem er bemerkt:

Glaub, wer der Turk nit khimen dar
Er war dergleich verfertigt gar (Vers 445).

Im Innern des Doms steht auf der Kanzel, aus deren Brüstung ihr Meister Pilgram heraussieht, Bischof Nausea (humanistische Übersetzung seines richtigen Namens «*Ekel*») und predigt Gottes Wort. Der Heilige Kreuzaltar ist mit Teppichen umhangen zur Feier einer Doktorpromotion; diese Feierlichkeit wurde also damals bei St. Stephan vorgenommen, Zeugnis des kirchlichen Charakters der Wiener Universität, den noch bei ihrer Fünfhundertjahrfeier 1865 der große Anatom Josef Hyrtl als Jubiläumsrektor in seiner Festrede stark betonte.

Die von Schmeltzl erwähnte Promotion galt Herrn Johann Gösel; unter den beim Lobe der Universität mit ihren tausend Studenten und ihrer eigenen Druckerei mitgenannten Persönlichkeiten befindet sich auch Herr Doktor Johann Baptist Pacheleb.

Den Dom verlassend, wendet sich Schmeltzl *zur Brandstatt mitten dem Heiltumstuhl.* Für beide wird hier ein kleiner Auslauf nötig.

Mit der heutigen «*Brandstätte*», welche einen geradlinigen Straßenzug von St. Stephan nach den Tuchlauben darstellt, hatte die alte, ursprüngliche nichts gemein. Bis um 1875

---

[1] *diz ander pardise.*

[2] Die Urkunden über den Kölnerhof sind veröffentlicht von Albert Camesina im Notizenblatt der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien VI (1856), 4—10. Der Quellenbeleg für den Regensburgerhof findet sich im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XVI, Anhang, Regest Nr. 13201.

[3] Geschichtsquellen der Stadt Wien (Rechte und Freiheiten), S. 1—3, Nr. I usw.

[4] Karl August Schimmer, Vollständige Häuserchronik der Stadt Wien (1849), S. 139, unter Hausnummer 737 (Kölnerhofgasse 1, Sonnenfelsgasse 3).

erhalten, war sie ein auf allen vier Seiten einem Hofraume gleich geschlossenes, der Westfassade von St. Stephan mit den Heidentürmen parallel liegendes Rechteck, das man durch die zwei Seitentore des mittelalterlichen Hauses *Bauernfeind*[1] betrat und jenseits durch den an *St. Margaretenhof* anstoßenden *Gundlhof*[2] in der Richtung nach der Münzerstraße verließ.[3] Das späterhin an Stelle des Heiltumstuhls aufgeführte Haus (Konskriptionsnummer 628, Stephansplatz 8) hielt dessen Baulinie ein. Durch zweiseitig angebrachte Bögen betrat man die Brandstätte, jenseits erreichte man durch den Gundlhof (Konskriptionsnummer 589, Bauernmarkt 4) den hinteren Ausgang. Diese ganze Konfiguration ist seit etwa 1875 bis zur Unkenntlichkeit verändert. Der kleine Platz hatte in seiner Abgeschlossenheit etwas Lauschiges und Stilles, wozu der in den letzten Jahren seines Bestehens in seiner Mitte aufgestellte, seither nach der Rahlstiege versetzte «*Gänsemädchen-Brunnen*» sehr wohl stimmte. Der *Heiltumstuhl* seinerseits war ein Schaugerüste zur Ausstellung der dem St. Stephansdome gehörigen Reliquien und Kleinodien (mittelhochdeutsch *heil-tuom*), zu Schmeltzls Zeit ein steinener Neubau aus dem Jahre 1486, wie uns der Wiener Arzt Johannes Dichtel in seinem Tagebuch unter dem 14. April 1486 überliefert hat:

Monstrate sunt eo di prima
vice reliquie in noua
altana lapidea nondum plene completa.[4]

Die Bezeichnung «*Altane*» war damals eine sehr gewählte, das Fremdwort erscheint zuerst als Teil gelegentlich der Belagerung durch die Wiener im Spätherbste 1462:

auch schussen sy in die Altan,
dy da ob den Wall was stan.[5]

Die Lage des Heiltumstuhls erhellt aus einer Notiz von 1560: *hausgelegen an der Prantstat, daran der heiltumstul erpaut.*[6]

Diese schöne Altane gab zweifelsohne dem vornehmen Gepräge der spätmittelalterlichen Brandstatt den Abschluß, so wie wir sie schon geschildert haben als Hauptmarktplatz (ἀγορά, agora) der wehrhaften vornehmeren Bürgerschaft, als Mittelpunkt städtischer Eleganz durch die Schaufenster der auf ihr befindlichen Zinngießerläden;[7] bei Schmeltzl, besage in seinem Wien von 1548, ist davon nichts mehr zu spüren. Den Heiltumstuhl streift er nur bei Erwähnung des Münzhauses (der Prägestätte); die Brandstatt zeigt sich herabgesunken zu einem kleinen Nebenmarkte für Vögel und Wildbret, mit Geschrei und Gedränge;

Das volke spaciert hin und wider
Eins stiess mich auff, das andere nider.

Hierauf begibt er sich auf die Südseite des Platzes, zum *Deutschen Hause* in der Singerstraße — und der dünne Faden des Zusammenhanges ist entzwei.

Statt anregender Lebensbilder folgt eine dürre Aufzählung der in der Stadt vorhandenen Klöster und Kirchen. Zuerst die Männerklöster: Prediger (Dominikaner), Augustiner, *Minoriten, Barfüßer (Kapuziner)*; am Hof fand er die weißen Brüder *(Karmeliten)*; der Doro-

[1] Konskriptionsnummer 628, alte Orientierungsnummern Stephansplatz 8, Brandstätte 7. K. A. Schimmer, Häuserchronik, S. 117.

[2] Konskriptionsnummer 588, alte Orientierungsnummern Bauernmarkt 4, Brandstätte 8. Schimmer a. a. O. S. 111.

[3] Über die Brandstätte als mittelalterlicher Eleganz- und Versammlungsort der Bürger siehe Geschichte der Stadt Wien, Bd. III, Abt. II, S. 684.

[4] *Fontes rerum austriacarum.*

[5] Michel Behaims Buch von den Wienern. Zur Geschichte des Lehnwortes s. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 7. Auflage (1910), S. 13b.

[6] Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter I, 268.

[7] Geschichte der Stadt Wien, Bd. III, Abt. II, S. 698—699.



theer Klösterlein mit dem Grabmale des Grafen Niklas Salm, des Verteidigers Wiens gegen die Türken 1529;[1] der *Kreuzherren (Malteser)* Wohnung bei St. Johannes; vier Bettelorden. Hierauf die Frauenklöster: zu *St. Laurenz,* zu *St. Jacob* auf der Hülben, zur *Himmelporten* und die vom dritten Orden. Die Kirchen seien ohne Zahl, fast jedes Haus habe seine Kapelle; erwähnt werden: das Rathaus mit der St. Salvator-Kapelle, St. Michael, das Bürgerspital mit der Kirche des erloschenen Nonnenklosters zu *St. Clara;* das Siechenhaus zu St. Marx, dessen Insassen zu Pestzeiten die Straßen zu reinigen haben; das Siechenhaus zu St. Johannes in der Siechenals, endlich das Hofspital mit seinem uns schon von früher her bekannten Gründer *Don Diego de Serava.*[2] Schmeltzl gibt eine kurze Geschichte dieser auf Hofgrund errichteten Wohltätigkeitsanstalt und bemerkt, daß der König dem Stifter dafür Wolkersdorf (im Viertel unter dem Manhartsberge) geschenkt habe.

Nun setzt er wieder ganz anders ein und umgeht die innere Stadt von außen vom *Stubentor* bis zum *Schottentor* in 1900 Schritten und durchschreitet sie innerhalb vom Burgtor bis zum roten Turm in 1550 Schritten. Hierauf springt er auf dem Neuen Markt mit seinen Getreidewagen und dem Menschengedränge herum, seinem Pranger und Röhrbrunnen. Es folgen Mitteilungen und Manufakturen, dabei wird der Kölnerhof vorgebracht, dessen beim Lugeck zu gedenken war. Beiläufig sei erwähnt, daß der durch die Getreidewagen angedeutete Handel mit Körnerfrüchten und Mehl auf dem Neuen Markt bis um das Jahr 1870 fortdauerte und diesem Platze im Volksmunde die Bezeichnung «Mehlmarkt» verschaffte; derzeit ist dieselbe erloschen.

Schmeltzl fährt nun mit der Begehung der Lebensmittelmärkte fort. Er wendet sich zunächst zum Lichtensteg, d. i. in der alten Geltung dieses Namens das obere Drittel der jetzigen Rotenturmstraße und zu den Fleischständen daselbst, sowie auf den Graben, wobei der Auftrieb des Schlachtviehes auf dem «Ochsengries» (Grund des heutigen Stadtbahnhofes Hauptzollamt) berührt wird; daran reiht sich St. Peters-Freithof mit dem alten Gotteshaus (der frühmittelalterlichen, im Rundbogenstil erbauten, bis 1702 bestehenden Peterskirche) und mit dem Eier- und Geflügelmarkt. Danach geht es auf den Platz «Am Hof» mit den Brunnen und 100 Wagen mit 50 Fuder Krebsen. Über den Judenplatz mit 10 Kastanienwagen gelangt er auf den Fischmarkt und damit auf den Hohen Markt mit seinem Pranger, seinem Narrenkötterlein, und gedenkt des vielen Obstes, das er da findet, des Wildpretmarktes mit allen Arten frischen Wildes usw. Den Staunenden redete der vorige alte Bürgersmann an: «*Nun Freund, macht Euch das Freude?* Gewöhnlicher Markttag nur ist heut. Kommt auf den Bauernmarkt, da findet Ihr Käse, Rüben, Milch, die Stadt, so andre, allezeit, Weit überragt mit Schnabelweid. So oft der König zieht nach Wien, Freut sich das Hofgesind dahin.» (Von diesen Märkten sind noch Spuren in dem modernen Namen «*Wildpretmarkt*» für die früher auf dem Bauernmarkt, dermalen an der neuen Brandstätte beginnende Straße, die im Mittelalter von der nahen Münzkammer her «*im Kammerhof*» hieß; dann in der Milchgasse zwischen Tuchlauben und St. Peter.) «Täglich findet man» — so fährt der Alte fort — «Fuhren nach Baden, Krems und der Neustadt; beim Rotenturm *Fleugenschützen mit Dacken wol verwahrt.*»[3]

Auf Schmeltzls Fragen nach der Polizei, d. h. nach der Regierung, antwortet der Alte in erster Reihe mit einem emphatischen Hinweise auf den Herrscher, «*unserem Ferdinand*»,

[1] Dieses Grabmal ist seit dem 18. April 1879 durch die Bemühungen des Altertums-Vereines zu Wien in der Votivkirche wieder aufgestellt.

[2] Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 338.

[3] Deutsches Wörterbuch, 1773, sagt Fleugen schützen. Bei Schmeltzl, Lobspruch 94, heißen noch heute in Österreich schwere Fuhrleute, deren Wagen mit «*plahen*» überzogen sind; bei Höfer I, 231, *Fliegenschützen, Landkutscher, miethkutscher.* «Fliegenschützen» mit der Frage: Wie zu deuten? Man könnte an die vor Fliegen und Stechmücken schützenden Plachen denken; aber dann wäre «Fliegenschützen» zu erwarten; der Umstand, daß das Original *fleugen, schützen* in zwei Worten schreibt, verleitet Silberstein zu einem komischen Mißverständnis. — Es sind die ersten Anfänge des Wiener Mietfuhrwerkes, die hier vorliegen.

wie er ihn nennt, dessen Ruhm er in beredten Worten verkündet; weiterhin auf dessen Offiziere — Statthalter, Kanzler — und Regenten, endlich auf die Gemeindeverwaltung, die, alljährlich auf *St. Thomastag* (21. Dezember) unter Vorbehalt königlicher Bestätigung neu gewählt, aus Bürgermeister, innerem und äußerem Rate besteht; letztere Einrichtung, wie wir hinzufügen, eine Schöpfung Ferdinands I., welcher schon in den ersten Jahren seiner Regierung Wiens veraltete mittelalterliche Stadtverfassung durch eine neue zeitgemäße ersetzt hatte.

Während dieser Erläuterungen haben Schmeltzl und sein Mentor, wie man ihn annehmen muß, ihren Weg fortgesetzt, denn mit einem Male stehen sie vor der Burg und der letztere ruft aus: «*Dies ist das Haus von Österreich, worin königliche Majestät und Gemahel Wohnung hat.*» Doch weiß er nichts anderes von der Burg zu berichten, als daß es in ihr viel königlicher Zimmer gebe, einen Irrgarten daran mit Zuleitung frischen Wassers, zu Lust und Kurzweil angelegt, und daß kaum eine festere Burg zu finden sei mit Türmen, Wall und Graben, als sie. In der Tat handelte es sich dabei lediglich um die erste Ausgestaltung des alten habsburgischen Vierecks, die ihr Ferdinand I. 1536 hatte angedeihen lassen.[1]

Und nun erhebt sich Schmeltzls Werk ein wenig zu dramatischem Leben. Mit einem aufmunternden *Schaut!* setzt der Alte zu neuer Rede ein: «*Schaut! da kommen sie schon daher die Gestrengen, Edlen, Ehrenfesten, die Hochgelehrten und Hochweisen, die Ehrsamen, wie Ihr's seht von fern, Meine gnädigen gebietund Herren* — und man meint sie zu sehen in ihren Schauben und Baretten und Talaren, mit goldnen Ketten über die Brust, ernst und gravitätisch einherwandelnd, in allem Zuge kommen sie einher, zur Kirche gehend. An der Spitze *Doctor Wolfgang Laz*, der hohen Schul ein treuer Schatz, derzeit Rector. (Allerdings ein großer Gelehrter, der erst zwei Jahre vorher [1546] seine geschichtliche Monographie über Wien unter dem Titel «*Vienna Austriae*» hatte erscheinen lassen, aber auch etwas unbedenklich in Geschichtsfälschungen war.[2]) Mit Laz[3] ging Andrae Lindauer, Stadtanwalt, königlicher Rat und Salzamtmann. Neben ihm zur Rechten der Bürgermeister Sebastian Schranz, wohl beredt und ohne Finanz,[4] jung, alten Geschlechts, gelehrt und großer Musikfreund. Dem Anwalt zur Linken ging der Stadtrichter Sebastian Hutstocker, diesen folgten Leopold Ofner mit dem Rat und nach diesen die Beisitzer zu der Schrannen mit dem Stadtbuchhalter; ihrer aller Namen, die für uns tot sind, übergehen wir. *Seht*, ruft da Schmeltzls Erklärer, *ist das nicht eine Ehrbarkeit. Gott gäbe, daß wir für eine lange Zeit alle diese Herren behalten, tugendsam, allen Lastern Trutz bietend, nur auf den gemeinen Nutz bedacht.* Ehe Wien den Türken übergeben würde, verlöre jeder Leib und Leben. Und wenn einer unsicher wäre in der Hantierung oder Gesetzen, so ist Ritter Marx Beck von Leopoldsdorf da, beider Rechte Doctor und Kanzler, Obrister Kanzler des Erzherzogtums Österreich, in Vertretung des Freiherrn Christoph von Eytzing, Statthalters. Diese beiden lehren jedem, was er tun und lassen solle, und solcher Obrigkeit ist es zu danken, daß diese Stadt erhalten blieb. Insbesondere achten sie auf das Handwerk und daß keinem von diesen Unrecht geschehe, Bäcker und Müller müssen immer rechte Maß geben. Dies bringt den Cicerone in seiner endlosen Rede auf das städtische Leben und die städtischen Einrichtungen überhaupt. Nach der flüchtigen Erwähnung, daß die Stadt 50.000 *Kommunikanten* habe, kommt er zu sprechen auf die mindestens ins XV. Jahrhundert zurückreichende Einteilung der Altstadt in vier Viertel. Dieselbe ist bereits in dem *Copeybuch* «gemainer stat Wienn» aus dem genannten Jahrhundert fest eingebürgert, und zwar in den amtlichen Latinisierungen *(quartale) Lignorum, Stubarum, Scotorum, Karinthianorum* für das Widmer-, Stuben-, Schotten- und Kärntnerviertel, wobei zu be-

[1] Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 328—329.

[2] Zu jener Zeit ein junger Mann von 33 Jahren.

[3] Über Wolfgang Laz, latinisiert Lazius (geboren zu Wien 31. Oktober 1514, gestorben 19. Juli 1565), sieh Adalbert Horawitz in der Allgemeinen deutschen Biographie XVII, 89—93.

[4] Scheint: «ohne Finessen» zu sein.

merken ist, daß die Übersetzung des ursprünglich der Bewidmung (mittelhochdeutsch widem) der Burgkapelle nachbenannten, auf ihrem Grunde stehenden *Widmer* oder *Wimmerviertels* auf einer falschen Anlehnung an mittelhochdeutsch «*wite*» «*Brennholz*» beruht, und dies wieder vielleicht aus nachzuckender Erinnerung an den urspringenden Namen des Kohlmarktes in babenbergischer Zeit, *witemarkt* «*Holzmarkt*». Diese Einteilung bestand noch 1848 und wurde erst durch das Gemeindestatut von 1850 außer Kraft gesetzt.

Jedes der vier Viertel hatte seinen Sammel- oder Alarmplatz, auf welchen die zu diesem Ende konskribierte, wehrhafte Bürgerschaft, «*ein starkes behendes Gesinde*», beim ersten Ertönen der Sturmglocke zu eilen und sich unter den Oberbefehl des Hauptmanns und des Fähnrichs zu begeben hatte. Die dazu bestimmten Plätze waren, wie der Lobspruch sie nennt: der Graben für das Widmerviertel, das Lugeck für das Stubenviertel, der Platz Am Hof für das Schottenviertel, der Neue Markt für das Kärntnerviertel.

Dort wurde jedem Wehrmanne bedeutet, nach welchem Turme er zu laufen habe; manche wurden auch nach den Häusern geschickt, um aus deren Fenstern mit Handgeschütz oder Steinwurf dem eindringenden Feinde zu wehren. Dies waren die Anfänge der Wiener Bürgerwehr, die, nachmals in Regimenter eingeteilt, gleichfalls nach dem Jahre 1848 erlosch.

Von jedem Stadtturme wehte in Friedenszeiten eine weiße Fahne; bei ausbrechendem Feuer verkehrte sich der Lappen (der Lobspruch sagt der «*Fetzen*») in rot. Auf jedem Turme waren zwei Feuerwächter mit Laternen. Nach der verheerenden Feuersbrunst von 1525, welcher dem Lobspruch nach sechshundert Häuser zum Opfer fielen — dies ist die Angabe Bischofs *Fabers*, die gleichzeitigen Berichte laut auf 480—500 Häuser — wurde für Wien eine neue Feuerordnung erlassen,[1] die man nur als ungenügend bezeichnen kann. Von Berufsfeuerwehr keine Rede, aber doch das in jener Zeit Erreichbare darstellend. In Wien des XV. Jahrhunderts waren, wie uns von früher her bekannt ist,[2] die Zimmerleute als Gerüster und die Bader als im Besitze des nötigen Wassers zur Löscharbeit berufen. Jetzt im XVI. Jahrhundert wurden die Hauswirte verhalten, sich für ihre Rauchfänge, Backöfen und was sie sonst hatten, mit Bottichen zu versehen; beim ersten Schlage der Feuerglocke mußten die Maurer, Schlosser, Schmiede, Ziegeldecker und Zimmerleute auf den Brandplatz eilen, um die Löscharbeit zu leisten. Im Hofe eines jeden Hauses sollte überdies ein Ziehbrunnen sein, mit Eimern an Ketten oder Seilen; damit wurden die Bader des ausgehenden Mittelalters entbehrlich. Wer ein ausbrechendes oder gelegtes Feuer entdeckte oder anzeigte, erhielt von jeder Herrschaft 100 Pfund. Wie im XV. Jahrhundert gab es auch im XVI. gute Freunde ihrer Nachbarn, welche die bei Bränden oder Unruhen herrschende Verwirrung benützten, um zu stehlen, oder wie Schmeltzls Gewährmann sich ausdrückt,[3] «*dieblich zu fischen*»; auch hier erhält der Anzeiger eine entsprechende Belohnung. Ferner war verordnet, daß beim Bischof, bei den Klöstern, beim Spitlmeister, beim Brückenmeister, beim Statthalter und beim Stadtkämmerer Wasserzuführer und Fuhrleute vorhanden zu sein hätten, um bei Feuersbrünsten an die Brandstätte zu eilen. Überflog das Feuer auf des Nachbarn Dach, so wurde alles niedergerissen und niemand durfte sich darüber beklagen.

An diesem Punkte leistet sich der alte Bürger eine Lobrede auf alle diese Verfügungen:

«Diese Ordnung gefällt mir wol
Solch Obrigkeit man loben soll» —

und tritt mit der weiteren Bemerkung, daß jeder die für die Stadtbauten auferlegte Steuer gerne trage, in weitläufige Darlegungen der in jener Zeit teils schon vollendeten, teils in Aus-

[1] Sie wurden mit ihren unmittelbaren Folgen ausführlich geschildert in der Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 292 ff. [2] Geschichte der Stadt Wien, Bd. III, Abt. II, S. 703—704.
[3] Ein Beispiel des XIV. Jahrhunderts im Bd. III, S. 2.

führung begriffenen Bastei- und anderen Befestigungsbauten, an denen wir vorübereilen, da sie bereits in einem früheren Bande des vorliegenden Werkes von fachkundiger Feder geschildert wurden. Erwähnt sei jedoch daraus die Bemerkung, daß die Kosten dieser Bauten nicht bloß der Staat — Lobspruch sagt «*der König*» — getragen habe, sondern auch die Stadt unter ihrem obristen Baumeister Hermes Schallauzer, weiterhin die Klage über die dabei und während der Türkenbelagerung dem Feuer aufgeopferten Vorstädte:

«*O Wienn, dir ist eine Feder zogn,*
Bist mehr dann halb gen hymel gflogn.»

Daran reiht sich, immer im Munde des alten Bürgers, ein beredtes Gebet: «*O Gott erhalte uns diese Stadt; es wäre doch schade, würde sie den Tyrannen überantwortet. Und Du, oh Wienn, lass' ab von Deinem bösen Leben, geh' in Dich und bessere Dich, sonst wird Dein Unglück noch vermehrt und Dein Namen ,Wienn' in Weinen verkehrt.*» Im Verlauf kommt es zu eigentümlichen Wendungen: Wer zu Wien gefrühstückt vor Zeiten, der soll ferner der Mahlzeit auch erpeiten (gewerten); sollten wir den Draitkasten verlieren, wie wird uns nach der Sonne früeren, — letzteres im merkwürdigen Anklang an Dürers Stoßseufzer aus Italien: «*Hu wie wird mich im Deutschland nach der Sonne frieren!*» Wien solle sich an Rhodus Beispiel nehmen: auch dort sei Hochmut vor dem Falle gekommen und die Festung, obwohl mit Proviant und Mannschaft wohl versehen, von den Türken erobert worden. Wien solle sich vorbereiten, den Türken den rechten Bescheid zu geben und ihnen Deutschland zu verleiden; dazu würden die neu aufgeführten Bollwerke helfen; wären sie 1529 schon dagewesen, so wäre alles besser ergangen: All dies vorgetragen mit patriotischer Wärme, mit eingeflochten das Lob des sieghaften Königs, unter stetem Hinblick auf eine drohende neue Türkenbelagerung. Hiebei mag man sich erinnern, daß während des XVI. und XVII. Jahrhunderts der Türkenkrieg auf dem Boden des benachbarten Ungarns fort und fort wütete, so daß die Stadt aus der Angst nicht herauskam. Als im Jahre 1598 *Raab* den Türken wieder abgenommen worden war, wurden an verschiedenen Punkten Niederösterreichs Denksäulen errichtet mit der Inschrift:

«*Sag Gott dem Herrn Lob und Danckh,*
Das Raab widerkhomen in der Christen Hand.»

Von der Stadtbefestigung kommt der Bürger auf die Bewachung der Stadt und ihrer Tore durch den obristen Wachtmeister Hans Piesch zu sprechen: Niemand dürfe hinein, der sich nicht ausweise, wer er sei, woher er komme, was er wolle, und seinen Namen aufschreibe; derlei Polizei war übrigens schon im XV. Jahrhundert eingeführt.[1] Schmeltzl gibt nun auch sein Nationale ab und geht in einem Schwung: «*Zum Schottn auf kayserlich Freyung*», an welcher schon mancher Tag und Jahr Schulden oder Totschlags halber Sicherheit gefunden habe. Der alte Bürger, der bisher Schmeltzls Wegweiser war, ist auf einmal verschwunden; statt seiner ist ein Mann mit Schlüsseln da, der sich als Mesner zu den Schotten vorstellt und sogleich mit Erläuterungen einsetzt. Am Beginne derselben widerfährt ihm ein historischer Schnitzer: das Schottenkloster sei von St. Leopold gegründet worden. Hätte man im Wien des XVI. Jahrhunderts wirklich den rechten Stifter vergessen? oder läge nur ein Irrtum Schmeltzls durch Verwechslung des Schottenklosters mit Klosterneuburg vor? Das Kloster, sagt der Mesner, ist noch nach alter Manier von Quadersteinen gebaut, sei Benedictinerordens, stehe unter dem tüchtigen Abt (Wolfgang) Traunsteiner,[2] elf Brüder seien da, eine Anzahl anderer in der auswärtigen Seelsorge; bei dem Kloster sei auch eine Schule, deren Zöglinge früh aufstehen, fleißig repetieren und, wenn sie arm sind, freie Mahlzeit erhalten. Er

[1] Geschichte der Stadt Wien, Bd. III, Abt. II, S. 716.
[2] Ernst Hauswirth, Abriß einer Geschichte der Benediktiner-Abtei zu den Schotten in Wien (Wien 1858), S. 61 ff.



zeigt ihm die richtig gehende Turmuhr, die Orgel mit gutem Stimmwerk und führt ihn schließlich in den Klostergarten, dort zeigt der Mesner ihm eine Stelle, an der vormals ein großer Maulbeerbaum gestanden mit großem Raume für acht Tische, der aber bei der Türkenbelagerung umgehauen werden mußte. Hierauf führte der Mesner Schmeltzl über 39 marmorne Stufen hinab in einen schönen Keller mit manchem Faß Weines, frischem Wasser und guter Ventilation. Das gefiel ihm, dachte: hier wäre gut sein. Und so blieb er da, nahm den Schulmeisterstand an und ward Wiens Bürger. Der ehrsame Rat verlieh ihm einige Weingärten unter der Bedingung, zu helfen, wo er könne, und zu singen bei *St. Salvator.* Sein gnädiger Herr, der Abt Wolfgang, und der ehrwürdige Konvent verliehen ihn ihresteils eine gute Provision (Besoldung).

«Der Schmöltzl khain pesser schmalzgrub fand!»

In Wien ist allerlei Gesellschaft und Freude viel, mehr Musik und Instrumente findet man an keinem End. Er werde, wie es sich gebührt, geehrt und traktieret. Somit gewinnt er den Schluß in einem inbrünstigen Aufblick zu Gott und beredtem Dank- und Bittgebet, das in dem Flehen gipfelt, der Herr möge um Christi willen unsere Sündhaftigkeit nicht ansehen, Wien in seine Hut nehmen, daß es nicht dem Mahomed verfalle, sondern der Christenheit erhalten bleibe; ihm selbst aber dies Wien dereinst seinen Freithof sein zu lassen:

«Das also geschech und werd uns war,
Wünscht Wolf Schmältzl zum newen jar.»

Unsere Wiedergabe des Lobspruches ist zu Ende. Wir schreiten nun zur kurzen Würdigung desselben.

Technik und Architechtonik sind mangelhaft; durch 161 Verse wickelt sich das Ganze in einem Atem ohne Absätze fort; den poetischen Wert dürften höchstens jene wenigen Stellen beanspruchen, an denen ein höherer Ton angeschlagen wird; die Sprache ist Dialekt. «Das Paradies nach muhamedanischem Zuschnitt», das ein sonst ernster Forscher in Schmeltzls Wien finden wollte, hat sich uns nicht bestätigt. Dazu gehörte doch in erster Reihe das weibliche Element, das hier vollständig ausgeschaltet ist; des Schulmeisters Dichtung ist männlich, während auf der anderen Seite auch die Pflege des Bauches keineswegs einen sehr großen Raum einnimmt. Allerdings fehlt der Schilderung in positiver Hinsicht ein Wesentliches.

Der im IV. Bande enthaltene Beitrag über Wiens räumliche Entwicklung in dem Zeitraume, dem der Lobspruch angehört, zeigte das Zuströmen spanischer Adelsgeschlechter, italienischer Baumeister und Werkleute, französischer und niederländischer Würdenträger, von Einrichtungen und ihrer Vertreter, zeigte Wien als Mittel- und Anziehungspunkt für die gesamte damalige Welt und entrollte ein Bild des daraus erwachsenen Lebens, Schaffens und Wirkens. Tritt dies alles bei Schmeltzl in Erscheinung, kommt es bei ihm zum Ausdruck? Diese Frage muß verneint werden. Von dem ganzen vielgestalteten Prozeß ist im Lobspruch nichts übrig als der einzige Don Diego de Serava und die Basteibauten. Von diesem fühlbaren und bei einem, der in diese für jene Zeit großartige Bewegung mitten hineinkam, eigentlich unbegreiflichen Mangel abgesehen, erhalten wir doch immerhin ein Bild unserer Stadt und ihres Lebens um die Mitte des XVI. Jahrhunderts, das wir nicht missen möchten. Es eröffnet sich uns ein Ausblick auf geordnete Zustände in Staat und Gemeinde, durch welche das Wien jener Tage von dem Abgrunde von Verworfenheit, von der Räuber- und Mörderhöhle, als welches alles sich das Wien des XV. Jahrhunderts der Forschung leider enthüllte, sehr zu seinem Vorteile unterscheidet. Es lebt nunmehr ein mannhaftes Geschlecht, das entschlossen ist, die Vaterstadt bis auf den letzten Blutstropfen gegen den Erbfeind der Christenheit zu verteidigen und zu behaupten. Eine Reihe von Zeitgenossen ist uns in diesem Bilde aufbewahrt, zum Teile mit eingehender Charakteristik, wohl am ansprechendsten darunter der Bürgermeister Sebastian Schrantz als Musikfreund, der eines der frühesten Zeugnisse des

neuzeitlichen Wien als Musikstadt ist. Das geistige Leben ist berührt im Preise der Universität und ihrer Anstalten, nicht zum wenigsten auch in der liebevollen Schilderung der mit dem Schottenkloster verbundenen gelehrten Schule, in die Schmeltzl selbst als Lehrer eintritt[1] und die, seit dem Jahre 1807 zum Gymnasium ausgebildet, noch heute blüht und den Gegenstand dankbarer Gesinnung eines jeden bildet, der ihr seine Bildung und die Richtung für das Leben verdankt. Und ging auch Schmeltzls Wunsch, in Wien seine letzte Ruhestätte zu finden, nicht in Erfüllung, so bleibt er doch dieser Stadt durch seine Dichtung für immer verbunden.[2]

Unser Beitrag im IV. Bande des vorliegenden Werkes über Wiens räumliche Entwicklung in dem uns beschäftigenden Zeitraume hat, wie oben gesagt wurde, die Hofwürdenträger und Hofbediensteten in ihren Wohnorten in der Stadt unter *Ferdinand I.* und *Maximilian II.* aufgesucht. An ihnen ließ sich das Eindringen neuer Würden oder mindestens neuer fremder Namen für die alten ermessen. Wir fanden *sommellier, fourier, tapissier, laquai, hartschier, trabant* usw. nebst Herolden und Hofmalern. Hinzuzufügen kommt, daß nunmehr auch die Erzieher und Erzieherinnen der Prinzen und Prinzessinnen des Erzhauses ihre mittelalterlichen Namen, die sie bis zum Antritte der neuen Dynastie geführt hatten, verloren haben und auf spanisch mit *ajo* und *aja*, in deutscher Schreibung bis in die Jugendzeit unseres Kaisers Franz Josef I. «*Ajo*» und «*Aja*» angesprochen werden. Diese spanischen Ausdrücke sind übrigens selbst germanischen Ursprunges und beruhen auf einem westgotischen Worte, das uns durch althochdeutsch «*heis*» «Pfleger» vertreten wird. Wenn die Inhaber dieser niedrigen, fremden Hofwürden sich vielfach als Ausländer kundgeben, so wäre der Schluß unberechtigt, daß die höchsten derselben mit Angehörigen der 1521 nach Österreich gekommenen, in erster Reihe spanischen Adelsgeschlechter besetzt und die alten erbländischen daraus verdrängt worden wären. Diese vier obersten Hofwürden, hervorgegangen aus dem Hofmeister, dem Kammermeister, dem Hofmarschall und dem Marstaller der Herzoge von Österreich habsburgischen Stammes, hießen nunmehr schon im XVI. Jahrhundert der Obersthofmeister, der Oberstkämmerer, der Obersthofmarschall und der Oberststallmeister.[3]

Anlangend die erste dieser vier Würden waren Obersthofmeister: 1550—1562 Christoph Freiherr zu Eyzingen und Schrattenthal, zugleich auch Statthalter von Niederösterreich (gestorben 1562), ihm folgte 1562 Leonhard von Harrach Freiherr zu Rohrau, bis dahin Verwalter des Oberstkämmereramtes, dessen Bedenken gegen die Übernahme des Obersthofmeisteramtes Maximilian II. unter dem Hinweise darauf, daß dessen Obliegenheiten nicht so schwer seien, unter Einhändigung einer Instruktion zerstreute. Das Gehalt war 2500 Gulden und freie Tafel. Von 1567—1575 folgte «Hans Graf Trautson». Im Jahre 1571 wurde Adam Freiherr von Dietrichstein, der 1560—1562 Oberststallmeister der Kaiserin Maria gewesen war, zum Obersthofmeister der jungen Erzherzoge Rudolf und Ernst ernannt; als dann Rudolf II. 1576 seinem Vater in der Kaiserwürde nachfolgte, wurde Dietrichstein kaiserlicher Obersthofmeister und bekleidete diese Würde bis 1589. Von den späteren sei hier als ausländischer angeführt Ernst Freiherr von Molart, Verwalter des Obersthofmeisteramtes unter Kaiser Mathias 1612—1617.[4]

Die zweite, nach der historischen Entwicklung aus dem allgewaltigen Kämmerer der besten Zeit des Mittelalters vielmehr erste Hofwürde war das Amt des Oberstkämmerers.

---

[1] Hübl, Dr. Albert, Geschichte des Unterrichtes im Stifte Schotten in Wien (Wien 1907), S. 34.

[2] Nach ihm wurde vom Stadtrate auch die Wolfgang Schmeltzlstraße in der Leopoldstadt benannt.

[3] Über das Entstehen und die Ausbildung jener vier mittelalterlichen Hofämter siehe die genauen Darlegungen in der Geschichte der Stadt Wien, Bd. III, Abt. II, S. 631ff. Zu den damals benützten Werken Seeligers über das deutsche Hofmeisteramt im XVI. und XVII. Jahrhundert ist seither im Archiv für österreichische Geschichte, Bd. LXXXVII, S. 449—482, der Aufsatz «Zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter» von Ferdinand Menzik getreten.

[4] Über die Freiherren von Molart, Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 353.

Für dasselbe erließ Kaiser Maximilian II. zu Linz am 2. März 1562 eine Instruktion. Schon damals bestand als Abzeichen der Kämmererwürde ein nachmals goldener Schlüssel zu der den Hausschatz des Erzhauses bewahrenden kaiserlichen Kammer, welcher jedesmal, wenn der betreffende Kämmerer verreiste oder erkrankte, dem Oberstkämmerer zurückgestellt wurde. Von solchen Oberstkämmerern sind bekannt 1561 Leonhard von Harrach Freiherr zu Rohrau, 1575 Wolfgang Freiherr von Rumpf, 1600 Peter Freiherr von Molart usw.

Die dritte Hofwürde war die aus dem Marschall des Mittelalters abgelöste des Obersthofmarschalls, dessen ursprünglicher Stalldienst auf den alsbald vorrückenden Oberststallmeister überging. Obersthofmarschälle des XVI. Jahrhunderts waren: bei Ferdinand I. um 1550 Freiherr von Brenner, — 1559 Leonhard Freiherr von Harrach — von 1559 bis 1565 Hans Trautson Freiherr zu Sperchenstein und Schrofenstein, dann bis 1575 Ludwig Ungnad Freiherr von Sonneck.

Unter das Obersthofmarschallamt gehörte der Stabelmeister, für welchen schon 1571 eine Instruktion bestand, die unter Rudolf II. geändert wurde.[1] Stabelmeister des XVI. Jahrhunderts waren: 1560 Bernhard von Manesis Freiherr zu Schwarzenegg — 1562 bis 1566 Caspar Graf zu Lodron — 1572—1576 Hofrat Gabriel Strän — 1581 Paul Sixtus Graf Trautson, der im nächsten Jahre zum Obersthofmarschalle vorrückte; nach ihm wahrscheinlich Anton Graf von Arco bis zu seinem Tode im April 1608.

Zum Obersthofmarschallamte gehörte ferner der Quartiermeister, später Hofquartiermeister. Er hatte die sogenannten «*Hofbefreiten*» zu bequartieren, zu welchem Ende er ausführliche Verzeichnisse sämtlicher in der inneren Stadt Wien befindlichen Straßen und Plätze, Kirchen und Klöster, öffentlichen und Privatgebäude samt den Namen der jeweiligen Besitzer und der etwaigen Hausschilde anlegte. Diese Verzeichnisse, soweit veröffentlicht,[2] reichen von 1563—1587; seit dem Jahre 1566 erscheint in ihnen eine nur für den internen Gebrauch, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Häusernumerierung; durch das vollständige Bild, welches sie von Wien in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts geben, sind sie eine wichtige ortsgeschichtliche Quelle und von uns in unserem Beitrage über Wiens räumliche Entwicklung 1522—1740 wiederholt zur Belehrung und Aufklärung herangezogen. Der frühest bekannte Quartiermeister ist 1548 Hans Kheisler; 1560 Andreas Khielmann, auf den die Einführung der Häusernumerierung 1566 zurückgehen dürfte; 1576 Hans Jacob Horbrath, bei dem 1584 zuerst der Titel «Hofquartiermeister» erscheint; 1589 Maximilian Wohlgemuth, der zwei Unterbeamte hatte usw.

Die vierte Hofwürde war die des Oberststallmeisters mit einer gleichfalls von Maximilian II. bis 1687 gültigen Instruktion. Nach dem Status von 1559 waren beim Hofstalle angestellt: zwei Roßbereiter, zwei Futterschreiber, ein Harnischknecht, ein Plattner, ein Sattelknecht, ein Schmied, zehn Lakaien, ein Verwalter der Tragsessel, außerdem eine Anzahl von Stallknechten. Die Verwaltung dieses kaiserlichen Amtes scheint lange Zeit nicht die beste gewesen zu sein; im Jahre 1651 kam man darauf, daß für dieselbe gar keine Instruktion bestehe, im Jahre 1657 verlangte Kaiser Ferdinand III. Bericht über die Zustände und drang auf Ersparungen. Die kaiserlichen Gestüte befanden sich seit Maximilian II. teils in *Pardubitz* und anderswo in Böhmen, teils in *Lipizza* bei Triest.

Die beiden ersten bekannten Oberststallmeister waren bei Maximilian II., und zwar: 1559 Jaroslaw von Pernstein, 1562—1566 Wratislaw von Pernstein.

Unter dem Oberststallmeisteramte standen auch die Edelknaben mit ihren Hofmeistern und Präceptoren (Erziehern). Die beiden ältesten Edelknaben-Hofmeister, bei deren Anführung wir uns begnügen, waren 1548 der uns bereits in besserer Erinnerung stehende Don Diego

[1] Über die mittelalterlichen Anfänge dieser Hofwürde s. Geschichte der Stadt Wien, Bd. III, Abt. II, S. 635.
[2] Von Ernst Birk im 2. Bande der Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien.



de Serava;[1] dann vom 1. September des genannten Jahres bis 1554 Wilhelm von Püllenstrass, der uns beim Turnier von 1560 als einer der beiden Mitherolde Francolins entgegentritt. Von den Edelknaben-Präceptoren nennen wir einzig als mit Don Diego[2] in demselben Jahre 1548 im Amte stehend Georg Pavianer; das wäre also der sich bloß als Edelknaben-Präceptor bezeichnende ungenannte Verfasser der lateinischen Übersetzung des Werkes Sterns von Labach über die Türkenbelagerung von 1529, welche Übersetzung dem Don Diego eben gewidmet ist.[3]

Der Hofstaat der Erzherzogin Elisabeth, Tochter Maximilians II., verwitweten Königin von Frankreich, enthüllt sich uns gelegentlich der feierlichen Grundsteinlegung des von ihr gestifteten Nonnenklosters zu Maria Königin der Engel, daher kurz Königskloster geheißen, in der Dorotheagasse am 5. März 1582; wir führen ihn hier nochmals um so lieber an, als wir sonst vom Hofstaate der weiblichen Mitglieder des Erzhauses in jener Zeit kaum etwas erfahren. Genannt werden: ihre oberste Kämmerin Ursula von Wressowitz geb. Freiin von Weitmül, ihre Hofdame Hedwig Gräfin von Rosdrashof geb. Freiin von Lobkowitz, nebst den beiden Hoffräulein Albiera (Elvira) Freiin von Pernstein und Elisabeth von Holgin und den übrigen Frauenzimmern *(gynecaeo)*, ihrem Obersthofmeister Grafen Johann von Rosdrashof, Herrn auf Blatna und Pomsdorf, ihrem Kämmerer Johann Wenzel Popel von Lobkowitz auf Dux, endlich ihrem Hofkaplan Ludwig Stroppa.

Auffällig bleibt es doch, daß von den mit Ferdinand I. nach Österreich gekommenen spanischen Adelsgeschlechtern kaum eines zu einer der höchsten Hofwürden gelangte. So viel zu erkennen ist, sind da nur der mehrfach erwähnte Edelknaben-Hofmeister und Gründer des Hofspitals, Don Diego de Serava,[4] und Don Laso de Castilla, der Obersthofmeister der spanischen Maria, der Gemahlin Maximilians II., zugleich Besitzer von Burg *Starhemberg* im Piestingtale und Wiedererbauer ihres zu Weihnachten 1565 abgebrannten Meierhofes.[5] Am verwunderlichsten ist dieses Fernhalten oder Fernbleiben vom Hofdienste bei den Hoyos, dem mächtigsten und ausdauerndsten der nach Österreich gekommenen spanischen Adelsgeschlechter. Wir haben ihnen früher ihren Ansitz im Herrenviertel Wiens angewiesen und den reichen Grundbesitz aufgezeichnet, den sie sich im Süden Niederösterreichs, im Vorgelände des Schneebergs und in dessen innerstem Gebiete, allmählich erwarben.[6] Wie von den beiden ehemaligen Grenzfesten der Herzoge von Österreich an der Piesting die eine, Starhemberg, vormals der Sitz des streitbaren Friedrich, an de Laso de Castilla gelangte, so gelangte die andere, Gutenstein, bereits um 1220 bei Herzog Leopold III. und 1330 der Sterbeort Friedrichs des Schönen, nunmehr an die Hoyos. Eine zweite Stütze ihrer Macht war die erst 1347 erbaute Burg *Stüchsenstein* im Tale der Sierning südlich von Puchberg am Schneeberg. Auf diesen beiden Burgen hausen sie während der schönen Jahreszeit, verwalten sie ihre Güter, beherrschen die Umgebung. Als Nachkommen ehemaliger *Granden von Spanien* führte der jeweilige Herr des Hauses noch im XVII. Jahrhundert den Titel *Espada*[7] und erscheint mit demselben in den Texten der Taidinge seines Besitzes, denen er als Gerichtsherr vorsitzt.

[1] Menzik schreibt ihn aus seiner Vorlage andeutschend «Zerewe» (Archiv für österreichische Geschichte LXXXVII, 478.)

[2] Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 347. — Menzik a. a. O. hat Pollenstrass; der Name bedeutet «*apulische Straße*».

[3] Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 338.

[4] Bei Menzik in andeutschender Schreibung Zerewe (a. a. O.). Die k. u. k. Edelknaben am Wiener Hof, von Prof. Dr. Albert Hübl (Wien 1912).

[5] Siehe unsere Mitteilung darüber im Bd. IV, S. 314 mit Anmerkung 7.

[6] Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 339—340, hier insbesonders Anmerkung 3.

[7] «Vermerckt alle freihait des markts zu Siedling die da gehört die da gehnt zu der herrschaft Stixenstain und allemal am Sontag nach Ostern wie von altem gebräuchlich gewesen, verlesen wirdt welche jurisdiction freihait und gerechtigkait der hochgebornen graffen und herrn herrn Hans Baltarssem von Hoyos graffen zu Guettenstain, freiherrn auf



Die Rechte der Feste *Stüchsenstein* von 1569 verfügen, daß die Zinsholden bei Darbringung des Zinses auf die Burg einen Tanz ausführen sollen;[1] man fühlt sich versucht, dies auszumalen, dabei die hochmögenden Freiherren aus einem Fenster der Burg der Szene anwohnend und mit einiger Geringschätzung auf das deutsche Bauernvolk herabsehend.

In dem erwähnten Vorgelände des Schneeberges waren die Hoyos Nachbarn der Freiherren Teufel zu Gunderstorf. Von dem Alter dieses Geschlechtes gab ein Stein in der Kirche zu Würflach Kunde mit folgender Inschrift:[2]

Ob einer wär der sagen wollt,
Dass Teuflisch Gschlacht nit alt sein solt,
Und es neuedel sein vermain,
Widersprich ich uralter Stein.

Aus demselben ist Freiin Teuflin zu Gunderstorf überliefert, welche im Jahre 1465 den ihr bekannten Truchsessen von Scheuchenstein (Burg im Tale des zur Piesting gehenden Miesenbaches) vor einem feindlichen Anschlage auf sein Haus warnte, von ihm mit einer derben Zote abgefertigt ward und, diese Zote aufnehmend, in der Neustadt höhnisch vor ihn hintrat, als er die Burg verloren hatte,[3] zugleich ein Zeichen der Verrohung des Tones selbst der besseren Kreise in jenem entarteten Jahrhundert.

Ein späterer Nachkomme dieser Frau ist der Freiherr Johann Christoph Teufel zu Gunderstorf. In ihm war dem Lande unter der Enns und mittelbar Wien ein Weltreisender erstanden, der neben dem bekannten Siegmund von Herberstein aus dem früheren XVI. Jahrhundert der Nachwelt wieder erschlossen zu werden verdient.[4] Seine Weltreise läßt sich nicht besser erzählen, nicht schlichter und zugleich wärmer, als er selbst getan in der Inschrift des Grabdenkmals, das er seinem Diener und Reisebegleiter in der Kirche zu Pitten errichtete:[5]

Joan Christ. Teufel Baro Servo Suo Fideli P.

Sebastiasium Staha mit Nahm
Zu Constantinopel bekam
Ich zu eim Diener der viel Meil
Mit mir reist nach der Christen Heil.
Fünfzehnhundert achzig und acht
In Egipten die Reiss verbracht
Und auf den Berg Sinay genannt,
Nach solchen in der Syrer Landt,
Auff dem Fluss Euphrate ferner
Gen Babylon wo Gott der Herr
Der Menschen Sprach verwirrt geschwindt.
Bey derselbigen Stadt da rindt

Stixenstein kais. maj. geheimen rath, camerer s. Jacobs Orden de Espada in Österreich unter der Enns land und angehörig.»

[1] Österreichische Weistümer VII, 201 als zur «Freiheit zu Sieding von 1630». «Vom hertenheisl in der Hindern Gassen gelegen dient die ganz gemain zu Siedling jahrlich am Faschangtag wann ein herr zu Stücksenstain oder seine anwält beim tisch sein, ain weisse henn die kain andere ferdern hat. und sollen ermelte gemain solche henn auf ainem schlitten samentlich mit einander in das geschloß ziehen, und welcher hausgessner nit mit zeucht ist der obrigkeit zu wandl verfallen zwen riebler patzen. und wann sie die henn in das geschloß gebracht, sollen sie ain tanz darumben thuen im hof und ein herr zu Stücksenstain soll inen ein trunk geben und prodt dazue. und ist sonst solches heusl aller anderm puerden der gemain zu guetem erlassen.»

[2] Adolf Schmidl, Wiens Umgebungen auf zwanzig Stunden im Umkreise III (Wien 1839), S. 599.

[3] Michel Behaims «Buch von den Wienern 1462—1465», herausgegeben von Theodor Karajan (Wien 1843), S. 388, 15—20; 390, 15—25.

[4] Die ausführliche Erzählung bei Michel Behaim a. a. O., S. 385 ff.

[5] Adolf Schmidl, Der Schneeberg in Unter-Österreich (Wien 1831), S. 74—75.

Der Fluss Tigris nach Bessorat
Auff solchem wir schifften, allda
Die jetz gemelten zwei gross Flüss
Der Euphrates und der Tigris
Rinnent die brachten uns weitter
Bis in das Persianisch Möhr
Zur Insel Ormus weit bekandt
Von dort aus in der Perscher Landt
In der Haubstatt Casbin mit Klag
Nam mir den achzehnten Tag
Im Februario fürwahr
Fünfzehnhundertneunzigsten Jahr
Der Tod diesen mein Diener frumb
So gemelte Landt im Haidenthumb
Mit mir durchzogen diese Reiss.
Oft lidten wir Kält vilmehr Schwaiss
Leibsgfaren und fastit: viel
Beine Möhr und Nil
Beym Tigri und beim Euphrate
In grosser Hitz Angt Noth und Weh
Hat mir wol dient weil er lebet
Bedolmtscht und sauber kochet
Musst nacher wider Willen mein
Diner selbst Herr Koch Dollmetsch sein
Liess ihm begraben dieselb Zeit
Ehrlich weil dort kein Gelegenheit
Ein solches Epetaphium
Ihm zu setzen hab ichs darumb
Alher gestellt in grohsem Leidt
Gott geb ihm dort die ewig
freydt.

Gehörte dieser adelige Weltreisende nicht so sehr Wien als seiner südlichen Umgebung an, so lebte in dieser Stadt zu gleicher Zeit ein adeliger Dichter in Christoph von Schallenberg. Erst 1892 aus langer Vergessenheit wieder erweckt und erst 1910 an nichts weniger als leicht zugänglichem Orte herausgegeben, forderte er immer mehr unsere Aufmerksamkeit.[1] Christoph von Schallenberg entstammte einem alten oberösterreichischen, noch heute blühenden Adelsgeschlecht, welches nach unverbürgten Nachrichten seinen Ursprung auf das Jahr 1165 zurückführte. Sein Vater war der kaiserliche Regierungsrat Wolfgang von Schallenberg, seine Mutter Leonore geb. von Sprinzenstein. Auf dem Schlosse *Biberstein* (*Piberstain* nach der Schreibung des XVI. Jahrhunderts) im oberen Mühlviertel, welches sich 1428 im Besitze der Familie befand, wurde *Christoph* am 31. Januar 1561 geboren. Seine Erziehung erhielt er in der sogenannten «Landschaftsschule», welche die evangelischen Stände Oberösterreichs in Linz unterhielten, zu welcher sie ausgezeichnete Lehrkräfte aus Deutschland beriefen und welche dann gleich der von den evangelischen Ständen Niederösterreichs in Wien unterhaltenen Schule der Gegenreformation zum Opfer fiel. Mit einigen seiner Lehrer blieb Christoph auch nach dem Verlassen der Schule in geistigem Verkehr. Siebzehnjährig, wandte er sich nach Tübingen, betrieb dort anfangs

[1] J. Hurch, Aus dem Liederbuche eines adlichen Poeten des XVI. Jahrhunderts. Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. XXXVI (1892, S. 63—75), auf welchem grundlegenden Aufsatze unser Text ruht. Derselbe Gelehrte gab 1910 die Gedichte Schallenbergs heraus, und zwar in der nur Abnehmern der ganzen Sammlung zugänglichen, nicht in den Handel kommenden Bibliothek des Literarischen Vereines in Stuttgart (seit 1849 in Tübingen), Bd. CCLIII.

humanistische Studien, ging aber dann zur Rechtswissenschaft über. Hier entstanden seine ersten Gedichte teils geistlicher Art, in welchen er sich als glaubenstreuer Protestant zeigt, teils aus der Weltlust geboren mit ihren frohen Festen und schönen Mädchen.

Nach Beendigung seiner Studien machte er eine Reise nach Frankreich und Italien und verweilte längere Zeit in Bologna. Im Jahre 1584 war er vermutlich schon in Österreich, lebte teils in Luftenberge (nahe der Donau im südlichen Mühlviertel), teils in Leonbach bei Wels. Im Jahre 1588 vermählte er sich mit Margarethe von Lapitz, aus welcher Ehe drei Kinder hervorgingen. Den frühen Tod seines Sohnes Ernst Christoph besang Schallenberg in einem vom September 1593 datierten rührenden Klageliede; der zweite Sohn Georg Christoph überlebte den Vater und schrieb unter dem Titel «Stammenbuch» die Geschichte seiner Familie.

Seit den achtziger Jahren war Schallenberg Hofbeamter (der evangelische Glaube bildete zu jener Zeit noch kein Hindernis für den Hofdienst): *panellier* des Erzherzogs Matthias und machte mit demselben den Feldzug gegen die Türken, insbesondere die Kämpfe bei Gran und Erlau, mit.

Im Jahre 1594 wurde er Regent der niederösterreichischen Lande und oberster Schiffmeister (d. i. Befehlshaber der Donauflottille) Kaiser Rudolfs II. Beim Ausbruche des neuen Krieges gegen die Türken beteiligte er sich wieder an demselben, zog sich aber dabei ein Leiden zu, dem er, nach Wien gebracht, am 25. April, am Beginne seines 37. Lebensjahres, erlag. Das «Stammenbuch» enthält hierüber folgende zusammenfassende Mitteilung — den liebenden Nachruf seines Sohnes:

Anno 1597 den 25 apprill 1595 hora 3 Nachmittags ist Herr Christoph von Schallenberg, Regent, Obrister Schifmaister, Khayser Rudolphi Rath zu Wienn bei dem gulden Engel gestorben. Decus patriae et totius Austriae, Curiae, Aulae, Scholae, Militiae et omnis Virtutis insignis Poeta. Vir litteratissimus ab omnibus laudatus et amatus, sui saeculi Magnatibus, suae Familiae decus immortale . . . Stammenbuch fol. 39b.[1]

Eine literaturgeschichtliche Würdigung des Dichters liegt außerhalb der Grenzen des vorliegenden Beitrages. Wir müssen uns an einigen Stichproben genügen lassen, die geeignet erscheinen, das damalige Leben, zumal in Wien, zu beleuchten. So feiert ein dem Herrn Wolf Siegmund von Losenstein (altes Adelsgeschlecht mit der Stammburg an der untersten Enns) gewidmetes Gedicht die damals so beliebten Ringelrennen, von denen uns Schmeltzl in der Wiener Schottenau als Schauplatz ein Beispiel für die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts gab. Ein gereimtes Akrostichon ergibt den Damennamen Euphemia von Lamberg, also wieder oberösterreichischen Geschlechts, dem noch jetzt die Burg in Stadt Steyr gehört. Am wichtigsten aber sind für unseren Gegenstand Schallenbergs Lieder auf Baden bei Wien, deren eines hier mitgeteilt und erläutert werden soll.

Ein Fräulein ohne Namen — also die Geliebte —, deren Namen zu verraten schon in der Zeit des höfischen Minnesangs als Verstoß gegen die Sitte galt; der Zug kehrt wieder in gleichzeitigen Volksliedern, z. B. in dem von Felix Mendelssohn-Bartholdy komponierten «*mit Lust tät ich ausreiten*» — ein Fräulein ohne Namen bat den Dichter, ihr zu sagen, warum in Hitz und Flammen stets sei das Badener Bad, während andere Wässer kalt seien. Die Ursache und der Grund, antwortet er, ist: Venus und Cupido fanden auf ihren Wanderungen kein besser Land als Österreich. Sie kamen im Wiener Kreis im Badner Revier zu einem Brunnen. Es reizte sie, an ihm zu ruhen, beide legen sich nieder, Amor seine Fackel und Waffen neben sich. Während sie schlafen, kommt ein Mädchen zum Brunnen, ihres Geliebten zu harren (gleichfalls ein altes poetisches Motiv, daß sich Liebende beim Brunnen treffen). Als die Schöne Amors gewahr wird, ruft sie aus: *ach dies ist der Gott, der mein*

[1] Zeitschrift für deutsches Altertum XXVI, S. 76. Das denkwürdige Haus «zum goldenen Engel» unter den Tuchlauben, dessen mittelalterliche Geschichte in der Geschichte der Stadt Wien, Bd. II, Abt. I, S. 236—239, behandelt wurde, wird hiedurch um ein neues Blatt bereichert.



Herz so in Brand setzt! — ergreift die Fackel und wirft sie hinein. Darüber erwacht Cupido, reißt die Fackel heraus, die Verwünschung anfügend: *wer immer in diesem Brunnen badet, soll fühlen meine Macht, des Herzes soll in Brand geraten.* Davon hat solche Tugend und Kraft das Bad erlangt und oft manch kaltes Herz entzündet.

Zu Paden kan man frischen
Die Augen trefflich wol,
amor thuet sich einmischen
hat da sein mautt und zoll:
ein rechtes paradeise
ist dieser brunnenquell,
quickht mich lieblicher weise,
gemüeth, leben, leib und seel.

Auf uns Moderne wirkt Schallenbergs Lied so recht nicht mehr — antike Gottheiten in unserem lieben deutschen Niederösterreich —; wer nähme das ernst? Indessen ist es doch recht hübsch und, was die Wirkung auf die Zeitgenossen angeht, so belehrt uns über dieselbe das Schreiben eines Freundes des Dichters an ihn vom 30. Januar 1591, worin es heißt: «*Ich möchte auch gern ein großer Dichter werden wie Du bist . . . Die zwei Padner liedl sein schon in Wien unter den Frauenzimmer, aber es weiss niemand wers gemacht hat.*» [1] Das ist eine sehr erwünschte Überlieferung, denn von der *Wienerin* des XVI. Jahrhunderts wissen wir so gut wie nichts. Daß ihrer Schmeltzl völlig geschweigt, haben wir gesehen. Diese Briefstelle jedoch lehrt sie uns kennen als Freundin der Poesie; bestätigend tritt hinzu der Schluß des gleichzeitigen Volksliedes von der Rosenburg, das da von drei Fräulein «*zu Wien in Österreiche*» [2] gedichtet sein will.

Noch nach einer anderen Richtung sind Schallenbergs Badner Lieder mit ihrer Verbreitung in Wien interessant: sie zeigen uns Baden zu jener Zeit bereits feststehend als Wiener Kur- und Lustort, natürlich zunächst der adeligen Gesellschaft, zu welcher der Dichter gehörte und für die er schrieb. Sehr alt kann diese Zeitrichtung damals noch nicht gewesen sein; auch hier erkennen wir wieder die Früchte geordneter Zustände, den Segen fester Landesgewalt; in den wüsten Zeiten des XV. Jahrhunderts war derlei unmöglich. In den sechziger Jahren desselben war Baden samt seiner Umgebung der Schauplatz des Treibens von Räuberbanden, namentlich der sogenannten «böhmischen Brüder» unter dem berüchtigten Franz vom Hag; wie derselbe mit seinen Spießgesellen Schloß Weikersdorf seinem Besitzer, einem Biedermann, abstahl, mag man in Michel Behaims «Buch von den Wienern» nachlesen. Höchstens, daß Fürstlichkeiten unter entsprechendem Geleite es wagen durften, das Bad zu gebrauchen. So im Jahre 1466 die Gemahlin Kaiser Friedrichs III., die portugiesische Eleonore (gest. 3. September 1467); als sie aber nach beendigter Kur ins Kloster Heiligenkreuz wallfahrtete, wurde sie im Helenental von den Räubern überfallen und samt ihrem Gefolge ausgeplündert.[3] Am Dienstag nach Coloman (14. Oktober 1470) kam der König von Ungarn, Matthias Corvinus, von Wien nach Baden; erstere Stadt verehrte ihm bei diesem Anlasse 14 Schachteln Konfekt, die sie vom Apotheker Conrad bezogen hatte.[4] Dann verlautet nichts bis auf Schmeltzl, der 1548 Fliegenschützen (Mietwagen) nach Baden mit dem Standorte beim roten Turm in Wien kennt; warum nicht beim Kärntnerturm, wo es doch nach Süden ging? Um 1590 sehen wir nach Schallenberg die Schwefelstadt als Badeort und Gelegenheit zur Anknüpfung von Liebesbanden bereits ein-

[1] Zeitschrift für deutsches Altertum XXXVI, S. 68, Anmerkung.
[2] Aus «Des Knaben Wunderhorn», mitgeteilt von Adolf Schmidl in Wiens Umgebungen I (1836), S. 507—509.
[3] v. Leber, Die Ritterburgen *Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein,* S. 123.
[4] Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter III, 123. Über die Apotheker als Bezugsquelle für Süßigkeiten in jener Zeit s. Geschichte der Stadt Wien, Bd. III, Abt. II, S. 682.

gelebt. So weiß es noch Matthäus Merian 1649 in seiner «*Topographia provinciarum austriacarum*» bei der Beschreibung Badens: «das Städtlein werde von Vielen nur zur Lust gesucht und mancherlei Abenteuer getrieben.»

Die späterhin nochmals zu erwähnende Satzung für Fliegenschützen und Landfuhrwerk von 1689 bestimmte für eine Fahrt von Wien nach Baden 4 fl. 50 kr. Die weitere Entwicklung gehört nicht hieher, aber nach wie vor ist Baden zum Inventar der Vergnügungen Wiens zu nehmen, wenngleich seine eigentliche Glanzzeit, die in die letzten Jahre Kaiser Franz I. (gest. 1835) mit den Erzherzogen Karl (gest. 1847) und Anton Viktor (gest. 1831) als Gönner und Förderer fällt, längst vorüber ist.

Unter den zahlreichen, teils lateinischen, teils deutschen Gedichten Schallenbergs, zu dem wir für einen Augenblick wieder zurückkehren, findet sich auch eines in spanischer Sprache. Er leistete damit der damals in Osterreich herrschenden Vorliebe für das Spanische seinen Tribut. Ein anderes Beispiel dieser Mode, das zugleich bezeugt, wie dieselbe in entlegene Teile des Landes drang, wird geboten von der Inschrift des Bildwerkes, welches der junge Freiherr Johannes Ludwig von Kuefstein im Jahre 1607 über dem Haupteingange seines auf einsamer Höhe gelegenen Wasserschlosses Zaising bei Maria-Laach am Jauerling anbringen ließ. Eine Sirene schwebt auf den Meereswogen einher, mit beiden Händen den vom Winde geschwellten Schleier haltend; darüber die Verse;

De undas passada estoy,
Por ellas passando voy.

(Aus den Wellen kam ich gezogen, in ihnen bin ich im Begriffe, wieder zu vergehen.)

darunter der Wahlspruch:

Con Dios y la ventura
(Mit Gott und der Glückseligkeit.)[1]

Mit diesem Beispiele haben wir die Grenze zweier Jahrhunderte überschritten. Aus dem freundlichen, regsamen XVI. Jahrhundert treten wir in den Ernst und in die Öde des XVII. Jahrhunderts.

II. Das XVII. Jahrhundert.

Was unser im vierten Bande des vorliegenden Werkes enthaltener Beitrag über Wiens räumliche Entwicklung für den Zeitraum von 1576 bis 1648 und noch darüber hinaus zu beklagen hatte — das Versiegen der Quellen, ihr Stocken, Verstummen und Verhallen — das trifft in noch höherem Grade heutigentags über das Leben Wiens in derselben Zeit zu. Vom Tode Maximilians II. bis zum Regierungsantritte Ferdinands II. ist in Wien kein Hof, kein höfisches Leben; es fehlt namentlich an Frauen der höheren Kreise: die Stadt ist verwaist.

Rudolf II. residiert einsiedlerisch, seinen Lieblingsneigungen hingegeben, auf dem Hradschin zu Prag; sein Nachfolger Matthias getraut sich nicht, die Residenz nach Wien rückzuverlegen,[2] und als Ferdinand II. diesen Mut findet, steht die Monarchie an der Schwelle des Dreißigjährigen Krieges. Wenn derselbe in Deutschland gleich an seinem Beginne die literarischen Blüten knickte, in seinem Verlaufe Verrohung der Sitten und Verarmung der ganzen Bevölkerung[3] zur Folge hatte, so kam in Österreich zu all diesem Jammer noch die Gegenreformation, um den geistigen Zusammenhang mit dem benachbarten Westen zu lösen und jede freiere Regung im Keime zu ersticken.

[1] Adolf Schmidl, Wiens Umgebungen I (1836), S. 375—376.
[2] Wegen dieser und anderer Einzelheiten s. Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 372.
[3] Über diesen Gegenstand verweisen wir auf die eindringenden Darlegungen Wilhelm Scherers im 9. Kapitel seiner «Geschichte der deutschen Literatur».



Die Gegenreformation hatte gleich nach dem Tode Maximilians II. eingesetzt, indem im Jahre 1578 der Gottesdienst und die Schule der evangelischen Stände im Landhause zu Wien gesperrt und der Prediger Opitz, von seinen Gegnern als «*bestia horribilis*» bezeichnet, vertrieben wurde; in ein System brachte sie erst Ferdinand II. Zunächst war es damit abgetan. Zum evangelischen Glauben bekannte sich hauptsächlich der Landadel auf seinen Schlössern, wo er für sich und seine Untertanen evangelischen Gottesdienst durch Prädikanten einrichtete; das Bürgertum in Wien verblieb beim alten Glauben, selbst in den Zeiten der Duldung unter Maximilian II. brachten es die Protestanten in dieser Stadt zu keiner Kirche.

Befand sich demnach einerseits noch im Jahre 1836 im Hofe der im Tale der Weiten gelegenen *Mollenburg* (Viertel ob dem Manhartsberge) unter freiem Himmel eine im Reformationszeitalter für solche Predigten erbaute Kanzel[1] und zeigt uns die in Merians erwähntem Werke enthaltene Abbildung des Schlosses *Hernals* die Wiener Protestanten selbst noch 1649 zu dem evangelischen Gottesdienste wallfahrtend, den die Jörger von Tollet daselbst eingerichtet hatten, so läßt sich anderseits bei der katholischen Bevölkerung Wiens jener Zeit eine Vertiefung des religiösen Gefühles beobachten, von welcher das nachfolgende, in mehr als einer Hinsicht interessante Aktenstück Zeugnis ablegt.

Der Lieblingsorden jener Zeit waren die Minoriten oder, wie sie damals lieber hießen, die Franziskaner. Um ihretwillen ward 1622 durch Abbruch mehrerer Häuser ihre Kirche in der Weihenburg freigelegt, um dem Andrange der zu Fuß und zu Wagen sie besuchenden Gläubigen zu genügen.[2] Die aus dem Mittelalter stammende ältere Ansiedlung dieses Ordens seitwärts der Hochstraße, genannt «zum heil. Kreuz», im XIV. Jahrhundert bei Hof und Adel beliebt, als Begräbnisstätte erwählt und reich bestiftet, war seit der Neuzeit etwas herabgekommen, hatte jene Bedeutung vollständig verloren und fristete sich so fort. Aus der Zahl der Wohltäter, auf die sich das Kloster nunmehr angewiesen sah, wird uns einer kund: es ist dies Hans Christoph Herr von Puchheim, Freiherr von Göllersdorf, Maigen und Mülburg, Erbtruchseß in Österreich, römisch-kaiserlicher Majestät Kriegsrat und Obrister, auch einer ehrsamen Landschaft des Erzherzogtums Österreich unter der Enns derzeit bestellter Obrister über tausend Mann wohlgerüsteter *arquiebusiers*. Derselbe errichtete unter dem 1. Januar 1606 aus sonderbarem Eifer, Affektion und Liebe gegen die uralte christliche Kirche des katholischen wahren Glaubens, zur Fortpflanzung der Ehre Gottes und Beförderung des rechten, wahren Gottesdienstes, zur Erhaltung der ehrwürdigen Väter und Brüder des Franziskaner-Ordens, des ehrwürdigen Konvents und Gotteshaus der Minoriten «zum heil. Kreuz» allhier zu Wien, eine Stiftung, kraft welcher er denselben eine Mut *halbgetreide* und 16 Eimer Weins zuwendete, welche Giebigkeiten von seinen Untertanen zu Eggendorf am Wagram ohne irgendwelche Kosten zuzuführen seien. Sollten seine Nachfolger diese Stiftung anfechten, so stünde es den Minoriten frei, bei den zustehenden Behörden ihr Recht zu suchen.[3]

Scheinen die gewidmeten Gaben zu dem gemachten Aufwande an Worten in einigem Mißverhältnisse zu stehen, so ist doch zu bedenken, daß dieselben einen weiten Weg zurückzulegen hatten, ehe sie von jenseits der Donau das Kloster erreichten. Aus den Würden des Stifters beanspruchen unser Interesse der kaiserliche Kriegsrat und der Oberst. Jener ein frühes Zeugnis der nachmals so sehr verlästerten Behörde des k. k. Hofkriegsrates; dieser als Befehlshaber eines von der Landschaft aufgestellten und fortschrittlich ausgerüsteten Regimentes. Denn *arquiebusiers* sind mit der *arquibuse* oder Hakenbüchse ausgerüstete Schützen. Das französische Wort und wohl auch die Erfindung selbst stammen aus dem Niederländischen.[4] Die Hakenbüchse, mittels welcher nur losgedrückt zu werden brauchte, be-

[1] Schmidl, Wiens Umgebungen I, S. 389—390. [2] Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 379.

[3] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt. I, Bd. V, Reg. 5683.

[4] Grundlage ist niederländisch *haakbus:* Diez, Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen 5, S. 118.

zeichnete einen bedeutenden Fortschritt über die ältere Handfeuerwaffe hinaus, welche auf ein Gabelgestell gelegt und durch die Lunte entzündet wird.

Ein Gedenkblatt in Kupferstich feiert die Wiedereinführung der öffentlichen Versehgänge unter Kaiser Matthias im Jahre 1610 (Katalog der historischen Ausstellung der Stadt Wien 1873, S. 76, Nr. 512). Dieser Katalog, von uns bereits in unserem Beitrage im Bd. IV mehrmals angerufen, bildet eine wertvolle Erinnerung an die genannte Sonderausstellung, welche als Teil der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 in einem Annex des Kunstpavillons untergebracht war. Daraus ist zu schließen, daß dieselben in der ersten Zeit der Reformation außer Übung gekommen waren.

Indem wir uns von früher erinnern, daß die Stadt Wien die Thronbesteigung Ferdinands II. im Jahre 1619 durch Herausgabe der von Heinrich Abermann besorgten Verdeutschung der Topographie des Wolfgang Laz «*Vienna Austriae*» vom Jahre 1546 feierte,[1] gehen wir sogleich zum neuen Herrscher über.

In strengster Rechtgläubigkeit und Kirchlichkeit erzogen und über sie zeitlebens niemals hinaussehend, am Beginne eines langjährigen, mühevollen Religionskrieges, dessen Ende er nicht schauen sollte, zur Regierung gelangend — welche Hoffnungen konnte er bei den Bewohnern seiner nunmehrigen Residenz erwecken, ihr jene Blütezeit wiederzugeben, die in dem glücklicheren XVI. Jahrhundert unter dem ersten Ferdinand und dem zweiten Maximilian ihr Teil gewesen war? An uns aber tritt die andere Frage heran: Wie sah unter den angegebenen Verhältnissen während seiner achtzehnjährigen Regierung das Leben an seinem Hofe aus?

Die Antwort auf diese Frage blieben wir wohl schuldig, käme uns nicht ein schlichtes Büchlein zu Hilfe, welches sich zur Aufgabe setzte, die Tugenden Ferdinands II. zu schildern, und diese Aufgabe in 29 Kapiteln gelöst hätte. Dieses Büchlein erschien zu Wien im Jahre 1638, somit im ersten Jahre nach des Kaisers Tode und dem Regierungsantritte seines Sohnes und Nachfolgers Ferdinands III., dem es gewidmet ist. Der Verfasser des lateinischen Originals ist der Jesuit Guilielmus Lamormain; für den vorliegenden Zweck steht uns die von Johannes Curtius besorgte Übersetzung zu Gebote mit ihrem merkwürdig reinen Schriftdeutsch, in welchem die Dialektsprache Schmeltzls und Schallenbergs überwunden erscheint.[2] Ursprünglich als die letzte vier kleiner Monographien gedacht, in denen der Verfasser Ferdinand II. ein Denkmal setzen wollte, entrollt das Werkchen eine Reihe von Lebensbildern, persönliche Züge, die nach fast drei Jahrhunderten an Reiz und Frische nichts verloren haben. Müssen wir uns versagen, Kapitel für Kapitel durchzugehen, so wird doch die von uns gebotene Auslese ihre Wirkung nicht verfehlen.

Obenan in dem Büchlein steht natürlich das, worauf des Kaisers «*Ferdinand des Andern*» ganzes Wesen gestimmt war: seine christliche, heroische Tugend des Glaubens und des Eifers für die katholische Religion. In Tat umgesetzt, bedeutete sie die unnachsichtliche Bekämpfung der evangelischen Lehre, vornehmlich durch Ausrottung der Prädikanten. Seine Mutter, Erzherzogin Maria, hatte ihm bereits als jungen Erzherzog unter dem 12. Jänner 1599 kurz und bündig geraten, zur Wiederherstellung von Ruhe und Gehorsam zunächst in Innerösterreich die Rädelsführer henken zu lassen, insbesondere aber die Prädikanten, denn diese Schelmen sind die rechten Rädelsführer, die sind die rechten Aufrührer.[3] Diese Ermahnung war vorlängst auf fruchtbaren Boden gefallen. Schon als zwanzigjähriger Jüngling verlobte er sich zu «Loreto im Welschland» der heil. Jungfrau, in der Steiermark, Kärnten und Krain, alle Sektierer und Prädikanten abzuschaffen. Später, mit 42 Jahren,

---

[1] Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 3.

[2] *Ferdinandi II. Römischen Kaysers Tugenden* — Durch R. P. Guilielmum Lamormain der Societ. Jesu Priestern lateinisch beschrieben.

[3] Sechsundvierzig Briefe der Erzherzogin Maria an ihren Sohn Ferdinand aus den Jahren 1598—1599, herausgegeben von Dr. Ferdinand Khull (Prag 1898), S. 63. Vgl. unseren früheren Beitrag in Bd. IV. S. 379, mit Anm. 1.

als er bereits römischer Kaiser, König von Ungarn und Böhmen war, Herr in Nieder- und Oberösterreich geworden war, verlobte er sich der heil. Jungfrau aufs neue, die Prädikanten auch in diesen Ländern auszutilgen und durch katholische Priester zu ersetzen, denn, sagte er, er wolle sich lieber aller seiner Reiche begeben und mit Weib und Kindern von Haus zu Haus um Brot betteln, als zu gestatten, daß der Kirche in seinen Staaten solche Unbill zugefügt werde. Niemand empfand denn auch größere Freude, wenn sich ein hochstehender Mann zum katholischen Glauben bekehrte, als Ferdinand II. Als ein solcher Fall sich im Jahre 1623 mit Herrn Rudolf von Tieffenbach, einem österreichischen Freiherrn und ansehnlichen Kriegsrat, ereignete, beglückwünschte ihn der Kaiser von Prag aus in einem eigenhändigen Schreiben, in welchem es unter anderem hieß: «Ich wollte Euch Euren Kopf küssen, wenn ich bei Euch wäre.»

Nächst Gott und dem Heiland zollte Ferdinand II. der heil. Jungfrau die größte Verehrung und das höchste Vertrauen. Wie weit beides reichte, davon gibt unsere Quelle ein klassisches Beispiel. Als er daran ging, den Benediktinern von Montserrat in Hispanien zu Wien vor dem Schottentore ein Kloster samt Marienkirche zu erbauen, machte der Stadtobrist (Stadtkommandant) im Hinblicke auf eine mögliche neue Türkenbelagerung dagegen geltend, daß an dieser Stelle ein Bollwerk (oder eine Bastion) angemessen wäre. Als dies dem Kaiser hinterbracht wurde, rief er aus: «*Mein Gott! was hat der Stadtobriste für Bedenken? Ich weiß meinesteils keine bessere Bastei zu Beschützung einer Stadt als eine Kirchen unserer lieben Frau; ich will viel lieber, daß die Mutter Gottes in der Nähe verehrt werde, als daß viel Kriegsvolk in der Stadt sei, und versehe mich viel eines größeren Schutzes von Maria als von einem großen Kriegsheer. Man sage dem Obristen, ich verbleibe bei meiner vorigen Resolution und wolle, daß die Kirche an selbigen Ort erbaut werde: Es ist sich von der Kirche der Mutter Gottes nichts zu befahren, viel aber zu getrösten.*» Das Kloster wurde tatsächlich dort errichtet; die Schwarzspanierstraße des IX. Bezirkes erinnert an dasselbe und auch die Kirche steht noch neben dem vor einigen Jahren umgebauten Sterbehause Beethovens. Nach der Aufhebung unter Josef II. diente sie lange Jahre als Militär-Bettenmagazin, seit 1861 ist sie als evangelische Garnisonskirche dem Gottesdienste wiedergegeben. Und so wiederholt sich bei ihr das uns von früher her[1] aus der zu den evangelischen Gotteshäusern beider Bekenntnisse umgewandelten Kirche des ehemaligen Königinklosters in der Dorotheerklostergasse bekannte Beispiel, daß eine eminent katholische Gründung gegen die Intentionen ihrer längst in Gott ruhenden Stifter an die neue Lehre überging.

Aus der großen Zahl von Heiligen, die des Kaisers besonderes Vertrauen genossen, seien einzig hervorgehoben die Schöpfer des Jesuitenordens, Ignatius und Xaverius, denen er auch die erste Ordenskirche in Wien erbaute, die noch bestehende Jesuitenkirche auf dem alten Universitätsplatze, seitwärts der Wollzeile. — Da er vernahm, daß die irdischen Reste des Stifters des Prämonstratenserordens, des heil. Norbert, in dem nunmehr protestantischen Dom zu Magdeburg sich befänden, machte er alsbald die Reise dahin, erhob die Gebeine und brachte sie nach Prag zur Übergabe an das Prämonstratenserstift auf dem Strahov; gelegentlich der Überführung machte er den ganzen weiten Weg vom Hradschin bis auf den Strahov in der Prozession zu Fuß mit.

Zu hohen Kirchenfesten sandte er seine Hofmusikkapelle; an Prozessionen nahm er sehr häufig persönlich teil. Einstmals, als er stundenlang in einer solchen mit dem Windlichte gegangen war, schwoll ihm in der Nacht der Arm schmerzhaft auf und er mußte ihn des andern Morgens in der Schlinge tragen. Trotzdem war er bereit, an diesem Tage eine neue Prozession mitzumachen. Einer der obersten Hofleute bemerkte ihm zwar: «*Euer Majestät werden das Windliecht mit der Hand in der Schlingen nicht tragen können*» — aber der Kaiser erwiderte: «*Ich habe doch noch die andere Hand, Gott zu dienen.*»

[1] Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 369 f.



Die Leiden und Sorgen des endlosen Krieges nahm er und ertrug sie als Schickung Gottes. Als ihm 1634 von dem Siege seiner Waffen bei Nördlingen die Kunde ward, vergoß er Freudentränen.

Einer der ansprechendsten Züge im Wesen dieses Kaisers ist seine Sittenreinheit. Einen Verführer zur Unzucht wies er in jungen Jahren mit Zorn und Entrüstung ab. In der Blüte seines Alters, vom 36. bis zum 42. Jahre, lebte er vollkommen enthaltsam. Ihr unerschütterliches Vertrauen in seine eheliche Treue bekräftigte seine Gemahlin in einem kernigen Ausspruche, der nur leider etwas zu drastisch ist, um ihn hier wiederzugeben.

Das Werkchen Lamormains rühmt ferner an diesem Fürsten seinen Arbeitseifer, seine Bescheidenheit, seine Geduld und seine Standhaftigkeit. Einstens nach dem Abendmahle zeigte er einem seiner Getreuen einen Stoß *(«einen Puschen»)* Akten mit den Worten, dies Alles müsse er aufarbeiten, ehe er an Schlaf denken könne. Wenn er im Kaiserornate, im vollen Glanze seiner Majestät, auf dem Throne saß und mit dargereichtem Szepter an Fürstlichkeiten Lehen verlieh, welche diese mit gebogenem Knie empfingen, so hielt er sich im stillen ein lateinisches Stoßgebet in Bereitschaft, in welchem er Gott bat, ihn vor Hochmut zu bewahren. Als er von der Wahl seines Sohnes zum römischen König in Frankfurt a. M. nach Wien zurückkehrte, lehnte er die ihm von den Bürgern dieser Stadt zugedachte feierliche Einholung mit den Worten ab: «Sparen Sie dies für den römischen König, der bald kommen wird.» Als ihm einst in Graz die evangelischen Stände der Steiermark hart zusetzten und die von ihm unternommene Glaubensreformation als schwere Verfolgung und Folterung des Gewissens bezeichneten, hörte er sie mit vollster Geduld und Ruhe an. Dieselbe Geduld und Standhaftigkeit bewies er den protestantischen Bedrängern gegenüber in der Burg zu Wien, selbst als ihn einer derselben am Kragen faßte und ihn mit Bezug auf das bereitgehaltene Schriftstück anschnaubte: *«Nandule nonne subscribes?»* — vor weiterem rettete den Kaiser das Einreiten der Kürassiere vom Regimente Dampierre[1] in den Burghof. — Einstmals kam er um Abendessenszeit nach langem Ritte auf dem Hradschin zu Prag an, ließ sich die schweren Reiterstiefel ausziehen, das Mahl war bereits fertig. Aber nun waren im ganzen Schlosse weder Schuhe noch Pantoffel zu finden. Seine Begleitung schalt auf den Hausoffizier, der Kaiser aber sagte gelassen: «Wir wöllen uns zur Tafel setzen, was darfs [bedarf es] viel Schuch oder Pantoffel, is doch kein kaltes Wetter.» Von ihm stammt das Wort, wenn ihm gleichzeitig ein Engel und ein Priester begegnete, würde er den Priester zuerst grüßen.

Wir müssen gestehen: von rauschenden Festen, von lukullischen Gastmahlen, von eitler Weltlust oder auch nur von edlerer Weltfreudigkeit haben wir in alledem nichts gehört. Die Zeit war nicht darnach und der Sinn des Fürsten war es noch weniger. Dennoch hatte in dem ernsten und entsagenden Leben dieses Fürsten auch die Unterhaltung ihr bescheiden Teil. In seiner Jugend war er ein Freund der Ringelrennen (die uns im Laufe dieser Arbeit schon einige Male begegnet sind) und der Turniere gewesen, und da er

[1] Gegenwärtiges (böhmisches) Dragoner-Regiment Nr. 8, seit 1888 für immerwährende Zeiten «Raimund Fürst und Reichsgraf Montecuccoli, Generalleutnant und Feldmarschall», gestorben zu Linz 16. Oktober 1680, genannt. Das Regiment wurde als Kürassier-Regiment unter Graf Dampierre, Obristwachtmeister zu Felde und über alles Kriegsvolk zu Roß, im Jahre 1619 in kaiserliche Dienste übernommen, 1620 unter einem andern Kommandanten in ein Arquiebusier-Regiment umgewandelt. Für die in unserem Texte erwähnte, gleich 1619 bewiesene Treue und Tapferkeit erhielt das Regiment vom Kaiser Ferdinand II. ein Privilegium, welches vom Kaiser Franz I. gelegentlich der Zweihundertjahrsfeier im Jahre 1819 bestätigt wurde, gegenwärtig jedoch der Hauptsache nach nur mehr historischen Wert besitzen dürfte. Danach durfte das Regiment unter Trompetenschall und mit fliegenden Standarten durch die Stadt Wien und in die Hofburg einreiten, sich auf dem inneren Burgplatze aufstellen, für drei Tage den Werbetisch aufschlagen und die Burgwache beziehen; sein Kommandant durfte jederzeit unangemeldet und in voller Rüstung vor dem Kaiser erscheinen. Ferner enthielt das Privileg die Vergünstigung, daß das Regiment niemals aufgelöst werden und niemals innerhalb seiner eine Hinrichtung stattfinden durfe, so daß ein ihm angehöriger, zum Tode verurteilter Verbrecher behufs Vollstreckung des Todesurteils an ein anderes Regiment abzugeben war. (Nach dem Schematismus für das k. u. k. Heer und die k. u. k. Kriegsmarine 1913.)

darin eine große Geschicklichkeit besaß, hatte er auch zumeist den Sieg davongetragen. Zeitlebens blieb er auch ein Freund des Theaters oder, wie man damals sagte, «der Komedi», doch durften es keine leeren Unterhaltungsstücke sein; sondern biblische Dramen. Sein Hauptvergnügen aber war die Jagd, «die Waidmannschaft» nach dem Ausdrucke unserer Quelle, seine Ansicht war, daß dieselbe vielen nützlich, niemand schädlich sei. Als einst auf einer seiner Jagden ein Bauer von einem Eber verwundet wurde, ließ der Kaiser denselben durch seinen Barbier behandeln und entschädigte ihn nach seiner Wiederherstellung mit einem Kleide und mit Geld.

Lateinisch war unter ihm die Hof- und Staatssprache. In den Staatsschriften redete er seine Würdenträger an: «*Magnifice, egregie, fidelis, nobis dilecte.*» Lateinisch — wie wir gehört haben — war der unehrerbietige Zuruf der protestantischen Empörer in der Burg. Bis am Ende des XVII. Jahrhunderts schrieb der österreichische Adel seine Familienchroniken in dieser Sprache; ein Beispiel wurde bei Schallenberg gegeben.

Unter Ferdinand III. blieb es bei dem bisherigen Kurse; dem evangelischen Adel (soweit es einen solchen in Österreich noch gab) galt nach wie vor das Losungswort: Katholisch werden oder auswandern.[1] Das niedergerungene Bürgertum war geistig tot. Über Wiens höfisches und bürgerliches Leben in jener Zeit sind wir nur mangelhaft unterrichtet. — Dunkel[2] und Stille gähnt dem Forscher entgegen. Erst unter Leopold I., dessen Vermählung mit der Infantin Margaretha im Jahre 1667 durch ein Roßballett gefeiert wurde,[3] beginnen die lange zurückgestauten Kräfte sich allgemach wieder zu regen; es kommt zu großem geistigen Hervorbringen und Wien gewinnt durch einige Einrichtungen an Behaglichkeit. Doch all dies so recht erst nach abgeschlagener Türkenbelagerung von 1683 und den darauffolgenden Siegen der kaiserlichen Heere in Ungarn, zugleich mit der baulichen Umgestaltung der Stadt, die wir früher geschildert haben.[4]

Jener früheren Zeit gehören an Jakob Sturm und Georg Matthäus Vischer. Über Sturm und den unverwelklichen Ehrenkranz, welchen er in den ersten Jahren der Regierung Leopolds I. (1660) dessen Hauptstadt Wien in Österreich gewunden, können wir hier kurz hinwegeilen,[5] etwas mehr hat uns der andere zu beschäftigen.

Der Geograph, Topograph und Zeichner Georg Matthäus Vischer, geboren zu Wenns im Oberinntal am 22. April 1628, war ursprünglich geistlichen Standes. Im Jahre 1666 war

[1] Fall eines Freiherrn von Rauhenstein bei Baden 1650, bei Leber, Ritterburgen Rauhenegg, Scharfeneck und Rauhenstein, Wien 1846, S. 136.

[2] Im Katalog der historischen Ausstellung der Stadt Wien 1873 die Nummern von 352 an, die zwischen 1610 bis 1668 durchgehen; dazu im Monatsblatt ein Streit zwischen Maurern und Stukkaturern.

[3] Was die Abteilung «Feste und Ereignisse» des Katalogs der historischen Ausstellung der Stadt Wien 1873 für die Zeit vom Regierungsantritte Ferdinands II. bis in die ersten Jahre Leopolds I., d. i. von 1619 bis 1666, an Abbildungen gleichzeitiger Ereignisse bietet, sei zur Ausfüllung jener gähnenden Lücke hier zusammengestellt:

Nummer 515. Trauergerüst für Kaiser Matthias II. (20. März 1619) im Dom zu St. Stephan.

Nummer 514. Einzug der türkischen Botschaft in Wien am 21. Oktober 1628.

Nummer 531. Einzug der Infantin Maria Anna, Tochter des Königs Philipp III. von Spanien, in Wien aus Anlaß ihrer Vermählung mit Kaiser Ferdinand II.

Nummer 516. Die Prozession von der Schottenkirche auf der Freiung nach St. Stephan bei der Gelegenheit der Einweihung der zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä errichteten Denksäule. Am k. k. Hof abgehalten am 29. März 1647. (Die Säule war damals aus Stein, wurde nachmals durch Kaiser Leopold I. in Erz umgegossen, wie er selbst in der von ihm verfaßten Inschrift angibt und wie sie heute noch steht. Gesch. der Stadt Wien, Bd. IV, S. 133.)

Nummer 517. Darstellung des Feuerwerkes, welches anläßlich der Vermählung Kaiser Ferdinands III. vor dem Burgtore am 6. Mai 1651 abgebrannt wurde.

Nummer 518. Einzug des röm. Königs Ferdinand IV. nach seiner Krönung in Regensburg, 8. Juni 1653, über den Graben.

Nummer 519. Trauergerüst, errichtet für Kaiser Ferdinand III. (gest. 2. April 1657) im St. Stephansdom.

Nummer 521. Einzug der Infantin Margaretha von Spanien aus Anlaß ihrer Vermählung mit Kaiser Leopold I. (5. Dez. 1666).

Nummer 522. Fuchsprellen im Prater 1666.

[4] Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 156, 391.

[5] Vgl. ebenda Bd. IV, S. 386.



er Benefiziat im jetzt oberösterreichischen Innviertel; er erhielt in demselben Jahre die Pfarre von Leonstein im östlichen Teile Oberösterreichs und unternahm in den Sommermonaten topographische Aufnahmen im Passauer Ordinariat. Im Jahre 1669 legte er diese Pfarrstelle nieder und ging nach Niederösterreich, dessen Stände ihn gleichfalls mit topographischen Aufnahmen beteilten. Von 1684 bis 1687 war er als Mathematiker der Hofedelknaben in Wien angestellt. Kurz nachdem er mit den niederösterreichischen Ständen einen Vertrag über die Herstellung einer Karte dieses Landes in vier Blättern abgeschlossen hatte, scheint er im Jahre 1699 gestorben zu sein.[1] Unser Interesse gehört hier seinem auf Niederösterreich (und Wien) bezüglichen Hauptwerke vom Jahre 1672: *Topographia Archiducatus Austriae inferioris modernae seu Contrefei und Beschreibung aller Stätt Klöster und Schlösser wie sie anjetzo stehen in dem Erzhertzogthumb Unter-Österreich.* Hervorgebracht im Jahre 1672 durch mühesamen Fleiss G. M. Vischer Geogr. 4⁰. Dieses Hauptwerk Vischers, die schönste und ausdauerndste Frucht seiner Verbindung mit den niederösterreichischen Ständen, führt in alphabetischer Reihenfolge nach den alten vier Vierteln des Kronlandes dessen sämtliche Burgen und Schlösser in jener Zeit vor Augen. Die Zeichnung ist etwas hart, die ganze Auffassung — wie schon von anderen bemerkt wurde — weit entfernt von der geistreichen und freien Darstellung des um 23 Jahre älteren Merian, aber die Treue der Wiedergabe ist zu rühmen, und als Ganzes ist das Werk unschätzbar. Und der mühsame Fleiß, den Vischer selbst hervorhebt, fordert alle Anerkennung. Wir denken uns den wackeren Mann, mit Mappe und Stift ausgerüstet, unverdrossen und unermüdet von Schloß zu Schloß, von Kloster zu Kloster ziehend, in jener Zeit der Unbequemlichkeit des Reisens, nach Verkehrsmitteln, Unterkunft und Verpflegung, gewiß oft die Gastfreundschaft des Schloßherrn, des Abtes oder eines Pfarrers ansprechend. Bei Wien, wo er zuhause war, hatte er es noch am leichtesten: diese Stadt ist vertreten durch eine Abbildung des damals funkelneuen Leopoldinischen Traktes der Burg vom Jahre 1668.

Als nach überstandener Pest von 1679 und abgeschlagener Türkenbelagerung von 1683 Wien in eine Periode baulicher Umgestaltung durch Bau von Palästen und Landhäusern eintrat,[2] gab es auch einige Einrichtungen, welche dieser Blüte von anderen Seiten entsprachen und sie ergänzten. Die erste derselben ist die Einführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, die zweite die Verbesserung des Reiseverkehres, die dritte die Gründung der ersten Zeitung. Mitten darinnen steht jener Schriftsteller, der dieser Zeit — den letzten Regierungsjahren Leopolds I. — ihr eigentümliches Gepräge verleiht: Abraham a Sancta Clara.

Die Einführung der Beleuchtung der öffentlichen Straßen ist ein Werk des Statthalters von Niederösterreich Johann Quintin Grafen von Jörger, der sich dadurch unvergängliche Verdienste erworben hat. Auf seinen Antrieb wurde im Jahre 1687 im Hinblick auf die ständigen nächtlichen Raufhändel, Mordtaten und andere Ungehörigkeiten zur besseren Sicherheit und Bequemlichkeit der Einwohner beschlossen, die Straßen Wiens nächtlicherweile zu beleuchten, und damit am 7. November des genannten Jahres in der Dorotheergasse als der vornehmsten Straße des Hofbezirkes mit 17 Laternen der Anfang gemacht.[3] Am 5. Juni 1688 wurde so die ganze innere Stadt zum ersten Male beleuchtet; der Ausdruck war «Die Illumination». Mit Verordnung der Regierung vom 21. Mai 1688 wurde die Beleuchtung auf die ganze innere Stadt ausgedehnt mit der Bestimmung, daß jeder das bestellte Licht in dem Ölerladen beim Hahnenbeiß auf dem Platze «Am Hof»[4] abholen lasse, abends anzünden und die Nacht hindurch brennen lassen solle. Seit 1693 wurde die Abholung der Lampen vom St. Peters-Freithof aus besorgt, das ganze System erwies sich aber

[1] A. Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Nied.-Österr. I, 281. — J. Feil in Ber. u. Mitteil. d. Alt.-Ver. zu Wien II, S. 7—86. — J. Zahn i. Mitteil. d. Ver. f. Steierm., XXIV. Heft (Graz 1876).

[2] Vgl. die ausführlichen Darlegungen in Bd. IV der Geschichte der Stadt Wien, S. 394—410.

[3] Über die Bedeutung der Dorotheergasse in jener Zeit siehe Bd. IV, S. 366.

[4] Über das Haus mit diesem Schilde ist gehandelt in der Geschichte der Stadt Wien, Bd. II, Abt. I, S. 231.

als unpraktisch, weshalb Kaiser Leopold I. befahl, die Durchführung der Straßenbeleuchtung der Stadtverwaltung zu übertragen. Es wurde ein eigenes uniformiertes Beleuchtungskorps in braunen Röcken mit roten Aufschlägen und Säbel gebildet, welches bis zum Jahre 1810 bestand.[1] Auf den zwischen 1715 und 1737 liegenden Ansichten der Straßen und Plätze von Delsenbach, Kleiner und Pfeffel zeigen die an den Häusern angebrachten Laternen wahrscheinlich schon verbesserte Formen, die Gehäuse größer, an langen Armen in die Straße hinausgerückt.[2]

Vom Jahre 1689 ist eine Satzung für Fuhrleute und Fliegenschützen wie auch Landkutscher und Roßausleiher. Ihre Ansätze lassen erkennen, nach welchen Richtungen sich der Reiseverkehr damals bewegte, insoferne er nicht durch die Post, sondern durch gemietetes Landfuhrwerk vermittelt ward. Sie reichen nördlich bis Prag, südlich bis Grätz, westlich bis München, östlich bis Ofen. Das letzte Reiseziel ist zu betonen: Wie lange war es damals hergewesen, daß in Ofen ein türkischer Pascha residiert hatte, jetzt geborgen unter den Fittichen des Doppelaars. Ein Wagen nach Prag kostete 40 fl., einer nach Grätz 32 fl., nach München 73 fl., nach Ofen 36 fl. Auffallend hoch ist der Preis eines Wagens nach dem nahen Baden: 4 fl. 30 kr.; darin scheint sich schon Luxus auszusprechen.

Über Reisen des kaiserlichen Hofes zu jener Zeit wird später gehandelt werden; die Gründung der ersten Wiener Zeitung fällt schon in die ersten Jahre des XVIII. Jahrhunderts. Somit ist der Weg frei für den eigentümlichen Mann und Schriftsteller, der an der Scheide beider Jahrhunderte steht und mit zu den Persönlichkeiten gehört, welche dem damaligen Wien ihr Gepräge aufdrücken: Abraham a Sancta Clara.

Johann Ulrich Megerle wurde zu Kreenheimstetten, zwei Stunden von Meßkirch, als Sohn eines leibeigenen Gastwirtes geboren und am 3. Juli 1644 getauft. Den ersten Unterricht genoß er in seinem Geburtsort und in Meßkirch, das Gymnasium bei den Jesuiten in Ingolstadt bis 1659 und bei den Benediktinern in Salzburg bis 1662. Von da begab er sich nach Wien, von wo er unter dem Namen Abraham a Sancta Clara in dem Augustiner-Barfüßerorden Aufnahme fand. Das Noviziat bestand er in dem Kloster Mariabrunn, zwei Stunden von Wien, und nachdem er in Wien seine erste Messe zelebriert und sich zum Predigerstande vorbereitet hatte, ward er als Feiertagsprediger nach dem Kloster Taxa in Bayern entsandt. Im Jahre 1680, wie es scheint, ist Abraham Prior geworden. 1689 kehrte er nach Wien zurück. Er starb am 1. Dezember 1709.

Noch weniger als bei Schallenberg kann bei Abraham a Sancta Clara eine erschöpfende literaturgeschichtliche Würdigung unsere Aufgabe sein — um so weniger, als ihm eine solche schon zuteil geworden ist.[3] Vorliegende Skizze hat ihn einzig zu behandeln in seinem Verhältnisse zu dem damaligen Wien, so wie dasselbe gegeben ist in den durch die Pest des Jahres 1679 veranlaßten oder auf sie bezüglichen Schriften «Mercks Wienn», «Lösch Wienn» und die gelegentlich der Dankfeier für das Aufhören der Seuche gehaltene Predigt. In allen dreien, besonders aber in der ersten derselben, kommt der höchste Gedanke, dessen

[1] Karl August Schimmer, Häuserchronik der Stadt Wien (1849), S. 28, unter Haus Nr. 64 (Teinfaltstraße 3), welches zur Zeit der Einführung der Beleuchtung dem Statthalter Grafen Jörger gehörte. — Austria-Kalender 1859, S 41—42 f.

[2] In dieser Richtung bewegte sich die Entwicklung fort bis zu den Lampen in den letzten Jahren des Kaisers Franz. Der Gasbeleuchtung gegenüber verhielt sich Wien lange ablehnend — viel länger als andere Städte. Zwar brannten seit 1817 an der Polytechnik zwei Probegasflammen, fanden aber keine Nachfolger. Erst im Juni 1845 wurde in der inneren Stadt die Gasbeleuchtung eingeführt, jedoch so, daß — der Vorstädte ganz zu geschweigen — die Basteien, das Glacis, der Volksgarten und das oberhalb anstoßende Paradiesgärtchen nach wie vor mit Öl beleuchtet wurden. Zu Allerheiligen 1854 wurden die 200 Öllämpchen dieser beiden Gärten durch 40 Gasflammen ersetzt. (Austria-Kalender, S. 42—43.)

[3] Namentlich an verschiedenen Orten von Wilhelm Scherer: 1874 in seinen Vorträgen und Aufsätzen zur «Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Österreich» (zunächst eine Rezension von Karajans Monographie über Abraham), 1883 in seiner «Geschichte der deutschen Literatur», endlich 1885 in der «Allgemeinen deutschen Biographie», XXI. Bd., S. 178—181, welchem Artikel die biographischen Notizen unseres Textes entnommen sind.



Abraham und vielleicht auch seine Zeit in dem damals geistig so niedrig stehenden Österreich fähig war, zum beredtesten und erschöpfendsten Ausdrucke. Es ist dies der Gedanke, daß alles sterben müsse — der Gedanke von der Allmacht des Todes. Dieser letztere erscheint hier stets in seiner abschreckendsten, widerwärtigsten Gestalt: Nichts darin von dem tragischen Kummer, der vernichtenden Ironie, mit welcher ihn Holbeins «Totentanz» auffaßte; nichts von dem Schmerz um den einstigen Verlust geliebter Freunde und die geliebten Wesen, die Klopstock, der dann einzige Überlebende, in seiner Ode an «Ebert» vorwegnehmend in starken Akzenten beklagt; nichts von der Tröstlichkeit in dem von Schubert so anschmiegend komponierten Gedichte von Matthias Claudius «Der Tod und das Mädchen». Niemals erscheint da der Tod als der Erlöser und Friedenbringer, der alle Gegensätze aussöhnt und alle Leiden endet, sondern immer nur als das Furchtgerippe, das drohend seine Hippe schwingt, jener dürre Sensenritter, der uns alle in den Sand streckt. Daß es somit auch eine Verklärung des Todes gibt, davon weiß diese dürftige Anschauung, über welche sich auch Abraham nicht erhebt, nichts. Und vollends, daß der Tod im Dienste des Lebens steht, daß er auf seinem Schnittergange zwar manche hoffnungsvolle Blüte knickt, im ganzen aber doch nur, was alt und morsch, hinwegschafft, damit Raum werde zu neuen Bildungen: gerade das sah dieser Augustinermönch niemals.

In Grabschriften jener Zeit klingt jene gedrückte Anschauung, gegen die wir uns soeben erhoben, wieder. Nicht unanmutig bei einer im elften Lebensjahre 1698 verstorbenen Maria Sophie Dorfner:[1]

«Ich grieste khaum die Welt und dessen Grosse Bracht,
Da zwang mich meine Schuld, zu geben Gute Nacht.
Das Fruhstuck hat ich khaum in Meinem Mund Genommen,
So war die Pasport mir auch in die Hände kommen.»

Um so brutaler in der Kirche zu Pottenstein a. d. Triesting:[2]

«Hir ligt der Vatter und der Sohn,
Ein alter und ein Junger;
Der Tod schaut die Person nicht an,
Sorgt nur für seinen Hunger.
Bald schluckt er einen Jung in sich,
Bald frißt er einen Greysen:
O Sterblicher! so lasse Dich
Doch endlich unterweisen.»

Indessen, wir wollen nicht zu strenge richten. Angesichts einer solchen entsetzlichen Heimsuchung, als welche die Pest des Jahres 1679 auf das arme Wien fiel und welcher die damalige Heilkunde und Gesundheitspflege rat- und machtlos gegenüberstand, durften auch einem auf höherer Warte stehenden Geiste philosophische oder idealistische Regungen vergehen. Abraham schildert, wie die Stadt binnen wenigen Tagen durch die allgemeine Flucht der Bewohner beinahe entvölkert ward,[3] unter dem ersten Kaiser Leopold, der mit der kaiserlichen Familie zunächst eine Wallfahrt nach Mariazell antrat und sich von da «*in einen besseren Luft*» nach Prag begab. Wen sein Beruf in der verseuchten Stadt zurückhielt, Geistliche, Ärzte und einige andere, der sah täglich und stündlich dem hundertfältigen Tode ins Angesicht. Begegneten sich zwei Bekannte auf der Straße, so gaben sie sich mit tränenden Augen «*Behüt Gott!*», denn keiner wußte, ob er den andern Tag noch leben

[1] Pfarrkirche zu Gars am Kamp; man beachte die Alexandriner und die jener Zeit geläufige Vorstellung des Sterbens als einer Reise; unter Schmidl, Wiens Umgebungen, Bd. I, S. 500.

[2] Schmidl, a. a. O., Bd. III, S. 544.

[3] Die Stelle gaben wir im Wortlaute in der Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 389.

würde. Da ist denn Abraham a Sancta Clara als Verkünder der Lehre vom Sterben als allgemeinem Menschenschicksal in seinem Element. Umwittert von den Schauern dieser Katastrophe, verfaßt er sein «*Mercks Wienn*». «Das ist deß wütenden Tods ein umständige Beschreibung.» *In der berühmten Kayserlichen Haupt- und Residentz-Statt In Österreich.*

Er beginnt mit einem Kontrastbilde und führt uns das Wien in seinem Glanze bis zum Sommer des Jahres 1679, unmittelbar vor dem Ausbruch der Seuche, vor, ganz ohne frömmelndes Augenverdrehen, ohne jegliche Entrüstung über die sündige Weltlust; die Schilderung atmet herzliche Wärme — ein Rückblick in schönere Zeit. Der prunkliebende, zahlreiche Adel, an den kaiserlichen Hof sich drängend; der Einzug der marokkanischen Gesandtschaft, von dem einer Mauer gleich in den Gassen stehenden Volke angestaunt; das liebliche Getöse der aus den adeligen Palästen fast ohne Unterlaß herausschallenden Musik; Papageien und freundliche Gestalten in den Fenstern; die verschiedenfärbig livrierten Lakaien im Auftrage ihrer Herrschaften um das Befinden der Polsterkatzen sich erkundigend — und auf einmal anstatt alles dieses blühenden Lebens Tod und Totenstille![1]

Da versetzt sich denn Abraham in die für sein Leibsprüchlein richtige Stimmung und tritt in die Schilderung des Verlaufes der Seuche in einer dem Ernst der Sache nicht ganz gemäßen Weise mit folgenden Versen ein:[2]

«Gickes gackes Ploder Zung
Rede dannoch einmahl bescheyd
Sag sterben müssen Alt und Jung
Sterben müssen alle Leuth.

Omnes quotquot orimur
Sag omnes quoque Morimur.
Es sey gleich morgen und heut
Sterben müssen alle Leuth.»

In diesem Sinne geht er mit einer Art schauriger Wollust ans Werk, jedem Stande hält er den kategorischen Imperativ des Sterbenmüssens vor; jedes Kapitel eröffnen dem betreffenden Stande angepaßte *Versus memoriales;* seine bekannte Notizen-Gelehrsamkeit setzt er in Bewegung, wobei er jede Angabe mit dem Quellennachweise versieht — aber welch unfreiwillige Komik, wenn die Textstelle, zu welcher der Nachweis gehört, lautet: «*In Rom hat zu Kayser Diocletiam Zeiten ein Ochs geredt.*»[3] Den Eheleuten hält er vor: »Verbunden hin, verbunden her, der Tod wird Euch doch trennen.» Der frommen Klerisey redet er zu: «*Was reverende Domine cum titulo et nomine, Ihr müsst ins Grab.*» Ganz barsch aber läßt der Tod den Reichen an:

«Fort, fort Du reicher Batzen Gesell
Mit Deiner Münz und Lage,
Es ist nicht beständig deine Stell,
Du gehörst in mein Pagage.
Was helffen die Marsupua
Und guldene Aucupia,
Du musst doch alles verlassen
Dann sterben müssen alle Leuth
In dem Spill gibts nichts passen.»[4]

Und so fort mit Grazie. Von Wert sind die durch das Werk verstreuten tatsächlichen Angaben, insonderheit über die in Ausübung ihres Berufes von der Seuche hin-

[1] Wegen des Wortlautes siehe unseren früheren Beitrag in der Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 388—390.

[2] *Mercks Wienn* (in «*Reimbt Dich oder Ich Iß Dich*», einem in Luzern 1687 erschienenen Sammelbande von 15 Schriften Abrahams), S. 4.

[3] «*Reimbt Dich oder Ich Iß Dich.*» [4] «*Reimbt Dich oder Ich Iß Dich*», S. 31.

gerafften geistlichen und weltlichen Funktionäre. Bezeichnend für Abrahams Art sind endlich seine Mitteilungen über die Ausbreitung der Pest. Straße für Straße geht er ab, Platz für Platz, ihrer aller Namen deutet er auf den wütenden Tod aus, in stets neuen Wendungen unerschöpflich; über den Geschmack läßt sich streiten:[1]

In der Herrengassen hat der Todt geherrschet. In der Klugerstrassen ist der Todt nicht klug gewest / sondern verschwenderisch. In der Bognergassen / hat der Todt zimblich seinen Bogen abgeschossen; In der Singerstrassen / hat der Todt kein Vacanz gesetzt. In der Riemerstrassen / hat der Todt auß frembden Häuten Riemen geschnitten. In Sct. Dorotheagassen / hat der Todt keinen Feyertag gehalten. In der Beckerstrassen / Wallerstrassen / Breinerstrassen / Kärnerstrassen / Donfaltstrassen / Wiplingerstrassen / hat der Todt einen Strassenräuber abgeben; In der Naglergassen / hat der Todt seine Pfeil gespitzt; In der Himmelportgassen / hat manchen der Todt geschickt in Himmel oder darneben. In der Johannesgassen ist der Todt Joannes in eodem gewest. Auff dem Hohenmarckt / hat der Todt viel ernidriget. Auff dem Fischmarckt / hat der Todt keinen Fasttag gehabt. Auff dem Neuenmarckt / hat der Todt keinem nichts Neues gemacht. Auff dem Kohlmarckt / hat der Todt nichts als kohlschwartze Trauerkleyder verursachet. Auff dem Kienmarckt / hat der Todt auch angezündet. Auff dem Bauernmarckt / hat der Todt viel Bürger angetroffen. Auff dem alten Fleischmarckt / hat der Todt auch sein Fleischbanck gehabt. Auff dem Saumarckt / nunmehr Schaumarckt genannt / hat der Todt manches Spectacül erwiesen. Auff dem Graben / hat der Todt nichts als eingraben. Auff der Freyung / waren wenig befreyet vor dem Todt. Auff dem Heydenschuss / hat der Todt nach Christen geschossen. Auff dem Judenplatz / hat der Todt zimblich geschächert. Auff der Sailerstatt / hat der Todt vielen die Fall-Strick gelegt. Auff der Brandstatt / hat der Todt viel abgebrant / daß sie seynd zu Staub und Aschen worden. Auff dem Saltzgrüß / hats der Todt manchem versaltzen. Auff dem Katzensteig / hat der Todt starck gemauset. Den Sauwinckel / hat der Todt zimblich gesäubert. Bei den zwölff Aposteln / hat der Todt einen Iscarioth abgegeben. Auff dem Grün Anger / hat der Todt gemacht / dass viel wie ein Graß verdorret. Omnis caro foenùm. Den Peters-Freythoff / hat der Todt seinen Nahmen gelassen. Auff der Hohenbrücken hat der Todt manchen gestürtzt. Im Ofenloch / ist manchem der kalte Todtschweiß uber das Angesicht gerunnen. In dem Schlossergässel / hat der Todt vielen die Thür auffgesperrt in die Ewigkeit. In dem Jungfraugässel / hat der Todt woll nicht under dem Hütel gespielet / sondern offenlich gewüttet. Das Rathgässel / ist vor dem Todt kein Rahtgässel gewest. In dem Rosengäßl / hat der Todt zimblich abgebrockt. In dem Judengäßl / hat der Todt keinen Sabbath gehalten. In dem Blutgäßl / ist auch der Todt nicht schamroth worden. In dem Renngäßlein / seynd dem Todt wenig entloffen. In dem Strogäßl hat manchem auff dem Stroh Sack der Todt erwürgt. In dem Färbergäßl / hat der Todt zum mehristen die bleiche Todten-Farb angestrichen. In beyden Schenckerstrassen / hat der Todt nicht vielen das Leben geschenckt. In der Lands-Cron / hat der Todt den Scepter geführet. Auff der Fischerstiegen / seynd dem Todt viel in das Netz gerathen. In der Weidenburg / hat der Todt einen Burggraffen vertretten. Im Stock im Eysen / hat sich der Todt hart genug erzeigt: In Summa / es ist keine Gassen noch Strassen / ob auch ihre Namen nicht alle hier beygefügt / sowoll in Wienn als in dero grossen weiten Vorstätten / welche der rasende Todt nicht hätte durchstrichen. Man sahe das gantze Monath umb Wienn / und in Wienn nichts als Todte tragen / Todte führen / Todte schlaiffen / Todte begraben / ja so weit wachsete das Elend / dass weil der Bedienten hierzu ein grosse Anzahl erfordert würde / diese betrangte Statt genöthigt vorden / mit offentlichen Trommelschlag durch etliche Todtengräber und Todtentrager zuwerben / und hat solche Trommel einen so traurigen Hall von sich geben / dass hierdurch männiglich bestürtzt / dahero auß tausend gemeinen Leuthen kaum einer sich eingefunden zu solcher Dienstverrichtung / den man dannach mit über häuffigen Gelt besolden muste, deßhalben auch alle Kirchen / Thürn, Stockhäuser und Ambthäuser / in denen nicht wenig verhafft lagen / seynd embsig durchseucht worden / und die / so ohne das durch Gerichtliches Urtheil ihrer Unthat halben das Leben verwürckt hätten / zu solchen Diensten angestrengt / deren zwar der mehriste Theil auß den eysenen Banden deß Hutstocks gerathen under die Sensen des Todts.

»*Lösch Wienn, das ist: Eine bewögliche Anmahnung zur der Kayserlichen Residentz-Staat Wien in Osterreich!*« Läßt sich kürzer abtun; es bildet eine Art Anhang zur vorhergehenden

[1] »*Reimbt Dich oder Ich Iß Dich*«, S. 12—14.

Schrift, gewissermaßen wie die «Klage» zum Nibelungenliede. Das Schlußgebet, in welches diese Totenklage ausklingt, sei hier bewahrt:

> «*Verstorbenes Allerliebstes Wienn sprich heut und allezeit mit mir wie ich mit Dir: Requiem aeternam dona eis Domine et lux perpetua luceat eis.*»

Zu diesen beiden Schriften tritt endlich die «*Dank und Denkzahl dess Achten gegen dem Drey, das ist: Eine kleine Schluss-Predig, so in der Octav dess Solennen Danck-Fest zu der allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Mitten in der Statt Wienn auff offentlichem Platz bey einer unglaublichen Mänge Volkes gehalten worden, von Pr. Fr. Abraham a S. Clara Augustiner. Kayserl. Prediger und der zeit Prior etc. Da die dreyfärbige hierzu ververtigte Latern aus allen Fenstern einen wunderschönen Pomp vorstellten und haben so viel tausend angezündte Liechter den entzündeten Eyffer der Hochlöb. N. O. Herrn Stände, ja der gesambten Kayserl. Residentz-Staat zu der allerheiligsten Dreyfaltigkeit sattsamb bestättiget.*»

Das Datum dieser Predigt, welches doch für den Zeitpunkt des Erlöschens der Seuche wichtig wäre, gibt der Druck nicht an. Sie erfleht an ihrem Schlusse für uns «Wiener» die Fürbitte von Maria, Josef und Leopoldus bei der heiligen Dreifaltigkeit, daß wir von Pest, Hunger und Krieg verschont bleiben. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Gleich 1683 hatte Wien die zweite Türkenbelagerung zu überstehen, daran schlossen sich in den nächsten Jahren die Feldzüge in Ungarn und 1713 wütete wieder die Pest, nur daß Abraham sie nicht mehr erlebte.

Wirkungsvoller ist der Schluß des angehängten österreichischen *Deo gratias:* «*So dank ich statt allen und helft mit mir danken, hell schallende Trompeten.*»

Hiezu macht der Druck die Bemerkung: «*Auf dass hat der gesammte Chor der Trompeten mit hellautenden Pauken-Schall ganz freudenvoll sich hören lassen.*»

Knapp vor dem Schlusse dieses Zeitraumes gibt uns ein aus *Karajans Viennensia-Sammlung* in den Besitz der Kunstsammlung *Albertina* übergegangener figurenreicher Kupferstich mit beigefügter ausführlicher Erklärung erwünschten Anlaß, uns über eine damals und lange, bis tief ins XVIII. Jahrhundert bestehende höfische Sitte zu verbreiten: wir meinen *die Postritte.* Es war üblich, Siege der kaiserlichen Waffen, Wahl eines Mitgliedes des Erzhauses zum römischen König durch festlich einreitende, Fanfaren blasende Postillone zu verkünden; unter den Kurfürsten entstand wohl auch ein Wetteifer, wer von ihnen mit seinen, die Freudenbotschaft bringenden Postillonen der erste in Wien einträfe.

Der Titel des in Rede stehenden Blattes lautet: «*Endtwurff und Beschreibung des Post Riths Ihre May. des Allerdurchlauchtigst Grossmachtigsten Rom. und Hungarischen Königs Joseph I. so sie von Tuln aus bis nahen Wienn glückl. vollendet Anno MDCXCIX. (1699.)*»

Den Zug eröffnete ein königlicher Einspanier,[1] diesem folgten je in einer Reihe zwei Postillone und drei Postillone mit des Obristpostmeisters Handpferd, diesem zwei Postillone mit des Obersthofpostmeisters Handpferden, dann dessen Stallmeister, diesem folgten die Postmeister von Kemmelbach und Melk mit ihren Handpferden, zwei königliche Kuriere; ferner, der Doppelwürde des jungen Königs entsprechend, zweimal zwei deutsche und zwei ungarische Postmeister. Nunmehr setzten höhere Würden ein: zwei Postamtsoffiziere, der Postamtsverwalter, endlich Se. Exzellenz der Reichs-Hof- und erbländische Obersthofpostmeister Karl Josef Graf von Paar. Nach diesem kam als Vorläufer des jungen Königs dessen Obersthofmeister, Se. fürstl. Gnaden Karl Otto Fürst zu Salm. Nach diesem ritt der römische König und König von Ungarn Josef I., gefolgt vom Obersthofmeister seines kaiserlichen Vaters, Se. fürstl. Gnaden Leopold Fürst von Dietrichstein. Nach dem Obersthofmeister des Kaisers Leopold I. kam dessen Oberstkämmerer Johann Josef Graf

[1] Spät mittelhochdeutsch (nur einmal belegt) «*einspenger*», einzeln aufziehender Reiter (Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Nachträge, S. 138). Bei der österreichischem Umdeutung «Einspannier» merkt man wieder die spanische Periode. Sonst Neuhochdeutsch «*einspänner*», mit nur einem Pferde bespannter Wagen.



zu Falkenstein, dann einige andere dieser hochmögenden Herren, alle Ritter des Ordens vom goldenen Vließe; dem Oberstkämmerer des Kaisers ritten einige kaiserliche Kämmerer nach: Karl Graf von Waldstein, zugleich kaiserlicher Botschafter in Portugal; Maximilian Graf von Martiniz, Siegmund Graf von Königsegg, Johann Ernst Graf Jörger, Ernst Graf von Windisch-Graetz, Thomas Graf von Kunring, zugleich Vizekanzler der böhmischen Hofkanzlei; Josef Graf Paar, zugleich Oberstküchenmeister; Ernst Graf zu Wassin, Nikolaus Graf Palffy, Wilhelm Rheingraf zu Salm, zugleich Hauptmann der Leibguardi-Trabanten; Franz Graf zu Salm und Josef Graf zu Castelbarco, beide zugleich Reichshofräte; Leopold Graf von Lamberg, zugleich Oberstjägermeister. Es folgten noch sechzehn namentlich angeführte Grafen ohne amtlichen Charakter; den Schluß des Zuges bildeten drei leere, mit vier Pferden bespannte *Sedien* (Sänften); im ganzen waren 117 Pferde.

Die Trockenheit dieser Aufzählung wird geringer erscheinen, wenn wir uns vorhalten, daß in ihr ein guter Teil des Hofstaates, des hoffähigen Adels und der Würdenträger aus den letzten Jahren des Kaisers Leopold I. uns vor Augen kommt. Das Ganze hocharistokratisch, lauter Grafen, nicht einmal ein Baron; nur leider wieder ohne die Frauen jener Zeit, über die wir so gerne etwas erführen. Außer den beiden Obersthofmeistern des Kaisers und des jungen Königs, des Kaisers Oberstkämmerer mit seinem Stabe der dazu in Dienst gestellten kaiserlichen Kämmerer, unter ihnen der Botschafter in Portugal, der Vizekanzler der böhmischen Kanzlei, der Oberstjägermeister; als Leiter des Zuges der Oberst-hofpostmeister.

Zugleich gewährt uns aber auch das dabei entfaltete Aufgebot von Personen und Pferden einen Blick auf den unglaublich schwerfälligen Troß, mit welchem bis unter Maria Theresia die kaiserlichen Hofreisen unternommen wurden; der ganze Hofstaat ging mit. Die genannte Kaiserin schaffte zuerst ab, bei dem Besuche Klosterneuburgs am Leopoldstage mit dem Hofstaate draußen zu übernachten, und kehrte noch am selben Tage mit ihm zurück. Einschneidender verfuhr ihr Sohn Josef II.; den Hofstaat ließ er zu Hause, fast nur wie ein einfacher Edelmann ging er mit ganz kleinem Gefolge auf Reisen und zog sich dadurch das Mißvergnügen des stets am Alten hangenden Obersthofmeisters, des alten Fürsten Khevenhüller, zu, der diese Reisen des jungen Kaisers als Promenaden und Zeitvertreib bezeichnete.[1]

III. Die Anfänge des XVIII. Jahrhunderts.

Am 8. August 1703, mithin noch unter Kaiser Leopold I., unter dem seit etwa 1684 Wiens neuer Aufschwung, zunächst in baulicher Hinsicht, begann, erlebte die Kaiserstadt an der Donau ihre erste Zeitung, nachdem ihr hierin so wie in der Straßenbeleuchtung andere Städte — sogar das damals so kleine Berlin — vorangegangen waren.

Sechs Blätter kleinstes Quartformat auf Löschpapier, unter dem Titel: «*Wiennerisches Diarium Enthaltend: Alles Merkwürdige, so von Tag zu Tag so wohl in der Kayserlichen Residentz-Stadt Wienn selbst sich zugetragen, als auch von andern Orthen auß der ganzen Welt allda nachrichtlich eingeloffen.* Mit diesem besondern Anhang, dass auch alle diejenige Persohnen, welche wochentlich allhier gestorben, hingegen was von Vornehmen geboren dann copuliret worden, ferner anhero und von dannen verreiset, darinnen befindlich. *Mit Ihre Römischen Kayserlichen Majestät allergnädigsten Privilegis.*»

Die Zeitung erschien Mittwoch und Samstag und war beim «Roten Igel» zu haben. Die erste Nummer eröffnen Nachrichten vom Schauplatze des spanischen Erbfolgekrieges; hieran reihen sich: ein Verzeichnis der Verstorbenen mit dem stehenden Vermerk «an

[1] Für diesen Gegenstand verweisen wir auf das Kapitel «Der Hof auf Reisen» in Adam Wolfs «Aus dem Hofleben Maria Theresias», 2. Auflage (Wien 1859).

hietzigem Fieber beschaut», adelige und bürgerliche Vermählungsanzeigen, dann die Ankunft hoher und niederer Standespersonen — an manchem Tage kam aber niemand an.[1] Ein recht bescheidener Anfang unseres nachmals so entwickelten Zeitungswesens, aber doch ein Anfang und für jene Zeit ein bedeutender Fortschritt.

Von sonstigen literarischen Erzeugnissen dieses Zeitraumes seien zwei angeführt, deren erstes gleichfalls an seinem Eingang erschien. Es ist das 1701 erschienene Büchlein von Jordan: «Schatz, Schutz und Schantz des Ertz-Herzogthumbs Österreich» etc.

Dasselbe ist eine sehr genaue und ordentliche Beschreibung aller Gassen, Plätze, Paläste, Häuser und Kirchen der *berühmten Haupt- und Kayserlichen Residentz Statt Wienn.*[2] Wie die beiden vorhergehenden Veröffentlichungen in die letzten Jahre Leopolds I. fallen, so fällt die nunmehr folgende in die letzten Jahre Karls VII.; erfreulich ist sie nicht. Es sind die von Bernhard Pez herausgegebenen und in Wien 1731 erschienenen Visionen der Agnes Blambeckin, einer Nonne, die angeblich unter König Rudolf von Habsburg (1291) in Wien gelebt hätte. Das Buch erregte gleich bei seinem Erscheinen ob seines anstößigen Inhaltes den Unwillen der Zeitgenossen, ward unterdrückt und ist nur mehr in sehr wenigen Exemplaren vorhanden.[3]

Aus den von uns früher[4] in anderer Hinsicht herangezogenen Wiener Ansichtswerken der Delsenbach, Kleiner und Pfeffel (1715—1737) lassen sich belehrende Einblicke in das damalige Straßenleben der Kaiserstadt gewinnen. Eigentlich großstädtisch gemutet der Verkehr zwar nicht. Noch ist die Absonderung, welche die einzelnen Stände auseinanderhält, bemerklich, namentlich die Kluft, die zwischen Adel und Bürgertum gähnt. Jeder Platz, jede Straße trägt danach ihr eigenes Gepräge. Auf der Seilerstätte — damals die «Seiler-Spinnstatt» genannt — treiben die Seiler ihr Gewerbe; durch die Straße zieht sich ein schmaler, offener Wassergraben. Behäbiges, besseres Bürgertum belebt die Tuchlauben vor dem «schönen Brunnen», der dem dahinterliegenden Schönbrunnerhause (C.-Nr. 562, Tuchlauben 8) den Namen gab; aber auch zwei in Streit geratene und einander in die Haare fahrende Weiber, auf die ein kleiner Gassenjunge zur Abkühlung einen Wasserstrahl abgibt. Das Marktleben zeigen uns die Abbildungen des «Hohen Marktes» und des «Grabens». Ersterer ist von der Wipplingerstraße her aufgenommen, auf dem dort anstoßenden Fischmarkt fallen die gewaltigen Fische auf, die da zum Verkaufe hergetragen werden; wir erinnern uns der viel älteren Schilderung Schmeltzls.

Der «*Graben*» ist noch immer nur das, als was ihn Delsenbachs Bild bezeichnet: «*Der grüne Markt*». Verstreute Beiträge zur Geschichte dieses Platzes haben des Verfassers frühere Arbeiten im Verlaufe des vorliegenden Werkes geliefert.[5] Vor seiner Entwicklung zum Mittelpunkte des eleganten Verkehrs und der feinen Welt mußten diese Beiträge haltmachen und können dieselbe auch hier vorwegnehmend streifen; es fehlt jener Faktor, der diesen Aufschwung des Grabens bewirkte — wir meinen den gebildeten Mittelstand, aus dem die sogenannte zweite Gesellschaft hervorging und der, sich zwischen Adel und Bürgertum hineinschiebend, die erwähnte Kluft zwischen beiden überbrückte — zur Zeit der Delsenbach, Kleiner und Pfeffel war er noch ungeboren. Diese Bewegung vollzog sich beiläufig im letzten Jahrzehnt Maria Theresias und in den ersten Jahren Josefs II., also etwa zwischen 1770 und 1780. Bedeutsam für die Erkenntnis sind da die um das letztere Jahr einsetzenden

[1] Ein Faksimile dieser ersten Nummer ist der Festschrift zum zweihundertjährigen Bestande der «Wiener Zeitung» im Jahre 1903 beigegeben. — Das Haus «Zum roten Igel» trug die Konskriptionsnummer 550, gegenwärtige Orientierungsnummer Wildpretmarkt 3. Seine Besitzer seit 1700 bei Karl August Schimmer, Häuserchronik der Stadt Wien, S. 104, unter dieser Nummer. Das in diesem Hause bestehende Gasthaus mit der gleichen Bezeichnung sah in unseren Tagen die Komponisten Anton Bruckner (gest. 1896) und Johannes Brahms (gest. 1897).

[2] Karl A. Schimmer, a. a. O., S. VII, Einleitung 1.

[3] Interessante Einzelheiten hierüber bei Adam Wolf, a. a. O.

[4] Geschichte der Stadt Wien IV, S. 401f.

[5] Ebenda, Bd. II, Abt. I, S. 1092 (Register); Bd. IV, S. 261.



Zeitbilder, wie z. B. «*Les friseurs du Graben*» oder die «*Nannetten vom Graben*».[1] Das ganze Problem wäre wohl einer eigenen Untersuchung und Darstellung wert.

Ein Stück Volkslebens jener Zeit enthüllt uns Delsenbachs Abbildung der «Freiung» oder, wie er sie nennt, des Schottenplatzes. Im Hintergrunde unter freiem Himmel eine Garküche, deren Kessel, die Halbtürme der Kirche fast einschleiernd, qualmender Rauch entsteigt. Im Vordergrunde gegen die Strauchgasse gleichfalls unter freiem Himmel ein fliegendes Hanswursttheater. Auf der Bühne der Hanswurst mit Pritsche, lächelnd, mit dem Zeigefinger auf der Stirne; er scheint gerade etwas besonders Drolliges vorzubringen. Am Fuße der Bühne stehend etwa 20 Personen, Männer, Weiber und Kinder, als Zuhörer. Man merkt das Zeitalter der niedrigen Volksmuse, das Zeitalter der Prehauser und Stranitzky. Die Kehrseite dieses heiteren Lebensbildes zeigt uns die damalige Rauhensteingasse, von der Weihenburg her aufgenommen. Auf der äußeren Seite der düstere, altersgraue, gotische Klosterbau der Prämonstratenserinnen von der Himmelpforte. Gegenüber auf der inneren Seite das Schergenhaus (C.-Nr. 933, Rauhensteingasse 10). Über dem Thore auf Steinen Christus am Kreuze mit den beiden Schächern. Unten vor dem Thore knien, Kruzifixe in den gefesselten Händen emporhaltend, von der Scharwache eskortierte Verbrecher, des Einlasses in das traurige Haus gewärtig, das sie vielleicht nie mehr freigeben wird.

Dagegen sprechen uns kaiserlicher Hof und Hofadel aus anderen Bildern an. Da ist zuvörderst der «*Innere Burgplatz*» 1725, vom Amalienhof her gesehen, Schweizerhof und Leopoldinischer Trakt, ganz wie wir ihn fast heute noch kennen, insbesondere im letzteren unter einem Vordach die Burgwache, vor ihr zwei Kanonen aufgefahren; gegenüber auf der andern Längsseite noch der alte Gebäudekomplex vor Erbauung der Reichskanzlei, der dann samt dem den Zugang zum Michaelerplatz vermittelnden kümmerlichen Triumphbogen[2] dem Neubau jener weichen mußte. Der Platz erscheint ziemlich belebt, belebter, als wir ihn heutzutage in seiner Abgeschlossenheit kennen. Karossen, Reiter, Soldaten, kaiserliche Trabanten (an ihren Hellebarden kenntlich) und anderes Publikum kreuzten ihn nach den verschiedenen Richtungen.

Innerhalb auf dem Michaelerplatze geht es ähnlich vornehm zu. Dieser Platz war damals (1721) nicht schön; statt des späteren neuen Burgflügels mit der Winterreitschule war lediglich die Mauer des Burggartens, sein Charakter bestimmt durch die Michaelerkirche und den anstoßenden niedrigen Meierhof, überragt von der Stallburg rückwärts,[3] aber sein Leben konnte sich doch sehen lassen. Auf Kleiners Abbildung fällt besonders auf: eine sechsspännige Karosse mit den damals üblichen zwei Läufern voran, dann eine von zwei Bediensteten getragene Sänfte, wie sie zur Bequemlichkeit pflasterscheuer Herren und Damen aussterbend bis um 1850 bestand. Sie hießen zuletzt «Sesselträger» und waren durch ihre langschößigen hochroten Röcke stadtbekannte Gestalten.

Ganz besondere Aufmerksamkeit fordert Delsenbachs Winterbild des «Neuen Marktes».

Schlittenfahrten waren schon im spätmittelalterlichen Wien üblich, aber wohl als Lustbarkeit der bürgerlichen Kreise; in unruhigen Zeiten wie jetzt, im ersten Drittel des XVIII. Jahrhunderts, lernen wir sie als Wintervergnügen der vornehmen Kreise kennen, und der Schauplatz ist eben der Neue Markt. Der ganze langgestreckte Platz, damals noch nicht geschmückt mit dem monumentalen Brunnen Raphael Donners, sondern nur in seiner Mitte mit zwei einfachen Brunnengehäusen, ist als Schlittenbahn hergerichtet. Von der Seilergasse her scheint der Zug den Platz zu erreichen, vor jedem Schlitten zwei Vorreiter und zwei Läufer, jedes Schlittenpferd mit Federn und Schellendecke aufgeputzt; im offenen Schlitten sitzt vorne die Dame, hinter ihr der Kavalier, der sie führt und das Roß lenkt;

[1] Katalog der historischen Ausstellung der Stadt Wien 1873.

[2] Vgl. Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 407.

[3] Ebenda Bd. IV, S. 400.

in dreifacher Schlangenlinie umkreist der lange Zug den Platz; häuserseitig verschiedene Zuseher, mitten darunter Sänften, Wagen, Reiter, mit denen sie angekommen sind: alles zweifelsohne höchst exklusiv, nur für die Aristokratie, Bürgerschaft und Volk ausgeschlossen. Man fühlt sich versucht, sich das weiter auszumalen, so die Streitigkeiten unter den Edelleuten, wer diese oder jene Dame führen dürfe, zumal wenn die Königin des eigenen Herzens in Betracht kam, die Eifersüchteleien unter den Damen, an denen Lady Montague in ihren während ihres Wiener Aufenthaltes im September 1716 geschriebenen Briefen allerlei auszusetzen hat. Sie rügt ihre lächerlichen Frisuren und Toiletten und wirft ihnen vor, daß jede von ihnen, wenngleich verheiratet, einen Geliebten habe, den sie zugrunde richtet.[1] Diese Angaben auf ihre Wahrhaftigkeit zu prüfen, ist bei dem Fehlen gleichzeitiger anderer Zeugnisse unmöglich; wir geben sie daher auch unter allem Vorbehalte wieder, und zwar die wichtigste Stelle im Wortlaute:

«En un mot . . . c'est la coutume à Vienne que chaque femme ait deux Maris, l'un qui en porte le nom, l'autre qui en fait les fonktions; les engagemen sont si connus, que ce feroit faire un affront à un femme de qualité de l'inviter à diner, sans inviter en meme tems ses deux suivans, son Amant et son Mari; elle ne manqueroit pas même d'en marquer son ressentiment. Elle se place entre eux avec beaucoup de gravité. Les sous-mariages durent ordinairement vingt ans de suite souvent la Maitresse ruine totalement son Amant. Sitot qu'une femme est mariée, elle cherche un amant, pour faire partie d'equipage, sans lequel, elle ne peut être agréable. L'amant commence per assurer à la maitresse une pension, qu'il seroit toujours forcé de lui payer, quand même il cesseroit de la voir; j'imagine que c'est la veritable cause de ces exemples étonnant de constance qu'on voit ici.»

Über den hocharistokratischen Zug des Wiener Faschings im letzten Jahrzehnt Kaiser Karls VI. belehren die Mitteilungen, welche unser vorher gekommener Beitrag aus Johann Basilius Kuchelbeckers 1723 in zweiter Auflage erschienenem Buche «*Allerneueste Nachricht vom Römisch Kayserl. Hofe*» enthält.[2] Der hervorstechendste Zug dieser Schilderungen ist das hochentwickelte Standesgefühl und der ungemessene Adelsstolz der Damen, ja der adeligen Wiener Gesellschaft. Komme daher ein dummer Teufel aufgezogen, bemerkt Kuchelbecker anderswo, so werde man ihm viel hingehen lassen, wenn er nur von gutem Adel sei. Auch was er sonst über Wiener Vergnügungen seiner Zeit ausführt, hat ausschließlich die adelige Gesellschaft im Sinne — mit alleiniger Ausnahme der Tierhetzen, die nur von gemeinen Leuten besucht werden. Da gibt es kleine Gesellschaften, Gesellschaftsspiele, deutsche Komödien und andere Schaustellungen, Klopffechten usw. Im März geht es in Karossen auf die Esplanade um die Stadt herum. Im Sommer sind die Promenaden ein gesunder Zeitvertreib, namentlich im Prater, «einer Insel mit vielem Wild», und im Augarten. Wer fein speisen will, geht ins sogenannte Stadtgut,[3] wo man Spargel, Krebse, junge Hühner und andere Leckerbissen bekommt. Begibt sich der Hof zum Sommeraufenthalt nach Laxenburg, so gehen die Adeligen in ihre in der Umgebung Wiens gelegenen Schlösser und Gärten.

So weit war man damals noch nicht, Prater und Augarten dem großen Publikum zu eröffnen, auch hier wie beim Graben war das Fehlen der zweiten Gesellschaft der Grund. Auch hier tun wir einen Blick in die Epoche ihres Entstehens, wenn Kaiser Josef II., nach dem Tode seines kaiserlichen Vaters zum Mitregenten erhoben, gleich 1766 jene beiden Gärten als «Allen Menschen von ihrem Schätzer gewidmete Belustigungsorte» freigab; das

[1] In Betracht kommt der Brief IX ddo. 14. September a. St. (Wir benützen die uns allein zur Hand stehende Übersetzung, erschienen London und Paris 1724.) Biographische Daten über die Lady bei Beauvais, Dictionnaire historique oder Biographie universelle II, S. 2622.

[2] Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 393 mit Anm. 1; die auch 1731 erschienene Auflage jenes Buches wurde wegen ihrer Ausfälle gegen die Jesuiten unterdrückt.

[3] Gegend der beiden Stadtgutgassen des II. Bezirkes, zunächst des Praters.



zeitigte gleich in demselben Jahre eine «Ode an den Prater».[1] Man war ja im Zeitalter Klopstocks und des in Österreich durch Denis vertretenen Bardengebrülls.[1]

Doch wir greifen über die diesem Beitrage gezogenen Grenzen weit hinaus und müssen uns daher auch für die Wiener- und Ball-Ordnung von 1746 mit der bloßen Erwähnung begnügen. Immerhin spricht aus all diesen zum Teile auf die Straße und ins Grüne verlegten festlichen Veranstaltungen des Adels ein gesellschaftlicher und kultureller Fortschritt, welcher der gleichzeitigen baulichen Umgestaltung und Verschönerung der Stadt zur Seite geht und wesentlich dem Zeitalter Karls VI. angehört.

Aus dem unmittelbar vorausliegenden Zeitalter Leopolds I., in welchem übrigens die Anfänge jener Baubewegung liegen, ist uns wenigstens dergleichen nichts überliefert.

Die vorstehenden Mitteilungen über Vergnügungen in Wien sind dem zwölften Kapitel Küchelbeckers entnommen. Von besonderem Interesse ist das elfte, welches dem am Hofe Kaiser Karls VI. herrschenden Zeremoniell gewidmet ist. Dieses Zeremoniell war das spanische, von dem Küchelbecker versichert, daß es das dem Kaiser allein angemessene oder, wie er sich ausdrückt, «*convenable*» sei; war er doch selbst einige Jahre König von Spanien gewesen, allerdings mehr dem Namen nach. Zunächst das «Lever». Nachdem sich der Kaiser morgens aus dem Bette erhoben, begab er sich im Schlafrock aus dem Schlafzimmer in das anstoßende Gemach. Dort warteten seiner die Kammerdiener und die Kammerherren vom Dienste. Die ersteren hatten dem Kaiser Strümpfe und Schuhe anzuziehen, die letzteren ihm das Hemd und die Oberkleider anzulegen und die Perücke aufzusetzen. Hiebei ist zu bemerken, daß zu diesem Lever niemand kommen durfte, als die dazu Befohlenen, im Gegensatze zu Frankreich, wo zum sogenannten *petit lever* des Königs der Zutritt frei war. War so die Ankleidung vollendet, so begab sich der Kaiser zur Verrichtung einer kurzen Morgenandacht ins Schlafgemach zurück, hierauf zur Messe in die Burgkapelle. War er auswärts, so wurde hiezu die nächste Kirche ausersehen.

Die kaiserliche Mittagstafel anbelangend, so pflegte Karl VI. viermal im Jahre öffentlich zu speisen, und zwar zu den drei Hochgezeiten, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, und am St. Andreastag (30. November), an diesem mit den Rittern des Ordens des goldenen Vließes. Der Schauplatz war die sogenannte Geheimerats-Stube und war der beschränkte Zutritt für Zuschauer frei. Bei diesen öffentlichen Mahlzeiten war der Kaiser von Trabanten und Hatschieren umgeben und wurde von Truchsessen bedient; bei den nichtöffentlichen hingegen von Edelknaben. Waren die Speisen aufgetragen und vom Oberstküchenmeister rangiert, so wurde dies dem Kaiser und der Kaiserin gemeldet und beide Majestäten begaben sich zur Tafel. Der Kaiser saß auf einem *Dais* (Thronsessel mit Baldachin) obenan, die Kaiserin zu seiner Linken. Hierauf reichte ein Kämmerer das Handwasser, dann folgte das Tischgebet. Bei diesem nahm der Kaiser den Hut ab und behielt ihn in der Hand; ebenso wenn die Kaiserin seine Gesundheit ausbrachte. Von Hofdiensten waren bei der Tafel anwesend: der Oberstküchenmeister, der Oberststäbelmeister und zwei Mundschenken, welche dem Kaiser das Getränk kniend kredenzen. Als Zuseher waren zugelassen die Botschafter der fremden Mächte und der päpstliche Nuntius; sie waren gleichfalls bedeckten Hauptes und nahmen den Hut nur ab, wenn der Kaiser es tat, entfernten sich aber gemeinhin nach dem ersten Trunk. Bei diesen Mahlzeiten war meist auch schöne Musik zu hören; an den Hochgezeiten ward überdies ein deutscher Kirchengesang angestimmt, so z. B. zu Weihnachten «*Der Tag, der ist so freudenreich*» und zu Ostern «*Erstanden ist der heilige Christ*». Am Schlusse der Tafel wurde den Majestäten wieder das Handwasser gereicht.

[1] Ein Faksimile-Neudruck dieser Ode befand sich unter den Gelegenheitsschriften zur Tagung der Bibliophilen zu Wien, 29. September 1912. In dem als Motto dienenden Vierzeiler reimt «Denis» auf «Poesie». Der Name des Dichters ward daher trotz seiner Umkehrung als «Barde Sined» französisch gesprochen: *Dénis* = Dionysius.

«Verschmähst du, allerschönste Insel, den Riß von meiner Poesie,
So male dich Rosas Pinsel, Und so besinge dich Denis.»



Absonderlich ist dabei zu merken, und die Erhabenheit der Person des Kaisers fand darin ihren eigensten Ausdruck, daß es nach dem Zeremoniell niemand — und wäre es einer der Kurfürsten gewesen, die doch den Kaiser wählen durften — verstattet war, in den kaiserlichen Appartements oder, wie man in Wien zu sagen pflegte, «*auf des Kaisers Seite*» zu speisen. Kamen daher fremde Prinzen oder Prinzessinnen an den kaiserlichen Hof und sollten an der Hoftafel teilnehmen, so mußte die Etikette, deren Beobachtung in einem solchen Falle zu unüberwindlichen Schwierigkeiten geführt hätte, umgangen werden. Dies geschah in der Weise, daß die Tafel in den Gemächern der Kaiserin, «*auf der Kaiserin Seite*», stattfand; dies hatte noch den Vorteil etwas freieren Verkehrs, da die Aufwartung von den Hofdamen der Kaiserin besorgt wurde.

Des Abends speiste der Kaiser gewöhnlich auf der Kaiserin Seite, wozu auch die kaiserliche junge Herrschaft sich einfand; war daher der Kaiser in der Burg, so mußten sich diejenigen, welche die Allerhöchsten Herrschaften speisen sehen wollten, nachmittags beim Obersthofmeister der Kaiserin melden, welcher ihre Namen in Vormerkung nahm. Befand sich hingegen der Hof auf dem Lande, so war dies nicht nötig. Auch bei diesen Abendmahlzeiten hatten die Hofdamen der Kaiserin die Aufwartung, und war eine, wie Küchelbecker sich ausdrückt, unvergleichlich schöne Musik zu hören. Der Hof befand sich bei denselben daher viel ungezwungener als bei den Mittagstafeln.

Die größte Entfaltung von Prunk sah Wien an den Galatagen. So hießen die Geburtstage des Kaisers und der Kaiserin, der Neujahrstag, die Toisonfeste usw., welche sämtlich durch Auffahrt und Aufwartung bei Hofe, nach Küchelbeckers Ausdruck sämtlich «mit prächtigster Gala», begangen wurden. Auch hier schuf Kaiser Josef II. Wandel, indem er gleich im ersten Jahre seiner Mitregentschaft diese kostspieligen und lästigen Veranstaltungen aufhob, mit alleiniger Ausnahme des Neujahrstages, wo er mit beiden Kaiserinnen (seiner Mutter und seiner Gemahlin) großen Empfang halten und auf Gold speisen wollte. In dem betreffenden Handschreiben hierüber drückte der Kaiser die Hoffnung aus, daß der bisher mit so vielen Galatagen «*bespickte*» Hofkalender künftig keine Schwierigkeiten mehr machen werde.[1]

Aber zu Küchelbeckers Zeit standen diese Auffahrten mit den herrlichsten Karossen und Equipagen in höchster Blüte. Obwohl es nun selbstverständlich sein sollte, sagte er, daß zu diesen Gelegenheiten niemand in schlechten Kleidern erscheine, so kam es doch vor, daß namentlich junge Leute im bloßen *Surtout* bei Hofe vorsprachen, wo ihnen jedoch vom Türhüter oder Kammerfourier der Einlaß verweigert wurde. Ebenso erging es jenen, welche sich herausnahmen, mit einem spanischen Rohr oder Stock bei Hof zu erscheinen, was nur den kaiserlichen Feldmarschällen zustand; auch ihnen wurde die Türe gewiesen.

Für dem Kaiserhause näher oder ferner Verwandte sowie für Angehörige fremder Herrschergeschlechter wurde im Falle ihres Ablebens die größere oder die kleinere Hoftrauer getragen, und zwar dauerte jene ein Vierteljahr, diese nicht über sechs Wochen. Sie erstreckte sich manchmal auf ganz kleine Fürstlichkeiten, wie z. B. auf die zu Küchelbeckers Zeit verstorbene Erbprinzessin von Pfalz-Sulzbach. Der Kaiser ging dann ganz schlicht, ohne Federn auf dem Hut und ohne Spitzen auf dem Mantelkleide. Die Halbtrauer bestand nur aus einer schwarzen Weste und schwarzen Beinkleidern und wurde meist dann getragen, wenn der betreffende Todesfall während des Landaufenthaltes des kaiserlichen Hofes eintrat. Auf diese Weise wurde im Sommer 1727 die Trauer für die Zarin und den König von England begangen. Wer in solcher Zeit zu Hofe kam, hatte sich bezüglich der Tracht nach diesem zu richten. Man durfte also nicht in bunten Kleidern erscheinen; Offiziere vermieden es möglichst, obwohl es ihnen trotz ihrer mehrfärbigen Uniform nicht verwehrt gewesen wäre. Gehörte die verstorbene hohe oder höchste Persönlichkeit

[1] Abgedruckt bei Adam Wolf, Aus dem Hofleben Maria Theresias, II, S. 312—313.



dem römisch-katholischen Glauben an, so wurde für ihre Seelenruhe in der Hofpfarrkirche der Augustiner-Barfüßer ein feierliches Requiem und Exequien veranstaltet, mit prächtigem *Castrum doloris* und — um bei Küchelbeckers Ausdrücken zu bleiben — *ingenieusen Inscriptionen und Devisen:* so wie für die vorerwähnte Prinzessin Pfalz-Sulzbach. Für die Abfassung solcher Inschriften auf Trauergerüsten, Triumphbögen usw. bestand, wie wir hinzufügen, im Hofstaate des Kaisers ein eigener Hofpoet. Für junge Herrschaften, welche vor Vollendung des zwölften Lebensjahres starben, wurde die Hoftrauer nicht angelegt.

Von jeher war es im Hause Habsburg Sitte, daß die zum Hofstaate der Gemahlin des Landesfürsten gehörigen adeligen jungen Mädchen, welche im Mittelalter «Hofjungfrauen», in der Neuzeit teils «Kammerfräuleins», teils «Hofdamen» hießen, sich nur mit Genehmigung des Herrschers verehelichten, dann aber auch die Hochzeitsfeier bei Hofe begehen durften.[1]

Zur Zeit Karls VI. war der Vorgang folgender: Braut und Bräutigam hatten am angesetzten Tage um 10 Uhr vormittags in der Burg zu erscheinen und wurden in den kaiserlichen Gemächern in Gegenwart der Vornehmsten vom Hofe getraut. Von anderen Kavalieren und Damen war niemand zugegen. Die Braut wurde zwar mit dem kostbarsten kaiserlichen Schmucke behangen, welchen sie jedoch nach vollzogener Trauung wieder abzulegen und zurückzustellen hatte. Das neuvermählte Paar mußte sodann nach der bestehenden Vorschrift für die ersten drei Tage aus Wien fort, sei es auf das Land, sei es in eine andere Stadt, und durfte erst nach Ablauf dieser Frist wiederkehren. Es war üblich, daß der Bräutigam seiner Braut kostbare Geschenke machte und auch die übrigen sehr erheblichen Kosten trug, so daß die Gesamtausgabe sich manchmal auf 20.000 Gulden und mehr belief.

Eine eigentümliche Zeremonie war mit der Gnade verbunden, bei den Majestäten zum Handkusse zugelassen zu werden. Wer diese Gnade ansprach, hatte sich zunächst beim Oberstkämmerer zu melden, welcher sogleich Tag und Stunde der Zulassung angab. An diesem Tage selbst mußte sich der Betreffende nochmals beim Oberstkämmerer melden und wurde sodann zur Türe jenes Zimmers gewiesen, welches Kaiser und Kaiserin zu durchschreiten hatten, um zur Tafel zu gelangen. Sobald die Majestäten sichtbar wurden, hatte sich der Betreffende niederzuknien und ihnen die Hände zu küssen, welche sie zu diesem Ende im Vorbeigehen hinstreckten. Diese Gnade war viel begehrt und zu gewissen Zeiten des Jahres ein täglicher Vorgang.

Die kaiserlichen Karossen waren geräumig und bequem gebaut, «*à deux fonds*» nach dem Kunstausdruck, und immer sechsspännig. In der Stadt saß der Kaiser auf dem Hauptsitze, die Kaiserin rücklings und nur auf dem Lande an seiner Seite. Auf dem Bocke durfte der Kutscher nicht sitzen, das duldete die Erhabenheit der Majestät nicht, er mußte auf dem Pferde reiten. Gekleidet war er in gelben Samt und desgleichen Pelz mit gleicher Mütze; ebenso trugen sich die Vorreiter. Fuhr der Kaiser in der Stadt aus, so begleiteten den Wagen zu beiden Seiten Hatschiere und Trabanten. Auf dem Lande schritten lediglich die Hatschiere hinter der Karosse her und die Reiter waren in gewöhnlicher deutscher Tracht.

Dem Kaiser allein gebührte die «spanische Reverenz», alle übrigen hohen und höchsten Persönlichkeiteu mußten sich mit dem französischen Kompliment begnügen; worin der Unterschied zwischen beiden bestand, wird nicht angegeben. Selbst wenn bei Feierlichkeiten des Kaisers Name nur genannt wurde, erhob sich alles und machte die spanische Reverenz. Ging der Kaiser in einem Umzuge zu Fuß mit, so traten ihm die Minister, die Botschafter der fremden Höfe und der päpstliche Nuntius vor, jedoch bedeckten Hauptes. Hinter dem Kaiser schritt, vom Obersthofmeister geführt, die Kaiserin; doch durfte er ihre

[1] Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf «Wiens höfisches und bürgerliches Leben im ausgehenden Mittelalter» in der Geschichte der Stadt Wien, Bd. III, Abt. II, S. 658—639.



ie niederöst. Stände.»

Hand nicht berühren, sondern nur den Zipfel seines spanischen Mantels über dieselbe breiten. Zuletzt kamen die Erzherzoginnen (wir gedenken dabei der damals fünfzehnjährigen Maria Theresia) und das übrige Frauenzimmer. Erzherzoge gab es zu Lebzeiten der letzten Habsburger nicht.

Die Titulatur der Mitglieder des Erzhauses lautete im XVI. Jahrhundert «Fürstliche Durchlaucht», später und bis nach der Mitte des XVIII. Jahrhunderts «Erzherzogliche Durchlaucht». Im Jahre 1755 verfügte Kaiserin Maria Theresia auf den Antrag des Grafen Kaunitz und unter Ablehnung gegenteiliger Stimmen, welche es hierin beim Alten belassen sehen wollten, daß diese Mitglieder fürder als «Königliche Hoheit» anzusprechen seien,[1] wobei es dann bis zur Schaffung der erblichen österreichischen Kaiserwürde durch Kaiser Franz II. im Jahre 1804 verblieb. Die neue Titulatur kam zunächst ihren eigenen Kindern zugute und dürfte der damals vierzehnjährige Erzherzog Josef der erste männliche Sproß des verjüngten Hauses Habsburg-Lothringen gewesen sein, der diese Rangerhöhung an sich erfuhr. Zehn Jahre später, als Mitregent, kaum ein Vierteljahr nach dem Tode seines kaiserlichen Vaters, schaffte er bereits unter dem 31. Oktober 1767, in seinem steten Bestreben, mit Überlebtem aufzuräumen, zum Entsetzen der Hofherren alten Stiles das spanische Mantelkleid als die bis dahin allein vorgeschriebene Hoftracht ab.[2]

Am Schlusse dieser Ausführungen, welche, einem roten Faden gleich, das Spanische durchzog, beginnend mit den von den Ufern des Guadalquivir, Tajo oder Ebro verpflanzten Dichtern und Edlen, und als Mode des österreichischen Adels fortlaufend bis zum Zeremoniell am Hofe Karls VI., kehren wir nochmals zum Graben zurück und betrachten ihn als Feststraße der späteren habsburgischen Fürsten auf ihrem Wege zur Erbhuldigung von der Burg nach St. Stephan. Diesen Weg war 1705 Josef I. gezogen, ihn zog am 22. November 1740 die jugendliche, schöne Maria Theresia. Beide Ereignisse sind durch gleichzeitige bildliche Darstellungen verewigt, die, friesartig gehalten, die betreffenden Festzüge vor dem Beschauer gleichsam aufrollen. Beide zeigen den Graben, von der verdeckten Südseite her aufgenommen, dort steht das zusehende Volk; der Blick nach der Nordseite ist frei. Der Zug Josefs I. zeigt den Kaiser zu Pferde, inmitten zweier langer Reihen von Hatschieren und Würdenträgern.[3] Das Bild ist ernst und etwas eintönig. Mannigfaltiger und weit anmutiger erscheint die bildliche Darstellung des Huldigungszuges der damals im vierundzwanzigsten Lebensjahre stehenden Marie Theresia. Gleichfalls friesartig gehalten, findet sie sich in der vom niederösterreichischen Landschaftssyndikus Georg Christoph Kriegl verfaßten Festschrift[4] (s. Tafel X). Wie diese selbst durch die peinliche Genauigkeit der Darstellung und ihre reiche Ausstattung mit Kupferstichen eine nicht unrühmliche Leistung in schriftstellerischer, künstlerischer und lithographischer Hinsicht darstellt, der man sich in dem damaligen Österreich kaum versehen möchte, so ist insbesondere das erwähnte Bild als Zeitgemälde nach jeder Richtung, namentlich für den damals bei derlei Anlässen entfalteten Pomp und für die Trachten, von hohem Werte. Zunächst ist es die Abbildung des Grabens in seiner Ausdehnung vom «Hause mit den Rundellen» im Westen bis zum Hofe des Bistums Freising und dem Elefantenhause im Osten,[5] an dessen Seitenwand der Elefant gemalt erscheint; in der

[1] Adam Wolf, Aus dem Hofleben Maria Theresias, II. (Wien 1859), S. 102.

[2] Adam Wolf, a. a. O. II, S. 314—315.

[3] Gülich zu Lilienburg, Erbhuldigung K. Joseph I. am 22. September 1705 in Wien, fol., Katalog der historischen Ausstellung der Stadt Wien 1873, S. 81, Nr. 545, Die erzherzogliche Kunstsammlung «Albertina» besitzt diesen Stich seit 1881, nämlich das aus der Sammlung Theodor v. Karajans stammende Exemplar.

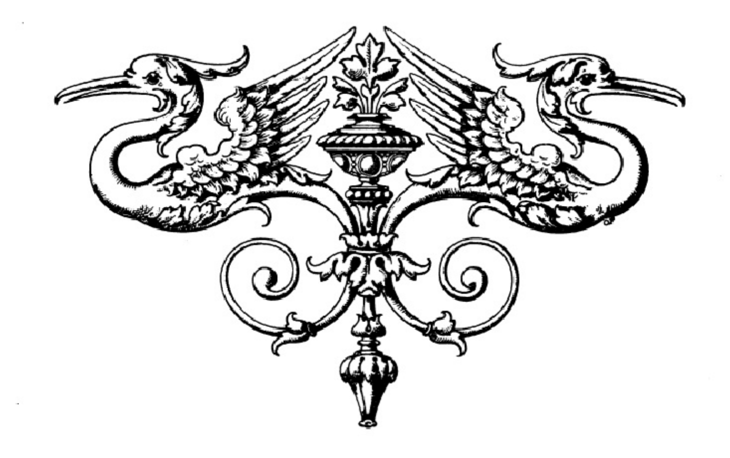
[4] Der vollständige Titel lautet: Erbhuldigung der Kaiserin Maria Theresia von den n.-ö. Ständen am 22. November 1740. Wien. Fol. Die Bibliothek der «Albertina» besitzt das Werk in zwei Exemplaren. Selbstverständlich werden sämtliche Erbhuldigungsbeschreibungen in besonders schönen Exemplaren in der n.-ö. Landesbibliothek aufbewahrt.

[5] Über das Haus mit den Rundellen und das Elefantenhaus s. Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV, S. 884 mit Anm. 2. Der Freisingerhof, ein unschönes Gewirre verschiedener Einzelbauten, 1773—1776 durch den Buchdrucker Edlen v. Trattner in den stattlichen Trattnerhof umgebaut, den wir alle kannten und liebten, bis er 1911—1912 einem



Mitte des Platzes die Pestsäule mit dem knienden Standbilde des Kaisers Leopold. Auf der Nordseite ist Infanterie aufmarschiert mit entrollter Fahne. Den Hauptanziehungspunkt des Bildes wie des Zuges bildet die junge Fürstin. Die Spitzen des Zuges sind schon über das Haus «zum Elefanten» hinaus; vom Kohlmarkt her erreicht sie jetzt die Denksäule. Die Kroninsignien werden ihr vorangetragen: die von sechs Schimmeln gezogene Prunkkarosse, in der sie nach der Feier zurückfahren wird, folgt ihr nach. Sie selbst kommt in der Mitte beider, in einer von Funktionären mit Allongeperücken getragenen, reichverzierten, verglasten Sänfte. Sie trägt eine pelzverbrämte Hülle, das Haupt ist unbedeckt und zeigt das gepuderte Haar. Mit ruhiger Würde blickt sie auf das draußen sich drängende Volk. Auf ihrem Antlitze liegt für den späten Beschauer noch ein Schimmer — der Abglanz dessen, was sie selbst bedeutet: das anbrechende Morgenrot einer neuen Zeit.

in zwei Hälften auseinanderfallenden fragwürdigen Neubau weichen mußte. Zur Geschichte dieses Hofes s. Karl August Schimmer, Vollständige Häuserchronik der Stadt Wien (1849), S. 115 f., unter Haus Nr. 618 (Graben 29, Goldschmidtgasse 7).



DAS THEATER.

1529—1740.

Von

Alexander von Weilen.

I. Das Theater der Schule.



Nur eine kurze Zeit der Blüte war der Universität Wien und ihrem humanistischen Geiste, der ja nie tiefere Wurzeln im Volke gefaßt hatte, beschieden gewesen. Nach Maximilians Tode traten furchtbare anarchische Zustände und bürgerliche Zwistigkeiten ein, die Pest von 1521 ließ die Hörsäle der Universität so veröden, daß sie gänzlich geschlossen werden mußten, der Türkenbelagerung folgten die endlosen kirchlichen Streitigkeiten wie die reformatorischen und gegenreformatorischen Wirren.[1] So verstummen auch die Musen. Die dramatischen Ansätze, die in den Spielen von Celtes und Chelidonius bemerkbar werden, finden keine Weiterentwicklung. Völlig bedeutungslos sind öde allegorische, lateinische Spiele, wie sie der jung verstorbene Prasinus, der Sekretär des Bischofs Nausea, mit seinem «Philaemus» in hoffnungsloser Sehnsucht nach Frieden ausspricht, oder der Arzt Franz Hildesheim 1576 in zwei Werken «Comoedia Vita» und «Tragoedia Religio» gegeben.[2] Festen Fuß hatte das Schulspiel in den geistlichen Lehranstalten gefaßt. In der kaiserlichen Landschaftsschule hatte Laetanus 1571 eine Tragödie des Seneca agieren lassen, wobei aber aus Mangel an Schülern fremde Scholaren zur Mitwirkung eingeladen werden mußten. Bei der Visitation dieser Anstalt im Jahre 1573 wurde sogar bemängelt, daß keine Komödien gegeben würden. Schon die Schulordnung der Bürgerschule zu St. Stephan von 1559 spricht von dramatischen Aufführungen, und wie die Knaben sich am Sternsingen zum heiligen Dreikönigstage und andern kirchlichen Festen beteiligen, figurieren die Studenten auch als Mitwirker bei den Prozessionen, 1673 wird der Passionsumzug wegen einer Schlägerei zwischen ihnen und der «Stadt-Guardia» verboten, 1700 jedoch wieder gestattet. So sind sie schon in frühester Zeit mit ihren Spielen zu Wiens Bürgerschaft niedergestiegen, wie es auch im protestantischen Deutschland geschehen, zunächst im Rathaussaale in der Salvatorgasse, dann in dem 1562 erbauten Bürgerzeughause am Hof. In der Schule selbst kommen Aufführungen antiker Dramen besonders gern am 12. März, dem Tage des Studentenpatrons Gregorius, vor; vor der Bürgerschaft in den erwähnten Räumlichkeiten erscheinen Rektoren und Schulleiter der Stephansschule wie Jörg Muschler, Hans

[1] Über die Universität vgl. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, Bd. 3, S. 1 ff.; Jakob Zeidler, Die Schauspieltätigkeit der Schüler und Studenten Wiens im Programm des Staats-Gymnasium Ober-Hollabrunn 1888; Alb. Hübl, Die Schulen in Gesch. d. Stadt Wien, Bd. V, S. 331 ff.; K. Goldmann, Die Universität in Gesch. d. Stadt Wien, ebenda Bd. VI, S. 1 ff. Die politische Bewegung schildert M. Vancsa, ebenda Bd. IV, S. 109 ff. Vgl. auch Josef Seemüller, Die deutsche Poesie vom Ende des XIII. bis in den Beginn des XVI. Jahrhunderts ebenda Bd. III, S. 78 ff.

[2] Näheres bei Nagl-Zeidler, Deutsch-österreichische Literaturgeschichte, Bd. I, S. 574 u. 581 und F. Spengler, Wolfgang Schmeltzl, S. 74 ff.



Turner (1543), Vitus Strobl (1555), Andreas Winckler (1565), Heinrich Abermann (1601) mit nicht näher bezeichneten Spielen, Johann Katzius bringt eine «tragedi ex Virgilio» (1568, 18. Februar) und «De resurrectione Domini» (1571), Peter Hoffmann ein Drama «von der Enthaubtung Johannes Baptistae» (1587), das ihm sechs Eimer Weins eintrug, während die andern genannten Veranstalter mit barem Gelde belohnt werden, bei dem Stücke von Strobl figuriert noch ein halber Taler als spezielle Widmung für den «Narren in der comedi»; unter den städtischen Ausgaben findet sich auch 1604 «süeßer wein, confect, Plutzer» (Birnen) für die zusehenden Frauen der Stadtväter,[1] 1566 wurden sogar vier Komödien gegeben, die letzte wird 1604 verzeichnet. Auch in der kleineren St. Michaelschule sind Aufführungen noch 1609 nachweisbar.

Von weit größerer Bedeutung für das Schulspiel wurde die Schottenschule, deren humanistischer Geist unter dem Abte Wolfgang Traunsteiner wiedererstand.[2] Unter ihm wirkte der vielberufene Wolfgang Schmeltzl.[3] Um 1500 zu Kemnat in der Oberpfalz geboren, kam er nach trüben Lebens- und Eheerfahrungen um 1540 aus Amberg nach Wien, zunächst nur in der Stellung eines Musikus, als der er sich durch eine Sammlung von Volksliedern bewährte,[4] dann als Schulmeister, 1545 wurde ihm für sich und seinen Sohn Jonas in Anerkennung seiner emsigen und fleißigen Dienste ein Platz zur Erbauung eines Hauses überlassen,[5] 1543 hatte er das taxfreie Bürgerrecht erhalten. 1554 wird er als Kaplan einer Stiftung und Besitzer eines Weingartens auf der Landstraße genannt, 1556 erscheint er als Pfarrherr bei St. Lorenzen auf dem Steinfeld, sein Todesjahr ist unbekannt. Aus seiner sächsischen Heimat hat er das deutsche Schuldrama nach Österreich gebracht. In der Zeit von 1540—1551 hat er, wie er selbst, vielleicht etwas ungenau, sagt, jährlich wenigstens ein Drama geschrieben, im Druck erhalten sind uns sieben. Der Inhalt ist ausnahmslos biblisch, die Form bleibt die traditionelle der Spiele des XVI. Jahrhunderts, die Behandlung ist oft recht unselbständig: ein «Verlorener Sohn» (1545) lehnt sich ganz an den neulateinischen Acolast von Gnaphaeus (1529) an, unter Benützung der deutschen Übertragung des Schweizers Georg Binder (1535), eine verlorene «Susanna» dürfte ganz nach Rebhun gearbeitet sein, dessen «Hochzeit zu Canaa» er in seinem gleichnamigen Stücke (1543) stark benützt. Sein Vorbild ist überhaupt das sächsische Drama seiner Zeit, charakteristisch ist das von ihm selbst auch ausdrücklich betonte Streben nach Kürze und Knappheit, wodurch er zuweilen recht undeutlich wird. Er ist durchwegs nüchtern, nur in einigen Reden zeigt er einen Anflug von Innigkeit, naiver Humor fehlt fast gänzlich, höchstens daß er bei der «Hochzeit von Canaa» den «Wein vom Kalnberg» rühmt. Wärmer wird er dort, wo er der bösen Zeit gedenkt, und sein «David und Goliath» (1545)[6] bekommt eine individuellere Färbung durch das Kostüm der Türkenkriege. Sein Zweck ist Belehrung, die nie recht dramatische Form annimmt, sondern in Monologen und Dialogen sich ergeht, die «Hochzeit zu Canaa» verkündet die Heiligkeit der Ehe, in seinem Drama von Samuel und Saul zieht er gegen die Rebellion los. Die Stücke sind derart, daß

«Ein Schulmeister die mit diesen knaben
Mit leichten costen halten müg
In stubn säln wie es sich füg»,

[1] Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, N. F. 1839, S. 216; K. Glossy, Theatergeschichtliche Ausstellung der Stadt Wien 1892, S. 13ff.

[2] Albert Hübl, Geschichte des Unterrichts im Stifte Schotten in Wien, 1907.

[3] F. Spengler, Wolfgang Schmeltzl (Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur und des geistigen Lebens in Österreich, herausg. v. Minor, Sauer, Werner, Bd. 3, 1883); Nagl-Zeidler, a. a. O., Bd. 1, S. 570ff.: Ella Triebnigg, Wolfgang Schmeltzl, eine Auswahl seiner Werke, mit Einleitung, 1915.

[4] Mantuani, Geschichte der Musik in Gesch. d. Stadt Wien, Bd. III, S. 356ff.

[5] Hübl, a. a. O. S. 214 ff. und dessen Baugeschichte des Stiftes Schotten in XLVI. u. XLVII. Bde. der Ber. u. Mitteil. des Altert. Vereines zu Wien und separat (1914) S. 22.

[6] Neudruck von Spengler in den Wiener Neudrucken, Heft 5.



auch der gemeine Mann mag sich an ihnen erbauen, die er den Fastnachtspossen und «andern Narrenspil» scharf gegenüberstellt. An einem Hans Sachs darf man diesen unlebendigen, dramatisch wenig begabten braven Schulmeister nicht messen. Die öde Moralisation, der Mangel an Technik lassen seine Arbeiten selbst in dieser Frühzeit des Dramas hinter der deutschen Produktion weit zurückstehen.

Auch Schmeltzl zog mit seinen dramatischen Vorführungen aus der Klosterschule in die Stadt, der Druck des Dramas «Aussendung der zwelff poten» trägt den Vermerk: «gehalten zu Wien den 12. Tag Julij im 1542» und unter demselben Jahre verzeichnen die Kammerrechnungen eine Entlohnung von 6 Talern für seine am 6. August im Rathaus gehaltene «comedi divisionis apostolorum und vom jüngsten Tag». Die dankbare Widmung seines nächsten Stückes «Die Hochzeit zu Canaa» 1543 an den Bürgermeister Stephan Denk läßt wohl auch für dieses Werk eine Vorführung im Rathause annehmen; vor «Röm. Maj. zu Wienn in Österreich» wurde die «Comedia des verlorenen Sons» 1545 gespielt.

Unter seiner Anregung stehen der Pritschmeister Ferdinands und Maximilians II., Benedikt Edlpeckh, ein geborener Budweiser, der seine «Comödie von der freudenreichen Geburt Christi» (1568)[1] seinem die Schauspieltätigkeit begünstigenden und durch eigene Produktion fördernden Herrn Erzherzog Ferdinand gewidmet hat, ein Weihnachtsspiel ganz aus Hans Sachsischer Tradition, und der Trabant Georg Lucz, der mit seiner «Tragedi von sechs streitbaren Kämpffern zu Rom» (1579)[2] ein unverschämtes Plagiat an dem Nürnberger Meister begangen hat. Während eine Aufführung des Edlpeckhschen Werkes nicht nachzuweisen ist, obwohl er in seiner Vorrede von seiner Erfahrung im «Agieren und seiner freud und lust dazu» redet und auch von seiner Komödie Erfolg sich verspricht, «wan sy mit person so geschickt und taugentlich gehalten solte werden», wird Lucz' Werk unter dem 24. Februar 1568 mit dem Beisatz «ist eine alte römische Historie aus Titto Livio» als im Zeughaus dargestellt verzeichnet. Ähnlich wie Lucz scheint sich auch ein Anonymus mit fremden Federn geschmückt zu haben. Ein handschriftlicher «Homulus»,[3] datiert 1553, wendet sich in einem Prologe an die Bürger und «dugentsamen» Frauen, die versammelt sind, «diß geistlich Spill anzuschawen», der Text ist nichts weiter als die Abschrift des berühmten Spiels des Jasper von Gennep, das dem Stoffkreise des «Jedermann» angehört. Als Darsteller der Aufführungen sind durchwegs Studenten, Stipendiaten der Rosenburse, Schüler von St. Stephan usw. anzusehen.

Auch dieser kümmerliche Nachhall der großen deutschen dramatischen Produktion verstummt bald völlig. Nicht nur religiöse Gegensätze machen eine eigene Produktion in Österreich unmöglich. In demselben Jahre, das Schmeltzls letzte dramatische Arbeit bringt, halten die Jesuiten in Wien ihren Einzug und mit ihnen ersteht eine glänzende Epoche der Schulbühne.

Dem Anwachsen des Protestantismus zu steuern, der Universität, die 1532 nur 12 Hörer zählte, einen neuen Aufschwung zu geben, hatte Ferdinand I. die Hilfe Roms angerufen; am 31. Mai 1551 erschienen elf Mitglieder des neugegründeten Ordens des heiligen Loyola, um ein umfassendes Bekehrungswerk in Angriff zu nehmen. Provisorisch im Dominikanerkloster angesiedelt, erhalten sie 1554 das alte, 1369 erbaute Kloster der Karmeliter Am Hof, das sie zu einem großen Ordensgebäude — dem späteren Hofkriegsrate — ausgestalten. Im selben Jahre noch eröffnen sie, mit ihrer Tätigkeit sofort am entscheidenden Punkte einsetzend, eine zunächst fünf-, sehr bald sechsklassige Schule, die schon 1555 312 Studenten aufnimmt, 1593 zählten sie schon über tausend Zöglinge, während die Universität kaum ein

[1] Handschrift der Hofbibliothek Nr. 9835. Vgl. K. Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder, 1875, S. 187ff. Laut Hofkammerrechnung erhielt er am 18. Dezember 1571 «wegen eines dedicirten Buchs, darinnen begriffen, was der Ehestand sey», 8 Gulden, am 8. Mai 1575 30 Gulden «in Erwegung seiner Armuth», und kleinere Beträge noch bis 1602.

[2] Handschrift der Hofbibliothek Nr. 9832.

[3] Handschrift der Hofbibliothek Nr. 9935.

Fünftel aufweist. Langsam, aber sicher erweitern sie ihre Unterrichtsrechte und Befugnisse, sie erringen nach langen Reibereien Zutritt an der Hochschule, bis auch diese fast unumschränkt in ihre Hände übergeht, 1633 beziehen sie das Gebäude der Universität, während der Stammsitz Am Hof als Profeßhaus eingerichtet wird. Die Schülerzahl steigt um die Mitte des XVII. Jahrhunderts auf nahezu 1800. Türkengefahr und Pest vermindern sie freilich zu Ende des Säkulums ganz bedeutend, doch um 1703 haben sie wieder 2500 Schüler im Kollegium, 500 im Profeßhaus, wo die unteren Klassen, für die der Weg bis zum Stubentore zu weit war, untergebracht wurden. Die niederen Schulen von St. Anna, die verschiedenen Konvikte gliederten sich an. So beherrscht der Orden die Bildungsinstitute der Kaiserstadt mit unumschränktester Gewalt, die Jugend des Adels und der Bürgerschaft ist ihm anvertraut, seine Stellung wird unerschütterlich gegen alle Angriffe, auch gegen die versteckte Abneigung Maximilians II. Der Unterrichtsplan hatte sich wesentlich erweitert, den sieben Jahrgängen der niederen Schulen folgen die «Studia superiora» in drei Abteilungen. Es war ein großer Sieg des Katholizismus, dem noch 1629 nur ein Drittel der städtischen Bevölkerung anhing, in erster Linie erstritten durch die Pädagogik des Ordens, in der sich zwei Faktoren vereinten: eine trotz manchem Formelkram auf den Resultaten des Humanismus aufgebaute klassische Bildung und ein wahrhaft künstlerischer Sinn, der, von Italien ausgegangen, die großartigen Formen des Barocks sich ganz zueigen machte.[1] Und ihre wirksamste und offenbarste Kundgebung erfolgt mit der Schulbühne,[2] die auch das Theaterleben Wiens im XVII. Jahrhundert fast umumschränkt beherrscht.

Den Wert des Theaters für die Schule hatten schon die protestantischen Unterrichtsanstalten erkannt und ihm eifrige Pflege gewidmet. Sowie die Jesuiten es übernehmen, macht sich sofort ein viel feinerer Sinn für das Technische und Szenische geltend, die Übung für die Schüler in den alten Sprachen und den modernen Lebensformen, wie die reformatorischen Gymnasien immer betonen, tritt zurück gegen die Wirkung, die auf die Zuseher ausgeübt werden sollte, die «propaganda fides» ist das Ziel, das nicht durch trockene Belehrung erreicht wird, sondern durch Bestrickung von Auge und Ohr; die immer ansteigende Bedeutung, die man den Aufführungen beimaß, zeigt sich in den Vorschriften der Studienordnungen, die ausdrücklich betonen, wie die Poesie ohne szenische Übung brachliege und friere.[3] Schon 1580 heißt es: «poterit enim praescribi, ut Dialogus componatur sive Comoedia». Und waren in der rheinischen Provinz 1558 Tragödien und Komödien nur «rarissime agi» zugelassen, meint man doch schon 1583: «si tamen principes aliquam serio urgant, poterit provinciali uti indulgentia», man möge nur weder Kleider und Gegenstände kirchlichen Gebrauches verwenden, noch heilige Gesänge oder Gebräuche vorführen. Öfter als drei- bis viermal im Jahre sollte keinesfalls eine Aufführung, die sorgfältig vorzubereiten sei, stattfinden, auch möge Sorge getragen werden, daß die jungen Leute nicht wie die Komödianten ausstaffiert erscheinen, strenge Zensur der Stücke wird angeordnet. Noch verbietet die Vorschrift von 1586 den Gebrauch der Landessprache, 1599 wird nachdrücklich jede Einmengung von Zwischenspielen, die nicht durchwegs lateinisch und anständig seien, unter-

[1] Vgl. die Darstellung Hübls in Gesch. d. St. Wien, Bd. V, S. 400ff. und Goldmann, a. a. O., Bd. VI, S. 1ff.; B. Duhr, Gesch. d. Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Freiburg i. B. 1910ff. Von älteren Werken sei nur J. Kelle, Die Jesuitengymnasien in Österr., München 1876, und E. Zirngiebl, Studien über das Inst. d. Gesellschaft Jesu, Leipzig 1870, genannt.

[2] Eine Geschichte des Jesuitendramas existiert noch nicht, E. Boysse, Le Théatre des Jésuites, reicht nicht aus, die einzelnen bibliographischen Veröffentlichungen von Trautmann, Bahlmann, Weller usw. habe ich hier nicht zu verzeichnen. Duhr, a. a. O. gibt im 2. Bande eine kurze Darstellung. Von allgemeinen Abhandlungen nenne ich hier: P. Bahlmann, Das Drama der Jesuiten, Euphorion, Bd. 2, S. 271ff.; Pfandl, Einführung in die Literatur des Jesuiten-Dramas in Deutschland in Germanisch-Romanische Monatsschrift, Bd. 2, S. 445ff.; Kaulfuß-Diesch, Untersuchungen über das Drama der Jesuiten im XVII. Jahrhundert im Archiv für das Studium neuerer Sprachen und Literaturen, Bd. 131, S. 1ff.; J. Zeidler, Studien und Beiträge zur Geschichte der Jesuitenkomödie und des Klosterdramas (Theatergeschichtliche Forschungen, Bd. 4) und Nagl-Zeidler, Österreichische Literaturgeschichte, Bd. 2, S. 655ff.

[3] G. M. Pachtler, Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu (Monumenta Germaniae paedagogica, Bd. 2, 5, 9); B. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, Freiburg i. B. 1896.



sagt, auch darf keine Person in weiblicher Kleidung eingeführt werden. Gegen die letztere Vorschrift erhoben sich sofort begreifliche Einwendungen, weil dadurch überhaupt jedes Stück unmöglich werde; so wird sie dahin abgeändert, daß es seltener geschehen solle und in geziemender Form. 1591 wird die süddeutsche Provinz ermahnt, Teufel, Bettler, Trinker, Flucher, Tänze und Feuerwerke aus den Spielen zu beseitigen. Deutlich ist zu erkennen, wie man gegen eingerissene Mißbräuche Stellung zu nehmen versucht. Im Entwurf einer Studienordnung für die Wiener Universität werden zwei kürzere halbstündige Schulaufführungen vor kleinem Hörerkreise für die höheren Klassen und eine größere einstündige öffentliche Vorstellung zugelassen, während den unteren Schulen untersagt ist, «scenicas actiones sub quocunque praetextu producere». Daß diese drakonischen Bestimmungen nicht die geringste Gesetzeskraft erhalten, wird sich bald zeigen.

Das Jesuitentheater setzt zunächst in den überlieferten Formen des protestantischen Schulspiels ein und bringt biblische und heilige Stoffe, Motive pädagogischen Inhalts, gelegentlich auch altklassische Dramen als Sprach- und Anstandsübungen der Knaben; doch bald erscheinen diese eng abgesteckten Grenzen verlassen: der katholische Kult gab und forderte reichere Ausschmückung der Dichtung wie der Szene, ein wesentliches Moment wird die Vorherrschaft der Allegorie, sowohl in ganzen Werken, die völlig symbolischen Charakter tragen, als in einzelnen Gestalten, die im Spiele jeglicher Gattung mit besonderer Bedeutung eintreten. So entwickelt sich oft ein Doppelspiel, sei es, daß irgendein geschichtlicher oder mythischer Vorgang, oft gewaltsam, auf Lehrsätze und Ereignisse des Neuen Testaments bezogen erscheint, also eine «Figur», wie man häufig sagt, des katholischen Glaubens bildet, sei es, daß Vorgänge der heidnischen Götterwelt oder christliche Abstraktionen die vorgeführte Handlung in Parallelszenen illustrieren. Lebende Bilder und stumme Zwischenszenen treten da öfters ein, gelegentlich stellt sogar ein «dumb show», wie es in dem Drama Altenglands heißt, pantomimisch die Handlung des folgenden Stückes dar. Das höchste Ziel, die Aufmunterung im Glauben, wird in einer Vereinigung aller Künste, Musik, Tanz, Wort, Bild, zu erreichen gesucht, das Wunderbare, das schon in den Stoffen lag, wird szenisch ausgebeutet, Geistererscheinungen, Zaubereien spielen eine große Rolle: diese Dramen wachsen ins Riesige, erfordern ein umfangreiches und geschultes Personal und verursachen Kosten, für die der Orden nicht mehr aufkommen kann. Damit wird er abhängig von gnädigen Gönnern, die auch entsprechend befriedigt werden mußten, er tritt in Wettbewerb mit den glänzenden Darbietungen der Höfe und sein Drama nimmt immer mehr die Gestalt der Festoper an, es ist nicht mehr Erbauung, sondern ganz weltliches Schauspiel, was da geboten wird, die Lehrer, die die Stücke zu liefern und einzustudieren hatten, werden nach ihren dramaturgischen Fähigkeiten eingeschätzt. Hatte man sich zunächst auf kleinere, eine bis zwei Stunden in Anspruch nehmende Stücke beschränkt, sind bloß einige Ehrengäste den Vorstellungen beigezogen, so wurden diese später nur zu Vorübungen innerhalb der einzelnen Klassen für die öffentlichen Veranstaltungen. Und für diese genügt manchmal nicht ein Spielraum von fünf bis sechs Stunden, das Werk muß auf zwei ganze Nachmittage verteilt werden, der Zuhörerkreis wächst ins Unendliche. Für diesen sind die gedruckten «Periochen» oder «Synopsen» bestimmt, die den Inhalt jeder Szene in lateinischer, meist aber auch deutscher Sprache wiedergeben, während vollständige Texte ziemlich selten und dann erst in späterer Zeit veröffentlicht werden, ja nicht einmal in Handschriften sehr zahlreich erhalten sind. Es entwickelt sich eine ganze Poetik und Dramaturgie, wie sie Schriften von Pontanus, Donatus und Masen vortragen.[1] Und über diese theoretischen Auseinandersetzungen hinaus hat der Münchener Jesuit Franciscus Lang in seiner «Dissertatio de actione scenica» 1727[2]

[1] Nikolaus Nessler im Programm des Gymnasiums zu Brixen 1905 und 1906; N. Scheid, Der Jesuit Jakob Masen. Köln 1898. Vgl. Zeidler, Euphorion, Bd. 6, S. 345 ff.

[2] N. Scheid in Euphorion, Bd. 8, S. 57 ff.

eine vollständige Schule der Schauspielkunst gegeben, ganz auf Grundlage des französischen Stildramas, unter starker Berücksichtigung der Allegorien und ihrer kostümlichen Ausstattung.

Ist dieser Entwicklungsprozeß in seinem Aufsteigen von einfachsten Formen zu prunkvollen Schaustücken selbst in den kleinsten Kollegien zu verfolgen, wie mußte er sich erst in der großen Hauptstadt des Reiches gestalten! Hier schlug der künstlerische Lufthauch Italiens in reinster, ungeschwächter Kraft herein und das mächtige Barock trat in gewaltigen Bauten und Kunstwerken unmittelbar entgegen; hier befand sich ein Hof, dessen Mitglieder ihre volle Gunst den Bestrebungen des Ordens und seiner Schule zuwandten. Schon das Jahr 1573 kann die Anwesenheit zahlreicher hoher Adeliger und Hofherren bei Aufführung des »Jephte« melden, der Fronleichnamsprozession mit ihren an den Altären vorgeführten Szenen wohnen 1578 die Erzherzoge Ernst und Maximilian und Herzog Ferdinand von Bayern bei und im selben Jahre wird ein «Saul» in den kaiserlichen Stallungen vorgeführt, wo nun häufig Wiederholungen der Schulvorstellungen für den allerhöchsten Hof stattfinden. Die Fronleichnamsfeier von 1586 am 23. Juni grüßt die Erzherzoge Ernst, Matthias und Max sowie Erzherzog Karl von Steiermark mit Gemahlin und Tochter als Teilnehmer, die alle in den nächsten Jahren regelmäßig wiederkehren, auch bei andern kirchlichen Festen und Ordensgedenktagen, die immer eine theatralische Aufführung krönt. Wie 1595 Erzherzogin Maria und ihre Tochter Christina, Braut des Fürsten Sigismund, wegen Unwohlseins der für sie vorbereiteten Vorstellung nicht beiwohnen können, entsenden sie zwei Erzbischöfe in ihrer Vertretung, ebenso werden hohe Gäste wie der siebenbürgische oder der polnische Gesandte, Graf Karl zu Mansfeld u. a. mit Spielen begrüßt. 1602 ist der Kaiser selbst bei zwei Aufführungen zur Fastnacht und zur Fronleichnamsprozession zugegen, an der dritten und größten bei Wiedereröffnung des Schuljahres teilzunehmen hindert ihn eine dringende Reise nach Pest. 1604 besucht Matthias mit großem Gefolge den Garten des Kollegiums: da springen neun Faune aus verschiedenen Hecken hervor und richten poetische Ansprachen an ihn, unter Gesang und Tanz wird er zum Hause geleitet, an dessen Schwelle ein Schüler in Gestalt eines Gesandten des heiligen Matthias in ernster Rede die «satyrica monstra» wegweist und ihn im Namen des Apostels in sein Heiligtum einlädt, wo ihn eine herrliche Musik und eine große Mahlzeit empfängt, nach welcher im Garten das Matthias-Drama aufgeführt wird, dem er vom Hause aus zusieht. Und seine Nachfolger, bis auf Karl VI., fehlen selten bei einer größeren Vorstellung, ja besuchen gelegentlich auch die kleineren Schulübungen, sie verteilen persönlich die von ihnen gestifteten Prämien. Namentlich Kaiser Leopold ist ein unermüdlicher Besucher und Gönner des Jesuitentheaters. Es heißt von ihm 1633: «Si quam etiam celebriorem instituat Solemnitatem aut Domus aut quaepiam Congregationum, quod sexies septiesve in anno contingit, benevolentissime adest invitatus, quia ubi insigniora nulla occurrunt, Societatis festa non expectata invitatione se sponte sua adfuturum saepius benevolentissime respondet Imperator.» Er läßt gelegentlich die jugendlichen Darsteller zu der ganz ungewöhnlichen Auszeichnung des Handkusses zu und bewilligt als Belohnung einige Ferialtage. Wiederholt ersucht er, wenn er am Besuche verhindert ist, um Verschiebung oder Wiederholung der Aufführung. Als man sich 1665 bei ihm wegen Länge der Vorstellung, die sechs Stunden gedauert, entschuldigt, erwiderte er, sie habe ihm noch zu kurz geschienen. So sprach auch schon Ferdinand II. 1622, er habe heute bei dem Spiele die größte geistige Erfrischung genossen, der am andern Tage die körperliche auf der Jagd folgen solle. Nach einer Vorstellung im Jahre 1700 schickt die Kaiserin ihren Beichtvater mit der Bitte an das Kollegium, man möge für den türkischen Gesandten wenigstens die Chöre und die Tänze wiederholen, was aber aus unbekannten Ursachen sich nicht ermöglichen ließ. Besonderes Mißgeschick begegnete der großen Aufführung von 1690. Sie war mit ganz außergewöhnlichem Glanze zur Feier des Einzuges Josefs I. nach seiner Krönung in Augsburg für den Juni vorbereitet worden; da Karl von Lothringen starb, wurde sie für Ende August anberaumt. Schon war das Theater ganz hergerichtet, ein großer Teil der

Darsteller kostümiert, da fliegt nach 12 Uhr mittags ein Bote des Kaisers herbei mit der Nachricht, daß der Pfalzgraf von Heidelberg, Leopolds Schwiegervater, schwer erkrankt sei, die Vorstellung möge um einige Tage verschoben werden. Da er aber starb, unterblieb sie gänzlich. Auch 1698 wurde wegen Unwohlseins des Kaisers eine große Aufführung abgesagt; als er wenige Tage später im Refektorium speiste, wurden ihm nach Wegräumung der Tische wenigstens die Tänze und Gefechte des Spieles vorgeführt.

Mit Karl VI. hörte die persönliche Anteilnahme des Monarchen auf. Hatte sich schon Josef I. gegen die allzu weltlichen Fastnachtspiele ausgesprochen, so fanden von 1711 bis 1714 auch gar keine großen Aufführungen statt, von 1715 ab wohnte der Kaiser ihnen nicht mehr bei. Damit hatten sie ihren Glanz und ihre Bedeutung eingebüßt. An Anfeindungen hatte es nie gefehlt. Ein Brand im Jahre 1607 wird der Theaterspielerei zur Last gelegt: «Comedias vero quas tum egisse mendax lingua asserebat, ne somniavimus quidem», versichern die Annalen. Ebenso führten Freiheiten, die sich die Jesuitenschulen herausnahmen, auch zu Zeiten der Hoftrauer ihre Spiele unter dem Decknamen geistlicher Übungen vorzuführen, zu abfälligen Bemerkungen. Als 1706 die Vorstellung wegen Krankheit der Kaiserin unterblieb, verbreiteten sich böswillige Gerüchte über ein Zerwürfnis zwischen Hof und Orden in der Stadt. Auch gegen die Rollenverteilung, über die nicht Fähigkeit, sondern Rang, Protektion und namentlich die Höhe der den Veranstaltungen zugewandten Unterstützungen von Seite der Eltern entschied, wird häufig Einspruch erhoben. Auch fürchten ängstliche Väter und Mütter, daß die Stimmanstrengungen ihren zarten Sprößlingen Schaden bringen könnten. Daß hohe Gönner, die Erkleckliches zu den ins Ungeheure gewachsenen Kosten beisteuerten, entsprechend berücksichtigt werden mußten, lag auf der Hand. Der venezianische Gesandte, der 1660 die Prämien verteilt, sieht mit Entzücken die schauspielerischen Leistungen seines Sohnes. Der Hof selbst gewährt die weitestgehende Unterstützung. Schon Ferdinand I. übergab 1558 dem Orden die kaiserlichen Kapellknaben zur Erziehung, wofür die Hofmusiker bei zahlreichen Aufführungen und Umzügen mitwirken, bei einem «Heiligen Aloisius» 1644 lassen die Majestäten ihre Edelknaben mitspielen, wohl, meint der Chronist, damit sie von diesem Jüngling frommes und unbeflecktes Hofleben lernen, auch Anzüge werden gelegentlich zum Geschenk gemacht. So fallen 1625 die von Ladislaus von Polen dargeliehenen prächtigen Kostüme auf seinen Befehl dem Theater für ewige Zeiten zu. Für die große Action und Prämienverteilung finden sich in den Hofkammerrechnungen gewöhnlich 300 Gulden eingestellt, 1667 bezahlt der Kaiser 3000 Gulden, einmal figuriert 1650 eine spezielle Belohnung von 50 Gulden für einen Knaben, der in Graz den Eustachius gespielt. So wurden auch 1698 die Alumnen des Seminars von den Heiligen Ignaz und Pankraz für eine Aufführung bei Hofe mit 100 Reichstalern beschenkt. Als man Leopold Vorwürfe machte, daß er Unsummen an die Kirche verschwende, sprach er das hübsche Wort: man möge ihm seine Freude lassen; wenn er das Geld für galante Abenteuer ausgäbe, hätte wohl niemand etwas dagegen. Dafür verfügt aber auch der Hof über dieses Theater wie über sein eigenes, es bietet ihm wohl auch ein Schauspiel, das an Pracht und Ausstattung mit einer italienischen Oper wetteiferte, vor der es vielleicht noch ein Moment voraus hatte: den gesprochenen dramatischen Dialog. Aber immer mehr mußte die religiöse und sprachliche Übung, als die es ursprünglich gedacht war, zurücktreten: mit der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts zeigt das Jesuitentheater das regelrechte Bild einer Schaubühne, die Lehrer sind Regisseure, die Schüler Schauspieler, der Unterricht mußte unter der Last der Proben und Vorübungen schwer leiden.

Der Zudrang des Publikums ist ein ungeheurer, besonders solange noch auf öffentlichen Plätzen gespielt wird. Da bricht 1622 auf dem Platze Am Hof ein großes Gerüst zusammen, was erst Schrecken, dann aber, als nichts geschehen war, Gelächter erregte. Viel schlimmer ergeht es einem achtjährigen Knaben, der bei dem Gedränge erdrückt wird. Die hohe Wertschätzung der Aufführungen findet Ausdruck in dem berühmten Werke des bei



den Jesuiten erzogenen kaiserlichen Leibarztes Hippolyt Guarinonius: «Greuel der Verwüstung des menschlichen Geschlechts», 1610. Die Schauspiele der Jesuiten, dieser «niemals genug gelobten, treuhertzigen, hochverständigen, gottseligen Herren», sind für ihn eine ihrer «unzahlbaren gutthaten und wercken», die Tausende von Seelen erbaut, die Jugend zu Zucht und Ehre sowie «zu künstlerischer Abrichtung in den freyen und hohen Künsten wunderlich erfrischt und auffgemuntert» haben. Er rühmt die Potentaten, die, ihre Reichsgeschäfte hintansetzend, sich diese adeligen Schauspiele angelegen sein lassen und für sie immer zu finanziellen Opfern bereit sind.

Hatte man anfangs sich auf die großen kirchlichen Feste, wie Ostern, Fronleichnam oder die Weihnachtszeit beschränkt, so macht der Fasching bald seine Rechte mit einem heiteren Schulstücke geltend und Beginn oder Schluß des Unterrichtsjahres wird mit seiner anschließenden Prämienverteilung der Höhepunkt theatralischer Betätigung. Doch eine Reihe anderer Anlässe findet sich hinzu: Gedenktage der Geschichte des Ordens, seiner Stifter und Heiligen oder festliche Ereignisse in der kaiserlichen Familie. So werden fünf bis sechs größere Aufführungen mit Mitte des XVII. Jahrhunderts zur Regel, größtenteils vom Kollegium, doch auch vom Profeßhause geboten, und in beiden Anstalten führen die einzelnen Klassen ihre kleineren Spiele vor, die wohl nicht immer szenische Ausschmückung bieten, aber doch Kostüme verwenden. Die großen Spiele begannen gewöhnlich um 1 Uhr mittags und endeten meist erst mit dem Einbruche der Finsternis.

Die eigentlichen Schulspiele verwenden die einfache Humanistenbühne, die einen neutralen Vorderraum mit durch Vorhänge abgeschlossenen Kabinen im Hintergrunde bietet. Die größeren Aufführungen finden zunächst jedoch durchwegs im Freien statt, im Hof des Kollegiums oder auf größeren Plätzen der Stadt. Regen hindert oder unterbricht nicht selten eine Vorstellung. Ein wirkliches Theater wird im Herbste 1620 im Kollegium Am Hof mit einem «Heiligen Pankratius» eingeweiht. 1654 sollte das neue Theater an der Universität eröffnet werden, «quod Neo Regi Romanorum consalutando raris et artificiosis machinis, picturis, conversionibus scenarum, comicis insuper vestimentis alijs et alijs pretio 4000 flor.: instruxeramus». Der Tod Ferdinands IV. trat hindernd inzwischen, so daß es wohl erst 1655 in Gebrauch trat, zugleich wurde eine kleinere Bühne für Schulaufführungen errichtet. Der bereits für die älteste Zeit des Wiener Schauspiels herangezogene Kodex Testarello entwirft folgende Schilderung: «Die an jetzt beschriebenes Collegium gesetzten Schulen seynd nicht von geringer elegantz und befindet sich zu allerhöchst ein herrliches, schönes und großes Auditorium, sambt einem daran stoßenden Theatro für die Comoedien, deßgleichen schier nirgends bey den P. P. Societatis Jesu zu sehen, solches Auditorium hat auff beeden Seithen viele Fenster, zurückh in der Höhe einen großen Chor für die Musicanten: obenher ist es mit saubrer Tischlerarbeit betaffelt, mit vergüldten Rossen, gemahlten Landschafften, Laubwerckh und andern gemähl: vornher aber mit einer prächtigen faschada, außgehawten großen Bildern, verschiedenen zieradten und schöner Architectur außstaffiert: Hierauff folgt das Theatrum in seiner perspective, so schier größer und länger alß das Auditorium selbst, und kan man die darin stehende scenas öfftern alß 12 bis 13 mahl augenblicklich verenderen. Mehr besagtes Auditorium ist so groß, daß es bey 3000 Mann faßet. . . . . In dem Vntergebäw ist noch ein andres kleines Auditorium, welches auch ein wohl gemachtes vnd mit etlichen scenis geziehrtes Theatrum hat, allhier halten die untern Schüler ihre privat Comoedien vnd Declamationen.» Das Theater im Profeßhause wurde 1674 renoviert, «ut decentius posthac coram Augustissimis oculis Musae prodirent», und mit neuen prächtigen Dekorationen versehen, von denen drei der Kaiser gespendet. 1714 und 1733 wurden neue Ausbesserungen in dem «theatro partim vetustate, partim injuria multum collapso», die über 100 rheinische Taler kosteten, vorgenommen, wozu die Stadt Wien 70 Gulden spendete, das große Theater erhielt 1723 Wachskerzenbeleuchtung. 1737 wurde der schon erwähnten Beschwerde der Eltern Rechnung getragen und das «amplissimum Theatrum» durch ein «Thea-

tridion» ersetzt. Das Theater, «in quo velut in Parnasso Musae resident», erhält vier Szenerien: einen Wald, eine Säulenhalle, ein Lager und eine Stadt. Damit aber auch trotz dieser den verringerten Bühnenansprüchen schon deutlich angepaßten Umformung die Möglichkeit größerer Aufführungen nicht gänzlich wegfalle, wird der ganze Bau mit Riegeln und Schrauben so zusammengefügt, daß innerhalb eines Tages das alte große Theater wieder erstehen konnte.

Und dieses ist ein Werk jener großartigen Barockkunst, die in den Werken Serlios, Palladios und Scamozzis eine Art Auferstehung und Wiedergeburt antiker Bühnenformen im modernen Geiste feiert und im Jesuitentheater Wiens wie in der Oper am Kaiserhofe eine vollendete architektonische Durchführung findet.[1] Die geschlossene Bühne fußt auf dem Grundriß, wie ihn Josef Furttenbach in seiner «Architectura recreationis» 1640 aufzeichnet. Der Spielplatz, der sich leicht ansteigend erhebt, wird durch zwei tiefe Gräben begrenzt; der eine schließt die eigentliche Szene, die «Brücke», vom Zuschauerraum ab und wird oft für das Orchester verwendet, der andere nimmt die Dekorationen des Hintergrundes auf, die sich leicht heben und senken lassen. Der große leere Raum hinter der Schlußdekoration und der Rückwand ist zunächst als Schauspielergarderobe gedacht, wird aber bald in die Bühne einbezogen, so daß die Szene eine unverhältnismäßige Tiefe erhält. Die Hinterdekoration ist entweder teilbar oder kann vollständig herabgelassen werden. Alle Dekorationen und Versetzstücke sind vollkommen symmetrisch angeordnet, streng nach dem «Augenpunkt» gerichtet. Die ebenso aufgebauten Seitendekorationen, «telari» genannt, sind gegeneinander gestellte dreieckige Prismen, mittels eines Hebelapparates drehbar, so daß Verwandlungen «in einem Augenblick, so geschwind, daß der mensch, wie scharpff er auch immer zuesiehet, dannoch nit begreiffen kan», sich ausführen lassen. Durch Anbringung zahlreicher Hintergründe, die der Graben leicht aufnehmen kann, wie durch die Möglichkeit, die beiden dem Publikum unsichtbaren Seiten der «telari» mit den den gewechselten Prospekten entsprechenden Bildern zu versehen, ist die Anzahl der Verwandlungen geradezu unbeschränkt. Zwischen den Seitenkulissen eröffnen sich breite «Gassen», geschlossene Dekorationen kennt diese Bühne nicht. Bei den vielen Götter- und Himmelserscheinungen spielt auch der obere Teil der Szene, die Soffitten nach unserer Bezeichnung, eine bedeutende Rolle, die Linie $a - b$ markiert seine aufsteigende Gestaltung, zahlreiche Vorrichtungen zum Stehen und Sitzen sowie Flugapparate sind angebracht, in den Wolken, Gängen und Gräben sind die Beleuchtungskörper verborgen, Öllampen, die «einen solchen splendore oder glantz von sich geben und auff die Sciena werffen, daß es nit anderst ein ansehen hat, als ob deß tages liecht zwischen den wolcken herfür thete lachen». Die leider sehr schlechten Kupferstiche der «Pietas victrix»[2] von 1659

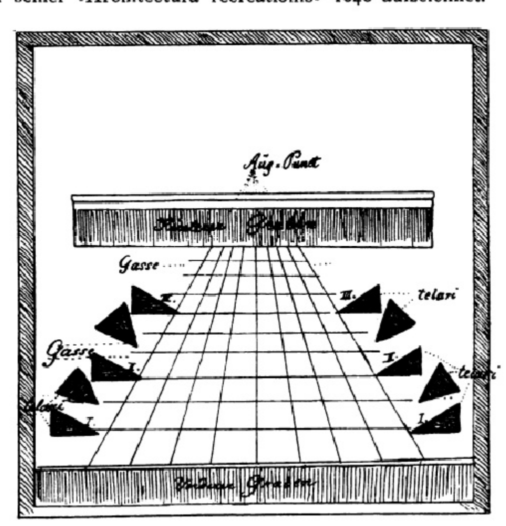


Fig. 32 [1]. Aus Furttenbachs «Architectura recreationis» (1640).
(K. k. Hofbibliothek.)

[1] M. Hammitzsch, Der moderne Theaterbau (Beiträge zur Renaissancekunst, herausg. von C. Gurlitt), Bd. 8, 1906; C. Gurlitt, Geschichte des Barockstils, Bd. 1.

[2] Druck in der Wiener Universitätsbibliothek.

zeigen uns sowohl die prächtige äußere Umrahmung mit den flankierenden mächtigen Reiterstatuen zu beiden Seiten und den großen Doppeladlern, in der Mitte die Bilder Leopolds, seines Oheims und der Claudia Felicitas, als auch die Szenerien in ihrem ganzen Glanze, in denen der Farbensinn des Hauptvertreters jesuitischer Kunst in Wien, des Schöpfers der Ausmalung der Jesuitenkirche, Andrea del Pozzo (1642—1709),[1] schwelgt. Seegefechte lassen sich hier ebenso ausführen wie die verschiedenartigsten Lufterscheinungen, der Glanz des Himmels wie die Schreckensbilder der Hölle bieten keine Schwierigkeiten, der Zauber der Sinne, der schon im katholischen Ritus liegt, darf sich in unbeschränkten Schöpfungen der Phantasie frei entfalten. Eine Vereinigung aller Künste vollzieht sich in dem Wetteifer von Architektur, Malerei, Musik, Gesang und Wort. Wenn man diese Bühne kennt, begreift man die enthusiastische Schilderung, die der Wiener Jesuit Anton Hänfling (1619—1660) von der Aufführung eines Franciscus-Xaverius-Dramas von 1651[2] entworfen. Voll banger Erwartung saßen die Zuseher in dem ganz verfinsterten Saale, den nur grell aufleuchtende Blitze und schwefelige Flammen mit ungewissem Lichte erhellten. Ferne grollender Donner, wehklagende Stimmen vermehrten das Grauen, das durch die Bilder des Vorhanges, auf dem die gequälten Schatten der Unterwelt erschienen, noch gesteigert wurde. Plötzlich schwieg der Lärm, der Vorhang hob sich unter lieblicher Musik wie von Zephyrhauch getragen, die strahlende Bühne zeigte den Himmel im hellsten Glanze. Lange durfte sich das Publikum, das ganz Auge und Ohr war, des ruhigen, lieblichen Schauspiels nicht freuen; unter dem Schall von 600 (!) Pauken und Trompeten, unter dem Regen von Wurfspießen und Schwertern erschien ein Kriegsheer, angeführt von einem Jüngling in Frauenkleidern, den Apelles nicht hätte malen können, ohne von allen Göttinnen die Schönheit und das Ebenmaß abgenommen zu haben; er stellte sich als die Beredsamkeit der Wiener Schule vor, der nun Himmel und Erde huldigten. Es waren in Wahrheit «ludi Caesarei», wie man diese großen Spiele nannte. Neben ihnen schieden die Jahresberichte von 1679 die Spectacula noch in «divina, publica, privata, ambulantia», eine recht wirre Einteilung. Wir wollen lieber versuchen, stoffliche Gruppen zu bilden und zugleich von den einfachen Formen des biblischen und schulmäßigen Spieles zu den geschichtlichen und erfundenen großen Dramen aufsteigen. Bei der Masse und Gleichförmigkeit der Stücke kann nur auf die wichtigeren behandelten Themen hingewiesen und nur auf wenige charakteristische Beispiele und die namhaftesten dichterischen Persönlichkeiten etwas mehr Nachdruck gelegt werden.[3]

Die ersten Vorführungen in Wien stehen durchaus auf dem Boden der Humanistenkomödie und des religiös-erbaulichen Spieles. Im September 1555 wurde «Comoedia Euripi prima omnium publice acta». Es handelt sich hier nicht um eine Tragödie des Euripides, wie ältere Wiener Lokalhistoriker gefabelt, sondern um das Werk eines belgischen Jesuiten Levinus Brechtanus oder Brechtus, das 1549 gedruckt worden und auf der Jesuitenbühne sehr beliebt war, eine Art Homulus, in dem Venus und Cupido den am Scheidewege schwankenden Jüngling verführen und trotz der schützenden Genien, der Gottesfurcht und der Gnadenzeit, den Teufeln hohnlachend in die Arme werfen. In seinen lebensvollen allegorischen Figuren, der starken Rhetorik, die ungescheut Mythologie und Christentum durcheineinandermengt, der eindringlichen Belehrung birgt das in manchen Situationen ergreifende Drama schon eine Reihe von Elementen des späteren Jesuitendramas. Der Erfolg des unter offenem Himmel gespielten Werkes war jedenfalls ein großer, da es im Mai 1566 sogar zweimal wiederholt wurde. Schon 1557 folgten zwei Aufführungen vor einem Kreise von an-

[1] A. Ilg in Berichte und Mitteilungen des Alterthumsvereines, Bd. 23, S. 111 ff.

[2] Druck der Wiener Stadtbibliothek.

[3] In den Anmerkungen werden die Handschriften der Hofbibliothek verzeichnet, denen zumeist ein gedrucktes Exemplar der Perioche beiliegt. Diese selbst werden nur dann bibliographisch gekennzeichnet, wenn sie in der Hofbibliothek nicht vorhanden sind. Vielfach sind die Titel nur aus den Erwähnungen der «Annuae literae» bekannt, die in verschiedenen Redaktionen ebenfalls in der Hofbibliothek liegen. Einiges auch bei Anton Socher, Historia provinciae Austriae, 1740.

geblich an 3000 Zuhörern: «Hecastus» und «Voluptiae». Das letztere, jedenfalls eine allegorische Moralisation, ist keinesfalls mit dem alten Drama des Chelidonius: «Voluptatis cum virtute disceptatio» identisch; der «Hecastus» ist das tiefe, dem Kreise des Homulus-Dramas angehörige Werk des großen neulateinischen Dramatikers Georg Macropedius (1539 zum ersten Male gedruckt), das seinen ständigen Platz im Spielplan der protestantischen Schule hat und unzählige Male nachgeahmt wurde. Denselben Charakter trägt der 1560 gespielte «Acolastus», die für lange Zeit vorbildliche dramatische Gestaltung der Parabel vom «Verlorenen Sohn» durch Wilhelm Gnaphaeus (1529 zum ersten Male gedruckt). Von antiken Autoren kommt Plautus Ende Mai 1556 mit den «Adelphi» und am 17. November 1579 mit den Dialogen aus den «Captivi» zu Wort, erstere im Hofe des Schulhauses, letztere in der Italienischen Kapelle («in sacello Italorum»). An das Totengespräch knüpft die Huldigung an, wie sie ein «Drama symbolicum» 1575 Kaiser Rudolf bei seiner Rückkehr nach Wien darbringt.[1] Die Sibyllen klagen vor Jupiter um den verstorbenen Monarchen, er entsendet Merkur in die Unterwelt, einen Nachfolger zu suchen. Herkules, Äneas, Proteus und andere erklären sich für unwürdig, Rudolf sei der einzig Berufene. Nicht nur die Form, auch die oft aus Zitaten zusammengesetzten langen Reden sind ganz undramatisch.

Zu gleicher Zeit setzen auch die kleinen kirchlichen Dramen ein, wie sie zur Fronleichnamsprozession, Oster- und Weihnachtszeit im Freien und an den Altären vorgeführt werden. Es sind wirklich meist «Dialogi», eine Bezeichnung, die oft ungenau ist, weil sie auch für größere Schauspiele angewandt erscheint, häufig treten auch Chöre ein. Wie weit eine «Repraesentatio dominicae resurrectionis» im Mai 1559 oder zwei Dialoge (1566) von zwei und sieben Personen dramatischen Charakter hatten, läßt sich nicht bestimmen. Bei der Fronleichnamsprozession von 1567 erschienen zwölf Knaben als Engel an verschiedenen Plätzen des Schulhofes und sprachen Verse, jeder in seiner Muttersprache. Aus demselben Jahre berichtet ein Brief des P. Wolfgang Pyringer an den General Franz Borgia von einer Vorstellung der Opferung Isaaks, die solchen Eindruck machte, daß auch ergraute Männer sich der Tränen nicht erwehren konnten. Zwei Jahre später hört man bei derselben Gelegenheit zwei Dialoge, einen vom Opfer Melchisedeks, den andern vom Gespräche Christi mit seinen Jüngern auf dem Gange nach Emaus, am 4. September 1571 folgt ein «Jephte». Auch die deutsche Sprache kommt im selben Jahre in einem «Dialogus de sacrificio Abel» zur Verwendung. 1603 tritt an Stelle eines Dialoges eine Sündenklage, teils in deutscher, teils in lateinischer Sprache, eine Mischung, die, wie der Chronist anmerkt, vielen Zuhörern unangenehm war. Ein angeblich frommes Spiel wird 1588 in der Vorstadt verboten, weil der Leiter den Knaben häretische Anspielungen in den Mund gelegt. Besonders beliebt sind Stoffe des Alten Testaments. Der «Jephte» kehrt 1592 und 1610 wenig verändert wieder.[2] Das hauptsächlich die kriegerischen Motive behandelnde Stück, dem schon humoristische Szenen der ihre Not klagenden Bauern eingefügt sind, gibt im Text von 1592 eine Verdeutschung des Prologs, der mit den Worten: «Gegrüßt seidt ihr all Teutsche frummen, Vernehmbt vnseres Vorhabens summen» anhebt, und des Epilogs, der schließt: «Weil itzt der Türcken Krieg sich rührt, Haben wir die gschicht heut eingeführt ... Geht heim eh ihr bedürfft der kerzen, Weil sich die nacht gemacht herzue, Das Spil ist aus, Gott geb euch rhu.» «Judith» erscheint 1573, 1590 und 1642. Der Prolog zur Aufführung im letztgenannten Jahre[3] schildert den «Didascalus», wie er der «Pigritia» den Abschied gegeben, die ihm so schlecht gelohnt, und sich der «Diligentia» zugewendet, die ihm die Komödie von Judith, wie sie der Terentius Christianus geschaffen, in die Hand gedrückt, seine Schule zu unterweisen. Tatsächlich ist das Stück das Drama des unter diesem Namen bekannten Neulateiners Schonaeus, interpoliert mit einer Bauernszene, von der es heißt: «Colloquium ludicum rustici cum

[1] Exemplar in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek.
[2] Handschrift 13220, 13230. [3] Handschrift 13224.

Lesbia uxore recreationis causa additum est». Weihnachten 1576 brachte die Himmelsleiter Jakobs «cum dialogo tempori accomodato», ebenso erscheint 1608 das Bündnis Jakobs und Labans dem Frieden, der zwischen dem Kaiser und Matthias geschlossen wurde, angepaßt. Ein «Saul» bietet 1578 ein Zwischenspiel «De mundo inverso», die «Esther» wird 1583 am 1. September in den kaiserlichen Stallungen, am 5. im Kolleg gespielt und kehrt 1595 und 1638 wieder. Die «Susanna» wird am 16. Juli 1585 auf dem Friedhof von St. Stephan vorgeführt. Die gewöhnlichen Stoffe: «Abraham und Isaak» (1518, 1595, 1615 und 1618), «David und Goliath» (1595 und 1600),[1] «Nabuchodonosor» (1587, 1651 und 1653), «Samson» (1590 und 1615), «Judas Macchabaeus» (1598), «Melchisedek» (1604, 1675 und 1682) finden sich in großer Zahl und wiederholt vertreten. Zur Vermählung Maria Annas schickt sich «Isaak und Rebekka» (1635) ausgezeichnet. Als «Figur» Christi erscheint Abel, von Kain getötet (1655), oder der Mundschenk Pharaos, der das durch das Blut Christi erlöste Menschengeschlecht versinnlicht (1677). Der ägyptische Josef selbst kommt 1617, 1650, 1663, 1736 zu Worte. Größere Ausdehnung nimmt ein am 22. und 23. Juli 1585 gespielter «Hiob» an, dessen erster Tag die Tragoedia, der zweite die Comoedia brachte.

Dem Neuen Testamente entstammen die vielen Weihnachts- und Osterspiele, meist Dialoge, die auch die deutsche Sprache verwenden, wie 1585 in einem «Dialogus de nativitate domini». 1602 wurde die Vorführung eines Gesprächs bei der Krippe durch den ungeheuren Lärm und Andrang des Volkes vereitelt. Bei derselben Gelegenheit war schon 1578 eine Unterredung von Octavianus und der Sibylla gehalten worden. Häufig sind Marienklagen, die heiligen drei Könige erscheinen 1586, der barmherzige Samaritaner 1622, eine «Comoedia de nuptiis evangelicis» wird unter dem 6. September 1574 verzeichnet. Primitivste dramatische Gestaltung bieten jedenfalls die zahlreichen Passionsgespräche, der «Dialogus de militibus testificantibus Christi resurrectionem» (1580), der «Dialogus de Longino, latus Domini in Cruce pendentis perfodiente» (1604), das Spiel von den zehn klugen und törichten Jungfrauen (1611) u. a. Der Verlorene Sohn kommt sehr häufig, zum ersten Male 1579, auf die Szene: da gliedert sich der Stoff in fünf Teile, von denen der dritte und fünfte am Hochaltar, die übrigen an den Seitenaltären vorgetragen wurden. Die Form ist ganz einfach.[2] Im ersten Teile gibt der ungestüme Jüngling den Ratschlägen des Dieners, trotz Mahnung des Bruders, Gehör, im zweiten nimmt er Abschied von Vater und Mutter, im dritten berichtet ein Fremder von seinem liederlichen Leben, im vierten erscheint er als Knecht, der fünfte bringt die Rückkehr. Alles ganz kurz und mit Chören beschlossen. In ähnlicher Weise mag man sich die Erscheinung Christi vor Maria (1578), die Verleugnung des Petrus (1579), die Bekehrung des Paulus (1582) usw. denken. Der großartigen Triumphpforten und Schaugerüste bei den großen kirchlichen Festen, wobei oft Szenen aus biblischen Historien gestellt wurden, oder der glänzenden Feuerwerke, deren Technik die Jesuiten in Italien erlernt, sei mit diesem kurzen Hinweise gedacht. Daß die letzteren sich auch dramatisch ausgestalten konnten, zeigt die Hochzeitsfeier des Kaisers in Wiener-Neustadt am 5. Mai 1651, wo sich das Feuerwerk mit einem ganzen mythologischen Spiele: «Famae Liebes Opffer, im Tempel Apollinis der Venus offerirt», verbindet.[3] Am liebsten wird, sowohl in diesen biblischen wie allegorischen und legendenhaften Motiven, die Eucharistie verherrlicht. Für die Form ergibt sich leicht Zweiteiligkeit: zuerst kommt die eigentliche Handlung, ihr folgt die Ausdeutung. So gibt ein «Sacrificium Melchisedec regis Salem in pane et vino Deo libatum» 1650,[4] 1682 in seiner «Protasis» mit vier Szenen die biblischen Vorgänge der Genesis, in der «Apodosis» bereiten die Charites ein Freudenmahl. Den Abschluß krönt die Glorifikation Österreichs. Ganz ähnlich verhielt es sich mit «Arma Austriaca Eucharistica sive Lapis David de Goliath victor» 1645,[5] mit «Epulum fortium in sumptuoso Ahasveri convivio adumbratum» 1683,[6] mit «Bene-

[1] Druck in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek.
[2] Handschrift 13223. [3] Handschrift 13218. [4] Handschrift 13359.
[5] Handschrift 13023. [6] Handschrift 18959.

dictio coelestis a Domo Austriaca ex Eucharistici frumenti messe reportata et in Figura Ruth repraesentata» (1674), auch der im Sacke des Bruders verborgene Becher Josefs ist Sinnbild der Eucharistie (1679). In «Desponsatio novennis regis Salomonis seu Christi Eucharistici cum pietate Austriaca» 1656[1] lädt die Charitas Dei (Mater humanitatis) die Töchter Sions (devotas animas) zur Anbetung ihres Sohnes Salomon (Christus), die Fides bringt ihm die fünf Sinne als Opfer dar. Die Charitas frägt, wo die Pietas Austriaca, die wahre Tochter der katholischen Überzeugung, sei und erhält die Antwort, sie werde mit Rudolf von Österreich erscheinen, der gerade der Jagd obliege. Und nun führt die Pietas den Stammherrn des österreichischen Hauses hervor, heißt ihn vom Pferde steigen und das heilige Sakrament ehren, sie verheißt ihm dafür den reichsten Lohn Gottes für sich und sein Geschlecht. Wird hier wie in einem undatierten Schauspiele[2] das Motiv der bekannten Legende angeschlagen, so bringt «Sancta Eucharistia certum pijs in necessitate subsidium. In D. Maximiliano Austriaco dein Imperatore hujus nominis primo ostensum» 1644[3] die Sage von der Martinswand. Weit interessanter ist der «Morandus cultu Eucharistico a rogo liber» 1650,[4] eine Variante des Ganges nach dem Eisenhammer.[5] Der junge Graf Morandus wird da von Bascanus beim König Dionysius verdächtigt, mit der Königin Isabella, deren Almosenverwalter er ist, in Liebesbeziehungen zu stehen; zum Tode im Feuerofen verurteilt, wird er durch die Pietas Eucharistica und Providentia Dei gerettet, der Verleumder selbst aber durch Invidia in die Flammen gestoßen. Die Rückkehr des Knaben läßt den König die Macht der Eucharistie erkennen, der er sich und sein Reich weiht. Dramatisch sind die Szenen, in denen Invidia mit großen Reden den Bascanus zu seinem Frevel anspornt und er seine falsche Beschuldigung vor den König bringt. Die starke Rhetorik Senecas herrscht durchwegs.

Häufig ist die Verherrlichung der Jungfrau Maria. Ihr Beistand bringt Leo Tribunitius auf den römischen Kaiserthron, wie 1688 in Analogie zu Josefs Krönung in Ungarn ausgeführt wurde. Sie, die 1643 als «fortitudinis turris» verherrlicht wird, erscheint als Retterin eines jüdischen Knaben, der sich im Feuerofen zu ihr bekennt (1610), des heiligen Edmundus (1700), des Rosindus (1713), des Richardus (1721), des vom Teufel bedrohten Alcindus (1729), in dem Knaben Hermann, der sich ihr geweiht, vollzieht sich (1723) die Vermählung von Virginitas und Innocentia. Ihre Macht versetzt aus dem Orient ebenso drei Jünglinge (1724) wie die Sultanstochter Ismeria (1670)[6] nach Frankreich oder rettet die Prinzen, die Kunz von Kauffungen geraubt (1694), ein vom XVI. Jahrhundert ab auf der deutschen Bühne viel behandelter Stoff.[7] Das ihr täglich dargebrachte Gebet schirmt in «Pia hilaria» 1670[8] einen Kriegsmann vor den Nachstellungen eines bösen Geistes, der unter der Maske seines Dieners vierzehn Jahre ihn belauert, um ihn der Hölle zuzuführen. Schützende Engel treten hilfreich ein für den heiligen Martinianus (1685) und Gallicanus (1686), für Clodoveus und Bathilde (1691),[9] oder den jungen Falco, einen Lieblingshelden der Jesuitenbühne (1718), der «Angelus tutelaris» wird der Retter eines zum Bösen neigenden Jünglings in der Maske seines Freundes (1702).

Den größten Raum nehmen Allegorien und allgemeine, in symbolischen Gestalten verkörperte Lehrsätze ein. Vieles ist, namentlich in der Frühzeit, nicht über die Gesprächsform hinausgekommen, wie der Weihnachtsdialog von 1577 zwischen Misericordia und Pax oder die Unterredung vom gegenwärtigen und ewigen Leben, die 1580 sowohl auf freiem Platze,

---

[1] Handschrift 13353. Ähnlich «Salomo in throno eburneo i. e. Sapientia Divina in throno Eucharistico» (1692).

[2] Handschrift 13255. [3] Handschrift 13275. [4] Handschrift 13281.

[5] Vgl. O. Wieselgren: Zur Motivgeschichte von Schillers «Gang nach dem Eisenhammer», Euphorion, Bd. 19, S. 504 ff.

[6] Handschrift 13371.

[7] Szenar abgedruckt bei Zeidler, Die Jesuiten und Ordensleute als Theaterdichter, S. 36 ff.

[8] Handschrift 13305. [9] Handschrift 16265.

als in den kaiserlichen Stallungen sich abspielte. Ebensowenig mag man wohl das alte Motiv des Kampfes zwischen Winter und Frühling, wie es eine undatierte Handschrift[1] in langen Anklagen der Gärtner, Weinbauer, Landleute gegen die Herrschaft der kalten Jahreszeit vorbringt, als eigentliches Drama bezeichnen. Ein von den Furien verfolgter Orest wird zum Bilde des gepeinigten Gewissens (1629), die menschliche Natur vermählt sich 1651 mit der göttlichen Weisheit, die Präfigurationen stellen sich hier zahlreich ein. «Conductus funebris Christo mortuo in quinque condolentibus sensibus sacra metamorphosi adornatus» (1693) stellt das Schicksal Ovidscher Gestalten wie Alkyon, Atlas, Phaeton, Narcissus in Parallele mit den Huldigungen, welche die fünf Sinne dem Heiland darbringen; das uns schon bekannte Homulus-Motiv kehrt wieder in «Homo vanitati similis factus»[2] (1665) und in «Tractatus pacis inter deum et peccatorem» 1697[3] oder im undatierten «Androphilus».[4] Den Gedanken vom Herkules am Scheidewege führte jedenfalls «Vicissitudo inter dolorem voluptatemque» (1651) aus. Ähnlich wie Hans Sachsens Frau Wahrheit findet in «Paupertas mundo despecta, à filio adornata» (1675) die Armut keine Stätte, von den Philosophen der «Stoa» und der Synagoga verachtet, von Geiz und Reichtum verfolgt, in der Hütte des Bauern wird sie im Gefolge der Ruhe aufgenommen, Gottes Sohn vermählt sich mit ihr. Verwandte Motive schlägt 1724 «Veritas et Simplicitas in orbe exules à juventute hospitio et throno receptae» an. Titel wie «Amor pecuniae exilium sapientiae» (1678), «Pax cordis ab animo humano quaesita» (1679), «Martis exilium et pacis reditus» (1709), «Parallelum adolescentiae et senectutis» (1719) besagen eigentlich schon den Inhalt. Mit Siegesszenen der Felicitas Austriaca und Pietas über Mars und Haeresis wird das neue Jahr 1644 begrüßt,[5] das Jahr 1671 wird in «Fasciae infantis Dei» mit einem durch Figuren wie Misericordia, Justitia, Spes Divina sehr erweiterten Christi Geburt-Spiel eingeleitet.[6] Für 1683 wählen die Planeten trotz Mahometanias wütenden Angriffen den Jupiter zum Schirmherrn,[7] durch Häufung der allegorischen Figuren, durch Einschub von Tänzen und Gefechten werden diese undramatischen Stoffe zu riesigen Spielen aufgeschwellt, die durch ihre Abstraktion jedes menschliche Interesse einbüßen müssen. Ohne Erklärung würde man kaum verstehen, daß in «Favor divinae providentiae in gubernanda et propaganda Augustissima Domo Austriae» (1667)[8] die von den Intrigen des Bescanius verfolgte und kämpfende Corydalina das Haus Österreich bedeutet, gegen das der Neid, wo es von Eutyche, der göttlichen Fürsicht, mit Astraea, der Gerechtigkeit, und Eulabia, der Frömmigkeit, beschützt wird, nichts vermag. Und der Apfel der Fenella («Pomum Fenellae») 1656[9] ist die Begehrlichkeit, die heute unter dem Beistand von Astutia und Fatuitas in prächtiger Verkleidung großtut und die Menschen verlockt, während die jede Maske verschmähende wahre Freude, auch gutes Gewissen genannt, beraten von Sinceritas und Prudentia, nach hartem Kampfe Opulentia, Victoria, Licentia, die Kämpfer für die Begehrlichkeit, zurückschlägt und ihre Anhänger Humana Amicitia, Scientia, Lusus zur Genuina Laetitia zurückführt. «Inversus mundus, Ein umbkehrte Welt» 1683[10] behandelt nicht, wie man erwarten sollte, ein humoristisches Motiv, sondern stellt dar, wie sich gegen die von Gott eingesetzte «Policey» ihre Dienstmagd, die Fortuna, angetrieben von «Reichs-Sucht» (Ambitio) und «Reichtumbs-Pracht» (Opulentia), der Weltkugel bemächtigt, auf ihre Seite stellen sich «Gnad, Gunst und Hülffsmacht», es gelingt ihr, die Beistände der Policey, Tugend, Gerechtigkeit und Verdienste, durch vergiftete Geschenke taub, blind und stumm zu machen, endlich erfolgt der Sieg und die Verherrlichung der Heldin. Bei aller Eintönigkeit ist eine gewisse Großartigkeit der Konzeption, unterstützt durch ein breites deklamatorisches Pathos, nicht zu verkennen. Ebenso wie die biblischen

[1] Handschrift 14235. [2] Handschrift 13243. [3] Handschrift 18961.
[4] Handschrift 13717*. [5] Handschrift 13242. [6] Handschrift 13260.
[7] Handschrift 18974. [8] Handschrift 13343.
[9] Exemplar in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek.
[10] Handschrift 13238.

treten auch die allegorischen Stoffe in der Blütezeit des Jesuitendramas gegen die historischen zurück und kehren im XVIII. Jahrhundert wesentlich vereinfacht in Formen, die sich ganz dem Oratorium nähern, wieder. Pietismus und Schäferpoesie nimmt auf die vorwiegend lyrische Ausgestaltung deutlich Einfluß, die Seele schwelgt in Liebesklagen vor ihrem himmlischen Bräutigam und das Echo antwortet.

Das Schulspiel im engeren Sinne trägt teils belehrenden, teils erheiternden Charakter. Ist religiöse Standhaftigkeit überhaupt ein nie ausgeschöpfter Stoff der jesuitischen Dramatik, so wird sie speziell zum Exempel für jugendliche Gemüter an Kindern wie dem jungen Celsus (1721), öfters gelingt es einem Knaben, seinen Vater zum wahren Glauben zu bekehren, wie einem «Juvenis anonymus» (1724), einem Japaner (1725), dem Aribertus (1722). Tugendhafte wie irrende jugendliche Seelen beweisen durch ihr Schicksal die Kraft des Glaubens und der Belehrung: durch einen mütterlichen Traum wird Andreas Corsinus, ein Florentiner, zu einem besseren Leben gewendet (1716), Neander wandelt sich (1716) aus einem Schwane in einen Raben, das heißt, aus dem besten Menschen in den schlechtesten, ein Cosmophilus (1611), ein Syrakusaner Erastus (1725) saugen das «dulce venenum» der Sünde in sich, schwere Bösewichter wie Theodorus (1717), Florimundus (1719), Grimoaldus (1717), Wilhelmus (1719) liefern Zeugnisse echter Bekehrung, während Conradus (1728) erfahren muß, daß späte Reue selten wahrhaft sei. Schuld an dem Verderben gesunder Anlagen ist wohl gelegentlich die allzu große Freiheit, die ein Leander (1715) als die Klippe der Tugend erweist, ja auch die übermäßige Nachsicht der Eltern, wie «Stultus amor prolis» (1717) zeigt.

Treue Freundschaft findet ihre Verherrlichung, nicht nur an berühmten Beispielen wie Damon und Pythias, Orest und Pylades (1735). Muster brüderlicher Liebe geben die Söhne des Königs Scilus (1587), Zeangir (1719), Childebert und Clotarius (1720), der König Britanniens Heliodorus (1722) oder das von Anton Kaschutnik verfaßte Schauspiel von Naromoimus und Neambadorus (1723). Verderbliche Feindschaft unter Brüdern führt vor: «Ramirus et Sigericus» (1716), «Jodocus und Radrachelus», die um Englands Thron kämpfen (1719), «Henricus Siciliae rex à patre Cunrado necari jussus» (1714), «Fraterna invidia sui ipsius vindex seu Mergis Cambysis frater» (1729), «Assarhedon de fratribus suis parricidis triumphans» (1731). Bekehrung und Abwendung von der Welt wird eindringlich vorgeführt, wenn auch nicht immer so drastisch wie im jungen Ursindus (1714), den die Ohrfeige eines Engels vom bösen Wege abbringt. Einer der Lieblingsstoffe der Jesuitenbühne, die Geschichte vom König im Bade, den ein Engel in seiner Gestalt von der Nichtigkeit irdischer Größe überzeugt, erscheint in Wien mehrfach, auch als Episode eines Ignatius-Dramas von 1666.[1] Die beiden schottischen Königskinder Alexander und Mechthildis (1669, zweimal gespielt)[2] entsagen nicht nur dem Hof und seiner Lustbarkeit, sie trennen sich auch und erst ihre Seelen finden sich wieder. Sogar der Stoff, der uns aus Schillers Handschuh geläufig ist, wird in «Amor vincit omnia» (1688)[3] ins Geistliche gewendet. Udmillus trägt Bolindas Taschentuch aus dem Kampfe mit den wilden Tieren zurück, erklärt sie aber eines Gatten unwürdig und verläßt sie, allen irdischen Genüssen entsagend. Selbst der antike Halbgott Hercules, der in dem undatierten Drama «Herculis bivium»[4] von Virtus und Voluptas so hin und her gezerrt wird, daß seine Kleider zerreißen, predigt seinen Eltern Amphitruo und Alkmene das jesuitische Ideal der Entsagung.

Allgemein belehrenden Inhaltes dürfte «De occasione non negligenda» (1609), «Amor pecuniae exilium sapientiae» (1678), «Usus temporis primi discendi regula» (1722), «Pigritia e ludo literarum proscripta» (1723) usw. gewesen sein. Spezielle Studienfragen behandelte wohl der Dialog «Bellum grammaticale» (1572), «Ars emendate loquendi à Pythagora disci-

[1] Handschrift 13227. [2] Handschrift 13269.
[3] Handschrift 16025. [4] Handschrift 13244.

pulis tradita» (1714), «Graecum studium a Romana juventute Athenis susceptum» (1722 und 1723), «Barbarismus ê Latio eliminatus» (1724), «Adverbium Sed» (1725), auch ein «Tullius redivivus» (1721) dürfte hier einzureihen sein, der ein berühmtes Werk Frischlins in Erinnerung ruft. Der Faschingsstimmung wird auch in den für diese Zeit bestimmten Stücken Rechnung getragen. Der bereits genannte Pyringer schrieb einen «Dialogus de tumulentia», 1575 und 1578 vorgetragen. 1581 kam ein «Dialogus de Plutophilo», 1589 ein «De Baccho», 1590 «De Phylone avaro» und «De Epicuro». Sehr erheiternd soll 1616 ein «Prodigus» gewirkt haben. 1660 kam «Certamen feras inter ac pisces pro aris Bacchi», 1679 ein «Processus contra livorem», in dem der Neid verurteilt wird, an dem Wagen des Ruhmes angeschmiedet, ohne Macht zu schaden, das Glück anderer ansehen zu müssen und sich in Schmerz zu verzehren, 1686 kam «Laetitia temperata, quae sic indulgeret hilarijs, ne sequantur tristia», von der die Annalen berichten; «Excepti sunt grato omnium risu laetitiae sales et temperentiae suas leges interserentis dictamina». Ein «Philadelphus» wird 1735 ausdrücklich als im «stylo Plautino» geschrieben bezeichnet, ein Zusatz, der sich öfters findet. Näheren Einblick gewährt uns «Nimium ne crede colori sive juventus male personata in Bacchophilo alias Frimundo» 1663.[1] Der junge Bursche läßt sich trotz des Verbotes seines Vaters bewegen, die Fastnachtslustbarkeit in Maske und bunter Bemalung mitzumachen. Um ihn nach Hause zu bringen, stecken ihn seine Kameraden in einen Sack, nachdem er das Muh der Kuh sorgsam einstudiert — ein Motiv, das einer neulateinischen Komödie des Macropedius entstammt — und tragen ihn vor seines Vaters Haus, der ihn herauszieht und mit ernstlicher Ermahnung wieder aufnimmt. Etwas ernsteren Charakter trägt «Amor sine amore» 1671,[2] wo ein junger Prinz in der Regierungskunst unterwiesen wird, aber wegen leichtsinniger Grausamkeit gegen einen hungernden Bauern der übergroßen väterlichen Liebe entzogen und der Gerechtigkeit übergeben wird, die schließlich den Reumütigen begnadigt. Die vier Temperamente führt ein Drama von 1673 vor,[3] ganz originell in der Idee. Momus soll im Auftrag Jupiters die von Deukalion geschaffenen Menschen mit einem Temperamente ausstatten. Nun streitet jedes von ihnen, mit List und Gewalt, um den Vorrang; der phlegmatische Genius sucht ihn einzuschläfern, der cholerische will ihn mit Heftigkeit bezwingen, der melancholische bringt die verschiedenen Künste mit sich, ihn zu überreden, der sanguinische erheitert ihn durch Tanz, sie rufen Wasser, Feuer, Erde, Luft zum Beistand, Thetis, Juno, Pallas, Mars kommen ihnen zu Hilfe, auf Jupiters Befehl erscheint Merkur und übergibt ihnen allen, nachdem er sie besänftigt, vereinigt das Menschengeschlecht. Eine gewisse Verwandtschaft zeigt «Phlegma politicum» 1683,[4] wo Audax und Phlegmaticus miteinander rivalisieren, bis der letztere die Gunst Fortunas erhält. «Discordia sibi ipsi perniciosa» (1694)[5] bringt die Fabel des Menenius Agrippa, es erscheinen die Personifikationen der Glieder, Bacchus, Sauffaeus «sambt andren dergleichen Laster-Gesindel» werden durch Charon zur Hölle geführt. Discordia und Impietas sind Schmiedknechte bei Vulkan, der die veruneinigten Teile wieder zusammenfügen soll. Ob ein sehr matter «Misobacchus»[6] oder ein «Apatelander»,[7] die mit vielen plautinischen Motiven arbeitende Geschichte eines Geizhalses, der auf schlaue Weise wieder zu seinem Gelde kommt, das ihm der Nachbar gestohlen, nach Wien gehören, läßt sich nicht sicher sagen, da sie nirgends erwähnt werden. Während die komischen Stücke zumeist vor das XVIII. Jahrhundert fallen, wo ja, wie erwähnt, das Fastnachtsspiel bald untersagt wurde, stammen die ernsten Schulspiele zum überwiegenden Teile aus späterer Zeit, die wieder zur erziehlichen Übung des Dramas zurückkehrte. Aber es waren zumeist erstarrte, abgebrauchte

[1] Handschrift 13367. [2] Handschrift 13228.

[3] Handschrift 13373. In München wurde ein Drama «De quatuor humoribus» 1647 von den Jesuiten gespielt. S. Reinhardstöttner im Jahrbuch für Münchner Geschichte, Bd. 3, S. 113.

[4] Handschrift 18498.

[5] Nach Zeidler, Über Jesuiten und Ordensleute als Theaterdichter, S. 32, und Deutsch-österreichische Literaturgeschichte, Bd. 2, S. 675.

[6] Handschrift 13216. [7] Handschrift 13301.

Formen, die gelegentliche platte Spässe nicht zu beleben vermochten, und ein Nicolai hat es leicht, über einen «David und Goliath» von 1725 sich in Witzen zu ergehen.[1]

Aus der Zeit vor Leopold müssen zunächst die großen öffentlichen Schauspiele, die unter freiem Himmel stattfanden, hervorgehoben werden. Hatte man schon den Kaiser Matthias bei seiner Rückkehr aus Böhmen mit einem kleineren Spiele, in dem Matthias Corvinus, geführt vom heiligen Stephan, seinem österreichischen Namensbruder die Krone darbrachte, bewillkommt, so brachte der Oktober 1608 die Geschichte des heiligen Leopold in nie gesehener Pracht. Christen und Sarazenen zogen da zu Fuß und zu Pferd auf, mit großem Gefolge, zum größten Teile aus zur Verfügung gestellten Soldaten gebildet, über den Platz Am Hof zu den kaiserlichen Stallungen, von denen aus Matthias, Maximilian und die anderen Erzherzoge zusahen, während eine ungeheure Menschenmenge während der sechs Stunden dauernden Handlung trotz gelegentlicher Regenschauer nicht vom Platze wich. Das Werk selbst,[2] dessen Personenverzeichnis 106 größere Sprechrollen verzeichnet, verdient dieses Interesse nicht, wo es die ganze Biographie des Babenbergers in endloser Szenenfolge aufrollt und durch langatmige Berichte die Handlung ersetzen möchte; den schulmäßigen Charakter verrät die ausführliche Darstellung der Jugendgeschichte des Helden. So werden eine Reihe von Märtyrern in dialogisierten Chroniken von wenig dramatischem Charakter behandelt, wie die «Heilige Katharina» von 1563,[3] nur aus langen Monologen des Kaisers Maxentius und der edlen Dulderin, die eine Glaubensbelehrung nach der anderen vorträgt, zusammengesetzt. Ob sie 1636 in selber Gestalt wieder erschien, läßt sich nicht bestimmen. Nicht anders stand es wohl mit dem 1584 vorgeführten «Eustachius», der nach Angabe der Literae in vierzehn Tagen geschrieben und einstudiert wurde, der «actio de conversione S. Augustini» (1599) oder der Vorführung des im Jesuitendrama viel gefeierten «Justus puer» (1610), der fünf japanischen Märtyrer (1614), des «S. Adalbertus» (1615) und wohl auch mit dem 1589 gespielten «Heiligen Alexius», von dem eine undatierte Handschrift[4] vorliegt, die schon durch die zahlreichen die Haupthandlung überwuchernden Bauernszenen auf eine spätere Zeit zu weisen scheint. Weit großartigere Gestalt nimmt 1611 der durch zwei Tage zur Vermählung des Kaisers mit Erzherzogin Anna von Tirol in den Stallungen gespielte «S. Matthias in Scharca sive S. Matthiae apostoli de amazonica superstitione atque ethnica perfidia in Scharca regni Boemiae monte triumphante»[5] an, zu dem auch das meines Wissens erste Szenar in deutscher Sprache erschien, unter dem Titel «Trophaeum das ist Siegzeichen, welches der H. Apostel Matthias auf dem Berg Scharca auffgerichtet, in ein Tragicomoediam gefaßt». Hier wird nicht nur eine Erklärung der allegorischen Intermedien in schrecklichen deutschen Versen gegeben, sondern auch ein «Nothwendiger Vnterricht zur besseren Erkenntniß der Historie» vorausgeschickt, ein oft wahrhaft unentbehrlicher Führer durch die Unzahl von Personen und die verwickelte Handlung. Der Himmel, in dem einleitend Christus mit den Aposteln erscheint, wie die Hölle greifen ein in den Kampf um die Herrschaft Böhmens, sie nehmen Partei für und gegen Primislaus und Libussa sowie ihre Nachfolger. Zwei Akte führen bis zu ihrer Vermählung, der dritte bringt Libussas Tod, nach welchem sich Wlasta der Herrschaft zu bemächtigen sucht und ein Amazonenheer gegen Primislaus ins Feld führt. Nach vielen Wirren siegt mit Wenceslaus das Christentum, ein neuer Matthias aus österreichischem Geschlechte wird verkündet durch den Apostel, der das junge Paar begrüßt. Für die Erheiterung, die im Werke selbst im Streite der beiden Geschlechter anzuklingen scheint und in den nicht näher ausgeführten Interludien stärker zutage getreten sein dürfte, sorgte bei der Vorstellung unfreiwilligerweise die Widerspenstigkeit der Ochsen, die den Pflug des Primislaus nicht ziehen wollten. Daß spezifische Jesuitenheilige wie Ignatius und

[1] Beschreibung einer Reise durch Deutschland, 1784, Bd. 4, S. 560ff.; Bd. 11, 1, S. 29.
[2] Handschrift 13234, etwas verkürzt 10092.
[3] Handschrift 13232. [4] Handschrift 13222. [5] Handschrift 13282.

Franz Xaverius teils mit ihren Schicksalen, teils in allegorischen Ausdeutungen zahlreich vertreten sind, bedarf keiner näheren Belege. Auch der berühmteste Zögling der Wiener Schule, der jung verstorbene Stanislaus Kostka, wird vielfach, so schon 1616 gefeiert, Antonius Maurisperg (1678—1748), der durch längere Zeit Rektor des Wiener Kollegiums war, trägt 1721 unter dem Titel «Litigium amicum pro Divo Stanislao Kostka honorando» seine[1] Aufnahme unter den Himmlischen in eine Prozeßverhandlung, in der Polen, seine Familie, Dilingen, Wien, die Gesellschaft Jesu streiten, wer das Vorrecht habe, ihn zu ehren.

Von den unter freiem Himmel gegebenen Dramen sind einige Titel erhalten, die unser Interesse wohl erwecken: so 1571 eine «Comoedia de Josaphat», die jedenfalls die Legende von Barlaam und Josaphat behandelt hat, und namentlich ein «Doctor Parisiensis» von 1603, dem jedenfalls ein im Jesuitendrama beliebter, an den Faust gemahnender Stoff, der in der großartigen Ausgestaltung des berühmten Jesuitendramatikers Bidermann als Cenodoxus in München 1609 so tiefen Eindruck machte, zugrunde lag.[2] Vielleicht knüpft an dieses Drama die neue Gestalt an, in der 1637 der Stoff als «D. Bruno Academicus Parisiensis» in Wien wieder erschien.

Als erstes Drama im neuen geschlossenen Theater wurde 1620, wie erwähnt, ein «Heiliger Pancratius» gegeben, dem 1625 ein «Heiliger Stephan» folgte, ohne daß die Veranstaltungen im Freien völlig beseitigt wurden. So bringt 1631 die Feier des Franz Xaver einen «Cyrus rex», der bis zum späten Abend spielte. In analoger Weise zum «S. Matthias in Scharca» führt «Sancta crux tertio per Heraclium in monte Calvariae defixa»,[3] die am 27. Februar 1633, wie die Annalen sagen, schon zum dritten Male in Szene ging, den Kampf des Heraclius und Chosroes unter Eingreifen himmlischer Mächte, die parallel den irdischen Heeren sich in den Lüften bekriegen, vor, in ganz chronistischer Form, aber ausgestattet mit soldatischen Anwerbeszenen, die entschiedenen komischen Anstrich haben. Das Verzeichnis führt 122 redende Personen an. Das Jahr 1635 brachte einen «Julianus Apostata», der sowohl als Dichtung wie durch die schauspielerischen Leistungen außerordentlich gefiel. Ganz vereinzelt steht die ausdrückliche Erwähnung der Darstellung der Hauptrolle durch einen erst kürzlich aufgenommenen Knaben, der mit solcher Kunst spielte, daß den Eltern vor Freude die Augen in Tränen schwammen und die Zuschauer in Lobsprüchen über eine Gesellschaft sich ergingen, in deren Anstalten solch ausgezeichnete Jünglinge herangezogen würden.

Das Jubeljahr des Ordens wird 1639 mit ungeheurem Glanze begangen. In der Mitte des Platzes stand ein prunkvolles Gerüst, das den Namen Jesu trug, umgeben von vier Bauten, die Weltteile darstellend, zwischen ihnen schlangen sich ganze Ketten von Lampions — die Vorstellung fand des Abends statt — und Girlanden. Nach einem feierlichen Te Deum zogen hundert Jünglinge, das Säkulum versinnlichend, mit Fackeln in weiß-roten Gewändern auf, der Genius des Ordens rief die Welt zum Lobe Gottes auf, die bisher verdeckten Bühnen öffneten sich und zeigten die Weltteile in Bildern und Gruppen, glänzend erleuchtet durch Flammen, die sich auf der Mittelbühne entzündet hatten und über alle die anderen Gerüste fortpflanzten. Von diesen stiegen bewaffnete Scharen nieder, in verschiedenen Sprachen wurde Gott gefeiert. Zum Schlusse entließ ein Epilog unter Pauken und Trompeten die Zuhörer, die bis nahezu 10 Uhr ausgeharrt hatten. Das eigentliche Festdrama brachte 1640 «Zelus Ignatianus sive Franciscus Xaverius Indiarum apostolus», das Werk, mit dem sich der bedeutendste jesuitische Dramatiker Wiens, Nikolaus Avancinus, auf der Szene seines Kollegiums einführte.

Avancini[4] entstammt einer Tiroler Adelsfamilie und ist am 1. Dezember 1611 in Brez bei Trient geboren, er besuchte die Jesuitenkollegien in Graz und Leoben, lehrte in niederen

[1] Abgedruckt in seinen «Dramata quatuor», Styrae 1730 (Exemplar der Wiener Universitätsbibliothek).
[2] S. Reinhardstöttner in Jahrbuch für Münchner Geschichte, Bd. 3, S. 53ff., 93ff. [3] Handschrift 13235.
[4] S. die beiden Arbeiten: «Nikolaus Avancini, ein österreichischer Dichter des XVII. Jahrhunderts» und «Avancini als Dramatiker» von Nikolaus Scheid. Programm der Stella Matutina in Feldkirch 1899 und 1913.



Schulen in Triest, Agram und Laibach, um seine theologischen Studien dann in Wien 1640 abzuschließen. Er wurde Professor in Wien, dann Rektor in Passau, Wien und Graz, endlich Oberer des Profeßhauses in Wien; er starb in Rom am 6. Dezember 1686. Rege Lehr- und Kanzeltätigkeit findet ihre Ergänzung in seinem vielseitigen schriftstellerischen Schaffen, das neben gelehrter Forschung und erbaulicher Belehrung sich auch der Poesie mit Ernst und Würde weiht. Seine Lyrik, zum großen Teile Gelegenheitspoesie, gibt in vornehmer Form einer echten Begeisterung für Vaterland und Herrscherhaus Ausdruck: hatte ihn wohl Ferdinands Tod zum Entschlusse gebracht, seine Muse für immer verstummen zu lassen, so regt ihn Leopold wieder zu neuer poetischer Produktion an, dem er als «Sacrae majestatis Vestrae infimus Capellanus» huldigt, auch im Namen der Hochschule. Mit derselben schwungvollen, aber gelegentlich stark überladenen Rhetorik, demselben Aufwande antiker Bilder und Vorstellungen schmückt er auch seine Dramen aus, denen wir weit besser als den meisten seiner Zeitgenossen gerecht werden können, da sie in einer fünfbändigen, von 1655 bis 1681 erschienenen und teilweise mehrfach aufgelegten Sammlung[1] vollständig vorliegen.[2] Sie bringt 27 Dramen, von denen sechs aus dem Italienischen übersetzt sind. Obwohl er selbst in einem Gedichte dramatische Jugendarbeiten aus seiner Triester, Agramer und Laibacher Zeit erwähnt, hat er von ihnen nur eine einzige aufgenommen, mehrere gehören nach Passau und Graz, andere sind nicht als aufgeführt nachweisbar, die Mehrzahl aber ist in Wien verfaßt und gespielt worden. Die Vorrede des ersten Bandes betont nachdrücklich, daß diese Stücke für die Darstellung geschrieben sind: Auf der Szene werden sie erst belebt; im Buche sind sie nur Gerippe und Leichen. Sie wollen nicht Tragödien im Sinne der Griechen oder Römer sein, auch die Einheiten, eine mehr theoretische als praktisch wertvolle Forderung, erfüllen sie nicht. Er verteidigt seinen oft künstlich aufgeschwellten Stil, den sogar ein Memoriale der niederrheinischen Ordensprovinz als «Avancinismus, der den Schriftsteller öde und dunkel machte», kennzeichnet, und nennt eine Reihe klassischer und neuer Lateiner als seine Muster. Durchwegs habe er dem Urteile unseres Jahrhunderts weit mehr als den Vorschriften des Altertums Folge geleistet. Schon damit erklärt sich Avancinus unbedingt als Bühnendichter und nicht nur der Gesichtspunkt, unter welchem seine Arbeiten in einer theatergeschichtlichen Forschung betrachtet werden müssen, sondern der Autor selbst rechtfertigt die Beurteilung seiner Stücke in ihren theatralischen Qualitäten. Durchwegs herrscht ein schwerer, getragener Ton voll Pathos und ausgeführten, wenig plastischen Bildern. Die metrisch sorgfältig durchgearbeiteten Chöre schwelgen in allegorischen Ausführungen, sichtlich für die Vertonung berechnet. Schon sein erstes, oben genanntes Franz Xaverius-Drama (1640) setzt mit Allegorien ein, welche die Handlung, die Mission des heiligen Apostels in Indien, überwuchern. Seine Sendung, die ihn von seinem Ordensgeneral scheiden heißt, um nach Schiffbruch und Überfall zuerst bei heidnischen Kindern, welche die Götzenbilder zerstören und deshalb von ihren Eltern verstoßen werden, sein Erlösungswerk aufsprießen zu lassen, wird durch die Tücke der «Idolatria», die das stürmende Meer und Mörder gegen ihn aufbietet, vergebens zu vereiteln gesucht, während der wahre Glaube ihn beschirmt und der Okzident ihm zuruft: «O komm, geliebter Xaverius! Allzu lange ist der Tag, allzu lang die Nacht für getrennte Liebende!» Das Aufgebot des äußeren Pompes wie der kunstvollen Sprache mit ihren wechselnden Rhythmen gibt dem Ganzen gewiß einen großen Zug, aber es wirkt auf uns kalt und gedacht, so sehr wir den

[1] Bahlmann, Die Jesuitendramen der Niederrheinischen Ordensprovinz, S. 5 f.

[2] Ich verzeichne hier andere Sammlungen Wiener Jesuitendramatiker aus der Zeit vor Maria Theresia nach Angabe von Sommervogels «Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus», die in Wien, auch in der Bibliothek des Jesuitenkollegiums, unauffindbar waren: Stephan Amiodt (1676—1759), Exercitationes theatrales scholarum Viennensium, Viennae 1709. — Anton Kogler (1673—1721), Quinque spectacula poetica parnassi Viennensis, Viennae 1704. — Albertus Christian Purgstall (1671—1744), Ludi poetici Viennensis parnassi, Viennae 1702 und Hilaria Rhetorum Viennensium, Viennae 1703. — Maximilian Spillhoffer (1683—1755), Miscellanea poeticarum scenicis ludis exhibita, Viennae 1717. — Fridericus Wibmer (1670—1736), Exercitia Oratoria a Suada ludente in scenam data, Viennae 1704.



bedeutenden Eindruck, den es im Rahmen des Festes machte, begreifen. Weit überladener an Allegorien ist «Tyrannis Idokerdi seu privati Interesse vulgo commodi dicta», die Übersetzung eines Dramas von Francesco Sbarra, in den Annalen 1675 als unter dem Titel «Politicus Vertumnus seu proprium interesse detectum et castigatum» aufgeführt verzeichnet. Gegen und für die Herrschaft des Eigennutzes, der sich unter der Maske der «Ratio Status» der Insel Eleutheria (Freies Urteil) und der Königin Bulaea (Willen) bemächtigt, streiten Policarpus (Öffentliches Urteil), Synesius (Verstand), Cacotes (Laster), Arete (Tugend), Leucothoe (Untüchtigkeit), Poneria (Böswilligkeit) usw. Die verschiedenen Intrigen durchkreuzen sich, bis schließlich Idokerdis siegt und Bulaea in Ketten ihre verlorene Freiheit beweint. Werden hier wohl auch humoristische Motive angeschlagen, so spitzen sie sich immer scharf satyrisch und ernst zu.

Von biblischen Stoffen behandelte Avancinus zuerst, als der «Schwede den Ister bedrohte», die Judith in «Fiducia in Deum sive Bethulia liberata» (1642). Er füllt sein Werk, wo er schon aus Schulrücksichten die Szenen der Judith mit Holofernes stark zurücktreten läßt, mit Wundern und vordeutenden Zeichen, Engel treten auf, Kinderchöre erklingen, bei der Mahlzeit führen Jünglinge Tänze vor. Der Erfolg des Werkes war so groß, daß der Kaiser, der der Vorstellung nicht beiwohnen konnte, eine Wiederholung sich erbat. Tritt hier überall die Tendenz, das Gottvertrauen zu stärken, entgegen, so bringt sein Josef-Drama, wie schon der Titel besagt: «Pax imperij Domini 1650 sive Joseph â fratribus recognitus» den Dank für den endlich erlangten Frieden. So kann er die gewiß auch für Schulzwecke nicht sehr geeignete Verführung Josefs durch Potiphars Frau völlig übergehen, wo es ihm auf die Vereinigung mit den Brüdern ankam. Er setzt mit Pharaos Traum und Josefs Erklärung ein und hält sich in umständlicher Breite ziemlich genau an die Folge der Vorgänge in der Bibel. Der Prolog führt Mars vor, der angeklagt wird, so viel deutsches Blut vergossen zu haben. Er schiebt die Schuld auf Vulkan, weil er die Waffen geschmiedet. Beide werden in die Werkstätte nach Lemnos verbannt, wo sie Sensen und Pflugscharen für den Frieden erzeugen sollen. Eine Aufführung der sehr rhetorischen und durch Allegorien aufgeschwellten «Susanna» ist für Wien nicht nachzuweisen, ebensowenig wie einiger anderer biblischer Stücke, worunter ein «David und Goliath»,[1] der eigentlich ein Saul-Drama vorstellt, alle nach Vorbildern italienischer Ordensbrüder abgefaßt.

Auch der Dichter wächst mit interessanteren Stoffen, wie sie ihm aus Sage und Historie zufließen. Eine von Gottfried Keller reizvoll erzählte Legende bringt seine «Eugenia Romana, Virgo et Martyr» (1685 in Wien gespielt),[2] die, um als Christin ihre Jungfräulichkeit zu wahren, sich der ihr drohenden Verheiratung durch Flucht aus dem Elternhause entzieht und unter dem Namen Eugenius die Nachstellungen einer leidenschaftlichen Frau wie der keusche Josef abwehrend, auf ihre Verleumdung hin zum Feuertode verurteilt wird, wo sich ihr Geschlecht offenbart. Ihr Vater Philippus bekehrt sich zum Christentum, beide werden vom Konsul Aquilinus, der ihr zum Gatten bestimmt war, zur Hinrichtung durch das Schwert verdammt, erst bei Vollstreckung des Befehls wird sie vom Vater und Bräutigam zu spät erkannt. Diesen aus verschiedenen Quellen überlieferten Rohstoff erweitert der Dichter wieder durch ein äußerst umständliches Gegenspiel, das mit Geistern, Beschwörungen, Hexereien arbeitet. Inwieweit der Dichter sich von Calderons «El José de las mujeres» hat beeinflussen lassen, wofür eine Reihe stark übereinstimmender Momente entschieden zu sprechen scheint, kann hier nicht untersucht werden, jedenfalls bietet das übermäßig ausgedehnte Werk das typische Beispiel seiner dramatischen Technik: die Handlung wird nur durch eine komplizierte, fortwährend neu einsetzende Intrige über fünf Akte hinausgezogen, eine gewisse Spannung entsteht durch die beständige Retardation der Erkennung, aber auch

[1] Ein deutsch-lateinisches Szenar «David Goliath Victor», Wien 1650 (in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek) ist nicht mit dem Drama des Avancinus identisch.

[2] Handschrift 18906.

Ermüdung und Ungeduld. Doch unverkennbar zeigt sich ein großes Raffinement in Herbeiführung packender Theaterszenen und wirksamer Effekte.

Die verleumdete unschuldige Gattin führt Avancinus mehrmals vor. Die heilige «Idda» findet den Tod, weil ein verlorener Ring ihren Feinden Gelegenheit gibt, sie ihrem Gatten verdächtig zu machen; ähnlich bringt ein Apfel, den die Kaiserin Eudoxia dem Paulinus schickt, ihm von Seite des eifersüchtigen Kaisers Theodosius in «Suspicio sive Pomum Theodosii» (1641 gespielt) den Märtyrertod, während sie nach langem Aufenthalte in Jerusalem dem Gatten auf einer Jagd wieder begegnet. Beiden ebenfalls sehr aufgeschwellten und personenreichen Stücken ist die Form eigentümlich, die, die übliche Fünfteilung verschmähend, das erste Stück schulmäßig in Protasis, Epitasis, Katastasis und Katastrophe gliedert und das zweite auf derselben Grundlage gar zu einem Doppeldrama mit Antiprotasis usw. erweitert. Neben Motiven der Johannes von Nepomuk-Überlieferung macht sich in diesen Stücken besonders stark der Einfluß der Genoveva-Legende geltend, die Avancinus ebenfalls als «Genoveva Palatina» dramatisiert hat. Der Dichter setzt mit Graf Siegfrieds Reue über die Verstoßung seiner Gattin ein, er will Golo die Schuld beimessen, der sie aber ganz ihm zuweist. Er wird vom Schatten des ermordeten Drago verfolgt, der ihm erscheint, während sein Gefolge ihn nicht sieht. Mit Hilfe zauberischer Künste und dämonischer Helfer sucht Golo Siegfried, den der Abschiedsbrief Genovevas mit Mißtrauen gegen ihn erfüllt, in der Überzeugung von Dragos und Genovevas Schuld zu bestärken. Der Bruder Genovevas, Alaricus, führt sich als dänischer Prinz am Hofe ein, um den Mord seiner Schwester zu rächen, Siegfried fällt in Wahnsinn, wird aber wieder geheilt, und Golos Verbrechen wird durch Gefangennahme des mit ihm verschworenen Zauberers ans Licht gebracht. Zwischendurch ziehen sich Szenen der einsam mit ihrem Söhnchen Benoni im Walde lebenden Genoveva, die von Engeln in wunderbarer Weise beschützt wird. Sie setzt sich, lebensmüde, eine Grabschrift, die von Alaricus, der nach einem mißglückten Angriffe auf Siegfried flüchtig geworden, aufgefunden wird. Auch Siegfried, der auf der Jagd den Ehering Genovevas, den Fischer im Magen eines Fisches gefunden, erhalten hat, kommt ebenfalls zu dem Steine, er will ihre Gebeine suchen, da treten sie und das Kind ihm entgegen, ihr wird das Urteil über Alaricus übertragen, in dem sie schließlich den Bruder erkennt, unter Jubel zieht sie in die Stadt ein, während Golo von wilden Pferden zerrissen und seine ganze Familie von Unglück betroffen wird. Die Erweiterungen gegenüber seinen Quellen, deren hauptsächlichste die Legende des französischen Jesuiten Cerisiers ist, sind zahlreich, es wimmelt von Nebenfiguren und kleinen motivierenden und retardierenden Zutaten. In Beziehungen zu Avancini steht jedenfalls die Genoveva in einer Wiener Handschrift von 1673.[1] Wesentlich kürzer und einfacher, weist sie eine Reihe gemeinsamer Züge wie den Beginn der Handlung, die Rolle des Bruders, die Gespräche des Kindes mit dem Engel und seine Angst vor den Satyren, Golos Tod, Genovevas triumphierenden Einzug auf, so daß verschiedene Hypothesen über den Zusammenhang angestellt wurden, unter denen wohl die Scheids, welche die Wiener Genoveva als ältere Fassung des Avancinischen Dramas, die als Schulübung unterer Klassen nachweislich am 1. Januar gegeben wurde, ansieht, die stärkste Wahrscheinlichkeit für sich hat.[2] Das Interessanteste sind wohl die Geisterszenen, in denen sogar der Höllenfürst Ilfamus mit seinen Dienern Baruchas und Almadiel erscheint. Bekanntschaft mit dem Hamlet jedoch, die mehrfach angenommen worden, erscheint mir höchst unwahrscheinlich.

Standhaftigkeit der treuen Gattin verherrlicht «Fides conjugalis Ansberta sui conjugis Bertulfi e dura captivitate liberatrix», einer der größten Erfolge Avancinis auf der Wiener Jesuitenbühne. Freilich war auch die Gelegenheit ganz einzig. 1667 wurde das Stück zur Feier der Vermählung Leopolds und Margaretas in zwei Teile geteilt an zwei Tagen zwei-

[1] Handschrift 13221, veröffentlicht von B. Seuffert im Archiv für Literaturgeschichte, Bd. 8, S. 369.

[2] Vgl. Euphorion, Bd. 13, S. 757 ff.; Bruno Golz, Pfalzgräfin Genoveva in der deutschen Dichtung, Leipzig 1897, S. 19 ff.

mal gegeben, viele Leute sahen es beide Male, ohne Ermüdung zu fühlen. Wieder setzt der Dichter, auf einer Erzählung Bidermanns fußend, erst mit der Gefangenschaft des Bertulfus ein und weiß seine überlangen fünf Akte mit Verkleidungen Ansbertas, die geradezu an Beethovens Leonore erinnert, wenn sie Brot an die Gefangenen verteilt, den Gatten suchend, mühsam mit Chören, Jagdaufzügen, Tänzen zu füllen. Nicht nur der unerhörte Aufwand an Ausstattung machte die Aufführung so berühmt, auch ein gewisser Zug des Familienlebens, der hie und da angedeutet scheint, heimelte wohl das große Publikum an. Ähnlich steht's mit einem «Ambitio sive Sosa Naufragus» (1643 zweimal gegeben), einer Art Robinsonade, in der besonders die beiden Knaben Sosas in ihrem kindlichen Heroismus wirken mochten. Neben einem «Artaxerxes», einem blutigen Familiendrama, und einer «Semiramis» aus der heidnischen Geschichte, bringen christliche Streitigkeiten um Thron und Krone der «Canutus», der «Alexius Comnenus», die alle sich in Wien nicht als aufgeführt nachweisen lassen. Ferdinand III. widmete er 1647 die «Saxonia conversa sive Clodoaldus Daniae princeps cum tota familia a Carlo Magno, superato Vitigindo conversus» dar, ein Gewirr verschiedener Handlungen, in denen das Jephte-Motiv und eine Vestalin, die in männlicher Verkleidung den jungen Prinzen und seinen Begleiter rettet, eine Hauptrolle spielen. Ferdinand IV. als ungarischen König begrüßt das Theodosius-Drama (1653), wenig dramatisch in seinen unaufhörlichen Beratungen über den Ausgang des Krieges, aber außerordentlich reich an effektvollen Beschwörungen und Erscheinungen von Geistern und an prunkvollen Aufzügen, in denen die vier Weltteile auftreten. Die Verherrlichung Österreichs, die hier durch zahlreiche Chöre klingt, findet ihren stärksten Ausdruck in «Pietas victrix sive Flavius Constantinus Magnus de Maxentio tyranno victor», 1659 an zwei Tagen gegeben und mit Abbildungen der wichtigsten Szenen veröffentlicht. Der Stoff, einer der beliebtesten der Jesuitenbühne, der schon in München und Prag in üppigstem Feststile 1575 auf die Szene gebracht worden, ist der Kampf und Sieg des christlichen Kaisers Constantinus über Maxentius. Spiel und Gegenspiel wird hier streng parallel durchgeführt. Dem Kaiser Constantinus erscheinen im Traume Petrus und Paulus, die ihm den Sieg verheißen, dem schlummernden Maxentius haucht der von den Höllengeistern heraufbeschworene Schatten Pharaos seine wilde Seele ein. Ersterer wendet sich an den Bischof Nikolaus um die Auslegung, der letztere sucht seine Zuflucht beim Magus Dymax, der ihm unter Drachen- und Schlangenerscheinungen, Hundegeheul und Donner einen zweideutigen Orakelspruch trügerisch deutet. Im Lager weiht sich Constantinus heiligen Übungen und Gebeten, Maxentius ergötzt sich an glänzenden Waffenspielen und Gesängen, er trotzt bösen Vorzeichen bei Aufstellung der Bildsäule des Constantinus, die durch Engel den gegen sie zielenden Schützen entzogen wird, während die seinige von ihnen zerschmettert wird. Ein großer Zug geht durch sein trotziges Aufbäumen: «Praelia Gigantum traham Vindex in astra . . . Nolo propitium Deum: Omen secundum nolo: nec numen colo, Nec astra vereor. Aetheri excutiam faces Coeloque lumen. Quod scelere partum est, scelere defendam.» Auch der Brand des kapitolinischen Tempels macht ihn nur für einen Augenblick stutzig, wo ihn der Zauberer wieder durch Geistererscheinungen beruhigt. Dieser nimmt auch die Maske des Constantinus an und bringt mit seinen höllischen Helfern das Heer des Kaisers in Verwirrung, bis sie durch die heiligen Fahnen zurückgeschlagen werden. Solche Szenen wiederholen sich unter überflüssigen großen Episoden, wie in der kaum mit der Handlung zusammenhängenden Erkennung eines Vaters und seines Sohnes, aus einem Kometen weissagt Dymax dem Maxentius den Untergang; wutentbrannt tötet ihn der Tyrann und läßt seine Leiche in den Tiber werfen, der ihn wieder ausspeit, worauf ihn die höllischen Geister dem Orkus überliefern. Über die Schlacht selbst wird dem Zuschauer nur berichtet, der fliehende Maxentius stürzt mit der zusammenbrechenden Brücke in die Fluten, aus denen die Nymphen und Flußgötter aufgescheucht werden, dem festlich einziehenden Kaiser prophezeit die heilige Helena gleich die ganze Reihe österreichischer Herrscher von Rudolf ab. In den allegorischen Zwischenszenen kämpfen Frömmigkeit

und Gottseligkeit, auf Adlern und Drachen reitend, Phaeton stürzt vom Feuerwagen. Was hier an Glanz entfaltet wurde, war nicht mehr zu überbieten, wenn auch Avancinus selbst noch in einem «Cyrus», zu Leopolds Vermählung mit Claudia Felicitas am 25. und 26. Oktober 1673 in Graz aufgeführt, die Verbindung zwischen dem jugendlichen Helden seines Dramas und der Amazonenführerin Arianna auch in prächtigen Bildern und Chorgesängen mit dem Anlasse des Festes zu verknüpfen verstand.

Das Bühnenwerk des Avancinus bildet die höchste Leistung der dekorativen Barockkunst, welche das Wiener Jesuitendrama entfaltet. Es sind fast durchwegs kolossale Stoffe, die kolossale Szenerien und Personenmassen fordern, ihnen entsprechen auch die gigantischen Gestalten, die sie vorführen, wie die an Senecas Rhetorik geschulte, aber noch weit emphatischere Sprache und die mächtigen, musikalisch gedachten Chöre. Deutlich sichtbar aber wird die Häufung und Wiederholung derselben Situationen, der Mangel an Charakteristik, die in ihrer Eintönigkeit die anfängliche Wirkung einer gewissen Größe rasch einbüßt. Schließlich entläßt er den heutigen Leser mit dem Gefühle einer innerlichen Leere und Kälte; er hat nichts Menschliches zu sagen, was seine Schöpfung war, das bleibt sie für uns: eine Dekoration. Er kann sich mit seinem Münchner Kollegen Jakob Bidermann nicht entfernt vergleichen, mag man ihm auch theatralische Geschicklichkeit und großes Raffinement in seinen Effekten wohl zugestehen, während die Erfindungsgabe schwach ist, wo ein Stück dem andern oft zum Verwechseln ähnlich ist und die einzelnen Szenen beliebig vertauscht werden könnten. Jedenfalls ist er höchst unbedenklich in der Wahl seiner Mittel. Die Gelegenheit, Tänze und Gefechte einzuführen, wird an den Haaren herbeigezogen. Dem kleinen Benoni Genovevas tanzen die Waldsatyre etwas vor. Es braucht nur ein Kaiser zu erscheinen, sofort werden auch schon Spiele vor ihm veranstaltet, selbst Tierkämpfe, wie sie uns noch in Oper und Bandenstück begegnen werden, bilden ein Schaustück für das Wiener Publikum. Gelegentlich werden Statuen zum Ballett kommandiert, wie in Raimunds «Diamant des Geisterkönigs», im «Sosa» erscheinen Kaffern mit wilden Tänzen, auch einzelne allegorische Gestalten wie Zwietracht, Neid, Glück haben ihre Soloballettnummern. Welchen Apparat Beschwörungs- und Höllenszenen aufboten, wurde schon gelegentlich angedeutet. Die Zeitgenossen haben mit ihrer Bewunderung nicht gekargt: schon daß eine Reihe seiner Dramen über ihren ursprünglichen Spielort hinaus den Weg auf das Jesuitentheater Deutschlands nahm, zeugt für die seltene Wertschätzung, deren sie sich erfreuten, mag dafür wohl auch der Umstand, daß sie im Druck vorlagen, den Ausschlag gegeben haben. Und die Jahresberichte der Wiener Anstalt melden gern von den großen Erfolgen, die sich auch in den oft begehrten Wiederholungen einzelner Werke kundgaben.

Dem Vorbilde des Avancinus Gefolgschaft leistend, zieht eine schier unübersehbare Zahl von männlichen und weiblichen Märtyrern und Heiligen über die Szene. Standhaftes Leiden um des Glaubens willen, unerschütterliche Festigkeit gegen alle Lockungen oder Nachstellungen — das ist der Inhalt dieser konfliktlosen Dramen, die im Aufgebote großer Aufzüge, Tänze und Ausstattungseffekte schwelgten. Die «Heilige Rosimunda» (1684 viermal gespielt) flieht die Ehe des Königs Marmaranus aus Irland und stirbt für ihren himmlischen Bräutigam. Die eintönige Handlung belebt ein großes Zwischenspiel der «Liebeslusten», die den verwöhnten König, der seine Gemahlin Ansberta — schon der Name weist auf Avancinus — verloren hat, trösten wollen: «Die Wollust sambt ihren Sinnen geht herfür, das Sehen führt ein schönes Schawspil ein, das Gehör ein liebliche Music, der Geschmack ein herrliches Tranck, der Geruch allerley Rauchwerk.» Ebenso flüchtet die heilige Euphrosyna (31. Juli 1693) mit ihrem Bräutigam in die Wüste. Von ähnlichen Verfolgungen durch den Statthalter Olibrius erzählt «Amor humanus a castitate et constantia S. Margaritae virginis et Martyris devictus» (31. Juli 1670).[1]

[1] Handschrift 13271.

So widersteht auch in den nach Tasso gearbeiteten «Casti amoris de Tyrannide triumphus» (4. Februar 1700) Sophronia den Werbungen Saladins, wird aber mit ihrem Geliebten Olindus von dem Feuertode gerettet. Die Todesfreudigkeit führt zu Übertreibungen, wie in «Pia et fortis mulier in S. Natalia S. Adriani martyris coniuge expressa» (1677 dreimal gegeben),[1] die sich vor Jubel nicht zu fassen weiß, Gemahlin eines Märtyrers zu sein, was ihr nach sehr komplizierten Verwicklungen auch zuteil wird. Schon durch seinen Stoff interessanter ist das «Martyrium S. Justinae et Cypriani» (1678).[2] Polydorus wirbt mit List und Gewalt um Justina, die seine Zudringlichkeit sogar handgreiflich erwidert. Krank vor Liebe, sucht er Zuflucht bei den magischen Künsten des Cyprianus, der ein ihr geraubtes Amulett mit giftigen Säften tränkt und ihr wieder in die Hände spielt; seine Berührung erregt sie mit unbekannter Flamme, unter Anrufung Gottes wirft sie es weg, der Dämon, den Cyprianus gesendet, muß seine Ohnmacht bekennen, er bekehrt sich und verbrennt seine Bücher, denen böse Geister in allen möglichen Gestalten entsteigen. Justina nimmt ihn als Glaubensgenossen auf, Polydorus aber, entbrannt in wilder Eifersucht, zeigt beide als Christen an; da sie sich weigern, dem Herkules zu opfern, werden sie hingerichtet, vor Justinas Leiche bricht Polydorus in Wahnsinn aus. Vielleicht unter Einwirkung Calderons, dessen Beziehungen zu diesem Drama näher zu untersuchen wären, ist hier ein wirklich dramatisches, rhetorisch mächtiges Stück entstanden.

Ist in all diesen Werken das Muster des Avancinischen Märtyrerdramas bis in die kleinsten Motive deutlich, so bilden «Genoveva» und «Idda» das Vorbild der zahlreichen Verherrlichungen ehelicher Treue. An das erstgenannte Werk schließt sich die Bearbeitung des Griseldis-Stoffes von 1682 an, die den Titel führt: «Heroa conjugalis fidei constantia.»[3] Sie setzt mit der bereits verstoßenen Griseldis ein, der ihr verkleideter Bruder vergeblich Hilfe zu bringen sucht, obwohl er alle magischen Künste aufbietet, die sie, wenn auch der Gatte ihr die schwersten Proben durch die Zurüstung seiner neuen Heirat auferlegt, standhaft zurückweist, bis schließlich die vermeinte Braut und ihr Bruder als ihre Kinder sich herausstellen. Wesentlich vereinfacht erscheint die Behandlung in «Nuptiae cum benedictione repetitae sive Gualtherus et Griseldis, secundo connubio conjuncti», die einem vornehmen Paare als Festspiel zur silbernen Hochzeit durch seine Enkel, jedenfalls unter Patronanz der Jesuitenschule, am 15. September 1692 vorgeführt wurden.[4] Im Titel sowohl als im Inhalt gemahnt dieses Stück an «Conjugium cum benedictione repetitum Ehe Verbindnus mit Seegen wiederholt seu Carolus I. et Hildegardis, infeliciter separati et feliciter reuniti conjuges» (31. Juli 1682 und 1. September 1691).[5] Es bringt das Wiederfinden Kaiser Karls und seiner Gattin Hildegard, auch eine Hauptfigur in Avancinis «Saxonia», die zu Rom als Ärztin lebt und einer Verleumdung beinahe zum Opfer fällt, ein ungemein langatmiges Drama, das Motive aus Frischlins «Hildegard» aufgreift. Daß sich solche Stoffe sehr leicht zu Glückwünschungen bei Vermählungen im Kaiserhause adaptieren ließen, ist natürlich. So wird die nur durch eine sehr plumpe Intrige hinausgezogene Heirat Adelindas, Tochter Konrads II., und des armen Soldaten Heinrich, der zum Schlusse sich als fürstlicher Sprößling entpuppt, in «Connubium inter Henricum et Adelindam» am 1. Januar 1674[6] Leopold und Claudia Felicitas dargebracht. Prolusio und Epilogus geben die allegorische Deutung. Auch das Wiederfinden Bacquevilles und seiner Gemahlin Belinda, gerade wie sie eine neue Ehe eingehen soll, ein Stoff, den auch das Puppenspiel gerne behandelt,[7] schließt mit einer Huldigung der Götter der Jahre und der Liebe und dem Gruße des Janus an Leopold und Eleonora.

Wiederfinden des Vaters mit seinen Kindern schildert ein undatierter «Heribertus»,[8] von Bruder und Schwester «Siriminta, Romana Amazona fratris in hoste agniti Salus» (1708).

[1] Handschrift 17856. [2] Handschrift 13263. [3] Handschrift 10108.
[4] Druck in der Wiener Stadtbibliothek.
[5] Handschrift 18960. [6] Handschrift 9950. [7] Handschrift 13252. [8] Handschrift 10151*.

Mittels eines durch List erworbenen Ringes befreit Sanctia (1673)[1] in männlicher Verkleidung ihren Gatten. Ein Ring, den die Königin Langueta verloren, gibt den Verleumdungen ihrer Feinde beim Gatten Rederetus in einem Drama von 1671[2] Nahrung, er fordert ihn von ihr mit einer geradezu an den Othello erinnernden Heftigkeit. Ja, auch ans «Wintermärchen» gemahnt hier die Flucht des Beschuldigten, die ihn dem Könige erst recht verdächtig macht. Schließlich wird der bedeutungsvolle Ring, der schon bei Avancinus mehrfach eine große Rolle gespielt, durch Fischer aufgefunden und ihre Unschuld durch einen Einsiedler bezeugt.

Diese Dramen sind nicht nur große Ausstattungsstücke, sie bringen auch in oft recht erzwungener Weise Tanz, Musik, Gesang in größter Ausdehnung. 1703 erst finden die Literae bei einem Aurelius Augustinus eine Entschuldigung notwendig, «ne longius continuata recitatio taedium pararet, Auditoribus latinae linguae ignaris curatum est, ut interpolaretur frequenti musica et saltibus». So gleichen sie zuweilen vollkommen den großen italienischen Opern und den wirren Haupt- und Staatsaktionen der deutschen Bühne, wie sie der zweite und dritte Abschnitt vorführen werden. Ein Werk wie «Amor in Aenea pro Lavinia ex Italiae regno de Turno Aemilio victor gloriosus» (1706)[3] bringt «herrlich gesetzte Sigs-Bögen vnd auffgerichte Waffen-Kögeln», Lager- und Walddekorationen. Und genau die komplizierten Liebesverhältnisse mit Verwechslungen und Verkleidungen, die das Um und Auf des Inhaltes unzähliger Libretti bilden, begegnen in einer ganzen Reihe von Dramen, so im zweitägigen Festspiel für die Vermählung Josefs I. und Amalias «Hymenaeus de Marte triumphus in Adelhaida Italiae regina Othonis Magni Sponsa repraesentatus» (1699) von Josef Sellenitsch (1658—1712), wo die Witwe König Lothars, Adelheid, die sich geweigert, den Sohn Berengars zu heiraten, von ihm gefangen genommen und nach gelungener Flucht in Canossa belagert und von Otho befreit wird. Dazu wird noch eine Liebe des jungen Reinhold erfunden, dem Atalinda nachstellt, bis sich nach verschiedenen Intrigen die richtigen Paare vereinigen. Auch die kurze Zeit danach erfolgte neuerliche Behandlung desselben Helden. «Achilles Germanicus seu Otto I. imperator» 1702[4] ist überreich an szenischen Bildern, legt Tänze der Schmiede, Aufzüge der Soldaten ein, zum Schlusse wird der Kaiser von der Stadt Augsburg durch ein «spectaculum comicum» geehrt, das Phoebus' Sturz durch Jupiter vorstellt, wie es ja ähnlich schon in der «Pietas victrix» vorkam. So bringt «Sacer Hymenaeus de profano amore victor in S. Amalia Flandriae patrona» (31. Juli 1710)[5] wohl schließlich die Vermählung der Heldin mit ihrem erwählten himmlischen Bräutigam, aber erst nach langen Liebeswirren, wo sie von Ratbodus und Rangifredus begehrt wird, während ihr Bruder Sylvius der Sunahildis nachstellt, unter zahlreichen Verkleidungen, so daß alle drei Männer gelegentlich als Frauen auf der Szene erscheinen.

Solche historische und pseudohistorische Stoffe erscheinen in mehr oder weniger komplizierten Formen in Unzahl auf der Wiener Jesuitenbühne. Der antiken Geschichte entnehmen ihre Vorwürfe: «Lucius Brutus» (1700), «Alexandri Magni victoria cum clementia» (1702), «Publius Scipio» (1719), «Furius Camillus» (1720), «Triste fatum vindicis amoris in Cnejo Pompeio» (1722), «Nobile fidelitatis mutuum inter Patrem et filium certamen Romae à Fabio Marco Consule exhibitum» (1724), «Hannibalis obitus» (1728), «Romulus et Remus» (1729, 1734), «Titus Vespasianus» (1732), «Titus Manlius» (1733), «Scipio Africanus et Massinissa» (1735), «Perseus» (1738). Ältere und orientalische Geschichte behandeln «Antiochus» (1666 zweimal gegeben), «Belisarius» (1647), dessen Aufstieg sehr ausführlich dargestellt wird, während sein Sturz nur ganz flüchtig vorgeführt erscheint, «Saporis Persarum regis coelitus superbia correcta» (1674), «Lafoye, Japoniae tyrannus», «Xagangus imperator filius bonis agnitus moribus paterno solio restitutus» (1709). Ein «Trebellius, Bulgariae princeps» (1714) wird bald dem Paul Magnet, bald dem Josef Pichler zugeschrieben.[6] Der spanischen

[1] Handschrift 13313. [2] Handschrift 13356. [3] Handschrift 18879. [4] Handschrift 18973.
[5] Handschrift 18921. [6] S. Sommervogel, a. a. O. Bd. 5, S. 316.

Geschichte entstammt «Ferdinandus V. rex Hispaniae, Maurorum domitor» (1684),[1] der englischen der viel behandelte «Thomas Morus ab Henrico VIII. truncatus» (1688) und ein Maria Stuart-Drama, betitelt: «Eustachius Bullonius pro Maria Scota adversus calumniatorem victor sponsus» (1708 zweimal gegeben), dessen auch das Wiener Diarium sehr rühmend gedenkt. Gottfried von Bouillon wird mehrfach dramatisch vorgeführt, in «Guardus Avesnas Achates Godofredi Bullionis» (1695), «Godofredus Bullionius Hierosolymae victor maximus» (1706), von Josef Pogatschnig verfaßt, «Fortitudo et constantia in Godofredo Bullione» (1715) von Josef Pichler. Die deutsche Geschichte liefert einen «Conradin» (1704), von österreichischen Herrschern wird Leopold VII. mehrfach, so in einem 1665[2] und 1718 gespielten Drama, das Sebastian Mitterdorffer oder Josef Pichler zugeschrieben wird,[3] und Maximilian II. behandelt. Wien gilt: «Ferdinandus II. cui anno 1619 Viennam obsesso à rebellium exercitu opem, quem à caelo implorabat, Christus adfuturam promisit» (1657), der Türkenkrieg erscheint schon vorgedeutet mit einem «Abimelech»,[4] dann in «Carolus V. Viennam ab obsidione Turcarum liberans» (1681) und in «Vienna nuper tragici fati nunc comici sortis lusus, Wien aus einer warhafften Trauer neuerdichtes Schaubühne Spil» (1682)[5] und in dem mir ebenfalls nur dem Titel nach bekannten Werke Gabriel Kapis: «Viennae oppugnatio et defensio Dramatibus tribus» (1683).[6]

Ein gewisser Spielraum scheint der Komik auch in den großen Stücken bald eingeräumt worden zu sein. Bei Avancinus findet man in den Texten höchstens schwache Andeutungen; aber bei den Aufführungen dürften wohl schon Zutaten stattgefunden haben; wenigstens erwähnen die Periochen seines «Josef»[7] verschiedene Intermedien, leider ohne ihren Inhalt näher zu bezeichnen. Bei seinen Zeitgenossen und Nachfolgern wird dem stereotypen Magus gewöhnlich ein Famulus beigegeben, der die Aufträge seines Herrn verkehrt besorgt oder ihm seine Künste abgucken will. Ebenso stehend werden bramarbasierende Soldaten, ungeschickte Diener, betrügerische Kaufleute. Hanswurstspässe bringt das Griseldis-Drama von 1692, wo ein Soldat über die Leiche seines gefallenen Kameraden stolpert und ihn fragt, ob er tot sei, er möge ein Zeichen mit Hand oder Fuß geben, ihm eine drollige Grabrede hält, bevor er ihn genau visitiert, ob er Geld oder Trinkbares bei sich habe. Und im Drama von Aeneas und Lavinia spielt ein «verschmitzter Schalck» schon die echte Spaßmacherrolle des Bandenstückes mit seinen Meldungen, die er sich possenhaft auf der Szene einstudiert. Ein mir unbekannter «Carolus Bonus» von 1694 bringt nach Zeidlers[8] Angabe eine «Pövels Fastnacht» aufs Theater und in den vielen Faschingsspielen war gewiß der Komik Tür und Tor offen, auch die Freiheit, zu extemporieren, erscheint gelegentlich angedeutet. Da fällt auch manches deutsche Wort mitten in die lateinisehe Rede drollig genug herein. Und das Eindringen der Landessprache in das Schultheater ist der kulturhistorisch wie theatergeschichtlich interessanteste Moment in der Geschichte der Jesuitenbühne.

Die erste deutsche Einlage begegnet in dem Leopold nach seiner Rückkehr von Frankfurt dargebrachten «Septennium-Romano-Imperatorium» 1665[9] mit dem Intermedium: «Ein Paur beweist, das das Schenckhen bey denen doctoren plus ultra macht». Der Doktor tritt auf und bekennt in einem lateinischen Monologe, daß der Bauer reicher wäre, wenn es keinen Rechtsgelehrten gäbe. Er täusche immer beide Parteien mit seinen Ratschlägen, die jede Entscheidung hinausziehen. Dann erscheint Wastl mit seinem Kalbe: «No so geh mein Kaibel, so geh; du muest mir Epàs eintragen, wan du mir nix einträgst, so bin ich einmahl ein geschlagener Mann, daß Gott derbarm! Auwehe!» Er schildert seinen gestrigen Besuch beim Doktor, den er beschworen, ihm doch zu helfen, und der ihn kaum angehört hat, ehe er ihn beschenkt, ebenso habe auch der Schreiber sofort Trinkgeld begehrt. Er nimmt

[1] Handschrift 18875. [2] Handschrift 18499. [3] S. Sommervogel, a. a. O. Bd. 6, S. 714.
[4] Handschrift 18499. [5] Nach Sommervogel, Bd. 1, S. 705. [6] Ebenda, Bd. 4, S. 913.
[7] Exemplar in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek.
[8] Deutsch-österreichische Literaturgeschichte, Bd. 2, S. 674. [9] Handschrift 13225.

Abschied von seinem lieben Tiere: «Schau es reut mi wärla, das ich dich weckhführen mueß, aber es kan halt nit anderst sein. Schaw du waist woll, daß ich dir allweil woll wöllen hab, Ich habe dir dein sächel der Zeit her geben, daß du weiter dich nit bekhlagen kanst, so du anders reden kunst.» Riepl kommt dazu und verlangt das Kalb von ihm, weil ihm seine Kuh sein Kalb «dersteßen» hat. Wastl meint, so soll die Kuh das Kalb zahlen. Es kommt zu einer Prügelei, der Doktor mischt sich ein, nach einigen Spässen schließt das Spiel unvermittelt ab, der Text bietet keine Fortsetzung. Jedenfalls stehen wir hiermit ganz auf dem Boden des deutschen Fastnachtsspieles.

Ein ausgeführtes Lustspiel ist «Iracundia morosa per jocum temperata. Griesgrämige Zorn, durch Schertz beschwichtiget», am 28. Februar 1672 gegeben [1] und etwas abgeändert als «Dolus castigatus. Abgestraffter Betrug» am 4. März 1685 wiederholt. Eine Anekdote aus dem Leben des Thomas Morus liegt zugrunde. Auf einem Wochenmarkte kommen Kläger zum alten Gerichtsdiener, sich über Beutelschneider zu beschweren, werden aber von ihm grob wegen ihrer Unachtsamkeit abgewiesen. Morus, der zuhört, will ihm eine Lektion erteilen und verspricht einem Gauner das Leben, wenn er es fertig brächte, den Alten selbst zu bestehlen; das gelingt ihm, Morus ermahnt den Gerichtsdiener, in Zukunft «nit gäch mit zorn wider dergleichen Klagen zu verfahren, als der sich selbst wider die Dieb nit genugsamb hatt hütten mögen». Für die erste Szene, den Wochenmarkt, bringt die Handschrift die deutschen Gesänge der bettelnden Diebe:

1. O weh, der niemals gsehen hat
Vnd ist noch kruemp darzue,
Der stest leicht an vnd geht nit gradt,
ist wohl ein arma Bue.

2. Mein Bruederlain das glöggel leith,
die zung ist ihm nit glest:
O krumpe freudt, o blinde freudt,
gedult muß sein das best.

3. Der Vatter der hats krieghl brochen,
die häfeln bricht die Muetter:
Wan sie vns solt ein suppen kochen,
Schickts vns zum Eselfuetter.

4. O faine leuth erbarmet euch
Last vns zu noth nit sterben;
Gott wird vergelten im himmelreich,
Was wir von Euch erwerben.

Wie der lateinisch sprechende Herold einen von der Bande aufgreift, jammert er: «Ich khan nit lateinisch, O mein, schau ich bin gar ein kleiner dieb, fang lieber die großen auff», worauf der Herold erwidert: «Mein büebl, man mueß nit warten, biß kleine dieb groß werden. Tu vade mecum.» Daß hier Raum für weitere Extempores blieb, zeigt die Notiz: «Sequantur aliae bursarum abscisiones.» Auch in dem allegorischen Zwischenspiel, das sich in der ersten Fassung durch das Stück zieht, singt Amor ein fünfstrophiges deutsches Lied. Eine Marktszene bringt auch «Humilis patientia in B. Henrico Daniae regis filio coelitus coronata» vom 3. Dezember 1692 [2] mit sehr lebendiger Sprachmengerei. Da kommt eine Hauptfigur des Stückes, Claudius, mit einem Dolmetsch, ein Kaufmann redet ihn an: «Bon jour, Monsieur, ne vous plaist il pas achetter quelque chose?» Er erwidert: «Nichts frantzösisch. Hac me interpretem age, quod sibi petit pretium hoc peplum?» Interpres: «Monsieur, quant couste cette la coiffe?» Mercator: «Il coute trois mille et deux cent livres.» Claudius ist entsetzt über den Preis, der Kaufmann erwidert, es sei aus den Haaren einer sehr vornehmen Pariserin gemacht, was Claudius sehr gleichgültig ist. Er fragt dann, was dieser Ring kostet. Kaufmann erwidert: «Mille ongari, Signor.» Claudius: «Ich hab mit Vngarn geinen handl.» Mercator: «Nà, herr, nà, mille ongari höst tausend Dukaten.» Er preist seine weiteren Artikel an, von einer Rose behauptet er, Venus habe sie bei der Hochzeit Jupiters getragen. Mit spanischen Floskeln erscheint ein Tabakhändler, ein Marktbesucher schnupft und fängt ein fürchterliches Geschrei an: «Feuer, Feuer!» Alles rennt zusammen und fragt, wo es brenne; er erwidert: «in meiner Nase». In der bereits erwähnten Griseldis-Bearbeitung von 1692 stimmt der soldatische Prahlhans ein Duett mit der ihn verhöhnenden Dienerin an.

[1] Handschrift 13365. [2] Handschrift 18903.

Dies sind die paar durch Handschriften überlieferten Fälle; aber es ist aller Grund, anzunehmen, daß sie keineswegs vereinzelt sind, obwohl die zahlreichen Periochen sie nirgends erwähnen. Jedenfalls strebt das Drama der Jesuiten nach Lacherfolgen, genau zur Zeit, wo der größte Humorist unter den Predigern die Kanzel von St. Augustin innehatte. Und wie ihm in Stranitzky ein Rivale auf dem deutschen Theater ersteht, so erhält das geistliche Drama einen wirklichen Groteskkomiker in dem Dichter Johann Baptist Adolph.

In Liegnitz am 25. März 1657 geboren, trat er mit 20 Jahren in die Gesellschaft Jesu ein und wurde Präfekt der unteren Schulen in Wien, wo er am 14. September 1708 starb. Seine Schauspiele, deren erstes aus dem Jahre 1688 überliefert ist, sind vollständig in fünf handschriftlichen Bänden der Hofbibliothek[1] sowie in zahlreichen Periochen überliefert. Viele kleinere und größere Spiele sind dem Kultus und der Eucharistie geweiht. Sie werden gelegentlich nur aus Bibelzitaten und geistlichen Liedern zusammengesetzt wie «Hospitalitas divinae sapientiae in mensa Eucharistica» (1700); ein «Catholicum Christianorum dogma de Eucharistia» (1699) besteht nur aus Lehrsätzen, die, wie ausdrücklich gesagt wird, einem vorjährigen Drama entnommen sind, Chöre und allegorisierende Dialoge bilden den Inhalt von «Eucharistia iter ad gloriam» (1702), «Eucharistia amoris nexus inter Deum et hominem» (1704), die nach dem himmlischen Bräutigam schmachtende Seele erscheint in «Sponsus animae in Eucharistia repertus» (1701). Ebenso traditionell sind durchgeführte schwerfällige Allegorien wie «Mens regnum bona possidet», 31. Juli 1702, wo der Thronprätendent Potentia trotz des Beistandes von Ambitus und Fortuna von Mens bona besiegt wird. Oder ein «Virtutis de tempore triumphus», für den 31. Juli 1704 geschrieben, aber wegen der ungarischen Wirren nicht aufgeführt. Da mahnt Polemus, der Krieg, seinen Sohn Philaretus, der Aretina, der Tugend, zu huldigen. Gegen sie wütet Chronus, die Zeit, von Anomia, der Unbilligkeit, aufgehetzt. Zwischen den Anhängern beider Parteien, Themistus, der Gerechtigkeit, Sophronia, der Mäßigung, auf der einen, Adichinus, der Ungerechtigkeit, Anesius, der Zügellosigkeit, auf der andern Seite, kommt es zu Kämpfen, Chronus sucht Zuflucht bei Polemus und unterwirft sich schließlich dem siegreichen Philaretus. In «Carnevale sive voluntas de carne triumphans» (1696) wird Orpheus, der Euridike befreit, zur Parallelfigur des über das Fleisch siegenden Willens. Auch die geschichtlichen Dramen zeigen in Aufbau und Charakteristik wenig Eigentümlichkeiten, sie sind innerlich wohl noch leerer als ihre Vorgänger und operieren mit dem traditionellen Ausstattungsapparate. «Amor patriae sive Arminius Germaniae defensor» (1701) setzt erst mit dem Kampfe des Segest und Germanicus gegen Hermann ein, zahlreiche Intrigen und Verkleidungen helfen der dünnen Handlung, die besonders die Treue der gefangenen Thusnelda verherrlicht, weiter. Ganz ähnliche Historien sind «Generosi nomini haeres sive Hannibal puer novennis bellum jurans adversus Latinos» (21. Februar 1705), an dem das Wiener Diarium besonders den Tanz eines russischen Prinzen zu rühmen weiß, «Virtus non postulat annos sive Scipio junior» (1. Januar 1703), «Themistocles, Atheniensium dux» (1. Januar 1696), wo die durch den Sohn herbeigeführte Versöhnung des Molosserkönigs Admetus mit Themistokles zur Figur der Erlösung des Menschengeschlechtes durch Gottes Sohn wird, ein Stück mit großartiger Ausstattung und zahlreichen eingelegten Balletten, Festspielen und Musiknummern. Das Märtyrerdrama erscheint mit «Mulier fortis sive Gratia regni Fengo regina» (31. Juli 1688), «Philemon et Apollonius Martyres» (14. September 1707), «Sancta Caecilia conjunx virgo» (1. Januar 1707). Überall zeigt sich das Streben nach dekorativen und szenischen Effekten, Tänze der Statuen auf dem Kapitol, Reiter auf Ziegenböcken werden eingeführt, Philemon und Apollonius bekommen in einem Tanze gar die Marterwerkzeuge vorgewiesen, in «Mulier fortis» unterrichtet der Fechtmeister die Knaben im Waffenspiel. Dabei geht Adolph schon vielfach auf komische Wirkungen aus, selbst in Musikstücken, wenn er im «Themistocles» vorschreibt: «Rusticellus puer fistulat in flauta habens in dorso alligatum Spinetl in quo alius Rusticus

[1] Nr. 9809—9813.

ludit.» In der «Heiligen Caecilia» stattet er die kupplerische Amme mit ganz realistischen Zügen aus. Sie zankt das Mädchen aus, weil es dem Ständchen des werbenden Valerianus kein Gehör schenkt: wenn man ihr eine solche Huldigung darbrächte, so würde sie als altes Weib noch so springen, ruft sie, sich im Kreise drehend. Sie singt ihr lockend von der Süßigkeit der Liebe und des «Kindelwiegen» und trägt sich selbst dem Abgesandten des Valerianus als Frau an. Selbst einer so ernsten Handlung wie der «Tyrannis humiliata sive Sisara in manu mulieris» (1. Januar 1703), nach dem 4. Kapitel des Buches der Richter, wird wenigstens eine große Szene eingefügt, die die Sorgen der Hauswirtschaft ausführlich humoristisch darstellt. In «Fides aulica probata Constantio Chloro imperatore» (31. Juli 1703) singt ein Hofherr ein satyrisches Lied über das Hofleben. Adolph liebt es überhaupt, rührenden Stoffen eine lustspielmäßige Färbung zu geben, wie dem beliebten Wiederfinden naher Angehöriger, so in der «Metamorphosis vinculorum captivitatis in vincula amoris» (31. Juli 1699), wo er eine Zauberin namens Zauberilla erscheinen läßt, mit einem Knaben auf dem Rücken, der ihr alle möglichen Possen spielt, bis sie ihn abprügelt und niedersetzt, «posteriora humi allidendo». Ähnlich bringt «Alvilda in hoste Sponsum agnoscens» (1797) einen Astronomen mit seinem Famulus, der das Fernrohr holen soll und zuerst ein «vitrum grande Cerevisiarum», dann eine große Papierröhre herbeischleppt, worauf er von seinem Herrn durchgeprügelt, in die Röhre gesteckt wird und «quasi in starnizl haerens» davonläuft. In «Fatum inevitabile» (31. Juli 1700),[1] die Geschichte zweier verlorener und getrennter Geschwister Richardus und Blandina vorführend, sind zahlreiche burleske Bauernszenen eingestreut, wie sie auch in anderen seiner Stücke, oft mit deutschen und italienischen Floskeln und Flüchen durchsetzt, vorkommen. Der «Guarinus poenitens» (31. Juli 1697), der das Wiederfinden des Grafen Gottfried und seiner totgeglaubten Tochter Richildis vorführt, schwelgt in possenhaften Jagd- und Bauernszenen. Da werden einem Hofherrn durch Bauern, die ihm verzauberte Schwämme verkaufen, Eselsohren angehext, entsetzt besieht er sich im Spiegel, ein Landmann Simpimpius verspricht ihm Hilfe und verlangt hohe Belohnung; nachdem er ihm diese mühsam abgepreßt, verhöhnt er ihn. Wir denken da an Raimunds «Barometermacher». Hier ertönen auch deutsche Lieder, die Adolph so gerne einfügt. Ein Bauer singt: «Wasser seint die Knedel, Braten ist die Wurst, Wein steigt schon in Schedel, hat aber glescht den Durst.» Und ein Hofherr schildert in einem zehnstrophigen Liede die Freuden und Leiden der Jagd, ganz im Geiste des Raimundschen «Valentin». Nicht ohne Befremden hört man auf der geistlichen Bühne Sätze wie die folgenden: «Auffs Jagen schmeckts Essen, Aufs eßen das schlaffen, Weit beßer als gseßen Bei Weibern und Pfaffen.» Einem so ernsten Werke wie «Osculum justitiae et pacis» (1. Januar 1699), das mit den Motiven des Prozesses um das Paradies, der Anklage des Menschen vor Gott und seiner Verteidigung durch Barmherzigkeit gegen Gerechtigkeit und Wahrheit einsetzt und in einen pathetischen Neujahrsgruß an den Kaiser ausklingt, finden sich ganz schäfermäßige Strophen, wie sie das ruhige Gewissen anstimmt, und ein höhnischer Gesang, den «Appetitus» an den ihn verfluchenden Menschen richtet: «Ha ha ha! O stulta anima! Glaube mir, die Klag hilft nichts dir. Deiner Sachen ich muß lachen. Warumb hast dem Lust getraut? Und nicht auf das End geschaut? Hast ja öfter hören sagen, daß die Rosen Dörner tragen. Ha ha ha! O stulta anima!» Zur Krönung des Ganzen ist aber noch das Zwischenspiel eines Marktschreiers eingeschoben, der von seinem hölzernen Podium aus dieses Lied der versammelten Menge vorträgt:

1. Blitz üble zeytung! Der Apfel ist gfressen,
Die Everl die hat si die goschen verbrendt.
Die Hüner sind noch auff den Eyern geseßen,
Da in der Schlangen der Teuffel herrent.
Teuffel wie lügstu, man kent dich am schweiff,
Wär ich ein pindter, ich schlug dich in dreiff.

[1] Auch als unbetitelte Handschrift in Nr. 10151*



2. So werd ich vom Apfel die Schäler auffklaubn?
Ach Adam! ach Eva! wie werdt ihr bestehn?
Im winter wanß heiß ist da braucht ma ka schaubn,
Wer guete Schue hatt, derff nicht barfüß gehn,
Naschen tuat selten guat, feuer gibt hitz,
Wer sich betriegen last, hat nicht viel witz.

3. Drumb schaut jetzt Gott Vater so handig und saur,
Er ist nicht mehr gnädig, ist streng und ist wild,
Die Äpfel wans sauer sein legt sie der Pauer
In Keller aufs Stroh, danach werdn sie mild.
Bald wird Gott gnädig sein, seit alle froh,
Sein Sohn in Betlehem legt man aufs Stroh.

Ebenso sind die zur Hochzeitsfeier des Kaisers verfaßten «Occupationes honoris et Virtutis» trotz ihres ganz allegorischen Inhaltes, der hauptsächlich Glückwünschungen von Virtus und Honor, Felicitas und Fecunditas bietet, nicht nur reich an deutschen Liedern Apolls und der Concordia, eine große Szene führt auch in die Unterwelt, wo Dolus die Parzen aufsucht und, wie er sie bei ihrer Arbeit trifft, ausruft: «Das sind fleißige Dirndln!» Während sie dem Rufe Jupiters Folge leisten, bemächtigen sich die Charitinnen ihrer Werkzeuge und verderben sie, so können sie dem neugegründeten Hause Österreich nicht schaden. Ein ganz graziöser Gedanke, der späteren volkstümlichen, mythologisch-parodistischen Motiven vorklingt.

Ganz lustspiel-, ja possenmäßigen Anstrich gewinnt schon «Carnisprivium proscriptum» (1699), wo nach einem Vorspiele, das das fünfzigjährige Jubiläum der Schulen des Profeßhauses feiert, Caronilla, das Fleisch, gegen den Einzug der Famelina, der Fasten, vor dem Gerichtshof der Themis einen ganzen Prozeß heraufbeschwört, in dem sie bis zur Auferstehung verbannt wird. Mit ihr ziehen Adolescentia, Morbus, Paupertas und Infantia, die Bacchanalisten stimmen ein Klagelied an:

1. Auweh! auß ist der fasching!
Ach! Eitles ach! Flüchtigs, ach liederlichts Ding!
Das sieden das bratten
geht nicht mehr von statten,
Die Fasten die hat uns die Suppen verschmaltzt,
Der grob aschermittwoch das Bratel versalzt.

2. Auweh! ist das nicht ein großes Elend!
Im Augenblick hat sich das Blätl umgwendt.
Das glück ist entflogen,
Der Schmauß abgezogen,
Drumb nemb ich mein graffel und gehe nachhauß.
Die Fasten die kombt schon und macht den Kehraus.

Auch «Animi humani cura medica» (1. Januar 1701) gibt zu den ernsten Szenen, die dem Menschen sein Heil durch Poenitentia, in deren Gefolge ihm Felicitas, Bona Conscientia, Quies und Laetitia wiederkehren, verkünden, die burleske Verurteilung des unersättlichen Appetitus, der ins Besserungshaus verdammt wird, bis er Änderung gelobt hat. Er stimmt das Lob des Weines an:

1. Ey du edler Wein,
Wie spilst du so fein!
Erhalt mir Gott mein Oesterreich,
Sonsten muß ich sterben gleich.
Ey du edler Wein,
Laß schaun wie schleuchst hinein.

2. Das hat wohl geschmeckt,
Die Lungel nichts erschreckt.
Meiner seel ich sagen kan,
Nirgends hats gestoßen an.
Das hat woll geschmeckt,
Kein tropffen im Kropff mehr steckt.

So gewinnen steife Allegorien Leben und Beweglichkeit. Noch stärker tritt die komische Begabung des Dichters in ganz fastnachtspielmäßigen Stücken zutage. «Coecus in via sive divitum Coecorum dolus punitus» (1702) stellt den armen Blinden, der, mit seinen Kindern der schwersten Not preisgegeben, an Selbstmord denkt, den schwindlerischen Bettlern gegenüber, die ihre Kinder im Stehlen abrichten und sich gegenseitig betrügen. Auch den Bramarbus hat sich Adolph nicht entgehen lassen; in «Parturiunt montes sive Jactantia Thrasonis Prallhausen» (1702) rühmt Damastor sich seiner Heldentaten, erklärt aber, nicht in den Krieg ziehen zu können, da er einen solchen Zorn gegen den Feind habe, daß er ihn nicht einmal sehen könne. Sein würdiger Genosse ist Pelorus, den in einer köstlichen Szene die Kinder bestürmen; der eine Knabe, Grillus, bittet ihn, er möge zu Felde ziehen, der andere, Sturnus, beschwört ihn, bei ihm zu bleiben. Die drollige Sprachmengerei mögen kleine Proben versinnlichen:

Grillus: Heroum indolem
Exercere perge et filium exemplo trahe.

Sturnus: Oh! du rauffjodel! tace, vel tibi oculos excrevabo.

Grillus: Compasce fauces, Sturne . . .
Du spizbue, wirst auslassen.

Sturnus: Na, i laß net aus.

Pelorus: Latine, latine, alias habebitis signum.

Er erklärt, er habe schon zu viel Blut gesehen:

Primus in muros steti
Trojae occupatae; ego primus fui
Ad Magdeburgi moenia; ego primus rui
In Bajazethis agmina.

Die Buben fragen weiter, bis er die Geduld verliert:

O impertinenti ragazzi, quanto mi date fastidio
Co i vestri pensieri di guerra.
Non ibo. Medicus bella dissuadat mihi.

Sturnus: Manebis domi?

Pelorus: Manebo.

Sturnus: Sa! Sa! der Vatter hat curaschi he! he he!
Also wie d'Pfenning laschi he! Sa sa!

Momus, der zugehört, beschließt, einen Possen den beiden zu spielen, die er im Liede charakterisiert:

1. Lost nur das sein feine Knaben,
Woll zwey Patzen werth,
Die so vill Curaschi haben
Als ein krumpes pferdt.
Seyn woll wahre Eysen freßer
Schneiden mit dem breiten Messer,
Daß mans greiffen kan.

2. Dieser frißt ganz regimenter
Speibt Carthaunen aus,
Fürchtet sich dabey potenter,
Lauft vor jeder Mauß.
Wann er hört Trompeten blaßen,
Wird der lappe gar zum haßen.
Ey der schöne heldt.

3. Jener will dem himmels bären
Beißen ab den kopff,
Wen er sich vorm Feindt soll wären,
O der arme tropff,
Laufft er eh zum Marketender,
Kaufft ihm einen Schreib Calender
Macht sich fest damit.

4. Wo nur dise Kerln auftretten,
Ist der Sig gewiß.
Tausent feinde khan man wetten
Müssen an ein spieß.
Müssen aber sein gebraten,
Nemblich Vögl mit Salatten,
Sonsten schmeckhens nit.

In einer Zwischenszene begegnen sich ein Dichter und ein Musiker, die jeder ein Werk für Damastor geliefert, und geraten in einen heftigen Streit über den Vorrang ihrer Künste. Momus läßt sich von Damastor als Diener aufnehmen. Er kommt bittend: «Seigneur, je viens ycis pour vous rendre mes tres humbles respects.» Damastor erwidert, er spreche diese Sprache nicht. Warum, sei sein Geheimnis. Beim König Pharamondus sei er Lehrer derselben gewesen und die Sorbonne habe ihn seiner ausgezeichneten Kenntnisse wegen belobt. Die Kinder des Pelorus stellen sich unter dem Schlachtrufe «nemo Lethfeigius erit» gegen Damastor, der dessen Haus angreifen will. Pelorus macht den Momus zum Hausverwalter. Wieder spielt sich eine Szene in buntester Sprachmengerei ab: «Momus: Votre serviteur Monsieur. Pelorus: Ego non sum Messias. Seit ihr ein jude? Momus: Pfui! Turpitudo! .. Domine un poco di tabacco. Pelorus: Piace? Momus: Si, Signor, Si! ma troppo forte. Tabacco di Turino? Pelorus: di Turino. Momus: Hoho! Turiner Tabak ißt sie gar starck; es macken Kopfweh die Franzoß im September.»[1] Damastor selbst unternimmt den Angriff gegen das Haus des Pelorus, der bereits die Flucht genommen hat. Er zieht seine «Spada fulminea» und schwört, er müsse fallen, nichts dürfe von ihm überbleiben, «ne quidem Cadavercitas». Der kleine Sturnus tritt ihm entgegen, er apostrophiert ihn «Compendiosum punctulum animalis hominis». Die Knaben jagen ihn in die Flucht unter Triumphgeschrei:

Wir haben dem Lappen die Kappen zerzaust,
Gelt, Bueben, es graust ihm vor unserer Faust,
Ha! Bueben, fein lustig! Sa sa!

Auf Geheiß des Damastor geht Momus den Pelorus zum Zweikampf auffordern, auf dem Wege trifft er den Musiker und den Dichter, die er mit Echospielerei hänselt. Pelorus, der ihn zum Essen einlädt, wird von ihm zum Zweikampf gehetzt. Emphatisch schreit dieser: «Bringt mich der Kerl in den Harnisch, so nehme ich den Stephansturm bei der Fußsohln und renn ihn mitten durch die Schießscheibn seines Herzen.» In parodistisch pathetischen Worten bereitet Momus die Zuschauer auf dieses furchtbare Schauspiel vor: «Oculis favete et antevertite jam metum. Chi non può vedere sangue, chiuda li occhi.» Er treibt sie gegeneinander: «Degen vom Leder! Prallhansen greift an!» «Allons! pas à pas, pian, pian, petit à petit.» Nach vielen Possen des Zögerns und Zurückweichens, bei dem jeder erklärt, es tue ihm zu leid, daß der andere fallen solle, erkennen sie sich als alte Freunde, die vor Babylon zusammen gekämpft, sie umarmen sich, während Momus bedauert, daß sie sich nichts getan, «das ganze Bernheuttergeschlecht wäre verdorben!» Auch der Dichter und der Musiker gesellen sich hinzu, Momus redet ihnen ein, auf Befehl des Jupiter sollten ihnen allen Denkmäler gesetzt werden, sie möchten mit ihm zusammen gleich deren Stelle einnehmen. Figuren der allegorischen Zwischenspiele, in denen ebenfalls deutsche Lieder erklingen, die Curiositas und Petulantia schmieren sie mit schwarzer Farbe ein, unter Spottgesang: «Ey du stolzer held, dein Gsichtlein mir gefällt. Laß dir machen ein Bärtelein umb dein rundes Schnabelein.» Wie sie Momus angehen, jagt er sie mit einem Schlußliede fort. Echte komische Laune und frischer Übermut spricht aus diesen Szenen, deren Hauptreiz in dem burlesken Latein liegt. Der Dichter, den das Wiener Diarium 1707 als «berühmten Comicus» bezeichnet, scheut sich nicht, bis zu groben Hanswurstspässen zu gehen. Jedenfalls hat er ausgesprochenste Theaterbegabung, die sich auch in den zahlreichen Spielanweisungen für die Darsteller kundgibt. Er bildet das Gegengewicht des schweren, strengen Avancinus, und wenn dieser der Seneca der Jesuitenbühne, so ist Adolph ihr Plautus.

Daß er einen Einfluß auf die Dramatik seines Ordens ausgeübt, läßt sich mehrfach nachweisen. Seine «Caecilia» erscheint unmittelbar nach ihrer Aufführung schon nachgeahmt in einer «S. Susanna» (3. Dezember 1708), wie die sehr drastischen Ratschläge der kuppleri-

[1] Jedenfalls Anspielung auf die wiederholten Belagerungen Turins durch die Franzosen im Spanischen Erbfolgekrieg.

schen «Zimmerwarterin», die statt ihrer Herrin entführt wird, ganz deutlich bekunden. Und sein Kollege, Josef Pogatschnigg, der, 1675 in Laibach geboren, als Professor in Graz und Wien wirkte und 1712 in Laibach starb, schrieb außer dem erwähnten «Gottfried von Bouillon» (1706) und einem «Pyrrhus Epirota duodecennis» (1709), bei dem man schon an Adolphs «Scipio» und «Hannibal» denken mag, und einem «Radimirus ex reo rex» (1710), ein Spiel «Nundinae Deorum labore omnia vendentium, Der Götter-Marck die alles vmb Arbeit verkauffen» (1. Januar 1711),[1] dessen Aufführung wie der seiner meisten übrigen Stücke auch das Diarium gedenkt, eine echte und rechte Posse, die im Geiste und Stil sich würdig seinem Vorläufer anschließt. Die Idee wie die Ausführung sind sehr gelungen. In einer Götterversammlung wird beschlossen, den Menschen, die, wie Merkur berichtet, nur über sie spotten und sie nur mehr für Prologe von Stücken und Lobgedichten nützlich finden, nichts Gutes mehr zu geben, wenn sie sich nicht mit Münzen, die «Labor» geprägt, ausweisen können. Sie eröffnen einen Markt und rufen ihre Waren aus, aber die wenigsten der Käufer stellen sich mit den vorgeschriebenen Münzsorten ein. Da kommt einer mit falschem Gelde, der andere mit gezeichneten Spielkarten, die er dem Plutus, der den Reichtum feil hat, an den Kopf wirft. Ein Bettler Irus meint, er sei besser daran mit seinem Geschäfte, und zeigt in größtenteils deutschen Szenen, wie er selbst um Almosen flehe und seine Kinder abrichte. Da ertönt sein Ruf: «Ein armer Mann, der schon 36 Jahr kein glidt nicht rühren kan, Vmb Gotteswillen ein Kreutzer, will gern ein Zweyer heraußgöbn. Vater vnßer etc. Ein armer stockblinder Man, der schon 16 Jahr kein stich sieht, bittet ihr gstreng vmb tausend Gotteswillen. Heylig Maria etc. Bitt den Herrn doch gar schön, bin schon zweymal von den rebellen abbrandt, daß ich mit Weib undt Kindt mueß betteln gehn. Heyllig, heyllig etc. Vmb Gottes willen ein armer abgedanckhter Corprall, hat den Kayßer im vorigen Türckhen Krieg 200 Jahr gedient vnd 1727 in der Belagerung von Constantinopel blessirt. Ein armer Krumper man mit 29 lebendigen Khindern.» Und seine Sprößlinge fassen schnell auf, was er ihnen vormacht, indem er den vornehmen Herrn spielt. «Puer 1: Ich bitt Eur Gstreng vmb einen Pfennig, will fleyßig vor die arme seele beten, vndt vor die heylige Dreyfaltigkeit. Irus: Probe. ich hab nix Kleines, scherts Euch. Puer 2: a Ja Ja, ihr Gnaden. Irus: Packht Euch, es ist nichts da. Puer 1: a Ja Ja, ihr Excellentz. Irus: nichts nichts. Euer 1: A Ja Ja, ihr Durchlaucht. Irus: spitzbueben auf die Saithen. Puer 1: a Ja Ja, ihr päpstliche Heylligkeith. Irus: Ich sich woll, endlich vmb ein Kreutzer werd ihr mich zu Gott Vater machen. Puer 2: a Ja Ja.» Auch ein Alchimist, der den Namen Reichlinus führt, stellt sich bei Plutus ein und behauptet, daß seine Tätigkeit als «Laborant» ihm schon Anspruch auf eine Gabe verleihe. Bei Minerva und Juno suchen Studenten Ehren und Würden, ein Geistlicher, der ein entsetzliches Latein spricht, begehrt nach einer Parochie, politische Streber drängen sich an Jupiter usw. Bei Hymenaeus stellt sich das Landmädchen Amaryllis ein, für ihr altes verschimmeltes Geld, das sich als richtig erweist, bekommt sie ihren Corydon, sie möchte aber auch einen Mann für ihre Schwester Caecilia, für ihre Nichte Anna Katherina, für ihre Hausfrau Maria Barbara, für deren Tochter Gertrud. Hymenaeus heißt sie mit ihrem Corydon ruhig nach Haus gehen. Ein ganzes Heer von Männern wäre für ihre Wünsche kaum genug.

So mögen auch viele der bereits erwähnten Faschingsstücke Adolphs Einfluß erfahren haben. Ein undatierter «Aesopus»[2] ergeht sich in groben Marktszenen und bringt eine Reihe von Eulenspiegelstreichen des als Sklave verkauften Fabeldichters.

Je weiter wir im XVIII. Jahrhundert vorschreiten, desto schematischer wird die Produktion, desto seltener aber auch finden sich Drucke oder erhaltene Aufzeichnungen der Stücke. Es ist kaum Anlaß, diese Verluste zu beklagen. Freilich, gelegentlich wäre wohl nähere Nachricht erwünscht, wie über den 1726 gespielten «Amletus haereditarius Danorum princeps,

[1] Handschrift 16903. [2] Handschrift 13253.

Fengonis tyranni insidias eludentis prudens insania», also jedenfalls nach Saxo Grammaticus gearbeitet. Aber die Blütezeit des Ordens und seines Theaters ist mit dem Regierungsantritte Karls VI. vorüber, wenn auch ein äußerer Glanz noch aufrecht erhalten wird und vornehme Gönner Unterstützungen und Prämien spenden. Fast wie im Vorgefühle nahen Endes wird zu wiederholten Malen und besonders nachdrücklich gerade an der Grenze unserer Periode, im Jahre 1740, der Gebrauch der Prämienverteilung und der vorangehenden großen Komödie mit Hinweis auf die Anregung für die Schüler verteidigt. Das Drama ist zum Pensum geworden, das der Professor recht und schlecht fertiggestellt, das Schlagwort «Gelehrte Meistersängerei» ist fast noch schmeichelhaft für die Produktion unter Karl VI. und Maria Theresia. Daß eine Reform notwendig war, läßt sich wohl nicht bestreiten. Von einer Schulübung, geschweige einer religiösen Erbauung, halten sich diese Leistungen nicht nur durch ihre szenische Ausgestaltung entfernt, sie waren vielfach zu Possen ausgeartet und haben gelegentlich auch die Grenze des Anstandes überschritten, namentlich in den beliebten kupplerischen Weibern, die ihre Vorschläge in rücksichtsloser Nacktheit zum Ausdruck brachten. Doch auch manche der frommen Jungfrauen, die dem Begehren der jungen Ehegatten Widerstand leisteten, wurden in ihren Äußerungen wie in den sie begleitenden Spielszenen von einer Deutlichkeit, die weder den jugendlichen Darstellern, noch dem Orte, wo die Bühne stand, angemessen erscheinen kann. Gegen das Unterrichtswesen begann sich der Geist einer neuen Zeit zu erheben, der mehr auf naturwissenschaftliche und moderne historische Bildung drang und für die eifrige Pflege der Landessprache eintrat, dem Theater machte nicht nur die Wiener deutsche Schaubühne Konkurrenz, auch andere Orden und Stifte haben Aufführungen von Schauspielen in ihr Programm aufgenommen. Schon Leopold I. berichtet am 21. Oktober 1671 von einer Komödie bei den Ursulinerinnen.[1] Matte Nachahmungen der Ludi Caesarei brachten die Heiligenkreuzer in Dramen wie «Castra Domini Exercitium ... sive rex Asa consilio gravis Industria velox, militans pro aris et locis» (1670), «Außzug Kays. Frombkeit und Tugend Eyffers oder Antonius der frome Röm. Kayser» (1677), am 24. August 1679 begrüßen sie die Geburt eines männlichen kaiserlichen Sprossen durch «Vntermischtes Oesterreichisches Freudengepräng oder der durchlauchtigste Oesterreich neu gebohrene Prinz unter der Person Achillis gesungener vorgestellt» u. a.[2]

Die deutsche Sprache bringt schon «Beglückte Verbundtnuß des Adels mit der Tugend vnter dem Vorwandt angenommenen Persohnen Eugenij und Aretinae», eine Schäferei, welche «die im Closter Ord. S. Augustini bey St. Lorentz vnterwiesenen Kostfräulein» Leopold und Eleonora Magdalena am 10. August 1688 vorstellen.[3] Ähnlich gehalten ist «Poetisches Freyden-Gedicht von einem dem Vnüberwindlichsten vnd Durchleuchtigsten Ertz-Herzoglichen Hause Österreich Wohlbekannten Adler vnd Lerchlein», das das Frauenstift «zur Himmelporten» Josef I. und Wilhelmine Amalia «zur fröhlichen Zeit-Verkürtzung» am 12. August 1708 vorträgt.[4] Da erscheinen die Nymphen Aretusa (Austria), Mergania (Germania), Hanispia (Hispania), Silvenata (Lusitania), Gilona (Anglia), Holdalina (Hollandia), das Echo spielt eine große Rolle. Von dort stammt auch ein «Wettstreit deren Tugenden vmb den Vorzug zwischen Lieb vnd Forcht» vom 15. August 1710.[5]

Reger ist die Tätigkeit der Augustiner, besonders zur Zeit Abrahams à Sancta Clara, eine Reihe Dialoge und lebender Bilder zur Fronleichnamsprozession und zum heiligen Grabe, für das der Hof manchmal die «Scenas» leiht, zeigen schwache dramatische Ansätze. So sind überliefert «Mysticum vitae et mortis duellum» (23. März 1674), «Protasis Davidis bellantis et Apodosis Christi salvantis» (12. April 1675), «Sacra Sylvarum comitia» (1676), wo die Bäume einen König wählen, «Verbum Dei sub typo seminis evangelici afferens fructum in patientia» (1677).[6] Die Form der großen Jesuitenspiele mit Tänzen und zahlreichen

[1] Briefe etc., Bd. 2, S. 195. [2] Vgl. Nagl-Zeidler, a. a. O., Bd. 2, S. 681.
[3] Handschrift 18493. [4] Handschrift 16902. [5] Handschrift 18110.
[6] Sämtlich Drucke der Wiener Stadtbibliothek.

Verwandlungen weisen die Tragödien auf, die als Arbeiten des Augustinerpaters Simeon aus dem Jahre 1720 überliefert sind:[1] ‹Tragoedia historica de Mauritio imperatore›, ‹Tragicomoedia parabolica Androphilus› mit dem Homulus-Motiv und ‹Vita et Mors Sanctissimi Patriarchae et Legislatoris Nostri Divi Augustini actu comico exhibita›. Über die Aufführungen, für welche die Stücke entschieden bestimmt sind, wie der Prolog des zweiten, der die Schauspieler aufruft und sie unterweist, zeigt, ist nichts bekannt. Nur lebende Bilder stellt die ‹Schau-Bühne menschlicher fünf Sinnen aus dem alten und neuen Testament› auf dem Hochaltar des Trinitarierordens im Mai 1739,[2] auch geistliche Brüderschaften liefern mehrfach solche Präsentationen.

Im Schottengymnasium lebte die Theaterlust des XVI. Jahrhunderts wieder auf unter Abt Karl Feßler (1705—1750) und Hauspoeten wie Vitalis Eubler und Engelbert Heindl produzieren eine Reihe von Werken, ganz aus der Schule des Jesuitendramas heraus.[3] Die Form ist dreiaktig, mit Prolog und Epilog, die symbolische Ausdeutung bringen, komische Zwischenszenen sind gelegentlich eingeschoben, auch Gesang und Tanz spielen eine Rolle. Dramatische Charakteristik erscheint noch schwächer als in den Vorbildern, so daß der genannte Embler leicht imstande ist, sein Konradin-Drama ‹Gloriosum constantia et fortitudinis certamen› in ‹Exitiali Quiritum sanguine subscriptum foedus inter Cajum et Tiberium fratres germanos ex Gracchorum familia› (Juni 1728) umzuwandeln. Exotische und antike Stoffe sind bevorzugt: 1725 kommt ‹Filialis pietas olim in Philota natu minor filio Parysactae regis Cimmeriae diademate et imperio coronata›, 1727 ‹Amicitia ad carnificium usque et plus ultra servat Melanippum inter et Charitontem Agrigentinos nobiles›, 1729 ‹Simulatio felix gesta et pia, seu Junius Brutus depulso Tarquinio Superbo ad consulatus Romani apicem promotus›, 1733 ‹Regnum paterna nece quaesitum seu Demetrius Philippi Macedonum regis filius invidiis patris Persii crudeliter peremptus› usw. Die Inhaltsangabe, die Hübl[4] von einem 1728 gespielten ‹Aepitus superati tyranni insidiis ad paternum solium evectus›, einem Merope-Drama, liefert, zeigt die ganze sklavische, äußerst matte Nachahmung des großen Jesuitenspiels. Deutsche Chöre flicht 1724 ‹Orpheus in silvis laetus› ein, das Faschingsspiel ist auch vertreten mit ‹Themis innocentiae vindex›.[5]

Auch der Orden der Piaristen, der 1697 in Wien einzog, hatte sein Schulspiel dem Muster der Jesuiten nachgebildet, seine hauptsächliche Tätigkeit fällt aber in eine spätere Zeit, in der man zu einfacheren Formen des Dramas zurückkehrte und auch der deutschen Sprache, deren Gebrauch für komische Zwischenspiele auch hier zunächst manchen Tadel erfuhr, einen Platz einräumte.

Dies alles sind nur matte Nachklänge dessen, was das Jesuitentheater in seiner Blütezeit geleistet hatte. Vertiefung in Psychologie und Charakteristik hat es zwar niemals geboten; etwas Äußerliches, Dekoratives haftete ihm an, sowohl in seinen eintönigen, mühsam aufgeschwellten Vorgängen, als in der ermüdenden Rhetorik. Aber in der Vereinigung aller Künste, die nach großem Theatereffekte streben, liegt ein großer, imponierender Zug. Neben dem Dichter darf auch der Musiker nicht vergessen werden: bekannte Komponisten des Wiener Hofes sind zur Vertonung aufgeboten worden wie der Organist Johann Kaspar Kerl (1625—1692), wahrscheinlich der Meister des berühmten Fux, der Organist Ferdinand Tobias Richter (1649—1711), den man oft fälschlich als Kompositionslehrer Leopolds anführt, der Violinist Johann Matthias Zächer (1700—1707 an der Hofkapelle tätig). Besonders häufig erscheint, namentlich bei den Dramen Adolphs, der Musikmeister des Profeßhauses Bernardus

[1] Handschrift 13717*. [2] Druck der Wiener Stadtbibliothek.

[3] S. A. Hübl, Geschichte des Unterrichtes im Stifte Schotten in Wien, S. 80ff.

[4] Vgl. Hübl, Catalogus codicum manuscriptorum qui in bibliotheca monasterii B. M. V. ad Scotos asservantur, S. 474, Nr. 553; S. 574, Nr. 739.

[5] S. Friedrich Endl, Über die Schuldramen und Komödien der Piaristen im Jahrbuch der Leo-Gesellschaft 1895, S. 167ff.

Staudt als Komponist. Diese Arbeiten sind, nach Gutachten von Musikgelehrten, in dem berühmten Stil des Fux für kleines Orchester geschrieben, ohne besondere Erfindung, aber korrekt in Satz und Ausführung. Noch bedeutsamer war die Aufgabe des Tanz- und Fechtmeisters, in welcher Eigenschaft hauptsächlich Petrus de la Motta und Anton Verlet genannt werden.

Die Schauspiele der Jesuiten forderten nicht nur das strenge Urteil eines kunstverständigen Hofes heraus, sie wendeten sich auch an die große Öffentlichkeit, die sie gerne heranzogen. So hört im XVII. Jahrhundert der Begriff einer Schulübung auf, das eigentliche Theater Wiens steht vor uns und das Interesse, das ihm die Stadtverwaltung entgegenbrachte, findet nicht nur in mehrfacher finanzieller Unterstützung, sondern auch in Wiederholungen von Aufführungen, die auf ihr Ersuchen hin öfters stattfanden, Ausdruck. Wie man der Schau- und Unterhaltungslust der Menge entgegenkam, haben zahlreiche Beispiele gezeigt. Der Dürftigkeit der Anfänge deutschen Schauspiels steht hier eine reiche, üppige Kunst gegenüber. So hat Friedjung[1] vollkommen recht, wenn er von den Jesuiten in Österreich sagt: «Der Theatersinn ist in den katholischen Gebieten durch sie kräftig geweckt worden.»

II. Das Theater des Kaiserhofes.

Aus den Niederlanden, der Wiege der modernen Tonkunst, hatte sich Maximilian-Theuerdank seine erste Gemahlin geholt, die zweite war eine mailändische Prinzessin, Ferdinand II. führte eine Prinzessin von Mantua in zweiter Ehe heim, deren Cousine die dritte Gemahlin Ferdinands III. wurde, aus Mantua stammte Ferdinands von Tirol zweite Gattin, deren Tochter dem Kaiser Matthias anvermählt wurde; andererseits wandern österreichische Prinzessinnen nach Italien, Töchter Ferdinands I. ziehen nach Florenz, Mantua, Ferrara. So steht der österreichische Hof in engsten Wechselbeziehungen zu der künstlerischen Welt der Renaissance wie des Stegreifspieles. Die Erzherzoge Rudolf und Ernst sind 1563 Zeugen der glänzenden Aufführung der antikisierenden Komödie «I suppositi» des Ariost zu Mantua und Margarete von Österreich sieht dort 1598 als Braut Philipps III. die aufsehenerregende Inszenierung des «Pastor fido» von Guarini. Die Sprache Ariosts und Tassos wird die Umgangssprache der vornehmen Kreise, gegen die die französische völlig zurücktritt.[2]

An anderer Stelle wird die Entwicklung der Hofkapelle von Maximilian I. ab zu verfolgen sein.[3] Unter Maximilian II. beträgt die Zahl der Mitglieder schon 83, die Berichte der venezianischen Botschafter heben nachdrücklich seine und seiner Nachfolger Freude an ihrem Gedeihen, für die ihnen keine Ausgabe zu hoch sei, hervor.[4] Die größten Meister der Tonkunst finden hier glänzende, zum Teile neidisch bekrittelte Stellungen. Zur Ausführung der Gesänge erscheinen zunächst nur männliche Kräfte zugelassen, die Sopran- und Altpartien werden von Knaben ausgeführt, bis im XVII. Jahrhundert die Kastraten eindringen, um eine dominierende, präpotente Rolle in der Hofkapelle an sich zu reißen. Frauen erscheinen vereinzelt von 1617 ab, meist nur für bestimmte Gelegenheiten engagiert.

Die Musiker hatten nicht nur ihre ständigen Obliegenheiten im Kirchen- und Hofdienst, sie wirken auch mit bei den zahlreichen Aufzügen und Turnieren, die, im allegorisierenden Geiste der italienischen «trionfi» gehalten, bereits manche dramatische Ansätze weisen. Hans von Francolins Turnierbuch von 1560 schildert uns sehr ausführlich das mehrtägige

[1] Freundesgrüße an Alfred Klaar, 1908, S. 55.

[2] Vgl. M. Landau, Die italienische Literatur am österreichischen Hofe. Wien 1879.

[3] S. Mantuanis Darstellung der Geschichte der Musik in Gesch. d. Stadt Wien, Bd. III, S. 378ff.; L. Köchel, Die Hofmusikkapelle in Wien. Wien 1869.

[4] S. Fiedler, Relationen venezianischer Botschafter im XVI. Jahrhundert in Fontes rerum Austriacarum II: Diplomata, Bd. 30, S. 211, 278.

Waffenspiel, das Maximilian II. veranstaltet, dem eine poetische Idee, der Wettstreit mehrerer Ritter, die aus eigener Erfahrung die Überzeugung, alle Jungfrauen seien ihren Liebhabern undankbar gesinnt, gegen deren Verteidiger verfechten, zugrunde lag.[1] Schlichtend erschien die Göttin Isabella (Sibylle) von Karthago in einem «Rock gemacht von lauter gutem gelbem Atlas, fein verdeckt und künstlich überzogen mit kleinen blauen und gelben Federlein, auf ihrem Haupt hatte sie einen hohen altfränkischen Hut von goldenem Stuck, wie man dann etwan die Sibyllen pflegt zu malen». Auch die Komik fehlte nicht in Gestalt eines Marcolfus, der auf einem ungesattelten Esel verkehrt sitzend einritt; am folgenden Tage (13. Juni) erscheint bei einem Tanze im Lusthaus auf der Bastei ein Schalksnarr in buntem Gewande, der einen Knaben, als Kupido angezogen «in leibfarben Taft, welcher dazu gerichtet und gemalet gewesen, also sauber, das niemand anders gemeinet, denn er wäre nacket», gefangen einführte. Wenige Tage später veranstaltete der spanische Graf Luna ein ähnliches Turnier, wo die 19 Partien als Götter, wilde Männer, Nymphen etc. aufzogen. Die Hochzeit Erzherzog Karls und Marias von Bayern 1571 schildert der Pritschmeister Heinrich Wirrich,[2] eingekleidet in einen poetischen Traum: da war beim Roten Turm am 28. August ein Berg errichtet, auf dem Juno lagert, sie will die Stadt verherrlichen, in der Hymenaeus thront, und sie gegen ihre Nebenbuhlerin Europa verteidigen, die nun mit den Sirenen, Diana, ihren Töchtern Italia, Francia, Hispania und Germania, den vier Jahreszeiten — als Winter erschien der Kaiser selbst — gegen sie zieht, auch König Artus greift ein, im Berge Ätna, der von vier weißen Rossen gezogen worden, erscheinen neben Ixion Tantalus, Orpheus — Rittertum und Antike geht bunt durcheinander, auch in den herrlichen Triumphbögen und Aufzügen, welche den Einzug Matthias' in Wien 1608 nach dem großen Gedichte Johann Holzmüllers verherrlichten.[3] Im Fasching von 1618 brachten große Wagen ganze Bühnen[4] auf den Burghof mit Frau Venus im Olymp, den neun Musen auf dem Parnaß, acht wilde Männer und drei nackte Jungfrauen gingen dem Hauptgefährte zur Seite. Eine ganze Reihe von Festlichkeiten zeigt der Fasching 1631 bei der Vermählung Ferdinands III. mit der spanischen Infantin Maria, die auch ein Festspiel Calderons grüßte.[5] Da ziehen wieder Triumphwagen auf mit Nymphen, geleitet von zwanzig Walfischen, mit Venus in ihrem Blumengarten, der vor dem Fenster der jungen Kaiserin stillhielt, um eine Komödie zu agieren.[6] Es gab noch ein Roßballett, bei dem die Pferde die Namen Ferdinand und Maria so schön bildeten, daß man es auch zu Fuß nicht hätte besser machen können, dann ein Tanzfest, bei dem Erzherzogin Claudia auf einem Triumphwagen erschien, neben ihr sechs Damen und Orpheus, der eine Ansprache hielt,[7] schließlich ein Ballett, wo Göttinnen unter Führung Homers sich vorstellten, getanzt von den Erzherzoginnen und elf Hofdamen.[8] Das sind Feste, ganz aus dem Geiste der üppigen, schwelgerischen Kunst des Barocks heraus empfunden, zu denen sich Adel und Bürgerschaft, die sich mit ihren Ehrenpforten und kostümierten Innungsaufzügen nicht spotten ließ, vereinigen. Bezeichnend ist überall das Bestreben, einen allegorischen Gedanken in Form einer Handlung zum Ausdruck zu bringen, also einen theatralischen Charakter diesen Vorführungen aufzuzwingen. Dasselbe Bild zeigt

[1] S. den Auszug bei Kralik-Schlitter, Gesch. d. Stadt Wien 1912, S. 243ff.

[2] Kralik-Schlitter, a. a. O., S. 252ff.; Nagl-Zeidler, Bd. I, S. 550ff.; Hurter, Ferdinand II., Bd. 1, S. 179ff.; Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins, Bd. 12, S. 179ff.

[3] Kralik-Schlitter, a. a. O., S. 271ff.; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereins, Bd. 9, S. 123ff.

[4] Kralik-Schlitter, a. a. O., S. 279ff.

[5] Kralik-Schlitter, a. a. O., S. 293.

[6] S. den Bericht im «Theatrum Europaeum».

[7] «Orfeo», Canzone per introduzione al balletto von Bernardo Grassi, s. Weilen, Zur Wiener Theatergeschichte. Die vom Jahre 1629 bis zum Jahre 1740 am Wiener Hofe zur Aufführung gelangten Werke theatralischen Charakters und Oratorien [Schriften des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen, Bd. 3], Wien 1901, Nr. 4. (Die folgenden unter B. V. angeführten Nummern beziehen sich immer darauf.)

[8] Offenbar das Melodramma und Balletto: «Allegrezzo del mondo» von Prospero Bonarelli. B. V., Nr. 2. — Am 16. April wurden «zur bezalung des Zuckerwerks zur kgl. Hochzeit und denen gehaltenen Comedien 2366 fl.» verrechnet.

sich bei den dem Hofe vorbehaltenen Karnevalsbelustigungen,[1] wie kostümierten Schlittenfahrten, Feuerwerken, Bällen und endlich den so außerordentlich beliebten «Wirtschaften», wo Kaiser und Kaiserin gewöhnlich die Rollen des Wirts und der Wirtin «vom schwarzen Adler» übernahmen und die Gäste in Nationalkostümen oder Charaktermasken erschienen,[2] unter denen auch hanswurstartige Gestalten mit populären Liedern nicht fehlen. Eine der prächtigsten brachte am 21. Juli 1698 der Besuch Peter des Großen, der selbst als friesländischer Bauer teilnahm. Daß Mitglieder des kaiserlichen Hauses bei den Ballettaufzügen mitwirkten, wurde bereits erwähnt, ebenso wie die Vorführung von nicht näher bezeichneten «Komödien». Im Jahre 1635 spielten Hofdamen beim Prager Frieden ein «Schauspiel mit angebrachter Maschineria», im selben Jahre folgte auf einer Bühne im großen Saale der Burg ein italienischer Dialog Charons, dem sich ein Tanz dreier Hirtenpaare anschloß,[3] zur Feier der Hochzeit der Prinzessin Maria mit Maximilian von Bayern. Daß die Erzherzoginnen Maria Anna und Cäcilia Renata dabei mitwirkten, geht aus den Hofkammer-Rechnungen hervor, nach denen ihnen der Kaiser «1000 Gulden zu einem Ballett» hat anweisen lassen. Am 30. Dezember 1636 zur Krönung Ferdinands III. wurde ein Ballett von dem Kapellmeister der Kaiserin Valerio Bonvicino vorgeführt, das Silvanus, geleitet von den Erbländern, mit einer poetischen Prophezeiung der künftigen Größe Österreichs einleitet.[4] Derberer Natur mögen die theatralischen Produktionen gewesen sein, welche Hofbedienstete darbrachten: so spielen 1563 die Hofköche, 1614 erhalten die Stallknechte für eine Komödie, die sie vor Matthias produzieren, 30 Gulden, am 3. Januar gibt der Leibbarbier Balthasar von Bazenhoven eine «Barbier-Comödie». Als ständige Lustigmacher figurieren Narren und Zwerge der verschiedensten Abkunft, sie tragen oft Spitznamen wie «das gülden Mändel», «Stumbhänsel», auch Zwerginnen kommen vor, sogar ein «Zwergenpräceptor».[5]

Ein für alle Künste so freigebiger Hof lockte auch fahrende Leute in Unmassen an. Ob die zahllosen Tänzer, Gaukler, Taschenspieler, Fechter, Seiltänzer auch theatralische Produktionen auf ihrem Programm hatten, läßt sich meist nicht bestimmen. So ist gleich das «Spill», das der Niederländer Paul von Anndtorf (Antwerpen) mit einem Gesellen vor dem Kaiser 1560 gehalten, in seinem theatralischen Charakter sehr zweifelhaft.[6] Aus Spanien kommen, laut Hofkammer-Rechnung, Springer wie Juan Begera (1573), Musiker wie Pietro Navaro (1613); Hieronymus da Gallara, ein «spanischer Fraidenmacher oder Singer, der vor I. M. eine Zeit hero etliche Kurtzweil getriben», erhält 1590 116 fl. 40 xr., unter demselben Titel erscheinen 1598 Don Luis und Don Indracalis. Das höchste Kontingent stellt natürlich Italien. 1565 erhält der Kammerdiener Francisco Caprino «von wegen zweyer wälscher maidle, die vor I. M. tannzt und gesprungen», 15 Gulden. Als Springer sind zu nennen Andrea Balbo (1567), Francisco Schaldio (1613 in Regensburg), als «wälscher Künstler, der vor I. M. etliche Kunststückh vnd Ritterspil geübt», Severo Lucrini und Fortunato Bertholdo Parrio (1588), als Seiltänzer Jakob Brambilla mit zwei Söhnen (1590 und 1592) neben manchen anderen, der vielen Ballspieler und Tanzmeister zu geschweigen. Wichtiger sind die Personen, die ausdrücklich als italienische Komödianten bezeichnet werden. Der erste, der uns begegnet, ist ein Andreas Kromppo «Comedi Spiller» 1565, wohl identisch mit dem «Spielmann» Andreas Welsch des folgenden Jahres. Im Jahre 1568 folgt ein Juan Tabarino[7] und

[1] Schon 1557 verrechnen die Hofkammer-Rechnungen über 1000 Gulden für «gülden Stückh vnd Seydenwaren» bei einer «Mumerey».

[2] Nagl-Zeidler, a. a. O., Bd. 1, S. 697ff.; Zeidler, Über Feste und Wirtschaften am Wiener Hofe [Jahrbuch der österreichischen Gesellschaft vom weißen Kreuz 1890]; W. Ambros, Bunte Blätter, Leipzig 1892, Bd. 1, S. 65ff.

[3] Hurter, Ferdinand II., Bd. 11, S. 651.

[4] «Vaticinio di Silvano», B. V., Nr. 5.

[5] Angaben der Hofkammer-Rechnungen.

[6] J. Meissner, Die englischen Komödianten zur Zeit Shakespeares in Österreich [Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur und des geistigen Lebens in Österreich, Bd. 4], S. 18.

[7] Luigi Rasi, I comici Italiani, Bd. 2, S. 555ff.

ein Francesco Isabella, 1569 ein Flaminio, alle als «Comediante» bezeichnet.[1] Neben ihm figuriert ein Julio, ein auch in Frankreich vielgenannter Antonio Soldino Florentino,[2] der im April 1570 40 Gulden erhält, weil er «vor I. M. ein Tragedi agirt vnnd gehalten», und im Mai findet sich ein ganzes Quartett zusammen, Horatio Florentin, Juan Venetiano, Silvestro Trivisano und Juan Maria Romano: «diesen vier Comedianten haben die Röm. k. M. vmb das Sy vor derselben etlichen malen Comedias agirt jedem 50 Gulden genedigist verordnet», sie erscheinen 1574 in München; auch einige Musiker aus Trient und Bern (Verona) werden im September für ihre Mitwirkung «in den Comedis, so vor I. M. gehalten worden», entlohnt. Macht es wohl chronologische Schwierigkeiten, «Francisco Isabella» mit dem großen Darsteller des Capitano Spavento, Francisco Andreini und seiner reizenden Gattin, zu identifizieren,[3] so begegnen berühmteste Namen altitalienischer Schauspielkunst in «Franciscina Comödianten und seinen Mitgesellen», die am 5. Juni 1575 100 Gulden erhalten, denen am 24. Dezember für «Franciscina Comediantin» noch 30 Gulden hinzugefügt werden. Franciscina ist der Theatername der Silvia Roncagli, die in der berühmten Truppe der Comici gelosi die Hosenrollen spielte;[4] ihr gehörte jedenfalls auch der erwähnte Flaminio an, hinter dem sich wohl Flaminio Scala, der Autor und Sammler einer Unzahl von Stegreifkomödien und Führer der Truppe von 1574 an, birgt.[5] Im Jahre 1576 schrieb Heinrich III. von Frankreich an seinen Gesandten Du Ferrier nach Venedig, er möge bewirken, daß die ausgezeichnete Truppe, die er in Venedig gesehen, sich auch an seinem Hofe einfinde, namentlich dürfe der vortreffliche Magnifico nicht fehlen. Und dieser erwidert, er werde sein möglichstes tun, sobald der Magnifico vom Hofe des Kaisers (Rudolf II.) zurückgekehrt sei.[6] Und laut Hofkammer-Rechnung werden am 8. Oktober 1583 «zweien wellischen Komedianten alß Magnifico und Zeno» auf ihr dringendes Bitten 58 Gulden 20 Kreuzer angewiesen. Magnifico und Zeno sind nur die Namen ihrer Bühnentypen, die der Leibarzt Guarinonius charaktersisiert: «Magnifico oder Venedischer Bürger, sonst Meister Pantalon, welcher der Herr und der Zeno sein Knecht, die ihre lustigen Possen, Gespräche, Gebärden u. dgl. fürbringen, darob einer lachen muß, es sy ihm lieb oder leyd.» Der Magnifico der Gelosi hieß Giulio Pasquati (Basquet), offenbar identisch mit dem obengenannten Julio.[7]

Als Matthias 1614 einen Generalkonvent nach Linz berief, wurden auch italienische Komödianten verschrieben; sie wurden nicht nur kostfrei gehalten, sondern erhielten für die Zeit vom 19. Juni bis 6. Oktober 2279 Gulden, denen «zu Irer fölligen abfertigung und Verehrung» in Wien am 24. November noch 3000 Gulden hinzugefügt werden. Ihr Führer war einer der berühmtesten Arlechine, Pier Maria Cecchini, mit dem Theaternamen Fritellino, der sogar in den Adelsstand erhoben wurde;[8] man darf auch wohl seine Gemahlin Flaminia bei ihm vermuten. Möglich, jedoch nicht nachweisbar, ist seine Anwesenheit auf dem Regensburger Reichstag, auf dem nur ein französischer Komödiant, Pierre Billet, in den Hofrechnungen namhaft gemacht wird. Zwischen 1626 und 1628 werden fünf mantuanische Komödianten, die auch in Prag spielten, erwähnt; aus Briefen derselben geht hervor, daß

---

[1] Der Erstgenannte wird ein regelmäßiger Gast, der sich aufs Betteln sehr gut zu verstehen scheint: 1570 bekommt er 30 Gulden «in ansehung seiner armen Eltern», 1571 wurden ihm am 6. und 27. September je 50 Gulden angewiesen, am 29. Oktober 1574 wird er mit 40 Gulden, «weil S. M. sein und seiner Mit-Commödianten auff dissmal nit bedürfftig» abgelohnt, schon am 1. November erhalten aber er und seine «Mitgehülffen, von wegen als sy vor I. M. Comedi gehalten», 100 Gulden, und am 31. Dezember eine Ergänzung von 20 Gulden. 1587 und 1592 wird «Hannsen Tabarins nachgelassene wittib» unterstützt.

[2] Rasi, a. a. O., Bd. 2, S. 541f. [3] Rasi, a. a. O., Bd. 1, S. 59f.

[4] Rasi, a. a. O., Bd. 2, S. 407. [5] Ebenda, Bd. 2, S. 512ff.

[6] Trautmann, «Italienische Schauspieler am bayrischen Hofe» im Münchner Jahrbuch für Geschichte, Bd. 1, S. 295 ff.

[7] Rasi, a. a. O., Bd. 2, S. 226ff.

[8] Rasi, B. 1, S. 626ff. Jedenfalls ist seine Gesellschaft identisch mit der Truppe von 26 welschen Komödianten, die, von Italien an den Wiener Hof bestellt, 1614 von Hall zu Schiff herfährt (s. J. Hirn, Erzherzog Maximilian II. der Deutschmeister, Bd. 1, S. 375).

wir es in ihnen mit der großen Truppe der Fedeli unter Führung des Giovanni Battista Andreini, genannt Lelio, begleitet von seiner Gattin Virginia Ramponi (Florinda) und seiner späteren zweiten Frau Lidia, zu tun haben.[1] Jedenfalls war durch so glänzende Vertreter der Stegreifkunst ein guter Boden für die Intermezzi und Spässe der großen Oper in Wien geschaffen.

Doch auch die deutsche Schauspielkunst findet am Kaiserhofe zeitweilig ein schützendes Dach. Die wichtigsten Vertreter derselben sind die englischen Komödianten. Als Akrobat und Gaukler erscheint der Springer Hans Arch engagiert, der von 1565—1570 immer wieder Entlohnungen, Kleider und Unterstützungen erhält, endlich sogar nach Speyer zur Vermählung der Erzherzogin Elisabeth mitgenommen wird. Als «des Churfürsten von Sachsen Springer» werden Andrian Rotteren (?) und Francesco de la Dany 1590 bezeichnet, der Name des letzteren scheint schon auf die von Moritz von Sachsen aus Dänemark berufenen englischen Komödianten hinzuweisen, doch sind nähere Angaben unmöglich.

Aus den Hofkammer-Rechnungen läßt sich der unseres Wissens erste Besuch englischer Komödianten am österreichischen Kaiserhofe feststellen: Bei Rudolf II. erscheinen Abgesandte des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig mit Geschenken; unter ihnen werden am 2. August 1598 «Georges Huweth, des Herzogen von Braunschweig Lautenist» und «Thomas Sachouille, des Herzogen von Braunschweig Diener», angeführt. Unschwer läßt sich in letzterem der Führer der braunschweigischen Truppe Sackville, die sich den komischen Typus des Jan Bouset geschaffen, erkennen; ob er aber Theater gespielt, ist ebensowenig festzustellen, als ob er an dem großen Gefolge, das den Herzog bei seinem Besuche in Prag 1610 geleitete, teilgenommen.[2] Zweifellose Vorstellungen englischer Komödianten bringt erst der Reichstag von Regensburg 1613, wo «Rueprecht Ertzer Engellendischen Comedianten sambt seiner Compagnia so vor I. M. gespielt», 20 Gulden (19. September) und «Johann Spencer Engellandischen Comedianten, so auf dem Reichstag zu unterschiedenen malen vor I. M. gespielt», 200 Gulden angewiesen werden (24. Oktober). Ruprecht (auch Robert) Archer ist ein Clown ziemlich niedriger Sorte, der schon früher mehrmals in Frankfurt gespielt hatte und sich später in brandenburgischen Diensten befand. In dem Zweitgenannten erkennen wir leicht John Spencer, den Führer einer der größten Truppen, deren Regensburger Vorstellungen in der Aufführung von George Peeles «Einnahme von Konstantinopel» auf glänzend eingerichteter Bühne gipfelten. Er erhielt auch ein kaiserliches Patent, auf das er sich öfters berief, noch 1617 bekam er ein «recompens» von 100 Gulden, wohl für seine Vorstellungen in Dresden. In demselben Jahre erhält auch «Johann Grien von London» für die «ain zait hero vor I. M. unterschiedlich agirten Comedien» in Prag (28. Juli) 200 Gulden, zweifellos der bekannte John Green, der Führer der hessischen Komödianten. Die Krönung Ferdinands III. lockte 1637 den «Sail-Täntzer» Johann Fascheyer (auch Faschinger), der sich später im Norden Deutschlands herumtreibt, aus Kassel nach Preßburg, wo er mit seinem «Hannswurst» Andre Gindler 165 Gulden erhielt. Eine berühmte Schauspielervereinigung, William Rowe, John Wayd, Gideon Gilles und Robert Casse, erhält am 10. November 1650 von Ferdinand III. eine Empfehlung, in der ausdrücklich hervorgehoben wird, daß sie nicht nur in der Stadt Wien, sondern auch bei Hofe gespielt habe. Sie sind jedenfalls die Komödianten gewesen, die 1649 für ihre Vorstellungen 100 Gulden bekamen und die 1653 unter Führung Wayds wiederkehrten. Wenige Tage später erhalten Joris Jollifus «und seine mitconsorten» 75 Gulden, einer der letzten vielgenannten Vertreter englischer Kunst, der sich wiederholt auch als «Kais. Majestäts Comediant» bezeichnete.[3] Den meisten dieser Persönlich-

[1] Rasi, a. a. O., Bd. 1, S. 117ff.; Trautmann, a. a. O.

[2] Über die im folgenden genannten Truppen vgl. E. Herz, Englische Schauspieler und englisches Schauspiel in Deutschland zur Zeit Shakespeares [Theatergeschichtliche Forschungen, Bd. 18], Hamburg-Leipzig 1903, und die daselbst verzeichnete Spezialliteratur.

[3] E. v. Gersdorff in den Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Bd. 27, S. 21.

keiten werden wir bei Behandlung der in der Stadt Wien spielenden Wandertruppen wieder begegnen. Dort wird auch von dem Prinzipal Jakob Kuhlmann, der nach einem Atteste von 1675 bei Hofe gespielt, die Rede sein. Die letzten deutschen Komödianten sind in den Hofrechnungen 1680 nachweisbar, wo Johann Karl Seyringer und Johann Adrian Liechtenfurth mit 100 Gulden abgelohnt werden. Die zahlreichen Akrobaten, Fechter und Possenreißer, die mit kleinen Beträgen angeführt werden, hier zu verzeichnen, würde zu weit führen. Dilettantischen Charakter trägt wohl die «claine schlechte Tragedi», die der «arithmeticus Mathias Han mit etlichen seiner mitverwandten am Abend trium regum agirt» (21. Januar 1570). Kleine Spiele muß auch der Hofnarr Jonas Schießl, ein Liebling Ferdinands II., zum Besten gegeben haben, da er gelegentlich «Hof- und Tafelcommediant» heißt. So war denn sowohl deutsche wie ausländische Schauspielkunst durch manchen berühmten Repräsentanten am Kaiserhofe vertreten. Eine wahrhaft künstlerische Entwicklung war aber nur der italienischen Oper vergönnt, die jede andere theatralische Produktion völlig in den Hintergrund drängte.

Das musikalische Drama war die letzte und schönste Blüte, welche die italienische Renaissance in ihrer Rückwendung zur Antike zeitigte. In einfachen strengen Formen, die das griechische Drama in Wort und Musik wiederzuschaffen schienen, aus den vornehmsten Kreisen Florenz' hervorgegangen, erhielt die neue Kunst auf dem lebensvollen Boden der Lagunenstadt theatralisches Leben und echt volkstümlichen Einschlag, es ersteht das «drama musicale», das weit über ein Jahrhundert die großen Hofbühnen Europas unumschränkt beherrscht. Die mythologischen und antiken Stoffe, die ursprünglich herangezogen wurden, werden bald verdrängt durch mehr oder weniger fabelhaft ausgesponnene geschichtliche Vorwürfe, die freilich sowohl von der Historie wie von Kolorit und Kostümen völlig absehen. Wer einige der unzähligen Libretti gelesen, kennt eigentlich alle. Der Mantel überlieferter Namen deckt nur ein schematisches Gewirr von Liebesgeschichten und Intrigen, die eigentliche Handlung liegt in der Vorgeschichte, das Schauspiel gibt nur die Katastrophe. Ob sich der Dichter seine Inspiration aus Sage oder Geschichte holt, immer handelt es sich in den drei- bis fünfaktigen Stücken um Verwechslungen und Mißverständnisse, welche die von Tyrannei verfolgten Liebespaare treffen. Ein Prozeß der Wahlverwandtschaften spielt sich regelmäßig ab: der A soll die B heiraten, B liebt aber den C, C liebt jedoch die D, die wieder nach A schmachtet: so geht es im Kreise herum, der Schluß bietet ein Vierteldutzend Verlobungen. Auch die Hindernisse, die sich der Vereinigung der Liebenden entgegenstellen, sind immer die gleichen: Thronstreitigkeiten und Usurpationen, Haß der Väter, vermeinte oder wirkliche Untreue, Kampf zwischen Neigung und Pflicht gegen Familie und Staat. Den Hebel der Handlung bilden grobe Unwahrscheinlichkeiten in Verkleidungen, durch die sich nächste Anverwandte nicht erkennen, in belauschten Gesprächen und aufgefangenen Briefen, die Charaktere, soweit von solchen überhaupt die Rede sein kann, ändern sich im Handumdrehen, aus dem blutdürstigen Wüterich wird ein weiser Fürst, der eben noch heiß begehrende Anbeter leistet edelmütigen Verzicht. Die Fürsten und Prinzessinnen — nur die höchsten Kreise sind Träger der Aktion — treten unter falschen Namen auf die Szene, so steigern sich die Irrungen ins Unendliche. Die Freude am Maskenspiele, wie sie sich durch die ganze italienische Komödie zieht, herrscht auch hier uneingeschränkt, die Verwendung der Kastraten für die weiblichen Hauptrollen trägt dazu bei, daß in den Stücken so zahlreiche als Männer verkleidete Frauen, deren Geschlecht niemand durchschaut, auftreten. Und gerade Venedig bringt die lebensvollste Bereicherung der öden Vorgänge in Gestalt komischer Szenen, die sich bald von der Handlung, in die man sie öfter so gut oder so schlecht als möglich zu verflechten suchte, als Zwischenspiele loslösen, um dann in der neapolitanischen Oper zu neuen selbständigen Gebilden zu werden. Auch hier sind die Figuren typisch: freche, gefräßige Diener und prahlende Soldaten, kokette Kammerkätzchen und alte, liebesdurstige Vetteln, sie drängen sich, wo sie im Stücke selbst stehen, in die

ernstesten Konflikte und rührendsten Liebesgeständnisse plump ein mit ihren derben, aber urwüchsigen Kommentaren. So haben wir: viel Liebe, etwas Politik und einen gehörigen Beisatz von Spaß, der allmählich zur Hauptsache wird. An spannenden Effekten, rührseligen Situationen fehlt es nicht, die Sprache ist, so konventionell sie auch oft wird, reich an kräftigen wie zärtlichen Tönen, namentlich in Dialogen, während die Arien, die die Handlung nur aufhalten, meist leere Phrasen bieten.[1]

Das Werk des Librettisten hatte der Komponist zu untermalen: die Dichtung war der Herr, die Tonkunst der Knecht. Der Chor trat immer mehr zurück gegen Rezitativ und Arie, deren Ausführung im Detail Sache des Sängers ist. An seine Technik und seinen künstlerischen Geschmack erscheinen die höchsten Anforderungen gestellt, gegen die alle Ansprüche an seine dramatische Begabung völlig zurücktreten. Die Hauptaufgaben sind den musikalisch wundervoll durchgebildeten Kastraten gestellt, die erst mit dem Eintreten ebenbürtiger weiblicher Kräfte zu Mitte des XVII. Jahrhunderts etwas zurückgedrängt werden, den Männerstimmen erscheint ein weit geringerer Wirkungskreis zugewiesen.

Schon die Kosten der Ausstattung und Aufführung stellen die italienische Oper, sobald sie aus ihrer engeren Heimat zog, unter den Schutz der großen Höfe. Nirgends wurde sie freudiger empfangen als in Wien. Ferdinand III. führte sie in ihrem vollen Glanze ein. Die ärmlichen Banden ziehen sich zurück, wo eine völlig organisierte Künstlerschar fest am Platze steht. Venedig in Wien! Die auserlesensten Tonsetzer liefern ihre Werke zu den Worten der berühmtesten Dichter, die phantasievollsten Architekten zaubern Rahmen von verschwenderischer Pracht, die größten Sänger und Musiker Italiens wetteifern in der vollendeten Ausführung. Die deutschen Musen freilich müssen betteln; aber war das deutsche Theater in dieser Zeit auch einer ausgiebigen Unterstützung schon würdig? Was der Wiener Hof in so reichem Maße spendete, kam einer Kunst zugute, die die Weltsprache redete: der Musik.

«Er stützt sein Szepter auf Leier und Schwert», sang in einem italienischen Gedichte Erzherzog Leopold Wilhelm von seinem kaiserlichen Bruder. Ferdinand III. hatte sich selbst in italienischer Poesie versucht,[2] auch eine literarische Akademie begründet, die sich bis zu Josef I. herauf an poetischen Wettkämpfen ähnlich den provenzalischen Minnehöfen ergötzte. So wurde z. B. am 7. Januar 1657 die Frage in Gedichten diskutiert, ob Schönheit des Geistes oder Schönheit des Körpers vorzuziehen sei.[3] Seinem Meister Athanasius Kircher, der seiner musikalischen Begabung das höchste Lob spendet, widmet er sein «Drama musicum» 1649, eine der ersten Nachahmungen der italienischen Oper.[4] Noch gründlicher war die musikalische Bildung seines Nachfolgers Leopold I., der neben zahlreichen kirchlichen und weltlichen Kompositionen eine Reihe von Einlagen in Opern und Balletten geschaffen sowie auch einige noch zu erwähnende deutsche Theatertexte vertont hat, sehr zur Verwunderung seiner Umgebung, da diese Sprache in Österreich «fast in fremden Landen» sei. Seine Freude an Musik und Theater spricht sich am deutlichsten in einem Briefe an den spanischen Gesandten Grafen Pötting aus, wo es (16. März 1766) heißt: «Diese Fasching hätt ziemlich still seyn sollen wegen der Klagen, doch haben wir etliche Festl in camera gehabt, denn es hilft den Toten doch nicht, wenn man traurig ist.»[5] Die Opernaufführungen, die bisher nur gelegentlich stattfanden, erhalten unter ihm ihren ständigen Platz unter den Festlichkeiten wie zur Faschingszeit.[6] Sein Hof ist völlig verwelscht; der toskanische Gesandte

[1] Ambros-Leichentritt, Musikgeschichte, Bd. 4; H. Kretzschmar, Die venezianische Oper in den Werken Cavallis und Cestis in Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft, Bd. 8, S. 1 ff.; W. Langhans, Geschichte der Musik im XVII., XVIII. und XIX. Jahrhundert, Leipzig 1882 f.; H. Goldschmidt, Studien zur Geschichte der italienischen Oper im XVII. Jahrhundert, Leipzig 1904.

[2] G. Adler, Musikalische Werke der Kaiser Ferdinand III., Leopold I. und Josef I., Wien 1910.

[3] S. Handschrift 10108. [4] B. V., Nr. 13.

[5] Briefe Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting, herausgegeben von A. F. Přibram und M. Landwehr v. Pragenau (Fontes Rerum Austriacarum, Abt. II, Diplomata, Bd. 56 u. 57), Wien 1903, Bd. 1, S. 310.

[6] Vgl. auch P. v. Radics in Österreichisch-Ungarische Revue, N. F., Bd. 13, S. 1—24, 81—106.

Megalotti schreibt an Cosmus III., daß er ziemlich geläufig deutsch lese, aber nicht spreche, weil ihm jede Gelegenheit zur Übung fehle.[1] Noch 1704 berichtet der Reisende Freschot,[2] der Hof rede ausschließlich italienisch. Dagegen kann die spanische Sprache nicht aufkommen, so sehr sich die erste Gemahlin Leopolds, die Infantin Margareta, bemühte, sie einzubürgern, unter dem größten Widerstand des Kaisers, der (10. Dezember 1766) klagt: ‹Die hiesigen Mugeres Españoles wollen meinen hof ganz spanisch machen.›[3] Sie, der zuliebe er eifrig Tonwerke und Dichtungen aus ihrer Heimat kommen ließ, bestärkte ihn sehr in seinen musikalischen Neigungen, auch seine zweite Gemahlin Claudia Felicitas teilt seine Interessen, die dritte, Eleonora Magdalena Theresia, nimmt nur einen sehr passiven Anteil an den Aufführungen, bei denen sie eifrig an ihrem Stickrahmen beschäftigt ist.

Die stärkste musikalische Begabung verrät Kaiser Josef I., dessen wenige Kompositionen ein ungewöhnliches Talent bekunden. Nicht Italien, sondern Wien wird der Sammelplatz der größten Virtuosen, die Oper erhält ein neues, prächtiges Heim. Seine Gattin Wilhelmine Amalia nimmt verständnisvollen Anteil. Unter seinem Nachfolger Karl VI. erscheinen die beiden größten Textdichter Italiens, Apostolo Zeno und Pietro Metastasio fest an den Hof gebunden, der Kaiser, durch J. J. Fux sorgfältigst musikalisch durchgebildet, dirigiert selbst gelegentlich aus der Partitur; bekannt ist der Ausruf seines Meisters bei der Aufführung der Oper ‹Elisa› (1729): ‹Es ist schade, daß Euer Majestät kein Virtuose geworden sind›, worauf Karl erwiderte: ‹Hat nichts zu sagen, habs halt so besser.› Unter ihm erreicht die Oper den größten äußeren Glanz, dem freilich schon innere Leere und Übertreibung den baldigen Untergang droht. Die Grenze künstlerischer wie finanzieller Leistungsfähigkeit war erreicht, ja überschritten. Maria Theresia muß ein kategorisches Ende machen.

Mit dieser Ausgestaltung des Opernwesens mußte sich auch die Hofkapelle entsprechend vergrößern; beim Tode Josefs I. beträgt die Zahl der engagierten Mitglieder 107; Karl VI. versuchte zwar in den Zeiten der Not eine Reduktion, aber 1724 sind 134 angestellt. Dazu kommen jedoch noch die zahllosen, nur als Gäste mitwirkenden Künstler und die Separatkapellen einzelner Mitglieder des kaiserlichen Hauses. So ist es nicht zu hoch gegriffen, wenn eine Aufführung unter Karl VI. mit 60.000 Gulden, das Jahresbudget mit 200.000 Gulden veranschlagt wird, worin die immensen Posten für Theaterbau, Kostüme, Dekorationen usw., die in den Hofkammerrechnungen separat verrechnet sind, noch gar nicht inbegriffen sind.

Jedenfalls konnten die Künstler, die Stellung am Wiener Hofe gefunden, sich wohl versorgt nennen: unter Karl VI. erhalten die Kastraten ungefähr 1500 Gulden Gehalt, die Primadonnen streichen 4000 Gulden ein, dazu kommen noch zahlreiche Ehrengeschenke und spezielle Belohnungen, so daß schon 1712 von der Intendanz Klage erhoben wird über die unmäßig hohen Gehalte, ‹während andere Cavallieri und wirkliche Räth, denen es doch mehr als Musicis gebührt, derley ergiebige Salaria cariren›. Unter Leopold wurden sie von der Kopfsteuer befreit, ‹weil diese Leuthe ihre stimmen durch viel essen und trincken zu Euer Majestät dienst und gusto erhalten müssen›. Die Anstellung neuer Künstler ist Gegenstand sorgsamster persönlicher Erledigung des Kaisers; Karl VI. bedeutet einmal einen Sänger, mit 80 Talern könne er ‹fein und ehrlich leben›, oder schreibt auf die unverschämte Forderung eines Kastraten: ‹wird nächstens wieder nach Hause gehen›. Gerade diese verhätschelten Lieblinge erregen durch ihre Anmaßung viel böses Blut. In den Audienzen erzwingen sie sich den Vortritt vor Ministern und Staatsmännern, nach dem Berichte des erwähnten Freschot sagte der Kaiser einmal, sie müßten wohl zugleich mit ihrer Mannheit ein Stück Gehirn eingebüßt haben. Ein tapferer Kriegsmann wie Graf Ernst Rüdiger von Starhemberg macht einmal seiner Entrüstung Luft: ‹Man redet hier nichts anderes als von Balleten, Verkleidungen und Commedien, es gilt einer, der eine Commedia agirt, mehr als

[1] M. Landau, a. a. O., S. 51.
[2] Relation von dem Kayserlichen Hof zu Wien, Köln 1705, S. 25.
[3] Briefe Leopolds I. etc., Bd. 1, S. 266.

einer, so eine Festung oder battaglia erhalten hat.»[1] Kaiser Leopold gab eine verschärfte Disziplinarordnung, die den Musikern nachdrücklich geziemendes Benehmen einschärfte.[2] Für alle ihnen zugewendeten Vorteile haben sie freilich auch erhebliche Arbeit zu leisten, ein Besucher Wiens erzählt, sie hätten 800mal im Jahre Dienst, die vielen Proben nicht eingerechnet.

Den Kapellmeistern und Vizekapellmeistern, die zumeist die Komponisten der Opern und Leiter der Aufführungen sind, treten die fest angestellten Hofpoeten und Verfasser der Texte an die Seite. Zuerst erscheint in dieser Stellung Aurelio Amalteo mit 500 Gulden, Minato erhält (1699) schon 1000, später 1500, Pariati ist 1713 schon bei 2400 Gulden angelangt. Als «Musik-Oberdirektor», auch «Inspector musicae» genannt, der zwischen der Kapelle und der höchsten Instanz, dem Obersthofmeisteramte, vermittelte, fungierte ein hoher Adeliger; als erster erscheint 1709 der Marchese Publicola di Santa Croce, 1714 Graf Ernst Mollarth, 1717 der Conte di Cavellà, 1722 der Principe Luigi Pio di Savoia, dessen feines Verständnis sein Schützling Zeno begeistert feiert, 1732 Ferdinand Graf Lamberg. Im Laufe der Jahre gesellten sich dazu noch eine Reihe von Hoftiteln und -Stellungen wie die des Architekten und «Dissignatore», des «Theatral-Secretarius», des «Theatral-Inspector» usw.

Die musikalischen Dramen in Wien zerfallen auf der Höhe der Entwicklung in zwei Gruppen: die eine bildet die großen Opern, «Drama per musica», «festa teatrale» genannt, die andere die kleinen Spiele, «Serenata», «Componimento per camera», die dramatischen «Introduzioni» zu Balletten, Glücksspielen, Aufzügen, Turnieren u. dgl. Die ersteren haben drei bis fünf Akte mit zahlreichen Verwandlungen, sie sind meist bestimmt für bedeutsame Anlässe wie Geburtstage in der kaiserlichen Familie, Vermählungen und Krönungen; anfangs nur einmal gegeben, wurden sie in späterer Zeit drei- bis viermal wiederholt. Charakteristisch ist ihr Abschluß, die sogenannte «Licenza», die meist durch eine allegorische Figur das vorgeführte Stück in einen natürlich oft recht erzwungenen Zusammenhang mit dem Anlaß der Aufführung bringt und in einem Hymnus auf das Erzhaus oder die zu feiernde Persönlichkeit ausklingt. Da erscheint, um ein Beispiel herauszugreifen, nach den «Finezze dell'amicizia e dell'amore» (1699), die zum Namenstag der Kaiserin gegeben wurden,[3] Juno und verkündet, es werde eine Zeit kommen, wo die Heldin des Dramas, Cornelia, die Mutter der Gracchen, an Tugend einer Eleonora Magdalena weichen müsse. Metastasio gibt den Dichtern den Rat, sich um einen Zusammenhang zwischen Licenza und dem Stücke nicht den Kopf zu zerbrechen: seinem Herrn zu huldigen, sei immer Gelegenheit. Die kleine Oper, meist nur auf einfache Dekoration oder gar keine gestellt, beschränkt sich auf einen Akt und wenige Personen, auch sie gipfelt meist in einer Huldigung und bietet oft nur öde Allegorien, die schon das Personenverzeichnis kennzeichnet.[4] Die Mehrzahl der Stücke erschien in Wiener Drucken, und zwar nicht nur in italienischer Sprache, sondern oft auch in fürchterlichen Verdeutschungen, die die sogenannten «deutschen Hofpoeten» wie J. Albr. Rudolph, J. F. Triller, J. C. Kerler verbrochen haben. Zu Lebzeiten der ersten Gemahlin Leopolds, der Kaiserin Margareta, wurden auch spanische Texte und Übersetzungen ausgegeben. Einige besonders glänzende Aufführungen wurden durch entsprechend schöne Drucke mit ausgezeichneten Kupferstichen verewigt.

Dem Texte der Stücke geht gewöhnlich eine Widmung an Kaiser und Kaiserin oder irgendeinen andern Veranstalter der Aufführung voran. Stereotyp sind die Entschuldigungen, der Dichter habe nur wenig Zeit zur Ausführung gehabt oder der Stoff sei ihm genau vor-

---

[1] V. v. Renner, Briefe E. R. v. Starhembergs an Grafen Gundacker v. Starhemberg im Wiener Kommunalkalender 1891, S. 294.

[2] Faksimile bei Adler, Werke der Kaiser etc. XVI; vgl. den Brief Draghis bei La Mara, Musikerbriefe, S. 121.

[3] B. V., Nr. 459.

[4] Als Beispiel sei angeführt: «Lo squittinio dell' eroe» 1699 (B. V., Nr. 451), Personen: Il destino — La curiosità — L' indole eroica — L' emulazione — L' occasione — La perseveranza — L' applauso.

geschrieben worden, bis auf die zu beschäftigenden Darsteller, mit unbedingten Weisungen über die Ausdehnung der einzelnen Rollen — Angaben, die oft nicht auf Fiktion, sondern auf voller Wahrheit beruhen. Beispielsweise sagt Amalteo in dem Vorwort zum «Ciro crescente» (1661),[1] man möge sich nicht wundern, wenn das Werk der poetischen Lichter entbehre, es sei «figlio d' una cieca obbedienza» und werde mehr «aborto» als «parto» erscheinen, «perche il concepirlo e il darlo in luce segue tutto in un tempo». So ist der Erfindung und poetischen Kunst der Verfasser ein sehr geringer Spielraum eingeräumt.

Aus der Regierungszeit Ferdinands III. fließen die Nachrichten noch spärlich, der dramatische Charakter erscheint zunächst noch gar nicht scharf ausgesprochen, wie in einem Aufzug von Fischern und Fischerinnen, für die Nice und Dircea das Wort führen,[2] oder in einem Hirtengesang mit Echospielerei, den der Bassist Agostino Argomenti dem Kaiser widmete,[3] ähnlich Ferdinands bereits erwähntem eigenen musikalischen Drama, das Herkules am Scheidewege vorführt. Das erste ausgesprochene Schauspiel scheint die «Ariadne» gewesen zu sein, verfaßt vom kaiserlichen Mundschenk Francesco Bonacossi, 1641 aufgeführt.[4] Den Prolog spricht Afrika, das sich besonders berufen fühlt, der Kaiserin zu huldigen, zu deren Geburtstage die Aufführung stattfindet, da es dem Bruder der Kaiserin, dem Könige von Spanien, untertänig. Theseus verläßt hier Ariadne, die er seinem Sohne verloben will, während er selbst die Fedra liebt. Der verlassenen Ariadne erscheint Bacchus als Tröster. Diese dünne Handlung ist durch extemporierte Zwischenszenen vom Parasit und Pedant, die sich ausschließlich über das Essen unterhalten, sehr aufgeschwellt. Dem ewig hungrigen Burschen wird da eine Pastete vorgesetzt, die nach und nach zu einer ungeheuren Blase aufschwillt, vor der er entsetzt Reißaus nimmt unter Zetergeschrei, der Teufel sei auf seinem Teller. Aus einer andern Pastete, die ihm der König zu seiner Entschädigung gibt, fliegen, wie er sie öffnet, Vögel heraus. Bemerkenswert ist nur der Versuch, die Komik mit der Haupthandlung in Verbindung zu bringen. Weit interessanter sind die zur Vermählung des Kaisers mit Maria Leopoldina gegebenen «Trionfi d' amore»,[5] weniger wegen der Handlung, die Ulysses und Circe mit komischen Szenen des Kochs und einer Hofdame der Zauberin vorführt, sondern wegen des Besetzungsvorschlages, den der Verfasser für dieses zuerst in Prag, dann in Preßburg vorgeführte Drama gibt.[6] Auch einige Einleitungen zu Turnieren und Balletten und «Comedien in italienischer Sprach», von denen das Theatrum Europaeum 1651 und 1656 Meldung tut, sind zu erwähnen. Am 12. Februar 1652 ließ die Kaiserin, wie das Theatrum Europaeum anmerkt, «aus dem 3. Buch der Verwandlungen Ovidij den Actum wie Daphne zum Lorbeerbaum worden, durch die K. Musicanten gar stattlich und artig vorstellen. Da dann gar schön zu sehen gewesen, wie Mercurius bald hie bald dort in der Lufft so eylends fortgefahren, und das Theatrum durchflogen, als wan er ein Blitz gewesen wäre: wie dann auch, nachdem die Daphne in den Baum verwandelt worden, zwölf der Kaiserin Hof-Damen, ein jede aus einem Baum und also gleich aus der Erde hervorgekrochen kommen, welche Ihrer Maj. einen über die maßen schönen Ballett getanzet».[7]

Einen neuen starken Impuls gab der Einzug der großen venezianischen Oper mit Francesco Cavallis «Egisto rè di Cipro» (1642 oder 1643) und «Giasone» (1650), zu dem Cicognini den Text geliefert hatte.[8] Das letztgenannte Werk dreht sich um die Frage, ob Jason die Medea oder die Issifile heiraten werde, bis ihn diese kriegt, während Medea mit einem früher abgewiesenen Liebhaber sich zufrieden gibt. Für Erheiterung sorgt Dano durch seine Prahlereien und seine Liebesabenteuer mit der Gärtnerin Rosminda, die im Kammermädchenstile nach einem Gatten seufzt. Pathos und Sentimentalität auf der einen, grobkörniger Spaß auf

[1] B. V., Nr. 34. [2] «Gli Austriaci», B. V., Nr. 1. [3] B. V., Nr. 1023. [4] B. V., Nr. 6.
[5] B. V., Nr. 12. [6] Abgedruckt in Theater Wiens, Bd. 1, S. 68. [7] Vgl. B. V., Nr. 4, 9, 11 etc.
[8] B. V., Nr. 8 u. 15. E. Wellesz, Cavalli und der Stil der venezianischen Oper in Studien zur Musikgeschichte, Bd. 1, S. 1ff.; H. Goldschmidt in Monatshefte für Musikgeschichte, Bd. 28, S. 45ff.; R. Eitner in Publikationen älterer Musikwerke, Bd. 12.

restricted

restricted

restricted

restricted

Freiherrnstand erhoben und erhielt angeblich eine Verehrung von 200.000 Gulden. Schnee und Regen tut dem Federnschmucke großen Schaden, die ungünstige Witterung verhinderte auch eine für den 29. angesetzte Wiederholung, erst am 31. kam sie zustande. Eine Reihe von Schlittenfahrten, Wirtschaften, Bällen, auch Aufführungen spanischer Komödien folgen, der junge Ehemann freut sich, daß «sein Schatz auch gar lustig gewest, ich schau halt, sie lustig zu erhalten, daß sie allen content habe».[1]

Das Roß-Ballett hatte nur halbtheatralischen Charakter. Die eigentliche Festoper, die nach zahlreichen Verschiebungen erst zum Geburtstage der Kaiserin am 13. und 14. Juli 1668 in Szene ging, war «Il pomo d'oro» von Sbarra, mit Musik von Marcantonio Cesti.[2] Es handelt sich hier um den Apfel, den die Göttin der Zwietracht geworfen, und die Entscheidung des Paris, die einen Kampf der Götter hervorruft, den schließlich Jupiter schlichtet, indem er das Zankobjekt der Würdigsten auf Erden, der jungen Kaiserin, überreicht. Vor lauter Göttern und Halbgöttern sieht man den dünnen Faden kaum, der durch die wirre Handlung läuft, die Komik, die Momò, Filanza und Caron vertreten, ist recht schwach. Wir glauben der Vorrede gerne, die den Leser lieber als Zuschauer sich gewünscht hätte, wo die Dichtung «ohne alle die wertvollen Ausschmückungen, mit welchen sie auf der Bühne erschienen ist, nur ein Skelett der Unvollkommenheiten» der Feder sei. Und in der Tat, die prachtvollen 24 Kupferstiche des Buches zeigen die Meisterschaft des Architekten Ludovico Burnacini, mit Recht darf der Kaiser sagen: «Ist gewiß ein Werk gwest, desgleichen wenig gesehen worden sind.»[3] Ein würdiges Seitenstück bot die andere große Oper: «La monarchia latina trionfante» vom Grafen Minato, komponiert von Draghi, wahrscheinlich am 19. Februar 1667 gegeben.[4] Zu den Göttern, die Sbarra aufgeboten, gesellte sich hier noch eine Unmasse von Allegorien wie Friede, Überfluß, Glückseligkeit, die ebenso wie der auf einer Schildkröte behaglich ruhende Müßiggang aufgestört werden durch Regiersucht, Grimm, Haß und Verwirrung. Diese feindlichen Gewalten werden von der Erde bei Jupiters Thron angeklagt, der Rat der Götter beschließt, die Alter der Menschheit wieder erstehen zu lassen und diejenige Regierung zu erneuern, die die friedlichste gewesen. Und nun erscheinen, durch Saturnus beschworen, die vier Weltmonarchien unter ihren Führern: Minos, Darius, Alexander und Cäsar, der letztere erringt den Sieg, das Römische Reich wird eingesetzt und Leopold als sein Vertreter gefeiert. Das Werk sucht eine Verbindung zwischen den Kampfspielen des Roß-Balletts und dem großen antikisierenden Opernstile. Bei der Wiederholung zur Geburt Josefs I. 1678 kam ein Prolog hinzu, wo die Fröhlichkeit vortrat, das neue Glück des Hauses Österreich pries und mit den Worten schloß: «Aber ich sehe allhier die Anstalten zu einem Schauspiel; Clio blümet allbereith ihr Haar mit Rosen ein: Zu was soll dann der Vorschub sein? Fort, es erscheine die Schaubühne der gantzen Versammlung zu begnügenden Ansehen, vnd soll diß neidig Tuch das Aug nicht mehr vorstehen.» Und dann nimmt sie den «fürhang, hebet ihn empor und flieget in die Schaubühne».

Mit Nicolò Graf Minato haben wir den fruchtbarsten Librettodichter der Leopoldinischen Zeit genannt. Zu Bergamo geboren, wirkt er am österreichischen Hofe von 1669—1698 und lieferte während dieser Zeit über 170 Texte zu Oratorien und Opern. In manchem Jahre brachte er sechs bis sieben Werke. Wie wäre da Flüchtigkeit und Schablone zu vermeiden gewesen? Er ist der vollendete Typus des Gelegenheitsdichters, wie ihn der Hof brauchte: er schreibt für die verfügbaren Darsteller, für Maschinisten und Dekorationsmaler, ohne sich um Motivierung und Charakteristik viel zu sorgen. Der Komponist findet bei ihm breite, abwechslungsreiche Situationen, der Ballettmeister und Kostümier kann in Tänzen von Heuschrecken und Fröschen, von buckligen Männern und Mäusen schwelgen, Bildsäulen steigen

[1] Briefe Leopolds, Bd. 1, S. 276.

[2] B. V., Nr. 83 und die Ausgabe des Werkes durch G. Adler in Denkmäler der Tonkunst in Österreich, Bd. 3, 1896; E. Wellesz, Musik, Bd. 52, S. 192ff.

[3] Briefe Leopolds, Bd. 1, S. 397. [4] B. V., Nr. 77, 173.

restricted

restricted

restricted

restricted

berto» handelt es sich eigentlich nur um das aus Boccaccio bekannte Motiv des betrogenen Gatten, dem seine Frau einzureden weiß, daß er taub und blind sei. Er gelangt sogar zu einer die Parodie der Wiener Volksbühne vorbereitenden Oper, die ihrem antiken Stoff eine possenhafte, gelegentlich mit Wiener Lokalanklängen durchzogene Wendung gibt. In dieser Weise hat er die Abderiten behandelt, wo alle möglichen Narren, die recht zusammenhanglos vorgeführt werden, plötzlich geheilt erscheinen, weil es Winter geworden. In der «Chimera» (1682 und 1692),[1] einem zur Fastnachtunterhaltung bestimmten Stücke, führt er eine Schule vor, in der der Lehrer Virgil recht drollig übersetzt: «Infandum der Kinder Regina jubes du Königin schaffest, Renovare dolorem zu Navarra Schmertzen — nun geht vnd wann ihr nicht wolt, daß ich euch die Hosen visitire, so studirt fleißig.» Hier führt er auch den «Kräutelmarkt auf den Graben» ein, eine Verkäuferin klagt über das mühselige Geschäft: «Mit den kargen Mägden greinen und fast vmb ein Kreuzer rauffen, Viel des Himmels last verspüren, In dem Sommer von der Sonnen und im Winter vom Gefrieren.» Fileno steigt der jungen Gemüsehändlerin nach, die er in den gar nicht übel verdeutschten Versen besingt: «Meine Lieb o Hertz Bestreitter, Ich der Kräutlerin ergab, Anderen verkaufft sie Kräutter, Mir kaufft sie die Freyheit ab.» In Sentenzen Crisippos klingt schon der Ton Abrahams à Sancta Clara an: «Der Betrug ist in Tempore praesenti, die Treu in Praeterito, das Interesse allein ist securo, das Gute ist alles in futuro, der rechte Casus ist schon verlohren, nichts nütz ist der Accusativus, selten gelt macht sich der Dativi, alle befleißen sich des Ablativi.» Das ist schon der lachende Philosoph, wie er ihn als Democritus in «Le risa di Democrito» (1670, 1673 und 1700),[2] Epicur in «Gl' atomi d' Epicuro» (1692)[3] oder Harpocrates in «Il silentio di Harpocrate» (1677 und 1689)[4] mit langen belehrenden Vorträgen bringt. Zur Possenfigur wird er in einer der berühmtesten Opern Minatos: «Patienza di Socrate con due moglie» (1680 und 1731).[5] Das Stück basiert auf dem angeblichen athenischen Gesetze, daß jeder Bürger zwei Weiber nehmen müsse. Zuerst erteilt Sokrates in seiner «Bibliothek», wo er an einer Tafel mit Büchern, sich «im nachsinnen» ergötzend, sitzt, dem Alkibiades, Xenophon, Plato Unterricht, immer unterbrochen durch die zwei Frauen, Xantippe und Annitta, die sich die schönsten Titel an den Kopf werfen: «du quackendes froschmaul, du schnadernde Anten, du brummend Berin, du meccanische Eselin» usw. Seine Versuche, zu vermitteln, tragen ihm selber Prügel ein, er jammert: «Was fang ich mit zweyen an, hab mit einer genug zu schaffen.» Diese Situation wiederholt sich das ganze Stück hindurch.

Die zahlreichen Sentenzen, mit denen Minato zu prunken liebt, kommen uns wohl recht allgemein und harmlos vor. Dennoch erzählt schon der Biograph Leopolds, Rinck, daß der Dichter gelegentlich es wagte, mit ihnen Belehrungen selbst an die allerhöchste Persönlichkeit unter den Zuschauern zu richten. Die Kaiserin Claudia Felicitas, berichtet er, bediente sich der Oper, um eine Mahnung an den Hof zu tun, und namentlich eine «La laterna di Diogene»[6] rückte auch dem Kaiser seine Fehler vor, indem Diogenes Alexander den Großen tadelt, daß er mit allzu großer Nachsicht die Laster nicht bestrafe. Und tatsächlich spricht in diesem 1674 gespielten Stücke Diogenes zu Alexander, der den Darius begnadigt: «Ich wollte, daß Du zu Zeiten mehr ein Mensch wärest, Du begnadigst einen Jeden, schenkest Denen, die Dich bestehlen, entschuldigest, die Dich verrathen.» So mag man, einmal aufmerksam gemacht, auch noch hier und anderweitig kleine Spitzen entdecken, zumal wo die Bemerkungen des Historikers in einem Berichte des venezianischen Gesandten Francesco Michieli von 1678 Bestätigung finden,[7] der behauptet, es gäbe kaum eine Vorstellung, in welcher dem Kaiser nicht die Fehler und Intrigen seines Hofes vor Augen gestellt würden, so daß die Hörer statt ergötzt, bekrittelt und verstimmt werden, und er

[1] B. V., Nr. 223 und 360. [2] B. V., Nr. 97, 122, 483. [3] B. V., Nr. 107. [4] B. V., Nr. 159 und 325.
[5] B. V., Nr. 198 und 856. [6] B. V., Nr. 126.
[7] J. Fiedler, Fontes rerum Austriacarum, Abt. II, Diplomata, Bd. 27, S. 183.

gedenkt nicht nur des «famoso Diogene», in dem der Kaiser und der ganze Hof mit den Ministern und Botschaftern sich deutlich erkennen konnten, sondern auch der närrischen Abderiter, die die «diffetti della Conferenza» ausmalten; ein Drama des folgenden Jahres habe sogar Spinola beim Kartenspiele gezeigt, wie er dem Oberstkämmerer nicht nur sein Geld, sondern auch seine Geheimnisse entlocke. Gemeint ist offenbar die Zwischenhandlung der «Chilonida» (1677, 1709 und 1710),[1] wo der Hauptmann Hans mit einem Fremden Karten spielt und betrügerisch gewinnt. Zum Schlusse nimmt er ihm das ganze Geld weg, befiehlt ihm mit dem Finger am Munde Stillschweigen und verläßt ihn. Der andere wiederholt verdutzt die Pantomime gegen die Zuschauer. Und in einer andern nicht näher bezeichneten Oper wurde gar ein Hofskandal mit der Frau eines Kanzlers, die ihren Liebhaber in das Gemach des Königs eingelassen, auf die Szene gebracht. So mag auch das Wort des Richters im «Saleuco»: «Wohl wahr, daß die Gesetze, deren Übertretung mit Geldstrafe belegt wird, die Fehler nicht bessern, sondern verkaufen», oder die lange Schilderung, die in der «Turia Lucrezia» (1675)[2] von den Übelständen des Hofes, die im «rispetto di sanguine» gipfeln, einen Nachdruck gehabt haben, den wir heute kaum empfinden.

In Minatos Schule ging Donato Cupeda (geboren 1633), der 1696 nach Wien an seine Seite berufen wurde und bis zu seinem Tode 1704 einige dreißig Libretti verfaßte. Unter Einfluß der französischen Tragödie zeigt er zuweilen eine sicherere, kräftigere Führung der Handlung als sein Meister, in einigen Dramen läßt er die Komik ganz beiseite und strebt nach psychologischer Entwicklung wie in «La fede pubblica» (1699),[3] wo er Eifersucht recht anschaulich darstellt, oder nach Vertiefung der Empfindung wie in «La forza dell' amor filiale» (1689 und 1698),[4] die Geschichte des Manlius Torquatus, der seinen Vater trotz der Härte, die er von ihm erfährt, mit Wärme verteidigt. Zumeist aber verwirrt er seine einfache Überlieferung durch Zutaten oder Liebesverwicklungen. Der Sage von Circe in «La costanza d' Ulysse» (1700)[5] wird ein eifersüchtiger Gatte der Circe hinzugedichtet, deren Schwester dem Telemach nachstellt. «Romulus» (1702)[6] schwankt zwischen Silvia und der Fürstin Ersilia hin und her. Am ärgsten ergeht es wohl der Alceste-Fabel (1699 und 1716).[7] Mit der Rückkehr Alcestes aus der Unterwelt an der Hand des Herkules setzt das Werk ein, die weiteren Verwicklungen ergeben sich daraus, daß Herkules sie für seine Gattin ausgibt, wodurch Admet in Verwirrung versetzt wird, während wieder die Prinzessin Megara auf sie eifersüchtig wird. Es kommt zu den absurdesten Rivalitäts- und Wahnsinnsszenen, ja sogar zu einer vermeintlichen Hinrichtung Alcestes, die der Diener Bloco, der sich mit salzlosen Spässen durchs ganze Stück zieht, vollzogen haben soll. Der lachende Philosoph figuriert in «Die Lieb macht gescheid oder die Thorheiten des Hippoclide» (1695),[8] Cupedas erstem Werk, von dem die Vorrede versichert: «Wann die Dinte künte schamroth werden, würdest du selbe in dieser Vorstellung ganz schamerröthet in deine Händ bekommen.» Aus einem Herodot-Motiv schafft er hier eine Handlung von unglaublicher Albernheit und Konfusion, sehr hübsch ist aber die Szene des Weltweisen Stratone, der, die Welt als eine «Narren-Keuschen» verachtend, doch nicht imstande ist, über seinen Plato und Orpheus, über Landkarte und Erdkugel seine Geliebte zu vergessen.

Ganz im selben Fahrwasser bewegen sich eine Reihe anonym überlieferter Dramen. Selbst ein so grauser Stoff wie der «Alboino» (1707)[9] wird wirklich, wie die Vorrede versichert, von seinen «entsetzlichen und übelgesitteten Begebenheiten» befreit. Der Typus des Philosophen wird wahrhaft unausstehlich im «Esopo» (1703),[10] der fortwährend seine Fabeln rezitiert. Witzige Einfälle bietet die ganz possenhafte «Secretaria d' Apollo in Parnasso»,[11] 1685 im Karneval gespielt, ein Gerichtshof Apollos, bei dem verschiedene Petenten erscheinen, unter anderen die Sirenen, die bitten, die Salzfluten des Meeres mit den süßen

[1] B. V., Nr. 152, 597 und 609. [2] B. V., Nr. 138. [3] B. V., Nr. 458. [4] B. V., Nr. 324 und 448. [5] B. V., Nr. 473. [6] B. V., Nr. 509. [7] B. V., Nr. 456 u. 679. [8] B. V., Nr. 400. [9] B. V., Nr. 561. [10] B. V., Nr. 518. [11] B. V., Nr. 272.

Wässern des Castalischen Quells vertauschen zu dürfen. Bei ihrem Gesange schlafen aber sämtliche Beisitzer ein und sie werden abgewiesen. Ein Narr bittet Apollo um ärztliche Befreiung von der Glocke, die immer in seinem Kopfe läute. Dieser läßt ihn scheinbar operieren, man zeigt ihm die angeblich herausgeschnittene Kuhglocke, deren Klang er wiederzuerkennen behauptet. Apollo belehrt die Zuseher, der Mann sei gar nicht so lächerlich, jeder Mensch habe seine Glocke im Kopfe. Hier stehen wir schon ganz auf dem Boden der mythologischen Spiele der Wiener Volksbühne. Auch auswärtige, nicht in Wien ansässige Dichter erscheinen zuweilen, wie der in Italien sehr berühmte Francisco Lemene, in dessen «Narciso» (1699)[1] der Diener Tulipan vor seinem Herrn in Art Leporellos alle seine Liebsten mit ihren Schönheiten und Fehlern aufzählt. Ob solche komische Szenen, unter denen auch ein Kampf mit einem wilden Bären vorkommt, schon im Originale standen, ist zweifelhaft, denn bei dem andern Werke Lemenes, dem «Endimione» (1707),[2] erklärt der unbekannte Bearbeiter dem Leser: «Wann du gegenwärtiges Schauspiel nicht also, gleichwie es von der Hand deß Erfinders gekommen, oder viel weniger, wie es nicht längst auff vnnterschiedlichen Schaubühnen in Wälschland ist vorgestellet worden, in allen befindest, so wisse, daß alle Veränderungen durch einen allmögenden Befelch erfolget seyen.» Dies bezieht sich offenbar auf die possenhaften Zutaten: da hat Silvano sein Spiel mit der ohnmächtigen Aurilla, die er mit Wein zu laben sucht und, da dies nichts hilft, mit einem «besseren Balsamb», einem Stück Käse, zum Bewußtsein bringt. Dem in einem Netze gefangenen Cupido bietet er Hanf und Wein an, die dieser entrüstet zurückweist, er hält ihn für ein «Paperl» und will, daß er ihm etwas vorsinge, bekommt aber nur Schimpfereien: «Silvane bist ein piffel, ein Bäuerischer Schlüffel, ein Schwein und ein Esel» zu hören, so daß er böse wird und ihn zu verschenken droht. Gemahnen diese Szenen nicht an das Gespräch Nachtigalls mit der gefesselten Phantasie in Raimunds Drama?

Noch in den letzten Lebensjahren Kaiser Leopolds trat in der Oper jener Umschwung ein, der sich unter Gottsched auch auf das deutsche Schauspiel ausdehnte: die Reinigung der Schaubühne. Die professionelle Unverschämtheit der Komik, welche die Vorgänge des ernsten Teiles völlig unmöglich machte, wurde zunächst eingeschränkt, später völlig beseitigt, um ihr eigenberechtigtes Leben in der komischen Oper weiterzuführen. Die tragische Oper strebt, unter Einfluß des französischen Dramas, nach einfachen Formen und sucht auf das Gemüt durch seelische Konflikte zu wirken, das Wunderbare tritt zurück: so erreicht man äußerliche Wahrscheinlichkeit, doch die innere Dürftigkeit war nicht zu bannen. Ein größerer, ängstlich der klassizistischen Tragödie angelehnter Stil entsteht, aber, wie A. W. Schlegel sagt,[3] die Oper wurde «gereinigt, was im Sinne der neueren Kritiker oft bedeuten will, ausgeleert». Die gewaltsame Reaktion führt zu einer Nüchternheit, die oft eine schlimmere Schablone erzeugt, als die früheren Häufungen von Unsinn.

Auf dem Scheidewege von älterem und neuerem Stile steht Silvio Stampiglia, 1664 in Rom geboren, 1707—1713 Hofdichter. Er weiß bereits mit seinen komischen Figuren, wo er sie überhaupt bringt, nicht viel anzufangen, es gibt ganz rührenden Schluß, wenn sein Tarquinius Superbus sich mit dem aufständischen Turno in «Turno Aricino» (1707)[4] versöhnt. Zeno, der ihn noch in Wien getroffen, wo er bei Karl VI. schon wenig galt, nennt ihn mehr eitel als geistvoll, während Metastasio seine Opern richtig als «Bastarde zwischen Tragödien und Komödien» kennzeichnet. Viel stärkeren französischen Charakter tragen schon die Werke von Pietro Antonio Bernardoni (geboren zu Vignola 1672, gestorben zu Bologna 1714), Hofpoet von 1703—1713. Seine zahlreichen dramatischen Arbeiten[5] schwelgen bei vereinfachter Handlung in breiten Deklamationen, tugendhafte Liebe und edle Versöhnlichkeit werden zu Leitmotiven, wie in seinem «Arminius» (1706),[6] der Thusnelda als

[1] B. V., Nr. 463. [2] B. V., Nr. 549. [3] Werke, herausg. von Böcking, Bd. 5, S. 350 ff.
[4] B. V., Nr. 574. [5] Eine Sammlung «Poemi dramatici» erschien Bologna 1706.
[6] B. V., Nr. 547.

leidenschaftliche Patriotin in den Mittelpunkt stellt, oder dem «Numa Pompilius» (1707).[1] Einen gräßlichen ihm aufgedrungenen Stoff wie den der Atalanta hat er im «Meleagro» (1706)[2] von den Mordtaten seines Helden gänzlich befreit, «damit», wie es in der Verdeutschung heißt, «ein daraus erfolgter Tod das Ende dieses Schauspiels mit seinem entsetzlichen Schatten nicht verfinstere». «Würde» ist bereits das Schlagwort für diese gespreizten Helden und Heldinnen, die strenge Etikette, welche den Hof Karls VI. beherrschte, regiert auch das Theater. So ist die reformierte Oper in Wien gleich bei ihren ersten Schritten in Philisterhände geraten, die ihr nur äußere Form, nicht Inhalt zu geben imstande waren. Die formelhaften Komplimente der «Licenza» erfahren eine Steigerung. In der «Arianna» (1702),[3] wo Bacchus mit einem Prinzen Nearchus rivalisieren muß, wird der Ariadne versichert, sie sei nicht die letzte große Dame, die in den Himmel versetzt werde, die Kaiserin Eleonora werde sie mit dem Lichte ihrer Tugend verdunkeln. In «Enea negli Elisi» (1702)[4] weiß der Schatten des Anchises genau Auskunft zu geben über die künftige Größe Österreichs und seines Kaisers. Es war ein Glück, daß die weitere Führung an zwei Persönlichkeiten kam, denen man, bei mancher Einschränkung, den Namen von Dichtern nicht versagen darf. Daß es Karl VI. gelang, Apostolo Zeno und Pietro Metastasio an seinen Hof zu fesseln, lieh seinem Theater einen neuen, viel bewunderten und beneideten Glanz.



Fig. 41 [2]. Apostolo Zeno.
K. u. k. Hofbibliothek.

Apostolo Zeno (s. Fig. 41 [2]),[5] geboren 11. Dezember 1668 in Venedig, aus kretensischer Familie, zeigte früh Begabung für Wissenschaft und Poesie, von 1686 ab lieferte er neben eifrigster gelehrter Tätigkeit Dramen für die venezianische Bühne, von 1701 ab wurden Werke von ihm auf der Wiener Hofbühne gegeben; dem Rufe des Kaisers folgte er nach langem Zögern und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er als Theaterdichter bloß zu ernsten Stücken ohne komische Zwischenspiele verpflichtet sei; nachdem auch sein Gehalt mit 4000 Gulden

[1] B. V., Nr. 572. [2] B. V., Nr. 555. [3] B. V., Nr. 503. [4] B. V., Nr. 507.

[5] S. die Biographie von Francesco Negri, Venezia 1816. — G. Pistorelli, Gli melodrami di Apostolo Zeno, Padova 1894. — Max Fehr, Apostolo Zeno und seine Reform des Operntextes, Zürich 1912. Seine Briefe nach der zweiten Ausgabe Orléans 1786, 11 Bände. Seine dramatischen Werke erschienen in Orléans 1785—1786.

jährlich festgesetzt worden, begab er sich im September 1718 nach Wien und trat vor seinen hohen Herrn mit den Worten: «Majestät, ich habe hier weder Freunde, noch Verwandte, noch Beschützer. In Euer Majestät sehe ich das alles.» Er sollte sich nicht getäuscht haben. Seine Stellung ging weit über die eines Hofpoeten hinaus, sein Rat wurde für die Einrichtung der Bibliothek und der kaiserlichen Münzensammlung eingeholt, die höchsten adeligen Kreise zogen ihn heran, seine Einnahmen vermehrten sich durch eine Reihe außerordentlicher Remunerationen, so daß er selbst seine Wiener Einkünfte mit 160.000 Gulden veranschlagte. Zum Wiener ist aber Zeno niemals geworden. Er fühlte sich lange fremd und unbehaglich, so daß er ausrief: «Es hat Gott gefallen, daß ich nach Deutschland komme, um alle meine Sünden abzubüßen.» Er klagt über die Teuerung, die Kost, die Sprache, die er wohl zu lernen versucht, doch beim ersten Worte mit sechs Konsonanten wirft er die Grammatik zum Fenster hinaus. Hofkabalen und Intrigen der Sänger stimmen ihn sehr oft mißmutig. In einem Briefe vom 5. November 1718 schreibt er über die bevorstehende Aufführung seiner Iphigenie: «Ihr könnt Euch nicht vorstellen, welche Verschwörungen in Szene gesetzt wurden, sie fallen zu machen. Die Szenerien sind nicht fertig, die Kleider sind entweder alt oder nicht hergestellt, die Musiker kennen sie nicht, die Dekorationen sind nicht nach meinen Wünschen ausgeführt. Mich tröstet, daß der Kaiser sie freundlich aufnimmt und daß sie bei Hofe gelesen worden und ungeheuer gefallen hat. Wenn also der Effekt auf dem Theater ausbleibt, ist dies nicht meine Schuld: die Musik soll angeblich gut sein, aber die Rollen sind nicht gut besetzt. Der Achilles weint immer und sollte immer in Zorn sein. Eine Alte will ein ganz junges Mädchen spielen, Klytemnestra weiß sich nicht zu bewegen und so geht es fort. Ein alter Musiker macht ausgezeichnet den Agamemnon. Für Ehrenmänner weht an diesem Hofe ein böser Wind. Ich habe ihn noch gar nicht gesehen und fühle schon den schlimmsten Einfluß.» Noch in späteren Jahren hat er oft über die Rollenbesetzungen zu klagen, die nicht nach den Fähigkeiten, sondern durch Protektion geschehen. Wiederholt hat er Urlaub erhalten, in seine Heimat zu reisen, 1731 wird ihm gnädigster Abschied unter Zusicherung einer lebenslänglichen Pension erteilt, die auch Maria Theresia ihm beläßt. Hochbetagt scheidet er am 11. November 1750 aus dem Leben.

Zeno ist durch und durch Gelehrter, Verstandesmensch, er hat für Musik nur ein geringes Verständnis. Aber er besitzt die Technik der Szene und eine gewisse Kraft und Prägnanz im Ausdruck. Er hat selbst in späteren Jahren seine dramatische Produktion ziemlich gering eingeschätzt und seine Opern für «Mißgeburten» erklärt. Die Schwierigkeiten, unter denen er schuf, müssen wohl in Betracht gezogen werden: war er doch beschränkt durch das ihm zur Verfügung stehende Künstlerpersonal, durch die Forderungen der Maler und Musiker, ja auch die Sujets seiner Werke waren ihm vorgeschrieben. Bei einem Thema, das ihm der Kaiser 1720 vorschlug, wagte er selbst den Einwand, ob die Kaiserin nicht etwa eine Anspielung auf den Mangel eines männlichen Erben herausfühlen könnte. Der Kaiser lachte ihn aus. Als er aber mit der Arbeit fertig war, bedeutete ihn Fürst Pio, daß seine Empfindung die richtige gewesen.

Es ist Zenos Verdienst, dem Libretto eine literarische Form gegeben zu haben, die den Anforderungen der klassizistischen Tragödie wie denen des Operntextes zu entsprechen suchte. Sein Vorbild sind die Franzosen und eine Reihe seiner Werke weist direkte Entlehnungen aus Thomas Corneille, Quinault, Rotrou, Racine, La Motte und La Grange auf,[1] als Corneille des lyrischen Theaters haben ihn seine Zeitgenossen gefeiert. Er will wirkliche Tragödien geben, die der Vernunft nicht widersprechen, schöne Gefühle und Sentenzen zum Vortrag bringen und zu Tränen rühren. Dies letztere war die Hauptsache, nach seiner «Iphigenie» versichert ihm der Kaiser, er sei selbst dem Weinen nahe gewesen und die Erzherzoginnen hätten ganz rote Augen gehabt. Noch unter Maria Theresia bezweifelt Favart, daß in Wien

[1] S. Willy Pietzsch, Apostolo Zeno in seiner Abhängigkeit von der französischen Tragödie, Leipzig 1907.

eine Oper gefallen könne, die nicht die Taschentücher in Bewegung setze. Die Unwahrscheinlichkeiten, die ungeschickten Zaubereien und Allegorien der älteren Oper hat Zeno wesentlich eingeschränkt, freilich ohne des Apparates von vertauschten Kindern, verkleideten Fürstlichkeiten, verwechselten Briefen völlig entraten zu können. Mit ganz bestimmter Absicht drängt er das Hauptmotiv seiner Vorgänger, die Liebe, zurück, zugunsten der politischen Aktion und der psychologischen Führung seiner Gestalten. «Es ist wahr,» meint er einmal, «auf der heutigen Bühne herrscht eine zügellose Leidenschaft, die Liebe, ohne die kein Stück Erfolg zu haben scheint.» Nicht die weibischen Affekte sollen die Rührung erzeugen, sondern die starken und vornehmen. Er macht sich selbst lustig über einen Stoff wie den seines «Sirita» (1719),[1] wo es der ganzen Autorität seiner Quelle, Saxo Grammaticus, bedürfe, die keusche Jungfrau, die nicht dazu zu bringen sei, einen Mann mit einem einzigen Blick anzusehen, glaubhaft zu machen. Und er lobt sich selbst, wie wenig Raum er der Liebesgeschichte schon in seiner «Merope», 1711 für Venedig geschrieben, und der «Iphigenie in Aulis» (1718)[2] gegönnt. Gerade dadurch verarmt seine Oper an Lyrik wie an Gefühlsmomenten, deren der Musiker bedurfte. Dessen Mitarbeit schlug Zeno überhaupt gering an, er erklärt sich zufrieden, wenn ihm der Komponist nichts verderbe, nur gelegentlich anerkennt er die guten Dienste, die er ihm geleistet. So haben alle seine Dramen etwas Nüchternes, das festgehaltene Pathos, die Gleichartigkeit der Konflikte machen sie eintönig. Am besten gelingen ihm Aktionen großen Stils, wo es sich um Kampf zwischen Ehre und Vaterland handelt, in kraftvollen Sentenzen drückt sich das Schwanken zwischen Pflicht und Liebe aus. Sein «Cajo Fabricio» (1729 und 1730)[3] bietet wirklich die markige Gestalt eines alten Römers, der «Lucio Papirio» (1719)[4] arbeitet den aus Livius geholten Vorwurf des vom väterlichen Feldherrn zum Tode verurteilen Jünglings, der erst Gnade findet, nachdem er sich dem Gesetze unterworfen, in einer Weise aus, die den Vergleich mit Kleists «Prinzen von Homburg» nicht nur dem Stoffe nach oft nahelegt. In seiner «Griseldis» (1725)[5] malt er nicht die Situation der leidenden Frau aus, er setzt vielmehr gleich mit ihrer Verstoßung ein und erfindet nun einen theatralischen Konflikt mit der von ihrem Gatten zur neuen Gemahlin erwählten Constanza, die sich schließlich als ihre eigene Tochter entpuppt. Seine Sprache bleibt durchaus einfach, sie erreicht selten hohen Schwung, sinkt aber auch nie zur Plattheit herab. Er selbst hat das musikalische Drama gegen Angriffe, wie sie namentlich Muratoris «Libro della perfetta poesia» brachte, in Schutz genommen: er gesteht die Unwahrscheinlichkeiten, die aus der Notwendigkeit, musikalische Situationen zu schaffen, entsprungen, zu, aber die Hauptgebrechen, die ihm heute anhaften, liegen in der Flüchtigkeit der Verfasser. Diese Fehler lassen sich verbessern und er selbst glaubt, den Weg gewiesen zu haben. Seine Zeit hat ihn sehr hoch gestellt, ein französischer Dichter wie J. B. Rousseau rühmte Dramen wie «Meride» und «Selinunte», wo die schönste Verwicklung ins Drama gebracht erscheine, deren es überhaupt fähig sei. Und Metastasio, der ihm zeitlebens pietätvollen Dank weihte, sagt von ihm: «Man muß Apostolo Zeno zugestehen, daß er bewies, unser musikalisches Drama sei mit der Vernunft nicht unvereinbar (wie Dichter und Publikum meinten, als er zu schreiben begann), es sei von den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit nicht enthoben und könne ohne den wilden und bombastischen Stil bestehen, der damals herrschte, und endlich sei die Würde des Kothurns loszutrennen von der komischen Geschäftigkeit des Soccus, mit der sie unglückseligerweise vermengt und befleckt war. Das sind Verdienste, genügend, ihm unsere Dankbarkeit und die Achtung der Nachwelt zu sichern.» Spätere Zeiten urteilen wohl härter. A. W. Schlegel kennzeichnet seine «allzu gründliche oder wenn man will allzu schwerfällige Annäherung an die französischen Tragödienmeister» und verurteilt sein ganzes Streben: «Es ist überhaupt eine falsche Richtung

[1] B. V., Nr. 695. [2] B. V., Nr. 682. [3] B. V., Nr. 818 und 836. [4] B. V., Nr. 693.
[5] B. V., Nr. 766.

der Kunst, in einer Gattung das mit Nachteil leisten zu wollen, was eine andere vollkommen leistet.»[1]

Als Zeno nach Wien kam, freute er sich sehr, einen alten Bekannten, mit dem er schon in Italien zusammen gearbeitet hatte und der an seiner Berufung auch werktätigen Anteil genommen, begrüßen zu können. Es ist dies Pietro Pariati[2] (1665 in Reggio geboren, 1733 in Wien gestorben), der, von 1713—1729 am Kaiserhofe angestellt, mehr als 50 Texte schrieb, viele mit Zeno gemeinsam. Er gab das, was das hohe Publikum bei aller Hochachtung vor Zenos Ernste doch vermißte: die Komik, die sich bei ihm freilich schon oft auf das Zwischenspiel zurückzieht, hier aber von den alten Hanswurststückchen und Zaubereien ungescheuten Gebrauch macht, jedoch sich auch gelegentlich in den ernsten Teil sehr stark eindrängt, wie in der «Penelope» (1724),[3] wo die Leiden des Ulysses ganz durchsetzt sind von den tollsten Verwandlungen, die Dorilla, eine Schülerin der Circe, an dem Knappen Tersites vornimmt. Wenn Zeno es auch nicht ausdrücklich versichern würde, müßte der größte Teil der Kompagniearbeit «Don Chisciotte in Sierra Morena» (1719)[4] auf Pariatis Rechnung kommen, denn der ernste Teil, die Geschichte Cardenios, tritt ganz zurück gegen die auf der Wiener Hofbühne viel benützten[5] komischen Motive aus Cervantes Romane, oft mit wörtlichen Anlehnungen. Es war einer der größten Erfolge, die die beiden Dichter je errungen, die Aufführung dauerte fast fünf Stunden, ohne, wie Zeno versichert, einen Augenblick zu ermüden. Pariati steht seinem Freunde mit seiner schleuderhaften Produktion eigentlich völlig ferne, er geht die Bahn Minatos weiter, ja er überbietet ihn weit an Derbheiten der ganz possenhaften Komik sowie an dekorativen Effekten. Die Streitigkeiten zwischen Weib und Mann arten ins Roheste aus, z. B. im «Archelao» (1722),[6] wo Murena den frechen Gatten Sinopio, der sich zum König aufspielt, vom Thron herunterzieht und abprügelt, in weiblicher Verkleidung erscheint der Spaßmacher in «Teseo in Creta» (1715)[7] und singt ein Couplet auf die weibliche Mode. An das Perlippe Perlappe der Teufelsszenen des Faustspiels gemahnt das Intermezzo der «Atenaide» (1709 und 1714),[8] wo Furberino vom Magier einen Ring erhält, der mit «Biché» die Menschen unbeweglich macht, was Dorimena, die sich desselben bemächtigt, an ihm selbst erprobt. In der «Penelope» erteilt dem nach Ithaka rückkehrenden Odysseus sein Begleiter Thersites den Rat, ja nicht nach der Treue seiner Frau zu fragen, in solchen Fällen sei es besser, die Augen zu schließen. Er macht sich an die Zofe der Circe Dorilla und fragt sie, ob sie von ihrer Herrin hexen gelernt. Sie bejaht. Er will nun wissen, ob sie Männer in Schweine verwandeln könne; sie meint, das sei keine Kunst. Aber um ihm Proben ihrer Geschicklichkeit zu zeigen, läßt sie Statuen lebendig werden und Flöte und Fagott spielen und ihm auf den Kopf schlagen, ein Sessel, auf den er sich setzen will, läuft davon u. dgl. m. Von solchen albernen Zaubereien wimmeln seine Opern: in dem erwähnten «Archelao» verwandelt sich der Brunnen, aus dem Sinopio trinken will, in einen Zentauren, der ihm nachläuft. Zum «Costantino», der ersten Kompagniearbeit Zenos und Pariatis (1716),[9] hat ein Dritter ein ganzes Zauberzwischenspiel hinzugeschrieben. In «Cajo Marzio Coriolano» (1717 und 1727)[10] parodiert das Dienerpaar Tirone und Quartilla die verliebte Herrschaft. Der «Creso» (1723)[11] bringt die Philosophen Esopo und Solone auf Liebeswegen. In «Finto Policare» (1716 und 1724)[12] verhandeln Volpone und Serpilla über ihre Heirat, sie verlangt nach der jetzigen Mode zu leben, die erlaubt, Geschenke aus Freundlichkeit anzunehmen, Gespräche mit jedem aus Höflichkeit zu führen und Korrespondenzen aus Galanterie

[1] Werke, herausgegeben von Böcking, Bd. 5, S. 350.

[2] N. Campanini, Un precursore di Metastasio, Firenzo 1904.

[3] B. V., Nr. 758. [4] B. V., Nr. 690.

[5] 1651 gab schon ein Zwischenspiel zu «Amor non vuol inganni»: «Il giudice di villa», komponiert von P. R. Pederzuoli, Sanchos Urteilssprüche (B. V., Nr. 213). Eine Oper Pasquinis ist noch zu erwähnen. In «Amor medico ossia il Don Chisciotte» 1739 (fehlt in B. V.) wird der Ritter von dem Liebespaare geprellt.

[6] B. V., Nr. 725. [7] B. V., Nr. 651. [8] B. V., Nr. 595 und 642. [9] B. V., Nr. 655.

[10] B. V., Nr. 667 und 793. [11] B. V., Nr. 741. [12] B. V., Nr. 660 und 759.

zu erwidern. Der «Alessandro in Sidone» (1721 und 1737),[1] der wieder den Philosophen bringt, legt dem Pärchen Lieder in den Mund, die in der deutschen Übersetzung schon ganz an die Wiener Volksdramatik anklingen. Noch mehr ist dies der Fall in dem Zwischenspiel des «Teseo in Creta» (1715),[2] das den Pampalugo in den fürchterlich albern ausgeführten Rollen eines Papageis und eines Kammermädchens vorführt. Ein anonymes, angeblich ihm zugehöriges, nicht datiertes Intermezzo von Don Chilone[3] verwertet sehr stark Molières «Malade imaginaire», im selben Geiste gehalten sind die Szenen Grilettas und Pimpinones im «Sesostri» (1717, 1729 und 1737).[4] Seine zahlreichen Festspiele pflegen die üblichen Huldigungen, recht sonderbar wirkt es, wenn die Geschichte von Dido und Äneas, deren Vermählung in der Grotte unter Beistand von Venus, Amor und Hymen vollzogen wird, in «Elisa» (1719 und 1729)[5] auf die junge Kaiserin gewendet erscheint. Im «Giudizio di Enone» (1721),[6] wo das Urteil des Paris vorgeführt wird, weigern sich die Grazien und Amoretten der frivolen Venus weiter zu dienen, und werden der neuen Herrin Elisabeth von Juno zugeteilt. Wie schwierig die Deutung oft wird, zeigt die «Galatea vindicata» (1719 und 1724).[7] Da tötet Polifemo den von Galatea geliebten Acis, Ulysses vollzieht an ihm das Strafgericht, Acis wird durch Aretusa und Alfeo, die sich in Quelle und Fluß verwandeln, zum Leben erweckt. Wer wird erkennen, daß sich diese Vorgänge auf die Aufstände in Sizilien und ihre Besiegung durch den Kaiser beziehen und Galatea Sizilien, Acis die Liebe des Volkes, Aretusa die Waffengewalt des Monarchen, Alfeo die Tapferkeit, Polifemo den Ehrgeiz vorstellen?

Pariatis eigentliche Prunkstücke sind die an Ariost angelehnte «Angelica, vincitrice d'Alcina» (1716),[8] ein Sammelsurium von Zauberkünsten, und die berühmte Festoper «Costanza e fortezza»,[9] die zur Krönung des Kaisers am 28. August 1723 zu Prag gegeben wurde. Den «Pomo d' oro des XVIII. Jahrhunderts» hat man dieses Werk, das mehrere hundert Personen beschäftigte, genannt; der Kampf Porsennas gegen Rom liefert diesem Riesenopus, dem der Wahlspruch Karls VI. den Titel gab, den äußeren Rahmen für eine ganze Reihe herrlicher Dekorationen, Tänze und Aufzüge.

Noch stärker im älteren Stile arbeitet Giovanni Claudio Pasquini; 1695 zu Siena geboren, wirkte er von 1726 bis 1740 in Wien, wo er Zenos werktätige Förderung mit Undank lohnte, so daß der gütige Greis später nichts mehr von ihm wissen wollte. Wie er sich an Pariati anschloß, zeigt sich schon in der Stoffwahl, wo er zwei seiner Dramen, «Don Chisciotte in corte della ducchessa» (1727) und «Sancio Panza governatore dell' isola Barattaria» (1733)[10] dem Romane des Cervantes entlehnte, bereichert um recht abgeschmackte Liebeshändel eigener Erfindung und um zweifelhafte Spässe des Knappen, der von einem alten Magier verfolgt wird. Andererseits steht er unter dem Einflusse Zenos, schon damit, daß er in öden Historien gelegentlich von der Komik ganz absieht und daß er ebenfalls den Stoff der Iphigenie «La forza dell' amicizia» (1728 in Graz gespielt)[11] hauptsächlich nach der französischen Tragödie des La Grange bearbeitet hat. Doch schiebt er hier sehr drastische Zwischenspiele ein, in denen Bleso, ein Matrose Orests, in Angst, als Grieche getötet zu werden, sich auf Rat der Bäuerin Alissa, der er die Ehe verspricht, als Weib verkleidet und, von den Wachen aufgegriffen, lange Lügengeschichten, wie er 27 Kinder geboren und 26 Söhne an dieser Brust gesäugt, erzählt. Eigenartig ist seine Bearbeitung des Molièreschen «Misanthrope» als Oper «I disangannati, Die Gewitzigten» (1729),[12] ein

[1] B. V., Nr. 712 und 937. [2] B. V., Nr. 651.
[3] Druck in der Hofbibliothek, fehlt im B. V. [4] B. V., Nr. 671, 828 und 944.
[5] B. V., Nr. 691 und 821. [6] B. V., Nr. 713. [7] B. V., Nr. 692 und 754.
[8] B. V., Nr. 656.
[9] B. V., Nr. 740. Neuerdings herausgegeben von Egon Wellesz in den Publikationen der Gesellschaft zur Herausgabe der Denkmäler der Tonkunst in Österreich, Bd. 17, 1910. Vgl. auch die Schilderung bei O. Teuber, Geschichte des Prager Theaters, Bd. 1, S. 43 ff.
[10] B. V., Nr. 794 und 890. [11] B. V., Nr. 807. [12] B. V., Nr. 820.

Vorklang des musikalischen Lustspiels, das die Vorrede als etwas ganz Neues bezeichnet. Eingefügt erscheinen Szenen des Kammermädchens Dorina und eines Alchimisten; der dritte Akt spielt auf einem Balle, auf den Celimena alle ihre Liebhaber bestellt hat, und schließt nach zahlreichen Maskenverwechslungen mit dem Trostspruche der von Alcest verlassenen Koketten: «In so lang nicht alle Mannsbilder zu Grunde gehn, werden mir die Amanten nicht abgehen.» Die meisten seiner größeren Opern, wie der «Spartaco» (1726),[1] die «Zenobia» (1732)[2] u. a., bewegen sich völlig im Geleise der älteren Oper, wie sie am glänzendsten die berühmte Satire Benedetto Marcellos, der auch 1725 in Wien mit einer von ihm komponierten und gedichteten Serenade aufgetreten,[3] «Il teatro alla moda»,[4] verspottet. Die «Würde» Zenos hatte durchaus nicht die alte Theatermache zu verdrängen vermocht. Dies gelang erst seinem poetisch weit begabteren Nachfolger Pietro Metastasio, dessen Wirksamkeit nur mehr zum kleineren Teile in diesen Abschnitt der Wiener Theatergeschichte fällt.[5]

Als Zeno bei seinem Abschiede vom Kaiser gefragt wurde, wen er sich als seinen Nachfolger denke, lautete seine Antwort unverzüglich: Pietro Metastasio (s. Tafel XIII). Auch die Fürstin Marianne Althann, eine geborene Fürstin Pignatelli, die den jungen Dichter in Neapel kennen gelernt und huldvollst die Widmung seiner ersten Tragödien entgegengenommen, machte den großen Einfluß, den sie als Mittelpunkt des italienischen und musikalischen Wiens besaß, für ihn geltend. Nach einigen Verhandlungen, bei denen sein Gehalt mit 3000 Gulden festgesetzt ward, kam er im Juni 1730 nach Wien, bereits nach Zenos Abreise. Daß sein Aufenthalt bis zu seinem Tode (1782) sich durch volle 52 Jahre erstrecken würde, hätte der junge Italiener wohl selbst am wenigsten geglaubt. Pietro Trapassi — so lautet sein wirklicher Name — ist zu Rom am 6. Januar 1698 geboren. Schon mit 14 Jahren schrieb er Tragödien, ganz im klassischen Stile; zu seinen musikalischen Dramen, die 1721 einsetzen, wurde er durch die schöne Sängerin Bulgarini geführt, die er auf ihren Reisen durch Italien begleitete. Er hatte jedenfalls schon einen dichterischen Namen, bevor er nach Wien ging. Ganz im Gegensatze zu dem wenig assimilationsfähigen Zeno ist ihm der Kaiserhof eine wirkliche Heimstätte geworden, er ist ein Stubenvogel, der nur in seinem goldenen Käfig leben und singen kann. Seine zahllosen Briefe zeigen immer den liebenswürdigen Kavalier, der verbindlich lächelt, graziöse Verbeugungen zu machen versteht — bei aller Feinheit der Form, den hübschen Wendungen und anmutigen Floskeln hinterlassen sie doch ein Gefühl von Leere und Unbefriedigung. Eine starke Individualität war Metastasio nicht. Aber gerade sein anschmiegsames, wohlgezogenes Wesen war berufen, das musikalische Drama auf Wege zu leiten, die es mit der Tonkunst innig verbinden sollten. In der Theorie denkt er freilich nicht viel anders als sein Vorläufer: auch er betrachtet den Komponisten als Handlanger, der ihm manchmal gute Dienste leiste, und versichert, daß seine Dramen auch ohne Musik überall die größten Erfolge gehabt hätten. Er ist überzeugt, gefunden zu haben, was die Schöpfer des neueren musikalischen Schauspiels gesucht: die Wiederherstellung der griechischen Tragödie. Er eifert gegen diejenigen, die der Tonkunst im Musikdrama die führende Rolle zusprechen wollen. Die Musik ist ihm nur eine Hilfskunst, die die Deutlichkeit des Vortrages erhöhe. Ohne es zu ahnen, gegen seinen Willen, hat er aber keine Dramen, sondern Textbücher geschrieben. Als echt

[1] B. V., Nr. 785. [2] B. V., Nr. 877. [3] B. V., Nr. 769 und 1017.

[4] S. die französische Ausgabe von E. David, Paris 1890, und Enrico Fondi, La vita e l'opera letteraria del musicista Benedetto Marcello, Roma 1909.

[5] Charles Burney, Memoirs of the life and writings of Metastasio, London 1796, 2 Bde. Th. v. Karajan, Aus Metastasios Hofleben, im Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften 1861. Lod. Corso, Pietro Metastasio, Studio critico, Milano 1882. P. Arcati, L'arte poetica di Metastasio, Milano 1902. Vgl. auch Fehrs erwähntes Buch über Zeno, S. 118 ff. Seine Briefe wurden mehrfach gesammelt, so von G. Carducci, Bologna 1883, und von Camillo Antona-Traversi, Roma 1886, die Mehrzahl, zum großen Teile in Triest liegend, ist ungedruckt. Die größte Sammlung seiner dramatischen Werke erschien in Mantua 1816—1820 in 20 Bänden.



Stich von J. E. Mansfeld.

P. Metastasio.
[K. k. Hofbibliothek.]

lyrische Natur hat er die Empfindung wesentlich vertieft und in seiner weichen Sprache den hinreißendsten Wohllaut entfaltet, zugleich besitzt er volle Bühnenkenntnis. So bringt er bei aller äußerlichen Glätte, die wohl bald ermüdet, eine gewisse Verinnerlichung der Situationen und Charaktere. Vor allem denkt und fühlt er musikalisch. So sieht der Leser leicht über die schattenhafte Charakteristik und eintönige Handlung weg und kommt erst nach und nach zum Bewußtsein, daß er in Metastasio doch schließlich nichts anderes vor sich gehabt als, wie Herder einmal von ihm sagt: «einen zierlichen Porzellanturm mit klingenden Silberglöckchen».[1]

Starke, heroische Stoffe liegen Metastasio nicht. Er übertyrannt die Tyrannen oder er gibt schwächliche Herrscher für Musterkarten aller Tugenden, wie in seiner «Clemenza di Tito» (1734),[2] einem wahren Ausbund von Großmut, den noch Zelter in einem Briefe an Goethe belächelt: «Solch ein Titus sollte noch geboren werden, der in alle Mädchen verliebt ist, die ihn alle totschlagen wollen.» Der Kampf von Ehre, Vaterland, Liebe, Tugend ist ganz nach Vorbild der französischen Tragödie, die ihn noch stärker als Zeno beeinflußt, Inhalt seines Dramas. Schob dieser die Liebe dabei stark in den Hintergrund, so schwelgt Metastasio geradezu in der bunten Ausmalung der lieblichen Gefühle, er verweichlicht die kräftigsten Vorwürfe durch mattherzige Versöhnlichkeit, die antiken und sagenhaften Helden schmachten in galanten Seufzern. Die Intrige ist matt und durchsichtig, der Knoten wird plötzlich zerhauen, weil es zum Schlusse geht. Der Hauptvorzug seiner Bücher für den Komponisten liegt in der breiten lyrischen Ausführung starker Situationen. Er versucht oft mit Glück, psychologische Entwicklungen in großen Umrissen zu geben, durch die Liebesszenen weht bei aller konventionellen Galanterie ein warmer Hauch von sinnlicher Leidenschaft. Ein kleines Meisterstück ist der «Achille in Sciro» (1736),[3] wo das Schwanken des Helden in seiner ihm aufgezwungenen Mädchenrolle bis zum plötzlichen Ausbruche ungeahnter Männlichkeit nicht besser wiedergegeben werden könnte. Vor solchen Werken begreift man die Begeisterung, die noch ein Heinse ihm entgegenbringt, sowie die Vorliebe der Musiker, die noch durch Jahrzehnte zu seinen alten Texten zurückgriffen. Was würde aber Metastasio dazu gesagt haben, wenn man ihm prophezeit hätte, seine Arbeiten würden nur die Fassung für die Edelsteine eines Gluck, den er als talentvoll, aber verrückt bezeichnete, oder Mozart bilden!

Um Metastasio völlig gerecht zu werden, müssen auch bei ihm die schwierigen Bedingungen, unter denen er arbeitete, in Anschlag gebracht werden. Ein Meister des Kompliments, hat er zahlreiche kleine Spiele nur als Huldigungen für hohe Geburts- und Namenstage, oft auch zur Aufführung durch die allerhöchsten Herrschaften selbst, geschrieben: da war er nun nicht nur in Umfang und Personenzahl, die fünf nicht übersteigen durfte, beschränkt, er mußte auch alle Mitwirkenden möglichst gleichmäßig beteilen und Figuren von Bösewichtern und Intriganten, die niemand übernehmen wollte, vermeiden, auch antikes Kostüm war ihm als unpassend untersagt. Nicht nur reiche Geschenke von Seite des Kaisers und der hohen Darsteller lohnten seine Mühe; er schätzt sich auch glücklich, für solche Künstlerinnen wie Erzherzogin Maria Anna und Maria Theresia arbeiten zu dürfen, deren bezaubernde Liebenswürdigkeit sich manche Theaterprinzessin zum Muster nehmen könnte. Er ist ein europäischer Name. Ein Voltaire versichert, daß einige Szenen seines «Titus» an die Griechen heranreichen, ja sie übertreffen, er heißt ein Corneille, der nicht deklamiert, ein Racine, der nicht frivol ist. Selbst ein Musikhistoriker wie Arteaga, der ihn oft scharf kritisiert, ruft aus: «Wird man vielleicht sagen, daß die Olympiade und Demophoon weniger zu Herzen gehen als die Phädra und die Zayre?»[4]

---

[1] In «Briefe zur Beförderung der Humanität», Werke, herausgegeben von Suphan, Bd. 18, S. 50.
[2] B. V., Nr. 896. Vgl. O. Jahn, Mozart, 3. Aufl., Leipzig 1889, S. 560 ff.
[3] B. V., Nr. 924.
[4] Geschichte der italienischen Oper, übersetzt von J. N. Forkel, Leipzig 1789, Bd. 1, S. 121.

Ebenso ständig wie die Textdichter sind auch die Komponisten, deren ich, wo es nicht meine Aufgabe sein kann, ihre musikgeschichtliche Stellung eingehend zu beleuchten, nur summarisch gedenke. Unter Ferdinand III. wirkten in Wien Antonio Bertali und Felice Sances, sie überflügelte weit Antonio Cesti, der von 1666 bis 1669 für Leopold I. arbeitete. Sein Wiener Hauptwerk, der vielgenannte «Pomo d' oro», vermittelt zwischen der älteren florentinischen Choroper und der venezianischen Solistenoper. Er steht im Chorsatz wie in der musikalischen Charakteristik auf der Höhe seiner Zeit. Zu den Vorläufern der Opera buffa zählt der uns bereits als Textdichter bekannte Antonio Draghi, der, zumeist zu den Werken Minatos, an 190 Kompositionen hinterlassen hat. Neben zahlreichen anderen Komponisten, wie den Kapellmeistern Pietro Andrea und Marco Antonio Ziani und Giovanni Battista Pederzuoli, dringen auch bereits deutsche durch, wie Johann Heinrich Schmelzer (1630—1680) und sein Sohn Andreas, die zahlreiche Balletteinlagen vertont haben, nicht zu vergessen Kaiser Leopold selbst, der zwar keine größere italienische Oper durchkomponierte, aber viele mit Einlagen seiner Hand schmückte. So hatte sich rasch eine feste musikalische Form gebildet, die sowohl dem Ernste wie dem Scherze ihrer textlichen Grundlage in ihrer Untermalung sich anschmiegte. Carlo Agostino Badia (1672—1738) und namentlich die beiden Bononcini, Marc-Antonio (1675—1726) und Giovanni Battista (1676—1731), die in Süßigkeit der Melodie Cimarosa vorbereiten, sind Hauptvertreter eines musikalischen «Hofstils»,[1] der durch sie und den auch in Wien wirkenden Attilio Ariosti nach England übertragen wurde. Es ist eine liebenswürdige, marklose Kunst, eine gedankenlose Musik findet wahrhaft schöne Ausdrucksmittel. Wien ist das «Eldorado aller weich geschaffenen Italiener. Hier komponierten sie untertänigst und lebten mit den Musen. Keine Stürme brausten hier, nur linde Lüfte umsäuseln ihren Parnaß».[2] Drei Künstler treten bedeutsam hervor: das Schöne vertritt Caldara, das Bizarre und Komische Conti, das Gelehrte Fux. Antonio Caldara (geboren 1670 in Venedig, gestorben in Wien 1736) wirkte seit 1715 am Wiener Hofe, für den er in seiner leichten, überaus angenehmen, echt theatermäßigen Manier über 60 Opern und Serenaden komponierte. Francesco Bartolomeo Conti (geboren 1682 in Florenz, gestorben in Wien 1738), seit 1701 in kaiserlichen Diensten, hat sich namentlich in seiner Komposition zu der genannten Don Quixote-Oper eine führende Stellung durch seine ausgesprochene Eigenart errungen, sein Sohn Ignazio (1699—1759) ist ihm ein würdiger Nachfolger. Die größte Rolle unter Karl VI. spielte Johann Josef Fux,[3] geboren um 1660 zu Hirtenfeld in Steiermark, seit 1698 als Hofkompositor tätig, von 1715 ab nach dem Tode Marc-Antonio Zianis Kapellmeister, in welcher Stellung er volle 25 Jahre überaus tätig und einflußreich wirkte. Unter seinen zahlreichen musikalischen Werken nehmen seine sechs Opern und zwölf Serenaden zwar nicht den bedeutendsten Rang ein, aber sie sind, zumal die vielgenannte «Costanza e fortezza», durchaus sorgfältige, gediegene Leistungen aus dem Geiste ihrer Zeit heraus. Heinse läßt in der «Hildegard von Hohenthal» einige der besten Sachen vom «alten Fux» aufführen. Alles lacht, der Fürst gesteht, «man müsse Pedant sein, wenn man nicht erkennen wolle, daß die theatralische Musik hier fast noch in der Kindheit sei». Neben und nach ihm wachsen Luca Antonio Predieri und namentlich der geschickte Giuseppe Bonno (1710—1788)[4] empor, dessen Hauptwirksamkeit aber erst in die Zeit Maria Theresias fällt. Kleinere nette Arbeiten lieferten Giuseppe Porsile (von 1720 ab Hofkompositor, gestorben 1750), «ein guter Virtuose von gutem Gusto», wie Fux von ihm sagt, und deutsche Künstler wie Johann Georg Reinhardt und namentlich Johann Georg Reutter der Jüngere, Sohn eines der verdientesten Hofmusiker, der 1731 Hofkapellmeister wurde und in seinen ideen-

[1] G. Adler, Der Stil in der Musik, Bd. I, S. 163.
[2] Chrysander, G. F. Händel, S. 21 f., 66.
[3] Ausführliche Monographie von L. v. Köchel, Wien 1872.
[4] E. Wellesz in Zeitschrift der Internationalen Musikgesellschaft, Bd. II.

reichen, aber unsicher und mit überwucherndem Beiwerk ausgeführten Kompositionen echte Wiener Töne anklingen läßt, die ihn zu einem Vorläufer Josef Haydns, den er eigentlich entdeckt hat, stempeln.[1]

Neben diesen und manchen anderen unbedeutenderen, fest angestellten Hofkomponisten erscheinen auch gelegentlich berühmte auswärtige Tonsetzer mit vereinzelten Werken. Der große Alessandro Scarlatti ist nur mit einer einzigen Oper, «Amore non vuol inganni» (1681), und einer Serenata (1716)[2] vertreten, andere berühmte Italiener, wie sein Schüler Nicolò Porpora, Antonio Lotti, Giovanni Perroni, finden sich häufiger. Der «caro Sassone» Johann Adolf Hasse stellt drei seiner großen Opern auf die Wiener Szene.[3] Wie gründlich sich der musikalische Stil in einem halben Jahrhundert gewandelt, zeigt am deutlichsten die Bemerkung in der Vorrede zu der Neubearbeitung der Draghischen «Patienza di Socrate» (1680) durch Caldara und J. G. Reutter d. J. (1731), die ausdrücklich sagt, daß, nachdem seit der ersten Aufführung die theatralische Musik sich so verändert habe, es notwendig geworden, die Arien ganz umzuarbeiten, und zwar «nach den jetzt gebräuchlichen Maßen und Numeri».

Ebenso starke Veränderungen machte auch die italienische Gesangskunst durch, in der sich vier Perioden scheiden lassen. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts herrschte der sinnvolle Vortrag, repräsentiert durch Pistocchi und Steffani, es folgte eine Zeit des dramatischen Gesanges, die Schule Scarlattis, eine dritte Epoche bringt die vollendete Vereinigung, der dann die Ausschreitung des Kehlvirtuosentums folgte.[4] In Wien sind alle Richtungen vertreten, am stärksten freilich die letzte durch die Führerschaft, die die Kastraten an sich rissen. Der berühmteste Sänger des XVII. Jahrhunderts ist der Sopranist Baldassare Ferri (1610—1685), in Wien seit 1655, der eine chromatische Trillerkette von zwei Oktaven auf- und abwärts in einem Atem sang. Eine große Zahl berühmter Namen begegnet in den Hofkammerrechnungen und in den Partituren, eine Aufführung wie die der «Costanza e fortezza» in Prag vereinigt die größten Sterne der Gesangskunst: da erscheint der Altist Gaetano Orsini, der durch fast 30 Jahre (1711—1740) an der Hofkapelle gewirkt, den Fux noch 1727 als denjenigen bezeichnet, «welcher heuttigs Tags allein die ware Singkunst emporhaltet»: die Sopranisten Domenico Genovesi (1717—1740 in der Hofkapelle) und Giovanni Carestini, der bereits nach dreijähriger Wirksamkeit 1725 aus der Hofkapelle schied, um in London, Dresden und Petersburg Triumphe zu feiern; seine Stimme ging später in einen herrlichen Kontraalt mit einem Umfange vom ungestrichenen B zum dreigestrichenen C über; der Tenorist Francesco Borosini (1712—1729), ein vortrefflicher Schauspieler, ähnlich dem Altisten Pietro Cassati (gestorben 1751); der Bassist Christoph Praun, 1715—1740 in Wiener Diensten. Die höchste Gesangsvirtuosität bei gänzlich fehlender schauspielerischer Begabung vertritt Felice Salimbeni, ein geborener Mailänder, der von 1733 bis 1738 in Wien weilte, an seiner Kunst kann sich Metastasio nicht satt hören. Von Frauen wären die Schwestern Ambreville, die eine, Anna, mit dem Violinspieler Peroni, die andere, Rosa, mit Borosini vermählt, Anna Maria Lisi-Badia (1711—1728 in Wien), Maria Landini-Conti (1713—1732), Maria Anna Lorenzoni (1723—1732) und Anna Regina Schoonians (1717—1740) zu nennen. In Wien selbst wurde durch Orsini Anna Barbara Rogenhofferin glänzend ausgebildet; große Hoffnungen, die sich auch erfüllten, setzte Fux in seine 1728 engagierte Schülerin Theresia Holzhauserin, spätere Frau des jüngeren Reutter. Ein Sprößling aus deutscher Komödiantenfamilie, die uns noch beschäftigen wird, begegnet in der kleinen Maria Monica Hilverdingin, für die 1720 ihr Vater Johann Baptist, «teutscher Comicus», um Aufnahme als Scholarin bittet unter Fürsprache von Fux, der ihren «ziemblichen progreß» in der Musik rühmt.

[1] Vgl. die Biographie von Stollbrock in Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft, Bd. 8, S. 161 ff.

[2] B. V., Nr. 212 und 661. [3] B. V., Nr. 841, 897 und 963.

[4] Chrysander a. a. O., Bd. 2, S. 60.

Welche Forderungen an die Ausbildung der Sing- und Instrumentalvirtuosen gestellt waren, lehrt ein Blick in die Partituren, deren spärliche Notationen beweisen, was für Freiheit in der Ausführung den einzelnen Künstlern auf der Bühne wie im Orchester gelassen war. Fiel dabei auch die schwierigste Aufgabe dem leitenden Kapellmeister zu, welche musikalische Durchbildung mußte auch dem Sänger eigen sein! Daß sich dabei schablonenmäßige Verschnörkelungen und leere Virtuosität breit machten, lag auf der Hand, und namentlich die mimische Ausführung der Rollen können wir uns nicht steif und unbedeutend genug vorstellen. Darauf wurde aber auch wenig Wert gelegt. Ein häufig geäußerter Tadel wird in seiner Berechtigung klar, wenn man einen Blick auf die Jahreszahlen wirft, die die Dauer des Engagements am Wiener Hofe markieren. Schon 1720 ist Fux so unartig, zu bemerken, daß «die zwei gewöhnliche Hof-Cantratricen» — er meint jedenfalls die Schoonians und die Badia — «schon mehr im ab- alß im aufnehmen sich befinden», und möchte der Jugend Tür und Tor öffnen. So werden immer mehr Stimmen laut, die Wien «das Hospital der Virtuosen» nennen, weil sie erst in alten Tagen sich hier zur Ruhe begeben und durch eine Art von Nepotismus ihre Anverwandten anzubringen wissen.[1] Einen frischen Zug und eine wohltuende Abwechslung brachten die gastierenden, nicht fest engagierten Künstler in diese Eintönigkeit. Obenan steht die Bordoni-Hasse, die «göttliche Faustina», die von 1724 bis 1726 mit einer Gage von 12.500 Gulden jährlich engagiert war und die Hauptrollen einer Reihe von Opern Caldaras und Porsiles sang.[2] Ihre Stimme war nicht allzu umfangreich, sie umfaßte nur zwei allerdings vollkommen gleichmäßig ausgebildete Oktaven, aber sie war eine große Darstellerin, ein schönes, imposantes Weib, das es verstand, auch in der adeligen Gesellschaft Wiens eine hervorragende Rolle zu spielen. Nicht nur ihre Kunst, auch ihr vollendetes Benehmen hat ihr, wie Zeno brieflich berichtet, eine solche Stellung in Wien bereitet, daß ihr Abschied Bedauern selbst in den allerhöchsten Kreisen erweckte. Auch ihre große Gegnerin, die «goldene Leier», die Cuzzoni, die sie an Stimme und Gesangskunst wohl übertraf, aber als Persönlichkeit nicht entfernt erreichte, sollte Wien kennen lernen, ihr Engagement zerschlug sich aber an der exorbitanten Forderung einer Gage von 24.000 Gulden.[3] Wie groß die Reizbarkeit und Eifersucht dieser Damen und Herren, namentlich der Kastraten, war, davon wissen Metastasios Briefe gar manches zu erzählen. Erste und zweite Sängerin mußten nicht nur genau im Umfang ihrer Rollen geschieden sein, der ersteren gebührte auch die rechte Seite der Bühne und die Respektsbezeigungen von Seite ihrer Kollegin, unbeschadet ob sie im Drama die Bäuerin oder die Königin darzustellen hatte.

Der Tanzkunst ist zunächst auch in den Gagen nur eine bescheidenere Stellung zugewiesen, die sich allmählich durch glänzende Vertreter der Choreographie sehr erhöhte. Die Hauptsache war der leitende Tanzmeister, bis zum Jahre 1677 wirkte Santo Ventura, «der Welt bekannte Amphion in der Tritt-Kunst», dem sein nicht weniger berühmter Sohn Domenico folgte, an ihn schlossen sich eine Reihe Italiener und Deutsche, unter denen die ganze Tänzerdynastie der Gumpenhuber besonders hervorragt. Auch der Fechtmeister — ein gewisser de la Vigne spielt da die Hauptrolle — hatte bei den vielen Kampfszenen eine bedeutsame Aufgabe, für die Aufzüge von Pferden sorgten «Kayserliche Bereither».

Seltener als in früherer Zeit erscheinen italienische Berufskomödianten. 1659 und 1660 ist eine «Comedianten-Compagnie» in den Hofkammerrechnungen nachweisbar. 1699 wurde eine Komödie «Strafuino imbrogliato in stravagenti amori e tamburino per disparatione» gegeben, eine eigentümliche Verbindung zwischen Schauspiel und Marionettentheater, das häufig, besonders vor den kaiserlichen Kindern, vorgeführt wurde.[4] Da erscheint ein Hof-

[1] J. G. Keyssler, Reisen, Hannover 1776, Bd. 2, S. 1232.
[2] A. Niggli, Faustina Bordoni-Hasse, in Sammlung musikalischer Vorträge, Bd. 2.
[3] Chrysander, Händel, Bd. 2, S. 186.
[4] B. V., Nr. 160.

herr, ganz verzweifelt, weil er keine Zusage von der aus Bologna eingeladenen Truppe erhalten. Zu ihm gesellt sich ein Bauer mit einem bepackten Esel, er bringt ein Entschuldigungsschreiben der Schauspieler, die, verhindert, selbst zu erscheinen, würdige Stellvertreter entsenden, die sie unbeschädigt zu retournieren bitten. Die Koffer werden geöffnet, die Holzfiguren ausgepackt, die nun das Spiel vorstellen. Eine größere Truppe italienischer Komödianten steht unter Leitung des Ferdinando Danese, dem wir noch in der Stadt Wien begegnen werden; er erhält 1720 ein Hofdekret als «Prinzipalmeister oder Vorsteher der wällischen Komödiantenbanda», wurde im Mai 1722 verabschiedet. Zu ihr zählte auch die Familie Ristori, von denen einer, Antonio, «detto Mezzetino», die Oper «La superbia abbatuta da un generoso rè» Josef I. widmete.[1] Berufsschauspieler waren um so entbehrlicher, als sich am Hofe Dilettanten in großer Zahl schauspielerisch betätigten. Besonders eifrig sind die kaiserlichen Pagen und Musiker, namentlich zur Faschingszeit, sie geben italienische Komödien und Stegreifspiele mit extemporierten Szenen, zum Teil mit Benutzung berühmter Muster gearbeitet. Schon 1651 läßt die Kaiserin zum Geburtstag ihres Gemahles eine «ansehenliche Comoediam in Italiänischer Sprach» halten,[2] das wiederholt sich 1658 und öfter. Aus Molière holen sie sich 1692 den «Arzt wider seinen Willen»[3] oder den an die «Précieuses ridicules» angeschlossenen «Don Pilone overo il Bacchettone falso», 1733 wiederholt gegeben.[4] Von Pietro Susini ist «Rivale amore di tre fratelli per la stessa sorella» (1675);[5] von Joh. Bapt. Vidali «La forza della magia con Arlechino Mago spropositato» (1696)[6] und «La purità superiore alla gelosia ed alla politica» (1699),[7] von Giambattista Boccobodati «Quando sta peggio sta meglio overa la dama creduta colpevole» (1699);[8] daneben eine ganze Reihe anonymer echt italienischer Possen, bis zum Jahre 1737 hinauf.[9] Ihnen wie den Berufssängern machen die Herren und Damen des Hofes die lebhafteste Konkurrenz, von einer wahren Spielwut ergriffen. Witzig schreibt Leopold schon am 27. Februar 1669 an Pötting: «Obwohlen Klag ist, werden wir doch diesen Fasching einige Kammerfeste halten, wie dann vor acht Tagen einige Kammerherren eine ganze Komödie in musica gehalten haben, so gewiß pro miraculo kann gehalten werden, absonderlich wann man es nit sehn thut.»[10] Gemeint ist die Oper «Chi piu sà manco l' intende overo gli amori di Clodia e Pompeo» von Ximenes, Musik von Draghi.[11] Hofherren geben auch Komödien wie den «Finto Astrologo» (1687)[12] mit musikalischem Zwischenspiel, «Un pazzo guarisce l'altro» (1723),[13] dessen Aufführung auch das «Wiener Diarium» rühmend erwähnt, oder den «Cavalier Bovagna» (1726).[14] Metastasio ärgert sich sehr, wie 1732 seine erfolgreiche Oper «Issipile» nur dreimal gegeben wurde, um eine Gesellschaft von Adeligen nicht zu verletzen, die erbärmlich viermal Fagiolis «Il Cicisbeo sconsolato»[15] spielten: «der ganze Hof, die Stadt, ja die Herrschaften selbst hätten mein Werk lieber gesehen, aber Sklaven ihrer Grandezza hätten sie das für eine Mißachtung ihrer komischen Kavaliere gehalten und brachten das Opfer». Die Damen des kaiserlichen Hofes spielen die «Didone costante» (1685),[16] in der Telemach und Jarba als Frauen verkleidet erscheinen. So sind zahlreiche der kleinen Spiele, die in der kaiserlichen oder erzherzoglichen Kammer gegeben werden, für die Aufführung durch Persönlichkeiten des Hofes bestimmt, besonderen Glanz erhalten sie durch die Mitwirkung von Mitgliedern der allerhöchsten Familie. Maria Theresia, Maria Anna und Maria Christine sind selbst für schwierige Gesangspartien geschult. So wagt man sich auch an große Aufgaben: an Opern, die eigens für diese Darsteller geschrieben werden, oder gar an Werke, die bereits von Berufssängern vorgestellt worden, 1689 er-

[1] B. V., Nr. 1030, und C. W. Mengelberg, G. A. Ristori, Leipzig 1916.
[2] Theatrum Europaeum und B. V., Nr. 17.
[3] B. V., Nr. 358. [4] B. V., Nr. 889. [5] B. V., Nr. 135. [6] B. V., Nr. 417. [7] B. V., Nr. 465.
[8] B. V., Nr. 466. [9] B. V., Nr. 116, 359, 407, 420, 430, 477, 817 und 945. [10] Briefe etc., Bd. 2, S. 14.
[11] B. V., Nr. 88; die Besetzung mitgeteilt im zitierten Aufsatz Neuhaus' über Draghi.
[12] B. V., Nr. 249. [13] B. V., Nr. 745. [14] B. V., Nr. 778. [15] B. V., Nr. 868. [16] B. V., Nr. 260.

scheint in erlesenster Besetzung Minatos «Harpocrate» von 1677[1] oder 1692 die «Chimera» nach zehnjähriger Pause wieder.[2] 1694 folgte Minato-Draghis «Leonida in Tegea», schon 1670 und 1676 gegeben.[3] Bei seinem «Euristeo» (1724)[4] preist sich Zeno: «Wer würde nicht einen Dichter beneiden, dessen Worte von den Musen und Apollo gespielt, von den Grazien getanzt werden?» Vom «Sesostri» (1729)[5] weiß das «Wiener Diarium» zu melden: «Dieselbe ist nicht allein wegen des großen Prachts an herrlichen Kleidungen (indeme an Jubelen allein ein Schatz von einem Million und mehr darauf gewesen) als auch der Herren Actoren und Tänzern sonderbahre Geschicklichkeit über die Maßen bewundert worden». Weit häufiger noch ist die Mitwirkung der hohen Herrschaften in Aufzügen und Balletten, sei es in selbständigen, sei es in solchen, die sich an Opern anschlossen. Kaiser Leopold führt selbst 1659 den Einzug im «Rè Gelidoro» an, er sieht es gerne, wenn seine Kinder, namentlich Erzherzog Josef, Erzherzogin Marianna und Leonora, sich in Tänzen auszeichnen, zu Geburts- und Namenstagen der Eltern wird es geradezu Sitte, daß die kaiserlichen Sprößlinge, unterstützt von der Hocharistokratie, kleine Huldigungen in Ballett- oder Singspielen darbringen.[6] Da kommt denn auch gelegentlich die Landessprache zu Ehren. 1673 gaben die Hofdamen Minatos «Artemisia»[7] deutsch, 1690 werden «Die Erstlinge der Tugend in dem noch unmündigen Cato von Utica In deutscher Sprach vorgestellet»;[8] sowohl im Stück wie in den Balletten wirken Erzherzog Josef und Karl, Erzherzogin Maria Anna, Theresia und Josefa mit. Kaiser Leopold selbst hatte, wie bereits erwähnt, zu einigen deutschen Texten die Musik geschrieben. So zu der nicht näher bekannten «Hof-Damen-Comedi» (1686),[9] zu der offenbar ein handschriftlich erhaltenes Intermedium gehört, wo die Damen, an der Spitze die Erzherzogin Elisabeth, zur Generalprobe zusammenkommen und nach gegenseitiger Entschuldigung wegen Verspätung beschließen: «nach jeder Handlung von dieser Comedi in fremder sprach erfolge eine Kurzweill in unserer Sprach». Diese besteht in recht burlesken Szenen eines Bauernjungen, dessen Dummheit ein Mädchen zu bessern sucht. Ebenso hat der Kaiser auch zum «Thoreichten Schäfer» (1683),[10] einer Bearbeitung des Dafne-Motivs, und zu den unverfälschten Haupt- und Staatsaktionen «die vermeinte Brueder- und Schwesterliebe» (1680) und «die Ergetzungsstund der Schlavinnen aus Samie» (1685)[11] einige Kompositionen beigesteuert.

Nur eine kurze Blüte war der spanischen Komödie am Wiener Hofe beschert. Sie lebt und stirbt mit Leopolds erster Gemahlin Margaretha. Ihr zu Liebe läßt er häufig spanische Musikanten nach Wien kommen, nach denen es «seiner Gemahlin gar stark verlangt»,[12] gelegentlich auch die ganze Musik zu einer Komödie «Zelos aun del ayre matan» («Eifersucht sogar gegen die Luft ist tötlich»), ein Drama Calderons, von dem eine Wiener Aufführung nicht bezeugt ist.[13] Dagegen brachte der 22. Dezember 1667 zum Geburtstag der Königin von Spanien desselben Autors «Darlo todo y no dar nada» («Alles geben und doch nichts geben»),[14] durch die Dienerschaft des spanischen Botschafters aufgeführt, die schon am 25. April 1667 «Loa para la comedia de las vitorias del amor contra el desden en el mas amato y aborrecido»,[15] Moretos berühmtes Stück, aus dem die uns wohlbekannte Schreyvogelsche «Donna Diana» hervorgegangen, gespielt. Leopold schreibt darüber am 21. Dezember an Poetting: «werden Morgen por los años de la reyna ein comedia española halten. Will nur gern sehen ob nit zoili sein werden, so auch wider dies schreien werden als wie mit dem fest in favorita. Ich hoffe von nein dann primo es una comedia española, y por esto ya es mejor de todas las otras fiestas secundo representan en ella los mismos criados del Castellar

[1] B. V., Nr. 325. [2] B. V., Nr. 360; Besetzung bei Neuhaus, a. a. O., S. 157. [3] B. V., Nr. 389.
[4] B. V., Nr. 753. [5] B. V., Nr. 828.
[6] Man sehe die genauen Angaben im Bibliographischen Verzeichnis der Ballette bei Wellesz, Schmelzer, S. 5 u. ö.
[7] B. V., Nr. 114. [8] B. V., Nr. 340. [9] B. V., Nr. 285. [10] B. V., Nr. 238. [11] B. V. Nr. 194 und 262.
[12] S. Briefe etc., Bd. 1, S. 295, 300, 312 u. ö. [13] S. Briefe etc., Bd. 1, S. 278.
[14] S. B. V., Nr. 82 (falsch unter 1668 gestellt) und Briefe etc., Bd. 1, S. 344.
[15] B. V., Nr. 76.

et sic deerit qui vices zoili supplere possit». Und offenbar ist es diese Komödie, die er im Juli 1668 schickt, «indem es wohl der Mühe werth vnd von allen in specie Hispanis applaudiret und admiriret worden».[1] 1671 wurde im Fasching eine spanische Komödie gegeben, am 1. Mai folgte in Laxenburg, durch den spanischen Botschafter aufgeführt, Cardonas «Del mal lo menos»,[2] sehr derb in den Possenszenen, und wieder zum Geburtstage der Königin eine, die «erst neulich von Calderon gemacht worden», mit musikalischem Intermezzo, vielleicht «El postrer duelo de España».[3] Zur selben Gelegenheit folgt noch 1672 «La flecha del amor», die Geschichte des Endymion mit einem Zwischenspiele «Der Mantel», der ganz durchgeführten Farce eines betrogenen Ehemanns. «Ist wohl abgeloffen und ziemlich gelobt worden», meldet Leopold.[4] Das nächste Jahr bringt am 18. Januar wieder Moreto mit «Primero es la honra».[5] Diese spanischen Vorstellungen scheinen durchwegs von Dilettanten ausgeführt worden zu sein. Den Aufführungen, die vom französischen und spanischen Botschafter veranstaltet wurden, erscheint eine gewisse politische Bedeutung beigemessen: als am 27. September 1666 Grémonville durch »etliche Franzosen« ein Ballett tanzen ließ bei einer adeligen Hochzeit, entstand nach Leopolds Bericht «darüber ein große ruido, daß ich eim französischem Ballet zugeschaut habe. Ich vermein aber, wann man ein Gaukler und Taschenspieler zueschauen kann, so könne man wohl anch ein französischen Narren und Tanzer zuschauen. . . . Aber die Leut, so keine negotia haben, die machen ex mosca elephantem, id est aus einer Narretei das größte negotium».[6] Auch der römische Botschafter führte 1671 im Fasching zwei Komödien in der Ritterstube vor. Ebenso geben auch andere vornehme Persönlichkeiten Vorstellungen, zu denen der Hof geladen war, wie «Ihre Exzellenz die Cameraria Magior» im Fasching 1671, der Markgraf von Baden-Durlach am 17. Februar 1676, im Januar 1692 findet eine Schlittenfahrt zu Graf Königseck nach Gaudenzdorf statt, wo die hohen Herrschaften mit «Malzeit, Comödie und Ballet bedient» wurden, am 1. April 1720 läßt der türkische Botschafter «von den sogenannten Hauß Gauklern« eine Komödie spielen. 1722 meldet das Diarium «Einige Cavaliere, welche voriges Jahr bey I. Exc. Graf von Althann, Obrist Stallmeistern ein also benannte Comedia Giustina vorgestellet, haben dieses Jahr eine neu und nicht von geringerer Annehmlichkeit mit Namen Alvida[7] verfertiget, und nachdem sie besagte Comedie bey obgemeldet Ihrer Exc. vorgestellet, haben sie dieselbe Samstag den 17. Januar bey Hof vor Ihre Majestäten präsentirt, welche sonderbar und rar mit den schönsten Täntzen ausgezierte Erlustigung dann einen allgemeinen und von so ansehentlichen Actoribus wolverdienten großen Ruhm erhalten». Die Vorstellung wurde am 24. wiederholt. Auch Klöster gaben dem Hofe zu Ehren dramatisch-musikalische Vorstellungen, so schon im August 1677 das Stift Heiligenkreuz, oder das Benediktinerstift Montserrat vor dem Schottentor am 25. April 1725 in dem eigens von Bibiena »sowol in Architectur als unterschiedliche Tugenden vorstellende Statuen und andern zur Sache abzielenden Auszierungen angeordneten Opera-Saal« das »Theatral-Festin oder Serenata so Il Trionfo della religione e dell' amore betitelt», das bis halb neun Uhr abends dauerte. Die Musik war von Caldara,[8] 22 Vokalisten wirkten mit, darunter die Schoonians, Anna Ambreville, Gaetano Orsini, Domenico Genovesi, 70 Instrumentisten, »darunter 2 Chöre Pauken und Trompeten, so alle comice verkleidet gewesen; welchs alles nicht allein dem Gehör sondern auch der mit etlich hundert Wachs-Lichtern und Fackeln transparente illuminirte Saal und Theatrum denen Augen alle Vergnüglichkeit gegeben».

Bei den großen Festaufführungen war für die erste Vorstellung nur dem Hofe und den ihm nahestehenden Persönlichkeiten der Zutritt gestattet; zu den Wiederholungen konnte

[1] Briefe etc., Bd. 1, S. 396, 398. [2] B. V., Nr. 104.
[3] Briefe etc., Bd. 2, S. 208.
[4] B. V., Nr. 108; Briefe, Bd. 2, S. 288. [5] B. V., Nr. 120.
[6] Briefe, Bd. 1, S. 249; Franz Scheichl, Jakob Bretel von Grémonville, Berlin 1914, S. 74.
[7] B. V., Nr. 724. [8] B. V., Nr. 774.

jeder bessere Wiener Bürger, ja auch der Fremde Zutritt erhalten. Auf den engsten Zirkel sind die kleinen Aufführungen bei Hofe beschränkt, eben deshalb aber sehr begehrt. So sind 1680 zu einer Hof-Damen-Komödie nach dem Theatrum Europaeum «keine Spectatores zugelassen worden als beyde Majestäten, die Herren Geh. Räthe, der H. Bischoff zu Wien und etliche wohlgelittene Religiosen, 4 Cammer-Herren und 15 von den Repräsentanten außgebettene Damen». Da gewann eine Zulassung auch gelegentlich politische Bedeutung, so 1670, wo sich der spanische Gesandte wegen verabsäumter Einladung beschwerte, worauf Leopold erklärte: «Summa rei ist dies, daß solche Comedi kein Fest, sondern ein pur lauter moxiganga (Mummerei) auf ein kurzes divertimento gwest, so kein Einladung meritirt» (22. Mai).[1] Daß bei Vorstellungen, die als Hoffestlichkeiten betrachtet wurden, auch die Sitzordnung sorgfältig erwogen werden mußte, beweist ein Streit, der sich zwischen dem Fürsten Lobkowitz und dem bereits genannten Grémonville 1671 ereignete, von dem sogar das Diarium Europaeum nachdrücklich Meldung tut; auch Leopold berichtet nach Spanien von dem Vorfall, bei dem es «zu gar injuriosen Worten kommen», und freut sich sehr, wie endlich nach längeren Verhandlungen ein Vergleich zustande kommt; es hätte »viel Übel daraus entstehen können».[2]

Für die großen Aufführungen wurden zunächst von Fall zu Fall nicht genauer gekennzeichnete «Pynnen» errichtet.[3] Schon unter dem Jahre 1617 melden die Khevenhillerschen Annalen, daß «zu Hof in der Landstuben ein stattliches Theatrum aufgerichtet worden, das sich unterschiedliche Male verkehrt und unter andern ist ein trefflich Sänger und Lautenschlägerin aus den Kaiserl. Frauenzimmern aus den Wolcken herfür kommen und lieblich gesungen, dazu ein Tanz und Mascera von Cavalieren angefangen».[4] Auch über das 1652 auf dem Reitplatz errichtete, angeblich dreistöckige Theater ist nichts Näheres bekannt.[5] Durch einen Unfall wurde einmal die kaiserliche Loge zerstört, man adaptierte den Tanzsaal für Komödien, richtete aber 1660 doch das Theater wieder auf.[6] Sicherere Nachrichten erfließen von dem Theaterbau für die Festzeit des Jahres 1667. In einem Dekret an den kaiserlichen Hofbauschreiber vom 20. Februar 1666 heißt es: «daß er auf dem Werth neben dem Hoffgarten und zwischen der Corthina bey denen P. P. Augustinern ein hierin designirtes Comoedi-Hauß zu erbauen anfang».[7] Es wird dann weiter verordnet, das »ein comedihauß von holzwerch 34 clafter lang, 14 weith vnd 40 Schuch hoch ... aufs eheste so immer möglich erpauet und aufgeführet: wovon aber die Helffte des Comoedi Hauses 20 Schuch tieff die Erden völlig außgegraben und heraußgemauert: der übrige halbe theill aber nur soviel als es ein Fundament hat». Ein Plan von Suttinger von 1684[8] zeigt diesen steinernen Unterbau ungefähr auf dem Platze, den heute die Hofbibliothek einnimmt, ohne die Holzkonstruktion, die 1683 bei der Türkenbelagerung wegen der großen Feuergefährlichkeit abgebrochen wurde. Der Erbauer ist der Architekt Ludovico Burnacini, wie aus dem Text-

[1] Briefe, Bd. 2, S. 84. [2] Briefe, Bd. 2, S. 169, 181, 193. Franz Scheichl, a. a. O., S. 117 f.

[3] So erhält 1628 laut Hofkammerrechnung «Michael Herndl, Bürger und Lainwather wegen bey der gehaltenen Comedi aufgerichtem Theatro» 180 Gulden und «Fridericus Stoll und Johann Ledenti, Bürger und Maller, wegen zu der gehaltener Comedi gemallenen Landschafften und Kriegsstuckh und Perspecktiven» 420 Gulden. Unter demselben Jahre heißt es: «Auf zurecht- und aufbauung der Pynnen für die commedianten» 150 Gulden.

[4] Hammitzsch, a. a. O., S. 116.

[5] Auf dasselbe bezieht sich jedenfalls die Angabe von 1651: «Herrn Niclaß von Souza Königl. Spanischer General Pagator wegen Aufführung eines Theatrum zu bevorstehende Comedi 8000 Gulden.» Am 19. Januar 1652 werden noch 2000 Gulden hinzugefügt und Johann Burnacini als Architekt angestellt, der «wegen deß zu hoff erpauten Theatri» nach und nach gegen 2000 Gulden erhält. M. Dreger, Baugeschichte der k. k. Hofburg in Wien in Österreichische Kunsttopographie, Bd. 14 (1914), S. 178.

[6] 31. Dezember 1658 «wegen zuerichtung des Kays. Danz Sal zu verfertigung des Theatri wegen zu hoff gehaltener Comedi» 1500 Gulden. Den 10. November 1660 »zu erpauung des Comedihaußes auf dem Tumbl-Platz» 1243 Gulden 50 xr. Dreger, a. a. O., S. 184.

[7] Dreger, a. a. O., S. 184 f. — 30. September 1666 «zur verfertigung des newen hölzern Comedihauß auf der Cortina» 19700 fl. — 23. September 1667: «zur völligen verfertigung des Comedihauß» 5000 fl.

[8] Bei Dreger, Abbildung S. 126.

buche des «Pomo d'oro» hervorgeht, das uns auch im Bilde einen Teil des Proszeniums und die erste Sitzreihe, in der Mitte auf erhöhtem Platze die Majestäten, daran anschließend Kaiserinwitwe Eleonora und die Stiefschwestern Leopolds, Eleonora und Anna, zeigt. Der Zuschauerraum soll mit seinen drei Galerien 5000 Menschen gefaßt haben, wohl eine übertriebene Angabe. Es scheint wiederhergestellt worden zu sein, freilich sehr dürftig, so daß ein Berichterstatter das Haus «fast für einen Kaiser zu gering» nennt, 1697 dürfte eine Renovierung erfolgt sein,[1] aber ein durch Unachtsamkeit eines Arbeiters am 16. Juli 1699 entstandener Brand[2] vernichtete das ganze Gebäude fast vollständig; man behalf sich mit kleinen Ausbesserungen[3] bis zum Jahre 1706, wo Josef I. auf dem Platze, den heute die Redoutensäle einnehmen, ein neues großes Haus errichten ließ mit zwei Sälen, einem größeren für die Festoper, den Pöllnitz[4] 1729 «fast die einzige Sehenswürdigkeit» der Hofburg nennt, und einem kleineren, für intimere Darstellungen und das italienische Schauspiel bestimmt. Die Eröffnung fand am 21. April 1708 mit «Il natale di Giunone» von Stampiglia, Musik von Bononcini[5] statt.

Doch auch andere Stätten hatten sich sowohl der großen wie der kleinen Oper aufgetan. Die letztere siedelt sich in Gemächern erzherzoglicher Paläste an, ja auch gelegentlich in einem Saale der kaiserlichen Gemäldegalerie, wo Minato 1674 ein Ballett «Le staggioni ossequiose» mit einem Gruße der vier Jahreszeiten an die Majestäten einleitet, welche die Bilder, die die zwölf Monate darstellen, betrachten.[6] Nicht viel seltener aber als in der Hofburg spielte man in dem Schlosse auf der Wieden, der sogenannten «Favorita»,[7] namentlich nachdem das Gebäude von 1687 ab durch den Architekten Ludovico Burnacini prächtiger ausgestattet worden. Da sich hier der Sommeraufenthalt des kaiserlichen Hofes befand und zahlreiche der Geburts- und Namenstage der hohen Herrschaften gerade in die wärmere Jahreszeit fallen, so wird die überraschend große Zahl der daselbst gespielten Prunkopern erklärlich. Von 1660 bis 1740 sind eine ganze Reihe von Vorstellungen nachweisbar, namentlich der im französischen Stile angelegte Garten mit seinen umfangreichen Teichen ermöglichte großartige, für diesen Schauplatz ganz speziell ausgedachte Schaustellungen. Hervorgehoben sei vor allem die Oper von Pariati und Fux «Angelica vincitrice di Alcina»[8] am 21. September 1716 auf einem über dem Wasser aufgebauten Theater gespielt, das nach der Abbildung im Textbuche sehr dem der Prager Festoper «Costanza e fortezza» ähnelt. Die berühmte Reisende Lady Montague berichtet über diese Aufführung: «Der englischen Kirchenzucht bin ich in der Tat so abtrünnig geworden, daß ich letzten Sonntag die Oper, welche im Garten der Favorita aufgeführt wurde, besuchte und mich so sehr daran ergötzte, daß mir noch keine Reue angekommen ist, sie gesehen zu haben. Nichts von dieser Art kann jemals prächtiger gewesen sein und ich kann es wohl glauben, was man sagte, daß die Dekorationen und Kleider den Kaiser 30.000 Pfund gekostet haben. Die Bühne, die über einem breiten Kanal erbaut war, wurde beim Anfange des zweiten Aktes in zwei Teile geteilt, so daß man das Wasser erblickte, auf welchem an verschiedenen Seiten zwei Flotten von vergoldeten kleinen Schiffen erschienen, die ein Seetreffen vorstellten. Es ist nicht leicht, sich in Gedanken einen Begriff von der Schönheit dieses Auftritts zu machen. Das Theater ist so groß, daß es dem Auge schwer wird, darüber hinaus zu schauen, und die Kostüme sind von

[1] 17. Dezember 1697: «zu bestreittung der erforderlichen angeschafften Vncosten vor den gantz baufälligen großen Commedisaal auff den langen gang bey hoff» 15000 fl.

[2] A. Starzer in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 25, S. 153 ff.

[3] 26. Juli 1699: «zu reparirung deß durch das feyer verzehrten Comedi Sahls alhier» 3000 Gulden. — Dreger, a. a. O., S. 157, bestreitet einen Wiederaufbau und bezieht diese und die obige Notiz auf einen Komödiensaal an Stelle der heutigen Redoutensäle.

[4] Briefe von seinen Reisen, Frankfurt a. M. 1738, 12. Brief.

[5] B. V., Nr. 586. [6] B. V., Nr. 130.

[7] Johann Schwarz, Die kaiserliche Sommerresidenz Favorita auf der Wieden in Wien 1615—1746, Wien und Prag 1898.

[8] B. V., Nr. 656.

der äußersten Pracht. Kein Haus wäre groß genug, diese weitläufigen Anstalten zu fassen; nur sind die Damen, die in freier Luft sitzen müssen, großen Unbequemlichkeiten ausgesetzt, denn es ist bloß ein einziger Baldachin für die ganze kaiserliche Familie da.»[1] Dieser Naturszenerie werden eine Reihe von Opern angepaßt. Für die «Madre degli dei» (1693) von Minato und Draghi[2] erscheint ein «Tempel der Götter Mutter in Phrygien ob den Gipffel eines Berges, welchen man durch zweyerley Stiegen besteiget», aufgeführt. In Cupeda-Badias «Costanza d'Ulysse» (1700)[3] bildet der Teich einen Arm des Tyrrhenischen Meeres, in dessen Mitte ein Felseneiland, das sich in einen herrlichen Garten wandelt, erscheint. Eine ähnliche Dekoration nimmt 1702 Bernardonis verlassene Ariadne auf.[4] Ohne Gefahr waren diese Seemanöver nicht; wird doch berichtet, daß bei einer der Wiederholungen der «Angelica» eine Sängerin von einem Schiffe ins Wasser fiel und unbemerkt ertrank. Die Bewunderung für die Favorita und die Aufführungen, welche die Engländerin und auch der Wiener Historiograph Küchelbecker[5] aussprechen, wird nicht von allen Berichterstattern geteilt: das Gebäude, meint Freschot,[6] hier mit dem eben genannten Autor übereinstimmend, der es «mittelmäßig» nennt, würde niemand für das «Lusthaus eines großen Kaysers» halten, und Pöllnitz[7] findet es einem Kapuzinerkloster ähnlich, auch die Schönheit des Gartens bestehe nur in seiner Größe. Man wird stutzig über dieses Urteil, wenn gleich darauf zu lesen ist, Laxenburg mit seinem Garten sei noch schlechter. Auch dort, ebenfalls ein beliebter Sommeraufenthalt, fanden eine Reihe von Aufführungen statt. In der erwähnten spanischen Komödie Cardonas erscheint im Prolog Laxenburg selbst und stellt sich als «das retiro» des größten Kaisers, seine «ländliche Zerstreuungsstätte nach den Regierungsgeschäften, sein Himmel, weil hier Margaretha weilt», vor. Schon 1661 feiert der «Ciro crescente» des Amalteo[8] diesen herrlichen Schauplatz, dem die seltenste Vereinigung von Kunst und Natur den wundervollsten weiten Ausblick gewähre. Hier rann die Quelle, in der Lemenes Narziß 1699[9] sein Abbild beseufzte; hier stürzte sich Minatos Curtius (1679)[10] in den Abgrund, im «Tiergarten» vor dem Schlosse spielte desselben Dichters «Pyrrhus» (1675)[11] vor einem amphitheatralisch angelegten Zuschauerraum, der 1500 Sitze umfaßte. Die Vorrede des deutschen Textbuches entwirft eine begeisterte Schilderung.

Auch die neue Favorita, der Augarten, ist Schauplatz von Aufführungen unter Benützung des Parks, wie die Angaben des deutschen Textbuches von «La vita nei morsi dei serpenti» (1678)[12] zeigen: «Zu Anführung des Tanzes . . . beliebte jene lustbahre Gegend des Kais. Tabor-Gartens, allwo acht in der Form eines Sterns ausgehende Baumreichen Lustwandlgäng das Aug in ein Himmel irrdisches Aufsehen verzücken.» Das eben erstehende Schönbrunn sah einige Werke Minatos, wie den «Tempio di Diana in Taurica» (1678),[13] wo die Naturszenerie in der vorgeschriebenen Dekoration geschickt verwendet erscheint: «Giardino con loggie e fontane d'acqua vive. Distinto in tre parti di salita e nell' alto del lontano il tempio», oder in den «Tessalischen Zauberinnen» (1677)[14] mit den «Lustwandlbögen eines Gartens mit Spring-Brönnen, Bildsäulen, Blumen vnd Frucht-Baum-Geschirren». Er liefert auch einige Arbeiten für den «Kays. Lustorth Bellaria», wie «Musica, pittura e Poesia» (1675)[15] und «Chioma di Berenice», das sowohl hier wie später in der Favorita (1695)[16] gegeben wurde. Der zahlreichen auswärtigen Aufführungen, zu denen der ganze ungeheure Apparat des Theaterwesens aufgeboten wurde, in Wiener-Neustadt, Znaim, Linz, Graz, Augs-

[1] Letters and works 1837, Bd. 1, S. 285 ff. [2] B. V., Nr. 378. [3] B. V., Nr. 473.

[4] B. V., Nr. 503.

[5] Allerneueste Nachrichten vom Römisch-Kayserlichen Hof, Hannover 1730, S. 257 ff. Vgl. Schwarz, a. a. O., S. 72 f.

[6] Relation etc., S. 28 f. [7] a. a. O. [8] B. V., Nr. 34.

[9] B. V., Nr. 463. Darauf bezieht sich die Notiz der Rechnungen: «den 19. Mai 1699 zu erforderlicher beschaffungs-nothdurfft zur comoedi exhibition zu Laxenburg» 3000 Gulden.

[10] B. V., Nr. 184. [11] B. V., Nr. 136. [12] B. V., Nr. 177. [13] B. V., Nr. 175.

[14] B. V., Nr. 156. [15] B. V., Nr. 263. [16] B. V., Nr. 403.

burg, zum Reichstag in Regensburg u. a. sei hier nur summarisch gedacht, hervorzuheben wäre nur die anonyme Oper «Rivalità nell' ossequio» (1681),[1] die im Park zu Frostorf gegeben wurde, wegen der ausführlichen Beschreibung der Szenerie, die das Textbuch einleitet.

Schon kurz nach dem Einzuge der italienischen Oper in Wien hatte sich der «Theatral-Architekt» neben Textdichter und Musiker gestellt; bald postiert er sich über ihn und Buch wie Komposition werden ihm geradezu dienstbar. Auch in ihnen wußte sich der Wiener Hof die größten Meister ihrer Künste zu verschreiben. Aus der Schule des gewaltigsten italienischen Barocks hervorgegangen, liefern sie Werke einer grandiosen, öfters wohl überladenen und durch ihren symmetrisch-architektonischen Aufbau ermüdenden Dekorationskunst, etwas brutal in ihren Mitteln, doch durchwegs von einem Zuge wirklicher Größe erfüllt.



Fig. 42 [3]. Giovanni Burnacini.
[K. k. Hofbibliothek.]

Zwei Künstlerfamilien sind es, die Wiens Hofbühne durch mehr als ein Jahrhundert beherrschen: die Burnacini und die Galli-Bibiena.[2] Schon 1652 erscheint Giovanni Burnacini (s. Figur 42 [3]) als Architekt mit 60 Gulden monatlich und sein Sohn Ludovico als Gehilfe mit 30 Gulden angestellt, noch in diesem Jahre nahm der Vater das wohl für den «Giasone» bestimmte Theater zum Regensburger Reichstag in Angriff, wofür noch ein weiterer Sprößling der Familie, Marc-Antonio, herangezogen wurde.[3] Nach Giovannis Tode 1655 rückte sein Sohn an seine Stelle mit langsam wachsenden Bezügen ein, die bis zu seinem Tode 1707 auf 1686 Gulden steigen, wozu noch eine Reihe beträchtlicher Ehrengeschenke kommen. Im Jahre 1702 werden ihm «in ansechung seiner in die 49 Jahr lang treu geleisteten Dienst zum Gnaden recompens» 5000 Gulden angewiesen, der Kaiser ernennt ihn zum Freiherrn, Mund-

[1] B. V., Nr. 217.

[2] S. A. Ilg, Die Fischer von Erlach, Wien 1895, und Wiener Abendpost 1883, Nr. 287 und 288. — C. Gurlitt, Der Barockstil, Bd. 1. — Zahlreiche Nachrichten über die Familie Burnacini und Bibiena in Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt. I, Bd. 6.

[3] Nach den Hofkammerrechnungen erhält 1652 «Johann Burnacini K. Architetto zu auffrichtung eines Theatrum zu Regenspurg in abschlag 6000 Gulden», «wegen eines auffgerichten Theatri zu der Comedi in Regenspurg 15. Januar 1653 1500 fl., 25. Januar 3000 Gulden, 11. Februar 1500 Gulden, 20. Februar 500 Gulden, 6. Martij 500 Gulden, 22. April 218 Gulden. Den 2. Oktober auf abbruch und hinweckführung besagten Theatri 200 Gulden, den 30. Januar 1654 150 Gulden, zusammen 7568 Gulden».

schenk und Truchseß. Er ist Erbauer des erwähnten ersten Hoftheaters «auf der Cortin», der Schöpfer der Ausstattung für die meisten Opern dieser Zeit, in denen sich seine große Phantasie frei ausleben konnte. Den Burnacini reihen sich die Galli-Bibiena an; den zweiten Namen legte sich nach seinem Geburtsorte bei Bologna schon Giovanni Maria Galli (1619 bis 1665) bei. Sein Sohn Francesco (1659—1739) kam über Mantua, Parma, Neapel zu Leopold nach Wien, wohin ihm (1712) auch sein Bruder Ferdinand (1653—1743) folgte, der schon in Spanien für Karl III. gearbeitet hatte, mit seinen beiden Söhnen Alessandro und Giuseppe. Hatte Francesco das Hoftheater Josefs I. erbaut, so war Ferdinand, der «erste Klassiker des Barock», hauptsächlich für Inszenierungen tätig: besonders berühmt wurde die des «Tesco in Creta» (1715) von Pariati und Conti. Wegen eines Augenleidens mußte er bald seinen Söhnen viele Arbeiten überlassen und 1726 in seine Heimat zurückkehren. Giuseppe (1696—1757) ist der eigentliche Schöpfer des künstlerisch vollendetsten Theaters der Zeit, der Prager Festbühne für die Aufführung von «Costanza e fortezza». er lieferte die Dekorationen der viel genannten «Angelica» (1716), des «Ciro» (1736) und zahlreicher anderer Opern unter Mitwirkung seines andern Bruders Antonio, der von 1726 ab als zweiter Theatral-Ingenieur erscheint. Er blieb in Wien, von wo er vielfach an andere Höfe gerufen wurde, bis 1748, später wirkte er in glanzvollster Weise in Dresden und Berlin, wo er auch gestorben ist. Neben ihnen erscheinen noch andere italienische Künstler wie die beiden Brici und Antonio Peduzzi, der unmittelbare Nachfolger Burnacinis.[1] Durchwegs gehen Malerei und Architektur Hand in Hand, die Bauten streben nach malerischen, die Dekorationen nach architektonischen Wirkungen, künstlerische Phantasie darf fast ungebunden schwelgen.[2] Eine gewisse Starrheit liegt in der symmetrischen Anordnung der beiden Seiten, wo der Augenpunkt immer gerade hinter die Mitte der Hinterwand fällt; erst Galli-Bibiena wagt es, ihn zu verschieben, und erreicht damit stärkere malerische Wirkungen. Die Bühne entspricht genau der beim Jesuitentheater beschriebenen, nur ist der Hintergrund weit tiefer, entsprechend den zahlreichen Verwandlungen, auch die Maschinen dürften jedenfalls noch kunstvoller gewesen sein. Die «Telari» der Seiten werden gelegentlich schon durch Kulissen, «Schieber», ersetzt, die sich seit 1650 daneben einbürgern (Fig. 43 [4]).

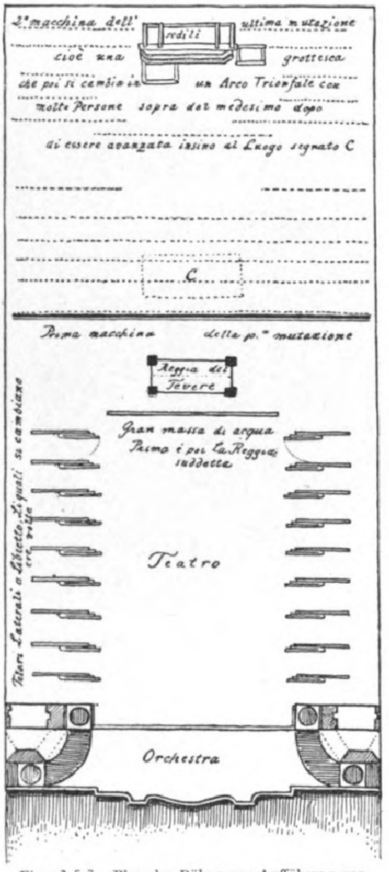


Fig. 43 [4]. Plan der Bühne zur Aufführung von «Costanza e fortezza».
[K. k. Hofbibliothek.]

[1] S. A. Ilg in den Berichten und Mitteilungen des Alterthumsvereins zu Wien 1894, Bd. 30, S. 67 ff.

[2] Vgl. außer dem öfter zitierten Werk von Hammitzsch noch Ed. Flechsig, Die Dekoration der modernen Bühne, Teil 1, Dresden 1894.

Über die Kostüme sind wir durch zwei prächtige Bilderwerke im Besitze der k. k. Hofbibliothek sehr genau unterrichtet: das eine, von der Hand Ludovico Burnacinis, ist mehr in der skizzenhaften Art eines Hilfsbuches für die Theaterschneider ausgeführt, während das andere, das von Antonio Daniele Bertoli (1677—1745), dem Zeichenlehrer Maria Theresias, stammt, in seiner feinen, aquarellistischen Ausführung der reizenden Figürchen ein wirkliches Kunstwerk genannt werden muß (Fig. 44 [5]. Wie die Texte nirgends Rücksicht auf historische Treue verraten, so tragen auch die Trachten der Römer, Griechen, Orientalen, Schäfer, Bauern weder nationale noch charakterisierende Merkmale zur Schau, sie geben einfach die phantastisch



Fig. 44 [5]. Aus A. D. Bertolis Kostümwerk. [K. k. Hofbibliothek.]

zugerichteten Moden der italienischen Spätrenaissance wieder, mit größtmöglicher Kostbarkeit, auch bei Repräsentanten minderer Stände, die in Samt und Seide einherstolzieren. Ritter, Zigeuner, komische Figuren erscheinen in der mit Hemdkrausen, Schlitzen und Puffen übertrieben verzierten Tracht dieses Zeitalters. Antike Helden tragen die Allongeperücke und den Helm mit reichem Federnschmuck — die Rechnungen weisen sehr beträchtliche Summen für diese Kostümrequisiten aus. Der Taillenrock mit weit abstehenden Schößen (das sogenannte juste au corps) und dazu eine Art kurzen Balletträckchens, Schultern und Beine sind mit Puffen und Bauschen aus durchsichtigem Stoffe und viel Bänderwerk verziert. Bei orientalischen Trachten wird durch den riesigen Turban, den krummen Säbel und die weiten Beinkleider der ungefähre Eindruck der Originale hervorgerufen, ja, unter Burnacinis Zeichnungen finden sich einige von ganz stilgerechten Chinesen. Alle anderen Kostüme sind ganz willkürlich zusammengestellt. Noch weniger Treue beobachtet das weibliche Kostüm, Römerinnen wie Griechinnen erscheinen mit Schleppentaille, Reifrock und hoher Frisur.

Ausführliche Berichte von Augenzeugen dieser Aufführungen sind leider gar keine vorhanden, die spärlichen Notizen im Theatrum Europaeum und im Wiener Diarium gehen,

wie wir gesehen, nicht über allgemeine lobende Floskeln hinaus, auch der Biograph Leopolds I., Rinck, weiß nicht viel mehr zu sagen, als daß die Opernaufführungen und Ballette die späteren französischen weit übertreffen, besonders durch die «Combats, welche von den Fechtmeistern einstudiert worden». Und in seinem Josef I. findet er die früheren Vorführungen «kaum die helffte so vollkommen als die so unser Kayser kurtz vor seinem Tode präsentiren ließ und Francesco Conti verfertiget».[1] Ein französischer Arzt, Charles Potin, der Wien 1669 besuchte, gibt[2] eine begeisterte Beschreibung der Stadt, die er an Vergnügungen Paris an die Seite stellt, und berichtet: «Je vis la comédie à machine, que sa M. I. fit représenter en Italien, pour célébrer le jour de la naissance de l'impératrice. Quelques jours après elle fit danser un ballet fort magnifique à l'entrée de son palais: il y avait cent cinquante violons, vesties à la comédienne, qui ca donnaient le divertissement.» Wahrscheinlich ist hier vom «Perseo» des Amalteo die Rede. Kühler urteilt Poellnitz[3] über die Oper Karls VI.: «Les opéras sont magnifiques pour les décorations et les habits; les connaisseurs m'ont assuré que la musique en était excellente; pour moi, je les ai trouvé aussi tristes que la plupart des Opéras d'Italie parceque les uns et les autres ne sont point accompagnés de danses (?) ni d'aucun agrément.» Und von der zur Vermählung Maria Josefas mit der Kurfürstin von Sachsen gegebenen Oper — «Sirita» von Zeno und Caldara (1719) — sagt er: «L'Opéra fut des plus magnifiques; je le trouvais cependant fort ennuyeux, il est qu'il fut trop long et d'ailleurs il faisait une chaleur insupportable.» Des wichtigen Berichtes der Lady Montague wurde schon oben gedacht.

Je prunkvoller sich diese Darbietungen entwickelten, desto höher stiegen auch die Kosten. Das Theatrum Europaeum meldet 1703: «Man beschloß, die Opern und andere dergleichen Geld versplitternde Ergötzlichkeiten abzustellen und die sonst darauff gehende Mittel zu etwas besserem anzuwenden.» Und 1711 machte man Ersparungsversuche durch Entlassungen, wo nach einem Referate des Grafen Molarth «viell von denen Musicis jährlich vier bis sechs tausend Gulden genossen», auch die öffentliche Meinung in Gestalt des Theatrum Europaeum wagt gelegentlich recht schroffe Bemerkungen über die Verschwendung. So heißt es 1702, «daß die vornehmen Cavaliers klagten, es hätte für dergleichen Festins noch niemalen so viel gekostet, als dießmalen, da das hier aufgewendete Geldt an hundert Enden, zum besten des gemeinen Wesens, am meisten nöthig gewesen wäre, man spielte zu Hof Comedie, hielt Bauern-Hochzeiten, tanzte biß gegen Morgen». 1708 werden die furchtbaren Geldverlegenheiten geschildert, aber trotzdem vergaß man nicht, «Lustbarkeiten bey Hof zu treiben und Maskeraden mit solcher Kostbarkeit bey denen geldklammen Zeiten anzustellen, daß sich alle Hofleute dergleichen gesehen zu haben nicht zu erinnern wüßten». Unter Karl VI. waren die Kosten jeder Aufführung auf eine Höhe gestiegen — man beziffert sie auf ungefähr 60.000 Gulden — daß eine Fortführung in diesem Stile undenkbar erschien. So ergriff Maria Theresia, sowie das Trauerjahr nach dem Tode des Kaisers vorüber war, den oft schon angeregten Plan des Unternehmers der Schauspiele am Kärntner-tor-Theater, Josef Selliers, dessen Wirksamkeit im nächsten Abschnitte zur Sprache kommen wird, mit Freude und legte das ganze Opernwesen in seine Hände. Die Oper am Kaiserhofe hatte ihr Ende gefunden.

Es war eine Epoche fabelhaften Glanzes und Prunks gewesen, an der nicht nur Dichtung und Musik, sondern auch Malerei und Architektur in gleicher Weise sich beteiligt hatten. Was da geschaffen worden, stand unter dem Zeichen jener Kunst, die gerade in Wien zur höchsten Vollendung gediehen war, der Kunst des Barocks, die sich aus der Renaissance heraus entwickelt hatte. Freilich redete dies Theater nicht die Sprache des Landes, in dem es sich angesiedelt, und wandte sich nur an einen auserwählten engen Kreis von Hörern.

[1] Jedenfalls ist «Il trionfo dell'amicizia» (1711) gemeint.
[2] Quatre relations historiques, Basles 1673.
[3] Nouveaux mémoires 1738, Bd. 2, S. 38 ff.





Es war und blieb ein Fremdkörper im Mittelpunkte Österreichs. Aber dennoch wirkte es tief ein auf die Anfänge deutscher Schauspielkunst, die sich aus den dürftigsten Verhältnissen langsam und schwer emporzuringen begann.

III. Das Theater der Stadt.

Wie im Schoße der Stadt Wien die alten kirchlichen und weltlichen Karfreitags- und Passionsspiele weiterlebten, hat bereits Zeidlers Darstellung des ältesten Theaterwesens gezeigt. Den Ausschreitungen der Fastnachtslust treten zahlreiche Verwarnungen entgegen, wie ein Dekret Ferdinands I. schon am 23. Januar 1561, wiederholt am 17. März 1563, bei Tag und Nacht «Mumereien und unziemliche Komödien» untersagt[1] und Rudolf II. am 6. Februar 1593 «alle Musica, Mumereyen, Schlittenfahrten, Fastnacht- und Freudenspiel» verbietet. Solche Erlässe setzen sich bis weit ins 18. Jahrhundert hinein fort, häufig wird des üblen Zusammenwirkens von Studenten und «dienstlosen Burschen» gedacht, wie auch Bauern und Landsknechte in die Universitätshäuser dringen und, nach einem Dekret vom 20. Februar 1601, dort Komödien geben; alte Spiele wie «das sogenannte Sommer- und Winterspiel, das Adam- und Eva-, Heiligendreikönigsspiel, Christi Geburtsspiel, das Johannes der Täuferspiel, der Pfingstkönigsritt» erscheinen ausdrücklich namhaft gemacht.[2] Des oft Ärgernis gebenden Theaterspielens der Kirchendiener von St. Stephan gedenkt ein interessanter Erlaß der niederösterreichischen Regierung von 1647.

Wie sich in den Vorführungen von Schulkomödien auf dem Rathause ein inniger Kontakt zwischen der Stadt und ihren Unterrichtsanstalten kundgab, so zeigen Turniere, festliche Aufzüge, Begrüßungsfeiern für die kaiserliche Familie und hohe Gäste die Bürger Wiens «in Harnisch angetan» an Seite des Adels und viele dieser Veranstaltungen, wie sie der zweite Abschnitt geschildert, geben den einzelnen Zünften Anlaß, in Triumphpforten und allegorischen Figuren miteinander zu wetteifern.

Den Berufsschauspieler, der uns hier eigentlich ausschließlich angeht, haben wir in sehr gemischter Gesellschaft zu suchen. Ihn treffen jedenfalls schon Erlässe gegen «Landfahrer, Singer und Reimsprecher», die von 1542 ab immer verschärft wiederholt werden, Ferdinand III. verbot 1642 «Gauckel- vnd ander leichtfertige Spill, Sailtantzen und Comödien, weilen dadurch viel Unrath und Böses entsteht, der gemeine Mann und auch die liebe Jugend verführet und vmb das Geld gebracht, vornehmblich der Allerhöchste sehr beleidiget wird».[3] Pest und Krieg veranlassen häufig die gänzliche Einstellung aller «Fecht-Schulen, Gauckler, Zeitungssinger, Ärzten und Quacksalber». Jurisdiktion über sie besaß das schon in früheren Abschnitten mehrfach genannte Spielgrafenamt, das sie dafür aber auch in ihren Rechten gegen nicht ordnungsmäßig gemeldetes und keine Abgaben zahlendes Volk schützte.[4] So unterstellt ihm ein wiederholt erneuertes Patent vom 12. Juni 1665 die Musiker und Spielleute, «Freyfechter, Hafen-Schüpffer, oder andere Glücks-Haffner und Comoedianten, Gauckler, Seilfahrer, Hollhüpper, Trummelschlager, Leyerer, Bären- Affen- und Tantzmacher, Schwertfanger, Frey-Singer und Singerin, Jauffer, Buch-Flicker, Trachten- Würffel- Taschen- und dergleichen Spiler, Schalcksnarren und Schalksnärrin und in Summa alle so vor den Leuten Spill und Kurtzweil (dabey aber bey leibs- vnd guts-straff das gottslästern, fluchen und schweren wie auch einige unzüchtige reden, gebärden und vorstellungen nicht zu gestatten) auf den Jahr- Wochen-Märkt und andern Fest und Freuden-Tägen vmb das Geld machen».[5]

[1] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt. I, Bd. 2, S. 84.
[2] S. Zeidler, Schauspieltätigkeit der Schüler und Studenten Wiens, S. 13 ff.
[3] Codex Austriacus, Bd. 1, S. 224.
[4] Codex Austriacus, Bd. 2, S. 303 f.
[5] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt. I, Bd. 5, S. 523. Der Erlaß wurde am 12. Januar 1671 für Ernst Graf Breuner und noch mehrmals bis 1746 wiederholt.



Zu den vorgeschriebenen Abgaben gesellte sich noch von 1671 ab eine Zahlung an das Zuchthaus «bey denen Comoedien als Glückshäffen und andern dergleichen Occasionen» von einem Groschen für die Person,[1] die unnachsichtlich eingetrieben wurde. Als sich Graf Ernst Friedrich Breuner 1676 um Nachlaß für eine in Wien spielende Truppe verwendete, wurde er kurzweg vom Kaiser abgewiesen. Die Machtbefugnisse des Spielgrafenamts waren überhaupt nicht groß, wo die Spielkonzessionen von der Regierung und der Stadt erteilt wurden, am 9. Dezember 1782 wurde es laut «Wiener Zeitung» gänzlich aufgehoben «als eine gar nicht mehr anpassende und wider die natürliche Freyheit durch Kunst sein Brot zu verdienen streitende Beschränkung».

Diese Worte kennzeichnen auf das deutlichste die Wandlung, welche die Einschätzung des schauspielerischen Berufes durchgemacht hatte. In eine nette Gesellschaft hatte der oben zitierte Erlaß die Menschendarsteller des 17. Jahrhunderts eingereiht! Das Traurigste, daß sie es nicht besser verdienten. Ihre Darbietungen gingen auch Seite an Seite mit Schaustellungen wilder Tiere und absonderlicher Kuriositäten, durch kleine Szenen wurde das Publikum angelockt, sein Geld an marktschreierisch angepriesenen Waren oder in Glückshäfen zu vergeuden, gar mancher Unternehmer entließ, wenn's schlecht ging, seine Mitglieder und zog mit Marionetten, die keine Gage verlangten und nichts verzehrten, «die hölzerne Comödie am Buckel», wie Abraham a Sancta Clara sagt, weiter.

Die eigenartigste Verbindung geht aber die schauspielerische Tätigkeit mit der Praxis des herumziehenden Arztes ein. Sie klingt schon durch die Szenen ältester Oster- und Passionsspiele durch, wo der Knecht mit seinen Possen die Leute an die Bude lockt; in außerdeutschen Ländern sind zahlreiche Spiele, die auf der Vorbühne des Quacksalberladens produziert werden, nachweisbar, eine Satire gegen Molière läßt die Kunst des großen Meisters von dieser unwürdigen Stätte ausgehen.[2] Sowohl die Behörden als auch die wissenschaftlichen Korporationen wenden sich überall mit den schärfsten Verfügungen gegen diese Schwindler, die ihren Theriak, Orvietan und wie die Wundermittel alle heißen mögen, den Leuten aufschwatzten und ohne Fachkenntnisse chirurgische und zahnärztliche Operationen vornahmen. Die Possen, die ihnen Hanswurst und Colombine vorgaukeln, locken die Leute in Scharen an und machen sie für die Ausbeutung durch den geriebenen Geschäftsmann leicht gefügig. Pater Abraham schildert dies äußerst lebendig.[3]

In Wien selbst sah die medizinische Fakultät diesen Heilkünstlern scharf auf die Finger. Sie mußten ein Examen ablegen vor einer Kommission, ehe ihnen die Erlaubnis, ihre Bude aufzuschlagen, erteilt wurde. Allzu schwierig mag dieses freilich nicht gewesen sein, wenn die boshafte Schilderung des Narrenkalenders von 1712 die volle Wahrheit sagt, die vom Komödianten redet, der «kaum vor dem Kärndtner Thor Lieder gesungen oder bey einem beruffenen Arzt ein Scharlatan gewesen», und sofort zur Universität läuft, sich auf eine Wurmkur prüfen läßt und so «aus einem Singer ein Artzt oder aus einem Narren gar ein Doctor wird».[4] Aber es wurde strenge an dieser Vorschrift festgehalten und die Akten[5] wimmeln von Anzeigen gegen Unberufene, die sich ohne Bewilligung und Prüfung auf den Märkten breit machen und die studierten Ärzte verhöhnen. Und da begegnen uns öfter Namen, die auch in der Geschichte der Wiener Truppen erwähnt werden müssen.

Die Zeit der großen Märkte, namentlich der Jubilate- und Katherinenmarkt, bringt einen ungeheuren Zustrom des fahrenden Volkes. Bude reiht sich an Bude auf den öffentlichen Plätzen wie der Freiung, dem Hohen Markte, dem Judenplatz und dem Graben. Für

---

[1] Codex Austriacus, Bd. 2, S. 546.

[2] Le Paulmier, «L'Orviétan», Histoire d'une famille de Charlatans du Pont-Neuf, Paris 1893.

[3] «Abrahamisches Gehab Dich wohl!» Nürnberg 1729, S. 177 ff.

[4] Trutter im Euphorion, Bd. 21, S. 834.

[5] Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis ed. C. Schrauf et L. Senfelder, Vindobonae 1910 ff. Bisher 6 Bände erschienen.

das Schauspiel öffnen sich auch die Ballhäuser, nachdem das von Ferdinand I. eingeführte spanische Ballspiel rasch aus der Mode gekommen war. Nur das Hofballhaus, ursprünglich gegenüber dem Standorte des alten Burgtheaters, dann, nachdem es 1525 abgebrannt war, auf dessen Platze wieder errichtet, blieb seiner Bestimmung erhalten; die drei anderen, das Boiersche Ballhaus in der Himmelpfortgasse an Stelle des heutigen Finanzministeriums, das in der Teinfaltstraße und das bei den Franziskanern, wurden schon frühzeitig herumziehenden Truppen zur Verfügung gestellt, von dem erstgenannten Hause wird 1671 ausdrücklich gesagt, daß daselbst «von langen Jahren her und bis auf den heutigen Tag» Komödie gehalten wurde. Der langgestreckte, schmale Saal, gewöhnlich auch mit Galerien versehen, eignete sich vorzüglich für solche Zwecke.

Aus dem XVI. Jahrhundert fehlt jede Nachricht über Wandertruppen in Wien, nur unter dem Jahre 1561 verzeichnet eine Kämmereirechnung ein in der Ratsstube gehaltenes »schauspill mit niderlendischen personen». Ob hier, wie Meißner[1] wohl mit Unrecht meint, unter den «niderlendischen personen» die Figuren des Stückes gemeint sind, oder ob wirklich Niederländer, die gelegentlich zu der Zeit schon in Wien erscheinen, als Darsteller auftraten,[2] läßt sich nicht entscheiden, auch eine zweite Notiz auf demselben Blatte, die von einem «schawspil» im September spricht, möglicherweise identisch mit der früheren Angabe, hilft nicht weiter. Erst mit dem Anfange des XVII. Jahrhunderts setzen die Hauptquellen, die Spezifikation der Zuchthausabgaben und die Regierungsdekrete, ein, wie sie leider nur unvollständig im Archiv der Stadt Wien erhalten sind.[3]

Die Schar deutscher Komödianten eröffnen zwei nicht weiter bekannte Persönlichkeiten, 1615 Barthlme Ibele und 1617 Heinrich Schmidt. Ihnen folgt der Komödiant Valentin Koler, dem 1650 das Seiltanzen, das er schon öfter vor dem Neuen Tor betrieben, eingestellt wird. Bei Hofe hatte er sich bereits im Februar 1644 und dann wieder im Februar 1651 präsentiert. Im Jahre 1653 erscheint Johann Fasseyr «von Caßl Commediant» und erhält am 22. Januar Spielerlaubnis für vier Wochen. Er ist der erste nachweisbare Vertreter der englischen Komödianten und identisch mit dem Jonas Faischinger, der am 18. August 1637 als «Sail Tantzer» mit seinem Hanswurst Andre Gindler bei Hof erschienen war und als Johann Fäßmayer 1679 in Prag, als Johannes Fascheuer 1657 in Kiel nachgewiesen ist. Daß aber schon früher englische Komödianten in Wien gewesen, beweist der Majestätsbrief, den die vom Hofe her bekannte Truppe von William Roe, John Waydt, Robert Casse und Gideon Gellius am 10. November 1650 von Ferdinand III. erhalten hat, der ihnen bezeugt, daß sie sowohl in der Stadt als bei Hofe eine Reihe von Komödien vorgeführt haben,[4] auch ihr Kölner Gesuch von 1649 gedenkt ihres Wiener Aufenthaltes.[5] Nachdem sie 1653 wieder bei Hof gespielt, sind sie jedenfalls die «Engelländischen» Komödianten, welche ein Akt von 1654 ohne nähere Angabe verzeichnet. Diese Gesellschaft, in ihrer Grundlage aus der Greenschen Truppe, die in Graz eine größere Rolle spielt, hervorgegangen, ist bis in die siebziger Jahre in zahlreichen deutschen Städten nachweisbar.[6] Im Jahre 1651 bittet der obersächsische Hofkomödiant Johann Schilling in Prag um Spielerlaubnis, bevor er nach Wien gehe.[7] Über den tatsächlichen Aufenthalt dieses hauptsächlich in Dresden wirkenden Führers, der auch ein umfangreiches Spielverzeichnis vorlegt, ist nichts bekannt. Aus Dresden stammt auch «Hannß Georg Emkher», Komödiantenmeister, der 1658 «gehorsamb

[1] Die englischen Komödianten zur Zeit Shakespeares in Österreich (Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur und des geistigen Lebens in Österreich, Heft 4), S. 15 ff.

[2] Jul. Schwering, Zur Geschichte des niederländischen und spanischen Dramas in Deutschland, München 1895, S. 20.

[3] Zuerst mitgeteilt von Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, Bd. 3, S. 249 ff., wesentlich berichtigt und ergänzt in Glossys Katalog der Wiener Theaterausstellung, S. 24 ff., hier nach den Originalen revidiert.

[4] Albert Cohn, Shakespeare in Germany, S. C.

[5] J. Wolter, Chronik des Theaters in Köln, in Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins, Bd. 32, S. 102.

[6] E. Herz, Englische Schauspieler und Englisches Schauspiel in Deutschland, S. 55 ff.

[7] O. Teuber, Geschichte des Prager Theaters, Bd. 1, S. 68 f.

fürgetragen»: «Nach dem zu Ihrer Kays. May: glücklichen alherkunfft vnderschidliche freudenfeste angestölt wurden, also hatte auch Er sich mit seiner Compagnie hochteutscher Comoedianten hieher begeben auf verhoffende gnädige Erlaubnus etliche schöne newe Comoedien, davon theils vor Ihrer Kay: May: alberait zu Frankfurt negsthin exhibirt werden, zu agiren. Vnd weylen solches exercitium ohne einige Ergernus praesentirt worden, dahero bätte Er Ihme hinfüro die gnädige concession zu ertheilen.» Er erhält am 24. September das Bojersche Ballhaus zugewiesen, in Anbetracht der «gegenwertigen frölichen Zeit und das Gottlob kein Krankheiten vorhanden, welche dergleichen Zusammenkünfften zu verhindern pflegen»; im Dezember 1659 wird ihm auf seine Bitte die Fortsetzung des Spielens nach Neujahr wieder gestattet. Er dürfte identisch sein mit dem Hans Jürg Emck, der 1657 mit Faßheuer zusammen in Kiel war,[1] und ist noch 1671 in Dresden nachzuweisen. Im zweiten Jahre seiner Wiener Wirksamkeit tritt ihm als Konkurrent Joris Josephus, «Englischer vnd Chur-Heidelbergischer Comoediant», entgegen, der mit seiner Kompanie «solche ansehentliche comoedien vnd Tragedien, dergleichen in Teutschland vorhero nicht gesehen noch von andern jemahlß agirt worden», zu geben verspricht. Der Rat der Stadt Wien stellt dieses Gesuch am 26. September der niederösterreichischen Regierung anheim, betont aber, da «man zwahr aus dergleichen Comoedien nichts fruchtbarliches schöpffen khan, sondern wie wissentlich den müessiggang vnd allerley scandala erweckt, benebens die bahren geltmitl, so ohne das für dießmal gar wenig vorhanden, aus dem Lande geführt werden», sollte er, wenn nicht gänzlich abgewiesen, etwa für den Fasching des nächsten Jahres vertröstet werden. Die Entscheidung ist nicht bekannt. Unschwer erkennen wir in ihm den bereits 1650 und 1653 bei Hof aufgetretenen Joris Joliphous, einen der letzten englischen Komödiantenführer, bei dessen weitverzweigten Wanderungen besonders die Mitwirkung von weiblichen Darstellern hervorgehoben wird.[2]

Das Jahr 1663 bringt die sogenannten «Inspruggschen Comödianten», die bereits zu spielen begonnen hatten, als der Tod des Erzherzogs Leopold Wilhelm ihre Vorstellungen für ein halbes Jahr unterbrach, und die nun bitten, obwohl die Zeit nicht ganz um sei, noch zu Pfingsten «ihre Comoedien vnd Tragedien agiren vnd fortsetzen» zu dürfen. Sie erhalten zwar am 15. Mai die Erlaubnis, sie wird aber schon am 2. Juni «vmb gewisser Ursachen willen» zurückgenommen, doch wird ihnen im Dezember 1664, offenbar für die folgende Fastnachtzeit, das Bojersche Ballhaus eingeräumt. Die Truppe, die ursprünglich im Dienste des Erzherzogs Ferdinand Karl von Tirol gestanden, nahm auch zeitweilig Joliphous und Mitglieder seiner Gesellschaft in sich auf und eines der letzteren, Christoph Blümel, wurde, als der Nachfolger des Erzherzogs, Sigismund Franz, die Truppe entließ, ihr Führer auf den ausgedehnten Wanderungen,[3] und Johann Josef Blümel, wohl sein Sohn, erwähnt bei einem Gesuche in Bayern, 1705, daß er mit seiner Gesellschaft von neun Personen schon in Wien, Graz, Klagenfurt und Brünn gespielt; er ist noch 1717 in Graz aufgetreten.[4]

Im Jahre 1670 beruft sich der Komödiant Jakob Kühlmann darauf, daß der Kaiser ihm mit seiner «hochteutschen Compagnia vor einem Jahr alhier zu agiren allergnedigst erlaubt, aber die schönsten Stückh wegen Kürze der Zeit nicht vollends repraesentiren khönen», also bitte er um Erlaubnis der «continuation». Er dürfte jedenfalls auch an der Spitze der «Compagnia Sächsischer Comoedianten» stehen, die im Januar 1671 die Bewilligung erhalten, nach den Weihnachtsfeiertagen bis zu den Fasten weiterzuspielen. Mit ihm betritt einer der meistgewanderten Prinzipale, der von 1665 bis 1697 in allen möglichen Gegenden

[1] Wolfgang von Gersdorf, Geschichte des Theaters in Kiel in Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Heft 27, S. 23.

[2] Hertz, a. a. O., S. 58 ff.

[3] J. Bolte im Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, Bd. 22, S. 195.

[4] Elwert, Geschichte des Theaters in Mähren und Schlesien, S. 38, und Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark, Heft 40, S. 117.

Deutschlands nachweisbar ist, den Boden Wiens.[1] Sein Prager Gesuch von 1676 unterstützt er durch ein Attest des Obersten Spielgrafenamtes vom 21. Februar 1675, das ihm bestätigt, daß er «mit seiner bey sich habenden hochteutschen Compagnia über ein viertel Jahr her nicht allein in dem allhiesigen großen Ballhauß zur Himmelporten von tag zu tag sondern auch forderist zu verschidenen mahlen, gar bey hoff vor Ihrer Kays. May. dero Ministris vnd hohen Adels alß auch aller anderer Liebhaber allersaits, allergnädigst, gnädig vnd sattsambisten Contento vnd Wohlgefallen agiret vnd vorgestellet hat».[2] Seines Auftretens bei Hofe wurde auch oben gedacht, noch 1689 durfte er in Augsburg vor dem Kaiser spielen.

Ihm erstand schon im ersten Jahre seiner Wiener Tätigkeit ein Rivale, besonders gefährlich dadurch, daß er als Landeskind in seinem originellen Gesuche wirksame Töne des Lokalpatriotismus anzuschlagen verstand. Am 9. Dezember 1670 richtet Peter Hüttler, der sich als «Reichs-Hoffs-Canzelist» unterschreibt, folgendes Schreiben an den Kaiser: «Euer Kay: May: tragen Gnedigstes Wissen, wie daß fast Jährlich (vnd zwar auf verschidner Cavalier vnd Dames erfordern) sich Comoedianten alhier eingefunden. Ob nun wohl daß Theatrum an sich selbst ein löbl: vnd nuzliches Werckh, ja ein rechte Schuel Ritterlicher Vbung, ein Spiegel gueten vnd Bössens, darinnen man sihet, wie das Guete belohnet, das Böße gestraffet, der Hochmuth erniedriget, die demuth erhöhet, vnnd alles waß der Welt nuz: auch schädlich als in einen lebendigen Spiegl vorgestellet wird; So ist doch allezeit diß einzige obstaculum (daß nemblich das gelt hiedurch aus dem Landt geführet) nicht vnbillich eingewendet worden. Dissem nun vorzukhommen, ist mir als einem allhier haußsessigen Bürger, welcher sich nicht weniger auff daß Theatrum verstehet, von hohen Orthen angemuthet worden, damit gleichwollen dem Adel zu langweilligen vnd Mellancholischen Zaitten einiger Ergetzlichkeit geschaffen werde, selbst eine Compagnia zu halten, in betracht dessen, vmb daß E. K. M., Eine Hochlöbliche Regierung vnd Löbl: Statt Magistrat hinfüro von dergleichen frembden Leuthen nicht angeloffen vnd behelliget: auch das gelt hiedurch im Landt verbleibet, bin ich gleichsamb dahin bewogen vnd angefrischet worden, Gelangt demnach an S. Kays May: Mein Allervnderthänigst gehorsambstes bitten, Sie geruhen mir alß einen alhier haußsessigen Bürger, das ich Jährlich zu Herbst vnd Faschings: auch andern bequemben Zaitten ohne meniglichs Verhinderung auff meinem Theatro dem Adel einige ergezlichkeit zu geben, per Decretum Allergnedigst zu erlauben.»

Schon am 13. Januar 1671 bittet er den Rat um rasche Erledigung und um Einräumung des Ballhauses, das immer für Komödien zur Verfügung gestellt worden, wo das Ballspiel ganz abgekommen, er werde «weißen, daß die Italiener denen Teutschen nichts bevorgeben sollen», und hofft, «Sie werden mir als einem Bürgerlichen mitglied solches ehender als frembden gönnen». Am 21. März erstatten zwei Kommissäre ausführlichen Bericht, der zunächst zu den von ihm angeführten Argumenten einige, wohl bei mündlicher Vernehmung vorgebrachte Versprechungen hinzufügt, so: «Wolle er sich mit solchen capablen Lewthen versehen, auch alle tag ein andere Historien auff das Theatrum bringen, wie nicht weniger mit saubern Romanischen Khleidern vnd andern Veränderungen, dergleichen noch keine hier geweßene Comoedianten gehabt, auf das beste befleißen. Seye Er auch nicht entgegen der billigkheit nach zu den bevorstehenden Zuchthauß nach Ausspruch eines Statt-Raths eine Beyhülff zu raichen vnd sich der bestimbten Tax der Zueseher zue vnterwerffen, wie nicht weniger die Herrn des Raths vnd dero frauen frey zu passiern.» Am 23. April wird die prinzipielle Genehmigung erteilt, über die tatsächliche Durchführung ist nichts bekannt.

Im Oktober 1673 erscheint Andreas Elenson, der Begründer einer weit verzweigten Schauspielerdynastie, deren in ihren Verwandtschaftsverhältnissen oft recht unklare Mitglieder bis in die Anfänge des Hoftheaters reichen.[3] Ursprünglich wohl bei der Gesellschaft Velt-

[1] Gersdorff, a. a. O., S. 97 ff. [2] O. Teuber, a. a. O., Bd. 1, S. 80.

[3] Gersdorff, S. 71 ff. und R. M. Werner, Neudruck der Galerie deutscher Schauspieler in Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte, Bd. 13, S. 285 f.

heims, ist er von 1671 selbständiger Prinzipal; er muß bereits vor 1673 in Wien gewesen sein, da er 1672 nach Leipzig «von Wien aus» kommt.[1] Er ist jedenfalls auch der Führer der «Hochteutschen Comoedianten», die November 1674 für den nächsten Fasching «wiederumb» Spielerlaubnis erhalten. In Deutschland nennt er sich häufig «Principal der Wienerischen Compagnie». In Wien erscheint er wieder 1689 und vom 8. Oktober 1692 ab, 1694 erhält eine Komödiantin Maria Christina Elensonin, vielleicht identisch mit seiner Frau Maria Margaretha, die später selbständig die Truppe führte, Spielerlaubnis, im selben Jahre aber auch Andreas selbst, der sich mit dem noch zu erwähnenden Johann Karl Samenhammer zusammengetan, er rühmt sich, 1695 in Augsburg mit seinem «Gschau-Spihl cum summa laude dem Kaiser aufgewartet» zu haben. Im Juli 1706 wird er mit seinem Gesuche um ein «privilegium privativum auf die Exhibirung der Comoedien in hochteutscher Sprach», das alle anderen Truppen von Wien ausschließen sollte, gänzlich abgewiesen, bald darnach verschwindet sein Name aus der Theatergeschichte. Von seiner Familie wird die Gemahlin des ausgezeichneten «Lustigmachers» Julius Franz, die berühmte und berüchtigte Sophie Julie, die später mit Haack, zum dritten Male mit C. L. Hoffmann vermählt, anfangs der zwanziger Jahre des XVIII. Jahrhunderts in Wien erwähnt, wo sie, im Hinblick auf die großartigen Geschäfte, die sie bei der Krönung Karls VI. in Frankfurt gemacht, auf die leutselige Frage des Monarchen, wie es ihr ergehe, die naiv unverschämte Antwort gegeben haben soll, sie möchte bald wieder eine Krönung erleben. Ein zweiter Sohn des Andreas, Johann Ferdinand Felix, erscheint mit Kindern in den Taufregistern Wiens von 1715 bis 1718 als «Comödiant», jedenfalls bei Stranitzky engagiert, wo der Name seiner beiden rasch gestorbenen Töchterchen Maria Monica auf die Patenschaft von dessen Frau schließen läßt. Auch er hat sich zur selben Zeit und in derselben Gegend wie Stranitzky (1714) in Flandorf am Bisamberg ein Haus gekauft. Ein Sohn des Julius Franz, Friedrich Wilhelm, bekannt als Schauspieler wie als Führer, so 1759 in Brünn, wo er sich rühmt, in Wien vor allerhöchsten Herrschaften gespielt zu haben zusammen mit seiner Frau, einer Schwester des «Bernardon» (J. F. Kurz), ist in Wien am 15. September 1780, 77 Jahre alt, gestorben. Erwähnt erscheint noch 1719 ein nicht näher bekannter Philipp Elenson.

In Wien stieß Elenson 1692 auf die fürstlich Eggenbergschen Komödianten unter Leitung Johann Karl Samenhammers (auch Sonnenhammer, Sommerhammer, Samenhofer genannt), der im Mai «in ansehung der Erleidenten Eyßersten notturfft», wo sie sich «fast in die neunte wochen allbereith hier auffhalten vnd genzlichen verzöhrt haben», für den Pfingstmarkt und dann im August wiederum bis Michaelis Spielerlaubnis erhalten; sie vereinigen sich, wie bereits erwähnt, 1694, freilich nur für kurze Zeit, da sie schon 1695 in Augsburg wieder getrennt erscheinen, wo ein Bericht «die Eggenbergische Compagnia an Persohnen und Kleidern weith überlegen» nennt.[2] 1699 spielen sie im Ballhaus in der Teinfaltstraße, 1700 bezieht Samenhammer, ohne seine Truppe, eine Bude auf der Freiung.

Daß der hauptsächlich in Norddeutschland spielende Karl Andreas Paul oder Paulsen die Absicht, die er 1674 in Prag ankündigte, nach Wien zu gehen,[3] ausgeführt, ist aus Wiener Quellen nicht ersichtlich, aber die von ihm geführte «sogenannte Carlische deutsche Comödiantengesellschaft» beruft sich in einer Eingabe in Güstrow, daß sie «vor der Röm. Kays. Majestät» gespielt.[4] Er ist der Schwiegervater des berühmten Veltheim, dessen Witwe Katharina Elisabeth, die die Gesellschaft ihres Gatten weiterführte, öfters, 1697 bis 1700 und 1709, in Wien erscheint, wo sie 1711 oder 1712 ihre Truppe aufgelöst und hochbetagt ihr Leben geendet haben soll.[5] Aus Veltheims Gesellschaft stammt Balthasar Brumbach (auch

[1] G. Wustmann, Quellen zur Geschichte von Leipzig, Bd. 1, S. 478.

[2] K. Trautmann in Jahrbuch für Münchener Geschichte, Bd. 3, S. 72 und P. Legband in seiner Ausgabe der Schmidschen Chronologie (Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte, Bd. 1), S. 236 f.

[3] Teuber, a. a. O., Bd. 1, S. 78.

[4] Bärensprung, Geschichte des Theaters in Mecklenburg-Schwerin, S. 29.

[5] Gersdorff, a. a. O., S. 141 ff.

Brambacher und Brummbacher genannt), der im Oktober 1702 kommt, als herzoglicher Hofkomödiant 1699 in Merseburg, dann in Leipzig, München, Augsburg usw. tätig.[1]

Neben den deutschen erscheinen konkurrierend auch italienische Komödianten. Als Marionettenspieler kommt Dezember 1658 Pietro Aggimondi, «Comoediant der bambozen», der seine Bude auf dem Judenplatz aufschlagen darf, im selben Jahre in Innsbruck mit anderen Schauspielern verzeichnet. Im Dezember 1660 wird ein Vinzenz Todeschon, Komödiant, registriert, ein Francisco Todeschin erschien in Hofkammerrechnungen von 1646, ein Johann Baptist Didiscino ist 1614 Fechtmeister des Erzherzogs Ferdinand in Graz. Im März 1692 meldet Johann Thomas Danese, genannt Taborino, «er hätte sich bißhero möglichsten befließen, Erstlichen bey seiner anherkunfft in Crafft der mitgebrachten Artzney Mittlen Jederman, sowohl privatim alß offentlichen Marckth zu bedienen; So dan auch den Adel mit etlich Wällischen Comödien nicht ohne sonderbahren Wohlgefahlen verwichene Fassnacht divertiret», und bittet, durch die lange Fastenzeit in Not geraten, um Spielerlaubnis, die ihm auch zugestanden wird, obwohl der Stadtrat seine bekannten Bedenken gegen das Schauspiel nicht zurückhält. Auf seine Zulassung berufen sich sofort auch die Eggenbergschen Komödianten, die sich einer Bewilligung «vmb so viel mehrers getrösten, waillen auch dem Taborino alß einem Außländer dergleichen in wällischer Sprach zu produciren vergünstiget worden». Seine ärztliche Befähigung hatte ihm die medizinische Fakultät schon am 25. Oktober 1690 bestätigt. Im Oktober 1697 wird Giovanni Nanini zugelassen, der 1699 wiederkehrt. Seine Truppe, zwanzig Personen stark, war 1684 aus Venedig nach München gekommen und hatte auch in Augsburg, Nürnberg, Leipzig, Dresden gespielt.[2] 1699 kam auch Francesco Calderoni, genannt Silvio, mit seiner sehr bekannten Truppe, die, bevor sie 1687 in München erschienen war, schon vier Jahre in Brüssel gespielt hatte.[3] Oktober 1703 kehrte sie nach Wien wieder, wo sie noch öfter, so 1706 und 1707, sich aufgehalten, aus dem letztgenannten Jahre stammt eine Quittung mit seiner Unterschrift, die er dem Fürsten Schwarzenberg für das Abonnement einer Loge im Komödienhause in der Himmelpfortgasse ausgestellt.[4] Er ist auch hier, 65 Jahre alt, am 13. Oktober 1711 gestorben. Februar 1705 erhält Sebastian Descio, auch Discio und Scio geschrieben, Erlaubnis, «mit seinen consorten disen fasching hindurch das Sailtantzen vnd die vermischten Comoedien zu exhibiren», ein sehr bekannter Harlekin, der von 1697 ab besonders häufig in Leipzig erscheint;[5] er kam aus Brünn, wo er im Fasching 1705 deutsche und italienische Vorstellungen gegeben hatte. In Wien muß er öfters gewesen sein, am 14. Juni 1711 stirbt hier sein Weib Anna. Die Familie Hilverding und einige andere Unternehmer sollen uns noch später beschäftigen. Unter den zahlreichen Marionettenspielern, Seiltänzern, Glückshäfnern[6] sei noch Georg Steiger erwähnt, der 1699 auf dem Neuen Markte anzutreffen ist, wo er 1702 eine Truppe hält und am 21. Mai 1720 im Armenhause, 66 Jahre alt, stirbt.

Aus den angeführten Erledigungen läßt sich ersehen, daß die Stadt Wien den Petenten nicht gerade unfreundlich entgegenkam, die finanziellen Vorteile für das Zuchthaus geben über manche Bedenken oft den Ausschlag. Stereotyp sind Mahnungen, sich aller «vngebührlichen actiones, wortten vnd vorstellungen» zu enthalten. Todesfälle im Kaiserhause, Pest- und Kriegszeiten sind Anlaß zu langen, von den Unternehmern oft schwer empfundenen Unterbrechungen. Freitag, Samstag und Sonntag sind verbotene Spieltage, 1658 wird Aggimondi für seine Marionetten nur der Freitag und Samstag untersagt. Was die Eintrittspreise betrifft, wird Faßeyer 1653 eingeschärft, «daß er von einer Persohn bey dem Eingang

---

[1] Gersdorff, a. a. O., S. 90.

[2] Wustmann, a. a. O., Bd. 1, S. 467, 479. Trautmann, a. a. O., S. 23. Teuber, a. a. O., Bd. 1, S. 91.

[3] Trautmann, a. a. O., S. 49.

[4] Katalog der Theaterausstellung Wien, S. 34.

[5] Wustmann, a. a. O., Bd. 1., S. 467 ff.

[6] Vgl. das Verzeichnis im Katalog der Theaterausstellung Wien, S. 25 f. und bei Schlager, a. a. O., S. 369 ff.

der Hütten nit mehr alß einen groschen, vnd in der Hütten, so auf denen gleich vor dem Theatro für das Adelige Frawenzimmer vnd Cavalier zuegerichten Penckhen zu sitzen begehren, zween groschen, von denen übrigen aber so stehent es sey gleich auf Ebener Erde oder denen Aufgerichten staffeln zuschawen weither nichts nemben solle». Emkher darf 1658 «von jeder Persohn zum Eingange zwey und zum Sizen wiederumb zwey, also in allem vier groschen nembem», wiederholt ergeht die Mahnung, daß sie «kein mehrers alß ihnen hievor gesetzt worden, von denen Leuthen vnd zuesehern nemben vnd erpreßen sollen». Für das Zuchthaus werden 1692 fünf Perzent der Einnahme, auch wenn sie in Privathäusern spielen, festgesetzt, eine ziemlich bedeutende Steuer. Wiederholt wird darauf gedrungen, nicht über 6 oder höchstens 7 Uhr zu spielen.

Leider ist uns aus Wien nicht ein einziges Spielverzeichnis erhalten. Kein Zweifel, daß Truppen wie die des Elenson, Joliphous u. a. auch hier ihre in den angeführten Werken erwähnten Stücke, die das wesentliche Repertoire der englischen und deutschen Wanderbühne gebildet, vorgeführt haben. Sichere Nachrichten und Zeugnisse erfließen aus dem Auftreten der Innsbrucker Komödianten. Ein gedrucktes Szenar in der Hofbibliothek betitelt sich: «Die Egyptische Olympia oder der flüchtige Virenus, Ein mit Theatralischen Machinis geziertes Schauspiel. Denen Oesterreichischen Halb-Göttinnen vnd Holdseeligsten Donau-Nymphen zu gnädigem Wolgefallen vnd vnterthänigen Ehren In Wienn den 14. May MDCLXV praesentieret Von den hier anwesenden Comoedianten. Gedruckt zu Wienn bey Johann Jacob Kürner», eine rechte und echte Haupt- und Staatsaktion, nicht nur mit dem Pickelhäring und einem närrischen Doktor Theophrastus als erheiternden Episoden, sondern auch mit einem ganz in Art des Jesuitendramas gehaltenen Zwischenspiel versehen, das die bekannte Geschichte vom «vollen Bauer», den ein hoher Herr — hier ein König in Zypern — trunken an seinen Hof versetzt, dann, nachdem er seine Kurzweil mit ihm getrieben, wieder an seinen Ort zurücktragen läßt, wo er erwacht seinem Nachbar erzählt, «wie es ihm geträumt hab, daß er ein König gewest und was ihm geschehen». Die Handlung stimmt bis auf opernhafte Zutaten ganz überein mit anderweitig bekannten Texten des Stückes.[1] Wie die Nebenhandlung bald stärker hervortritt, zeigt die Aufführung durch die Haack-Hoffmannsche Gesellschaft 1721 in Hamburg, wo das Stück schon «Olympia und Virenus oder der betrunkene Bauer» heißt, 1741 in Frankfurt nennt es sich: «Der flüchtige Virenus oder Hanns Wurst, der König im Traum».[2] In ganz gleicher Ausstattung erschien auch das bisher unbeachtete, auch in der Wiener Hofbibliothek befindliche Szenar: «Le Cid oder Der Streit zwischen Ehr und Lieb, In einem dreyfachen Schau-Spiele, so genannt: 1. die Victori deß Cids 2. das Trauer-Jahr der Chimene 3. der Todt des Cids. Anfänglich beschriben von dem berühmten Franzosen Cornelio, hernach ins Teutsche versetzt von Isaac Clausen Chur-Pfältzischen Bedienten, anjetzo auff offentliche Schau-Bühne geführet, drey Tage nach einander, zu Wienn in Oesterreich, im Jahr Christi MDCLXV den Anfang gemacht mit dem Ersten Theil, Erchtag den 21. Aprilis». Es scheint dem Gange der Handlung nach ganz der Übersetzung zu entsprechen, die Clauß von Corneilles Drama mit den beiden Fortsetzungen von Chevreau und Chillac gegeben, nur vielleicht etwas erweitert durch Schäferszenen. Komik fehlt hier gänzlich, auch das Personenverzeichnis nennt keine lustige Figur. Jedenfalls gibt es das erste Zeugnis einer Aufführung des Cid in Deutschland.[3] Es sind die Aufführungsdaten, die mit Bestimmtheit die beiden Stücke den Innsbruckschen Komödianten zuweisen lassen. Zu ihnen zählt der erwähnte Christoph Blümel, der 1666 in Frankfurt als einer ihrer Direktoren zeichnet, er ist der Autor einer auch anderweitig bekannten Komödie «von der glückseligen Eifersucht zwischen Rodrigo und Delomira von Valenza», von ihm in Innsbruck 1662

[1] Werner Richter, a. a. O., S. 243 ff. Gersdorff, a. a. O., S. 79 ff., 127 f.

[2] Mentzel, a. a. O., S. 456.

[3] Rudolf Raab, Pierre Corneille in deutschen Übersetzungen und auf der deutschen Bühne bis Lessing, Heidelberg 1910, und Weilen, Deutsche Literaturzeitung 1912, Nr. 45.

verfertigt, die ein höchst interessanter handschriftlicher Sammelband, jetzt im Besitze der Wiener Stadtbibliothek,[1] mit zahlreichen anderen Stücken vereinigt, wohl als ein Teil ihres Repertoirs. Da findet sich manches bisher wenig genannte Werk und beachtenswerte Redaktionen von Bandenstücken wie die auf Cicognini zurückgehende «Ehrenstatue», ein «Jason», «Andronicus», «Aurora und Stella» u. a. Bei einem der Stücke, das auch auf dem Spielplane Treus und anderer Wandertruppen figuriert, «Der durchläuchtige Kohlenbrenner», nennt sich der Schreiber Christoph Schüler von Weißenfels und bemerkt am Schlusse: «verfertiget Wien 7. Augusti 1670».[2] In der Rede des Hanswursts, der in einigen Stücken auftritt, finden sich auch gelegentliche Lokalanspielungen auf Wien und auf seine «Vorstetlerinnen», die ihren Männern Köpfe aufsetzen «mit 5, 6 Zacken nach der neuesten façon», wie besonders von einer «auf der Wieden» berichtet wird. Wie er vom Baum fällt, ruft er wehklagend aus: «Das allerschönste Puberl von Wien geht zu Grund.»

Als Widmung an den Kaiser wird das bekannte Bandenstück «Der Liebessoldat oder des Glückes Probierstein» von «dem vnterthänigst- vnd vnwürdigsten Vasallen Andreas Elenson Director der hochteutschen Compagni Comedianten» in gelber Seide gebunden dem Kaiser Leopold dargebracht,[3] in ähnlicher Weise widmet Maria Margaretha Elensonin der Claudia Felicitas den Text vom oberwähnten «Roderich und Delomira»,[4] offenbar zu einer bei Hof stattgefundenen Aufführung dieser Stücke. Auch ein Friedrich von Scholzenberg hat sein Drama «Widerwertig und glückselige Liebe Cambyses des Königlichen Persischen Printzen mit Doralice Einer Tochter des Königs Arsaces in Armenien» 1666 dem Kaiser Leopold dargebracht,[5] eine öde, endlos aufgeschwellte Handlung aus dem Roman von der Charithea genommen, mit unglaublich rohen Zwischenspielen, in denen der Kortisan eine Hauptrolle spielt. Ob das Stück auch wirklich gegeben wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Ein Sohn des berühmten Karl Paul oder Paulsen, Ferdinand Egidius Paulsen,[6] der als Schauspieler in Leipzig und Stockholm erscheint, ist der Dichter zweier Haupt- und Staatsaktionen, deren eine, «Eginhart und Imma oder die politische Reiterey», 21. März 1704 geschrieben ist, ein sehr uninteressantes Produkt, das jeder komischen Zutat entbehrt.[7] Wie Blümel gewiß seine Einrichtung des «Juden von Venedig» den Wienern nicht vorenthalten haben wird, so sind jedenfalls auch eine ganze Reihe der in der Hofbibliothek erhaltenen Wiener Stücke, die den Namen des Direktors Hoffmann, Johann Peter Hilverding u. a. tragen, in Wien gegeben worden, doch mehr als Vermutungen lassen sich da nicht aussprechen. Erwähnen möchte ich nur noch die Handschrift «Der stumme Prinz Atis»,[8] die auf der Vorderseite den Namen Hoffmanns und die Jahreszahl 1723 trägt, aber am Schlusse die Bemerkung aufweist: «Finito 27. Mart. 1708 M. Dorscheus». Dieser Schauspieler, auch Dorseus genannt, der als Pickelhering bei der Witwe Veltheim figuriert, soll nach alter Tradition in Wien «den medicinischen Doctor Hut zu Wege gebracht haben», was auch die Akten bestätigen.[9]

Wie immer Autoren, Stücke, Schauspieler heißen mögen, sie haben keine Beachtung bei den Wiener zeitgenössischen Schriftstellern gefunden. Ein Franzose, der 1671 und 1672 in Wien war, schreibt in sein Reisejournal: «Il n'y a à Vienne aucun plaisir public que la comédie Allemande, qui se représente de temps en temps et qui est si détestable, au dire même des Allemands, que l'on n'y va pas que pour trouver compagnie et n'y point entendre ce que s'y représente.» Aus dem Wirrsale öder wüster Szenen und rohester Komik hebt

[1] Signatur J. 38589. [2] Richter, a. a. O., S. 214.
[3] Handschrift der Hofbibliothek 13250. — J. Bolte in Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 19, S. 86 ff.
[4] Handschrift der Hofbibliothek 13229.
[5] Handschrift der Hofbibliothek 10160. — Schlager, a. a. O., S. 329 ff.
[6] v. Bolte, Danziger Theater, S. 102. Gersdorff, a. a. O., S. 68 f.
[7] Handschrift der Hofbibliothek 13133.
[8] Hofbibliothek 13107. C. Heinse, Das Schauspiel der Wandertruppen, S. 84 ff.
[9] Chronologie a. a. O., S. 27.

sich siegreich und dominierend der Hanswurst über all die Pickelheringe, Kortisane usw., seine Vorläufer und Rivalen, empor.

Über Abkunft und Leben Johann Anton Stranitzkys, der schon das lebhafteste Interesse unserer Vorfahren hervorgerufen, lastete bis vor kurzem tiefes Dunkel. Die Fabeleien, die Nicolais Reisebeschreibung nach mündlicher Überlieferung vorgetragen, er sei ein Schlesier gewesen, habe im protestantischen Gymnasium in Breslau studiert, wo ihn die Jesuiten mit ihren Schauspielen angelockt, in Leipzig habe er sich der Veltheimschen Truppe angeschlossen, sind schon durch Nachprüfung R. M. Werners[1] als völlig unhaltbar erwiesen worden. Eine von Glossy[2] ans Licht gezogene Eintragung der Wiener Universitätsmatrikel vom Jahre 1707: «Josephus Antonius Straniczki Styrus» wies den Weg zu weiteren Forschungen, die Rudolf Payer von Thurn[3] angestellt. So ergab sich, daß in Graz dem «Wenceslaus Strännitzgy ein Laggay» und Maria Barbara eine Tochter 1677 und ein Sohn 1678 geboren worden; am 2. Mai 1684 ist «Wenceslaus Straynitzer ein Laggay», am 9. November 1689 «Barbara Strainitschkhin ein Dantlerin, Wittib» gestorben. Dies sind jedenfalls die Eltern Josef Antons, der, nachdem er laut Totenschein vom 19. Mai 1726 50 Jahre alt war, 1676, ein Jahr vor dem erwähnten Mädchen, geboren sein muß, also wohl bevor sich die Seinen in Graz niedergelassen. Name und Vorname des Vaters weisen auf slawischen Ursprung hin, so daß eine Nachricht, er stamme aus Prag, nicht von der Hand zu weisen ist. Eine gewisse Schulbildung machen Stellen seiner noch zu erwähnenden Schriften sowie seine medizinischen Kenntnisse wahrscheinlich. Wie weit er Erlebtes in seine burlesken Reisebeschreibungen verwebt, die Leiden und Freuden fahrender Gesellen, des Wochen-Lakais, Goldmachergehilfen, Tändlergesellen usw. schildern, bleibe dahingestellt; aber aus eigener Erfahrung jedenfalls versteht er es, das Bild des herumziehenden Quacksalbers zu entwerfen, dem er als lustiger Bedienter in die Hände fiel.

Später setzt er sich scharf in Gegensatz zu derartigen Schwindlern, vor denen er die Leute warnt; er konstatiert mit Freude, daß ihr Zuspruch sehr abgenommen, wo man merke, «daß ihr Paquet den Beutel zwar purgirt, Den Krancken aber nur das Maul mit worten schmiert».[4] Die ersten urkundlichen Nachrichten über sein Leben[5] erfließen aus Augsburg und München, wo er am 19. September 1699 zwölf Gulden für sechs Policinellspiele abliefert, 1701 ist er in Nürnberg, vielleicht schon mit dem Marionettenspieler Johann Hilverding zusammen,[6] mit dem vereint er wieder in Augsburg 1702 erscheint und auch nach Salzburg gezogen sein muß, wo er die Maske seiner Hanswurstfigur sich zurechtlegt. Im September 1705 ist er mit seiner Gattin Maria Monica in Wien nachweisbar, wo ihnen in der Leopoldstadt ein Kind stirbt. Im selben Jahre ist daselbst auch Johann Baptist Hilverding verzeichnet; diese weitverbreitete Schauspielerfamilie[7] hat schon vorher verschiedene ihrer Mitglieder nach Wien geliefert: 1669 und die folgenden Jahre war Joris oder Floris Hilverding mit Marionetten auf dem Judenplatz erschienen, 1677 war er auf der Freiung, ihm folgte 1685 Peter Hilverding, der sich 1687 «Camerportier zu Salzburg» nennt, im Boierschen Ballhaus, 1697 auf dem Neuen Markte, 1699 taucht ein Matthias Hilverding auf.

In den ersten Jahren des XVIII. Jahrhunderts erscheinen in Wien neben dem Italiener Discio die folgenden Truppen: auf dem Neuen Markte stand von 1701 ab Heinrich Naffzer, auf dem Judenplatze und auf der Freiung hatte von 1697 ab Jakob Hirschnack eine Mario-

[1] Der Wiener Hanswurst (Wiener Neudrucke, Bd. 10), Einleitung.
[2] Katalog der Theatergeschichtlichen Ausstellung der Stadt Wien, S. 16 f.
[3] Ausgabe der Wiener Haupt- und Staats-Actionen (Schriften des Literarischen Vereins, Wien, Bd. 10 und 11), Einleitung.
[4] Ganz ähnlich, ja mit wörtlicher Entlehnung im Narrenkalender von 1712, Euphorion, Bd. 21, S. 832 f.
[5] Von mir zum ersten Male dargestellt in der Allg. Deutschen Biographie, Bd. 37, S. 765 ff. R. Payer von Thurn im Alt-Wiener Kalender 1917, S. 125 ff.
[6] Th. Hampe, Geschichte des Theaterwesens von Nürnberg, S. 157, 309.
[7] Allg. Deutsche Biographie, Bd. 12, S. 433, und Bolte, Geschichte des Danziger Theaters, S. 151 f.

nettenbude (Fig. 45 [6]), auf dem Hohen Markte ist Georg Marquart, «Oculist und Steinschneider», 1704 anzutreffen. Hirschnack hatte schon am 6. Oktober 1687 sein «examen de dentibus effrigendis», Marquard am 28. Dezember 1685 «in arte ophthalmologica et lithotomica» abgelegt, so daß ihre Wiener Wirksamkeit weit vor die obigen aktenmäßigen Zeugnisse hinausreicht. Daß sie auch eine schauspielerische war, geht zweifellos aus einer Anklage gegen den letztgenannten vom 23. November 1698 hervor, die die medizinischen Protokolle folgendermaßen darstellen: «Citatus fuit oculista Marquard propter insolentias, quas ille et



Fig. 45 [6]. Die Freiung.
[K. k. Hofbibliothek.]

socij sui tempore nundinarum in publico suo theatro exercuerunt, ubi etiam personas nostrorum seniorum et etiam juniorum doctorum producendo ludibriose egerunt . . . et inhibitum ipsi ne amplius ascenderet theatrum. Quia autem post longas preces et revocationem publicam limitatum fuit, debuit dare muletam 6 imper.»

Und in einem Gesuche vom 21. Juni 1706 wird Marquard vorstellig, daß er schon seit einigen Jahren die Erlaubnis gehabt, eine Hütte aufzuschlagen zum Verkauf seiner Medizinen und zugleich zu einer «kleinen zuelässigen recreation, wodurch sie denen vmbstehenden Liebhabern die gedult deß Zuhörens» gewährt, diese sei ihm wegen der Trauer verboten worden, er bitte also, nachdem diese abgelaufen, um neuerliche Bewilligung. Der Magistrat beantragt, da so große Buden die Plätze verstellen, «anbey dergleichen exhibirende Schaw-Spill vnnd Vorstöllende cortisan denen dienstbotten bloß zur versaumbnus deren obhabenden Verrichtungen auch andern vnbühr: vndt ärgernussen gelegenheiten darbiethet», ihm nur

den Verkauf seiner Medikamente, «jedoch ohne Vorstölung des Cortisan oder haltenden Schaw-Spill, so bißhero nur zu Jahr-Marckth-Zeithen verstattet worden», zuzugestehen.

Die neuen Ankömmlinge haben sich der Naffzerschen Truppe angeschlossen. Am 30. September 1706 hatte das Examen «dentifraguli dentiumque medicatoris Josephi Antonij Stranitzky» stattgefunden, doch schon vorher waren «Maria Monica Stranizgin, Maria Margaretha Hilfferdingin und Maria Naffzerin nomine Ihrer verraisten Männer alß hochteutschen Comoedianten» um Spielerlaubnis eingekommen, die ihnen laut Bericht vom 16. Juli auch nicht versagt worden ist. Welch schwerer Schlag sie aber ein halbes Jahr später treffen sollte, zeigt die folgende von Josef Antoni Stranizkhy, Johann Baptista Hilfferding und Maria Naffzerin Wittib unterzeichnete Supplik vom 22. Dezember 1706: «Gnädige Hochgebittende Herren! Bey eingetrettener Heyl: Weynacht Wochen haben wür am Neuen Markht licentirten Hochteutsche Commoedianten vnsere exhibirente Commoedien in so weit geschlossen, das wür bey anfang des Neuen Jahrs widerumben gleich andern Zeiten biß zu Ende der einlangenden Faschungs Zeit darzue mögen anfangen könen: Worzue wür nicht allein in eventum schon mörkliche Vnkosten gemacht: sondern auch mit vnsern von weithen herr beschribenen actoren biß Endt ermeldter Faschungs Zeit würckhl: contrahiert vnd allbereith denenselben ein nambhafftes daran gegeben haben: Nun ist vnß aber zu nicht geringer Bestürzung von Einem löbl: Statt Rath angedeutet worden, das wir vnuerzüglich ermelte hütten am neuen marckht außraumben sollen, zumahlen solche vermög ergangenen Regierungs Decret hinweckh gebrochen werden mueß, wodurch vns nicht allein vnser ohnedemen über ein ganzes Jahr wegen Kays: gewester Trauer entmuessigtes Stückhel Brodt zimblicher maßen geschmellert, vnd in noch weithere nebst denen zur Vnterhaltung Weib- vnd Kindern auch dargereichten vnterschiedl: ordinarj: und Extraordinari anlagen sambt linien Zug vnd Wacht, zimblich erhöhten schuldten: davon eingeleittet wurden: sondern die in villen Perschonen von uns hieher berueffene: vnd in Cost vnd lohn stehende actores nach vnsern allerseithig geschloßenen Contracten biß über die Faschung Zeit, wür mechten Comoedien exhibiren oder nicht, vnterhalten müeßen; daß also wan wür diser noch wenigen Zeit hin solcher gestalten Vnsers ohne disem hart erwerbenten geringen brodts beraubt wurden, wür vns auß den tüeffen grundt vnaußbleibenten bettl stabs zu Ewigen Zeiten nicht mehr herauß bringen möchten vnd weillen aber vns nach bey kommenten Regierungs decret vor Kurzem dazue Gnedige erlaubnus ertheilt worden ist, wür vns auch in darumben vnsern costbahren gemachten anstalten biß Ende zuekünfftigen faschungs Zeit genzlichen darauf verlaßen haben; Alß langt an Euer Hochgräffl: Excellenz vnd Gnadten vnser vnd vnserer Weiber vnd Kinder vnterthg: gehor: auch diemuethig fueß fallentes bitten, selbe geruehen, in sonderbahrer erwegung, das dise vnsere profession vnß nur ein gahr schlechtes tegliches brodt gibet wie auch, das wür vnsere bey vnß habente actores biß endt faschings zeit wier möchten auch agieren oder nicht in Cost vnd lohn erhalten müeßen, sonderlich aber, da vnß der gnedigste licenz darzue ertheillet worden ist, wollen geschweigen viller anderer erheblicher motion, vnß biß zu endt der Faschings zeit vnser kleines Stückhel Brodt genüeßen zu laßen; vnd zu Innenhaltung abbrechenter Commoedianten hütten am Neuen marckht weitheren gnedigen befelh zu ertheilen.»

Diese eindringliche, herzbewegende Schilderung verfehlte ihre Wirkung nicht. Am 22. Dezember erfolgte die Entscheidung: «Denen von Wienn anzubefehlen, daß Sie mit abbrechung Innerwendter comoediant-hütten auf dem Neumarckht biß nach verflossener faschings zeit innen halten: hernach aber selbe alsogleich abbrechen vnd nicht mehr aufbauen sollen.» So waren sie für den Augenblick gerettet. Und noch ein günstigerer Stern schien ihnen zu leuchten, als, nachdem sie wieder obdachlos geworden, ihnen 1707 das Ballhaus in der Teinfaltstraße zum Spielen eingeräumt wurde. Zwar gab es manche Schwierigkeiten. Das Ballhaus bei den Franziskanern hatten 1707 die württembergischen Hofkomödianten besetzt, die auch in München, Augsburg und Nürnberg erscheinen und unter Führung eines gewissen

Jakob Wilhelm Augustin stehen,[1] und gerade von dieser Truppe hat sich der einzige aus der Zeit erhaltene Theaterzettel dadurch aufbewahrt, daß er mit dem ersten uns aus Wien bekannten Zensurverbote in Verbindung steht: Ein kaiserliches Mandat übermittelt den Zettel, der «die hohe Vermählung zwischen Maria Stuart und Heinrich Darley (!), König von Schottland und Frankreich aufgeführt von denen Hochfürstlich-Württembergischen Hoff-Comödianten sambt ihren berühmten Teutschen Arlechin» für den 16. Oktober ankündigt, der Stadt mit dem Auftrage: «Wan nun aber wider solche exhibition gewisse Bedencken sich ereignen: Also sollten Sie von Wienn die alsobaldige gemessene Verfügung thuen, daß die Comoedie nicht exhibirt werde, sondern hinterstellig verbleiben solle.» Zu ernsten Differenzen kam es mit Hirschnack, der die Witwe Naffzerin geheiratet hatte. Er hatte, wie aus einem Akte vom 26. April 1708 hervorzugehen scheint, sich an die Truppe Stranitzkys angeschlossen und ihr Geld geliehen, auch einen Teil des Fundus geliefert, sich aber bald wieder von ihnen getrennt und einer andern Gesellschaft zugewendet und forderte nun sein Darlehen und Ersatz für das Material, wogegen die Geklagten lebhaft Einspruch erheben, namentlich gegen seine Forderung, wieder in ihre Compagnia aufgenommen zu werden. Nach langen Verhandlungen scheint zu Ungunsten Hirschnacks entschieden worden zu sein, da er 1709 Erlaubnis erhält, mit den königlich polnischen Komödianten, mit denen er sich «conjungirt» und schon wiederholt, ohne daß «dabey einige Exceß verspürt worden», aufgetreten, bei den Franziskanern oder «an einem andern sichern orth» spielen zu dürfen, wo er jetzt die Lizenz, die er schon vor einem Jahre erhalten und aus Mangel einer Truppe nicht nützen konnte, durch diese Gesellschaft, die mit großen Unkosten hierhergereist, auszuüben in der Lage wäre.

Nicht nur gegen die Hütten am Neuen Markt und schon vorher (1704) gegen die Hütte auf dem Judenplatz war «auff beschwährung der Nachbarschafft» behördlich eingeschritten worden, auch die Benützung der Ballhäuser war Gegenstand mannigfaltiger Rekriminationen der Anrainer, besonders der Inhaber der vornehmen Paläste, wegen Lärm und Feuersgefahr.[2]

Diese Übelstände waren schon im Mai 1708 von der niederösterreichischen Regierung der Stadt Wien zur Überlegung[3] vorgelegt und Vorschläge zur Transferierung der Komödien «auf ein blatz oder anders passablers orth» eingefordert worden. Die Antwort lautet sehr vorsichtig: man hätte zwar Vorschläge, jedoch sei zu fürchten, daß, wenn die Stadt ein Theater errichte, auch andere Spielhäuser aufgebaut würden, so daß die Auslagen sich nicht lohnen würden, daher verlange sie «ein privilegium privativum, daß niemandt andres als wir allein weder in denen bürger- frey- vnd andern häusern oder höfen in vnd vor der Statt dergleichen orth zuezurichten vill weniger außer disen von vns zu errichtenden orth vnd gelegenheith derley Comoedien zuhalten befuegt sein solle». Die Regierung erwidert am 10. Mai mit einer Gegenfrage: ob die Stadt gewillt sei, «zu Vorstellung deren Teutsch vnd welschen Comoedien wenigstens Zwey dergleichen Häußer» zu bauen. Darauf folgt am 12. die Erklärung, sie hätten die Absicht, «eines von solchen Häusern auff den Blaz bey dem alten Kärner Thor unweit deß Burger Spittals, wo die Steinmez hütten gestanden, und das andere auf der freyung» zu errichten, und zwar so rasch als möglich; mit dem Bau des Hauses beim Kärntnertor wollten sie sogleich beginnen, auf der Freiung einstweilen eine «hütten, in welcher man vnterdessen die Comoedien würde exhibiren können», aufschlagen lassen. Nochmals aber betonen sie die Forderung des Privilegs. Und tatsächlich werden dafür schon am 17. August 1000 Gulden im Hofkanzleitaxamt erlegt, während der Bau des zweiten Hauses, wo sich wegen des Platzes Differenzen mit dem Schottenkloster ergaben, noch dahingestellt blieb. Schon hatten die Arbeiten begonnen, da stellte sich ein ganz unerwartetes Hindernis dazwischen. Ein Conte Francesco Maria Pecori, der sich als Kämmerer und «protettore e supraintendente» einer italienischen Truppe bezeichnet, hatte die in Betracht

[1] Trautmann, a. a. O., S. 335 f.

[2] Payer, a. a. O., S. XXIII ff. und Wiener Diarium Oktober 1707.

[3] Vgl. hier noch die Darstellung in O. Teubers Geschichte des Burgtheaters, Bd. I, S. 21 ff.



kommenden Gründe von Josef I. als Geschenk für sich und seine Nachkommen zur Erbauung eines Theaters erhalten und auch bereits einige kleine Vorarbeiten anstellen lassen. So verlangt der Kaiser, daß sich die Stadt mit Pecori ausgleichen möge. Es blieb der Stadt nichts anderes übrig, als einen Vertrag mit ihm zu schließen, der die Bereitwilligkeit aussprach, alle Kosten des nach seinen Angaben zu erbauenden Hauses zu übernehmen, wogegen er und seine Nachkommen das vorgeschossene Kapital mit fünf Perzent jährlich abtragen sollten. Der Kaiser stimmte am 5. Juli zu, es solle aber der Bau sofort in Angriff genommen werden. Noch ergaben sich endlose Schwierigkeiten wegen der Gründe und ihrer Bezahlung sowie Klagen verschiedener Geschäftsleute wegen angeblicher Beeinträchtigung ihrer Lokale, während wieder die Statthalterei den Verlust des prächtigen Platzes bedauert und Raufereien, Mord und Totschläge bei dem Zusammenlaufe der Kutscher und Lakaien vor dem Theater voraussieht, so daß die Stadt schon Miene machte, den Bau überhaupt zu sistieren und auf einen «gelegensameren Orth» zu übertragen. Da spricht der Kaiser am 11. Oktober das Machtwort: «Weilen der Baw dißes Comödihauß schon ziemlich angefangen, auch die sach vorhero examiniret worden vndt Ich nit findt, daß große inconvenientien daraus entstehen konnten, als solle es auf Selben Platz bleiben.» So kann die Stadt schon am 15. Dezember melden, daß das Theater «demnächst vnter dem Tach vnd in völligen brauchbaren Standt seyn» werde. Das sei auch dem Grafen Pecori, der sich verpflichtet hatte, den Wein- und Bierausschank im Theater der Stadt zu überlassen sowie die üblichen Zuchthausabgaben zu leisten, mitgeteilt worden, da er ja «zu Exhibirung dieser Comedien die Allergnedigste Kays: Concession erhalten», er habe aber gar nicht geantwortet. So möge die Regierung dafür sorgen, daß er eine bindende Zusicherung abgebe, wenn er aber nicht könne oder wolle, sollte die Stadt berechtigt sein, das Haus «andren Comoedianten nach Belieben zu verlaßen, vnd weder Er Herr Graf Pecori weder andere in einigen andern orthen der Stadt die Comoedien vorzustöhlen nicht befuegt seyn sollen». Die niederösterreichische Regierung ergreift in ihrem Berichte an den Kaiser lebhaft die Partei der Stadt (23. Februar 1709). Es wird betont, daß Theater und öffentliche Spiele zum «Gemeinwesen» gehören und in vielen größeren Städten in den von der Bürgerschaft gewidmeten «Gemeinhäusern» vorgeführt werden, die «pro decore civitatis» errichtet sind. In Wien habe man sich bisher mit Hütten und Ballhäusern begnügt; um so mehr Förderung dürfe das neu erbaute Haus beanspruchen und der Wunsch der Stadt, den Grafen Pecori, der mit seinen Italienern im Franziskaner-Ballhause spiele und keine Miene mache, die wöchentlich fälligen 25 Gulden für die Stadt und das Zuchthaus zu bezahlen, ja bereits seit 1706 neunhundert Gulden schuldig sei, auszuschließen und andere Truppen aufnehmen zu dürfen, wird nachdrücklich unterstützt, mit bestimmtem Hinweis auf die deutschen Komödianten, deren Verbleib im Ballhaus in der Teinfaltstraße schon durch die oben erwähnten vollberechtigten Klagen der Umwohner eine Unmöglichkeit werde und eine ständige Gefahr und Beschwerde für Wien bilde. Diese armen Leute, die verflossenen Winter tausend Gulden eingebüßt und durch ihre «biß dato exhibirte Comoedi, verschaffte gute music, saubere Kleidung vnd taugliche actores von hoch vnd nider Standes Persohnen einen weit größeren concurs vnd zuelauff als die welsche überkommen», möge man, wenigstens für einige Zeit, ins Kärntnertor-Theater lassen. In diesem Sinne stellt auch die niederösterreichische Hofkanzlei ihre Anträge an den Kaiser am 29. August. Am 23. Oktober erfolgte die niederschmetternde Entscheidung: «Weilen gleich bey anfang der erbauung des Neuen Comoedihauß allzeit die Intention gewesen, selbiges keinen andren alß denen Wällischen Comoedianten zum gebrauch zu lassen, alß solle es dabey sein bewenden haben; waß aber den Conte Pecori betrifft, ist er ehrbiethig, dem statt Magistrat die 5 per Cento Interesse von denen bau-Vncosten wie auch die übrigen praestanda wegen deß Zuchthauß vnd anders dem getroffenen Contract nach zu praestiren . . . man wird aber auch gedacht seyn, dem allhiesigen Magistrat die ganze Summam, waß in dieses gebaw verwendet worden, guet zu machen, welchem nach dem Conte Pecori der grundt, worauff das Comoedi Haus gebauet,



sambt dem Comoedihauß zuefallen: lestlich bey eingehender wochen der anfang der wällischen Comüdi in den neuen Comoedi hauß gemacht, denen teutschen aber (wann in dem orth wo sie jetzt seyn eine gefahr seyn solle) ein anderer bequemerer orth aufgefunden werden solle. Joseph m. p.»

So schien alles verloren, selbst das Haus, das der Kaiser zugunsten des welschen Bandenführers anzukaufen in Aussicht stellte. Tatsächlich eröffnete auch der Graf, wie das Wiener Diarium berichtet, seine Vorstellungen am 30. November 1709 «in dem von dem Wienerischen Stadt Rath neu erbauten Comoedien hauß», wobei der Theaterarchitekt An-

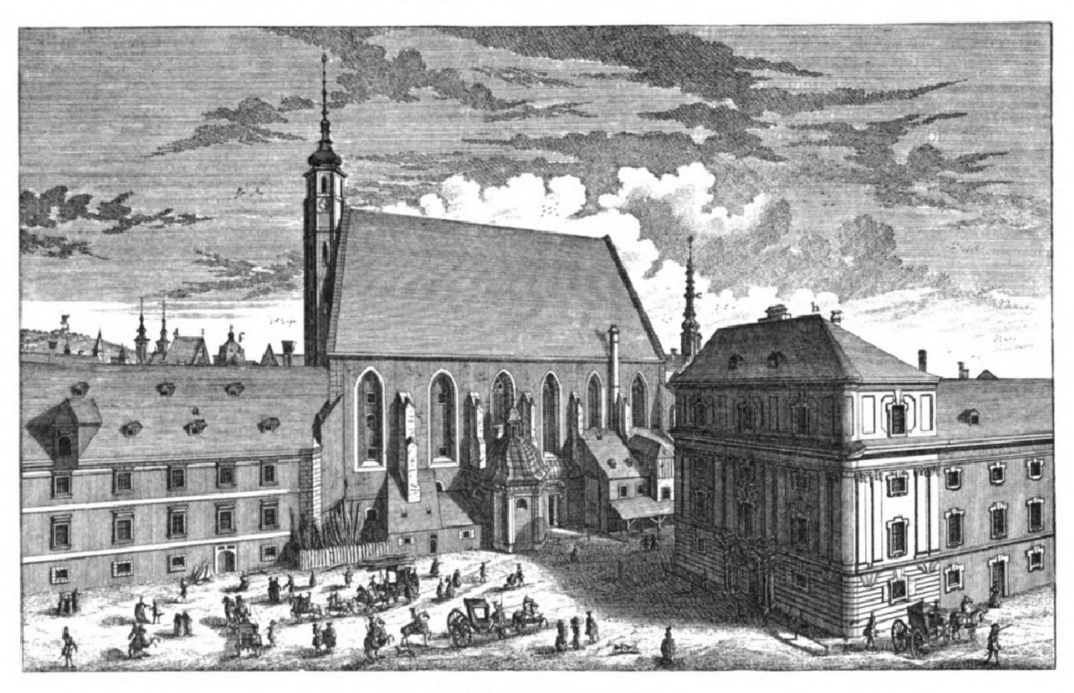


Fig. 46 [7]. Das alte Kärntnertor-Theater.
(K. k. Hofbibliothek.)

tonio Peduzzi aus Bologna sich «in Angebung gedachten Comoedihauß und darinnen befindlichen Theatri» besonderen Ruhm erwarb (Fig. 46 [7]). Energisch protestieren die Stadtväter in wiederholten Eingaben gegen eine Enteignung von Grund und Haus, das über 34.000 Gulden gekostet habe, zugunsten eines Fremden, der schon einige Komödien daselbst produziert, aber noch immer nichts gezahlt hatte. Des Kaisers «so tief eingepflanzte Gerechtigkeit vnd gegen dero geliebte vnd jederzeit getreueste geburts- vnd Residenz-Statt mildreichst erzaigte Clemenz» lasse eine solche Rechtsverletzung unmöglich erscheinen.

Viel stärker als alle Argumente wirken Tatsachen: Pecori kommt seinen Zahlungsverpflichtungen in keiner Weise nach und seine italienischen Vorstellungen begegnen nicht dem Interesse des größeren Publikums. Leider existieren darüber keine aktenmäßigen Belege, aber Pecori wie seine Truppe, welche angeblich unter Leitung des bereits genannten Discio und Ristori gestanden, sind mit dem Jahre 1710 verschwunden, jedenfalls haben die deutschen

Komödianten neben ihnen bald nach Eröffnung des Hauses zu spielen begonnen, unter vielen Unterbrechungen, 1710 durch die Pest, 1711 durch Kaiser Josefs Tod. Dadurch wird der Mangel jeglicher Nachrichten erklärlich. So läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, wann die deutsche Truppe Stranitzkys ihre Wirksamkeit im Kärntnertor-Theater eröffnet hat; noch im Dezember 1709 wird erwogen, ob man ihr nicht das früher von den welschen Komödianten besetzte Ballhaus bei den Franziskanern einräumen solle. Von ihrer Wirksamkeit im Kärntnertor-Theater ist jedenfalls in dem Berichte der Hofkanzlei an Karl VI. vom 25. April 1715 ausdrücklich die Rede. Hier heißt es:[1] «Bey Eurer Kays. May: haben die Teutsche Comoedianten allervnderthänigst angebracht, Sie hetten bey vormahliger anwesenheit Euer Kay: May: Frauen Gemahlin, auch iezo verwittibten Kay: May: und durchlauchtigen Herrschaften ihre Teutsche Comoedien zu allergnädigsten gefallen allerunderthenigst vorgestellet, und darauf in dem vnweith des Kärner-Thor neu erbauten Comoedien Hauß ihre Comoedien offentlich halten zu dürffen, den allergnädigsten Consens erlanget, auch iedesmahl so ehrbar und eingezogen sich aufgeführet, daß man von ihnen nichts ärgerliches gehöret, weniger eine klag wider Sie vorgebracht hette; wie Sie nun gehoffet, aus dem durch die wälsche ihnen zuegesendet gweste Comoedianten erlittenen schaden sich zu retten, wären durch den frühezeitig erfolgten höchstschmerzlichen Todtfall Kay: May: ihre Comoedien gespöret und Sie bißhero mit Weib vnd Khinder sich kümerlich durchzubringen bemüesset worden; solchemnach allervnderthänigst gebetten, damit Sie, mehren Theils hier angesessenen Leuthe, ihre steur vnd abgaben entrichten, benebens auch ihr stückl Brod gewinnen und auch ihren inmitlst gemachten Schulden sich erschlingen möchten, allermildest zu verwilligen, daß Sie in obgemeldten neuen Comoedi Hauß ihre Comoedien widerumb vorstellen dörften.»

Die Stadt hat ihre Angaben bestätigt, so unterstützt auch die Hofkanzlei das Gesuch und der Kaiser bewilligt die Vorstellung ihrer Komödien «wie vorhin also auch ins künfftig». Nachdem Josef I. 17. April 1711 gestorben, darf man mit aller Wahrscheinlichkeit den Einzug der Stranitzkyschen Truppe ins Kärntnertor-Theater Ende 1710, spätestens Anfang 1711 ansetzen. Damit stimmt auch die später noch zu erwähnende Angabe seiner Witwe vom Anfange des Jahres 1728, ihr Mann habe gegen 18 Jahre die Komödie in diesem Hause produziert. Wien hat sein deutsches Theater. Durch besondere Schönheit scheint sich der breite, kastenartige Bau nicht ausgezeichnet zu haben, namentlich die Innenräume sind in den sehr spärlichen Notizen, die gelegentlich diesem Theater gewidmet erscheinen, dunkel und unfreundlich genannt. Jedenfalls aber konnte das Haus in seinen vier Rängen und seinem geräumigen Parkett eine große Zahl Zuseher fassen, die Bühne ist, wie der hier abgebildete, freilich aus etwas späterer Zeit stammende Grundriß zeigt, ziemlich tief, aber gibt für Ausstattungseffekte nicht entfernt die Möglichkeit, wie sie sich für die großen Opern des Hofes boten (s. Fig. 47 [9]).

Das Projekt eines zweiten Hauses taucht vorübergehend noch einmal auf. Kaum ist Pecori von der Bildfläche verschwunden, so meldet sich ein neuer Italiener, der Librettist Francesco Ballerini, mit einem Privileg, das er vom Kaiser für Opernaufführungen erhalten. In einer wohl aus dem Jahre 1710 stammenden Eingabe, die sich im gräflich Harrachschen Archive erhalten hat, schildert er dem Kaiser eindringlich die Vorteile, die eine städtische Bühne vor der höfischen voraus habe, auf der wahre Unsummen für einige Vorstellungen aufgehen, während die andere dem Hofe, wann er wolle, Darsteller und Musiker liefern könne und eine herrliche «Specie di domesticità tra 'l principe e il popolo» erreiche, das Volk befriedige und beschäftige, die Repräsentanten fremder Staaten unterhalte, so daß sie sich nicht zu viel auf unnötige und schädliche Bekanntschaften und Ausforschungen einlassen. Er schlägt für dieses zu erbauende Theater den Grund beim kaiserlichen Hofspital vor und bietet der Stadt an, ihr sein Privileg zu verkaufen. Diese aber äußert sich am 8. August und

[1] Vollständig abgedruckt bei Payer, a. a. O. XXVI ff.

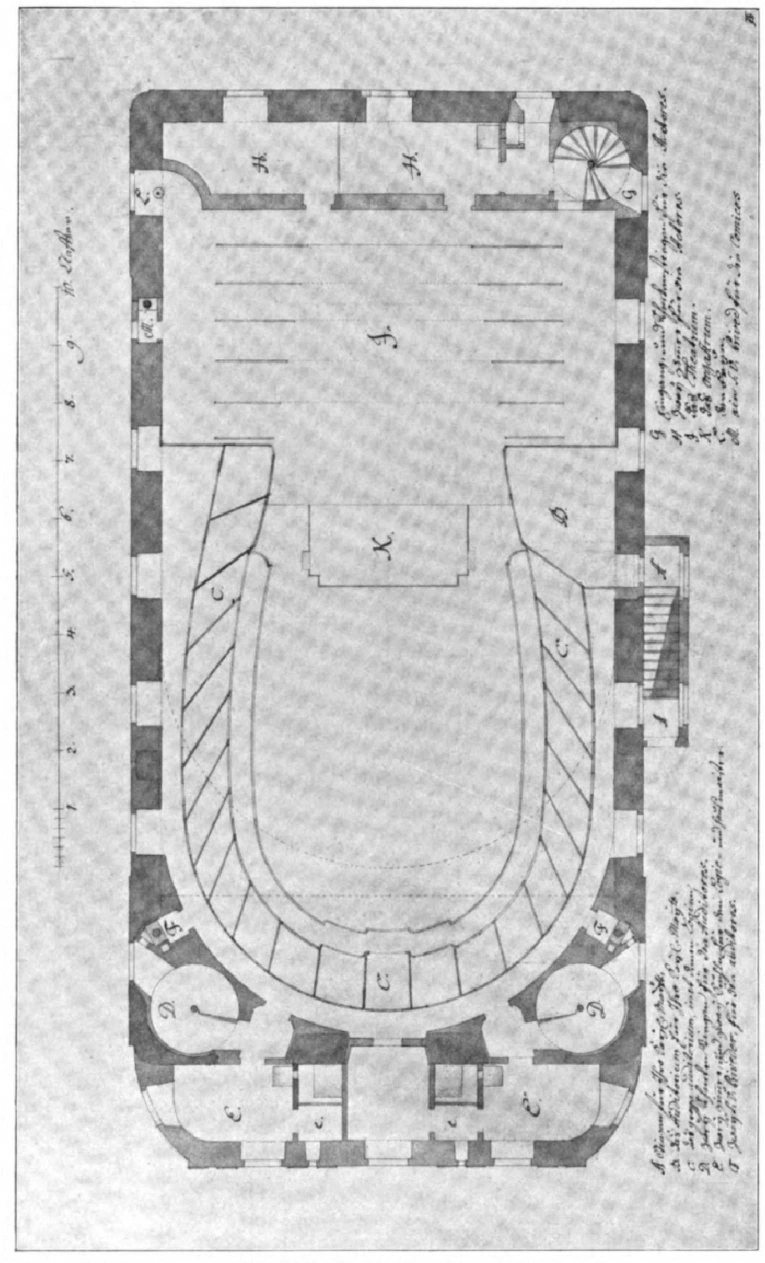


Fig. 47 [8]. Plan des Kärntnertor-Theaters.
[Wiener Stadtbibliothek.]

24. November 1710 äußerst bedenklich, sowohl wegen der Kosten, wo es «ohne dem fast jedermänniglich bekhant, in waß großer Vnrichtigkeit sie mit Erbauung deß Comoedihaußes beim Kärner Thor gerathen», als auch wegen der unmittelbaren Nachbarschaft des Krankenhauses, das Beunruhigung der Leidenden und Feuersgefahr fürchten muß, und des Minoritenhofes, wo die «ärgerliche inconvenientz herauskhomen würde, daß die religiosen einerseits in meditationibus oder psalmiren begriffen und Gott den Herren lobeten, andererseits mit noch größerem geschrey vnd üppigkhait allerhand eitelkheiten vorgestellt vnd zu dem gelegenheit gegeben würde, welches abzuwenden Gott so eyffrig angerufen werde». So fällt dieser Plan, es bleibt bei dem einen Theater.

Dieses hält nun Stranitzky, ohne daß ein Privileg und ein dauernder Vertrag abgeschlossen worden wäre, fortdauernd fest, immer wieder wird ihm Spielerlaubnis erteilt unter Einschärfung strengster Zucht und Ordnung, Einhaltung eines «leidentlichen» Einlaßgeldes, Beobachtung der verbotenen Tage und Zeiten, wie auch genau darauf gesehen werden solle, daß sie ihre Komödien «nicht ehender alß biß in der Stadt alle Gottesdienst und Andachten sonderlich die tägliche Litaney bey St. Stephan vollendet, zu exhibiren anfangen». Daß man mit ihm zufrieden war, zeigt sich in der Antwort auf sein Spielgesuch von 1714, in dem er betonte, «wie das er schon ville Jahr sich vnd die seinige mit exhibirung der comoedien erhalten, vnd weillen er anietzo durch neue Theatra vnd herbeyschaffung neuer actorn, waruon die mehristen sich vorhin in Wolffenbittl befunden, in große Vncosten gestörzhet», worauf der Stadtrat ihm am 22. März das Zeugnis ausstellte, daß er «allhier stähts wohnhafft, sich jedeßmal aller ehrbahrkeit beflissen» und seine Gebühren regelmäßig bezahlt habe. Im selben Jahre erhält er auch die Konzession für ein Marionettentheater. Als Zahnarzt, dessen Praxis er nach einer Notiz im Wiener Diarium von 1728 auch im Komödienhause ausübte, erhält er am 1. Juni 1723 einen Verweis von der medizinischen Fakultät, weil er einen ungeprüften Gehilfen «sub specie provisoris» zum Zahnausziehen verwendet, wobei die Krone abgebrochen worden.

Noch hatte er sein Haus wiederholt mit Italienern zu teilen, so von 1718 ab mit einer Truppe, die jedenfalls unter Leitung des Ferdinand Danese, wohl eines Sohnes des bereits genannten Johann Thomas, stand, «genannt Zaccognino Neapolitano», der vom Hofe aus zum «Principal-Meister oder Vorsteher der Wellischen Comoedianten-Banda» ernannt und oft zu Vorstellungen ins kaiserliche Haus gerufen wird, das ihn 1722 verabschiedet hat. Auch an anderen Spielplätzen tauchten nicht ungefährliche Konkurrenten auf. Das Oberste Spielgrafenamt erteilt am 23. Januar 1710 dem Jakob Hoffbauer und Johann Summer mit ihren Komödianten die Erlaubnis zur Aufführung «deß Leyden Christi», die auch eine gedruckte Ankündigung für den 20. März in dem «sogenannten Steyrer-Hoff auff einem zierlichen Theatro denen geneigten Liebhabern» zu wissen macht.[1] Wie wenig Gewicht aber diese Ermächtigung hat, geht aus dem Berichte der Stadt Wien vom 26. März hervor, die der Regierung meldet, sie habe sofort nach Anschlag der Zettel die Komödianten aufgefordert, ihren Consens zu produzieren, da sie aber nichts als die erwähnte Lizenz des Spielgrafenamtes vorweisen konnten, nicht nur die weitere Exhibierung eingestellt, sondern sie auch «zu einer wohl verdienten straff in arrest setzen lassen». Sehr nachhaltig scheint diese nicht gewirkt zu haben, denn schon für den 9. April kündigen dieselben Unternehmer diese Passionsvorstellung für den «guldenen Metzen bey St. Theobald auff den Traydmarck» an, das als «Beneficiaten Haus» nicht der Stadt, sondern der Regierung untersteht. Der Magistrat aber macht darauf aufmerksam, daß er sie bereits abgewiesen, da es sich nicht zieme, mit der Passion Christi «in denen Wirthshäußern Kurzweill zu treiben», und die Regierung verfügt ebenfalls die Abweisung.

Wie die Stadt ihre deutschen Schauspieler schützte, geht aus dem Falle Augustin Carboneses hervor. Dieser, der sich «Hoffmahler» nannte, petitionierte Anfang 1716 um Er-

[1] Faksimile in Theater Wiens. Bd. 1, S. 4.

laubnis, mit seinen Marionetten «in welscher Sprach» im Leixnerschen Hause in der Leopoldstadt spielen zu dürfen. Dagegen erheben die «Gsambte Principalen der allhiesigen Wienerischen Band teutscher Comödianten» am 30. April Einspruch, nachdem der Stadtrat ihr Gutachten eingeholt. Sie erklären, daß ein Hofmaler kein Recht haben könne, Komödie zu spielen, er nebstbei auch gar nicht als Hofmaler bekannt sei und gar nichts über Abgaben mitteile. Es sei deutlich, er wolle sich eben so einschleichen «wie die in dem sogenannten Blumenstock gegen Mariae Hülff und in dem Zeischlischen Hauß auf dem Spittelberg sich ausgebende Comoedianten, welche Anfangs unter dem Praetext der Passions Vorstellung fast das gantze vorige Jahr hindurch untersch: zusamben geklaubte ärgerliche Materien gespiehlet, und noch zu dato spiehlen, dabey sie aber Keine andre qualität haben, als daß theilß Verständige kommen, vmb Ihre Einfald anzusehen, theilß aber, vnd vielleicht die mehriste, als liederliches gesindel vmb Ihre Zodden vnd ärgerliche worten anzuhören, dessen wir Testes oculares seynd, allermaßen wir selbsten an denen tägen alß Freytag vnd andere heyl: Abendt (die wir aus gebührenden respect zu veneriren pflegen) Verstelter ihnen zugeschaut und uns über Ihre so schändliche reden und dardurch gebende Scandala nicht genugsamb verwundern können». Sie behaupten sogar «zu uns zu gehören, während uns kein Commissär noch etwas übles nachgesagt». So bitten sie, diesen Hofmaler ebenso wie die anderen Vagabunden abzuschaffen. Der Stadtrat wiederholt am 9. Mai diese Argumente mit unbedingter Zustimmung, wo die deutsche Truppe entschieden dadurch geschädigt werde. Die Regierung stellt am 10. Oktober die Vorstellungen des Carbonese sowie die der anderen Komödianten der Vorstädte von allen Gründen, auch in der Umgebung Wiens, ab. Trotzdem aber spielt, wie die «privilegirte deutsche Comödianten-Bande» anzeigt, anfangs 1717 Carbonese im Blumenstock mit einer «zusamgeklaubten Compagnie» Komödie und weist Atteste vor, «daß Sye weder mit todten figuren noch mit lebenden persohnen Scandalose sachen produciren . . . als wie in denen in der Statt producirenden Comödien vorgestellt wurden». Solche von der Nachbarschaft ausgestellte Belobungen sind ganz wertlos, andere Zeugen bekräftigen, «daß sogar in advent mit kleinen figuren oder mit einem kleinen Riepl etlichemal ein Tanz repraesentirt worden». Ebensowenig sind ihre Bewilligungen vom Spielgrafenamt, «unterschiedliche Bourlesquen», und vom Wiener Domkapitel, geistliche Spiele vorführen zu dürfen, zur Sache dienlich, da diese beiden Instanzen in keiner Weise befugt sind, solche Konzessionen, die nur dem Magistrat zustehen, zu erteilen, ja der Spielgraf sei ausdrücklich beauftragt worden, sich bei jedem derartigen Ansuchen an die deutsche Truppe zu wenden, die für das neue Haus, in dem allein gespielt werden dürfe, einen entsprechend hohen Zins bezahle. Also seien auch nach Meinung des Magistrats diese Leute gründlich und für immer abzuweisen.

Trotzdem erhalten zur Marktzeit verschiedene Unternehmer Spielerlaubnis, wie die Seiltänzer Jakob Germani, der Prinzipal der französischen Seiltänzer-Kompanie Giuseppe Bonno (1717) u. a. Ein deutscher Prinzipal, mehr berüchtigt als berühmt, erscheint in Johann Karl Eckenberg,[1] dem sogenannten «starken Manne», der Kraftproduktionen mit Theatervorstellungen verbindet. Ihn kündigt sogar das über solche Ereignisse sonst so schweigsame Wiener Diarium am 18. Dezember 1717 an: «Es ist der starcke Mann von Leipzig allhier angekommen vnd wird ungefähr nach Verfließung 5 oder 6 Tägen anfangen, seine Exercitia auf dem Judenplatz in der großen hütten zu machen.» Er kehrt mehrfach, so 1724, 1730, 1736 wieder und gibt, 20 Mann stark, Seiltänzerproduktionen auf der Freiung. Daß er Komödien vorgeführt, wird nicht ausdrücklich gesagt. Aber in einem Stuttgarter Repertoire-Verzeichnisse, das die berühmte Haupt- und Staatsaktion: Banise, die Voltairesche Zayre, den Faust aufweist, wird auch angeführt: «Eine in Wien besonders admirirte Capital-Bourlesque genannt: Hanns Wurst der lustige und zugleich Affectirte Baron Zwickel und die

[1] Über ihn besonders J. Bolte in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 2, S. 517 ff. P. Legband, a. a. O., S. 254. R. M. Werner im Neudruck der Galerie, S. 284 f.



lächerliche Liebes-Begebenheiten der Madame von Kuttelfleck».[1] Daß er sich auch in Wien angekauft, ergibt sich aus seiner Klage im Jahre 1738, es sei ihm seine Meierei zu Faischendorf abgebrannt.[2]

Daß Stranitzkys Unternehmen gedieh, beweisen schon die Abgaben, die er an die Stadt entrichtete: von 1712 bis 1726 leistete er den jährlichen Pachtschilling von 2000 Gulden und die Zuchthausgebühr von 1300 Gulden, zumeist allein, 1717 und 1718 zusammen mit Johann Baptist Hilverding, der eine Art Kompagnon gewesen zu sein scheint. Er hat Wien nicht wieder verlassen, nur ein kurzer Ausflug führte ihn 1706 und 1713 nach Brünn,[3] im letztgenannten Jahre hat er dort im Januar um Konzession für sein Marionettentheater angesucht; da es aber gerade verdorben, bittet er, «Diejenigen repraesentationen in lebendigen Personen, welche ohne deme vorhanden», vorstellen zu dürfen; am 9. Mai wird ihm die Lizenz trotz Abratens des Magistrats erteilt. Möglicherweise ist er der Wiener Prinzipal, der 1709 für die Aufführung einer Komödie in Graz 40 Gulden erhielt.[4] Seine ärztliche Praxis wie das Marionettentheater mögen freilich ein Erkleckliches dazu beigetragen haben, daß er, der von sich und seiner Frau sagte, sie hätten sich «ohne denen geringsten Mitteln oder Haabschaft in den Ehestand begeben», 1714 in Flandorf ein ganzes Haus um 400 Gulden und Ackergrund, 1717 in Wien auf dem Salzgries ein stattliches Haus, im Volksmunde noch lange das Hanswursthaus genannt, das später die Lottogefällsdirektion einnahm, außerdem in Gumpendorf einen Grundbesitz im Wert von 19.000 Gulden erwerben konnte.

Hannß Wurst langet zu Wienn an/kommt ungefehr in das Comoedi-Hauß/suchet Dienst/wird von daselbstiger Bande als ein Baur auff- und angenommen und beschließet seine Reyß.



Fig. 48 [9]. Aus Stranitzkys Reisebeschreibung.
[K. k. Hofbibliothek.]

Außerdem hinterläßt er ein Vermögen von nahezu 50.000 Gulden und große Weinvorräte, deren Handel wohl auch einen Teil seines Erwerbs gebildet. Sein Testament vom 14. Mai 1726, das die Gattin zur Universalerbin einsetzt, zählt auch die stattliche Zahl von zwölf Kindern auf, fünf Töchtern und sieben Söhnen; den Schauspielerberuf scheint keines ergriffen zu haben: ein Sohn wird Zahnarzt, ein anderer Musiker, ein dritter Bierschreiber. Nach dem

[1] J. Sittard, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Württembergischen Hofe, Bd. 2, S. 24. Ein «Arlequin, der lustige Baron Zwickel» auf dem Frankfurter Bandenrepertoire s. Mentzel, a. a. O., S. 462.

[2] Ebda., S. 174. [3] Elwert, a. a. O., S. 40.

[4] Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark, Bd. 40, S. 117.

amtlichen Totenzettel ist am 19. Mai 1716 gestorben: «Joseph Anton Stranitzky, Burger, Kays: Hof, Zahn und Mund Arzt im Comoedi Hauß beym alten Karner-Thor am innerlichen Brand, alt 50 Jahr». Seines Komödiantenberufs, der ihm allein das Gedächtnis der Nachwelt sichert, wird hier nicht einmal Erwähnung getan![1]

«Der Wienerische Hannswurst», «der stattbekannte Hanns-Wurst», so nennt sich Stranitzky selber in den ihm mit Sicherheit zuzuschreibenden Schriften, die leider nicht in lückenloser Folge und nicht zweifellos datierbar, fast ausnahmslos nur als Unika der Berliner königlichen Bibliothek erhalten sind, durchwegs Neujahrsgaben,[1] wie sie der erste komische Schauspieler in Wien bis tief ins XVIII. Jahrhundert hinein seinen hoch zu verehrenden Gönnern darbrachte, Vorläufer der später meist vom Souffleur gelieferten Theateralmanache[2] und der «Postbüchel». Nicht der uralte Name des Spaßmachers, wohl aber die Maske und Ausführung dieser Figur ist Stranitzkys Schöpfung, er stellt sie und sich selbst in bewußten Gegensatz zu den italienischen Stegreifspieltypen in einer dichterisch eingekleideten Schilderung seines Einzuges in Wien, die er im letzten Kapitel seiner «Lustigen Reyß-Beschreibung aus Saltzburg in verschiedene Länder» gegeben (s. Fig. 48 [9]).[3]

«Sau- und Krautschneider» ist Hannswursts ursprünglicher Beruf, den schon gelegentlich komische Figuren der älteren italienischen Komödie[4] ausgeübt haben wollen und dessen sich auch schon ältere deutsche Hannswurste rühmen. Auch Salzburg als Heimat stimmt zu diesem Handwerk, als dessen Sitz öfters die Alpenstadt bezeichnet wird. Er verläßt, wie die Neujahrswünsche fabeln, das Haus seines Herrn, des Bauern Riepel, in Abenteuerlust, trotz dessen wohlgemeinter Warnungen, nicht achtend seiner treuen Trenschl, der er so oft auf den Mund «ein halb verstohlnes Ehrenschmatzel druckte». Oft freilich muß er in Not und Elend der «Pluntzen und Bratwurst» vom häuslichen Herde gedenken, und wie er nach Jahren zurückkehrt und Einlaß fordert als «der Wurstl, von dem man zu Wien in der Comödie so seltsame Sachen thut sagen», mißtraut Riepel seinen wundersamen Berichten und trägt Bedenken, ihn wieder aufzunehmen, wo er «das Schlanckhln» so gewöhnt sei. Seine Erzählungen, wie er sie in der Reisebeschreibung und ihren burlesken Fortsetzungen auftischt, gehören der weitverbreiteten Literatur des Lügenmärchens an und sind oft aus Grimmelshausen, Callenbach und anderen Autoren wörtlich ausgeschrieben, die Form ist die der Reimprosa, wie sie Abraham a Sancta Clara, aus dem er viel entlehnt, pflegt.

Durchwandert er in der Reisebeschreibung, die wohl ins Jahr 1717 gehört, die verschiedensten Länder und bringt da Begegnungen mit Figuren wie dem Schneckenhändler oder Hühnerkrämer, so führt ihn die Fortsetzung, wohl von 1719, durch alle möglichen Berufe, während er 1720 ins Affen-, Schlaraffen- und Wurmland zieht, um endlich gar in Art Cyranos von Bergerac ins Mondreich emporzusteigen. Stellt sich gelegentlich schon ein derberer Witz ein, so bringt der «Listig und zugleich Lustiger Glieder-Krieg» die Fabel des Menenius Agrippa in unflätiger Deutlichkeit, in der der Streit der verschiedenen Gliedmaßen um den Vorrang nicht für den Magen, sondern einen weitaus unedleren Körperteil entschieden wird. Überall ist Hanswurst Held und Hauptperson, sei es, daß er wie in «Hanns Wursts lächerlich curioser und ohnfehlbarer Calender» von 1713 sich mit Wahrmund über den günstigsten Zeitpunkt berät, ein Weib zu nehmen, und keinen der Monate des Jahres als geeignet erklären kann,[5] sei es, daß er unter diesem Namen selbst schon sein erstes Werkchen «Menologium oder die Monath deren Römer, deren Athenienser, anderer griechischen

[1] Vgl. Weilen in der Neuen Freien Presse, Nr. 10543, und Ernst Baum in der Wiener Zeitung, 1909, Nr. 1.

[2] Aus den Jahren 1789 und 1741 liegen bereits solche Neujahrsgaben vom Logenmeister Melchior Marlings vor.

[3] R. M. Werners Ausgabe in «Der wienerische Hannswurst», Teil 1, S. 39 ff.

[4] Flaminio Scala, Teatro delle favole rappresentative, Nr. 31.

[5] Fast wörtlich abgeschrieben in zwei völlig gleichlautenden Neujahrsgaben: «Des Hannswurstes unfehlbarer Haus-Calender», der eine angeblich von «Franz Allwentz im Theatro H. W.», der andere von «J. Schwarzwald, Mitglied der Vogtischen Gesellschaft» verfaßt. Die Popularität des Motivs zeigt ein altes Gedicht, das Adolf Pichler in seinem Tagebuch S. 153 f. abdruckt.

und asiatischen Abgötter», ein wohl ernst gemeinter, vermutlich aus dem Lateinischen übersetzter vergleichender Kalender der antiken Monats- und Tagesbezeichnungen im Jahre 1708 herausgibt oder in gar nicht üblen Stanzen «Hanns Wursts Gedanken über die Vier Jahreszeiten» (1721) vorträgt. Auch Trenschl und Riepl kehren öfters wieder, das Lob Wiens tönt in allen Variationen, «man mag alle Länder und Reisebeschreibungen durchgründen, so wird Niemand was Bessers als Wien darin finden», und er wendet sich direkt an sein Publikum, dem er immer wieder die echte altwienerische Lehre, zu Hause sei's am besten, predigt.

Dramatischen Charakter nehmen die vielen Dialoge und Dialektszenen an. Dieser tritt noch weit stärker in der umfangreichsten der ihm zugeschriebenen Schriften, der «Ollapatrida des durchgetriebenen Fuchsmundi», die 1711 zum ersten Male erschienen war und auch ins Italienische übersetzt wurde, zutage. Es sind kleine Spielszenen, zum größten Teile Gherardis «Théâtre italien» entnommen und geschickt mit Stellen aus Abraham à Sancta Clara, Moscherosch u. a. und Liedern von Weise ausgeschmückt,[1] die ganz ähnlich den «Parades» der Pariser Boulevards mit ihrer Zahl von zwei bis vier Mitwirkenden leicht auf Buden gespielt oder in andere Stücke eingeschoben werden konnten, was auch nach Gottscheds Angabe vielfach auf der deutschen Bühne geschah. Auf diesen Gewährsmann geht auch die höchst zweifelhafte Zuweisung der Verfasserschaft an Stranitzky zurück. Stil und Geist des Werkes stehen jedenfalls in größtem Gegensatz sowohl zu den beglaubigten Neujahrswünschen, als auch zu den 15 Dramen im Besitze der Wiener Hofbibliothek, die unter dem Namen Stranitzky überliefert sind.

Äußere Anhaltspunkte für die Autorschaft dieser Handschriften, die fast durchwegs mit der Jahreszahl 1724 bezeichnet sind, wohl nicht immer das Datum ihrer Entstehung oder Aufführung, sondern gelegentlich wohl nur der Aufzeichnung, sind nur sehr wenige. Auf der einen findet sich von fremder, aber alter Hand der Zusatz: «Monsieur Stranützskü», eine andere weist die verschlungenen Anfangsbuchstaben seines Namens JAStR auf. Daß die durchaus die gleiche Handschrift aufweisenden Manuskripte Autographe Stranitzkys sind, macht die sehr unsichere Behandlung des österreichischen Dialekts höchst unwahrscheinlich und läßt eher auf eines seiner, wie oben erwähnt, zum Teil aus Norddeutschland verschriebenen Mitglieder schließen. Auch ist keiner der Titel irgendwie aus seinem Repertoire überliefert.

Desto beweiskräftiger sind die Übereinstimmungen, die sich in Geist und Wort zwischen den Neujahrswünschen und diesen Werken ergeben. Was uns hier entgegentritt, ist der Hanswurst, wie ihn diese Schriften vorführen. Es wimmelt von Anspielungen auf die Salzburgische Heimat, er nennt sich «den letzten Stamm eines so hohen Sauschneidergeschlechts» oder spricht von seinen «Brüdern von der Sauschneiderzunft», der Bauer Riepel sucht ihn in mehreren Stücken mit Grüßen aus der Heimat von seinem verlassenen Liebchen auf, und wenn er prahlend von seiner Audienz beim Kaiser des Mondenlandes erzählen soll, hat er gewiß die Darstellung der fortgesetzten Reisebeschreibung benützt. Auch was von seiner Maske erwähnt wird, stimmt mit der Figur, in der Hanswurst auf der Wiener Szene sich präsentierte. Erscheinung und Kleidung des Hanswursts war aus dem Komikertypus der englischen Komödianten hervorgegangen, machte aber bei Stranitzky einige schon durch die Salzburger Lokalisierung bedingte Abänderungen durch. Nach der zwar späten, aber den zahlreichen Abbildungen der Neujahrswünsche ganz entsprechenden Schilderung im «Sendschreiben des Hanswurst aus dem Reiche der Toten an seine würdigen Nachfolger» (Wien 1795) hat er einen grünen, hohen Spitzhut, das Haar in einen stehenden Zipfel hinaufgebunden, die scharf und dick bezeichneten Augenbrauen ziehen sich bis zur Nase zu-

[1] Vgl. den Aufsatz von Hans E. Trutter, Bibliographisches zu Stranitzkys Ollapatrida im «Euphorion», Bd. 19, S. 123 ff.

sammen, er trägt einen spitzen Vollbart und einen kleinen Schnurrbart ohne Fliege über dem Mund, der damit ausdrucksvoll frei bleibt, eine große weiße Krause um den Hals. Eine Joppe mit langen, engen Ärmeln läßt den grünen Brustfleck sehen, auf dem ein großes Herz mit den aufgenähten Buchstaben H W figuriert, die Hosen sind lang und unten zugebunden, am Rücken hängt das dicke, wurstförmige Ränzel, das ihm den Namen gegeben, an der Seite die hölzerne Pritsche, die Füße stecken in Bundschuhen (s. Fig. 48 [9]). Am meisten bezeichnend mag wohl der Brustfleck erschienen sein, dessen auch die Stücke wiederholt Erwähnung tun. Gefragt, ob er ein Herz habe, erwidert er: «Ja, auf dem Brustfleck.»

Schon die Titel der durch Payer[1] leicht zugänglich gemachten Stücke mit der bedeutsamen Rolle, die Hanswurst auf ihnen eingeräumt wird, reiht sie der Gattung der «Haupt- und Staatsaktionen» ein. Und wie diese in ihren deutschen Erzeugnissen durchwegs auf fremde Originale zurückzuführen sind, so sind auch die Wiener Produkte keineswegs originell, sondern fußen fast ausnahmslos auf italienischen Opern des Kaiserhofes. Die Arien werden gestrichen oder in Prosa aufgelöst, nur an Akt- und Szenenschlüssen oder an markanten Stellen treten gereimte Verse ein, Kurzzeilen, selten Alexandriner. Streben nach theatralischer Wirkung verraten eingeschobene Dialoge, erklärende Zusätze, lange, ernsthafte Dialoge werden, schon um Platz für die meist erweiterte Komik zu gewinnen, gestrichen. Daß Stranitzky dabei mit einem ausgesprochenen Sinne für das Theaterwirksame verfährt, zeigen die Einzelnachweise in Homeyers Buche. Dort mag man auch die Inhaltsangaben der Stücke nachlesen. Dem, was ich über die italienische Oper sagte, habe ich hier für den ernsten Teil derselben nichts hinzuzufügen. Die gleichen Verwechslungen und Mißverständnisse, Thronstreitigkeiten und verworrenen Liebeshändel, dieselben sich kreuzweise liebenden und hassenden Paare, wütenden und entsagenden Tyrannen, die nämlichen Intrigen und Belauschungen. Den Stoff der Iphigenie, für den er Ovid als Gewährsmann anruft, schwellt er auf durch verwickelte Liebesintrigen; Clarice, eine Tochter des Königs Toante, liebt den Orestes, während sie Agenore heiraten soll, der sich als ihr Bruder Teucrus herausstellt, Iphigenie selbst ist Braut des Pilades, den sie, obgleich Toante und Teucrus um sie werben, zum Gatten erhält. Historisches Kostüm wird gar nicht beobachtet, eine Szene spielt einmal in der «Bibliothek Ciceros». Auf die Ausstattungswunder, wie sie seine Vorbilder herzauberten, mußte natürlich die schlichte Szene des deutschen Komödianten mit ihrer Vorder- und Hinterbühne, getrennt durch einen Vorhang, der während des Spieles Verwandlungen erlaubte, verzichten und zahlreiche der Abänderungen gehen auf die nötigen Einschränkungen zurück. Jedoch mag Stranitzky mit den großen Aufzügen der Gefechte, den Tierkämpfen oder dem im «Tarquinius» sich eröffnenden Anblick des Parnassus, auf dem Apoll mit den neun Musen thronte, auch das Auge seiner Zuschauer zu befriedigen gesucht haben. Individuelle Charakteristik der Personen fehlt durchwegs; der Dichter ist immer bemüht, den Hörer nicht einen Augenblick im unklaren über ihre wirklichen Gefühle und Absichten zu lassen. Daher die fortwährenden Seitenbemerkungen. Der Stil ist pathetisch und geschraubt. Ein Kuß wird mit den Worten begehrt: «Erlaube, daß ich zum Zeichen meiner großen Liebe über deine Purpurlippen siegprange.» Tiraden werden losgelassen, wie: «Man verwechsle den rauhen Trompetenschall mit lieblichem und angenehmem Saitenspiele, wir selbst wollen unser Sieghafftes Schwerdt in einen Oehlzweig verwandeln.» Pyrrhus ruft den Schlaf: «Angenehmer Morpheus! Komm', hemme den Strom meiner Sorgen; willst du es aber nicht thun, so lasse Aurorens Purpurlicht den frohen Morgen verkünden, denn diese Brust weiß den Jammerreichen Kummer bei noch herrschender Finsternis nicht zu ertragen.» Mythologische Namen und Anspielungen sind gern verwendete Ausschmückung.

[1] Einige Textbesserungen gibt Weilen in Deutsche Literaturzeitung, Bd. 32, S. 31 f. und Trutter, a. a. O. Durch diese Ausgabe sind die unverläßlichen Mitteilungen von Karl Weiß, Die Wiener Haupt- und Staatsaktion, Wien 1854, völlig entbehrlich gemacht.



Eine gewisse Ausnahmsstellung nimmt der dramatisch weit geschicktere, wirksamere und sowohl in Handlung wie im Stile einfachere «Johann von Nepomuck» ein.[1] Gewiß liegt dies schon zum Teil in dem würdigeren Stoffe; doch hauptsächlich hat da die Quelle, ein aus späteren Umformungen zu erschließendes Ordensdrama, und die vielleicht schon in der Vorlage vorhandene vielfältige Benützung der Dramen Hallmanns, aus denen die hier zahlreichen, wohlgebauten Alexandrinerverse stammen, diese höhere Erhebung bewirkt, mit der auch die Umwandlung des Hanswurst in einen Juristen, Dr. Babra, harmoniert, der trotz des gelehrten Anstriches Fleisch vom Fleische und Blut vom Blute des ständigen Spaßmachers ist.

Nicht nur wir, sondern auch sicherlich schon die Zeitgenossen atmen freudig auf, wenn der lustige Geselle die Szene betritt, der er Leben und Farbe verleiht. In welchem Ausmaße, können wir heute freilich recht unvollkommen beurteilen: nur in seltenen Fällen sind seine Reden ausgeschrieben, meist werden nur einige Schlagworte und szenische Angaben gegeben, alles übrige aber seinem Belieben überlassen, besonders wenn, wie es einmal heißt, diese Materie schon öfter vorgestellt worden. Haben auch für die Komik die Quellen manche Anregungen und Motive geliefert, Hanswurst und seine Genossen sind Eigentum des deutschen Dichters, er fügt sie seinen Vorlagen gelegentlich auch ganz selbständig ein, jedenfalls strebt er oft darnach, sie mit der ernsten Handlung in enge Verbindung zu bringen. Dadurch freilich macht er diese völlig illusorisch, indem jede tragische Stimmung zerstört wird. Hanswurst ist der Träger der wichtigsten Nachrichten, belauscht und entdeckt Verschwörungen, gelegentlich wird er geradezu zum Gegenspieler. Das Haupt des ermordeten Cicero wird vom Hanswurst in ein «Schneuztüchel» gebunden und seiner Tochter unter derben Scherzen überreicht. Welch eine Wirkung kann die ernstgemeinte Erscheinung von Ciceros Geist gehabt haben, wenn er zuerst den zitternden Hanswurst tüchtig schopfbeutelt? Auch während der grausigen Ermordung des Pelifonte darf er seine Foppereien ad libitum treiben, Berichte über tödliche Unfälle sind in seinen unflätigen Mund gelegt. Seine Vertraulichkeiten werden auch von den höchsten Herrschaften freundlich geduldet. Im Verkehr mit ihm steigt ihr Ton stark herab, die zartesten Damenhändchen lohnen ihm seine Botschaften mit Ohrfeigen, die er freilich durch unverschämte Zweideutigkeiten über weibliche Tugend vergilt. So bildet er aber oft ein wohltuendes Gegengewicht der verstiegenen Helden durch seine gesunde Ausdrucksweise, er wird zur Stimme spießbürgerlicher Vernunft gegenüber den Liebestollheiten seiner Gebieter, er weiß den entsetzlichen Phoebus ihrer Reden zu parodieren, wenn er z. B. in der «Atalanta» die Königin mit dem «Ciceronischen Grus» bewillkommt: «Betrachtet mich von vorn und riechet mich von hinten. Schönste aller Schönen, Königin der Nacht oder Nachtkönigin, es neiget sich zu den Bantoflen eurer khleinen Haxen der weltberühmte Hw als ein Diener eures Ehegemals und will mit der Grundfeste seiner Seele daß Gesimbs eures Unterrocks vereinbaren.» So weiß er auch die Götter, mögen auch seine mythologischen Kenntnisse nicht über alle Zweifel erhaben sein, wo er den Proteus konsequent als Prometheus bezeichnet, zu sich herabzuziehen, er nennt den Phoebus seinen «Sauffbruder», die Musen seine «Beyschlafferinnen und tutz-Schwestern», den Parnassus seinen «Recreations-Platz», Hypokrene seine «Roß-Schwem» und will die Hexen, die ihn verfolgen, dem Pluto «zu einem stekleuchter» schicken. Volkstümliche Sprichwörter und Redewendungen stehen ihm in großer Zahl zur Verfügung, von denen manche noch heute gang und gäbe: «Wer eher kommt, mahlet ender», «de gustibus ist nicht zu disputiren», «mit des Seilers Tochter ein Capriol machen», «weit davon ist gut vorm Schuß.» Ebenso drastische und anschauliche Vergleiche: das Herz brennt «wie ein Pfenniglicht» oder zittert «wie ein Lambl-Schweif», eine wütende Person macht Augen «wie

[1] Vgl. zur Arbeit Homeyers E. Kraus in der Czechischen Revue, Bd. 1, S. 120, Weilen im Euphorion, Bd. 15, S. 519 ff., und Werner Richter im Archiv für das Studium neuerer Sprachen, Bd. 120, S. 293 ff.

ein abgestochener Gaisbock», zwischen Mannsbild und Hahn, Liebe und Quecksilber, Weib und Dudelsack werden burleske Parallelen gezogen. Gerne mischt er mehr oder weniger unrichtige lateinische Floskeln ein, die dem Juristen Babra besonders anstehen. Er ist keineswegs dumm, weiß sich aber wohl zu seinem Vorteil einfältig zu stellen, oft repräsentiert er den schlichten, geraden Menschenverstand und kritisiert trefflich die Moden der heutigen Zeit, die geldgierigen Anwälte, die liebestollen jungen Leute und alten Weiber. Er ist ein Freund allgemeiner Sentenzen, die vorsichtig auch Hofleben und Protektionswirtschaft streifen, namentlich wo er als Dr. Babra spricht, der sichtlich auf ein etwas höheres Niveau als die übliche Narrenfigur gestellt erscheint. Zu den hervorstechendsten Zügen seines Charakters gehört schnöde Gewinnsucht, die stets auf Trinkgelder aus ist, Poltronnerie und schmähliche Feigheit, die er mit echt Falstaffschen Sentenzen zu rechtfertigen weiß. «Ich schmeis auf die Ehr, wenn der Kopf weg ist. Was hat man für ein freud wo man todt? nichts andres als daß eim der Hund auf das Grab gackerlt.» Fressen und Saufen sind die Güter, die er vom Leben begehrt. Und für alle seine Regungen findet er Ausdrücke und Gebärden von nacktester Unflätigkeit, der wüsteste Grobianismus der ärgsten Pamphletliteratur des XVI. Jahrhunderts wird erreicht, ja zuweilen überboten, seine Namens- und Standesgenossen im deutschen Drama der Wandertruppe müssen vor dem Wiener Hanswurst nach dieser Richtung die Segel streichen. Es handelt sich zumeist um die niedrigsten Funktionen der Verdauung, deutliche Gesten begleiten das deutliche Wort, die berühmte Einladung des Götz von Berlichingen richtet er an hoch und niedrig, Mann und Frau, ja sogar an das Echo, mit dem er sich herum «vexiret», es fehlt nicht an den gröbsten Zoten, und man mag sich ausmalen, was nach all dem, was wir von ihm zu hören bekommen, Hanswurst in einer Szene gesagt haben mag, wo es heißt, daß er sich «ganz teutsch erkläret und wegen seiner Unflätigkeit gescholten» wird. Dieser Rüpel läßt auf der Bühne die Hosen herab und setzt sich in Positur, seinem vermeintlich verstorbenen Herrn ein Denkmal zu errichten, wie es Grabbe seinem Hannibal in Italien gesetzt, er läßt seinen natürlichsten Expektorationen freien Lauf. Nie äußert sich seine Roheit ungehemmter als in der Liebe, die ihn selten mit Glück begünstigt. Neben diesem Hanswurst stehen, nicht wie in vielen deutschen Bandenstücken, eine Kolombine, sondern gewöhnlich ein, öfter auch zwei alte Weiber, die ihre späte Liebestollheit unverblümt bekennen und ihm in handgreiflicher Weise zusetzen, bis es zu Prügeln und Balgereien kommt. Schimpfnamen wie «du altes Madratzen Muster», «du alter Flederwisch» wechseln mit zarten Koseworten: «Angenehmer Fliegenwadel meiner Augen», «Helffenbeinerne Wandlichter meiner verliebten Kerzen», «Hochseliger feder Kihl meines Papiers». Zuweilen tritt ihm ein Rivale in Gestalt Scapins entgegen, nur die viel schwächere Wiederholung der Hanswurstfigur. Zum Schluß der Komödie muß er meist trotz heftiger Weigerung die alte Vettel behalten, die sich ihre volle Freiheit im Ehestand vorbehält.

Von einem eigentlichen Wortwitz ist kaum zu sprechen. Aber eine wirksame Situationskomik herrscht in den meisten Hanswurstszenen, die dankbare, wenn auch durchaus nicht schauspielerisch schwierige Spieleffekte aufweisen. Da verfolgen ihn die alten Weiber über die ganze Bühne und reißen ihm die Hosen herunter, daß er wehklagend um Schonung für seine Schamhaftigkeit ruft. Er fällt, von einem Bären verfolgt, über seinen verwundeten Herrn, den er beschimpft, weil er sich im Rotwein so voll gesoffen. Er hält sich für hingerichtet und erwidert auf jede Anrede: «Laßt die Toten ruhen.» Seine Balgereien mit den Frauen, deren eine er durch das Wiegen in einem Trog in altbekannter Weise zu zähmen sucht, sein Auftreten in der Schlacht oder im Kampfe mit wilden Tieren, sein beweglicher Abschied von der Welt bei dem für ihn aufgerichteten Galgen, seine konfusen Meldungen — all das ist echtes Theater und nie versagendes Belustigungsmittel. Es ist nicht immer leicht, den Ekel und Widerwillen, der uns vor dem Schmutze, der hier ausgebreitet wird, erfassen muß, zu überwinden: nichts unberechtigter, als einen «Grazioso» in diesem wüsten



Kumpan zu sehen und Shakespearesche Tiefe der Weltanschauung hinter seinen Aussprüchen zu suchen; aber ebensowenig sollen die triebkräftigen Elemente urwüchsiger Komik verkannt werden, die dem Volke gab, was es forderte und brauchte.

Vereinzelte Bemerkungen zeugen für den Wienerischen Ursprung dieser Stücke. Im «Cicero» verspricht Scapin, dem Hanswurste Hörner aufzusetzen, «daß er nicht mehr zum Cärntner-Thor hinaus könnte», auch St. Marx wird gelegentlich erwähnt. Wenn gerne Tierhetzen auf die Szene gebracht werden, darf man wie bei der Jesuiten- und Hofbühne an die Vorliebe der Wiener für diese edle Belustigung wohl denken. Jedoch was als eigenartigstes Charakteristikum des Wiener Hanswursts erscheint, ist die Wendung ans Publikum mit oft ganz persönlichen Bemerkungen und die Ironisierung der theatralischen Illusion, beides Züge, die wir im Wiener Theater und namentlich in seinem Volksstücke durch Jahrhunderte herauf, oft noch bis heute verfolgen können. Er sagt einmal: «Wenn ich kein Geld habe, so mache ich eine Komedi, so bringen mir die Herren Zuseher wieder eines», wo Stranitzky in seiner Reisebeschreibung dem Kaiser vom Mondenland auf die Bemerkung, er solle ja ein reicher Mann sein, eifrig versichert: «Die solches denken, seynd unbesonnen.» Und welch Gelächter mag es bei den immer in die Privatverhältnisse ihrer Lieblinge wohl eingeweihten Wienern erregt haben, wenn er im «Pelifontes» die Frage, ob er Weib und Kinder habe, mit einem Ja beantwortet: «extra comoediam». Da wird ein Held zum Tode geführt oder sein Kamerad geprügelt; Hanswurst tröstet, das sei ja nur «comödiantisch». Wenn Kaiser Gordianus ins Wasser stürzt, meint er, es sei ein Glück, «daß er nit nas wird auf den Bredern». Er nimmt seine zornige Drohung ruhig hin, «wir seindt ja gute freundt, werden ja die herrn Collegen einander nichts thun.» Wiederholt bittet er die Schauspieler, ihren tragischen Konflikt zu beeilen, es sei bald neun Uhr, am Schluß des «Scipio» ruft er aus: «Dem Mars, Venus und Bacchus sey Danck, daß die Comödi einmal ein Endt hat, ich glaub, wans nit bald zehn Uhr wär, sie hätten sich noch länger gezogen, wo sie doch wissen das einer dem andern nicht kan genohmen werden,» eine schlagende Kritik der öden Liebeswirren. Und wenn er die alte Hexe heiraten muß, tröstet er sich damit, daß er ja nach der Komödie wieder abwechseln könne. Und eine der köstlichsten Possenszenen aus Holbergs «Ulysses von Ithacia» steht vor unseren Augen, wenn Hanswurst dem Scapin die Kleider seines toten Herrn verweigert, weil sie nach der Vorstellung von dem Garderobier abgeholt würden.

Selbstverständlich standen noch eine Reihe anderer Haupt- und Staatsaktionen auf dem Repertoire Stranitzkys, über das wir leider so gut wie gar nicht unterrichtet sind. Ihm zugeschrieben erscheint der bisher nur in einem Auszuge bekannte:[1] «Türkisch bestraffter Hochmuth oder das Anno 1683 von denen Türcken belagerte und von denen Christen entsetzte Wien und H. W. die kurtzweilige Salvegarde des Frauenzimmers, lächerlicher Spion und zum Tode verdammter Missethäter», ein recht schlechtes, ganz traditionelles Bandenstück, das mir keinen sicheren Anhalt für seine Autorschaft zu bieten scheint. Es ähnelt sehr dem Produkt des Schauspielers Christian Gründler, wohl eines Mitglieds seiner Truppe, 1724 in Wien, 38 Jahre alt, gestorben: «Gottfriedts von Bouillion Hertzogs von Lothringen Ersten Theil Betreffendt das von Soliman dem Türckhischen Kayßer zerstöhrte durch die Christl: Waffen eroberte Jerusalem», 1721 datiert,[2] wo sich Hanswurst in einer Reihe von grobianischen Extemporeszenen mit Pasquella, dem alten Weibe, und den ihm nachstellenden Sirenen herumbalgt. Ein anderer, viel gewanderter Schauspieler, der auch als Prinzipal wiederholt in Brünn erscheint, Heinrich Rademin, in Wien angeblich schon 1692, sicher aber 1709 und 1710, 1719 und 1726 nachweisbar, von welcher Zeit ab er wohl bis zu seinem im 60. Lebensjahre erfolgten Tode am 28. November 1731 in Wien geblieben sein mag,[3]

[1] v. Scheiger in Wiener Blätter für Literatur, Kunst und Kritik, 1835, Nr. 17 f. Vgl. «Vier dramatische Spiele über die zweite Türkenbelagerung» (Wiener Neudrucke, Nr. 8). [2] Handschrift der Hofbibliothek 13147.

[3] Katalog der Theaterausstellung Wien, S. 42, und P. Legband, a. a. O., S. 243.

schrieb außer bereits mehrfach erwähnten Opernübersetzungen ein nur teilweise erhaltenes Drama: «Die beschützte Unschuldt in Persohn der Engelberta, Römischen Kayserin. Nach Anleitung eines welschen Dramatikers elaboriert»,[1] mit einer sehr matten Hanswurstrolle. Und noch 1754 schreibt ein Schauspieler Kopp in Baden den «Kronen-Streitt zwischen Aurora und Stella» «aus einer Copia des Sigr. H. Rademins» ab,[2] so daß die Vermutung wohl naheliegt, dieses Calderon nachgebildete, weit verbreitete Bandenstück[3] habe auch auf Stranitzkys Bühne seinen Platz gehabt. Auch die zwei Haupt- und Staatsaktionen, die der Schauspieler Joannes Unger gleich einer ganzen Reihe älterer Stücke aufgezeichnet, lassen sich, hauptsächlich nach ihrer Hanswurstrolle, in diese Frühzeit der Wiener Bühne versetzen. Die eine ist ein unbetiteltes, nach der Hauptperson «Phaeton» benanntes Stück,[4] das er in Baden «longinquo tempore et pigerrimo calamo» im August 1755 schrieb, ein ganz elendes Produkt mit einer riesigen Hanswurstrolle, die alle die Späße mit dem Briefüberbringen, Ertränken, Prahlen in größter Ausdehnung und weit vergröbert, namentlich was ekelerregende Darstellungen der Ursachen seiner Abwesenheit von der Szene betrifft, oft mit wörtlichen Anklängen an Stranitzkysche Motive, bietet. Das andere nennt sich «La verità nell' inganno Das ist: die Wahrheit in dem Betrug dargestellt in der Bewunderungswürdigen Lebens- Liebes und Heldengeschichte des Bitinischen Cronprinzen Attalus und Arsinoe Königin von Assyrien oder: Nirgens findet man mehr Sorgen Würmer als unter irdischen Cronnen mit Hanns Wurst einem furchtsamen Soldaten, einem interessirten Gefangen Meister und endlich Glücklichen Bräutigam eines affectirten Mädels», das er in Graz, 16. März 1756, aufgezeichnet.[5] Nicht nur darin, daß eine gleichnamige Oper des Wiener Hofes von Francesco Silvani 1717[6] hier genau so wie in der Stranitzkyschen Produktion oft wörtlich übersetzt wird, sondern auch in der Weiterbildung der komischen Szenen des Astrobolo und der Lisette in Hanswurst und Lisette verrät sich die Stranitzkysche Schule. Nicht ohne Komik ist ihre große Szene im zweiten Akte, wo sie ihn mit einem französisch-deutschen Sprachgemengsel begrüßt, von dem er die Hälfte nicht versteht. Ganz in Art der früher erwähnten Anspielungen ruft die rasend gewordene Prinzessin Arsinoe aus: «Was ist das für ein gefährlicher und tiefer Abgrund!» und Hanswurst, der sich fort in die ernsten Szenen mischt, erwidert: «Das Theatrum ist so tieff nicht» und, wie Lisette ihm die Augen, die ihm die Prinzessin verbunden, wieder frei macht, meint er: «du bist ein rares Mensch, du machst deinen Mann wenigstens sehend, wie manche glückliche Matron wird auf dem siebner Platz seyn, die den ihrigen lieber blind machen thäte.» In der Schlußszene erhält er in extemporierter Werbung ihre Hand.

Andere Haupt- und Staatsaktionen sind uns nur aus Wiener Theaterzetteln, die wohl den Tag, aber nicht das Jahr der Aufführung angeben, bekannt.[7] Ferdinand Felix Elenson erscheint als Verfasser mehrerer Stücke, wie der «Komödie von Amsterdam», deren Zettel hier reproduziert ist (s. Fig. 49 [10]), und des am Dienstag den 8. Oktober gegebenen «Die Vier Römische Kayser oder Glücks-Wechsel unter Potentaten», wo eine Inhaltsangabe die Geschichte, die von dem Kampfe Diokletians und Maximilianus' ausgeht, erzählt. Als komische Personen figurieren neben Hanswurst Riepel der Bauer, Mopsa die Bäuerin und Pasquella, eine alte Aufwärterin. Ein anderer Zettel[8] verspricht eine «gantz neu und noch nie hie gesehene durch und durch lustige Haubt-Bourlesque genannt: Le bon vivant, Der Leipziger Jahrmarck / Sonsten Die so genannte Michaels-Messe. Oder der vagirende Student Sausewind. Nebst den weiblichen Stuben-Burschen. Mit Horatio Verliebten Mähl Knecht

[1] Handschrift der Hofbibliothek 15009. Dasselbe Stück auch auf dem Frankfurter Repertoire von 1742. Mentzel, a. a. O., S. 456.

[2] Handschrift der Hofbibliothek 13516.

[3] Werner Richter, a. a. O., S. 227.

[4] Handschrift der Hofbibliothek 13532.

[5] Handschrift der Hofbibliothek 13505.

[6] B. V. Nr. 673.

[7] Sämtlich im Besitz der Wiener Stadtbibliothek. Vgl. den Katalog der Theaterausstellung Wien, S. 21 und 28.

[8] Reproduziert in «Theater Wiens», Bd. 1, S. 137.

In dem von Ihro Röm. Kayserl. und Königl. Spanisch-Catholischen Majest. privilegirten Comœdien-Hauß beym Cärntner-Thor / wird heute Mittwoch den 26. May / eine gantz neue und weder hie noch anderer Orten gesehene Comœdie aufgeführet werden. Welche genannt wird:



Die Durch die Wasser-Schleußen umsonst belagerte Stadt AMSTERDAM.

Oder

Die zwey schöne galante unglückliche / doch zu letzt glückseeligst Bekehrte Jüdinnen /

Mit

Hannß Wurst einem Feind der alten Weiber.

NB.

Diese wahrhaffte Begebenheit / welche öffentlich in Druck ausgangen / ist von mir zu einer Comœdie gemacht; auch mit lauter Liebs-Intriguen / Lustbarkeit und Auszierung ausgearbeitet worden / einen jeden damit zu contentiren.

THEATRA.

Die Stadt Amsterdam, und wie das Wasser die Belagerung aufhebet.	Die gantze Stadt.
Die Juden-Stadt.	Garten-Mauer.
Das Lauber-Hütten-Fest.	Gericht-Stuben.
Das Zimmer der schönen Jüdin.	Wald.
	Das Lager.

Componirt von Ferdinand Ellensonn.

Hierbey kommen zwey Ballette vor:

Eines von Rabinern und Jüdinnen / und einigen darzu kommenden Reutern.
Ein anderes von einem Jüdischen Knaben.

Der Anfang ist præcise umb sechs Uhr.

Fig. 49 [10]. Theaterzettel.
(Wiener Stadtbibliothek.)

von Lützen, auch Hannß Wurst und Scapin, lustigen Famulus und tollen Nacht-Schwermenden Studenten. Und zwar heute Donnerstag den 22. Julij, der Anderte Theil: Die erkannte Untreu der Weiber, und Mann dreyer Weiber, erdichte Blindheit der Crystal-Gugerey. Oder die Comoedie in der Comoedie. Mit Hannß Wurst der Kurtzweilige Bestraffer seines bösen Weibs und Scapin, einem eyffersüchtigen Mit-Buhler. Componiert von Ferdinand Felix Ellenson.»

Am 21. Januar wird aufgeführt «Der verliebte Schmaltz-Tiegel Oder Der durch das vermeinte Aurum potabile betrogene Laborant Anselmo Mit Hannß-Wurst Einem verstellten Vetter des Theophrasti, Einem vierjährigen Schuel-Kind, Einem verstellten Kohlbrenner, Einem verschmitzten Schneider, Einem lächerlichen Schuster. Einem verwandelten Baum-Künstler, Und Einem inventiösen Laborir-Ofen, Aus dem Französischen gezogen von Ferdinand Ellensonn.»

Von dem «Hof-Comödianten» Franz Josef Gogola, der, aus Laibach gebürtig, 1724 in München, 1726 in Augsburg genannt wird und am 9. August 1728 in Wien, 84 Jahre alt, starb, stammt ein am Dienstag den 1. Juni gegebenes «merck und sehenswürdiges Schau-Spiel, als ein gantz neu verfertigtes Werck, das erstmahl aufgeführet wird. Nemlichen: Grätz eine Residentz der Helden, das ist: Ernst der Eisern, und Streitbahre Hertzog von Steyermarckt, Cärnten und Crain, durch dessen Tapfere Anführung die unter Amurath II. Türckischen Kayser, Anno 1418 von dessen Feld-Herrn Achmet Bey Belagerte Steyerische Gräntz Vestung Radtkerspurgg, Glücklich entsetzet worden. Mit Hannß Wurst dem vertriebenen Land-Bauern, Lächerlichen Frauen Zimmer-Secundanten, muthigen Parteygeher, vom Galgen liberirten Spionnen und endlich aus Noth abgefallenen Christen oder Renegatten.» Es folgt ein langer historischer Vorbericht, der den Helden als einen «Teutschen Hannibalem und Glorreichen Oesterreichischen Scipio» feiert und sich als Quellen auf Megiser und Valvasor beruft. Das Ganze ist «aus theatralischer Freiheit theils in amourose Scenen, theils in beliebte Intriguen eingetheilet worden, vor allem aber hat man sich bemühet, die lustige Personage des Hanns Wurst also einzuführen, daß derselbige nebst seinen lächerlichen Geschichten mit dem Scapin die serieuse Materia mit genügsamer Lustbarkeit accompagniren könne . . . Elaborirt von F. J. Gogola. NB. NB. Diese Action ist nicht allein mit neu inventirten sinnreichen Balleten und anderen Decorationen des Schauplatzes, sondern auch mit ganz neu verfertigten propren Theatris versehen und wird sonderlich curieux zu sehn seyn Ein Ballet von Grätzerischen Kellner und Kellnerinnen welche dem Hannß Wurst und seine Familie mit guten Brischerl und delicaten Luttenberger tractiren. Ein Ballet von Christlichen Räubern und Marquetenderinnen etc. etc. Ein Combattement von etlich und zwanzig Fechtmeistern, auch andern vielen guten Combattanten, solches stellt den letzten Türckischen Sturm auf Radtkerspurgg und einem Theil ihrer vor die Christen siegreich ausgefallenen Schlacht für. Man hätte zum Schlusse endlich die seltsamen Veränderungen des Theatri, nebst denen sehenswürdigen Auszierungen mit beyfügen wollen, wenn es der kleine Raum dieses Blats verstattet hätte, doch zweifelt man keineswegs, daß solche in der Production unvermuth desto angenehmer in die Augen fallen, auch das gantze Werk das hohe und geneigte Auditorium vergnügen solle, weil sich selbtes rühmt zu seyn Ein in Teutscher Sprache weder vor noch sonsten wo producirte Haubt- und Helden-Action zu seyn.»

Als anonyme Werke erschienen: «Donnerstag den 10. Oktober die verborgene Liebe des grossen Alexander mit Rosane, Einer Printzeßin Königs Cohorbani mit dem von denen Beutelschneidern umb sein Erbteil betrogene und bezauberte Hannß-Wurst», wohl identisch mit «Alexanders Liebessieg», der schon 1695 auf dem Repertoire der Merseburger Truppe steht.[1] «Montag 12. Januarij Il finto principe, der verwirrte Hof von Bellvedere mit Hannswurst einem

[1] Trautmann, a. a. O., S. 334.

durch Zauberey verstellten Fürsten und Pantalon Einem verliebten und mit Schlägen abgefertigten Hofmann. Nach dem Italiänischen Exemplar.» Es ist dies ein in letzter Linie auf Lope de Vega zurückgehendes ständiges Repertoirestück der deutschen Wandertruppen.[1] «Samstag den 11. Dezember Davids Vatter-Thränen über den Untergang seines Sohns Absaloms, Oder des Himmels schwerer Zorn die Kinder weiß zu straffen, Wenn gegen Eltern sie ergriffen ihre Waffen. Mit Hannß Wurst einem Aufseher des königlichen Frauenzimmers, lächerlichen Thor Pachter und verschmitzten Beuthmacher», noch 1742 auf dem Frankfurter Repertoire.[2] Für den Beginn des Theaters ist überall 6 Uhr angesetzt. Natürlich ist es nicht unmöglich, daß der eine oder der andere dieser Zettel in die Zeit nach Stranitzky gehört, das könnte vielleicht bei dem «Finto Principe» wegen der Pantalon-Figur der Fall sein.

Aber zu einer weit eigenartigeren Gattung des Wiener Schauspiels, welche die Volksbühne bis ins XIX. Jahrhundert hinein beherrscht, hat die Zeit Stranitzkys den Grund gelegt. Es ist die mythologische Parodie. Leider unterrichtet uns darüber nur ein Bericht aus einer bereits für die Oper bei Hofe herangezogenen Quelle. In demselben Briefe vom 14. September 1716,[3] in dem sie von den Aufführungen in der Favorita sprach, fährt Lady Montague folgendermaßen fort: «Doch wenn die Opern so entzückend sind, sind die Schauspiele im höchsten Grade lächerlich. Sie haben nur ein Schauspielhaus, das ich aus Neugier, eine deutsche Komödie zu sehen, besuchte. Zu meiner Freude gab man die Geschichte von Amphitruo. Ich war neugierig, zu sehen, was ein österreichischer Dichter daraus mache. Ich kann die Sprache genügend, um den größten Teil zu verstehen, übrigens hatte ich eine Dame mit mir, die so gütig war, mir jedes Wort zu erklären. Man nimmt für sich und seine Begleitung eine Loge, die vier Plätze faßt, der Preis ist ein Dukaten. Ich fand das Haus sehr niedrig und dunkel; aber ich gestehe, das Stück entschädigte wunderbar für die Mängel. Ich habe in meinem Leben nicht so viel gelacht. Es begann damit, daß Jupiter in seiner Verliebtheit aus einem Guckloch in den Wolken herabfiel, und endete mit der Geburt des Herkules. Aber das Lustigste war der Gebrauch, den Jupiter mit seinen Verkleidungen machte. Denn kaum war er in der Gestalt Amphitruos, sendet er nach seinem Schneider und verlangt ein Kleid, zu einem Juden um einen Brillantring und bestellt ein großes Diner in Amphitruos Namen; und der größte Teil der Komödie dreht sich darum, wie der arme Amphitruo von diesen Leuten wegen seiner Schulden gemartert wird. Merkur spielt in derselben Weise mit, doch konnte ich schwer dem Dichter die Freiheit verzeihen, die er sich nahm, indem er das Stück nicht nur mit unanständigen Ausdrücken, sondern mit so unflätigen Worten belud, daß ich nicht glaube, unser gemeinstes Volk würde sie in der Kneipe dulden. Zum Überfluß ließen die beiden Sosias ihre Hosen fein säuberlich herunter, unmittelbar vor den Logen, die voll waren von Leuten allerhöchsten Ranges, welche sehr entzückt schienen über die Unterhaltung und mich versicherten, daß das ein berühmtes Stück sei.»

Unverkennbar ist in manchen Motiven die Anregung von Gherardis «Théâtre italien», aber auch die selbständige Weiterbildung.

Können wir es nur vermuten, daß auch ein «Don Juan» auf Stranitzkys Repertoire gestanden, so liefert für einen «Faust» das Reisetagebuch des Minoriten Georg König aus Solothurn, der am 22. Juli 1715 «leben und todt Doctor Faustens» gesehen, «wo ein Koch vorkam, der alles, was zur Tafel gehört, Stühle, Platten mit Speisen aus dem Sack gezogen», und Abraham à Sancta Clara ganz bestimmte Zeugnisse.

[1] Werner Richter, S. 206 ff. Derselbe Titel erscheint auf einem etwas späterer Zeit entstammenden Zettel der Hofbibliothek: «Il finto principe oder der durch Zauberey auf wunderbare und lächerliche Art zum Fürsten gemachte Hanns-Wurst und dessen lustige und närrische Regierung.»

[2] Mentzel, a. a. O., S. 452.

[3] Letters and Works 1837, Bd. 1, S. 286 ff.

Hat der Komödiant manches vom Pfarrer gelernt, so lehrt auch der Komödiant den Pfarrer, zumal «wenn der Pfarrer ein Komödiant ist», kann man mit Goethe fortfahren. Seinem wirksamsten Konkurrenten im lachlustigen Wien ist Abraham nicht sehr grün. «Dreierlei Leuth» bringen den ehrlichen Mann um die Zeit: «die Comoedianten, die Bossenreißer oder Schalcksnarren und die Marktschreyer oder Zahnbrecher.» Er leugnet nicht, daß auch die Komödien auferbaulich wirken können, wie er denn auch Molière, Gherardi, Plautus gern zitiert. Aber «wo der Hanns-Wurst stets dreinschneitzt oder wider die Erbarkeit lauffende Sachen präsentirt werden», erscheinen Leib und Seele in größte Gefahr versetzt. Und einige Stoffe und Titel zitiert das Buch «Mala galina, malum ovum» von 1713. «Wie offt kombt manche aus der Comoedi, wo sie gesehen hat, die Diana praesentiren, die dem Aktaeon die Hörner auffgesetzt und zu einem Hirschen gemacht hat, vermeinet, es wäre eben so unrecht nicht, wenn sie ihrem Mann auch ein paar Geweih anhenckt. Man sieht die Comoedi von den widerwilligen Artzten[1] und nimmt daraus keinen andern Nutzen, als wie sie auch ihren Mann eins anhencken und Stöß bey anderen anfrimen möge. Manche sieht die Amor der beste Arzt[2] intituliret und meinet, sie derff sich eben so närrisch geberden und macht an stat einer Comoedi eine Kuhmedi.» Und die «Comoedie-Närrin», deren Abbildung ihren Eintritt ins Theater zeigt, auf dem ein Zettel «des Frauenzimmers Erwießene Narrheit» klebt, spricht von einer Komödie, in der ein Bote zu Apollo mit einer Bittschrift wegen Geldmangels kommt — stofflich wohl eine dem «Amphitruo» verwandte mythologische Parodie — von der Komödie von Piramo und Thisbe, von Angelica und Medoro, von Tito und Berenicen. Und als Seitenstück zur Komödie-Närrin bringt das «Centifolium stultorum» 1709 den Komödie-Narren, der genau so wie sie vor dem Thore steht, das den Zettel «von Dr. Faust» trägt. Und auf ihn spielen zahlreiche Stellen in Abrahams Schriften an. Im «Gehab dich wohl» bettelt ein junges Mädchen bei ihrer Mutter, ins Theater gehen zu dürfen, «man spielt den Dr. Faust, ist gantz und gar nichts verliebts». Sie gehen beide «vnd ob man schon den Dr. Faust spielet, so kommen doch allerley verliebte Intriguen hinein, der Aufputz deren Comoediantinnen, die süße und glatte Worte, die frechen Gebärden, mit welchen man die Hertzen der Mannsbilder bezwingen kann, diese geben der Jungfer die schönste Gelegenheit zu verschiedenen schmutzigen Gedancken.»

Den Beifall seiner Zeitgenossen hat der Wienerische Hanswurst in großem Maße gehabt, er ist ihm durch Generationen treu geblieben, mochte er sich auch in andere Gewänder und Namen hüllen. Noch 1806 begrüßt in Perinets «Der weyland Casperl aus der Leopoldstadt im Reiche der Todten» der Ahnherr Stranitzky seinen würdigen Abkömmling in der Unterwelt. Gewiß hat Stranitzky, ferne jedem Bestreben, sein Publikum zu erheben und zu bilden, sich in seiner Weise redlich gemüht, wenn auch das ihm beigelegte stolze Wort, das Theater sei so heilig wie der Altar und die Probe wie die Sakristei, aus diesem Munde wie Frevel klingt. Zu seiner Truppe, die nicht klein war, da er 1713 in Brünn mit 16 Mitgliedern auftreten kann, zählen neben den bereits genannten Mitgliedern auch einige später bekannt gewordene Schauspieler, wie Johann Ernst Leinhaas, Andreas Schröter, der Vater Kurz. In die Provinz und nach Deutschland entsendet er Bandenführer und Komiker, die ganz in seinem Geiste wirken: in Leipzig 1711 und 1712, in Frankfurt a. M. 1715, spielt als «Wiener Komödiant» der bei ihm um 1707 herum nachgewiesene Heinrich Wilhelm Benecke; ein bekannter Führer einer sogenannten «Wienerischen Bande» ist Johann Heinrich Brunius, 1714 und 1715 in Wien, der in Prag, München, Köln, Nördlingen, Brünn und am Ende seines Lebens 1729 in Graz große Erfolge hat;[3] in Brünn

[1] Molières «Médecin malgre lui».

[2] Molières «L'amour médecin», schon in der «Schaubühne der Englisch-Französischen Komödianten von 1670» abgedruckt.

[3] P. Legband, a. a. O., S. 247.

rühmt er sich 1728 nicht nur, «eine sehr lustige Person», sondern auch einen «sehr ingeniösen Pantalon» zu haben, auch seine Witwe Anastasia, die im Mai 1729 wieder ansucht, spricht von ihren ausgezeichneten «Haubtakzionen» und ihrem «extraguten» Hanswurst. Ein gewisser Karl Josef Nachtigal, der als «gewesener Komödiant«, 68 Jahre alt, 1762 in Wien gestorben ist, gibt zwischen 1728 und 1746 in Brünn «nach dem Wiener Theater eingerichtete Haupt-Aktionen» mit einer Gesellschaft, die 1727 aus sieben Männern und vier Frauen besteht. In Berlin nennt ein Theaterzettel aus Friedrich Wilhelms I. Zeit den Hanswurst «eines Sauschneiders Sohn aus Salzburg».

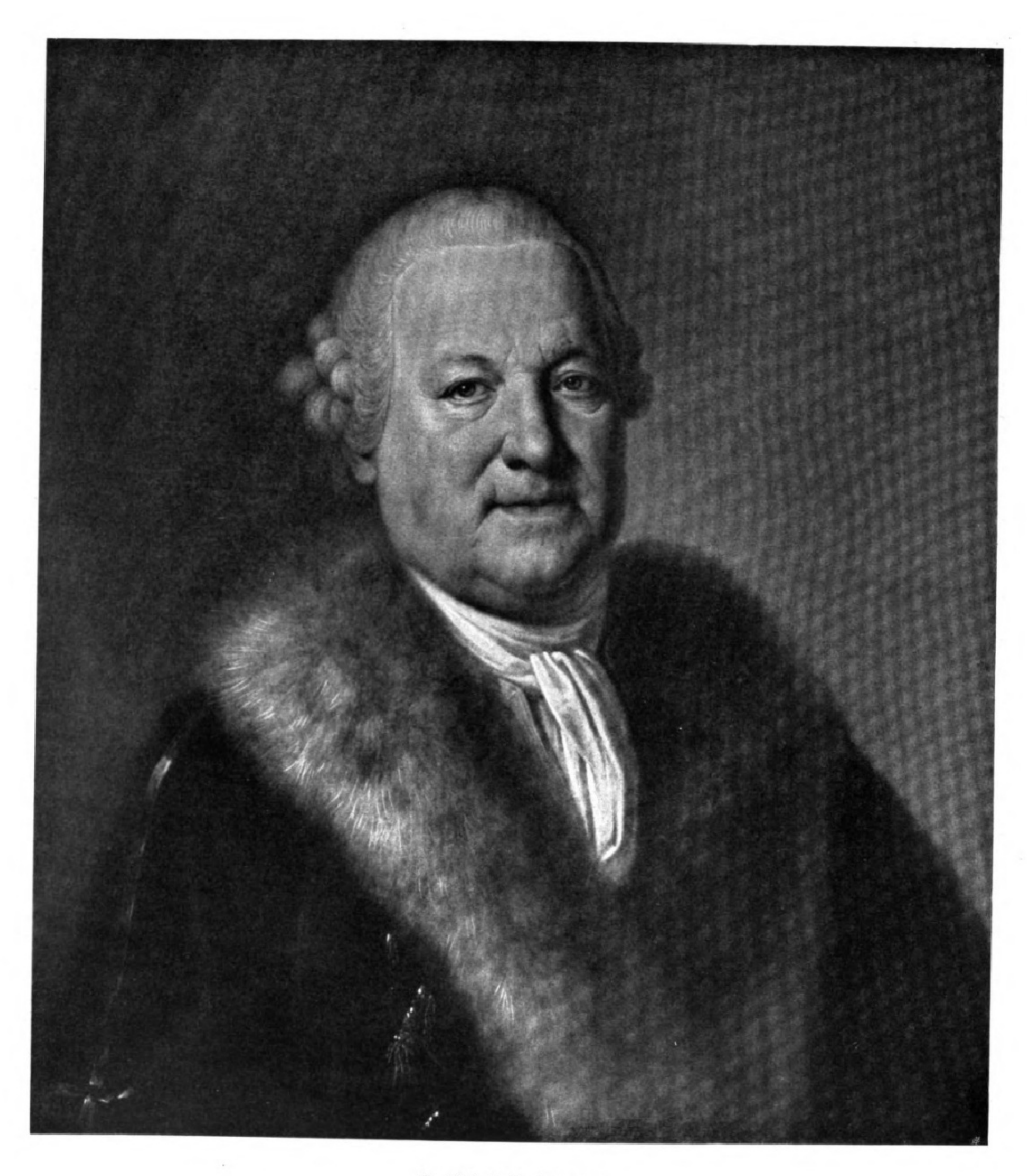


Fig. 50 [11]. Gottfried Prehauser.
[K. k. Hofbibliothek.]

Seinen Erben fand Stranitzky in Wien selbst. Eine hübsche Legende erzählt, wie er am Abende seines Lebens nach einer Vorstellung vorgerufen, dem Publikum eine Anrede hielt, in der er von seinem Alter und nahem Tode sprach und um Erlaubnis bat, seinen Nachfolger der freundlichen Aufnahme empfehlen zu dürfen. Unter drückendem Schweigen führte er einen jungen Mann aus der Kulisse vor, der, die Situation nützend, auf die Knie fiel, die Hände den Zuschauern entgegenstreckte und mit zwingend drolligem Tone ausrief: «Bitte, lachen Sie über mich!» (s. Fig. 50 [11]). Man lachte und Gottfried Prehauser hatte sein erstes Probestück glänzend geliefert. Hanswurst war tot, es lebte Hanswurst! Ein Hanswurst von weitaus größerer Vollendung. Es war eine wirkliche künstlerische Persönlichkeit, die das hölzerne Szepter der erkaltenden Hand des ersten Wiener Hanswursts entnahm und durch Dezennien festhielt.

Gottfried Prehauser ist ein Wiener Kind.[1] (S. Taf. XIV.) Am 8. November 1699 im Hause «zu den drei Laufern» als Sohn eines Hausmeisters, offenbar des Peter Prehauser, der 1723, 65 Jahre alt, bei den «Barmherzigen Brüdern» starb, geboren, kam er als Diener des bereits genannten Gründler und Tillys, der in Wien von 1710 ab wirkt und hier auch 1729, 44 Jahre alt, stirbt, in Verbindung mit Stranitzkys Truppe und machte seinen ersten theatralischen Versuch in der Vorstadt, wo er den Don Philipp im Don Juan-Spiele, dem «Steinernen Gastmahl», gab, worauf er in Hirschnacks Bude auf der Freiung beim Marionettenspiele den «Akteur im Verborgenen» abgab. Siebzehnjährig, beginnt er ein Wanderleben, das ihn durch Böhmen, Ungarn, Mähren und Oberösterreich führt, 1720 kommt er zu Hilverding nach Salzburg, wo er sein eigentliches künstlerisches Gebiet mit der Hanswurstrolle findet, und zieht mit ihm und Tilly nach Breslau und Meißen, später ist er in der Gesellschaft des Anton Josef Geißler, der 1721 in Brünn spielt. 1722 hat er sich von ihm getrennt und erhält in Brünn mit seiner hochdeutschen Komödiantenkompanie Spielerlaubnis, gegen die sein früherer Prinzipal in interessanten Eingaben[2] protestiert, in denen er sagt (15. Mai 1722), er habe sich mit seiner aus 14 Personen bestehenden Gesellschaft von Linz «mit nicht geringen

[1] Katalog der Theaterausstellung Wien, S. 23 f.
[2] Ungedruckte Akten des Brünner Landesarchivs.



Gottfried Prehauser.
(K. k. Hoftheater-Gallerie.)

Unkosten anhero verfüget, in Meynung die gnädig verwilligte Comoedien produciren und agiren zu können», nun vernehme er zu seiner Bestürzung, daß einer von seinen «gwesten Purschen» ihm «dahin praeveniret seye», woraus ihm großer Schade erwachse, er erhoffe sich aber Schutz gegen diesen «von mir abgetrennten vnd wegen seiner unfriedlichen conduit längerst mit ihm zu stehen unmöglich gewesten Purschen», an dessen Stelle er «mit einem andern weit vortrefflichern und curiosen Menschen versehen sei». Er scheint nicht zum Spielen gekommen zu sein, denn am 12. November reicht er wieder ein und bemerkt, er hätte die erhaltene Erlaubnis ausgenützt, «zum Fahl sich nicht einer von meiner Banda der so genannte Hanswurst entrissen und vor Meiner eingedrungen hätte», er verspricht, «auf den fahl der von mir obgedachte separirte, hier, zu Lintz auch Regenspurg tieff eingeschuldigte Hanswurste (jedoch wider alles verhoffen) hier orths intzwischen einfinden solte, mich mit demselben entweder zu conjungiren oder auf andere weiß zu vergleichen». Und er legt einen von Gottfried Prehauser am 29. Juli ausgestellten Revers bei, in dem dieser sich verpflichtet, seine Kreditoren in Brünn bis Oktober zu befriedigen, «bey verlust des ihm allergnädigst in Markgraffthumb Mähren ad producendas Comedias ertheilten consens». Die Vereinigung fand tatsächlich statt, sie war aber nicht von Dauer. Schon April 1724 erhält die Witwe des Prinzipals Ernst Steinmetz, Maria Elisabeth, in Brünn Spielerlaubnis für ihre schon in Linz beifällig begrüßte «Hochteutsche Commedianten-Compagnie», zu der sie den «bekhandten Prehaußer als Einen jederzeit beliebt gewest agirenden Hannß Wurst» aufgenommen. Mit einer eigenen Gesellschaft spielt er dann in Ulm, Augsburg, Eichstätt und endlich in Steyer, von wo aus er 1725 nach Wien berufen wird, wo er von zweiten komischen Partien, wohl den Scapin-Rollen, nach Stranitzkys Tode an die erste, herrschende Stellung vorrückte. Am 15. Januar 1725 vermählte er sich zum zweiten Male mit der Witwe Johann Peter Hilverdings, Margaretha, die, 81 Jahre alt, am 11. November 1759 starb. Der Unterweisung des Altmeisters konnte er sich nicht lange erfreuen; nach Stranitzkys Tode übernahm zunächst seine Frau Maria Monica, die «Hanswurschtin», das Theater. Das äußere Schicksal des Kärntnertor-Theaters, das auch sein Repertoire und die Stellung der deutschen Komödie bedingte, gestaltete sich höchst wechselvoll und interessant.[1]

Der Majestätsbrief, den die Stadt endlich am 25. April 1720 vom Kaiser erhalten, hatte ihr das Privilegium privativum erteilt, im Kärntnertor-Theater jederzeit Vorstellungen geben zu dürfen, anderweitige Aufführungen außerhalb dieses Schauspielhauses sind unbedingt untersagt, doch sei damit den «gesungenen Opern ganz unvorgegriffen».

Mit Beginn des Jahres 1728 melden sich zwei Persönlichkeiten, deren Namen bei Hofe guten Klang hatten, zur Übernahme des Theaters, das unter den Händen der Witwe Stranitzkys sichtlich niederging. Jedenfalls haben sich seine Erträgnisse sehr vermindert, da sie in diesem Jahre noch mit einem großen Teile ihres Zinses von 1727 im Rückstand ist und bittlich um Nachlaß einkommt. So tauchen nun der Tenorist Francesco Borosini, seit 1712 bei der Hofkapelle angestellt und mit der berühmten Sängerin Rosa d'Ambreville vermählt, und der Tänzer Josef Selliers, der in Paris sowohl im Tanze wie in der Komposition von Balletten zum Meister ausgebildet worden war, auf. Sie richten ein Gesuch an den Kaiser, über das die Hofkommission am 3. März 1726 einen ausführlichen, bis heute zum größten Teile unbekannten Bericht erstattet, der auch durch seine künstlerischen Urteile über die deutsche Truppe von größter Wichtigkeit ist. «Es seye,» heißt es da, «von Euer K. May. Hof Dantzer dem jungen Sellier und dessen compagnion dem Tenoristen Borosini die Vorstellung beschehen, daß selbe so wohl in Comicis als Tragicis und tragi-Comicis auch allen deme, was zur Aufführung deren Comoedien und Schauspillen, in außziehrung des Theatri

[1] Teuber, Geschichte des Burgtheaters, Bd. 1, S. 27 ff. Die Akten, die zum größten Teile im Archiv des Ministeriums des Innern erliegen, wurden hier revidiert und wesentlich ergänzt.



und verschiedenen Machinen auch zu Composition selbsten nach französisch-, wellisch- und Englischer arth nöttig ist, wohl erfahren und ihnen alle Theatra in ganz Europa wohl bekant wären, daher sie auch die in Wien sehr schlecht producirende Comödien mit weit beßerer Satisfaction des hiesigen Adels und anderer frembder Nationen exhibiren wollen.» Sie ersuchen um Erlaubnis, «bey exhibirung ein- und anderer kostbahren Comoedi anstat deren auff den par-terre-Plaz bißhero bezahlten 17 Kreuzer 24 Kreuzer und in denen Logen um 1 Gulden mehr» nehmen zu dürfen. Sie versprechen dafür, «nicht allein zu nuzen des aerarii sondern auch zu allgemeiner Satisfaction des publici und des gesambten Adels nach Beschaffenheit deren Zeiten allerhand wohl ausgearbeitete Comoedien zu exhibiren, auch solche abwechslungsweiß mit verschiednen Balleten, sowohl wälsch als Teutsch gesungenen Arien, flugwercken und Theatral-Machinen dergestalten auszuziehren, daß dero Residenz Statt Wienn gleich andern Stätten in Europa ein grosses Lob und Ehr zugelegt werden solle, allermaßen die Supplicanten sich dafür bewerben werden, nicht nur die allhiesige Banda deren Teutschen Comoedianten alsogleich mit voriger Belohnung zu übernehmen, sondern auch wohl mehrere anhero zu beschreiben und im fall ein oder andere abgehen dörffte, dieselbe mit andern tauglichen actoribus alsogleich zu ersetzen». Man habe die Stadt Wien und die «Stranizkische Wittib oder sub nomine Comico sogenannte Hannß Wurstin» einvernommen. Die von Wien hätten nur geäußert, daß der Vertrag mit Stranitzkys Witwe, wonach sie 2000 Gulden jährlichen Zins zu entrichten, noch drei Jahre laufe; wer ihn bezahle, sei ihnen gleichgültig. Weit wichtiger sind die Angaben der Frau. Sie betont: «Primo ist abgelebter Mann über 30 Jahr und gegen 18 Jahr als principal in besagtem Comoedihauß die Comoedi dergestalt produciret, daß selber Jährliche 2000 Gulden Zinß und für die Armen von Georgij biß Michaeli monatlich 100 Gulden, von Michaeli aber biß zur Fastenszeit monatlich 150 Gulden und für die Musica in dero reservirte Hof-Cassa monatlich 30 Gulden geraichet hätte. Secundo habe ihr verstorbener Ehemann 17943 Gulden stehende Schulden und 12 lebendige Kinder überlassen. Tertio hätten sie in die Theatral-Einrichtung und Comoedie-Kleyder ihr mehristes Vermögen gestäcket. Quarto hätten sie mit denen von Wienn den Bestand Contract auf 4 Jahr erneuret und dahero auf die künftige productiones neue Leuthe verschrieben, denen wirckhlichen actoribus aber die fasten gage anticipiret, welche ihr Stranitzkin ersetzet werden müeste.»

Die Petenten erklären sich bereit, ihre Forderungen zu erfüllen, die neuen «actores und Comicos im fall selbe tüchtige subjecta» beizubehalten, auch eine entsprechende Ablösung der «Theatral-Einrichtung und Comoedien-Kleider, obschon sie Supplicanten dergleichen requisita mit weit größerer menage und besser zu verschaffen wüsten», zu bezahlen.

Das Gutachten der Hofkommission holt zunächst recht weit aus: Sie legt dar, «daß zwar nicht sowohl nach dem exempl der Römischen und vorhero Griechischen, auch andern heydnischen Kayßern und Königen jene Ludi Caesarei oder Olimpische und andere Spiele, welche nach vormahliger religionsarth nichts dan Abgöttereyen nach der hand auch, seposita omni religione, wegen allzu weicher und frecher ausgelassener Lebensart öffters die ohnverschambt- und obscoenisten Schandthaten vorgestellet haben, zu gestatten, sondern jene Comoedien, Tragoedien und Schauspiele zuzulassen seyen, welche das Leben und Thaten entweder deren Führer und Helden, oder andrer berühmten Leuthen und Völckerschaften, zumahlen auch Teutschlands von vorigen und jüngeren zeiten aufführen, dero gute Sitten und Tugenden hervorstreichen oder derenselben Laster bestraffen und wie man zu sagen pfleget, ridendo castigant, anbey mit einvermengter modesten Poesie, moralischen Gedichten und annemblicher Musique, Balleten und Tänzen das Volck ergözen und zugleich distrahiren, damit selbes in ihrer Ruhe und Zufriedenheit bleibe und auf ohnruhe, Zwispalt und empörungen oder andre weiterungen zu gedencken oder selbe anzustimmen nicht ursach habe». Viele Höfe hätten solche Aufführungen, aber meist sehr kostspielige. «Hier in Wienn ist







man mit denen Teutschen vor das gemeine Volck haltenden Comoedien gar nicht weit gekommen, derentwillen auch der Adel wenigsten theils dieselben besihet, welches eben dem verstorbenen Comoedi-halter Stranitzky oder sogenannten Hannß-Wurst und dessen nunmehriger Wittib begegnet ist, weilen selbe mehrentheils schlechte, sehr einfältige und zuweilen auch mit gröberen, ohnzüchtigen Worten angefüllte, ja wohl gar ohnverschambte actiones produciret haben». Eine Besserung des Komödienwesens, «wo die Besucher das Teutsche allhiesige Theatrum auf einen sehr üblen fueß bestellet zu seyn sich allenthalben hören laßen», sei von der Stranitzkin nicht zu erwarten, «als einer in productionibus Comicis ohnerfahrenen Weibs-Person, sonderlich aber bey derselben allzu kargen Veranstaltungen und haltung einer geringen anzahl deren auch öffters schlechten Subjectorum». Aber die Petenten, selbst ausgezeichnete Darsteller, böten alle möglichen Garantien. Was die Schilderung der Vermögensverhältnisse, die Frau Stranitzky geliefert, anlange, so sei dieselbe ganz falsch, da ihr und ihrer Familie laut Inventar 48.000 Reichstaler geblieben, mit denen sie, «als ein gemeines Weib mit ihren Kindern gar wohl zufrieden seyn und sich gar ehrlich erhalten kan».

So befürwortet die Kommission das Gesuch der beiden Bittsteller um ein Privilegium für zwanzig Jahre, mit der alleinigen Befugnis, Komödien zu produzieren, wogegen sie und ihre Rechtsnachfolger der niederösterreichischen Regierung und der «in Wienerischen- und Wirtschafts-sachen verordneten Hof-Commission» unterstellt werden und ein Drittel des Jahresgewinns an die Hofkasse abzuliefern haben, unter Kontrolle und gänzlicher Geldverwaltung eines städtischen Einnehmers, dem im Theatergebäude eine Wohnung eingeräumt wurde. Dies sollte für die ersten drei Jahre gelten, dann solle erwogen werden, ob man bei diesem Modus bleibe, oder ob «eine gewise Quote von derer Täglichen Einnahm, etwa ein Sechstel, wie in Frankreich gebräuchig, pro aerario gegen deme auszuwerffen seye, daß die Directores derer Comoedien alle außgaben, wie die Nahmen haben mögen, ohne entgelt besagten aerarij zu bestreiten haben . . . solle ihnen Directoren auch im falle selbe ein und andere Comoedien mit etwas kostbahren intermedijs, Musicalischen Ariis, Theatral-außziehrungen und dergleichen produciren, das einlaßgeld mit Vorwissen der auffgestelten Commission umb etwas geringes zu erhöchen . . . erlaubt seyn». Rechtlich gebühren der Frau Stranitzky keine weiteren Entschädigungen; aber, da sie sich schon auf weitere drei Jahre eingerichtet, sollten ihr aus kaiserlicher Gnade, wenn sie ohne weiteres den Platz räume, von dem Gewinn, bevor er in die vorgeschriebenen Dritteile geteilt, 2250 Gulden in drei jährlichen Raten ausbezahlt werden.

Am 12. März 1728 schrieb der Kaiser sein «Placet» darunter und das Schicksal des Wiener Theaters war endgiltig besiegelt. Es brauchte nicht viel Überlegung für Frau Stranitzky, auf dieses so glänzende Anbot einzugehen. Noch 1728 zog sie sich gänzlich von der Bühne zurück, 1758 starb sie in Wien. Die neuen Unternehmer aber haben nicht geringe finanzielle Verpflichtungen auf sich genommen, für die sie ihre Stellung, die einer Hoftheaterleitung schon sehr ähnlich sieht, entschädigen mochte. Daß man aber gerade diesen Fremden das Haus auslieferte, das der deutschen Kunst bisher bestimmt war, ist schon bezeichnend für die Einschätzung derselben in den höheren Kreisen. Auch kann es nicht wundernehmen, daß es ihnen mehr am Herzen lag, für ihre künstlerische Domäne hier eine neue, der größeren Masse zugängliche Stätte zu erobern. So verbessern sie Chor, Orchester, Ausstattung in der Absicht, die Oper ins Kärntnertor-Theater einzuführen, wodurch, wie sie nachdrücklich zur Förderung des Wohlwollens seitens der Hofbehörde betonen, auch die höfischen Festlichkeiten bei der Möglichkeit eines Zusammenwirkens von Stadttheater-Gesellschaft und kaiserlicher Truppe erhöhten Glanz erhalten könnten. Sie errichten sogar eine «Singer- und Singerinnen-Akademie», die junge Talente ausbilden sollte. Zugleich nehmen sie, ohne ausdrückliche Ermächtigung, den Titel «K. k. Hofbefreyte Directoren» an. Kaum haben sie mit nicht näher bezeichneten Opernvorstellungen begonnen, so



trat ihnen ein altes Privilegium hindernd in den Weg. Schon der oben erwähnte Majestätsbrief von 1720 hatte die Stadt aufmerksam gemacht auf ein dem Francesco Ballerini von Josef I. «als eine ewige Nutznießung» erteiltes Privilegium «zur Exhibirung gesungener Wälscher Opern in Wien», das ja, wie oben ausgeführt worden, der Stadt nur zu gut bekannt war. Und dieser, auf seinen älteren Plan eines zweiten Theaters zurückgreifend, erläßt am 13. Februar 1726 die Ankündigung: «Zufolge des von Ihro Röm. Kay. und Kgl. May. dem Herrn Frantz Ballerini seinen Erblassern und immerfolgenden Erben allergn. erteilten Privilegij in Wien um Bezahlung gesungene Opern und Welsche Komödien halten lassen zu können, urkundet besagter Herr Ballerini diesem h. Adel und Gemeinde: daß in der Niederlag des H. Joseph de Trevano die Zettel, worinn die Einrichtung deren man sich so wol belangend die Erbau- und Aufrichtung eines neuen Theatri als auch der Weise und Arth, so man in Haltung besagter Operen und Comoedien beobachten wird, enthalten ist, ausgetheilet werden».

Wie weit greifbare reale Abmachungen diesem Plane zugrunde lagen, entzieht sich unserer Kenntnis; fast möchte es scheinen, als ob der besorgte Privilegieninhaber nur seine Rechtsansprüche habe damit fixieren wollen. Auch dem Kaiser brachte er sein Monopol auf «producirung derer Opern und ganz Wälschen Comoedien» in Erinnerung und flehte ihn (4. November 1728) an, seinen Notstand eindringlich schildernd, ihn durch Einschreiten gegen die bloß für deutsche Komödien privilegierten Direktoren «vor seinem gänzlichen Untergange zu erretten». Die Wirkung äußerte sich augenblicklich. Im Namen des Kaisers erteilt ihnen der Hof-Vizekanzler Graf von Seilern, wie sie der Hofkommission am 11. Dezember 1728 «wehmütigst» anzeigen, den Befehl, «sich inskünftige des tituls Directores dero Kays. priv. Comoedienhaußes zu enthalten, anbey auch die dermahlig producirende Operetten nicht anders als mit Untermischung deren deutschen Comödien exhibiren zu lassen».

Die Hofkommission aber stellt sich auf Seite der beiden Direktoren und erstattet einen ausführlichen Bericht an den Kaiser. Sie empfiehlt ihm auf das dringendste die Förderung des Borosini-Sellierschen Unternehmens. Finanziell erwachse aus ihm dem Hofe ein bedeutender Vorteil, wo die Einnahme des Theaters auf wöchentlich 1200 Gulden, also in den 42 Spielwochen auf 50.400 Gulden zu veranschlagen sei, wovon ein Dritteil des Reingewinnes in den ersten drei Jahren mit ungefähr 10.000 Gulden ihm zufalle; im ersten Jahre sei zwar durch die nötigen Neuanschaffungen und Adaptierungen, die ungefähr 10.000 Gulden verschlungen, der Gewinn geringer, werde aber künftig, wo man das Theater zu erweitern beabsichtige, wohl bis auf 80.000 Gulden steigen. Auch die Annahme des Hoftitels von Seite der Direktoren sei zu entschuldigen, wo sie ein zwanzigjähriges Privileg erhalten und sich so viele, die ein Privileg auf Handlungen, Fabriken u. a. erhalten, hofbefreit nennen.

Die vom Kaiser angeordnete «Untermischung der Operen mit den teutschen Komödien» ergeben schweren Anstand, «weil die Singer und Singerinnen als Virtuosen mit denen teutschen Komoedianten nicht singen, infolglich die neu verschriebenen Singerinnen sich nicht gebrauchen lassen würden»; die deutschen Komödien allein tragen aber zu wenig ein. Die Aufführung von größeren Opern in der Stadt führen auch dem Hofe ausgezeichnete Künstler um «leidentliche Besoldung» zu, namentlich wenn die Akademie hinzutrete. Auch in anderen großen Städten würden Opern aufgeführt, auch «ex rationibus politicis» sei ihre Einführung von Vorteil, weil dadurch fremde Minister und Gesandte Gelegenheit haben, auch das hier zu sehen, was anderweitig frei produziert werde. Dieser Ansicht tritt auch die Hofkanzlei bei, die vermehrten Fremdenzufluß und Geldumlauf erhofft, sie rühmt die neu errichtete Gesangsakademie, in der über zwanzig Schüler beiderlei Geschlechtes unterrichtet werden und wodurch die Kenntnis der Musik und wälschen Sprache im Lande selbst größte Förderung erhalte. Aber die Bürgerschaft würde dieser Anstalt ihre Kinder schwerlich anvertrauen, wenn Sänger und Sängerinnen als Virtuosen «mit den Teutschen Komoedianten und sogenannten Hanns-Wurst untermischter zu agiren» hätten. «Obwohlen es von jener

infamia juris welche denen damahligen Comoedianten, so nach vormahliger Religionsarth nichts alß heidnische Wesen allzu frecher Lebensarth öffters die ohnverschambtesten Thaten vorgestellet haben, angeklebet, bey diesen zeithen, in welchen wir zu Schau-Spilln zugelassen seynd, welche das leben und Thaten berühmter Leuthe oder Völkerschafften oder andere sinnreiche erfindungen vorstellen, gänzlich abgekommen, so bleibet doch denen Comoedianten dennoch der nachklang anhängig, daß sie wenigstens als personae viles angesehen werden, mithin sie auf einem Theatro nit sollen untermischter agiren als mit virtuosen u. anderen, welche von dieser profession nicht seynd, einen gar billigen anstand haben können. Dann anhero zu bedauern seyn werden wan dadurch decor und decentia in Vorstellung deren schon so weith gebrachten und allenthalben beliebten operetten unterbrochen würde.» In der Oper seien alle Ärgernisse leichter zu vermeiden als beim deutschen Schauspiele, wo eine eigene von der niederösterreichischen Regierung eingesetzte Kommission über die Ehrbarkeit der musikalischen Vorstellungen wache und den Zuschauern der zu Unanständigkeiten führende Eintritt auf die Bühne strenge untersagt sei. Es habe sich auch ergeben, daß, obwohl die Opern bisher nur von zumeist ungeübten Anfängern vorgeführt, seit ihrer Einrichtung das deutsche Schauspiel merklich an Zugkraft eingebüßt habe; wie könnte dies erst in Zukunft sich gestalten, wenn man der Oper zwei bis drei Abende der Woche einräumen würde.

Die an allen deutschen Höfen herrschende Bevorzugung der Oper vor dem Schauspiele spricht sich hier in verletzendster Form, ohne jede Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse des Publikums der Stadt aus.

Des Kaisers Entscheidung fiel gegen die Anträge der Hofkanzlei. Kaiser Karl VI. schrieb unter den Vortrag: «Es ist nie meine intention gewesen, Opern zu erlauben, weßwegen auch des Ballerini Privilegium zurückgehalten worden, welchem es sonst gebührte vor Andern. Also bleibt es auch bey dem tenore privilegij, welches erlaubt, Comoedien mit einigen untermischt gesungenen intermedien und nichts anderes zu präsentiren. Betreffend des Titels placet und soll genau beobachtet werden, daß alle scandalösen und unsauberes evitiret und gehindert werde!»

Was den Direktorentitel betraf, hatte die Hofkanzlei vorgeschlagen, sie sollten, da das Theater immer ein bürgerliches Privathaus bleibe, in dem gegen Entgelt Komödie gespielt werde, und daher nicht als kaiserliches, sondern als ein «von kaiserlicher Majestät privilegiertes Komödienhaus» anzusehen sei, als «Direktoren des von kaiserlicher Majestät privilegierten Komödienhauses» bezeichnet werden, wie auch mit Hofdekret vom 11. Dezember 1728 geschah. Das Privileg Ballerinis sollten sie durch eine lebenslängliche Sustentation des alten, kränklichen Herrn, den sie vielleicht bei der Opernschule oder in Proben noch verwenden könnten, ablösen.

So haben Borosini und Selliers auf ihren Bühnen drei Kunstgattungen zu pflegen: die deutsche Komödie, die italienische Komödie und die musikalischen Intermezzi. Die Eintrittspreise werden laut Ankündigung im Wiener Diarium vom 29. März 1730 zunächst folgendermaßen festgesetzt: bei musikalischen Zwischenspielen kostet die Loge im ersten Rang 2 Gulden 30 Kreuzer, im zweiten 1 Gulden 45 Kreuzer, die Entrada ins Parterre, die auch für die Logen zu bezahlen ist, zwei Siebzehner per Person. Der dritte Rang kostet 34 Kreuzer, der vierte Rang 17 Kreuzer. Für welsche und deutsche Komödie kosten die Logen 2 Gulden und 1 Gulden, die Entrada beträgt an einem welschen Komödientag 30 Kreuzer, an einem deutschen 17, ebenso auf dem dritten Range. Auf dem vierten zahlt man für welsche Komödie 17, für deutsche 7 Kreuzer. Die italienische Sitte des separaten Logenentrées scheint sich nicht bewährt zu haben, schon am 19. Juli wird im Diarium kundgemacht, daß man vom 23. ab «anfangen wird denselben Preis für die Logien in dem allhiesigen K. Pr. Comödien Haus bey dem Kärntner Thor, wie vorhin gewesen ist zu bezahlen, nemlich an dem Tag eines Musicalischen Zwischenspiels: für die Logien im ersten Gang 4 Gulden,

in dem anderten Gang 3 Gulden; an dem Tag einer Teutschen oder Welschen Comoedie in dem ersten Gang 3 Gulden, in dem anderten Gang 2 Gulden. Also hat man bey dem Eingang nichts zu bezahlen, weil die Logie schon bezahlt ist».

Zum Kärntertor-Theater fügen die Direktoren noch eine kleinere Nebenbühne für die welsche Komödie und die sogenannte Musica Bernesca, eine satirische, parodistische Burleske, die der Toskaner Francesco Berni geschaffen. «Man ist Tag und Nacht beschäftigt», meldet das Diarium unter dem 17. März 1731, «in dem Ballhaus bey denen Franciscanern ein neues Theatrum zum Gebrauche der Italienischen Comoedie und Musica Bernesca in eben benannter Sprache noch vor Ostern in Stand zu setzen.» Und am 24. März wird verlautbart: «Nachdeme berichteter maßen in dem Ball Haus bey denen P. P. Franciscanern ein neues Theater für die welsche Comoedie zu erbauen angefangen, dienet zur ferneren Nachricht, daß solches nunmehro im Standt und daß man künftigen Montag den 26. d. M. darinnen anfangen wird, mit bemeldter Musica Bernesca, die schon vor diesem aufgeführet worden. Das Einlaß Geld anbelangend, wird es mit dem gleich seyn, was man in dem Comoedien Haus bey dem Kärntner Thor erleget, nemlichen: was man dort für die sogenannten Intermezzi musicali erlegt, wird auch allhier für die Musica Bernesca und was man dort für die teutsche Comoedien zahlt, wird auch allhier für die Welsche bezahlet werden.»

Konzessionen von Schauspielen außerhalb der Marktzeiten hören nunmehr ganz auf und selbst während derselben erfolgen sie nur sehr spärlich. Im Jahre 1728 wird die Witwe des Ferdinand Danese, Theodora Danesin, mit ihrer Bitte, ihre Marionetten vorführen zu dürfen, abgewiesen, sowohl auf Vorstellungen der Stranitzkin hin, daß sie bei 1300 Gulden Zuchthausabgaben zahle, was bei den überhandnehmenden Buden bald nicht mehr möglich sein werde, als auch, weil, wie der Magistrat hervorhebt, bei solchen Vorführungen «ville ärgerliche redensarthen ergehen, junge leuth von denen sich dabey einfindenten liederlichen weibs-bildern verführet vnd ein sammelplaz dienstloser Leuthen gezeuget» werde. Dagegen erhält Johann Joachim Geibinger, «allhiesiges gebohrnes bürgers Kündt», wie er sich unterschreibt, Mai 1734 die Erlaubnis, sein Marionettenspiel in einer Hütte auf der Freiung produzieren zu dürfen, er kommt im Oktober wieder für den Katharinenmarkt, gerät da aber in Streitigkeiten mit dem schon bekannten Seiltänzer German, der bereits auf demselben Platze eine große Hütte errichtet hat, in der er nach einer Ankündigung im Diarium schon 1731 mit seiner «wohlberühmten Engländisch Holländisch und Italienischen Sail-Tantzer und Luft Springer Compagnie» gespielt zu haben scheint. Die Stadt erweist sich ihm gewogener als Geibinger, da seine Produktion viel mehr eintrage, außerdem das, was er «lebendig praesentire», vor «jedermann sehenswürdig», die Darbietung des andern jedoch nur «Dokhen und Affen-Spill» sei. Mit wirklichen Theatervorstellungen scheint ein weiter nicht bekannter Johannes Hummler 1735 erschienen zu sein, der ansucht, sein im Fasching durch schlechtes Wetter sehr behindertes «Schau Spiehl von Historien und Bourlesquen» auch nach Ostern noch «in der Joseph Stadt» fortsetzen zu dürfen, was ihm in Hinblick auf seine pünktliche Zahlung und durchaus ehrbare Aufführung bewilligt wird.

Leider fehlen uns alle Nachrichten über das bei der italienischen Burleske und Oper beschäftigte Personale, auch das Repertoire läßt sich nur mangelhaft übersehen in den sehr sparsamen Notizen des Wiener Diariums und in den Textbüchern, wie sie ebenfalls höchst unvollständig in der Hofbibliothek erliegen. Diese gedruckten Libretti, meist italienisch und deutsch, gelegentlich von dem bereits erwähnten Schauspieler Rademin wahrhaft schauderhaft übersetzt, werden öfter im Wiener Diarium angekündigt, gelegentlich wird aufmerksam gemacht, daß sie schon vor der Aufführung zu kaufen sind, was das Publikum auch nicht versäumen möge, «weil es nöthig, daß die Besucher solches wegen der schönen Poesie vorhero recht lesen, damit sie auf die darüber gemachte Music . . . können genaue Achtung geben». Leider sind weder Dichter noch Musiker genannt, was die Identifizierung der Werke schwer, oft unmöglich macht. Schon um Sachkundigen Berichtigungen und Ergänzungen zu



ermöglichen, führe ich die niemals zusammengestellten Texte und Nachrichten chronologisch an, wobei W. D. das Wiener Diarium bezeichnet.

1730: «Musicalisches Italiänisches Zwischenspiel gezogen aus Xio, rè della China» (italienisch und deutsch, W. D.: 30. Juli). — «Intermezzi musicali tratti dall' Armida». [Fehlt W. D.] «Intermezzi musicali tratti dell' Eumene» (fehlt W. D.). Text von Zeno, Musik vielleicht von Porpora.

1731: «Il Nerone. Intermezzo musicale» (W. D.: 3. April). Autor unbekannt. — W. D.: 1. Juli zum letzten Male «Alessandro nelle Indie». Von Metastasio; Musik von Porpora oder Hasse. — «Arsace». Intermezzo musicale (W. D.: 2. Juli). Text von Antonio Salvi, öfter komponiert. — «Musica Bernesca intitolata l'affetazione castigata di Gradelino finto mozzo da stalla» (fehlt W. D.).

1732: «Totila in Roma» (entweder am 16. Februar oder 27. Mai gegeben, wo W. D. Aufführungen neuer Opern ohne Titelangabe erwähnt). Vielleicht von Matteo Noris, Musik von Legrenzi. — W. D.: 24. April «L'amore tiranno Die grausame Lieb». — W. D.: 2. Juli «La Zoe». Vielleicht von Francesco Silvano. — «La Ginevra» (W. D.: 28. August). Vielleicht von Antonio Salvi. — «Alessandro Severo» (W. D.: 3. und 4. Dezember). Von Apostolo Zeno, öfters komponiert.

1733: W. D.: 1. Januar «Lo specchio della fedeltà oder der Spiegel der Treue». Dazu die Bemerkung: «Die Arien seynd mehrentheils von dem berühmten Sassone und das übrige gleichfalls von den vornehmsten welschen Meistern.» — «L'ingratitudine castigata Die bestraffte Undanckbarkeit» (italienisch-deutsch. W. D.: 4. Februar). Vielleicht von Francesco Silvani. — «La caccia in Etolia oder die Jagd in Aetolien» (italienisch-deutsch. W. D.: 8. April). «Die Musik ist von dem berühmten Compositoren Giacomelli und andern vornehmen Meistern.» — W. D.: 9. Mai «Die Wirckungen der übermäßigen Eifersucht». Vielleicht Domenico Lullis: «Gl'eccessi della gelosia»? — W. D.: 30. Juli «L'innocenza diffesa oder die verteidigte Unschuld. Die Musik ist von dem berühmten Hasse oder sogenannten Sassone, ist also um dero Schönheit gar nicht zu zweifeln». Der Text ist jedenfalls von Silvani. Unter den Kompositionen Hasses ist weder diese Oper noch die obenerwähnte verzeichnet. — W. D.: 26. September «Der Triumph der Camilla». Jedenfalls «Il trionfo di Camilla, regina dei Volsci» von Silvio Stampiglia, Musik von Marc' Antonio Bononcini. — W. D.: 24. Oktober «Pilades in Egypten». — W. D.: 28. November «Il figlio vendicatore del padre oder Der seinen Vater rächende Sohn» (italienisch und deutsch). — W. D.: 26. Dezember «Titus Manlius». Wohl von Matteo Noris.

1734. W. D.: 2. Februar «Armida abbandonata», wiederholt am 3. und 4. Wohl von Silvani, öfters komponiert. — W. D.: 27. Februar «Die Treue in der Verrätherey», wohl «La fede nei tradimenti» von Girolamo Gigli. — W. D.: 2. und 3. Juni «Die durch die Liebe zu einer Gräfin gemachte Bäuerin». — W. D.: 10. und 11. Juni «Diomede». — W. D.: 14. August «Tarconte principe dei Volsci», «Musik von dem berühmten Compositore Hasse detto il Sassone». Eine anonyme Oper dieses Titels wurde 1716 in Bologna gegeben,[1] in Hasses Werken nicht verzeichnet. — «Radamisto» (W. D.: 5. Oktober, der in Wien nicht vorhandene Druck wird von Sonneck[2] verzeichnet, vielleicht identisch mit dem in Florenz 1728 gegebenen anonymen Werke?). — W. D.: 20. November «La virtù trionfante dell' inganno». W. D.: 27. Dezember «L'egual impegno d'amore e di fede».

1735. W. D.: 5. Oktober «L'amore constante oder Die beständige Lieb», — «Medea riconosciuta . . . Die wieder erkannte Medea». Gegeben im Dezember (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). Nach Sonneck[3] identisch mit dem «Medo» von Carlo Innocenzio Frugoni 1728, komponiert von Leonardo Vinci.

[1] O. G. Th. Sonneck, Catalogue of opera librettos, S. 1053.
[2] Ebendort, S. 913. [3] Ebendort, S. 738.



1736. «Elena sacrificata Die geopferte Helena». Gegeben im Januar (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). — «L'amor può tutto Die Lieb kann Alles.» Gegeben im Februar (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). — «I falsi sospetti.» Gegeben im Juli (fehlt W. D.). — «I rivali generosi Die Großmüthigen Mit-Buhler.» Gegeben im August (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). Von Apostolo Zeno. — «Il vero amore Die wahre Liebe». Gegeben im November (italienisch und deutsch, fehlt W. D.).

1737. «Il giorno felice. Der Glückseelige Tag» (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). — «Tigrane.» Gegeben im August (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). Wohl die Oper von Bartolo Vitturi, komponiert von G. A. Paganelli, in Venedig 1733 gegeben. — «La vendetta vinta dall'amore Die von der Lieb besiegte Rache.» Gegeben im September (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). Vielleicht «La vendetta disarmata dall'amore» von Francesco Passarini, in Venedig 1704 gegeben.

1738. «Le rivali placate. Die besänftigten Mit-Buhlerinnen». Gegeben im Januar (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). «Candace.» Gegeben im Juli (italienisch und deutsch, fehlt W. D.) Text wohl von Francesco Silvani. — «Angelica e Medoro.» Gegeben im September (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). — «Lo specchio della costanza. Der Spiegel der Beständigkeit.» Gegeben im Dezember (italienisch und deutsch, fehlt W. D.).

1739: W. D.: 21. Januar «Penelope». Worte von Pariati, Musik von Conti, bei Hof 1724 gegeben.[1] — «L'amor, figlio del merito Die Liebe, ein Kind des Verdienstes» (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). — «Amor medico ossia il Don Chisciotte die Liebe ein Arzt oder Don Quixote» (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). — «Arsace» (italienisch und deutsch, fehlt W. D.; vgl. 1731). — «L'inganno tradito dall'amore. Der von der Liebe hintergangene Betrug» (deutsch und italienisch, fehlt W. D.). Wohl die Oper von A. M. Luchini, Musik von Caldara, die bei Hofe 1721 gegeben worden.[2] — «Amfitrione» (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). Jedenfalls von Zeno und Pariati, Musik von Gasparini.

1740. «Didone abbandonata. Die verlassene Dido» (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). Von Metastasio. — «Arminio» (italienisch und deutsch, fehlt W. D.). Wohl von Antonio Salvi, Musik von Hasse.

Undatierbar sind mir die italienisch-deutschen Libretti: «Musikalisch-Italienisches Zwischenspiel gezogen aus Aralinda» und «Artabano», vielleicht von Ant. Vivaldi.

Vereinzelt sind Aufführungen von Intermedien in deutscher Sprache. Das Wiener Diarium nennt da am 14. Mai 1732 «Der Türckische Jahr-Markt von Mecha(!)» und am 15. Juni «Runtzverscad, König deren Menschenfresser oder Durchl. Gärtner», wohl identisch mit der Haupt- und Staatsaktion «Der Durchlauchtige Gärtner», die noch 1742 das Frankfurter Repertoire aufführt.[3]

In den Ankündigungen des Wiener Diariums erscheinen Anpreisungen der vortrefflichen Poesie und der prächtigen Auszierungen gewöhnlich beigefügt; gelegentlich wird auf ein «niemals gesehenes Combattiment», das Auftreten von Tänzern oder Tänzerinnen, einer Sängerin aus Bologna oder eines Mädchens von acht Jahren, «über welche in der Hurtig- und Geschwindigkeit des Schritt sich recht zu verwundern ist», aufmerksam gemacht. Besonderer Beachtung wird beim «Arsace» die Musik empfohlen, da die «Composition mit denen Worten in denen Arien so genau übereinstimmig, daß es allen Zuhörern, insonderheit aber denen Kennern der Music ein sonderbares Vergnügen erwecken wird». Nebenbei sei erwähnt, daß am 8. Februar 1733 «nach Brüsselischem Gebrauch ein prächtiges Ball-Festin» nach Schluß der Vorstellung stattfindet.

Die Grenzen des «Intermezzo» erscheinen jedenfalls sehr weit gesteckt. Was vorgeführt wird, sind zum größten Teile Opern, genau so wie das Theater des Hofes sie brachte. Es sind dieselben Vorgänge, derselbe Stil, nur vielleicht manchmal noch übertriebener und

[1] B. V., Nr. 758. [2] B. V., Nr. 714. [3] Mentzel, a. a. O., S. 449.

grotesker. Die Schilderung der Reize der Geliebten lautet z. B. in «Il figlio vendicatore di padre»: Lo sfavillante e chiara stella di Berenice, Gli smaltò d'or la chioma, la bianca via latte la fronte le compose: L'alba il candido senno, l'Aurora il labro, diviso il Sole in lumine due stelle.» Stofflich mag die «Elena» interessieren. Sie spielt vor den «annoch rauchenden Überbleibseln der Stadt Troja». Menelaus behält sich bei Verteilung der Sklavinnen Helena vor, Ulysses liebt sie und fordert sie für sich. Der Geist Achilles erscheint und befiehlt seinem Sohne Pyrrhus die Opferung derjenigen, die an seinem Tode schuldig. Das wird auf Polyxena gedeutet, die Pyrrhus liebt. Nach verschiedenen Liebeswirren wird schließlich erkannt, daß der Spruch auf Helena ziele, Pyrrhus tötet sie, aber sie wird unter die Götter als Unsterbliche versetzt. Der «Amphitryon» ist nicht etwa identisch mit dem Stranitzkyschen Repertoirestücke, sondern bietet eine Erweiterung des Molièreschen Dramas durch die Figur Kreons, der Alkmene nachstellt und Amphitryon anklagt, gegen seine Pflicht nach Theben gekommen zu sein, was Alkmene bestätigen muß, wodurch sie die wilde Eifersucht ihres Gatten erregt. Er will sie vergiften, Merkur spielt aber das unschuldige Getränke dem Sosias zu, auf den es nur die Wirkung ausübt, daß er für kurze Zeit wahnsinnig wird. Die Komik hat sich hier fast durchgehends von der ernsten Handlung losgelöst. Äußerst selten nur ist der Versuch gemacht, sie etwas mit ihr in Verbindung zu bringen, wie in der «Elena», wo Hauptmann Batto, der sich als Baumeister ausgibt, der Troja in 24 Stunden aufbauen könne, auch eine Sklavin zugesprochen wird, die er mit handgreiflichen Späßen aus ihrer Ohnmacht erweckt; zumeist erscheint sie vollständig unabhängig nach jedem Akte in Zwischenspielen, die auch, wie das Verzeichnis zeigte, manchmal ganz selbständig gedruckt werden konnten. Daß sie sich auch von einem Stücke ins andere verlegen ließen, beweist der «Artabano» mit seinen Intermezzi von «Pimpinone» und «Galleta», deren Namen wohl im Personenverzeichnisse erscheinen, ohne daß der Text sie brächte, wohl offenbar deshalb, weil es sich um das ältere Spiel von Pariati handelte, das schon im «Astarte» von Zeno und Pariati 1708 in Venedig eingelegt erschien.[1] So fällt es auf, daß eine große Zahl der Bücher gar keine komischen Szenen enthält: das bedeutet aber nicht, daß sie fehlten, jedenfalls wurden sie bei der Aufführung eingefügt. Die Motive sind die traditionellen: es sind Duoszenen zwischen dem männlichen und weiblichen Komiker, ganz ausnahmsweise tritt ein Rivale hinzu, in «Specchio della costanza» in der Figur des «Caporale Gutmorgen», der ein drolliges Gemisch von Deutsch und Italienisch spricht. Hauptsache sind Verkleidungen und Raufereien, im «La caccia di Etolia» ist Bacocco ein unverbesserlicher Spieler, den seine ihn tyrannisierende Frau Supilla beim Richter verklagen will, dessen Rolle er selber spielt. Dumme Zaubereien bringt die «Medea riconosciuta», wo Macrina den Confoglio aus Eifersucht in einer Mühle zermalmen läßt, ihn aber in brennender Liebe wieder herstellt. Eine größere Handlung mit fünf Personen entwickelt der «Gradelino», wo mit Motiven der «Précieuses ridicules» ein eifersüchtiger Mann durch den als vornehmen Herrn verkleideten Diener gewarnt, zugleich aber die Frau von ihrer Ziererei geheilt wird. Das originellste Stück ist «Amor medico», in dessen sonderbare Handlung, wie die Vorrede sagt, «die Tollheiten des Don Quixote zu größerer Unterhaltung eines hochadeligen Auditorii, um die Fabel mit beliebter Lächerlichkeit zu verknüpfen, eingeführet worden». Tatsächlich wird auch die Geschichte der Heilung Lukrinens von ihrer Liebe zu einer Bildsäule des Adonis mit einer ganzen Reihe von bekannten Szenen des Don Quixote und Sancho Pansa verquickt, nach einem lächerlichen Zweikampfe mit einem Riesen wird der Ritter in ein Vogelhaus gesperrt und ausgehöhnt: «Buona notte, Don Chisciotte, Cavaliere e papagello.»

Noch weit schweigsamer als bei den musikalischen Werken verhält sich das Diarium in Erwähnung deutscher Komödien. Für den 24. Juni 1731 kündigt es «eine gantz neue und niemals so wol allhier als anderer Ort gesehene Teutsche Comödie, genannt: Hanns Wurst

[1] Sonneck, a. a. O., S. 175.



verkauft als ein Meer Fisch» und für den 26. Januar 1732 «Eine sonderbare curieuse Pièce: der aus England unter dem Namen Baron Doupé zu Wien angelangte Hanns Wurst» an.

Das sind nur zwei Titel, doch sie besagen sehr viel. Abgetan erscheint die Haupt- und Staatsaktion. Wie wir heute, fühlten auch schon die Zuschauer des XVIII. Jahrhunderts, gar mancher Theaterzettel beruhigte sie bereits mit der Versicherung, daß der ernste Teil der Handlung nur einige Szenen in Anspruch nehmen, oder daß die «ganze seriöse Aktion» nicht mehr als eine Stunde spielen werde. Wie sich in der Oper das große musikalische Drama befreit hatte von den burlesken Zutaten, die als komische Singspiele wieder erstanden, so wurde auch die deutsche Schaubühne gereinigt, dem widerlichen Eingreifen des Spaßmachers in tragische Konflikte war ein Ziel gesetzt. Hannswurst behauptete zunächst unumschränkt das Feld, die Bühne wird zum Schauplatz unzähliger Qui-pro-quos, Verkleidungen, Raufereien. Die Stegreifkomödie bemächtigt sich als Alleinherrscherin der Szene. Jetzt erst kann sich Hanswurst in seiner vollen Lustigkeit ausleben; an seine Seite tritt als weibliches Seitenstück Kolombine. Die anderen Typen der «Comedia dell'arte», der Pantalon, der Vater Odoardo, die Liebespaare Lelio und Isabella, oder wie sie heißen mögen, gesellen sich hinzu; ein an der Seitenkulisse angeschlagenes Blatt gibt die Szenenfolge, die Ausführung durch Worte ist, bei vorher natürlich genau fixierter Handlung, Sache des Schauspielers oder vielmehr des Genius des ganzen Abends, des Hanswurst. Da tritt der junge Mann auf und erzählt etwas von seiner Liebe; zu ihm gesellt sich sein lustiger Diener, er wirft ihm die Leitmotive zu, Schlag auf Schlag geht's weiter.

Zu einer derartigen Produktion bedurfte es entschieden eines schauspielerischen Genies. Prehauser war es. Er ist der selbstschaffende Darsteller, den, wie er selbst einmal sagt, der Teufel erfaßt, wenn er die Hanswurstjacke am Leibe hat. Der «grüne Hut» war ihm ein künstlerisches Glaubensbekenntnis. Es ist nur zu begreiflich, daß er, den die gestrengen Literaten aus Gottscheds Schule als den bösen Geist der Schaubühne bekämpfen mußten, das regelmäßige Stück aus innerster Überzeugung verschmähen mußte. In der Zeit, zu der er auf der Wiener Bühne eintrat — und nur von ihr kann in diesem Abschnitte die Rede sein — hatte er freilich nicht mit kritischen Splitterrichtereien zu tun, er herrschte unumschränkt, umgeben von Genossen, die so wie er mit ihren typischen Gestalten völlig verwachsen waren. Er wurde nicht nur der Erbe seines Reichs, wie er auch in seinen Neujahrsgaben, die, soweit sie erhalten, zum größten Teile in die Zeit Maria Theresias fallen, durch eifrige Entlehnungen aus den Darbietungen des Meisters bewies, er ward zu seinem Vergrößerer und Mehrer.

Die Rolle des Pantalon ruht in den Händen des Johann Ernst Leinhaas, angeblich von italienischer Abstammung, der schon 1714 mit einer Truppe als der «sogenannte Pantalon von Wien» in Leipzig spielte, auch Brünn und Prag wiederholt aufsucht und in Wien, 50 Jahre alt, am 27. Mai 1767 starb.[1] In der Rolle des Großsprechers Bramarbas figurierte Andreas Schröter, ein 1697 geborener Berliner, von 1726 ab bis zu seinem Tode am 5. März 1761. Das bunte Kleid des Harlekin trug Franz Anton Nuth, der angeblich noch 1784 in Wien von der Mildtätigkeit der Kollegen lebte,[2] weniger Schauspieler als Kompositeur zahlreicher Zauberstücke. Künstlerisch weit überlegen war ihm seine Frau Maria Anna, Tochter eines Wachtmeisters Viertel, mütterlicherseits italienischer Abstammung, die mit ihrem Vater aus den Niederlanden nach Prag gekommen war, wo sie sich verheiratete und nach Wien zog, um die hinreißendste Kolombine zu werden, so daß, wie erzählt wird, manche Zuschauer sich das Eintrittsgeld zurückgeben ließen, wenn sie nicht spielte. Auch sie wirkte in Wien mit vielen Unterbrechungen von 1726 ab bis zu ihrem Tode, der am 11. Juli 1754 in ihrem 46. Jahre erfolgte.[3] 1734 kam Friedrich Wilhelm Weiskern, wohl als Sohn eines sächsischen Offiziers

[1] Legband, a. a. O., S. 237. Teuber, Geschichte des Prager Theater, Bd. 1, S. 108.
[2] R. M. Werner, Galerie etc., S. 342 f.
[3] P. Legband a. a. O., S. 266.

Weisker[1] 1710 geboren, zunächst als zweiter Liebhaber, um sich später den Typus des polternden Vaters in seinem Odoardo zu schaffen. Als Regisseur unermüdlich tätig und auch auf der gereinigten Bühne ein trefflicher Darsteller des regelmäßigen komischen und tragischen Schauspiels bis zu seinem Tode 1768, hat er unzählige Stegreifkomödien nach italienischen und französischen Vorbildern entworfen, aber auch der Wissenschaft eine wertvolle Topographie Niederösterreichs geschenkt.

Mit einem solchen Ensemble mußte die Hanswurstkomödie das Repertoire des deutschen Theaters in Wien beherrschen. Aber gerade für sie fehlen alle sicheren Angaben, die chronologische Bestimmungen möglich machen würden. Die Hauptquelle, die vierbändige handschriftliche Sammlung der Hofbibliothek[2] — eine gleichlautende Abschrift liegt in Weimar — «Teutsche Arien welche auf dem Kaiserlich privilegirt Wienerischen Theatro in unterschiedlich producirten Comoedien, deren Titul hier jedesmahl beygerücket, gesungen worden», stammt jedenfalls aus dem Ende der fünfziger Jahre, wo sie wohl zahlreiche Hanswurstspiele neben vielen Bernardoniaden und Leopoldelstücken bringen und eine Datierung, soweit dies nicht durch den ersten Wiener Theaterkalender, das «Répertoire de la ville de Vienne 1752—1757» ermöglicht ist, durchaus fehlt. Das ist wohl ein Übelstand, der freilich dadurch sehr gemindert erscheint, daß die Zeitfolge dieser Stücke, die ihren Charakter niemals geändert haben, eigentlich ziemlich gleichgiltig ist. Weit schlimmer aber empfindet man, daß getreu dem Titel der Sammlung fast ausnahmslos nur die Gesänge mitgeteilt werden, also die Handlung und Szenenfolge völlig unklar bleibt. Wohl lassen sich auch spätere Bearbeitungen des Wiener Theaters, speziell aus den Anfängen der Leopoldstädter Bühne, heranziehen, die deutlich auf ältere Entstehung hinweisen, aber irgendwelche Sicherheit über ihre Abfassungszeit ist nicht zu erreichen. So muß ich mich in meinen Ausführungen auf Wahrscheinlichkeiten und Vermutungen beschränken, bemerke aber gleich ausdrücklich, daß erst die Darstellung der Theaterverhältnisse unter Maria Theresia den ergänzenden Abschluß der Entwicklung der Stegreifkomödie bringen kann.

Bei den «Arien» wie den einzelnen Stücken, ebenso aber auch auf den wenigen erhaltenen Theaterzetteln fehlt nicht nur die Zeit und zumeist auch der Ort der Aufführung und der Name der Darsteller, äußerst selten nur wird die Quelle oder der Verfasser namhaft gemacht. Dieser war dem Publikum völlig gleichgiltig, auch für uns hat er, von rein wissenschaftlichen Interessen abgesehen, so gut wie gar keine Bedeutung. Ein Entwurf gleicht dem andern, originell ist kaum ein einziger. Was da im einzelnen aus dem völlig ausgeplünderten Théâtre italien und seinen Dichtern Regnard, Dancourt, Dufresny u. a. aus dem Théâtre de la foire, der italienischen Sammlung Flaminio Scalas, aus Molière und Holberg herübergeholt ist, könnte nur Gegenstand weitläufiger Spezialuntersuchungen sein, die sich oft durch die völlig abgeänderten Titel sehr schwierig gestalten.

Nr. 16 der Arien bringt den Gang der Burleske «Die Braut von ohngefähr». Hanswurst erscheint da als vom Felde zurückgekehrter Offizier, der seiner ehemaligen Liebsten, der «zuckersüßen» Dulcinde, seine Aufwartung machen will. Ihre Zofe Kolombine schreit bei seinem Anblick entsetzt auf, sie hält ihn für einen Geist; nachdem er sie von seiner Körperlichkeit überzeugt hat, schildert sie die Sehnsuchtsqualen ihrer Herrin, die wehklagend gesungen: «Ach Hans! so muß ich dich verliehren? Ach Wurst! soll ich dich nicht transchiren?» Hanswurst wird tief gerührt, er glaubt schon, sie habe sich aus Verzweiflung umgebracht, muß aber schließlich erfahren, daß sie sich einen andern Mann genommen, worüber er sehr empört ist. Dulcinde empfängt ihn mit größter Zärtlichkeit, so daß er ohnmächtig vor Freude wird. Da kommt der Gatte Moccolo, Hanswurst versteckt sich hinter den Sessel Dulcindes, die sich unpäßlich stellt und den Gatten nicht in ihre Nähe kommen läßt. Dieser

[1] Edm. Goetze im Euphorion, Bd. 14, S. 226. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 41, S. 552.

[2] Nr. 12706—12709. Von mir genau verzeichnet in Goedekes Grundriß, 2. Aufl., Bd. 5, S. 304 ff.

installiert sich mit einem Bilde, das er kopieren will. Kolombine, die Farben reiben muß, sucht ihn mit Liebkosungen und Liedern zu beschäftigen, er aber erblickt das sich herzende Liebespaar, er droht, den Verführer zu ermorden, Kolombine gibt vor, Hanswurst sei ihretwegen gekommen, Moccolo zwingt ihn, sie zu heiraten, worüber das Mädchen sehr froh, der unfreiwillige Bräutigam aber höchst unglücklich ist.

Für dasselbe stehende kleine Personal sind auch die Szenen entworfen, die Karl Richter, ein Schauspieler der Menningerschen Gesellschaft, die zuerst in Baden, dann in der Leopoldstadt spielte, zumeist in den sechziger Jahren aufgezeichnet.[1] Man darf einige von ihnen, wenn auch wohl Abänderungen stattfanden, um so mehr hier heranziehen, als eine Reihe ihrer Titel auch in den «Arien» vorkommt. Überall handelt es sich um eine Intrige, die zugunsten der Liebenden von der Dienerschaft, Hanswurst und Kolombine, meist durch Verkleidungen, durchgeführt wird; der eigensinnige, gelegentlich selbst nach der Hand des Mädchens strebende Vormund, der tyrannische Vater, der von ihm bestimmte Liebhaber werden geprellt. Höchst ergötzlich wirken die Versteckspiele, wie sie sich in der «Unsichtbaren Dame»[2], die aus Calderons «Dame Kobold» über Frankreich auf der deutschen Wanderbühne sich einbürgerte, ergeben, mit den prächtigen Spielszenen des Hanswurst, der über das verschwundene Essen wehklagt, sich vor den unsichtbaren Stimmen, die ihn umtönen, schrecklich fürchtet oder über die Prügel jammert, die er unschuldigerweise erhält. Er als Doktor, Kolombine als Apotheker stehen dem «Sassafras»[3] bei, daß er seine Sassabariglia erhält. «Der nach seinem Unglück glückliche Schuldenmacher oder Die durch die Klugheit des Hannß-Wurst geschlossene und wieder zernichtete Heyraths-Contracte»[4] führt Hanswurst in einer großen Szene als verkleideten Türken ein, der von der «Insul Häuschasassa, der Königin Griausauvau, der Prinzessin Dallitalia, dem König Polippapipa» erzählt. In «Kuttelfleck»[4] spielt er in vornehmen Kleidern den Baron, bis er entlarvt wird. «L'amour peintre oder die mahlende Liebe Sonsten der Jahr-Markt in N: oder die seltsame Jungfern Lotterie mit Hans Wurst dem galonierten Mahler, unglücklichen Spieller, lächerlichen glückhaffner, possierlichen arzten und lustigen ober Kellner und Colombina dem rafinierten und biß zum sterben verliebten stuben Mädl»[5] geht in der Hauptszene auf Molières «Le Sicilien ou l'amour peintre» zurück.

Eine Bearbeitung des «Médecin malgré lui» bietet das folgende Werk, das nur aus einem jedenfalls in diese Zeit gehörenden Theaterzettel der Stadtbibliothek bekannt ist; da heißt es: «Donnerstag den 22. May. Eine aus dem Molière entlehnte, mit sonderbarem Fleiß verfertigte und mit wohl componirten Arien versehene, durchaus lustige Comödie, betitelt: Hanns-Wurst der gezwungene Arzt, Ein durch arglistige Rache seines bösen Weibes wider seinen Willen mit Prügeln und Rippenstößen zur Arzneykunde genöthigter, durch seine ungeschickten Recepte in unzählige Verwirrungen gesetzter, durch seine angesponnenen Intriguen mit Verdrießlichkeit überhäufter und wegen seiner doppelt unternommenen Heyrath fast an Galgen gekommener Schlimmer Vocativus, und der durch die Schulkrankheit seiner Tochter beynahe zur Verzweiflung gebrachter Hausvater. Es werden dabey zwey kleine Ballete aufgeführt. Der erste stellt ein Bierhaus vor. Verschiedene lustige Zufälle so in dergleichen Orten sich zu ereignen pflegen, geben Gelegenheit zu diesem Ballet und darauf folgenden Pas de deux; worauf ein wohlausgearbeitetes Finale erfolget. In dem anderten stellt die theatralische Auszierung eine angenehme Landschaft vor, woselbst die Arbeitsleute eines Pachters, da der Abend angebrochen, sich nach verrichter Arbeit erlustigen. Diese ihre Freude wird aber durch Ankunft des Patrons unterbrochen, welcher die Mädchen in seine Wohnung schickt, zuletzt aber die unterbrochene Erlustigung seiner Leute fortzusetzen erlaubet; worauf zuletzt ein lustiger Beschluß von diesem Ballet erfolget.» Obwohl

[1] Verzeichnet bei Goedeke, 2. Aufl., Bd. 5, S. 342 f. [2] Handschrift der Hofbibliothek Nr. 13614.
[3] Handschrift der Hofbibliothek Nr. 13607. [4] Handschrift Nr. 13610. [5] Handschrift Nr. 13613.

das Stück schon von Pater Abraham angeführt worden, dürfte diese Bearbeitung schon nach den Arien in unsere Zeit fallen.

Auf den ersten Blick scheint ‹Das Testament oder der Kranke in der Einbildung›[1] ebenfalls auf Molière zurückzugehen; nähere Betrachtung aber lehrt, daß zwar einzelne Motive aus dem ‹Malade imaginaire› stammen, die eigentliche Handlung aber ganz auf Regnards ‹Le légataire universel› zurückgeht.[2] ‹Der durch sein Unglück glücklich gewordene Hanß Wurst›[3] ist dadurch interessant, daß Pantalon, der sich Pantalon di Bisognoso nennt, ein Gemisch von Italienisch und Deutsch spricht.[4]

Eine Reihe von Titeln lassen sich den ‹Arien› entnehmen. Sie kehren zumeist den Hanswurst viel stärker heraus. ‹Der vierfache Ehebund mit Hanswurst dem alamodischen Bettler, Französischen Baron und verstellten Courier aus Neapel›, ‹Der sich neunmal mordende und das zehnte Mal dennoch wieder lebende Hannswurst›, ‹Die sieben Gebrüder Hannswurste›, ‹Der Fasching-Krapffen des Wienerischen Theaters oder Die Gesandtschaft des Hannswurst an den Gott Hazard› usw. Auch Kolombine rückt an erste Stelle: ‹Colombina maga›, ‹Colombina der Zwilling›, ‹Colombina Leben und Tod oder Hannswurst Höllischer Nachtwachter›, ‹Der weibliche Policey-Richter oder die um die Männer-Hossen streitende Colombina›. Wenn die beiden Namen fehlen, werden die Aufschriften noch barocker: ‹Das Politische Darm-Reißen›, ‹Der Hexen-Process zwischen der Ehlen, der Scheer und dem Hals-Tüchel›.

Die Vorgänge der Handlung sind auch in den äußeren Umrissen nur sehr schwer zu erschließen. Einige Titel verraten sich durch den teilweise ernsten Charakter der Gesänge als Nachzügler der Haupt- und Staatsaktion, wie der ‹Marcus Caecilius›. Höchst sonderbar sind Stücke wie ‹die zwey forchtsamen Straßen-Rauber Hanns Wurst und Scapin›, wo beide nach ihren Übeltaten moralische Lehren zum Besten geben, bevor sie gehenkt werden. Äußerst gering ist die Möglichkeit, Stoff oder Originalvorlage zu erkennen: ‹Der zum Ehemann gemachte Besenbinder› hängt jedenfalls mit dem bekannten Motive vom trunkenen Bauern zusammen. ‹Der Kranke in der Einbildung› hat nichts mit den oben besprochenen Szenen zu tun, sondern ist Molières Stück, wie die angehängte recht gute Übersetzung der Doktorpromotion beweist. Viel mehr als Liebes- und Ehewirren von Hanswurst und Kolombine oder gelegentliche Prügeleien können wir aus den Liedertexten nicht erschließen, höchstens ergibt sich im ‹Türckischen Ehestand›, daß Hanswurst anfangs selig ist, von so vielen Frauen bedient zu werden, bald aber seufzt: ‹Es fangt oft mancher Mann Mit einem Weib nichts an, Was mach ich armer Narr erst mit der ganzen Schar.› Hauptsache sind die unzähligen Verkleidungen. In einem Stücke, ‹Die Zaubertrommel›, kommt Hanswurst als Taschenspieler, Steirischer Bauer, Schwäbischer Schneckenhändler — eine noch Raimund geläufige Figur der Wiener Volksbühne — Husar, Polack, Kroatischer Hühnerkramer, Astrolog; in ‹Die verkleidete Liebe auf dem Carneval zu Venedig› als ‹Leibarzt des großen Mogols›, Wochenlakai, spannenlanger Schweizer, Venezianische Dame, Schneider, Baron, Laborant. Kolombine spielt in ‹Faustina eine Zauberin durch die Liebe› als Zauberin, Bäuerin, Zigeunerin, Wirtin, Bote, Kapitän, Schäferin, Dienstbote, Tirolerin. Besonders diese letzte Gestalt nimmt sie gerne an, in der sie sich einmal dem Publikum mit den Versen vorstellt: ‹Bin i nit a gsteiftes Mädl? So schön rund als wie a Rädl, Kurtze Füß und dicke Wädl, Füß als wie a schweins Brätl›. Jedenfalls ist es dieses Paar, das mit voller Deutlichkeit in den ihm in den Mund gelegten Liedern hervortritt, während die spärlichen Gesänge der

[1] Handschrift der Hofbibliothek Nr. 13616.

[2] Von mir mitgeteilt in der Festschrift für Mussafia.

[3] Handschrift der Stadtbibliothek J. 5749.

[4] Eine Hanswurstiade, die R. M. Werner in ‹Ein Wiener Stammbuch› für Karl Glossy, S. 77 ff. mitteilt, scheint mir nicht aus Prehausers Zeit zu stammen und, wenn überhaupt Wienerischen Ursprungs, in der Provinz stark überarbeitet.

Liebenden ganz farblos gehalten sind. Die Sammlung der Arien bildet eine noch unausgeschöpfte Quelle für Sprache und Vers des XVIII. Jahrhunderts. An volkstümlichen Wendungen, heute noch üblichen Sprüchen und populären Motiven ist ein wahrer Überfluß, eine Arie ist einmal, wie ausdrücklich gesagt wird, «mit lauter Wienerischen Spruch-Wörtern» zusammengesetzt. Für die Theatergeschichte repräsentiert sie die Wendung, welche das Stegreifstück zum Singspiel genommen hat. Zumeist werden Couplets mit Refrain gegeben, Duette kommen schon seltener, ganz vereinzelt erscheinen Terzette. Der Charakter der vorgeführten Figur wird scharf festgehalten durch Dialekt und die Rolle bezeichnende Details, daß Kolombine oft italienisch gesungen hat, mag mit Frau Nuths Abstammung zusammenhängen. Erwähnung von Wien ist außer in einigen Titeln recht selten, gelegentlich wird St. Marx, der Judenplatz, das Kärntnertor genannt, an die Besucher der Galerie wendet sich Kolombine: «Es kriegt ein jeder leicht an Schatz Nur mit mir auf den Siebner Platz.» Gerne kommt schon, was dem Volksstücke Wiens immer eigen bleibt, die Wendung an die Zuschauer mit einem: Plaudite. Da singt Hanswurst:

«Die Lust der Spectatoren
Macht alle Müh mir leicht,
Gibt's Auge, Ohr und Herzen
Den Beyfall meinen Schertzen,
So ist mein Zweck erreicht.»

Und einer der äußerst seltenen Chöre schließt: «Vivat, alle sollen leben, die uns heute zugeschaut.»

Nicht wie in der Haupt- und Staatsaktion ist Hannswurts Liebesleben nur Episode, es bildet das Um und Auf seiner Betrachtungen. Gerne zieht er Vergleiche: «Mich beißt die Lieb wie Theriac, das Herz brennt wie ein Dudelsack», die Liebe stinkt ihm «wie Knoblauch aus dem Halse, und jeder Seufzer schmeckt nach einem Ziegenbock», sie zwickt ihn «wie saures Bier». Drei süße und drei saure W gibt's für ihn auf der Welt: Weib, Würfel, Wein. Er zieht eine ganz durchgeführte Parallele zwischen Frau und Wetterhahn. Besonders liebt er es, das Los der Tiere in der Liebe mit den mißlichen Umständen, die dem Menschen in seiner Werbung aufstoßen, zu kontrastieren. Wie gut hat es da der Hahn mit seinen Hennen! Und eine Arie, die dieses Thema ganz durchführt, sei als Beispiel hergesetzt — man beachte die wirkungsvollen Tiernachahmungen, die in guter Gesangsausführung von stärkster Komik gewesen sein müssen:

1.

«Ein jedes Vieh auf dieser Welt
Sucht das, was sich zu ihm gesellt;
Der Ochs ruft die geliebte Kuh
Und singt Muh Muh! Muh Muh!
Der Löwe brüllt, der Budel murrt,
Der Sperlingt pfeift, der Tauber gurrt,
Der Frosch folgt seiner Domina,
Und schreyt Qua qua! Qua qua!

2.

Das schöne Thier, der Ziegenbock,
Springt über Stauden, Stein und Stock,
Laufft nach der Geiß durch Staub und Dr. . . .
Und ruft meck meck! meck meck!
Der Bär, der brummt nach seinem Schatz,
Der Ratz begehret seinen Fratz,
Der Katter schreyt nach seiner Frau
Allstätts: miau! miau!

3.

Der Sau-Bär will nicht seyn allein,
Er rennt nach seinem Weib, dem Schwein,
Er rührt die Schnauz und zerrt die Koy
Und spricht oy oy! oy oy!
Sogar der Esel spitzt das Ohr,
Schaut traurig aus dem Stall hervor,
Wenn seine Eslin nicht ist da,
Er weint: ia! ia!

4.

Drum da mein Schatz nicht bey mir ist,
Was Wunder, das es mich verdriest,
Und daß ich armer Schöps für Weh
Auch schrey: ble ble! ble ble!
Mein Schatz, mein Fratz, mein Weibelein!
Hörst du denn nicht dein Mändel schreyn!
Antwort doch und ruff mir zu!
Hans Wurst: Gu gu! gu gu!»

Zumeist ist Hanswurst bei seiner Kolombine weit glücklicher als sein Vorgänger, der Stranitzkysche Hanswurst, bei seiner alten liebestollen Närrin. Zwar fehlt diese auch hier nicht,

sie heißt meist Pasquella, und er entwirft ihr gräßliches Zerrbild: Sie hat «zwei Augen als wie ein Strohwäschel so schön, A tröpfelnde Nasen, Miskrampene Zähn», «...Gespenster und Wildsäu die werden erschreckt, Wann man dich zur Nachtzeit im Acker aufsteckt». Doch will er sie nehmen «non propter Lieb, sed propter Geld». Für seine allerliebste Kolombine aber bietet er alle möglichen Zärtlichkeiten auf, mögen sie auch in einem Refrain wie «Crepir mein Schatz, crepir», oder in Versicherungen «du liegst mir im Magen Als wie a Schmier-Käs» sonderbar genug herauskommen. Was für eine Fülle burlesker Koseworte entströmt seinen Lippen:

«Colombine, Tausendschatz
Sanfter als ein Cyper-Katz,
Weisser als ein schwarzes Tuch,
Jünger als mein erster Schuch,
Schöner als ein rostig Schwerd,
Hübscher als ein Fuhrmanns-Pferd.»

Er apostrophiert sie:

«Du Nudelwalcker meiner Grillen,
Du Mausefalle meiner Not,
Du Fliegen Bracker meiner Freuden,
Du bist der Gugelhupf der Liebe,
Der meinen Appetit ergötzt.»

Neidvoll betrachtet er den kleinen Mops, den sie im Arme trägt, er steigert sich zur stärksten Versicherung: «Ich bin ja ganz vernarrt in dich, du allerliebstes Rabenviech.» Und wie beweglich klingt seine Klage um den vermeinten Tod seiner Gattin:

«Nun ist's mit mir habab,
Ein altes Häusel ohne Stütz,
Fünff kleine Kinder ohne Witz
Ist alles, was ich hab,
Wer säubert die fünff kleinen Fratzen?
Wer wird mir nun den Puckel kratzen?
Wer schlägt die Flöhe todt?
Niemand. Mein Weib ist todt.»

Und Kolombine, die ihrer Jungfernschaft recht müde ist und ausruft: «Gheyrat, gheyrat, gheyrat muß seyn!» erwidert in der gleichen Tonart, mag sie es auch nicht immer allzu genau mit der Treue nehmen und zwischen ihm und Scapin unschlüssig schwanken. An Zoten und Roheiten fehlt es nicht und in Betonung mancher natürlicher körperlicher Funktionen ist er der alte Grobianus aus der Frühzeit der Hanswurstkomödie geblieben. Aber solche widerliche Gemeinheiten nehmen sichtlich immer mehr und mehr ab, die Figuren werden witziger, lebendiger und behalten ihre gesunde Natürlichkeit. In allem: sie erscheinen weit schauspielerischer gedacht. Jede dieser Verkleidungen bedurfte sicherer Individualisierung, sprachlicher Technik und einer gewissen Gesangskunst. Einmal hat Hanswurst in einer Arie, um einen Lehrling in der Liebe zu unterrichten, zugleich drei Personen: Vater, Tochter und Liebhaber, vorzustellen. Die Wiener Komödie ist die höchste Blüte einer selbstherrlichen, literarisch völlig unabhängigen Schauspielkunst.

Die Mischung von Komödie und Intermedium, von der Karls VI. Erlaß gesprochen, ist in einem auch stofflich interessanten Vertreter erhalten. Es ist der Doktor Faust. Schon lange war ein Programm bekannt, das ankündigte: «Heute Samstag den 9. Junij Zum Erstenmal wird in dem... privilegirten Theatro bey dem Kärtner Thor aufgeführet werden: Der Nach teutscher Comoedien- Engelländischer Pantominen- und Italienischer Music-Art Eingerichtete Dr. Faust. NB. In einer besonderen auf dergleichen Weise noch niemals aufgsführten und wegen ihrer vielfältigen Machinen und unvergleichlichen Auszierungen extra Sehenswür-



digen Action.»[1] Neuerdings hat J. Bolte zu dem nach den angegebenen Daten 1731 oder 1736 anzusetzenden Szenar einige italienische Versdialoge nach einer Meininger Handschrift mitgeteilt.[2] Sie bringen den Pakt Mephistos und Fausts, auf den ein Freudenleben mit Tanz und Gesang folgt. Eine Müllerin, die Faust ihrem jungen Gatten unter teuflischen Zaubereien entführt, wird von einer verschmähten Geliebten Fausts, die Hanswurst in sein Zimmer führt, ermordet, höllische Geister umgeben Faust von allen Seiten, seinen verzweifelten Ausrufen: «Ahi foco, ahi pena, ah demoni crudeli, Quando questo Martirio cesserà mai?» erwidert ihr Echo: «Mai.» In den Liebesszenen ist eine Durchkreuzung mit dem Don-Juan-Drama der Wanderbühne deutlich zu erkennen.

Daß es einen Wiener Don Juan gab, erhellte schon aus der früher erwähnten Nachricht über Prehausers Debüt, das wohl etwas vor 1716, wie gewöhnlich angenommen wird, erfolgt sein dürfte. Ein undatierter Text liegt in einem Drucke der Hofbibliothek vor: «Das Steinerne Gastmahl oder die redende Statua samt Arie, welche Hanswurst singet: Nebst denen Versen des Eremiten und denen Verzweiflungs-Versen des Don Juans bey dessen Unglückseligen Lebens-Ende.» Aus der Tradition des italienischen oder französischen Stegreifspieles entsprungen, lassen die endlosen Monologe des Eremiten und des verzweifelnden Don Juan, teils in Alexandrinern, teils in wechselnden, zum Teil fünffüßigen Versen gehalten, auf eine etwas spätere Entstehung, wohl nach Mitte des Jahrhunderts schließen, während das Lied des Hanswurst mit dem Refrain «was ist das für Narredey» noch ganz den Ton der «Arien» festhält; jedenfalls ergeben sich mit den Versionen des Puppenspieles und des Laufner «Don Juan» eine Reihe von Berührungspunkten, die aber eine sichere chronologische Bestimmung nicht ermöglichen.[3] Zur Charakteristik der Wiener Stegreifkomödie oder der Hanswurstfigur liefert das Szenar keinesfalls einen neuen Beitrag.

In das feste Gefüge des wohl zusammengespielten kleinen Personals trat eine neue Persönlichkeit ein, die sich ihm zunächst geschickt einfügte, aber bald zu einer dominierenden Stellung emporsteigend es neu belebte und sein enges Gebiet wesentlich erweiterte. Im Jahre 1737 debutierte Josef Felix von Kurz auf der Wiener Bühne.[4] Schon sein Vater, Josef Felix von Kurz, entsprossen einer allgäuischen, tatsächlich adeligen Familie, wodurch die Legende, als habe der Sohn den Barontitel usurpiert, widerlegt erscheint, war zum Theater gegangen und hatte bei Stranitzky Engagement gefunden. In Wien wurde ihm am 22. Februar 1717 ein Knabe geboren unter dem Zeichen des «grünen Hutes», wo an seiner Wiege als Paten das Ehepaar Stranitzky und Johann Baptist Hilverding standen. Der Vater ging 1720 zu Eckenberg, später übernahm er eine eigene Truppe, mit der er von 1725 ab häufig in Brünn, Prag, Breslau erscheint und eine Reihe von Haupt- und Staatsaktionen, nicht ohne gelegentlich durch «scandalose Liebesintriguen und Zotten» Ärgernis zu erregen, vorführt. In Brünn petitioniert er zum ersten Male Dezember 1725, er verspricht, mit seiner «Wienerischen Banda» von 13 Personen «Historien, Moralien, Tragödien und Belägerungen» zu spielen. Jedenfalls hat Josef, wie er gerufen wurde, die Wanderzüge nicht als Ballast mitgemacht, sondern mußte, zumal als die bald sieben Köpfe zählende Kinderschar so manche Schwierigkeit der leiblichen Versorgung heraufbeschwor, wohl schon längst die Szene betreten haben, als er, kaum 20jährig, in Wien debütiert, getrennt von seinem Vater, der noch manches Jahr weiterziehen muß. Aus Brünn, das immer sein Hauptstützpunkt war, richtet er als 67jähriger Mann, der 40 Jahre in Österreich, zumeist in Mähren gespielt, im Dezember 1755 ein flehentliches

[1] Scheible, Kloster, Bd. 5, S. 1020 ff. Creizenach, Versuch einer Geschichte des Volksschauspiels von Doktor Faust, S. 8 f. E. Horner in: Ein Wiener Stammbuch für Glossy, S. 107.

[2] S. Euphorion, Bd. 21, S. 129 ff.

[3] Arturo Farinelli, Don Giovanni, Note critiche, S. 63. Hans Heckel, Das Don-Juan-Problem in der neueren Dichtung (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte, N. F., Bd. 47), S. 18. R. M. Werner, Der Laufner Don Juan (Theatergeschichtliche Forschungen, Bd. 3), S. 77 ff.

[4] F. Raabs Monographie: J. J. F. v. Kurz, genannt Bernardon, Frankfurt a. M. 1899 und Weilen im Euphorion, Bd. 6, S. 350 ff.

Gesuch an die Kaiserin, in dem er in seiner drückenden Notlage als Vater zweier unverheirateter Töchter um ein Privilegium privativum bittet. Es erfolgt aber eine Ablehnung, da seine Truppe als sehr herabgekommen bezeichnet wird, er erhält aber noch öfter Spielerlaubnis, mehrfach verspricht er, seinen Sohn nach Brünn zu berufen. In einem Brünner Spital soll er auch nach 1760 gestorben sein. Weit günstiger vermeinte es das Schicksal seinem Sohne. Die Natur hatte ihm eine Reihe schöner Gaben für seinen künstlerischen Beruf mitgegeben. Sein schlanker, beweglicher Körper, wohl geübt in Tanz und Geste, das ausdrucksvolle Gesicht und die feurigen Augen, der Umfang der Stimme, der ihn zu einem glänzenden Damenkopisten machte, sprechen für energische Schulung von frühesten Kinderjahren ab. Zunächst spielte er wohl neben Prehauser zweite komische Partien; manche Scapin-Rolle mag ihm zugefallen sein. Man möchte jedenfalls annehmen, daß er den zweiten Hanswurst gab, wie er z. B. in der Stegreifkomödie «Die zwei Lelio», nur in Richters Handschrift erhalten,[1] einer Variante des alten Stoffes der «Komödie der Irrungen» oder in «Die verliebte Zauberin oder Das Collegium verliebter Studenten» erscheint, einer Arbeit von Franz Nuth, bei der ein Frankfurter Theaterzettel ausdrücklich aufmerksam macht, daß heute zwei Hanswurste das Theater betreten und einander gegenseitig den Rang streitig machen werden. Doch muß er sehr bald seinen eigenen komischen Typus gefunden haben, denn schon auf dem Frankfurter Repertoire von 1741 erscheint als eine der Kurzschen Debütrollen am 26. April «Hans-Wurst der dumme Knecht oder Bernardon, der einfältige Schlosser-Jung und Pantalon, der betrogene Schwieger-Vater», am 17. Oktober kommt in «Die durchlauchtigste Bäuerin» Bernardon als einfältiger Schreiner, zu anderen Malen als verliebter Schneider, verrückter Kapellmeister; am 15. August war die «Lustige Judenhochzeit» in Szene gegangen, eines der ersten und berühmtesten Theaterwerke des Kurz. Damit ist die Bernardoniade begründet, sie beherrscht, umstritten und bewundert, verhöhnt und belacht, durch mehr als ein Vierteljahrhundert die Wiener Bühne. Ihre Schicksale darzustellen, kann nicht mehr Aufgabe dieses Abschnittes sein. Den vielversprechenden Fortschritten des Wiener Theaters, das auch 1737 eine öffentlich verkündete «Erneuerung durch kostbare Kleidungen und Veränderungen der hiesigen Schaubühne» erfahren, macht der plötzliche Tod Karls VI. am 21. Oktober 1740 ein jähes Ende. Schon am folgenden Tage befiehlt ein königliches Patent, «alle und jede Fröhlichkeit, Musiken, Trompeten, Jäger-Horn, Fecht-Schulen, Täntz, Comödien und alle andern dergleichen Freuden Spiel» sofort einzustellen. Während Prehauser mit einer bescheidenen Sustentationsgage in Wien blieb, zog Kurz mit Herrn und Frau Nuth zu dem Prinzipal Wallerotty nach Frankfurt a. Main, wo schon die Vorbereitungen zur künftigen Wahl und Krönung des Kaisers auch dem Schauspiele eine reiche Ernte versprachen. Das Wiener Schauspielhaus aber bleibt für volle acht Monate geschlossen.

Kirchliche Schule, Kaiserhof, Stadt — aus diesen drei getrennten Wurzeln ist das Theater Wiens entsprungen, sie haben sich durch mehr als zwei Jahrhunderte triebkräftig entwickelt. So verschieden auch das Erdreich, in dem die Schößlinge ruhten, aus allen dreien erwuchsen gleichartige Früchte. Aus bescheidenen Anfängen erstanden dramatische, große Gebilde, die Ernst mit Komik bunt und oft verletzend vermengten. Von besonderer Bedeutung aber war es, daß sich keine der Stätten, an welchen diese dramatische Kunst gepflegt wurde, auf ein auserlesenes Publikum beschränkte, sondern der vollen Öffentlichkeit sich auftat. Das ist literarisch von Wichtigkeit, wo das Jesuitendrama das deutsche Schauspiel eines Gryphius und seiner Zeitgenossen in einem heute noch nicht erschöpfend durchforschten Grade beeinflußte und auch dem deutschen Bandenstücke vielfache Vorlagen lieferte, das wieder der italienischen Oper, gerade in Wien, so viel Anregung zu danken hat. Und das stärkste Band für die drei Kunstgattungen bildet die Musik, deren Sprache gerade bei uns

[1] Handschrift der Hofbibliothek Nr. 13612.

wie kaum irgendwo anders von Urväter Zeit geredet und verstanden wird, sie half auch dem Laien und dem Bürger über die Schwierigkeit der fremdsprachigen Texte hinweg, vereint mit der sinnfälligen Form der äußerlichen Einkleidung, die ebenfalls in unserem farben- und festfrohen Vaterlande lebhaftesten Anwert gefunden.

Künstlerisch verfeinerter Sinn forderte die Scheidung des Kothurns und des Soccus, die Vermischung wurde als unerträglich empfunden. Tragödie und große Oper, Komödie und Singspiel begannen sich selbständig weiter zu bilden. Dieser Prozeß, an dem freilich die Schulkomödie, die ihre Rolle ausgespielt, nur mehr einen sehr bescheidenen Anteil nimmt, ist mit dem Ablaufe der hier festgesetzten Periode noch nicht völlig abgeschlossen. Doch unter seinem Zeichen steht die Theatergeschichte des Zeitalters Maria Theresias. Diesem und kommenden Jahrhunderten bringen die Epochen schweren Kampfes, den die deutsche Kunst bei ihrer Nation durchzufechten hatte, Anregungen und Voraussetzungen, die gerade in Wien nicht wieder untergehen: die Tragik, die bei aller grotesken Verzerrung in Märtyrerdrama, Opernunsinn oder grauser Staatsaktion lag, bereitet die Zuschauer auf das wahre Schauspiel, das ihm sein vom Stegreifspiele sich lossagendes Hoftheater bieten wird, vor, ja, gerade die vereinfachten Formen des Spätdramas der Jesuiten und des musikalischen Schauspiels sind Vorboten für den Einzug des französischen Alexandrinerstückes auf der deutschen Szene der Kaiserstadt. Doch weit wichtiger ist die Rolle, die dem verächtlich behandelten und doch herzlich geliebten Possenspiele Hanswursts und seiner lustigen Genossen auf Schul- und Hofbühne zugefallen. Aus mancher widerlichen Gestalt, aus vielen heiteren Situationen, doch auch aus albernem Spaß und roher Zote, wie sie geistliches und weltliches Schauspiel in deutscher oder fremder Sprache brachten, tönte ein deutlicher Vorklang der Lokalposse entgegen, die Wiens ureigensten Besitz im großen Theaterreiche bildet, und des groben Gesellen mit der Pritsche denken Kinder und Enkel als Ahnherrn bis auf unsere Tage. Mit ihm haben wir auch die Geister Raimunds und Nestroys, die uns noch immer umschweben, heraufbeschworen, und was Vergangenheit und trockene, mühselige Forschung war, wird uns Gegenwart und Leben.



REGISTER.

A.

B.

C.

D.

F.

G.

H.



I.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.



U.

V.

W.

X.

Y.

Z.








UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils v.6
Folio 943.6 V662va
Verein f ur Geschichte der Stadt Wien.
Geschichte der Stadt Wien / Hrsg. vom Al
3 1951 002 378 694 7